This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

B 478407

Digitized by Google

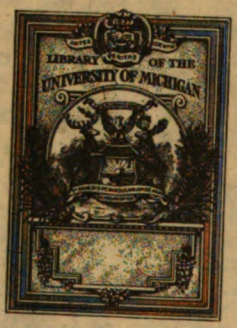

PRESENTED BY
RICHARD HUDSON
PROFESSOR OF HISTORY
1888-1911

Digitized by Google

D
.5
.S73
Copy 2

Geschichte Europas

seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871.

Von

Alfred Stern.

Erster Band.

Berlin.
Verlag von Wilhelm Hertz.
(Besser'sche Buchhandlung.)
1894.

Digitized by Google

Digitized by Google

D
5
S3
copy 2

Geschichte Europas

seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871.

Von

Alfred Stern.

Erster Band.

Berlin.
Verlag von Wilhelm Hertz.
(Besser'sche Buchhandlung.)
1894.

Digitized by Google

Das Recht der Ueberſetzung iſt vorbehalten.

Digitized by Google

018M12TK

Geschichte Europas 1815 bis 1871.

Von

Alfred Stern.

Erste Abteilung.

Geschichte Europas 1815 bis 1830.

Erster Band.

Digitized by Google

Das Recht der Ueberſetzung iſt vorbehalten.

Digitized by Google

018 M 12 RK

Geschichte Europas 1815 bis 1871.

Von

Alfred Stern.

Erste Abteilung.

Geschichte Europas 1815 bis 1830.

Erster Band.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Das Geschichtswerk, dessen ersten Band ich vorzulegen wage, gliedert sich naturgemäß in drei Abteilungen. Die erste, auf drei Bände berechnet, soll sich bis zur Juli-Revolution von 1830 erstrecken. Die zweite ist bis zum Ausbruch der Revolution von 1848 fortzuführen. Den Schlußpunkt hat die Epoche zu bilden, die durch den Zusammenbruch des zweiten napoleonischen Kaiserreiches, die Vollendung der Einheit Italiens, die Errichtung des deutschen Reiches bezeichnet wird.

Es wäre eine große Vermessenheit gewesen, den bloßen Gedanken einer solchen Arbeit zu fassen, wenn sich ihr nicht in deutschen und fremdländischen Darstellungen, die einander ergänzen, eine breite Grundlage geboten, und wenn sich nicht die Hoffnung verwirklicht hätte, die Ergebnisse eigener Forschungen mit denen der Vorgänger verknüpfen zu können. Fast unübersehbar ist schon jetzt die gedruckte Litteratur für die Geschichte einzelner Staaten und Länder Europas in dem Zeitraum von 1815 bis 1871, geschweige denn für die Geschichte des ganzen Weltteils. Die gleichmäßige Anführung auch nur der wichtigsten Quellenwerke und Bearbeitungen wäre ein allzu beschwerender Ballast, und das Anhäufen hunderter von Büchertiteln würde doch die Aufgabe nicht erfüllen, die sich einmal etwa in Nachahmung der „Waitz-Dahlmann'schen Quellenkunde der deutschen Geschichte" zu vieler Nutz und Frommen durch eine besondere bibliographische Arbeit lösen ließe. Ich werde daher nur in seltenen Fällen, gewöhnlich nur da,

231032 Digitized by Google

wo es ratsam sein mag, die Aufmerksamkeit des Lesers auf abgelegene oder neueste litterarische Erscheinungen hinzulenken, einzelne Veröffentlichungen namhaft machen. Auch die Polemik soll auf ein möglichst geringes Maß beschränkt werden, wennschon es hie und da unumgänglich sein wird, gläubig angenommene Lehren und verführerische Aussprüche mächtiger Autoritäten, soferne sie der Nachprüfung nicht Stand zu halten scheinen, durch bestimmten Vermerk als irrtümlich zu kennzeichnen. Endlich wird in den Hinweisen auf das überreiche archivalische Material, das mir bisher schon zugeflossen ist, wie in der Beifügung urkundlicher Anhänge eine gewisse, eng gezogene Grenzlinie nicht überschritten werden.

Ich habe das Glück gehabt, aus einer Fülle handschriftlicher Quellen schöpfen zu dürfen, von denen viele ehemals ängstlich gehütet waren. Regierungen und Behörden, Archivbeamte und Privatpersonen, die meinen Wünschen vertrauensvoll entgegengekommen sind, oder die meine seit Jahren begonnenen Vorarbeiten hingebend unterstützt haben, mögen auch an dieser Stelle meines aufrichtigen Dankes versichert sein. Abgesehen von Sammlungen beschränkten Umfangs, deren Aufzählung ich hier unterlasse, sind mir bisher namentlich das K. und K. Haus- Hof- und Staatsarchiv zu Wien, die Archives du ministère des affaires étrangères zu Paris, das Kgl. Geheime Staatsarchiv zu Berlin, das Archivio di Stato zu Florenz, das Eidgenössische Archiv zu Bern außerordentlich zustatten gekommen.[1]) Andere gleichartige Anstalten, wie das Großherzoglich Badische Haus- und Staats-Archiv zu Karlsruhe, können gütig erteilter Ermächtigung gemäß im Laufe der Zeit hoffentlich noch ausgebeutet werden. Möchten diese Beispiele der Liberalität zur Nachahmung reizen. Möchten auch die Zeitgrenzen, bis zu welchen eine Benutzung der Archivalien erlaubt wird, allmählich immer weiter ausgedehnt werden. Die Staatslenker pflegen eher zu gewinnen als zu verlieren, wenn helleres Licht auf die Beweggründe ihres Handelns fällt. Übrigens glaube ich weit davon entfernt zu sein, den Wert des mir zu Gebote stehenden urkundlichen Materiales, soweit es sich nur um diplomatische Berichte handelt, zu überschätzen. Wenigstens tritt ihre Bedeutung für die Geschichte der Kulturstaaten unstreitig in demselben Maße zurück, in dem die der Presse, der Parlamentsverhandlungen, der statistischen Nachweise wächst.

---

[1]) Ich bediene mich bei ihrer Anführung der Abkürzungen: Arch. Wien, Arch. Paris, Arch. Berlin, Arch. Florenz, E. Arch. Bern.

Digitized by Google

Bei wörtlicher Wiedergabe von originalen Aktenstücken in den Anhängen scheint es am Platze zu sein, die ursprüngliche Schreibung beizubehalten. Dagegen wird bei der Einflechtung von Auszügen ebenso wie bei der Anführung gedruckter Zeugnisse im Text oder in den Anmerkungen möglichst gleichmäßige, moderne Orthographie durchgeführt werden. Der Wiedergabe russischer Eigennamen liegt die von B. Minzes in der „Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" vorgeschlagene Methode der Transskription zu Grunde. Die Datirung richtet sich durchweg, wenn nicht ausdrücklich das Gegenteil bemerkt wird, nach dem Kalender neuen Stiles.

Es sei mir erlaubt, noch ein Wort über den leitenden Gedanken zu sagen, der mir beim Beginne meines Unternehmens vorschwebt. Ich will den Rahmen nicht so weit spannen wie einst Gervinus, als er an eine Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen Hand anlegte. Aber man möge auch keine lückenlose deutsche, noch weniger eine preußische oder sächsische, keine vollständige italienische, noch weniger eine piemontesische oder toscanische Geschichte in dem angegebenen Zeitraum zu finden erwarten. Mein ernstes Bemühen soll es sein, innerhalb der Geschichte der einzelnen Völker und Staaten Europas die großen gemeinsamen Grundzüge zur Anschauung zu bringen. Irre ich nicht, so wird sich dem Leser die Überzeugung aufdrängen, daß trotz der lebensvollen Mannichfaltigkeit der einzelnen Erscheinungsformen die europäische Menschheit auch im neunzehnten Jahrhundert eine Gemeinschaft bildet, die gleichsam dieselbe Luft politischer, wirtschaftlicher, künstlerischer und wissenschaftlicher Ideen atmet.

Indessen würde eine streng nach der Zeitfolge vorgenommene Einteilung des gesamten Stoffes zu verwirrender Zersplitterung führen. Häufig wird erst verhältnismäßig spät ein Rückblick auf eine frühere Entwicklung geworfen werden. So gedenke ich die innere Geschichte Spaniens, Portugals, der italienischen Staaten seit 1815 erst im Zusammenhang mit der Erzählung der Revolutionen von 1820 aufzunehmen. Desgleichen mag sich die Schilderung des Zeitalters der Restauration in der Schweiz und den Niederlanden als Einleitung zum Berichte der Ereignisse von 1830 einschalten lassen. Man wird gleichsam die Stimmen der einzelnen Glieder des europäischen Chores dann einsetzen hören, wann sie der durch die Zeiten einherbrausenden gewaltigen Melodie der Geschichte eine neue Wendung zu geben scheinen oder, sie eigenartig ergreifend, an ihr teilnehmen.

Digitized by Google

Sicherlich wird meine Kraft hinter meinen Vorsätzen zurückbleiben. Ich würde mich schon belohnt fühlen, wenn billig denkende Urteiler diese nicht allzu kühn finden sollten. Jede Belehrung, wie namentlich auch jede urkundliche Mitteilung aus Privatpapieren, werde ich für den Verlauf des Werkes mit Dank entgegennehmen.

Zürich, 14. Juli 1894.

Alfred Stern.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung. Europa 1815 und 1871. S. 1. Europäisches Gemeingefühl. Die Romantik 2. Romantische Wissenschaft 3. Niebuhr 4. Jakob Grimm 5. Savigny, Eichhorn 6. K. L. von Haller 7. Adam Müller. Naturphilosophie und Naturwissenschaft 9. Romantische Kunst in Deutschland 9. Die Brüder Schlegel. Tieck. Novalis. Arnim. Brentano. Fouqué 10. Uhland 11. Übersetzungen. Schubert. Weber. Die Brüder Boisserée 12. Cornelius. Overbeck. Goethe und die Romantik 13. Ausartung der romantischen Kunst in Deutschland. T. A. Hoffmann 14. Die Schicksalstragödie 15. Skandinavien. Oehlenschläger. Großbritannien 16. Walter Scott 17. Frankreich 18. Frau von Staël. Chateaubriand 19—21. Italien 22. Manzoni 23. Kirchliche Romantik 24. Triumphe des Papsttums 25. Lamennais 26. Bonald 27. De Maistre 28.

Die Beschlüsse des Wiener Kongresses. Das Legitimitätsprincip und die neue Karte Europas 30. Schweden-Norwegen. Östreich 31. Italien. England 32. Schweiz. Niederlande 33. Hannover. Preußen 34. Rußland. Polen 35. Charakter der Kongreßbeschlüsse 36. Zar Alexander und die heilige Allianz 37. 38. Frau von Krüdener 39. Akte der heiligen Allianz 26. Sept. 1815 40. 41.

I. **Frankreich.** Das neue Frankreich. Demokratische Gesellschaft 42. Centralisirte Verwaltung 43. Gemeinde. Schule 44. Kirche. Ohnmacht der Bureaukratie 45. Die Charte 46. 47. Ludwig XVIII. 48. 49. Graf von Artois 50. Herzog und Herzogin von Angoulême 51. Herzog von Berry. Herzog von Orléans 52. Unterschied der ersten und der zweiten Restauration 53. Zweiter Pariser Friede 20. Nov. 1815 54. Vertrag des Vierbundes 20. Nov. 1815 55. Die Gesandtenkonferenz 56. 57. Schwäche des Ministeriums Talleyrand 58. Der weiße Schrecken 59. Verordnung vom 24. Juli 1815 60. Erschießung Labédoyères 61. Die Wahlen 61. 62. Entlassung Fouchés. Rücktritt Talleyrands 63.

Ministerium Richelieu 63. Barbé-Marbois. Corvetto. Dubouchage-Feltre. Baublanc 65. Decazes. Die „unfindbare Kammer“ 66. Die Pairskammer 67. Eröffnung der Session 68. Haltung des Herzogs von Orléans. Vorlage von Ausnahmegesetzen 69. Gesetz gegen aufrührerische Äußerungen 9. Nov. 1815. Gesetze über Aufhebung der individuellen Freiheit und die Prevotalhöfe 29. Okt. 20. Dec. 1815 70. Mißtrauen der Mehrheit. Frage der Amnestie 71. Proceß und Erschießung Neys 7. Dec. 1815 72. Vorlage des Amnestiegesetzes 73. Flucht Lavalettes 20. Dec. 1815 74. Debatten über das Amnestiegesetz 75. Die „rückfälligen Königsmörder“ 76. Das Amnestiegesetz 12. Jan. 1816 und die Geächteten. Die Reaktion: Heerwesen 77. Verwaltung. Justiz. Unterrichtswesen 78. Weitergehende Forderungen der Ultras. Die Kongregation 79. Nebenregierung des Pavillon Marsan. Die Ultras und der Parlamentarismus 80. Wahlgesetzentwurf Baublancs 81. Villèle 82 Wahlgesetzentwurf Villèles 83. Frage der Gesamterneuerung der Kammer 84. Das Budget 85. Frage der Tilgung der Rückstände. Budgetdebatten 86. Verwerfung der Wahlgesetzentwürfe durch die Pairs 3. April 1816 87. Annahme der neuen Vorschläge Villèles durch die Kammer 10. April 1816. Neue Forderungen der Ultras 88. Schluß der Session 29. April 1816. Ersetzung Baublancs durch Lainé, Barbé-Marbois' durch Dambray 7. Mai 1816 89. 90.

Digitized by Google

Haltung der Großmächte 90. Räumung von Paris. Russische Ratschläge 91. Ansicht Wellingtons. Schwankungen der Gesandtenkonferenz 92. Didier und die Verschwörung von Grenoble 4. Mai 1816. Übertreibungen Donnadieus 93. Das Strafgericht von Grenoble 94. Politische Processe und Hinrichtungen 95—97. Hoffnungen der Ultras. Gegenwirkungen Rußlands. Verordnung über die Nationalgarde 17. Juli 1816 98. Wühlerei der Ultras 99. Erwägung der Kammerauflösung. Rücksicht auf das Ausland 100. Rücksicht auf die Finanzen 101. Decazes' Sieg. Verordnung vom 5. Sept. 1816 102. Erbitterung der Ultras. Freude des Volkes. Decazes' Rüstung für die Wahlen 103. Einschreiten gegen Chateaubriand 104. Niederlage der Ultras 105. Eröffnung der neuen Kammer 4. Nov. 1816. Talleyrand als Bundesgenosse der Ultras 106. Anrufung Englands durch die Ultras. Frage einer Minderung des Besatzungsheeres 107. Die neue Kammermehrheit 108. Beschlüsse zu Gunsten der Kirche. Lainés Wahlgesetzentwurf 109. Bekämpfung durch die Ultras 110. Annahme durch die Kammer und die Pairs. Sanktionirung 5. Febr. 1817 111. Ersetzung Dambrays durch Pasquier 112. Verlängerung des Ausnahmegesetzes über Aufhebung der individuellen Freiheit und der Censur 12. 28. Febr. 1817 113. Das Budget. Anlehen. Corvettos Finanzplan 114. Prüfung durch die Kommission der Kammer 115. Minderung des Besatzungsheeres. Budgetdebatten 116. Schluß der Session 26. März 1817 117. Die Flüchtlinge in Belgien. Der Prinz von Oranien. Haltung des Zaren 118. Der Bonapartismus 119. Das Manuskript von St. Helena. Überwachung der Bonapartisten in Europa 120. Vergebliche Hoffnungen der Ultras 121.

Die Hungersnot. Ausschreitungen. Processe und Hinrichtungen 122. Zustand von Lyon. Canuel 123. Lyoner Unruhen Juni 1817 124. Schreckensregiment Canuels. Bluturteile. Erster Eindruck auf die Regierung 125. Sendung Marmonts. Enthüllungen Fabviers. Einlenken der Regierung 126. Entlassung Dubouchages und Feltres. Eintritt Gouvion Saint-Cyrs und Molés 12. Sept. 1817 127. Die Wahlen 127. 128. Erfolge der Linken. Die Doktrinäre 129. Royer-Collard. Camille Jordan. De Serre 131. Beugnot. Guizot. Barante. Rémusat. Broglie. Debatten über das Preßgesetz 131. Seine Verwerfung durch die Pairs. Verlängerung der Censur. Saint-Cyrs Rekrutirungsgesetz 132. Kritik der Ultras 132. Verteidigung Saint-Cyrs 133. Verhalten der Doktrinäre. Annahme in der Kammer. Debatten bei den Pairs. Gegnerschaft Artois' 135. Annahme bei den Pairs und Sanktionirung 10. März 1818. Konkordatsverhandlungen. Übereinkunft vom 11. Juni 1817 137. Erregung der öffentlichen Meinung. Rücktritt der Regierung von der Übereinkunft 138. Das Budget. Die Forderungen auswärtiger Gläubiger 139. Vermittlung des Zaren 140. 141. Abschluß der Verträge. Schluß der Session 18. Mai 1818. Hebung des Kredites 142. Zwist der Parteien. Beschwerden der Ultras 143. Liberale Presse. Die Minerva 144. Nachwirkung der Lyoner Ereignisse 145. Decazes' Machtstellung. Gerücht einer Verschwörung der Ultras 146. Vitrolles' „geheime Note" 147. 148.

II. England. Machtstellung Großbritanniens. Industrie 149. Handel 150. Bekämpfung des Negerhandels. Ruhm der Verfassung 151. Ihre Mängel. Übergewicht der Aristokratie 152. Großgrundbesitz. Parlament. Haus der Lords 153. Haus der Gemeinen 154. Wahlrecht. „Verfaulte Wahlflecken" 155. Frage der Parlamentsreform. Schottisches und irisches Wahlsystem 156. Umbildung der Gesellschaft 157. Lage der Fabrikarbeiter. Robert Owen 158. Kornzölle. Zollgesetz von 1815 159. Volksunterricht 160. Armengesetzgebung und Armenlast 161. 162. Strafgesetzgebung und Verbrechertum 163. Polizeiwesen 164. Gefängniswesen 165.

Whigs und Tories 166. 167. Schwäche der Whigs. Grenville. Grey 168. Romilly. Brougham 169. Edinburgh Review 170. Quarterly Review. Das Ministerium der Tories 171. Liverpool. Sidmouth 172. Vansittart. Bathurst. Robinson. Eldon 173. Der Prinzregent 174. 175. Seine Ehe. Sein Übergang zu den Tories 176. Aufkommen einer demokratischen Partei 177. Bentham 178. Der Grundsatz der Nützlichkeit 179. Seine Anwendung 180. Radikaler Plan der Parlamentsreform 181. Hinweis auf Nordamerika 182. Cobbett 183. Seine Wandlungen 183. Burdett und Cochrane 185.

Eröffnung der Session 1. Febr. 1816. Wirtschaftliche Enttäuschung 186. Staatsschuld und Besteuerung 187. Kritik der Opposition. Verwerfung der

Digitized by Google

Einkommensteuer 188. Agrarische Forderungen. Herabsetzung der Malzsteuer. Angriffe gegen die Regierung 189. Die Beschränkungsakte 190. Ihre Verlängerung 191. Thätigkeit der Ausschüsse 192. Notstand und Arbeiterunruhen. Zunahme des Elends 193. Agitation Cobbetts 194. Adresse der City. Die Spafieldsversammlung 2 Dec. 1816 195. Ihr Eindruck 196. Eröffnung der Session 28. Jan. 1817. Einsetzung geheimer Ausschüsse 197. Annahme einer Verschwörung 198. Forderung von Ausnahmemaßregeln. Suspension der Habeas-Corpus-Akte. Einschränkung von Vereins- und Versammlungsrecht 199. Einschränkung der Preßfreiheit. Flucht Cobbetts 200. Fortdauer der Aufregung. Zusammenkünfte und Gewaltthaten 201. 202. Der Spion Oliver. Verlängerung der Ausnahmebefugnisse. Freisprechungen 208. Der Proceß Hones 204. Bestand der Radikalen. Eröffnung der Session 27. Jan. 1818. Indemnitätsakte 18. März 1818 206. Unlust zu Reformen. Volksunterricht. Fabrikkinder 207. Armenwesen. Sparkassen 208. Gewerkvereine. Strafrecht. Tod der Prinzessin Charlotte 5. Nov. 1817. Verhältnisse der königlichen Familie 209. Finanzpolitik 210. Fremdenbill. Parlamentsauflösung 10. Juni 1818 211. Auswärtige Politik der Tories 211. Gemeinsamkeit der Interessen mit Östreich 212. Furcht vor Rußland. Die Barbaresken 213. Beschießung von Algier 214. Die orientalische Frage 215. Abrüstungspläne 216. Dauerndes Mißtrauen gegen Rußland 217.

III. Oestreich. Absolutie und Feudalismus. Adel 219. Bürger- und Bauernstand. Die Nationalitäten 220. Franz I. 221—228. Verhältnis zu seinen Brüdern 223. Metternich 224—226. Gentz 226—228. Adam Müller. Pilat 228. Friedrich Schlegel. Reformpläne. Anregung von Gentz 229. Baldaccis Denkschrift über die Mängel der Verwaltung. Vorschläge Metternichs 230. Saurau Minister des Inneren. Bleibende Mängel der Centralverwaltung 231. Konferenzen 232. Staatsrat 233. Länderverwaltung 234. Metternichs Plan eines „Reichsrates". Postulatlandtage 235. 236. Ungarn. Palatin Erzherzog Josef 237. Untergrabung des ungarischen Staatsrechts 238. Widerstand der Komitate. Zustände Ungarns 239. Adelsherrschaft 240. Bauer und Bürger. Lombardisch-Venetianisches Königreich 241. Seine Organisation 7. 24. April 1815 242. Vicekönig Erzherzog Rainer. Die Kongregationen 243. Licht- und Schattenseiten der östreichischen Herrschaft 244. Urteile Metternichs und Strassoldos 245. Italienisches Nationalgefühl 245. Geheime Gesellschaften und Geheimpolizei 246.

Einwirkung auf den Gesamtstaat. Sedlnitzky 247—249. Censur. Wiener Jahrbücher 249. Theater. Raimund. Grillparzer 250. Musik. Beethoven 251. Unterrichtswesen. Universitäten 252. Gymnasien 253. Volksschule. Akatholiken 254. Juden 255. Katholische Kirche. Finanzwesen 256. Stadion. Pillersdorff. Hauer. Kübeck 257. Finanzpatent vom 1. Juni 1816 258. Patente vom 29. Okt. 1816 und 21. März 1818 259. Schwierigkeiten von Stadions Verwaltung 260. Anleihen und Tilgungsfonds. Bank 261. Steuerwesen. Indirekte Steuern 262. Direkte Steuern. Grundsteuerpatent 23. Dec. 1817 263. Verhältnis zu Ungarn. Wirtschaftliche Entwicklung der westlichen Reichshälfte. Gewerbepolitik 264. Zollpolitik 265. Stahl 266. Bevormundung von Industrie und Handel 267. Landwirtschaft 268. Gutsunterthänigkeit 269. Heerwesen 270. Ansehen Östreichs. Auswärtige Politik 271. Orientalische Politik 272. Verhältnis zur Türkei. Argwohn gegen Rußland. Kapodistrias 273. 274. Italienische Politik 275. Verhältnis zu Sardinien 276. Deutsche Politik 277.

IV. Deutschland.

Die Anfänge des deutschen Bundestages. Das deutsche Nationalgefühl. Der Einheitsdrang und seine Schwächen 279. Gegensatz von Norden und Süden. Politische Unklarheit 280. Sehnsucht nach Kaiser und Reich. Vorherrschaft Östreichs 281. Geringe Neigung für preußische Hegemonie 282. Der „Hoffmann'sche Bund". Frage nach der Stellung Preußens bei östreichischer Vorherrschaft 283. Inhalt des Einheitsprogrammes. Forderung eines Reichstags 284. Forderung von Volksvertretungen in den Einzelstaaten 285. Forderung von Verfassungen 286. Entstehung der deutschen Bundesakte 287. Inhalt der Bundesakte 288. Innere Verhältnisse des Bundes. Stellung des Bundes zum Ausland 289. Ungünstige Aufnahme der Bundesakte 290. Un-

Digitized by Google

mutige Stimmungen. Verzögerung des Zusammentrittes der Bundesversammlung 291. Bairisch-östreichische Gebietsstreitigkeiten 292. Münchener Vertrag vom 14. April 1816. Bedrohung Badens 298. Verhältnis Östreichs und Preußens 294. Der Streit um Mainz. Fortdauerndes Mißtrauen Metternichs 295. Stein nicht am Bundestage. Hänlein und sein dualistischer Plan 296. Buol-Schauenstein. Preußischer Vertragsentwurf 297. Urteil Metternichs 298. Bearbeitung Hardenbergs. Niederlage Preußens 299. Abberufung Hänleins. W. von Humboldt 800. Plan eines süddeutschen Sonderbundes 801. Vorboten der Reaktion. Denunciationen Jankes. Schmalz und seine Schrift 802. Gegenschriften. Verhalten der preußischen Regierung 808. Befriedigung der östreichischen Regierung 804. Görres und die Unterdrückung des Rheinischen Merkurs. Unzufriedenheit wegen des Ausbleibens von Verfassungen 805. 806. Adel und Bürgertum 807. Der ehemalige Reichsadel. Die Standesherren. Erschöpfung und Ruhebedürfnis des Volkes 808. Das Notjahr 1816. Gefühl der Enttäuschung 809.

Die Bundesversammlung. Hans von Gagern und Gesinnungsgenossen 810. Östreichische Instruktion. Preußische Instruktion 811. Goltz. Eröffnung der Bundesversammlung 812. Erste Sitzungen. Privateingaben 813. Frage der Kompetenz. Warnungen Metternichs und des Kaisers Franz vor Übereilung 814. Der Fall Hofmann. Streit mit dem Kurfürsten von Hessen 815. Niederlage der Bundesversammlung. Beschwerden der hessischen Domänenkäufer 816. 817. Lage der Juden 818. Beschwerde der jüdischen Gemeinde in Frankfurt a. M. 819. Austrägal-Instanz. Zulassung fremder Gesandten 820. 821. Verzicht auf eigene Vertretung im Auslande. Bundeskriegsverfassung. Stehendes Heer und Miliz 822. Die Landwehr 828. Vorläufige Bundesmatrikel. Verhandlungen über den Eintritt des preußischen Gesamtstaates. Preußen und Rußland 824. Überlegenheit Metternichs 825. 826. Karlsbader Konvention zwischen Östreich und Preußen. Streit über die Einteilung des Bundesheeres 827. Die „Grundzüge des Militär- und Verteidigungswesens“ 828. Widerstand der Mittelstaaten. Zugeständnisse Östreichs. Einsetzung von zwei Ausschüssen. Reibung in beiden Ausschüssen 829. Argwohn gegen Preußen 830. Einmischung des Auslandes 831. Handel und Verkehr 832. Getreidesperre und Teuerung 1817 833. Verhandlungen über landesständische Verfassungen (Art. 13 der Bundesakte). Garantie der Weimarischen Verfassung 834. Petitionen für Erfüllung des Artikels 13. Willensmeinung Metternichs 835. Der Plessen'sche Antrag 836. Erklärung Preußens 847. Anschluß der übrigen Regierungen 838. Verhandlungen über die Freiheit der Presse 839. Abberufung Gagerns 840. 841.

Altständisches Wesen in Norddeutschland. Norddeutschland und Süddeutschland 842. Hannover 843. Der allgemeine Landtag. Rehberg 844. Verhandlungen des Landtags 845. Das Junkertum. Münster. Patent vom 7. Dec. 1819 846. 847. Braunschweig. Erneuerte Landschaftsordnung vom 25. April 1820 848. Sachsen. Friedrich August I. Einsiedel 849. Not und Arbeitsamkeit des Volkes 850. Polizeistaat und Feudalismus. Der Landtag 851. Kunstpflege 852. Mecklenburg 852. Der Patrimonialstaat. Der Landtag 853. Die Ritterschaft. Lage des Bürgertums 854. Bäuerliche Zustände 855. Aufhebung der Leibeigenschaft 1819 856. Oldenburg 856. Die freien Städte 857. Kurhessen. Kurfürst Wilhelm I. 858. Landtag von 1815—1816 859. Konflikt 860. Unumschränkte Regierung 861.

Verfassungskämpfe in Süddeutschland. Würtemberg. König Friedrich I. 862. Seine Regierungsweise. Seine Verfassung 863. Ihre Zurückweisung. Taktik des Königs 864. Wangenheim. Vergleichsvorschläge 865. Mißtrauen der Stände. Waldeck 866. Drohender Bruch. Wilhelm I. 867. Verheißungsvolle Regierungsanfänge. Widerstreben der Stände 868. Ihre Auflösung 4. Juni 1817 869. Wohlthätige Regierung 870. Baiern. Maximilian Josef I. 871. Montgelas und sein System. Licht- und Schattenseiten 871. 872. Schwächung von Montgelas' Stellung 873. Wrede. Kronprinz Ludwig. Die Verfassungsfrage. Entwurf von 1814/15 874. Verhandlung über ein Konkordat 875. Montgelas' Sturz 2. Febr. 1817. Das neue Ministerium 876. Das Konkordat 5. Juni 1817 877. Aufregung über das Konkordat 878. Die Verfassung 25. Mai 1818. Charakter der Verfassung 879. Religionsedikt. Andere Edikte 880.

Baden 881. Großherzog Karl. Bedrohung Badens 882. Agitation für Verfassung 883. Streit mit der Kurie. Ministerwechsel. Reitzenstein. Berstett 884.

Digitized by Google

Hausgesetz 4. Okt. 1817. Thätigkeit Varnhagens 385. Tettenborn. Eindruck der Eröffnung des polnischen Reichstags 27. März 1818. Die Verfassung 22. August 1818 386. Hessen-Darmstadt 387. Ludwig I. Verfassungswünsche. Nassau. Patent vom 1. und 2. Sept. 1814. Einwirkung Steins 388. Verzögerung der Berufung der Stände. Marschall und Ibell 389. Die Domänenfrage. Eröffnung der Landstände 8. März 1818. Ausscheiden Steins 390. Wilhelm Snell. Der Domänenstreit 391.

Preußen. Hemmnisse einheitlicher Staatsbildung. Der Westen und der Osten. Landgemeinde und Rittergut 392. 398. Kreisverfassung. Stadtverfassung 394. Rechtsverschiedenheit. Zoll- und Steuerwesen 395. Momente der Einheit. Niederlassungs- und Gewerbefreiheit 396. Allgemeine Wehrpflicht 397. Beamtentum. Provinzialverwaltung 398. Die Rheinlande. Versetzung Sacks 399. Weggang Gneisenaus 400. Ingersleben. Solms-Laubach. Reibungen 401. Anfänge der Verschmelzung 402. Westfalen. Vincke 403. Sachsen. Bülow 404. Schlesien. Merckel 405. Brandenburg. Heydebreck. Berlin 406. Pommern. Sack 407. Posen. Radziwill. Zerboni di Sposetti 408. 409. West- und Ostpreußen. Schön. Auerswald 410. 411.

Die Regierung. Friedrich Wilhelm III. 414. Hardenberg 412. Mängel des Staatskanzleramtes 414. Bülow 414. Kircheisen. Boyen 416. Schuckmann. Wittgenstein. Karl von Mecklenburg 416. Witzleben. Ancillon. Reaktionäre Erscheinungen. Verdächtigung Gruners 417. Höhere Polizei. Behandlung der Juden 418. Deklaration des Regulirungsediktes 29. Mai 1816 419. Angriffe gegen die Landwehr 420. Der Staatsrat 421. Seine Eröffnung 30. März 1817. Bülows Entwürfe 422. Kritik W. von Humboldts 423. Prüfung des Staatshaushaltes 424. Angriff Schöns auf das Ministerium 425. Debatten über die Steuerpläne im Staatsrat 426. Ihre Verwerfung durch die Notabeln der Provinzen. Instruktion für die Provinzialbehörden 28. Okt. 1817 427. Veränderungen des Ministeriums 8. Nov. 2. Dec. 1817. Klewiz. Beyme 428. Altenstein. Unterrichtswesen 429. Zollgesetz 26. Mai 1818. Maaßen 430. Die Verfassungsfrage 431. Altständische Bewegung 432. Befürwortung des Verzichtes auf Reichsstände. Berufung der Verfassungskommission 7. Juli 1817 433. Entsendung Altensteins, Klewiz', Beymes in die Provinzen 434. Ergebnis der Forschungsreise im Westen 435. Größere Widersprüche der Ansichten im Osten. Der Adel 436. 437. Der freie Bauernstand. Hinweis auf Weimar 438. Frage nach den Rechten der Reichsstände 439. Die Verfassungsfrage und Preußens Stellung in Deutschland 440. 441. Gutachten Beymes 442. Verzögerung der Entscheidung 443.

Turner und Burschenschaft. Die studirende Jugend. Arndt. Jahn und das Turnwesen 444. Anregungen Fichtes 445. Der Gießener Ehrenspiegel 446. Reichsverfassungsplan Adolf Follens. Einfluß Karl Follens 447. Weimarische Preßfreiheit 448. Die Jenaer Burschenschaft 12. Juni 1815. Ausbreitung der Burschenschaft 449. Wartburgfest 18. Okt. 1817 450. Eindruck auf die Regierungen 451. Haltung Karl Augusts 452. Beargwöhnung Weimars 453. Kotzebue und Luden 454. Die allgemeine deutsche Burschenschaft. Karl Follen in Jena 455. Östreichische Denunciationen in Berlin. Die preußische Verfassungsfrage 456. Görres bei Hardenberg 12. Jan. 1818. Unwille des Königs 457. Eintritt Bernstorffs ins Ministerium 458. 459.

V. Der Kongreß von Aachen. Berufung des Kongresses. Die Frage seines Programmes 460. Metternichs Argwohn gegen Rußland 461. Seine Zusammenkunft mit Kapodistrias. Metternich in Frankfurt 462. Kaiser Franz in den Rheinlanden. Eröffnung des Kongresses 463. Beschluß der Räumung Frankreichs 1. Okt. 1818. Verhandlung über Frankreichs Aufnahme in die Allianz 464. Reise des Zaren und des Königs von Preußen nach Paris. Aufnahme Frankreichs. Deklaration vom 15. Nov. 1818 465. Plan eines Garantievertrags 466. Blick auf Frankreichs Zustände. Neuordnung der Nationalgarde 467. Gründung des Conservateur. Ausfall der Wahlen 468. Finanzkrisis 469. Geheime Erneuerung des Vierbundes 15. Nov. 1818 470. Deutsche Angelegenheiten. Schlichtung des bairisch-badischen Streites 471. Allgemeine Angelegenheiten. Spanien und seine Kolonieen 472. Spanien und Portugal. Die Barbaresken 473. Der Negerhandel 474. Owen und Way 475. Scheinbare Einmut der Großmächte. Beschlüsse hinsichtlich Napoleons 476. Metter-

Digitized by Google

nich und der Zar. Stourdzas Denkschrift über die deutschen Universitäten 477. Metternich und Friedrich Wilhelm III. Metternichs Denkschriften über Erziehungs- und Turnwesen und Presse 478. Über die preußische Verfassungsfrage 479. Schluß des Kongresses 480.

VI. Frankreich. Richelieus Beunruhigung. Frage einer Änderung des Wahlgesetzes 482. Ersetzung Corvettos durch Roy 7. Dec. 1818. Eröffnung der Session 10. Dec. 1818. Spannung zwischen Richelieu und Decazes. Auflösung des Ministeriums 483. Versuche der Neubildung durch Richelieu. Sein Rücktritt 20. Dec. 1818 484. Ministerium Dessoles. Saint-Cyr. Louis. De Serre. Portal. Decazes als Minister des Inneren 485. Verhältnis der Regierung zu den Parteien 486. Antrag Barthélémy 20. Febr. 1819 487. Pairsschub 5. März 1819. Eindruck auf die Ultras und auf die Großmächte 488. Hoffnungen der Liberalen 489. Vorlage der Preßgesetze (Sanctionirt 17. 26. Mai, 9. Juni 1819). Debatten darüber 490. Stellung de Serres 491. Petitionen zu Gunsten der Verbannten. De Serres „Niemals" 17. Mai 1819 492. Budgetdebatten. Decazes' „Niemals" 19. Juni 1819 493. Spannung zwischen der Regierung und der Linken. Sessionsschluß 17. Juli 1819. Abkunft mit der Kurie 28. August 1819 494. Schwäche der Doktrinäre. Wachsen der Parteileidenschaften 495. Hintergedanken der Extreme. Die Wahlen 496. Wahl Grégoires. Eindruck der Wahlen 497. Erwägungen der Regierung 498. Auflösung der Gesellschaft der „Freunde der Preßfreiheit" 499. De Serres Gesetzentwurf über die „Organisation der Legislatur" 500. Beurteilung des Entwurfes 501. Plan eines „großen" Ministeriums Richelieu 502. Entlassung von Dessoles, Saint-Cyr, Louis. Eintritt von Pasquier, Latour-Maubourg, Roy 20. Nov. 1819. Eindruck des Ministerwechsels 503. Eröffnung der Session 29. Nov. 1819. Ausschluß Grégoires 504. Schwäche der Regierung 505. Decazes' Bedrängnis. Abreise de Serres. Decazes' Wahlgesetzentwurf 506. Ermordung des Herzogs von Berry 13. Febr. 1820. Wut der Ultras 508. Anklage gegen Decazes. Vorlage von Ausnahmegesetzen 509. Erschütterung von Decazes' Stellung. Seine Entlassung erzwungen 20. Febr. 1820 510. Zweites Ministerium Richelieu. Sein Verhältnis zu den Parteien 511. Annahme der Censurvorlage bei den Pairs 28. Febr. 1820. Schwankungen in der Abgeordnetenkammer 512. Annahme des Ausnahmegesetzes gegen die persönliche Freiheit in der Kammer 15. März 1820. Wachsende Erregung 518. Annahme und Sanktionirung der Ausnahmegesetze 26. 31. März 1820. Ihre Wirkungen 514. Zurückziehung von Decazes' Wahlgesetzentwurf. Vorlage eines neuen Entwurfes 17. April 1820. Beginn der Debatten 515. Rückkehr de Serres 516. Sein Eingreifen in die Debatten 27. Mai 1820 517. Verwerfung von Camille Jordans Amendement 3. Juni 1820. Unruhen und Blutvergießen in Paris 518. Rückwirkung auf die Kammer. Antrag Courvoisiers 519. Verständigung über den Antrag Boins. Seine Annahme 9. Juni 1820. Das neue Wahlgesetz 29. Juni 1820. Anbahnung der Reaktion 520. 521.

VII. England. Die Wahlen 1818. Eröffnung des Parlamentes 2. Jan. 1819. Erste Debatten 522. Angriffe auf die Beschränkungsakte. Robert Peel 523. 524. Die „Peels-Akte" 28. Juni 1819. Finanzpolitik. Der Tilgungsfonds 525. Neue Steuern und Anleihen. Kleine Erfolge der Opposition 526. Vergebliche Angriffe auf das Wahlsystem. Der Notstand 527. Radikale Reformbewegung. Eingreifen der Regierung 528. Das „Gemetzel von Peterloo" 16. August 1819 529. Die öffentliche Meinung und die Regierung 530. Kundgebungen der Entrüstung 531. Besorgnisse der Regierung. Sessionseröffnung 28. Nov. 1819. Die Opposition ohne Grenville 532. Vorlage der sechs „Knebelbills". Beschleunigung des Verfahrens. Verbot militärischer Übungen. Waffenverbot 533. Beschränkung der Presse. Verstümmelung des Versammlungsrechtes 534. Kritik Tierneys 535. Sieg der Regierung. Tod Georgs III. 29. Jan. 1820 536. Auflösung des Parlamentes 13. März 1820. Die Verschwörung der Cato-Straße 537. Unruhen in Schottland 538. Processe. Scheinbarer Triumph der Reaktion 539.

VIII. Deutschland.

Die Karlsbader Beschlüsse. Kabinetsbefehl Friedrich Wilhelms III. vom 11. Jan. 1819 540. Haltung des Ministeriums. Maßregeln Hardenbergs 541. Hum-

Digitized by Google

boldts Berufung ins Ministerium. Seine Verfassungsdenkschrift vom 4. Febr. 1819 542. Sein Zusammenstoß mit Hardenberg 543. Eröffnung der bairischen Stände 4. Febr. 1819 544. Erste Debatten. Gefahr eines Bruches 545. Eindruck auf die östreichische und preußische Regierung 546. Abmahnung von einem Staatsstreich 547. Mangelhafte Ergebnisse der Session. Ordnung der Finanzen 548. Landtagsabschied 25. Juli 1819. Baden. Großherzog Ludwig 549. Eröffnung der badischen Stände 22. April 1819. Die erste Kammer. Rotteck 550. Die zweite Kammer. Liebenstein. Motionen 551. Unmut der Regierung. Angriff auf das Adelsedikt vom 16. April 1819 552. Vertagung der Stände 28. Juli 1819. Zweite nassauische Ständeversammlung 19. Febr. bis 15. Mai 1819 553. Verfassungsbewegung in Hessen-Darmstadt. Kotzebue und Stourdza 554. Sand 555. Ermordung Kotzebues 23. März 1819. Urteil der öffentlichen Meinung 556. Angst der Regierungen 557. Maßregeln Karl Augusts. Revolutionsfurcht Friedrich Wilhelms III. 558. Einwirkung von hessen-darmstädtischer Seite 559. Thätigkeit Wittgensteins 560.

Ansicht Metternichs. Vorschläge von Gentz 561. Beratung am Bundestag 562. Verständigung mit Preußen. Die preußische Verfassungsfrage 563. Lönings Mordanfall auf Ibell 1. Juli 1819 564. Erste „Demagogenverfolgung" in Preußen 565. Enthüllungen der Staatszeitung. Rundschreiben Bernstorffs 566. Östreichische Berichte 567. Friedrich Wilhelm IV. und Metternich in Teplitz 29. Juli 1819 568. Die Teplitzer Punktation 1. August 1819. Presse 569. Universitäten und Schulen. Artikel 13 der Bundesakte. Hardenbergs Verfassungsentwurf vom 8. Mai 1819 570. 571. Seine Verleugnung in Teplitz 572. Die Karlsbader Konferenzen 578. Eröffnung 6. August 1819. Preßgesetz 574. Beschlüsse über Universitäten und Schulen 575. Mainzer Central-Untersuchungskommission. Provisorische Exekutionsordnung 576. Artikel 13. Die würtembergischen Stände 577. Gentz'sche Denkschrift 578. Verhalten Wintzingerodes. Ergebnis 579. Schluß der Konferenzen 1. Sept. 1819 580. Die Judenhetze. Annahme der Karlsbader Beschlüsse durch den Bundestag 20. Sept. 1819 581. 582.

Nach den Karlsbader Beschlüssen. Eindruck der Bundesbeschlüsse. Professorenurteile 588. Ausführung der Beschlüsse. Östreich 584. Die Mittel- und Kleinstaaten 585. Hessen-Darmstadt 586. Börne 587. Baierns Vorbehalt 588. Verwarnung durch Östreich und Preußen. Würtemberg. Die Verfassung 25. Sept. 1819 589. Ihr Charakter 590. Verhalten König Wilhelms. Seine Reise zum Zaren 591. Die Bundesbeschlüsse und das Ausland. England. Frankreich 592. Rußland. Der Zar 593. König Wilhelm in Warschau. Russische Kritik der Beschlüsse 594. Kapodistrias' Einwirkung. Unwille Metternichs 595. Äußerungen Castlereaghs 596.

Preußen 596. Censuredikt 18. Okt. 1819. Maßregeln gegen die fremde Presse 597. Unterrichtswesen. Turnverbot. Demagogenverfolgung. Kamptz 598. Gruners Verhör und Tod 599. Görres' „Teutschland und die Revolution". Görres in Straßburg 600. Die Verfassungsfrage. Hardenbergs „Ideen zu einer landständischen Verfassung". Zögerungen des Königs 601. Die Verfassungskommission. Gegensatz von Hardenberg und Humboldt 602. Widerstand Hardenbergs. Das Ministerium und die Karlsbader Beschlüsse 603. Bericht Humboldts. Votum Beymes und Boyens. Hardenberg erbittet Ancillons Gutachten 604. Meinungsverschiedenheit des Königs und Boyens 605. Boyen und die Landwehr 606. Entlassung Grolmans und Boyens 20. 25. Dec. 1819. Entlassung Humboldts und Beymes 31. Dec. 1819. Befriedigung Metternichs. Hardenbergs Staatshaushalts- und Steuerpläne 608. Verordnung über die Staatsschuld 17. Jan. 1820 609. Die reichsständische Klausel. Der Ausgabeetat 610. Die Steuerpläne vor dem Ministerium und dem Staatsrat 611. Verwerfung der Quotisirung. Die widerstrebende Minderheit des Stgatsrats 612. Unterzeichnung der Steuergesetze 30. Mai 1820 613. Eintracht Östreichs und Preußens 614.

Die Wiener Konferenzen. Pläne Wangenheims. Stellung Baierns und Würtembergs. Eröffnung der Konferenzen 25. Nov. 1819 615. Herabsetzung des Bundestags 616. Die Wiener Schlußakte. Bund und Bundesversammlung 617. Innere Verhältnisse der Bundesstaaten 618. Erläuterung von Artikel 13 der Bundesakte 619. Unerledigte Artikel 620. Streit über Artikel 19. Das preußische Zollsystem. Anschluß Schwarzburg-Sondershausens. Angriffe

Digitized by Google

Koburgs, Anhalts, Nassaus u. a. 621. Badische Vorschläge. Nebenius' Denkschrift. Der deutsche Handels- und Gewerbeverein. List 622. Verhalten Bernstorffs 628. Verhalten Metternichs. Die Frage der Freiheit des Verkehrs mit Lebensmitteln 624. Plan eines handelspolitischen Sonderbundes. Auswärtige und Militärverhältnisse 625. Einsprache und Zurückweichen Würtembergs 626. 627. Unterzeichnung der Schlußakte. Ende der Konferenzen 15. 24. Mai 1820. Die Schlußakte vor dem Bundestag 8. Juni 1820. Gleichgiltigkeit des deutschen Volkes 628. Schlußbetrachtung 629. 630.

Anhang.

I. **Metternich an Kaiser Franz. Vortrag 13. Januar 1818** . . S. 633. 634.
(K. und K. Haus- Hof- und Staats-Archiv Wien.)

II. **Auszug aus einem Bericht des bairischen Gesandten am Bundestag über die vertrauliche Sitzung vom 18. December 1817** S. 634—640.
(Abschrift im K. und K. Haus- Hof- und Staats-Archiv Wien.)

III. **Auszug aus Reinhards Bericht an Richelieu Frankfurt a. M. 31. Mai 1818** . . . . . S. 640—643.
(Archives du Ministère des Affaires Etrangères. Paris.)

IV. **Schreiben Gersdorffs an Stein, Weimar 3. December 1817** . S. 643. 644.
(Stein'sches Archiv Nassau.)

V. **Adresse der Dominialbesitzer im Breslauer Kreise an Friedrich Wilhelm III. Beilage zum Gutachten des niederschlesischen General-Landschaftsrepräsentanten Friedrich von Stein vom 16. September 1817** . . . . . S. 644—646.
(Geheimes Staatsarchiv Berlin.)

VI. **Auszug aus Richelieus Schreiben an Ludwig XVIII. Aachen 19. November 1818** . . . . . S. 646. 647.
(Archives du Ministère des Affaires Etrangères. Paris.)

VII. **Diktat Ludwigs XVIII. 9. December 1819** . . . . . S. 647. 648.
(Archives du Ministère des Affaires Etrangères. Paris.)

VIII. **Auszug aus einem Schreiben Metternichs an Nesselrode. Wien 28. Februar 1819** . . . . . S. 648. 649.
(Abschrift im K. und K. Haus- Hof- und Staats-Archiv Wien.)

IX. **Hardenbergs Verfassungsentwurf für Preußen vom 3. Mai 1819 in Form eines Kgl. Kabinetsbefehles** . . . . . S. 649—658.
(Geheimes Staatsarchiv Berlin.)

X. **Metternich an Kaiser Franz. Vortrag 20. Januar 1820** . . S. 653. 654.
(K. und K. Haus- Hof- und Staats-Archiv Wien.)

Berichtigungen und Zusätze . . . . . S. 655

Digitized by Google

Einleitung.

Der Zeitraum europäischer Geschichte, den meine Erzählung durchmessen soll, umfaßt nicht volle zwei Menschenalter. Aber an Reichtum bedeutender Wandlungen im Staatsleben steht er hinter vielen von gleich beschränktem Umfang keineswegs zurück und an Fülle durchgreifender Veränderungen der Kultur bietet er mehr als Jahrtausende der Vergangenheit. Ein Blick auf die Karte des Weltteils von 1815 zeigt zwei große Völker, die seitdem ihre Einheit erkämpft haben, mehr oder weniger zerrissen und eine Reihe kleinerer Nationalitäten, die seitdem ihre Selbständigkeit errungen haben, fremder Herrschaft unterthänig. Ein Blick in die Verfassungsurkunden und Gesetzbücher der Periode von 1815 bis 1871 lehrt das allmähliche Zurückweichen ererbter Gewalten aus dem Alleinbesitz der Macht und die allmähliche Ausdehnung staatlicher Rechte und Pflichten auf neue Gesellschaftsklassen. In der äußeren wie in der inneren Politik gelangt die demokratische Idee, dies Wort im weitesten Sinne genommen, zum Durchbruch und ruft, trotz vielfacher Hemmungen und Gegenstöße, die stärksten Abweichungen von den anfangs gegebenen Zuständen hervor. Europa 1815 und 1871.

Noch deutlicher weisen die wirtschaftlichen und socialen Umwälzungen, die jenen politischen Neubildungen vorarbeiteten, auf den gewaltigen Unterschied von früher und später. Sie waren die unmittelbare Folge des riesenhaften Aufschwunges der Technik, die an dem bewundernswerten Siegeslaufe der Naturwissenschaften teilnahm. Mit der Erweiterung der Schranken von Raum und Zeit durch die Kraft des Dampfes und der Elektricität entwickelt sich ein Verkehr, bei dessen plötzlichem Anblick dem an seine Postschnecken, Schlagbäume, Zoll- und Paßplackereien gewöhnten Geschlecht von 1815 geschwindelt haben würde. Die Millionen von Reisenden, Gütern, Drucksachen, Briefen,

Digitized by Google

Depeschen, die nach einem halben Jahrhundert während eines Tages in Europa befördert werden, wären ihm unglaublich vorgekommen. Von dem gigantischen Anwachsen des Großhandels und der Fabrikthätigkeit so vieler Völker hätte sich selbst ein Sohn des meerbeherrschenden und erfindungsreichen Albion, wo das moderne wirtschaftliche Leben zuerst in die Erscheinung trat, damals nichts träumen lassen. Aus weiter Ferne langen die Rohstoffe an. Sogar die unentbehrliche Nahrung unzähliger Menschen setzt sich aus den Erzeugnissen entlegener Gebiete zusammen. Das Handwerk kämpft an vielen Orten den Verzweiflungskampf gegen den Großbetrieb und die Maschine. Eine Völkerwanderung, die den Mittelpunkten des Handels und der Industrie immer frische Kräfte zuführt, durchwogt unaufhaltsam die Lande. Der Enkel erlebt hundertmal mehr, aber er lebt auch unvergleichlich hastiger und verwöhnter als der Großvater. Der Gesichtskreis der Massen vergrößert sich, aber auch das Bewußtsein ihrer Macht, ihrer Bedürfnisse, ihrer Leiden. Die zunehmende Teilung der Arbeit und Anhäufung des Kapitals verschärft die Gegensätze der Gesellschaft. Der Zweifel rüttelt an den überkommenen Grundlagen des Daseins, und was dem kindlichen Glauben der Ahnen heilig war, beginnt vor dem grellen Lichte einer neuen Weltanschauung zu verblassen.

Europäisches Gemeingefühl.

Der Umschwung der Kultur beim Anbruch des naturwissenschaftlichen Zeitalters bleibt nicht beschränkt auf den Kreis der europäischen Menschheit. Allein sie erscheint auch im neunzehnten Jahrhundert noch als ein Ganzes, dessen Leben von dem der alten östlichen wie von dem der neuen westlichen Welt sich durch scharfe Eigentümlichkeiten unterscheidet. Aus verwandten, weit zurückreichenden Wurzeln entsprungen, durch Mischung des Blutes, Aehnlichkeit der Sitten und Einrichtungen befestigt, setzt sich eine Ideen- und Interessengemeinschaft der europäischen Völker fort, die sie kraft innerer Notwendigkeit an einander bindet und auf derselben Bahn geschichtlicher Entwicklung weiterführt. Die zugespitzten Gegensätze eines überreizten Nationalstolzes oder eines haßerfüllten Fanatismus können dies Bild geistiger Einheit vorübergehend verwischen. Immer aber kehrt die Zeit wieder, da es aus hervorragenden Schöpfungen der Künstler, der Schriftsteller, der Gelehrten wie aus einem glänzenden Spiegel zurück geworfen wird. In gewissen Augenblicken großer Entscheidungen wird man selbst von einer öffentlichen Meinung Europas sprechen dürfen, die sich mit unwiderstehlicher Wucht geltend macht und auch Widerstrebende unaufhaltsam mit sich reißt.

Die Romantik.

Solche Momente bewußten Gemeingefühls hatte die Mehrzahl der Völker Europas erlebt, als das Reich Napoleons zusammenbrach

Digitized by Google

und der tollkühne Versuch seiner Herstellung bei Waterloo scheiterte. Sie waren vorbereitet durch eine geistige, in zahlreichen kleinen Rinnsalen fließende Strömung, die bald in breitem Bette durch den ganzen Weltteil einherflutete. Ihre Richtung war derjenigen des napoleonischen Genius durchaus entgegengesetzt. Im allgemeinsten Umriß gefaßt erschien dieser als stärkster und gewaltsamster Bahnbrecher der rationalistischen und revolutionären Antriebe des achtzehnten Jahrhunderts. Seine Eroberungen dienten unmittelbar oder mittelbar ihrer Ausbreitung. Sein Despotismus drapirte sich mit der Hülle der „Herrschaft der Vernunft". Ueberall sollte der geschichtliche Zusammenhang zerschnitten, überall auf den Trümmern dem Untergang geweihter Formen eine neue gleichmäßige Ordnung begründet werden. Aber der unbarmherzige Sieger schonte das Lebendige ebensowenig wie das Abgestorbene. Erfüllt von dem Glauben an seine weltbürgerliche Sendung, wollte er sich über die Schranken von Sitte, Sprache und Volkstum hinwegsetzen. Ein Verächter der Ideologen, suchte er die eigentümlichen moralischen Kräfte durch äußere Machtmittel zu bändigen und seinem Willen zu unterwerfen, den seine Schmeichler sich nicht entblödeten, als „das Fatum" zu bezeichnen. Da geschah es, daß die Geister sich gegen die Herrschaft der gepriesenen Vernunft auflehnten. Sie beugten sich wieder vor dem Zauber der Geschichte. Sie verwarfen das willkürlich Gemachte und erhoben das naturwüchsig Gewordene. Organische Entwicklung wurde das Stichwort Vieler, statt zweckbewußter Konstruktion. Der ordnende Wille des Einzelnen verschwand in ihren Augen vor dem unbewußten Wirken des Gesamtgeistes. Das Uranfängliche, Kindliche, Märchenhafte lockte sie. Aus verrufenen finsteren Zeiten leuchtete ihnen ein geheimnisvoller Glanz entgegen. Aus verschütteten tiefen Schachten hofften sie kostbares Erz zu Tage zu fördern. Das Reich der Romantik brach an.

Unermeßlich ist, was die Romantik im weiten Umkreis des Wissens und der Kunst an dauernden Schöpfungen hervorgerufen hat. Sie hat neues Land, der herrlichsten Früchte voll, entdeckt und gemiedene Einöden in üppige Triften verwandelt. Aber sie hat auch schädlichen Samen auf manches Gebiet ausgestreut und gesundem Wachstum durch üppiges Schlingkraut Luft und Licht genommen. Für die Nachlebenden, die ihre Wirkungen am Maßstabe der Zeit messen können, erscheint sie daher mit einem Januskopf.

Romantische Wissenschaft.

Die frühesten Eroberungszüge des romantischen Geistes gingen von Deutschland aus. Hier zuerst schlug die Wissenschaft ganz neue Bahnen ein, indem sie sich in das Werden der Dinge vertiefte. Der Geschichtsforschung war schon durch Justus Möser und Johannes von Müller ein mächtiger Anstoß gegeben worden, als sie dank Niebuhr

Digitized by Google

eine Richtung erhielt, die sie für immer von dem Bann vorgefaßter Abstraktion und ästhetischer Betrachtungsweise frei machte. Die gestaltlose graue Vorzeit, aus legendarischer Umhüllung losgelöst, gewann Form und Farbe. Die einheitliche Entwicklung des Volkslebens, mit liebevollem Verständnis angeschaut, wurde zum Mittelpunkt der Darstellung. Das Beispiel schöpferischer Kritik, das Niebuhr in der römischen Geschichte aufgestellt hatte, reizte nicht am wenigsten zu vertiefter Erforschung des Mittelalters. Vieles, was dem achtzehnten Jahrhundert schlechtweg als ein Wust von Aberglauben, Betrug und Rohheit erschienen war, weckte Teilnahme und Bewunderung. Stein faßte den zukunftreichen Gedanken einer Quellensammlung der mittelalterlichen Geschichte Deutschlands, die „der Erhaltung der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande und dem Gedächtnis der großen Vorfahren" dienen sollte. In Frankreich nahm die Akademie der Inschriften die Arbeiten der Benediktiner und der alten Akademie wieder auf. Ueberall begann man den Urkunden und Chroniken, die im Staube der Archive geschlummert hatten, größere Beachtung zu schenken. Die Heldengestalten von Päpsten und Kaisern, das bunte Epos der Kreuzzüge, die Blüte der italienischen Stadtrepubliken, die Kämpfe der französischen Kommunen, die Staatengründungen der Normannen rückten in neue Beleuchtung. Ein und derselbe geistige Hauch durchwehte, trotz allem, was sie im Wurfe und in der Ausführung unterscheiden mochte, die Werke der Voigt und Raumer wie der Sismondi und Thierry. Zugleich erweiterte die Hoffnung, die altindische und ägyptische Kultur erschlossen zu sehen, den geschichtlichen Horizont auf ungeahnte Weise. Das Studium des Sanskrit war bereits durch die Engländer Jones und Colebrooke fest begründet, durch Friedrich Schlegel in die deutsche Litteratur eingeführt. Der richtige Weg zur Entzifferung der Hieroglyphen wurde demnächst von Thomas Young betreten, bald darauf von Champollion-Figeac mit größtem Glück verfolgt.

Niebuhr.

Durch die strenge Anwendung der historischen Methode gewann auch die Erdkunde eine breitere Grundlage. „Den notwendigen Entwicklungsgang jedes Volkes" auf bestimmter Erdstelle nachzuweisen wurde das Ziel Karl Ritters. Die Philologie erlebte eine Umgestaltung, die sie im Sinne eines ihrer Meister zur Wissenschaft der Nationalität machte. Alle Erzeugnisse des untergegangenen Lebens derselben, von ihrer Mythologie und ihrer Kunst bis zu ihren Münzen und Maßen, traten in engen Zusammenhang. Ueberall galt es, den Spuren des eigentümlichen Volksgeistes nachzugehen. Verehrte man ihn aber in den Götterbildern der Griechen und in der Weisheit der Indier, wie hätte man sich nicht auf heimischem Boden seinem mächtigen

Digitized by Google

Zauber hingeben sollen. Aus dieser Quelle sog man Kraft, als fremdes Machtgebot herrschte. An ihr erquickten sich die vom Befreiungskriege heimgekehrten Sieger. Der Eifer schottischer, dänischer, schwedischer Altertumsfreunde wurde von dem der deutschen überflügelt. Die Anregungen Herders trugen reiche Frucht. Die Arbeiten der beiden Schlegel und der mit ihnen verbündeten jungen Dichterschar weckten jubelnde Begeisterung. Aus „Des Knaben Wunderhorn", Arnims und Brentanos unschätzbarer Gabe, quollen die Volkslieder hervor, die in Lust und Leid jedes Herz rührten. In den Volksbüchern wies Görres „die innere im Volke wach gewordene Poesie" von einer anderen Seite nach. Die Nibelungen schienen Homer an „Hoheit der dargestellten menschlichen Gemüter" zu überragen. Die nordische Edda offenbarte „jenes alldurchdringende tiefe Naturgefühl, welches aus den germanischen Sitten und Einrichtungen des Lebens hervorleuchtet."

Jakob Grimm.

Mit Jakob Grimm, dem Wilhelm brüderlich die Hand reichte, trat der Führer der deutschen Altertumsforschung auf den Plan. Noch barg die Zukunft, was dies edle Paar in seltenster Gemeinschaft, einer den anderen glücklich ergänzend, an beinahe unerschöpflichen Schätzen zu bieten hatte. Aber der Lenz ihrer wissenschaftlichen Leistungen ließ die Garbenfülle des Herbstes schon ahnen. Am kleinsten Überbleibsel germanischer Vorzeit gingen sie nicht achtlos vorüber, ohne sich deshalb den Blick für die großen der Lösung harrenden Aufgaben trüben zu lassen. Alter Glaube und alter Brauch, Hausmärchen und Heldensagen wurden von ihnen der Vergessenheit entrissen. Sie machten wieder zum Gemeingut von Kindern und Großen, von Vornehm und Gering, was sich seit der fernsten Vergangenheit im Volksmunde erhalten hatte. Sie suchten die Wurzeln der volkstümlichen Dichtung bis zu undurchdringlichen Schichten zurück zu verfolgen. Selbst ihre Irrtümer dienten der Wissenschaft zur Förderung. Vier Jahre nach dem Beginne des neuen Zeitalters erschien der erste Band von Jakob Grimms deutscher Grammatik. Dem glücklichen Versuch der vergleichenden Behandlung der Sprache durch Bopp trat hier ihre geschichtliche Behandlung in einem bahnbrechenden Werke zur Seite. Beinahe noch unabhängig von dem Dänen Rask legte Grimm den Grund zur historischen Grammatik überhaupt. Auch Wilhelm von Humboldt konnte sich bei seinen tiefsinnigen Untersuchungen dem Einfluß der geschichtlichen Anschauung nicht entziehen. Blieb die philosophische Betrachtungsweise gleichsam die Kette seiner wissenschaftlichen Gewebe, so bildete, wie man gesagt hat, die historische den Einschlag. Auch mußte sein eindringlicher Hinweis auf die innige Verbindung der Eigenart von Volk und Sprache von allen Jüngern des romantischen Geistes gewürdigt werden.

Digitized by Google

Savigny. Wie die Sprache als unbewußtes Erzeugnis des Volksgeistes erkannt wurde, in ihrer Fortbildung wesentlich von seiner Naturanlage abhängig, so stellte sich auch das Recht als eine Frucht seines ursprünglichen Schaffenstriebes dar, den Juristen und Staatsmänner späterer Zeiten nicht ungestraft verachten durften. Es war Savigny, der die neue Lehre aufs schärfste formulirte. Er zog die letzten Schlüsse aus den Sätzen seines Vorgängers Hugo. Er stellte die Rechtswissenschaft in den Zusammenhang der allgemeinen nationalen Entwicklung. Er bekämpfte den Gedanken „einer für alle Zeiten und alle Fälle gültigen Gesetzgebung." Er nahm für die Gewohnheit gleiches, wenn nicht höheres Recht in Anspruch, wie für das Gesetz. Ihm, der „bei jugendlichen Völkern die bestimmteste Anschauung ihres Rechtes" fand, in den Gesetzbüchern aber „das individuelle Bild" vermißte, fühlte Jakob Grimm sich durchaus geistesverwandt. Keinem Würdigeren, als diesem seinem geliebten Lehrer wußte er sein Hauptwerk zuzueignen. Es war selbstverändlich, daß das Studium des vaterländischen Rechtes nun erst zu Ehren kam. Zwei Jahre nach
Eichhorn. der Schlacht von Jena schien es Eichhorn „wichtiger als je, den Blick auf die Vergangenheit zu richten und sich mit dem Geist unserer ehemaligen Verhältnisse vertraut zu machen. „So sprach er sich im Vorwort znr deutschen Staats- und Rechtsgeschichte aus, einem kühnen Unternehmen, das der Erweiterung der Wissenschaft und der Erhebung der Nation gleichzeitig die größten Dienste leistete. Ganz auf eigene Kraft und sehr ungenügendes Baumaterial angewiesen, errichtete er ein Werk, dem die Zeit wohl seine Festigkeit, aber nicht seinen Ruhm hat rauben können. Heimgekehrt aus dem Befreiungskriege, in den er als einer der ersten Freiwilligen gezogen war, begründete er mit Savigny die Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. Fortan hatten die Anhänger der „historischen Schule" in Deutschland ihren Sammelpunkt, der alsbald auch helle Lichtstrahlen auf das Arbeitsfeld der Juristen anderer Völker Europas entsandte.

Gleichsam als Manifest der historischen Rechtsschule hatte sich schon 1814 Savignys kleine Schrift „Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft" angekündigt. Sie war die Antwort auf Thibauts in reinster Vaterlandsliebe erhobene Forderung eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für Deutschland. Dem damaligen Augenblick ohne Zweifel völlig angemessen barg Savignys abweisende Erwiderung doch die Gefahr in sich, die Menschen dauernd auf thatloses Abwarten zu vertrösten, wo allein durch freies Handeln etwas zu erreichen war. Ueberhaupt konnte die Ächtung des Vernunftrechtes romantisch gestimmte Seelen leicht dazu verführen, entschwundene Zustände zu idealisiren und dringende Erfordernisse der

Digitized by Google

Gegenwart zu verkennen. Es war schon ein verhängnisvoller Abweg, wenn Mythen- und Sagenforscher eine nie gewesene goldene Urzeit ausmalten. Es konnte die Köpfe hie und da verwirren, wenn Bewunderer des „europäisch-christlichen Patriotismus" der Tage Gottfrieds von Bouillon Religionskriege für die ehrenvollsten der Menschheit erklärten. Um wie viel mehr mußte es sich rächen, wenn die übertreibende Ansicht von dem naturwüchsigen Pflanzenleben des Rechtes jedes Streben ihm neue Formen zu schaffen, in Ketten zu schlagen oder selbst schon gewonnene neue Formen in blindem Eifer wieder zu zertrümmern suchte. Vor allem war das Gebiet des öffentlichen Rechtes solchen Eingriffen der romantischen Wissenschaft ausgesetzt.

K. L. von Haller.

Karl Ludwig von Haller, der Berner Patrizier, durch eigene Anschauung und die Bitterkeit der Verbannung im glühenden Hasse gegen die Revolution und ihre Folgen bestärkt, nahm es auf sich, die „Restauration der Staatswissenschaft" zu vollbringen. Sein Buch, dem man den Namen für das neue Zeitalter entlehnen konnte, begann zwar erst 1816 mit dem Erscheinen des einleitenden Bandes seinen Triumphzug durch Europa. Aber schon geraume Zeit vorher in einer akademischen Antrittsrede und in einem Handbuch der allgemeinen Staatenkunde hatte Haller die Grundzüge seiner Lehre entwickelt. Sie übte, namentlich in den höheren Schichten der Gesellschaft des europäischen Festlandes, eine lange nachwirkende Macht. Man erbaute sich nicht nur an der Entthronung der Theorien von bürgerlichem Vertrag und Volkssouveränität, sondern auch an der scheinbaren Begründung des Staates auf „die notwendige Ordnung der Natur". Hier fand man jene Entgegenstellung „des unmittelbar von der Natur Gebildeten" und „der Willkür der Gesetzgeber und Philosophen" wieder, die einem so tiefen seelischen Bedürfen entsprach, ohne zu bemerken, daß der vergötterte Lehrer sich selbst größter Willkür schuldig machte. Während er einen allgemeinen Staatsvertrag, als Mißgeburt krankhafter Phantasie, verwarf, nahm er für alle Staatsgattungen einen Zusammenschluß von Einzelnen, Familien, Korporationen durch stillschweigende oder ausdrückliche Sonderverträge an. Auch der moderne Staat war ihm nur die höchste Steigerung „privatgeselliger Verhältnisse". Die mittelalterliche Patrimonialherrschaft dünkte ihn noch für das Europa des 19. Jahrhunderts passend. Die Fürsten galten ihm als „Hausväter", „unabhängige Grundherren", „große und freie Patriarchen", „Statthalter Gottes", der Adel als „ein Produkt der Natur, gegründet auf der Überlegenheit in allen guten Dingen". Teilung der Gewalt, Volksvertretung, geschriebene Verfassungsurkunde waren ihm schon dem Begriffe nach ein Greuel. Staatseigentum und allgemeine Wehrpflicht nannte er „verderbliche Erfindungen der revolutionären Zeit". Die Gerichtsbar-

Digitized by Google

keit, „eine natürliche Folge des Grundeigentums“ und „überhaupt von jeder Herrschaft unzertrennlich“, erschien ihm keineswegs „als ein ausschließendes Majestätsrecht“. Er anerkannte nur „den Willen der Fürsten“ als Gesetz, aber freilich begrenzt durch zahlreiche „fremde Rechte“, die nötigenfalls mit gewaffneter Hand zu verteidigen seien. Er sah in Landständen, „größeren Vasallen und Gutsbesitzern“, nur Repräsentanten ihrer selbst, mit dem Berufe „natürliche Beschützer und Fürsprecher ihrer eigenen Unterthanen und Hintersassen“ zu sein. Mochte es sich um Landstände einer Provinz oder um Reichsstände handeln, so sprach er ihnen das Recht regelmäßigen Zusammentritts ab und beschränkte ihre Rolle bei der Gesetzgebung auf Erteilung erbetener Ratschläge. Angesuchte Steuern waren ihm ausnahmsweise zugestandene Beihilfen zum Ertrage der Domänen, der Kriegsdienst eine „freiwillige“ Leistung, die Patrimonialgerichtsbarkeit eine Wohlthat.

Adam Müller.

Haller nahm besonders Rousseau und Kant aufs Korn. In den Schriften Adam Müllers, des in die Dienste Östreichs übergegangenen Preußen von reicherem und beweglicherem Geist, äußerte sich vornehmlich der Rückschlag gegen Adam Smith. So sehr er ihn bewunderte, wußte er seine schwachen Seiten doch scharfsinnig herauszufinden. Auch ihn beherrschte, wie alle Romantiker, der heftige Trieb organischer Auffassung. Mit dieser vertrug es sich in der Volkswirtschaftslehre ebenso wenig wie in der Staatslehre, von der angeblichen Gleichheit und Freiheit der Einzelnen auszugehen. Aber dazu geneigt, mit Gedanken und Bildern zu spielen, statt seinen geistigen Schatz sorgfältig auszumünzen, versprach Müller weit mehr als er hielt. Auch entführte seine mit dem Alter zunehmende theologische Neigung ihn nicht selten in mystische Regionen. Er rühmte sich, „vom Umgang der Planeten miteinander mehr zu verstehen als ein anderer, und verglich das richtige Verhältnis von Grundeigentum und Gewerbe, von Adel und Bürgerstand mit dem Verhältnis von „Weib und Mann“. Die Gegenwart erschien ihm als ein Abfall vom gottesfürchtigen Mittelalter. Von der „Weisheit der Väter“ erwartete er das einzige Heil für „den Vorwitz der Kinder“. So wurde auch er zum Lobredner der Vergangenheit. Der Feudalismus mit seinen adligen Familienfideikommissen, geistlichen Vorrechten, Lehendiensten, Korporationen wurde von ihm verherrlicht, und selbst für das Faustrecht wußte er ein gutes Wort einzulegen.

Naturphilosophie und Naturwissenschaft.

Bewußt oder unbewußt standen die Führer der romantischen Wissenschaft mit der geistigen Großmacht im Bunde, die als Naturphilosophie die Einheit des Endlichen und des Unendlichen, des Anschauens und des Denkens zu beweisen suchte. Denn indem sie die Welt als ein organisches Ganzes auffaßte, versprach sie das tiefe

Digitized by Google

Sehnen nach lebendiger innerer Einheit des Allgemeinen und des Einzelnen im weitesten Umfang zu befriedigen. Diese Hoffnung erweckte vor allen Schelling, anfangs noch ohne offen mit Fichte, seinem einstigen Meister, zu brechen und für kurze Zeit im Bunde mit seinem Landsmann Hegel. Als er sodann, von beiden scharf geschieden, den theosophischen Phantasien Jakob Böhmes eine immer stärker werdende Herrschaft über sein Denken einräumte, breiteten anerkannte und unberufene Schüler die naturphilosophische Lehre mit apostolischer Begeisterung aus. Die großartige, wenngleich halb dichterische Ansicht von der All-Einheit des Universums bestrickte namentlich zahlreiche Naturforscher. Sie dankten ihr manche glückliche Anregung und Ahnung und fanden sich durch sie ermutigt, den Weg der Entwicklungsgeschichte zu verfolgen. Aber weit gefährlicher wurde sie vielen durch die Verführung zur Mißachtung nüchterner Erkenntnis des Thatsächlichen. An die Stelle des Experimentes trat oft ein Spiel mit Worten, und ein hohler Schematismus zwängte die Freiheit der Forschung ein. Der vermessene Versuch, die ganze wirkliche Welt von innen heraus zu schaffen, beförderte die Gleichgiltigkeit gegen das glanzlose Tagewerk des Empirikers. Die Untersuchung wurde häufig aus den Laboratorien und aus den Seciersälen auf den Schreibtisch verlegt. Auch die praktische Medizin hatte unter dieser Neigung, die sinnliche Beobachtung hintanzusetzen, schwer zu leiden. Mesmers Lehre vom tierischen Magnetismus fand den geeigneten Boden für ihre Verwüstungen. Der Somnambulismus diente phantastischen Deutungen der Nachtseite der Natur. Geisterseher und Wunderärzte konnten Schwärme von Gläubigen um sich sammeln. Wenn der eine sich dazu verstieg, in der Dreifelderwirtschaft eine Nachahmung der „Dreiheit in Gott" zu sehen, war es nicht zu verwundern, daß der andere die Krankheit als Sünde betrachtete, gegen welche die sieben Sakramente die einzigen Heilmittel seien. In keinem Lande schoß das Unkraut so üppig ins Kraut wie in Deutschland, wo gleichfalls, mit Alexander von Humboldt zu reden, „die heiteren Saturnalien eines rein ideellen Naturwissens" am meisten Anklang fanden. Er spottete über die Chemie, „in der man sich die Hände nicht naß machte", über die Mineralogie, welche den Diamanten „den zum Bewußtsein gekommenen Kiesel", über die Botanik, welche die Wälder „die Haare des Erdtiers" nannte, und klagte nachmals, wie weit Deutschland in jener „bejammernswerten Epoche" auf so vielen Gebieten hinter anderen Ländern zurückgeblieben sei.

Romantische Kunst. Deutschland.

Hatte die romantische Wissenschaft nach der Seite ihrer Stärke wie ihrer Schwäche sich im Umkreis deutscher Bildung am frühesten entfaltet, so trieb hier auch die romantische Kunst die ersten Blüten von unverwelklichem Glanze wie von rasch vergänglichem Schim-

Digitized by Google

mer. Nirgends war die Wechselwirkung von Gelehrsamkeit und künstlerischer Schaffenslust so bedeutend wie hier, wo so viele Männer der Wissenschaft poetisch empfanden und die junge Poetenschar eifrig mitarbeitete, die Schätze der Vorzeit zu heben. Nirgendwo lösten Kritik und Theorie, ästhetische und litterargeschichtliche Betrachtung, wie die der Brüder Schlegel, die romantische Kunst nach Gehalt und Form so scharf von klassischen Vorbildern ab. Auch reichten ihre Ansätze, die sich unschwer bis zur Sturm- und Drangperiode verfolgen ließen, hier am weitesten zurück. Ihr Feuer glühte in Heinrich von Kleist, dem Größten der Nachgeborenen, dem ein tragisches Geschick von allem, was er ersehnte, nichts zu teil werden ließ. An ihren Schöpfungen berauschte sich zuerst Ludwig Tieck, um alsdann durch die Anlehnung an Volksromane und Volksmärchen, in mutwilliger Mischung von Ernst und Ironie, die nüchterne Aufklärung zu bekämpfen. Statt ihrer ließ er die „mondbeglänzte Zaubernacht" aufsteigen, in der Leben und Dichtung, Gedanken und Gefühle, Worte und Töne in eins verschwimmen sollten. Einer „Poesie der Nacht und Dämmerung" huldigte mit sinnlich-übersinnlicher Inbrunst sein schwermütiger Freund, der früh hinwelkende Novalis. Er forderte geradezu, daß alle Dichtung „märchenhaft" sein müsse und verkündete als Ziel seines Sehnens: „die Welt wird Traum, der Traum wird Welt". Sein „Heinrich von Ofterdingen" hatte den Leser ins farbenreiche Mittelalter zurückversetzt. Hier fühlte der märkische Edelmann, Achim von Arnim, Bettinas Gatte, als unermüdlicher Erfinder und Nachahmer, sich kaum weniger heimisch wie unter den altfränkischen Figuren des sechzehnten Jahrhunderts oder in der adligen und bürgerlichen Gesellschaft der eigenen Zeit. Sein Schwager Klemens Brentano, dem in Scherz und Ernst so viele Töne zu Gebote standen, wußte „in redseliger Einfalt" die schlichte Erzählungsweise eines alten Chronisten ebenso sicher zu treffen, wie er die rührenden Gestalten vom „braven Kaspar" und vom „schönen Annerl" aus dem Volksleben der Gegenwart aufgriff. Höhere Gunst schenkte aber der gröbere Geschmack des großen Publikums viele Jahre hindurch dem mit Schwert und Feder gerüsteten Fouqué. Er gesellte seinen löwenherzigen Rittern und mildiglichen Burgfräulein die urkräftigen nordischen Götter, Riesen und Walküren bei und suchte durch das Mittel der Alliteration schon äußerlich die Wirkung des Altertümlichen hervorzubringen. In dieser romantischen Welt spielte das Wunder die größte Rolle. Zaubertränke und Zauberrosse, Zauberringe und Zaubertürme üben ihre magische Gewalt. Den Göttern Griechenlands wird keine Thräne mehr nachgeweint, aber bei Odins und Freias Namen erzittern die Herzen. Ein „adlig reiner Sinn" erhebt das bunte Gewühl der erzgepanzerten Tapferen über den Boden der ge-

Die Brüder Schlegel.

Tieck.

Novalis.

Arnim.

Brentano.

Fouqué.

Digitized by Google

meinen Wirklichkeit. Das „goldene Band der Ehre und Minne“ umflicht die ganze Ritterschaft. Selbst ihre Streithengste und Edelfalken sind von einem Nimbus umgeben. Mit der Zeit wurden die Gebilde des Dichters immer einförmiger, die Komposition immer lockerer, die Sprache immer gezierter. Ein so glücklicher Wurf wie die „Undine“, in der ein reizvoller alter Sagenstoff neues, anmutiges Dasein gewann, wollte ihm nicht mehr gelingen. Dem Volksglauben entlehnte gleichfalls Chamisso den Grundgedanken seiner einzigartigen Erzählung vom Peter Schlemihl: ein ungewolltes Spiegelbild dessen, was er selbst war, der seine alte Heimat verloren hatte, um erst nach langer Wanderfahrt eine zweite wiederzufinden.

Inzwischen hatte sich die romantische Lyrik auf den Schwingen des Volksliedes zu immer neuen Flügen erhoben. Von allen Zweigen erscholl es im deutschen Dichterwald zum Preise von Freiheit und Vaterland, Lenz und Liebe, goldner Zeit und Heiligkeit. Die lyrische Muse schweifte mit Vorliebe um die zerfallenen Burgen eines untergegangenen Heldengeschlechtes, träumte im Schatten ehrwürdiger Eichen von alten Sagen und Geschichten, machte Halt vor umwachsenen Kreuzen und verlassenen Klausnerhütten. Allen voran leuchtete Uhland, als Uhland.
abwägender Künstler auch Brentano, dem glücklichsten naturalistischen Nachempfinder des Volkstones überlegen; von Eichendorff, dem frommen Erneuerer des Minnegesangs kaum erreicht. Uhlands jugendfrischen und wohlgerundeten Frühlings-, Liebes-, Trink- und Wanderliedern schlossen sich die Romanzen und Balladen an, die auf stimmungsvollem landschaftlichem Hintergrunde Situationen von einfacher Größe, Charaktere von ungebrochener Kraft vor Augen stellten. Wie die Genossen Kerner und Schwab beseelte ihn innige Liebe zur engeren Heimat. Sein Bestes dankte er der Wanderlust, die ihn durch ihre gesegneten Gaue, über ihre grünen Rebenhügel, an ihre rauschenden Gewässer führte, der Teilnahme an den Bräuchen und Festen ihrer sangesfrohen Bewohner, der Versenkung in ihre Vergangenheit, die aus den Trümmern der Schlösser und Klöster in märchenhaftem Dämmerlichte hervorschimmerte. Begabt wie wenige, das Erstorbene zu höherem Leben im Reiche der Kunst wieder aufzuerwecken, zeigte er doch, daß er darüber die Wirklichkeit nicht vergaß. Man ist versucht, selbst in den frühesten, von politischen Beziehungen ganz freien Gedichten ein allmähliches Verlassen der sentimentalen Motive zu bemerken. Schwerterklirren und Racherufe übertönen die träumerischen Himmelslieder und die sanften Klänge der Sehnsucht. Des Sängers Fluch trifft den blutbefleckten Zwingherrn. Und nun setzen die Strophen ein, die dem Vaterlande gelten bei seiner Erhebung, die „Völker zur Klage, Könige zur Rechenschaft“ fordern, in denen der Dichter sich aus

Digitized by Google

dem goldnen Märchenreich verbannt, da ihm nun Freiheit seine Fee, Recht sein Ritter heiße.

An Uhlands Beispiel konnten Jüngere wieder lernen, daß die romantische Lyrik sich mit strenger Formgebung und plastischer Gestaltung vertrage, was manchem, der nur in träumerischen Empfindungen und süßen Tönen schwelgte, unerreichbar blieb. Auch bewies Uhland, dem deutsche und französische Heldensage, Minnesänger und Troubadours gleich vertraut wurden, am besten, daß die gelehrten Studien die dichterische Phantasie zu beflügeln vermochten, statt sie mit einem Ballast zu beschweren. Das Streben, sich den poetischen Gesamtschatz der romanisch-germanischen Völkerfamilie anzueignen, war ein Hauptzug der neuen Geistesbewegung. Es wurde mit dem größten Erfolge gekrönt. Man legte es, wie A. W. Schlegel sagte, darauf an, „die Vorzüge der verschiedenen Nationalitäten zu vereinigen, sich in alle hineinzudenken und hineinzufühlen." Die Kunst der Übersetzung feierte ungeahnte Triumphe. Shakespeare, Calderon, Cervantes wurden für die deutsche Bühne und für die deutsche Lesewelt erobert. Bald lernte man auch sicher auf den verschlungenen Pfaden der persischen, arabischen, indischen Dichtung wandeln. Man suchte sich das Entfernteste anzueignen, ohne seinen Schmelz abzustreifen und, voll von Ehrfurcht vor dem fremden wie vor dem heimischen Dichtergeist, ein friedliches Weltreich der Poesie auszubreiten.

Übersetzungen.

Es konnte nicht fehlen, daß auch die anderen Künste von der neuen Strömung mit Macht ergriffen wurden. Schubert lauschte der Weise des Volkes ab, was sich unter seiner Hand zu unsterblichem Tongebilde verwandelte. Weber stimmte seine Leier zum Befreiungskampf und verklärte in der Folge deutsches Waldleben, luftiges Elfenreich, abenteuerfrohes Rittertum, unstetes Zigeunerdasein. Die erste Aufführung des „Freischütz" bedeutete den Siegestag der romantischen Musik, die sich auch in Spohrs, Kreutzers, Marschners Melodien nicht verleugnete und mit der Ausbildung des Männerchorgesangs Gemeingut der Massen wurde. Gleichzeitig eröffneten sich den bildenden Künsten durch die Hinwendung zu einer reichen Vergangenheit und zu volkstümlichem Leben neue Aussichten. Die Sammlung altdeutscher Gemälde, welche die Brüder Boisserée angelegt hatten, riß zur Bewunderung hin. Ihre Würdigung der Denkmäler mittelalterlicher Architekten fand rege Teilnahme. Vielen erschien der gotische Stil, weil sie ihn für den vaterländischen hielten, als der einzig berechtigte. Selbst Schinkel, der große Schüler und Fortbildner griechischer Baukunst, hatte eine Zeit, da er die Antike kalt und bedeutungslos für die Gegenwart nannte. Während man sich anschickte, den Kölner Dom zu retten und die Marienburg herzustellen, hatte die romantische deutsche Künstler-

Schubert. Weber.

Die Brüder Boisserée.

Digitized by Google

schaft in Rom durch ihre Fresken im Hause Bartholdys eine erste gemeinsame That vollbracht. Sie alle und ihre südwärts wandernden Freunde beseelte das Streben, die angelernte, mit kalten heidnischen Allegorien überladene Formensprache durch eine dem Empfinden des Volkes entlehnte und verständliche zu verdrängen. Nichts bezeichnet so deutlich die unter ihnen herrschende Stimmung wie das Wort des jungen Böhmer, der in ihrem Kreise verkehrte: „National, nicht universal ist jetzt unsere Losung.“ Freilich trennten sich ihre Wege bald genug. Cornelius, der sich einst in „Dürerscher Art“ gebildet hatte, zog über die Alpen zurück und schuf in München jene ergreifenden Fresken, in denen er die Antike mit neuem Geiste durchdrang. Overbeck blieb in Rom, als Haupt der weltflüchtigen „Nazarener“, und setzte seine ganze Kraft an eine Fülle von Arbeiten, die aus dem Quell tiefer Religiosität von mittelalterlicher Färbung hervorgingen. Aber auf demselben Boden waren sie erwachsen, und mit ihnen die Veit und Schadow, Schnorr von Carolsfeld und Führich, die der verjüngten Malerei in deutschen Landen ein Heer treuer Gefolgsmänner zuführten. Cornelius. Overbeck.

Inmitten dieser romantischen Strömung stand Goethe, wie ein Fels fest in sich gegründet, aber von ihrem Wellenschlag berührt. Vieles, was er in der Jugend gewünscht hatte, sah er nun im Alter erfüllt. Deutsche Art und Kunst kam unter seinen Augen zu Ehren. Er begleitete ihre Wiedererweckung mit beifälligem Zuruf, genoß den „unglaublichen Reiz“ der Volkslieder, pries die „Riesenkinder“ der Heldensage, erbaute sich an den Schätzen der Brüder Boisserée. Er „verspürte einen entschiedenen Zug“ zu Schellings ursprünglicher Lehre und würdigte den „hohen Sinn“ von Niebuhrs Geschichtswerk. Für jede schöne Gabe aus der Fremde dankbar, sah er den Tag der Weltlitteratur anbrechen, um welche Deutsche durch ihre Kunst der Nachbildung sich die größten Verdienste erwarben. Auch hatte er die Erstlinge der neuen Dichterschule unter seinen Schutz genommen und dem romantischen Banner alles Gute gewünscht. Die Vorkämpfer der romantischen Dichtung und Kritik ihrerseits hatten ihn bei ihrem Auftreten sogleich auf den Schild erhoben. So schweres Unrecht sie Schiller anthaten, so eifrig bemühten sie sich den Kultus Goethes auszubreiten. In seiner Persönlichkeit fanden sie jene Harmonie von Poesie und Leben, die ihnen die verschränkte, rauhe Wirklichkeit gewöhnlich durch Mißklänge störte. In seinen Werken ward erreicht, was ihnen als letztes Ziel vorschwebte. „Wilhelm Meister“, als vollendeter Ausdruck einer veredelten Sinnlichkeit und als „ein Spiegel der ganzen umgebenden Welt“ wurde, von Tiecks „Sternbald“ angefangen, das Vorbild einer langen Reihe von Romanen. Erhabener und volkstümlicher zugleich als im Faust ließ sich deutsches Goethe und die Romantik.

Digitized by Google

Leben und Denken nicht wiedergeben. In der Geschichte seines Lebens schuf der Erklärer des eigenen Genius ein unnachahmliches Muster litterar-historischer Betrachtung. Im west-östlichen Divan bewegte er sich mit unvergleichlicher Freiheit in fremder Hülle. Auch die jungen Maler und Tondichter, wie Cornelius und Schubert, fanden in seinen Werken die fruchtbarste Anregung. Seine „eigentliche Sphäre" war nach Friedrich Schlegels Schätzung in den Wiener Vorlesungen über Geschichte der alten und neuen Litteratur, „das Romantische im weitesten Sinne des Wortes".

Ausartung der romantischen Kunst in Deutschland.

Eine zeitlang ließ sich Goethe Huldigungen gefallen, die nicht frei von Eigensucht waren, und bewahrte diesen Verkündern seines Ruhmes seine Gunst. Bald aber fühlte er sich durch zahlreiche Erscheinungen der Romantik abgestoßen. In der That suchten viele ihrer Jünger etwas darin, die Gesetze zu durchbrechen, die ihm und Schiller zu Leitsternen der Kunst geworden waren. Im Drange freiester Entfaltung der Subjektivität, die kein klassischer Regelzwang binden dürfe, lösten sie alle Formen auf, erlaubten ihrer Einbildungskraft die wildesten Seitensprünge, schwelgten in einem Meere allegorischer und ironischer Anspielungen und verloren den festen Boden unter den Füßen. Mancher verdarb sich durch solchen Verzicht auf sichere künstlerische Führung häufig die schönsten Wirkungen. Dazu kam ein Hang, in die Schilderung des Wirklichen spukhafte Bilder einzufügen und einen trüben Mischtrank des Natürlichen und Übernatürlichen zusammen zu brauen, den Goethe nicht anders als „Narrenwust" bezeichnen konnte. Ein Arnim ließ sich im Leben durch dieses mystische Spiel ungebändigter dichterischer Kraft nicht beirren, die vielleicht nirgends so verwildert ausbrach, wie in seinem „Trauerspiel in zwei Lustspielen": „Halle und Jerusalem." Brentano verlor sich nach vielfachen Schwankungen zwischen überschäumendem Mutwillen und verzehrender Selbstqual in anbetender Bewunderung einer stigmatisirten ehemaligen Nonne.

E. A. Hoffmann.

Kühner als irgend ein anderer war Hoffmann, in der Mischung des Außerirdischen und des Alltäglichen: Dichter, Musiker, Maler in einer Person, nach prosaischer Tagesarbeit am Berliner Kammergericht der Übermütigste am Stammtisch nächtlicher Zechbrüder, durch die Zerrissenheit seines Treibens, die Wirrnisse seines Lebensganges und den raschen Wechsel seiner Stimmung wie von selbst zur Verquickung der schroffsten Gegensätze in vielen Ausgeburten seiner überhitzten Phantasie hingeleitet. Wie einer seiner „Serapionsbrüder" glaubte er, „daß die Natur gerade beim Abnormen Blicke vergönne in ihre schauerlichste Tiefe." Er liebte es, das gewöhnliche, philiströse Dasein mit gespenstischen, fratzenhaften Erscheinungen zu durchsetzen, von den blendendsten Einfällen eines tollen Humors in das finstre Gebiet

Digitized by Google

entsetzlicher Nachtszenen überzuspringen und das teuflische Walten einer dämonischen Geisterwelt mit nie gesehener Virtuosität auszumalen.

Die Schicksalstragödie.

Am gefährlichsten mußte die Abirrung zur Mystik der romantischen Dichtung im Drama werden, wofern sie es unternahm, aus dem Bereich von Lesedramen, Puppen-, Hanswurst- und Fastnachtsspielen zur wirklichen Bühne vorzuschreiten. Denn hier, wo der Mensch ohne Vermittlung lyrischer Stimmung oder epischer Schilderung handelnd auftritt, läßt sich auf die Dauer der moderne Sinn durch bloße Anweisung auf den Glauben an dunkle Mächte nicht abfinden. Aber was einen Genius von Kleists eigentümlicher Stärke nur gestreift hatte, unterjochte schwächere Geister, die ihn in ihrer Zeit ausstachen. Zacharias Werner, der Dichter des „Martin Luther" und der „Söhne des Thals", dessen großes Talent vorübergehend Goethe außerordentliche Teilnahme abgewann, gab hiefür den Ton an. Sein „vierundzwanzigster Februar" eröffnete die Reihe jener Schicksalstragödien, in denen ein zufälliges Datum, ein fluchbeladener Ort, ein verhängnisvoller Talisman zur Anknüpfung des Einzeldaseins an eine unerbittliche höhere Weltordnung dienten. Ihm folgten, als ein Kenner geschickter Mache, aber weit weniger erfinderisch, Müllner und, noch tiefer zum Trivialen und Widerwärtigen herabsinkend, Houwald. Hatte es bei Schiller geheißen: „In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne", so verkündigten Epigonen, die seinen Namen anzurufen wagten: „Der Riß gespannter Saiten ist ein Schall, der den Fall eines Menschen kann bedeuten". Im lockersten Rahmen, unter dem Aufgebot opernhafter Zuthaten, entrollten sie wüste Bilder von Blutschande, Kinder- und Geschwistermord und ließen sich durch spanische Vorbilder zu verschwenderischem Gebrauch ungewohnter Versmaße und bombastischer Redeweise verführen. Werner widerrief, katholisch geworden und zum Priester geweiht, was er „geirret und verbrochen". Seine mystische Neigung nahm einen streng kirchlichen Charakter an. Er endigte mit einer poetischen Verherrlichung des Martyriums, die dem Zuschauer den Anblick der Folterwerkzeuge und des Scheiterhaufens nicht ersparen sollten. Er stimmte ganz damit überein, wenn Kunstfreunde anfingen für bildliche Darstellungen solcher Greuel zu schwärmen. Junge Maler strebten, wenn nicht durch die Auswahl ähnlicher Vorwürfe so doch durch gesuchte Nachahmung des Steifen und Gebundenen, auf andere Weise ins Mittelalter zurück und verachteten die lebensfrohe Schönheit der Renaissance. Eben dies war es, was den ersten Protest Goethes gegen die romantische Richtung hervorrief. Er fühlte sich als „alter Heide" durch das „neukatholische Künstlerwesen" verletzt. Die „falsche Frömmelei" und „Kinderpäpstelei" stießen ihn ab. Bald dehnte er sein Verdammungsurteil auf die „Altertümelei und Vaterländerei" aus und faßte seinen Widerwillen

Digitized by Google

gegen alle Abirrungen der Romantik in das oft wiederholte Kraftwort zusammen: „Das Klassische nenne ich das Gesunde, und das Romantische das Kranke.“ —

Skandinavien.

In den übrigen germanischen Ländern hielt sich die romantische Kunst von krankhaften Anwandlungen so gut wie frei. Für die skandinavischen Nationen war zwar der deutsche Einfluß entscheidend, aber ihre Phantasie schlug sichrere, wenn auch weniger erhabene Pfade ein. In Schweden begann der Aurora-Bund von Hammarskölb, Atterbom, Palmblad u. a. mit Waffen, die den Schlegel, Tieck, Schelling entlehnt waren, den Kampf gegen französisch-klassische Regel und gegen Rationalismus. Sie machten freie Bahn für Tegner, Geijer und ihre Freunde, deren Dichtungen und Forschungen in der nordischen Vorzeit wurzelten. In Dänemark fand die romantische Poesie gleichfalls mit der Einkehr in den Kreis der alten Mythologie und Heldensage den festen Grund und Boden. Von hier ging Grundtvig aus, ein neuer Skalde, der das Leben seines Volkes in gebundener und ungebundener Rede mächtig anregte. Hier fühlte sich Oehlenschläger vor allem heimisch, nebst Steffens, dem begeisterten Naturphilosophen, der Hauptvermittler deutscher und skandinavischer Bildung. Wurde er auch nicht gleich diesem, der 1813 als Breslauer Professor ins preußische Heer eintrat, ganz und gar zum Deutschen, so bewahrte er dem Mutterlande der Romantik doch immer seine dankbare Liebe. Der jüngere Heiberg und Schack Staffeldt konnten ihre Verwandtschaft mit Tieck und Novalis nicht verleugnen. Auch die Einwirkung der großen spanischen Meister, die sich in Deutschland so fühlbar gemacht hatte, fand sich im germanischen Norden wieder.

Oehlenschläger.

Großbritannien.

Selbstständiger, doch nicht ganz ohne Anregungen von deutscher Seite, lenkte die schöne Litteratur des britischen Inselreiches in die Bahn der Romantik ein. Von hier aus hatten einst Macphersons Ossian und Percys Balladensammlung ihren Weg gemacht, durch die zuerst der noch wenig wählerische und kritische Sinn für Volksdichtung in den weitesten Kreisen verbreitet worden war. Sage und Geschichte, namentlich in vielen, von den großen Verkehrsstraßen abgelegenen, Gebirgs- und Küstenlandschaften des Nordens und Westens, enthielten einen unerschöpflichen Reichtum romantischer Stoffe. Robert Burns, der schottische Bauernsohn, aufgezogen mit den Ammenmärchen von Meergeistern und Hexen, Elfen und Kobolden, ganz erfüllt von den geheimsten Gedanken der Volksseele, sang seine Lieder hinter dem Pfluge, mit der Lerche um die Wette, und bezauberte „das Zeitalter des Witzes und der Gelehrsamkeit“ durch die morgenfrische Hochlandsweise des Naturkindes. Thomas Moore, aus einem kleinbürgerlichen Hause in Dublin hervorgegangen, mit Emmet, dem unglücklichen irischen

Digitized by Google

Nationalhelden innig befreundet, verließ die Spuren Anakreons, um die verstummte „theure Harfe seines Landes“ zu ergreifen und alles Trauern und Sehnen Erins, das ganze Volk hinreißend, aus ihr erklingen zu lassen. In England selbst suchten die Glieder der „Seeschule“, Wordsworth, Coleridge, Southey durch überlegte Naturmalerei, Hinwendung zur Denk- und Sprechweise des kleinen Mannes, Nachbildung von Romanze und Ballade auf sehr ungleiche Weise und mit sehr ungleichen Mitteln die Poesie aus den akademischen Fesseln zu befreien. Coleridge und Wordsworth begaben sich auf eine ästhetische Entdeckungsreise nach Deutschland, wo ein Besuch beim alten Klopstock sie etwas enttäuschte. Jener warf sich in das Studium der hamburgischen Dramaturgie, der Minne- und Meistersänger und vollbrachte später eine bemerkenswerte Übersetzung des „Wallenstein“. Southey ließ sich durch einen romantischen Trieb auch in die poetische Welt des Orients entführen, freilich ohne von ferne zu erreichen, was später Thomas Moore mit seiner farbenprächtigen Schöpfung „Lalla Rookh“ gelang.

Walter Scott.

Die drei Häupter der Seeschule waren aus jugendlichen Schwärmern für demokratische Grundsätze zu reuigen Anhängern der Tories geworden. Ein Größerer, Walter Scott, stellte sich von Anfang an unter die Fahne dieser Partei. Mit ihm erschien der Führer der englischen Romantik, der auch auf dem Festlande die Masse der Leser in den Bannkreis seines Genius zog. Schon als Knabe sammelte er Volkslieder und Balladen, stürzte sich in ein Meer von Geschichts- und Märchenbüchern und entzückte seine Kameraden durch eine angeborene Gabe des Erzählens. Später durchstreifte er, mit der Wißbegier des Altertumsforschers, die Berge und Thäler seiner schottischen Heimat, bevölkerte sie mit den ihm vorschwebenden Gestalten der ritterlichen Vorzeit und schuf, als seine Feder ihn zum reichen Mann gemacht hatte, sich selbst die schloßartige Besitzung Abbotsford, wo er als gastfreier Burgherr, umringt von seinen Lieblingshunden, patriarchalisch Haus hielt. In Übersetzungen von Bürgers „Lenore“ und „wildem Jäger“, sowie von Goethes „Götz“ trat zuerst seine litterarische Neigung hervor. Dann folgte eine Sammlung und Nachahmung schottischer Volksweisen, hierauf eine glänzende Reihe poetischer Erzählungen, unter denen „Marmion“ und „die Jungfrau vom See“ den größten Erfolg hatten. Man wußte nicht, was man mehr bewundern sollte, ob die Treue der Naturschilderung oder die Auffrischung der alten Thaten und Sitten in leuchtenden Bildern. Durch Scott wurden jene nordischen öden Haiden, nebelumwölkten Felsen, dunkelfarbigen Bergseen mit einem Zauber umgeben, wie er in ähnlicher Stärke vielleicht nur von dem Reisenden empfunden wird, der zum ersten Male die verklärten Stätten am Vierwaldstätter See betritt. Durch ihn wurde die

Digitized by Google

feudale Vergangenheit seiner Heimat auf eine ideale Höhe gehoben, auf der man Heldenmut und Gastfreundschaft, Clanstreue und Bardenwürde im reinsten Lichte schimmern sah, ohne durch Übertreibungen und Künsteleien, nach Fouqués Manier, gestört zu werden. Fesselte Scott mehr durch Ausmalung der Begebenheiten als durch psychologische Entfaltung der Einzelcharaktere, so bewahrte ihn sein gesunder Sinn auch vor mystischen Auswüchsen und Verzerrungen. Auch blieb er sich der Grenzen seiner Begabung wohl bewußt. Sobald Byron seine Meisterschaft in der erzählenden Dichtung bekundete, zog er es vor, „die Segel zu streichen", aber nur, um sich auf einem anderen Gebiete, dem des historischen Romanes, zum unumschränkten Herrn zu machen. Im günstigsten Augenblick, als 1814 der Krieg zu Ende ging, erschien „Waverley" ohne seinen Namen. Jahr für Jahr streute der „große Unbekannte" von nun an aus seinem Füllhorn jene Epen in ungebundener Rede aus, die eine größere Verbreitung fanden, als irgend welche anderen Erzeugnisse der romantischen Kunst. Eine solche Kraft, aus einzelnen Bruchstücken ein Ganzes zu schaffen, den verschiedensten Gegenständen die passende Lokalfarbe zu leihen, Gegensätze von Racen, Stämmen, Parteien plastisch herauszuarbeiten, Kriegsthaten und Friedensfeste, Bauten und Trachten, Satzungen und Bräuche untergegangener Geschlechter abzuschildern, mit einem Worte, eine solche Gabe, das Vergangene durch dichterische Phantasie wieder ins Leben zu rufen, war beispiellos und rief den Geschichtsschreiber selbst zum Wetteifer auf. Auch zeigte sich in der bunten Fülle von Gestalten, die Scott aus ihren Gräbern erweckte, meistens eine so sichere Zeichnung, in der Folge wechselnder Szenen, die er vorführte, häufig eine so feste Verknüpfung, daß man dafür eine behagliche Breite und Einzelmalerei gern mit in Kauf nahm. Allerdings wurde Scott mit den Jahren immer mehr zur Schnellschreiberei, und dadurch zur Verflachung und Dehnung, verleitet. Zumal, seit der Bankerott seines Buchhändlers und Teilhabers ihn zwang, sich auf den Raubbau in den Minen seines Geistes zu verlegen, machte der Geschäftsmann dem Künstler den Platz streitig. Aber wenn blasierte Feinschmecker oder neidische Nachahmer ihm deshalb überhaupt den Lorbeer des großen Dichters versagen wollten, um ihm nur das Lob des guten Unterhalters zu belassen, würde ihr mißgünstiges Urteil von der höheren Instanz, der Zeit, kassiert werden, selbst wenn der Nachwelt nichts als „das Herz von Midlothian" und „Quentin Durward" erhalten wären. —

Frankreich. Es gehörte zu den höchsten Triumphen Walter Scotts, daß er an der Seine ebenso sehr bewundert wurde wie an der Themse. Der Ruhm dieses Sohnes des verhaßten Albion ward nach dem „Globe" durch tausende von Exemplaren der Übersetzungen seiner Werke „bis

Digitized by Google

in die kleinsten Dörfer" Frankreichs verbreitet, und ein Augustin Thierry sah zum Schöpfer des „Ivanhoe" wie zu seinem „großen Meister" auf.* Einen mächtigeren Bundesgenossen konnten die Verteidiger der romantischen Kunst in dem Musterlande der klassischen Überlieferung nicht erhalten. Bis dahin hatten sie keinen leichten Stand gehabt, obwohl zwei große Genien, Frau von Stasl und Chateaubriand, die Herrschaft des Klassicismus schon erschüttert hatten. Beide waren durch die politischen Stürme aus der Heimat vertrieben und mit den Erzeugnissen fremden Volksgeistes vertraut geworden. Die Tochter Neckers, nach England, Deutschland, der Schweiz, Italien, Rußland, Schweden geführt, in Weimar und Berlin mit den Größen der deutschen Litteratur in naher Beziehung, auf Reisen und in Coppet, der Residenz ihres Exiles, mit A. W. Schlegel verbunden, war ganz dazu gemacht, den Kampf gegen beengende Satzungen aufzunehmen und dem französischen Geiste neue Quellen zu eröffnen. Schon ihr Werk über die Litteratur, vom Jahre 1800, hatte das Augenmerk ihrer Landsleute auf den Wert der germanischen Poesie hingelenkt und den Sieg des „freien" nordischen Genius über die kalte Nachahmung der Antike angekündigt. In ihrem Roman „Corinna" wurden Ansichten über Kunst und Leben entwickelt, die unmittelbar dem romantischen Gedankenkreise entlehnt waren. Vor allem aber war ihr Buch über Deutschland eine glänzende Offenbarung des neuen Zeitgeistes. Eine Art von moderner Germania barg es unter dem Preise deutscher Sitte, Empfindung, Bildung, Kunst und Wissenschaft einen Kriegsruf gegen die Zwingherrschaft „bloßer Vernunft und Berechnung", welche die Verfasserin in ihrem geliebten Frankreich thronen sah. Napoleons Polizeiminister, der 1810 die ganze erste Auflage des Buches mit Beschlag belegen ließ, hatte daher so Unrecht nicht, wenn er es als „nicht französisch" kennzeichnete. Ihrerseits enthielt sich Frau von Stasl nicht zu rühmen, als sie ihr Werk endlich, am Vorabend der Schlacht von Leipzig, auf fremder Erde erscheinen lassen konnte, Deutschland, „das Vaterland des Gedankens", habe inzwischen unzählige „edle Thaten" erzeugt, und zu prophezeien, „die Freiheit der Seele werde auch die Freiheit der Staaten begründen."

Frau v. Stasl.

Eine ganz andere Schule hatte Chateaubriand durchgemacht. Sprößling eines verarmten bretonischen Adelsgeschlechtes, seit früher Jugend von ehrgeizigen Träumen berauscht, ward er durch die Revolution aus dem ebenen Geleise herausgeschleudert. In den Urwäldern Amerikas, unter den Fahnen des kleinen Emigrantenheeres, als Flüchtling in London wurde er dem bis dahin vorherrschenden Geiste der Aufklärung innerlich mehr und mehr entfremdet. Sein „Versuch über die Revolutionen" machte ihm zwar noch die größten Zugeständ-

Chateaubriand.

Digitized by Google

nisse. Aber im „Genius des Christentums“ gelangte seine Bekehrung zum Ausdruck und mit den eingeflochtenen Erzählungen „Atala“ und „René“ hatte er, wie er sich selbst bezeugen durfte, „eine neue litterarische Aera“ eingeleitet. Nicht ohne Berechnung trat Chateaubriand mit seiner ästhetischen Verherrlichung des Christentums in eben dem Augenblicke hervor, da Napoleon seinen Frieden mit dem Papsttum geschlossen hatte. Der Machthaber wußte die Hilfe des Schriftstellers zu schätzen. Allein der von Eitelkeit Verzehrte, der sich nur für eine „erste Stelle“ gemacht glaubte, empfand es bitter, auf untergeordnete diplomatische Posten versetzt zu werden und reichte nach der Erschießung des Herzogs von Enghien seine Entlassung ein. Seitdem gehörte er zu den Grollenden. Doch blieb er persönlich unbelästigt. Nur die Unterdrückung seines „Merkur“ mußte er hinnehmen und auf Eintritt ins Institut verzichten. Er hat anderen, vielleicht sogar sich selbst, einreden wollen, der mächtige Imperator habe beständig in ihm einen gefährlichen Feind gefürchtet. Aber dies stimmt ebensowenig mit der Wahrheit überein, wie die Geringschätzung aller irdischen Größe, die er zur Schau zu tragen liebte. Beim nahenden Sturze des Kaiserreichs entsann er sich der Bourbonen, denen er einst gedient hatte. Eine von Haß gegen Napoleon getränkte Flugschrift zu ihren Gunsten, die unmittelbar nach der Einnahme von Paris die Runde machte, schien ihm den Weg zu hohen Ämtern und Würden öffnen zu müssen. Aber den strengen Royalisten mißfiel sein Lobgesang der Charte, mochte er ihn auch mit einem Trauerlied auf die untergegangene feudale Herrlichkeit verbinden. Erst während der hundert Tage, als er dem fliehenden Hofe nach Gent gefolgt war, errang er das kurze Glück, Minister des Inneren genannt zu werden, ohne jedoch die wirkliche staatsmännische Geltung zu erlangen, nach deren Genuß er lechzte.

Inzwischen hatte sein Ruhm als Mehrer des Reiches der Poesie sich von Jahr zu Jahr weiter verbreitet. Aus der Fülle eigener Anschauung und Empfindung, Milton, Ossian, Werther, die neue Heloise, Paul und Virginie vor Augen, hatte er eine Reihe von Seelen- und Landschaftsgemälden geschaffen, die durch den widerspruchsvollen, geheimen Reiz schwermütiger Grundstimmung und glänzender Farbenpracht, lebensmüder Reflexion und naiver Ursprünglichkeit die Gemüter bezauberten. Eine Mischung von Melancholie und Naturschwärmerei, Gefühlsweichheit und Leidenschaft stellte seine Dichtungen in scharfen Gegensatz zu künstlerischen Gebilden von klassischem Gepräge, die dem neuen Geschlecht häufig kalt uud starr erschienen. Noch deutlicher kündigte sich der Umschwung der geistigen Bewegung, die Chateaubriands Werke spiegelten, in der Neigung an, die Eigentümlichkeit fremder Volksart auszumalen und Einrichtungen, deren

Digitized by Google

Ruhm in den Tagen Voltaires verblaßt war, mit dem Schimmer glänzender Rhetorik zu schmücken. Indianer, Mauren, Spanier mit ihren Bräuchen, Sagen und Liedern wurden dem Franzosen, als hätte ihn ein Herder'scher Hauch gestreift, zum Gegenstande des Studiums und der Bewunderung. Das aufopfernde Wirken des Missionars im Waldesdickicht des fernen Westens, das entsagungsvolle Dasein der Nonne, in dem alle Sinnlichkeit erstirbt, der Zweikampf, zu dem Araber und Christ „nach den Gesetzen der alten Ehre" sich vorbereiten, das alles versetzt in einen Kreis von Vorstellungen, die den Zeitgenossen Diderots eher Anlaß zum Lächeln als zum Entzücken gegeben haben würden. Überall herrscht jener „romantische Geist", als welchen der selbstquälerische René, ein Abbild des nie befriedigten Autors, nach seinen eigenen Worten sich bezeichnet hört. Die „erhabenen Seelen", die „edelmütigen Charaktere" erwachsen vorzugsweise auf dem Boden kirchlicher Hingabe und ritterlichen Sinnes. Der wahre Glaube „triumphiert über Liebe und Tod." Man hört das „Flügelrauschen der mystischen Taube" und „vermeint die Engel auf den Altar herniederfliegen und mit Wohlgerüchen und Kränzen zum Himmel wieder aufsteigen zu sehen." Von hier war nur ein Schritt zu den „Märtyrern", jenem gewagten Epos in ungebundener Rede, für das eine Pilgerfahrt zu den heiligen Stätten des Orients teilweise das Kolorit geliefert hatte. Die Calvinistin, Frau von Stasl, hätte sich schwerlich jemals zu einer ächt südlichen Verquickung geschichtlicher Überlieferung, antiquarischer Erdichtung und christlicher Mythologie verstanden. Dafür wies sie um so nachdrücklicher auf den „religiösen Enthusiasmus" hin, der bei den nordischen Völkern durch die Reformation erweckt sei.

„Stasl und Chateaubriand, bekannte Lamartine nachmals, füllten eine große Leere aus. Sie galten uns für lebendige Proteste gegen die Unterdrückung der Seele und des Herzens, gegen die Dürre und Niedrigkeit des Zeitalters." Neben ihren starken Anregungen trat zurück, was sonst die Emigrantenlitteratur an romantischen Keimen enthalten hatte. Sénancours „Obermann" wurde bei seinem Erscheinen wenig beachtet. Nodiers Roman der „Maler von Salzburg" war nur wie ein Vorspiel der einschmeichelnden Melodien, die dieser vielgewandte Künstler später seiner Leier zu entlocken wußte. In Frankreich selbst wagte der junge Barante über die geistige Bewegung des achtzehnten Jahrhunderts in seinem Vaterlande ein Urteil zu fällen, das, alles in allem genommen, einen starken Rückschlag der Anschauungen bekundete. Raynouard bereicherte die romantische Strömung der Zeit durch neue Zuflüsse, indem er die Poesie der Troubadours wieder auferweckte. Fauriel war an der Arbeit, ihr Gebiet durch seine freudige

Digitized by Google

Belebung der Volksdichtung und seine tief eindringende philologische und geschichtliche Erforschung der Wurzeln mittelalterlicher Kultur zu erweitern. Von jeher gewöhnt, anderen großmütig aus der Fülle seiner angesammelten Schätze auszuspenden, war er es auch, der den jungen Manzoni bei seinem Vorschreiten auf der Bahn der Kunst leitete und den Führer der Romantik Italiens als Berater und Übersetzer später noch zum Danke verpflichtete.

Italien. In diesem Lande, wo die schöne Litteratur durch arkadische Süßlichkeit und konventionelle Formenglätte so lange verweichlicht war, hatte zuerst wieder Parinis strafende Satire die Dichtung zu höherer Würde erhoben. Gleichzeitig ward durch Cesarottis Übersetzung ossianischer Gesänge ein kräftiger Anstoß zur Verwandlung des Geschmackes geboten. Von sonstigen germanischen Einwirkungen war keine so nachhaltig wie die des Werther gewesen. Das glänzendste Zeugnis dafür waren „Jacopo Ortis letzte Briefe" von Ugo Foscolo, die den ergreifenden Schmerz unglücklicher Liebe zugleich mit der Trauer um das verlorene Vaterland ausströmen ließen. Auf ganz andere Art hatte schon vorher Alfieri die Poesie mit einem kräftigeren Hauche erfüllt. Ein moderner Mensch, wennschon in antiker Gewandung, hatte er die Bühne zu seiner Kanzel gemacht, von der herab er seinem erschlafften Volke markige Lehren eines republikanischen Heroismus zurief. Indessen behauptete sich während der aufregenden Zeit der italienischen Hoffnungen und Enttäuschungen vor allem die glänzende Rhetorik Montis, dem es wenig Überwindung kostete, aus einem Verflucher der Revolution zu ihrem Lobredner, und aus einem Hofdichter Napoleons ein Ruhmesherold des Kaisers Franz zu werden. Als litterarischer und politischer Charakter gleich widerspruchsvoll hatte er durch Angriff und Verteidigung, Zurückgehen auf Dante, Anlehnung an Shakespeare, Milton, Klopstock den geistigen Gährungsprozeß seines Volkes mächtig gefördert. Wider seinen Willen hatte er, dieser letzte große Vertreter der klassischen Schule, der Romantik die Wege geebnet. Sie fand ihre Hauptstätte eben in seinem Wohnort, in Mailand, wo sich nach der Herstellung der östreichischen Herrschaft viele edle, durch den Wandel der Zeiten verwundete Geister auf das Gebiet der Litteratur und Gemeinnützigkeit flüchteten. Der Einfluß der Staël, Sismondis und anderer Ausländer auf ihre Ideenwelt war unverkennbar. Ihr Mittelpunkt wurde das Haus des Grafen Porro Lambertenghi. Ihr künstlerisches Manifest war die Übersetzung und Besprechung der schönsten Balladen Bürgers durch Berchet. Wenn dieser zu beweisen suchte, daß die wahre Dichtung volkstümlich und einfach sein müsse, frei von griechischen und römischen mythologischen Zuthaten, „eine Dichtung der Lebenden, nicht der Toten", so schien sich

Digitized by Google

der Kampf zwischen den Romantikern und ihren Gegnern ganz auf das ästhetische Gebiet beschränken zu müssen. Wenn er ihr aber die Aufgabe setzte, „die sittliche Vervollkommnung" der Massen hervorzubringen, statt nur „zum augenblicklichen Vergnügen weniger Müßiger" zu dienen, so wurde dem Drange nach Befreiung von akademischen Fesseln eine Tendenz beigemischt, die in dem gebeugten und zerteilten Volke leicht zum Hebel des Patriotismus werden konnte. Diesen Übergang von der Behandlung rein litterarischer Fragen zu der anderer Gegenstände, zumal solcher von öffentlichem Interesse, sah man im „Conciliatore" gemacht. Es war das im Herbste 1818 geschaffene Organ der jungen Schule, welches sehr bald das Mißtrauen der östreichischen Regierung erregte. Sie begünstigte die „Biblioteca Italiana" und mußte im „Conciliatore" manchen Angriff gegen ihren Schützling gerichtet sehen. Die Herausgabe des neuen Blattes lag in den Händen des Piemontesen Silvio Pellico, der damals Hauslehrer beim Grafen Porro war. Sein Drama „Francesca da Rimini" hatte ihm schon einen Namen gemacht. Berchet, Visconti, Breme, Borsieri, Romagnosi, Pecchio waren unter der Zahl der Mitarbeiter. Allen schwebte, wie ein Gesinnungsgenosse sich ausdrückt, das Ziel vor, „durch die Schönheit zur Wahrheit hinzuleiten".

Manzoni.

Diesem Kreise trat Alessandro Manzoni nahe, ohne jedoch für den „Conciliatore" zu schreiben und ohne seine vaterländischen Wünsche laut werden zu lassen. Dank seiner Herkunft im Genusse unabhängiger Lebensstellung, verbrachte er seine Tage inmitten einer geliebten Familie auf seinem Landgute, fern von den fremden Beherrschern, aber nicht im Kampfe mit ihnen. Das Bruchstück einer Kanzone von 1815, in der er seinem Volke zurief: „wir werden nicht frei sein, wenn wir nicht einig sind", hat er erst nach dem Umschwung von 1848 bekannt gemacht. Ebenso hielt er bis dahin eine Ode aus den fieberhaft bewegten Märztagen des Jahres 1821 zurück, welche die „Barbaren" vom heimischen Boden verwies. Das grandiose Gedicht auf den Tod Napoleons, an dem der Censor Anstoß nahm, wurde ohne sein Zuthun verbreitet. Eine politische Tendenz darf, außer in gewissen vom Einheitsgedanken durchglühten Versen der Chöre, weder in seinen Dramen, noch in seinem Roman, den bewunderten Zeugnissen des durchbrechenden romantischen Geistes der italienischen Litteratur, gesucht werden. In seinen ersten poetischen Versuchen läßt sich noch keine Spur desselben bemerken. Auch war er als junger Mann, von seiner Mutter, Beccarias ausgezeichneter Tochter, in die Pariser Salons eingeführt, ganz der Denkweise der Encyklopädisten hingegeben. Indessen ging in beiden Richtungen eine Wandlung mit ihm vor. Im nahen Verkehr mit Fauriel bildete er sich neue künstlerische Ideale. An der Seite einer

Digitized by Google

vom Protestantismus übergetretenen Gattin wurde er aus einem Skeptiker zum gläubigen Katholiken. Seine „geistlichen Hymnen" kündigten seine doppelte Bekehrung an. Goethe, dem es Herzenssache wurde, den „liebwerthen Mann" auf alle Art zu ermutigen, rühmte ihnen nach, daß „bei einer gewissen Kühnheit des Geistes, der Gleichnisse, der Übergänge der naive Sinn sie alle beherrsche." In den beiden Tragödien „Carmagnola" und „Adelchi", die das Studium englischer und deutscher Vorbilder verrieten, fiel der Dichter von der klassischen Satzung der Einheit des Ortes und der Zeit ab, entsagte dem unnatürlichen Redeprunk und suchte den Stoff rein der historischen Wahrheit gemäß zu gestalten. So ängstlich war seine Rücksicht auf die Überlieferung, daß er in seinem ersten Trauerspiel noch eine Einteilung der Personen in „geschichtliche" und „ideale" vornehmen zu müssen glaubte. Ohne starken dramatischen Nerv, aber überreich an epischen und lyrischen Schönheiten, stillten beide Dramen das romantische Sehnen nach Einkehr in die vaterländische Vergangenheit. Dies war es auch, was neben der Meisterschaft der Schilderung, der greifbaren psychologischen Wahrheit, der Verbindung von Schlichtheit und Adel dem mehrere Jahre nachher veröffentlichten Romane „die Verlobten" einem der herrlichsten Schößlinge von Stamme Walter Scotts, unwiderstehlichen Reiz verlieh. Zugleich fühlten sich entsagungsfähige Gemüter erbaut durch die milde Gelassenheit des Dichters, der tröstete und warnte ohne sich aufzudrängen und die höchste thatkräftige Sittlichkeit darstellte ohne zum polternden Bußprediger zu werden. Wenn dabei die katholische Kirche als die erhabene, heilende und versöhnende Macht in glänzendstem Lichte erschien, so entsprach dies nicht nur seinem eigenen feurigen Glauben, sondern dem Bewußtsein der italienischen Volksmassen. Indessen hätte niemand Manzoni eines Hanges zu mystischer Träumerei und asketischer Weltflucht zeihen dürfen, wie er allmählich immer deutlicher in Silvio Pellico hervortrat, noch weniger einer Hingabe an die alten Grundlehren einer herrschsüchtigen und unduldsamen Theokratie, die in dem Zeitalter der Romantik wieder überzeugte und einflußreiche Verteidiger fand.

Kirchliche Romantik.

Dieser stärkste Rückschlag gegen das achtzehnte Jahrhundert vervollständigt das Bild der großen geistigen Gegenströmung, ohne deren Kenntnis die politischen Reaktionen im Staatsleben Europas zu Beginn des neuen geschichtlichen Abschnittes rätselhaft bleiben würden. Es war an sich vollkommen begreiflich, daß die scharfe Wendung wider die Herrschaft individueller Vernunft auf dem Gebiete der Religion zu den äußersten Folgerungen treiben mußte. Als Schleiermacher 1821 die dritte Auflage seiner Reden über die Religion herausgab, die ursprünglich an die Gebildeten unter ihren Verächtern gerichtet gewesen

Digitized by Google

waren, äußerte er in der Vorrede, sehe man sich jetzt um unter den Gebildeten, „so möchte man eher nötig finden, Reden zu schreiben an Frömmelnde und an Buchstabenknechte, an unwissend und lieblos Verdammende, Aber- und Übergläubige.“ Er hatte hierbei vornehmlich seine nächsten Glaubensgenossen im Sinn. Beim Erstarken des kirchlichen Lebens war aber der katholischen Kirche noch größerer Gewinn zugefallen, als der protestantischen, da sie den Durst nach Autorität weit besser zu löschen imstande war. Innerhalb des Katholicismus regten sich auch bereits Ansprüche auf Anerkennung einer Machtstellung des Papsttums, wie sie ihm auf den Höhepunkten seiner Geschichte im Mittelalter zuteil geworden war. Nach den furchtbarsten Einbußen an äußeren Gütern, vollkommener Zerrüttung der alten Ordnungen, gänzlicher Vernichtung der weltlichen Herrschaft feierte die römische Hierarchie Triumphe, welche die Hoffnung auf eine noch glänzendere Zukunft erwecken konnten. Pius VII. kehrte nach dem Sturze Napoleons im Frühling 1814 aus der Gefangenschaft in die ewige Stadt zurück, von Volk und Fürsten mit überschwänglichen Huldigungen begrüßt. Die würdevolle Persönlichkeit dieses Papstes, der so lange geduldet hatte, trug nicht wenig dazu bei ihm die Herzen zu gewinnen. Protestantische Bewohner Roms begeisterten sich für den Plan der Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an seine Wiederkunft. Akatholische Mächte nahmen sich auf dem Wiener Kongreß mit vorzüglichem Eifer seines Unterhändlers Consalvi an. Zwar war es selbstverständlich, daß dieser keinesfalls alles Geforderte erlangte, worin nicht nur Avignon und Venaissin, sondern selbst Parma und Piacenza eingeschlossen waren. Die Kurie ließ es daher an einem Proteste gegen die Kongreßbeschlüsse nicht fehlen. Aber der Kirchenstaat erhielt beinahe denselben Umfang, den er vor der Revolution gehabt hatte. Das geistliche Regiment konnte sich hier wieder in alter Weise einrichten.

Triumphe des Papsttums.

Die erste große Handlung des heimgekehrten Papstes war die Herstellung des Jesuitenordens gewesen. Die Gesellschaft Jesu, die einer seiner Vorgänger für ewige Zeiten aufgelöst hatte, weil der wahre und dauerhafte Friede der Kirche bei ihrem Bestande unmöglich sei, wurde von ihm mit allen ihren früheren Vorrechten der Welt zurückgegeben, da das Schifflein Petri der erfahrenen und kräftigen Ruderer nicht entbehren könne. Der Orden war schon vorher in Rußland und Sicilien wieder ins Leben gerufen und machte sich von nun an bald in Spanien, Neapel, Modena, Piemont vornehmlich im Unterrichtswesen auf's neue geltend. In der Schweiz schob er seine Vorposten nach Freiburg. In Österreich wurde ihm nach mehrjährigem vergeblichen Andringen zunächst durch die Liguorianer, als Ersatzmänner, eine Stätte bereitet. Eine Verdammung der Bibelgesellschaften, als „gottloser Machinationen der Neuerer“ war ein weiteres Zeugnis des Geistes der wiederbe-

Digitized by Google

festigten päpstlichen Gewalt. Sie stellte, wie vor Zeiten, an den König von Neapel das Ansinnen, sich durch Leistung eines Zelters und einer Tributzahlung als ihr Lehensträger zu bekennen. Sie rechnete auf den Abschluß günstiger Konkordate und erbaute sich an dem Vorbilde Spaniens, wo mit sämtlichen aufgehobenen Klöstern und mit den Steuerfreiheiten des Klerus auch der Gerichtshof der Inquisition wiederhergestellt wurde.

Wenn irgend etwas dazu beitragen konnte, die hierarchischen Hoffnungen zu nähren, so war es die Thatsache der Flucht zahlreicher und hervorragender Geister in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche. Unter der Herrschaft der Romantik führten mehr als jemals die verschiedensten Wege nach Rom. Aber ohne Zweifel wirkten sehnsüchtiges Verlangen nach dem festesten Halt des Glaubens, Ehrfurcht vor geschichtlicher Größe und umfassender Organisation, Anreiz der Phantasie durch äußere Pracht und Zuthat der Künste häufig zusammen. Das deutsche Naturell zeigte sich besonders für die Bekehrung empfänglich. Graf Friedrich Leopold Stolberg war eines der ersten Mitglieder der damaligen deutschen Aristokratie gewesen, das in der katholischen Gemeinschaft volle Befriedigung der Seele suchte und fand. Mit Friedrich Schlegel, dem nach seiner Wandlung die Reformation als ein zweiter Sündenfall erschien, empfing sie nicht den einzigen Vertreter der romantischen Dichterschule. Die Overbeck, Veit, Schadow waren nur die hervorragensten der nordischen Künstler, die sich der alten Kirche zuwandten. Adam Müller und Karl Ludwig von Haller erwarteten von ihr allein Heilung der Wunden, die Gesellschaft und Staat geschlagen worden seien, und traten reuig zu ihr über.

Lamennais. In ihnen, wie in Schlegel, erhielt die katholische Hierarchie unverächtliche Vorkämpfer aus dem germanisch-protestantischen Lager. Mit strengster Folgerichtigkeit wurde aber ihre Obmacht von Männern romanischer Herkunft verteidigt, die im Gehorsam gegen die alte Kirche aufgewachsen waren. Lamennais, der Landsmann Chateaubriands, aus innerem Drang dem geistlichen Stand zugeführt, war schon vor der Restauration der Bourbonen als Widersacher der Freigeisterei und als Kämpe der päpstlichen Gewalt aufgetreten. Die ganze Macht seiner Beredsamkeit und Dialektik lernte man erst 1818 aus dem noch unvollständigen „Versuch über die Gleichgültigkeit in Sachen der Religion" kennen, der bald durch einen zweiten Teil und später durch die Schrift „Über die Religion in ihrem Verhältnis zur politischen und bürgerlichen Ordnung" ergänzt wurde. Lamennais erklärte dem Gallikanismus und Protestantismus wie dem Deismus und Atheismus den Krieg. Er erhob die Souveränität des Papstes, als Dolmetschers der allgemeinen Einsicht und Verkörperung des höchsten moralischen Gesetzes,

Digitized by Google

über die aller Regierungen, welcher Art sie auch seien. Von den Nachfolgern Ludwigs des Heiligen erwartete er, daß sie sich den Ruhm nicht rauben lassen würden, das Reich Gottes, dessen Stellvertreter er im Träger der Tiara erblickte, auszubreiten. Aber sein letztes Wort hatte der stolze, unerschrockene Autodidakt, der zwischen Büchern groß geworden war und doch nach weitester Wirksamkeit dürstete, damit nicht gesprochen. Wenn das Königtum sich ihm versagte, war er bereit, sich ans Volk zu wenden. Wenn die kirchlichen Oberen selbst seinen maßlosen Eifer zügeln wollten, lief er, nach der Prophezeiung eines scharfsichtigen Freundes, Gefahr, „zum Sektenhäuptling" zu werden.

Bonald.

Eines solchen Absprunges hatte man sich von dem Vicomte de Bonald, der schon unter Ludwig XV. die Uniform der königlichen Musketiere getragen und als Emigrant Jahre lang in Deutschland das Brot der Verbannung gegessen hatte, nicht zu versehen. Er war zu starr, um sich aus einem Netze von Vorstellungen herauszureißen, dessen erste Fäden er während der einsamen Tage des Exils angesponnen hatte. Damals begann er sein Buch „Theorie der politischen und religiösen Gewalt in der bürgerlichen Gesellschaft" auszuarbeiten. Die Schrift, vom Direktorium unterdrückt, enthielt den Keim zu seinem Hauptwerk über „die primitive Gesetzgebung", das im selben Jahre wie Chateaubriands „Genius des Christentums" erschien. Durch Napoleon von der Emigrantenliste gestrichen, konnte er die Trümmer seines väterlichen Erbes wieder sammeln. Aber seinen Grundsätzen treu, wich er allen Versuchungen aus, während des Kaiserreiches den bescheidenen Posten eines Mitgliedes des Universitätsrates mit einem glänzenderen zu vertauschen. Die seit Jahren von ihm vorausgesagte Rückkehr der Bourbonen führte ihn auf die Bühne des öffentlichen Lebens und gab ihm endlich Gelegenheit, zu erproben, wie sich die Wirklichkeit zu seiner Theorie verhalte. Ihre Wurzel hatte diese, ähnlich wie bei Haller, in dem Glauben an eine gegebene hierarchische Ordnung der Gesellschaft, in der es sich viel mehr „um Väterlichkeit und Abhängigkeit" als „um Brüderlichkeit und Gleichheit" handle. Indem er aber alle gesellschaftlichen Mächte in ihren verschiedenen Abstufungen, vom Staatsoberhaupt bis zum Familienvater, „der Souveränität Gottes" unterordnete, gelangte er thatsächlich wie Adam Müller zu einer unklaren Vermischung von Theologie und Politik, die den Eindruck vieler seiner Äußerungen abschwächte. Wer, wie er, das Bild der Dreieinigkeit auch im Staatsleben wiederzufinden wußte, fühlte sich in der Welt der modernen bürgerlichen Arbeit, des Handels, des Gewerbfleißes fremd. Das protestantische und parlamentarische England schien ihm am weitesten hinter allen Kulturvölkern zurückgeblieben zu sein. Es war der Ausfluß seiner tiefsten Überzeugung,

Digitized by Google

daß bis zur Reformation der Friede Europas selten gestört worden sei. Er sah die einzige Gewähr für die innere und äußere Ruhe der Staaten in der Teilung der Macht zwischen Erbkönigtum und Erbadel und in der Herstellung der einigen und reich ausgestatteten Kirche unter der schiedsrichterlichen Gewalt des Papstes.

De Maistre. Zwischen dem Vicomte de Bonald und dem Grafen de Maistre herrschte eine Ideengemeinschaft, die diesen selbst in Erstaunen setzte. „Die Natur hat sich gefallen", wie er seinem Gesinnungsgenossen einmal schrieb, „zwei völlig harmonierende Saiten zu spannen." In Wahrheit überragte aber der savoyische Edelmann den französischen an umfassender Bildung und feuriger Kraft zu sehr, als daß die Wirkung seiner Schriften nicht eine viel tiefere hätte sein sollen. Er hielt sich nicht bei mystischen Spekulationen auf, sondern ging weltmännisch ohne theologische Voraussetzungen, aber auch ohne Scheu vor kecken Sophismen und Widersprüchen, auf sein Ziel los. Er verfügte über alle Töne, vom höchsten Pathos bis zum ätzenden Spott, und gewann sich schon durch den Zauber der Form ein großes Publikum selbst unter Gegnern. Er sah ein, daß eine einfache Rückkehr zum ancien régime unmöglich sei und war bereit, der Neuzeit politische Zugeständnisse zu machen, wenn sie sich nur den Zügel theokratischer Leitung gefallen lassen wolle. Auch er war Emigrant, vor dem Sturm der Revolutionskriege zweimal aus den Landen seines Königs gewichen, seiner Güter beraubt und mit den Seinigen zeitweise peinlichen Sorgen preisgegeben. Fern von der Heimat schrieb er seine „Betrachtungen über Frankreich", in denen die Revolution als eine verdiente Strafe für den Abfall von der kirchlichen Autorität aufgefaßt wurde. Er blieb nicht auf den Gebrauch seiner Feder beschränkt. Als hoher Beamter auf der Insel Sardinien und langjähriger Gesandter in Petersburg wurde er auch durch bedeutende Aufgaben des praktischen Lebens in Anspruch genommen. Sie schärften sein Auge für das politische Getriebe. Er erkannte in Östreich den gefährlichsten Feind seines Vaterlandes und mahnte seinen König, sich mit dem aus der Revolution geborenen Nationalgefühl zu verbünden. Aber derselbe Mann, der so kühne Blicke in die Zukunft warf, suchte Hilfe für die kranke Zeit in einer längst überwundenen Vergangenheit. In der russischen Hauptstadt, wo er unter Enttäuschungen und Hoffnungen das Wachstum und die Katastrophe der Macht Napoleons verfolgt hatte, schuf er den Grundstock jener Bücher „Vom Papste", „Von der gallikanischen Kirche", „Die Abende von St. Petersburg", die bei ihrem Erscheinen in den ersten Jahren der Restauration ein gewaltiges Aufsehen machten. Er hatte seine Bemühungen, der katholischen Kirche in Rußland Boden zu erobern und den Einfluß der Jesuiten daselbst

Digitized by Google

auszudehnen, scheitern sehen. Der Zar, der die russische Bibelgesellschaft ins Leben gerufen hatte, stellte sich feindlich zum Papsttum. Die Jesuiten, deren Bekehrungseifer der russischen Regierung zuweit ging, wurden zu Ende des Jahres 1815 aus Petersburg und Moskau ausgewiesen. De Maistre selbst, ihr alter Zögling, mußte bald darauf seinen Posten verlassen und erlebte noch 1820 den Schmerz, die Kunde von der Verbannung der Jesuiten aus ganz Rußland vernehmen zu müssen. Diese bitteren Erfahrungen konnten aber seinen Glauben nicht wankend machen, in der Suprematie des Papstes das Mittel gegen den Eintritt neuer Umwälzungen gefunden zu haben. Innerhalb der Kirche versteht sich die päpstliche Unfehlbarkeit als notwendiges Erfordernis der Einheit für ihn von selbst. Seinen Worten nach handelt es sich nicht bloß darum, zu wissen, ob der Papst unfehlbar sei, sondern ob er es sein müsse. Aber auch im Verhältnis zu den weltlichen Mächten nimmt er für das Papsttum den Rang einer höchsten Instanz in Anspruch. Er beschränkt sich zur Rechtfertigung dieses Anspruches nicht auf eine beredte Schilderung aller der Wohlthaten, die das Papsttum der Civilisation erwiesen habe. Er beruft sich auf die Notwendigkeit, eben dieser ausgleichenden Gewalt im staatlichen Leben den Vorzug vor jeder anderen einzuräumen. Schützt sie die Völker vor Tyrannei, so schützt sie die Regierungen vor Aufruhr. Namentlich diese letzte Behauptung sucht er, mit kühner Verschweigung geschichtlicher Thatsachen, ins rechte Licht zu setzen. Er schwärzt den Protestantismus, der von dem Begriffe der Volkssouveränität ausgehe, als Urquell der Revolution, bei den Fürsten an. Er empfiehlt ihnen die römische Kirche, als sicherstes Bollwerk gegen den Ansturm der feindlichen Mächte. „Es ist Zeit", ruft er aus, „zum gemeinschaftlichen Vater zurückzukehren, uns in seine Arme zu werfen." Er verkündet, jede Souveränität, deren Stirne nicht der Finger des Papstes berührt habe, werde hinter den anderen zurückbleiben und ohne das Bündnis mit der einen und einzigen Kirche schließlich fallen. So setzt er „dem Konstitutions-Enthusiasmus des Jahrhunderts" die Bannsprüche der Päpste und ihr Recht, von Treueiden zu entbinden, entgegen. Freilich will er auch damit keinen ewigen Frieden verbürgen. Denn der Krieg ist ihm, als ein Weltgesetz, an sich göttlich und die ganze Erde, immerfort mit Blut getränkt, ein Altar, auf dem alles, was lebt, bis zur gänzlichen Vertilgung des Bösen, geopfert werden muß.

Wenn de Maistres Lehre durchschlug, so war nicht nur ein friedliches Nebeneinanderleben der verschiedenen Bekenntnisse, sondern auch das Dasein unabhängiger Staatsgewalten unmöglich. Europa wäre danach um mehr als ein halbes Jahrtausend zurückgeworfen worden. Das

Digitized by Google

Mittelalter, von dem sich die Romantik ein Idealbild zu schaffen liebte, hätte eine erschreckende Wahrheit gewonnen.

Die Beschlüsse des Wiener Kongresses.

In den Beschlüssen des Wiener Kongresses, welche die Akte vom 9. Juni 1815 zusammenfaßte, war von der Einwirkung des romantischen Geistes so gut wie gar nichts zu bemerken gewesen. Die großen Machthaber Europas und ihre Staatsmänner hatten die Karte des Weltteils nach der klassischen Weise ihrer Vorgänger zurechtgeschnitten, ohne sich mehr als ihnen dienlich war, um geschichtlichen Zusammenhang oder nationale Gemeinschaft zu kümmern. Auch hatte die Ehrfurcht vor dem Papsttum eine der katholischen Mächte, die östreichische, keineswegs gehindert, nach dem notgedrungenen Verzicht auf die Legationen, wenigstens den fetten Landstrich auf dem linken Ufer des unteren Po vom alten Kirchenstaat abzureißen und sich das Recht zu sichern, in die päpstlichen Plätze Ferrara und Comacchio Besatzungen legen zu dürfen. Statistische Aufnahmen von Zahl der Quadratmeilen und Einwohner, vorsichtige Schätzung von Vorteil und Nachteil der Grenzen, mißtrauisches Abwägen vermehrten oder verminderten Ertrages waren, wie bei ähnlichen früheren Gelegenheiten, in Wien die hauptsächlichen Grundlagen der schwierigen Vereinbarung. Einer der Eingeweihtesten, Friedrich Gentz, sprach es in einer vertraulichen Denkschrift unverhohlen aus: „Die hochtönenden Redensarten von „Wiederaufrichtung der gesellschaftlichen Ordnung", von „Neugestaltung des politischen Systems Europas", von „dauerhaftem, auf eine gerechte Verteilung der Kräfte begründeten Frieden" wurden zum besten gegeben, um die Völker zu beruhigen und dieser feierlichen Versammlung ein würdevolles und großartiges Ansehen zu verleihen, der wahre Zweck des Kongresses bestand jedoch in der Verteilung der dem Besiegten abgenommenen Beute unter die Sieger."

Das Legitimitätsprincip und die neue Karte Europas.

Allerdings war von Talleyrand mit meisterhaftem Geschick mitten in die gereizten Verhandlungen des europäischen Areopags ein Wort geworfen worden, das einen sehr romantischen Klang hatte. Es war das Wort „Legitimität". Für den ehemaligen Gefolgsmann der Revolution und Diener Napoleons wurde dieser Begriff zur Waffe, mit der er dem niedergeworfenen, fast ganz auf seine Grenzen von 1792 beschränkten Frankreich aufs neue eine großartige Stellung zu erkämpfen und einen ergebenen Anhang zu gewinnen dachte. Nach seinen Beteuerungen erstrebte zwar Frankreich nichts für sich. Glücklich, sein „legitimes" Fürstengeschlecht wiedergewonnen zu haben, hegte es nur den einen Wunsch, daß das Werk der Restauration in gleicher Weise für ganz Europa durchgeführt werde. Dieser Wunsch wurde an einer

Digitized by Google

wichtigen Stelle, wo seiner Gewährung ernste Gefahr gedroht hatte, dem bourbonischen Interesse gemäß, erfüllt. Ferdinand IV. kehrte auf den Thron von Neapel zurück, an dessen Wiedergewinn Murat in tragischer Verblendung sein Leben setzte. Übrigens war das Werk der Restauration legitimer Regierungen sehr unvollständig. Zumal, wenn es sich um ehemalige Republiken handelte, wurde der Legitimität nicht gedacht. Auch hüteten sich die großen Mächte, die den abgefallenen Emporkömmling Murat ausstießen, dem treu gebliebenen Emporkömmling Bernadotte streitig zu machen, was er als Kronprinz von Schweden errungen hatte. Er blieb im ungestörten Besitze Norwegens, für welches Dänemark im Kieler Frieden vom 14. Januar 1814 das schwedische Pommern zugesagt worden war. Der Aufstand der Norweger, den er hatte besiegen müssen, gab ihm die beste Gelegenheit, sich bei den ruhebedürftigen großen Machthabern aufs neue in Gunst zu setzen. Schweden-Norwegen.

Sie waren schon vor dem Beginn der Kongreßverhandlungen über die Verteilung einer bedeutenden Anzahl von Beutestücken einig gewesen. Am günstigsten hatte sich Östreich gestellt. Dalmatien, Illyrien, Tirol, Vorarlberg waren ihm bereits zurückgegeben. Salzburg, das Inn- und Hausruckviertel sollten ihm zufallen, sobald die Frage der Entschädigung Baierns endgültig geordnet wäre. Die Kongreßakte sicherte diesem Staate zunächst nur Würzburg und Aschaffenburg: eine geringe Abschlagszahlung im Verhältnis zu dem, was ihm nach dem Siege von Östreich zugesagt worden war. Daß diese Macht im Besitze der oberitalienischen Lande zwischen Po und Tessin bleiben werde, hatte gleichfalls schon vor den Wiener Beschlüssen festgestanden. Sie fügten diesem kostbaren Besitz, der den Namen eines lombardo-venetianischen Königreiches erhielt, die vielumstrittenen Thäler des Veltlin, Chiavennas und Bormios hinzu. Trotz berechtigter Erwartung der Schweiz, mußte Graubünden für Zuweisung der Herrschaft Rhäzüns und Geldabfindung geschädigter Angehöriger sich diese Gebiete entgehen lassen. Die ehemalige Republik Ragusa wurde Dalmatien einverleibt. Nach solchen Vergrößerungen und mit der Aussicht auf das Wachstum seiner Seemacht konnte das abgerundete Reich der Habsburger es eher verschmerzen, daß an seiner Ostgrenze die Vereitlung der bedrohlichen Pläne des Zaren nicht vollständig gelang. Für Galizien wurde nur die Rückgabe der 1809 an Rußland abgetretenen Landschaften gewonnen und die ungeteilte Herrschaft über die Salzwerke von Wieliczka erworben. Verglich man das Gebiet des alten Östreich mit dem des neuen, so ergab sich als wichtigster Unterschied, daß es für seine belgischen Provinzen und für seine süddeutschen Besitzungen die lange begehrte Herrschaft über das adriatische Meer und über den ganzen Nordosten Östreich.

Digitized by Google

der appenninischen Halbinsel eingetauscht hatte. In Wahrheit erstreckte sich aber sein Einfluß in Italien viel weiter.

Italien. Zunächst drückte das Gewicht der Großmacht auf das benachbarte Piemont, dessen Grenze schlecht beschützt war und das sich der Zumutung des Verzichtes auf bedeutende Gebietsteile am rechten Ufer des Tessin hatte erwehren müssen. Allerdings war Piemont für die Überlassung des nordwestlichen Savoien an Frankreich das ganze Gebiet der ehemaligen Republik Genua zugefallen. Aber der Verlust der alten Freiheit schmerzte die Genuesen um so tiefer, je größer ihre Hoffnungen gewesen waren, sie wiederaufleben zu sehen. Erst die Zeit konnte sie mit ihrem unerwarteten Geschick aussöhnen. Die Kurie hatte von den gewinnsüchtigen Plänen Östreichs genügende Proben erhalten, um für die Zukunft auf der Hut zu sein. In Toskana und Modena herrschten wieder Fürsten von habsburgisch-lothringischer Abkunft. Parma mit Piacenza und Guastalla fiel, trotz des Wiederstandes der bourbonischen Höfe, der Tochter des östreichischen Kaisers, Napoleons Gemahlin, zu. Die spätere Bestimmung der Herzogtümer sollte durch ein Übereinkommen der Großmächte und Spaniens festgestellt werden. Diese Macht hatte sich vorläufig damit zu begnügen, daß der Infantin Marie Louise, der ehemaligen Königin von Etrurien, das herrenlose Lucca als erbliches Herzogtum zugesprochen wurde. Durch eine so unbefriedigende Entscheidung tief gekränkt und außerdem durch die Parteinahme der Großmächte für Portugal in dem Streit um den Besitz der Grenzfestung Olivenza empfindlich gereizt, weigerte der Vertreter Spaniens der Wiener Kongreßakte seine Unterschrift. Die Folge war, daß Östreich Lucca noch in seiner Hand behielt. Bei den Verhandlungen über diese Angelegenheiten hatte es kein Geheimnis daraus gemacht, daß es den Besitz des festen Piacenza erstrebte. Es wollte damit der Kette seiner Waffenplätze im Norden der Halbinsel ein starkes Glied einfügen. Seine militärische Übermacht sollte sodann durch den Abschluß von Verträgen mit den italienischen Staaten ergänzt werden. Bei alledem hatte es den Vorteil, die Furcht vor einer neuen Sammlung der revolutionären Elemente benutzen und sich für den unentbehrlichen Bürgen der Ordnung ausgeben zu können.

England. Wie Östreich, so hatte auch England sich rechtzeitig seinen Teil an der Siegesbeute gesichert. Ihre Hauptmasse bestand in den unschätzbaren außereuropäischen Eroberungen, die es festhielt. Von französischen Kolonien wahrte es sich freilich nur die Antillen, Tabago und St. Lucia nebst der Insel Mauritius im indischen Ocean. Aber die üppigen holländischen Plantagengebiete in Südamerika, Demerara, Essequebo, Berbice sowie das Kap der guten Hoffnung, das den Weg nach Indien deckte, ließ es nicht fahren. In Europa blieben Malta

Digitized by Google

und Helgoland höchst günstig gelegene Stationen der britischen Seemacht. Dazu kam später, nach einem Vertrag vom 5. November 1815, das Protektorat über die ionischen Inseln, deren innere Angelegenheiten sogar nur mit Zustimmung der Schutzmacht geordnet werden sollten. Mit englischen Soldaten in ihren Festungswerken und mit einem englischen Befehlshaber ihrer Streitkräfte war die Inselgruppe zum Stützpunkt der britischen Macht im östlichen Becken des Mittelmeeres ausersehen. Auf dem Festlande Europas war das Hauptbestreben der englischen Staatsmänner die Herstellung von Schutzwehren gegen Frankreich gewesen. Daher verleugneten sie die Zusagen, die den Genuesen gemacht worden waren, als es sich um die Stärkung Piemonts gegen den westlichen Nachbarn handelte.

Schweiz.

Minder eingreifend war die Thätigkeit der Vertreter Englands bei der Neuordnung der Schweiz. Den inneren Zwistigkeiten dieses Landes setzten Anerkennung der Selbständigkeit von Waadt und Aargau, Entschädigung Berns durch Biel und das ehemalige Bistum Basel, Aufstellung einer Reihe finanzieller Bestimmungen feste Schranken. Wallis, Genf, Neuenburg wurden den bestehenden neunzehn Kantonen beigefügt. Die Grenzen der Eidgenossenschaft nach der savoyischen Seite wurden etwas gebessert, die Verbindungswege Genfs mit der übrigen Schweiz gesichert. Endlich ward ihr für ewige Dauer die Verbürgung ihrer grundsätzlichen Neutralität zugesagt, der nur die Annahme der Entscheidungen des Kongresses durch die Tagsatzung vorauszugehen hatte. Nach Erfüllung dieser Bedingung und nach neuen Grenzverschiebungen, einer Folge des zweiten Pariser Friedens, wurde am 20. November 1815 die gewünschte Neutralitätsakte ausgestellt, die zur Sicherung der Schweiz außer Chablais und Faucigny noch ein weiteres Stück savoyischen Gebietes in sich begriff.

Niederlande.

Einen Schutzwall gegen Frankreich, wie ihn ein ansehnlich verstärktes Piemont und eine für immer unverletzliche Schweiz im Süden bilden sollten, gedachte man im Norden durch Herstellung eines Königreiches der Niederlande aufzuwerfen. Die Verschmelzung Belgiens und Hollands war ein Lieblingsgedanke der englischen Politik, die sich nur in den ausschweifenden Plänen, den neuen Staat auf Kosten Deutschlands zu vergrößern, einen Zügel anlegen lassen mußte. Immerhin wurden Deutschland ehemalige Zugehörigkeiten, wie das Bistum Lüttich, die Reichsabtei Stablo und ein Landstrich auf dem rechten Maasufer entzogen. Zum König der Niederlande war längst der Prinz von Oranien bestimmt, dem für seine an Preußen abgetretenen deutschen Erblande das Großherzogtum Luxemburg als Ersatz geboten wurde. Das Großherzogtum war ein Glied des deutschen Bundes, seine Hauptstadt sollte Bundesfestung werden. Hatte auch die Begehrlichkeit der Oranier nicht

Digitized by Google

alles erreicht, was sie erstrebten, so rechnete die Regierung Englands doch auf die dauernde Dankbarkeit des oranischen Hauses und versprach sich bedeutenden politischen und kommerziellen Einfluß auf das neugeschaffene künstliche Staatswesen.

Hannover. In Deutschland konnte die Verbindung Hannovers mit der in England herrschenden Dynastie diesem doppelten Einfluß um so förderlicher sein, je erfolgreicher die Anstrengungen gewesen waren, dem welfischen Stammland einen starken Zuwachs zu verschaffen. Zum Königreich erhoben erhielt Hannover aus der Hand Preußens für das rechtselbische Lauenburg außer Hildesheim, Goslar, Teilen der Grafschaft Lingen und des Fürstentums Münster noch das einst von Friedrich dem Großen erworbene Ostfriesland. Es gelangte damit in den Besitz der Emsmündung und durchschnitt die Verbindung Preußens mit der Nordsee. Hier, wie in Ansbach-Baireuth zu Gunsten Baierns, hatte Preußen treue Unterthanen preisgeben müssen.

Preußen. Dieser kleinsten der Großmächte, die das Höchste in den Befreiungskriegen geleistet hatte, war es am meisten erschwert worden, sich aus dem Siegesgewinn für die erlittenen Verluste zu entschädigen. Sie hatte vor dem Beginn der Verhandlungen in Wien keine bindenden Versprechungen erhalten und war dort dem heftigsten Widerstande begegnet. Von ihrem alten Gebiet erlangte sie das große Stück Polen, das Rußland behauptete, und das von Baiern und Hannover Errungene nicht wieder. Mit Mühe gelang es, für die Hingabe von Lauenburg und von zwei Millionen Thalern an Dänemark, Neuvorpommern und Rügen zu erwerben. Da aber Bernadotte erklärt hatte, der Kieler Friede sei durch dänische Unterstützung der aufständischen Norweger gebrochen worden, so mußten auch Schwedens Ansprüche an das zurückbehaltene Land durch 3½ Millionen Thaler erst abgekauft werden. Eine Reihe von Gebieten auf dem rechten Rheinufer, wie das Herzogtum Westfalen, Berg, Dortmund, Corvey, Wetzlar wurden dem preußischen Staate nach den Wiener Beschlüssen angegliedert. Andere, wie Stücke der oranischen Erblande, dienten als Mittel des Austausches. Aber den Hauptstock der preußischen Entschädigung bildete die Masse der meisten linksrheinischen deutschen Lande, die Frankreich wieder entrissen waren, und der größere, wennschon dünner bevölkerte Teil des Königreiches Sachsen mit den Saalepässen und den Festungen der Elblinie. Der erbitterte Streit, der dieser Entscheidung vorausging, hatte den Wiener Kongreß zu sprengen gedroht und den Abschluß des geheimen Bündnisses Österreichs, Frankreichs, Englands vom 3. Januar 1815 gegen Preußen und Rußland herbeigeführt. Überaus hart war es Preußen angekommen, auf die Einverleibung von ganz Sachsen zu verzichten. Die ersehnte Abrundung, wie das vielsprachige Reich der Habsburger sie erlangt hatte,

Digitized by Google

war dem Staate der Hohenzollern nicht zuteil geworden. Er blieb in zwei von einander getrennte Massen zerrissen und hatte nicht einmal seinen vollen Gebietsumfang von 1805 wiedergewonnen. Indessen eben das Ungenügende seiner Gestaltung mußte diesen Staat im Laufe der Zeiten zur Ausdehnung reizen. Auch wurde er, nach seiner Zusammensetzung, genötigt, sein eigenes Los immer enger an das von Gesamtdeutschland zu knüpfen. Er hatte tausende von slavischen Unterthanen im Osten verloren, aber die hohe Aufgabe übernommen, im Norden wie im Westen tausende dem Deutschtum zurückzugewinnen. Seine Flagge wehte auf dem Kreidefelsen von Arkona. Seine Wehrmänner hielten die Wacht am Rhein und an der Mosel.

Rußland. Polen.

Was die sächsische Frage in Wien so sehr verschärft hatte, war ihre enge Verflechtung mit der polnischen gewesen, deren Lösung durch die weitausgreifenden Pläne des Zaren erschwert wurde. Rußland hatte durch den Gewinn Finnlands im Norden, durch die Eroberung Bessarabiens und persischer Grenzprovinzen im Süden des Weltteiles seine Stellung im europäischen Staatensystem kürzlich erheblich verstärkt. Es hatte Bernadotte durch seine mächtige Gunst verpflichtet und galt den christlichen Vasallenstaaten der Türkei als natürlicher Beschützer. Der Zar hatte sich aber in Wien noch höhere Ziele gesteckt. Mit der Erwerbung des Herzogtums Warschau in beinahe unverkürztem Umfang, so wie Napoleon es zusammengefügt hatte, sollte die russische Macht tief nach Westen vordringen. Die Umwandlung dieses großen Gebietes in ein Königreich Polen unter dem Scepter des Zaren und die Begabung dieses Königreiches mit einer freisinnigen Verfassung sollte zugleich den Schmerz eines schwergeprüften Volkes lindern und den Ruhm des edelmütigen Spenders in den Jahrbüchern der Geschichte erhöhen. Die polnischen Patrioten hatten in dem Plane des Zaren die Morgenröte einer schöneren Zukunft begrüßt, um die sie sich von Napoleon betrogen glaubten. Zwar mußten sie auf die Hoffnung verzichten, das Großfürstentum Litauen dem neuen Reiche zugefügt zu sehen, da der Zar hierin vorläufig dem allgemeinen Widerspruche seiner russischen Berater nachgab. Um so mehr hatte er sich in dem Vorsatz bestärkt, wenigstens dem wiedereingenommenen polnischen Gebiet, ohne wesentlichen Abzug, eine nationale und verfassungsmäßige Regierung zu verleihen. Aber dieser Vorsatz war in Wien aufs heftigste bekämpft worden. Östreich und Preußen durften ihn als einen Bruch früherer Versprechungen betrachten. Ein Königreich Polen mit den Grenzpunkten Krakau, Kalisch, Thorn gab Rußland eine überaus bedrohliche Angriffslinie. Außerdem konnte die Anziehungskraft eines, wenn auch unselbständigen Gemeinwesens von nationalem Gepräge den beiden anderen Teilungsmächten ernste Sorgen erregen. Frankreich und England hätten die Herstellung eines unab-

Digitized by Google

hängigen Polenreiches gutgeheißen, wäre sie möglich gewesen. Allein, was der Zar unter diesem Namen zu schaffen gedachte, erschien ihnen nur als ein Mittel der Überspannung seiner Macht.

Das Eingreifen Friedrich Wilhelms III., der sich vor allem in dem Kampfe um Sachsen die Bundesgenossenschaft des Zaren sichern wollte, hatte eine Schwenkung Preußens zur Folge gehabt. Dem Zaren war es hierauf möglich geworden sein Königreich Polen zu bilden, jedoch nicht ohne Ausschluß von Gebieten, die er ungern mißte. Preußen errang außer der Prosnalinie noch das feste Thorn, um eines kleinen Ersatzes für das versagte Leipzig teilhaft zu werden. Krakau mit einem Umkreis von etwa zwanzig Quadratmeilen wurde zu einem unabhängigen Freistaate erklärt. Die drei Schutzmächte Rußland, Östreich, Preußen verbürgten seine Neutralität und seine von ihnen eingerichtete Verfassung gegen das Versprechen der Auslieferung von Flüchtlingen aus der Zahl ihrer Unterthanen. Gesonderte Verträge der drei Teilungsmächte vom 3. Mai 1815 zielten auf die Ordnung der Handelsverhältnisse in den verschiedenen Gebieten des ehemaligen polnischen Staates von 1772 nach dem Grundsatze weitgehender Verkehrsfreiheit zu Wasser und zu Lande. Obwohl Östreich sich bei dieser Übereinkunft vorsichtiger verhalten hatte als Preußen, schien sich doch die Aussicht auf eine Art von wirtschaftlicher Wiederherstellung des alten Polen zu eröffnen. Endlich enthielt die Kongreßakte den dehnbaren Satz: „Die polnischen Unterthanen Rußlands, Östreichs und Preußens werden eine Repräsentation und nationale Einrichtungen nach Maßgabe des politischen Daseins erhalten, das jede der beteiligten Regierungen ihnen zu gewähren nützlich und passend finden wird." —

Charakter der Kongreßbeschlüsse.

Was sich auch zur Erklärung so vieler Halbheiten und Unvollkommenheiten mochte sagen lassen: unleugbar wies die neue Karte Europas sehr starke Spuren jener Willkür auf, die man Napoleon so oft bei seinem Schalten und Walten mit Ländern und Provinzen vorgeworfen hatte. Nur daß in Wien nicht der Befehl eines Einzigen, sondern der mühsam geschlichtete Wettstreit der Großmächte zur Entscheidung geführt hatte. Es war mehr eine Sache der Form gewesen, wenn den übrigen Unterzeichnern des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 Sitz und Stimme in dem Hauptausschuß und Teilnahme an der Ausfertigung der Beschlüsse des Kongresses nicht versagt worden waren. Alle übrigen Mächte, die sich bei ihm eingestellt hatten, wurden einfach zum Beitritt eingeladen. Wenn die Diktatur der großen Regierungen über die kleinen zum Gesetz erhoben wurde, so war noch weniger auf eine Achtung der Nationalitäten durch die Herrschenden zu rechnen gewesen. Die deutsche sah sich durch die Bundesakte in ihren Erwartungen bitter getäuscht. Die italienische wurde nur als ein geographischer Begriff betrachtet und von den fremden Ordnern ihrer Geschicke nicht

Digitized by Google

einmal einer staatenbündischen Zusammenfassung für würdig gehalten. Die Polen, durch ein lockendes Traumbild geblendet, erlebten statt ihrer Verbindung eine vierte Teilung. Belgier und Holländer, seit unvergeßlichen Kämpfen um die höchsten Güter von einander getrennt, in Sprache, Religion, Recht, Sitte verschieden, sollten gezwungen werden zu einer staatlichen Gemeinschaft zu verschmelzen. Bis ins einzelne ließ sich verfolgen, was Clausewitz „kleinliche Seelenkrämerei", Görres „elendes Machwerk" von „Teilen und Vereinigen", Jefferson „einen Schacher", gleich dem mit „Vieh" nennen durfte. Es gehörte zwar zur Parteitaktik, aber es lag doch auch viel innere Wahrheit darin, wenn Mackintosh, als Mitglied der englischen Opposition, den Ministern seines Landes vorwarf, daß sie mitgeholfen hätten, „künstliche, todte Maschinen, unter dem Namen von Nationen, zu bilden", statt die wirklichen „Nationen, lebendige Körper, von der Natur geschaffen, zu erhalten". Der Verlauf der Ereignisse hat den Tadlern vollauf Recht gegeben. Die Geschichte Europas von 1815 bis 1871 besteht nicht zum kleinsten Teile in der Auflösung der künstlichen Gebilde, denen die Akte des Wiener Kongresses unberechenbare Dauer zu verbürgen schien.

Zar Alexander u. die heilige Allianz.

Noch übler war das Schicksal einer anderen Urkunde, die sich wie eine bewußte Ergänzung des großen internationalen Abkommens über die Teilung der Beute ausnahm. Aus dieser zweiten Urkunde sprach nicht die kalte Staatsvernunft, sondern ein überschwängliches Gefühl. Sie zeugte, nach ihrer religiös-patriarchalischen Ausdrucksweise, von der in Wien vermißten romantischen Stimmung. Sie rührte von der Hand des Zaren, der unter allen bedeutenden Herrschern der Zeit am tiefsten von dieser Stimmung ergriffen worden war. Zar Alexander war seinem Naturell gemäß mehr als ein anderer der siegreichen Fürsten dazu geneigt, dem romantischen Zeitgeist nach der mystischen Seite seinen Zoll zu zahlen. Von Haus aus gefühlvoll, aber ohne starke Willenskraft, schnell entflammt, aber ohne nachhaltiges Feuer, von schwermütigen Anwandlungen zu leichtfertigen Zerstreuungen überspringend, beim raschen Wechsel gewagter Entwürfe und notgedrungener Verzichte, glänzender Illusionen und unerwarteter Enttäuschungen Jahre lang in beständiger Unruhe, war er, mit Metternich zu sprechen, „eine sonderbare Mischung männlicher Vorzüge und weiblicher Schwächen." Versuchungen, denen der schöne Mann und mächtige Herrscher ausgesetzt war, hatten nicht dazu dienen können, seinen Willen zu stählen. Eine oberflächliche Bildung hatte seinem beweglichen Geiste nur ein geringes Maß wirklicher Kenntnisse zugeführt. Dafür verlor er, wie Czartoryski sich ausdrückt, „eine kostbare Zeit mit der Paradomanie, der Krankheit der Fürsten". Der Mangel an Voraussicht und Festigkeit beim edelsten Thatendrang und verschwenderischem Reichtum großer Worte verwickelte

Digitized by Google

ihn hie und da in Widersprüche, deren er selbst sich nicht immer bewußt wurde. Der leutselige Menschenfreund konnte herrisch und eigensinnig, der empfindsame Idealist konnte unwahr und heuchlerisch erscheinen. Auch blieb im Enkel Katharinas II. und im Sohne Pauls I. ein fester Kern von Herrschsucht und Verschlagenheit durch alle Wallungen enthusiastischer Hingabe unberührt. Der empfänglichen Seele des Jünglings hatte der Waadtländer Cäsar Friedrich Laharpe Lehren der Aufklärung und des Freisinns eingeprägt, wie sie den großen französischen Schriftstellern des achtzehnten Jahrhunderts zu entnehmen waren. Dieser Schule hatte der Zar vor allem Ehre zu machen gewünscht, als er dreiundzwanzigjährig nach einer blutigen Palastrevolution den Thron des ermordeten Vaters bestieg. Es folgte die Zeit kühner Reformanläufe im Inneren, die sich an dem zähen Widerstande der regierenden Klassen brachen und mit dem Sturze Speranskis, des russischen Turgot, erlahmten. Zwar hatte der Zar seinen freisinnigen Jugendträumen nicht entsagt. Im Gegenteil: je höher der Ausgang des weltgeschichtlichen Kampfes gegen Napoleon ihn erhob, desto mehr schmeichelte es seiner Eitelkeit, als Gönner freiheitlicher Einrichtungen der Staaten Europas aufzutreten. Aber wie der genannte Czartoryski urteilte: „er liebte die Freiheit, so wie man das Theater liebt. Es machte ihm Freude, den Schein einer freien Regierung dargestellt zu sehen. Er gönnte aller Welt die Freiheit, unter der Bedingung, daß alle Welt ihm zu Willen wäre."

Bald nach Speranskis Sturz im Jahre 1812 hatte sich der zur Schau getragenen Begeisterung des Zaren für Freiheit und Menschenwohl ein starkes Gefühl religiöser Erregung beigesellt, das dem Zögling Laharpes bis dahin fremd gewesen war. Nach so vielen Schwankungen seiner auswärtigen Politik im gewaltigsten Ringkampf gleich seinem Volke zu heroischen Entschlüssen gedrängt, suchte er Stärkung in der Bibel. Gleichgestimmte Seelen halfen ihm, in gewissen Stellen der heiligen Schrift Voraussagungen der großen Schicksalswendung aufzufinden, die ihn nach dem Brande Moskaus und nach der Vernichtung des feindlichen Heeres zum Sieger machte. Die Spannung der Kriegsjahre 1813 und 1814, die Huldigungen, die ihm, als dem Befreier Europas, nach der Herstellung des Friedens dargebracht wurden, hielten ihn in dieser schwärmerischen Gemütsverfassung fest. Er gefiel sich in dem Gedanken, der Politik einen frommen Anstrich zu geben und der Vereinigung aller christlichen Konfessionen in einer friedlichen Gemeinschaft vorzuarbeiten. Während der Kongreßverhandlungen, inmitten des heftigen Zwistes wegen der sächsisch-polnischen Frage, hatte er den Bevollmächtigten Oestreichs, Preußens, Englands zugleich mit seinen Vorschlägen der Lösung eine religiös gefärbte Note zugehen lassen. Hier hieß es: „Durchdrungen

Digitized by Google

von den unwandelbaren Grundsätzen der ihnen allen gemeinsamen christlichen Religion werden die Souveräne, unter sich verbrüdert, auf dieser einzigen Grundlage der politischen wie sozialen Ordnung ihre Staatsmaximen zur Reinheit erheben und die Beziehungen unter den Völkern verbürgen, welche die Vorsehung ihnen anvertraut hat." Die Note war von Nesselrode unterzeichnet, aber dieser geschmeidige Diplomat, der schon hoch in der Gunst des Zaren stand, war nur sein Mundstück. Ebensowenig scheint Kapodistrias auf die merkwürdige Fassung des Aktenstückes eingewirkt zu haben, der ehrgeizige Korfiote in russischen Diensten, der sich bald danach mit Nesselrode in die Leitung des Auswärtigen zu teilen hatte. Es war der persönliche Ausdruck der Empfindungen des Zaren, ein Vorspiel der Akte der heiligen Allianz.

Frau v. Krüdener.

Dem Entwurfe dieser Akte waren neue seelische Erschütterungen des Zaren vorangegangen. Napoleons Entweichen von Elba hatte ihn mit seinen Verbündeten wieder zum Kampf gerufen. Der Sieg der englisch-preußischen Waffen hatte ihn nochmals nach Paris geführt. Zugleich war er schon seit einiger Zeit durch den Einfluß der Frau von Krüdener und ihres Anhanges in seiner mystischen Stimmung bestärkt worden. Diese sehr phantastische und dabei sehr berechnende Livländerin hatte längst ein höchst weltliches Jugendleben mit dem geräuschvollen Dasein einer von Gott begnadeten Prophetin und Bekehrerin vertauscht. Herrnhutische Einwirkungen, pietistische Anregungen Jung-Stillings, der Umgang mit einem erfinderischen Paare von bedenklicher Vergangenheit, einem elsässischen Pfarrer Fontaines und einer schwäbischen Bäuerin Marie Kummer, waren ihr bei der Ausbildung zu ihrem neuen Beruf zu statten gekommen. Sie suchte namentlich mit fürstlichen Persönlichkeiten anzuknüpfen. Während des Wiener Kongresses glückte es ihr, durch eine Freundin, Roxandra Stourdza, Hofdame der russischen Kaiserin, briefliche Mahnungen und Prophezeiungen an den Zaren gelangen zu lassen. Sie sprach von den „ungeheuren Dingen", die sie ihm zu sagen habe, wofür „der Herr allein sein Herz bereiten könne". Sie kündigte an, daß der Ewige ihn „zu einer großen Mission" berufen habe, und daß „die Lilien, die ein eisernes Szepter zerbrach", nur wieder erschienen seien, „um aufs neue zu verschwinden". Sie stellte eine glückliche Zeit in Aussicht, „in der die heilige Politik die Zügel ergreifen und die Sonne der Gerechtigkeit dem Blindesten offenbar werden würde". Dies deckte sich mit schriftlichen und gedruckten Aufforderungen des Münchener Theosophen Franz Baader, die Greuel der revolutionären „Dämonokratie" durch Aufnahme der Religion der Liebe in die Politik zu sühnen. Es erschien wie eine Hindeutung auf den „heiligen Bund", von dem schon im Propheten Daniel zu lesen war.

Als nun die bourbonischen Lilien wirklich vor dem Adler Napoleons

Digitized by Google

wieder verschwanden, fühlte der Zar sich mehr als je zu der ihm prophezeiten großen Mission berufen. Auf dem Wege zum Heere, in Heilbronn und Heidelberg, hatte er Zusammenkünfte mit Frau von Krüdener, die ihn tief ergriffen. Nach der Schlacht von Waterloo stellte sie sich in Paris bei ihm ein. Ihre gleichfalls herbeigeeilten Schützlinge, Fontaines und die Kummer, machten ihr zwar wenig Ehre, da sie eine somnambulistische Vorstellung mit einer Geldforderung an den Zaren schlossen. Dafür fand sie in Bergasse, dem Freunde Mesmers, einen Bundesgenossen. Auch die fromme Umgebung der Herzogin von Angoulême mag auf den Zaren eingewirkt haben.[1]) Während der Friedensverhandlungen überraschte er den Kaiser von Östreich und den König von Preußen durch die Vorlage einer Urkunde, die von den drei Monarchen unterzeichnet werden sollte. Der nüchterne Kaiser Franz hatte ernste Bedenken dagegen. Auch Friedrich Wilhelm III. war für die Idee des Zaren nicht begeistert, wünschte ihn aber durch eine Absage nicht zu verletzen. Metternich sah in der „moralischen Manifestation" Alexanders etwas „Unnützes", das „einer hämischen Auslegung" nicht entgehen würde. Indessen bestand er nur auf Abänderung einiger Sätze. Als diese erfolgt war, gab König Friedrich Wilhelm und zögernd auch Kaiser Franz seine Unterschrift.

Akte der heiligen Allianz 26. September 1815.

In der Akte vom 26. September 1815 erklärten die drei Herrscher, sich gemäß den Worten der heiligen Schrift als Brüder betrachten zu wollen, mit der Pflicht gegenseitiger Hilfeleistung zu jeder Zeit und an jedem Ort. Gegenüber ihren Unterthanen und Heeren sahen sie sich als „Familienväter" an, gewillt, sie im Geiste der Brüderlichkeit zum „Schutze der Religion, des Friedens und der Gerechtigkeit" zu leiten. Von der Vorsehung bevollmächtigt, unter der Souveränität des dreieinigen Gottes drei Zweige der einen „christlichen Nation" zu beherrschen, anerkannten sie für sich und ihre Unterthanen keine andere Richtschnur als die der Dienstwilligkeit und Liebe. Daher empfahlen sie ihren Völkern, „sich täglich immer mehr in den Grundsätzen und in Ausübung der Pflichten zu stärken, die der göttliche Heiland die Menschen gelehrt hat". Alle gleichdenkenden Mächte wurden freudiger Aufnahme „in diese heilige Allianz" versichert. Allmählich folgten die meisten europäischen Regierungen dieser harmlosen Einladung. Indessen konnte die englische durch den Hinweis auf das Parlament, das ein so allgemein gehaltenes, von keinem Minister gegengezeichnetes Bündnis

[1]) Viel neues Material findet sich in der Schrift von E. Muhlenbeck: Étude sur les origines de la sainte alliance. Paris, Vieweg 1887, auch benutzt in Nadlers russischem Werke über Alexander I. und die Idee der heiligen Allianz. Riga 1886—1892. Vgl. eine wenig beachtete Stelle in Varnhagens Briefwechsel mit Oelsner II. 261.

Digitized by Google

nicht gutheißen würde, sich ihr versagen. Hiervon abgesehen, erweckte die Urkunde, sobald sie bekannt wurde, an zwei Herrschersitzen Unwillen und Besorgnis. In Rom mußte man in dem Zaren, der eine theokratische Leitung der Staaten in seine Hand nehmen zu wollen schien, die Jesuiten aber aus seinen Residenzen verwies, gleichsam einen Konkurrenten erblicken. Auch hielt de Maistre in seinen Depeschen spöttische Bemerkungen über die „Einigkeit der dreifachen Familie“ und über „die große Chimäre des allgemeinen Christentums“ nicht zurück. In Konstantinopel, wo man vor der Wiederaufnahme der orientalischen Pläne Rußlands zitterte, sah man in der heiligen Allianz die Einleitung eines modernen Kreuzzuges. Der Sultan war von der christlichen Brüderschaft ausgeschlossen und erschien demnach gleichsam als vogelfrei. Vergeblich nahm der Zar in einem erläuternden Rundschreiben sich und seine Verbündeten gegen böswillige Auslegungen der heiligen Allianz in Schutz. Der Argwohn, als sei die Urkunde ein Deckmantel seiner türkenfeindlichen Absichten, behauptete sich lange. Noch weniger ließ sich der Argwohn der Völker beschwichtigen, die von einem väterlichen Regiment für ihre Mündigkeit fürchteten und in dem Hinweis auf ihre Pflichten als Christen eine Verleugnung ihrer Rechte als Bürger ahnten. In Wahrheit blieb aber die Akte der heiligen Allianz ein wirkungsloses Blatt Papier. Sie war, nach Metternichs ironischem Urteil, ein „lauttönendes Nichts“, nach Gentz' noch schärferem Worte „eine Theaterdekoration“. Für keine bemerkenswerte Handlung im äußeren oder inneren Leben der Staaten hat sie Bedeutung erlangt. Sie ist ein Denkmal politischer Romantik, dem die europäische Geschichte der folgenden zwei Menschenalter hundertfach Hohn spricht.

Digitized by Google

I.

Frankreich.

Das neue Frankreich.

Kein Land Europas hatte in dem Zeitraum von 1789 bis 1815 so große innere Umwandlungen erfahren wie dasjenige, das die Geburtsstätte der Revolution gewesen war. In Frankreich war nicht nur der alte Staat zertrümmert, sondern auch die alte Gesellschaft vernichtet worden. Ehemals ward sie beherrscht durch den Grundsatz ständischer Gliederung, korporativer Abgeschlossenheit, zäher Behauptung mittelalterlicher Privilegien. Von alledem war nichts mehr vorhanden. Die ständischen Unterschiede hatten aufgehört, die alten Korporationen waren zerstückelt, die gehässigen Privilegien waren beseitigt. Das neue Frankreich schien nur Bürger zu kennen, welche dieselben Rechte besitzen und dieselben Pflichten erfüllen sollten. Der Gleichheitsbegriff war auf allen Gebieten zum Durchbruch gelangt. Allerdings hatte Napoleon es für nötig gehalten, im Orden der Ehrenlegion ein „Kinderspielzeug" zu schaffen, um „Männer damit zu lenken". Noch stärker war der Rückfall in feudale Anschauungen gewesen, als er dazu schritt, die Getreuen in Staat und Heer durch die Austeilung von Adelstiteln und durch die Verteilung von Lehnsherzogtümern zu belohnen, ja sogar zur Einrichtung von Majoraten anzufeuern. Aber er wollte alle diese Schöpfungen als „eine Art von Bürgerkrone" betrachtet wissen, die jeder „durch seine Werke" erringen könne. In der That war niemals zuvor dem Talente ohne Unterschied der Abkunft, des Vermögens, des Glaubens so freie Bahn gemacht worden wie hier, vorausgesetzt, daß es sich in den Dienst des obersten Machthabers stellen wollte. Der junge Korporal konnte am Wachtfeuer davon träumen, daß er einst den Marschallsstab empfangen werde. Der arme Schreiber konnte am Pulte der Amtsstube seine Phantasie mit dem Bilde einer künftigen Ministerherrlichkeit berauschen. Dem Calviniſten und dem Juden stand wie dem Katholiken der Weg zum Emporsteigen auf der Stufenleiter der Ämter offen. In den Städten hemmte kein engherziger Zunftzwang mehr den freien Wettbewerb der Arbeit. Auf dem Lande war die Last der Fronen, Zehnten,

Demokratische Gesellschaft.

Digitized by Google

Jagd- und Bannrechte wie aller sonstigen grundherrlichen Ansprüche abgeschüttelt. Und wenn sich auch durch den Verkauf der eingezogenen Kirchen- und Emigrantengüter die Zahl der Eigentümer entfernt nicht in dem Maße vermehrt hatte, wie man häufig hat annehmen wollen, so mußte er doch dazu dienen, die Erhaltung großer Gütermassen zu erschweren und die Bildung der Güter von Mittelmaß zu erleichtern[1]). Die Feststellung des gleichen Erbrechtes der Kinder im Code civil beschleunigte die Teilung des Grund und Bodens wie seinen Übergang von einer Hand in die andere. Eben hier fanden sich die socialen Triumphe der Revolution überhaupt, stillschweigend oder ausdrücklich, anerkannt. Es war das Gesetzbuch einer Gesellschaft, die sich von allen Formen der Aristokratie, weltlicher wie geistlicher, hatte losreißen wollen.

Centralisirte Verwaltung.

Aber diese Gesellschaft, so demokratisch sie in ihrem Fühlen und Denken, ihren Bräuchen und ihrer Sprechweise geworden, bildete die Grundlage eines Verwaltungsgebäudes, dessen Stil so wenig demokratisch wie möglich war. Die Centralisation, seit vielen Menschenaltern von der Monarchie angestrebt und befördert, hatte dank der Revolution die größten Erfolge davon getragen. Was Mirabeau in ihrem zweiten Jahre als möglich vorausgesagt hatte, war eingetroffen: auf der „gleichartigen Oberfläche" hatte sich „die unumschränkteste Gewalt" erhoben. Der große Tribun hatte damals aufgezählt, was schon vor der nivellirenden Sichel der Revolution gefallen sei: Parlamente, Provinzialstände, Korporation von Adel wie von Klerus, und er hatte die Bemerkung hinzugefügt: „der Gedanke nur eine Klasse von Bürgern zu bilden würde Richelieu gefallen haben." In Napoleon hatte Richelieu seinen Meister gefunden. Nachdem die Versuche der Konstituante, des Konventes, des Direktoriums eine lebensfähige Verwaltung zu schaffen gescheitert waren, flüchtete sich die erschöpfte Nation unter den Schutz des genialen Helden. Er stellte der Masse, die nicht über die engen Schranken des täglichen Daseins hinaussah, Ruhe und Sicherheit in Aussicht. Er verbürgte den Ehrgeizigen, deren Blicke höher schweiften, Ruhm und Gewinn. Er versprach den Abgrund der Blutthaten, Räubereien und Bürgerkriege, aus dem die Gleichheit emporgestiegen war, zu schließen. Dafür verzichtete man darauf, dem Traumbilde der Freiheit nachzujagen, die nur in der

[1]) A. de Foville: Le morcellement (Paris 1885) S. 58 glaubt annehmen zu dürfen, daß die Revolution eine halbe Million Eigentümer geschaffen habe, was nach Tocqueville: L'ancien régime S. 88 und L. de Lavergne: Les assemblées provinciales sous Louis XVI. S. XIII. XIV., Économie rurale de la France S. 28 wohl noch viel zu hoch gegriffen wäre. Vgl. die Nachweise für ein ausgewähltes Gebiet, das freilich nicht als Regel zu gelten hat, bei Minzes: Die Nationalgüterveräußerung während der französischen Revolution mit besonderer Berücksichtigung des Departements Seine et Oise. Jena 1892.

Digitized by Google

aufopfernden Mitarbeit an den Angelegenheiten des öffentlichen Lebens bethätigt und bewahrt werden kann. Die Riesenmaschine der neuen Verwaltung wurde durch ein wohlgeschultes Heer von Beamten gelenkt, das ein einziger Wille in Sold genommen hatte und das einem einzigen Kommando gehorchte.

Napoleon soll einmal im Staatsrate gesagt haben: „Mit meinen Präfekten, meinen Gendarmen, meinen Priestern kann ich alles machen, was ich will." So cynisch diese Worte lauten, so scharf drückten sie den leitenden Gedanken des großen Architekten aus, der mit unvergleichlicher Energie den Neubau des französischen Gemeinwesens durchführte. Die oberste Staatsgewalt sollte mit tausendfachen Armen das Leben der Unterthanen umklammern und ihnen nur Spielraum gestatten, wenn es sich um individuelle Bestrebungen handelte, die der Inhaber der

Gemeinde.

Regierung als harmlos betrachtete. Für ihn war die Gemeinde kein selbständiges Organ, sondern nur eine Abteilung des Staatsgebietes wie Departement und Arrondissement. Der Maire wurde je nach der Größe der Gemeinde mittelbar oder unmittelbar von ihm ernannt wie der Präfekt und Unterpräfekt. Der Municipalrat ging aus seiner Auswahl hervor wie der Generalrat des Departements und der Bezirksrat. Diese Räte, nur ein paar Wochen im Jahr versammelt, spielten in Wahrheit die Rolle des „Chores der antiken Tragödie."[1]) Sie hörten, billigten oder tadelten: ein Recht des Beschließens hatten sie nicht. Ihre Arbeit war gethan, wenn sie die direkten Steuern verteilt, die Zuschläge für die örtlichen Ausgaben (Centimes additionels) votirt und Fragen wie nach dem Stande des Ackerbaues, des Handels, der Wege, des Armenwesens beantwortet hatten, wofern die obere Behörde die Gnade gehabt, sie damit zu beehren. Der größten wie der kleinsten Gemeinde ward jedes Jahr ihr Budget vorgeschrieben, und dem Maire erteilte nicht der Municipalrat, sondern der Unterpräfekt Decharge.

Schule.

Nicht minder bureaukratisch umspannte die Staatsgewalt das gesamte Unterrichtswesen. Zwar figurirte die Volksschule im jährlichen Staatsbudget nur mit 4250 Francs. Aber „die kaiserliche Universität" schloß alle Lehranstalten in sich ein, von den Privat- und Gemeindeschulen für kleine Kinder bis aufwärts zu den Fakultäten. Nur einige höhere Fachschulen, wie die polytechnische, fielen nicht in ihre Domäne. Uebrigens hatte sie, unter ihrem vom Staatsoberhaupt ernannten Großmeister, ein Monopol. Wer die Erlaubnis zur Gründung einer Pension oder eines Privatinstitutes erhalten hatte, mußte ihr eine einmalige und eine jährliche Abgabe zahlen. Wer ein solches Institut, ein Seminar, ein Collége oder Lyceum besuchte, hatte ein Zwanzigstel der Summe,

[1]) Taine: Le régime moderne 1891, I. 384.

Digitized by Google

die ihm selbst von jenen Anstalten abgefordert wurde, als Tribut zu entrichten. Von Paris aus wurden Reglemente, Lehrbücher, Programme vorgeschrieben oder begutachtet. Vom Mittelpunkt des Reiches wurde über den ganzen Lehrerstand Disciplinargewalt geübt. Ein Teil desselben war für eine gewisse Zeit zur Ehelosigkeit verpflichtet. Die Sekundarschule sollte zu einer Art von Kaserne werden. Internat, Uniform, Rangordnung, Preisverteilung erinnerten an das Heerwesen. „Unsere Lehrer, sagte Alfred de Vigny nachmals, waren wie Instruktionskapitäne, unsere Arbeitssäle wie Bivouacs, unsere Erholungsstunden wie Manöver, unsere Prüfungen wie Revuen." Die Volksschule sollte die kindlichen Geister Anbetung des Staatsoberhauptes lehren. Wenn der Soldat zum unbedingten Gehorsam gedrillt wurde, hatte der Schüler, gemäß dem kaiserlichen Katechismus, sich einzuprägen: „den Kaiser ehren und ihm dienen heißt so viel wie Gott selbst ehren und ihm dienen".

Kirche.

Es hatte nicht an dem Willen des Machthabers gefehlt, die Diener der Kirche in gleicher Weise zu seinen Dienern zu machen. „Das Volk muß eine Religion haben, sagte er einmal im Privatgespräch, und diese Religion muß in der Hand der Regierung sein." Er hätte „seine Koncilien" wie „seinen Senat" zu haben und den Träger der Tiara mit der Stelle ihres „Präsidenten" abzufinden gewünscht. Wenn er hier auf einen Widerstand stieß, den er wohl beugen, aber nicht brechen konnte, blieb ihm doch ein sehr starker Einfluß auf den Klerus gesichert. Seine Glieder wurden von ihm ernannt. Sie empfingen ihre Besoldung aus seiner Hand. Er sah sie als Arbeiter an, denen ihr Lohn zugemessen, ihre Werkstatt angewiesen war. Die Religionsgenossenschaften der Reformirten und Juden wurden von demselben Gesichtspunkt aus betrachtet, nur daß die finanzielle Fürsorge für die letzten den Gemeinden überlassen blieb. Die Staatsgewalt maß Synoden und Konsistorien ihren Geschäftskreis aus. Sie traf Bestimmungen über die Errichtung von Synagogen. Sie genehmigte die Wahl der Pastoren. Sie regelte die Wahl der Rabbiner. — Im Leben der Kommune, auf dem Felde des Unterrichtes, für das Wirken der religiösen Genossenschaften setzte sie unverrückbare Normen.

Ohmacht der Bureaukratie.

Auf ähnliche Weise wurden die gesellschaftlichen Kräfte, wo ihre freie Regung sonst gefährlich oder hinderlich erschien, eingeengt. Die Centralisation drohte alles selbständige Handeln von Bedeutung zu ersticken. Sie knebelte die Presse durch die Censur und die Patentirung von Druckern und Buchhändlern. Sie erschwerte die Vereinsbildung durch strenge strafgesetzliche Verbote. Sie gängelte Verkehr und Industrie durch Bevormundung, Monopole und Absperrung. Der Staat erweiterte die Grenzen seiner Wirksamkeit immer mehr. Das Beamtenpersonal einzelner Departements hatte sich im Laufe von zehn bis fünf-

Digitized by Google

zehn Jahren verdoppelt. Tausende von Existenzen, die der Legion des staatlichen Beamtentums im strengen Wortsinne nicht angehörten, vom Maire bis zum Feldhüter, vom Gemeinderat bis zum Octroierheber, vom Direktor des Buchhandels bis zum Setzer, vom Bischof bis zum Landpfarrer, vom großen Fabrikanten und Schiffsreder bis zum kleinen Tabakpflanzer und Weinbauer waren unmittelbar oder mittelbar an den Inhaber der höchsten Gewalt geknüpft. Die Bourbonen übernahmen bei ihrer Wiederherstellung diese Centralisation ohne den Willen und ohne die Fähigkeit sie zu brechen. Sie legten sich nach Fouchés Rat „im Bette Napoleons" nieder, das nur ein bequemeres Bett Ludwigs XIV. war. Allerdings erfuhr das System nach dem Sturze des Despoten einige Milderungen. Auch wurde hie und da ein Anlauf zur grundsätzlichen Aenderung einzelner seiner Teile genommen. Mit dem Ende der Kontinentalsperre endigten die Zwangsmaßregeln, die zur Verwirklichung dieser gigantischen Wahnidee hatten dienen sollen. Im Steuerwesen fehlte es, bei Festhaltung seiner Grundlagen, nicht an Erleichterungen. Die Abhängigkeit des Buchhandels von den Behörden fiel wenigstens weg, wenn es sich um Werke handelte, deren Umfang zwanzig Druckbogen überstieg. Der Großmeister der „Universität" verschwand; selbst der Plan war aufgetaucht, siebzehn Universitäten in den bedeutendsten Städten des Reiches zu gründen, die dazu bestimmt gewesen wären, durch Teilung der Arbeit die eine allumfassende Einrichtung zu ersetzen. Aber der Bau der schnell und sicher arbeitenden Verwaltung im ganzen und großen, wie er dem Genius der Nation abgesehen oder angepaßt war, hatte Bestand. Der Präfekt Ludwigs XVIII. war ein kleiner König in seinem Kreise, wie der Präfekt Napoleons ein kleiner Kaiser in seinigen gewesen war. Gemeinde und Departement blieben nur geringere oder größere Werkstücke der gewaltigen Maschine, deren Kurbel in Paris gedreht wurde. Die Hierarchie des Beamtentums, seine Wertschätzung, seine Suprematie dauerten in alter Weise fort. Der Staatsrat büßte zwar einen Teil der Machtvollkommenheiten ein, deren Besitz ihn unter Napoleon auf eine so stolze Höhe gehoben hatte. Aber er war nach wie vor oberstes Tribunal für die Verwaltungsjustiz. Selbst der dem Grundbegriff des Rechtsstaates widersprechende Grundsatz erbte sich weiter, daß, abgesehen von den Ministern, kein „Agent der Regierung" wegen einer Amtshandlung gerichtlich belangt werden dürfe, wenn nicht der Staatsrat seine Einwilligung dazu gegeben hätte. Die Verwaltung setzte sich selbst ihre Rechtsordnung. „Die Autorität", wie Paul Louis Courier klagte, war „das große Wort in Frankreich", nicht „das Gesetz".

Die Charte.

Es war die wichtigste Frage der Zukunft, wie sich Autorität und Gesetz, Centralisation und Freiheit zu einander stellen würden. Denn

Digitized by Google

mit der Proklamirung der „konstitutionellen Charte" hatte das zurückgeführte Königtum der Bourbonen nicht nur die demokratische Umwandlung der Gesellschaft in ihren hauptsächlichen Ergebnissen anerkannt. Sie hatte auch sich selbst eine Beschränkung auferlegt, die nicht, wie in den jüngst vergangenen Zeiten, auf ein bloßes Spiel mit Worten hinauslief. Diese beiden Gedankenreihen bildeten den Inhalt der Urkunde vom 4. Juni 1814, die jeder französische Monarch bei seiner Salbung beschwören sollte. Sie mochte sich immerhin als „oktroyirt", als ein freies Geschenk der „königlichen Weisheit" geben. In Wahrheit schloß sie nicht weniges von alledem ein, was einst im Namen der Souveränität des Volkes gefordert worden war. Sie bestätigte, trotz Anerkennung der alten und neuen Adelstitel, die Gleichheit der Franzosen vor dem Gesetz, ihre unterschiedslose Zulassung zu den Civil- und Militärämtern, die Beseitigung der Steuerprivilegien, gleichmäßigen Schutz der verschiedenen Kulte, wennschon mit dem Zusatz, daß die katholische Religion die „des Staates" sei, die Eigentumsveränderungen wie die Gesetzbücher, welche dem Umsturze des Alten entsprungen waren. Diese Sätze sagten den Kindern der Revolution wenig Neues. Aber daneben verhießen ihnen andere die Gewährung von Rechten, um deren dauernden Gewinn sie bis dahin betrogen worden waren. Das Königtum verzichtete auf Gewaltsamkeiten, wie Ausnahmegerichte und Güterkonfiskationen, durch die der Terrorismus sich noch unter Napoleon fortgesetzt hatte. Es verbürgte die Unabsetzbarkeit der Richter, abgesehen von den Friedensrichtern. Es nahm, wie die individuelle Freiheit, so die Freiheit der Presse, mochte die thatsächliche Lockerung ihrer Fesseln vorläufig auch noch so gering sein, innerhalb gesetzlich zu bestimmender Schranken, unter die Zahl der Volksrechte auf. Endlich, was das Wichtigste war, es gestand in gewissen Grenzen den Grundsatz der Teilung der Gewalt zu, den die Verfassung von 1791 auf die Spitze hatte treiben wollen. Während die Exekutive allein dem König eignen, die Jurisdiktion allein in seinem Namen verwaltet werden sollte, ward in aller Form erklärt, daß die Legislative ihm und den beiden Kammern gemeinsam zustehe.

Die Kammer der Pairs, deren Beratungen nicht öffentlich waren, setzte sich aus den vom König auf Lebenszeit oder mit erblicher Würde Ernannten zusammen. Die Glieder der königlichen Familie und die Prinzen von Geblüt waren kraft eigenen Rechtes Pairs, aber diese durften ihren Sitz während jeder Session nur nach einem Befehle des Königs einnehmen. Die Kammer der Abgeordneten ging aus Wahlen von Wahlkollegien hervor, deren Bildung der Gesetzgebung vorbehalten blieb. Ueber Alter und Census von Wählern und Wählbaren waren schon hier, freilich sehr ängstliche und der Herrschaft des Geldsackes sehr günstige, Bestimmungen getroffen worden. Auch ward festgesetzt, daß mindestens

Digitized by Google

die Hälfte der Abgeordneten eines Departements in diesem ansässig sein müsse. Die Kammern waren jedes Jahr, und nach einer Auflösung der zweiten, binnen drei Monaten aufs neue zu berufen. Keine Steuer konnte aufgelegt werden ohne ihre Einwilligung. Ihre Mitglieder deckte ein weitgehender Schutz gegen Verhaftung. Der Kammer der Abgeordneten stand das Recht zu, die verantwortlichen Minister wegen Hochverrates oder Veruntreuung vor den Pairs anzuklagen. Hatte der königliche Geber in der Mehrzahl dieser Artikel weniger als zu fürchten gewesen war, geknausert, so hatte er sich in einigen anderen um so karger gezeigt. Er behielt die Initiative der Gesetzgebung sich allein vor. Kein Amendement durfte gestellt werden ohne seine Zustimmung. Auch die wiederholte Bitte um Vorlage eines Gesetzes während derselben Session war unstatthaft, wenn sie einmal zurückgewiesen worden. Er bezeichnete die Vorsteher der Wahlkollegien. Er ernannte, im Falle der Abwesenheit des Kanzlers, den Präsidenten der Pairskammer, und wählte nach einer Vorschlagsliste aus fünf Kandidaten den Präsidenten der Abgeordnetenkammer. Einer Gliederung des Budgets war nicht gedacht.

Auf solche Weise, nicht ohne starke Vorbehalte, war die konstitutionelle Regierung errichtet worden. Allein sie stand auf unsicherem Grunde, da ihr der Unterbau der Selbstverwaltung fehlte. Es blieb eine breite Kluft zwischen der ungebundenen Administration und der repräsentativen Verfassung. Die Versuchung war groß, jene zu mißbrauchen, um dieser, wäre es auch nur stückweise, Abbruch zu thun. Arglos sah man im Artikel 14 der Charte dem König das Recht zugesprochen, „die für die Ausführung der Gesetze und die Sicherheit des Staates notwendigen Reglemente und Ordonnanzen zu erlassen". Es war nur eine Wiederholung von Befugnissen, die schon den Konsuln zugestanden hatten. Als die Charte beraten wurde, legte ihnen niemand den ungeheuerlichen Sinn unter, der ihnen sechzehn Jahre später an höchster Stelle gegeben wurde. Allein Chateaubriand sagte schon in den ersten Zeiten der Restauration voraus, daß eines schönen Tages die ganze Charte durch königliche Ordonnanzen konfiscirt werden könne.[1])

Ludwig XVIII

Von dem Spender der Charte hatte man sich eines solchen Attentates freilich nicht zu versehen. Selbst die bittere Erfahrung der hundert Tage konnte ihn an der Erkenntnis der Notwendigkeit, das Versprochene zu halten, nicht irre machen. Ludwig XVIII., ein schwerfälliger, durch häufige gichtische Beschwerden an den Lehnstuhl gefesselter Sechziger, hatte keinen dringenderen Wunsch als den Rest seiner Tage nicht der Gefahr neuer Wechselfälle auszusetzen. Auch lag in seinem Wesen kein Zug von blinder politischer Leidenschaft. Er blieb, was er schon als

[1]) De la monarchie selon la charte. 1816. S. 195.

Digitized by Google

Graf von Provence gewesen war: kaltblütig, skeptisch, verschmitzt, lässig und nur in einem von unerschütterlicher Folgerichtigkeit, einem rücksichtslosen Egoismus, mit dem sich ein empfindliches Gefühl für die Ehre Frankreichs sehr wohl vertrug. In der Jugend durch Temperament und Geschmack von den Orgien eines ausschweifenden Hoflebens fern gehalten, hatte er sich in der Rolle eines Schöngeistes gefallen und Befriedigung in kleinen ästhetischen Triumphen gesucht. Er bildete sich etwas ein auf die feine Wendung eines Briefes oder auf die anmutige Rundung eines Madrigals. Er würzte die schriftliche und mündliche Unterhaltung mit gewählten poetischen Anspielungen. Dabei unterstützte ihn die Stärke seines Gedächtnisses, die er gern zur Schau trug. Auch nachmals waren seine Anweisungen und Denkschriften sorgsam gefeilt und durch manches Citat aus Horaz oder Racine geschmückt. Die harmlose, aber nicht oberflächliche Beschäftigung mit litterarischen Dingen hatte ihn in der Jugend von selbst den Fragen der Reform näher geführt, welche den Schriftstellern der Epoche unerschöpflichen Stoff boten. In den Notabelnversammlungen, die dem revolutionären Sturme vorausgingen, war es ihm nicht schwer gefallen, sich mit dem Nimbus liberaler Anschauungen zu umgeben. Als sich sodann nach dem Ausbruch der entfesselten Elementarkräfte die Ohnmacht der Regierung offenbarte, hatte er eine zeitlang Mirabeau für sich arbeiten lassen, um die Zügel der Gewalt in seine Hand zu bringen. Aber der verwegene Tribun fand ihn zu „feige" und zog es vor sich vom Hofe bezahlen zu lassen. Dann kamen die Zeiten, da auch dieser Bruder Ludwigs XVI. sein Heil in der Auswanderung suchte, deren Reihen der jüngere, Graf Artois, eröffnet hatte. Anfangs überließ er sich den wahnwitzigen Eingebungen der streitbaren und frivolen Emigrantenführer, die so viel Unheil anrichteten. Aber in den langen Jahren der Verbannung, von einem Zufluchtsort zum anderen getrieben, um so manche Hoffnung auf Ergreifung des brüderlichen Erbes betrogen, lernte er einsehen, daß ein Vergleich mit dem revolutionären Frankreich unumgänglich sei. Er blieb dabei von dem Gedanken der Erhabenheit seiner Würde wie seines Geschlechts tief durchdrungen. Er gab ihn hie und da in martialischen Phrasen kund, die wenig zu seiner unbehilflichen Korpulenz paßten. Aber hierin, wie bei vielem sonst, war ihm die Hauptsache den Schein zu wahren. So ging er, der an Voltaire gebildet war, wie ein getreuer Sohn der Kirche täglich zur Messe. So gebrauchte er in seinen Reden mit Vorliebe Ausdrücke, die an die Sprechweise des ancien régime erinnerten, um moderne Ideen in sie einzuhüllen. Er hatte nach dem Urteile Villèles, eines zuverlässigen Zeugen, einen förmlichen Widerwillen gegen die Geschäfte und liebte es, die Zeit, die den Ministern für ihre Vorträge bestimmt war, in angenehmer Plauderei mit ihnen zu vertändeln.

Digitized by Google

Aber er bestand darauf, daß der Moniteur regelmäßig melde, Seine Majestät habe der Arbeit mit den Angelegenheiten des Staates eine Stunde oder anderthalb Stunden gewidmet.

Ein Fürst dieses Schlages, der aus Resignation, wennschon nicht aus Neigung verfassungsmäßige Schranken der Regierung zugestanden hatte, zu klug, um sich über die Größe der socialen Umwandlungen Frankreichs zu täuschen, zu phlegmatisch um von selbst an neuen Kämpfen Gefallen zu finden, war an sich nicht der schlechteste Bürge einer friedlichen Ausgleichung der Gegensätze, welche die vulkanische Geschichte seines Volkes erzeugt hatte. Aber die Wahrscheinlichkeit war groß, daß ein anderer Wille sich dem seinigen unterschöbe, so lange ein Günstling sein Herz besaß, oder daß er in Apathie versänke, sobald ihm dieser entrissen und noch kein Ersatzmann beschafft war. Denn seit jeher hatte er das Bedürfnis, eine Vertrauensperson in seiner Nähe zu haben, die ihm kleine Aufmerksamkeiten erwies, seine Anekdoten anhörte, sein Ohr mit Witzen und Schmeicheleien kitzelte, dafür aber unmerklich ein Übergewicht über seine Denkweise erlangte. Jahrelang hatte d'Avaray, der Begleiter seiner Flucht, neben der Maitresse, Madame de Balbi, diesen Posten eingenommen. Dann hatte der provençalische Edelmann Graf Blacas ihn abgelöst. Er hatte 1814 den König aus dem englischen Exile nach Frankreich zurückbegleitet und war damals Minister des königlichen Hauses geworden. Indessen die Mißgriffe dieses verbohrten Aristokraten waren so stark gewesen, daß Talleyrand, von Wien nach Belgien herbeigeeilt, während bei Waterloo die Würfel fielen, ihn jedem, der es hören wollte, als den Haupturheber der hundert Tage bezeichnen durfte. Er bestand im stolzen Bewußtsein, daß man seine eigenen Dienste nicht werde entbehren können, auf Blacas' Entlassung. Alle Welt stimmte ihm bei. Auch Blacas' Gesinnungsgenossen ließen ihn fallen, da sie einen Sündenbock suchten. Der König gab endlich nach und trennte sich weinend von seinem Liebling, dem er den Abschied durch Ernennung zum Gesandten in Neapel und durch ein Geschenk von mehreren Millionen versüßte. Blacas aber, der seinen Herrn kannte, sagte zu Beugnot: „Ich werde ihm während der ersten Tage fehlen, aber er wird sich daran gewöhnen mich zu entbehren und bald wird ein anderer meinen Platz einnehmen."

Graf von Artois.

Nicht aus demselben Holze wie Ludwig XVIII. war sein Bruder geschnitzt, Karl Philipp, Graf von Artois, seit Ludwig den Königstitel angenommen hatte „Monsieur". Er war der mutmaßliche Thronerbe, da der verwitwete Monarch kinderlos war. Es hatte daher ein doppeltes Interesse, aus seiner Vergangenheit Schlüsse auf seine Zukunft zu ziehen, die denn freilich zu ernsten Befürchtungen Anlaß geben konnten. In der Jugend ein ausgelassener Lebemann, der sich keinen Genuß versagt,

Digitized by Google

aber nichts Rechtes gelernt hatte, während des langen Exiles Mittelpunkt aller thörichten Komplotte und Intriguen der kurzsichtigsten und leichtfertigsten Royalisten, mit den Jahren, um sein Seelenheil zu retten, ganz unter geistlichen Einfluß geraten, gutmütig, aber beschränkt, leutselig, aber starrköpfig, nährte er den Wahn, daß Frankreich die neuen Ideen bald wie einen wüsten Traum von sich abschütteln und die Einrichtungen der guten alten Zeit zurückverlangen würde. Er wollte sich nur dazu verstehen, bis dahin als Notbehelf gelten zu lassen, was den Bourbonen durch die Macht der Umstände abgerungen worden sei. Schon vor der ersten Restauration hatten Denkart und Verfahren seines Bruders häufig seinen Widerspruch herausgefordert. Nach der Wiederaufrichtung des Thrones hatte er mit seinem adligen und pfäffischen Anhang dem in Elba zum Sprunge Bereiten vortrefflich vorgearbeitet. Auf seinen Antrieb war die weiße Fahne, statt der Trikolore, als Fahne Frankreichs proklamirt worden. Zur Anerkennung der Charte hatte er sich erst verstanden, während der Adler des Imperators im Begriff war, sich wieder auf den Türmen von Notre-Dame niederzulassen. Als die geflüchteten Bourbonen nunmehr nach Waterloo zum zweitenmal zurückkehrten, drohte die Gefahr, daß sein Ehrgeiz ihn zu dem Versuche verlocken würde, die Rolle des Herrschers vorwegzunehmen. Nur zwei Jahre jünger als der König, aber immer noch schmuck und gewandt, ein eleganter Reiter, durch die Gunst der Frauen verwöhnt, von seinen Schmeichlern das Muster aller Ritterschaft genannt, ohne je eine glorreiche Waffenthat vollbracht zu haben, hielt er sich für berufen, alles, was ihm als Nachsicht gegen den Geist der Revolution erschien, zu bekämpfen und suchte seinen Söhnen die gleiche Gesinnung einzuflößen.

Herzog und Herzogin von Angoulême.

Von diesen war der Aeltere, der Herzog von Angoulême, nicht sehr geneigt, die väterlichen Lehren in allen Stücken zu befolgen. Dem König von Herzen ergeben, mit dem er während der Verbannung viel länger zusammengelebt hatte als mit seinem Vater, scheute er sich, die Absichten des Staatsoberhauptes zu kreuzen. Seine Frömmigkeit machte ihn nicht zum willenlosen Werkzeug einer geistlichen Koterie. Einfach, tapfer, ungelenk, verkehrte er lieber mit den Emporkömmlingen der Revolution und des Kaiserreiches als mit den geschniegelten Höflingen, die mit den Vorurteilen ihrer Kaste auch deren Etikette zurückgebracht hatten. Aber hin- und herschwankend zwischen Schüchternheit und Reizbarkeit bot er keine Gewähr für eine feste Haltung im Sinne der Mäßigung. Und an seiner Seite stand eine Frau, die wenn irgend jemand aus den traurigsten Erinnerungen Gründe zum Hasse des Werkes der Revolution schöpfen konnte. Er war seit sechzehn Jahren mit seiner Base, der Tochter Ludwigs XVI. und Marie Antoinettes, vermählt, der Waise des Temple, deren verweinte Augen und starre Züge die

Digitized by Google

schweren Leiden ihrer Jugend bezeugten. Mit regem Sinne für Bußübungen und Mildthätigkeit verband „Madame" eine Energie, die sie nirgends deutlicher als in Bordeaux, beim Wiedererscheinen Napoleons, bethätigt, und die ihr bei diesem die Bezeichnung „der einzige Mann in der Familie" eingetragen hatte. Von weiblicher Weichheit war nichts in ihr. Auch war sie zu aufrichtig, um ihren Groll gegen Menschen und Zustände verbergen zu können, wo es ihr unmöglich war zu vergeben und zu vergessen. Da auch die Ehe der Angoulêmes nicht mit Kindern gesegnet war, schien der jüngere Sohn Monsieurs, der Herzog von Berry, dazu berufen, einst Erbe der Krone zu werden. Er war noch unvermählt. Verhandlungen über seine Verbindung mit der Schwester des Zaren, der Großfürstin Anna, scheiterten in der Folge wegen der Verschiedenheit des Bekenntnisses. Manches in seinem Wesen, ein ungekünsteltes, derbes Auftreten, Freude an heiteren Festen, selbst die Masse seiner wahllosen Liebschaften konnte ihm in den Kreisen, welche die steife Grandezza und den mönchischen Anstrich des Hoflebens verspotteten, zeitweise Volkstümlichkeit verschaffen. Aber der Wachtstubenton seiner Herzensergüsse und die häufige Wiederkehr von Anfällen unbändigen Jähzornes verdarben den günstigen Eindruck. Auch war er politisch viel zu unselbständig, um sich den Einwirkungen seines Vaters entziehen zu können.

Herzog von Berry.

Neben den Mitgliedern des königlichen Hauses standen die Sprossen der jüngeren Zweige des Geschlechtes Bourbon, die Prinzen von Geblüt. Wenn das alte Frankreich sich in dem bejahrten Prinzen von Condé und seinem Sohne, den nächsten Angehörigen des unglücklichen d'Enghien, gleichsam verkörperte, so schien das neue in Louis Philipp, dem Herzog von Orléans, einen sehr willigen Vertreter gefunden zu haben. Als Sohn des berüchtigten „Philipp Egalité" frühe in die Wirbel der Revolution geworfen, Soldat unter der dreifarbigen Fahne im Kampfe gegen die Fremden, durch den Terrorismus aus dem Vaterlande vertrieben und in Entbehrungen, Abenteuern und Reisen gereift, hatte er sich mit dem Erben Ludwigs XVI. erst ausgesöhnt, als Napoleon im Begriff war seine Macht auf den Trümmern der Republik zu errichten. Er hatte Jahre lang, und immer umsonst, versucht im Kampfe der Fürsten und Völker gegen den Imperator Lorbeeren zu erwerben und eine große Stellung zu erringen. Er war durch die Vermählung mit Marie Amalie von Neapel in seinen ehrsüchtigen Hoffnungen bestärkt worden, versäumte aber keinen Anlaß, die ältere Linie des bourbonischen Hauses seiner Ergebenheit zu versichern. Dennoch sah Ludwig XVIII., nach der Rückkehr in die Tuilerien, nicht ohne ein gewisses Mißtrauen auf den neuen Insassen des Palais Royal. Louis Philipp hatte ehemals, unter Anreiz von Dumouriez die Gelüste eines Prätendenten

Herzog von Orléans.

Digitized by Google

durchblicken lassen. Sein gesucht einfaches Wesen, der bürgerliche Zuschnitt seines Haushaltes, die formlose Art seines Auftretens machten ihn populär. Er mochte es wollen oder nicht: sein Name konnte eines Tages für die Gegner der Regierung zur Standarte werden. Schon ehe Napoleon von Elba wieder erschienen war, hatten einige Generale den Plan einer Schilderhebung zu Gunsten des Herzogs gehegt. Zwar hatte er ihr Vorhaben auf keine Weise ermutigt und nach dem Einbruch Napoleons das Seinige zur Verteidigung des Thrones gethan. Aber als der König vor dem Sturme gewichen war, um in Gent, unter dem Schutze der Bajonette der Alliirten, seinen Hof aufzuschlagen, war der Herzog ihm nicht gefolgt. Vielmehr hatte er von England aus, wohin er sich zu seiner Familie begeben, vor einer Wiederholung der Emigrantenpolitik gewarnt. Ludwig XVIII. hatte sich durch diese Anmahnungen verletzt gefühlt. Ein gereizter Briefwechsel war erfolgt, und die Stimmung des Königs war nicht dadurch gebessert worden, daß der Herzog sich mit seinem Tadel des bisherigen Ganges der Dinge auch an andere Adressen gewandt und beim Zaren vorübergehend einen warmen Fürsprecher gefunden hatte. Nicht minder peinlich hatte es dem Haupte der Bourbonen sein müssen, daß nach Napoleons Abdankung von den Gesandten der provisorischen Regierung in Wellingtons Lager die Frage aufgeworfen war, ob nicht die Berufung des Herzogs auf den Thron Frankreich zu einem billigen Frieden werde verhelfen können. Louis Philipp blieb nach wie vor ein Gegenstand des Argwohns der Legitimität.

Unterschied der ersten und der zweiten Restauration.

Wenn diese Gegensätze in der Herrscherfamilie nichts Gutes für die Zukunft bedeuteten, so drohten der ruhigen Entwicklung noch größere Gefahren aus der allgemeinen Veränderung der Zustände, die binnen einer kurzen Spanne Zeit vorgegangen war. Die zweite Herstellung der Bourbonen unterschied sich von der ersten wie die Heimkehr eines gekränkten Herrn von der Heimkehr eines ersehnten Vaters. Damals war das Gefühl der Erlösung vom Drucke der napoleonischen Despotie allgemein gewesen. Von allen Seiten hatte man dem alten Königsgeschlechte zugejubelt. Die Zwistigkeiten der Parteien schienen in der ermüdeten Nation verschwunden zu sein. Das Vorspiel der hundert Tage und die hundert Tage selbst hatten hierin vollkommen Wandel geschaffen. Es gab kein inneres Einverständnis mehr. Der Parteigeist war in furchtbarer Heftigkeit erwacht. Die einen forderten von der Monarchie Belohnungen für die gehaltene Treue, während die anderen durch das Bewußtsein ihres Abfalles zum Haß gegen eben diese Monarchie getrieben werden mußten. Auch fand sich Frankreich 1815 in einem ganz anderen Verhältnis zu den fremden Mächten wie im vorausgegangenen Jahre. Bei ihrem ersten Einzug in Paris hatten die Verbündeten eine Milde geübt,

Digitized by Google

welche die Besiegten selbst in Erstaunen setzen durfte. Es war vornehmlich Alexander gewesen, den Sentimentalität und Berechnung damals die Rolle des Großmütigen hatten spielen lassen, und Talleyrand, der gewandteste Unterhändler, über den die wiederhergestellte königliche Regierung verfügte, hatte die günstige Stimmung der Mehrzahl der Sieger vortrefflich auszunutzen gewußt. Frankreich hatte im ersten Pariser Frieden nicht nur einen großen Teil seiner Kolonien und seine Grenzen von 1792 zurückerhalten, sondern noch eine Abrundung darüber hinaus. Es blieb damals frei von der Last einer Geldzahlung. Man erließ ihm sogar die Tilgung der rückständigen Schulden, welche man für Lieferungen, Vorschüsse und dergleichen aus den Zeiten der Durchmärsche und Einquartierung zu verlangen ein gutes Recht hatte. Was in soviel Jahren beutereicher Eroberungskriege von Schätzen aller Art nach Paris verbracht worden war, hielten die dortigen Sammlungen fest. Die Victoria vom Brandenburger Thore konnte nur deshalb auf ihren alten Platz zurückkehren, weil sie noch nicht ausgepackt war.

Zweiter Pariser Friede. 20. Novbr. 1815.

Nach Waterloo standen die Dinge anders. Die neuen Opfer, welche die Mächte hatten bringen müssen, schienen eine Sühne zu erheischen. Sie glaubten gewisse Bürgschaften von einem Volke fordern zu müssen, das, kaum überwunden, die Ruhe Europas nochmals gestört hatte. Vor allem drangen die preußischen Feldherrn und Staatsmänner darauf, daß die Kraft Frankreichs nicht nur durch eine Zumutung an seine Geldmittel, wie sie napoleonischen Überlieferungen entsprochen haben würde, sondern auch durch Losreißung großer Gebietsteile und starker Festungen erheblich geschwächt werde. Für Deutschland ging ihr Begehren auf Rücknahme der elsaß-lothringischen Westmark. Niemand unterstützte sie so feurig wie der Kronprinz von Würtemberg. Allein sie wurden von den übrigen mächtigen Verbündeten im Stich gelassen. England, durch Wellington in erster Linie an der Neubegründung des bourbonischen Thrones nach den hundert Tagen beteiligt, fand seine Rechnung nicht dabei, „das Ansehen König Ludwigs zu schwächen". Rußland, dessen Herrscher, als edelmütiger Sieger, sich nicht in die zweite Stelle drängen lassen wollte, sah es nach Steins Beobachtung gerne, wenn Deutschland „verwundbar blieb". Östreich bedachte sich, seine ganze Kraft zu Gunsten der preußischen Vorschläge einzusetzen, da Metternich den Rückhalt der beiden anderen Verbündeten beim Austrag der deutschen Gebietsstreitigkeiten nicht entbehren wollte.[1]) So kam es zum zweiten Pariser Frieden vom 20. November 1815, der den Besitzstand Frankreichs mit etwa 29 Millionen Einwohnern immerhin noch größer beließ, als er beim Ausbruche der Revolution gewesen war. Es verlor die Festungen

[1]) Vortrag Metternichs an Kaiser Franz. Paris, 5. Oktober 1815. Randbemerkung von Kaiser Franz. Dijon, 8. Oktober 1815. Arch. Wien.

Digitized by Google

Philippeville und Marienburg an die Niederlande, Saarlouis und Saarbrücken an Preußen, Landau mit seiner Umgegend zunächst an Östreich, einen kleinen Grenzstrich an Genf, was ihm von Savoien geblieben war, an das Königreich Sardinien. Es machte sich anheischig, die Werke von Hüningen, eine beständige Bedrohung Basels, zu schleifen. Die Kriegsentschädigung wurde auf 700 Millionen Francs, zahlbar in fünf Jahren, festgesetzt und außerdem das nochmalige Versprechen erzwungen, die rückständigen Schulden an die auswärtigen Privatgläubiger Frankreichs zu entrichten. Endlich sollte ein Besatzungsheer der Verbündeten, 150 000 Mann stark, in 18 Festungen der nördlichen und östlichen Departements bis zur möglichen Dauer von fünf Jahren auf Kosten der Besiegten erhalten werden. Schon vor dem Abschlusse des Friedens hatte man begonnen, viele der entführten Kunstschätze zurückzufordern. Danzig sah wieder Memlincs jüngstes Gericht, Florenz die mediceische Venus in seinen Mauern. Die Markuskirche konnte sich wieder mit dem Viergespann, das Belvedere des Vatikan mit dem Apollo und der Laokoon-Gruppe schmücken.

So unzulänglich Männern wie Gneisenau und Wilhelm von Humboldt die Abrechnung Europas mit Frankreich erscheinen mochte: die Masse der Franzosen empfand den zweiten Pariser Frieden als unerträglich drückend und entehrend. Er belastete das Land mit einer furchtbaren finanziellen Bürde. Er lieferte seine Grenzen für mehrere Jahre den Fremden aus. Dazu kam, nach einer so langen Reihe kriegerischer Ruhmesthaten, das peinigende Gefühl, durch einen einzigen zermalmenden Schlag, nicht wie 1814 nach zähem Widerstande, niedergeworfen zu sein, und so manches Zeugnis früherer Triumphe grollend haben ausliefern zu müssen. Auch durfte man sich nicht verhehlen, daß das übrige Europa nach den jüngsten Erfahrungen gegenüber Frankreich von unbesieglichem Mißtrauen erfüllt sei. Dasselbe Volk, das zwei Jahrzehnte lang dem Festlande Gesetze gegeben hatte, sah sich jetzt unter eine Art von internationaler Polizeiaufsicht gestellt. Diesen Sinn hatte der Vertrag, den Östreich, England, Preußen, Rußland gleichfalls am 20. November unter sich abschlossen. Sie äußerten die Besorgnis, „daß die revolutionären Grundsätze, welche die letzte verbrecherische Usurpation — das Attentat Bonapartes — befördert hätten, unter anderen Formen Frankreich wieder zerfleischen und somit die Ruhe der übrigen Staaten wieder bedrohen könnten." Sie erneuerten daher die Bündnisverträge von Chaumont und Wien. Sie verpflichteten sich, im Notfall jeder durch 60 000 Mann oder durch seine gesamte Streitkraft das Besatzungsheer in Frankreich zu unterstützen. Sie gelobten sich zum Besten „des Glückes der Welt" auch nach Ablauf des Zeitraumes der Besetzung Frankreichs in bestimmten Fristen Zusammenkünfte der Souveräne in Person oder

Vertrag des Vierbundes. 20. Novbr. 1815.

Digitized by Google

ihrer Minister zu veranstalten, um den großen gemeinsamen Interessen zu dienen und zu prüfen, welche Maßregeln der Ruhe und dem Glück der Völker wie der Erhaltung des europäischen Friedens am heilsamsten erachtet werden möchten." — „Jetzt ist der Augenblick gekommen", ließ sich Gentz im östreichischen Beobachter vernehmen, „wo die Aussicht auf ein goldenes Zeitalter in Europa nicht mehr unter die leeren Träume gehört. Der neue Traktat zwischen den vier Höfen ist der Schlußstein des ganzen Gebäudes."

Dieser neue Traktat war der Ausgangspunkt der nächsten Phase allgemeiner Politik des Weltteiles. Der „großen Allianz", gebrechlich wie sie war, entstammten alle jene Kongreßbeschlüsse, die so viel Ruhm und Bewunderung auf der einen, so viel Tadel und Verwünschungen auf der anderen Seite geerntet haben. Ein falscher Sprachgebrauch hat die „heilige Allianz" mit derjenigen, welche der Vertrag vom 20. November 1815 befestigen sollte, verwechselt. Man gewöhnte sich daran, von einer Politik der heiligen Allianz zu sprechen. Man schob ihr eine Verantwortlichkeit zu, die ihr keineswegs gebührte. Nicht nur Dichter und Tagesschriftsteller, sondern auch ernste Geschichtschreiber, eingeweihte Diplomaten, ja selbst der größte Diplomat des Jahrhunderts haben sich dieser Verwechslung schuldig gemacht.[1]) Man braucht jedoch, um den Irrtum zu erkennen, sich nur vor Augen zu halten, daß England der heiligen Allianz fern blieb und Frankreich ihr beitrat, während die „große Allianz" England zu ihren Stiftern zählte, Frankreich zunächst aber ausschloß. Die vier Mächte betonten allerdings, daß sie „im Einverständnis mit seiner allerchristlichsten Majestät" vorgehen würden, um die Ruhe Europas zu schützen. Sie ließen Ludwig XVIII. wissen, ihr Bund gelte nicht am wenigsten der „Bewahrung seiner konstitutionellen Autorität". Aber es war klar, daß sie zwischen ihm und seinem Volke unterschieden. Die französische Nation, als Ganzes, blieb der dauernde Gegenstand ihres Argwohnes. Sie hatte in dem großen europäischen Koncert keine Stimme.

Die Gesandtenkonferenz.

Es fehlte nicht an einem Organe des Vierbundes, durch das derselbe eine beständige Überwachung des gefürchteten Störenfriedes ausübte. Die Gesandten der vier Mächte am Hofe von Paris sollten mindestens einmal wöchentlich zusammentreten, um sich über den Zustand Frankreichs Rechenschaft zu geben und der Regierung des Landes gute

[1]) Bericht Vincents. Paris, 6. Nov. 1824. Arch. Wien. Er klagt über die mißbräuchliche Anwendung des Wortes „sainte alliance" seitens des sächsischen Gesandten in Paris: „Die Höfe zweiter Ordnung könnten sich dieser mystischen Association bedienen und ihr einen Sinn geben, den sie nicht hat, um sich in Sachen einzumischen, die sie nichts angehen." Vgl. Bismarcks Memoire 18. Mai 1857, abgedruckt: Preußen im Bundestag IV, 265; Bismarck an Goltz 16. August 1865, bei H. v. Sybel: Begründung des deutschen Reiches IV, 218.

Digitized by Google

Ratschläge zu erteilen. Die Zahlung und Verteilung der Kriegskosten ging unter ihrer Aufsicht vor sich. Die Bewegung des verbündeten Okkupationsheeres hing von ihrem Beirate ab. Allmählich durften sie auch andere Angelegenheiten, wie die Vermittelung der Streitigkeiten Spaniens und Portugals, vor ihr Forum ziehen. Nach außen erschienen sie als einige, kollegiale Behörde der Allianz. Nichts natürlicher indessen, als daß jeder den Einfluß der heimischen Macht zu steigern suchte. Am wenigsten Anlaß dazu fand der preußische Gesandte von der Goltz, als ehemaliger Adjutant und Generalstabsofficier Blüchers durchaus nicht versöhnlich gegen die Besiegten gestimmt. Bedeutender wirkte der österreichische General Vincent, der sich bald wichtiger Beziehungen zum Kreise Monsieurs zu erfreuen hatte. Vor allem aber, und nicht selten als Nebenbuhler, waren die Vertreter Rußlands und Englands geschäftig. Jener war der Korse Pozzo di Borgo, schon als Gefolgsmann Paolis zum leidenschaftlichsten Gegner der Bonapartes geworden, seit Jahren im Dienste Alexanders thätig, ohne deshalb aufzuhören, halb und halb für einen Anhänger Frankreichs zu gelten. Seine gewinnenden Formen, hinter denen sich nicht gewöhnliche Schlauheit verbarg, machten ihn bei den Franzosen beliebt. Er hatte selbst einmal Aussicht gehabt, als Minister der Bourbonen an die Spitze der französischen Regierung zu treten.[1]) Er gefiel sich unter voller Billigung Alexanders, mitunter nur etwas zu unvorsichtig, in der Rolle ihres Schutzgeistes gegenüber den anderen Kabinetten, womit sich die Rolle eines Schirmvogtes der liberalen Ideen zwanglos verbinden ließ. Hie und da mußte er sich von seinen Auftraggebern an der Newa sagen lassen, daß er „allzu bourbonisch" gesinnt sei. Anders geartet war Sir Charles Stuart, ein starrer Tory, bei weitem weniger liebenswürdig im Verkehr, von Mißtrauen gegen die Wirkungen der Charte wie gegen die russischen Pläne erfüllt. Ihm zur Seite stand Wellington, der Oberbefehlshaber des Besatzungsheeres. In dieser Eigenschaft war der Herzog berechtigt, an der Gesandtenkonferenz teilzunehmen, bei der seine Meinung das größte Gewicht hatte. Im ganzen und großen sprach er sich hier im Sinne der Mäßigung aus, da sein nüchternes Urteil ihm sagte, daß es nur Unheil stiften könne, die Verlegenheiten der französischen Regierung zu steigern. Doch mußte er immer im Nachteil gegen den Vertreter des Zaren bleiben, weil sein Name die peinlichsten Erinnerungen beim französischen Volke wachrief. Auch schien Rußland mehr als irgend eine

[1]) Nach Bernhardi: Geschichte Rußlands III, 881 sollte man glauben, Pozzo hätte sich dazu gedrängt. Dies wird aber durch sein Schreiben an Alexander (Correspondance diplomatique du comte Pozzo di Borgo et du comte de Nesselrode 1890. I, 211 ff.) widerlegt. Vgl. auch Maggiolo: Pozzo di Borgo 1890. S. 221.

Digitized by Google

Schwäche des Ministeriums Talleyrand.

andere der Großmächte befähigt zu sein, in der neugebildeten Regierung Frankreichs Einfluß auszuüben. Das Ministerium, das bei der zweiten Rückkehr der Bourbonen aus sehr verschiedenen Elementen zusammengeschweißt worden war, hatte sich kein Vierteljahr behaupten können. Seine beiden bedeutendsten Mitglieder, Fouché und Talleyrand, standen auf schwankendem Boden. Zwar hatte der erste unmittelbar nach Waterloo eifriger als irgend jemand sonst für Ludwig XVIII. gearbeitet. Seiner Natur getreu, als Schreckensmann wie als Herzog von Otranto auf Seite der Macht, aber mit der feinen Witterung ihres drohenden Unterganges, hatte er alle Mittel in Bewegung gesetzt, um sich den Dank des Königtums zu verdienen. Daß Wellington ihn als brauchbarstes Werkzeug anpries, machte ihn zum Herrn der Lage. Er erreichte es, für unentbehrlich gehalten und mit dem Polizeiministerium belohnt zu werden. Indessen war es Ludwig XVIII. nicht wohl in dieser Gesellschaft. Er ließ das bittere Wort fallen, daß er durch die erste Zusammenkunft mit dem Königsmörder „seine Jungfernschaft verloren habe". Die guten Royalisten wandten sich mit Abscheu von diesem unreinen Diener der Krone ab. Monsieur bereute es, für ihn, als für ein notwendiges Übel, gesprochen zu haben. Die Tochter Marie Antoinettes verbot ihm ihr Haus. Festeren Grund schien Talleyrand zu haben. Auch er galt den loyalen Seelen als ein großer Sünder. Allein die Gemeinschaft des soviel sündigeren Fouché diente ihm als eine Art von Folie. Auch gab es niemanden, in dessen Hände man mit gleichem Vertrauen die Leitung des Auswärtigen und das Präsidium der Gesamtregierung hätte legen können. Sein ärgster Feind konnte die Verdienste, die er sich in Wien um Frankreich erworben hatte, nicht bestreiten. Bei alledem befand er sich in schwieriger Stellung. Er hatte den König durch sein stolzes Benehmen nach dem zweiten Falle Napoleons gereizt. Er war dem Kreise Monsieurs, als Fürsprecher möglichst weitgehender Versöhnlichkeit, verhaßt. Er hatte während des Wiener Kongresses alles Vertrauen beim Zaren eingebüßt. Von innen und von außen wurde gegen ihn gearbeitet. Bei diesem Kampfe wider die ersten Berater der Krone goß die royalistische Presse nach Kräften Öl ins Feuer.

Wie die beiden Häupter des Ministeriums, so hatten sich alle seine Mitglieder während der Revolution oder während des Kaiserreiches hervorgethan. Louis, der Minister der Finanzen, hatte als Priester beim Föderationsfeste neben Talleyrand gestanden und war von Napoleon zur Baronie erhoben worden. Pasquier, der Inneres und Justiz in seiner Hand vereinte, hatte sich im kaiserlichen Staatsrate Lorbeeren erworben. Der Marschall Gouvion Saint-Cyr, der neue Kriegsminister, hatte von 1792—1813 unter der Trikolore gekämpft. Jaucourt, bei der ersten Restauration an der Spitze des auswärtigen Amtes, jetzt

Digitized by Google

Marineminister, hatte in der Legislative, im Tribunate und im Senate Napoleons gesessen. Keiner gehörte der Emigrantenpartei an. Die Führer dieser Partei, Monsieur an ihrer Spitze, sahen sich durch die strenge Scheidung des Ministerrates und eines schattenhaften „Conseil privé" von jeder unmittelbaren Einwirkung auf die Geschäfte ausgeschlossen. Von ihren entschiedenen Freunden empfingen nur Wenige Präfektenstellen, während alte Beamte des Kaiserreiches, woferne sie sich während der hundert Tage abseits gehalten hatten, hohe Posten empfingen. Alles kündigte die Absicht der Regierung an, den Gefühlen der royalistischen Leidenschaft nicht die Zügel schießen zu lassen. Aber diese Gefühle waren stärker als der aufgeklärte Wille der Männer, die das Staatsruder leiteten. Die verblendeten Anhänger des ancien régime forderten Bestrafung von Bonapartisten und Revolutionären und glaubten in der Rachsucht von tausenden der heißblütigen Söhne des Südens die Stimmung des ganzen Volkes erkennen zu dürfen. Gleich nach der Schlacht von Waterloo war es in Marseille, als die kaiserlichen Truppen den royalistischen Banden das Feld geräumt hatten, zu Plünderungen und Gemetzel gekommen. Damit ward das Signal für ähnliche Scenen in benachbarten Departements gegeben. Avignon, Carpentras, Nîmes, Uzès und ihre Nachbarschaft wurden zu Schauplätzen des „weißen Schreckens", der mit Brand und Mord gegen seine Opfer wütete. Er schöpfte gleichzeitig aus religiösem und politischem Fanatismus immer neue Nahrung. Denn er wandte sich am heftigsten gegen die Calvinisten, die den revolutionären Regierungen und dem Kaiserreiche besonders ergeben gewesen waren. Unter den Banditen, welche die weiße Fahne durch ihre Schandthaten entehrten, machte sich ein Bauer mit dem Spitznamen Trestaillons vornehmlich berüchtigt. Die königlichen Beamten beklagten diese Ausschreitungen, die ihre Vorgänger, Kommissäre mit außerordentlicher Machtvollkommenheit, teilweise selbst entfesselt hatten. Aber sie waren außerstande, die gerufenen Geister zu bannen. Im Westen erlebte man zwar keine Mordthaten, jedoch willkürliche Verhaftungen und Beraubungen. Im Osten und Norden fehlte es nicht an gehässigen Denunciationen. Aber die Anwesenheit der deutschen, englischen und russischen Soldaten hätte jedem Versuche, das Beispiel des Südens und Westens nachzuahmen, einen Dämpfer aufgesetzt, selbst wenn der Geist der Bevölkerung nicht an sich politischen und religiösen Verfolgungen widerstrebt hätte.

Der weiße Schrecken.

Alles in allem betrachtet, hatte die Nation den Wunsch nach Ruhe, aber nicht nach neuen Aufregungen. Die große Mehrzahl war den Missethaten des weißen Schreckens fremd oder mißbilligte sie. Selbst in den Salons der Aristokratie durfte man nicht wagen, sie offen zu verteidigen. Um so lauter verlangte man hier, daß die Regierung ihrer

Digitized by Google

Milde Grenzen setze. Sie sollte die Güter aller Urheber der letzten Umwälzung einziehen und den Emigranten zurückerstatten, was einst von ihrem Hab und Gut unter den Hammer gebracht worden war. Sie sollte durch exemplarische Züchtigung der vornehmsten Mitschuldigen des Usurpators der Wut des blinden Haufens zuvorkommen. Sie sollte möglichst rasch eine Anzahl von Verfehmten auswählen, um das, was man in solchen Fällen so gerne das öffentliche Gewissen nennt, zu befriedigen. Die Minister leisteten um so schwächeren Widerstand, als das siegreiche Aus-
Verordnung vom 24. Juli 1815.
land zum Teil in diesen Ton einstimmte. Zwar hatte der König vor der Rückkehr nach Paris in der Proklamation von Cambrai den „verirrten Franzosen" Verzeihung zugesagt. Nur die „Urheber und Anstifter der gräßlichen Meuterei" sollten „durch die beiden Kammern der Rache der Gesetze überwiesen werden". Entgegen dieser Proklamation beschloß man den Zusammentritt der Kammern nicht abzuwarten, um durch sie die Ausnahmen von der zugesagten Amnestie feststellen zu lassen, sondern sich selbst mit diesem undankbaren Geschäft zu befassen. Der König stimmte zu. Fouché wurde beauftragt, eine Proskriptionsliste zu entwerfen. Er, der kurz zuvor, staatsklug und schuldbewußt, Vergeben und Vergessen angeraten hatte, gab sich wieder zu dem altgewohnten Gewerbe her. Wie ehemals, so war er auch diesmal nichts weniger als wählerisch in der Bezeichnung der Namen. Bunt durcheinander erschienen auf seiner langen Liste Männer und Frauen, Genossen aus der jüngsten wie aus früherer Zeit, Bonapartisten, Orleanisten und Republikaner, übergelaufene Generale und Berühmtheiten der Tribüne, Großwürdenträger der hundert Tage und namenlose Opfer persönlichen Hasses. Es ist möglich, daß er durch absichtliche Übertreibung das Verkehrte der ganzen Maßregel vor Augen führen wollte und gewiß, daß er sich der Streichung von ein paar dutzend Namen nicht widersetzte. Auch mag er, und der König mit ihm, gehofft haben, daß von den nach vorgenommener Sichtung übrig Bleibenden, die Bedeutendsten der einen ausgesonderten Gruppe sich über die Grenzen retten würden. Dies war der Fall mit Carnot, Merlin, Maret, Barère und anderen, welchen die königliche Ordonnanz des 24. Juli befahl, binnen drei Tagen an bestimmten Orten sich interniren zu lassen, um dort die Entscheidung der Kammern über ihr endgültiges Schicksal abzuwarten. Hingegen von den neunzehn schwerer Belasteten, die sofort verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollten, liefen zwei, der Marschall Ney und der General de Labédoyère, den Häschern ins Garn. Ein dritter, Graf Lavalette, Napoleons letzter Generalpostdirektor, den man leichtfertiger Weise den Überläufern aus den höchsten Reihen des Heeres zuzählte, hatte sich selbst schon ausgeliefert, da er nicht daran zweifelte,

Digitized by Google

vor den Geschworenen das Netz falscher Beschuldigungen, das ihn umstrickte, zerreißen zu können.

Ermordung Brunes und Ramels.

Wenn man geglaubt hatte, durch die Ordonnanz des 24. Juli die Leidenschaft der royalistischen Heißsporne zu entwaffnen, so sah man sich bald genug bitter enttäuscht. Im Süden dauerte der Zustand wilder Gesetzlosigkeit fort. Vergeblich bedrohte der dorthin entsandte Herzog von Angoulême jeden mit seiner Ungnade, der es wagen würde, durch rohe Willkür dem Amte des Richters vorzugreifen. Es fehlte ihm die Kraft, dieser Drohung gehörigen Nachdruck durch die That zu leihen. In Avignon wurde am 2. August der Marschall Brune, den die Verleumdung beschuldigte, als junger Mann den Kopf der Prinzessin Lamballe auf einer Pike einhergetragen zu haben, vom rasenden Pöbel in seinem Gasthof ermordet. Die Behörden, die ihn nicht hatten retten können, scheuten sich nicht, auf die Aussage falscher Zeugen hin, zu Protokoll zu geben, daß er, den gräßlichen Tod vor Augen, sich selbst eine Kugel durch den Kopf gejagt habe. Den Mördern geschah nichts. Dreizehn Tage später erlag der General Ramel in Toulouse dem Wüten bestialischer Banditen: ein königlicher Kommandant, aber wegen seiner Strenge gegen die zuchtlosen Friedensstörer gehaßt. Diesmal war es unmöglich, sich mit der Erfindung eines Selbstmordes zu behelfen. Man strengte eine Verfolgung der Mörder an, die aber erst nach geraumer Zeit zu einem sehr ungenügenden Ergebnis führte. Noch immer waren reformirte Familien ihres Lebens nicht sicher. Am Tage von Mariä Himmelfahrt wurden calvinistische Frauen in den Straßen von Nimes gröblich mißhandelt. Kurz darauf massakrirten Trestaillons' Spießgesellen ein dutzend calvinistischer Männer. Erst die Ankunft östreichischer Regimenter scheuchte, mitunter nach förmlichen Gefechten, die blutdürstigen Banden zurück. Ihre Greuelthaten blieben jedoch fast regelmäßig ungesühnt, weil der Arm der Justiz ihnen gegenüber erlahmte. Anders, wenn es sich um Bonapartisten handelte. Die Gefängnisse füllten sich mit Officieren und Soldaten der aufgelösten kaiserlichen Armee, mit Bürgern und Arbeitern, denen man aufrührerische Rufe oder Beleidigungen des Königs Schuld gab. Labédoyère wurde in Paris vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt. Er fand keine Gnade beim König, nicht etwa weil es diesem leicht geworden wäre, sie zu versagen, sondern weil er unter dem Drucke seiner rachsüchtigen Umgebung stand. Der General ward auf dem Felde von Grenelle erschossen. Neys wie Lavalettes Proceß stand noch aus. Aber was hatte ein schuldbeladener Marschall zu erwarten, wenn zwei Unschuldige, wie die Brüder Faucher zu Bordeaux, in einem elenden Kerker schmachteten, den sie nur verlassen sollten, um einem selbst damals unerhörten Justizmorde zum Opfer zu fallen.

Erschießung Labédoyères.

Unter den Einwirkungen aller dieser aufregenden Ereignisse gingen

Die Wahlen.

Digitized by Google

die Wahlen vor sich. Die Auflösung der Kammer von 1814 war ausgesprochen und eine neue berufen worden. Da das von der Charte in Aussicht gestellte Wahlgesetz noch fehlte, wurden die Wahlen durch königliche Ordonnanzen vom 13. und 21. Juli provisorisch geregelt. Sie behielten die kaiserlichen, auf Lebenszeit ernannten, Wahlkollegien für Arrondissements und Departements bei, setzten aber das erforderliche Alter der Wahlmänner auf 21, das der Abgeordneten auf 25 Jahre herab und vermehrten deren Zahl auf 402 Mitglieder. Das Recht der Auswahl der Abgeordneten sollte nur den Wahlkollegien der Departements zustehen, welche die Höchstbesteuerten desselben enthielten. Den Wahlkollegien der Arrondissements blieb nur das Recht, ihnen eine Liste von Kandidaten vorzuschlagen, aus denen mindestens die Hälfte der Abgeordneten entnommen werden mußte. Eine weitere Neuerung lag darin, daß die Präfekten ermächtigt wurden, zur Ausfüllung der eingerissenen Lücken dem Wahlkollegium jedes Arrondissements zehn und dem jedes Departements zwanzig Mitglieder hinzuzufügen. Jene sollten ganz, diese zur Hälfte aus Männern bestehen, die dem Staate hervorragende Dienste geleistet hätten, während es bei der Auslese der anderen Hälfte auf den Besitz eines gewissen Vermögens ankam. Wenn die Präfekten die Weisungen der Regierung befolgten, konnten sie ihren Einfluß im Sinne der Mäßigung geltend machen. Mit vielen dieser Bestimmungen ging man über das hinaus, was die Charte enthalten hatte. Aus demselben Geist entsprang eine Verordnung, welche die 1814 noch beibehaltene Censur aller Druckwerke unter zwanzig Bogen, mit Ausnahme der Zeitungen und Zeitschriften, aufhob. Die Möglichkeit freier Meinungsäußerung während des Wahlkampfes, wenigstens in Form von Flugschriften, war damit geboten. Auch bei der dem König zustehenden Ernennung der Vorsitzenden der Wahlkollegien waltete keinerlei Ausschließlichkeit vor. Neben Monsieur und seinen Söhnen sah man einen Lanjuinais, der im Konvent gesessen und einen Foy, der bei Waterloo gekämpft hatte.

Indem sich aber die Wahlkollegien versammelten, zeigte sich die Strömung des leidenschaftlichen Royalismus von der Färbung der Emigration so stark, daß sie alle sorgfältig gebildeten Schutzwehren hinwegschwemmte. Die Männer der Revolution und des Kaiserreiches, eingeschüchtert, verfolgt, geächtet, kamen nicht zu Gehör. Zahlreichen Leuten von ängstlicher Gesinnung schien es geraten den Wahlen fern zu bleiben. Die Präfekten wurden nicht selten von der Flut mit fortgerissen. Viele benutzten ihre Machtvollkommenheit nur, um einige royalistische Fanatiker mehr in die Wahlkollegien einzufügen. Emigranten und Kämpfer der Vendée oder ihre Söhne, Grundeigentümer, ehemalige Beamte, Kaufleute von streng legitimistischer Gesinnung bildeten die erdrückende Mehrheit der neuen Kammer.

Digitized by Google

Noch ehe sie zusammentrat, entschied sich der Fall des Ministeriums. Der erste, dessen Stellung unhaltbar wurde, war Fouché. Er suchte sich zwar durch seine alten Künste zu retten, verbreitete heimlich amtliche Aktenstücke eigener Mache, die ihm Waffen bieten sollten, rief sich das eine Mal Wellington zu Hilfe, drohte ein anderes Mal mit revolutionären Schreckbildern, sah sich aber von seinen eigenen Kollegen preisgegeben. Talleyrand hoffte das lecke Schiff seines Ministeriums durch die Klippen hindurch zu führen, wenn er diesen Ballast über Bord würfe. Kaum aber hatte Fouché, mit dem kleinen Gesandtschaftsposten in Dresden abgefunden, seine Entlassung genommen, als er selbst dem Sturme weichen mußte. Als vorzüglicher Kenner der Wirkungen des politischen Theaters wußte er sich einen schönen Abgang zu bereiten. Er bestimmte alle seine Genossen sein Los zu teilen und nahm während der Friedensverhandlungen, die damals an einem entscheidenden Punkte angelangt waren, eine ungewohnt trotzige Haltung ein. So schienen die Minister fallen zu müssen, weil sie es nicht auf sich nehmen wollten, sich den Bedingungen der fremden Sieger zu unterwerfen. Sie wurden bei ihrem Austritt aus dem Amte reichlich mit Belohnungen und Ehren bedacht. Alle, außer Fouché, erhielten den Titel Staatsminister und wurden Mitglieder des Conseil privé. Talleyrand trug die Würde des Großkammerherrn davon, mit der ein Jahresgehalt von 100000 Francs verknüpft war. Derartige Pflaster konnten freilich die Wunde, die ihm geschlagen war, nicht verharschen lassen. Er bezweifelte nicht, daß man seiner Talente in Bälde wieder benötigen werde und machte inzwischen sein Haus zum Stelldichein der Diplomaten, die mit dem Verständnis von Feinschmeckern seine würzigen Sarkasmen einschlürften. —

Entlassung Fouchés, Rücktritt Talleyrands.

Schon seit einiger Zeit hatte Ludwig XVIII. sich nach einem geeigneten Nachfolger Talleyrands umgesehen und dabei vor allem den Rat des Zaren nachgesucht. Hier zeigte sich nun, welchen Einfluß die große nordische Macht auf die inneren Verhältnisse Frankreichs ausüben konnte. Den leitenden Minister, der die Erbschaft Talleyrands übernahm, empfing das Land sozusagen aus den Händen Rußlands. Es war der Herzog von Richelieu. Dem Geschlechte des Kardinals entsprossen, Enkel des tapferen und galanten Marschalls, war er mit allen Ansprüchen eines vornehmen Aristokraten in die Welt getreten, als die Revolution ihn aus den gebahnten Wegen herauswarf. Er entfernte sich aus dem Vaterlande, lernte Deutschland und Östreich kennen, kämpfte unter russischer Fahne bei der schauerlichen Erstürmung Ismails. Danach kehrte er für kurze Zeit in die Nähe Ludwigs XVI. zurück, schüttelte jedoch, als die Sache der Monarchie verzweifelt wurde, den Staub der Heimat wieder

Ministerium Richelieu.

Digitized by Google

von den Füßen, um seinen Platz in den Reihen der streitbaren Emigranten einzunehmen. Dann fand er eine zweite Heimat in Rußland, wo er sich unvergängliche Verdienste um die Civilisation erwarb. Hatten Katharina und Paul ihn noch nicht in seinem vollen Werte erkannt, so wußte Alexander seine reichen Gaben um so besser auszunutzen. Als Statthalter in Odessa und Generalgouverneur der Krim mit ihren Nachbargebieten rief er eine neue Welt ins Leben. Er machte wüstes Land urbar, zog fleißige Kolonisten aus der Ferne herbei, zwang die tartarischen Stämme zum Gehorsam und schuf in dem aufblühenden Odessa dem Ausfuhrhandel einen Mittelpunkt. Krieg und Pest drohten seinem Werke den Untergang, aber seine Thatkraft siegte über alle Widrigkeiten. Als 1812 der Entscheidungskampf gegen Napoleon ausgebrochen war, hielt er Alexanders Mut gegen den „Genius des Bösen" aufrecht und begrüßte den Zaren als den „Verteidiger des guten Rechtes und der Freiheit der Völker." Alexander seinerseits rühmte ihn nachmals als „den einzigen Freund, der ihm die Wahrheit gesagt habe".[1]) Man hätte ihn, um den russischen Herrscher zu gewinnen, gern schon unmittelbar nach Waterloo in den Rat des Königs aufgenommen. Richelieu soll sich aber damals geweigert haben neben einem Fouché zu sitzen. Als dies Bedenken weggefallen war, gab er, wie er einem Freunde schrieb, dem Drängen „seines natürlichen und seines Adoptiv-Souveräns" schweren Herzens nach. Ihm fiel zunächst die dornige Aufgabe zu, die Friedensverhandlung mit den Verbündeten zu beendigen. Hierbei war ihm die Gunst Alexanders, die Talleyrand schmerzlich entbehrt hatte, sehr förderlich. Kam er sich bei der Unterzeichnung des drückenden Vertrages auch „mehr todt als lebendig" vor, so hatte er doch, dank der Fürsprache des Zaren, nicht unwichtige Milderungen durchsetzen können.

Wenn Richelieu nach außen einigermaßen auf russische Unterstützung hoffen konnte, so sah er sich im Inneren zunächst auf die eigene Kraft angewiesen. Ob diese aber ausreichen würde, alle Schwierigkeiten zu überwinden, war ihm selbst zweifelhaft. Er hatte, abgesehen von einem kurzen Aufenthalt in Paris während des Konsulates, vierundzwanzig Jahre lang nicht in seinem Vaterlande gelebt. Menschen und Dinge waren ihm fremd geworden. „Kein Franzose, spottete Talleyrand, hat so gute Kenntnisse von der Krim." Ein Muster von Uneigennützigkeit und Redlichkeit verschmähte er es, sich mit den Begehrlichkeiten und Leidenschaften vertraut zu machen, welche dies Volk seit den Tagen der Revolution aufgewühlt hatten. Er suchte sich auf einer vornehmen Höhe

[1]) Rambaud: Le duc de Richelieu (Revue des deux mondes, 1887. LXXXIV, 661), vorzüglich nach Pingaud: Les Français en Russie et les Russes en France 1886 und nach Polovcev: Le duc de Richelieu in dem Magazin (Sbornik) der russischen historischen Gesellschaft. 1886. LIV.

Digitized by Google

zu behaupten und empfand es bitter, wenn sein Glaube an die bessere Natur des Menschen ihn betrog. Wie anders war es in Odessa gewesen, wo jede neue Pflanzung seine Mühen gelohnt hatte, während er fürchten mußte, sie hier im Getriebe der Parteikämpfe umsonst zu verschwenden. Reizbar, kränklich, mit allen seinen reichen Erfahrungen mißtrauisch gegen sein eigenes Können auf diesem neuen Felde, verlor er leicht den Mut und war in Gefahr, selbst gegen bessere Überzeugung, sich von einem kräftigeren Willen leiten zu lassen. Monsieur und seine Vertrauten mochten, wenn nicht auf sein eifriges Vorgehen in ihrem Sinne, so doch auf seine Nachgiebigkeit gegen ihr Drängen rechnen. Indessen war Richelieu nichts weniger als das, was Fouché zuerst in seinen jüngsten Denkschriften einen „Ultra" genannt hatte. Er versprach sich allerdings nicht viel Gutes vom Repräsentativsystem. In physiokratischen Anschauungen groß geworden und aus seiner orientalischen Wirksamkeit an die Form des aufgeklärten Despotismus gewöhnt, legte er den politischen Institutionen wenig Wert bei. Allein er sah ein, daß man die abgestorbene Vergangenheit nicht wieder ins Leben rufen könne und Rachegelüsten entsagen müsse. Daher beklagte er es schon 1814, daß es in seiner eigenen Partei „so viele heiße Köpfe gebe, denen die Dinge niemals rasch genug gehen."

Seinen Wünschen hätte es entsprochen, nur solche Kollegen an seiner Seite zu sehen, die seine Abneigung gegen die heißen Köpfe teilten. Von einigen ließ sich das allerdings voraussetzen. Der Siegelbewahrer Barbé-Marbois, einer der Deportirten nach dem 18. Fructidor, in hohen Stellungen unter Napoleon, wie der Finanzminister Graf Corvetto, Genuese von Geburt, ehemaliges Mitglied des kaiserlichen Staatsrates, beide Männer von anerkannter Rechtschaffenheit und tüchtiger Schulung, galten den Ultras nicht als zuverlässig. Um so besser waren sie zufrieden mit dem neuen Marineminister, dem Vicomte Dubouchage, der vor dem 10. August 1792 schon im Rate Ludwigs XVI. gesessen hatte und den, seiner Mittelmäßigkeit ungeachtet, die Herzogin von Angoulème für seinen Posten empfahl. Auch der Kriegsminister, der Herzog de Feltre, ehemals General Clarke, war ihnen sicher. Er war 1814 für immer von Napoleon abgefallen, der in den Tagen seines Glückes kaum einen ergebeneren Schmeichler gehabt hatte als ihn. Auf seinen Vorteil bedacht, hatte er sich während der hundert Tage, als Ersatzmann Soults, beim geflüchteten König in Gent eingefunden und wurde mit Bestimmtheit der Gefolgschaft Monsieurs zugerechnet. Von seiner Strenge versprach man sich das Höchste für die Ausmerzung aller verdächtigen Elemente aus dem Heerwesen. Noch größere Hoffnungen setzten die Ultras auf den Minister des Inneren, Baublanc, einstiges Mitglied der Legislative, der Fünfhundert, des Tribunates, langjährigen bonapartistischen Präfekten, dem während der

Barbé-Marbois. Corvetto. Dubouchage. Feltre.

Baublanc.

Digitized by Google

hundert Tage der Hof in Gent aber gleichfalls mehr Gewinn in Aussicht zu stellen schien, als der Hof des Imperators. Ein Apostat, der die Handgriffe des Despotismus gelernt hatte, war ihnen immer lieber als ein überzeugungstreuer Konstitutioneller. Wenn es auf unerschütterliches Selbstvertrauen und große Worte angekommen wäre, so hätte Vaublanc Erstaunliches leisten müssen. Allein die Eitelkeit dieses eigensinnigen Greises wurde durch seinen Mangel an Verständnis noch überboten. Er wetteiferte in Ausübung der Reitkunst mit dem alten Kaunitz, wähnte aber auch in der Kunst einen Staat zu lenken es mit dem Ersten aufnehmen zu können. Richelieu hätte ihn gerne wieder abgeschüttelt, aber er mußte sehen, daß Vaublanc sich immer fester an die Prinzen anschloß und, auf sie gestützt, ihn selbst, als einen zaghaften Schwächling, bekämpfte.

Decazes. Diesen Männern gesellte sich als Nachfolger Fouchés im Polizeiministerium ein Jüngerer zu, dessen Name damals zuerst weiteren Kreisen bekannt ward: der jugendliche Decazes. Er war frühe in die juristische Laufbahn eingetreten und hatte sich unter dem Kaiserreich als Präsident der Pariser Assisen ausgezeichnet. Obwohl er zeitweilig im Dienste der Kaiserin-Mutter einen Posten bekleidete, hütete er sich, sein Schicksal dauernd an das Haus Bonaparte zu knüpfen. Nach der Rückkehr Napoleons von Elba weigerte er sich, eine Glückwunschadresse seiner Kollegen vom Gericht zu unterzeichnen und wurde zur Strafe aus der Hauptstadt verwiesen. Nach der Schlacht von Waterloo erbot er sich, mit einer Kompagnie royalistischer Nationalgarde das Palais Bourbon zu stürmen und die Kammer zu verjagen. So viel Ergebenheit und Mut, gepaart mit Verstand und Menschenkenntnis, verdienten eine Belohnung. Talleyrand machte ihn zum Polizeipräfekten von Paris. Als solcher wußte er unmerklich die Stellung seines damaligen Vorgesetzten Fouché zu unterminiren. Geschmeidig, verbindlich, leichtlebig, von angenehmem Äußeren und jener Art, sich im Gespräche zu geben, die niemals langweilt, ohne je vordringlich zu sein, vereinigte er alles, was für einen höfischen Günstling unentbehrlich ist. Der alte König fand je länger je mehr Gefallen an diesem strebsamen Emporkömmling, der eine schmerzlich gefühlte Lücke ausfüllte und überhäufte ihn mit Gnadenbeweisen. Man nahm es als selbstverständlich hin, daß er Fouchés Erbe im Polizeiministerium wurde. Die vornehme Welt des Faubourg St. Germain beeilte sich, das aufgehende Gestirn zu begrüßen, wennschon sein Glanz diesem und jenem nichts Gutes zu verkündigen schien.

Die „unfindbare" Kammer. So war das Ministerium beschaffen, das am 7. Oktober den Pairs und Abgeordneten gegenübertrat. Ein Wort des Königs, das er gelegentlich im Hinblick auf die Zusammensetzung der zweiten Kammer geäußert hatte, „in den gegenwärtigen Umständen habe man sie für unfindbar halten

Digitized by Google

müssen", hat ihr, nicht ohne ironischen Beigeschmack, den bleibenden Namen gegeben. In der That bildete diese Versammlung, deren Mitglieder an Begeisterung für das Königtum einander überboten, den stärksten Gegensatz zu den jüngsten Erscheinungen der Verfassungsgeschichte des Landes. Indessen ließen sich doch sehr bald zwei Strömungen unterscheiden. Es gab eine Gruppe höchst loyaler Männer, denen die königstreue Gesinnung den Blick für das Mögliche nicht ganz getrübt hatte. Geführt von Pasquier, de Serre, Royer-Collard, Beugnot, waren sie sich der Notwendigkeit bewußt, das Gleichgewicht zwischen dem alten und dem neuen Frankreich herzustellen und die rückläufige Bewegung, in der die Ultras das Heil sahen, zu hemmen. Mit der Zeit vereinigten sie sich zu Vorberatungen der Debatten in einem Zimmer der Rue St. Honoré, was ängstlichen Seelen wie eine neue Auflage des Jakobinerklubs vorkam. Aber anfangs waren sie zur größten Zurückhaltung genötigt, weil der Fanatismus der Mehrheit keinen Einspruch duldete. Als d'Argenson nur von dem Gerüchte calvinistischer Martyrien im Süden sprach, erstickte diese Mehrheit seine Stimme und bestand darauf, daß er zur Ordnung gerufen werde. Dieser weit stärkeren Gruppe, welche die Wahrheit selbst in schonender Weise nicht hören wollte, galt jeder für einen „Staatsfeind", der anzudeuten wagte, daß es Jakobiner des Royalismus geben könne, wie es Jakobiner der Revolution gegeben hatte. Die Mehrzahl dieser Männer, ohne Erfahrung und weiten Blick, war aus den Departements nach Paris gekommen mit dem ausdrücklichen oder stillschweigenden Auftrag, von allen denen Sühne zu fordern, die sich gegen „Thron und Altar" aufgelehnt hätten. Ihre Leidenschaften und Interessen gingen dabei Hand in Hand. Einer erhitzte den anderen. Am Hofe Monsieurs wie in den Salons des alten Adels, wo die ehrlichen und beschränkten Provinzialen die beste Aufnahme fanden, wurde das Feuer geschürt. Anfangs fehlte es der ungeschulten Masse an Leitern. Bald aber lernte sie dem überlegenen Kommando eines Villèle, Corbière, Labourdonnaye und Bonald gehorchen. In der Folge kam es auch auf dieser Seite zu einem politischen Klub im Hause des Advokaten Piet, wo man den parlamentarischen Feldzugsplan vorbereitete und beständig Fühlung mit den Prinzen erhielt.

Die Pairskammer bot ein anderes Bild. Im Jahre 1814 an die Stelle des kaiserlichen Senates getreten, hatte sie neben den Trägern der alten aristokratischen Namen eine Menge von Berühmtheiten der Revolution und des Kaiserreiches in sich aufgenommen. Hier ließ sich keine so starke Neigung voraussetzen, den socialen und politischen Interessen des neuen Frankreich den Krieg zu erklären. Allerdings waren in den ersten Wochen des Ministeriums Talleyrand ein paar Dutzend Mitglieder, weil sie auch in der Pairskammer der hundert Tage ge- Die Pairskammer.

Digitized by Google

sessen hatten, von der Liste gestrichen worden. Aber bei der Zufügung von vierundzwanzig neu Ernannten hatte kein Geist der Unduldsamkeit gewaltet. Neben einem Ritter der Legitimität, Jules de Polignac, sah man einen Herzog von der Gnade Napoleons, den Marschall Victor, neben den Söhnen der Larochejaquelin und Suzannet, die für das Königtum gefallen waren, die Söhne von Lannes und Bessières, die ihr Blut für den Kaiser verspritzt hatten. Wenn Chateaubriand, der Eintagsminister von Gent, durch die Erhebung zur Pairie einen Lohn empfing, der seinem Ehrgeiz freilich keineswegs genügte, wurde auch Boissy d'Anglas, der einstige Konventspräsident, auf den Sitz zurückgeführt, den man ihm hatte rauben wollen. Dazu kam, daß am 19. August die Pairswürde für erblich erklärt worden war. Die Ultras sahen darin eine „Befestigung des neuen Adels", während ihre Gegner es der Monarchie hoch anrechneten, daß sie sich ihres Rechtes der Ernennung von Pairs auf Lebenszeit freiwillig begab. Immerhin war die Zusammensetzung des neuen Oberhauses von derjenigen des Jahres 1814 sehr verschieden. Es war nicht anzunehmen, daß es Widerstandskraft genug haben würde, das Drängen der Abgeordnetenkammer auf Ergreifung reaktionärer Maßregeln immer zu zügeln.

Eröffnung der Session.

Sofort bei Eröffnung der Kammern ereignete sich eine Scene, welche die kommenden Stürme ankündigte. Ludwig XVIII. hatte die Verlesung seiner selbstverfaßten Rede, in der die „Achtung vor der konstitutionellen Charte" stark betont war, vollendet. Hierauf erfolgte die neuerdings geforderte Leistung des Eides der Treue gegen eben diese Charte wie gegen den König. Von den zuerst aufgerufenen Prinzen wagte keiner den Eid zu weigern. Die übrigen Pairs folgten. Aber zwei der jüngst Ernannten, Labourdonnaye-Blossac und Polignac setzten ihrem Schwure einen Vorbehalt hinsichtlich „der katholischen Religion" hinzu, worunter sich Verwahrungen aller Art gegen eine Reihe von Bestimmungen der Charte denken ließen. Von den Abgeordneten versuchten einige gleichfalls ihrem Eide Klauseln beizufügen und dies durch Ansprachen zu begründen,[1]) was der Ministerpräsident verwehrte. Mehrere entfernten sich beim Namensaufruf. In der zweiten Kammer gab man diesem Vorgang keine weitere Folge. Die Pairs aber glaubten den beiden Mitgliedern, die sich fortgesetzt sträubten, einen bedingungslosen Eid zu leisten, die Aufnahme versagen zu müssen. Bei diesem Anlaß sprang der scharfe Gegensatz des Thronfolgers und des ersten Prinzen von Geblüt in die Augen. Monsieur sprach zu Gunsten der

[1]) Villèle: Mémoires et Correspondance 1888 I. 357, 358, 361 in Briefen an seinen Vater vom 8. und 11. Oktober 1815 spricht von mehreren, nicht nur von einem wie Viel-Castel u. a. — Adolf Schmidt: Zeitgenössische Geschichten. S. 80 irrt, wenn er Monsieur bei den Pairs den Eid weigern läßt.

Digitized by Google

Eidweigerer, indem er geltend machte, ihre religiösen Skrupel verdienten um so mehr Achtung, als sie vielleicht bald durch den Lauf der Dinge beseitigt werden würden. Der Herzog von Orléans aber wandte sich gegen ihn. Er war nach der Schlacht von Waterloo nach Paris geeilt, von dem mißtrauischen König jedoch so unfreundlich empfangen worden, daß er es vorgezogen hatte, wieder nach England zurückzukehren. Erst die förmliche Aufforderung Ludwigs XVIII., der den üblen Eindruck dieses Vorganges zu verwischen wünschte, bestimmte ihn zur Einnahme seines Sitzes bei den Pairs. Hier benutzte er alsbald die sich bietende Gelegenheit, seinen Gegensatz zu den Ultras zu bekunden. Er verlangte, daß man über die Ansprüche Polignacs und Labourdonnaye-Blossacs einfach zur Tagesordnung übergehe und drang damit durch. Bei der Debatte über die Adresse sah man ihn wieder unter denen, welche im Sinne der Mäßigung sprachen. Seine Haltung wurde sehr bemerkt. Da man bei Hofe in Erfahrung brachte, er beabsichtige jene Rede, welche er in Sachen der beiden Eidweigerer gehalten hatte, drucken zu lassen, wußte man ihre Veröffentlichung zu hintertreiben. Unmittelbar darauf begab sich der gefürchtete Prinz aufs neue in das unfreiwillige Exil nach England, das diesmal über ein Jahr andauerte.

Haltung des Herzogs von Orléans.

Die Debatten über die Adresse hatten die rachsüchtigen Gefühle der Mehrheit unverhüllt zu Tage treten lassen. Die Regierung, gedrängt von Monsieur und seinem Anhang, säumte nicht, ihren Gefühlen durch die Vorlage von Gesetzentwürfen entgegenzukommen, mit denen Richelieu wenigstens noch schärfere Maßregeln abwenden zu können sich getröstete. Das erste dieser Gesetze, von Barbé-Marbois eingebracht, sollte beleidigende Äußerungen in Wort, Schrift und Bild gegen den König wie seine Familie, Angriffe auf die Charte, Entfernung der königlichen Abzeichen und eine Reihe ähnlicher „aufrührerischer" Akte treffen. Es verwies dieselben vor die Zuchtpolizeigerichte und bestimmte Gefängnis, Verlust gewisser bürgerlicher Rechte und polizeiliche Aufsicht als Strafe. Das zweite, von Decazes vorgelegt, sollte die Regierung ermächtigen, jedermann, der sich gegen die Person und Autorität des Königs wie seiner Familie und gegen die Sicherheit des Staates vergangen hätte, in Haft zu nehmen, ohne ihn vor Gericht zu stellen. Die unteren Beamten, denen man so weitgehende Vollmachten anvertrauen würde, hätten binnen vierundzwanzig Stunden dem königlichen Prokurator und dem Präfekten des Departements über den Fall zu berichten, von dem der Polizeiminister und in letzter Linie der Ministerrat Kenntnis nehmen sollte. Fände sich, daß nicht genügende Gründe zur Verhaftung vorlägen, so könnte Forderung von Bürgschaft, Internirung oder provisorische Überwachung verfügt werden. Das Gesetz sollte erlöschen, falls es nicht während der nächsten Kammersession erneuert würde.

Vorlage von Ausnahmegesetzen.

Digitized by Google

Ein dritter Gesetzentwurf, im Laufe der Debatten von den Abgeordneten selbst angeregt und vom Kriegsminister befürwortet, nahm die Errichtung eines „Prevotalgerichtshofes" in jedem Departement, zunächst bis zum Jahre 1818, in Aussicht. Er sollte aus einem Präsidenten und vier Richtern bestehen, die dem Tribunale erster Instanz des Hauptortes zu entnehmen wären, unter Beiordnung eines Militärs, mindestens von Oberstenrang, als Prévôt. Dem Prévôt war, mit Zuziehung eines der rechtsgelehrten Beisitzer, die Rolle des Untersuchungsrichters zugedacht. Die Kompetenz dieser Ausnahmegerichte erstreckte sich sehr weit über den Kreis derjenigen Handlungen hinaus, die man als solche bezeichnen durfte, welche den thätlichen Umsturz der Regierung bezweckten. Der Gesetzentwurf verlieh ihrem Vorgehen sogar rückwirkende Kraft und ließ nur in diesem einen Falle, daß es sich um ein früheres Verbrechen handelte, die Möglichkeit einer Kassation des Urteils zu. Davon abgesehen war es binnen vierundzwanzig Stunden zu vollstrecken.

Gesetz gegen aufrührerische Äußerungen. 9. Nov. 1815.

Die Aufnahme der drei Vorlagen durch die Kammern war eine sehr verschiedene. Das Gesetz gegen aufrührerische Äußerungen konnte der erhitzten Mehrheit in keiner Weise genügen. Sie bestand auf einschneidenden Verschärfungen und erzwang ihre Annahme, nicht ohne den Siegelbewahrer in bitteren Worten einer Hinneigung zu unerlaubter Milde geziehen zu haben. Die Strafen wurden gesteigert: für die leichteren Fälle zu Gefängnishaft, die fünf Jahre, und zur Zahlung von Bußen, die im Maximum 20000 Francs betragen konnten, für die schwereren Fälle zur Deportation. Diese sollten vor die Geschworenengerichte gezogen werden, an deren Stelle dann die Prevotalhöfe traten. Mit Mühe wurde die Bestimmung der Todesstrafe für das Aufpflanzen der Trikolore abgewehrt. Es war bezeichnend, daß dieselben Männer, die so leicht bei der Hand waren, einen Ruf oder eine Zeichnung, als „aufrührerisch", mit der Strafe der Deportation zu bedrohen, Angriffe auf die Rechtsbeständigkeit des Eigentums der Nationalgüter straflos ausgehen lassen wollten. Allein dieser Wunsch trug ein allzu egoistisches Gepräge, als daß die Regierung ihm hätte willfahren können. Umsonst verschwendete Chateaubriand bei den Pairs seine sophistische Beredsamkeit, um ihnen die verfängliche Forderung, den betreffenden Artikel zu streichen, mundgerecht zu machen.

Gesetze über Aufhebung der individuellen Freiheit und der Prevotalhöfe. 29. Oktober. 20. Dec. 1815.

Rascher kam man mit den Ausnahmegesetzen über die Aufhebung der persönlichen Freiheit und über die Errichtung von Prevotalhöfen zustande. Jenes war mit allen seinen Willkürlichkeiten der Mehrheit völlig genehm. Vergeblich brandmarkte es ein Mitglied des Richterstandes in der zweiten Kammer als ein neues „Gesetz der Verdächtigen". Umsonst mahnte Lanjuinais in der ersten, verfolgt von den düsteren Erinnerungen an die Schreckenstage der Revolution, man müsse sich

Digitized by Google

auf die Verhaftung einer Million Franzosen, vielleicht auf einen zweiten September gefaßt machen. Die Berufung auf das „öffentliche Wohl", die niemals ausbleibt, wenn es gilt, den Bruch des gemeinen Rechtes zu beschönigen, machte alle Versuche einer Änderung der Vorlage zu Schanden. Hienach erschien die Errichtung der Prevotalhöfe als von selbst geboten, doch wurde ihrem Eingreifen die rückwirkende Kraft versagt. Andrerseits bemühte sich ein so guter Royalist, wie Hyde de Neuville, vergeblich, dem König in dem Gesetze ein selbständiges Begnadigungsrecht zu retten. Bei der Mehrheit trug die Parteileidenschaft den Sieg über die monarchische Gesinnung davon. Sie gestand nur für den einzigen Fall einen Aufschub des Spruches zu, daß der Prevotalhof selbst den Verurteilten der königlichen Gnade empfehle. Die Geltungsfrist des Gesetzes lief bis zum Ende der Session von 1817, unter Vorbehalt der Erstreckung während derselben.

Mißtrauen der Mehrheit.

Bei den heftigen Redekämpfen über diese Gesetze hatten sich die ersten Anzeichen einer Spannung zwischen Mehrheit und Ministerium bemerken lassen. Sie hatte kein Hehl daraus gemacht, daß sie der Gesinnung einiger der Minister nicht traue. Der alte Barbé-Marbois galt ihr als „Hauptstütze der revolutionären Partei". Sie warf ihm vor, daß er mit dieser unter seinem Beamtenpersonal nicht gründlich aufräume und hätte das Princip der Unabsetzbarkeit der Richter, ohne den Widerstand der Pairs, zeitweise mit Freuden geopfert. Decazes hatte den Eindruck seines Ausnahmegesetzes durch ein Rundschreiben an die Präfekten verwischt, in dem er sie zur äußersten Vorsicht anhielt und, abgesehen von dringenden Fällen, vor einer Verhaftung Einholung seiner Befehle forderte. Man frug, ob der Minister sich auf Kosten der Kammer populär machen oder das Gesetz nur auf dem Papier stehen lassen wolle. Überhaupt war ein entschiedenes Bestreben vieler Abgeordneten von den Bahnen der Centralisation abzuweichen unverkennbar, und mancher bereute bald, diese durch die Überweisung außerordentlicher Machtvollkommenheiten noch stärker gemacht zu haben als sie es ohnehin war.

Frage der Amnestie.

Wenige Wochen später stellten die Verhandlungen über den Erlaß einer Amnestie das gute Einvernehmen zwischen Regierung und Mehrheit auf eine noch härtere Probe. Die Proklamation von Cambrai hatte den Kammern, deren unheilvolle Zusammensetzung damals nicht von ferne geahnt wurde, die verantwortliche Aufgabe vorbehalten, Ausnahmen von der Amnestie zu bezeichnen. Sie waren nicht gewillt, sich dieses ihnen zugesprochenen Rechtes zu begeben. Sie ließen die königliche Verordnung vom 24. Juli nur als eine kleine Abschlagszahlung gelten. Sie machten sich Mitte November ans Werk, um Vorschläge auszuarbeiten, die wie ein Hohn auf den Begriff der Amnestie erschienen. Unter ihnen waren diejenigen Labourdonnayes die grausamsten. Dieser angevinische Adlige,

Digitized by Google

ehemals einer der Emigranten in Koblenz, royalistischer Soldat unter Condé, bei den Chouans und Vendéern, erfüllt von aristokratischen Ideen, unerbittlich hart in seiner Rachsucht und mit seinen sorgfältig vorbereiteten Deklamationen ganz der Mann die Leidenschaften anzustacheln, betrachtete die Episode der hundert Tage als das Werk einer ungeheuren Verschwörung. Er wollte alle ihre Hauptteilnehmer, die höheren Officiere von Kriegsgerichten, die Präfekten und andere bürgerlichen Standes von den zuständigen Tribunalen, als Hochverräter zum Tode verurteilt wissen. Die „Königsmörder" — so wurden die Konventsmitglieder bezeichnet, die für Ludwigs XVI. Tod gestimmt hatten, — sollten den ihnen durch die Charte gewährten Schutz einbüßen, woferne sie „rückfällig" geworden, d. h. während der hundert Tage ein Amt bekleidet, in den napoleonischen Kammern gesessen oder die Zusatzakte unterzeichnet hätten. Die ihnen zugedachte Strafe war die Deportation. Die Einkünfte der Flüchtigen sollten mit Beschlag belegt und erst, wenn sie für tot erklärt, den Angehörigen herausgegeben werden. „Wir haben, rief der St. Juste des Royalismus aus, Ketten, Scharfrichter, Hinrichtungen nötig .. Wir müssen den Rebellen einen heilsamen Schrecken einjagen, um ihre verbrecherischen Pläne zu hindern. Wir müssen die Häupter ihrer Führer fallen lassen, um die Verschwörer zu vereinzeln .. Freunde der Humanität, schreckt nicht davor zurück, ein paar Tropfen Blut zu vergießen, damit das Blut nicht in Strömen fließe." Die Sitzungen der Kommission, welche über die in Betracht gezogenen Anträge Bericht erstatten sollte, waren geheim. Aber man wußte, daß von ihren neun Mitgliedern nur eines den Gemäßigten angehöre. Im Publikum verbreiteten sich die beängstigendsten Gerüchte. Man sprach von vielen hunderten, denen das Verderben drohe. Auch Richelieu wurde ernstlich besorgt. Er erklärte, der König werde auf sein Begnadigungsrecht niemals verzichten, die Verfolgung eines seiner ehemaligen Minister, wie Fouchés, nimmermehr dulden. Er mußte aber hören, daß die eifrigsten Royalisten den Ansprüchen der Krone die Ansprüche des Parlaments entgegenstellten.

Proceß und Erschießung Neys. 7. Dec. 1815.

In dieser Not suchte die Regierung aus dem blutigen Ende Neys, des Berühmtesten der Abgefallenen aus der Zeit der hundert Tage, Kapital zu schlagen. Am 9. November hatte sich, unter starkem Zudrang von Neugierigen aus der großen Welt, das Kriegsgericht der Marschälle und Generäle versammelt, das über den alten Waffengefährten urteilen sollte. Aber es hatte schon den folgenden Tag seine Inkompetenz erklärt, da der Angeklagte vormals Pair gewesen sei. Die Sache ward demnach der Pairskammer zugewiesen, die sich feierlich als Gerichtshof konstituirte. Wie ihr Spruch ausfallen werde, war der vornehmen Zuhörerschaft, die den spannenden Verhandlungen folgte, schwerlich zweifel-

Digitized by Google

haft. Die Erinnerung an die Ruhmesthaten des „Tapfersten der Tapferen" wie die Berufung auf die Urkunde der Kapitulation von Paris konnten den Marschall nicht retten. Auch ein letzter Kunstgriff, den er mit Dupin, einem seiner Verteidiger, vorbereitet hatte, verfing nicht. Dupin erklärte, Ney sei und bleibe zwar dem Herzen nach Franzose, da er aber in dem an Preußen abgetretenen Saarlouis geboren sei, stehe er unter dem Schutze der Friedensverträge, welche den Bewohnern abgetretener Provinzen Straflosigkeit wegen ihrer politischen Vergangenheit zusichere. Worauf Ney aufsprang, um mit Feuer auszurufen, er wolle als Franzose leben und sterben und mit den Worten schloß: „Ich appellire, wie Moreau, an Europa und an die Nachwelt." Als den Pairs die Frage vorgelegt ward, ob Ney des Hochverrates schuldig sei, antwortete nur ein Einziger, der junge Herzog von Broglie, mit Nein, da Hochverrat Vorbedacht voraussetze, der Angeklagte aber einer plötzlichen, hinreißenden Bewegung erlegen sei. Als es zur Abstimmung über die Strafe kam, sprach sich eine überwältigende Mehrheit für die des Todes aus. Man lebte, wie Broglie in seinen Memoiren sich ausdrückt, „in einer Atmosphäre der Einschüchterung, deren Gewicht erdrückend war". Nur von einer Stelle war noch Rettung zu hoffen. Der König hatte, als ihm Neys Verhaftung gemeldet wurde, sehr treffend gesagt, der Marschall füge ihm dadurch, daß er sich habe fangen lassen, noch mehr Schaden zu, als durch seinen Abfall. Er konnte sich nicht wohl darüber täuschen, daß Ney, als Märtyrer, der Sache der Bourbonen Unheil bringen werde. Aber auch er war nicht imstande, sich über die Atmosphäre der Einschüchterung zu erheben. Am 7. December fiel der Mann, dem die Waffen des Feindes in hundert Schlachten nichts hatten anhaben können, von zwölf französischen Kugeln durchbohrt.[1])

Vorlage des Amnestiegesetzes.

Den Tag darauf erschien Richelieu mit den übrigen Ministern zuerst vor der Kommission der Abgeordnetenkammer, alsdann vor dieser selbst, um ein Amnestiegesetz vorzulegen, das durch die Entwürfe Labourdonnayes und seiner Gesinnungsgenossen einen dicken Strich machen sollte. Er wies darauf hin, daß soeben ein großes Beispiel der Strenge gegeben worden sei. Er verteidigte die Verordnung des 24. Juli mit der Erläuterung, daß gegen die eine Gruppe der in ihr namhaft gemachten Personen das kriegsgerichtliche Verfahren seinen Lauf nehmen sollte, während die andere binnen zwei Monaten Frankreich zu verlassen hätte. Er fügte den Vorschlag ewiger Verbannung der Bonapartes und ihrer Descendenten, sowie Enteignung ihrer Güter teils durch Konfiskation, teils durch erzwungenen Verkauf, hinzu. Im übrigen sollten alle Franzosen

[1]) Welschinger: Le maréchal Ney 1898 behauptet wieder, Ney sei vorzüglich den Alliirten geopfert worden, was Wertheimer nach ungedruckten Berichten Metternichs (Pester Lloyd 1898 Nr. 101 Beil.) widerlegt.

Digitized by Google

der Amnestie teilhaftig werden, es sei denn, daß sie schon vor der Promulgation des Gesetzes in einen Proceß verwickelt worden wären oder daß es sich um Idividuen handle, die sich während der hundert Tage gegen Privatpersonen vergangen hätten. „Es ist Zeit, sagte Richelieu, daß die Franzosen sich aneinanderschließen, um unser Unglück wieder gut zu machen.. Die Amnestie, wie wir sie vorschlagen, ist nicht neu in unserer Geschichte. Diejenige Heinrichs IV. war ähnlich, und Frankreich wurde damals gerettet." Der Erwähnung eines so volkstümlichen Namens antwortete der Ruf: „Es lebe der König." Schenkt man Villèles Briefen Glauben, so waren es freilich nur Mitglieder des Klubs der Rue St. Honoré, die, im Saale verteilt, mit einander verabredet hatten, Richelieus Worte mit lautem Zuruf zu bejubeln.

Flucht Lavalettes. 20. Dec. 1815.

So viel war sicher: die Mehrheit fand die Vorschläge der Regierung ganz unannehmbar. Sie sah in ihnen nur die geheime Einwirkung „Talleyrands und der Revolutionäre" und wählte zu ihrer Prüfung die alte Kommission fast unverändert wieder. Diese hatte nichts Eiligeres zu thun, als den Gesetzentwurf durch Zufügung neuer Kategorien von Schuldigen und Forderung der Preisgebung ihres Vermögens bis zur Unkenntlichkeit zu entstellen. Währenddessen drohte ein unerwarteter Zwischenfall die Dinge noch zu verschlimmern. An demselben Tage (21. November), an dem Ney zum ersten Male vor den Pairs erschienen war, hatte der Assisenhof der Seine das Todesurteil über Lavalette gefällt. Sein Begehren der Kassation wurde am 14. December zurückgewiesen. Von der königlichen Gnade durfte auch er nichts hoffen, so gerne sie Ludwig XVIII. geübt hätte. Die Herzogin von Angoulème, die Fürbitte bei ihm hätte einlegen können, weigerte sich, ein Wort der Milde zu sprechen. Der Marschall Marmont, ehemals mit Lavalette befreundet, zog die Verwünschungen aller Höflinge auf sich herab, weil er der hilfesuchenden Frau des Verurteilten Zutritt in den Palast verschafft hatte. Da gelang es aber dieser mutigen Frau, unterstützt von ein paar Vertrauten, fast in letzter Stunde, am 20. December, dem Henker sein Opfer zu entreißen. Ein Besuch bei dem Gefangenen gab ihr die Möglichkeit, ihn zu verkleiden. Während sie zurückblieb, entkam er, in ihren Pelzmantel eingehüllt. Er weilte einige Zeit in einem Versteck, in dem man ihn am wenigsten vermuten konnte, gewann im Geleite der Engländer Robert Wilson und Hutchinson, in englischer Uniform, die Grenze der Niederlande und begab sich von da nach Baiern, wo er der Verwendung Eugen Beauharnais' ein Asyl dankte. Seine Frau verließ das Gefängnis, durch die Spannung, in der sie ausgeharrt hatte, aufs äußerste angegriffen und wurde bald darauf wahnsinnig. In den Kreisen der Ultras hatte man weder für die heroische, noch später für die tragische

Digitized by Google

Seite dieser Angelegenheit Augen. Die Damen des Faubourg St. Germain thaten es an Ausdrücken der Wut den Männern noch zuvor. „Glaubt man, sagte eine dieser Rivalinnen der „Strickerinnen" des Jakobinerklubs, wir hätten an zwei Köpfen genug, um den 20. März zu sühnen?" Bei den Männern mischte sich der betrogenen Rachsucht noch die Furcht bei, das Erlebte sei nur ein Anzeichen der revolutionären Geheimmacht, die in der Regierung selbst Sitz und Stimme habe. Die Mehrheit der Abgeordneten schien die Mitschuld der beiden verdächtigen Minister der Justiz und Polizei nicht in Zweifel zu ziehen. Sie scheute zwar davor zurück, eine förmliche Anklage gegen Barbé-Marbois und Decazes zu erheben, aber sie verlangte Aufklärungen. Eine von ihr erwählte Kommission ging noch weiter. Sie trug auf den Erlaß einer Adresse an, in der dem König erklärt werden sollte, die beiden Minister hätten das Vertrauen der Nation verloren. Nur die Drohung des Monarchen, die Decazes ihm nicht ohne Mühe abgerungen hatte, er werde sich in diesem Falle selbst an die Nation wenden, brachte die Ultras zur Besinnung. Sie wollten es nicht auf einen Wahlkampf ankommen lassen und sammelten ihre ganze Kraft für die Entscheidung in der Amnestiefrage.

Debatten über das Amnestiegesetz.

Der Berichterstatter der neuen Kammerkommission Corbière war ein gefährlicher Gegner der Regierung. Dieser bretonische Advokat, dessen revolutionäre Jugenderinnerungen längst verblaßt waren, trat nicht mit dem Ungestüm Labourdonnayes auf, kam jedoch fast ganz zu denselben Schlüssen wie er. Die Mehrheit nahm den Bericht und das Ergebnis der Kommissionsarbeiten trotz ihrer zahlreichen Inkonsequenzen mit lebhafter Befriedigung auf. An der Pariser Börse aber brachte der erste Eindruck einen Fall der Rente von 64 auf 59 Francs hervor. Man berechnete, daß nach den Kommissionsvorschlägen über achthundert Personen sich auf Verbannung und Verlust ihres Vermögens gefaßt machen müßten, zu schweigen von denen, welchen Labédoyères und Neys Schicksal drohte. Jedermann fühlte, daß das Dasein des Ministeriums auf dem Spiele stehe. Der König suchte ihm zu Hilfe zu kommen, indem er am Neujahrstage auf den etwas trockenen Glückwunsch des Präsidenten der Abgeordnetenkammer erwiderte, er rechne auf die Unterstützung der Kammer bei seinem Bestreben, Frankreich die Ruhe zu sichern. Eben diese Saite schlugen die Minister und die Redner der Minorität in den erregten Debatten an, die vom 2. bis 6. Januar 1816 vor überfüllten Tribünen geführt wurden. Die Vorkämpfer der Ultras hatten insofern einen schweren Stand, als sie sich sagen lassen mußten, daß sie weniger königlich dächten, als ihre Gegner. Andrerseits konnten sie diesen vorwerfen, daß sie der Ministerwillkür Thür und Thor öffneten, wenn sie nach dem Regierungsvorschlag alle Personen von der Amnestie ausschlössen, gegen die schon vor der Promulgation des Gesetzes ein-

Digitized by Google

geschritten worden sei. Sie waren jedoch außerstande, die Annahme dieses gefährlichen Artikels zu hintertreiben. Dafür wurden nach einem Appell Richelieus an die dem König schuldige Ehrfurcht, wenn auch nur mit einer Mehrheit von neun Stimmen, die eingeschobenen furchtbaren Kategorien der „Haupturheber der Revolte" zu Fall gebracht. Desgleichen fiel der Vorschlag, der Staat solle sich an das Vermögen der Schuldigen halten, um daraus einen Teil der Kriegskosten zu bestreiten. Leichter hatte man sich mit der Regierung hinsichtlich der Erläuterung der Ordonnanz vom 24. Juli geeinigt. Über der einen Gruppe, der Ney und Labédoyère angehört hatten, blieb das Schwert hangen. Die achtunddreißig Mitglieder der anderen, woferne sie nicht gerichtlich belangt waren, sollte der König zwei Monate nach Verkündung des Gesetzes zu verbannen befugt sein. Ohne seine Erlaubnis durften sie, bei Strafe der Deportation, nicht zurückkehren. Auch die Fassung des Artikels, der die Bonapartes auf immer exilirte, bot der Verständigung keine Schwierigkeit. Dagegen die Sache der „rückfälligen Königsmörder" steigerte noch einmal die Leidenschaften aufs höchste. Richelieu hatte die Kammer beschworen, den Willen des geliebten Monarchen zu achten, seinem Herzen, dem so viel „übermenschliche Gnade" entströme, nicht „Gewalt anzuthun". Hier aber predigte er tauben Ohren. Ein paar Dutzend Mitglieder verlangten unter großem Tumult das Wort, um auf der dauernden Verbannung der „rückfälligen Königsrichter", die man statt der früher geforderten Deportation gelten lassen wollte, zu bestehen. Herr von Béthisy, ein Edelmann aus der Bretagne, vor Jahren Soldat in den Reihen der Emigranten, damals General in der königlichen Garde, ließ den blutigen Schatten Ludwigs XVI. emporsteigen. Er mahnte seine Genossen, das Bollwerk der Monarchie gegen die noch immer drohenden mörderischen Anschläge zu schützen und feuerte sie an, die Verantwortlichkeit für ihre Strenge zu tragen, auf die Gefahr hin, den Wünschen des Königs zu widerstreben. „Und sollte er, so schloß er, seinen gütigen Blick einen Moment von uns abwenden, so werden wir wie die Bewohner des Westens, wie die edlen Kämpfer für Thron und Altar, deren Liebe für die Bourbonen nichts wankend machen kann, ausrufen: Es lebe der König trotz alledem." In der Kammer, auf den Tribünen wurde der Ruf wiederholt. Nur drei Abgeordnete wagten das Amendement der Kommission zu verwerfen. Unter dem Eindruck dieser Scene ward das ganze Gesetz mit einer Mehrheit von über dreihundert Stimmen angenommen. Béthisy war der Held der Ultras. Sein Erfolg entschädigte sie in etwas für die Zugeständnisse, die sie hatten machen müssen. Die Regierung konnte nicht daran denken, die „rückfälligen Königsrichter" länger zu schützen. Richelieu selbst gewann es über sich, den Pairs anzukündigen, daß der König „seine Hand von

Die „rückfälligen Königsmörder".

Digitized by Google

so schuldbeladenen Unterthanen abziehe", und die erste Kammer nahm nach dieser Erklärung das Gesetz ohne weitere Prüfung an.

Das Amnestiegesetz 12. Jan. 1816 und die Geächteten.

Das Ministerium war gerettet, aber der Kampf hatte seine Schwäche offenbart. Die Furcht vor den Gegnern leitete Richelieus Schritte bei der Ausführung des Amnestiegesetzes. Von der Verbannung der Achtunddreißig wurde keine einzige Ausnahme zugelassen. Zu den rückfälligen Regiciden rechnete man auch jene Konventsmitglieder, die gegen den Tod Ludwigs XVI., wennschon nicht für Aufschub der Vollstreckung des Urteils, gestimmt hatten. Eine Menge von Franzosen des Militär- und Bürgerstandes, auch wenn sie nicht unmittelbar durch eine Bestimmung des Gesetzes betroffen waren, sah sich durch die Polizei bedroht. Das Ausland wimmelte von Geächteten und freiwillig Geflüchteten. Wenn ein Fouché, der sofort seinen Posten in Dresden verlassen mußte, sich nur auf Schadenfreude gefaßt machen konnte, so erweckte ein Carnot, der zu Magdeburg rasten durfte, in weiteren Kreisen Teilnahme[1]). Das Los der meisten dieser Proskribirten war hart. Manche irrten lange mittellos von Ort zu Ort. Nur in den Niederlanden konnten Bonapartisten und Republikaner sich eine zeitlang der Gunst des ehrgeizigen Prinzen von Oranien rühmen.

Die Reaktion: Heerwesen.

Währenddessen waren die Gefängnisse noch immer mit Generalen und Officieren gefüllt, die des kriegsgerichtlichen Spruches harrten. Die „Reinigung" des Heeres, vom Herzog von Feltre mit Eifer begonnen, wurde rücksichtslos fortgesetzt und von Dubouchage auch im Personale der Kriegsmarine durchgeführt. Die Veteranen der Republik und des Kaiserreiches hungerten, die Emigranten und ihre Söhne traten an ihre Stelle. Den Erfahrungen der Revolutionszeit zum Trotz waren wieder privilegirte Korps, wie die der „hundert Schweizer" des königlichen Hauses und der Gardes du Corps Monsieurs, geschaffen worden. Alsbald begann die französische Gesandtschaft bei der Eidgenossenschaft über die Anwerbung von schweizer Truppen zu unterhandeln, zu deren Generaloberst mit ausgedehnten Vollmachten in der Folge Monsieur ernannt wurde. Er war bereits Generaloberst der Nationalgarde des ganzen Reiches, die nach einer neuen Organisation der Aufsicht von drei Generalinspektoren unterstellt wurde. Zwei davon, die Grafen de Bruges und de Polignac, Häupter der Ultras, gehörten zu seiner nächsten Gefolgschaft. Sie übermittelten seine Befehle den Inspektoren der Departements und Arrondissements. In allem, was die Ernennung der Officiere der Nationalgarde durch den König, ihre Disciplin, ihre Zusammensetzung, ihren Dienst anlangte, gab die Stimme des Prinzen und seiner politischen

[1]) Über Carnot findet sich einiges von Interesse in Zichys Depeschen. Berlin 9., 15. August, 18. Sept., 12. Okt. 1816. Arch. Wien.

Digitized by Google

Freunde den Ausschlag. Aber auch zu politischen Zwecken ließ sich diese große kriegerische Vereinigung leicht von ihm leiten.

Verwaltung. Mit ihm im Einverständnis fuhr Vaublanc fort die Verwaltung „zu reinigen". Von den Präfekturen abwärts bis zu den kleinsten Beamtenstellen wurde strenge Musterung gehalten, und da die ganze administrative Maschine heute wie gestern dem einen Drucke gehorchte, so wurden in den Behörden von Arrondissement, Departement und Gemeinde Scharen von Gutgesinnten zu Aufsehern ihrer Mitbürger gemacht. Viele, vom Wunsche beseelt sich dienstfertig zu erzeigen oder verfolgt von den Wahngebilden gefährlicher Verschwörungen, beförderten das schlechte Gewerbe der Spionage und Denunciation. Man konnte schon sehen, daß das angefochtene Rundschreiben von Decazes seinen Zweck verfehlte. Der eine forderte alle Wirte seines Bezirkes auf, die Leute anzuzeigen, die in der Gaststube durch ihre Reden die Ordnung störten. Der andere stellte den Gendarmen und Feldhütern Belohnungen in Aussicht, wenn sie politisch Verdächtige einlieferten. Invaliden wurden aus ihren ärmlichen Wohnstätten aufgescheucht, weil sie Knöpfe mit dem kaiserlichen Adler in ihren Taschen versteckt hatten. Officiere der königlichen Garde verkleideten sich als gemeine Soldaten, um in einer Schenke die Anwesenden zu antibourbonischen Äußerungen zu reizen und sie alsdann verhaften zu lassen.

Justiz. Die Prevotalhöfe fanden reichliche Arbeit. Die Wahl der Prévôts fiel fast ausschließlich auf Generale und Obersten des ancien régime, die als Richter nicht vergessen konnten, daß sie Partei waren. Aber auch die ordentlichen Gerichte wurden nicht selten zu Werkzeugen politischer Rachsucht. Im Süden hatte sich zwar die Lage seit kurzem etwas gebessert. Der blutbefleckte Trestaillons war verhaftet, die Massenmorde hatten aufgehört, die Reformirten wagten wieder ihre Bethäuser zu öffnen. Aber es verging kein Tag, an dem nicht eine Anzahl von ihnen, oft unter den nichtigsten Vorwänden, zur Zahlung von Geldbußen, Gefängnis, Zwangsarbeit verurteilt worden wäre, indeß ihre Verfolger fast immer frei ausgingen. Ein Rivale Trestaillons', der berüchtigte Truphémy, wagte es, mit seiner Bande als Belastungszeuge vor den Assisen zu erscheinen. Sein Zeugnis wäre zugelassen worden, wenn nicht einer der Richter gegen die Vereidigung des Mordgesellen protestirt hätte.

Unterrichtswesen. Im Unterrichtswesen feierte der Geist der Reaktion gleichfalls Triumphe. Zwar wußte die noch von Pasquier ernannte und von Royer-Collard geleitete Kommission des öffentlichen Unterrichtes den Übereifer Vaublancs in etwas zu dämpfen. Auch zielte eine von ihr veranlaßte Verordnung darauf ab, die empfindlichen Lücken der Volksschule im ganzen Reiche nach einem einheitlichen Plane auszufüllen. Aber der Proceß der „Reinigung" erstreckte sich auf viele Rektoren der Unterrichts-

Digitized by Google

sprengel, Vorsteher der Lyceen, Professoren der Collèges oder Fakultäten, die häufig durch zuverlässige Männer geistlichen Standes ersetzt wurden.[1]) Die „kleinen Seminare", von Haus aus Sekundarschulen für die dem Priesterstande bestimmten Knaben, seit 1814 der Aufsicht der Universität entzogen, ließen immer häufiger Schüler zu, deren Eltern sie nicht dem geistlichen Beruf zu widmen gedachten. Das Institut wurde wesentlich umgewandelt und zahlreicher angesehener Mitglieder beraubt. Die polytechnische Schule wurde aufgelöst, da sie, nicht ganz mit Unrecht, für eine Brutstätte antibourbonischer Gesinnungen galt.

Weitergehende Forderungen der Ultras.

Dies alles konnte jedoch den Ultras nicht genügen. In der Kammer der Abgeordneten erschallten immer lautere Klagen wegen der angeblichen Schwäche der Regierung, welcher der Mut fehle, die Sünden des letzten Menschenalters von Grund aus zu tilgen. Es war nur ein Ausfluß der vorwaltenden Stimmung, wenn man beschloß, dem Tage der Hinrichtung Ludwigs XVI. jährlich den Stempel eines nationalen Trauertages aufzudrücken. Was aber die Mehrheit nicht weniger tief betrauerte, war, daß die Revolution auch an den alten Korporationen von Adel und Klerus ihren Richterspruch vollstreckt hatte. Die aristokratischen Bestrebungen wagten sich allerdings nur mit einiger Vorsicht ans Tageslicht, um nicht das Mißtrauen von Bürger und Bauer zu wecken. Den klerikalen Neigungen ließ man dagegen die Zügel schießen, da die Lage der Geistlichkeit, zumal auf dem Lande, unleugbar nichts weniger als glänzend war, und da bereits seit der Veröffentlichung von Chateaubriands „Genius des Christentums" die Rückkehr zur kirchlichen Devotion Mode geworden zu sein schien. Mit der ersten Wiederherstellung der Bourbonen war die Masse der Bekehrten je mehr und mehr angeschwollen. Nach der zweiten wurde sie durch künstliche Mittel noch gesteigert. Bald durchzogen Missionen, von einem begeisterten Abbé ins Leben gerufen, nicht um den Heiden, sondern um den eigenen Landsleuten das Kreuz zu predigen, einzelne Departements, verfluchten die revolutionären Urheber der Säkularisation, bedrohten alle, die an diesem Greuel teilgenommen hätten, mit den Strafen der Hölle, hielten Sühnprocessionen ab und ließen die Werke Voltaires und Rousseaus auf den öffentlichen Plätzen massenhaft verbrennen. Die „Kongregation", ursprünglich eine kleine Genossenschaft frommer Männer und Frauen, die sich gegen Ende der Republik in einem Saale der Rue du Bac zu versammeln pflegten, hatte während des Konfliktes Napoleons mit dem Papste ihre Feuerprobe bestanden. Sie hatte mit der Restauration an Kraft der Propaganda gewonnen. Sie konnte bei Hofe wie in der zweiten Kammer auf ergebene Anhänger rechnen. Nicht lange währte

Die Kongregation.

[1]) Liard: L'enseignement supérieur et la restauration. (Revue des deux mondes 1892. T. CIX.)

Digitized by Google

es, so drängten sich hier die Anträge der klerikalen Eiferer. Durften sie auch nicht in Form von Gesetzentwürfen vorgebracht werden, da dem König die Initiative zustand, so verloren sie darum nichts an aufreizender Gewalt. Der eine verteidigte das unbeschränkte Recht der Kirche, durch Schenkung und Vermächtnisse bewegliches und unbewegliches Eigentum zu erwerben und zu verwalten. Der andere verlangte Aufhebung aller Jahrgehalte, die während der Revolution katholischen Priestern gewährt worden waren, wenn sie sich verheiratet hätten. Dieser wollte, daß die Führung der Civilstandsregister wieder der Geistlichkeit überwiesen werde. Jener wollte den Jugendunterricht der Aufsicht der Bischöfe unterstellt wissen. Ein dritter, der Vicomte de Bonald, kam auf den Widerspruch gegen die Gestattung der Ehescheidung zurück, den er schon vor Jahren, als es sich um die Annahme des Code civil gehandelt, erhoben hatte. Es ist wahr, daß fast alle diese Vorschläge auf eine erbitterte Gegnerschaft stießen, ausgenommen der Bonalds, welcher auch bei den Pairs viel Beifall fand. Aber die Ziele, denen die Mehrheit der Abgeordneten zustrebte, waren deutlich enthüllt.

Nebenregierung des Pavillon Marsan.

Je länger diese Mehrheit an der Arbeit war, desto inniger wurde ihr Verhältnis zu der geheimen Nebenregierung Monsieurs. In der That konnte kein Eingeweihter leugnen, daß eine solche bestand. Der Pavillon Marsan in den Tuilerien, wo der Graf von Artois residirte, machte dem Pavillon de Flore, wo der König seinen Wohnsitz hatte, den Rang streitig. Im Pavillon Marsan holten sich drei Minister, Vaublanc, Dubouchage, Feltre, Verhaltungsmaßregeln. Gesetzentwürfe, die sie auszuarbeiten, Verordnungen, die sie zu erlassen, Anstellungen, die sie vorzunehmen hatten, wurden zuerst von Monsieur und seinen Vertrauten begutachtet. Bittschriften, die an sie gelangten, wurden von ihm und seinen Söhnen mit Randglossen versehen, ehe sie vor den König kamen. Richelieu beschwerte sich über diesen Unfug. Der König machte aus seinem Mißfallen kein Hehl.[1]) Aber Monsieur, weit entfernt von Nachgiebigkeit, ging zum Angriff über, warf dem König seine Mäßigung vor und gab seinem Groll den stärksten Ausdruck. Die Brüder wechselten Tage lang kein Wort miteinander. Da jedoch Ludwig XVIII. die Ruhe über alles ging, so ließ er Monsieur schalten und walten. Die neue Organisation der Nationalgarde verstärkte den Einfluß des Prinzen. Die Kongregation, der er angehörte, diente seinen Bestrebungen. Die Führer der Ultras handelten mit ihm im Einverständnis.

Die Ultras und der Parlamentarismus.

Zu allen Zeiten hat das Streben nach augenblicklichem Gewinn dem Festhalten an politischen Grundsätzen Gefahr gedroht. So machten hier Männer, die sich ihrer streng monarchischen Gesinnung rühmten, mit dem Thronerben gegen den Monarchen gemeinsame Sache. Noch merkwürdiger

[1]) Bericht Vincents 14. Febr. 1816. Arch. Wien.

Digitized by Google

war es, die Überköniglichen zu Verfechtern des Parlamentarismus werden zu sehen. Von Hause aus hatten sie es für eine politische Ketzerei gehalten, daß das göttliche Recht des Königs durch den Willen einer Kammermehrheit beschränkt werden dürfe. Aber da sie selbst diese Mehrheit besaßen, und da die königliche Regierung den Leidenschaften derselben entgegenarbeitete, schworen sie ihren alten Glauben ab. Ansichten, die Vitrolles, einer ihrer hitzigsten Gesinnungsgenossen, mit dem Hinweis auf Englands Muster in einer viel angefochtenen Schrift ausgesprochen hatte, wurden allmählich Gemeingut der Partei. Das Ministerium sollte einheitlich gestaltet sein. Es sollte mit der Mehrheit der Abgeordnetenkammer in innigem Bunde stehen. Es sollte ihr gegenüber eine wahre Verantwortlichkeit tragen. Schon war man, empört über das Verbleiben von Decazes und Barbé-Marbois, dazu fortgeschritten, in unverblümter Weise ihre Entlassung zu fordern, ein Verlangen, das Monsieur wiederholt bei Richelieu unterstützte. Bei dieser Bekehrung zu Grundsätzen, die sie noch kürzlich als revolutionär gebrandmarkt hatten, beriefen sich die Ultras fortwährend auf die Charte. Sie sollte alle ihre Ansprüche rechtfertigen, alle ihre Wünsche unterstützen. Nicht, daß sie ernstlich an ihre Aufrechthaltung gedacht hätten. Die Klügeren und Vorsichtigeren sprachen davon, man müsse sie „auf konstitutionellem Wege" verbessern, um „die alten Freiheiten" wieder an die Stelle „der trügerischen Versprechungen" zu setzen. Den derberen und naiven Mitgliedern der Partei nahm jener ehrliche Bretone das Wort aus dem Munde, der über die Charte äußerte: „Wir müssen auf dieser Schindmähre reiten und sie laufen lassen, bis sie krepirt oder uns rettet."[1]) Indessen, mehr oder weniger aufrichtig gemeint, wie die zur Schau getragene Begeisterung der Mehrheit für die Charte sein mochte: die Folge ihres Verfahrens war, daß sie sich teilweise selbst allmählich daran gewöhnte, mit den Formen der Repräsentativregierung zu rechnen.

Wahlgesetzentwurf Vaublancs.

Die neue Kampfweise der Ultras, mit ihrer Mischung von Wahrhaftigkeit und Verstellung, konnte sich auf keinem bedeutenderen Felde erproben als auf dem der Debatten über das Wahlgesetz und über das Budget. Bei der Berufung der Kammern im Juli 1815 hatte der König der Legislative als eine der ersten Aufgaben zugewiesen, sich über das bis dahin fehlende Wahlgesetz und die dafür etwa nötigen Änderungen einiger Artikel der Charte schlüssig zu machen. Es waren bereits aus der Zeit des Ministeriums Talleyrand hierauf bezügliche Vorarbeiten vorhanden. Indessen wurden sie von Vaublanc bei Seite geworfen. Er war nicht wenig stolz darauf, etwas Selbständiges zu bieten. Zwar entlehnte er der Charte die wichtigsten Bestimmungen über den hohen Census und der provisorischen Verordnung vom Juli die Vermehrung

[1]) Villèle I. 366; ähnlich Viel-Castel IV. 469.

Digitized by Google

der Zahl der Abgeordneten wie die Herabsetzung des für sie erforderlichen Alters. Aber in den Vorschlägen über die Bildung der Wahlkollegien zeigte sich die Erfindungsgabe des selbstbewußten Dilettanten, der es fertig brachte, seine Freunde vor den Kopf zu stoßen ohne seine Gegner zu gewinnen. Die Wahl der Abgeordneten sollte auch in Zukunft mittelbar erfolgen. Auf der unteren Stufe, in den Kantonen, bildeten die sechzig Höchstbesteuerten nebst zahlreichen Inhabern weltlicher und geistlicher Amtsstellen die ersten Wahlkollegien. Aus diesen ging das zweite, dasjenige des Departements, hervor, welches die Abgeordneten zu wählen hatte. Ihm gehörten, gleichfalls von Rechts wegen, die sechzig höchstbesteuerten Grundbesitzer, die zehn höchstbesteuerten Kaufleute oder Fabrikanten, die Erzbischöfe und Bischöfe des Departements, außerdem aber, wie in der unteren Stufe, eine gewisse Zahl von Beamten an. In der Bedeutung, welche Vaublanc diesem Elemente gab, lag der Schwerpunkt seines Entwurfes. Er suchte dies gar nicht zu verleugnen, sondern war offenherzig genug, sich zu dem Satze zu bekennen, „in einer Monarchie müßten alle Gewalten abhängig sein". Dies sollte nichts anderes besagen, als daß die Regierung ein natürliches Recht habe, auch die Wahlkörper durch die von ihr abhängigen Beamten möglichst gefügig zu machen.

Die Kammer war über diesen auffälligsten Teil der Vorschläge ihres Lieblingsministers höchlich betroffen. Sie schickte sich an, sie gründlich umzugestalten und hoffte unter dem Scheine demokratischer Antriebe anstatt der Regierungsbeamten dem ländlichen Adel den hauptsächlichen Einfluß auf die Wahlen zu sichern. In diesem Sinne war ein Kommissionsbericht verfaßt, den Villèle vertrat. Dieser Edelmann des Languedoc trat immer entschiedener als Führer der Partei hervor. In jungen Jahren als Marineofficier in die indischen Gewässer verschlagen, während daheim der Thron der Bourbonen zusammenbrach, hatte er in Isle de France und auf der Insel Bourbon die englischen Angreifer wie die Emissäre des Terrorismus bekämpft und sich als guter Franzose und guter Legitimist in tüchtiger Arbeit für das Gemeinwohl großes Ansehen bei den Kolonisten erworben. Unter dem Kaiserreich nach Frankreich zurückgekehrt und als Gutsbesitzer in der Nähe von Toulouse ansässig, war er zum Maire seiner Gemeinde und selbst zum Mitglied des Generalrates seines Departements ernannt worden, ohne seine bourbonischen Überzeugungen aufzugeben. Mit Jubel hatte er im Frühling 1814 den Sturz Napoleons begrüßt, mit schweren Bedenken aber den Erlaß der Charte aufgenommen. Sie erschien ihm „noch schlechter" als er gefürchtet hatte, ein „Ausfluß der Schwäche und Unwissenheit", einzig „im Interesse der Revolutionäre" geschaffen. Es war bezeichnend für den Charakter der zweiten Restauration, daß man einem Manne

Villèle.

Digitized by Google

von solcher Denkungsart nach den hundert Tagen die Mairie der wichtigen Stadt Toulouse anvertraute. Immerhin hielt er sich von den Ausbrüchen eines zügellosen Fanatismus fern. Praktisch, nüchtern, umsichtig, aller äußeren Rednergaben bar, näselnd und unansehnlich, wirkte er auch in der Kammer nicht sowohl durch berauschende Deklamationen, als durch Klarheit und Schärfe. „Als erfahrener Seemann wagte er sich, nach Chateaubriands Ausdruck, nie während des Sturmes ins Meer." Er suchte unter günstigen Umständen den ihm verhaßten Mächten der Neuzeit Boden abzugewinnen, nicht in leidenschaftlicher Hast, sondern in zäher Arbeit, nicht mit offener Verwerfung des Repräsentativsystems, sondern mit dem Bestreben, es zu einer Waffe des Landadels zu machen, dem er angehörte.

Wahlgesetzentwurf Villèles.

Sein Bericht verriet eine geschickte Hand. Die Absicht war, auf der ersten Stufe, in den Wahlkollegien der Kantone, alle Bürger von fünfundzwanzig Jahren zuzulassen, die mindestens 50 Francs direkter Steuern bezahlten. Auf der zweiten, in den Wahlkollegien der Departements, sollte in der Regel, gemäß Artikel 40 der Charte, ein Alter von dreißig Jahren und Zahlung einer direkten Steuer von 300 Francs Voraussetzung der Wahlberechtigung sein. Auch der Census von 1000 Francs direkter Steuern und die Voraussetzung eines Alters von vierzig Jahren für den Abgeordneten entsprach der Charte. Präfekten und Militärkommandanten konnten in dem Departement, dem sie angehörten, nicht kandidiren. Villèle meinte, ohne es öffentlich so schroff auszusprechen, daß man „möglichst tief herabsteigen müsse", um den Einfluß der Mittelklasse, die er als „revolutionär in allen Staaten" ansah, zu brechen. Weil das anhängliche und fromme Landvolk gewisser Departements des Südens und Westens noch geneigt war, der patriarchalischen Führung des grundbesitzenden Adels zu folgen, wähnte er in den Bauern durch das ganze Reich hin „Bundesgenossen" finden zu können. Seine in Wahrheit aristokratische Ansicht ließ sich vorzüglich durch den Satz verdecken, daß die Ausdehnung der Urwählerzahl die Kammer der Abgeordneten erst zu einer wahren Repräsentation des Volkes mache. Royer-Collard und de Serre, so wenig sie daran dachten, für Vaublanc eine Lanze zu brechen, wandten sich gegen diese Theorie der Repräsentation, die ihrer Behauptung nach für Frankreich verderblich sei. Sie bestritten auch der Kammer das Recht, von sich aus eine Revision der einschlägigen Artikel der Charte anzuregen. Der zuerst Genannte ließ sich zu dem Ausspruch hinreißen: „An dem Tage, an dem die Regierung ihr Dasein nur der Mehrheit der Kammer danken, an dem es feststehen würde, daß die Kammer die Minister des Königs zurückweisen und ihm andere aufdrängen könnte, an dem Tage wäre es nicht nur um die Charte, sondern um das unabhängige Königtum

Digitized by Google

geschehen, an dem Tage hätten wir die Republik.“ Es waren Worte, die er vierzehn Jahre später im Kampfe gegen das Ministerium Polignac Lügen strafen mußte. Wenn hier die Rollen der Rechten nud der Linken völlig vertauscht zu sein schienen, so machten die Vorschläge der Kommission über die Wahlart doch auch viele Ultras stutzig. Diesem erschien der Census der Urwähler zu klein, jenem zu groß, anderen wieder die Bestimmung des Alters der Abgeordneten zu hoch gegriffen. Wieder andere wünschten die zweitausend Kantonsversammlungen durch die Versammlungen des Arrondissements zu ersetzen, den Höchstbesteuerten ein Übergewicht unter den Wahlmännern zu verschaffen, dem König das Recht einer Ergänzung ihrer Zahl zuzugestehen. Es war, wie Villèle seinem Vater schrieb, „eine wahre Sprachenverwirrung“, die ihn selbst zu wiederholter Umarbeitung seines Entwurfes nötigte.

Frage der Gesamterneuerung der Kammer.

Über einen Punkt hingegen wußte die Kommission sich von Anfang an mit der Mehrheit ebenso einig, wie mit der Minderheit nebst einem Teile des Ministeriums im Widerstreit. Artikel 37 der Charte setzte fest, daß die Kammer der Abgeordneten jährlich durch Ausscheidung eines Fünftels erneuert werden sollte. Die Ultras beanspruchten, unter Berufung auf die Verordnung des 13. Juli, auch diesen Artikel in Frage stellen zu dürfen. Sie wollten um keinen Preis die Macht, die sie in der Hand hatten, aufgeben, sondern höchstens nach fünf Jahren das Experiment einer Gesamterneuerung der Kammer gewagt sehen. Dieser Zeitraum schien Villèle eben weit genug, um dem Lande „Heilmittel“ einzuflößen, mit denen seine heißblütigeren Parteifreunde das Gift der Revolution noch gründlicher auszutreiben hofften als er. Vaublanc war im Herzen ganz damit einverstanden. Er hatte es aber aus Rücksicht auf die Mehrzahl seiner Kollegen für geraten gehalten, seine Wünsche noch zu verschweigen. Die Mehrheit ihrerseits blieb unerschütterlich und rechnete auf die Nachgiebigkeit der Regierung. Die fünfjährige Gesamterneuerung der Kammer bildete den wichtigsten Artikel ihres Entwurfes. Sie einigte sich demnächst über die in Sektionen teilbaren Arrondissementsversammlungen, bestimmte das fünfundzwanzigste Lebensjahr und einen Census von 50 Francs für die Urwähler, ließ die Höchstbesteuerten des Departements kraft eigenen Rechtes ein Dritteil der Wahlmänner ausmachen und gestattete der Regierung außerdem ein Zehntel derselben zu bezeichnen. Am 6. März 1816 hatte die Kammer ihre Arbeit abgeschlossen: ein Flickwerk, dessen mühselig zusammengesuchte Lappen die eigensüchtigen Gedanken der vorwaltenden Partei nicht verbergen konnten. Es hätte dem Ministerium freigestanden, den Entwurf der Kammer unbeachtet zu lassen. Indessen wollte Vaublanc es mit der Mehrheit nicht verderben, so übel sie seiner eigenen Vorlage auch mitgespielt hatte. Er setzte durch, daß der Entwurf der

Digitized by Google

Kammer zugleich mit dem seinen vor die Pairs gebracht wurde, sodaß diese die Verantwortlichkeit der Auswahl sich zugeschoben sahen.

Das Budget.

Währenddessen hatte sich in den Debatten über das Budget das Verhältnis der Abgeordnetenmehrheit zu der Regierung gleichfalls sehr unfreundlich gestaltet. Bei der Vorlage der Staatsrechnung für das Jahr 1816 schug der Finanzminister Corvetto die Ausgaben auf 800 Millionen Francs an. In dieser Summe entsprang allein der Posten von 270 Millionen der außerordentlichen Notwendigkeit, das fremde Besatzungsheer zu erhalten und ein Fünftel der Kriegskontribution abzutragen. Sodann hatte man es neben den laufenden Ausgaben mit den Rückständen zu thun, von denen aus der Zeit vor der ersten Restauration noch 462 Millionen übrig waren, und die sich seitdem, vorzüglich durch das Zwischenspiel der hundert Tage, um weitere 234 Millionen gesteigert hatten. Die Mittel, zu denen Corvetto greifen wollte, um das finanzielle Gleichgewicht herzustellen, fanden großenteils keine Gnade vor den Augen der Mehrheit. Sie sah „den revolutionären Geist" seines Vorgängers, des Baron Louis, aufs neue in ihm verkörpert. Er wollte den Druck der indirekten Abgaben verstärken, ohne auf den hohen Betrag der direkten zu verzichten. Sie glaubte dadurch die Anhänglichkeit der Bevölkerung an das legitime Königtum gefährdet. Er wollte die im Jahr zuvor bewilligte Abführung der Zusatz-Centimes in die allgemeine Staatskasse beibehalten. Sie erblickte darin eine Schädigung der Administration von Departements und Gemeinden. So sparsam er die Verwaltungskosten bemessen hatte: das seit lange genährte Mißtrauen der sich fühlenden Provinzialen gegen Beamtenmacht und Schreiberwesen des grünen Tisches fand sie noch viel zu hoch. Vor allem aber erschienen der Mehrheit die auf die Rückstände bezüglichen Vorschläge des Ministers verabscheuungswürdig. Sie war an sich geneigt, die Gläubiger des Staates als eine Art von gewinnsüchtigen Feinden des öffentlichen Wohles zu betrachten. Unter diesen unbequemen Mahnern aber auch die Staatsgläubiger aus der Zeit der hundert Tage als gleichberechtigt zuzulassen, dünkte sie nichts anderes als eine nachträgliche Anerkennung der Usurpation. Vollends empörte sie die Beibehaltung einer Klausel des Finanzgesetzes von 1814, wonach den Gläubigern zur Deckung von Rückständen noch unverkaufte Staatswaldungen, welche 1790 dem Klerus und Grundstücke, die 1813 den Gemeinden entzogen worden, als Pfand zugewiesen waren. In der That hatten gewichtige volkswirtschaftliche Gründe gegen die Gutheißung dieses von der Not eingegebenen Planes gesprochen. Auch schien der willkürliche Eingriff in das Gemeindevermögen, den Napoleon sich erlaubt hatte, eine Sühne zu fordern. Für die Mehrheit aber war der Wunsch entscheidend, die Wälder, welche aufgehobenen Klöstern und

Digitized by Google

anderen geistlichen Eigentümern gehört hatten, der Kirche wieder zur Verfügung zu stellen. Damit drohte die Gefahr, daß die Rechtmäßigkeit der Säkularisation überhaupt in Zweifel gezogen werden könnte.

Frage der Tilgung der Rückstände.

So willig Corvetto war, in anderen Punkten nachzugeben, so war es ihm, wenn der Staatskredit nicht aufs äußerste leiden sollte, unmöglich, in der Frage der Tilgung der Rückstände dem blinden Eifer der Mehrheit das Feld zu überlassen. Doch scheute er den Kampf. Die Kommission der Kammer weigerte sich, die Rückstände aus der Zeit der hundert Tage anzuerkennen. Sie wagte zwar nicht, diese Weigerung auch auf die früheren auszudehnen, aber sie wollte ihre Tilgung durch Zahlung von Rentenbriefen bewerkstelligen, die den Gläubigern al pari angerechnet werden sollten. Da die Rente damals unter 60 stand, so hätte der Staat dadurch mittelbar eine Bankerotterklärung abgegeben. Es war nicht denkbar, wie ihm unter solchen Umständen ein Anlehen gelingen sollte. Corvetto kündigte darauf an, die Regierung ziehe ihre Vorschläge hinsichtlich der Rückstände zurück, lasse die verbürgten Rechte der älteren Gläubiger unberührt und wünsche, ohne nähere Angaben über die Art der Tilgung, die neueren einer Verzinsung von 5 Procent zu versichern. Allein der Mehrheit genügte das nicht. Die Kommission durfte ihre Arbeit ohne Rücksicht auf die Erklärung des Ministers fortsetzen und den ganzen von ihm entworfenen Plan zerreißen. Es war noch ein Zugeständnis von ihrer Seite, wenn sie einige Forderungen aus der Zeit der hundert Tage gelten lassen wollte. Aber die Methode der Tilgung sämtlicher Rückstände durch Anweisung von Rentenbriefen zum Nennwert behielt sie bei. Auf gleiche Weise sollte die außerordentliche Steuer von 100 Millionen getilgt werden, die bei der zweiten Invasion in Form eines Zwangsanlehens hatte erhoben werden müssen. Während die Kommission die Besoldungen der höheren Beamten beschnitt, fügte sie fünf weitere Millionen für den Klerus ein. Sie beließ nur einen kleinen Teil der Zuschlags-Centimes, zwei auf den Franken, der Verfügung der Regierung. Sie verwarf die Mehrzahl der neu vorgeschlagenen Abgaben, und ersetzte sie durch andere, Erhöhung der Personal- und Mobiliarsteuer, Verdoppelung der Gebühren für Erteilung von Gewerbescheinen, der Thür- und Fenstersteuer, welche die Städtebewohner zum Vorteil der ländlichen Bevölkerung belasteten.

Budgetdebatten.

In den am 14. März 1816 beginnenden Debatten sah man wieder die Mehrheit gegen, die Minderheit für die Regierung kämpfen. Der wichtigste Streitpunkt war und blieb die Frage der Rückstände. Die Minderheit bezeichnete es als einen Eingriff in die Rechte der Krone, sich mit einem Gegenstande zu beschäftigen, den die Regierung selbst zurückgezogen habe. Die Mehrheit leugnete, daß die Kammer durch Aufstellung eines selbständigen Programmes die Grenzen ihrer Befug-

Digitized by Google

nisse überschreite. Sie unterschied zwischen ihrer Liebe zum König und ihrer Haltung gegenüber dem Ministerium. Aufs neue bekam dieses heftige Anklagen wegen seiner Milde zu hören, welche die revolutionäre Saat fortwuchern lasse. Dieser und jener, fortgerissen von seiner Begeisterung für die gute, alte Zeit, forderte Wiederherstellung der Zünfte oder Neugründung der Majorate.

Die Niederlage der Regierung war vorauszusehen, wenn sie nicht nachgab. Auf eine Niederlage aber durfte sie es im Drange ihrer übrigen Sorgen, unter dem Drucke der Okkupation, nicht ankommen lassen. Am 23. März erklärte Corvetto, daß das noch nicht veräußerte Gut der Gemeinden diesen zurückgegeben werden und mit dem Verkaufe der Staatswaldungen innegehalten werden sollte. Anerkannte alte und neue Rückstände sollten gleichmäßig behandelt und die Gläubiger durch Renteninskriptionen befriedigt werden, falls sie nicht vorzögen, einstweilen Obligationen, mit fünf Procent verzinslich, zu empfangen. Die Mehrheit triumphirte, wennschon sie nicht alles erreicht hatte. Sie nahm die übrigen Teile des Budgets fast ganz gemäß den Kommissionsvorschlägen an und hatte die Genugthuung, daß Richelieu, durch die Not gezwungen, am 20. April das gänzlich umgearbeitete Budget den Pairs, als von der Regierung gebilligt, vorlegte.

Verwerfung der Wahlgesetzentwürfe durch die Pairs 8. April 1816.

Hier war inzwischen auf einem anderen Felde den Ultras eine bittere Enttäuschung bereitet worden. Die Pairs hatten am 3. April sowohl Vaublancs Entwurf des Wahlgesetzes, wie, unter voller Billigung Richelieus, den der Kammer verworfen. Das Ereignis rief in Paris eine freudige Aufregung hervor. Villèle aber wollte keinen Augenblick versäumt wissen, um den König durch eine Adresse zu bitten, die so entstandene Lücke auszufüllen. Indessen ließ er sich durch Decazes' Versicherung, daß die Regierung sofort eine neue Vorlage einbringen werde, hinhalten. Sie wurde ihm vertraulich mitgeteilt, erregte ihm jedoch Bedenken. Nichtsdestoweniger berief sich Decazes vor der Kammer auf volles Einverständnis mit ihm, um dadurch die Mehrheit zu gewinnen. Diese mußte fürchten, wenn sie sich fangen ließ, ihr Spiel zu verlieren. Der neue Regierungsentwurf enthielt nur zwei kurze Artikel des Inhalts, daß die Verordnungen vom 13. und 21. Juli 1815, insoferne sie die Wahlen provisorisch geregelt hatten, bis auf weiteres in Kraft bleiben sollten. Von der urkundlichen Gewähr einer Gesamterneuerung der Kammer nach fünf Jahren, und somit von einer Sicherung ihrer Herrschaft für diesen Zeitraum, war keine Rede. Die Mehrheit fühlte den Schlag und stand wie ein Mann hinter Villèle, der als schnell fertiger Berichterstatter den Regierungsentwurf durch zwei Zusätze unschädlich zu machen empfahl. Einmal sollte der ganze Inhalt der Juli-Verordnungen giltig sein, somit auch die Aufforderung zur Revision

Digitized by Google

gewisser Artikel der Charte, darunter dessen, der von der Erneuerung der Kammer handelte. Sodann sollten die Wahlkollegien nur im Falle einer Auflösung, demnach nicht zur Ersetzung eines ausscheidenden Fünftels, berufen werden dürfen. Die Diskussion über diese Anträge spitzte sich zu einem heftigen Angriff der Ultras auf die Regierung zu, dem das unvorsichtige Geständnis Vaublancs, er persönlich sei immer für die Gesamterneuerung gewesen, noch größeren Nachdruck verlieh. Das Ergebnis war am 10. April die Annahme der Vorschläge Villèles.

Annahme der neuen Vorschläge Villèles durch die Kammer 10. April 1816.

Der König war aufs äußerste verletzt. Sein Bruder hatte ihm Hoffnung auf eine versöhnliche Stimmung der Ultras gemacht und dafür beruhigende Zusagen, wie die der Erhaltung Vaublancs und eines vorläufigen Verzichtes auf die Ausschreibung partieller Neuwahlen, empfangen. Von Versöhnlichkeit aber war die Haltung der Kammer weit entfernt. Ludwig XVIII. nahm daher die Deputation, welche ihm den entstellten Entwurf des provisorischen Wahlgesetzes überbrachte, sehr kalt auf und sagte unmutig zu seinem Vertrauten Decazes: „Ich werde diese Mehrheit zerbrechen." Vom Worte zur That war aber für ihn ein weiter Schritt. Auch schien Decazes der richtige Zeitpunkt dafür noch nicht gekommen. Noch viel weniger wollte Richelieu, so tief der Gang der Dinge ihn schmerzte, das Wagnis unternehmen. Man zog es vor, den Entwurf nicht vor die Pairs zu bringen, womit alles wie bisher in der Schwebe blieb. Die Mehrheit der zweiten Kammer hätte allerdings ein Mittel in der Hand gehabt, einen Druck auf die Regierung auszuüben. Sie konnte die Bewilligung des Budgets aufschieben, bis ein Wahlgesetz nach ihrem Willen zustande käme. Aber sie war, nach dem Ausspruch eines ihrer ultra-royalistischen Mitglieder, „zu ehrlich", um sich auf einen solchen Handel einzulassen. Noch wirksamer war freilich die Furcht vor den fremden Mächten, die das besiegte Land durch ihre Besatzungstruppen beständig an seine Verpflichtungen erinnerten.

Neue Forderungen der Ultras.

Sobald, nicht ohne scharfe Kritik des Gebahrens der Ultras, das Budget von den Pairs angenommen war, beeilte sich die Regierung, die Session zu schließen. Der König war um so eher dafür gewonnen, als die Mehrheit der Abgeordneten fast noch in letzter Stunde eine neue Mißachtung seiner Initiative gewagt und eine neue Beunruhigung des öffentlichen Kredites zu Wege gebracht hatte. Ihre kirchlichen Wünsche waren bis dahin sehr schlecht befriedigt worden. Sie erreichte nur die Aufhebung der Ehescheidung und die Streichung der Jahrgehalte verheirateter Priester. Alle übrigen Versuche, den Forderungen zu Gunsten der Kirche den Sieg zu verschaffen, scheiterten. Da bemächtigte sie sich eines fast vergessenen Regierungsvorschlages, um unter seiner Firma eine ganz neue Art finanzieller Ausstattung der Kirche zu beantragen.

Digitized by Google

Nach der Absicht der Regierung sollte der Betrag erlöschender geistlicher Pensionen und lebenslänglicher Renten vorzüglich zur Aufbesserung der Pfarrergehalte verwandt werden. Die Kammer benutzte diese Handhabe, um unter dem üblichen Scheine von Verbesserungen sehr kühne Forderungen zu stellen. Dem Klerus sollte statt einer jährlich zu bewilligenden Dotation eine immerwährende Rente von beinahe 42 Millionen durch Eintragung in das große Buch der Nationalschuld zugesichert und außerdem das gesamte noch unverkaufte, ehemalige Kirchengut zurückgegeben werden. Es war klar, was diese Forderungen bedeuteten: volle finanzielle Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt ohne gleichzeitigen Verzicht auf die sonstige Verbindung beider und mittelbare Bedrohung der Käufer von Nationalgütern. Auch war der Widerstand der Minderheit erbittert. Sie hätte jedoch die Annahme des Gesamtentwurfes schwerlich hindern können, wären nicht schon viele ihrer Gegner in ihre Departements abgereist gewesen. Die Zurückbleibenden ließen am 25. April das Verlangen der Feststellung einer immerwährenden Rente fallen und hielten nur das der Herausgabe des unverkauften, säkularisirten Kirchengutes fest.

Schluß der Session. 29. Apr. 1816.

Vier Tage später ward die Session geschlossen. Ihre letzten Früchte waren die Annahme des Budgets durch die Pairs und das Gesetz vom 28. April, welches dem Streben der großen Industriellen und Grundbesitzer nach prohibitorisch-hochschutzzöllnerischer Handels- und Zollpolitik entgegenkam. Man trennte sich in anderer Stimmung, als man sich zusammen gefunden hatte. Zwar herrschte äußerlich· jener glühende monarchische Enthusiasmus noch vor, dem Worte nicht genug zu thun schienen. Erst kürzlich hatte er sich in freigebigen Beschlüssen und loyalen Demonstrationen Luft gemacht, als die bevorstehende Vermählung des Herzogs von Berry mit einer neapolitanischen Prinzessin angekündigt wurde. Aber die Mehrheit verzieh dem König nicht, daß er Decazes so viel Gunst schenkte. Der König seinerseits hatte schon vor Wochen, im Hinblick auf den fanatischen Epurationseifer der Ultras zu Pozzo gesagt: „Wenn die Herren freie Hand hätten, würden sie dahin kommen, mich selbst zu epuriren.“ Kaum war man vor den Stürmen der Tribüne sicher, als er einer bemerkenswerten Änderung des Ministeriums seine Zustimmung gab. Vaublanc war nach seinem letzten Auftreten unmöglich geworden. Seine eigenen Parteifreunde fingen an, wenn nicht über seine Gesinnung, so doch über seine Unfähigkeit zu klagen. Doch konnten sie dem Wirken seines Nachfolgers nicht mit voller Ruhe entgegensehen. Richelieus Wahl fiel auf Lainé, den Präsidenten der eben vertagten Kammer, der sich nur schwer bewegen ließ, die Bürde des hohen Amtes zu übernehmen. Lainé war ein Mann, dem jeder den Ruhm eines wahrhaft antiken Charakters zuschrieb. Er war

Ersetzung Vaublancs durch Lainé. 7. Mai 1816.

Digitized by Google

durch die Wogen der Revolution ohne Flecken hindurchgegangen, hatte in St. Domingo dem Mutterlande große Dienste geleistet, als Advokat in der Heimat seine Unabhängigkeit bewahrt und diese auch im gesetzgebenden Körper Napoleons bewiesen. Er war es gewesen, der 1813 durch die Mahnung, den Ruhm des Friedens zu verdienen und die Gesetze zu schützen, den Zorn des Kaisers erregt hatte. Von ganzem Herzen der bourbonischen Restauration ergeben, hatte er die Verhandlungen der Kammer von 1814 mit Takt geleitet, gegen ihre Auflösung beim Anbruch der hundert Tage einen flammenden Protest erhoben und wieder den Präsidentenstuhl in der „unfindbaren" Kammer bestiegen. Hier war er sichtlich bestrebt, die Minderheit nicht durch die Mehrheit erdrücken zu lassen. In seiner Würde leicht gekränkt und heftig, war er noch gegen Ende der Session mit ihr so scharf zusammengestoßen, daß er das Präsidium hatte niederlegen wollen. Eine blinde Hingabe an den Pavillon Marsan ließ sich von diesem stolzen Manne nicht erwarten. Um Monsieur und seinen Freunden eine Art von Entschädigung zu bieten, wurde der von ihnen bekämpfte Barbé-Marbois an der Spitze des Justizministeriums vorläufig durch ihren Gesinnungsgenossen, den Kanzler Dambray, ersetzt, der jedoch zu weich war, als daß Richelieu von ihm Widerstand zu fürchten gehabt hätte. Auch der Calvinist Guizot, Barbé-Marbois' Generalsekretär, ward der Feindschaft der Ultras geopfert. Alles in allem hatte die Politik der Mäßigung doch weit mehr gewonnen als verloren, und die Regierung fühlte sich stärker als vorher. —

Ersetzung Barbé-Marbois' durch Dambray 7. Mai 1816.

Haltung der Großmächte.

Die Großmächte hatten die parlamentarischen Kämpfe Frankreichs mit Spannung verfolgt. Als sie Richelieu im November 1815 ihren erneuten Bündnisvertrag mitteilten, hatten sie den allerchristlichsten König davor gewarnt, „unklugen oder leidenschaftlichen Ratschlägen jemals sein Ohr zu leihen" und die Überzeugung ausgesprochen, daß nach einem Vierteljahrhundert revolutionärer Zuckungen die Gewalt allein ohne „Weisheit und Mäßigung" zur Herstellung von Ruhe und Vertrauen nicht genüge. Es war allen vollständig Ernst damit, auch denen, welche mit ihren Neigungen den Freunden des ancien régime am nächsten standen. Mit jeder neuen Erschütterung der Zustände Frankreichs war der Friede Europas gefährdet. Mit jeder Hemmung der Herstellung seiner Kräfte wurde die Zahlungsfähigkeit des besiegten Schuldners fraglich. Die Gesandtenkonferenz, unterstützt durch den Feldherrn des Besatzungsheeres, gefiel sich denn auch je mehr und mehr darin, den Ultras entgegenzuarbeiten. Zwar vermeinten diese anfangs hoffen zu dürfen, eben bei den Machthabern Großbritanniens Unter-

Digitized by Google

stützung zu finden. Englische Minister hatten blutige Maßregeln gegen Jakobiner und Bonapartisten angeraten. Wellington hatte in den verfolgten Calvinisten des Südens nur bestrafte Aufrührer sehen wollen. Stuart teilte das Mißtrauen der Ultras gegen Pozzo, der nicht müde wurde, in seinen Depeschen über den „Wahnsinn Monsieurs" und die Verderblichkeit der „Vorzimmerpolitik" des Pavillon Marsan zu klagen. Aber allmählich ließ sich wenigstens Wellington dafür gewinnen, gemeinsam mit Pozzo im Sinne der Mäßigung zu wirken. Da dieser bei seinen preußischen Kollegen Hilfe, bei den östreichischen Verständnis fand, so stellte sich für eine gewisse Zeit einigermaßen Einheit im Schoße der Gesandtenkonferenz her. Sie zeigte sich schon bei der Entscheidung der Frage, ob die Entfernung der fremden Truppen aus Paris ratsam sei oder nicht. Richelieu hatte anfangs December 1815 darum gebeten, ohne jedoch darauf zu bestehen. Auch hier spielte die Rücksicht auf die Debatten der Kammer mit. Richelieu wollte, späterem Geständnis zufolge, die Ultras schrecken, die sich, wie er meinte, durch die fremden Bajonette geschützt glaubten. Die Gesandten umgekehrt fürchteten einen Ausbruch der Volksleidenschaft gegen die Kammermehrheit, wenn die Sieger abzögen. Man hielt es noch nicht für ratsam, die Stadt ganz zu entblößen, begnügte sich aber mit dem Verbleiben von zwei englischen Infanterie-Brigaden. Im Laufe des Januar 1816 rückten auch diese ab. Die Welt sollte sehen, daß die Regierung Ludwigs XVIII. auf eigenen Füßen stehen könne, und dies in eben dem Augenblick, da die Gemüter durch die Entweichung Lavalettes, die Verhaftung der Engländer, denen er seine Rettung dankte, die Verhandlungen über die Amnestie noch aufs äußerste erregt waren.

Räumung von Paris.

Der Eindruck, den die Räumung von Paris machte, war sehr günstig. Aber das Ministerium Richelieu, immer heftiger von Monsieur und der Kammermehrheit angegriffen, schien nichts dadurch zu gewinnen. Schon vorlängst hatte Wellington die Meinung geäußert, nur in der Rückkehr des alten königlichen Günstlings Blacas sei ein Heilmittel zu finden. Mit demselben Gedanken spielte der frondirende Talleyrand, vermutlich von der Hoffnung gelockt, daß dann eine allgemeine Verwirrung erfolgen müsse, in der man sich genötigt sehen werde, ihn selbst zurückzurufen. Aber Richelieu wie Pozzo verwarfen den Plan. Der leitende Minister suchte vielmehr in seinen Bedrängnissen zu laviren, während die Ratschläge des Zaren auf entschiedene Bekämpfung der Ultras gingen. Anfang Februar 1816 schrieb Nesselrode an Richelieu: „Die Diskussionen der Kammer der Abgeordneten sind wahrhaft empörend und künden großes Unheil an, wenn es Ihnen nicht gelingt, sie durch neue Wahlen in einem besseren Geiste zusammenzusetzen." Bald darauf, als die Köpfe sich wegen des Budgets erhitzt hatten, erhielt Pozzo In-

Russische Ratschläge.

Digitized by Google

struktionen, nach denen er den König auf das „gefährliche Treiben“ der Kammermehrheit aufmerksam machen, die Notwendigkeit eines Wahlgesetzes zum Zwecke ihrer Beseitigung betonen und den Beistand des Zaren wie der großen Allianz überhaupt in Aussicht stellen sollte, wenn er eines solchen zur Verteidigung der Grundsätze der Charte bedürfe. Pozzo machte Richelieu und dem König Mitteilung von diesen Verhaltungsbefehlen. Er ermangelte auch nicht, sie mit einem kräftigen Kommentar zur Kenntnis Monsieurs zu bringen. Allein er versprach sich weniger Wirkung davon als seine ungeduldigen Auftraggeber in Petersburg, weil er wußte, daß er „weder die Bourbonen, noch Frankreich, noch die Franzosen ändern könne“. Monsieur erwiderte ihm, die Aufopferung einiger Minister werde die Mehrheit sofort versöhnen. Diese trug es Richelieu nach, daß er sich den Beistand des nordischen Autokraten gefallen lasse. Richelieu selbst bebte vor dem ihm so nahe gelegten Gedanken eines Appelles an die Wähler zurück. Es schien daher Pozzo ratsam, auch Wellington ins Vertrauen zu ziehen. Der Feldherr der großen Allianz ging zwar nicht so weit wie der Zar, aber ein von ihm entworfenes und von der Gesandtenkonferenz gebilligtes Schreiben drang in Ludwig XVIII., sein Ministerium „gegen die schädlichen Einflüsse der Prinzen“ zu schützen. Der König, nicht sonderlich erbaut von dieser neuen Mahnpredigt, ließ Wellington ohne Antwort. Monsieur, persönlich von ihm zur Rede gestellt, wich aus und kam auf die Forderung der Entlassung einiger Minister zurück. Manchem Ultra in der Kammer aber, der von dem Vorfall Kenntnis erhielt, wurde Wellington nunmehr nicht weniger verhaßt als der Zar. Das „perfide Albion“ ward, wie zur Zeit Napoleons, wieder ein Stichwort. Es gab Hitzköpfe, die nur in einem Kriege gegen das aufdringliche Ausland die Rettung der Monarchie erblickten.

Ansicht Wellingtons.

Schwankungen der Gesandtenkonferenz.

Man durfte sich nicht darüber täuschen: der Vierbund hatte bis dahin seine Worte an die Fanatiker des Royalismus verschwendet. So groß war die Verlegenheit der Gesandtenkonferenz, daß von östreichischer wie von englischer Seite nochmals der Vorschlag gemacht werden konnte, auf die Zurückberufung von Blacas hinzuwirken, als des einzigen Menschen, der die Intriguen der Prinzen durchkreuzen könne. Allerdings verbarg sich hinter dieser anfechtbaren Begründung ein gutes Teil geheimer Eifersucht auf den Einfluß Rußlands. Auch verhielt Pozzo sich schweigend, Goltz direkt ablehnend. Zukunftsreicher war der Plan, den dieser befürwortete. Schon Ende März hatte Hardenberg durch ihn dem französischen Ministerpräsidenten in dürren Worten die sofortige Auflösung der Kammer als Rettungsmaßregel angeraten. Am 3. April richtete Goltz die Frage an seine Kollegen, ob sie es nicht für zweckmäßig hielten, diesen Rat gemeinsam auszusprechen.

Digitized by Google

Das war mehr, als von Seite Rußlands erstrebt worden war. Auch meinte Pozzo, so lange kein Wahlgesetz da sei, dürfe man nicht alles auf eine Karte setzen. Noch weniger wollten die Vertreter Englands und Östreichs im damaligen Augenblick, da das Budget noch nicht bewilligt, Vaublancs Entlassung nicht zu gewärtigen war, eine so schwere Verantwortlichkeit übernehmen. Die Regierung Ludwigs XVIII. selbst mußte erst neue, trübe Erfahrungen machen, um dem Rate der Auflösung Gehör zu schenken. Gelegenheit dazu boten schon die nächsten Monate in Fülle.

Didier und die Verschwörung von Grenoble 4. Mai 1816.

Während die Abgeordneten der Mehrheit von ihren Wählern bei ihrer Heimkehr überschwänglich gefeiert wurden, fiel im Südosten des Reiches ein Ereignis vor, das sich vorzüglich im Sinne ihrer Parteibestrebungen ausbeuten lassen konnte. Schon im Januar war man in Lyon einem Komplotte auf die Spur gekommen, als dessen Urheber ein gewisser Paul Didier entdeckt wurde. Er war ein ziemlich bejahrter Mann, vor der Revolution Advokat in Grenoble, unter Napoleon Professor der Rechte daselbst, infolge waghalsiger industrieller Unternehmungen verarmt und durch die verschiedensten politischen Lager hindurchgegangen, als die Restauration der Bourbonen erfolgte. Er brachte bei diesen in Erinnerung, daß er auch einmal Emigrant gewesen, und erhielt nach vielfachen Bittgesuchen eine Anstellung, die ihm jedoch in keiner Weise genügte. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, schlug er sich daher sofort auf die Seite der Revolutionäre, die zeitweise mit den Bonapartisten gemeinsame Sache machten. Nach der Schlacht von Waterloo suchte er Verbindungen aller Art anzuknüpfen, um den Bourbonen entgegenzuarbeiten, indem er bald den Herzog von Orléans, bald den Sohn Napoleons als künftiges Haupt einer wahrhaft nationalen Regierung bezeichnete. Sein Anhang war jedoch klein. Jener Lyoner Verschwörung legte die Regierung auch wenig Gewicht bei. Einige der Verschworenen wurden zu Verbannung, Gefängnis, Geldstrafen verurteilt. Didier selbst entkam, suchte im Dauphiné unter den Unzufriedenen in Stadt und Land, namentlich unter den verabschiedeten Soldaten, Genossen zu werben und faßte den tollkühnen Plan, sich Grenobles zu bemächtigen, wo er auf die Mitwirkung eines Teiles der Garnison rechnete. Am 4. Mai sollte der Handstreich gewagt werden. Allein die Behörden wurden im letzten Augenblick gewarnt, und ein geringes Aufgebot der bewaffneten Macht genügte, um in der Nacht die anrückenden Aufrührer zu zersprengen. Sie ließen sechs Tote und zahlreiche Gefangene zurück. Didier entging im Dunkel des Waldes den Verfolgern und schlug sich nach Savoien durch. Man brauchte sein so kläglich gescheitertes Unternehmen nicht leicht zu nehmen, ohne es deshalb zu einer ungeheuren Bedrohung des Königtums aufzubauschen. In diesem Sinne berichtete aber der in Gre-

Übertreibungen Donnadieus.

Digitized by Google

noble kommandirende General Donnadieu nach Paris. Er war einst ein hitziger Revolutionär gewesen, hatte von Napoleon abwechselnd Gunstbezeugungen und Zurücksetzungen erfahren, bis seine Unbotmäßigkeit ihn im Dienste des Kaisers unmöglich machte. Verbittert und verschuldet hatte er in der Herstellung der Monarchie Rettung aus seiner elenden Lage gesehen. Er war als begeisterter Royalist, der auch während der hundert Tage treu blieb, reich belohnt worden und brannte vor Ehrgeiz, seine Verdienste, als Wächter der Ordnung und Schützer der Legitimität, so hell wie möglich leuchten zu lassen. Dieser vordringliche Eifer hatte den hochmütigen und brutalen Mann schon mehrfach mit dem in Grenoble residirenden Präfekten, dem Grafen de Montlivault, der übrigens ein nicht weniger glühender Royalist war, in Konflikte versetzt. Jetzt hielt er den Augenblick für gekommen, den Nebenbuhler auszustechen. „Es lebe der König", schrieb er dem Kriegsminister, „die Leichen seiner Feinde bedecken alle Straßen der Umgegend von Grenoble . . . Man schätzt die Zahl der Briganten, welche die Stadt angegriffen haben, auf viertausend." Seine erhitzte Phantasie ließ es hierbei nicht bewenden. Die Rebellenmacht wuchs in seinen sich drängenden Berichten auf fünf- und siebentausend Mann und damit im Verhältnis die Zahl der Gefallenen. Aus einem kleinen Scharmützel wurde eine stundenlange Schlacht. Funfzehntausend Bewaffnete hätten sich in Grenoble vereinigen sollen, um gegen Lyon zu rücken. Noch drei Tage nachher wollte er auf den Bergen die Feuerzeichen der Aufrührer erblicken. Der gesamte Süden des Reiches schien ihm am Vorabend des Bürgerkrieges zu stehen, und einige Wochen später meinte er, ohne Übertragung der hohen Polizei an die Militärkommandanten im ganzen Reiche, ohne Deportation von ein paar tausend Aufwieglern und ohne Einführung der Tortur könne der Staat nicht gerettet werden.

Das Strafgericht von Grenoble.

Die erschreckte Regierung übermittelte sofort durch den optischen Telegraphen den Befehl nach Grenoble, das ganze Departement der Isère in Belagerungszustand zu erklären. Der General und der Präfekt erhielten diskretionäre Gewalt, ebenso die Präfekten der benachbarten Departements. Die Militärmacht in Grenoble wurde verstärkt. Haussuchungen, Nachforschungen nach versteckten Waffen, Verhaftungen fanden an vielen Orten statt, und das Kriegsgericht nahm dem Prevotalhofe, weil er nur zwei der Angeklagten aufs Schaffot gesandt hatte, das Geschäft der summarischen Untersuchung und Aburteilung aus der Hand. Von einer Möglichkeit der Verteidigung war kaum die Rede. In einer einzigen Sitzung wurden einundzwanzig, alte Soldaten, Arbeiter, Krämer, Bauern, zum Tode verurteilt. Vierzehn wurden auf einmal erschossen. Sieben waren der königlichen Gnade empfohlen worden, aber die Minister stellten, ohne weitere Aufklärungen abzuwarten, Ludwig XVIII. vor, daß in

Digitized by Google

dieser Krisis die Justiz freien Lauf haben müsse. Der optische Telegraph trug den Blutbefehl nach Lyon, von wo ein Kurier ihn Donnadieu überbrachte. Er beeilte sich ihn zu vollstrecken. Die sieben, darunter ein sechzehnjähriger Bursche, wurden am 15. Mai zum Tode geführt. Den folgenden Tag bestieg ein alter Mann, für den sich noch der Prevotalhof beim König verwandt hatte, das Schaffot. Didier, von der sardinischen Regierung ausgeliefert, wurde erst am 10. Juni hingerichtet.

Es dauerte geraume Zeit, bis man sich überzeugte, wie ungeheuer Donnadieu übertrieben hatte. Er selbst sah sich genötigt mehrere seiner phantastischen Angaben zu berichtigen. Noch deutlicher kam die Wahrheit an den Tag, als er, nicht befriedigt durch die Ernennung zum Vicomte und Commandeur des Ordens des heiligen Ludwig wie durch eine Dotation von 100 000 Francs, in offene erbitterte Fehde mit Montlivault geriet, da er den Ruhm den Thron gerettet zu haben für sich allein in Anspruch nehmen wollte. Aber so wenig sich die Todten auferwecken ließen, so wenig ließ sich die fieberhafte Erregung besänftigen, welche die angsterfüllte Regierung selbst durch ihre vorschnellen Maßregeln in weiten Kreisen hervorgerufen oder gesteigert hatte. Die Ultras wiesen triumphirend darauf hin, wie schlecht die Politik der Mäßigung sich lohne. „Ich wollte, hörte Madame de Rémusat in einer Gesellschaft junger Damen sagen, wir hätten in jedem Departement eine Verschwörung wie die von Grenoble . . ein bischen Blutvergießen würde sehr heilsam sein.“ [1]) Von vielen Seiten langten Adressen der Nationalgarden in Paris an, die sich bereit erklärten, gegen die „Anarchisten und Aufwiegler“ zu marschiren. In Nîmes wurden Calvinisten wie ehemals von feindlichen Banden bedroht. Die Beamten aller Grade erhielten wieder einen Ansporn, „Verdächtige“ hinter Schloß und Riegel verbringen zu lassen, und das einträgliche Geschäft der Angeber und Lockspitzel nahm einen neuen glänzenden Aufschwung.

Politische Processe und Hinrichtungen.

Der Rückschlag einer aus Furcht, Parteieifer, Dienstwilligkeit und Bosheit zusammengesetzten Bewegung machte sich auch in der Geschichte der zahllosen mehr oder weniger politischen Processe geltend, mit denen sich die Ausnahmegerichte oder die gewöhnlichen Tribunale zu befassen hatten. Eine zeitlang hatte es den Anschein gehabt, die Gerechtigkeit werde nach Ney kein weiteres blutiges Opfer der letzten Staatsumwälzungen mehr fordern. Verschiedene spannende Processe hatten im März und April mit Freisprechung oder Umwandlung der Todesstrafe in Entziehung der Freiheit geendigt. Aber nach dem Lärm, den das Ereignis von Grenoble verursacht hatte, fielen die Richtersprüche schärfer aus, wagte der König seltener sie durch seine Gnade zu mildern. Der

[1]) Correspondance de M. de Rémusat pendant les premières années de la restauration 1884. II. 88.

Digitized by Google

General Chartran wurde in Lille, der General Mouton-Duvernet in Lyon erschossen. Demselben Schicksal erlag in Paris ein Lieutenant Mietton, den man schuldig fand, nach der Schlacht von Waterloo vor der Festung Condé einen royalistischen Parlamentär getödtet zu haben.

Hinter der Thätigkeit der Kriegsgerichte blieb die der Assisen und der Prevotalhöfe nicht zurück. Am 29. Juni erschienen vor dem Schwurgerichte in Paris achtundzwanzig Mitglieder eines Vereines der „Patrioten von 1816". Es waren größtenteils brotlose Arbeiter, abgedankte Soldaten, ehemalige Beamte, die durch Not, Feindschaft gegen die Regierung und den Reiz des Geheimnisses zusammengeführt worden waren. Eine prahlerische Proklamation, die sie hatten drucken lassen, bereitete auf einen neuen „vierzehnten Juli" vor und kündigte einen entscheidenden Schlag an, der Frankreich demnächst „seinen Glanz und seine Rechte" wiedergeben würde. Decazes wußte längst vom Dasein dieses Vereines. Ein Polizeiagent hatte sich sogar unter der Maske eines Mitverschworenen in die Gesellschaft eingeschlichen und den Mitgliedern den Vorschlag gemacht, die Tuilerien durch eine Mine auffliegen zu lassen. Anfang Mai waren die arglosen Verschwörer in Haft genommen worden. Da die Ultras eben damals aus Didiers Komplott Kapital schlugen, um dem Ministerium seine bisherige Schwäche vorzuwerfen, so hielt es Decazes für gut, im Moniteur den gelungenen Streich zu verkünden. Die öffentliche Meinung wurde durch diesen Artikel des Amtsblattes schon darauf vorbereitet, daß man es mit Menschen zu thun habe, welche die „Anarchie, Räubereien und die Rückkehr zum abscheulichen Regiment von 1793" erstrebt hätten. Dementsprechend war der Verlauf des Processes, während dessen die Angeklagten vergeblich die Konfrontation mit dem verschwundenen Polizeiagenten forderten, und der Inhalt des Spruches, der es nicht bei Deportation oder Zuchthaus bewenden ließ. Drei der Verurteilten wurden am Abend des 27. Juli, in der Tracht der „Vatermörder", den Kopf in einen schwarzen Schleier eingehüllt, ein weißes Hemd über den Kleidern, barfuß zum Grève-Platz gefahren und angesichts einer ungeheuren Menschenmenge geköpft. Die „Gazette de France" glaubte ohne Zweifel der Sache der Monarchie zu dienen, wenn sie in ihre Schilderung des barbarischen Schauspiels die Worte einflocht: „Die Verurteilten haben sich von der Liebe des französischen Volkes für ihren legitimen Souverän überzeugen können. Die Luft hallte wider vom Rufe: es lebe der König! man schwenkte die Hüte und bezeugte auf alle Art seine Anhänglichkeit an den besten der Fürsten."

Wie in der Hauptstadt, so fand auch in den Departements der Scharfrichter Arbeit. Im Departement der Aube suchte ihm der Präfekt, ein Baron Trouvé, durch Füllung der Gefängnisse Opfer zuzuführen. Er hatte einst den 10. August und den Konvent besungen, nachher dem

Digitized by Google

Kaiser gedient und beeiferte sich nun, seine Vergangenheit nach der Weise so vieler Renegaten gut zu machen. Es war nicht zu verwundern, daß hier wie anderwärts die Gefangenen auf Mittel sannen sich zu befreien, wenn nicht gar sich an ihren Drängern zu rächen. Ein Komplott der Art sollte ein Chirurg Namens Baux geschmiedet haben, der mit zahlreichen Leidensgenossen in Carcassonne eingekerkert war. Er wurde nebst einigen anderen Gefangenen vor den Prevotalhof geführt und mit einem Landmann und einem alten Soldaten hingerichtet. Das Journal de l'Aude jubelte darüber, „daß man die Gesellschaft von einem dieser Schurken befreit habe, deren Pläne sich durch die größte Wildheit auszeichnen". In Montpellier, wo es nach dem Sturze Napoleons zu Thätlichkeiten zwischen den erbitterten Parteien gekommen war, wurden vierzehn Personen unter der Anklage des Mordes dem Prevotalhof überwiesen, von denen fünf ihre Köpfe auf den Block legen mußten. Fünf andere, Calviniſten, die der Ermordung mehrerer königlicher Freiwilligen aus dem Frühling des Jahres 1815 bezichtigt wurden, darunter eine alte Frau und ein fünfundſiebzigjähriger Greis, bluteten im Departement du Gard unter dem Fallbeil. Es wäre voreilig, in diesem und in anderen ähnlichen Fällen schlechtweg von Justizmorden sprechen zu wollen. Aber man darf die Frage aufwerfen, ob damals die Richter überall in der Gemütsverfassung waren, Falsches und Wahres zu unterscheiden. Jener Bandenführer Truphémy, der wie der Blutmensch Trestaillons so manchen Mord eines Calviniſten oder Bonapartiſten auf dem Gewiſſen hatte, wurde freigesprochen. Trestaillons selbst fand hochgestellte Beschützer, die ihn als einen guten, durch seinen Eifer nur etwas zu weit fortgeriſſenen Royaliſten dem strafenden Arme der Gerechtigkeit entzogen. — Was diese zweite Epoche des „weißen Schreckens" an Menschenleben gefordert hat, läßt sich einigermaßen feſtſtellen. Von der Masse der Verurteilungen zu Deportation, Zuchthaus-, Gefängnis- oder Geldſtrafen, die keine Milderung durch die königliche Gnade erfuhren, läßt sich auch nicht der entfernteſte Begriff geben. Die Journale der Zeit enthalten nur sehr unvollſtändige Berichte, und diese ſind faſt immer einſeitig. Denn die Cenſur und die beſtehenden Ausnahmegeſetze machten es den verfolgten Parteien so gut wie unmöglich, in der Tagespreſſe zu Worte zu kommen. Als ihnen dies ſpäter gelang, haben ſie umgekehrt nicht ſelten durch förmliche Legendenbildung zur Verdunkelung des Thatbeſtandes beigetragen. Will man aber durch den Anblick eines winzigen Ausſchnittes des Geſamtbildes sein Auge ſchärfen, so braucht man nur Paul Louis Couriers „Petition an die beiden Kammern" zur Hand zu nehmen. Es war so, wie der ehrliche Bürger des friedlichen Fleckens Luynes an der Loire empört ausrief: „Die wahren Aufrührer ſind die, welche überall ſolche finden wollen, die,

Digitized by Google

mit der Macht bewaffnet, in ihren Feinden immer die Feinde des Königs sehen und durch ihre Quälereien sie zu solchen zu machen suchen."

Hoffnungen der Ultras.

Die Hoffnungen der Ultras wurden durch den Rausch dieser Massenverfolgungen, in dem sie schwelgten, aufs höchste gesteigert. Sie rechneten mit Bestimmtheit darauf, beim Wiederbeginn der Kammersitzungen die Berufung eines Ministeriums aus ihrer Mitte zu erzwingen und ihre Pläne einer Umgestaltung der Charte durchzusetzen. Von den fremden Regierungen war es wieder die russische, die sich am eifrigsten bestrebte, ihre Absichten zu durchkreuzen. Der Zar wollte sich den Ruhm nicht rauben lassen, als Schützer des konstitutionellen Princips im Westen zu glänzen und rechnete auf den Dank der bourbonischen Monarchie, wenn er ihr Rückhalt biete. Indessen geriet er in Gefahr, als ungebetener Mentor ihr gekröntes Haupt zu verletzen und die Eifersucht anderer Mitglieder der großen Allianz wach zu erhalten. So war es, als Pozzo im Juni eine Note zur Mitteilung, nicht nur an Richelieu, sondern auch an den König selbst empfing, in der alles aufgezählt war, was eine Abweichung Frankreichs „von den Ansichten der Alliirten" bedeute. Der Zar glaubte dahin sogar die Verbannung der Regiciden rechnen zu dürfen, womit ein gegebenes Wort gebrochen sei, sodann die Neuordnung der Nationalgarde, die Beängstigung von Staatsgläubigern durch Nachgiebigkeit gegen die Gönner des Klerus in der Frage der Rückstände, die Nebenregierung Monsieurs. Ludwig XVIII. machte gute Miene zum bösen Spiel und erklärte, er hoffe Alexanders Vertrauen künftig rechtfertigen zu können. Monsieur, dem Pozzo auch nichts von seinen Aufträgen schenkte, verschanzte sich hinter der Beteuerung, er sei nur der gehorsame Diener seines Bruders. Wellington, eben im Begriff nach England zu reisen, war sofort von Pozzo ins Vertrauen gezogen worden und hatte in einer Audienz beim König ganz in seinem Sinne gesprochen. Hierauf machte der russische Gesandte seinen Kollegen Mitteilung von den ihm gewordenen Instruktionen und von dem Ergebnis ihrer Ausführung. Wenn Preußen an dem Vorgehen des Zaren nichts auszusetzen fand, so waren Östreich und England weniger zufrieden damit, daß Rußland als leitende Macht im Namen der großen Allianz das Wort führte. Doch hüteten sie sich zu widersprechen, zumal sich in der Sache gegen die russischen Warnungen nichts sagen ließ.

Gegenwirkungen Rußlands.

Verordnung über die Nationalgarde 17. Juli 1816.

Es war vielleicht eine Folge dieser Warnungen, wenn eine schon vorbereitete königliche Verordnung über die Organisation der Nationalgarde nicht mehr lange auf sich warten ließ. In der That lag darin einer der ärgsten Mißstände, daß diese große bewaffnete Macht nicht sowohl von der Regierung des Königs als von der Nebenregierung seines Bruders abhing. Lainé war gewillt hierin Wandel zu schaffen.

Digitized by Google

Er konnte jedoch gegen den Widerspruch Monsieurs nur einen Teil seiner Vorschläge durchsetzen. Eine königliche Verordnung vom 17. Juli, die ihnen Gesetzeskraft gab, verbot u. a. den Kommandanten der Nationalgarde, Tagesbefehle zu erlassen, die sich nicht auf den Dienst bezögen. Sie untersagte die Aufbietung der Truppe ohne schriftliche Vollmacht der Verwaltungsbehörden und enthielt genaue Anweisungen über die Führung der Stammrollen. Alles war darauf berechnet, die tausende bewaffneter Bürger soviel wie möglich dem Einflusse der Partei des Pavillon Marsan zu entziehen. Aus demselben Bestreben, jene Nebenregierung zu lähmen, ging eine andere Verordnung hervor, die dem König allein das Recht vorbehielt, einzelnen Unterthanen, wie Officieren der Nationalgarde, Generälen, Maires, Ehrenzeichen zuzuerkennen. Um den klerikalen Ansprüchen entgegenzutreten, wurde ein noch von Vaublanc gebildeter „geistlicher Ausschuß" in seinem Wirkungskreise eingeschränkt. Eine Kommission, die sich mit der Reform des Schulwesens beschäftigen sollte, war aus zu widerspruchsvollen Elementen zusammengesetzt, als daß die Gönner des Klerus hier auf rasche Erfüllung ihrer Wünsche hätten hoffen dürfen. Eine andere, unter dem Vorsitz von Laplace, schuf die Grundlagen einer neuen polytechnischen Schule, welche die aufgelöste ersetzen sollte.

Wühlerei der Ultras.

Dies alles diente zur Befriedigung weiter Kreise des Volkes, in denen man Grund hatte die Herrschaft der siegesgewissen Ultras zu fürchten. Aber es schien völlig ungenügend um dieser zu entrinnen. Fiévé, ein ehemaliger Präfekt des Kaiserreichs, den der Wechsel der Zeiten zum fanatischen Royalisten gemacht hatte, veröffentlichte seine Geschichte der Session von 1815: eine glühende Apotheose der streitbaren Mehrheit. Chateaubriand, der sich berufen wähnte, demnächst als Retter des Landes und des Königtums zum Gipfel der Macht emporzusteigen, bereitete eine Flugschrift „die Monarchie gemäß der Charte" vor, welche die Theorie der parlamentarischen Regierung den aristokratischen und klerikalen Bestrebungen anpaßte. Schon ließen sich Stimmen vernehmen, die Decazes als verkappten „Jakobiner" der Teilnahme an den jüngsten Komplotten bezichtigen. Dieser und jener verriet seine geheimen Hoffnungen, wenn er, im Hinblick auf die schwankende Gesundheit des Königs, von dem Nachfolger sprach, „der den Triumph der guten Sache sichern werde." Mit der Rückkehr der Kammermehrheit hatte man die Entfesselung des Sturmes zu fürchten. Denkschriften, die Vitrolles im Namen Monsieurs verfaßte, suchten die Regierungen des Vierbundes darauf vorzubereiten. Nach England, auf dessen Ministerium Monsieur schon wegen des Antagonismus gegen Rußland besonders rechnen mochte, entsandte er seinen Vertrauten, den Grafen de Bruges. Pozzo bemerkte, daß ganz Frankreich von einer allgemeinen Unruhe ergriffen

Digitized by Google

sei, die zunehme, je näher der Termin des Wiederbeginnes der Kammerdebatten heranrücke. „Alle Ehrgeizigen und Intriganten", Talleyrand mit eingeschlossen, rechneten seinem Urteile nach auf diesen Zeitpunkt.

Erwägung der Kammerauflösung.

Richelieu hatte schon seit einiger Zeit mit Lainé erwogen, wie man die Macht der alten Mehrheit brechen könne. Das Ausscheiden eines Fünftels erschien ihnen als eine ungenügende und unsichere Maßregel, die Gesamterneuerung durch eine Auflösung gefährlich. Anfang Juli neigten sie sich dahin, durch Rückkehr zu den Bestimmungen der Charte dem Übel zu steuern. Es sollten demnach alle Abgeordneten unter vierzig Jahren ausscheiden und die Stärke der Kammer diejenige der Kammer von 1814 nicht übersteigen. Auf solche Art hoffte man sich der jüngsten und leidenschaftlichsten Mitglieder zu entledigen. Nur Wellington und Pozzo waren, wie dieser versichert, in den Plan eingeweiht. Wellington billigte ihn. Pozzo fand aber bei genauer Überlegung, die Auflösung und Ausschreibung von Neuwahlen nach Maßgabe der Charte werde der Würde wie der Prärogative der Krone mehr entsprechen und ein besseres Ergebnis liefern. Hierzu ermutigte er Richelieu und drang gleichzeitig in den König, das Wagestück auszuführen. In Petersburg wurde sein Vorgehen durchaus gebilligt. Dem König ward ein Entschluß von unzweifelhafter Kühnheit nicht leicht. Er scheute den Zorn seines Bruders und mißtraute der Zukunft. Aber unabhängig von Pozzo und auf feinere Weise arbeitete Decazes daran, den König fortzureißen. Ihm hatte sich von allen Ministern am entschiedensten die Überzeugung aufgedrängt, nur eine Radikalkur könne helfen. Ihm stand auch vor allen die Gabe zu Gebote, den Monarchen für seine Meinung zu gewinnen. Er spielte ihm Polizeiberichte in die Hand, welche die große Mehrheit der Nation als durchaus loyal, aber der Wahrheit entsprechend tief erregt durch die Ansprüche der Ultras schilderten und diese selbst nicht weniger wahrheitsgemäß als eine kleine, aber herrschsüchtige und in ihrer Herrschsucht dem Träger der Krone selbst gefährliche Minderheit darstellten. Er stachelte seine Eigenliebe durch den Hinweis auf die Huldigungen, deren sich die heimkehrenden Abgeordneten der Mehrheit erfreut hatten. Er legte ihm, mit Verletzung des Briefgeheimnisses erbrochene, Schreiben vor, in denen sogenannte Königstreue der Hoffnung auf des Königs baldiges Ende Ausdruck gaben. Er rief sich Männer wie Pasquier, Royer-Collard, Barante, Molé, Guizot zu Hilfe, von denen mehrere in beredten Denkschriften die Auflösung, als einziges Mittel das Volk in seiner Masse zu beruhigen, warm empfahlen.

Rücksicht auf das Ausland.

Mit dem König wurde auch Richelieu dem Gedanken der Auflösung näher geführt. Für ihn waren noch besonders Rücksichten der auswärtigen Politik maßgebend. Er hatte den dringenden Wunsch, eine Verminderung der Besatzungstruppen zu erwirken. Auf diese Weise

Digitized by Google

hoffte er nicht nur die auf dem Lande ruhende Last zu erleichtern, sondern auch seine eigene Stellung zu befestigen. Er rechnete auf Wellingtons Fürsprache beim englischen Ministerium und vertraute der alten Gunst Alexanders, den er beschwor, im Interesse der Ruhe Frankreichs und Europas ihm zu diesem Erfolge zu verhelfen. Der Zar war sehr bereit, auch bei dieser Gelegenheit als Schutzengel Frankreichs einzugreifen, wennschon es ihm ratsam schien, England die Vorhand zu lassen. Aber er stellte eine Bedingung. Die Session der Kammern sollte dem Abzug eines Drittels des Okkupationsheeres vorausgehen, damit man sähe, daß die „durch die Charte geweihten Grundsätze die unerschütterliche Basis der Restauration und des legitimen Königtums bildeten". Ähnlich hatte Wellington geäußert, das Zutrauen der Alliirten könne nur „durch das gemäßigte Benehmen der Kammern" verdient werden. Kehrte die alte Mehrheit zurück, so durfte sich Richelieu auf gemäßigtes Benehmen der Kammern keine Aussicht machen. Aus anderen Gründen mußte Corvetto die Auflösung wünschen. Jene alte Mehrheit hatte seinen Budgetplan unbarmherzig zerrissen. Er verzweifelte daran, mit ihr in Zukunft auszukommen. Zwar wurde gespart, wo es irgend anging. Die königliche Familie war in Darbringung von Opfern mit gutem Beispiel vorangegangen. Der Moniteur veröffentlichte lange Listen patriotischer Gaben. Aber alles das konnte dem Finanzminister nicht über die drohenden Klippen hinweghelfen. Dazu kamen die schweren Sorgen wegen der zunehmenden Teuerung. Die Folgen der letzten Invasion, die Verwüstung weiter Gebietsstrecken, die Zerstörung eines großen Teils des Viehstandes, die Überlastung von Pächtern und Grundeigentümern hatten die Landwirtschaft schon schwer geschädigt, als die Ungunst der Witterung ihr den stärksten Stoß versetzte. Seit Menschengedenken hatte man einen so regnerischen Sommer nicht erlebt. Die Weinernte galt beinahe für verloren, die Getreideernte versprach sehr wenig. Hie und da fingen, wie in alten Zeiten, zusammengelaufene Scharen die für die Städte bestimmten Korntransporte ab. Mitunter kam es zu Kämpfen, bei denen die Nationalgarde für das Volk Partei nahm. Die Briefe der Frau von Rémusat sind erfüllt von melancholischen Betrachtungen über diese Zustände. In Toulouse, von wo aus sie schrieb, arbeitete die Umsicht ihres Mannes, des Präfekten, und Villèles, des Maire, der Hungersnot allerdings entgegen. Aber in kleineren Orten des Südens lebten die umwohnenden Bauern „von Gras und Bohnen, die sie nachts heimlich abrissen". Der aufgehäufte Zündstoff durfte durch eine verstärkte Wiederholung der letzten Kammerverhandlungen nicht noch vermehrt werden. Auch die übrigen Minister wurden wankend oder wagten wenigstens nicht mehr zu widerstreben. Am 14. August kündigte Ludwig XVIII. den Ministern an, daß sie von diesem Augen-

Rücksicht auf die Finanzen.

Digitized by Google

blicke die Kammer als aufgelöst zu betrachten hätten. Er befahl alles Nötige zur Ausführung der Maßregel vorzubereiten und inzwischen das strengste Schweigen zu bewahren.

Decazes' Sieg.

Noch war Decazes' Sieg nicht gesichert. Beim König wie bei Richelieu und Lainé stellten sich wieder Bedenken ein. Dubouchage, Dambray, der Herzog von Feltre zauderten, der Partei, die sie zu den ihren zählte, den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Aber der gewandte Polizeiminister ließ sich nicht ermüden, machte von allen Mitteln seines beweglichen Geistes Gebrauch und triumphirte über jedes Hindernis. Es war ein großer Vorteil des von ihm siegreich verfochtenen Planes, daß der König sich auf seinen Wunsch berufen konnte, „die Charte, als Grundlage des öffentlichen Rechtes in Frankreich und Bürgschaft der allgemeinen Ruhe, rein zu erhalten". Dieser Satz stand in der Einleitung der Auflösungs-Ordonnanz. Man nahm damit den Gegnern den Wind aus den Segeln und gewann ein volkstümliches Schlagwort. Auch durfte man von einer Kammer, die nur aus 258 Mitgliedern von reiferem Lebensalter bestände, mehr Mäßigung erwarten als von der letzten. Was aber noch wichtiger war: man erhielt dadurch die Möglichkeit, jenes übereilte Versprechen, daß eine Anzahl von Artikeln der Charte durch die Legislative revidirt werden solle, zurückzunehmen. Die erste Bestimmung der Ordonnanz lautete ausdrücklich: „Kein Artikel der konstitutionellen Charte wird revidirt werden." Decazes hätte gern noch mehr erreicht. Man war einig darüber, die Neuwahlen wieder aus den Wahlkollegien von 1815 hervorgehen zu lassen, doch wünschte er dringend, die damals durch die Präfekten eingeführten Mitglieder, deren Mehrzahl den Ultras angehörte, auszuscheiden. Hiermit drang er aber nicht durch. Desgleichen gedachte er durch die Präsidenten der Wahlkollegien, deren Ernennung Sache der Regierung war, einen nachhaltigen Einfluß auf das Wahlgeschäft selbst auszuüben. Aber Lainé verwies die Bezeichnung der Präsidenten der Arrondissements-Versammlungen an die Präfekten, von denen nicht wenige der Parole des Pavillon Marsan zu folgen gewohnt waren.

Verordnung vom 5. Sept. 1816.

Endlich war alles bereit den Schlag zu führen. Am Abend des 5. September unterzeichnete Ludwig XVIII. die folgenschwere Ordonnanz. Am sechsten wurde sie durch Eilboten an die Präfekten versendet. Am siebenten erschien sie an der Spitze des Moniteur. Der Eindruck war überwältigend, um so mehr, da man die Geheimhaltung des königlichen Entschlusses hatte durchführen können. Abgesehen von Pozzo, der das Ereignis wie einen persönlichen Triumph ansah, erfuhren selbst die Mitglieder der Gesandtenkonferenz die Neuigkeit erst gleichzeitig mit dem großen Publikum. Wellington war vom König darauf vorbereitet und hatte seine Furcht vor der Möglichkeit einer demokratischen Kammer-

Digitized by Google

mehrheit nicht verhehlt. Monsieur war erst unmittelbar vor der Veröffentlichung der Ordonnanz von Richelieu in ihren Inhalt eingeweiht worden, während der König, um eine Scene zu vermeiden, sich zu Bette legte. Je mehr sich Monsieur in Sicherheit gewiegt hatte, desto stärker war seine Erbitterung, aber sie äußerte sich nur in verstocktem Schweigen. In derselben Art gefiel sich die Herzogin von Angoulême, indessen ihr Gemahl sich willig der Entscheidung des Monarchen fügte, der Herzog von Berry, wie man behauptete, sie sogar billigte. In den Salons des Faubourg St. Germain dagegen bezeichnete man die königliche Ordonnanz schlechtweg als Staatsstreich. Dies Verdammungsurteil wiederholte die ganze, schwer enttäuschte Partei der Ultras. Chateaubriand fügte seinem noch nicht ausgegebenen Werke eine flammende Nachschrift bei, in der er die Wähler davor warnte, sich durch Berufung auf den Willen des Königs beirren zu lassen, wenn nicht eine „blutige Tochter des Konventes" aus den Wahlen hervorgehen sollte. Auf der anderen Seite, in der Masse des Volkes, war der Jubel groß. Millionen, so verschieden sie politisch denken mochten, hatten vor der Herrschaft der Ultras gezittert. Plötzlich fühlten sie sich wie von einem Alpdruck befreit und atmeten auf. Abgesehen von einigen Departements des Südens und Westens war man überall in freudiger Stimmung. Hie und da fielen sich die Leute auf der Straße in die Arme, indem sie sich die frohe Botschaft zuriefen. Die Rente stieg sofort um zwei Procent. „Frankreich, berichtete Pozzo sehr befriedigt nach Petersburg, ist nicht nur regierbar, sondern wünscht nichts sehnlicher, als regiert zu werden."

Erbitterung der Ultras.

Freude des Volks.

Die nächste Frage war, ob dieselben Wahlkollegien, die ein Jahr vorher eine Mehrheit von Ultra-Royalisten nach Paris entsandt hatten, jetzt bereit sein würden, dieser Mehrheit den Abschied zu geben. Gewiß durfte man darauf rechnen, daß eine sehr große Zahl von Stimmberechtigten in Stadt und Land, die sich 1815 in der ersten Blütezeit des weißen Schreckens nicht hervorgewagt hatten, den Mut finden würde, zu erscheinen. Aber darauf allein wollte man sich nicht verlassen. Schon als Hardenberg im März den Grafen Goltz anwies, die Auflösung der Kammer anzuraten, hatte er angenommen, daß „die Regierung ihre ganze Thätigkeit darauf richten würde, die Neuwahlen zu beeinflussen". Von derselben Voraussetzung war Pozzo bei seinen Berechnungen ausgegangen. Decazes war sehr bereit, nach dem preußisch-russischen Recept zu verfahren. Er wußte, was eine geschickte Hand mit dem Räderwerk der Centralisation ausrichten konnte. Er war aufgewachsen in den Ideen der bonapartistischen Staatskunst. Aber er fand bei Richelieu und Lainé, auf die es zumeist angekommen wäre, keine Unterstützung. Richelieu sah schon „wahre Jakobiner" in der neuen Kammer. „Lieber noch Ultras",

Decazes' Rüstung für die Wahlen.

Digitized by Google

ließ er Decazes wissen, „als Revolutionäre.“ Seine Kraft war durch die letzten Kämpfe so sehr erschöpft, seine Scheu vor neuen so groß, daß er wenig später Pozzo gegenüber den Wunsch äußerte, sich am Ende der Session zurückzuziehen! Lainé weigerte sich, die Präfekten anzuweisen, das Gewicht ihrer Autorität zu Ungunsten der alten Mehrheit in die Wagschale zu werfen. Er fühlte sich nach seiner politischen Vergangenheit überhaupt durch eine weite Kluft von Decazes getrennt. Die ganze Last gehässiger amtlicher Einwirkung auf die Wähler, in offener oder versteckter Weise, lag auf dessen Schultern. Er sandte den Präfekten durch außerordentliche Boten Instruktionen, um sie im Namen des Königs zu verpflichten, den royalistischen Fanatikern entgegenzuarbeiten, „die in ihrer Verblendung seiner Weisheit Vorschriften machen und statt seiner regieren wollen“. Er ließ vielen der kraft Ausnahmegesetzes Verhafteten die Freiheit geben und die polizeiliche Aufsicht anderer fallen, wodurch die Zahl seiner Bundesgenossen wuchs. Er speiste die Presse mit Artikeln, welche die Ordonnanz des 5. Septembers aufs höchste priesen und schnitt durch eine unbarmherzige Censur den Gegnern das Wort ab.

Einschreiten gegen Chateaubriand.

Bei allem diesem stand der König zu ihm. Nachdem das Eis einmal gebrochen war, kannte er kein Schwanken mehr. Wie entschieden er seinen Günstling unterstützte, wurde am deutlichsten durch die rauhe Behandlung Chateaubriands bewiesen. Das Erscheinen des Werkes „die Monarchie gemäß der Charte“ war mit großem Lärm angekündigt worden. Frankreich sollte wissen, daß es aus dieser Feder „einen konstitutionellen Katechismus“ zu erwarten hätte, und die Ultras versprachen sich eine unwiderstehliche Wirkung davon für die Wahlen. Chateaubriand selbst hatte, wie erzählt wurde, dem König das Manuskript mitgeteilt, von ihm aber den Rat erhalten, es nicht in Druck zu geben.[1]) Er war jedoch viel zu eitel auf seine schriftstellerische Leistung und viel zu stolz auf seine überkönigliche Gesinnung, als daß er diesen Rat hätte befolgen mögen. Er ließ es mit jener leidenschaftlichen Nachschrift, in der er, wie in dem Werke selbst, Decazes nicht geschont hatte, verbreiten, noch ehe die Formalität der vorschriftsmäßigen Ablieferung von fünf Exemplaren bei der Generaldirektion des Buchhandels erfüllt war. Dieses Versehen machte sich Decazes zunutze. Am 12. September legte die Polizei bei Chateaubriands Verleger auf die Exemplare der Schrift, die sich noch vorfanden, Beschlag. Chateaubriand kam dazu, protestirte unter Berufung auf seine Eigenschaft als Pair, hatte einen gereizten Briefwechsel mit Decazes und wandte sich, Genugthuung fordernd, an den Kanzler Dambray. Allein er erreichte nichts; nur ward ihm der Triumph zuteil, daß eine zweite Auflage, bei deren Ausgabe alle Formalitäten erfüllt wurden,

[1]) Bericht Vincents. 25. Sept. 1816. Arch. Wien.

Digitized by Google

reißenden Absatz fand. Der König hatte Decazes' Vorgehen, obwohl es durch den Buchstaben des Gesetzes gedeckt wurde, nicht für klug gehalten. Aber durch das Nachwort Chateaubriands persönlich gereizt, verfiel er in denselben Fehler wie der Minister: den Schriftsteller von großem Namen zum politischen Märtyrer zu machen. Weil Chateaubriand in einem Druckwerke „Zweifel" an der königlichen Willensäußerung des 5. September geäußert habe, wurde er aus der Liste der Staatsminister gestrichen, auf der sein Name seit den Tagen von Gent gestanden hatte. Ludwig XVIII. that dadurch kund, daß er ihn durch diese Streichung einem Fouché gleichstellen wollte. Auch der Gehalt von 24000 Francs, der mit jenem Titel verknüpft war, ging ihm verloren. Chateaubriand, dem immerhin noch eine Pension von 15000 Francs verblieb, drapirte sich sofort mit Ostentation in das Gewand des überzeugungstreuen Bettlers. Er ließ seine Bücher versteigern, sein Landhaus unter den Hammer bringen und wurde der Abgott der Ultras.

Niederlage der Ultras.

Diese Partei nahm den Kampf gegen die Masse der Nation und gegen den Druck der Regierung mit fieberhafter Leidenschaft auf. In der heimischen Tagespresse zum Schweigen verurteilt, machte sie sich den Beistand der englischen zunutze, den sie ihren Verbindungen mit der Regierung der Tories verdankte. Heimlich in Umlauf gesetzte Pamphlete beschworen das Volk, den König vor seinen Ministern zu retten. In Toulouse wurden die Büsten von Richelieu und Decazes durch die Gosse gezogen. An einigen Orten beraubten die Ultras durch ihren Massenaustritt die Wahlkollegien der Beschlußfähigkeit. An anderen erreichten sie dasselbe durch Abgabe weißer Zettel. Im Departement der Basses-Alpes zertrümmerten sie nächtlicher Weile die Urne und zerrissen die Stimmzettel. Aber ihre Niederlage war unvermeidlich. Nur im Westen und Süden hatten sie nennenswerte Erfolge. Ihre Führer wurden sämtlich wiedergewählt, allein von der stürmischen Gefolgschaft derselben fanden viele in der so viel kleineren Versammlung keinen Platz mehr. Umgekehrt zählten die Führer der früheren gemäßigten Minderheit eine große Masse von Kampfgenossen, darunter Männer wie Camille Jordan, das berühmte Mitglied des „Rates der Fünfhundert", Ravez, den ersten Advokaten von Bordeaux, Courvoisier, den beredten Staatsanwalt des Gerichtshofes von Besançon. Es hatte auch in der unfindbaren Kammer immer eine kleine Gruppe gegeben, die mehr nach links neigte als die gemäßigten Royalisten vom Schlage Royer-Collards und de Serres. Als ihr Haupt galt d'Argenson, der einst Napoleon gegenüber seine Selbständigkeit ebenso zu wahren gewußt hatte wie gegenüber den Bourbonen, trotz seiner Reichtümer und vornehmen Familienverbindung ein Prophet der Demokratie. Als Parteibezeichnung dieser Gruppe kam das Wort „Unabhängige" auf, welches Geltung be-

Digitized by Google

hielt, bis es durch den dem Spanischen entlehnten Ausdruck „Liberale“ verdrängt ward. Auch die „Unabhängigen“ erhielten etwas Verstärkung, vorzüglich durch den weitbekannten Pariser Bankier Laffitte und durch Bondy, den Seinepräfekten der hundert Tage. Monsieur schätzte nach Pozzos Berichten diese Gruppe von „Jakobinern“ auf etwa ein dutzend. Das Ministerium hatte aber nicht zu fürchten, daß sie sich jakobinisch benehmen würde. Das Bewußtsein, in den Ultras gemeinsame Feinde zu haben, führte sie für gewöhnlich mit den Gemäßigten zugleich unter das Banner der Regierung.

Eröffnung der neuen Kammer 4. Nov. 1816.

Es war zweifellos, daß diese im Wahlkampfe glänzend gesiegt hatte. Dem König hätte es freilich schlecht angestanden, beim Zusammentritt der Kammern in seiner Eröffnungsrede am 4. November den Ton des Siegers anzuschlagen. Er sprach wie ein Vater zu „einem Volke von Brüdern“, die aus der Vergangenheit lernen sollten sich zu lieben. Aber es war klar, auf wen seine Schlußphrase zielte, er sei entschlossen, wie böswillige Angriffe zu bekämpfen, so „Ausbrüche eines allzu glühenden Eifers zurückzuhalten“. Die Ultras thaten, als wenn sie den Schlag nicht empfänden und warfen sich in die Haltung der siegesgewissen Opposition. Ihre Führer vermieden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, jede nähere Berührung mit den Ministern. In der Pairskammer suchten sie, wiewohl vergeblich, Chateaubriand auf seinem Posten als Sekretär zu erhalten. In der Kammer der Abgeordneten deckten sie, freilich ebenso erfolglos, bei Gelegenheit der Wahlprüfungen die plumpen Eingriffe der Beamten auf. Denselben Gegenstand behandelte ein Antrag und eine darauf folgende Schrift Chateaubriands, der seinen Landsleuten die derbe Wahrheit zurief; „Frei durch das Gesetz, Sklaven durch die Verwaltung: das ist eure Geschichte seit fünfundzwanzig Jahren.“ Die Zielscheibe des Hasses der Besiegten war und blieb vorzüglich Decazes. „Nie“, schrieb der junge Rémusat seiner Mutter, „hat jemand eine so erbitterte Partei gegen sich gehabt. Es ist ein Krieg auf Tod und Leben. Die Gesellschaft ist im allgemeinen so geteilt, daß man sich gar nicht mehr streitet. Man begegnet sich, begrüßt sich kalt und verabscheut sich.“

Talleyrand als Bundesgenosse der Ultras.

Der Haß gegen Decazes führte den Ultras in Talleyrand einen Mitkämpfer zu. Er hatte wohl schon seit einiger Zeit darauf spekulirt, mit ihrer Hilfe wieder ans Ruder zu kommen. Jetzt machte er kein Geheimnis daraus, daß er ihren Angriffen gegen das Ministerium den besten Erfolg wünsche. Er behauptete sogar, auf die Gunst der Prinzen rechnen zu können und nannte einige Mitglieder der Minderheit als seine künftigen Genossen im Ministerium, womit „der alte Fuchs“ freilich, wie Villèle seiner Frau versicherte, den Leuten nur Sand in die Augen streuen wollte. Seine Reden, in großer Gesellschaft beim englischen Gesandten vorgebracht, wurden so beleidigend, daß die Minister

Digitized by Google

es für nötig hielten, ihm einen öffentlichen Beweis der königlichen Ungnade zukommen zu lassen. Ludwig XVIII. verbot ihm bis auf weiteres den Hof, wo seine Würde als Groß-Kammerherr ihm eine vornehme Stelle anwies. Er suchte sich zwar beim König zu rechtfertigen, mußte aber mehrere Monate lang den Tuilerien fern bleiben. Was Talleyrand den Ministern vor allem vorwarf, war, daß sie Frankreich nach den Vorschriften des Zaren regierten. Er sollte gesagt haben, „es sei Zeit, daß der König das russische Joch abschüttle". Allerdings hatten auch die übrigen Kabinette die Auflösung der „unfindbaren" Kammer, nachdem sie einmal ausgesprochen war, gebilligt. Aber man ahnte, daß das russische durch Pozzo einen kraftvollen Anstoß zur Ergreifung dieser Maßregel gegeben hatte. Auch sah man Rußland nach wie vor bemüht, sich zum schützenden Berater der bourbonischen Regierung aufzuwerfen. Hier ließ sich nun die Rivalität Englands ausbeuten, die Talleyrand ebenso gut für seine Zwecke verwerten konnte wie die Ultras für die ihrigen. Eine englisch-französische Allianz war der Traum seiner jungen Jahre gewesen. Während des Wiener Kongresses war er aus Anlaß des polnisch-sächsischen Streithandels darauf zurückgekommen, und der Vertrag vom 3. Januar 1815, der seine Spitze gegen Rußland und Preußen richtete, schien ihn dem erwünschten Ziele nahezuführen. Die Ultras ihrerseits rechneten gleichfalls auf die Interessengemeinschaft mit ihren vornehmen torystischen Gönnern. Daher hatten sie sich nicht wenig von der Sendung des Grafen Bruges, des Vertrauten Monsieurs, nach London versprochen. Pozzo wollte wissen, daß Bruges die Staatsmänner an der Themse für die Bildung eines Ministeriums aus der alten Mehrheit mit Talleyrand an der Spitze habe gewinnen sollen, und daß er nach der Vernichtung dieser Mehrheit den Ausbruch des Bürgerkrieges prophezeit habe. Soviel bewirkten seine Kassandrarufe, daß zwei Mitglieder des englischen Kabinets, Harrowby und Canning, in Paris anlangten, um den Dingen auf den Grund zu sehen. An sie drängte sich der ganze Anhang des Pavillon Marsan. Besonders Canning sah sich viel umworben. Es machte großes Aufsehen, daß er in einem Wortgefechte mit Frau von Staël, am gleichen Tage, da Talleyrand sich zu ungewohnter Heftigkeit hinreißen ließ, den Zaren einen Jakobiner nannte.[1]) Er suchte nachträglich, gegenüber Pozzo, seinen Worten eine andere Wendung zu geben. Aber die Freunde Monsieurs fuhren fort, ihn als einen Bundesgenossen zu betrachten, obwohl ihm ihre Schmeicheleien zu stark und ihre Befürchtungen zu schwarz erschienen.

Anrufung Englands durch die Ultras.

Immerhin hatte das Vorausgegangene die Folge, daß Richelieus fortgesetzte Versuche, die Last der fremden Okkupation zu vermindern, bei

Frage einer Minderung des Besatzungsheeres.

[1]) Bericht Vincents. 27. Nov. 1816. Arch. Wien, übereinstimmend mit Bernhardi (dem Goltz' Bericht vorlag) III. 488.

Digitized by Google

England auf hartnäckigen Widerstand stießen. Nachdem die Wahlen so günstig ausgefallen waren, hatte er gehofft, den Abzug eines Teiles der Besatzungstruppen erreichen zu können. Der Zar war sehr willfährig, wünschte aber, daß Wellington die Sache anrege und wandte sich brieflich an ihn. Wellington, damals von Paris abwesend, erklärte sich jedoch dagegen. Er riet abzuwarten, bis die neue Kammer ein Budget bewilligt habe, das Frankreich in den Stand setze, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Auch Stuart in der Gesandtenkonferenz war unbeugsam. Der Widerstand Englands blieb derselbe, als anfangs December Metternich durch Vincent ein Memorandum überreichen ließ, in welchem vorgeschlagen wurde, sich grundsätzlich für eine Verminderung des Besatzungsheeres auszusprechen. Vergeblich stellte Richelieu dem Zaren vor: „Es giebt nur eine Möglichkeit, dies Volk um seine Regierung zu scharen, wenn man den König als Mittler zwischen ihm und den fremden Nationen erscheinen läßt. Eine Erleichterung der Leiden Frankreichs, die man dem König dankt, wird die öffentliche Ruhe mehr befestigen als zwei weitere Jahre militärischer Besatzung.“ Vergeblich sprach sich auch Preußen für Zurückziehung eines Teiles der Truppen aus, da man hoffen dürfe, „daß die Regierung Frankreichs sich gleich weit von den Ultra-Royalisten und den Ultra-Revolutionären entfernt halten werde“. Als Wellington aus seinem Hauptquartiere Cambrai nach Paris zurückkehrte, wollte er vor dem 1. April in keinem Falle das Besatzungsheer gemindert wissen. Das einzige, was Richelieu hatte erlangen können, war ein Aufschub der Kontributionszahlung um zwei Monate. Die 150000 uniformirten, fremden Gäste mußten vorläufig, trotz der Not der Zeit, weiter ernährt werden. Frankreich wurde mit eben dem gestraft, womit es Jahre lang gegen andere so oft gesündigt hatte. —

Die neue Kammermehrheit.

Inzwischen hatten die parlamentarischen Debatten bereits den wiederholten Beweis geliefert, daß die Regierung mit dieser Kammer leichteres Spiel haben werde. Die neue Mehrheit war sehr bereit, Hand in Hand mit ihr zu gehen und ihr selbst Eingriffe in die staatsbürgerlichen Rechte zugute zu halten. Die neue Minderheit, wie dies jede Minderheit zu thun pflegt, machte die Verteidigung eben dieser Rechte zu ihrer Domäne und vergaß, daß sie selbst sie ein Jahr zuvor, im Besitze der Gewalt, der Willkür ausgeliefert hatte. Die Verhaftung von zwei ultra-royalistischen Agenten und die Unterdrückung eines von ihnen herausgegebenen Journales, die Decazes verfügt hatte, bot den ersten Anlaß, diese Verschiebung der Parteien vor Augen zu führen. Auf der Rechten forderte man, daß Decazes Aufklärungen gebe und sich rechtfertige. Von den Gemäßigten wurde den Angreifern erwidert, daß es ihr eigenes Ausnahmegesetz sei, nach dem Decazes gehandelt habe. Die

Digitized by Google

Tribünen, mit Männern und Frauen der Aristokratie angefüllt, hatten lärmenden Anteil an den Debatten genommen. Die Rechte drohte den Kampf auf ein weiteres und günstigeres Feld hinüberzuspielen. Einer der ihrigen forderte die Einbringung eines Gesetzes, das jedem Franzosen gemäß der Charte das Recht sichere, seine Meinung durch den Druck zu äußern. Ein anderer suchte die Pairskammer zu einer Bitte um Vorlage eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes fortzureißen.

Beschlüsse zu Gunsten der Kirche.

Nur einen Augenblick traten die Parteien sich näher, als es galt, der Kirche eine Zuwendung zu machen. Der König hatte schon in der Thronrede angedeutet, daß ihre materielle Lage Besserung erheische. Er hatte von dem wohlverdienten „Vorrang" des Glaubens der Väter gesprochen: Worte, die bei den bisher ausgeschlossenen Pairs Jules de Polignac und Labourdonnaye-Blossac soviel Anklang fanden, daß sie nicht mehr Bedenken trugen, den bedingungslosen Eid auf die Charte zu leisten. Ein Gesetzentwurf ermächtigte alle rechtlich anerkannten geistlichen Institute, bewegliches wie unbewegliches Vermögen als Schenkung oder Vermächtnis anzunehmen, die königliche Erlaubnis vorausgesetzt. Diese war auch Bedingung für die Veräußerung des Erworbenen. Bei den Pairs wie bei den Abgeordneten hätten viele das Gesetz noch günstiger für den Klerus zu gestalten gewünscht. Indessen ließen sie es sich selbst mit seinen ihnen lästigen Bestimmungen als Abschlagszahlung gefallen.

Lainés Wahlgesetzentwurf.

Bald darauf jedoch traten die Gegensätze in einer der wichtigsten Fragen wieder in voller Schärfe hervor. Es handelte sich um das Wahlgesetz, durch das die empfindlichste Lücke der Verfassung ausgefüllt werden sollte. Bisher hatte man sich mit einem Provisorium beholfen, dessen Fortdauer niemand wünschen konnte. Nunmehr galt es, etwas Bleibendes zu schaffen und zwar, entsprechend der Ordonnanz vom 5. September, ohne Abänderung irgend eines Artikels der Charte. Hieran gebunden und durch den Mißerfolg Vaublancs gewitzigt, gelangte Lainé zu folgenden Grundlagen eines Gesetzentwurfes. Das Wahlrecht war durch das Alter von mindestens dreißig Jahren und Zahlung direkter Steuern von mindestens 300 Francs bedingt. Die Wahlen sollten unmittelbar in einem einzigen Wahlkollegium jedes Departements durch Listenskrutinium, nach Maßgabe der Stimmenmehrheit, stattfinden. Der König hatte den Präsidenten des Bureaux der Wahlkollegien zu ernennen und dieser unter den ältesten Wählern die Stimmenzähler und unter den jüngsten den Sekretär zu erlesen. Präfekten und Militärkommandanten waren in ihren Departements nicht wählbar. Die Motivirung dieses Entwurfes war geschickt, wennschon sie den beherrschenden Gedanken des Gesetzes nicht deutlich aussprach. Dieser bestand, wie Guizot in seinen Memoiren sich ausdrückt, darin, „die revolutionären Theorieen

Digitized by Google

der Souveränität der Zahl und einer falschen Gleichheit abzuschneiden," nicht minder aber auch „die neue Gesellschaft vor den Drohungen der Gegenrevolution" sicher zu stellen. Das eine wie das andere wähnte man zu erreichen, indem man die begüterte Bourgeoisie, nach Lainés damaliger, übertriebener Schätzung etwa 140000 Franzosen, zum Hauptstamm der Wähler machte. „Die Mittelklassen, mit Guizot zu sprechen, waren nach ihrer Stimmung wie nach ihren Interessen am geeignetsten, gegen die eine wie gegen die andere Gefahr anzukämpfen." Guizot kann für die Entstehungsgeschichte des Gesetzes als klassischer Zeuge gelten. Denn er wurde von Lainé, dem während der Ausarbeitung des Entwurfes manches Bedenken aufgestoßen war, bei Abfassung der Motive als Gehilfe herbeigezogen und verteidigte ihn in mehreren Artikeln des Moniteur. In der Kammer entledigten sich seine Gesinnungsgenossen dieser Aufgabe. Zwar wurde es manchem schwer, seine Vorliebe für die mittelbaren Wahlen aufzugeben. Andere fürchteten, daß das Zusammenströmen der Wähler an einem Orte die öffentliche Ordnung gefährden oder gar aus Mangel an Unterkunft nicht möglich sein werde. Viele nahmen an der vorgeschlagenen Auslese der Stimmenzähler Anstoß, statt deren denn auch die Kommission der Kammer Wahl durchs Los befürwortete. Aber die Grundidee des Entwurfes fand bei der Mehrheit Lobredner. Royer-Collard, Camille Jordan, Courvoisier variirten, jeder nach seiner Art, das Thema, daß zur Zeit der wohlhabende Mittelstand den besten Stoff enthalte, um das Repräsentativsystem zu entwickeln und die Vergangenheit mit der Gegenwart zu versöhnen. Selbst wer von der Mehrheit die Tendenz der Vorlage nicht billigte, hieß im Hinblick auf die Gegner seinen Tadel schweigen.

Bekämpfung durch die Ultras.

In der That ließen diese es an schärfster Kritik des Entwurfes nicht fehlen. Mit beißender Ironie schlug Fiévé in einer von ihm herausgegebenen Zeitschrift vor, das Gesetz in die folgenden vier Artikel zu fassen: „Der König ernennt die Präsidenten der Wahlkollegien, der Präsident ernennt das Bureau, das Bureau ernennt die Deputirten, die Wähler sind Zeugen." Mit pathetischer Beredsamkeit klagten Labourdonnaye, Corbière, Villèle die Regierung an, daß sie die große Masse der Nation durch Versagung des Wahlrechtes zur „politischen Sklaverei" verdammen wolle. Allerdings gingen auf dieser Seite die Meinungen darüber auseinander, wie die Beteiligung einer größeren Anzahl am Wahlgeschäft zu ermöglichen sei. Die meisten priesen trotz ihres Abscheues vor Napoleon das trügerische napoleonische System, nach dem die Urversammlungen in jedem Departement ein Wahlkolleg auf Lebenszeit aus den Höchstbesteuerten zu ernennen hatten. Andere begeisterten sich für die Idee einer Vertretung von korporativen Verbänden, die nur allzusehr an die Vorstellungen des ancien régime er-

Digitized by Google

inmerte. Alle aber waren einig darin, daß Artikel 40 der Charte, der für die Wähler der Abgeordneten ein gewisses Alter und ein gewisses Maß direkter Steuerleistung voraussetzte, keineswegs die Berufung von Wählern dieser Wähler mit geringeren Bedingungen auf einer unteren Stufe verbiete. Bei diesem hartnäckigen Kampfe für Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten verfochten die Gegner des Regierungsentwurfes nicht sowohl das Interesse der Allgemeinheit als das Interesse einer bestimmten Gesellschaftsklasse. Ihre „populären" Gegenvorschläge waren, wie der scharfsichtige Rémusat bemerkte, im Grunde „aristokratisch". Sie rühmten die Tugenden des einfachen, biederen Landmannes, der im innigen Verkehr mit der Natur der Verführung politischer Intriganten unzugänglich sei. Aber dies geschah im Glauben, dadurch dem adligen Gutsbesitzer einen vorwiegenden Einfluß zu verbürgen, dessen er, mit Kaufleuten, Fabrikanten, Kapitalisten, reichen Beamten in einem einzigen Wahlkolleg vereint, verlustig zu gehen drohte. Es war der Standpunkt, den Villèle schon bei der Beratung von Vaublancs Entwurf eingenommen hatte. Am unvorsichtigsten sprach vielleicht Labourdonnaye, mit einem Anklang an die physiokratische Lehre, die geheimen Gedanken seiner Parteifreunde aus. „In Frankreich, sagte er, muß das Grundeigentum die Basis der politischen Rechte bilden. In dem uns vorgeschlagenen System würden die Grundeigentümer nur ein Sechstel der Einwirkung auf die öffentlichen Angelegenheiten haben . . Riefe man dagegen die Klasse unterhalb der Steuerstufe von 300 Francs zur Mitwirkung bei der Bezeichnung der Wähler auf, so würde sie, weil ihre Beziehungen und Interessen sie mit den großen Gutsbesitzern verknüpfen, ein Gegengewicht in die Wagschale werfen."

Annahme durch die Kammer.

Eine solche Sprache war nicht dazu gemacht, den Gegnern des Gesetzentwurfes auf der Rechten genug Anhänger aus den anderen Lagern zuzuführen, um ihn zu Falle zu bringen. Seine wichtigsten Bestimmungen wurden angenommen. Man konnte, nachdem dies geschehen war, noch eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen anbringen, die teilweise darauf berechnet waren, die Wahlhandlung vor amtlichen Eingriffen und Fälschungen sicher zu stellen. Ein Zusatz, der keine Verbesserung bedeutete und sich in der Folge bitter rächte, versagte den Abgeordneten Diäten oder anderweitige Entschädigung. Mit solcherlei Abweichungen, aber in den Hauptzügen unverändert, wurde das Gesetz am 8. Januar 1817, wennschon mit geringer Mehrheit, angenommen.

Annahme durch die Pairs und Sanktionirung 5. Febr. 1817.

Auch bei den Pairs war ein starker Widerstand zu erwarten. Ihr Präsident, der Kanzler und Justizminister Dambray, betrachtete den Entwurf seines Kollegen Lainé als ein verhängnisvolles Zugeständnis

Digitized by Google

an den Geist der Demokratie. Talleyrand umgekehrt bezeichnete ihn als eine gefährliche Ausgeburt oligarchischer Bestrebungen. Monsieur legte nebst seinen Söhnen beim König eine Art schriftlichen Protestes gegen das Gesetz ein, den Chateaubriand verfaßt hatte. In der Debatte sagten der Graf Polignac, der Vicomte de Montmorency, die Herzöge von Fitz-James, Uzès und andere hochadlige Herren neue Umwälzungen voraus, wenn man der vermöglichen Mittelklasse das direkte Wahlrecht gebe. Auf der anderen Seite vereinigten sich alte Berühmtheiten der Revolution und des Kaiserreichs und jüngere Vorkämpfer des neuen Frankreich, wie Larochefoucauld, Boissy-d'Anglas, Macdonald, Marmont, Molé, Broglie, mit der Beamtengefolgschaft der Regierung, um die Angriffe der Opposition zurückzuweisen. Der König verschmähte es nicht, ihnen zu Hilfe zu kommen, indem er eine Anzahl widerstrebender Pairs beredete, ihre Skrupel zu unterdrücken oder sich wenigstens der Abstimmung zu enthalten. Dank allen diesen Anstrengungen ward das Gesetz in der Gestalt, welche die Abgeordneten ihm gegeben hatten, von den Pairs angenommen und konnte am 5. Fe-

Ersetzung Dambrays durch Pasquier.

bruar 1817 sanktionirt werden.

Schon zwei Wochen vorher war die Stellung Dambrays als Justizminister unhaltbar geworden. Die Regierung gewann an Festigkeit und Zusammenhang mit der neuen Mehrheit, indem der König sich entschloß eines ihrer hervorragendsten Mitglieder auf den erledigten Posten zu rufen. Es war Pasquier, den er noch jüngst aus den Kandidaten für die Besetzung des Präsidentenstuhles der zweiten Kammer ausgewählt hatte, wo ihn de Serre ersetzte. Sohn eines 1794 guillotinirten Parlamentsrates und selbst nur durch den neunten Thermidor aus dem Kerker befreit, hatte Pasquier Jahre lang zurückgezogen gelebt, bis Napoleon ihn im Staatsrate zu gebrauchen wußte. Geschmeidig und berechnend, hatte er bei der ersten Restauration als Polizeipräfekt von Paris den Bourbonen große Dienste erwiesen, danach als Generaldirektor der Brücken- und Straßenbauten sich nützlich gemacht. Während der hundert Tage hatte er die Verbannung aus der Hauptstadt auf sich genommen, nach Waterloo dem Ministerium Talleyrand angehört: kein Mann von starker Empfindung oder von starken Grundsätzen, und eben daher den Ultras ebenso unerwünscht, wie Decazes als geschäftserfahrener und redegewandter Helfer genehm. „Decazes ist der Herr Frankreichs," schrieb Villèle seiner Frau. Er sah voraus, daß auch der Herzog von Feltre und Dubouchage ihre Stellen verlieren würden und fürchtete, alles werde auf eine Erhebung der Bonapartisten hinauslaufen.

Verlängerung des Ausnahmegesetzes über Aufhebung der

Da Decazes selbst einem großen Teil der Rechten als verkappter Bonapartist galt, so sträubte sie sich mit allen Kräften dagegen, ihm nochmals die furchtbare Waffe des Ausnahmegesetzes vom 29. Oktober

Digitized by Google

1815 in die Hand zu geben. Zwar enthielt es in der neuen Fassung nicht unbedeutende Milderungen und sollte nicht über den 1. Januar 1818 hinaus gelten. Aber der Willkür war doch immer ein weiter Spielraum gelassen, wenn französischen Bürgern noch fast ein Jahr lang die Gefahr drohte, ihrer Freiheit beraubt zu werden, ohne daß es ihnen erlaubt sein sollte, an die richterliche Entscheidung zu appelliren. Auch fand die äußerste Linke der „Unabhängigen" bei der Bekämpfung jenes Willkürregimentes sich diesmal mit den Ultras zusammen. Sie hatte jedoch den Vorteil, sich darauf berufen zu können, daß sie alten Grundsätzen treu bleibe, während die Bekehrung ihrer Bundesgenossen zum Bekenntnis der Freiheit sehr neuen Datums war. Wer die Labourdonnaye, Castelbajac, Corbière, Villèle mit Feuer gegen die Verletzung des gemeinen Rechtes durch die Polizeigewalt deklamiren hörte, mußte sich unwillkürlich daran erinnern, daß dies Gift erst vor kurzem von ihnen als Heilmittel für den kranken Staat empfohlen worden war. Naiver oder cynischer als die übrigen gestand denn auch Salabéry, einem anderen Ministerium werde er gerne bereit sein die Erneuerung des Ausnahmegesetzes zu bewilligen. Eben weil es sich um dieses Ministerium handelte, unterdrückte die Mehrheit ihre Bedenken. Sie betrachtete die Annahme der Forderung Decazes' als ein Vertrauensvotum. Sie fürchtete, durch seine Niederlage ihren Gegnern den Weg zur Regierung zu ebnen. Bei den Pairs sah man dieselbe Parteigruppirung, nur daß hier die „Unabhängigen" durch Broglie, Lanjuinais, Boissy-d'Anglas noch entschiedener zu Worte kamen. Aber der Sieg des Ministers war hier ebenso gesichert wie bei den Abgeordneten.

Individuellen Freiheit 12. Februar 1817.

Den gleichen Verlauf nahmen die Debatten über den von Decazes vorgelegten Gesetzentwurf, demzufolge die Censur für Zeitungen und Zeitschriften noch ein Jahr lang beibehalten werden sollte. Sie erweiterten sich, unter lebhafter Teilnahme der vornehmen Damen auf den Tribünen, zu heftigen Wortgefechten über die Gegensätze des alten und des neuen Frankreich, die Ordonnanz des 5. September, die Stellung der Parteien zur Regierung. Das Ende war ein Triumph Decazes', dem die Mehrheit die gefährliche Theorie nachsah, beim Vorherrschen politischer Leidenschaft sei die Weisheit des legitimen Monarchen die wichtigste Bürgschaft des Gemeinwohles. Mit diesem Satze ließ sich das ganze Repräsentativsystem in Frage stellen. Es hieß daher den wuchtigsten Schlag gegen den verhaßten Minister führen, wenn Chateaubriand bei den Pairs darlegte, wer dies System wolle, müsse auch Befreiung der Presse von der Censur gewähren. Männer, die vor Jahren das ancien régime verteidigt hatten, wetteiferten mit ihm in enthusiastischer Hingabe an verfassungsmäßige Freiheiten, während ehemalige Diener der revolutionären Regierungen es für bedenklich erklärten, den hitzigen

Verlängerung der Censur 28. Februar 1817.

Digitized by Google

Parteien schon jetzt die Zügel schießen zu lassen. Auch hier endigte der Kampf mit einem Siege des Ministers. Die Censur der periodischen Presse sollte bis zum 1. Januar 1818 bestehen bleiben. Wie zur Entschädigung erhielten dafür die Verfasser von Werken der nicht periodischen Presse gesetzliche Gewähr, daß nach der Beschlagnahme einer derartigen Druckschrift in kürzester Frist das Urteil des Richters angerufen werden sollte.

Das Budget.

So wichtig die Verhandlungen über diese Gegenstände auch waren, so wurden sie doch an Bedeutung durch die Budgetdebatten weit überboten. An dieser Klippe waren zur Zeit der „unfindbaren" Kammer die Anstrengungen der Regierung gescheitert. Sie durfte hoffen, bei der neuen Kammer mehr Verständnis für die Notwendigkeit der Schonung berechtigter Interessen und des öffentlichen Kredites zu finden. Auf dessen Stärke mußte man aber rechnen, wenn der Boden Frankreichs von der feindlichen Besatzung befreit werden sollte. Der Finanzminister Corvetto glaubte für das Jahr 1817 die Ausgaben auf eine Milliarde und 88 Millionen ansetzen zu müssen, denen seiner Berechnung nach trotz aller Umsicht nur 774 Millionen Einnahmen entsprachen. Er hatte daher mittels des geriebenen Geschäftsmannes Ouvrard, unterstützt von Castlereagh und Wellington, bereits mit den Bankhäusern Baring und Hope in London und Amsterdam, die damals als die ersten in Europa galten, angeknüpft, um sich ihrer Hilfe für die Aufnahme eines Anlehens zu versichern. Es war zwar hart, sich um fremden Beistand bewerben zu müssen. Auch behauptete von den angesehenen französischen Banquiers einer, Casimir Périer, Frankreich selbst sei kapitalkräftig genug, um für das Deficit aufzukommen. Zudem konnte dies seiner Ansicht nach bedeutend verkürzt werden. Anderen aber, an die sich Corvetto um Rat gewandt hatte, war das Wagnis zu groß erschienen. Auch Laffitte gehörte zu ihnen, dem es sonst nicht an Kühnheit und Unternehmungslust fehlte. Er war Mitglied der vom König ernannten Kommission gewesen, die das Budget von 1817 vorbereitet hatte. Er gehörte der neuen Kammer an und war eine ihrer Autoritäten in Finanzfragen. Auf seinen Beistand rechnete Corvetto vor allem, um den Abgeordneten ein Anlehen mundgerecht zu machen, von dessen Bedingungen sich nichts Gutes erwarten ließ. Sie waren in der That drückend genug. Die Darleiher wollten französische Rente, die damals nicht höher als 60 stand, nur zu dem Kurse von 55 an Zahlungsstatt nehmen, und dieser Kurs stellte in Folge beschwerender Klauseln in Wirklichkeit nur 52 dar.

Anlehen.

Corvettos Finanzplan.

Mit der Anleihe wäre nur der dringendsten Not abgeholfen worden. Es galt außerdem einen Finanzplan aufzustellen, der dem Lande eine bessere Zukunft verbürgte. Zu dem Zweck wünschte Corvetto vor allem den alten Staatsgläubigern Befürchtungen zu nehmen, welche die „un-

Digitized by Google

findbare" Kammer in ihnen erregt hatte, und einen Überschuß für die allmähliche Erleichterung der Schuldenlast verfügbar zu machen. Er schlug daher hinsichtlich der früheren Rückstände vor, den Gläubigern schon jetzt die Zusicherung zu geben, daß von 1821 an, innerhalb fünf Jahren, ihre Forderungen ins große Buch eingetragen werden sollten. und zwar zu dem mittleren Kurse des vorausgehenden Halbjahres, Er beantragte ferner jährliche Vergrößerung der Amortisationskasse um das doppelte, das wollte sagen um 20 Millionen, und Zuweisung von 150000 Hektaren noch verfügbarer Staatswaldungen an dies Institut. Um allen Anforderungen zu genügen, erklärte er es für unumgänglich, vorläufig die direkten Steuern in der gleichen Höhe wie 1816 zu belassen, die indirekten noch zu verstärken und die Schaffung von dreißig Millionen neuer Renten gutzuheißen. Die Opfer, die er dem Lande zumutete, waren groß, und er verhehlte nicht, daß die nächsten Jahre noch mehr erheischen würden. Aber er vertraute der gesunden Nationalkraft, die sich reich entfalten würde, sobald die von den Fremden aufgelegten Lasten abgeschüttelt und die Segnungen der friedlichen und verfassungsmäßigen Regierung fühlbar geworden wären.

Prüfung durch die Kommission der Kammer.

Die Kommission der Kammer, welche Corvettos Vorlagen zu prüfen hatte, war ihnen im ganzen sehr günstig gesinnt. Von ihren achtzehn Mitgliedern gehörten dreizehn den Gemäßigten und „Unabhängigen" an. Ihr Präsident war der den Ultras verhaßte Baron Louis. Die Antipathieen der Landjunker hatten bei dieser Kommission nicht auf Unterstützung zu rechnen, wie sie denn die Verdoppelung der Gebühren für Erteilung von Gewerbescheinen wieder strich. Die wichtigsten Veränderungen, die sie an dem Budget vornahm, betrafen die für den Kriegs- und Marineminister geforderten höheren Kredite und die auf die Amortisationskasse bezüglichen Vorschläge. Jene beiden Minister, die letzten zuverlässigen Stützen der Rechten in der Regierung, sollten sich eine Streichung von 22 Millionen gefallen lassen. Die Steigerung der jährlichen Zuweisung an die Amortisationskasse auf 40 Millionen ward gebilligt, die Überlassung von 150000 Hektaren noch unverkaufter Staatswaldungen aber nicht für genügend erachtet. Man wollte der Kasse die ganze Masse, etwa das Vierfache, zuwenden, wovon jedoch ohne neue gesetzliche Ermächtigung nicht mehr als 150000 Hektare verkauft werden dürften. Eben dies waren die Waldungen, die vor der Revolution in geistlichem Eigentum gestanden, um die sich in der „unfindbaren" Kammer die große Fehde erhoben hatte. Die fünf Mitglieder der Rechten, die in der Kommission saßen, nahmen diese Fehde mit äußerster Energie wieder auf. Endlich gaben sie sich mit dem ungern gemachten Zugeständnis zufrieden, daß vier Millionen vom Jahresertrag

Digitized by Google

der Staatswaldungen zur Ausstattung kirchlicher Institute festgelegt werden sollten.

Beinahe sechs Wochen hatte die Kommission gebraucht um ihre Arbeiten zu vollenden. Als daraufhin im Plenum die Debatten begannen, konnte man aus dem Tone, den die Redner der Rechten anschlugen, wohl auf einen zähen Kampf um die einzelnen Posten des Budgets schließen. Indessen es war nicht zweifelhaft, daß die wesentlichen Vorschläge der Regierung zur Annahme gelangen würden. Gleichzeitig war sie auch mit den Häusern Hope und Baring so gut wie einig geworden. Sie entschloß sich, eine jährliche Zinsenlast von 17,700000 Francs auf sich zu nehmen, um nur 187 Millionen bar zu erhalten. Aber sie glaubte das schwere Opfer bringen zu müssen, um dem Lande eine unschätzbare Wohlthat zuzuwenden. In der That ließ Wellington seinen Widerspruch gegen die Verminderung des Besatzungsheeres, mit dem er zuletzt ganz allein gestanden hatte, endlich fallen. Am 10. Februar kündigte eine Note der in der Gesandtenkonferenz vertretenen Mächte Richelieu an, daß am 1. April 30000 Mann abrücken würden. Es lag etwas Demütigendes darin, wenn die vier Großmächte bei dieser Gelegenheit der französischen Regierung schulmeisterlich ein lobendes Zeugnis ausstellten und selbst hinsichtlich des Anlehens ihre Zufriedenheit glaubten aussprechen zu müssen. Indessen auch dies mußte stillschweigend mit in den Kauf genommen werden. Indem Richelieu den Kammern von dem Zugeständnis der Verbündeten Mitteilung machte, strich er nur seine vorteilhaften Seiten heraus und benutzte den Anlaß, der „Weisheit" und „Festigkeit" Ludwigs XVIII. ein Loblied zu singen.

Minderung des Besatzungsheeres.

Budgetdebatten.

Man durfte annehmen, daß der moralische Eindruck dieses Erfolges einen günstigen Einfluß auf die Budgetdebatten äußern werde. Doch hatte die Regierung noch manchen Sturm zu bestehen, ehe ihre Vorlage glücklich in den Hafen einlief. Die Rechte, unter deren Rednern sich wieder Villèle durch Sachlichkeit und Geschick auszeichnete, deckte die schwachen Punkte der gesamten Verwaltung schonungslos auf. Wie früher, so richtete sie auch jetzt einen Hauptangriff gegen die bestehende Centralisation, aus deren Kostspieligkeit sie einen großen Teil der Finanznot ableiten wollte. Aber sie schoß dabei über das Ziel hinaus. Sie verkannte oder verschwieg, daß die Ursprünge dieser Centralisation in die Zeit des gepriesenen vorrevolutionären Königtums zurückreichten. Sie schien ferner mit ihren Beschwerden über die „Paschaliks" der Präfekten, die Häufung der Gerichtsbehörden, das Monopol der Universität einer Wiederherstellung abgethaner Einrichtungen den Weg bahnen zu wollen. Ein Mitglied pries die ehemals übliche Käuflichkeit der Justizämter und die untergegangenen Zünfte. Andere deuteten an, daß die geforderte Unterrichtsfreiheit den religiösen Orden zugute kommen solle. Die

Digitized by Google

beiden einzigen Ministerien, deren Budget die Rechte zu niedrig bemessen fand, waren die ihrer Gesinnungsgenossen, des Herzogs von Feltre und Dubouchages, und es gelang ihr wenigstens jenem acht Millionen zu retten. In allen übrigen wichtigen Fragen erlitt sie Niederlagen. Vergeblich suchten ihre Redner zu beweisen, daß den Staatsgläubigern durch die Bestimmungen der „unfindbaren" Kammer in Bezug auf die Rückstände ein besseres Los zuteil werden würde als durch die jüngsten Vorschläge. Sie mußten ihre Annahme geschehen lassen. Vergeblich suchten sie durch bitteren Tadel der lästigen Bedingungen des Anlehens, die zu Villèles Kenntnis gekommen waren, Eindruck zu machen. Die Vollmacht zur Aufnahme des Anlehens und zur Ausgabe von 30 Millionen neuer Renten ward erteilt. Ein letztes Ringen galt dem von der Regierung gebilligten Kommissionsbeschlusse, der die vielumstrittenen Wälder der Amortisationskasse zusprach und nur vier Millionen aus ihrem Jahreserträgnis kirchlichen Zwecken vorbehielt. Man wollte die Ultras glauben machen, daß der Klerus damit mehr empfange, als er an Gewinn erwarten dürfe. Sie bestanden aber auf einfacher Rückgabe des entrissenen Kirchengutes. Bonald führte Klage über das gottlose Zeitalter. Herr von Marcellus citirte den Wortlaut eines Kapitulares Karls des Großen, nach dem jeder, der an das Gut der Kirche rühre, als ein das Heiligste schändender Räuber bestraft werden sollte. Indessen die Mehrheit hielt es mit Courvoisier, der noch weiter, bis zu den Merovingern, zurückging, um gleich Beugnot und Camille Jordan zu beweisen, daß geistliche Eigentümer sich von der Staatsgewalt mehr gefallen lassen müßten als andere. Am 6. März wurde mit Namensaufruf über das ganze Budget abgestimmt. Die Rechte bot alle ihre Mannschaft auf und musterte 88 Verneinende. Aber 135 Bejahende standen ihnen gegenüber. Bei den Pairs forderte Chateaubriand, „daß man Gott die Güter zurückgebe, die ihm geraubt worden seien". Aber auch hier blieb die Mehrheit taub. Das Budget im ganzen wurde bewilligt, worauf am 26. März der Schluß der Session erfolgte.

Schluß der Session 26. März 1817.

Die Regierung durfte mit ihrem Verlaufe zufrieden sein. Sie hatte Erfüllung aller ihrer Wünsche gefunden. Eine ergebene Mehrheit hatte ihr Vertrauen bewiesen. Die Zukunft erschien weit mehr gesichert, als beim Auseinandergehen der „unfindbaren" Kammer. Der steigende Kurs der Renten und die über alle Voraussicht wachsende Summe der indirekten Abgaben gewährten ihr eine hohe Genugthuung. Die Ultras dagegen waren sehr ungehalten und hegten die schwärzesten Befürchtungen. Villèle sah es für gewiß an, daß sich „eine Faktion der Herrschaft bemächtigen wolle". Er war nicht der einzige, der argwöhnte, beim Ableben des Königs solle der Graf von Artois verdrängt und der Herzog von Orléans auf den Thron gesetzt werden. Eine historische

Digitized by Google

Parallele, die Laffitte während der Budgetdebatten zu ziehen gewagt hatte, bestärkte ihn in diesem Argwohn. Der demokratische Banquier hatte daran erinnert, daß England seinen Kredit der Revolution von 1688 danke, die Wilhelm III. die Krone und dem Volke Bürgschaften seiner Freiheit gegeben habe. Selbst die Minister fanden diese Anspielung ungehörig, und Laffitte hielt es für nötig, bei der Herausgabe seiner Rede sich gegen eine Mißdeutung jener Worte zu verwahren. Eben damals kehrte der Herzog aus seinem unfreiwilligen englischen Exile zurück. Die Ultras beobachteten jeden seiner Schritte. Richelieu glaubte den Heimgekehrten wenigstens darüber zur Rede stellen zu müssen, daß er sich in England an einer Subskription für die in den Niederlanden weilenden französischen Verbannten beteiligt habe. Louis Philipp erklärte, er habe nur einer Bitte des Herzogs von Kent nachgegeben, aber das Verschweigen seines Namens zur Bedingung gemacht. Sein Benehmen war tadellos und gab keinen Anlaß zur Unruhe.

Die Flüchtlinge in Belgien.

Dagegen entstanden der Regierung ernstere Sorgen von anderer Seite. Schon 1816 hatte sie die Thätigkeit jener in Brüssel zusammengeströmten Franzosen, die freiwillig oder gezwungen ihr Vaterland verlassen hatten, ängstlich beobachtet. Unter diesen Flüchtlingen und Exilirten waren viele, die emsig an der Unterwühlung des bourbonischen Königtums arbeiteten. Sie griffen es in mannichfachen Erzeugnissen der Presse leidenschaftlich an. Dabei glaubten sie um so sicherer auf den Schutz des Hauses Oranien rechnen zu dürfen, als sie den ältesten Sohn des Königs der Niederlande auch als würdigsten künftigen Erwerber der Krone eines freiheitlichen Frankreich priesen. Der Prinz, ebenso wageluſtig wie leichtfertig und eitel, ließ sich dieses zweideutige Spiel mit seinem Namen, das schwerlich von allen seinen Lobrednern ernst gemeint war, eine zeitlang gefallen. Seine Vermählung mit einer Schwester des Zaren, derselben, deren Verbindung mit dem Herzog von Berry Pozzo vergeblich zu erreichen gesucht hatte, steigerte seinen Ehrgeiz. Er mochte auf das Wohlwollen seines mächtigen Schwagers an der Newa rechnen, der von der Glorie der Begünstigung liberaler Ideen umstrahlt war. In dem Kreise der Flüchtlinge lebte man in sorgloser Täuschung über die wahren Gesinnungen Alexanders. Einer von ihnen, Teste, während der hundert Tage Generallieutenant der Lyoner Polizei, verfaßte im Herbste 1816 eine für ihn bestimmte Denkschrift, in der er den Nachweis zu führen suchte, daß es ratsam sei, das Haus Bourbon durch das Haus Oranien abzulösen. In Wahrheit hatte zuerst der russische Gesandte in der Pariser Konferenz auf Einschreiten gegen das Treiben der Flüchtlinge gedrungen, ohne noch ihrer Beziehungen zum Prinzen von Oranien zu gedenken. Diese verfolgte man um so argwöhnischer von England aus. Die englischen Minister und Wellington

Der Prinz von Oranien.

Haltung des Zaren.

Digitized by Google

verlangten vom König der Niederlande, daß er die Umtriebe der flüchtigen Franzosen nicht länger dulde. Die östreichische und preußische Regierung waren der gleichen Ansicht. Der Zar ließ selbst seinen Verbündeten jene verdächtige Denkschrift mitteilen, die ein anderes Mitglied der Emigrantengemeinde, Viel-Castel, seinem Bruder, dem Großfürsten Konstantin, nach Warschau zu überbringen gewagt hatte.[1]) Entdeckungen, die der französischen Polizei gelangen und die neues Licht auf die Verbindung der Flüchtlinge mit dem oranischen Kronprinzen warfen, machten es dem König der Niederlande unmöglich, die Beschwerden der Großmächte ganz zu vernachlässigen.

Der Bonapartismus.

Indessen konnten die Besorgnisse der französischen Regierung dadurch nicht völlig zerstreut werden. Sie wußte, daß die Ausgewanderten mit Unzufriedenen in der Heimat einen lebhaften Briefwechsel führten. Sie fürchtete, daß Männer wie Laffitte, d'Argenson, Lafayette sich diesen Unzufriedenen als Führer anbieten könnten. Noch bedenklicher aber schien es, daß der Bonapartismus wieder Lebenszeichen von sich gab. Auf das Felseneiland von St. Helena festgebannt, war der gestürzte Titane noch ein Gegenstand des Schreckens. So viele tausende seiner alten Soldaten, die nach ihrer Entlassung dem Elend preisgegeben waren, verknüpften mit seinem Namen die Erinnerung an die Tage ihres Ruhmes. Bei ihnen fanden abenteuerliche Gerüchte seiner Flucht und baldigen Rückkehr leichten Eingang. In den höheren Kreisen seiner ehemaligen Anhänger riefen übertriebene Schilderungen der Qualen, die seine Wächter ihn erdulden lassen sollten, wie man sie aus den Blättern der englischen Opposition, aus niederländischen Zeitungen, aus Briefen und Erzählungen von Augenzeugen kennen lernte, ein zu agitatorischen Zwecken sehr gut verwendbares Mitleiden hervor. Es fehlte nicht an Gelegenheit, Gefühlen Luft zu machen, die alten Republikanern und alten Imperialisten gemeinsam waren. Das Leichenbegängnis Masséñas, der während der Sitzung der „unfindbaren" Kammer mit Schmähungen überhäuft worden war, gab den verstümmelten und narbenbedeckten Kriegern der Revolution und des Kaiserreiches Anlaß zu einer großartigen Demonstration der Trauer. Die Aufführung des „Germanicus" Arnaults, eines der Geächteten, hatte kurz vorher mit Schlägereien zwischen den Parteifreunden des Dichters und Officieren der königlichen Garde und der Gardes du Corps geendigt. Einige Duelle schlossen sich alter Übung gemäß daran. Aufrührerische Bewegungen in zwei Kompagnieen der Gardes du Corps gegen ehemalige napoleonische Officiere folgten. Eine tumultuarische Scene in Lille, durch

[1]) Berichte Vincents 28. Mai 1817, Esterhazys 6. Juni 1817. Arch. Wien. Berichte de Caux', Brüssel 19. Juni, 8. Sept.; Artauds, Wien 8. 9. 16. Juli 1817. Arch. Paris.

Digitized by Google

das Auftreten Talmas auf der dortigen Bühne veranlaßt, steigerte die Gegensätze[1].)

Das Manuskript von St. Helena.

Mitten in diese aufregenden Vorgänge fiel das Erscheinen einer kleinen Schrift unter dem Titel: „Manuskript, auf unbekannte Weise von St. Helena gekommen". Sie gab sich als ein von Napoleon selbst verfaßter Abriß seiner Thaten. Daß diese allein für ihn sprechen sollten, wirkte als seine stärkste Rechtfertigung. Ein Londoner Buchhändler hatte die Schrift herausgegeben, aber binnen kurzem verbreiteten sich zahllose Exemplare auf dem Festlande. Auch in Frankreich wurde das Werk, heimlich in Umlauf gesetzt, durch Abschrift vervielfältigt, mit Gier verschlungen. Seine Echtheit ward anfangs von wenigen bezweifelt. Allmählich setzte sich die Meinung fest, es stamme aus dem Kreise der Frau von Staël. Lange nachher kam heraus, daß ein geistreicher Genfer, Lullin de Châteauvieux, das Publikum irre geführt hatte. Aber die Wirkung des Schriftchens war nachhaltig gewesen. „Das teuflische Erzeugnis", wie Madame de Rémusat es nannte, „hatte viele Geister verdreht." Wenige Monate später klagte Richelieu gegenüber dem östreichischen Gesandten: „Napoleon hat nie so viele Anhänger gehabt, als seit er nicht mehr auf dem Throne ist . . die Unzufriedenen in Europa, die Ehrgeizigen, die Liberalen, die Revolutionäre aller Sekten tragen seine Farben und marschiren unter seiner Fahne."[2]) Die Furcht vor neuen Regungen des Bonapartismus teilte sich den übrigen Mächten mit und fand in einer Reihe von verdächtigen Thatsachen Nahrung. Man kam einer chiffrirten Korrespondenz in einem englischen Blatte auf die Spur, durch welche sich die Anhänger des Gefangenen von St. Helena in Europa mit ihm in Verbindung zu setzen suchten. Man hatte Grund zu argwöhnen, daß nach Nordamerika geflüchtete Franzosen den Aufstand der spanischen Kolonieen benutzen wollten, um für Josef Bonaparte ein Reich zu gründen oder eine Expedition zur Befreiung seines Bruders auszurüsten. Wenig später erfuhr man von einem ähnlichen Unternehmen, das im Zusammenhang mit einer Empörung brasilianischer Republikaner stand. Madame Lätitia, Pauline Borghese, Lucian in Rom; Hortense, die ehemalige Königin von Holland in Konstanz, Arenenberg wie auf ihren Reisen; Jérôme, die Witwe Murats, Savary, die in den östreichischen Landen ein Asyl gefunden hatten: sie alle wurden streng überwacht. Als Lucian seinen Sohn Karl zu seinem Bruder Josef nach Amerika geleiten wollte, wurden ihm die Pässe verweigert. Man trug sich zeitweise mit dem Gedanken, ihn von Rom zu entfernen, um ihn in Östreich oder Preußen sicherer unterzubringen. Allerdings kam, wie in anderen Fragen, so auch hier manche

Überwachung der Bonapartisten in Europa.

[1]) Berichte Vincents 25. März, 2. 9. 30. April 1817. Arch. Wien.

[2]) Bericht Vincents 10. Sept. 1817. Arch. Wien.

Digitized by Google

Regung des Mißtrauens unter den Mächten zum Vorschein. Wenn Eugen Beauharnais, der Herzog von Leuchtenberg, den nachsichtigen Schutz seines Schwiegervaters, des Königs von Baiern, und die vorzügliche Gunst des Zaren genoß, so konnte man in Wien nicht vergessen, daß er einst Vicekönig von Italien gewesen war. Wenn jemand aus dem Gefolge des östreichischen Kommissärs auf St. Helena dem Kammerdiener Napoleons eine Haarlocke und ein Briefchen zusteckte, so konnte man versucht sein, argwöhnisch des vielverheißenden Knaben zu gedenken, der den Titel König von Rom getragen hatte und der unter den Augen seines Großvaters an den Ufern der Donau aufwuchs. In Frankreich selbst zog sich der Constitutionnel infolge seiner Anspielungen auf den kleinen Herzog von Reichstadt die Unterdrückung zu. Was aber die Sicherheit von St. Helena betraf, so glaubte der Gesandte Ludwigs XVIII. in Washington dem Herzog von Richelieu mitteilen zu müssen, die Befreiung Napoleons sei zwar schwer, aber durchaus kein Ding der Unmöglichkeit.[1])

Vergebliche Hoffnungen der Ultras.

Je drohender das Gespenst des Bonapartismus wieder auftauchte, desto lauter verkündeten die Ultras, daß sie allein imstande seien, den Thron gegen seine Feinde zu beschützen. Den mannichfaltigen, von der Censur nicht betroffenen Flugschriften, in denen die Gemeinplätze der Revolution wiederkehrten, antworteten sie durch andere, die den unduldsamen Geist des Zeitalters der Religionskriege atmeten. So wagte Bonald den Ausspruch, daß „die Liguisten des sechzehnten Jahrhunderts die Royalisten des neunzehnten gewesen sein würden". Vorübergehend hatte die Ankunft von Blacas die Ultras den Sturz des Ministeriums erwarten lassen. Der alte Günstling des Königs, dessen Entfernung sie selbst zwei Jahre vorher befürwortet hatten, war im April von Rom herbeigeeilt, wo er über den Abschluß eines neuen Konkordates unterhandelte. Scheinbar war seine Reise durch den Wunsch gerechtfertigt, für dieses wichtige Geschäft mündliche Instruktionen einzuholen. Da er aber seinen Posten ohne Vorwissen Richelieus verlassen hatte, außer ihm keinen Minister aufsuchte, desto eifriger mit den Polignac, Vitrolles, Chateaubriand verkehrte und beim König täglich Zutritt fand, so erweckte seine Gegenwart ebensoviel Hoffnungen auf der einen wie Befürchtungen auf der anderen Seite. Endlich löste der König, bei dem Decazes bereits die Stelle von Blacas eingenommen hatte, die allgemeine Spannung. Er befahl dem anspruchsvollen Diener, auf seinen Posten zurückzukehren. Die Ultras rächten sich durch giftige Korrespon-

[1]) Mémoires du baron Hyde de Neuville 1890. II, 818. Interessantes neues Material bietet Schlitter: Die Berichte Stürmers aus St. Helena; Kaiser Franz I. und die Napoleoniden im Archiv für oesterreichische Geschichte Bd. LXVII. u. LXXII. 1886. 1888.

Digitized by Google

denzen, die sie in englische Blätter einrücken ließen, und erwarteten ungeduldig bessere Zeiten im Hinblick auf den grollenden Artois. Indem sie aber der Vererbung der Krone in seinem Hause schon sicher zu sein glaubten, erlebten sie eine neue Enttäuschung. Die Herzogin von Berry genas am 13. Juli einer Tochter, die schon einen Tag nach der Geburt starb. —

Die Hungersnot.

Das Land nahm an diesen höfischen Vorgängen wenig Anteil. Die Masse des Volkes ward durch andere Sorgen in Anspruch genommen, die wiederum für die Regierung zu einer Quelle peinlicher Verlegenheiten und für ihre Feinde von links und rechts zu einem Mittel aufreizender Handlungen wurden. Sie hatte nach den trüben Erfahrungen des vorausgegangenen Sommers durch Zollerlässe und Ankäufe von Getreide große Anstrengungen gemacht, um eine Wiederkehr der Hungersnot abzuwehren. Auch war manche Stadt dem Beispiel von Paris gefolgt, wo die Municipalverwaltung bedeutende Opfer brachte, um den Preis des Brodes niederzuhalten. Die private Wohlthätigkeit hatte zugleich, so sehr auch fast jede Familie sich einschränken mußte, das allgemeine Elend nach Kräften zu lindern gesucht. Indessen der Frühling und der Sommer des Jahres 1817 machten alle Vorsichtsmaßregeln zu Schanden. Dies Jahr drohte noch schlimmer zu werden als das vorige. Es regnete Wochen lang unaufhörlich, und die Kälte war sehr empfindlich. In einigen Departements stieg der Preis des Brodes auf 20 Sous das Pfund. „Es giebt hier Dörfer, schrieb Frau von Rémusat aus Lille ihrem Sohne, in denen täglich dreitausend Bettler erscheinen". Hie und da suchten sich die Armen von Wurzeln und Kräutern, aus denen sie ein elendes Gebäck herstellten, zu nähren. Wie das Jahr zuvor blieben Ausschreitungen nicht aus. Sie nahmen sogar einen gefährlicheren Charakter an, da viele Bauern und Arbeiter die Hungersnot für ein künstliches Erzeugnis der Habgier von Kornwucherern und hohen Gönnern von solchen halten mochten. Getreideschiffe wurden abgefangen, Märkte geplündert, Magazine ausgeraubt. Die Nationalgarden beteiligten sich mitunter an den Unordnungen statt sie zu unterdrücken. Es bedurfte hie und da des Einschreitens mobiler Truppenkolonnen, um mit Waffengewalt die Ruhe wiederherzustellen.

Ausschreitungen.

Processe und Hinrichtungen.

Ein solcher gelegentlicher Aufwand von Energie und eine maßvolle Bestrafung der Hauptschuldigen würden für sich allein ohne Zweifel die Spuren jener Vorgänge bald verwischt haben, wenn nicht das unheilvolle Eingreifen der Prevotalhöfe dazugetreten wäre. Diese noch fortbestehenden Ausnahmegerichte verbreiteten aufs neue Schrecken unter der Bevölkerung. In Sens wurden am 18. Juni drei am Morgen

Digitized by Google

desselben Tages Verurteilte öffentlich hingerichtet. In Montargis erlitten wenig später fünf, darunter eine Frau, dasselbe Schicksal. Hier wie in Reims, Bourges, Rennes und an anderen Orten häuften sich außerdem die Verurteilungen zu vieljähriger Zwangsarbeit. Es konnte nicht fehlen, daß die politische Unzufriedenheit gewisser Volkskreise durch die materielle Not gesteigert wurde und selbst wieder einen Rückschlag der öffentlichen Gewalten hervorrief. Im Mai hatte sich zu Alençon eine Gerichtsverhandlung wegen versuchten Aufruhrs abgespielt, die mit der Hinrichtung von zweien der Angeklagten und mit der Abführung von zehn anderen ins Bagno endigte. In Bordeaux schloß im Juni ein schon weiter zurückreichender Proceß mit drei Todesurteilen und einigen „Begnadigungen" zu zwanzigjähriger Zwangsarbeit. Alle diese Vorgänge wurden aber weit überboten durch die Ereignisse, die fast gleichzeitig in Lyon und seiner Umgebung die Bevölkerung erregten.

Zustand von Lyon.

Die zweite Stadt des Reiches, noch nicht völlig genesen von den furchtbaren Wunden, die ihr das Schreckensregiment der neunziger Jahre geschlagen hatte, wurde durch die stärksten Gegensätze zerrissen. Auf der einen Seite stand die ultra-royalistische, streng klerikal gesinnte Partei, die in zahlreiche geheime Gesellschaften gegliedert war. Auf der anderen stand die Masse der Arbeiter, die ebensowenig für die Gedanken der politischen wie der kirchlichen Romantiker schwärmte, noch verstärkt durch den Zuzug entlassener Soldaten und calvinistischer Flüchtlinge des Südens. Die Vorstädte waren das Hauptquartier der Unzufriedenen von bonapartistischer oder revolutionärer Färbung, aber auch in den benachbarten Landgemeinden waren sie stark vertreten. Seit Didier den Boden Lyons zur Anstiftung eines Komplottes günstig gefunden hatte (s. o. S. 93), war der Samen des Mißmutes in Folge der herrschenden Notlage üppig aufgegangen. Die Behörden hatten allen Grund, auf etwaige Versuche, brodlose Arbeiter, darbende Veteranen und leichtgläubige Bauern zu irgend einem tollkühnen Unternehmen fortzureißen, ein wachsames Auge zu haben. Der Präfekt, Graf Chabrol, und der Polizeilieutenant de Sainneville erfaßten diese Aufgabe mit Ernst, aber ohne Voreingenommenheit. Anders der Generallieutenant Canuel, in dessen Händen die höchste militärische Gewalt lag. Die Lorbeeren Domadieus ließen ihn nicht schlafen. Er hatte wie dieser vermeintliche Retter der Staatsordnung eine jakobinische Vergangenheit zu sühnen. Als Adjutant des berüchtigten Rossignol war er 1793 an den in der Vendée verübten Greueln beteiligt gewesen. Während der hundert Tage stand er eben dort an der Spitze der royalistischen Fanatiker und saß unter ihnen in der „unfindbaren" Kammer. Nach Marmonts Memoiren that er einmal den Ausspruch: „Ich bin für die Republik bis zu den Knöcheln in Blut gewatet, für die Bourbonen soll es bis zu den Knieen ge-

Canuel.

Digitized by Google

schehen." Nicht befriedigt durch eine sorgfältige Überwachung der beunruhigenden Stadtteile und Dörfer, richtete er sich eine geheime Polizei ein, deren Agenten die Unzufriedenen im Wirtshause oder in ihren Wohnungen aufsuchten und sie zu verfänglichen Äußerungen anreizten. Ihre übertriebenen Berichte bildeten seit dem Herbste 1816 die Grundlage seiner wiederholten Behauptungen, daß eine große Verschwörung von tausenden bestehe, bei der es auf Erbrechung der Gefängnisse, Ermordung von Priestern und Royalisten, Proklamirung Napoleons, dessen Wiederkehr man erwarte, oder Erhebung seines Sohnes, abgesehen sei. Der Polizeilieutenant forderte vergeblich genügende Beweise für die Wahrheit dieser Schreckensnachrichten. Der Präfekt versicherte Decazes, man brauche für Lyon nichts zu fürchten. Indessen hatten sie sich der Vornahme von Haussuchungen, Verhaftungen, militärischen Demonstrationen um so weniger widersetzen können, als der bigotte Maire von Lyon, Graf de Fargues, übereifrig wie Canuel, mittels einer eigenen Geheimpolizei dessen düsteren Warnungen neue beängstigende Einzelheiten zufügte. Auch waren vier von den Eingebrachten zu Gefängnisstrafe verurteilt worden.

Lyoner Unruhen Juni 1817.

Monate vergingen unter fortgesetzter Verhetzung der Bevölkerung, ohne daß der große, oft angekündigte Aufstand losgebrochen wäre. Am 2. Juni aber, gerade als Sainneville durch wichtige Geschäfte nach Paris gerufen war, hatte auf einer Wiese beim Städtchen Trévoux, nördlich von Lyon, eine Ansammlung stattgefunden, die Canuel als Einleitung eines Aufstandes gelten mochte. Gleichzeitig langte Kunde von verdächtigen Bewegungen aus zwei Landgemeinden an. Am Abend des 8. Juni wurden in Lyon selbst ein paar Schüsse gehört, von denen einer einen Infanteriekapitän niederstreckte. Von Zusammenrottungen war nichts zu bemerken. Dagegen wurde mit solchen wenigstens der Anfang nachts in einer Anzahl von Flecken und Dörfern gemacht, wo die Sturmglocke geläutet hatte. Hier lief das Gerücht um, Paris habe sich gegen die Regierung erhoben, nach ihrem Sturze werde das Brod billiger werden. Büsten des Königs wurden zertrümmert und Trikoloren verteilt. An einem Orte wurde Napoleon II. ausgerufen, an einem anderen wurde der Maire der hundert Tage wieder eingesetzt. Die Leitung des Ganzen ging von einem gewissen Jacquiet aus, der nach Napoleons Rückkehr von Elba ein Freikorps befehligt hatte. Ein Bauer, namens Garlon, der früher gedient hatte, und ein auf Halbsold gesetzter Kapitän Oudin, beide, wie es scheint, durch Canuels Lockspitzel fanatisirt, standen ihm zur Seite. Indessen hatten sie so wenig Anhang, daß in ein paar Stunden alles zu Ende war. Einige Nationalgarden oder Gendarmen genügten die Zusammengelaufenen zu zerstreuen.

Digitized by Google

Zwei Infanteriekompagnieen, die von Lyon abgesandt wurden, fanden niemanden mehr zu entwaffnen. Am 9. Juni herrschte vollkommene Ruhe.

Schreckensregiment Canuels. Bluturteile.

Für Canuel war aber nunmehr die Stunde gekommen, sein Grenobler Vorbild nachzuahmen. Er benachrichtigte die Regierung durch den optischen Telegraphen von der glorreichen Besiegung einer gewaltigen Empörung. Er riß auch den bis dahin ungläubigen Präfekten mit sich fort. Er ließ sofort durch Militär das Land absuchen und ein paar hundert Gefangene aus den Dörfern wegschleppen, während der Maire von Lyon auf gleiche Weise in der Stadt verfuhr. Sainneville fand sich bei der schleunigen Rückkehr auf seinen Posten vereinzelt. Bereits war der Prevotalhof in Thätigkeit getreten, aber nicht um das Vorgefallene in einem einzigen Processe zusammenzufassen, sondern um ihrer zwölf wegen ebenso vieler getrennter Komplotte einzuleiten. Auf diese Weise ließ sich die Zahl der Anstifter und demgemäß die Zahl der Todesurteile vervielfältigen. Der Prevotalhof arbeitete schnell. Schon am 13. Juni wurden in Lyon ein Arbeiter, bei dem man ein Paket Patronen gefunden und ein Pionier, der in einem der Dörfer bewaffnet ergriffen worden war, hingerichtet. Am 20. folgte ihnen ein Goldspinner aus Trévoux, der acht Tage vor den Unruhen in einer verdächtigen Ansammlung gesehen worden war. Eine halbe Woche später mußte ein Hutmacher in seinem Heimatorte, wo er einer der Banden angehört hatte, das Schaffot besteigen. Der geflüchtete Kapitän Oubin wurde erst im Juli wieder eingefangen und geköpft. Sein Schicksal teilte ein sechzehnjähriger Lehrling, der den Pfarrer und Feldhüter mit einer Pistole bedroht hatte, falls sie nicht in den Ruf „es lebe der Kaiser" einstimmten. Das Schaffot war vor dem Hause der Mutter dieses halbwüchsigen „Mörders" aufgeschlagen. Betrunkene Soldaten eskortirten die Opfer und raubten die Kleider vom blutigen Leichnam Oubins. In drei Monaten fällte der Prevotalhof 28 Todesurteile, von denen elf vollstreckt wurden, 26 Urteile, die auf Deportation, sechs, die auf Zwangsarbeit, 48, die auf Gefängnis lauteten. Das ganze Rhone-Departement zitterte. Die Guillotine ward von Dorf zu Dorf geführt. Wälder und Äcker wurden von rohen Häschern abgesucht. In Lyon durften auf Halbsold gesetzte Officiere es kaum noch wagen, sich öffentlich blicken zu lassen. In den Arbeiterquartieren sahen tausende ihr Heil in eiliger Flucht. Noch stand die Vorführung der in der Stadt Gefangenen aus, und niemand wußte zu sagen, wann der Schrecken enden werde.

Erster Eindruck auf die Regierung.

Die ersten Eindrücke der Lyoner Berichte auf die Regierung waren eben so tief wie im vorausgegangenen Jahre die des Ereignisses von Grenoble. Wie damals, so regnete es auch jetzt Belohnungen für die Retter des Staates. Aber wie damals, brach sich auch jetzt die Gewißheit des

Digitized by Google

wirklichen Sachverhalts Bahn, nur weit nachhaltiger und unter viel größerer Erregung der öffentlichen Meinung. Der erste, der die Glaubwürdigkeit der Angaben Canuels und Chabrols erschütterte, war Sainneville. Von dem natürlichen Interesse geleitet, sich nicht als kurzsichtig oder gar als unzuverlässig anschwärzen zu lassen, erhob er bei Decazes die heftigsten Vorwürfe gegen die Urheber des Schreckensregimentes. Decazes hatte einige Mühe, dem Ministerrat die Auffassung Sainnevilles glaubhaft zu machen. Indessen wurde sie durch so viele Briefe von anderen Seiten bestätigt, daß man sich entschloß, zum Zwecke näherer Untersuchung den Marschall Marmont mit den ausgedehntesten Vollmachten nach Lyon zu senden. Der Marschall ließ sich anfangs ganz durch Canuel, Chabrol und ihre Genossen einnehmen, bis es dem Chef seines Generalstabes, dem Oberst Fabvier, gelang ihm die Augen zu öffnen. Dieser ausgezeichnete Officier, im kaiserlichen Heere mit Ruhm bedeckt, sah sich bei der zweiten Restauration der Bourbonen zurückgesetzt, weil man ihm nicht verzeihen konnte, daß er, statt dem geflüchteten Hofe nach Gent zu folgen, an der Spitze eines Freikorps in Lothringen auf eigene Faust die eindringenden Fremden bekämpft hatte.[1]) Er verdankte nur der Fürsprache seines alten Gönners Marmont, daß er nicht völlig in Ungnade fiel. Dem Generalstabe des Marschalls zugeteilt, aber viel stärker als dieser über die Missethaten des weißen Schreckens und die Gelüste der „unfindbaren" Kammer empört, kein Freund der aristokratischen Gesellschaft, dafür ein gerne gesehener Gast in den Kreisen der Lafayette, Laffitte, Foy, Manuel, ein Mann von leidenschaftlicher Freiheitsliebe und von unbändigem Thatendrang, lechzte er danach, den Ultras eine empfindliche Schlappe beizubringen. In Lyon fand er den besten Anlaß dazu. Er zog bei Bürgern und Bauern Erkundigungen ein. Er unterwarf die Akten der abgeschlossenen Processe einer scharfen Prüfung. Er überzeugte den Marschall davon, daß die Regierung schmählich getäuscht worden sei. Der Umschlag in Marmonts Stimmung war so stark, daß er wenig später das Ansinnen an Richelieu stellte, als Sühne für die „geschlachteten Opfer und die Erschütterung der gesellschaftlichen Ordnung Canuels Kopf fallen zu lassen".

Sendung Marmonts. Enthüllungen Fabviers.

Einlenken der Regierung.

Die Minister trugen Bedenken, sich Fabviers und Marmonts Ansichten einfach anzueignen. Aber sie glaubten etwas zur Beruhigung der Geister thun zu müssen. Chabrol wurde abberufen, um jedoch gleich darauf Unterstaatssekretär im Ministerium des Inneren zu werden. Canuel verlor sein Kommando und wurde nur zeitweilig mit der Ernennung zum Generalinspektor der Infanterie abgefunden. Aber auch der Polizeilieutenant Sainneville durfte nicht in seinem alten Wirkungs-

[1]) Neue Mitteilungen über Fabvier, teilweise nach Familienpapieren, von Debidour in den Annales de l'Est 1887 ff. und in La Révolution française 1890.

Digitized by Google

kreise bleiben. Er mußte seine Lyoner Stelle mit derjenigen in Straßburg vertauschen. Inzwischen war unter den veränderten Umständen der Prevotalhof mit den in Lyon ihres Schicksals Harrenden gelinder verfahren, als sich nach dem Vorausgegangenen erwarten ließ. Nur ein Todesurteil wurde gefällt, und dies ward durch die Gnade des Königs umgewandelt. Sie milderte oder erließ auch die Strafen aller derer, die in den früheren Processen mit dem Leben davon gekommen waren. Lyon atmete wieder auf und feierte Marmont als Befreier. In Paris aber empfing ihn Monsieur mit unverhohlenem Groll. Die eingeweihten Ultras schmähten noch heftiger auf Fabvier, der Marmonts Schritte gelenkt hatte, und brüteten Rache.

Was ihre Niederlage noch empfindlicher machte, war, daß sie in eben dieser Zeit die beiden einzigen ihnen noch gebliebenen Stützen im Ministerium, Dubouchage und Feltre, verloren. Alter und Gesundheitszustand des ersten konnten seine Entlassung vom Posten des Marineministers hinlänglich begründen. Er wurde am 23. Juni durch den Marschall Gouvion Saint-Cyr ersetzt. Dies mochte den Herzog von Feltre zunächst beruhigen, da die öffentliche Stimme den Marschall längst als seinen Nachfolger im Kriegsministerium bezeichnet hatte. Auch fürchtete Richelieu, durch Feltres Entlassung bei der Partei des Pavillon Marsan neuen Anstoß zu erregen. Allein die dringenden Vorstellungen von Pasquier und Decazes sowie die Rücksicht auf die nahe bevorstehende Kammersession machten ihn endlich mürbe. Am 12. September zog Saint-Cyr wieder im Kriegsministerium ein, das er zwei Jahre zuvor hatte verlassen müssen. Das Land blickte voll Vertrauen auf den tapferen Soldaten und erfahrenen Organisator. Ebenso freudig wurde in weiten Kreisen die Wahl des Grafen Molé als Marineminister begrüßt. Er war ein Liebling Napoleons, von ihm in wenig Jahren zu den höchsten Ämtern erhoben, während der hundert Tage zur Übernahme der Brücken- und Wegbauverwaltung bewogen, die ihm bei der zweiten Restauration verblieb: den Ultras doppelt verhaßt, da sie gegen seinen Stammbaum oder seine Talente keine Einwendungen machen konnten. Er hatte in der Pairskammer ihre Bestrebungen bekämpft. Er war für die Auflösung der „unfindbaren" Kammer eingetreten. Sie sahen in ihm einen Feind, der nur Decazes an Gefährlichkeit nachstand. Für diesen war der neue Bundesgenosse um so wertvoller, je häufiger es zwischen ihm und Lainé zu Reibungen kam. Lainé fürchtete, daß der Staatswagen zu weit nach links gerissen werden könne. Er weigerte sich, Präfekten zu entfernen, deren Beseitigung Decazes für unerläßlich erklärte, und bestärkte Richelieu in seiner Neigung die Dinge in trübem Lichte zu sehen.

Entlassung Dubouchages und Feltres. Eintritt Gouvion-Saint-Cyrs und Molés. 12. Septbr. 1817.

Der Wahlkampf, zu dem ein Teil des Landes sich rüstete, steigerte

Die Wahlen.

Digitized by Google

das Unbehagen beider Männer. Ein Fünftel der Kammer war zu erneuern. Zu dem Zwecke hatte eine königliche Ordonnanz die Departements in fünf Gruppen geteilt, deren Reihenfolge durch das Los festgestellt worden war. Eine zweite Ordonnanz hatte die Wahlkollegien der ausgelosten Gruppe auf den 20. September einberufen. Unter ihnen war das Departement der Seine, das sich fast ganz mit der Hauptstadt deckte. Hier, wo das geistige und öffentliche Leben am raschesten pulsirte, hatte das neue Wahlgesetz seine augenfälligste Probe zu bestehen. Verglich man die Anstrengungen der sich befehdenden Parteien, so mochte es sehr zweifelhaft erscheinen, ob diese Probe zu Gunsten der Regierung ausfallen werde. Die „Unabhängigen", für welche die Bezeichnung „Liberale" sich einbürgerte[1]), stellten eine Kandidatenliste auf, die unter den damaligen Verhältnissen für eine Kriegserklärung gegen sie gelten konnte. Am ungefährlichsten nahmen sich die drei Banquiers aus: neben dem beibehaltenen Laffitte der Philanthrop Delessert, gleich ihm ein Volksvertreter aus der Zeit der hundert Tage, und Casimir Périer, der sich durch seine Bekämpfung des ausländischen Anlehens bekannt gemacht hatte. Ihnen wurden aber die Träger von Namen zugesellt, die nach ihrer Vergangenheit als Gegner der legitimen Monarchie betrachtet werden durften. Lafayette, dessen Haus den vornehmsten Sammelplatz der demokratischen Opposition bildete, war die Verkörperung der revolutionären Erinnerungen. Manuel, aus einem tapferen Kriegsmann ein feuriger Advokat geworden, hatte vor dem zweiten Einzug Ludwigs XVIII. deklamirt, daß man nur der Gewalt der Bajonette weichen werde und 1817 in Brüssel dem Prinzen von Oranien Anträge gemacht.[2]) Benjamin Constant, der größte französische Publicist seiner Zeit, hatte 1815 dem Zauber des Imperators nicht standgehalten und ihm seine Feder bei der Abfassung der Zusatzakte geliehen. Gilbert de Voisins war während der hundert Tage Pariser Gerichtspräsident gewesen. Graf Thiard, früherer Adjutant des Kaisers, hatte 1816, orleanistischer Umtriebe verdächtigt, im Gefängnis gesessen. Die Anhänger des Ministeriums stellten dieser Liste eine andere gegenüber, auf welcher der Name eines der Minister, Pasquiers, zu finden war. Aber die Sorge, ihn und seine Genossen einer Niederlage ausgesetzt zu sehen, war um so größer, je weniger Neigung die kleine Zahl der erbitterten Ultras zeigte, auf die Aufstellung eigener Kandidaten zu verzichten. Indessen nach dem Aufgebot aller erdenklichen Einwirkungen der amtlichen und halbamtlichen Presse wie der Behörden gelang es, den Sieg Pasquiers

[1]) Ich finde sie in dem Briefwechsel der Frau von Rémusat mit ihrem Sohne schon am 19. Nov. 1817 (III. 378). Etwas später „Lettres sur Paris, 20 avril 1818" heißt es in der Minerve I. 578: „ceux qu'on est convenu de nommer libéraux".

[2]) E. Bonnal: Manuel. Paris 1877. S. 102 ff.

Digitized by Google

und seiner Gefolgsmänner zu sichern. Dafür nahm man die Wahl der drei liberalen Banquiers mit in Kauf. Der Erfolg war wesentlich der Thätigkeit Decazes' zu danken, der auch in den meisten übrigen Departements seine Mühe belohnt sah. Doch hatte die Opposition an einigen Stellen einen unerwarteten Vorsprung. Im Eure-Departement gewann sie den republikanisch gesinnten Dupont, das hochgeachtete Mitglied der Fünfhundert und der Kammer der hundert Tage, nebst Bignon, dem kaiserlichen Diplomaten, den der Besiegte von Waterloo zum Minister des Auswärtigen ernannt hatte. Im Departement der Côte d'Or rühmte sie sich der Erfolge des letzten bonapartistischen Maire von Dijon und des Marquis de Chauvelin, der sich den Anhängern des äußersten Liberalismus in die Arme warf. Alles in allem wurde die Linke etwa um ein dutzend Stimmen verstärkt, während die Rechte mehrere Sitze einbüßte. Der Bestand der ministeriellen Mehrheit im Centrum blieb so gut wie unberührt.

Erfolge der Linken.

Indessen machte sich im Laufe der Session doch eine leise Änderung der Parteiverhältnisse geltend. Die Linke begann, im Bewußtsein ihrer wachsenden Kraft, mit größerer Entschiedenheit ihre demokratischen Ansichten zu bekennen. Die Anhängerschaft des Ministeriums fing an, den Charakter einer festgeschlossenen Masse zu verlieren. Eine kleine Gruppe hob sich aus ihr ab, für die ihre Gegner den bedeutsamen Spottnamen der „Doktrinäre" erfanden.[1]) Man wollte damit sagen, daß diese Männer, in ihre Doktrin verrannt, unfähig seien, sich den Bedingungen des politischen Lebens anzupassen. Sie ihrerseits rechneten es sich zum Ruhme an, inmitten der sich bekämpfenden Leidenschaften und Interessen allgemeine Theorieen zu verfechten, die ihr Verhalten bestimmten. Sie wollten die Verfassung nach abstrakten Grundsätzen ausbauen, und diese Grundsätze auch einer Regierung, auf deren Unterstützung es ihnen ankam, nicht opfern. Dieser Stolz auf scheinbar unerschütterliche freisinnige Überzeugungen hätte sie den „Unabhängigen" von der Linken annähern können, wären sie nach Ursprung und Kampfweise nicht durch eine breite Kluft von ihnen getrennt gewesen. Die Unabhängigen gingen aus von der Lehre der Volkssouveränität. Die Doktrinäre verwarfen diese Lehre als mögliche Quelle neuer Revolutionen. Die Unabhängigen sahen das Hindernis dauernder Herstellung und Sicherung des Verfassungsstaates im Dasein der bourbonischen Monarchie. Die Doktrinäre hielten sich, ihrem Schema getreu, einzig an die verantwortlichen Minister. Jene standen in Zusammenhang mit den Flüchtlingen und Geheimbünden und waren bereit, im Notfall den Kampf von der Tribüne auf die Straße zu verpflanzen. Diese vertrauten auf die Kraft ihrer Ideen und be-

Die Doktrinäre.

[1]) Zuerst angewandt im Nain jaune 1816 s. Duvergier de Hauranne: Histoire du gouvernement parlementaire III. 584.

Digitized by Google

haupteten sich, gegenüber agitatorischen Neigungen und Künsten, an denen auch ein Benjamin Constant Gefallen fand, auf einer stolzen wissenschaftlichen Höhe. In der That waren manche ihrer Führer mehr oder weniger Gelehrtennaturen, aus englisch-deutscher Schule hervorgegangen, ehrenhaft und streng, allzu ernst und vornehm für den Genius der leichtlebigen, beweglichen Nation, und daher in Gefahr ein Officierkorps ohne Soldaten zu bleiben.

Royer-Collard.

Niemand verkörperte die Stärken und Schwächen dieser Partei augenfälliger als ihr anerkanntes Haupt, Royer-Collard. In jungen Jahren war er Sekretär der Pariser Commune gewesen, bis die anbrechende Anarchie nach dem 10. August ihn zur Flucht trieb, hierauf Mitglied der Fünfhundert, aus deren Mitte er durch den 18. Fruktidor verjagt wurde. Aber zum Glauben an den Beruf der legitimen Monarchie zurückgeführt und mit Ludwig XVIII. während dessen Prüfungszeit vorübergehend in geheimer Korrespondenz, hatte er dem bourbonischen Hause zu viele Beweise von Treue gegeben, als daß man an seiner Aufrichtigkeit hätte zweifeln dürfen. Wenn er sich dazu verstanden hatte, aus der Hand Napoleons ein Amt als Professor der Geschichte der Philosophie anzunehmen, so hatte er damit der Selbständigkeit seines Denkens kein Opfer zumuten müssen. Im Gegenteil benutzte er seine Stellung als angesehener Lehrer, um die ihm entgegenschlagenden Herzen der Jugend für die Erkenntnis der Größe Kants zu erobern und in dieser hohen Schule mit den Idealen des Pflichtgefühles und der Sittenstrenge zu erfüllen. Der Ruhm, den er sich hier erworben hatte, begleitete ihn überall, wohin die Restauration ihn rief. An der Spitze der Unterrichtskommission, im Staatsrat, in der Kammer flößte er selbst den Gegnern eine an Ehrfurcht grenzende Achtung ein. Seine großartige Uneigennützigkeit, die Gewalt seiner wuchtigen, an der Antike gebildeten Rede, die patriarchalische Einfalt seiner Sitten, alles, bis auf das Äußere, die steife Haltung, die buschigen Brauen, die durchdringende Stimme, prägte seiner Erscheinung den Stempel einer imponirenden Persönlichkeit auf. Aber der dogmatische Ton, in dem er sich gefiel, stieß manchen ab. Die bittere Ironie, die häufig die rauhe Hülle bäurischen Biedersinnes durchbrach, gab ihm den Anschein des Hochmutes. Und so sehr er sich auch seiner Überlegenheit bewußt war, hätte er doch Bedenken getragen, seine würdevolle Unabhängigkeit gegen die verantwortliche Leitung der Geschäfte zu vertauschen.

Camille Jordan.

Ihm zur Seite stand der aus weicherem Stoff geformte, hochgesinnte Camille Jordan, gleichfalls Mitglied des Staatsrates, ein Mann, dem sein Aufenthalt in England und Deutschland einen Schatz von fremdländischen Anschauungen zugeführt hatte. De Serre, als Soldat der Emigrantentruppe Condés wie als kaiserlicher Generalprokurator in Hamburg von fleckenlosem Rufe, gehörte derselben Gruppe an, wurde aber durch seine Stellung als

De Serre.

Digitized by Google

Kammerpräsident an entschiedenem Eingreifen gehindert. Der geschmeidige und skeptische Graf Beugnot hielt sich vorläufig gleichfalls zu dieser kleinen Genossenschaft, die, wie der immer Spottlustige meinte, auf einem Sopha Platz finden konnte. Außerhalb der Kammer waren Guizot und Barante mit Wort und Schrift, im Staatsrate wie in der Presse, ihre Hauptverfechter: beide noch nicht so alt, daß sie in der parlamentarischen Arena hätten erscheinen dürfen, aber durch wissenschaftliche Bethätigung und Geschäftserfahrung bereits in hohem Maße ausgezeichnet. Wenig später warf sich Charles de Rémusat mit dem ganzen Feuer der Jugend in die vordersten Reihen der Doktrinäre und verdiente sich in ihrer Zeitschrift, den Archives philosophiques, politiques et littéraires, die Sporen. Eine andere hervorragende Kraft kam ihnen von Seiten der Pairs zu, wo der Herzog von Broglie bestrebt war, sich aus der Verbindung mit den „Unabhängigen" loszumachen. Wäre Madame de Staël, die Schwiegermutter Broglies, die Freundin Jordans und Barantes, am Leben geblieben, so hätte ihr Salon den natürlichen Mittelpunkt der Doktrinäre abgegeben. Aber die Tochter Neckers übte weit über die Grenzen ihres Lebens hinaus politischen und geschichtlichen Einfluß. In ihren „Betrachtungen über die französische Revolution", die 1818, ein Jahr nach ihrem Tode veröffentlicht wurden, erschien sie gleichsam wie die Muse der neuen Partei, die sie zu ihrem Wirken und bei ihrem Streben inspirirte.

Beugnot. Guizot. Barante. Rémusat. Broglie.

Ein erster wichtiger Anlaß, ihre eigentümliche Stellung zu bezeichnen, bot sich den Doktrinären durch die Debatten über ein Preßgesetz. Mehrere Preßprocesse hatten vor kurzem mit überaus harten Urteilen geendigt. Die öffentliche Meinung war tief erregt worden. Sie forderte Änderung der bestehenden Gesetze, damit das Versprechen der Charte hinsichtlich freier Meinungsäußerung durch den Druck endlich zur Wahrheit werde. Das Ministerium konnte sich nicht unthätig verhalten. Indessen wagte es nicht, das drakonische Gesetz gegen „aufrührerische" Äußerungen vom 9. November 1815 aus der Hand zu geben und auf die Censur der periodischen Druckschriften zu verzichten. Diese sollte vielmehr über den zuletzt bestimmten Termin bis zum Beginne des Jahres 1821 aufrecht erhalten werden. Dafür wurde ein kleiner Teil der Willkürlichkeiten und Mißbräuche beseitigt, über die Autoren, Herausgeber und Drucker Klage führten. Allein von der Linken wie von der Rechten wurde die Vorlage, wennschon aus sehr verschiedenen Beweggründen, als völlig ungenügend bekämpft. Beide Flügel zusammen wären jedoch nicht stark genug gewesen, sein Schicksal zu gefährden, wäre ihnen nicht aus dem linken Centrum, von den Doktrinären, Hilfe gekommen. Diese hatten schon bei den Verhandlungen im Staatsrate durch den Mund ihrer dortigen Vertreter den Regierungsentwurf in einzelnen Punkten ange-

Debatten über das Preßgesetz.

Digitized by Google

fochten. Vorzüglich hatten sie darauf bestanden, daß alle Preßprocesse durch Geschworene, als Bürgen möglichst unabhängiger Rechtspflege, entschieden werden sollten. Diese Forderung wurde von Beugnot, Camille Jordan, Royer-Collard in der Kammer wiederholt. Einzelne ihrer Wendungen, namentlich ein heftiger Ausfall Camille Jordans auf den „Bastard-Konstitutionalismus" der Regierung, verbunden mit packenden Erinnerungen an die jüngsten Greuel von Lyon, nahmen sich wie eine Herausforderung aus. Auch fühlte Lainé, schon längst durch den Widerstand der Doktrinäre im Staatsrate gereizt, sich so sehr getroffen, daß er mit einem scharfen Tadel der übereifrigen Anbeter englischer Vorbilder antwortete. Anders Decazes, der sich vorzüglich gegen die allgemeinen, bitteren Bemerkungen Bignons, Chauvelins, Villèles wandte, in den Doktrinären aber, trotz einiger Meinungsverschiedenheiten, aufrichtige Freunde sehen wollte.

Seine Verwerfung durch die Pairs. Verlängerung der Censur.

Der Kampf endigte damit, daß die Regierung sich dazu verstand, aus dem Gesetzentwurf alles loszulösen, was sich auf die Censur der periodischen Veröffentlichungen politischen Inhalts, wie namentlich der Zeitungen, bezog. Sie sollten ihr nicht bis zum Jahre 1821, sondern nur bis zum Ende der folgenden Session unterworfen bleiben. Für dieses kleine Zugeständnis erlangten die Minister mit knapper Not die Verwerfung der Jury. Die Doktrinäre waren ihrer Fahne bis zuletzt treu geblieben. Sie hielten mit der Rechten und mit der Linken auch daran fest, daß die vorgeschriebene Deposition eines Druckwerkes bei der Generaldirektion des Buchhandels der Veröffentlichung nicht gleichzuachten sei. Der Regierungsentwurf hatte diesen Widersinn enthalten, um die Beschlagnahme eines Buches, noch ehe es in Umlauf gesetzt wäre, zu ermöglichen. Bei der Abstimmung über diese Frage schlossen sich den Doktrinären mehrere andere Mitglieder des Centrums an, so daß die Minister eine Niederlage erlitten. Nicht geringeren Widerstand fanden sie bei den Pairs, wo Chateaubriand und Polignac mit Broglie und Boissy d'Anglas Schulter an Schulter kämpften. Zwar wurde der provisorische Fortbestand der Censur bewilligt, das verstümmelte Preßgesetz dagegen verworfen. Die Minister selbst hatten, in der Frage der Beschlagnahme besiegt, kein Interesse mehr an seiner Annahme. Der König war sehr ungehalten auf die Doktrinäre, und seine Stimmung wurde von Richelieu und Lainé geteilt. Allein sie wurden in Kürze aufs neue belehrt, daß ein Royer-Collard und Camille Jordan nicht gesonnen waren, auf ihre Selbständigkeit zu verzichten, weil sie zu den Vertrauensmännern der Regierung gehörten.

Saint-Cyrs Rekrutirungsgesetz.

Man hatte die Debatten über die Angelegenheiten der Presse kaum beendigt, als diejenigen über das noch weit wichtigere Heergesetz be-

Digitized by Google

gannen. Saint-Cyr war nicht so bald in sein Amt getreten, als er mit allem Eifer Reformen und Personaländerungen in Angriff nahm, die sein lässiger Vorgänger durchzuführen versäumt hatte. Da er hierbei ohne jede Rücksicht auf Parteiunterschiede handelte, so wurde ihm ebenso lauter Beifall von den Liberalen wie heftiger Tadel von ihren Gegnern zuteil. Noch höher aber schwoll deren Unmut an, als sie die Grundzüge seines Gesetzentwurfes kennen lernten. Den tapferen und patriotischen Marschall beseelte die Hoffnung, die zertrümmerte Kriegsmacht seines Vaterlandes möglichst rasch wieder zu einer Achtung gebietenden Höhe zu erheben. Aber er verkannte die politischen und finanziellen Schwierigkeiten nicht, mit denen er zu ringen haben würde. Die Konskription war eine so furchtbare und verhaßte Last geworden, daß die bourbonische Restauration nicht umhin gekonnt hatte, sofort auf sie zu verzichten und diesen Verzicht durch die Charte zu bekräftigen. Allein die Rückkehr zu dem Grundsatze der Werbung erwies sich, soweit nicht die königliche Garde in Frage kam, als zweckwidrig für die Ausfüllung der Lücken. Saint-Cyr behielt daher diesen Grundsatz nur scheinbar bei und führte in Wahrheit ein gutes Stück der Rekrutirung durch Zwang, befreit von den Mißbräuchen der napoleonischen Konskription, wieder ein. Wenn das Kontingent der Infanterie durch freiwillige Einschreibung in die Werbelisten die Stärke von 150 000 Mann nicht erreiche, sollte die fehlende Zahl durch Auslosung unter der zwanzigjährigen Jugend, mit der Verpflichtung zu sechsjährigem aktivem Dienste oder zur Lieferung eines Stellvertreters, beschafft werden. Immerhin war auf eine Menge von Vorsichtsmaßregeln und Ausnahmen Bedacht genommen worden. Auch sollte die Zahl der jährlich Auszulosenden 40 000 nicht übersteigen. Um aber der bewaffneten Macht eine nicht allzukostspielige Verstärkung zuzuführen, war die Bildung einer Reserve von „Veteranen" vorgesehen, der die Ausgehobenen weitere sechs Jahre anzugehören hatten. Indessen durften ihre Legionen nur im Kriegsfalle kraft eines Gesetzes außerhalb ihrer Militärbezirke, niemals aber außerhalb der Grenzen des Reiches verwandt werden. Es erschien dem Marschall nicht mehr als billig, als Gegengabe für die Zumutung neuer Opfer die Gewähr eines Avancements zu bieten, bei dem es in erster Linie auf Dienstalter, Kenntnisse und Tapferkeit ankam. Dem freien Ernennungs- und Beförderungsrechte des Königs blieb somit nur ein begrenzter Spielraum. Richelieu und Lainé waren anfangs wegen dieser kühnen Zumutung ihres Kollegen besorgt. Auch Ludwig XVIII. zögerte, auf einen Teil seiner Prärogative zu verzichten. Aber Decazes wußte mit gewohntem Geschick seine Bedenken zu zerstreuen.

Saint-Cyr konnte demnach das Gesetz als Ganzes einbringen und that es mit einem warmen Appell an die Vaterlandsliebe der Abgeordneten. Kritik der Ultras.

Digitized by Google

Zugleich suchte er die fremden Mächte durch die Beteuerung zu beruhigen, daß es sich nicht um eine Maßregel des Angriffes, sondern nur des Schutzes handle. Die Mehrheit der Kammer bewillkommnete sofort die Grundlinien seines Gesetzentwurfes. Selbst die Redner der Linken, die vieles in ihm vermißten oder tadelten, wollten ihm ihre Unterstützung nicht versagen. Die Minderheit der Ultras dagegen war aufs äußerste empört. Die vorgeschlagene Einrichtung der Reserve widerstrebte ihnen, weil sie Grund zu der Befürchtung hatten, daß sie sich in den ersten Jahren aus Veteranen der kaiserlichen Armee zusammensetzen würde. Die aufgestellten Normen des Avancements waren ihnen verhaßt, weil die Söhne des alten Adels dadurch gezwungen wurden, mit den Bürgerlichen gleichen Schritt zu halten. Sie suchten ihre wahren Gefühle durch Verwünschungen der Konskription, die unter anderem Namen wieder eingeführt werden solle, und durch Klagen über die Erschütterung des monarchischen Principes zu verdecken. Aber mochten sie, wie Salabéry und Bonald, eine Übertreibung auf die andere häufen, oder wie Corbière und Villèle ihre Ausdrücke vorsichtiger wählen: allen merkte man an, daß sie Saint-Cyrs Entwurf als einen furchtbaren Schlag gegen ihre Bestrebungen empfanden. Verhandlungen, die auf Richelieus Wunsch mit den beiden zuletzt genannten Parteihäuptern angeknüpft worden waren, hatten zu keiner Annäherung geführt. Villèle schrieb seinem Vater, mit dem neuen Heere solle der „Hebel der Revolution" wieder in Bewegung gesetzt werden und fügte sorgenvoll hinzu, daß man auf den Boulevards lauter Kupferstiche von alten Grenadieren und Schlachtscenen der „guten Zeit" sehe.

Verteidigung Saint-Cyrs.

Der Kriegsminister verteidigte die Vorlage nach dem Schlusse der Generaldebatte mit einer Rede, die im ganzen Lande nachhallte. Namentlich machte es den tiefsten Eindruck, als er die alten napoleonischen Soldaten gegen das Mißtrauen in Schutz nahm, das in ihnen nur Feinde der bestehenden Ordnung sehen wollte. „Diese Soldaten", rief er aus, „waren bewundernswürdig am Tage der Schlacht. Sie haben nie aufgehört zu glauben, daß sie ihr Leben der Ehre Frankreichs opferten und als sie die Fahnen verließen, hatten sie dem Lande noch ungeheure Schätze von Kraft und Tapferkeit anzubieten. Soll Frankreich darauf verzichten, sie von ihnen zu fordern? Soll es in seinem Unglück aufhören, stolz auf diese Männer zu sein, die Europa nicht aufgehört hat zu bewundern? Ich kann es nicht glauben. Unser Heil ruht nicht im Vergessen so großer Dienste . . . Der König will nicht, daß in Frankreich irgend eine nationale Kraft schlummere, die nicht ihm zu eigen sei . . . Unsere Soldaten haben viel gesühnt, denn sie haben viel erduldet. Wer würde so starrsinnig sein, sie jetzt noch zurückzustoßen?" Eine solche Sprache vom Ministertische war in der Kammer

Digitized by Google

nie gehört worden. Auf der Linken und im Centrum erscholl lauter Beifall, die Tribünen stimmten ein, der Präsident wagte kaum der Begeisterung Halt zu gebieten. Die ganze liberale Presse feierte den Kriegsminister. Suchet, Rapp und andere hohe Officiere, die man seit 1815 nicht bei den Ministern gesehen hatte, stellten sich an Saint-Cyrs Empfangstag ein, um dem alten Waffengefährten dankend die Hand zu drücken.

Verhalten der Doktrinäre. Annahme in der Kammer.

In Wahrheit hatte nicht er, sondern einer der Doktrinäre den großen oratorischen Triumph gefeiert. Die Rede des Marschalls war von Guizot verfaßt. Ein anderes Mitglied der Doktrinäre, Barante, gehörte zu den königlichen Kommissären, die den Entwurf zu vertreten hatten. Die ganze kleine Partei stand zu ihm. Nur in einer Frage machte sie hier wieder Miene, sich vom großen Haufen der übrigen Ministeriellen zu trennen und denselben Weg wie die Linke zu gehen. Beide forderten, daß das Rekrutenkontingent, selbst wenn es nicht mehr als 40 000 Mann betrüge, jedes Jahr von der Annahme eines Gesetzes abhängig gemacht werde. Dagegen wollte die Regierung nur für den Fall der Überschreitung dieser Ziffer an parlamentarische Bewilligung gebunden sein. Royer-Collard führte aus, man dürfe dem Rechte der künftigen Kammern nicht vorgreifen. Camille Jordan, Beugnot, de Serre waren derselben Ansicht. Indessen legten sie nicht so viel Wert hierauf wie kurz zuvor auf das Verlangen der Jury für die Aburteilung von Preßdelikten. Sie ließen ihre Forderung fallen, um den Sieg des Ministers so vollständig wie möglich zu machen. Er erlangte die Gutheißung aller grundlegenden Artikel seines Entwurfes. Wenn die Reserve, außer in Kriegszeiten, von jedem Dienste entbunden sein sollte, so wurde dafür die Friedenspräsenzstärke des gesamten Heeres auf 240 000 Mann festgestellt. Das Gesetz wurde mit 147 gegen 92 Stimmen am 5. Februar angenommen und kam wenige Tage nachher vor die Pairs.

Debatten bei den Pairs.

Hier fand es neue, erbitterte Gegner. Den Männern des Hofes und des alten Adels schlossen sich Generale der napoleonischen Schule an, die technische Gründe aus ihrer eigenen Erfahrung gegen Saint-Cyrs Pläne ins Gefecht führten. Talleyrand, immer bestrebt, diesem Ministerium Steine auf den Weg zu werfen, sagte jedem, der es hören wollte, nach Annahme des Gesetzes werde der Präsident der vereinigten Staaten mehr Macht haben als der König von Frankreich. Niemand aber arbeitete leidenschaftlicher gegen eine Reform, in der er die Vorfrucht der Revolution erblickte, als Monsieur. Er hielt den Anlaß für günstig, einen Stoß gegen das ganze Regierungssystem zu führen, wie es sich seit der Auflösung der unfindbaren Kammer entwickelt hatte. Schon am 23. Januar hatte er beim König in einem feierlichen Schreiben auf die Entlassung sämtlicher Minister, außer Richelieu und

Gegnerschaft des Grafen von Artois.

Digitized by Google

Lainé, gedrungen. In einer Unterhaltung mit seinem Bruder verstand er sich dazu, auch dessen Günstling Decazes dulden zu wollen. Aber er drohte, wenn ihm im übrigen nicht nachgegeben werde, mit einer Berufung an die Öffentlichkeit und mit seiner Abreise nach Fontainebleau oder nach Spanien. Der König wies ihn auf würdige Art in seine Schranken zurück und rechtfertigte die Politik der Regierung. Monsieur gab danach für den Augenblick seinen offenen Widerstand auf, suchte sich aber am Kaiser Franz einen Bundesgenossen zu gewinnen. Er beschied den östreichischen Gesandten zu sich, erklärte ihm, daß er in seinem Fürsten immer einen Verteidiger monarchischer Institutionen gesehen habe, mit denen sich die Ordonnanz vom 5. September 1816, das Wahlgesetz, das Rekrutirungsgesetz nicht vertrügen, und forderte seine Unterstützung. Er verwahrte sich ausdrücklich dagegen, daß er ein Feind der Charte sei oder daß er sich „zu Extremen werde fortreißen lassen". „Ich kenne, sagte er, die Pflichten, die ich gegenüber dem König habe. Aber ich habe auch Pflichten gegenüber der Monarchie und verlange von den Ministern, daß sie sie nicht zu Grunde richten." Vincent wich aus, betonte, das einzige Heil liege in der Annäherung der Ultras an die Minister und machte Wellington wie Richelieu von dem Vorgefallenen Mitteilung. Wellington, so wenig der Gang der Dinge ihn befriedigte, sprach in gleichem Sinne wie Vincent mit Monsieur. Auch Metternich, so dringend er die Versöhnung der beiden Brüder wünschte, ließ sich nicht fortreißen. Er wollte die Einmischung seines Kaisers in die bourbonischen Familienangelegenheiten nur dann befürworten, wenn beide Teile sie nachgesucht hätten.[1])

Annahme bei den Pairs und Sanktionirung 10. März 1818.

Dieser Kunstgriff Monsieurs hatte also versagt. Indessen war Richelieu stark ins Schwanken geraten. Auch Lainé und Molé schienen dem Kriegsminister nicht energisch zur Seite zu stehen, so daß die Hoffnung seiner Gegner auf Verwerfung des Gesetzes durch die Pairs sich steigerte. Chateaubriand, Montmorency, die Herzöge von Doudeauville und Fitzjames, der Marschall Victor und der General Lauriston griffen die Vorlage um die Wette an. Das Ergebnis der Abstimmung über die einzelnen Artikel wurde zweifelhaft. Um es günstiger für die Regierung zu gestalten, verstand sich der König dazu, seine übliche Spazierfahrt länger als gewöhnlich auszudehnen, wodurch drei seiner höfischen Begleiter, die zugleich mit der Pairswürde bekleidet waren, am rechtzeitigen Erscheinen im Luxemburg-Palast verhindert werden sollten. Die kleinliche Maßregel verfehlte ihren Zweck, da die Parteifreunde der königlichen Begleiter die Sitzung hinzögerten, bis sie atemlos und staubbedeckt anlangten. Aber sie konnten, was sie fürchteten, nicht abwenden.

[1]) Bericht Vincents 18. Febr. 1818. Arch. Wien; vgl. Aus Metternichs Papieren III. Nr. 280, 282, 287 und Wellington: Suppl. Despatches XII. 674.

Digitized by Google

Am 9. März wurde das ganze Gesetz angenommen und dadurch eine Grundlage der militärischen Einrichtungen des Landes geschaffen, die, trotz vielfacher Veränderungen im einzelnen, gewaltige Erschütterungen der Geschichte überdauert hat.

Konkordatsverhandlungen.

Noch eine große gesetzgeberische Aufgabe stand aus, die neben den Angelegenheiten der Presse und des Heerwesens schon vor dem Zusammentritt der Kammern die öffentliche Meinung lebhaft beschäftigt hatte: die Gutheißung eines mit der Kurie abgeschlossenen Konkordates. Wie überall so trafen auch hier die Anschauungen und Interessen des alten und neuen Frankreich feindlich aufeinander. Die leitende Idee der Emigrantenpolitik, den Schöpfungen der Revolution und des Kaiserreiches das Recht des Daseins abzusprechen, fand nicht die lautesten Verfechter im Kreise jener alten Prälaten, die mit den Bourbonen aus langer Verbannung zurückgekehrt waren. Ihnen galt Consalvi, der Unterzeichner des Konkordates von 1801, als ein Abgefallener, dieser Vertrag des Papsttums mit Napoleon selbst als eine Ausgeburt der Sünde. Sie betrachteten das schon vor der Revolution großenteils veraltete Konkordat von 1516, einige Abänderungen vorbehalten, als einzig rechtskräftig. Nach der ersten Restauration war man im Rate Ludwigs XVIII. auf ihre Wünsche eingegangen, hatte aber in Rom selbst Widerstand gefunden. Hier war man zwar bereit, das Konkordat von 1801 zu ergänzen, aber nicht, es umzustoßen. Dem Anspruch der Legitimität setzte Consalvi den Anspruch der Unfehlbarkeit entgegen. Die Episode der hundert Tage hatte diese Verhandlungen unterbrochen. Erst im Mai 1816, in der Blütezeit der Reaktion, waren sie wieder aufgenommen worden. Doch hatte Richelieu die Vorsicht gebraucht, dem königlichen Abgesandten Blacas einzuschärfen, in Rom nicht auf einem ausdrücklichen Widerruf des Konkordates von 1801 zu bestehen. Blacas verständigte sich daraufhin mit Consalvi über eine Reihe von Bestimmungen, die am 11. Juni 1817 in einer Übereinkunft zusammengefaßt wurden.

Übereinkunft vom 11. Juni 1817.

Das Konkordat von 1516 wurde danach wiederhergestellt, ohne daß die Aufhebung desjenigen von 1801 ausgesprochen worden wäre. Die organischen Artikel von 1802, denen der Papst seine Zustimmung nicht erteilt hatte, wurden in allem, was der Lehre und den Gesetzen der Kirche widersprach, beseitigt. Die 1801 unterdrückten Bistümer sollten wieder errichtet und, gleich Kapiteln, Pfarreien und Seminaren, mit liegenden Gründen und Staatsrenten ausgestattet werden. Der König versprach in Gemeinschaft mit dem heiligen Vater alles aufzubieten, um baldmöglichst die Hindernisse zu beseitigen, die sich dem Wohle der Religion und der Ausführung der kirchlichen Gesetze entgegenstellten. Beide behielten sich vor, ausnahmsweise Inhaber von Bistümern der napoleonischen Zeit zu entsetzen. Im Gefühle der Siegesgewißheit

Digitized by Google

erhöhte der Papst hierauf die Zahl der Bistümer von 50 auf 92, grenzte die Diöcesen ab, wobei Avignon und Venaissin berücksichtigt waren, forderte aber zugleich eine Entschädigung für diese verlorenen Gebiete. Seine einzige, namhafte Gegenleistung bestand in der erneuten Anerkennung des Verkaufes der Kirchengüter.

Erregung der öffentlichen Meinung.

Sobald diese Abmachungen in Frankreich bekannt wurden, erhob sich ein beinahe allgemeiner Widerspruch. Abgesehen von den leidenschaftlichsten Ultras fürchtete alle Welt die schlimmsten Folgen. Man hielt die Toleranz für gefährdet, zumal der Papst die Zusicherung erhalten hatte, der auf die Charte zu leistende Eid beziehe sich nur auf staatliche Angelegenheiten. Man malte die Wiederkehr mittelalterlicher Zustände, einer gebietenden Hierarchie, einer grausamen Inquisition aus. Die verfassungsmäßige Regierungsform war in diesem Lande noch so neu, daß bei den Verhandlungen zwischen Paris und Rom der Gedanke an die Notwendigkeit, die Kammern zu befragen, gar nicht aufgetaucht war. Erst Pasquier erinnerte daran und erhielt den Auftrag, zu diesem Zweck einen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Er brachte in dieser Arbeit vielfache Milderungen des Übereinkommens vom 11. Juni 1817 an und suchte den Staat in ihr gegen jedes Zugeständnis einer Einmischung des Papsttums in das Gebiet seiner Gesetzgebung und Jurisdiktion zu verwahren. Aber Royer-Collard wie Camille Jordan, die bei der Vorberatung dieses Entwurfes zugezogen wurden, empört über die Nachgiebigkeit der Regierung, sprachen sich mit Schärfe gegen ihn aus. Es war vorauszusehen, daß sie und die übrigen Doktrinäre in der Kammer dieselbe Sprache führen und von der Linken, ja sogar von einem Teile des rechten Centrums, kräftig unterstützt werden würden. Umgekehrt beklagten sich viele Ultras über die willkürlichen Änderungen, welche die Regierung an dem Übereinkommen vom 11. Juni vorgenommen habe. Auch die Kurie machte aus ihrem Unmut kein Hehl. Die Lage wurde noch dadurch erschwert, daß man so voreilig gewesen war, schon vierunddreißig der neuen Bischöfe zu ernennen und zu instituiren, von denen die meisten nun in Paris mit Ungeduld auf die Erlaubnis warteten in ihre Diöcesen abgehen zu dürfen. Währenddessen wuchs die Erregung der öffentlichen Meinung. Zahlreiche Druckschriften griffen unter lautem Beifall des Publikums das neue Konkordat an, während seine Verteidiger häufig Hohn und Spott ernteten.

Rücktritt der Regierung von der Übereinkunft.

Unter diesen Umständen neigten sich einige der Minister, wie Decazes und Molé, dahin, den Entwurf in der Kommission der Kammer begraben zu lassen. Richelieu und Lainé sahen jedoch darin einen unverzeihlichen Akt der Schwäche. Sie rechneten auf den Erfolg einer neuen vertraulichen Unterhandlung mit der Kurie, auf die Fügsamkeit des hohen Klerus, und bestanden auf der Diskussion. Indessen der

Digitized by Google

Übereifer eines der Kirche ergebensten Kommissionsmitgliedes, Herrn von Marcellus, durchkreuzte ihre Absichten. Von Gewissensbedenken gequält, hatte Marcellus auf eigene Faust beim heiligen Vater angefragt, ob ein Christ einem Gesetze zustimmen dürfe, das dem Vertrage vom 11. Juni 1817 und den darauf erlassenen Bullen Abbruch thue. Vor eine so scharfe Entscheidung gestellt, konnte der Papst nicht umhin, in einem Breve Marcellus wegen seiner Skrupel zu beglückwünschen und zur Bekämpfung des Entwurfes zu ermutigen. Der ehrliche Marcellus nahm die kräftigen Worte, die versöhnlichen Thaten noch Raum lassen sollten, vollkommen ernst. Er machte aus dem Breve kein Geheimnis, erbitterte dadurch alle die, welche einen Abschluß wünschten, und lieh den Gegnern eine neue Waffe. Das Ministerium gab die Sache verloren und ersuchte die Kommission, ihre Berichterstattung auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Der Jubel bei den Liberalen aller Schattirungen war groß. Richelieu und Lainé bestärkten sich aber in ihrer Unzufriedenheit mit den Doktrinären, denen sie, nicht ohne Grund, einen großen Teil des Mißerfolges schuldgaben.

Das Budget.

Mit der Beendigung der drei großen Angelegenheiten, bei denen es sich um das Schicksal der Presse, um das Heeresgesetz und das Konkordat gehandelt hatte, war das hauptsächliche Interesse der Session erschöpft. Sie schloß mit der Bewilligung des Budgets, das Wochen lang sorgfältig geprüft worden war. Man mochte im einzelnen noch so viel kürzen: immer beliefen sich die Ausgaben des Jahres auf beinahe eine Milliarde, während die voraussichtlichen Einnahmen um beinahe 200 Millionen dahinter zurückblieben. Die Notwendigkeit, ein neues Anlehen aufzunehmen, war unverkennbar. Man konnte indessen niemals zu geordneten finanziellen Zuständen gelangen, wenn nicht die Last der fremden Einquartierung hinweggenommen ward, und wenn es nicht gelang, die Rechnung mit den auswärtigen Gläubigern zu begleichen. Der König hatte in seiner Eröffnungsrede das Vertrauen auf baldige Erfüllung beider Wünsche durchblicken lassen. Die Berichterstatter der Budgetkommission hielten sich an seine Worte. Sie richteteten eine Mahnung an die Mächte, „die bewundernswerte Geduld einer großen Nation" zu belohnen, die „zwar ins Unglück geraten, aber das Gefühl ihrer Würde und Kraft nicht verlieren konnte". Diese Sprache machte nach außen, namentlich bei Wellington, einen schlechten Eindruck. Indessen wurde sie wenigstens teilweise durch den Erfolg gerechtfertigt. War man in der Erwartung der Befreiung des Landes etwas zu voreilig gewesen, so ward die Frage der auswärtigen Forderungen in einer über Verhoffen günstigen Weise gelöst.

Die Forderungen auswärtiger Gläubiger.

Seit Monaten wurde über diese wichtige Angelegenheit verhandelt. Als Frankreich in den Friedensverträgen versprach, die rückständigen

Digitized by Google

Forderungen auswärtiger Gläubiger zu erfüllen, hatte man nicht die entfernteste Ahnung von ihrem Umfang. Aber je mehr Privatpersonen, Gemeinden und Institute aller Art aus beinahe jedem Lande Europas ihre Ansprüche alten und neuen Datums anmeldeten, desto heftiger erschrak die französische Regierung über die Höhe der an sie gestellten Zumutungen. Die Forderungen wuchsen, außer schon anerkannten 180 Millionen, auf 1390 Millionen Francs an. Es waren freilich unter diesen Ansprüchen solche, die man als frivol bezeichnen durfte. So reklamirte der Fürst von Anhalt-Bernburg den rückständigen Sold für viertausend Reiter, die einer seiner Ahnen während der Hugenottenkriege Heinrich IV. zugeführt haben sollte. Indessen blieb beim Mangel klarer Bestimmungen die Bürde, die Frankreich zu allen übrigen tragen sollte, so ungeheuer, daß die Sieger selbst sich der Erkenntnis nicht verschlossen, es sei unmöglich auf ihrem Scheine zu bestehen. Richelieu bot ihnen als Abfindungssumme 10 Millionen Rente, denen ein Kapital von 200 Millionen im Nennwerte, aber nach dem Stande der Rente in Wirklichkeit bei weitem weniger, entsprochen haben würde. Dies war ein schlechter Trost für die Gläubiger, die sich besonders zahlreich aus Preußen und den übrigen deutschen Staaten angemeldet hatten. Indessen konnte Frankreich auf die günstige Gesinnung von zweien der Großmächte rechnen. England, das über die Höhe der Ansprüche seiner Staatsbürger unmittelbar mit der französischen Regierung verhandelte, kostete es wenig, Mäßigung zu predigen. Noch eifriger drängte der um Schutz angeflehte Zar sich vor, seine edle Gesinnung leuchten zu lassen, die, wie gewöhnlich, mit seinen Interessen in Einklang war. Denn da nicht etwa von der Vergütung der Kriegsschäden die Rede sein sollte, kamen als Forderungen russischer Unterthanen nur die des neuen Königreichs Polen in Frage. Über diese aber wurde, wie über die der Engländer, nicht bei der gemeinsamen Liquidation, sondern zwischen beiden Regierungen allein verhandelt. Bei einer kräftigen Hilfe Rußlands in Frankreichs Notlage war demnach kein materieller Verlust, wohl aber ein neuer bedeutender politischer Gewinn zu erwarten.

Vermittlung des Zaren.

Alexander befolgte seine frühere Taktik, Wellington vorzuschieben. Er äußerte in einem schmeichelhaften Briefe den Wunsch, dem Feldherrn „der europäischen Allianz" die oberste Leitung der ganzen Angelegenheit übertragen zu sehen. Er befürwortete diesen Wunsch aufs wärmste bei den Verbündeten. Er ließ durch eine große Denkschrift auseinandersetzen, wie wichtig es „für die Ruhe der Welt und den Frieden der Völker" sei, in Erwägung des französischen Angebotes rasch zum Schlusse zu kommen. Er bemühte sich durch ein eigenhändiges Schreiben Friedrich Wilhelm III. davon zu überzeugen, daß der Thron der Bourbonen und damit „die heilsame Vergütung so vieler Unglücksjahre" gefährdet sei,

Digitized by Google

wenn man Frankreichs Appell an die Billigkeit und Weisheit kein Gehör schenke. So dringend waren die Weisungen an seine Gesandten, so energisch die Thätigkeit des rastlosen Pozzo, daß die Vorschläge Preußens, die das Interesse der Gläubiger besser wahrzunehmen suchten, von allen Seiten zurückgewiesen wurden. Allerdings verliefen die Dinge nicht ganz so glatt, wie der Zar und die russischen Staatsmänner es gehofft hatten. Castlereagh verkannte keinen Augenblick, daß man es in Petersburg darauf abgesehen habe, alle anderen Mächte an Großmut „zu überbieten". Wellington widersetzte sich dem summarischen und leichtfertigen Verfahren, das seitens Rußlands befürwortet wurde. Aber einmal mit der verantwortungsvollen Abwicklung des schwierigen Geschäftes betraut, sah er sich schließlich gedrungen, so viel Nachgiebigkeit gegen Frankreich zu üben, daß sich die wehrlosen Gläubiger wohl oder übel mit einer Rente von 12, 40000 Francs, in zwölf monatlichen Raten zahlbar, begnügen mußten. Bei ihrer Verteilung erhielten die deutschen kaum ein Sechstel dessen, was sie beanspruchten. Dagegen wurde denen von britischer Herkunft durch Sondervertrag[1]) eine Rente von drei Millionen zugesichert, was nach dem damaligen Rentenkurse etwa drei Fünftel ihrer Forderungen deckte. Spanien wurde, gleichfalls durch Sondervertrag, noch eine Million Rente gutgeschrieben, wovon die Forderungen französischer Gläubiger an die spanische Regierung abgerechnet werden sollten. Beinahe wäre das ganze Geschäft, soweit es jene Rente von 12, 40000 Francs betraf, noch im letzten Augenblick gescheitert, weil die französischen Unterhändler sich weigerten, auch nur für einen Teil der verfallenen Zinsen aufzukommen. Ludwig XVIII. selbst, durch das Vertrauen auf Pozzo sicher gemacht, hatte mit Wellington eine lebhafte Auseinandersetzung darüber. Er erklärte ihm, wenn die Frankreich auferlegte Last 240 Millionen übersteige, werde ihm nichts übrig bleiben, als sich einen Kredit in dieser Höhe von den Kammern bewilligen zu lassen und die endgiltige Entscheidung der Versammlung der Souveräne — wie sie damals bereits für den Herbst in Aussicht genommen war — anheimzustellen. Wellington wollte es, wie er die Monarchen von Preußen, Östreich und Rußland wissen ließ[2]), nicht auf sich nehmen, die Gläubiger so lange in der Schwebe zu lassen und „der Jakobinerpartei in der Kammer zu einem Triumphe zu verhelfen". Er nahm an, daß diese die Gelegenheit ergreifen würde, die Lösung der Frage bis zu dem Zeitpunkt zu verschieben, in dem die Souveräne die

[1]) H. von Treitschke: Deutsche Geschichte II. 449 behauptet: „Bei der Verteilung der Summe nahm Wellington, dem altenglischen Brauche getreu, für sein Land sofort ein Viertel der 12 Mill. Rente in Anspruch."

[2]) Bernhardi: Geschichte Rußlands III. 471 muß das Schreiben an den Zaren in Wellington: Supplementary Despatches XII. 506 übersehen haben.

Digitized by Google

gänzliche Räumung des Landes erwägen möchten, so daß das eine zur Bedingung für das andere würde. Auch wünschte er bei jener bevorstehenden Zusammenkunft der großen Alliirten den übrigen Mächten Europas keine Handhabe zur Einmischung zu bieten. Er gab daher nach, so „schäbig" das Verhalten der französischen Regierung ihm erschien.

Abschluß der Verträge.

Am 25. April kündigte Richelieu der Kammer das glückliche Ergebnis an. Mit Alexanders Gesinnungen vertraut, fügte er im Hinblick auf den bevorstehenden Kongreß hinzu, der Moment nahe, in dem man hoffen dürfe, kein anderes Banner als das französische auf dem vaterländischen Boden flattern zu sehen. Für diesen Fall mußte man gerüstet sein, den noch schuldigen Rest der Kriegskontribution abtragen zu können. Richelieu forderte daher außer der Genehmigung einer Rentenemission von 16, 40 000 Francs, zum Zwecke der Befriedigung der auswärtigen Privatgläubiger, die eventuelle Ermächtigung, weitere 24 Millionen Rente zu schaffen, die ausschließlich zur Tilgung der Kriegskosten bestimmt sein sollten. So groß die neuen Opfer auch waren, die dem Volke abverlangt wurden: sie wurden durch die Aussicht auf einen unschätzbaren Lohn gerechtfertigt. Beide Kammern nahmen die Vorlagen der Regierung an, die zweite gegen eine verschwindende Minderheit, die erste mit Stimmeneinheit. Am 18. Mai wurde die Session geschlossen, die trotz des Scheiterns zweier großer Gesetze doch einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte des Landes bedeutete. Das Heerwesen war auf fester Grundlage geordnet. Die Unabhängigkeit von den Fremden war in nahe Aussicht gerückt. Die Prevotalhöfe hatten ihre Thätigkeit eingestellt. Das Ausnahmegesetz, das sich gegen die persönliche Freiheit gerichtet hatte, war abgelaufen. Einige Verbannte durften zurückkehren, und manches Urteil wurde nachträglich durch die Gnade des Königs gemildert. Das Land fing an, mit wunderbarer Elasticität sich von den furchtbaren Schlägen zu erholen, die es zu erdulden gehabt hatte. Schon verstieg sich der Geist der Spekulation zu schwindelnden Höhen. Als der Finanzminister Corvetto von der Ermächtigung Gebrauch machte, 14, 600 000 Francs Rente zu emittiren und dieses Anlehen den weitesten Kreisen des Inlandes eröffnete, war der Zudrang so ungeheuer, daß in kurzer Frist die Zeichnungen, wie behauptet wird, sich auf 160 Millionen beliefen. Es hätte demnach nahe gelegen, um die Mittel zur Abtragung der Kriegskontribution zu beschaffen, die Anerbietungen inländischer Bankhäuser anzunehmen. Corvetto zog es jedoch vor, wieder mit Hope und Baring abzuschließen. Die großen französischen Banquiers griffen ihn wegen dieses neuen Vertrages mit den Fremden an. Sie behaupteten, daß er von ihnen viel günstigere Bedingungen erhalten haben würde und wiesen triumphirend auf das rapide Steigen des

Schluß der Session 18. Mai 1818.

Hebung des Kredites.

Digitized by Google

Rentenkurses hin. Man hatte den Eindruck, als seien Frankreichs Hilfsquellen unerschöpflich und wiegte sich eine zeitlang in dem Wahne der Unerschütterlichkeit des öffentlichen Kredites. Wie ein symbolischer Akt erschien am Jahrestage des heiligen Ludwig (25. August) die Einweihung des neuen Reiterstandbildes Heinrichs IV. auf dem Pont neuf an derselben Stelle, von der in den Tagen der Revolution das alte Denkmal heruntergerissen war, um in Kanonen umgegossen zu werden. Alle Parteien waren in der Verehrung des großen Fürsten, der den Abgrund der Bürgerkriege geschlossen hatte, einig. Der Festredner, Barbé-Marbois, wie der König betonten, daß man hoffen dürfe, beim Anblick dieses Denkmales alle Gehässigkeiten und Irrungen vergessen zu sehen.

Zwist der Parteien.

In Wahrheit fehlte sehr viel an der Verwirklichung dieses Friedensbildes. Zu welchen Mitteln die feindlichen Parteien griffen, um sich gegenseitig anzuschwärzen, hatte man erst kürzlich bemerken können, als es sich darum handelte, dem Urheber eines gegen Wellington versuchten Attentates auf die Spur zu kommen. Von den Ultras wollten manche in den Anstiftern des Verbrechens Gesinnungsgenossen ihrer Gegner sehen. Von diesen wurde nicht selten die Behauptung verfochten, das Attentat sei nur fingirt gewesen, um den Klagen über die Zunahme des revolutionären Zeitgeistes Nachdruck zu geben. Diese war das unerschöpfliche Thema der Ultras. Sie fuhren fort die Auflösung der unfindbaren Kammer und das Wahlgesetz von 1817 als Wurzel aller Übel zu bezeichnen. Sie ließen nicht ab, Decazes mit dem wildesten Hasse zu verfolgen. Nächst ihm war keiner der Minister so schlecht bei ihnen angeschrieben wie Saint-Cyr. Er betrieb die Ausführung des Rekrutirungsgesetzes mit großem Eifer. Er stellte die Militärschulen auf neue Grundlagen. Er sorgte für den Elementarunterricht der Soldaten, nahm zahlreiche auf Halbsold gesetzte Officiere wieder auf, verabschiedete Veteranen des ancien régime und der Emigration. Dadurch verletzte er die Partei des Pavillon Marsan auf Schritt und Tritt. Ihr Ingrimm stieg aufs höchste, als er durch eine Ordonnanz über die militärische Rangordnung und Beförderung die Privilegien der Garde einschränkte. In den Salons des Fauburg St. Germain forderte man die Entlassung des Revolutionärs. Der Herzog von Berry wollte ihn nicht mehr unter den Gästen seines Hauses sehen. Selbst Richelieu, nur zu sehr geneigt, die trüben Anschauungen anderer zu teilen, erwog, ob es nicht rätlich sei, sich von diesem rücksichtslosen Genossen zu trennen und wurde kaum durch einige Milderungen bei der Ausführung jener Ordonnanz beruhigt.

Beschwerden der Ultras.

Die Ultras fürchteten gleichzeitig Veränderungen in der Organisation der Nationalgarde. Schon längst hatte die Presse der liberalen Partei gefordert, daß das von Monsieur bekleidete Amt des Generaloberſten

Digitized by Google

nur ein Ehrenamt sein sollte. Desgleichen bestand sie auf Unterdrückung der von ihm abhängigen Inspektorate, auf Wahl der Officiere durch ihre Untergebenen, auf gesetzlicher Ordnung der Disciplin der Bürgerwehr. So wenig Lainé gewillt war, den Liberalen entgegenzukommen, konnte er doch nicht verkennen, daß ultraroyalistische Fanatiker noch immer nicht aufhörten, ihren Einfluß auf die Nationalgarde zu mißbrauchen. Er löste diejenige des Gard-Departements, wo jene Bestrebungen besonders grell hervorgetreten waren, auf. Monsieur beschwerte sich beim König darüber, ohne etwas anderes zu erreichen als die Beschleunigung einer allgemeinen Änderung der lange geduldeten Ungehörigkeiten. Ein anderer Stein des Anstoßes für die Ultras war die von Royer-Collard geleitete Unterrichtskommission. Sie verdachten dieser Behörde, daß sie die „Brüder der christlichen Lehre" zwingen wollte, das Recht der „Universität" zu achten und staatliche Lehrerpatente zu erwerben. Sie leisteten ihr Widerstand, wenn sie die Ausbreitung des gegenseitigen Unterrichtes, gemäß der jüngst in Frankreich bekannt gewordenen Methode Lancasters, zu befördern suchte. Die Frage der Unterrichtsfreiheit ward aufgeworfen, aber man konnte schon bemerken, daß viele von denen, die dies Banner aufsteckten, das Monopol des Staates durch das der Kirche verdrängen wollten. Lamennais, Chateaubriand, Fiévée brachten die Besorgnisse aller derer, die für Thron und Altar zitterten, zur Sprache. Wollte die Partei das leichtere Geschütz von Zeitungsartikeln spielen lassen, so standen ihr Blätter wie das Journal des Débats oder die Quotidienne zur Verfügung. Häufig bediente sie sich auch der geistesverwandten englischen Presse. Sie entging auf diese Weise den Fallstricken der Censur, ohne freilich auf große Wirkungen in Frankreich zählen zu können.

Ihre Presse.

Liberale Presse. Die Minerva.

Die „Unabhängigen" hatten sich dafür seit dem Februar des Jahres in der „Minerva" ein inländisches Organ geschaffen, dem die Censur nichts anhaben konnte, weil es sich nicht streng an die Form einer periodischen Veröffentlichung gebunden hielt. Jede Woche erschien eine Lieferung, aber an unbestimmten Tagen. Das Blatt sollte den kürzlich unterdrückten „Merkur" ersetzen. Einige der Herausgeber waren hier wie dort die gleichen. In der Genossenschaft eines Benjamin Constant, Jay, Tissot, Etienne, Dumoulin trat die Verbindung des furchtlosen Liberalismus und des verkappten Bonapartismus zu Tage, die viele Berührungspunkte hatten. Man gab die Ansprüche von Adel und Klerus dem Spotte preis. Man entrollte das lange Register der Schandthaten des „weißen Schreckens". Man deckte die Willkürlichkeiten der Verwaltung, die Lücken der Gesetze, die Mängel der Rechtsprechung auf. Briefe aus Paris lieferten einen freimütigen Kommentar der Kammerverhandlungen und hielten die Leser nicht nur über alle Erscheinungen

Digitized by Google

des öffentlichen Lebens, sondern auch über alle Gerüchte des Tages auf dem laufenden. Berichte aus den Departements entwarfen ein Bild vom Dasein in der Provinz, dem man nicht selten die boshafte Absicht des Malers anmerkte. Auch die Artikel, die sich mit dem Auslande beschäftigten, und die litterarischen Beiträge waren häufig entsprechend dem politischen Programm der Herausgeber gefärbt. Wo die gehaltene Prosa nicht ausreichte, stellte der leichtbeschwingte Vers sich ein. Manche der kecken Chansons Bérangers, in denen der Ruhm der kaiserlichen Soldaten verherrlicht oder das Los der „armen Verbannten" beklagt wurde, erschienen hier zum erstenmal. Die Zeitschrift fand außerordentlichen Anklang. Andere Blätter, wie die „Briefe aus der Normandie" und der „graue Mann" wandten sich in noch schärferer Redeweise an das kleine Bürgertum. Die Herausgeber der „historischen Bibliothek" sammelten Materialien aller Art, die zur Geschichte der Reaktion dienen konnten, und ließen sich auch durch harte Verfolgungen nicht beirren.

Nachwirkung der Lyoner Ereignisse.

Einen Hauptgegenstand der liberalen Ausfälle bildeten die tragischen Lyoner Ereignisse. Sie hatten in der Kammer zu gereizten Debatten geführt. Da Marmont hiebei von der Rechten aufs gröblichste angegriffen, von der Regierung aber zum Schweigen verurteilt worden war, hatte der eingeweihte Chef seines Generalstabes, Fabvier, sich für verpflichtet gehalten, ihn zu verteidigen. Fabviers Schrift „Lyon im Jahre 1817" sagte verständlich genug, wen er für die wahren Schuldigen halte. Chabrol, der ehemalige Präfekt von Lyon, General Canuel, der sich besonders getroffen fühlte, der Maire der Stadt, der Präsident des Prevotalhofes hatten geantwortet. Im Mai 1818 hatte auch Sainneville zur Feder gegriffen und Fabviers Enthüllungen bestätigt, während dieser selbst in einer zweiten, heftigeren Schrift sich nochmals hören ließ. Die Liberalen jubelten dem ihnen geistesverwandten Soldaten zu, der eine so scharfe Klinge führte. Die Ultras stachelten Canuel an, gegen ihn wie gegen Sainneville eine Verleumdungsklage zu erheben. Nun glaubte Marmont, der sich bis dahin still verhalten hatte, seinen Untergebenen decken zu müssen. Er schrieb Richelieu, daß er für Fabviers Behauptungen einstehen könne, und berief sich auf seine von Lyon aus erstatteten Berichte. Seinen Brief übergab er sofort der Öffentlichkeit, nicht ohne sich beim König deshalb zu rechtfertigen. In den Zeitungen, die der Censur unterlagen, durfte das Schreiben des Marschalls allerdings nicht erscheinen, aber die Minerva verschaffte ihm die weiteste Verbreitung. Die Verlegenheit der Regierung war groß. Schon in der Kammer hatten sich ihre Vertreter, weil sie selbst nicht einig waren, über die Lyoner Ereignisse mit auffälliger Zurückhaltung geäußert. Es war klar, daß sie weder der einen noch der anderen Partei Unrecht

Digitized by Google

geben wollten. Allein die Fortsetzung der schriftstellerischen Fehde, die Klage Canuels, das Auftreten Marmonts machten es unmöglich, die Sache zu ersticken. Zunächst triumphirte die Partei Canuels. Fabvier wurde auf Halbsold gesetzt, Marmont durfte für einige Zeit nicht bei Hofe erscheinen. Er hatte es der Fürsprache von Decazes zu danken, daß sein Freimut nicht schärfer geahndet wurde.

Decazes' Machtstellung.

Dieser Minister erhielt von Tag zu Tag größere Bedeutung. Er war in der Gunst des Königs so hoch gestiegen wie keiner seiner früheren Lieblinge. Ludwig XVIII. hatte ihn zur Grafenwürde und zur Pairie erhoben. Im vertraulichen Gespräch nannte er ihn seinen Sohn und nahm die Gewohnheit an ihn zu duzen. Die officielle und officiöse Presse stand ihm zur Verfügung. Hervorragende englische Zeitungen waren von ihm gewonnen worden. Die Doktrinäre leisteten ihm freiwilligen und uneigennützigen Beistand. Eben damals gelang es ihm, die Ultras in der empfindlichsten Weise bloßzustellen. Seit Ende Juni verbreiteten sich Gerüchte über eine große Verschwörung von Mitgliedern dieser Partei. Sie nahmen in englischen Blättern feste und sehr erschreckende Formen an. Es sollte sich um den Plan gehandelt haben,

Gerücht einer Verschwörung der Ultras.

die Minister nebst einer Menge ihrer Anhänger gefangen zu setzen und vom König die Ernennung eines Ministeriums nach dem Herzen Monsieurs oder die Abdankung zu erzwingen. Als ein Haupt der Verschwörung wurde General Canuel bezeichnet, als Werkzeug, auf das er mit seinen Genossen gerechnet habe, ein Teil der Garde. Nach einigen Berichten sollte Decazes, nach anderen sogar der König, wenn er sich nicht habe fügen wollen, dem Tode geweiht gewesen sein. Thatsache war, daß der königliche Prokurator, Lainé und Richelieu verschiedene höchst beunruhigende Mitteilungen erhalten hatten, die durch einen aufgefangenen Brief des Generals Donnadieu, Grenobler Angedenkens, bestätigt zu werden schienen. Der Termin, für den sie dem Ausbruch der Empörung entgegensahen, ging zwar ruhig vorüber, aber man hielt sich im Kreise der Regierung für versichert, daß die Ausführung des Komplottes nur verschoben sei. Dennoch trug man zunächst Bedenken, die Sache bei den Gerichten anhängig zu machen, wie das Monsieur verlangt hatte. Man begnügte sich mit der Verlegung eines Garderegimentes nach Fontainebleau und mit Überwachung der Verdächtigen. Allein als es nicht mehr möglich war, die Sache zu vertuschen, wurden am 3. Juli einige Officiere in Haft genommen.

Benehmen Canuels.

Canuel, aufgefordert sich vor dem Untersuchungsrichter zu stellen, hielt sich bis zum 22. Juli versteckt, an welchem Tage sein Proceß gegen Fabvier und Sainneville zum Austrag kommen sollte. Zur Überraschung des dicht gedrängten Publikums erschien er vor Gericht. Er erklärte, daß man ihn zum Verschwörer stempeln wolle, um seine Ver-

Digitized by Google

leumder zu schützen, daß er sich der Verfolgung entzogen habe, um sich die freie Rede zu wahren. Er forderte Aufschub der Verhandlung, bis er sich von jedem Verdacht gereinigt habe und wieder im Besitz seiner Papiere sei. Man willfahrte seinem Wunsche, führte ihn zum Verhöre und hielt ihn, wie seine Mitangeklagten, bis auf weiteres hinter Schloß und Riegel. Inzwischen hatte die Regierung durch die ihr zu Gebote stehenden Journale die aufgeregten Gemüter zu beruhigen gesucht. Es wurde nicht geleugnet, daß eine Verschwörung bestanden habe, aber versichert, von einem so wahnwitzigen Unternehmen sei nichts zu fürchten gewesen. Die Ultras gaben ihrerseits durch die ihnen befreundete englische Presse zu verstehen, das Ganze sei eine plumpe Erfindung von Decazes. Wenn Wellington nicht so weit ging, war er doch der Meinung, die Polizei habe stark übertrieben. Auch die Minerva äußerte sich vorsichtig, benutzte aber die Gelegenheit, der hin- und herschwankenden Regierung vorzuwerfen, „daß sie sich einer Partei anvertraut habe, die zu fürchten sei, und daß sie sich vor der Nation fürchte, der sie sich anvertrauen solle".

Vitrolles' „geheime Note".

Indessen war schon ein anderer Schlag auf die Ultras niedergefallen. Jener Vitrolles, der kurz vor der Auflösung der unfindbaren Kammer im Namen Monsieurs den Vierbund zum Schutze seiner Partei angemahnt hatte, war nicht müde geworden, seine Feder in den Dienst der gleichen Sache zu stellen. Im Sommer 1817 hatte er, von Artois beauftragt, die verbündeten Monarchen in einer neuen Denkschrift beschworen, den „Pakt" der französischen Minister mit der „Revolution" zu zerreißen. Er hatte als Vorbedingung für die Rettung der Legitimität die Abberufung von Gesandten angeraten, die nicht „gesunden Lehren" anhingen, womit nur auf Pozzo gezielt sein konnte. Von dieser unterirdischen Thätigkeit des Vertrauten Monsieurs hatte das Publikum nichts erfahren. Aber ein anderes Schicksal hatte ein drittes Aktenstück, das Vitrolles im Frühling 1818, wiederum auf Wunsch Monsieurs, ausarbeitete. Es sollte durch den Grafen Orlov, den Adjutanten des Zaren, der im Begriff war von Paris nach Petersburg zurückzureisen, seinem Herrn übermittelt werden. Bei der Schilderung der Zustände Frankreichs waren die dunkelsten Farben nicht gespart worden. Der Schluß entsprach früher geäußerten Wünschen. Die verbündeten Monarchen sollten den König über „seine wahren Interessen" aufklären und ihm eine vollständige Änderung des Ministeriums abringen. Es sollte ihm nahegelegt werden, aus den erschreckenden Vordersätzen die Folgerung abzuleiten, daß die Räumung des Landes nur um diesen Preis zu erreichen sei. Die Denkschrift blieb nicht geheim. Sie wurde mehreren Regierungen in Abschrift übersandt, ohne nachweislich irgendwo einen tiefen Eindruck zu machen. Metternich war der Ansicht, Eitelkeit und Herrschsucht hätten

Digitized by Google

ihrem Urheber die Feder geführt.[1]) Noch schmerzlicher als diese Enttäuschung war aber für die Ultras die Rache, die Decazes an ihnen zu nehmen wußte. Sobald er Kenntnis von der Denkschrift erhalten hatte, sorgte er für ihre Veröffentlichung. Das Druckwerk erschien unter dem Titel „Geheime Note, die Vorwand und Ziel der letzten Verschwörung enthüllt". Ein kurzer Vorbericht setzte außerdem die Denkschrift mit dem angeblichen Komplott in Verbindung. Zwar ließ man die Untersuchung wegen dieses Komplottes im Sande verlaufen. Aber der Eindruck der „geheimen Note" wurde nicht verwischt. Da man sich scheute gegen den Thronerben vorzugehen, hielt man sich an sein Werkzeug. Vitrolles wurde von der Liste der Staatsminister und der Mitglieder des Conseil privé gestrichen. Sein hochgeborener Gönner wagte nicht für ihn einzutreten. —

So war die Lage der Dinge am Vorabend jenes europäischen Kongresses, von dem die Regierung Befreiung des Landes erwartete. Das alte und das neue Frankreich waren nicht ausgesöhnt. Eine kleine aber mächtige Partei hatte die Hoffnung der Rückkehr zur selbstsüchtigen Politik von 1815 noch nicht aufgegeben. Ihre Ansprüche reizten zu heftiger Gegenwehr. Im Volke aber war mit der Entschlossenheit, sich die Früchte der Revolution nicht rauben zu lassen, das Gefühl eigener Kraft gewachsen und die Erinnerung an beschämende Niederlagen wach erhalten. Eine Schrift, wie die Salvandys „Die Koalition und Frankreich", Reden, wie man sie aus dem Munde Bignons in der Kammer hatte hören können, bewiesen, daß die Wunden von Leipzig und Waterloo noch nicht vernarbt waren. Reisende, die den siegreichen Nationen angehörten, bekamen mitunter den glühenden Fremdenhaß zu spüren. Alles vereinigte sich, den Großmächten Vorsicht zu empfehlen, wenn sie den Wunsch des Zaren erfüllten, Frankreich vor Ablauf der äußersten Frist sich selbst zurückzugeben.

[1]) Bericht Caramans. Wien, 25. Juli 1818. Arch. Paris.

Digitized by Google

II.

England.

Während das Land, dessen Geschick Napoleon mit dem seinigen hatte verknüpfen können, aus tiefem Fall sich zu erheben begann, bot die Macht des britischen Reiches äußerlich den glänzendsten Anblick dar. Schlecht gerüstet und ohne Begeisterung in die Reihe der Bekämpfer des revolutionären Frankreich eingetreten, hatte das englische Volk in diesem Kampfe von mehr als zwei Jahrzehnten, eine kurze Unterbrechung abgerechnet, niemals die Waffen sinken lassen. Seine Energie und sein Reichtum hatten über alle bitteren Erfahrungen verfehlter Expeditionen und vergeudeter Subsidien triumphirt. Trafalgar entschädigte für Austerlitz, Torres Vedras wetzte die Scharte von Walcheren aus. Englands Flagge wehte ruhmreich und schreckend auf allen Meeren. Sein Schwert kehrte erst in die Scheide zurück, nachdem es den letzten, großen Sieg auf den Gefilden Belgiens miterrungen hatte. Es war den englischen Machthabern nicht schwer gefallen, durch Herausgabe eroberter Kolonieen in scheinbarer Großmut auf den vollen Lohn rastloser Anstrengungen zu verzichten. Zunächst war das, was sie von ehemaligen Besitzungen Frankreichs und Hollands außerhalb Europas und von wichtigen Stationen in den europäischen Gewässern zurückbehielten, eine unverächtliche Erwerbung. Aber noch bedeutender schienen die Vorteile zu sein, welche das Inselreich aus der Entwicklung seiner Industrie und aus dem Aufschwunge seines Handels zu ziehen sich versprechen durfte. Machtstellung Großbritanniens.

Ein Zusammenfluß überaus günstiger Umstände war der großartigen Hebung des Gewerbfleißes zu Hilfe gekommen. Die Erfindungen eines Hargreaves, Arkwright, Crompton, Cartwright und anderer hatten England gleichsam ein Monopol für die Herstellung von Wolle- und Baumwolle-Stoffen verliehen. Die Erfindungen von James Watt hatten es mit der Dampfmaschine, als einer neuen bewegenden Kraft von unabsehbarer Wirksamkeit, beschenkt. Eisenfabrikation und Ausbeutung der Kohlenbergwerke machten gemeinsame Fortschritte, deren man sich um so freudiger rühmte, seit Humphrey Davys Sicherheitslampe dem Leben Industrie.

Digitized by Google

des Bergmanns bei seiner gefährlichen Arbeit größeren Schutz gewährte. Im Jahre 1807 sah man in London die erste Beleuchtung einer Straße mit Gas, im Jahre 1814 die erste Nummer der Times, die durch Dampfkraft hergestellt war. Besserung der verfallenen Fahrstraßen, Anlegung neuer kunstvoller Wege, Erbauung fester Brücken dienten der Erleichterung des Verkehrs zu Lande. Schiffbare Kanäle, deren Netz seit der gelungenen Verbindung des Mersey und Trent sich von Jahr zu Jahr erweitert hatte, förderten den Gütertransport zu Wasser. Schon 1812 hatte Henry Bell die Freude erlebt, seinen kleinen Dampfer, den „Kometen", den Clyde hinabfahren zu sehen. So wenig vertrauenswürdig anfangs das neue Fahrzeug manchem erschien: zwölf Jahre später war die Zahl der Dampfschiffe des britischen Reiches auf 126 mit einem Gehalt von 15739 Tonnen gestiegen.[1]) Im Gefolge aller dieser tief eingreifenden Änderungen hatten sich neue Mittelpunkte städtischen Lebens gebildet und alte bürgerliche Gemeinwesen gehoben, in welchen sich die Anstalten für Erzeugung und Verarbeitung der Güter zusammendrängten, die England dem Weltmarkt zuführte.

Handel. In der That war die Behauptung nicht zu kühn, daß es diesen, ohne einen ebenbürtigen Nebenbuhler fürchten zu müssen, beherrschte. Was die Rivalität des nordamerikanischen Freistaates einst bedeuten würde, ließ sich nach der Kraftprobe, die er bei dem jüngsten Zusammenstoß mit England an den Tag gelegt hatte, nur ahnen. Vorläufig stand diese Rivalität noch außer Frage. Der englische Kaufmann, der über größere Summen von Kapital, engere Beziehungen zu den entferntesten Punkten des Erdballes und stärkeren Schutz der rücksichtslosen heimischen Gewalt verfügte als irgend ein anderer, hatte während der langen Kriegsjahre einen außerordentlichen Vorsprung gewonnen. Der überseeische Handel lag fast ganz in seiner Hand, und die Erzeugnisse des eigenen Reiches wurden ausschließlich durch seine Vermittlung bezogen. In dem Zeitraum von 1801 bis 1810 hatte die Gesamtausfuhr sich jährlich im Durchschnitt auf eine Summe von beinahe 41 Millionen £ belaufen. Die Strenge der Kontinentalsperre und der sie begleitenden Gewaltmaßregeln hatte sich nicht immer stark genug gegen den Wunsch des Festlandes erwiesen, englische Kolonialwaaren und Fabrikate zu erhalten. Auf der Höhe seiner Macht hatte Napoleon ihren heimlichen Verkauf in seiner Hauptstadt nicht hindern können. Die Ausstellung von Licenzscheinen, mit denen er einen einträglichen Handel trieb, war das deutlichste Zeichen seiner Schwäche gewesen. Nach seinem Sturze standen

[1]) Die Zahlen nach Porter: Progress of the nation (Ed. 1851). Ich folge, wenn nichts anderes angegeben ist, diesem Werke auch sonst und beziehe mich außerdem auf die statistischen Angaben in Walpole: A history of England from the conclusion of the great war in 1815. (2. Ed. 1879.)

Digitized by Google

nun alle Häfen den englischen Kauffahrern wieder offen. Für 1813 fehlen zwar die Angaben über Export und Import, da sie mit dem Zollhause in London verbrannt sind. Aber verglichen mit der Ausfuhr von 1812 hatte die des Jahres 1814 sich um beinahe 4 Millionen £ gehoben. Die des Jahres 1815 überstieg die vorausgehende um mehr als sechs. Viele Geschäftsmänner ergingen sich in den kühnsten Spekulationen, hinter denen die Wirklichkeit mit ihren glänzenden Ergebnissen noch weit zurückblieb.

Bekämpfung des Negerhandels.

Wenn die materielle Entwicklung Großbritanniens andere Nationen mit Neid erfüllen mochte, so mußten sie ihm auch auf dem Felde der idealen Bestrebungen in einer großen Sache den Vorrang zugestehen. Von England, unter Führung des unermüdlichen Menschenfreundes Wilberforce, war die Bewegung ausgegangen, als deren entferntes Ziel die Abschaffung der Negersklaverei erschien. Ein erster Erfolg eifriger Agitation war 1807 das Verbot des Handels mit schwarzem Menschenfleisch in allen britischen Kolonien gewesen. Die vereinigten Staaten hatten im Frieden von Gent wenigstens versprechen müssen, „das Mögliche" in gleicher Richtung zu thun. Eine Deklaration des Wiener Kongresses vom 8. Februar 1815 hatte alle Unterzeichner moralisch, wennschon ohne Fristbestimmung, verpflichtet, dem Beispiel Englands zu folgen. Im zweiten Pariser Frieden ward diese Übereinkunft nochmals bestätigt und eine Konferenz der Gesandten der Großmächte in London und Paris zur wirksamen Durchführung der Maßregel in Aussicht genommen. Es war ein glänzender Triumph der Humanität, zu deren Vorkämpfern sich einst die Quäker Nordamerikas gemacht hatten.

Ruhm der Verfassung

Zu alledem trat die hohe Achtung der festländischen Völker vor dem englischen Staatsbau, der in den Stürmen des letzten Menschenalters aufrecht geblieben, während eine der alten Regierungen nach der anderen zusammengebrochen war. Allerdings kannten die meisten Beurteiler nur die Façade dieses Gebäudes, nicht seine Fundamente und sein inneres Gefüge. Die unvollständigen und fehlerhaften Zeichnungen aus der Feder Montesquieus oder de Lolmes bestimmten ihre Vorstellung. Aber es war doch ein richtiges Gefühl, das sie in den politischen Institutionen jenseits des Kanals die reichste Quelle des kraftvollen Widerstandes vermuten ließ, an dem alle Machtmittel eines schrankenlosen Despotismus zu Schanden wurden. Tiefer Eindringende, wie Dahlmann in seiner Rede zur Feier des Sieges von Waterloo, sprachen es bei einer Rückschau auf das Erlebte mit klaren Worten aus: „Man sah, was es bedeute mit der Bevormundung der Völker, auch der wohlgemeintesten, wie wenig Regierungen die Schlaffheit der Völker ersetzen können, man blickte hin auf das stammverwandte England, den in der großen Überschwemmung allein noch übrigen Wartturm der Freiheit — und ward seiner Nichtigkeit recht

Digitized by Google

inne." Wenig später erklärte er in einem Aufsatz der Kieler Blätter, alle diejenigen, „welche überhaupt den Werth einer zweckmäßigen Gliederung des Staates anerkennen", seien darin einig, „daß in England die Grundlagen der Verfassung, zu welcher alle neueuropäische Staaten streben, am reinsten ausgebildet und aufbewahrt sind". So rühmte Vincke in seiner „Darstellung der inneren Verwaltung Großbritanniens": „Hier hat die Gewalt der gesunden, ungekünstelten Vernunft, des Einfachen und des Wahren, das Rechte behauptet; hier ist das Volk, unter allem Wechsel und Erschütterungen der Bildung und Begründung seiner Konstitution, immer in der Ausübung des Rechts sich selbst zu richten und des noch unschätzbareren Guts sich selbst durch die Verständigsten aus seiner Mitte zu regieren, geblieben."

Ihre Mängel.

Indessen eben dieser vielbewunderte Bau zeigte bei näherer Betrachtung klaffende Risse, die sich ohne rasches Eingreifen fähiger und einsichtiger Werkmeister mit zerstörender Gewalt unaufhaltsam zu erweitern drohten. Und da von Fähigkeit und Einsicht bei den damals zum Handeln Berufenen wenig zu bemerken war, so enthüllte sich dem unbestochenen Beobachter ein sehr dunkles Gegenbild der blendenden Erscheinung britischer Macht und Größe. Wenn in Frankreich, aus dem Krater der Revolution emporgestiegen, der Gleichheitsbegriff in der Gesellschaft zum vollen Durchbruch gekommen war, so hatte sich in England die Stellung der selbstbewußten regierenden Klasse unerschüttert behauptet. Die grundbesitzende Aristokratie, aus Adel und Gentry zusammengewachsen, war seit Menschenaltern daran gewöhnt, durch unbesoldeten Ehrendienst schwere Pflichten des öffentlichen Lebens auf sich zu nehmen. Sie klammerte sich aber dafür mit Zähigkeit an den Alleinbesitz öffentlicher Rechte. In den Händen ihrer Mitglieder lag gutenteils das ebenso oft gepriesene wie mißverstandene Selfgovernment, das den schärfsten Gegensatz zur französischen Centralisation, mit ihrem nach unten herrischen nach oben gefügigen Berufsbeamtentum, bildete. Die bezahlte Arbeit des Präfekten, des Unterpräfekten und ihrer Gehilfen wurde hier umsonst vom königlichen Prinzen, vom Herzog und Lord bis herab zum Rittergutsbesitzer besorgt. Unberührt von Ministerwechseln und Parteieinflüssen, aber civil- und strafrechtlich verantwortlich übten diese oberen Zehntausend als Lord- und Deputy-Lieutenants, als Sheriffs, als Friedensrichter die wichtigsten Funktionen der obrigkeitlichen Selbstverwaltung aus. Sie nahmen durch Abmessung und Kontrolle der Erhebung von Kommunalgrundsteuern an ihr auch nach der wirtschaftlichen Seite einen wesentlichen Anteil. Mochte es sich um die Administration im engeren Sinn, um das Gerichtswesen, um die Miliz, um das weite Gebiet der Polizei handeln: sie waren die ersten Beamten der Provinzial-, Kreis- und Ortsverbände, während die Masse der kleineren

Übergewicht der Aristokratie.

Digitized by Google

Ämter von Konstablern, Kirchenvorstehern, Armen- und Wegeaufsehern, Steuereinschätzern sowie der Geschworenendienst auf der wahlberechtigten Mittelklasse ruhte. Aber diese stimmfähige Mittelklasse, deren durchschnittliche Zahl im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts schwerlich 200 000 überstieg, war in ihrer Mehrheit zu einer bloßen Gefolgschaft der Aristokratie herabgesunken. Nur deren Söhne konnten in den Besitz der höheren Grafschaftsämter gelangen, weil ihr Erwerb an den Nachweis einer bedeutenden Grundrente geknüpft war. Diese Aristokratie hatte, dank dem Übergreifen der friedensrichterlichen Gewalt und dank der Verbildung der Korporationen, selbst in vielen Städten das stärkste politische Gewicht. Sie hielt nicht wenige der kleineren, als kaufkräftigste Kundschaft von Krämern und Handwerkern, in wirtschaftlicher Abhängigkeit und besaß auch in den größeren mitunter ganze Quartiere, die auf ihrem Boden erbaut waren. Sie nahm durch Stellenkauf und Protektion fast alle Officiersposten des Heeres in Beschlag. Sie brachte ihren mächtigen Einfluß gleichfalls in der Staatskirche zur Geltung, da die Mehrzahl der Patronate in den Händen der reichen Grundbesitzer ruhte. Großgrundbesitz.

Die Stellung derselben befestigte sich noch dadurch, daß Recht und Sitte die ausschließliche Erbfolge des ältesten Sohnes für alles Eigentum an Grund und Boden begünstigten und daß das System der Familienstiftungen (Entails) seiner Veräußerlichkeit entgegenarbeitete. Allerdings ist es schwer für die damalige Zeit Zahlen reden zu lassen. Denn selbst für die Gegenwart, die sich besserer statistischer Materialien und Methoden rühmt, haben sie nicht unbedingte Geltung, und es läßt sich nur ungefähr sagen, daß volle vier Fünftel des nutzbaren Grundeigentums des vereinigten Königreiches in den Händen von nicht mehr als siebentausend Angehörigen der Nobility und Gentry angesammelt seien.[1]) Aber soviel ist gewiß: der Trieb zur Bildung von Latifundien durch Auskauf des alten ländlichen Grundeigentums mittleren und kleineren Umfanges hatte schon damals große Fortschritte gemacht. Der Rückgang der Freisassen und die Vermehrung der Zeitpächter waren so fühlbar, daß der Sprachgebrauch den ganzen ländlichen Mittelstand als „Farmers" zu bezeichnen pflegte.

Den schärfsten Ausdruck ihrer Vormacht erhielt die regierende Klasse im Parlamente. Das Haus der Lords hatte unter Georg III. durch massenhafte Erhebungen in die Pairie einen Zuwachs empfangen, der seinen Charakter wesentlich umgestaltete. Neben einer Anzahl von städtischen Honoratioren erschienen dutzende von größeren Grundbesitzern, denen naturgemäß eine einseitige Verfechtung ihrer Interessen nahe lag. Sie konnten fast regelmäßig auf kräftige Unterstützung der Bischöfe rechnen, da sich Parlament. Haus der Lords.

[1]) Diese Zahl giebt Gneist: Englische Verfassungsgeschichte 1882 S. 668. Genauere Angaben, nach neueren statistischen Aufnahmen und Schätzungen bei Rasse: Agrarische Zustände in England 1884 S. 129 ff.

Digitized by Google

diese höchsten Würdenträger der Staatskirche mit seltenen Ausnahmen aus Sprößlingen der Familien des Landadels oder aus ehemaligen Tutors dieser Sprößlinge rekrutirten. Umgekehrt erschien es vielen der weltlichen Lords als eine selbstverständliche Pflicht, die Suprematie der Staatskirche, in der so mancher jüngere Sohn eines vornehmen Geschlechtes einen bequemen und einträglichen Posten bekleidete, gegen jeden Angriff zu verteidigen, mochte er von Seiten der gedrückten Katholiken oder der zurückgesetzten Dissenters ausgehen. So wurde das Haus der Lords zum festesten Bollwerk der herrschenden Gesellschaftsklasse, an dem alle Versuche wirtschaftlicher und politischer Reformen abzuprallen drohten.

Haus der Gemeinen.

Aber auch im Hause der Gemeinen besaß diese herrschende Klasse eine solche Stärke, daß man sich für berechtigt halten durfte zu sagen, es sei größtenteils durch Personen aus ihrer Mitte besetzt. Schon der herkömmlich gewordene Verzicht auf Diäten und die Kostspieligkeit einer Wahl machten es weniger Bemittelten unmöglich, mit ihnen in die Schranken zu treten. Desgleichen wirkte der vorgeschriebene Census von 600 £ Grundrente für den Abgeordneten der Grafschaft, von 300 £ Grundrente für den städtischen Abgeordneten, obwohl es damit so genau nicht genommen wurde, zu ihren Gunsten. Von ungleich größerer Wichtigkeit aber war, daß in dem eingeschränkten Kreise der Wähler die überwiegende Masse, wie auf den unteren Stufen des Selfgovernment, mit der Fügsamkeit abhängiger Lehensleute ihrer Führung folgte. Von den 658 Mitgliedern, die das Haus der Gemeinen damals zählte, dankten nach einer mäßigen Annahme 424 ihren Eintritt der unmittelbaren Ernennung oder der beinahe gleichwertigen Empfehlung der Regierung und einiger hundert Patrone. Selbst wenn man von Schottland und Irland absah, erhielt man ein erstaunliches Bild. Jedermann wußte, daß der Herzog von Newcastle, die Lords Westminster, Buckingham, Hertford je sechs, der Herzog von Marlborough und Lord Fitzwilliam je fünf, der Herzog von Norfolk, die Lords Powis und St. Germans je vier Sitze in ihrer Tasche hatten. Lord Londsdale wurde im Scherze „des Sprechers neunschwänzige Katze“ genannt, weil er neun Mitglieder in das Haus sandte. In Cheshire, Nottinghamshire, Cardiganshire hatte seit Menschengedenken kein Wahlkampf stattgefunden, da die Wählerschaften gleichsam auf bestimmte Namen eingeschworen waren. In Yorkshire waren die Wahlen lange Zeit, unwidersprochener Übung gemäß, im Speisesaal des Schlosses von Lord Rockingham vorgenommen worden. Die Sitte öffentlicher Stimmenabgabe kam der Einwirkung der Großen zustatten. Sie war jedoch zu tief eingewurzelt, als daß der Gedanke an ihre Verwerflichkeit bei den zunächst Beteiligten sich hätte Luft machen sollen. Immerhin konnten auf dem Lande unter den einzig berechtigten Freisassen mit 40 Schilling Grund-

Digitized by Google

rente, obwohl sie im Hinschwinden begriffen und dem Drucke der reichen Gutsbesitzer ausgesetzt waren, noch eher Regungen einer gewissen Selbständigkeit zur Geltung kommen. Sie bedeutete freilich regelmäßig nur die Möglichkeit, sich zwischen zwei adligen Rivalen zu entscheiden, die für die Deckung der Reisekosten und sonstiger Auslagen aufkamen. Dagegen waren die städtischen Wahlen meistens zu einem abgekarteten Spiel oder zu einem offenen Handel geworden, wobei die Aristokratie den größten Gewinn einheimste.

Wahlrecht.

Von der Mehrheit der wahlberechtigten Städte und Burgflecken durfte man behaupten, daß sie in festen Händen oder verkäufliche Ware seien. Vielen hatten die Tudors und Stuarts aus königlicher Machtvollkommenheit eine Vertretung verliehen, um dem Unterhause einen Stamm von Mitgliedern zuzuführen, welche die Krone bezeichnete. Aber mit der Regierung wetteiferten die angesehensten Magnaten, falls nicht beider Interessen sich deckten. Bei der Zusammensetzung der Wählerschaft fiel es den Adelsparteien nicht schwer, sich in ein dauerndes Schutzverhältnis zu ihr zu setzen und sie dafür zu Gegendiensten zu verpflichten. Das Wahlrecht war gewöhnlich beschränkt auf einen sich selbst ergänzenden Gemeinderat oder auf eine burgerschaftliche Korporation, die Freemen. Diese machten oft nicht den hundertsten Teil der Einwohnerschaft aus, gewährten aber Auswärtigen Zutritt. An anderen Orten waren alle Einwohner wahlberechtigt, die zum Geschworenendienst und zur örtlichen Besteuerung herangegezogen wurden. Aber ihre Zahl belief sich mitunter kaum auf ein paar dutzend. Überall hatte man statt allgemein giltiger Bestimmungen ein krauses Durcheinander von Privilegien, Präcedenzfällen, Ausnahmen. Je enger der Kreis der Berechtigten war, desto leichter wurde es einem benachbarten Edelmann, sie an sich zu ketten. Häufig bekleidete er die lebenslängliche Würde eines vom Gemeinderat erwählten High-Steward, der die Lücken der Stadtkasse freigebig ausfüllte. Wo die einfache Ernennung des Kandidaten durch den Patron unmöglich war, wandte dieser mit kaum jemals ausbleibendem Erfolge das Mittel der Bestechung an. Wo es ihm nicht darauf ankam, die verfügbaren Sitze Parteigenossen, Verwandten, Freunden zuzuwenden, bot er sie zum Verkaufe aus. Für die Stimmleute fiel vom Erlös nur ein Trinkgeld ab. Nicht selten übertrumpften bei dieser Auktion reiche Kaufleute, Fabrikanten oder aus Indien zurückgekehrte Nabobs alle Mitbewerber, und unter diesen selbst die Minister. Der Preis der „verfaulten Wahlflecken", ein Wort, das bereits der erste Pitt aufgebracht hatte, stieg. Romilly notirte 1807 in seinem Tagebuche, daß Tierney die beiden Sitze von Westbury, „das Eigentum des verstorbenen Lord Abingdon" für 10000 £ nicht erhalten könne, da die Gläubiger Abingdons mehr verlangten. Man hatte sogar verfaulte Wahl-

„Verfaulte Wahlflecken."

Digitized by Google

flecken ohne irgend welche wählende Figuranten. Manchester, Birmingham, Leeds, Sheffield und andere neu aufgeblühte Städte mit einer Gesamtbevölkerung von hunderttausenden, große Quartiere von London mit einer Einwohnerschaft von mehr als einer halben Million waren im Parlamente nicht vertreten. Aber es gab Abgeordnete für Old Sarum, einen Hügel mit fünf elenden Häusern, für Gatton, einen unbewohnten Park, für Dunwich, das fast ganz vom Meere verschlungen war. Zwar hatten dann und wann die größten Talente den verfaulten Wahlflecken ihren Eintritt ins Haus der Gemeinen zu danken gehabt. Allein das Widersinnige und Entwürdigende ihres Bestehens wurde dadurch nicht aufgehoben. Es waren allerdings auch gewisse Wahlorte vorhanden, die sich rühmten, weder von einem Patron noch von einem Käufer abhängig zu sein. In einigen der großen Städte konnte man das Schauspiel einer sogenannten Volkswahl genießen. Hier hatte Hogarth die besten Studien für ein paar seiner wirkungsvollsten Blätter machen können. Wie viel man auch von seiner karikirenden Darstellung abziehen mag, es bleibt doch genug übrig, was selbst noch ein halbes Jahrhundert nach Hogarth der Wirklichkeit entsprach. Alles, was die abscheulichsten Scenen wüster Trunkenheit, wilder Schlägereien, schamloser Erkaufung und gewaltsamer Einschüchterung der Wähler hervorrufen konnte: Streit über das verwickelte Wahlrecht, Wochen lange Offenhaltung der Wahlbuden, Ausspendung geistiger Getränke, Umzüge gedungener Raufbolde, fand sich nicht selten bei diesem Anlaß vereinigt. Eine solche Wahl konnte dem Sieger wie dem Besiegten ein ganzes Vermögen kosten. Nach der Wahl von Fox in Westminster 1784 wurden nur die Ausgaben für die böswillig verschleppte Feststellung des Ergebnisses auf 18000 £ geschätzt.

Frage der Parlamentsreform.

Seit den Zeiten des ersten Pitt war die Frage einer Parlamentsreform für England aufgeworfen worden. Er selbst hatte geglaubt, daß sie vor dem Ablauf des achtzehnten Jahrhunderts entweder „aus eigener Kraft des Parlamentes oder durch rächende Gewalt von außen" bewirkt werden würde. Allein das eine geschah so wenig wie das andere. Auch der jüngere Pitt ließ seine Reformpläne fallen, als es ihm nach dem Ausbruch des Krieges gegen Frankreich nicht geraten schien, „gefährliche Experimente zu machen". Einzelne Mißbräuche des Überkommenen schwächten sich ab. Sein Bestand wurde aber, als ein heiliges Stück altväterischer Erbweisheit, sorgsam gehütet.

Schottisches und irisches Wahlsystem.

Mit der schottischen Repräsentation, die sich auf die Unionsakte von 1707 begründete, war es noch schlechter bestellt. In den zur Vertretung berufenen Städten, worunter ganz herabgekommene Nester, ruhte das Wahlrecht wie die Gemeindeverwaltung bei den Räten, die sich nach eigenem Belieben zusammensetzten. In den Grafschaften wählten nicht

Digitized by Google

die Landeigentümer, sondern die Inhaber der „Superioritäten", eines veralteten feudalen Titels, der zum Gegenstande des Schachers geworden war. Wie sich 1831 bei Beratung der Reformbill herausstellte, bestand der gesamte schottische Wahlkörper aus etwa viertausend Mann. In Edinburg und Glasgow wählten je dreiunddreißig Personen. In der Grafschaft Bute war es vorgekommen, daß der einzige Ansässige von einundzwanzig Wählern unter feierlicher Wahrung aller Formalitäten sich selbst seine Stimme gegeben hatte. In Irland waren bei der Union zwar manche der kleinen Nominationsflecken beseitigt, viele aber doch noch geschont worden, in denen sich der Einfluß mächtiger Patrone geltend machte. In den größeren Städten geriet die korporativ beschränkte Wählerschaft gleichfalls unschwer in Abhängigkeit. Auf dem Lande war der Masse der besitzlosen kleinen Bauern, die nach Abzug der Pacht 40 Schilling Reinertrag aufweisen konnten, das Stimmrecht gegeben worden, um dadurch die Wahl ihrer protestantischen Grundherren zu sichern. Während diese den Kampf mit dem einheimischen Klerus noch nicht zu fürchten hatten, erwies sich die Berechnung als richtig. Sie trog erst, als jene verkümmerten Tausende beim Ringen um die Emancipation der Katholiken sich tapfer in Reih und Glied stellten. — Zu allen diesen fressenden Schäden der damaligen Bildung des Unterhauses trat noch die Ungleichheit der Repräsentation im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung einzelner Reichsteile. Die Grafschaft Cornwallis mit einer Einwohnerzahl von einer viertel Million entsandte vierundvierzig Abgeordnete ins Parlament, ganz Schottland mit seinen beinahe zwei Millionen nur einen mehr. Die zehn südlichen Grafschaften Englands mit nicht ganz drei Millionen Bewohnern wählten 237 Mitglieder, die dreißig übrigen Grafschaften mit mehr als acht Millionen Seelen wählten 252. Auch dies Mißverhältnis gereichte der grundbesitzenden Aristokratie zum Vorteil, die ihre Stärke im agrarischen Süden hatte.

Umbildung der Gesellschaft.

So lange noch die alten socialen Verhältnisse bestanden, denen gemäß die vorwaltende Bedeutung des Ackerbaues unbestritten war, ließ sich das Übergewicht einer kraftvollen, geschulten, in Frieden und Krieg erprobten Klasse von Landeigentümern ertragen. Sobald aber durch Verbindung von Kapital und Arbeit eine Umbildung der Gesellschaft hervorgerufen wurde, mußte das Mißverhältnis der neuaufstrebenden Mächte und der überkommenen Rechtsordnung hervortreten. Wenn vollends die Mehrheit der regierenden Klasse ihre Herrschaft in ihrem wirtschaftlichen Interesse mißbrauchte, war eine gefährliche Verschärfung der Gegensätze unausbleiblich. Beides war im damaligen Großbritannien der Fall, und dies zerstörte von Grund aus die Harmonie des Gemeinwesens, die festländische Bewunderer nicht hoch genug zu rühmen wußten. Noch 1747 hatte ein englischer Schriftsteller den

Digitized by Google

Ausspruch wagen können: „Großbritannien unterscheidet sich von Holland wie ein Pächter auf dem Lande von einem Krämer in London.“ Dieses Wort hätte schon ein Menschenalter später keine Berechtigung mehr gehabt. Seitdem aber die großen technischen und mechanischen Erfindungen angefangen hatten ihre Wirkungen zu äußern, war die Bedeutung der bürgerlichen Mittelstände, die aus dem veralteten Rahmen der politisch Privilegirten herausfielen, überraschend schnell und stetig gewachsen. Fabrikanten, Kaufleute, Geschäftsmänner aller Art geboten über Vermögen, Bildung, Ansehen, aber sie waren großenteils aus den Korporationen ausgeschlossen, ohne persönliche Mitarbeit bei der Selbstverwaltung, ohne gebührende Vertretung im Parlamente. Sodann wurde der Abfluß ländlicher Bevölkerungsmassen zu den Stätten der Fabrikthätigkeit unaufhaltsam. Man berechnete, daß 1815 nur noch 35 Procent der Bevölkerung Englands und Schottlands mit dem Ackerbau beschäftigt waren.

Lage der Fabrikarbeiter.

Auch das Handwerk war schon im Niedergang begriffen, als die Maschine der Kapitalmacht einen gewaltigen Aufschwung gab und tausende von Menschen in ihren Dienst stellte. Tuchweber, Strumpfwirker, Seidenspinner und alle sonst in der Hausindustrie Beschäftigten wurden im verzweifelten Kampfe gegen den fabrikmäßigen Großbetrieb erdrückt. Dieser selbst erzeugte eine abhängige Arbeitermasse beiderlei Geschlechts, die, unbeschützt, ohne Recht der Koalition, in keiner Weise organisirt, wie sie war, sich schrankenloser Ausbeutung preisgegeben sah. Sie wurde durch Abschaffung des unhaltbar gewordenen Gewerbegesetzes der Königin Elisabeth aufs stärkste befördert. Robert Owen, eines Sattlers Sohn, der sich aus eigener Kraft zum reichen Fabrikherrn aufgeschwungen hatte, suchte Heilmittel gegen das zum Himmel schreiende Leiden so vieler Kinder des Volkes. In seiner großen Baumwollspinnerei zu New-Lanark schuf er durch Herabsetzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes, Einrichtung von konfessionslosen, freien Elementarschulen, Darbietung gesunder Wohnungen, billiger Nahrung und unentgeltlicher Erholungsmittel aus einer ganz verwahrlosten Bevölkerung einen vorzüglichen Arbeiterstamm, der mit Begeisterung an ihm hing. Durchdrungen von dem Glauben an die Wandelbarkeit des menschlichen Charakters durch Erziehung und Umgebung forderte er die übrigen Fabrikanten auf, seinem Beispiel zu folgen, wandte sich danach mit beweglichen Worten an die Regierung und bewies ungläubigen Spöttern, daß sich bei seinem Verfahren kein Verlust, sondern ein Gewinn der Fabriken von New-Lanark ergebe. Aber so viele Bewunderer sein kleines Reich aufsuchten: er predigte tauben Ohren und gelangte schließlich dahin, socialistische Gemeinschaften freiwillig zusammentretender Genossen in Ackerbau- und Fabrikdörfern als das einzige Mittel

Robert Owen.

Digitized by Google

der Gründung eines „neuen Systems der Gesellschaft" anzusehen. Die regierende Klasse in ihrer Masse hatte kein Auge für das Chaos von Elend und Verwilderung in den einförmigen Fabrikgebäuden mit den rauchenden Schornsteinen und in den benachbarten kümmerlichen Wohnstätten. Im Gegenteil: sie verteuerte den Wehrlosen das unentbehrlichste Gut, das tägliche Brot. Kornzölle.

Die Kornzölle hingen mit der gesamten Wirtschaftspolitik des damaligen britischen Reiches zusammen, die allen Erwerbszweigen einen sehr starken Schutz zu sichern bestrebt war. Indessen hatten sich die Kornzölle nur langsam, unter mannichfachen Schwankungen der Gesetzgebung, entwickelt. Erst gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts begann ihre Überspannung. Zu ihrer Verteidigung beriefen sich die Grundeigentümer auf die Notwendigkeit, das Land während des Krieges von der Einfuhr fremden Getreides unabhängig zu machen und das Gedeihen der Landbevölkerung zu fördern. Nach ihrer Behauptung waren hohe Kornpreise und allgemeine Wohlfahrt gleichbedeutend. In Wahrheit konnte aber England z. B. 1810 Getreide nicht entbehren, das auf feindlichem Boden gewachsen war. Es war nicht die Landbevölkerung, sondern ein kleiner Bruchteil derselben, dessen Gedeihen die Kornzölle auf Kosten des ganzen übrigen Gemeinwesens beförderten. Grundeigentümer und Pächter erfreuten sich denn auch einer außerordentlichen Steigerung der Kornpreise, die namentlich durch schlechte Ernten und die Handelssperre noch begünstigt wurde. Es schien keine bessere Kapitalanlage zu geben als Grund und Boden zu kaufen. Gemeindeland wurde parcellirt und veräußert, wüstliegendes Gebiet in Angriff genommen, die Methode der Bebauung verbessert. Hier und da stieg der Pachtertrag in zwanzig Jahren um das Fünffache. Allein beim nahenden Ende des napoleonischen Reiches im Jahre 1813, nach dem Aufhören der Kontinentalsperre, nach einer reichlichen Ernte und dem Erwachen von Friedenshoffnungen konnten sich die Kornpreise nicht auf ihrer Höhe behaupten. Sie sanken rasch, was eine schwere Erschütterung des ländlichen Kredites und den Zusammenbruch zahlreicher Landbanken zur Folge hatte. Sofort erhob sich von Seiten aller derer, die den hohen Grundwert dauernd zu machen wünschten, ein lauter Notschrei. Die Regierung, durch so starke Fäden mit dieser einen Bevölkerungsklasse verknüpft und ängstlich bemüht ihr Wohlwollen zu erhalten, ließ schon im Laufe der Session von 1814 eine neue Schutzmaßregel gegen die ausländische Konkurrenz in Erwägung ziehen. Indessen wurde die Fassung entscheidender Beschlüsse bis zur Session des folgenden Jahres hingezögert.

In der Zwischenzeit wuchs der Widerstand, vornehmlich in den großen Städten und Fabrikbezirken, gegen das angedrohte Gesetz. Ver- Zollgesetz von 1815.

Digitized by Google

sammlungen wurden gehalten, Petitionen abgefaßt; mitunter kam es zu Tumulten. Aber der Entschluß der Mehrheit beider Häuser und der Minister stand fest. Im Frühling 1815, zur selben Zeit als die Nachricht der Entweichung Napoleons von Elba die Geister erregte, nahm das Parlament das Gesetz an, mit dem die grundbesitzende Aristokratie ihren höchsten Triumph feierte. Wenn irgend etwas, so erklärt dies den harten Ausspruch Ricardos, der damals mit seiner Schrift über den Kornpreis hervortrat: „Das Interesse des Grundbesitzers ist dem Interesse aller anderen Stände in der Gesellschaft entgegengesetzt." Bis dahin war die Einfuhr fremden Weizens zum Verkaufe noch erlaubt gewesen, wenn der Durchschnittspreis für den Quarter inländischen Weizens 66 Schilling betrug. Von nun an durfte er zwar unter Zollbewachung aufgespeichert, aber nicht auf den Markt gebracht werden, bis der Preis für den Quarter inländischen Weizens auf 80 Schilling gestiegen war. Nur für die Einfuhr kanadischen Weizens galt der niedrigere Satz von 67 Schilling. In gleichem Verhältnis waren die Einfuhrverbote für Roggen, Gerste u. s. w. festgesetzt. Zusammenrottungen von Volksmassen in London, ja sogar Angriffe auf die Häuser hervorragender politischer Persönlichkeiten erfolgten und gaben Zeugnis von den Gefühlen, die angesichts der Spekulation auf Zeiten der Hungersnot in gewissen tieferen Schichten der Nation herrschten. Aber auch aus den Reihen der Oberen fehlte es nicht an einem scharfen Protest gegen den Egoismus ihrer Standesgenossen, der sich in das Gewand patriotischer Erwägungen hüllte. Zwei königliche Prinzen, die Herzöge von Sussex und Gloucester, neun angesehene Staatsmänner und Edelleute, darunter Wellesley und Grenville, erklärten zu Protokoll, daß ihrer Meinung nach das Gesetz, wie jedes Monopol, „Mangel, Teuerung und Unsicherheit" erzeugen werde. „Die Quellen der Zufuhr abschneiden, sagten sie, hat nur die Wirkung, ihren Überfluß zu verringern; uns selbst den billigsten Markt für irgend eine Ware verschließen, muß den Preis, zu dem wir sie einkaufen, erhöhen; und den Getreidekonsumenten auf das Erzeugnis des eigenen Landes beschränken wollen, bedeutet nichts anderes als uns die Segnungen versagen, welche die Vorsehung selbst bereitet hat, um für das Menschengeschlecht den Wechsel von Jahreszeit und Klima auszugleichen." [1])

Volksunterricht.

Wie auf diesem Gebiete, wo es sich um die leibliche Speise handelte, so wurde auch auf einem anderen, wo die geistige Ernährung in Frage kam, das Bedürfnis der Massen von der Mehrheit der regierenden Klasse verkannt. Abgesehen von Schottland, wo nach weit zurückreichender Bestimmung jeder Pfarrbezirk mindestens eine Schule enthalten sollte, lag der Elementarunterricht kläglich darnieder. Für ihn zu sorgen

[1]) Pearce: Memoirs and correspondence of Wellesley III. 305.

Digitized by Google

wäre Sache der Staatskirche gewesen, allein sie nahm es sehr leicht damit. Die Kirchspielschulen waren unzureichend und verfallen. Es fehlte an tüchtigen Lehrern und an richtiger Verwendung der Mittel. Während begünstigte Mitglieder des geistlichen Standes im Genusse mehrfacher Pfründen schwelgten, schätzte man 1816 allein in London die Zahl der Kinder, denen die Möglichkeit des ersten Unterrichtes mangelte, auf 120000. Die Dissidenten, die eben in den unteren Volksschichten starken Anhang hatten, waren ganz auf ihre eigene Kraft angewiesen. Hier wie dort hielt man ängstlich an der religiösen Grundlage der Schule fest, befeindete sich nicht selten mit gegenseitigem Argwohn und widerstrebte dem Gedanken einer Einmischung des Staates. Dieser wagte nur einen schüchternen Versuch in dem ältesten Fabrikgesetz von 1802, das den Unterricht der Lehrlinge in den Elementen während der vier ersten Jahre ihrer Lehrlingszeit forderte. Die Begründung von Sonntagsschulen, die Bildung von zwei Erziehungsvereinen, der „Britischen- und Fremden-Schul-Gesellschaft" durch Dissenters und der „National-Gesellschaft" durch Angehörige der Staatskirche, die Ausbreitung des gegenseitigen Unterrichtes nach der Methode von Bell und Lancaster äußerten allerdings merkliche Wirkungen. Indessen konnten sie einen einheitlichen Plan nicht ersetzen. Wieder war es Robert Owen, der mit feuriger Beredsamkeit „ein nationales System des Unterrichtes" empfahl. Er sprach für Unentgeltlichkeit der Volksschule, Schulzwang, Ausschluß kirchlicher Leitung, Errichtung eines Unterrichtsministeriums, Gründung von Lehrerseminarien: wiederum ein Prediger in der Wüste. Vermögenden und Bevorzugten standen nach wie vor die alten Stiftungsanstalten offen. Aber von den Kindern der Unbemittelten rechnete man, um über die unvergleichlich traurigeren Zustände Irlands zu schweigen, auf eines, das Lesen, Schreiben und Rechnen lernte, drei, die als Analphabeten aufwuchsen. Es gab sogar hochgestellte Männer, die einer Hebung des Volksunterrichtes offen widerstrebten. Der Satz, die Masse müsse unwissend sein, um zufrieden zu bleiben, fand selbst im Parlamente Verfechter, die sich durch die Armen- und Verbrecherstatistik keines besseren belehren lassen wollten.

Armengesetzgebung und Armenlast.

In der That wurden durch sie zwei weitere Schäden des bestehenden Gemeinwesens aufs grellste beleuchtet. In Irland fehlte es ganz an gesetzlicher Fürsorge für die Armen. In Schottland, wo man sich meistens auf freiwilligen Antrieb des Helfens verließ, sträubte man sich gegen die Anerkennung ihrer Notwendigkeit. In England und Wales waren noch die Grundgedanken der Armengesetzgebung Elisabeths in Kraft: daß jeder Arme an seinem zeitigen Aufenthaltsorte durch Zuweisung von Arbeit oder durch Almosen unterstützt werden müsse, und daß von den Friedensrichtern ernannte Armenaufseher in den Grenzen

Digitized by Google

der Kirchspiele Steuern zu diesem Zwecke erheben dürften. Wenn sich aber jemals auf einem Gebiete der Gesetzgebung Vernunft in Unsinn, Wohlthat in Plage verwandelte, so auf diesem. Was der Not, der Krankheit, dem Alter zugute kommen sollte, wurde bei fehlender Oberaufsicht häufig jedem, der die Hand ausstreckte, zugeworfen. Der Trunkenbold, der mit gesunden Armen feierte, erhielt mitunter ebenso viel wie der brave Invalide der Arbeit. Die ehrlose Dirne mit ihren Bastarden machte der verlassenen Witwe und den hungernden Waisen das Brot streitig. Nur der kleinste Teil der Unterstützten war in den Armenhäusern eingepfercht, wo es mit der Scheidung nach Geschlecht und Alter ebenso wenig genau genommen wurde wie mit Ordnung und Reinlichkeit. Die große Masse der Almosenempfänger lebte außerhalb dieser elenden Räume, die Crabbe in seinem „Dorfe" mit beinahe Dantescher Kraft geschildert hat, und wuchs, dank der auf den Pauperismus gesetzten Prämie, ungeheuer an. Denn nach dem Vorgange der Friedensrichter von Berkshire war am Ende des achtzehnten Jahrhunderts die Gewohnheit eingerissen, Arbeitnehmern einen Teil des Lohnes aus der Armenkasse zu erlegen, indem sich die Zuschüsse nach der Zahl der Kinder und nach der Erhöhung der Lebensmittelpreise steigerten. Es war das bequemste und sicherste Mittel, die Löhne niedrig zu halten, andere Arbeiter, die sich nicht um jeden Preis verkaufen wollten, zu verdrängen oder an den Bettelstab zu bringen und ein Proletariat mit reicher Nachkommenschaft künstlich groß zu ziehen.

Das Übel war ein Ausfluß verhängnisvoller Sätze der sogenannten „Gilberts-Akte" von 1782, die durch die Verwaltung und Gesetzgebung fortgebildet und generalisirt worden waren. Dieselbe Akte enthielt freilich auch wohlthätige Bestimmungen. Sie nahm die Anstellung besoldeter Beamten für das Armenwesen, Bildung größerer Verwaltungsbezirke, schärfere Kontrolle der Armenhäuser in Aussicht. Aber alle diese Reformen sollten nicht erzwungen, sondern in das Belieben der einzelnen Gemeinden gestellt werden, und ihr Nutzen wurde von den schädlichen Folgen der Akte überwuchert. Nichts konnte diese deutlicher zur Anschauung bringen als die im Vergleich zur Bevölkerungszunahme unverhältnismäßig anschwellende Armensteuer. Sie hatte 1785 etwa 2 Millionen £ betragen. Sie stieg 1814 auf beinahe 6, 300000 £. Die Steuerpflichtigen suchten sie allerdings schon längst auf andere Schultern abzuwälzen. Dabei kam ihnen die Verschränkung von Freizügigkeit und Niederlassungsrecht zustatten, die den Landjunkern des siebzehnten Jahrhunderts nach der Restauration der Stuarts gelungen war. Wer nicht innerhalb vierzig Tagen nach seiner Ankunft in einem Kirchspiel ein Grundstück von mindestens 10 £ jährlicher Rente erwarb, durfte dahin abgeschoben werden, wo er durch Geburt, eigene Wirtschaft, Lehrlingschaft oder Dienst gesetzlich niedergelassen war. Dies Verfahren

Digitized by Google

war erlaubt, selbst wenn sich die Notwendigkeit der Unterstützung nur vermuten ließ. Die Folgen dieser Bestimmung, nach dem Ausdruck eines großen Kenners, vielleicht „der schlechtesten des schlechtesten Parlamentes“ [1]), waren gegenseitige Überlistung, endlose Processe, kostspielige und entwürdigende Transporte. Zwar wurde im Jahre 1795 die Gestattung der Ausweisung auf den Fall wirklich eingetretener Belästigung eingeschränkt. Aber die Verwicklungen des geltenden Niederlassungsrechtes blieben bestehen. Noch unheilvoller war die Versuchung, die an viele steuerpflichtige Kirchspielsgenossen herantrat, sich der unmündigen Kinder von Almosenempfängern durch Hingabe als Lehrlinge zu entledigen. Es kam, wie Romilly in seinem Tagebuche vermerkte, häufig vor, daß „Wagenladungen“ von Kindern an die Eigentümer der Baumwollefabriken von Lancashire und Yorkshire verschickt wurden. Die unglücklichen Geschöpfe waren alsdann für ihre Eltern ebenso verloren, „als wenn sie nach Westindien verschifft worden wären“, und wurden in entsetzlichster Weise ausgenutzt. Allerdings war auf den Antrieb des älteren Robert Peel, eines Fabrikanten, der sich vor vielen seinesgleichen auszeichnete, jenes Gesetz von 1802 gegeben, welches das Los der Kirchspiellehrlinge in etwas mildern sollte. Aber sie stellten noch immer ein Hauptkontingent, und es kam vor, daß die Lieferanten den Abnehmern auf zwanzig gesunde ein blödsinniges aufdrangen.[2]) Das Unwesen hatte bei den Armenkindern, namentlich der ländlichen Pfarrbezirke, begonnen. Bei der Entwicklung der Fabrikation durch die Dampfkraft griff es aber auf weitere Kreise über. Die Arbeiter in den volkreichen Städten sahen sich dazu getrieben, ihre Kinder freiwillig den Fabrikanten auszuliefern. Auf diese Fälle hatte das Gesetz von 1802 keinen Bezug. Man kaufte Kinder, so viel man ihrer bedurfte, und hatte nur ausnahmsweise ein Gefühl für die Sklaverei, zu der sie verdammt wurden. Es war nichts Seltenes, daß Sechsjährige zu den kleinen, mechanischen Verrichtungen angehalten wurden und daß sich die Arbeitszeit auf zwölf Stunden ausdehnte. Aber der parlamentarische Bericht von 1816 stellte sogar die Verwendung eines dreijährigen Fabrikkindes fest und wies nach, daß Unerwachsene Tag und Nacht bis zu sechzehn Stunden hintereinander, selbst ohne Unterbrechung am Sonntag, angespannt wurden. Es war vergeblich, daß Robert Owen durch umfassende Vorschläge eines Arbeiterschutzgesetzes auch diese Schmach zu tilgen suchte. Selbst in bedeutend abgeschwächter Form gelangten sie damals nicht zur Annahme.

Strafgesetzgebung und Verbrechertum.

Wo so viel Not, Unwissenheit und Elend aller Art zusammentrafen, war dem Wachstum des Verbrechens der günstigste Nährboden bereitet.

[1]) Rogers: Six centuries of works and wages. 1886. S. 486.

[2]) Adolf Held: Zwei Bücher zur socialen Geschichte Englands. 1881. S. 620, nach dem Report von 1816.

Digitized by Google

Die Kriminalprocesse vermehrten sich in unverhältnismäßiger Steigerung. Wenn man 1805 allein in England und Wales 4605 Anklagen und 350 Todesurteile gehabt hatte, so hatte man 7818 Anklagen und 553 Todesurteile im Jahre 1815. Allerdings ist bei Betrachtung der genannten Zahlen zu erwägen, daß von diesen 7818 Angeklagten nur 4883 überführt und von diesen 553 Todesurteilen 496 nicht vollstreckt wurden. Der Grund der auffallenden Erscheinung war eine drakonische Strenge der Gesetze, welche die Rechtsprechung auf alle Weise zu umgehen und abzustumpfen suchte. Diese Strenge bezog sich namentlich auf Eigentumsverletzungen, für welche die herrschende Klasse besonders empfindlich war. Von der Restauration bis zum Tode Georgs III. wurde die Liste der Kapitalverbrechen um 187 Nummern bereichert. Taschendiebstahl war bis zum Jahre 1808 todeswürdig, desgleichen bis zum Jahre 1812 Bettelei von Angehörigen des Heeres und der Marine. Auf Hausdiebstahl, wenn es sich um einen Wert von vierzig Schilling, auf Ladendiebstahl, wenn es sich um einen Wert von fünf Schilling handelte, mochte ihn ein Erwachsener oder ein Kind verübt haben, stand noch im Jahre 1815 der Galgen. „Der wahre Henker, hatte der empörte Meredith einst seinen grausamen und kurzsichtigen Genossen im Unterhause zugerufen, sitzt im Parlamente. Derjenige, der das blutige Gesetz macht, ist verantwortlich für das Blut, das unter seiner Herrschaft vergossen wird." Indessen je humaner, dank der Einwirkung Beccarias und seiner Nachfolger, die Ansichten über das Strafrecht wurden, desto häufiger versagten jene blutigen Gesetze. Geschworene bebten davor zurück ein Schuldig zu sprechen, Richter empfahlen Verurteilte der Begnadigung. Bei dem Schwanken der Rechtsprechung ging alle Achtung vor dem Gesetz verloren. Da die Bestrafung an Leib und Leben zu einer Art von Lotterie wurde, fand der verbrecherische Hang Anreiz und Ermutigung.

Polizeiwesen.

Verrottet wie die Kriminalgesetzgebung war auch das Polizeiwesen. In Grafschaften und Ortsgemeinden war das alte, auf einfachere Verhältnisse berechnete Konstableramt längst verfallen. Es war Regel geworden, daß der dazu Ernannte sich einen Stellvertreter kaufte, und da er dem Billigsten den Vorzug zu geben pflegte, so bildeten die Wächter der öffentlichen Sicherheit ein Korps von mehr oder weniger heruntergekommenen Bütteln, die häufig den Eindruck komischer Figuren machten. Am grellsten traten die Mängel des ausgearteten Selfgovernment auf diesem Felde in der Hauptstadt hervor, wo rings um die City eine Menge von Vorwerken, Dörfern und Flecken zu einem ungeheuren Ganzen zusammengewachsen war. Alle diese Kirchspiele, mit einer Einwohnerzahl von mehr als einer Million, entbehrten eine einheitliche, besoldete Schutzmannschaft, während vielfache polizeiliche

Digitized by Google

Verordnungen von einem zum anderen übergriffen. Unter den Augen kraftloser Nachtwächter und unzuverlässiger Polizeidiener wucherte das Verbrechertum in schmutzigen Höhlen des Lasters üppig empor. Mitunter standen die „Diebsgreifer" mit den Dieben oder Diebshehlern selbst in geschäftlichem Verkehr und waren Stammgäste in den verrufenen Kneipen und schlechten Häusern. Da auf die Anzeige gewisser schwerer Fälle eine Belohnung gesetzt war, kam es sogar vor, daß die Häscher dem Anfänger so lange durch die Finger sahen, bis er sich zum Virtuosen in seinem Fache ausgebildet hatte. Auch wurde erwiesen, daß Spekulanten, die sich „das Blutgeld" verdienen wollten, Leute ihrer Bekanntschaft zur Begehung einer strafbaren Handlung angestiftet hatten. Bei diesem System schien alles darauf angelegt zu sein, das Verbrechen zu züchten, nicht es zu verhindern. Dasselbe ließ sich von dem Gefängniswesen sagen, selbst nachdem John Howard und Elisabeth Fry diesen Abgrund von Greueln, in den sie mutig hinabstiegen, mit der Fackel der Menschenliebe beleuchtet hatten. Noch immer konnte man Untersuchungsgefangene und Verurteilte, abgefeimte Schurken und zarte Kinder, Männer und Frauen, Kranke und Gesunde in denselben dumpfen Räumen vereinigt finden. Wer Schuldhaft verbüßte, schlief vielleicht in einem Bette mit einem Mörder. Die Pritsche war ein gebräuchliches Zuchtmittel, und hie und da wurde der Verderbteste, wenn er Folgsamkeit zu erheucheln verstand, zum Wächter der übrigen Eingesperrten berufen. Stellten sich die Gefängnisse der Hauptstadt als Schulen des Lasters dar, um wie viel mehr das schlecht beaufsichtigte, kümmerlich erhaltene Haftlokal eines Landbezirkes oder eines entlegenen Städtchens. „Im Gefängnis, sagte ein kundiger Zeuge, werden die Menschen besser im Verbrechen unterrichtet als vorher." Gefängniswesen.

Wohin man auch immer den Blick wenden mochte: er traf auf eine unabsehbare Fülle politischer und socialer Mißstände, zu deren Beseitigung ein Aufwand von Kraft, Einsicht und Mitteln nötig wurde, die im Rahmen der alten Regierungs- und Verwaltungsweise nicht zu finden waren. Die großen Aufgaben des modernen Staates erforderten tiefe Einschnitte in das Überkommene, das vielen als heilig galt, weil es grau vor Alter war. Es bildet eines der glänzendsten Kapitel in der europäischen Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, wie Großbritannien, ohne gewaltsamen Bruch, durch eine Stufenfolge bedeutender Reformen zur Versöhnung entgegenstrebender Gesellschaftsgruppen, zur Hebung des wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Daseins des Volkes sich durchrang. Aber der Kampf war hart und der Sieg dämmerte erst in weiter Ferne. Es war nicht anders wie Romilly, sorgenvoll, obwohl nicht entmutigt, schon einige Jahre zuvor gemeint hatte: „Wenn jemand sich nur einigermaßen einen Begriff davon machen will, wie

Digitized by Google

unheilvoll die französische Revolution und alle ihre Schrecken in diesem Lande gewirkt haben, so möge er nur einmal den Versuch einer gesetzlichen Reform nach humanen und liberalen Grundsätzen unternehmen. Dann wird er finden, daß die Revolution den Gemütern vieler seiner Landsleute nicht nur eine thörichte Furcht vor Neuerungen, sondern auch einen wahren Geist der Wildheit eingeflößt hat."

Whigs und Tories.

Seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts bewegte sich das politische Leben des Inselreiches in den Parteigegensätzen der Whigs und Tories. Jede der beiden Parteien, gleich den Guelfen und Ghibellinen der mittelalterlichen italienischen Republiken durch die Träger altadliger Namen geführt, stellte äußerlich eine Gruppe der regierenden Klasse dar, an deren Zusammensetzung erbliche Familienüberlieferung und herkömmliche Botmäßigkeit vieler Wählerschaften in Stadt und Land den wesentlichsten Anteil hatten. Je nachdem der einen oder der anderen Gruppe der Sieg zugefallen war, wurden gewohnheitsmäßig die höchsten Staatsämter unter die Granden, die übrigen zur Verfügung stehenden Stellen, Sinekuren, Pensionen unter die nähere Verwandtschaft, Vetterschaft, Freundschaft verteilt. Aber noch bewahrten auch die alten Schlagworte, die schon Rundköpfe und Kavaliere befeuert hatten, „für Recht des Widerstandes" und „für Kirche und Krone" ihre Kraft. Aus ähnlichen socialen Wurzeln erwachsen, durch die gleiche Schule des Selfgovernment gebildet, denselben Siegespreis vor Augen, hatten die beiden Parteien doch verschiedene Ideale. Die eine setzte ihre Kraft für die Erhaltung einer starken Autorität auf geistlichem und weltlichem Gebiete ein. Die andere suchte diese Autorität durch das Verlangen freierer Bewegung einzudämmen. Beinahe zwei Menschenalter hindurch hatte im achtzehnten Jahrhundert die Herrschaft der whigistischen Aristokratie gedauert. Ihr Fall war verdient, da sie im Besitze der Macht ihr Ideal vergaß und sich durch sehr unlautere Mittel zu behaupten suchte. Die Tories lösten sie ab und wußten sich, eine kleine Unterbrechung abgerechnet, nicht weniger lange die Gewalt zu sichern. Zwar hatte Georg III. den besten Willen mit auf den Thron gebracht, der parlamentarischen Parteiregierung wieder den persönlichen Willen des Monarchen unterzuschieben. Da sich dieselbe jedoch schon zu sehr befestigt hatte, als daß ihre Beseitigung möglich gewesen wäre, schloß er sich von ganzem Herzen derjenigen Partei an, die sich als natürliche Verfechterin der königlichen Prärogative betrachtete. Eine noch größere Gunst wurde den Tories durch die Führerschaft William Pitts zuteil, dessen Genie ihr Machtbereich erweiterte und ihren Namen mit Ruhm bedeckte. Als Whig geboren und erzogen, aber mit vierundzwanzig Jahren erster Minister

Macht der Tories.

Digitized by Google

eines beschränkten toryſtiſchen Königs und geſtützt von einer triumphirenden toryſtiſchen Mehrheit, wußte er ſich durch eine Reihe eingreifender ökonomiſcher Maßregeln das allgemeine Vertrauen zu erwerben. Kaufleute, Manufakturiſten, Landeigentümer, die früher dem whigiſtiſchen Adel ergeben geweſen waren, ſahen auf ihn. Die Fehler ſeiner Gegner kamen ihm zu Hilfe, und mit ſeiner Macht wuchs die Macht ſeiner toryſtiſchen Gefolgſchaft, über deren engherzige Anſchauungen er freilich erhaben war.

Noch immer geboten die Whigs über bedeutende Kräfte, glänzende Talente und populären Anhang. Aber die Einwirkung der franzöſiſchen Revolution und des aus ihr hervorgehenden Weltkrieges drängte ſie weiter zurück. Während Fox die erſten Anzeichen der Erſchütterung auf der anderen Seite des Kanales mit Begeiſterung begrüßte, kündigte ihm ſein Meiſter Burke die Freundſchaft und forderte einen Kreuzzug gegen das Volk „mörderiſcher Atheiſten“. Er war der erſte, der von der alten Fahne abfiel. Je leichter ſeine Landsleute geneigt waren, zwiſchen den Reformbeſtrebungen an der Themſe und den Ausſchreitungen an der Seine einen durch nichts gerechtfertigten Vergleich zu ziehen, deſto mehr lichteten ſich die Reihen der Reformfreunde. Je heftiger die Leidenſchaften der Maſſe wider den Erbfeind aufgereizt wurden, nachdem Pitt ſchweren Herzens, um das bedrohte europäiſche Gleichgewicht zu erhalten, aus der Neutralität herausgetreten war, deſto einſamer wurde es um die Fürſprecher des Friedens. Die Whigs galten lange Zeit nicht nur in vielen Paläſten, ſondern auch in vielen Bürgerhäuſern als Jakobiner und ſchlechte Patrioten. Sie waren nicht allein in Staat und Kirche zurückgeſetzt, ſondern häufig auch geſellſchaftlich geächtet. Die Macht zieht ſtets die ſchwachen Charaktere wie die gefügigen Streber in ihren Bannkreis. So geſchah es auch hier. Wer von der Gunſt der Regierung Lohn erwartete, hütete ſich durch Widerſpruch oder nur durch Schweigen die alleinige Giltigkeit des toryſtiſchen Bekenntniſſes anzuzweifeln. Pitt ſelbſt wurde immer härter und nahm ſeine Zuflucht zu Ausnahmegeſetzen und Gewaltſamkeiten, die an die ſchlimmſten Zeiten der Stuarts erinnerten. Vereins- und Verſammlungsrecht wurden beſchränkt. Die Freiheit der Preſſe wurde untergraben. Spione der Regierung ſchlichen ſich in Kaffeehäuſer, Schenken, Klubs und ſelbſt ins Innere der Familien ein. Niemand war vor der Eröffnung ſeiner Briefe ſicher. Die einzige Schutzwehr gegen weitere Übergriffe bildeten die Geſchworenengerichte, aber auch an dieſen wurde hie und da ſchon gerüttelt. Erſt im Anfang des neuen Jahrhunderts begannen die Ausſichten der Whigs ſich wieder etwas zu beſſern. Im Jahre 1801 ſtürzte Pitt, da es ihm nicht gelang, nach Herſtellung der Union mit Irland auch ſeinen Plan der politiſchen Emancipation der

Digitized by Google

Katholiken durchzuführen. Die große Mehrheit der Tories, wie der König, von anglikanischer Unduldsamkeit beseelt, wies diesen Plan mit Abscheu zurück. Eine kleine Minderheit war ihm geneigt, und Grenville, ihr Führer, der mit seinem Vetter Pitt aus dem Ministerium ausgeschieden war, schlug sich sogar zur Gegenpartei. Die Whigs erlangten wieder so viel Bedeutung, daß Pitt, im Jahre 1804 als Nachfolger Addingtons aufs neue ans Ruder berufen, sehr ernstlich an eine Verbindung mit ihnen dachte. Endlich kamen sie, nach Pitts Tode, mit „den Freunden des Königs" verbündet, für kurze Zeit wieder zur Herrschaft. Aber Fox' Hinscheiden, das Mißlingen einer friedlichen Abkunft mit Napoleon, der Widerwille des Hofes, der Abfall ihrer Bundesgenossen: alles wirkte zusammen, um dem Ministerium Grenville den Boden zu entziehen. Ein neuer Versuch, Katholiken und Sektirern wenigstens den Zugang zu allen Officiersposten, mit Ausnahme der höchsten Kommandostellen, zu eröffnen, gab ihm den Rest. Die Wählerschaften ließen sich durch das alte Schlachtgeschrei „No Popery" fangen. Die Whigs sahen sich unter den Ministerien Portland, Perceval, Liverpool wieder in die Opposition zurückgeworfen.

Schwäche der Whigs.

In dieser Stellung befanden sie sich beim Beginn der Friedensperiode. Sie waren zwar keine geächtete Partei mehr. Sie hatten zahlreiche Abtrünnige der höheren und mittleren Klassen wiedergewonnen. Aber sie mußten sich sagen lassen, daß sie der politischen und militärischen Machtentfaltung Englands widerstrebt hätten und konnten noch auf Jahre hinaus nicht auf eine Mehrheit im Parlamente rechnen. Auch wurden sie durch vielGrenville. fache Spaltungen und schwere Verluste geschwächt. Dem Namen nach war Lord Grenville ihr Haupt, ein Mann von großer Geschäftskenntnis, dessen Rede, um zu wirken, auf schmückende Zuthaten verzichten durfte. Er brachte, nachdem er die Reihen der Tories verlassen, den Whigs einen Schatz von Erfahrungen zu, die den so lange vom Amte Ausgeschlossenen fehlten. Aber weil er nicht von Anfang an der Partei angehört hatte, gebot er in ihr nicht über eine unbedingte Autorität. Auf zähen Widerstand gegen Eingriffe in die Freiheiten des Volkes war nicht bei ihm zu rechnen. Auch zog er es vor, bei zunehmenden Jahren vom Kampfgetümmel des öffentlichen Lebens sich zur Beschäftigung mit Grey. den geliebten Alten zu flüchten. Etwas jünger, von frischerer Thatkraft und immer auf derselben Linie des politischen Denkens vorgeschritten war Lord Grey. Schon 1793, während der Terrorismus der Bergpartei seinen Landsleuten Schauder einflößte, hatte er sich mutig mit einem kleinen Häuflein von Anhängern für eine Parlamentsreform ausgesprochen. Er hatte 1797 einen ausführlichen Plan derselben vorgelegt, in dem es auf Zuteilung des Wahlrechtes an alle Erb- und viele Zeitpächter neben den Freisassen wie an die Inhaber eines städti-

Digitized by Google

schen Hausstandes, auf Minderung der Wahlkosten und Vermehrung der Mitgliederzahl der ländlichen Abgeordneten abgesehen war. Sein Name blieb von da an für immer mit dieser großen Sache verknüpft. Aber der Tod seines Vaters hatte ihn in das Haus der Lords verpflanzt, wo seine würdige Fürsprache einer auch nur gemäßigten Reform einen noch ungünstigeren Resonanzboden fand. Seinen Platz im Unterhause konnte niemand ausfüllen, weder Grattan, der zu sehr als großer irischer Patriot gekennzeichnet, noch Sheridan, der zu tief in Schulden verwickelt war, noch der Kaufmannssohn Tierney, dem der aristokratische Grenville kein Vertrauen schenkte. Es war ein Nothehelf, wenn die Leitung der Opposition bei den Gemeinen auf Ponsonby überging, dessen Stammbaum zwar Grafen und Herzöge aufwies, der aber nicht viel mehr Befähigung für die Lösung seiner Aufgabe mitbrachte als die angenehmen Manieren und die unanstößige Redeweise eines aufgeklärten und wohlwollenden Gentleman.

Die Partei hatte zudem das Unglück einige ihrer begabtesten Mitglieder, wie Whitbread und Horner, unerwartet rasch durch den Tod zu verlieren. Auch Samuel Romilly, der ihr zur größten Zierde gereichte, überlebte den Beginn des neuen Zeitalters nur um wenige Jahre. Von ihm hatte Mackintosh im Jahre 1810 sagen dürfen: „Sein Charakter steht höher als der irgend eines anderen hervorragenden jetzt lebenden Engländers." In der That gab es keinen zweiten, der so selbstlos, durch keinen Mißerfolg geschreckt, durch keine persönliche Rücksicht abgezogen, dem Allgemeinwohl gedient hätte. Seit der Zeit, da ihm Mirabeau eine große Zukunft prophezeit hatte, widmete er der Sache der Humanität in jeder Form seine Kräfte. Sein ganzes Leben war ein Kampf gegen barbarische Strafgesetze, sociales Unrecht, politischen Druck, religiöse Unduldsamkeit. Er führte diesen Kampf als Sachwalter, Schriftsteller, Parlamentsmitglied und rieb sich auf in ihm. Aber schon war mit Henry Brougham aus Edinburg ein Jüngerer an seine Seite getreten, an Charakter ihm nicht ebenbürtig, an Talent ihm überlegen, in welchem den Tories einer ihrer furchtbarsten Feinde erstand. Jedermann mußte die Vereinigung so vieler Gaben in einer Person bewundern, wie sie bei ihm zu Tage trat, obwohl diese Vielseitigkeit mitunter zur Oberflächlichkeit führte. Mit siebzehn Jahren hatte Brougham durch eine physikalische Abhandlung die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Mit zweiundzwanzig Jahren hatte er sich durch eine mathematische Arbeit den Zutritt zur königlichen Gesellschaft der Wissenschaften eröffnet. Vor dem dreißigsten Jahre war er als einer der ersten Sachwalter und Publicisten anerkannt. Seitdem er seinen Wohnsitz nach London verlegt hatte, war er den adligen Häuptern der Whigs nahe getreten, während ihn der Kampf gegen die Sklaverei mit Wilberforce verband. In das Parla-

Romilly.

Brougham.

Digitized by Google

ment zuerst durch Lord Holland eingeführt, schwang er sich hier bald zur Rolle eines Leiters auf. Außerhalb des Parlamentes wirkte er durch seine unermüdliche Feder. Er war stets bereit über alles zu schreiben, weil er stets fähig war über alles zu reden. Seine geistige Kraft schien ebenso unerschöpflich zu sein wie seine physische Zähigkeit. Er war imstande vom frühen Morgen bis zum Nachmittag vor Gericht zu plaidiren, vom Nachmittag bis Mitternacht in einer Wahlversammlung zu sprechen, und nach Mitternacht die Arbeit für den folgenden Tag vorzubereiten. Aber selbst seine Parteigenossen klagten schon damals, daß er seine Leidenschaft nicht durch Überlegung, seine Eitelkeit nicht durch Verstand zu zügeln wisse, bis ihnen später seine ruhmsüchtige Vordringlichkeit und Vielgeschäftigkeit, in der er es auch mit der Wahrheit nicht immer genau nahm, unerträglich wurde.

Edinburgh Review.

Inzwischen hatten die Whigs in Brougham die Hauptstütze einer litterarischen Unternehmung gewonnen, durch die sie die wirksamste Propaganda für ihre Ideen machten. Auch diese Unternehmung war schottischen Ursprungs, wie denn überhaupt der geschwächten Partei von dort, aus der regsamen Hauptstadt des Nordens, wo die Anstöße David Humes, William Robertsons, Adam Smiths nachwirkten, frisches Blut zuströmte. Seit dem Ende des Jahres 1802 erschien das „Edinburgh Review", das alle früheren Zeitschriften von allgemeinem Inhalt in Schatten stellte und Vorbild für alle späteren ähnlicher Art wurde. Es war aus einer Gesellschaft der ausgezeichnetsten Gelehrten und Schriftsteller hervorgegangen, die das nordische Athen damals in sich barg. Der erste Herausgeber, vor seiner Übersiedelung nach London, war Sydney Smith, der gefürchtete Satiriker im geistlichen Gewande, dessen Witze, nach einem Verse Byrons, Predigten, dessen Predigten Witze waren. In den beißenden „Briefen Peter Plymleys", seinem Meisterwerke, versetzte er der anglikanischen Unduldsamkeit die wuchtigsten Hiebe, und immer kehrte in der neuen Zeitschrift seine vorwurfsvolle Frage wieder, „ob eine Regierung das Recht habe, jemandem vorzuschreiben, wer ihn in den Himmel führen solle, oder den Glauben zu verfolgen, durch den er dahin zu gelangen hoffe". Die Seele des Unternehmens wurde aber Francis Jeffrey, „der große Jupiter der Kritik", der geniale Entdecker junger Talente, nach dem wohl abgewogenen Urteile Macaulays „der universellste Genius seiner Zeit" und nach der Meinung des so schwer zu befriedigenden Carlyle „der liebenswürdigste aller Schriftsteller". Durch Jeffrey vor allem wurde dem Edinburgh Review jener Stempel kampflustiger Unerschrockenheit aufgedrückt, die vor den Schranken des ungesunden Überkommenen nicht Halt machte und die sich über den engen insularen Gesichtskreis zu erheben suchte. Es gab kaum eine große Frage des öffentlichen und

Digitized by Google

geistigen Lebens, die hier nicht vom Standpunkt der Freunde eines allmählichen Fortschrittes aus behandelt worden wäre. Da die Zeitschrift nur alle Vierteljahre, aber in starken Heften, erschien, so konnten die Mitarbeiter in sorgfältig gefeilten, ausführlichen Essays ihr Bestes bieten. Jeder, auch der vornehme Gelegenheitsjournalist, war verpflichtet, ein ansehnliches Honorar anzunehmen. Der Herausgeber berief sich dafür auf das Beispiel Peters des Großen, der gleichfalls Sold angenommen habe, so lange er in den Laufgräben als gemeiner Soldat gedient habe. Das Edinburgh Review wurde bald eine Macht. Seine „ehrliche Kühnheit" rüttelte das Publikum auf und trug im Laufe der Jahre nicht wenig zur Unterwühlung der Stellung der Tories bei.

Quarterly Review.

Seit dem Jahre 1809 hatten diese dem gefährlichen litterarischen Rüstzeug der feindlichen Partei im „Quarterly Review" ein eigenes gegenübergestellt, das gleichfalls weittragende Wirkungen äußerte. Der Bruch Walter Scotts mit der Edinburger Vierteljahrsschrift gab den ersten Anlaß zu dieser Schöpfung. Er hatte sich anfangs freudig in Jeffreys Heerbann einreihen lassen. Allein Abneigung gegen die whigistischen Grundsätze, Unwille über einen Angriff Broughams auf die spanische Politik der Regierung, Empfindlichkeit wegen einer Kritik seines „Marmion" machten es ihm unmöglich, länger unter Jeffreys Banner zu kämpfen. Er bemühte sich ein Organ von entgegengesetzter Tendenz ins Leben zu rufen, und seine Anstrengungen wurden mit Erfolg gekrönt. In dem unternehmenden Londoner Buchhändler Murray fand sich ein verständnisvoller Verleger. In dem gelehrten und bissigen Gifford, der sich vom armen Schuhmacherlehrling zum angesehenen Redakteur des „Antijakobiners" aufgeschwungen hatte, erhielt man den fähigsten Herausgeber. Bedeutende Mitglieder der Partei aus dem Kreise der Staatsmänner und Schriftsteller, wie Canning, Croker, Southey, traten an Walter Scotts Seite. Wer für die Erhaltung des von den Vätern Ererbten eine Lanze einlegen wollte, konnte im „Quarterly Review" freudiger Aufnahme gewiß sein.

Das Ministerium der Tories.

Durch diese litterarische Bundesgenossenschaft fühlten sich die torystischen Inhaber der Regierung beim Anbruch der Friedenszeit gestärkt. Auf sie strahlte der Glanz der ruhmvollen Kämpfe zurück, in denen die Unabhängigkeit der Nationen gegen die drohende napoleonische Universalherrschaft verteidigt worden war. Sie zehrten von dem Kapital, das die schöpferischen Mitglieder der Partei, Pitt und Pitts weitblickende Schüler, für sie angesammelt hatten. In ihnen selbst aber, den Miturhebern der Wiener Kongreßbeschlüsse, lebte nichts mehr von dem Geiste, der, nach Frau von Staëls Wort, die Tories von England zu den Whigs von Europa gemacht hatte.[1]) Auch jene hervorragenden Männer, die sich von den Fesseln des starren

[1]) John Earl Russell: Recollections and suggestions. 1875. S. 18.

Digitized by Google

Torysmus befreit hatten, waren ausgestoßen oder in den Hintergrund gedrängt worden. Grenville hatte sich mit den Whigs verbündet. Canning sah sich nach seinem gereizten Abgang im Jahre 1809 lange ohne Verwendung, bis er sich 1814 mit dem Gesandtschaftsposten in Lissabon abfinden ließ. Wellesley, der ruhmgekrönte Generalgouverneur von Indien, Leiter des Äußeren zu der Zeit, da sein Bruder auf der pyrenäischen Halbinsel focht und siegte, war seit drei Jahren aus dem Amte geschieden. Die Mittelmäßigkeit herrschte, unbelästigt durch den Einfluß eines Genies, das die Harmonie gleichartiger, mehr oder weniger beschränkter Ansichten hätte stören können. In diesem phlegmatischen Einverständnis war großenteils die Stärke des Ministeriums begrün-

Liverpool. det, das seinen Namen von Lord Liverpool empfangen hatte. Durch Pitt schon frühe begünstigt, war dieser Edelmann in beinahe ununterbrochener Laufbahn emporgestiegen, von einem kleinen Posten im indischen Amte bis zum Staatssekretariat des Krieges und der Kolonieen. In diesem Wirkungskreise trat er in enge Beziehungen zu Wellington, dem größten kriegerischen Genossen der Partei, die ihm unschätzbar wurden, als er 1812 die Leitung der Regierung übernahm. Ein gewissenhafter Arbeiter, ein höflicher Redner, höchst selten über die Grenze geschäftsmäßigen Auftretens hinweggeführt, erregte er keine feindseligen Gefühle. Er war in erster Linie für alle unpopulären Maßregeln der Macht verantwortlich, aber, wie selbst Brougham in seinen „historischen Skizzen"

Sidmouth. bezeugt, jeder sprach von ihm mit Achtung oder Schonung. Auf beides konnte Lord Sidmouth, den man einst als Henry Addington gekannt hatte, der Leiter des Inneren, weniger Anspruch machen. Selbst Mitglieder der eigenen Partei waren nicht gewillt, ihm sein früheres Benehmen gegen Pitt zu verzeihen. Die Gegner sahen in ihm nur eine Karikatur dieses Staatsmannes. Er hatte ihm die Methode despotischer Kampfweise abgelernt, aber er trieb sie auf die Spitze und entschädigte durch keine hervorragende Leistung auf anderen Gebieten.

Castlereagh. Eine größere Figur machte Lord Castlereagh, der das Auswärtige unter sich hatte, der Führer der Regierung im Hause der Gemeinen. Ältester Sohn des Grafen von Londonderry und durch unleugbare Tüchtigkeit empfohlen, war er schon in jungen Jahren, während der kritischen Zeit um die Wende des Jahrhunderts, auf den verantwortlichen Posten des Staatssekretärs für Irland gestellt worden. Sein Mut wie seine Umsicht trugen ihm damals reichen Beifall ein. Wenn die parlamentarische Union seiner Heimatinsel und Englands zustande kam, so war dies nicht zum wenigsten dem Geschick zu danken, mit dem der junge Castlereagh über eine Million £ und ein paar dutzend Adelstitel an die richtigen Adressen gelangen zu lassen wußte. Eine solche Schule war freilich ganz geeignet, ihm ein bedeutendes Maß von Menschenverachtung einzuflößen. Auch

Digitized by Google

machte er selbst sich kein Gewissen daraus, beim Emporsteigen auf der Staffel der Ehren und Ämter seine Vergangenheit zu verleugnen und sich höheren Wünschen anzubequemen. Er teilte die königliche Ungade, die Pitt im Jahre 1801 zu Fall brachte, aber er leistete dem Rufe von Pitts Nachfolger keinen Widerstand. Er hatte ehemals die Gerechtigkeit der Beschwerden seiner katholischen Landsleute anerkannt, aber er hütete sich später, den Schlachtruf für die Emancipation zu erheben. Nach einem Konflikt mit seinem Rivalen Canning im Jahre 1809, der zum Duell geführt hatte, war er ausgeschieden, aber nur, um drei Jahre danach das Auswärtige zu übernehmen. Die energische Teilnahme Englands an den Befreiungskriegen und die stolze Vertretung der britischen Macht bei den Friedensschlüssen und Kongreßverhandlungen war vornehmlich auf seine Rechnung zu schreiben. Aber man konnte auch nicht vergessen, wie viel sich dieser Minister eines verfassungsmäßigen Staates zu Gunsten der unumschränkten Gewalten vergeben hatte. Als der Mailänder Graf Confalonieri im Mai 1814 ein Wort für „nationale Repräsentation" bei ihm einlegen wollte, beklagte sich Castlereagh über den Verfassungsdrang der Völker und wies jede Beziehung auf das englische Muster hochmütig ab.[1]) Als der östreichische Gesandte sich mit ihm über die unter englischem Schutze eingeführte Verfassung Siciliens besprach, erklärte er sich ganz bereit sie fallen zu lassen und riet nur, „langsam, ohne Lärm zu machen", vorzugehen.[2]) Er war vom Festlande zurückgekehrt als Gesinnungs- und Bundesgenosse Metternichs. Imponirend in seiner Erscheinung, stets gleich bereit zu Angriff und Abwehr, obwohl er beim Sprechen die gröbsten und lächerlichsten Schnitzer machte, bot er der Opposition unerschütterlich die Stirne.

Vansittart Bathurst. Robinson.

Hinter Castlereagh traten die Mitglieder des Ministeriums, auf deren Hilfe im Hause der Gemeinen er angewiesen war, zurück. Vansittart, der Schatzkanzler, ging bei der Verwaltung der Finanzen nicht über die gewöhnliche Routine hinaus und war ziemlich hilflos in der Debatte. Bathurst, Staatssekretär für das Departement des Krieges und der Kolonieen, dankte einen Teil seiner Erfolge der Verschwägerung mit Sidmouth. Robinson, Vicepräsident und wenig später Präsident des Handelsamtes, ließ sich durch nichts seine gute Laune verderben, verhielt sich aber ablehnend gegen jeden fruchtbaren, neuen Gedanken. Peel, Palmerston, Huskisson, die dem Fahrzeug der Regierung frischeren Wind hätten zuführen können, befanden sich noch in verhältnismäßig untergeordneten Stellungen. Ihr wahres Gepräge erhielt sie durch den alten Lordkanzler Eldon, der seit dem Anfange des Jahr-

Eldon.

[1]) Bianchi I. 840 vgl. Confalonieri: Memorie 1889. II. 16 ff.

[2]) Berichte Esterhazys 22. Febr., 5. März, 1. Mai, 31. August 1816. Arch. Wien, vgl. Poggi: Storia d'Italia 1814—1846. 1888. I. 171.

Digitized by Google

hunderts, die kurze Zeit des Ministeriums Grenville ausgenommen, diese hohe Würde bekleidete. Er war im Privatverkehr gutmütig und rechtlich, zugleich aber ein leidenschaftlicher Verteidiger der Barbarei grausamer Gesetze und der schreienden Rechtsungleichheit, unter der Millionen von Bürgern seufzten. Er gab während eines langen Lebens, dem Ingrimm und dem Spott eines neuen Geschlechtes zum Trotz, in keinem Punkte die starren Ansichten über staatliche und kirchliche Dinge auf, die er einst von der Universität Oxford mit fortgenommen hatte. Die kleinste Reform galt ihm als Revolution, und wenn sich der Geist der Neuerung mit den verfügbaren Waffen nicht bannen ließ, empfahl er unbedenklich die äußersten Mittel der Gewalt. Dabei wußte er so viele Beteuerungen seiner milden Gesinnung einfließen zu lassen, sich so pathetisch auf seine Gewissenspflicht und seine Verantwortlichkeit vor dem höchsten Richter zu berufen, daß oberflächlich Urteilende versucht waren ihn für einen Heuchler zu halten. Selbst Thränen standen ihm gelegentlich zu Gebote, wenn es galt, durch eine rührende Scene Eindruck zu machen. Ein Meister der Intrigue, nie um ein Sophisma verlegen, von genauester Kenntnis des weitschichtigen, juristischen Gebietes und von einem staunenswerten Gedächtnis unterstützt, war er ein Feind, den man noch zu fürchten hatte, selbst wenn er geschlagen zu sein schien.

Der Prinzregent.

Stolz auf die in den großen Weltbegebenheiten geernteten Erfolge, unter sich einig, getragen von einer starken Mehrheit im Parlamente, hatten die Minister noch den Vorteil, unbedingt auf die Zuneigung des königlichen Stellvertreters zählen zu können. Seit dem Ende des Jahres 1810 war Georg III., nach wiederholten früheren Krankheitsanfällen, von dauernder Nacht des Wahnsinnes umfangen worden. Georg, Prinz von Wales, hatte die Befugnisse eines Regenten erhalten. Er hatte sich einst, im Bewußtsein seiner eleganten Erscheinung und seines feinen Geschmackes, den „ersten Gentleman von Europa" genannt. Aber das Leben, das er von Jugend auf führte, strafte dies Eigenlob stündlich Lügen. In genußsüchtiger Überreizung jeder Art ging eine nicht übel angelegte Natur völlig zu Grunde, und nur der ruchlose Egoist und rohe Wüstling blieb übrig. Er mochte einen Wilberforce oder einen Walter Scott noch blenden, wenn er sich in ihrer Gesellschaft für kurze Zeit Zwang anthat. Wer sein wahres Wesen kennen lernen wollte, mußte ihn hören, wie er sich in Flüchen nach Art eines Stallknechtes erging oder mußte ihn sehen, wie er sich daran ergötzte, vornehme Tischgäste trunken zu machen. Wenn der Prinz sich lange zu den Whigs gehalten, und wenn diese Partei auf Förderung von ihm gerechnet hatte, so war das keineswegs in aufrichtiger Übereinstimmung politischer Ansichten begründet gewesen. Mit Fox und Sheridan hatte ihn in den Jahren überschäumender Jugendlust die Freude an Wein und Würfel-

Digitized by Google

spiel verknüpft. Je schlechter sein Verhältnis zu seinem Vater wurde, desto leichter hatte sich eine Allianz zwischen ihm und denen gebildet, die in Opposition zur Regierung seines Vaters standen. Als 1788 einer jener vorübergehenden Krankheitsanfälle des Königs eingetreten und ein Regentschaftsgesetz zu beraten war, hatte man einen merkwürdigen Rollentausch erlebt. Der Führer der Opposition war, unter Mißachtung des parlamentarischen Rechtes, für die unbeschränkten Ansprüche des Prinzen aufgetreten. Der Minister hatte mit Entschiedenheit die Autorität der beiden Häuser wahrgenommen. Indessen jenes unnatürliche Bündnis wurde durch die französische Revolution zerrissen. Der Prinz verabscheute eine Bewegung, von der Fox mit seinen Freunden sich so viel für die Menschheit versprach, und machte kein Hehl aus seinem Abscheu. Als die Erinnerung an die Ausschreitungen der Revolution verblaßte, näherte er sich zwar den Whigs wieder an, aber nur, um sie aufs bitterste zu enttäuschen. Er behielt nach der Übernahme der Regentschaft das Ministerium Perceval bei, obwohl er Grenville und Grey hatte hoffen lassen, daß er sie aus seinen geheimen zu seinen öffentlichen Ratgebern machen werde. Er hielt nach Percevals Ermordung die Führer der Whigs so lange hin, bis ihnen kein Zweifel mehr darüber möglich war, daß sie gegen den Eigensinn des Fürsten und die Intriguen höfischer Günstlinge machtlos bleiben würden. Es rächt sich immer an einer politischen Partei, welche die Freiheit des Volkes im Munde führt, wenn sie ihr Heil vom Throne erwartet. Die Whigs bekamen die Folgen ihres Wahnes zu spüren. Der Prinzregent hatte sich ganz und gar den Tories verschrieben. Er schwärmte mit ihnen für die Erhaltung des Alten in Kirche und Staat, für den Glanz einer stehenden Kriegsmacht, für den Widerstand unumschränkter Regierungen des Festlandes gegen das Dasein oder die Ausbildung einer Volksvertretung.

Wenn noch etwas dazu gefehlt hätte, die Kluft zwischen ihm und den Whigs unüberbrückbar zu machen, so hätte es sich in der wechselnden Stellung der beiden Parteien zu seinen häuslichen Zwistigkeiten gefunden. Der Prinz war mit zwanzig Jahren von der schönen Mistreß Fitzherbert gefesselt worden, die ihn zum Abschluß einer heimlichen Ehe zu bewegen wußte. Wäre die Ehe giltig gewesen, so hätte er nach den Gesetzen des Landes, da Mistreß Fitzherbert Katholikin war, die Krone verwirkt. Da aber die ebenfalls nach dem Gesetze geforderte Zustimmung des Königs mangelte, so war er über den Betrug, dem die Dame zum Opfer fiel, durchaus nicht und über die Sicherheit seines Thronfolgerechtes nur wenig im Zweifel. Indessen lag es doch in seinem Interesse, bald darauf den Akt der Eheschließung vor der Welt abzuleugnen. Er that es, nachdem er sich mit seiner Ehre für die Wahrheit

Digitized by Google

seines Wortes verbürgt hatte, durch den Mund seines Freundes Fox vor dem Parlamente. Es hatte ihm schon bedeutende Summen bewilligt, um ihn aus den Geldverlegenheiten zu reißen, in die er, trotz überreicher Einkünfte, durch sein ausschweifendes Leben verstrickt worden war. Allein, da er sich in keiner Weise zu zügeln wußte, wuchs seine Schuldenlast immer höher an. Zuletzt war ihm nur ein Ausweg übrig geblieben: Versöhnung mit dem grollenden Vater durch Einwilligung in die Heirat mit einer Verwandten, der Prinzessin Karoline von Braunschweig. Schon längst hatte Mistreß Fitzherbert eine Menge von Nebenbuhlerinnen erhalten, unter denen eben damals Lady Jersey

Seine Ehe.

den obersten Rang behauptete. Nun aber überwand sich der Prinz, 1795 das Joch einer standesgemäßen Heirat auf sich zu nehmen, wofür die loyalen Unterthanen, nach Beschluß des loyalen Parlamentes, ihn mit $6^1/_2$ Millionen £ von seinen Gläubigern loskauften. Die Tochter des Herzogs von Braunschweig, ein Naturkind von reichen Anlagen, gutmütig, wahrhaft, arglos, aber leicht fortgerissen durch eine ungebändigte Phantasie und unhemmbare Redseligkeit, hätte an der Seite eines charaktervollen und verständigen Mannes glücklich werden und glücklich machen können. Als Frau des Prinzen von Wales, in einer Umgebung von Rohheit, Scheinheiligkeit und Intrigue wurde sie ein elendes Weib, das den Parteien zum Spielball diente. Als der Prinz sie zum ersten Male begrüßt hatte, bat er sich ein Glas Branntwein aus. Er übertäubte sein Unbehagen am Hochzeitstage mit geistigen Getränken. Er gab die Maitresse, Lady Jersey, als Hofdame der Gemahlin bei. Er kündigte ihr nach der Geburt einer Tochter für immer die Gemeinschaft. Zwar nahm sich der König anfangs ihrer an, aber an der Königin, die in der Familie herrschte, hatte sie keine Freundin. Sie lebte, entfernt vom Hofe, auf einem Landsitz, in ihren Äußerungen und Handlungen nichts weniger als vorsichtig, noch mehr gegen den Prinzen gereizt, seitdem er ihr die Tochter entrissen hatte, um sie, die mutmaßliche Erbin des Thrones, unter seiner väterlichen Aufsicht erziehen zu lassen.

Sein Übergang zu den Tories.

In diese ärgerlichen Angelegenheiten griff der Gegensatz der politischen Parteien ein. So lange die Whigs in Gunst beim Prinzen standen, hatten sie sich willfährig von ihm gegen die Prinzessin benutzen lassen. Umgekehrt hatten sich ihr damals die Tories als Ratgeber und Verteidiger angeboten. Zur Zeit der kurzen whigistischen Verwaltung 1806 setzte der Prinz es durch, daß eine geheime Untersuchung gegen seine Frau veranstaltet wurde. Er, dessen tägliches Treiben allem Anstand Hohn sprach, wollte sie des Ehebruches überführt wissen. Sie hatte in ihrer Einsamkeit einen Knaben adoptirt, der als die Frucht eines unerlaubten Verhältnisses gelten sollte. Ihre eigenen kecken Reden

Digitized by Google

trugen viel dazu bei, diesen Verdacht zu wecken, aber die Wahrheit lag doch in ihrem bitteren Worte, sie habe nur mit dem Gemahl von Mistreß Fitzherbert in Ehebruch gelebt. Auch überzeugte sich Romilly, damals Solicitor-General, von ihrer Unschuld. Was ein Bericht der Untersuchungskommission ihr vorzuwerfen hatte, deckte sich nicht mit der Anklage. Die Sache wurde ruchbar. Das Volk bejubelte den Mißerfolg des Prinzen. Die Tories setzten eine Verteidigungsakte ihrer Klientin auf, mit deren Veröffentlichung sie ihre Gegner bedrohten. Als jedoch der Prinz die Regentschaft angetreten und die Hoffnungen der Whigs betrogen hatte, wandte sich das Blatt. Derselbe Eldon, der ehemals Hausfreund und juristischer Ratgeber der Prinzessin gewesen war, brach jetzt, dem Regenten zuliebe, jeden Verkehr mit ihr ab. Alle seine Parteigenossen, mit Ausnahme Cannings, folgten seinem Beispiel. Dagegen nahmen die Whigs sich der Prinzessin an, als sie 1813 über die Trennung von ihrer Tochter Charlotte und über die Art ihrer Erziehung vergeblich Beschwerde führte. Henry Brougham wurde ihr Rechtsbeistand. Von ihm beraten, drang sie auf eine regelmäßige Untersuchung. Dies hatte peinliche parlamentarische Debatten, Bekanntmachung der Aktenstücke aus dem Jahre 1806 durch die entgegengesetzten Parteien, rauschende Ovationen der Massen für die triumphirende Prinzessin zur Folge. Der Regent suchte sich für seine Niederlage auf alte Weise zu rächen. Er schloß die Gemahlin 1814 während des Besuches seiner fürstlichen Verbündeten von den Hoffesten aus und wußte sie sogar davon abzuhalten, ihr ihre Aufwartung zu machen. Es hatte nur noch ein letzter Skandal gefehlt, um die Geduld der Prinzessin zu erschöpfen. Ihre Tochter, der man den Prinzen von Oranien als Gemahl hatte aufdringen wollen, war unmittelbar, nachdem sie sich dieses ihr mißfälligen Bewerbers erwehrt hatte, zu ihr geflüchtet. Aber sie durfte keine Nacht mit der Mutter unter demselben Dache schlafen, sondern wurde durch ihren Oheim, den Herzog von York, und Lord Eldon zurückgeführt. Da entschloß sich die Prinzessin England zu meiden und ließ einer abenteuerlichen Reiselust die Zügel schießen. Es geschah ganz gegen den Wunsch ihrer neuen whigistischen Freunde, die von ihrem Weggang Schwinden ihrer Popularität und von ihrer Leichtfertigkeit Unheil und Schande fürchteten. Die Tories dagegen sahen sie nicht ungern ziehen, bemerkten schadenfroh, wie sie in zweideutige Gesellschaft gedrängt wurde, und fanden in ihrem anstößigen Leben und Treiben bald reichen Stoff, den die heimliche Beobachtung gedungener Späher ihnen zutrug.

Aufkommen einer demokratischen Partei.

Während Whigs und Tories jede Handhabe benutzten, einander so viel Schaden wie möglich zuzufügen, wurde aber im Volke eine Strömung immer mächtiger, die sich nicht mehr in dem Bette der alten Parteigegensätze bewegte. Das Ringen der Aristokratie um den Besitz

Digitized by Google

der Gewalt wurde tausenden um so gleichgiltiger, je häufiger die Sieger verleugneten, was sie vor dem Siege bekannt hatten. Auch gewannen neben den rein politischen Fragen für die mittleren und unteren Gesellschaftsklassen die drängenden socialen Interessen erhöhte Bedeutung. Indem man diese überall durch den uralten, aufgehäuften Schutt gehemmt sah, erwachte der Wunsch, sich nicht bei der langsamen Arbeit allmählichen Wegräumens und Ausbesserns aufzuhalten, sondern nach einem reinlichen Grundriß etwas durchaus Neues aufzurichten. Alt-England mit seinen geschichtlich gewordenen Zuständen erschien zurückgeblieben gegenüber dem, was jenseits des Oceanes oder jenseits des Kanales da und dort auf Grund der Staatsphilosophie, unter Berufung auf den souveränen Volkswillen, geschaffen oder erstrebt worden war. Der Geist der Demokratie, der beim Ausbruche des Kampfes mit der eroberungslustigen Macht der Revolution gebannt worden war, flog über das Meer. Die Theorie der angeborenen politischen Rechte, die in dem bisherigen Staatswesen nur eine Verkettung von Unrecht und Willkür erblicken konnte, fand zahlreiche, begeisterte Anhänger. Eine neue Partei fing an sich zu bilden, die im Laufe der Jahre das Gefüge der Adelsparteien von historischem Namen je mehr und mehr zersetzte.

Bentham. Als geistiger Vater dieser Partei, für die der Name der radikalen erst später aufkam,[1]) muß Jeremias Bentham betrachtet werden. Bentham hat allerdings niemals ins praktische Leben eingegriffen. Die Ausübung des juristischen Berufes, für den er bestimmt war, widerte ihn an. Ein Lehrstuhl, ein Amt, ein Parlamentssitz wurde ihm nicht zuteil. Er war einzig Schriftsteller und als solcher nicht einmal durch eine große, unmittelbare Popularität belohnt. Denn der trockene Formalismus, der fragmentarische Charakter, die scholastische Ausdrucksweise vieler, wenn auch keineswegs aller seiner Schriften stießen die Masse der Leser zurück. Häufige Wiederholungen desselben Gedankens, ohne den Reiz pikanter Zuthaten, konnten leicht ermüden. Technische Einzelheiten waren nicht selten nur für den Fachmann verständlich und anziehend. Mittelbar jedoch übte der beschauliche Gelehrte eine unermeßliche Wirkung aus. Seine zahlreichen Arbeiten bildeten das große Arsenal, aus dem fähige Agitatoren ihre besten Waffen entnahmen. Seine unhandlichen Lehren wurden von minder originalen, aber volkstümlicheren Denkern zu gangbarer Münze umgeschmolzen.

[1]) Bentham selbst gebraucht meines Wissens das Wort „radical“ nur im Hinblick auf seine Vorschläge der Parlamentsreform, z. B. „Plan of Parliamentary Reform“ 1818, vgl. daselbst S. 110. Nur mit Bezug hierauf war auch seit 1819 von „radical reformers“ die Rede (s. Paulis Geschichte Englands I. 214 nach Cooke: History of party III. 511).

Digitized by Google

Auch blieb sein Einfluß nicht auf England beschränkt. Seitdem der Genfer Dumont, dessen anempfindendes Talent schon Mirabeau zustatten gekommen war, begonnen hatte, vieles von Benthams Hand Herstammende zu bearbeiten und zu übersetzen, verbreitete sich sein Ruf über den Erdball. Er erlebte, daß man sich in Petersburg wie in Madrid, in Buenos-Aires wie in Lissabon, in Philadelphia wie in Genf auf ihn berief oder ihn um Rat fragte. Er stand mit dem Zaren Alexander, mit Bolivar, mit Quincy Adams in Verbindung und gedachte selbst Mehemed Ali zu beschwören, Egypten mit einer Verfassung zu beschenken. Er sah Jahrzehnte lang die bedeutendsten Fremden, die London besuchten, als Gäste an seinem einfachen Junggesellentisch. Er hörte sich als den Gesetzgeber der Welt preisen und lebte sich selbst in den Wahn ein, jedem freien Volke einen allumfassenden Kodex liefern zu können.

Der Grundsatz der Nützlichkeit.

Wenn man die Ursachen zu erforschen sucht, denen Bentham eine so weite Wirksamkeit verdankte, so wird man es nicht gering anschlagen, daß er an feuriger Wahrheitsliebe, logischer Schärfe, rücksichtsloser Kühnheit unter allen, die über die Gebrechen von Staat und Gesellschaft geschrieben und zugleich Vorschläge zu ihrer Heilung gemacht haben, kaum seinesgleichen findet. Aber noch mächtiger erwies sich ohne Zweifel der sich ausbreitende Glaube an die unerschütterliche Giltigkeit des obersten Grundsatzes, der ihn völlig beherrschte. Es entstand eine Art von Gemeinde, die sich in dem Bekenntnis dieses Grundsatzes einig wußte, und damit war, wie im achtzehnten Jahrhundert für Quesnay, so im neunzehnten für Bentham der Ruhm eines Stifters gesichert. Dies höchste Princip „der Nützlichkeit" oder, wie er es schärfer faßte, daß das größtmögliche Glück der größtmöglichen Anzahl von Personen den Wertmesser der socialen und politischen Einrichtungen abgebe, war ebenso wenig neu wie der kühne Versuch seiner Ableitung aus der Beschaffenheit der menschlichen Natur. Aber es war niemals zuvor mit so unerbittlicher Folgerichtigkeit bei der Umschau über die Ergebnisse einer geschichtlichen Entwicklung vieler Jahrhunderte festgehalten worden. Bentham blieb ihm treu von der ersten gegen Blackstone gerichteten Jugendschrift bis zu den letzten Aussprüchen seines Greisenalters. Er rühmte sich, die Sicherheit des mathematischen Beweises auf das moralische Gebiet übertragen zu haben. Er scheute keine Autorität, wenn er fand, daß sie der Durchführung seines Grundsatzes im Wege stehe. Es hat ihm nicht an Tadlern gefehlt, die ihm Mangel einer höheren Weltansicht, mechanische Auffassung des Lebens, Verkennung der treibenden Kräfte im Dasein der Völker haben vorwerfen dürfen. Allein der entschiedenste Gegner der Utilitätslehre wird zugeben müssen, daß ein schärferes Instrument, um in die kranken Teile des damaligen englischen

Digitized by Google

Gemeinwesens einzuschneiden, nicht zu denken war. Zugleich aber war es ganz vorzüglich dem Genius des praktisch-puritanischen englischen Volkes angepaßt. Wenn hier die pathetische Klage über den verlorenen Naturzustand unverstanden verhallte, so bohrte sich die strenge Mahnung, den gemeinen Nutzen zum Prüfstein für die Güte aller Gesetze und Bräuche zu machen, um so tiefer ein.

Seine Anwendung.

Als Wedderburn, der nachmalige Kanzler, die anonym erschienene Erstlingsschrift Benthams zu lesen bekam, erklärte er mit feiner Witterung, jenes Nützlichkeitsprincip sei „gefährlich". Gefährlich sei es für Leute wie Wedderburn und seinesgleichen, fügte Bentham viele Jahre später bei einer Auffrischung dieser Jugenderinnerung hinzu. „Denn in einem Staate, dessen Zweck das größte Glück der größten Zahl wäre, würde Wedderburn wohl Kanzler geworden sein, aber nicht Kanzler mit einer Pairie, mit 25000 £ jährlicher Einkünfte und mit fünfhundert ihm zur Verfügung stehenden Sinekuren, von anderem zu schweigen." Dies Beispiel des Widerspruches anerkannter Verhältnisse mit Benthams Grundlehre konnte als typisch gelten. Indem er aber zahllose Widersprüche der Art in seinem Vaterlande entdeckte, gewann sein Reformeifer ein immer ausgedehnteres Feld und erhielt immer häufiger eine persönliche Zuspitzung. Er glaubte überall den Eigennutz der wenigen dem Wohle der vielen vorgezogen zu sehen. Er wurde, erfüllt von reiner Menschenliebe, nicht selten heftig gegen einzelne Stände und einzelne Standesglieder, die er für das, was ihre Erziehung, ihr Beruf, ihre Lebensstellung mit sich brachten, verantwortlich machte. Diese Bitterkeit der Polemik trat noch am geringsten in den Vorschlägen zu Tage, die er für die Umwandlung der Gefängnisanstalten, die Besserung des Armenwesens, die Hebung des Volksunterrichtes, die Reinigung des Strafrechtes und des Strafprocesses von barbarischen Überbleibseln zu machen wußte. Hier ging er ganz mit den Howard, Brougham, Owen, Romilly Hand in Hand, von denen vor allen der letzte ihm eine unwandelbare Anhänglichkeit bewahrte. Hier offenbarte sich auch am deutlichsten sein mit dem stärksten Selbstbewußtsein verträglicher, selbstloser Sinn, wie er denn der Errichtung eines Besserungshauses einen Teil seines Vermögens zum Opfer brachte. Eine Fülle von prophetischen Hinweisen auf den Gang, den die spätere Gesetzgebung einschlug, fand sich schon in diesen Arbeiten. Nicht minder bedeutend und zukunftsreich, wennschon teilweise noch heute unerfüllt, waren seine wohlbegründeten Forderungen, das Chaos des gemeinen Rechtes zu lichten, der Willkür richterlicher Entscheidung durch Feststellung des Ungeschriebenen und Kodifikation zu steuern, das Gerichtswesen zu verbessern, die Proceßführung billiger und einfacher zu gestalten. Er bekämpfte die Wuchergesetze. Er warnte vor dem Anwachsen der Latifundien. Er drang auf

Digitized by Google

Abschaffung der Glaubenserklärungen und Kirchenzehnten. Er eilte in seiner Verteidigung des Freihandels den meisten seiner Zeitgenossen voran und verkündigte, die Industrie erbitte von der Regierung nur, was Diogenes von Alexander erbeten habe: „Geh' mir aus der Sonne". Kosmopolit, wie er es mit den Jahren wurde, sprach er vorschauend für Schlichtung der Streitigkeiten der Völker, ja sogar für Herabsetzung der stehenden Heere durch internationale Verträge.[1]) Selbst in seinen weit über das Ziel hinausschießenden pädagogischen Entwürfen steckte der berechtigte Protest gegen das Übergewicht der klassischen Bildung und gegen die Vernachlässigung von Naturwissenschaft und neueren Sprachen, mit dem er nicht allein stand.[2]) Wenn er in vieler Hinsicht der Schule von Manchester vorarbeitete, berührte er sich hie und da doch auch mit Ideen des Socialismus. Der Staat, wie er ihm vorschwebte, hat die Aufgabe, „Sicherheit, Unterhalt, Überfluß und Gleichheit" zu schaffen. Er schrak nicht zurück vor dem Verlangen einer Beschränkung des Eigentums durch Einengung des Erbrechtes. Er hielt eine Regelung der Arbeitsnachfrage im ganzen Lande durch eine Central-Anstalt für ausführbar.

In alle diese Hindeutungen auf eine bessere Zeit mischten sich die stärksten Ausfälle gegen die Vertreter der bestehenden Ordnung. Er nannte das Gesetz „einen Krummstab, an dem die Juristen das Volk an der Nase herumführen und eine Scheere, womit sie es zu scheeren wissen". Er meinte „das einzige, was einen englischen Richter hindere, so korrumpirt zu sein wie ein russischer, türkischer oder spanischer, sei die Freiheit der Presse". „Der heiligen Mutter Kirche, der jüngeren, aufrührerischen Schwester der Kirche von Rom und ihren zwei Töchtern, den Universitäten von Oxford und Cambridge", rückte er ihren „theokratischen Kodex von Meineiden und Zweideutigkeiten" vor. Den Adligen, „für die Landeigentum und Tüchtigkeit gleichbedeutende Begriffe sind", zählte er „die nutzlosen Stellen, Pensionen und Sinekuren" auf, mittels deren sie „die Pest verderblichen Einflusses" durchs ganze Land verbreiten. Sein „Buch der Trugsätze" entkleidete alle die so häufig angerufenen Schutzgötter einzelner Interessen ihres Flitters und zeigte mit beißender Laune, wie viel Unheil im öffentlichen Leben dadurch angestiftet werde, daß man die nackte Wahrheit durch eine allgemeine Phrase verhüllen lasse.

Radikaler Plan der Parlamentsreform.

Es war selbstverständlich, daß ein Mann von so entschiedenem

[1]) Er rühmt sich, das Wort „international" in die Jurisprudenz eingeführt zu haben. An introduction in the principles of morals and legislative. New Edition 1828. II. 260.

[2]) Man sehe z. B. Sydney Smiths geistreichen Aufsatz über Edgeworth: Essays on professional education. Edinburgh Review 1809.

Digitized by Google

Freimut und von so weitem Blick die Frage der Parlamentsreform nicht aus dem Auge verlieren konnte. Er hatte die Reformpläne, die gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts aufgetaucht waren, mit Spannung verfolgt. Aber nur derjenige, den der Herzog von Richmond 1780 vorzulegen gewagt hatte, fand Gnade vor ihm. Dieser „Herzog aus königlichem Geblüt, ein Veteran nicht nur im Heere, sondern auch im Parlamente", wie Bentham rühmend hervorhob, hatte schon die Forderung jährlicher Wahlen, allgemeinen Wahlrechtes, gleichmäßiger Bildung der Wahlbezirke in sein Programm aufgenommen. Bentham erweiterte es in seiner 1809 verfaßten Schrift, die jedoch erst acht Jahre später, unter dem Titel eines Reform-Katechismus, die Presse verließ. Er definirte das allgemeine Wahlrecht als Wahlrecht der des Lesens kundigen Volljährigen und fand keinen Grund, das weibliche Geschlecht davon auszunehmen. Er forderte, um „Terrorismus" und „Bestechung" fernzuhalten, geheime Wahl, womit ihm, wie er anerkannte, der fromme Major Cartwright vorangegangen war. Das Verlangen regelmäßiger Teilnahme an den Sitzungen, schwerlich erfüllbar ohne Zahlung von Diäten, und des Ausschlusses von Beamten, nicht von der Debatte, aber von der Abstimmung, vervollständigte sein Programm. Radikaler ließ sich freilich mit der „unvergleichlichen Verfassung", die seinen Spott herausforderte, nicht leicht umspringen. Gegenüber diesem Zukunftsbilde schrumpften die Gegensätze der alten Parteien in nichts zusammen. Auch hielt Bentham mit seiner Meinung nicht zurück, daß er der einen so wenig Gutes zutraue wie der anderen. „Was war, rief er aus, die Ehrlichkeit von Pitt und Fox? Der eine kannte von Anfang an nur wenig und ertränkte dies wenige in Schulden. Der andere kannte überhaupt keine." „Was die Tories besitzen, suchen die Whigs für sich zu erringen." „Die Tories treiben das Land kopfüber in den Abgrund des reinen Despotismus, die Whigs würden nicht ablassen, in langsamerem Tempo, dasselbe zu thun." Rettung erblickte er nur in der „Energie des Volkes", wenn die wenigen „Volksmänner" im Parlamente, verbündet mit Whigs, denen das allgemeine Interesse über ihr Parteiinteresse gehe, es führen wollten. „Demokratischer Einfluß oder Einfluß des Volkes" galt ihm als einziges Heilmittel. Bentham prägte diese umwälzenden Gedanken in immer neuen Formen aus, aber er that doch erst gegen Ende seines Lebens den letzten Schritt: Pairie wie Königtum zu verwerfen und die demokratische Republik als einzig mit seinem obersten Grundsatz im Einklang stehend anzuerkennen. Ehemals hatte er mit frohen Hoffnungen auf Frankreich geblickt, von wo ihm nach einem Beschluß der Nationalversammlung das Ehrenbürgerrecht zugekommen war. Aber wie die Franzosen seinen Rat, ihre Kolonieen

Hinweis auf Nordamerika.

Digitized by Google

freizugeben, verschmäht hatten,[1]) so war auch er schon durch die ersten Ausschreitungen der Revolution abgeschreckt worden. Sein Ideal wurde hinsichtlich der Regierungsform der nordamerikanische Bundesstaat. So häufig der ehrliche Abscheu vor heimischen Zuständen ihn dazu fortgerissen hatte zu karikiren, so wenig widerstand seine ehrliche Begeisterung für das ihm oberflächlich bekannte Fremde der Versuchung zu verschönern. Innerlich ergriffen und vor nichts zurückschreckend blieb er aber bei allem, was er schrieb, bis ans Ende. In beidem war er dem Indepedenten und Republikaner Milton gleich, jedoch glücklicher als dieser, da er erlebte, daß die geschichtliche Entwicklung sich wenigstens auf der von ihm einst vorgezeichneten Linie, in der Richtung der Demokratie, bewegte.

Cobbett.

Zu derselben Zeit, in der ihr in Bentham ein Prophet erstand, der aus seiner stillen Denkerzelle nicht auf den lauten Markt des öffentlichen Lebens hinaustrat, gewann sie in William Cobbett einen Streiter, dem nur wohl war in dem hitzigen Getümmel täglicher Kämpfe. Man hätte denken sollen, daß beide Männer, wie sie sich ergänzten, einander als Bundesgenossen wert gehalten hätten. Aber ihre Naturen waren zu verschieden, als daß ihnen ein inniges Einvernehmen möglich gewesen wäre. In Cobbett war alles auf unmittelbares Bearbeiten der Massen gerichtet. Sein Stil, von früh auf an Swift gebildet wie seine selbst erworbene Kenntnis der Bedürfnisse des kleinen Mannes, machten ihn zu einem unvergleichlichen Volksschriftsteller. Seine einfache, kräftige, an glücklichen Erfindungen von Spottnamen und Beiworten überreiche Beredsamkeit schlug bei den Ständen ein, aus deren Tiefen er emporgestiegen war und in deren Mitte er wirkte. Hier ließ man sich auch seine Maßlosigkeit, seine Widersprüche, seine Rohheiten, seine Ungereimtheiten gefallen. Er durfte des Jubels seiner Leser gewiß sein, wenn er von dem „rotnasigen Liverpool" sprach. Er mochte es wagen, zu erklären, der Sieg von Waterloo habe England „mehr Schmach und Schande, mehr Not in der Mittelklasse, mehr Elend bei den Arbeitern, mehr Unheil aller Art gebracht, als das Reich nach hundert Niederlagen zu Wasser und zu Lande erfahren haben würde". Er konnte, ohne an Popularität zu verlieren, Elisabeth als „blutige Königin Beß" bezeichnen oder sich zu der Behauptung versteigen: „Ohne die Reformation würde es keine Nationalschuld und keinen Pauperismus geben." Ein musterhafter Ehemann, ein ausgezeichneter Vater, sanft

[1]) R. von Mohl: Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften III. 617 giebt an, die Schrift: „Emancipate your colonies" sei zuerst 1830 veröffentlicht worden. Mir liegt eine Ausgabe (48 S. 8°) vor, mit der handschriftlichen Notiz „January 1793". Die Schrift ist 1888 unter dem Titel „Canada. Emancipate your colonies" mit einer Widmung an Melbourne wieder herausgegeben worden.

Digitized by Google

und gutmütig im häuslichen Leben, spritzte er gewöhnlich Gift und Galle aus, wenn er die Feder in die Hand nahm. Dem Autodidakten, der alles seiner eigenen Energie verdankte, wurden hochmütiges Absprechen und rechthaberische Streitsucht zur zweiten Natur. Von diesem Geiste der Kritik und Kampflust getrieben, leistete er aber dem Journalismus, als dem mächtigsten Werkzeuge der demokratischen Ideen, unschätzbare Dienste. Mit Recht hat sein Biograph Bulwer von ihm gesagt: „Inmitten des Lärmes der Schlacht, aber das verwirrte Geschrei übertönend, ließ sich die kühne, scharfe, höhnische Stimme Cobbetts hören, wie sie die kleine, mutige Schar anfeuerte, die, ohne Gewalt anzuwenden, der Tyrannei Trotz bot."

Seine Wandlungen.

Es hatte eine Zeit gegeben, in der Cobbett im anderen Lager zu finden gewesen war. Der thatenlustige Bauernsohn aus Surrey, der heimatlichen Enge entflohen, als gemeiner Soldat mit seinem Regimente über den Ocean verschifft, lernte dort in der Fremde erst recht schätzen, was altenglisches Wesen an tüchtigem Stoff in sich barg. Die ersten Schriften, die er nach seiner Dienstentlassung in Philadelphia veröffentlichte, waren derbe Angriffe auf seine republikanisch gesinnten Landsleute, Priestley und Paine, auf ihre demokratischen Bewunderer in Nordamerika, auf die Lobredner der französischen Revolution. Durch einen unglücklichen Preßproceß um sein bißchen Vermögen gebracht, schüttelte er den Staub des Landes von den Füßen, wo seinem Ausdruck nach „Richter zu Schurken und Schurken zu Richtern werden", um in der Heimat sein Glück mit seiner rastlosen Feder zu versuchen. Auch hier war er anfangs noch ein feuriger litterarischer Freischärler der Tories, der Pitts Ruhm verkündigte und Krieg gegen Frankreich predigte. Als aber unter dem Ministerium Addington ein Artikel seiner Wochenschrift, des „politischen Registers", über die Regierung Irlands dem Richter anstößig erschien, warf er den Machthabern des Tages den Fehdehandschuh hin. Er ging deshalb nicht zu den Whigs über, von denen, als Partei genommen, er ebenso wenig Rettung erwartete wie Bentham. Er behielt sich vor, wen und was er in Schutz nehmen, wen und was er angreifen wollte, kam aber je länger je mehr von seiner Begeisterung für das Bestehende zurück. Zuerst richtete er seine Pfeile gegen die „Papieraristokratie", die, wie er dem Volke klar zu machen suchte, vom Dasein der großen Staatsschuld zehrte. Er ging in seinem Haß gegen die „Geldhändler" so weit, daß er schließlich selbst die Empfehlung des Staatsbankerottes nicht verschmähte. Danach kamen die Korngesetze, die Apanagen, die Pensionen, die Sinekuren an die Reihe. Im Kriege sah er nur noch die Quelle zunehmender Steuerlast und in der Staatskirche die unduldsame Inhaberin schlecht verwerteter Güter. Immer war es vorzugsweise der ökonomische Druck der Massen, auf den er hin-

Digitized by Google

wies. Wenn er allmählich dazu überging, die Frage der Parlamentsreform zum Mittelpunkte seiner Agitation zu machen, so geschah es besonders deshalb, weil er von einem reformirten Parlament Erleichterung jenes ökonomischen Druckes erwartete. Cobbett war anfangs von dem Gedanken an allgemeines Wahlrecht, geheime Wahl, jährliche Parlamente weit entfernt und wäre 1809 befriedigt gewesen, wenn der Antrag seines Gönners Sir Francis Burdett im Unterhause nicht eine schimpfliche Niederlage erlitten hätte. Dieser freigebige Edelmann, von seinen Standesgenossen als überspannter Sonderling belächelt, der Abgott seiner Wähler von Westminster, befürwortete die Einteilung aller Grafschaften in Wahlbezirke, die Zuweisung eines Abgeordneten für jeden derselben, die Übertragung des Wahlrechtes auf alle männlichen Steuerzahler. Aber der Antrag vereinigte nur funfzehn Stimmen auf sich. In demselben Jahre erlebte Cobbett ein schweres persönliches Mißgeschick, das ihn noch mehr verbitterte. Er hatte seiner Entrüstung über die körperliche Züchtigung aufrührerischer Milizen durch dazu kommandirte deutsche Soldaten Luft gemacht und wurde daraufhin zur Zahlung von 1000 £ und zu zweijähriger Gefängnishaft verurteilt. Er suchte, was er später geleugnet hat, durch das Anerbieten der Aufgabe seines Blattes seine Begnadigung zu erkaufen, aber die Regierung ließ sich auf diesen Handel nicht ein. Den Ruin vor Augen raffte er seine ganze Kraft zusammen und bot dem Unheil Trotz. Mit bewundernswertem Geschick leitete er aus dem Gefängnis seine Wochenschrift, die Erziehung seiner Kinder und die Bewirtschaftung eines kleinen Landgutes. Der Haft entlassen, von tausenden als Märtyrer begrüßt, warf er sich noch kühner als zuvor zum politischen Lehrer der Massen, und namentlich der Fabrikarbeiter, auf, die unter seiner Führung erst ihre Stärke zu erkennen begannen. Nicht lange währte es, so ging er zur Forderung des allgemeinen Wahlrechtes, geheimer Wahl, jährlicher Parlamente über und nannte dasselbe Amerika, für das ihm ehemals kein Schimpfwort zu stark gewesen war, „die Heimat politischer und religiöser Freiheit."

Burdett und Cochrane.

Es war nicht daran zu denken, daß Cobbetts Agitation den geringsten Eindruck auf das Parlament machen sollte. Hier hatten die radikalen Reformideen nur ein paar unschädliche Vertreter. An ihrer Spitze stand jener Francis Burdett, doppelt lüstern, als Volksmann gefeiert zu werden, seitdem seine Kollegen ihn, unter der Beschuldigung die Autorität des Unterhauses mißachtet zu haben, 1810 mit Gewalt für ein paar Monate in den Tower hatten verbringen lassen. Neben ihm machte sich der heißblütige Thomas Cochrane bemerklich, der Sohn des Grafen von Dundonald, als tapferer und erfinderischer Seeheld berühmt, aber durch die empfindlichsten Kränkungen und nicht zu recht-

Digitized by Google

fertigende Verfolgungen von der Regierung aufs äußerste gereizt. Aus einem kräftigeren Tone als diese beiden Abtrünnigen der Aristokratie sprachen die Leiter der Vereine und Versammlungen, die das Banner der Parlamentsreform aufgesteckt hatten. Hier kam Cobbetts Wirksamkeit in voller Stärke zum Ausdruck. Hier, wie in den Wirtshäusern und Schenken, wurden seine Aufsätze vorgelesen, erklärt und bejubelt. Wo Benthams Grundlehre unverstanden blieb, wo vielleicht sein Name unbekannt war, fanden die grobkörnigen Worte des wider Willen zum Benthamisten gewordenen Tribunen ein vielfaches Echo. Die Ideen der Demokratie schlugen Wurzel und machten der Überlieferung von Whigs und Tories das Feld streitig.

Eröffnung der Session 1. Febr. 1816.

Als am 1. Februar 1816 die Session des Parlamentes mit einer vom Kanzler verlesenen hochtönenden Botschaft des Prinzregenten eröffnet wurde, vernahm man die vielversprechenden Worte: „Seine königliche Hoheit schätzt sich glücklich Sie wissen zu lassen, daß Manufaktur, Handel und Einkommen des Königreiches sich in blühendem Zustande befinden." Man hörte die Botschaft, aber der Glaube fehlte. Denn der Beginn der Friedenszeit, der mit ausschweifenden Hoffnungen begrüßt worden war, hatte dem Lande eine Enttäuschung nach der anderen gebracht. Zunächst erwies sich die Spekulation auf eine gesteigerte Kaufkraft des Festlandes irrig. Die Massen von Kolonialwaren und Fabrikaten, die man über den Kanal geworfen, fanden nur ungenügenden Absatz, da die Mittel der durch die Kriegsdrangsale erschöpften Völker sehr knapp waren. Wennschon sich bei einzelnen Geschäften ein Gewinn ergab, zogen andere doch Verluste, bis zu funfzig Procent, nach sich. Mitunter erschien es, wegen des Kursunterschiedes, vorteilhafter, Waren an Zahlungsstatt zu nehmen, die wieder nur mit schweren Verlusten angebracht werden konnten. Fabrikanten, Kaufleute, Rheder erkannten zu spät, wie gründlich sie sich verrechnet hatten. Dazu kam, daß alle die Gegenstände, die der Krieg erfordert hatte, nicht mehr mit dem früheren Eifer begehrt wurden. Die Preise von Kupfer, Eisen, Blei, Hanf und anderen Waren fielen in kurzer Frist um ein Bedeutendes. Die Bankerotte nahmen in erschreckendem Maße zu. Industrielle Unternehmungen stockten, Arbeiter fanden sich ohne Beschäftigung, während die zahlreichen Entlassungen der Mannschaft von Heer und Flotte eine Vermehrung des Angebotes von Arbeit bewirkten. Bald erhoben sich aus Stadt und Land Klagen über die Not der Zeit. Die Opposition vermochte sich daraus eine Waffe gegen die siegestrunkene Regierung zu schmieden.

Wirtschaftliche Enttäuschung.

Bereits die Adreßdebatte hatte der Minderheit Gelegenheit gewährt,

Digitized by Google

einige überscharfe Urteile abzugeben, wobei sich namentlich Brougham hervorthat. Der ernste Kampf begann aber erst, als der Schatzkanzler Vansittart ein Bild des ersten Budgets der gesicherten Friedenszeit entrollte. Im Jahre 1792, dem letzten, das der langen Periode der Kriege vorausging, betrugen die gesamten staatlichen Ausgaben noch nicht ganz 20 Millionen £, in welcher Summe die Zinsen der Staatsschuld mit inbegriffen waren. Während der Kriege war aber jene Ziffer gigantisch gewachsen, um im Jahre 1814 mit mehr als 106 Millionen £ ihren höchsten Stand zu erreichen. Die Zinsen einer 1815 auf etwa 834,260000 £ angeschwollenen Staatsschuld, das irische Schuldkapital von mehr als 26,770000 £ nicht mitgerechnet, verschlangen allein über 32 Millionen.[1]) An 15 Millionen forderte der sogenannte Tilgungsfond, der in Wahrheit nach seiner Anlage nicht hindern konnte, daß die Schuld weit mehr stieg als die Tilgung sie verminderte. Nichts vermochte deutlicher vor Augen zu stellen als diese Zahlen, was Großbritannien für eigene und anderer Rüstung gegen den gemeinsamen Feind aufgewandt hatte. Um solche Aufwendungen zu ermöglichen, war den Regierenden eine starke Vermehrung und Erhöhung der Zölle, Accisen, Stempel-, Erbschafts-, Luxussteuern u. a. unabweisbar erschienen. Wurden die reicheren Klassen dadurch auch fühlbar getroffen, so empfanden doch die Besitzlosen am Aufschlag auf Salz, Thee, Bier, Spirituosen, Zucker, Brennmaterialien, Beleuchtungsmittel und auf viele andere an sich oder gewohnheitsmäßig unentbehrliche Gegenstände den Druck in erster Linie. Er ward um so schwerer, je entschiedener sich gleichzeitig das Bestreben geltend machte, die Kornpreise in die Höhe zu treiben, und je stärker das Verbot der Einfuhr von Schlachtvieh auf die Steigerung der Fleischpreise hinwirkte. Um die Besitzenden ihrerseits schärfer zu fassen, war während der Kriegszeit eine direkte Einkommensteuer geschaffen worden. Sie ließ in ihrer schließlichen Gestalt nur das Einkommen unter 50 £ frei, stieg aber bei einem Einkommen von 150 £ und mehr auf 10% und ergab im Jahre 1815 über 15 Millionen £. Die Nation, die so lange geduldig die größten Opfer gebracht hatte, durfte erwarten auf doppelte Weise erleichtert zu werden: durch bedeutende Einschränkung der Ausgaben und durch weitgehende Minderung der Steuerlast. Allein so gut der Wille der Regierung auch war: Vansittarts Auseinandersetzungen schlugen die Hoffnungen, mit denen man ihnen entgegengesehen hatte, nieder. Die einzige wesentliche Erleichterung, die er versprach, war Herabsetzung der Einkommensteuer auf die Hälfte des bisherigen Satzes. Ihr völliger Wegfall würde eine Lücke entstehen lassen, für deren Ausfüllung die Regierung keinen Rat wisse.

Staatsschuld und Besteuerung.

[1]) Ich folge der Angabe Session 1858 Nr. 443 bei Walpole I. 28. Andere Zahlen geben Porter und Bocke: Geschichte der Steuern des britischen Reiches 1866.

Digitized by Google

Kritik der Opposition.

Hier setzte die Opposition ein, indem sie den Voranschlag der Ausgaben einer bitteren Kritik unterzog und auf Beseitigung der ganzen Einkommensteuer bestand. Indessen hatte sie bei jenem ersten Angriff, der vor allem der in Aussicht genommenen Höhe der Militärmacht galt, kein Glück. Abgesehen von den 30 000 Mann des Besatzungsheeres, für welche die französische Kontribution, und von den 20 000 Mann indischer Garnisonen, für welche die ostindische Kompanie aufzukommen hatte, wurde die Erhaltung einer Mannschaft von 33 000 für die Marine und von 99 000 für das Landheer gefordert. Dies war insgesamt um beinahe 20000 Mann mehr, als man vor dem Beginne der Revolutionskriege unter den Fahnen gehabt hatte. Es war vielleicht gewagt zu verlangen, daß das Reich bei Erweiterung des Kolonialbesitzes, nach kaum hergestelltem Weltfrieden, im Jahre 1816 sich mit derselben stehenden Heeresmacht begnügen solle wie im Jahre 1792. Anders verhielt es sich, wenn einzelne Posten des Budgets den Vorwurf herausforderten, daß sie nur der Neigung zu glänzender militärischer Schaustellung dienen sollten. Aber auch hierbei blieb die Mehrheit für gewöhnlich fügsam. Vergeblich legten Grenville, Lansdowne, Russell, Tierney, Ponsonby und andere Mitglieder beider Häuser gegen eine angebliche Nachahmung festländischer Muster Widerspruch ein. Die Minister konnten, ihrer Gefolgschaft sicher, den Sturm ohne große Anstrengung abschlagen. Hingegen mußten sie alsbald erkennen, daß das halbe Zugeständnis in Sachen der Einkommensteuer nicht auf Dank werde rechnen können. Die verhaßte Steuer war immer nur als ein Notbehelf für die Dauer des Krieges betrachtet worden. Schon das Jahr zuvor, ehe Napoleons Rückkehr von Elba aufs neue Europa zu den Waffen rief, hatte die Absicht ihrer Aufhebung bestanden. Daß sie nun zur Hälfte forterhoben werden sollte, erbitterte tausende, mochten sie Whigs oder Tories sein. Von allen Seiten liefen Petitionen ein, die über die Härte der Auflage und die Art ihrer Erhebung Klage führten. Nacht für Nacht wurden bei den Gemeinen dieselben Beschwerden und Vorwürfe mit unermüdlicher Beredsamkeit von Brougham, Romilly, Burdett und ihren Genossen wiederholt, während die Gegenpartei sie beschuldigte, die Stimmung des Volkes zu fälschen. Die Vertreter der Regierung bemühten sich den entfesselten Strom zuerst durch Schweigen, dann durch das Versprechen von Milderungen einzudämmen. Aber er ließ sich nicht aufhalten. Ein hochmütiges Wort Castlereaghs, der den Wunsch nach Steuererleichterung als „unwissende Ungeduld" kennzeichnete, diente nur neuer Aufreizung. Die bis dahin immer getreue Mehrheit begann zu wanken. Eine Massenpetition, die einer der City-Abgeordneten am 18. März einreichte, machte den tiefsten Eindruck. Unmittelbar nach der Debatte, die sie veranlaßte, wurde die Steuer von dem ermüdeten Hause

Verwerfung der Einkommensteuer.

Digitized by Google

mit 238 gegen 201 Stimmen verworfen. Der Jubel über dies bis zuletzt bezweifelte Ergebnis setzte sich in die Vorhalle und in die Gänge des Parlamentsgebäudes fort und fand einen Nachhall in der triumphirenden Presse der Opposition.

Agrarische Forderungen.

In der That war es ein Meisterstück parlamentarischer Strategie gewesen, eine Regierung von dieser Stärke, mit den frischen Lorbeeren siegreicher Feldzüge und wichtiger Verträge geschmückt, in einer großen Frage der inneren Politik zu schlagen. Indessen den Gewinn trug nicht eine Partei, sondern die ganze Klasse der Besitzenden davon, und den Verlust hatten in Wahrheit die Besitzlosen zu tragen, die auf eine neue Vermehrung ihrer Bürde gefaßt sein mußten. Schon war den Verteidigern der landwirtschaftlichen Interessen der Mut so weit gewachsen, daß Western, Mitglied des Hauses für Essex, die Forderung zu erheben gewagt hatte, auch die Aufspeicherung ausländischen Getreides unter Zollbewachung solle künftig wegfallen und der Zoll auf fremdes Bodenerzeugnis noch erhöht werden. Er hatte außerdem eine Reihe anderer Heilmittel für den in den düstersten Farben geschilderten Zustand des Ackerbaues vorgeschlagen, darunter sogar einen Vorschuß von Schatzkammerscheinen. Nach den früher gemachten Erfahrungen mochte die Hoffnung berechtigt erscheinen, selbst diese Wünsche in Erfüllung gehen zu sehen. Allein es kam nicht dazu, zum Teil wohl darum, weil die Regierung in einem anderen Punkte Western nachgab.

Herabsetzung der Malzsteuer.

Im Laufe der Kriegszeit war u. a. auch die Malzsteuer bedeutend erhöht worden. Dieser Aufschlag von 2 Schilling für den Bushel, die „Kriegsmalzsteuer", wie man ihn nannte, sollte in Zukunft wegfallen, obwohl damit für die Staatskasse wieder ein mutmaßlicher Ausfall von zwei bis drei Millionen zu entstehen drohte. Die Streichung der Einkommensteuer, erklärte der Schatzkanzler in schlecht verhehltem Unmut, nötige ohnehin zur Aufnahme eines Anlehens, und es komme wenig darauf an, dies um den angenommenen Ertrag der Kriegsmalzsteuer über die ursprünglich beabsichtigte Höhe wachsen zu lassen. Die Vertreter der Landwirtschaft waren mit diesem Zugeständnis an die Gerstenpflanzer zufrieden. Auch der Allgemeinheit hätte es zum Vorteil gereicht, wäre es dauernd gewesen. Allein schon 1819 wurde die Malzsteuer wieder, wenn auch nicht ganz auf die frühere Höhe, hinaufgeschraubt und dadurch der Wohlfeilheit des Bieres entgegengearbeitet.

Angriffe gegen die Regierung.

Soviel war aus den Debatten hervorgegangen: die Regierung mußte vor Gegnern, die jede ihrer Blößen erspähten, auf der Hut sein. Zwar wurde ein maßloser Ausfall Broughams auf den Regenten von seinen eigenen Freunden aufs äußerste mißbilligt. Auch ward die Kunde vom Verlöbnis der Prinzessin Charlotte mit dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg durch einstimmige Gewährung der geforderten finan-

Digitized by Google

ziellen Ausstattung beantwortet. Übrigens aber drang die Opposition mit Zähigkeit, wenn auch regelmäßig ohne Erfolg, auf Ersparungen. Tierney nahm keinen Anstand die Unordnungen und Vergeudungen zu geißeln, die sich der Verwaltung der Civilliste vorwerfen ließen. Er zielte damit wieder auf das thatsächliche Staatsoberhaupt, das sich nur um so fester mit den Ministern verknüpft fühlte. Althorp mahnte an die Notwendigkeit, frühere Untersuchungen der Mißbräuche von Sinekuren und der übermäßigen Besoldungen im öffentlichen Dienste zu ergänzen. Auch sonst fehlte es nicht an mannichfachen Gegenständen rhetorischer Gefechtsübungen. Das brutale Benehmen von Soldaten gegen das Publikum und selbst gegen Mitglieder des Parlamentes, die unter den Augen des Okkupationsheeres vorgekommenen Verfolgungen der französischen Reformirten, die erneute Vorlage der „Fremdenbill", welche der Regierung auch im Frieden ein weitgehendes Ausweisungsrecht belassen sollte: alles diente der Opposition zur Bekämpfung von Ministern, in denen man nur die Schleppenträger einer rückläufigen, freiheitsfeindlichen Politik zu sehen vermochte. Einen breiten Raum nahmen in den Verhandlungen die Petitionen der Katholiken ein, welche die alte Klage über ihre bürgerliche Zurücksetzung wiederholten. Es war selbstverständlich, daß dabei die allgemeinen Zustände Irlands gestreift wurden. Robert Peel, der erste Staatssekretär der irischen Verwaltung, sprach mit gewichtigen Gründen dafür, daß auf der grünen Insel eine stehende Macht von 25000 Mann noch nicht zu entbehren sei. Unvergessen aber blieb es trotzdem, was schon im Beginne der Session Wellesley bei den Lords erklärt hatte: „Der Gedanke, die Wunden eines elenden Landes wie Irland mit der Medicin einer 25000 Mann starken Truppe heilen zu wollen, läßt sich von niemandem fassen, der seine gesunden Sinne hat."

Die Beschränkungsakte.

Bei allen diesen Verhandlungen durften die Minister, gestützt auf die wieder befestigte Mehrheit, im voraus ihres Sieges gewiß sein. Sie ließ sie auch nicht im Stich, als eine finanzpolitische Frage aufgeworfen wurde, welche die Geister schon seit geraumer Zeit aufs tiefste erregt hatte. Im Jahre 1797 unter Drangsalen und Beängstigungen aller Art waren die Direktoren der englischen Bank durch Geheimratsbefehl angehalten worden, die Auszahlungen in Metall einzustellen. Nur Summen unter zwanzig Schilling durften in Silber ausbezahlt werden. Ein Parlamentsbeschluß hatte dies bestätigt, die Frist für Aufnahme der Barzahlungen wiederholt erstreckt und schließlich bestimmt, daß sie erst sechs Monate nach der Unterzeichnung eines endgiltigen Friedensvertrages erfolgen solle. Durch diese Beschränkungsakte erhielten die Noten der Bank thatsächlich den Charakter eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Die Regierung und das Volk verwandten sie als solches, so mancher Warner den Ruin des Landes darin erblicken wollte. Dank

Digitized by Google

der rechtschaffenen Verwaltung der Bank wurden die düsteren Prophezeiungen, die ihren Noten das Schicksal der Assignaten vorausgesagt hatten, zu Schanden. Erst 1808, als große Einfuhren zu decken und starke Barsendungen nach der pyrenäischen Halbinsel zu richten waren, machte sich ein bedeutender Unterschied zwischen dem Werte des Papieres und des Goldes geltend. Eine Vermehrung des Notenumlaufes, die unvorsichtiger Weise erfolgte, erschwerte die Ausgleichung dieses Unterschiedes. Der Druck der Kontinentalsperre, die den englischen Schuldnern vielfach die Möglichkeit benahm, ihre Zahlungen mittels Warenausfuhr zu leisten, beförderte den Abfluß von Gold. Im Jahre 1810 bei einem Umlauf von beinahe 25 Millionen £ in Noten erhielt man für 100 £ in Papier nur 86 £ 10½ Schilling in Metall.[1]) Ein Parlaments-Komite, dessen Seele Francis Horner war, sprach sich 1811 im Hinblick auf diesen Zustand für Verpflichtung zur Wiederaufnahme der Barzahlung seitens der Bank nach zwei Jahren aus. Es fand aber bei der Mehrheit des Unterhauses und bei der Regierung keine Zustimmung. Diese Entscheidung ließ sich durch die außergewöhnlichen politischen und kommerciellen Verhältnisse jener Zeit rechtfertigen. Aber es war bedenklich, sie durch eine in der Geschichte berüchtigt gewordene Resolution stützen zu wollen, die Vansittart, damals noch nicht Minister, Horner entgegenstellte, und die das Parlament sich aneignete. Sie besagte, der Wert der englischen Banknoten habe immer dem Werte der gesetzlichen Landesmünzen gleichgegolten und gelte ihm noch gleich. Sofort war von Lord King, einem Meinungsgenossen Horners, der Versuch gemacht worden, die Wahrheit dieser kühnen Behauptung durch die That zu erproben. Er kündigte seinen Pächtern an, sie hätten ihren Pachtzins künftig in Gold oder in einem solchen Betrag von Banknoten zu entrichten, daß so viel Gold, als worauf die Pacht laute, dafür gekauft werden könne. Durch diesen Schritt sah sich die Regierung noch im Jahre 1811 weiter gedrängt. Sie bestand auf Annahme einer Bill, die es für ein Vergehen erklärte, Banknoten unter oder Gold über dem Nennwert anzunehmen oder zu zahlen. Gegenüber der Wirklichkeit blieb dieser gesetzgeberische Ausspruch ohnmächtig. Der Goldpreis stieg in den Jahren 1812 bis 1814 so hoch, daß zuletzt eine Banknote von 100 £ nur noch 74 £ 17 s. 6 d. in Metall galt. Erst 1815 trat ein rascher Fall des Goldpreises ein, und man mochte, wenn sich nicht störende Zwischenfälle ereigneten, einem baldigen Ausgleich des Wertunterschiedes von Gold und Papier entgegensehen.

Ihre Verlängerung.

Mit dieser Hoffnung verband sich die Erwartung, daß die Wieder-

[1]) Ich runde die bei Mac Culloch: A dictionary of commerce Ed. 1856 sowie bei Tooke und Newmarch: Geschichte und Bestimmung der Preise 1798—1857. Deutsch von E. W. Asher 1862, mitgeteilten Zahlen der Übersichtlichkeit wegen ab.

Digitized by Google

aufnahme der Baarzahlungen seitens der Bank unmittelbar bevorstehe. Der zweite Pariser Friede konnte als Abschluß der langen Kriegszeit gelten. Nach der ursprünglichen Bestimmung nahte der Endtermin der Beschränkungsakte. Schon wollte man wissen, daß ihre Aufhebung durch Einziehung von Noten vorbereitet werde. Um so größer war die Enttäuschung, als eine Verlängerung der Beschränkungsakte auf zwei Jahre, bis zum 5. Juli 1818, gefordert wurde. Die Regierung hielt angesichts der damaligen starken Getreideeinfuhren und der großen Anleihen, die der Bank viel Gold entzogen, das Wagnis des Verzichtes auf jene Akte für allzukühn. Horner, wie ehemals der eifrigste Verteidiger des Satzes, daß es unbedingt erforderlich sei, den Schwankungen im Werte der Umlaufsmittel ein baldiges Ziel zu setzen, wollte wenigstens durch Einfügung einer Klausel den 5. Juli 1818 als unwiderruflich letzten Termin der Beschränkungsakte bezeichnet sehen. Aber er konnte dem Schatzkanzler und der Mehrheit nicht einmal dies Zugeständnis entreißen. Noch herrschte die nachmals von Tooke widerlegte Meinung vor, das Aufgeben des vermeintlichen Planes der Wiederaufnahme der Baarzahlungen müsse ein Steigen der Getreidepreise bewirken. Und so schien sich dem schwarzsichtigen Argwohn auch hier eine einseitige Begünstigung der Grundeigentümer und Pächter zu Ungunsten der übrigen Volksmasse zu enthüllen.

Thätigkeit der Ausschüsse.

Währenddessen begannen mehrere parlamentarische Ausschüsse einiges Licht darüber zu verbreiten, wie viel Elend und Verwilderung in den Tiefen der Nation gleichsam gezüchtet wurden. Man konnte die Augen nicht vor den Unterlassungssünden verschließen, die das vielgepriesene Staatswesen sich hatte zu Schulden kommen lassen. Eine Kommission, deren Einsetzung Brougham erwirkt hatte, deckte den traurigen Zustand des Volksunterrichtes in London und die Vergeudung von Stiftungsvermögen auf, das seinem Wohlthätigkeitszwecke entfremdet worden war. Eine andere Kommission, in welcher der ältere Peel seine Erfahrungen darlegte, brachte die schreienden Mißbräuche der Ausnutzung von Kinderarbeit zur Sprache. Eine dritte, auf Romillys Betreiben erwählt, beleuchtete die unhaltbaren polizeilichen Verhältnisse der Hauptstadt. Keiner dieser Gegenstände konnte berührt werden, ohne daß man auch an die Frage der verrotteten Armengesetzgebung gemahnt worden wäre. Hier war ein weites Feld ausgebreitet, auf dem Regierung und Mehrheit sich die schönsten Lorbeeren hätten verdienen können. Aber es blieb bei vorläufigen Anregungen und Sammlung von Material, so eindringlich der wachsende Notstand und die gewaltsamen Ausbrüche, die er hervorrief, an das unverantwortliche Versäumnis socialer Reformen erinnerten.

Digitized by Google

Schon in den Frühlingsmonaten kamen in einzelnen Landesteilen Zusammenrottungen und Angriffe auf Eigentum vor. Wenn die Massen bereits vom unerwarteten Stillstand der Geschäfts- und Fabrikthätigkeit zu leiden hatten, so wurden sie durch ein neues Steigen der Lebensmittelpreise zum Äußersten getrieben. Bis zum Februar hatte man einen ziemlich milden Winter gehabt, dann begann es aber stark zu frieren und das ganze Frühjahr war ungewöhnlich rauh. Man fing an für die Ernte zu fürchten. Schon im Mai stand der Durchschnittspreis des Weizens um 20 Schilling höher als im Januar. In Bridport zog ein Haufe mit einem Laib Brod auf einer Stange durch die Straßen, zerschlug Müllern und Bäckern die Fenster und schleppte ein paar Fässer Bier aus einer Brauerei fort. In Bideford widersetzte sich eine Schar mit Knütteln Bewaffneter der Verschiffung einer Ladung Kartoffeln. Noch schlimmer sah es in Suffolk, Norfolk, Cambridge aus, wo Behörden und Miliz sich kaum zu helfen wußten. In blindem Argwohn wurden Pachthöfe, Scheuern, Ställe in Brand gesteckt. Häuser und Fabriken wurden angegriffen, Keller und Läden erbrochen und ausgeraubt. In Brandon verübte ein wilder Trupp Gewaltthaten, in dessen Mitte eine Fahne mit der Aufschrift „Brot oder Blut" flatterte. In Ely kam es zu einem förmlichen Kampfe zwischen berittenen Freiwilligen und Dragonern mit den Aufrührern, die hie und da sogar Geld erpreßt hatten. Etwa siebzig wurden gefangen abgeführt, von denen fünf mit dem Tode büßten. Nicht geringer war das Elend in den Fabrikgegenden und Bergwerksdistrikten des Westens und Nordens, wo die Menge der entlassenen Arbeiter dem Hunger preisgegeben war. In Shropshire wurden zwei Drittel der Hochöfen ausgeblasen. In Staffordshire, Wales, Northumberland trat an zahlreichen Stellen, wo sich tausend fleißige Hände geregt hatten, Grabesruhe ein. Die armen Leute suchten auf rührende Weise darzuthun, daß sie zu arbeiten bereit seien. Aus Bilston machte sich eine Schar von Grubenarbeitern auf den Weg, um schwer beladene Kohlenwagen bis nach London zu fahren. Ein ähnlicher Zug setzte sich von Wolverhampton nach Liverpool in Bewegung. Die Behörden ließen ihnen die Kohlen abkaufen und beredeten sie zur Rückkehr, zu der sie sich geduldig verstanden. Das Publikum wurde durch Erscheinungen der Art bewegt, ohne wirksam helfen zu können. Privatwohlthätigkeit erwies sich ohnmächtig. Suppenanstalten und Geldsammlungen waren wie ein Tropfen auf einem heißen Steine. Selbst Eldon, der so leicht nicht den Mut verlor, gestand, daß er dem Winter „mit Furcht und Zittern" entgegensehe.

Notstand und Arbeiterunruhen.

Der Winter kam und mit ihm eine Zunahme der allgemeinen Not. Während der ganzen Erntezeit herrschte beinahe ununterbrochen rauhe und nasse Witterung. Man konnte voraussehen, daß die Getreidepreise über den Satz

Zunahme des Elends.

Digitized by Google

hinausgehen würden, bis zu dessen Erreichung die Häfen der Einfuhr von ausländischem Getreide verschlossen werden sollten. Da aber auch der größte Teil des europäischen Festlandes unter Mißwachs und Teuerung litt, durfte von dort nur wenig Hilfe erhofft werden. In der That kostete ein Quarter Weizen im Oktober über 90, im December über 103 Schilling. Trat eine weitere Entlassung von Arbeitern oder Herabsetzung der Löhne ein, so verdoppelte sich das Leiden. Was Wunder, wenn die heißblütigen Waliser während des Spätherbstes in Newport, Merthyr, Llanelly und an anderen Orten sich zusammenrotteten und nur durch drohendes Aufgebot von Militär zerstreut werden konnten. In Nottinghamshire tauchte die Erinnerung an den geheimnisvollen „General Ludd" wieder auf, nach dessen vermeintlichem Befehl schon 1812 zahlreiche Webstühle zerstört worden waren. Es war ursprünglich der Name eines schwachsinnigen, viel gehänselten Bauernjungen, der in seiner Wut einmal ein paar Strumpfwirkergestelle zerschlagen hatte. Aber die Gestalt des „Generals Ludd" beherrschte die Phantasie der naiven Kinder des Volkes, die sich an den Übergang von der Handarbeit zur Maschinenarbeit nicht gewöhnen konnten. Auch diesmal ließen die „Luddditen" ihren Grimm an den verhaßten Maschinen aus. Stürmische Aufläufe erfolgten fast gleichzeitig in Birmingham und Manchester. Glasgow war schon einige Wochen vorher durch einen Zusammenstoß von Arbeitern und Militär beunruhigt worden.

Agitation Cobbetts.

Zeiten wie diese waren wie dazu gemacht, Cobbett eine ungeheure Wirkung zu sichern. Er stachelte die Leidenschaften der notleidenden Massen an und wußte sie doch auch zu zügeln. Er entschuldigte die von Hunger und Verzweiflung getriebenen Luddditen, belehrte sie aber zugleich darüber, daß es unverständig sei die Maschinen zu zerstören. Er leitete den mächtig wallenden Strom socialer Erregung in das breite Bett der politischen Forderung einer Parlamentsreform, von der einzig und allein Rettung zu hoffen sei. Soweit war doch die Fähigkeit des Lesens durch Sonntagsschulen wie durch die Bemühungen von Bell und Lancaster verbreitet worden, daß sich auch in den tieferen Schichten des Volkes immer eine Anzahl von Kundigen fand, die ihren Genossen die zündenden Worte von Cobbetts „Wochenregister" zu Ohren bringen konnten. Sein Rat, in Versammlungen und Petitionen eine Änderung des Wahlrechtes zu fordern, wurde befolgt. Hampden- und Union-Klubs, die sich schon seit Jahren mit dieser Frage beschäftigten, nahmen, dank seiner Agitation, einen neuen Aufschwung. Er konnte sich rühmen, den Geist der Empörung gebändigt zu haben, indem er ihm die gesetzlich erlaubte Richtung auf ein gesetzlich erlaubtes Ziel wies. Die Regierung wurde durch den mächtigen Einfluß des einen Mannes der Feder erschreckt. Sie bedrohte die Schenkwirte, in deren Räumen sein Blatt

Digitized by Google

aufgelegt und vorgelesen wurde, mit Entziehung der Erlaubnis des Wirtschaftsbetriebes. Seine Antwort war, den Preis seiner Wochenschrift, der bis dahin einen Schilling und einen halben Pence betragen hatte, auf zwei Pence herabzusetzen, ältere Nummern in starken Auflagen wieder auszugeben und jedermann das Recht des Nachdruckes zu gewähren. Die erste Nummer, die zu dem billigen Satze verkauft wurde, diejenige vom 2. November, richtete sich „an alle Tagelöhner und Arbeiter von England, Schottland und Irland". Der Erfolg war glänzend. Auch die billigen Neudrucke, die als Flugschriften stempelfrei waren, fanden reißenden Absatz. Nie zuvor hatte ein politischer Tagesschriftsteller zu einem so großen Publikum gesprochen. Die Wut der torystischen Presse äußerte sich auf die stärkste Art. Aber da Cobbett, durch frühere Erfahrungen gewitzigt, vorsichtig die Grenze des Zulässigen inne hielt, so war ihm nicht beizukommen.

Adresse der City.

Schon hatte die Bewegung das loyale Bürgertum der City ergriffen. Dort war vor kurzem der Alderman Matthew Wood aufs neue zum Lord-Mayor erwählt worden, ein Freund und Gesinnungsgenosse Romillys, energisch und rechtschaffen, aber wegen seiner politischen Ansichten in den höheren Kreisen scheel angesehen. Es war bezeichnend, daß die Minister, wie das Jahr zuvor, nach seiner Wiederwahl an dem üblichen Festessen in Guildhall nicht teilnahmen. Sie mochten fürchten, bittere Wahrheiten zu vernehmen, wenn sie erschienen. Die Korporation ließ sich aber nicht abhalten, ihre Meinung auf andere Weise zu Gehör zu bringen. Lord-Mayor, Aldermen und Gemeinderat richteten eine Adresse an den Regenten, in der sie erklärten, daß das Land die ihm auferlegten Lasten nicht länger tragen könne, und daß es nur eine Abhilfe gebe: Reform der Mißbräuche des Wahlsystemes. Sie erinnerten an Greys Klagen über die herrschende Korruption aus dem Jahre 1793, die das Vorspiel der gemäßigten Reformvorschläge desselben whigistischen Führers vom Jahre 1797 gebildet hatten. Die Nation, schlossen sie, werde unfehlbar auf der Bahn des Unheils fortgerissen werden, „wenn man dem Volke nicht sein gebührendes und verfassungsgemäßes Recht bei der Wahl von Parlamentsmitgliedern wiedergebe."

Die Spafields-Versammlung 2. Dec. 1816.

Die Wünsche der ehrsamen Cityleute mochten denen sehr bescheiden vorkommen, die auf die Formel des allgemeinen Wahlrechtes und jährlicher Parlamente schworen. Allein es gab eine kleine Gruppe, die sich selbst mit dieser Forderung nicht begnügen wollte, wenn man ihr nicht durch die Anwendung von Gewalt den nötigen Nachdruck gebe. Diese Gruppe hatte sich namentlich in London gesammelt, aber nur geringen Anhang gewonnen. Die Häupter waren Watson, ein heruntergekommener Chirurg, nebst seinem Sohne, Thistlewood, der in der Jugend als Soldat nach Westindien verschlagen worden war, Amerika

Digitized by Google

kennen gelernt und während der Revolution eine zeitlang in Frankreich gelebt hatte, zwei Arbeiter, mit Namen Preston und Hooper, ein gewisser Castle, abwechselnd Verbrecher und Denunciant. Sie hatten Fühlung mit den Anhängern des 1814 gestorbenen Schullehrers Thomas Spence, der in seinen Flugblättern das individuelle Eigentum des Grund und Bodens bekämpft hatte. Was sie planten, läßt sich im einzelnen schwer feststellen. Denn der Hauptbelastungszeuge, der später gegen sie aussagte, war eben jener verächtliche Castle. Doch ist es nicht unglaubwürdig, daß sie mit dem naiven Gedanken gespielt haben, die Truppen zu verführen oder sie durch Anzündung der Kasernen unschädlich zu machen, Bank und Tower zu überrumpeln, die Gefängnisse zu öffnen und einen Wohlfahrtsausschuß einzusetzen. Indessen war, abgesehen von der Anschaffung eines kleinen Vorrates von Piken, nichts vorbereitet. Auch begnügten sie sich, am 15. November auf dem Platze von Spafields, im Norden der Stadt, eine Versammlung zu halten, in der eine Petition an den Regenten um Linderung der herrschenden Not beschlossen wurde. Der Löwe des Tages war der beliebte Volksredner Henry Hunt, ein wohlhabender Mann aus Somersetshire, einst Gegenkandidat Romillys in Bristol, eitel und roh, stark an Stimme, aber schwach an Geist, den es reizte, mit Hilfe Watsons und seiner Freunde ein unblutiger Danton zu werden. Die Versammlung sollte auf demselben Platz am 2. December fortgesetzt werden, wie es hieß, um die Antwort des Regenten zu hören und aus anderen wichtigen Gründen. Wiederum wurde Hunt als Redner erwartet. Er mochte jedoch Wind davon haben, daß sich etwas Gewaltsames vorbereite, und kam erst angefahren, als ein Teil der Versammelten sich von den Watsons zu einem Marsch ins Innere der Stadt hatte fortreißen lassen. Der jüngere Watson stürmte, eine Trikolore in der Hand, voran über Clerkenwell und Smithfield nach Snowhill. Dort wurde ein Waffenladen geplündert und ein junger Mann, der dem älteren Watson Vorwürfe machte, von diesem verwundet. Die schwache Polizeimannschaft vermochte nichts auszurichten. Erst an der Börse, wo der Lordmayor Wood mit genügender Hilfstruppe Widerstand leistete, brach sich der Anprall. Ein paar der Eindringlinge wurden festgenommen. Kurze Zeit konnte der übrige Haufe in den östlichen Quartieren noch Unfug treiben, bis Soldaten erschienen, bei deren Ankunft er sich zerstreute. Währenddessen hatte Hunt vor den in Spafields Zurückgebliebenen seine Stimme hören lassen. Man faßte den Beschluß, sich noch einmal, bis zum 10. Februar, zu vertagen, und inzwischen im ganzen Lande durch Vereine und Versammlungen für eine radikale Parlamentsreform zu agitiren. Am Abend war London ganz ruhig.

Ihr Eindruck. In den herrschenden Kreisen war der Eindruck dieses 2. December

Digitized by Google

ein sehr tiefer. Als der Regent sieben Tage später die Adresse der City empfing, hatte er kein Wort der Anerkennung für den von Wood an den Tag gelegten Mut, sondern nur bitteren Tadel „der verschiedenen Versuche, die Unterthanen aufzureizen und zu verführen". Er gestand, daß die Adresse ihn mit Schmerz und Überraschung erfülle. Die Absage an die Freunde einer auch nur gemäßigten Parlamentsreform konnte nicht deutlicher sein. Am 28. Januar 1817 eröffnete er die neue Session. In seiner Rede pries er das bisherige Regierungssystem, „das vollkommenste, das je einem Volke zuteil geworden", und das England befähigt habe einen Riesenkampf zu bestehen. Er rühmte den loyalen Sinn des Volkes in seiner Masse, sprach aber zugleich den festen Vorsatz aus, die Pläne der Verführer zu Schanden zu machen. Unmittelbar darauf bei seiner Rückfahrt vom Parlamente flogen ein paar Steine aus der Menge gegen die Fenster seines Wagens. Schenkte man der unbegründeten Vermutung des vernommenen Adjutanten Glauben, so waren es sogar Kugeln aus einer Windbüchse gewesen. Das Gerücht machte ein Attentat gegen das Leben des Regenten daraus. Beide Häuser beglückwünschten ihn zu seiner Errettung. Die Entrüstung erschreckter Gemüter wandte sich wider alles, was als radikal bezeichnet wurde, und dies Wort behielt lange Zeit den Nebengeschmack des Gewaltthätigen. Unter diesen Umständen war es nicht zu verwundern, daß die Mehrheit der Gemeinen Petitionen für eine Parlamentsreform, die Cochrane und Burdett vorlegten, wegen ihrer angeblich ungehörigen Sprache anzunehmen sich weigerte. Auch in der Debatte über die Adresse, die das Thema der Parlamentsreform streifte, triumphirte die Ansicht, daß die kleinste Abweichung vom Bestehenden ein Übel sei. Kein Geringerer als Canning trat mit kecker Ableugnung aller und jeder Mißbräuche für den Grundsatz der Erhaltung um jeden Preis in die Schranken. Er hatte sich, verzehrt von Ehrgeiz, im vorausgehenden Sommer zur Vertauschung des unbedeutenden Lissaboner Gesandtschaftspostens mit dem Vorsitze des indischen Amtes verstanden. Von manchem seiner Kollegen fühlte er sich innerlich geschieden, aber sein Eintritt führte dem Ministerium eine Kraft zu, die um so schätzenswerter war, je weniger es im Unterhause den Hauptrednern der Opposition gewachsen erschien. Aus Cannings Mund mußte diese sich nunmehr sagen lassen, daß die Verfassung, wie sie bestehe, den Bedürfnissen und Gefühlen des Volkes in seiner Mehrheit vollkommen genüge.

Eröffnung der Session 28. Januar 1817.

Indessen wollte die Regierung sich nicht auf die Verteidigung beschränken. Der Augenblick war zu günstig, sich der Waffe von Ausnahmemaßregeln zu bemächtigen, als daß man ihn nicht hätte nützen sollen. Am 3. Februar wurden beiden Häusern auf Befehl des Regenten versiegelte Papiere überliefert, die sich nach seiner Botschaft auf gewisse

Einsetzung geheimer Ausschüsse.

Digitized by Google

„Anschläge, Versammlungen, Verbindungen in der Hauptstadt wie in verschiedenen Teilen des Reiches" bezogen. Gemäß Sidmouths und Castlereaghs Aufforderung wählten Lords und Gemeine, fügsam und erschreckt, vermittelst Ballotage geheime Ausschüsse, um den Inhalt der Aktenstücke zu untersuchen. Romilly erkannte sofort, worauf die Regierung abzielte. „Dies bildet die Einleitung, schrieb er in sein Tagebuch, für die Absicht, auf Grund einer angeblichen, gefährlichen Verschwörung der Freiheit des Volkes Fesseln anzulegen."

Annahme einer Verschwörung.

Er hatte ganz richtig gesehen. Am 18. und 19. Februar erstatteten die so gut wie von der Regierung ernannten geheimen Ausschüsse ihre Berichte. Sie kamen darin überein, daß eine große Verschwörung bestehe, die nicht nur auf den „Sturz aller politischen Einrichtungen des Königreiches, sondern auch auf die Untergrabung der Rechte und Grundsätze des Eigentumes" abziele. Der Bericht des Unterhausausschusses, der diese Ausdrücke gebrauchte, gab wenigstens zu, daß sich diese Verschwörung auf die hauptsächlichen, vom Elend besonders heimgesuchten Fabrikdistrikte beschränkt habe. Auch erkannte er an, daß selbst hier vielfach die Not „mit musterhafter Geduld" ertragen worden sei. Bei den Lords wurde nicht einmal diese Einschränkung gemacht. Hier hieß es, daß in allen Teilen Großbritanniens versucht worden sei oder versucht werden solle, „unter dem Vorwande der Parlamentsreform alle Klassen des Gemeinwesens mit dem Geiste der Unzufriedenheit und Empörung, der Verachtung von Gesetz, Religion und Moral zu erfüllen und ihnen Plünderung und Teilung des Eigentumes als Hauptziel zu zeigen". Um solche Behauptungen zu stützen, wurden Vereine der verschiedensten Art wie die Londoner Union, die Hampden-Klubs, die Gesellschaften der „Spenceanischen Philanthropisten" durcheinander geworfen. Das ganze Land erschien gleichsam mit einem Netze von Geheimbünden bedeckt, die teilweise ihre Mitglieder durch furchtbare Eide und Drohungen zu Raub- und Mordthaten verpflichteten. Das Ereignis vom 2. December spielte in diesem Gedankengange begreiflicher Weise die erste Rolle. Nach der Annahme beider Ausschüsse war es zweifellos, daß es das Signal einer Erhebung an vielen anderen Orten hatte sein sollen. Die Lords ließen sich auch „den jüngsten Angriff" auf den Prinzregenten als brauchbaren Stoff nicht entgehen, obwohl Sidmouth erklärt hatte, die Mitteilung der versiegelten Aktenstücke sei nicht hierdurch hervorgerufen worden. Ein scharfer Hieb wurde außerdem noch ausdrücklich gegen Cobbett geführt durch den Hinweis auf „Druckwerke aufrührerischster Art, die zu den niedrigsten Preisen oder gratis in unerhörter Masse verbreitet würden". Beide Berichterstattungen gelangten zu dem Schlusse, daß die bestehenden Gesetze nicht ausreichten um die drohenden Gefahren zu beschwören.

Digitized by Google

Auf solche Weise aufgemuntert, Ausnahmemaßregeln zu fordern, zögerte die Regierung keinen Augenblick länger. Sie beantragte durch Sidmouth bei den Lords, durch Castlereagh bei den Gemeinen zeitweilige Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte und Erneuerung der harten Bestimmungen aus den neunziger Jahren gegen Vereine und Versammlungen, Ausdehnung des Hochverrats-Statutes von 1795 auf die Person des Regenten, Verschärfung der Strafe, die auf den Versuch der Verführung von Soldaten und Matrosen gesetzt war. Die Opposition wandte sich vor allem gegen die beiden ersten Forderungen. Das Verlangen der Suspension der Habeas-Corpus-Akte für ganz England und Schottland war so einschneidend, daß keine Regierung, selbst unter viel schwierigeren Umständen, es jemals wieder zu äußern gewagt hat. Damals frug man, ob wirklich genügende Gründe vorlägen, die stärkste Bürgschaft der persönlichen Freiheit von Millionen ruhiger Bürger außer Kraft zu setzen. Niemals zuvor, führte ein Artikel des Edinburgh Review aus, sei das in Friedenszeiten geschehen, außer wenn ein Prätendent, von einer starken Partei unterstützt, das Reich mit einem Angriff bedroht habe. Allen voran ging die City in ihrer Petition gegen das beabsichtigte Attentat wider das gemeine Recht. Aber diese Petition war ebenso wirkungslos wie die Einwürfe von Grey und Wellesley, Ponsonby und Romilly. Das Gefühl der Angst ergriff selbst einen Grenville, der seinen Parteigenossen den Schmerz der Trennung bereitete. Die Regierung erhielt Befugnis, zunächst bis zum 1. Juli des Jahres jeden staatsgefährlicher Umtriebe Verdächtigen auf Denunciation hin in Haft verbringen und festhalten zu lassen. Eine solche Machtvollkommenheit erschien um so ungeheuerlicher, wenn man die Zustände Irlands zum Vergleiche heranzog. Dort stieg die Summe von Elend und Friedensbrüchen viel höher als in England und Schottland. Aber die Regierung begnügte sich mit Ausnahmevollmachten, die hinter der Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte zurückblieben. Die Waffen, welche die Mehrheit den Behörden bis zum nächsten Jahre in die Hand gab, um ihr Einschreiten gegen Vereine und Versammlungen zu erleichtern, waren kaum weniger furchtbar. Mit dem dehnbaren Gesetze gegen aufrührerische Versammlungen, in denen Regierung und Landesverfassung dem Hasse und der Verachtung ausgesetzt würden, ließ sich, wie man erlebte, selbst das Verbot wissenschaftlicher Vorlesungen, die Schließung von Lesezimmern, die Unterdrückung von Debattir-Klubs begründen. Das uralte Versammlungsrecht wurde, nach Romillys Ausdruck, „von der Laune jedes übereifrigen oder servilen Beamten" abhängig gemacht. Nicht einmal die Androhung der Todesstrafe für den Fall, daß die Aufforderung auseinanderzugehen kein Gehör finde, konnte durch eine mildere Fassung beseitigt werden. Von Seiten der Opposition wurde

Forderung von Ausnahmemaßregeln.

Suspension der Habeas-Corpus-Akte.

Einschränkung von Vereins- und Versammlungsrecht.

Digitized by Google

eingewandt, daß Bestimmungen, die das menschliche Gefühl verletzten, der Regierung erst recht Haß und Verachtung zuziehen würden. Allein die Stimme der Vernunft dringt selten durch, wenn die Geister von fieberhafter Furcht betäubt sind. Im Oberhause war Eldon ganz auf seinem Felde, indem er zu beweisen suchte, man müsse den Mut haben, „eine zeitlang auf die Freiheit zu verzichten, um sie den Nachkommen für immer zu sichern". Im Unterhause sprang wieder Canning dem schwerfälligen Castlereagh bei, ohne durch Leidenschaft und Sophismen die mangelnden Gründe ersetzen zu können.

Einschränkung der Preßfreiheit.

Die Männer, die an der Spitze der Verwaltung standen, hätten geglaubt nur halbe Arbeit gethan zu haben, wenn sie nicht auch versucht hätten der herrschenden Preßfreiheit den Nerv zu durchschneiden. Die Presse war nach Sidmouths Ansicht ein höchst gefährlicher Feind der Verfassung. Unleugbar war die Sprache unzähliger Winkelblättchen und Flugschriften, die in den großen Städten feilgeboten und unter den Massen verbreitet wurden, nichts weniger als schmeichelhaft für die Minister und ihren Anhang. Desgleichen kam viel Gemeinheit neben viel Witz in Karikaturen und Spottversen zum Ausdruck. Wenn aber irgend etwas dazu beitragen konnte, Druckwerken der Art den Vorteil weiterer Verbreitung und ihren Urhebern volkstümliche Teilnahme zu verschaffen, so war es die Methode der Bekämpfung, die Sidmouth sich erlauben zu dürfen glaubte. Er ermächtigte, auf Grund eines Gutachtens der Kronadvokaten, durch ein an die Lord-Lieutenants gerichtetes Rundschreiben vom 27. März sämtliche Friedensrichter, die eidlich bezichtigten Verfasser und Verkäufer „blasphemischer und aufrührerischer" Schriften ohne weiteres zu verhaften und zur Leistung von Bürgschaft anzuhalten. Damit wurde die Mitwirkung der Anklagejury beseitigt. In Verbindung mit der zeitweiligen Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte drohte der Eingriff des Ministers in das geltende Recht die Möglichkeit freier Behandlung politischer Fragen durch die Presse überhaupt zu vernichten. Jeder Friedensrichter durfte entscheiden, was ein „Libell" sei, und der „Libellist" hatte vielleicht Monate lang im Kerker zu sitzen ohne vor Gericht geführt zu werden. Es schien, als wenn die Machthaber Englands durch das Beispiel Frankreichs zur Nachahmung gereizt würden. Einem Manne, wie dem Hofpoeten Robert Southey, geschah damit noch nicht genug. „Es giebt kein anderes Mittel, schrieb er an Liverpool, um die unerträgliche Frechheit der Presse einzudämmen, als die Strafe der Deportation." [1]) An einer Stelle äußerte die Bedrohung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit sofort ihre Wirkung. Cobbett fürchtete, und schwerlich ohne Grund, daß er das erste Opfer des ministeriellen Streiches sein würde. Er hatte nicht Lust, noch ein-

Flucht Cobbetts.

[1]) Yonge: Life of Liverpool II. 299.

Digitized by Google

mal ein Martyrium auf sich zu nehmen. Vor dem Staatsanwalt, erklärte er in einer Abschiedsnummer des Wochenregisters, werde er das Feld nicht räumen. Aber Wahnsinn sei es, gegen die unbeschränkte Macht ankämpfen zu wollen, derzufolge ein Schriftsteller ohne Verhör auf unbestimmte Zeit in einen einsamen Kerker verbracht werden könne, wo man ihm Feder, Tinte und Papier weigern würde. Er segelte einstweilen wieder nach dem ehemals geschmähten Amerika zurück. Seine Flucht enttäuschte alle die, welche auf seine Standhaftigkeit gebaut hatten. Am lautesten beklagten sich seine zahlreichen Gläubiger. Zu ihnen gehörte Sir Francis Burdett, dem er einige tausend Pfund schuldete, welche er seinerseits als Geschenk empfangen zu haben behauptete.

Fortdauer der Aufregung.

Der „Brandstifter", wie Cobbett im Quarterly Review genannt worden war, weilte nicht mehr im Lande, aber das Feuer ging trotzdem nicht aus. Noch war die Regierung nicht mit den verlangten, außerordentlichen Vollmachten bewehrt gewesen, als Ende Februar ein Haufe von Kohlengräbern in Somersetshire, durch Herabsetzung der Löhne gereizt, eine drohende Haltung angenommen hatte. Bald danach ward in Manchester eine Versammlung gehalten, die den Beschluß hervorrief, einen Massenzug nach London zu unternehmen, wo man dem Prinzregenten durch Überreichung einer Petition „die Augen öffnen" wollte. Ein paar tausend Arbeiter, mit wollenen Decken und Schnappsäcken für die Reise gerüstet, machten sich auf den Weg, aber nur etwa zwanzig gelangten über die Grenzen von Staffordshire. Die übrigen wurden mit leichter Mühe zerstreut, ihre Führer gefangen gesetzt. Dieser Mißerfolg schien für die Ohnmacht der gefürchteten „Verschwörer" zu sprechen. Bei einigen aufregenden Ereignissen der nächsten Wochen und Monate hatten Söldlinge der Regierung selbst, wennschon vermutlich ohne Auftrag, ihre Hand im Spiel. Leicht genug blieb es, die Unzufriedenheit der Massen zu schüren. Wie für das Festland, so war auch für England 1817 wieder ein Jahr bitterer Not. Was man in Frankreich fast gleichzeitig erlebte, daß der Hunger die Menschen leichtgläubig und die Leichtgläubigen zu tollen Streichen geneigt macht, erlebte man auch hier. Und wie in und um Lyon verdächtige Gestalten auftauchten, die das Geschäft des Spionirens und des Aufreizens zu verbinden wußten, so fehlte es an unheimlichen Zwittergeschöpfen der Art auch nicht unter der erregten Arbeiterbevölkerung Englands. Von Ende März bis Anfang Juni liefen in Lancashire, Yorkshire, Derbyshire, Warwick Gerüchte von einer nahe bevorstehenden Erhebung um. Aus Manchester, hieß es, solle „ein zweites Moskau" gemacht werden. Man raunte sich zu, daß 50000 Mann sich sammeln würden. Man munkelte von der geplanten Entwaffnung der Soldaten, Ergreifung der Beamten, Plünderung der Landgüter, Ausrufung der Republik in der

Zusammenkünfte und Gewaltthaten.

Digitized by Google

Hauptstadt. Es mag nicht an einigen verwogenen Gesellen gefehlt haben, denen es mit allen diesen Unsinnigkeiten voller Ernst war. Aber ihr Thun und Treiben blieb in Dunkel gehüllt. Wenn die Staatsgewalten ihre Rettung in der Beschränkung der Öffentlichkeit suchen, verstärken sie den Reiz des Geheimnisses, dessen die Übelthäter bedürfen. Da öffentlichen Versammlungen und Vereinen der Krieg erklärt war, stellten sich Einzelne aus York, Manchester, Birmingham, Sheffield, Leeds, Derby und anderen Orten zu heimlichen Zusammenkünften ein, um gemeinsame Maßnahmen zu beraten. Häufig erschien bei diesen Zusammenkünften ein gewisser Oliver, der sich mit großer Geschäftigkeit benahm. Noch ahnte niemand, daß er ein Spion der Regierung sei. Sein wühlerisches Treiben wird jedoch von kundigen Mitwissern, wie z. B. von dem ehrlichen Weber Bamford, unwiderleglich bezeugt.[1]) Bis zum Beginne des Juni wurde jeder Ausbruch vermieden. Erst am achten dieses Monats erfolgte bei Huddersfield in Yorkshire ein nächtlicher Angriff auf mehrere Häuser, die nach Waffen durchsucht wurden. Am neunten rotteten sich an zweihundert teilweise Bewaffnete aus einigen Dörfern von Derbyshire, unter Führung eines ruhmredneriſchen Wollwirkers Brandreth, zusammen, um Nottingham einzunehmen. Unterwegs schoß Brandreth einen Pächterknecht, der ihm Widerstand leisten wollte, über den Haufen. Nicht sobald stießen aber die bethörten Aufrührer auf eine kleine Abteilung Reiterei, als sie, mit Zurücklassung von Gefangenen, Flinten und Piken, auseinanderstoben.

Die Minister waren schon vorher entschlossen gewesen, sich bei dem festgestellten Termin der Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte nicht zu beruhigen. Sie hatten Anfang Juni den früheren Geheimausschüssen beider Häuser neues Aktenmaterial unterbreitet und von ihnen dasselbe Gutachten erhalten wie einige Monate vorher. Zwar wurde zugegeben, daß „der niedrige Lohn und der hohe Preis der nötigsten Lebensmittel" eine Hauptursache der Unzufriedenheit sei. Auch stand außer Zweifel, daß selbst in Derbyshire, dem Schauplatze des eben bekannt gewordenen Krawalles, „die Masse der Bevölkerung den äußersten Abscheu gegen das Vorhaben der Aufrührer" bekundet hatte. Allein die Gefahren des Gemeinwesens erschienen den Ausschüssen beider Häuser so groß, daß sie die weitere Aufhebung der wichtigsten Bürgschaft persönlicher Freiheit für das ganze Land von der Südküste des Kanales bis zu den Orkney-Inseln dringend empfahlen. Die Opposition raffte alle ihre Kraft zusammen, um die Regierung den gewissen Sieg so teuer wie möglich erkaufen zu lassen. Schon im Mai war Sidmouths berüchtigtes Rundschreiben durch Grey und Erskine bei den Lords aufs schärfste angegriffen worden. Diesen Angriff nahm Romilly bei

[1]) Bamford: Passages in the life of a Radical 1844. I. 77, 155, 158.

Digitized by Google

den Gemeinen energisch auf, indem er die Ungesetzlichkeit einer solchen Ausdehnung der Prärogative nachwies.

Der Spion Oliver.

Inzwischen war auch das verbrecherische Treiben Olivers an den Tag gekommen. Ein Minister wird niemals zugeben, daß mit seinem Wissen und Willen Spione zu Lockspitzeln geworden seien, auch wenn er ein schlechteres Gewissen haben sollte als es ohne Zweifel Sidmouths Gewissen war. Selbst für den Mächtigsten giebt es eine Grenze des Cynismus, sobald er öffentlich Rede und Antwort stehen muß. Auf der anderen Seite unterliegen käufliche Kreaturen, die an alten Parteigenossen Verrat üben, nur zu leicht der Versuchung, zum Bruch der Gesetze anzureizen, um sich unentbehrlich und besser bezahlt zu machen. „Man kann, hieß es sehr wahr in einem Artikel des Edinburgh Review, von einem Menschen, der um des Gewinnes willen den schmutzigsten Beruf ergreift, keine zarte Achtung der Privatrechte oder der öffentlichen Ordnung erwarten." So mag es sich mit Oliver verhalten haben. Aber im höchsten Grade verletzend war die kühle Erklärung Liverpools, es werde immer vorkommen, daß Leute dieses Schlages aus Übereifer weiter gingen als sie gehen sollten. Und noch verletzender war der praktische Kommentar zu dieser Erklärung. Zwar wurde Olivers Brust nicht mit einem Ehrenzeichen geschmückt. Aber er blieb unbehelligt, wie die whigistische Vierteljahrsschrift ironisch bemerkte, „als eine neue Zierde der Justiz und als ein neuer Gewährsmann der Verfassung". Was immer die Opposition in gerechter Entrüstung vorbringen mochte: sie konnte die Festigkeit der Mehrheit, die bei den Lords durch Grenvilles Gefolgschaft wieder gestärkt wurde, nicht erschüttern. Die Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte ward bis zum 1. März 1818 erstreckt, Schottland miteingeschlossen, wo nach dem Geständnis der Regierung selbst jeder Vorwand für das Verlangen so unerhörter Vollmachten fehlte. Am 30. Juni ward die Akte sanktionirt. Zwölf Tage darauf wurde das Parlament durch eine Rede des Prinzregenten prorogirt. Er dankte für den ihm neuerdings gegebenen Beweis des Vertrauens und versprach einen mäßigen, wenn auch wirksamen Gebrauch von den Ausnahmebefugnissen zu machen.

Verlängerung der Ausnahmebefugnisse.

Freisprechungen.

Anderer Meinung als die herrschenden Gewalten waren die aus dem Volke genommenen Richter. Ihre Sprüche bereiteten der Regierung eine Niederlage nach der anderen. Zwar wurde der Mörder Brandreth nebst zweien seiner am schwersten belasteten Genossen des Todes schuldig befunden, während andere Teilnehmer ihres tollkühnen Unternehmens mit der Strafe der Deportation oder der Gefangenschaft davonkamen. Übrigens aber erfolgten zahlreiche Freisprechungen, weil die Anklage in jeder Rauferei einen Akt der Rebellion sehen wollte. Sogar der ältere Watson, der mit Thistlewood, Hooper, Preston ergriffen und als „Hochverräter" vor die Kings Bench gestellt worden war, wurde von den Geschworenen

Digitized by Google

für nicht schuldig erklärt. Hiernach ward die Anklage gegen die drei anderen zurückgezogen. „Hätte man sie, notirte Romilly in seinem Tagebuche, nur wegen eines Auflaufes mit erschwerenden Umständen angeklagt, so wären sie ohne Zweifel verurteilt worden. So entgehen sie jeder Bestrafung, abgesehen von der langen und peinlichen Untersuchungshaft, die nach ihrer Freisprechung den Anschein großer Ungerechtigkeit hat.“ Auch der plumpe Versuch, Winkelskribenten und „Libellisten“ mundtodt zu machen, hatte gewöhnlich das Gegenteil von dem beabsichtigten Zweck zur Folge. Ein gewisser Wooler hatte in einem obskuren Blättchen „Der schwarze Zwerg“ die Wendung gebraucht, wenn die Regierung von Patriotismus spreche, meine sie Plünderung, und bei ihrer Bekämpfung Frankreichs sei es ihr auf Knechtung Englands angekommen. Die Minister beehrten ihn mit einer Anklage. Die Geschworenen sprachen ihn frei, und „Der schwarze Zwerg“ erhielt eine Berühmtheit, die weit über die kühnsten Träume Woolers hinausging.

Der Proceß Hones.

Unter allen Processen, die auf diesem Felde spielten, machte keiner größeres Aufsehen als der dreifache William Hones. Hone war ein armer, harmloser Antiquar, der sich aufs Schreiben verlegt und nach der Weise vieler Vorgänger alter und neuer Zeit einzelne gottesdienstliche Vorlagen, wie das Glaubensbekenntnis, das Vater Unser, zu politischen Parodieen verwendet hatte. Ähnliches war ehemals, teilweise aus der Feder Cannings, im „Antijakobiner“ erschienen. Niemandem war es beigekommen, darin ein gotteslästerliches Libell zu sehen. Hone aber war schon im Frühling als Verfasser, Drucker, Verbreiter solcher verbrecherischer Schmachschriften festgenommen worden. In der That sollte allem Anschein nach nicht die Verspottung religiöser Formen, sondern die politische Satire unter Strafe gestellt werden. Durch Hones Verurteilung wäre ein Präcedenzfall von unabsehbarer Tragweite geschaffen worden. Unbegreiflicher Weise zögerte sich die Verhandlung seiner Sache bis zum December hin. Drei Tage unmittelbar hintereinander hatte er sich dann endlich zu verantworten, da der Vertreter der Krone nach einer ersten und zweiten Freisprechung des Angeklagten es noch auf eine dritte Probe ankommen lassen wollte. Zu arm, um die Hilfe eines Anwaltes anrufen zu können, verteidigte Hone sich jedes Mal selbst und verstand es, auch im dritten Proceß aller Ermüdung und Einschüchterung zum Trotz, in einer mehr als siebenstündigen Rede soviel Kenntnisse, Treuherzigkeit und Mut zu verbinden, daß der harte und stolze Oberrichter Ellenborough, der die Verhandlungen geleitet hatte, sich als geschlagen betrachten mußte. Er dachte an seinen Rücktritt, der, um den Schein zu wahren, nur noch einige Zeit aufgeschoben wurde. Der vorher unbekannte Hone aber, auch zum dritten Male freigesprochen und mit Jubel von der Volksmasse begrüßt, wurde zu einer Art von

Digitized by Google

Heros. Man veranstaltete eine Sammlung für ihn und seine Angehörigen, die reichlich ausfiel, und demonstrirte auch damit gegen eine ihres Nimbus mehr und mehr verlustig gehende Regierung.

Bestand der Radikalen.

Sie hatte nichts erreicht als sich bis in die Tiefen des Volkes verhaßt zu machen und den Ruhm zu zerstören, daß England dazu bestimmt sei, dem Festlande Lehren bürgerlicher Freiheit zu geben. Nicht einmal der Ruf nach radikaler Parlamentsreform konnte durch ihre verbitternden Maßregeln völlig erstickt werden. Eben damals erschien Benthams Reform-Katechismus, den Wooler, der Herausgeber des „schwarzen Zwerges", alsbald weiter zu verbreiten wußte. Hone verkaufte ungehindert in seinem kleinen Buchladen für ein paar Pence eine Schrift mit dem Titel: „Das Recht des Volkes auf allgemeines Stimmrecht und jährliche Parlamente, klärlich nachgewiesen durch den verstorbenen Herzog von Richmond" (s. o. S. 182).[1]) Burdett hatte sich in der abgelaufenen Session nicht abschrecken lassen, die Frage der mangelhaften Vertretung wieder anzuregen, so aussichtslos sein Beginnen auch war. Während der folgenden Session beantragte er eine Reihe von Resolutionen zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechtes, jährlicher Parlamente, geheimer Wahl, gleichmäßiger Wahlbezirke, freilich ohne ein einziges Mitglied zu seiner Ansicht zu bekehren. In Schottland rief die Regierung selbst wider ihren Willen eine Reformbewegung anderer Art hervor. Sie ließ eine Besserung der Gemeindeverfassung von Montrose zu, was die Bürgerschaften anderer Städte zum Kampfe gegen die bisher privilegirten Familien ermutigte. Indessen, so tief die öffentliche Meinung durch Erlebtes und Erhofftes auch erregt sein mochte: die parlamentarische Mehrheit schützte die Minister mit dem Schilde ihres unbedingten Vertrauens. Wenn die Aufrechthaltung außerordentlicher Vollmachten nicht mehr gewagt werden konnte, so galt es über die Vergangenheit einen dichten Schleier zu ziehen. Sobald am 27. Januar 1818 die Session eröffnet war, wurde angekündigt, daß man auf die Suspension der Habeas-Corpus-Akte zu verzichten bereit sei. Bald darauf erfolgte die Vorlage einer Indemnitätsakte zu Gunsten aller derer, die auf Grund jenes Ausnahmezustandes gegen Verdächtige und Meuterer eingeschritten waren. Um sich zu decken und jede Untersuchung abzuschneiden griffen die Minister nochmals zu dem Mittel, geheimen Ausschüssen beider Häuser das entscheidende Wort zu lassen. Auch diese Ausschüsse waren ganz nach ihrem Willen zusammengesetzt. Sie hatten die Namen der Männer bezeichnet, die sie darin zu sehen wünschten. Ihre eigenen Namen waren darunter. Wie nicht anders zu erwarten war, erhielten sie und alle ihre Helfer von diesem Richterkollegium,

Eröffnung der Session 27. Januar 1818.

[1]) Bentham: Plan of parliamentary reform. London reprinted by T. J. Wooler 1818. S. 16. Note.

Digitized by Google

dem sie selbst angehörten, das Lob, die Regierung habe von ihren außerordentlichen Befugnissen einen möglichst gelinden und mäßigen Gebrauch gemacht. Es gab große Redeschlachten in beiden Häusern, aber die Opposition wußte im voraus, daß sie nicht um den Sieg, sondern nur um die Ehre ihres Banners kämpfe. Was ihr von juristischen Kenntnissen, von Hinweisen auf die Landesgeschichte, von Bitterkeit und Entrüstung zu Gebote stand, raffte sie dabei zusammen.

Indemnitätsakte 18. März 1818.

Eine Indemnitätsakte von dem Umfange, wie die hier geforderte, war ihrer Behauptung nach nur einmal, im Jahre 1801, vorgekommen, und dies Beispiel reizte wahrlich nicht zur Nachahmung. Auch vermißte man noch den Beweis dafür, daß sich wirklich das Land am Abgrund der furchtbarsten Gefahren befunden habe, während so viele Schreckensgerüchte sich in nichts aufgelöst hätten, so manche gesetzwidrige Vorkommnisse durch Handlanger der Regierung selbst mit hervorgerufen worden seien. Sogar ein Oliver sollte frei ausgehen, indessen zahlreiche Unschuldige gelitten hatten. Eingelaufene Petitionen, wenn auch einzelnes in ihnen übertrieben war, stellten dies außer Zweifel. Verfasser und Herausgeber von Druckwerken hatten sich Haussuchung, Wegnahme ihrer Papiere und während der Haft eine Behandlung, als wären sie überführte Verbrecher, gefallen lassen müssen. Gefangene waren, mitunter in Ketten, von einem Kerker zum andern verbracht worden, ohne daß man den Mut gehabt hätte sie dem Richter vorzuführen. Sie waren nach qualvoller Einsperrung willkürlich wieder freigelassen, und sollten keine Genugthuung irgend welcher Art erhalten. Lansdowne, Holland, Erskine führten im Oberhause die Reihen der Gegner einer so wenig englischen Auffassung vom Wesen des Rechtsstaates. Lord King warf die Frage auf, ob man in einem Lande lebe, das vom Gesetze beherrscht werde. Lord Auckland rief aus, man wolle die Infamie von Schurken schützen, da man nicht wagen könne, sie ihren Opfern gegenüberzustellen. Beide hatten wenigstens eine Teilung der Indemnitätsakte zu erwirken gesucht, sodaß nur die Minister und die gutgläubigen Beamten durch sie gedeckt werden sollten, nicht aber jeder Denunciant oder gar jeder Lockspitzel. Aber sie fanden selbst damit keinen Anklang. Bei den Gemeinen machten Tierney, nach Ponsonbys kurz zuvor erfolgtem Tode nomineller Führer der Opposition, Brougham, Lambton und andere ihrem Unmut Luft. Was sie über das eingerissene Spionirwesen sagten, ließ selbst manchen Tory erröten. Hatte doch der fromme Wilberforce erst kürzlich bekannt: „alle diese Wege der Falschheit und Täuschung sind dem Gotte der Wahrheit verhaßt“. Den Ruhmeskranz unerschrockener Beredsamkeit trug aber Romilly davon. Er zerriß mit unbarmherziger Hand das Gewebe gewagter und hochmütiger Behauptungen der Minister und ihrer Bundesgenossen. Er

Digitized by Google

legte dar, unter dem Namen einer Indemnitätsakte verberge sich die Auslieferung der kostbarsten bürgerlichen Rechte. Er nahm das Zeugnis der Nachwelt vorweg, welche die kleine Zahl überstimmter Verteidiger der Verfassung in gutem Andenken behalten werde. Bei diesem Appell an die Zukunft mußte die Opposition es bewenden lassen, denn die Gegenwart erschien trübe genug. Die Mehrheit in beiden Häusern, welche die Indemnitätsakte guthieß, war sehr stark, und der Sieg, dessen die Minister am 13. März sich rühmen konnten, nahm sich äußerst glänzend aus.

Unlust zu Reformen. Volksunterricht.

Wenn die Regierenden durch Furcht und Mißtrauen beherrscht werden, läßt sich ein Abweichen von den ausgefahrenen Bahnen des Herkommens nicht erwarten. Auch in den Jahren 1817 und 1818 wehte kein günstiger Wind für irgend eine bedeutende Neuerung. Das einzige Recept, bei dessen Verschreibung alles einig war, bestand in der Bewilligung von einer Million £ für die Erbauung neuer anglikanischer Kirchen, wovon sich die Regierung eine Hebung „der religiösen und moralischen Gewohnheiten" des Volkes versprach. Im übrigen mußte man sich auch jetzt, von wenigen kleinen Erfolgen abgesehen, unablässiger Anregungen und unvertilgbarer Hoffnungen auf bessere Zeiten getrösten. Die Kommission, der Brougham schon 1816 seine unermüdliche Kraft gewidmet, hatte ihre Aufgabe erweitern und den Zustand des Volksunterrichtes in ganz England und Schottland untersuchen dürfen. Der Vergleich konnte nicht zu Gunsten des ersten Landes ausfallen. Hier waren der Untersuchungskommission manche Steine auf den Weg geworfen worden. Aber dessenungeachtet hatten sich aufs neue zahlreiche grobe Mißbräuche in der Verwaltung von Stiftungsgut ergeben, das dem Unterrichte von Unbemittelten dienen sollte. Andrerseits war das Streben der Armen, ihren Kindern die notdürftigsten Kenntnisse zu verschaffen, unleugbar im Wachsen begriffen. Brougham brachte daraufhin eine Bill ein, die auf die Schaffung einer staatlichen Aufsichtsbehörde abzielte. Allein die Vollmachten derselben wurden der Art abgeschwächt und ihre Zusammensetzung war so parteiisch, daß Brougham, den man übergangen hatte, den Ministern glaubte vorwerfen zu dürfen, es komme ihnen mehr auf Verbergung als auf Enthüllung des vorhandenen Unrechtes an.

Fabrikkinder.

Die fortgesetzten Bemühungen des älteren Peel, den Fabrikkindern gesetzlichen Schutz zuzusichern, begegneten gleichfalls heftigem Widerstande. Der Kanzler Eldon wandte gegen Peels zur Eile mahnende Gesinnungsgenossen im Oberhaus ein, die Philanthropie könne auch auf Abwege geraten, und man müsse die widerstreitenden Interessen sorgsam gegeneinander abwägen. Dieser Meinung schien sich ein Ausschuß der Lords anzuschließen, dem die Unternehmer eine Verschleppung

Digitized by Google

Armenwesen. der Angelegenheit zu danken hatten. Etwas rascher war das Tempo der Fortbildung des englischen Armenwesens. In der harten Jahresperiode von Ende März 1817 bis Ende März 1818 verschlang dasselbe in England und Wales die kolossale Summe von 7,870801 £. Jedermann mußte sich sagen, daß das reichste Land auf die Dauer eine solche Last nicht tragen könne. Eine Kommission des Unterhauses, auf Antrag des Parlamentsmitgliedes Curven eingesetzt, kam denn auch in ihrem Berichte zu dem Schlusse, daß ohne entschiedenes Eingreifen der Gesetzgebung der Ruin des Eigentumes unausbleiblich sei. Ein Artikel des Edinburgh Review ergänzte dies Urteil durch den Hinweis darauf, daß „das bestehende System das Elend der unteren Klassen vermehre und sie durch den trügerischen Schein unerfüllbarer Versprechungen aufs grausamste täusche".[1]) Die Reform, die Sturges Bourne, der Vorsitzende jener Kommission, anregte, enthielt wenigstens den Keim einer gründlichen Neuordnung des Armenwesens. Doch bedurfte das erste Gesetz (Parish-Vestries-Act), das er 1818 zur Annahme brachte, 1819 noch einer Erweiterung, um die beabsichtigten wohlthätigen Wirkungen zu äußern.

Sparkassen. Inzwischen war auf einem beschränkten Gebiete, welches sich mit dem der Fürsorge für Notleidende zu berühren schien, ein Schritt vorwärts gemacht worden. Im Jahre 1817 gelang es Georg Rose, nach wiederholten vergeblichen Anläufen, dem Institute der Sparbank, das sich an verschiedenen Stellen entwickelt hatte, eine gesetzliche Grundlage zu sichern. Der Erfolg dieses ersten Sparkassengesetzes war sehr bedeutend. Schon ein Jahr nach seinem Erlaß konnte man auf die Gründung von 227 Sparbanken in England und Wales und ungefähr einer gleichen Anzahl in Schottland und Irland hinweisen. Nichts wäre wichtiger gewesen, als wenn sich damit eine Ermutigung der Arbeiterverbände verknüpft hätte, die als Vereinigungen zu gegenseitiger Unterstützung für den Fall von Krankheit, Alter oder Tod gegründet worden waren und im Jahre 1815, trotzdem die Kriegszeit ihnen hart zugesetzt hatte, 925429 Mitglieder umfaßten.[2]) Denn die Sparbanken waren, wie sich bald genug zeigte, nicht geeignet, das Los der arbeitenden Menge dauernd zu erleichtern. Sie wurden sogar mitunter in überwiegendem Maße von einzelnen Kapitalisten ausgenutzt. Aber gegen jene Verbände richtete sich das Mißtrauen der herrschenden Klasse. Sie fürchtete, daß unter diesem Deckmantel die verpönten

[1]) Edinburgh Review Vol. XXIX. 1818. Causes and cure of pauperism. Der ganze Artikel ist übrigens einseitig schottisch. Aschrott: Das englische Armenwesen in seiner historischen Entwicklung und in seiner heutigen Gestalt 1886.

[2]) S. die angeführten Zahlen bei Hasbach: Das englische Arbeiterversicherungswesen 1888. S. 86, 107.

Digitized by Google

Koalitionen der Arbeiter sich ausbreiten würden. Diese Furcht war nicht unbegründet. Bereits waren unter dem Scheine von Friendly Societies hie und da Gewerkvereine entstanden.[1]) Man war unfähig, in diesen naturnotwendige Bildungen zu erkennen, deren Wachstum sich doch nicht werde aufhalten lassen, die aber beim Tageslicht gesetzlicher Erlaubnis ihren gewaltthätigen Charakter ändern würden. Daher sah man die Friendly Societies, weil sie den Arbeitern den Zusammenschluß ermöglichten, mit mißgünstigen Augen an. „Wir müssen uns, verkündete ein ängstliches Gemüt im Quarterly Review, vor allem hüten, was die Menschen dazu verleitet, kleine Senate aus sich heraus zu bilden. Das wird bald die Ahndung jedes Verbrechens hindern, dessen Strafosigkeit dem Volke passend erscheint." Gewerkvereine.

Wo man sich aus Furcht noch mehr als aus Gewohnheit gegen Neuerungen sträubte, war auch für Romillys rastloses Streben, das barbarische Kriminalrecht zu lindern, wenig zu hoffen. Zwar stimmte das Haus der Gemeinen 1818, wie schon früher, dem Antrage bei, nach welchem der unbedeutendste Ladendiebstahl nicht länger als ein todeswürdiges Verbrechen gelten sollte. Aber die Lords wollten diese vermeintliche Schutzwehr der Eigentumsordnung nicht einreißen lassen. Vorschläge, die auf eine Verbesserung der Zehntenentrichtung abzielten, wurden schon bei den Gemeinen zu Falle gebracht. Debatten über die Zurücksetzung der Katholiken, die 1817 stattfanden, hatten kein praktisches Ergebnis, obwohl Castlereagh und Canning erlaubt wurde, sich nicht so unbedingt ablehnend zu verhalten wie ihre Kollegen. Diese Wunde blieb noch immer offen. Ein am 5. November dieses Jahres eingetretenes, in weiten Kreisen betrauertes Ereignis steigerte die Besorgnis, daß sie so bald nicht heilen werde. Jener Tag hatte die Prinzessin Charlotte von der Seite ihres jungen Gatten, Leopolds von Sachsen-Koburg, hinweggerissen, nachdem sie von einem toten Knaben entbunden worden war. „Die Hoffnung vieler Völker, die Liebe von Millionen," klagte Byron, war nicht mehr, „die blonde Tochter des Inselreiches", der man „die Zukunft anvertraut", in deren Kinde man so gerne den einstigen König der eigenen Kinder gesehen hätte. Der nächste Thronerbe war nun als ältester Bruder des Regenten der Herzog von York, den man zu den starrsten Anhängern des engherzigen Anglikanismus zählen mußte. Da seine Ehe kinderlos war, so eröffnete sich für seine Brüder die Aussicht, an seine Stelle zu treten. In Folge dessen entstand bei denjenigen aus ihrer Zahl, die bis dahin einem ungebundenen Junggesellenleben den Vorzug gegeben hatten, ein förmlicher Wetteifer, für legitime Nachfolge zu sorgen. Der Herzog von Clarence, der Herzog Strafrecht. Tod der Prinzessin Charlotte 5. Nov. 1817. Verhältnisse der königlichen Familie.

[1]) Brentano: Die Arbeitergilden der Gegenwart 1871. I. 100 ff. 181. Baernreither: Die englischen Arbeiterverbände 1886 I. 148. Hasbach S. 68.

Digitized by Google

von Cambridge, der Herzog von Kent hatten es sehr eilig sich zu verheiraten. Das Parlament wurde bei der Ankündigung ihrer Verlöbnisse während der Sommersession von 1818 um Bewilligung reicher Mittel zur Erhöhung der bisherigen, sehr bedeutenden herzoglichen Einkünfte angegangen. Aber Liverpool und Castlereagh sahen ihre treuesten Anhänger vor der Gewährung der ursprünglichen Forderung zurückschrecken. Das Land seufzte unter einer drückenden Steuerlast, gegen welche eine Reduktion der Ausgaben für Heer und Marine, die Verkürzung von Sinekuren und ein Verzicht des Regenten auf 50000 £ im Jahre 1817 nicht sehr schwer in die Wagschale gefallen waren. Not und Elend hatten ihre Spuren noch in jeder Stadt und in jedem Dorfe zurückgelassen. Die loyalsten Gemüter fanden es unbillig, daß der Gesamtheit in diesem Augenblick so große Opfer zu Gunsten von Mitgliedern der königlichen Familie zugemutet wurden. Der allgemeine Unwille stieg, als auch der Herzog von Cumberland, Ernst August, der am wenigsten beliebte von allen Söhnen Georgs III., die Gelegenheit zu benutzen suchte seine Einkünfte zu vermehren. Er war seit 1815 mit Friedrich Wilhelms III. Schwägerin, der verwitweten Prinzessin von Solms-Braunfels, vermählt, welcher die alte Königin ein für alle Mal den Zutritt zum Hofe geweigert hatte. Man hatte schon früher vorzüglich hieran einen Rückhalt für die Ablehnung der Forderungen gefunden, die der Herzog nunmehr durch den Mund der Minister erneute. Auch diesmal ward keine Erhöhung seiner Apanage gewährt, sondern allein ein Witwengehalt für die Herzogin genehmigt. Seine Brüder erlangten nur je 6000 £ jährlicher Zuschüsse. Die Vertreter der Regierung mußten sich gestehen, daß die Debatten über diese Geldangelegenheiten des Herrscherhauses ihrem Ansehen nicht eben förderlich gewesen waren.

Finanzpolitik.

Immerhin konnten sie diese Niederlage im Hinblick auf die dauernde Billigung ihrer allgemeinen Finanzpolitik durch die Mehrheit verschmerzen. Die 1816 beschlossene Vereinigung des englischen und irischen Staatsschatzes erschwerte unzweifelhaft Vansittarts Geschäftsführung, da Irland vor dem Bankerott gestanden hatte. Indessen ließ sich das Ungeschick der Finanzverwaltung dadurch nicht entschuldigen. Nach sachkundigem Urteil wäre man 1817 in der Lage gewesen, die schwebende Schuld zu vermindern, aber es unterblieb.[1]) Man setzte die Zinsen für Schatzkammerscheine herab und drängte dadurch das englische Kapital zur Anlage in festländischen Anleihen. Man ließ den günstigen Augenblick, in dem der Wertunterschied von Gold und Papier im Begriff war sich auszugleichen, ungenützt und fand sich bemüßigt, zu einer Verlängerung der Beschränkungsakte um ein weiteres Jahr Zuflucht zu nehmen. Man dachte nicht an Aufgabe des scheinbaren Tilgungsfonds, dessen

[1]) Tooke a. a. O. S. 199.

Digitized by Google

Dasein es unmöglich machte, das Gleichgewicht im Budget herzustellen. Man fuhr fort mit der einen Hand zu borgen, um mit der andern zu bezahlen. Auch hier war das Beharren beim Alten Grundsatz.

Fremden-Bill.

Die letzte Handlung dieses Parlamentes, die nochmalige Erstreckung der „Fremden-Bill", trug den gleichen Stempel der Unlust, die Gesetzgebung der neuen Zeit, die mit dem Frieden angebrochen war, anzupassen. Hier nahm man, nach Romillys zürnenden Worten, noch dazu die Schande auf sich, „die Häfen dieser einst gastfreien Nation unglücklichen Fremden zu verschließen, die vor der Verfolgung in ihrem Vaterlande geflohen waren". Er hielt der Versammlung gleichsam die Grabrede, aber in einem Tone, der von dem sonst bei Bestattungen üblichen weit entfernt war. Es war kein Geheimnis, daß die Regierung bald Neuwahlen vornehmen zu lassen wünschte. Nur die Gewandtheit der Opposition bei der Bekämpfung der Fremdenbill hatte das Ende der Session etwas hinausgezögert. Am 10. Juni 1818 erfolgte die Auflösung und zwar mit ungewöhnlicher Hast sofort, ohne vorausgehende Prorogation, was man seit den Tagen Karls II. nicht erlebt hatte. Als das Parlament zusammengetreten war, stand, wie der Regent in seiner Schlußrede hervorhob, Napoleon noch aufrecht, wennschon durch den Ausgang des russischen Feldzuges erschüttert. Das festländische Europa rüstete sich damals, an Englands Seite gemeinsam in den Kampf mit ihm einzutreten. Gewaltig war der Wandel der Zeiten, aber manche bittere Enttäuschung des Volkes hatte er mit sich gebracht, für die in den Palästen der Großen meistens das Verständnis fehlte.

Parlamentsauflösung 10. Juni 1818.

Auswärtige Politik der Tories.

Nicht minder bitter war die Enttäuschung aller derer, welche den stolzen Glauben an eine vergangener Tage würdige auswärtige Politik Großbritanniens gehegt hatten. So lange die britische Macht alle Kräfte zur Bekämpfung des furchtbaren Gegners hatte anspannen müssen, schien sie auf die Begünstigung nationaler und freiheitlicher Antriebe der festländischen Völker angewiesen zu sein. Sobald der Kampf beendet worden, hatte sie alle Teilnahme für dieselben verloren. Wer tiefer in die geschichtlichen Hergänge eingeweiht war, konnte sich allerdings nicht verhehlen, daß die Mehrzahl der englischen Machthaber schon während des europäischen Ringkampfes den nationalen und freiheitlichen Regungen wenig Neigung entgegengebracht hatte. Wellington hatte von der spanischen Volkserhebung an und für sich die verächtlichste Meinung gehabt und die spanischen Liberalen schlechtweg als „Jakobiner" betrachtet. Bentinck war bei seinen Plänen, das konstitutionelle Sicilien „nicht nur zum Modell, sondern auch zum Werkzeug der Unabhängigkeit Italiens zu machen", auf den entschiedensten Widerspruch

Digitized by Google

seiner Vorgesetzten gestoßen. Man hatte es 1809 versäumt, durch eine Expedition nach der Weser und Elbe den Volkskrieg in Norddeutschland zu entfesseln, weil der Versuch, die feindlichen Werfte bei Vließingen und Antwerpen zu zerstören, die eigene Gewinnlust stärker anlockte. Man hatte 1813 den Aufschwung Preußens nicht nach Gebühr unterstützt, weil man die Pläne der Herstellung eines auf Preußens Kosten vergrößerten Hannovers für wichtiger hielt. So war auch während der Friedens- und Kongreßverhandlungen das Verhalten der englischen Regierung durch alles eher bestimmt worden als durch die Rücksicht auf die Opfer, welche die Völker leidend und handelnd gebracht, oder auf die Hoffnungen, mit denen so viele Freiheitsfreunde aus ihrer Mitte den Tag der wiedergewonnenen Selbständigkeit begrüßt hatten. Die englische Politik hatte sich bei der Ordnung der europäischen, insonderheit der deutschen und italienischen Gebietsverhältnisse fast immer auf derselben Linie mit der östreichischen bewegt. Sie verstand sich mit ihr auch am besten in der Abneigung gegen die Einführung oder Entwicklung repräsentativer Einrichtungen. Es war mehr als bloße Höflichkeitsphrase, wenn der Prinzregent zu seinem Gaste, dem Erzherzog Johann, sagte: „Ich bin östreichisch mit Leib und Seele.“ [1]) Kühler verhielt sich Castlereagh, über dessen Eingenommenheit für den Zaren Metternich sich noch im Sommer 1816 beklagte. Aber allmählich verschwand diese bis auf die letzte Spur.

Die Opposition schlug aus dem Verhalten der Regierung nach Kräften Kapital. „Unsere Vorfahren — hielt Romilly bei einer Kritik der zweiten Restauration der Bourbonen Castlereagh entgegen — verbanden sich mit fremden Mächten, nicht um die Ansprüche der Despoten zu unterstützen, sondern um die Rechte der Nationen zu verbürgen. Sie schlossen Verträge mit ihren Alliirten, nicht um anderen Staaten bestimmte Dynastieen oder Regierungsformen aufzudrängen, sondern um die Untergrabung ihrer eigenen Freiheiten abzuwenden.“ Es lag unzweifelhaft viel Wahres in diesen Worten. Aber es hieß doch die Beweggründe der leitenden Persönlichkeiten aufs stärkste verkennen, wenn man sie nur der angeborenen Neigung zuschreiben wollte, „die Ansprüche der Despoten zu unterstützen“. In diesem Falle, und so beinahe regelmäßig, wurden sie zugleich durch das Interesse der britischen Macht, wie sie es verstanden, geleitet. Auch ihrem engen Anschluß an die östreichische Politik konnte man nur gerecht werden, wenn man bedachte, daß sie mit deren Träger durch die gemeinsame Furcht vor Rußland verknüpft wurden. Zu dieser Furcht schienen Gründe genug

Gemeinsamkeit der Interessen mit Östreich.

[1]) Berichte Esterhazys. London. 1. 8. Januar 1816. Arch. Wien, vgl. E. Wertheimer: Aufenthalt der Erzherzoge Johann und Ludwig in England 1815. 1816 (Archiv für österreichische Geschichte. LXXVIII. 1892).

Digitized by Google

vorhanden zu sein. An den verschiedensten Punkten sah man die russische Diplomatie in vordringlicher Thätigkeit. In Paris nahm sie dank Pozzo eine beherrschende Stellung ein. In Madrid verstand es Tatiščev, jeden anderen fremden Einfluß zu verdrängen. In Italien wie auf der Balkanhalbinsel entfalteten die Agenten Rußlands eine verdächtige Geschäftigkeit. Und nach allem, was man wußte oder mutmaßte, wurden Östreich wie England in gleicher Weise durch die wirklichen oder angenommenen Pläne der nordischen Macht betroffen.

Furcht vor Rußland.

Metternich und Castlereagh erhielten eine erschreckende Nachricht nach der anderen. Der Zar sollte nach der Versicherung eines hervorragenden Carbonaro erklärt haben, er werde sich im günstigen Augenblick für die Freunde der Unabhängigkeit Italiens äußern. Graf Orlov wurde als Gewährsmann dieses Mitgliedes der Carbonaria bezeichnet. Russische Reisende, hieß es, befänden sich in mehr oder weniger vertrautem Verhältnis zu der Sekte. Lange bevor man wußte, daß Tatiščev dem König von Spanien eine russische Flotte zur Bekämpfung der abgefallenen Kolonieen angeboten habe, verbreitete sich in der diplomatischen Welt der Glaube an das Dasein einer spanisch-russischen Allianz. Auch Neapel sollte zum Beitritt aufgefordert worden sein.[1]) Wenn die Beziehungen Frankreichs zu Rußland noch enger wurden, so schien die Aufstellung einer Armada im Mittelmeer unter russischer Führung nicht zu den Unmöglichkeiten zu gehören. Eine solche Armada hätte eben damals ein Angriffsfeld gefunden, auf das sie von den Wünschen der ganzen civilisirten Welt begleitet worden wäre. Seit Menschengedenken machten die Seeräuber der Barbareskenstaaten an der afrikanischen Nordküste das mittelländische Meer unsicher. Sie suchten besonders die Gestade Italiens und die Insel Sardinien heim, schleppten Männer, Frauen, Kinder in die Sklaverei und brachten zahlreiche Handelsschiffe auf, die sie oft unter falscher Flagge anfielen. Toscanische Berichterstatter wollten wissen, daß Bonapartisten mit den Barbaresken verbündet seien, wie denn schon Murat die Absicht gehabt haben sollte, sich zu ihnen zu schlagen. Man bezeichnete Corsica, wo die Familie Napoleons die Aufregung unter der Bevölkerung erhalte, als den Mittelpunkt einer von beiden Seiten geplanten Unternehmung. Madame Lätitia wurde der geheimen Unterstützung dieser Umtriebe beschuldigt, und die Gesandtenkonferenz in Paris konnte nicht umhin, der mißlichen Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.[2]) Von allen Mächten fühlte die eng-

Die Barbaresken.

[1]) Notes Juli 1817 bis Jan. 1818, von Metternich am 4. März 1818 an Lebzeltern nach Petersburg geschickt. Vincents Bericht 4. Febr. 1816. Arch. Wien. Vgl. Baumgarten: Geschichte Spaniens II. 96.

[2]) Bericht des toscanischen Generalkonsuls in Corsica an den Minister Fossombroni, Bastia, 5. Febr. 1816. Fossombroni an Lebzeltern 2. März 1816. Lebzeltern

Digitized by Google

lische sich am entschiedensten berufen, dem Unwesen zu steuern, schon deshalb, weil die Bewegung gegen den Sklavenhandel von England ausgegangen war. Auch gelang es dem Admiral Exmouth anfangs 1816, den Loskauf der christlichen Sklaven aus Tunis, Tripolis, Algier zu erwirken und die schwächeren Deys der beiden ersten Gebiete zur Abschaffung der Sklaverei von Kriegsgefangenen zu verpflichten. Der Dey von Algier bat sich Bedenkzeit aus, indem er sich hinter sein Verhältnis der Abhängigkeit vom Sultan verschanzte. Kaum aber war das englische Geschwader abgesegelt, als algerische Korsaren italienische Korallenfischer, die bei Bona unter dem Schutze der englischen Flagge ihrem Gewerbe nachgingen, überfielen. Sie wurden niedergemetzelt oder gefangen, die englische Flagge zerrissen, der englische Vicekonsul interBeschießung von Algier. nirt. Exmouth machte den Dey für das Vorgefallene verantwortlich, erschien, durch niederländische Fregatten verstärkt, wieder vor Algier und stellte ein Ultimatum. Als dies unerwidert blieb, zerstörte er am 27. August 1816 durch ein furchtbares Bombardement einen großen Teil der Stadt sowie die feindlichen Festungswerke und Fahrzeuge. Nun erst verstand sich der Dey dazu, Genugthuung zu leisten, Abschaffung der Christensklaverei zu geloben, die jüngst empfangenen Loskaufgelder und sämtliche Sklaven herauszugeben.

Man hätte denken sollen, daß die Barbaresken durch diese Lehre eingeschüchtert worden wären. Sie gingen jedoch, unter dem Vorwand mit fremden Völkern im „Kriegszustand" zu leben, nach wie vor auf Menschen- und Warenraub aus. Im folgenden Frühling wagten sie sich sogar in den Ocean, drangen bis in die Nordsee vor und vergriffen sich an Kauffahrern der einst so stolzen Hansestädte. Auf deren Klagen raffte der deutsche Bundestag sich zur Einsetzung einer Kommission auf, die den Antrag stellte, durch Östreich und Preußen die Seemächte zu gemeinsamer Verfolgung der Übelthäter aufzufordern. Die Sache verlief indessen im Sande. Ebenso erfolglos blieb ein Versuch Preußens, Östreich für gemeinsames Handeln zu gewinnen.[1]) Viele Regierungen fanden es rätlich, den Piratenstaaten vertragsmäßig einen bestimmten Tribut zu zahlen, um dadurch wenigstens ihre Handelsschiffe zu schützen. Auch pflegten die Konsuln, selbst bedeutender Mächte, den Kapitänen der Seeräuberschiffe Pässe auszustellen, die den freien Durchgang ihrer Prisen gutheißen. Als Pozzo die Sache in der Gesandtenkonferenz zur Sprache brachte, mußte er hören, so sei es zu allen Zeiten gehalten

---

an Fossombroni, Rom, 8. März 1816. Toscanisches Rundschreiben 12. März 1816. Fossombroni an Karcher, den toscanischen Geschäftsträger in Paris 12. März 1816 u. a. m. Arch. Florenz.

[1]) Zimmermann: Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik. 1892. S. 119. 120.

Digitized by Google

worden. Man konnte sich nicht einmal über eine gemeinsame Vorstellung gegenüber der Pforte vereinigen. Unter diesen Umständen würde es dem Sinne des Zaren entsprochen haben, sich an die Spitze eines modernen Kreuzzuges gegen die ungläubigen Barbaren zu stellen. Zwar meinte Hardenberg nicht ohne gute Gründe, eine maritime Liga ohne England sei „eine Chimäre". Auch hatten die Vorschläge des Zaren Englands Mitwirkung vorausgesetzt und die Eröffnung von Konferenzen in London veranlaßt. Hier schlugen die Engländer die Aufstellung einer Kriegsflotte im Mittelmeer vor, die zugleich den Schiffen auflauern sollte, welche Negersklaven an Bord führten. Von russischer Seite wurde dagegen ein Angriffsbündnis befürwortet, mit dem Zweck den Barbaresken für immer das Handwerk zu legen. In London wurde man der Sorgen wegen der russischen Pläne nicht ledig, wofür man in Wien volles Verständnis hatte. Was der östreichische Gesandte anfangs 1817 aus Petersburg berichtete, diente nicht zur Minderung dieser Befürchtungen. Als er Kapodistrias frug, ob es wahr sei, daß Rußland eine der balearischen Inseln erwerben wolle, um dort eine Station gegen die Barbaresken zu errichten, verneinte der Minister dies allerdings, fügte aber hinzu: „Ich weiß nicht, warum England das Privileg haben sollte, Inseln im Mittelmeer zu besetzen." In Madrid stellte der englische Gesandte den König selbst darüber zur Rede, der denn freilich ausrief: „Wie kann man mich eines solchen Fehlers für fähig halten." [1])

Die orientalische Frage.

Eine noch größere Sorge erwuchs den Staatsmännern an der Themse wie an der Donau beim Hinblick auf die Beziehungen Rußlands zur Türkei. Schon die Angelegenheit der Barbaresken konnte den Anlaß bieten, mit ihrer schutzherrlichen Macht einen Streit vom Zaune zu brechen. Dazu kamen Klagen über die mangelhafte Ausführung des Friedens von Bukarest, die noch unbefestigten Verhältnisse Serbiens, die zunehmende Gärung der Griechen, der drohende Konflikt des Ali Pascha von Janina mit der Pforte. Man hörte, daß der russische Konsul Benaky in Barletta einen Briefwechsel mit ihm unterhalte, der sich gegen Englands und Östreichs Interessen richte. Man kam selbst einer Verbindung Alis mit Kapodistrias auf die Spur. Es war unleugbar, daß der Zar in Konstantinopel durch seinen Gesandten Stragonov den drängenden Mahner spielte. Dem alten Serbenführer Kara Georg sollte er bei einer geheimen Zusammenkunft erklärt haben: „Sobald die Pforte einen meiner Unterthanen verletzt oder es an Achtung

[1]) Gentz: Dépêches inédites. I. 348. Berichte Lebzelterns 28. Febr., Esterhazys 19. Febr. 1817, 18. Febr. 1818. Auszüge aus Jouffroys Bericht an Hardenberg 14. Jan. 1817 und aus Hardenbergs Antwort in Esterhazys Bericht vom 20. März 1817. Arch. Wien. — d'Agoult an Richelieu. Madrid, 26. Juni, 7. Aug. 1817. Arch. Paris.

Digitized by Google

gegen einen meiner Agenten fehlen läßt, ist der Augenblick des Handelns gekommen." [1]) Vor allem gab die militärische Haltung Rußlands zu denken. Es war die einzige Großmacht, die ihre Rüstung in voller Stärke beibehielt. Die Militärkolonieen, deren Anlage den Zaren aufs eifrigste beschäftigte, drohten ihr noch einen Zuwachs zu geben. Nichts lag näher als die Furcht, Alexander werde seine orientalischen Pläne wieder aufnehmen.

England und Östreich suchten um die Wette den Zündstoff zu beseitigen. Sie sorgten dafür, daß die Würdenträger in Konstantinopel beruhigende Erklärungen über die heilige Allianz erhielten. Der türkische Dragoman ließ sich bereit finden, in ihr nur ein Schutzmittel gegen die in Deutschland verbreiteten „Grundsätze" zu sehen, „die man liberale Ideen nennt, die aber auf nichts Geringeres abzielen als die Grundlagen der christlichen Religion zu untergraben". [2]) Castlereagh riet der Pforte, um Rußland zu befriedigen, kleine Opfer zu bringen. „Die Mächte, ließ er in Konstantinopel wissen, die das größte natürliche Interesse an der Erhaltung der Türkei haben, sind zu sehr durch den Krieg erschöpft um Neigung zu fühlen, sie mit den Waffen zu unterstützen." [3])

Abrüstungspläne.

Ein anderes Mittel, den drückenden Alp abzuschütteln, wäre eine verhältnismäßige Abrüstung Rußlands gewesen. Dank englischer Anregung griff der Zar diesen Gegenstand auf. Allein sein ausweichender Vorschlag, durch eine Verständigung der großen Staaten die Stärke ihrer Kriegsmacht festzustellen, ließ sich nicht ernst nehmen. Von London aus ward ihm bedeutet, England, Östreich, Preußen seien mit der Minderung ihrer Streitkräfte vorangegangen, an Rußland also sei es, ohne weitere Verständigung dem Beispiel zu folgen. Metternich billigte diese Antwort durchaus. „Keine Macht, erklärte er, hat etwas von der anderen zu fordern, alle Rechnungen sind ausgeglichen." Er verfehlte nicht, beiläufig zu bemerken, daß zur Zeit „die Revolutionäre selbst die militärische Maske tragen". [4]) Nun ließ der Zar zwar in einer ausführlichen Denkschrift erwidern, er sei bereits mit einer Reduktion seiner

---

[1]) Benaky an Kapodistrias 29. März 1817, Ali Pascha an Kapodistrias s. d. (Beilage zur Weisung an Lebzeltern 4. Juni 1817). Berichte Listons an Castlereagh, Konstantinopel 27. Dec. 1817, 8. 10. Jan. 1818 (Beilage zur Weisung an Lebzeltern 4. März 1818). Bericht Lebzelterns 1. Okt. 1817. Arch. Wien.

[2]) Weisung an Stürmer 18. Febr., an Lebzeltern 28. August 1816. Bericht Stürmers 25. März 1816. Arch. Wien.

[3]) Castlereagh an Bartle Frere 29. Jan. 1816 (Beilage zu Esterhazys Bericht 22. Febr. 1816). Arch. Wien.

[4]) Traduction d'un mémoire (Anglais) confidentiel s. d. Mémoire (Russe) concernant les communications du cabinet Britannique etc. s. d. Aperçu du cabinet Autrichien sur le mémoire confidentiel du cabinet Britannique etc. s. d. (Beilagen zu Steigenteschs Berichten aus Petersburg). Mémoire servant d'in-

Digitized by Google

Streitkräfte beschäftigt, worüber er bei einer neuen Fürstenzusammenkunft nähere Mitteilung machen werde. Auch verwahrte er sich aufs entschiedenste gegen die ihm untergeschobene Absicht, wieder einen Krieg mit den Türken zu beginnen, „das Blut eines einzigen Menschen durch diese Schweine vergießen lassen zu wollen". „Ich habe, sagte er gelegentlich, den Krieg zu sehr in der Nähe gesehen, um ihn nicht zu verabscheuen; ich habe ein ganz anderes Ziel vor Augen: mich mit dem Wohle meiner Unterthanen zu beschäftigen; das ist meine erste Pflicht als Souverän und Mensch." Nicht minder suchte Fürst Lieven, der russische Gesandte in London, alle Wolken des Mißtrauens zu zerstreuen.

Dauerndes Mißtrauen gegen Rußland.

Aber verdächtig blieb es, wenn bald dieser bald jener Grund angeführt wurde, warum Rußland ein großes stehendes Heer erhalten müsse. Das eine Mal sagte der Zar zum östreichischen Generallieutenant Wallmoden: „Bei euch wird der Soldat wieder Bauer, in Rußland würde er in die Leibeigenschaft zurückkehren, sich fremd fühlen und seinem Herrn zur Last fallen." Ein anderes Mal gebrauchte er, auf die räumliche Ausdehnung seines Reiches anspielend, das Bild: „Ich muß mein Heer im Frieden gerade so wie im Kriege haben, ohne das wäre es eine Bibliothek, die man umwühlen müßte, um einen Band zu suchen." Kapodistrias gab zu erwägen, Rußland dürfe eine militärische Maschinerie nicht zerstören, die mit so vieler Mühe geschaffen worden sei, oder er wies, wenn es ihm paßte, auf Frankreich hin, gegen das man immer auf der Hut sein müsse.[1]) Das Gefühl der Unsicherheit blieb in London wie in Wien bestehen. Es steigerte sich, je mehr man sich daran gewöhnte, das Ministerium Richelieu als russischen Schützling zu betrachten. Dies Verhältnis zu lockern und zugleich Preußen zu sich herüberzuziehen erschien als eine der wichtigsten Aufgaben. Schon im Sommer 1816 hatte der östreichische Gesandte in London seine Phantasie mit dem Plane spielen lassen, wie man im Kriegsfalle durch die Einfahrt einer englisch-französisch-türkischen Flotte ins schwarze Meer die russische Flotte zum Rückzug auf Sebastopol zwingen würde, während ein türkisch-östreichisches Heer die eingedrungenen Russen in der Moldau und Walachei anzugreifen habe. Etwa ein Jahr nachher sagte ihm Castlereagh: „England und Östreich müssen alle Mittel anwenden, um mit Preußen und Frankreich gute Beziehungen zu erhalten. Wir müssen

---

struction à M. le comte de Stackelberg s. d. Weisung Castlereaghs an Cathcart 10. Sept. 1816 (Beilagen zu Esterhazys Bericht 27. Sept. 1816). Bericht Esterhazys 31. Aug. 1816. Arch. Wien. — Berichte Krusemarcks 10. April, 4. 25. Sept. 2. Okt. 1816. Arch. Berlin.

[1]) Berichte Steigentesch 8. April, Lebzelterns 19. Aug. 1816. Reisebericht Wallmodens 28. Okt. 1816, der Weisung an Lebzeltern vom 30. Nov. 1816 beigelegt. Arch. Wien.

Digitized by Google

es uns angelegen sein lassen, alle Elemente vorzubereiten, wenn wir sie auch nur beim Nahen wirklicher Gefahr sammeln dürfen.“ [1]) Diese Sorgen lagen den Gegnern der toryistischen Machthaber sehr fern. Sie fuhren fort, ihnen die innige Freundschaft mit dem Östreich Metternichs zur Last zu schreiben, und je mehr sie am inneren Wesen dieses großen festländischen Staates auszusetzen hatten, desto weniger würdig erschien er ihnen englischer Zuneigung.

[1]) Esterhazys Denkschrift, Metternich überschickt 18. Juni 1816. Bericht desselben 9. Mai 1817. Arch. Wien.

Digitized by Google

III.

Oestreich.

Absolutie und Feudalismus.

Ungleich dem britischen Inselreiche war die habsburgische Monarchie nach ihrem äußeren Bestande durch den Zusammenstoß mit der Revolution und ihrem Erben bis in die tiefsten Grundvesten erschüttert worden. Allein wie dort, so war auch hier der Sturm an dem inneren Gefüge von Staat und Gesellschaft fast spurlos vorübergegangen. Verträge und Friedensschlüsse hatten im Laufe von beinahe zwei Jahrzehnten den Reichskörper beständig umgewandelt, bis er am Ende des kriegerischen Zeitalters bei der Neugestaltung der Karte Europas seine abgerundete, umfassende Form erhielt. Vorübergehend, während des Aufschwunges von 1809, als man begann die Bahn der Reformen zu beschreiten, war ihm auch etwas frisches Blut zugeführt worden. Aber sein Wesen entsprach im ganzen noch immer dem Bilde, das sich der Welt in den Zeiten geboten hatte, da Josefs II. kühne Neuerungen großenteils durch seinen vorsichtigen Nachfolger ermäßigt oder zurückgenommen worden waren. Wie im alten Frankreich stellte sich in Östreich ein Staatswesen dar, das, abgesehen von dem Sonderrechte Ungarns, durch unumschränkte, moderne, gleichförmige Verwaltung zusammengehalten wurde, in seinem Grundbau aber eine Fülle feudaler Überbleibsel bewahrte. Die staatliche Einheit war im kaiserlichen Beamten und im kaiserlichen Soldaten verkörpert. Sie kündigte sich in der langen Reihe allgemeiner Gesetze und Verordnungen an, die vom Mittelpunkte des Reiches ausgingen. Aber das Volk zerfiel nach wie vor in die Geburtsstände verschiedenen Rechtes.

Adel.

Noch immer genoß der Adel ein Übermaß von Privilegien, die ihn für den Verlust korporativer Selbständigkeit entschädigen sollten: bevorzugten Gerichtsstand und Befreiung von der Konskription, Vorrecht des Erwerbes landtäflicher Güter und der Errichtung von Fideikommissen. Wo solche Privilegien in deutsch-slavischen Gebieten vor der kurzen Herrschaft des französischen Rechtes hatten weichen müssen, wurden sie nach ihrer Wiedererwerbung dem Adel zurückgegeben. Ein großer Teil des Grund und Bodens, hie und da mit einer Jahresrente von

Digitized by Google

Millionen, war in seiner Hand. Auf seinen Grundherrschaften übte er Polizeigewalt, Gerichtsbarkeit, Patronat, Gewerberechte aus. Seine bäuerlichen Unterthanen waren ihm mit ihrem Besitz und ihrer Person, vor allem durch die Last der Fronarbeit, der Robot, mannichfach verpflichtet. Ein starkes Beamtenheer war von diesen Güterkavalieren abhängig, die das Ansehen kleiner Dynasten hatten und die Sorge für die Verwaltung ihrer Gebiete häufig ausschließlich höheren und niederen Angestellten überließen, um in ihren prächtigen Palästen die Reize des üppigen Lebens der Residenz zu genießen. Im Besitze so bedeutender Gerechtsame und Mittel machte der Adel auch auf die oberen Staatsämter erfolgreichen Anspruch und sah auf bürgerliches Verdienst nicht selten mit Geringschätzung herab.

Bürger- und Bauernstand.

Das Bürgertum war durch geschäftlichen Niedergang und Fesselung der freien Arbeitskraft geschwächt. Die Teilnahme der Bürgerschaft am Stadtregiment war durch staatliche Bevormundung aufs äußerste eingeschränkt. Selbst den getreuen Bürgern von Wien, die noch 1804 ihr altes Recht behauptet hatten, Vorschläge für die Ernennung des Bürgermeisters an den Kaiser zu richten, war der letzte Rest der Selbstververwaltung genommen.[1]) Der fabrikmäßige Großbetrieb in den Städten stand erst in seinen Anfängen, und nur die Geldaristokratie, deren die Machthaber nicht entbehren konnten, bildete eine Art von Gegengewicht gegen die Aristokratie der Grundherren. Dem Bauern endlich war der Segen der Lockerung seiner drückendsten Bande versagt geblieben. Zwar hatte der von Josef II. gegebene Anstoß unter Leopold II. noch nachgewirkt. Aber unter Franz II. wurde der Plan aufgegeben, für die allgemeine, pflichtmäßige Ablösung der Fronen gesetzliche Fürsorge zu treffen. Wer das Elend des Landvolkes kennen lernen wollte, durfte freilich nicht bei dem wohlhabenden Bauern Ober- und Niederösterreichs einkehren, der den Fremdling in seinem Weinkeller gastfrei vom Besten kosten ließ. Er mußte einen Blick in die strohgedeckte Baracke eines böhmischen Grundholden werfen, der die Hälfte seiner Arbeitszeit und zwei Drittel seines Feldertrags der Herrschaft schuldete, oder die schmutzige Lehmhütte des Ruthenen in Galizien betreten, in die Menschen und Vieh sich einträchtig teilten. So trugen die gesellschaftlichen Zustände vielfach ein altertümliches Gepräge, während die politische Maschine fortfuhr sich in den Geleisen des neuzeitlichen Absolutismus zu bewegen. Dieser Widerspruch war augenfällig. Die Regierung schien aber in der Begünstigung der Privilegirten eine Gewähr ihrer eigenen Stärke zu finden.

Die Nationalitäten.

Dazu harrte die schwierige Aufgabe der Lösung, den Staatsgedanken mit den Gegensätzen des nationalen Bewußtseins zu versöhnen, die in

[1]) Guglia: Geschichte der Stadt Wien 1892. S. 189.

Digitized by Google

diesem buntgemischten Gemeinwesen mit seinen 28 bis 29 Millionen Angehöriger teils schon längst erwacht waren, teils sich eben zu regen begannen. Bei den italienischen Unterthanen hatte das Nationalgefühl in einer ausgebreiteten Kultursprache und einer immer neue Blüten treibenden Litteratur unzerstörbare Grundlagen. Bei den Ungarn brach es mächtig hervor, seitdem Schriftsteller und Dichter wie Kazinczy, Berzsenyi, Kisfaludy ihr Volk aufrüttelten, und seitdem auf dem Reichstage die Forderung laut geworden war, daß die ungarische Sprache statt der lateinischen zur Staatssprache erhoben werde. Die Kroaten in dem künstlich geschaffenen „Königreich Illyrien" trauerten um die Trennung von ihren „Brüdern" am anderen Ufer der Sau. Die Czechen fingen an, bei dem durch Dobrovsky eingeleiteten Studium ihres stiefmütterlich behandelten Idiomes und bei der Erweckung einer bisher vermißten Litteratur der Abneigung gegen das Deutschtum stärkeren Ausdruck zu geben. Dieses war unleugbar, dank der Bedeutung seiner Sprache für den amtlichen Verkehr und für die allgemeine Bildung diesseits der Alpen, mit der deutschen Stadt Wien als Reichshauptstadt, zum herrschenden Element geworden. Aber Gewöhnung und Eigenart der deutschen Bevölkerung waren ohne Zweifel mitschuldig daran gewesen, daß das alte Östreich, trotz der Erschütterungen, die es erfahren, aus seinen herben Prüfungen so wenig heilsame Lehren gezogen hatte. Die furchtbaren Kämpfe, in denen hier einst die Blüte der Reformation geknickt, die jesuitische Zucht, der so viele Menschenalter hindurch Schule und Lehre unterworfen gewesen waren, hatten tiefe Spuren hinterlassen. Trotz der Triumphe der Aufklärung, deren der Josefinismus sich rühmen durfte, war die Macht gläubigen Gehorsams und hingebenden Vertrauens in den Massen unerschüttert geblieben. Die Stichworte der Revolution hatten wenig Anklang gefunden. Eine Verdichtung der öffentlichen Meinung zu bestimmten politischen Forderungen, durch die stärksten Hemmnisse außerordentlich erschwert wie sie war, trat nicht ein. In den Kernlanden der Monarchie war ein oft gerühmter leichtlebiger und treuherziger Sinn dem Verzicht auf eine rege geistige Mitarbeit an den Angelegenheiten des Gemeinwohls förderlich gewesen. Zeiten allgemeiner Begeisterung, wie man sie 1809 hatte aufflammen sehen, waren nicht wiedergekommen. Beim Beginn der Befreiungskriege hielt die Regierung darauf, daß in den zur Verteilung bestimmten Flugschriften „alle leidenschaftlichen Ausbrüche vermieden würden". Während der glänzenden Tage des Kongresses nahmen Schaustellungen und die Jagd nach Gewinn einen großen Teil der hauptstädtischen Bevölkerung gefangen. Ihr genußfrohes Dasein und ihre naive Gemütlichkeit waren ebenso sprichwörtlich wie ihre kindliche Anhänglichkeit an den „guten Kaiser Franz".

Durch keine aus der Tiefe des Volkes hervorbrechende Bewegung Franz I.

Digitized by Google

gedrängt, brauchte dieser Fürst nur dem vorwaltenden Triebe seiner eigenen Natur zu folgen, um möglichst zähes Beharren beim Alten zum Leitstern seiner Regierung nach dem Frieden zu machen. Es fehlte ihr durchaus nicht an einsichtsvollen Männern, die das Bedürfnis durchgreifender Änderungen erkannten. Auch schienen ihre Bestrebungen während der ersten Friedensjahre Raum zu gewinnen. Später nahmen Gesetzgebung und Verwaltung wenigstens noch Anläufe zu einzelnen Verbesserungen, wie denn bei fortschreitender Kultur der Bevölkerung ein gänzliches Zurückbleiben des Staates unmöglich war. Aber große Entschlüsse wurden gelähmt, kleine Neuerungen sogar erschwert durch die wachsende Abneigung des Herrschers am Alten zu rütteln. Hier ist der tiefste Grund der Erstarrung seiner Regierung zu suchen. Denn der Kaiser wollte nach Pillersdorffs sanftem Ausdruck „nicht bloß der alleinige Schlußstein, sondern auch der einzige Wächter des Staatsgebäudes sein" und verwies „seine Ratgeber mehr auf die Stellung untergeordneter Vollstrecker seines Willens". Aber zugleich „entbehrte er jener Zuversicht und des entschlossenen Selbstbewußtseins, wodurch die Handlungen des absoluten Herrschers oft mit dem Zauber der Thatkraft und der Unabhängigkeit von unlauterem Einflusse umgeben werden". Franz I. war, deutlicher gesprochen, vom stärksten Bewußtsein seiner Alleingewalt erfüllt, aber der wichtigste Gebrauch, den er von ihr machte, war ein negativer. Wenn man ihn zu den Professoren des Laibacher Lyceums sprechen hörte: „Wer mir dient, muß lehren, was ich befehle", so nahm sich dies wie ein Nachklang der Stimme Ludwigs XIV. aus. Aber es wäre niemandem beigekommen, den Vergleich weiter auszuspinnen. Gewisse Züge, die der Oheim Josef II. an dem Jüngling wahrgenommen hatte, „Gleichgiltigkeit und Unentschlossenheit im Denken, Thun und Lassen, Furcht und Scheu vor Verdrießlichkeiten", waren auch auf den Mann übergegangen. Sie hatten sich in den langen Jahren schmerzlicher Erfahrungen nur wenig verwischt. Die von Josef dem Neffen vorgeworfene „Trägheit im Handeln" schien sich freilich ins Gegenteil verkehrt zu haben. Kaiser Franz war sehr geschäftig, allein seine Geschäftigkeit fand in geduldiger Kanzlistenarbeit und kleinlichem Eingehen in Personalverhältnisse die reichste Nahrung. Daher schrieb sich sein unermüdlicher Eifer in der Entgegennahme massenhafter Berichte und Bittschriften und in der Erteilung Stunden langer Audienzen. Ein gutes Gedächtnis, Menschenkenntnis, Neugierde unterstützten diesen Eifer. Die leutselige, schlichte Art des Verkehrs, die dem Kaiser eigen war, sein trockner Humor, dem der Wiener Dialekt die rechte Färbung gab, brachten ihm zu dem Ruf des fleißigsten auch noch den des gutmütigsten Fürsten ein. In Wahrheit blieb er zeitlebens so kalt und hart, wie er Eingeweihten immer erschienen war. Die beste Seite seines

Digitized by Google

Wesens, der ausgesprochene Sinn für gleichmäßige Achtung des Rechtes, ward nicht ergänzt durch die den Mächtigen zierende Neigung des Verzeihens. Am schwersten war er zu erweichen, wenn es sich um politische Verbrechen handelte. Diebe und Betrüger konnten eher auf die kaiserliche Gnade hoffen als die lombardischen Insassen des Spielberges, der östreichischen Bastille unseligen Gedenkens.

Eifersüchtig auf Anerkennung seiner Machtvollkommenheit, aber nicht der Mann, sie durch große und kraftvolle Leistungen zu bethätigen, zog der Monarch mit Vorliebe schmiegsame Diener, auch wenn ihr Wandel seiner Sittenstrenge anstößig war, in seine Nähe. Hingegen flößten ihm selbständige Charaktere, auch wenn sie mit unleugbarem Verdienst gepaart waren, nicht selten Argwohn ein. Ein Kutschera, dem seine Bratsche Aufnahme in das unentbehrliche Privatquartett des Kaisers und Erhebung zur Stellung des Generaladjutanten verschafft hatte, behauptete sich bis zu seinem Tode in der Gunst des Herrn. Er war berüchtigt wegen seiner gemeinen Ausschweifungen, aber nur, wenn er es gar zu arg getrieben hatte, traf ihn ein rasch verschmerzter Vorwurf. Währenddessen waren zwei der kaiserlichen Brüder, deren Namen den besten Klang hatten, aus dem engeren Vertrauen des Herrschers verdrängt und, wenn man bösen Zungen glauben will, zeitweise von Spionen überwacht. Erzherzog Karl, der Sieger von Aspern, lebte in stolzer Zurückgezogenheit seinen Erinnerungen. Er hatte an den Befreiungskriegen nicht teilgenommen, und nach dem Frieden blieb der reiche Schatz seiner Erfahrungen ungenutzt. Erzherzog Johann, seit der Entdeckung des Planes einer Erhebung Tirols und Vorarlbergs im Jahre 1813 als künftiger „König von Rhätien" angeschwärzt und wegen seiner freisinnigen Ansichten bei Hofe übel beleumundet, ward von den Geschäften gleichfalls ferngehalten. Sein Leben ging auf in der Pflege von Kunst und Wissenschaft, in der Sorge für Landbau und Gewerbefleiß, gesegnet von den Bewohnern der Alpenländer, vor allem von den Steiermärkern, in deren Mitte, auf dem Brandhof, er eine Musterwirtschaft gründete. Ein Kind des Landes, die Tochter des Postmeisters von Aussee, nahm sein Herz gefangen, aber es dauerte lange Zeit, bis er die Hindernisse besiegen konnte, die sich seiner Verbindung mit ihr in den Weg stellten. So wenig wie diese Mißheirat konnte ihm die Würde eines Großmeisters der „Wildensteiner Ritterschaft zur blauen Erde" verziehen werden. Die Polizei witterte hinter den Gastmahlen der auf mittelalterliche Weise geschmückten Genossen einen politischen Geheimbund und erwirkte die Auflösung des Vereines. Zwei andere Brüder des Kaisers von nicht gewöhnlichen Fähigkeiten, die Erzherzoge Josef und Rainer, wirkten allerdings in hohen öffentlichen Stellungen. Der eine bekleidete seit Jahren das Amt des Palatins von Ungarn.

Verhältnis zu seinen Brüdern.

Digitized by Google

Der andere wurde Ende 1817 zum Vicekönig des lombardisch-venetianischen Königreiches ernannt. Aber dieser hatte über die enge Begrenzung seiner Vollmachten zu klagen und jener mußte die Haltung der Regierung gegenüber Ungarn mißbilligen. Das nächste Verhältnis hatte der Kaiser zu seinem jüngsten Bruder Ludwig, der seine Scheu vor Neuerungen und seine Freude an mechanischer Arbeitsamkeit teilte.

Metternich. Es gehörte viel für einen Minister dazu, sich einem Herrscher vom Schlage des Kaisers Franz unentbehrlich zu machen, noch mehr ihn der Art zu ergänzen, daß vor der Welt sein Wille und der des Kaisers als ein und derselbe erschien. Dem Fürsten Metternich war dies gelungen, und hierauf vornehmlich gründete sich seine Macht. Zwar walteten zwischen dem Herrn und Diener in Gesinnung und Lebensführung starke Gegensätze ob. Der Kaiser war ein frommer Christ, der Kirche, der er angehörte, ergeben. Der Minister betrachtete für gewöhnlich die Religion als blasirtes Weltkind und die Kirche als berechnender Staatsmann. Der Sittenreinheit und dem soliden Wandel, auf die an höchster Stelle der größte Wert gelegt wurde, sprach die allgemein bekannte Chronik seiner Liebeshändel und galanten Beziehungen Hohn. Das gleiche war der Fall mit den dunkleren Zeugnissen seiner laxen Theorie und Praxis in Geldsachen. Auch war Metternich als Politiker zu wenig leidenschaftlich, um dem unverhüllten Absolutismus für alle Fälle das Wort zu reden, und zu weitblickend, um sich gegen die Rätlichkeit gewisser Neuerungen, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiete, zu verblenden. Wie er sich in keinem Verhältnis zu den Frauen ganz hingab, so ließ er in Fragen der Politik allgemeine, noch so feierlich verkündigte Grundsätze keine unbedingte Macht über sich gewinnen. Dort suchte er den Genuß, hier den Erfolg. Mitunter diente das eine dem anderen, aber selten trug sein Herz über seinen Verstand einen Sieg davon. Ein feindlicher Beurteiler nannte ihn daher, als der Kampf der Verbündeten gegen Napoleon sich seinem Ende nahte, „einen politischen Roué". Napoleon selbst hatte ihm einmal auf der Höhe seiner Macht den Lobspruch erteilt: „Herr von Metternich ist nahe daran, ein Staatsmann zu werden, er lügt sehr gut." Indessen hat sein Verhalten, wie es aus urkundlichen Quellen bekannt geworden, die Nachwelt belehrt, daß der Mann, dem Östreich am Ende der Befreiungskriege eine so große Stellung verdankte, in den auf den Frieden von Schönbrunn folgenden Jahren etwas mehr gewesen ist als ein politischer Roué und Lügner. Auch der „gute, aimable junge Mensch von der niedlichsten Verve, der perfekte Kavalier", den Kaunitz einst in Metternich gesehen, hatte sich längst in den gewandten und thätigen Geschäftsmann verwandelt. Soviel Reiz die geselligen Freuden und Triumphe für ihn bewahrten: kein Vorwurf trifft den unermüdlichen Verfasser von Weisungen, Denkschriften,

Digitized by Google

Vorträgen und Gutachten mit weniger Recht als der oft erhobene der Faulheit. Durch außerordentliches Geschick hatte er es dahin zu bringen gewußt, daß Östreich seine Kraft für den Entscheidungskampf hatte sammeln können und nicht früher in ihn eingetreten war, als bis ihm die Vorherrschaft in Deutschland wie in Italien gesichert zu sein schien. „Wir haben, durfte er schon im Sommer 1813 seinem Kaiser ankündigen, die erste Stelle in Europa wieder errungen". Ihn aber verherrlichte zwei Jahre später das ihm gewidmete Konversationslexikon des liberalen Brockhaus mit den Worten: „Wenn Europa den Umsturz des französischen Kaiserreichs segnet, wenn es die Namen der Helden preist, die ihr Blut auf dem Schlachtfeld verspritzten, so darf es dem leitenden Geiste, der diese Helden und Heere zur rechten Zeit in Bewegung setzen und wirken ließ, seine Bewunderung nicht versagen."

Ein so weit verbreiteter Ruhm, verbunden mit dem gefälligsten Benehmen und den ehrerbietigsten Formen, verschaffte ihm unerschütterliches Ansehen bei seinem Gebieter. Der Kaiser blickte über alle ihm unliebsamen Züge des Ministers hinweg und gewöhnte sich daran, ihm die auswärtige Politik beinahe als ausschließliche Domäne zu überlassen. Der Minister hütete sich, den Eigenwillen des Kaisers zu reizen und für die Bestimmung des Ganges der Gesetzgebung und Verwaltung von seinem Einfluß entschiedenen Gebrauch zu machen. Übrigens hätte er auch gründlichere Kenntnisse besitzen und von seinem diplomatischen Gewerbe her weniger auf „das Finassiren" eingelernt sein müssen, um sich über die hergebrachte, vom Kaiser festgehaltene Weise der inneren Regierung erheben zu können. Beide fühlten sich eins in dem eifrigen Streben, die leiseste Regung alles dessen, was ihnen revolutionären Geistes zu sein schien, niederzukämpfen. In Metternichs Seele bildete sich danach allmählich das Dogma, von Jugend auf im Ringen mit der Revolution seinen Lebensberuf erkannt zu haben. Als er seine Memoiren niederschrieb, verlegte er die Erkenntnis dieses Lebensberufes bis in seine Mainzer Studentenzeit zurück. Dieselbe Kunst, sich und andere zu täuschen, übte er in dem Bemühen, alle Schwankungen und Widersprüche seines politischen Lebens mit dem Schleier scheinbar strengster Folgerichtigkeit und Principientreue zu verhüllen. Wenn man seine Versicherungen für bare Münze nahm, so hatte er alles vorausgesehen und alles vorausgesagt. In dem beständigen Wechsel der Dinge hatte er, der gelehrige Schüler Talleyrands, immer festgestanden, „mit zwanzig Jahren derselbe Mann wie heute", ein Vorkämpfer der Legitimität, nur „von der einen Leidenschaft, der des Rechtes und der Billigkeit", beseelt. Mit der Zeit, bei zunehmender Menschenverachtung, steigerte sich dies Gefühl der Untrüglichkeit im Denken und Handeln zum stärksten Selbstbewußtsein. Er glaubte sich dazu geboren, „die morschen Gebäude

Digitized by Google

zu stützen". Er fühlte „die Welt auf seinen Schultern ruhen". Er gestand sich: „Meine Stellung hat das Besondere, daß alle Augen, alle Erwartungen auf den Punkt gerichtet sind, wo ich mich befinde." Er warf die Frage auf: „Warum muß gerade ich unter so vielen Millionen Menschen der sein, der da denken soll, wo andere nicht denken, handeln, wo andere nicht handeln, und schreiben, weil es andere nicht können?"

Zu verwundern war es nicht, wenn Metternich immer weniger fähig wurde, aus dem Dunstkreis maßloser Selbstüberhebung herauszutreten. Zuerst verdunkelt durch die blendende Gestalt des Zaren, ward er nach dessen Anbequemung an seine eigenen Ideen in der That für geraume Zeit zur Centralfigur der europäischen Politik. Fürsten und Minister betrachteten ihn als das große Orakel. Er war immer gewiß, für seine einförmigen Weisheitslehren ein gläubiges Publikum zu finden. Außerdem überbot sich seine nächste Umgebung in Bezeugungen der Unterwürfigkeit und Schmeichelei: ein narkotischer Trank, von dem sich auch stärkere Geister trotz aller Menschenverachtung haben berauschen lassen. Ihm selbst, der Anmut mit Würde vereinte, war in seltenem Maße die Gabe der Verführung eigen. Er liebte es, aus den Höhen politischer Betrachtung zu dilettantischem Geplauder über Wissenschaft und Litteratur herabzusteigen, und gewann durch vielsagendes Lächeln noch mehr als durch einschmeichelnde Worte. Mancher, der gewähnt hatte, in ihm den finsteren Tyrannen zu finden, verließ seinen Salon oder sein Arbeitskabinet bezaubert durch seine Liebenswürdigkeit und reihte sich der Schar seiner Anbeter ein. Je mehr Weihrauch diese aber dem Mächtigen streuten, desto fester wurde dessen Glaube an seine Unfehlbarkeit.

Gentz. Von allen seinen bewundernden Gehilfen stand ihm keiner so nahe wie Friedrich Gentz. Gleich dem Rheinländer Metternich, den freilich der Vater schon in Östreich eingebürgert hatte, war auch der Schlesier Gentz ganz und gar zum Verfechter der ausschließlichen Interessen des Staates seiner Wahl geworden. Der feurige litterarische Vorkämpfer der Unabhängigkeit des Weltteils, der Verfasser der „Fragmente aus der neuesten Geschichte des politischen Gleichgewichtes in Europa" hatte sich seinen Worten nach in „einen entschiedenen Stock-Östreicher" verwandelt. Der geborene Preuße hatte sich im Februar 1814 „recht herzlich über einen Echec Blüchers erfreut". „Abgestumpft", von „gemeinen Illusionen nicht mehr erreichbar", „unendlich alt und schlecht geworden", wie der gute Menschenkenner sich zu bezeichnen keinen Anstand nahm, war er wohl vorbereitet, im Dienste der Staatskanzlei an der Seite des mächtigen Ministers die Rolle des Pater Josef zu spielen. Ihr genaueres Verständnis datirte erst vom Ende des Jahres 1812. Es hatte sich während der folgenden Zeit der Kämpfe und Verhandlungen befestigt und allmählich einen freundschaftlichen Charakter angenommen. Beim Wiener

Digitized by Google

Kongreß wie beim Abschluß des zweiten Pariser Friedens war Gentz' Feder unentbehrlich gewesen. Seitdem wurde sie unablässig in Thätigkeit gesetzt. Von Metternich in alle wichtigen Vorfälle eingeweiht und um Rat gefragt, erhielt Gentz auf den Gang der Politik selbst bedeutenden Einfluß. Mitunter läßt sich nicht sagen, ob er den Willen des Ministers vollstreckte oder bestimmte.

Was beide aneinanderknüpfte, war nicht nur die gemeinsame skeptische Lebensauffassung, die verfeinerte sinnliche Genußsucht, die „höllische Blasirtheit", sondern die Furcht, die bequeme Ruhe gestört und den Dämon der Revolution aufs neue entfesselt zu sehen. Bei dem weichlichen Gentz, der vor Blitz und Donner zitterte und überglücklich war, wenn er ein Gewitter verschlafen hatte, äußerte sich diese Furcht auf eine beinahe krankhafte Weise. Auch er, der einstige Übersetzer Burkes und Mallet du Pans, mochte sich dabei auf eine scheinbare Einheit seines politischen Denkens berufen. Aber niemand konnte verkennen, daß er ehemals die Freiheit von Wort und Schrift in Schutz genommen hatte und jetzt, selbst nach Friedrich Schlegels Urteil, einem „Obskurantismus von der allerplattesten Art" huldigte. Diesem stellte er alle die reichen Gaben zur Verfügung, die ihn zum größten deutschen Publicisten gemacht hatten: seine vollendete Beherrschung der Sprache, seine unzerstörbare geistige Spannkraft, seine dialektische Gewandtheit, die er für sophistische Beweisführung zu mißbrauchen lernte, seine ausgebreiteten Kenntnisse, die außer Metternich vor allem dem Leiter der östreichischen Finanzverwaltung zustatten kamen. Was ihn außerdem dem Meister unschätzbar machte, war die unbedingte Ergebenheit. Er sah oft schärfer als dieser. Er erlebte noch die Zeit, da ihn die Gewißheit durchzuckte, einer verlorenen Sache gedient zu haben. Aber er wußte immer den Schein der Unterordnung zu wahren. Als seine geistige Ehe mit Metternich sich in ihrem Honigmonat befand, schrieb er ihm einmal: „Von dem Augenblicke an, wo ich in Ihnen alle Zweifel beseitigt und einen festen Punkt aufgestellt finde, werfe ich mich in die Schanze des Glaubens und lasse mich durch kein Raisonnement wieder irren."

Metternich erwies sich für so viel Hilfe und Dienstwilligkeit sehr dankbar. Zwar spottete er insgeheim des Ängstlichen, der stets geneigt sei, „die Lagen in den grellsten Farben aufzufassen", „alles, was klein sei, liebe, und alles fürchte, was es nicht sei". Aber er ertrug seine Schwächen und schenkte ihm eine seltene persönliche Teilnahme. Auch war er immer darauf bedacht, das unstillbare Geldbedürfnis des verwöhnten Schwelgers zu befriedigen. Gentz' einträgliche Korrespondenz mit den Hospodaren der Walachei wurde durch den Minister vermittelt. Reichlich belohnt und dazu von Königen, Ministern, Banquiers mit freiwillig gegebenen oder erbettelten Spenden überschüttet, konnte der

Digitized by Google

Virtuose des epikuräischen Daseins „ohne Unterlaß" in seiner Villa zu Weinhaus seinem Geschmack für „Meubles, Parfüms und jedes Raffinement des sogenannten Luxus" fröhnen. Seine Tagebücher berichten mit größter Genauigkeit nicht nur von dem, was er las und schrieb, sondern auch von seinen Diners und Soupers, von seinen Träumen und Bädern, von seinen „Rendezvous" und von seinen „kleinen Abenteuern" und enthüllen in ihrer grausamen Aufrichtigkeit den ganzen Menschen. Seine erstaunliche Arbeitskraft blieb ungeschwächt, aber seine „rebellische Vernunft" kroch in aufregenden Augenblicken zu Kreuze. Nach der Ermordung Kotzebues wollte er nichts mehr von ihr wissen. Damals schrieb der Schüler Kants dem Freunde Adam Müller, der so oft beklagt hatte, daß er die größten Dinge „ohne Gott d. h. ohne eigentliches Gebet, ohne Sakrament, ohne Kommunion" betreibe: „Der Protestantismus ist die erste wahre und einzige Quelle aller ungeheuren Übel, unter welchen wir heute erliegen."

Adam Müller.

Mit jenem romantischen Gelehrten und Schriftsteller Adam Müller hatte Östreich eine zweite geistige Kraft gewonnen, die aus Preußen herstammte. Seine Schwärmerei für den „natürlichen Patrimonialstaat" und sein Abscheu vor der „Konstitutionsraserei des Jahrhunderts" waren im Reiche Franz I. vorzüglich am Platze. Mit den dortigen Zuständen rasch vertraut geworden, hatte er beachtenswerte Vorschläge der Errichtung eines staatswirtschaftlichen Seminares und einer Nationalbank gemacht, war 1813 als Landeskommissär nach Tirol entsandt und zwei Jahre später von Metternich dem Feldlager des Kaisers zugeteilt worden, in dem er den „wahren Brodvater" seines Volkes verehrte. Nach dem Abschluß des Friedens wurde ihm die Stelle eines Generalkonsuls in Leipzig und eines Geschäftsträgers an einigen kleinen deutschen Höfen zugewiesen. Er füllte sie zur höchsten Zufriedenheit Metternichs aus und erhielt durch Gentz immer die engste Fühlung mit den Absichten der Regierung. An ihrem Sitze selbst hatte der Augsburger Pilat, als litterarischer Gehilfe, wichtige Dienste zu leisten. Er war schon, während Metternich den Gesandtschaftsposten zu Berlin inne hatte, als Privatsekretär in sein Haus gekommen und ihm wegen seiner juristischen und sprachlichen Kenntnisse nützlich geworden. Ihm war die Redaktion des „oesterreichischen Beobachters" anvertraut, der Zeitung, durch welche Metternich auf die Stimmung in Deutschland und in Europa zu wirken suchte. Denn er war viel zu sehr von der Bedeutung der öffentlichen Meinung überzeugt, um sich nicht ihre Gewinnung angelegen sein zu lassen. Erschien der gerade Weg dafür zu steil, so wurden auch krumme Pfade eingeschlagen. Mancher Brief aus Italien oder aus Griechenland, der den östreichischen Staatslenkern reiches Lob spendete, hatte das Licht der Welt in Wien erblickt. Pilat verstand sein Handwerk

Pilat.

Digitized by Google

vortrefflich, wiewohl Gentz dem jüngeren, weniger erfahrenen Freunde nicht selten „das rasche Spiel blühender Einbildungskraft“ und „überspannte religiöse und politische Meinungen“ vorzuwerfen hatte. Er selbst war Pilats bester Mitarbeiter, wenn er es nicht vorzog, ein schriftstellerisches Kuckucksei in das Nest der „Allgemeinen Zeitung“ zu legen. Mitunter mußten sich beide vom Kaiser den Weg weisen lassen, wie wenn ein allerhöchstes Handbillet im Januar 1817 vorschrieb, daß die Zeitungen nicht mehr von Staatsverfassung sprechen sollten.[1]) Auch Friedrich Schlegel. Friedrich Schlegel war, nach gänzlicher Lösung von seiner ketzerischen Vergangenheit, mit dem päpstlichen Christusorden geschmückt, im Hafen des östreichischen Dienstes gelandet. Metternich hatte ihn schon mehrfach verwendet, ehe er ihn als ersten Legationssekretär der östreichischen Gesandtschaft am Bundestag zuteilte. Da er hier aber mit seinem Vorgesetzten und den Beamten seines Bureaus schlecht auskam, wurde er abberufen. Er durfte Metternich 1819 nach Italien begleiten, aber seine Hoffnung auf eine neue Anstellung im Staatsdienst ging nicht in Erfüllung. Er blieb jedoch in Wien, bekämpfte in seiner „Concordia“ den „fanatisch verwilderten Zeitgeist“ und sah mit Helfern, wie Adam Müller und Franz von Baader, im „christlichen Staate“ den einzigen Schutzwall gegen das Vordringen des „bösen Princips“. Metternich, so kühl er selbst der Romantik gegenüberstand, konnte die freiwillige Bundesgenossenschaft dieser Romantiker nur erwünscht sein. Denn ihre Auffassung des christlichen Staates, der durchaus auf dem Zusammenwirken von Korporationen in alter Weise beruhen sollte, versperrte jeden „repräsentativen Abweg“ und wies das Drängen des Liberalismus auf ehrliche Ausbildung des Verfassungswesens im modernen Sinne zurück.

Reformpläne. Anregung von Gentz. Eine andere Frage war, ob es nicht doch geraten sei, in dieser Hinsicht „bis auf einen gewissen Grad dem Strome der Zeit nachzugeben“. Dies hatte sogar Gentz Metternichs Erwägung anheimgestellt, sobald ihm im April 1814 der Entwurf der französischen Senatsverfassung bekannt geworden war. Er war damals empört gewesen über „den vollständigen Triumph aller falschen und verderblichen Grundsätze“, der sich „unter dem täuschenden Scheine der Wiederherstellung der Bourbonen verbarg“. Aber der Zweifel hatte sich in ihm geregt, ob man die alte östreichische Regierungsweise in ihrer Strenge werde behaupten können. „Will der Kaiser, frug er, nach dem Kriege in der politischen Verfassung der österreichischen Monarchie irgend eine wesentliche Veränderung stattfinden lassen, oder ist er entschlossen, die rein monarchische Form, so wie sie bisher bestand, aufrecht zu erhalten?“[2])

[1]) Gentz: Tagebücher II. 107.

[2]) Oesterreichs Theilnahme an den Befreiungskriegen. 1887. S. 327.

Digitized by Google

Baldaccis Denkschrift über die Mängel der Verwaltung.

Von der Verwaltung, deren „eilftausend Krankheiten" ihm nur zu wohl bekannt waren, hatte er hier nicht reden wollen. Mit ihren Schäden gab sich vornehmlich die Denkschrift eines hochgestellten altösterreichischen Beamten ab, die Ende 1816 und anfangs 1817 aufgesetzt wurde. Sie stammte aus der Feder des Freiherrn von Baldacci, dem die amtliche Statistik Österreichs ihren Ursprung verdankt, dem damaligen Präsidenten des General-Rechnungs-Direktoriums. Baldacci war ehemals der vertrauteste, viel angefeindete Berater des Kaisers gewesen und hatte sich jüngst während der zweimaligen Okkupation Frankreichs als „Armeeminister" um die Heeresverpflegung verdient gemacht. Er war zwar ein entschiedener Anhänger der unumschränkten Regierung, aber er täuschte sich nicht darüber, wie viel ihr in Österreich zu thun bleibe. Der herrschende Notstand, der in jenen Zeiten des Mißwachses und der Teuerung das Volk heimsuchte, schärfte seine Feder. Tausende verneinten nach seiner Behauptung die Frage, ob es noch Rettung gebe. Er warnte ernstlich davor, „solch eine Stimmung für unschädlich zu halten, weil noch keine Sturmglocken ertönen, keine wütenden Volkshaufen die Straßen durchziehen, der obersten Gewalt noch in keinem Teile des Staates der Gehorsam verweigert wird." Die Zerrüttung der Finanzen und der Druck der Steuern, die schlechte Beschaffenheit vieler Verkehrswege und die verfehlte Einrichtung des Zollwesens, der Niedergang von Handel und Gewerbe, die Mängel der technischen Bildungsanstalten, Schulen und Universitäten, die Schwerfälligkeit der Behörden, die Masse der „überflüssigen Schreibereien", die Gefahr eines „ungestalteten Chaos" der Centralleitung, die Überbürdung des Herrschers mit Einzelheiten: dies alles, um nur das Wichtigste hervorzuheben, wurde von Baldacci in sein düsteres Gemälde aufgenommen. Er begnügte sich nicht mit der Kritik, sondern entwickelte aus reicher Sachkunde geschöpfte Vorschläge der Besserung. So eng bemessen sie teilweise waren und so vieles sie unberührt ließen: das Verdienst durfte er sich zuschreiben, sie „frei von allen Nebenabsichten" und gestützt auf „vielseitige und ausgebreitete Erfahrungen" gemacht zu haben.[1])

Vorschläge Metternichs.

Es bleibt dunkel, ob seine Denkschrift dem Kaiser oder Metternich vor Augen kam. Dieser war von früher her Baldacci nichts weniger als gewogen und hätte sich schwerlich die Gesamtheit seiner Ideen zu eigen gemacht. Einige Änderungen der Verwaltungsmaschine hielt er aber gleichfalls für nötig. Auch der Frage nach Einführung eines neuen

[1]) F. von Krones: Freiherr von Baldacci über die inneren Zustände Oesterreichs (Archiv für österr. Geschichte LXXIV. 1—161. 1889). Vgl. von demselben: Die Geschichte Oesterreichs 1792—1816, mit besonderer Rücksicht auf das Berufsleben des Freiherrn von Baldacci. 1886. S. auch Wertheimer: Geschichte Oesterreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. 1884. 1890. Register.

Digitized by Google

politischen Organes, wie Gentz sie angeregt hatte, „um bis auf einen gewissen Grad dem Strome der Zeit nachzugeben", wagte er näher zu treten. Dabei hütete er sich, auf „den fehlgeschlagenen Versuch des Kaisers Josef" zurückzukommen. Ein „reines Fusionssystem" für so viele „durch Klima, Sprache, Sitten und Gebräuche unter sich verschiedene Länder" war in seinen Augen eine „leere Hypothese", „um so gewagter, als sie notwendig die Idee einer Central-Repräsentation der Nation zur Sprache bringen würde". In Sachen der Verwaltung schränkte er seine Wünsche auf eine Verbesserung „der obersten Stufe" ein. Nicht als ob er die Einführung eines Gesamtministeriums für verträglich mit seiner Macht hätte halten können. Genug, wenn in der einen oder anderen der obersten Behörden, die als Hofstellen bezeichnet wurden, der herkömmliche unbehilfliche, kollegialische Geschäftsgang durch Einsetzung von Ministern statt der Präsidenten vereinfacht und beschleunigt wurde. Für die geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei, und somit für das auswärtige Amt, war die straffere Form schon gegeben. Auch die oberste Polizeihofstelle hatte ihrer nicht entraten können. Der augenblickliche Leiter der Finanzen, der sich nur mit der Entscheidung großer, vorliegender Fragen befassen wollte, führte wenigstens den Titel eines Ministers. Metternich empfahl dem Kaiser, vor der Hand auch die Errichtung von Ministerien des Inneren und der Justiz für die westliche Reichshälfte zu beschließen und die Bildung des ersten nicht länger zu verzögern. Er kannte „die Zurückhaltung des Monarchen gegenüber allen Neuerungsentwürfen auf dem Gebiet der Verwaltung". Er durfte es daher schon als einen großen Erfolg betrachten, daß wenigstens die Begründung eines Ministeriums des Inneren, worin Kultus und Unterrichtswesen einbegriffen waren, mit geringer Abweichung von seinen Vorschlägen, stattfand. Der Kaiser übertrug die neue Würde am 23. December 1817 dem geistvollen, erfahrenen, einst unter Thugut emporgekommenen Grafen Saurau, der sich erst kürzlich als Organisator Illyriens und als Gouverneur der Lombardei verdient gemacht hatte. Um aber neben dem „Grundbegriff der Einheit" auch die „Eigentümlichkeiten der verschiedenen Bestandteile" zu achten, wurden dem Minister des Inneren und obersten Kanzler ein böhmisch-galizischer, ein östreichisch-illyrischer, ein lombardisch-venetianischer Kanzler untergeordnet. Für die Gesamtbehörde galt der Name der vereinigten Hofkanzlei.

Saurau Minister des Inneren.

Bei dieser bescheidenen Änderung hatte es sein Bewenden. Die Einrichtung der übrigen territorial beschränkten Hofstellen, der ungarischen, der siebenbürgischen Hofkanzlei, der obersten Justizstelle für die deutschen Erbländer dauerte mit ihren Mängeln fort. Ebenso blieb der schleppende Geschäftsgang von Hofkriegsrat, allgemeiner Hofkammer für Finanzen und Handel, Generalrechnungsdirektorium, deren Wirkungskreis sich

Bleibende Mängel der Centralverwaltung.

Digitized by Google

auf den ganzen Staat erstreckte. Es blieb die von Baldacci beklagte Masse der „Aufsichten und Kontrollen", die zwar bei der Möglichkeit dreifacher Beschwerde den Unterthanen Schutz gegen Eigenmacht zu verbürgen schien, in Wirklichkeit aber zu den empfindlichsten Zögerungen und Stockungen führte. Endlich wurde „die offenbare Überladung des Thrones", die Baldacci gleichfalls gerügt hatte, durchaus nicht vermindert. Von dem patriarchalischen Gedanken beseelt, keinem seiner Landeskinder die Berufung an seinen Entscheid abzuschneiden und durch die vielgeschäftige Einmischung in geringfügige Einzelheiten sehr befriedigt, verlor der Monarch immer mehr die Möglichkeit, „auf das Ganze zu sehen". Er sprach selbst gegenüber Saurau den Wunsch aus, „den Gang der Geschäfte zu beschleunigen und die Schreibereien so viel möglich ohne Nachteil für erstere zu vermeiden".[1]) Aber seine Gewohnheit, durch allerhöchste Handbillets Auskünfte zu fordern, Aufträge zu erteilen, Entschließungen kundzugeben, denen die Begründung fehlte und die nicht selten Zweifel bestehen ließen, verstärkte die Hemmungen. Mißverständnisse und Kränkungen blieben nicht aus. Wichtige Geschäfte harrten die längste Zeit der Erledigung. Gründliche Ausarbeitungen verschwanden in den Registraturen. Ohne stetigen persönlichen Verkehr mit dem Monarchen entwickelten die Leiter der Hofstellen häufig im kleinen zu wenig, im großen zu viel Selbständigkeit. Ohne festen Zusammenhang untereinander gewöhnten sie sich daran, ihr Augenmerk nur auf ihren eigenen Geschäftskreis, nicht auf das Gesamtwohl zu richten. „Ein Zusammenwirken für den allgemeinen Staatszweck, wie ein guter Kenner sich nachmals ausdrückte, unterblieb."

Konferenzen.

Das Übel hätte gemildert werden können mittels regelmäßiger Abhaltung gemeinsamer „Konferenzen". Der Kaiser hatte sie noch während des Krieges durch ein aus Troyes datirtes Handschreiben in Aussicht genommen.[2]) Dauernde und zeitliche Mitglieder sollten ihnen angehören, unter jenen neben den Leitern der Hofstellen die zu „Staats- und Konferenzministern" ernannten Vertrauensmänner des Monarchen ohne bestimmten Geschäftskreis. „Nach Umständen", wollte er den Konferenzen persönlich vorsitzen. Für gewöhnlich sollte Graf Karl Zichy, ein Staatsmann von sehr zweifelhaftem Ruf, ihr Präsidium führen. Ein Kabinetsschreiben vom 20. September 1814 hatte die Konferenzen auf die zwei Fälle eingeschränkt, wenn der Kaiser die Ansicht aller „Chefs der

[1]) Büdinger: Zu den Verwaltungsgrundsätzen des Kaisers Franz. (Oesterr.-Ungar. Revue. N. F. 1888. IV. S. 258.)

[2]) S. für das Folgende Hock-Bidermann: Der österreichische Staatsrath (1879) S. 664 ff. und Krones a. a. O., der auch auf Metternichs Papiere Bezug nimmt. Das Kabinetsschreiben vom 20. Sept. 1814 erwähnt Meynert: Kaiser Franz I. 1872, S. 64.

Digitized by Google

Hofstellen" über wichtigere Maßregeln „auf dem kürzesten Wege" vernehmen wolle, und wenn bei Meinungsverschiedenheiten über „Gegenstände vom Belange" vor Erstattung des Vortrags kollegialische Verständigung „ersprießlich" erscheine. Indessen fanden die Konferenzen nur gelegentlich statt, ohne Ausbildung einer festen Ordnung. Noch 1821 mahnte Metternich den Kaiser vergeblich, dem Staatsgebäude die fehlende Kuppel aufzusetzen, da er sich sonst im Kampfe der Meinungen nicht zurecht finden könne. Ebenso nutzlos war das Ersuchen Zichys, durch Ernennung dauernder Teilnehmer die vorhandene Lücke auszufüllen. Erst die Ereignisse von 1829 und 1830 veranlaßten die Einsetzung einer engsten Konferenz zu dreien, in der Metternich die Hauptrolle spielte, und einer Ministerialkonferenz, die jener vorarbeiten sollte. Auch damit wurde aber, wie die Folgezeit lehrte, nichts Genügendes erreicht.

Staatsrat.

Eine Abhilfe anderer Art hätte sich vom Staatsrat hoffen lassen, wenn er in Baldaccis Sinn wahrhaft damit betraut worden wäre, „die Geschäftsführung der Hofstellen bis in ihr Innerstes zu durchblicken". Ein kraftvolles Wirken ward aber der ehemaligen Schöpfung Maria Theresias nicht zugestanden. Im Jahre 1809 vorübergehend aufgehoben und dann in geringerem Umfang wieder hergestellt, fristete der Staatsrat ein unbedeutendes Dasein, bis jenes kaiserliche Handschreiben vom 15. Februar 1814 auch ihm genauere Bestimmungen anwies. Unter dem Präsidium des Grafen Wallis, dessen Name mit der jammervollen Erinnerung an den finanziellen Gewaltstreich von 1811 unauflöslich verknüpft war, sollte der Staatsrat die gesamte Verwaltung überwachen. Auch sollte er einzelne Mitglieder in die Länder entsenden dürfen, um sich von ihren Zuständen noch auf anderem Wege als durch bloße Amtsberichte ein Bild zu verschaffen. Kaum begann aber der durch einige Neuberufungen verstärkte Staatsrat seine Thätigkeit, als ihm der Vorwurf der Überschreitung seiner Befugnisse gemacht wurde. Metternich hatte schon 1811 in einem Vortrag über die Umbildung des Staatsrates empfohlen, ihn möglichst einzuschränken. Er hatte betont, wie gefährlich es werden müsse, wenn eine solche Körperschaft oder gar ein einzelnes Mitglied derselben „dem Minister täglich in die Zügel greifen könne". Seinen Beschwerden leistete der Verweis, den der Kaiser dem Staatsrat am 27. August 1814 durch Wallis erteilte, Genüge. Seinen Vorschlägen entsprach auch die Scheidung des ganz auf Begutachten angewiesenen Kollegiums in vier Sektionen für Gesetzgebung und Rechtspflege, Inneres, Finanzen, Kriegswesen. Ihre Protokolle waren dem Kaiser vorzulegen. Keine hatte mehr als fünf Mitglieder. Jede hatte einen Staatsminister zum Präsidenten. Nur bei einer Plenarversammlung war der Vorsitz dem Kaiser

Digitized by Google

vorbehalten, wenn er nicht einen Minister als Stellvertreter entsandte. In welchen Fällen eine Plenarversammlung notwendig sei, blieb unentschieden. Das auswärtige Amt war gegen jede staatsrätliche Kontrolle geschützt. Indessen sollten zwei Staatsräte bei der Staatskanzlei angestellt werden, die je nach Bedarf den Sektionssitzungen beizuwohnen hatten. Außerordentlich eingeengt und schwach besetzt, wie der Staatsrat war, bewältigte er doch keine geringe Arbeit, wobei einige tüchtige „Referenten", wie Kübeck und Pratobevera, statt dauernd angestellter Räte in die Lücke traten. Allein auch hier durchkreuzte die Eigenart des Kaisers nicht selten den geordneten Gang. Er liebte es, „den Kabinetsweg" einzuschlagen, gewisse Gegenstände einzelnen Staatsräten zur mündlichen Berichterstattung zuzuweisen oder dies und jenes Mitglied der Körperschaft unmittelbar zu befragen. Außerdem brachte die andauernde Unklarheit in der Abgrenzung der Kompetenz des Staatsrates Verwirrung hervor. Es kam vor, daß Sektionen Geschäfte von Hofstellen zugewiesen wurden, während deren Leiter nur nach ausdrücklicher Berufung an den Plenarsitzungen teilnehmen durften. Der Staatsrat sollte „ein zusammenhängendes Ganzes" mit dem Konferenzrat bilden und arbeitete doch von diesem getrennt. „Das ungestaltete Chaos der Centralleitung" konnte durch ihn beim besten Willen nicht entwirrt werden. Er artete, wie sein Geschichtsschreiber sagt, in „eine staatspolizeiliche Vorkehrung" aus, mit der Bestimmung, die Beamtenschaft zu überwachen, Denunciationen entgegenzunehmen und Erhebungen ohne Ende zu pflegen.

Länderverwaltung.

In den Provinzen, ungerechnet die besonderen Zustände Ungarns und Siebenbürgens, litten die Länderstellen gleichfalls meistens an dem Gebrechen der Schwerfälligkeit des Kollegialverfahrens. Weiter verzweigte sich die Verwaltung abwärts von Kreisämtern und Delegationen in die Tiefe. In den deutsch-slavischen Gebieten griffen neben den landesherrlichen Bezirkskommissaren Stadtmagistrate und Patrimonialbeamte in sie ein. Auf allen ihren Stufen wurden aber Einsicht und Schaffenslust mehr oder weniger durch pedantische Bevormundung gelähmt, wogegen behagliches Gehenlassen im einzelnen häufig eine Art von stillschweigend geduldeter Aufrechnung bildete. Die harten Worte Steins vom Jahre 1810 ließen sich noch immer rechtfertigen. Die Bureaux beschäftigten sich oft genug „allein mit der Anwendung eines Systems plumper, verworrener Förmlichkeiten, die jeden Augenblick die freie Thätigkeit des Menschen aufhalten, um an deren Stelle Massen von Papier und die nichtige Dummheit oder Faulheit der Beamten zu setzen". Eine andere Quelle von Übeln war die ungemeine Dürftigkeit vieler Besoldungen. Die Versuchung, auch auf unerlaubtem Wege sich Nebeneinnahmen zu verschaffen, war groß. „Wenn der Kampf zwischen dem Pflichtgefühle

Digitized by Google

und den häuslichen Sorgen gar zu lange dauert, urteilte Baldacci, dann unterliegt nicht selten sogar der standhafte Mann, und schon selbst der Anblick des mißlichen Zustandes so vieler Staatsdiener giebt leider häufig zu der widrigen Vermutung Anlaß, daß jetzt weniger Rechtlichkeit und Unbefangenheit als zuvor bei Schlichtung der Geschäfte herrsche."

Metternichs Plan eines „Reichsrates".

In demselben Jahre, in welchem Metternich jene geringfügige Änderung der Centralverwaltung erreichte, wagte er es, dem Kaiser auch die Bildung einer Körperschaft vorzuschlagen, der er den stolzen Namen eines „Reichsrates" gab. „Abgeordnete der ständischen Körper" sollten nach vorheriger „Revision der ständischen Verhältnisse" einem Kollegium „vom Kaiser zu benennender Beisitzer" zugefügt werden, um sich bei der Prüfung des Budgets und allgemeiner Gesetze zu beteiligen. Man konnte im Abweichen von der alten „politischen Verfassung der Monarchie" nicht ängstlicher sein. Die ständischen Abgeordneten, als Anhängsel von Ministern oder Staatsräten, hätten in jedem Fall eine sehr untergeordnete Rolle gespielt. Immerhin wäre ein von Metternich gewünschter „Centralpunkt auf dem legislativen Gebiete" gebildet worden. Seinem Berichte zufolge sah der Kaiser die Wichtigkeit der Sache ein, verschob aber ihre Prüfung von Jahr zu Jahr. Nach der Genesung von schwerer Krankheit eröffnete er Metternich seinen festen Entschluß, den Vorschlag zu erwägen, aber wieder blieb es bei der guten Absicht. Noch einmal, Ende 1834, kam er darauf zurück und gab Metternich sein Wort darauf, daß das folgende Jahr nicht ohne die Ausführung jenes Planes verstreichen solle. Wenige Monate nachher weilte er nicht mehr unter den Lebenden. Während der Regierung seines Nachfolgers leistete Metternich auf die Befürwortung seiner Idee vollständig Verzicht. Seine Arbeit selbst fand er nach langem Suchen erst kurz vor dem Ausbruch der Revolution von 1848 wieder. Eine Wirkung hatte sie nicht gehabt.[1])

Postulatlandtage.

In den deutsch-slavischen Kronlanden vegetirten die Provinzialstände, teils erhalten, wie sie waren, teils nach der Wiedererwerbung früher entrissener Gebiete neu gebildet, in einzelnen Fällen mit abgeschwächten Rechten. So empfing Tirol durch Statut vom 24. März 1816 seine ehemalige Repräsentation der vier Stände der Prälaten, Herren und Ritter, Bürger und Bauern. Aber seine Privilegien und Freiheitsbriefe erlitten Einschränkungen. Zwar hatten sich die treuen Tiroler gegen den

[1]) S. meine Arbeit: L'idée d'une représentation centrale de l'Autriche conçue par le prince de Metternich. (Revue historique 1886. XXXI. 313—326.) Metternichs Aufsatz ist bisher nicht aufgefunden worden. Vielleicht bezieht sich auf ihn eine Stelle des Berichtes von Caraman an Richelieu, Wien 14. Febr. 1818, wonach Metternich dem Kaiser in einer Denkschrift seine Grundsätze entwickelt und ihm nahe gelegt habe, daß es nötig sei, „mit Vorsicht den allgemein verbreiteten Ideen Zugeständnisse zu machen". Arch. Paris.

Digitized by Google

verhaßten Roschmann, den provisorischen Gouverneur, der das Land als eroberte Provinz ansah, zur Wehre gesetzt. Allein „Verbesserungen“ ihrer Verfassung, welche „die veränderten Verhältnisse und das Bedürfnis der Zeit“ erheischen sollten, wurden ihnen nicht geschenkt. Ausschreibung von Steuern ohne landesherrliche Genehmigung ward ihnen untersagt. Das Amt des Landeshauptmanns ward mit dem des Landesgouverneurs verbunden. Die Aufnahme neuer Mitglieder in die Landstandschaft hing vom Willen des Kaisers ab. Galizien, mit Einschluß der Bukowina, erhielt durch Patent vom 13. April 1817 seinen Landtag wieder. Dem Gubernialpräsidenten, dem Freiherrn von Hauer, wurde von Wien aus aufgegeben, die Worte seiner Eröffnungsrede sorgfältig abzuwägen, damit der ständische Ausschuß sich nicht gleichsam dazu aufgefordert glaube, „als ein stets wachsamer Ankläger die Schritte der Landesstelle zu verfolgen“. Nicht minder scharf hob die Hofkanzlei hervor, in den dem Landtag von 1818 zugestellten Vorlagen sei „alles, was die Stände etwa auf den Wahn bringen könnte, daß die Besteuerung von ihrer Bewilligung abhänge, geflissentlich vermieden, obgleich in anderen Provinzen dergleichen Ausdrücke und sogar Reverse, daß diese Verwilligungen den ständischen Rechten unabbrüchig sein sollen, herkömmlich und ohne Folgen sind“.[1]) Als „ein Merkmal besonderer Gnade“ wurde den Mitgliedern des Landtags das Recht eingeräumt, „ständische Uniformen nach den Grundfarben des Landeswappens zu tragen“. Krain wurde 1818, Salzburg erst 1826 mit schattenhaften Landständen begabt. In Dalmatien, Görz, Istrien fehlten sie ganz.

Die mageren Gerechtsame, welche die Stände bewahrten, lagen zum größten Teile in den Händen ihrer dauernden, besoldeten Ausschüsse. Hier wurden die Grundsteuer und die mit ihr zusammenhängenden Leistungen repartirt. Hier ward auch das Kreditwesen des Landes beaufsichtigt, das Verzeichnis der landständischen Besitzungen und der in die Landstandschaft Aufgenommenen geführt, die Erhaltung einiger öffentlichen Institute, wie Lehranstalten oder Theater, besorgt. Hie und da erschien dieser Ausschuß wie eine staatliche Unterbehörde, welche die ihr zukommenden Befehle gehorsam ausführte und bei Verwendung des ständischen Vermögens ein Auge zudrückte. Die Landtage selbst, durch „Konvokationsschreiben“ in verschnörkeltem Kanzleistil berufen, erledigten ihr wichtigstes Geschäft, indem sie dem landesfürstlichen Steuerpostulat Gehör schenkten und zustimmten. Dies gab ihnen den Namen der Postulatlandtage. Wo ihnen „Bitten und Vorstellungen“ erlaubt waren, entwöhnte sie die Art der Erwiderung sehr bald der Neigung, ihren Wünschen Luft zu machen. In der Regel fiel zwischen feierliche Auf- und Rückfahrt in altertümlichen Staatskarossen eine einzige stumme Sitzung, und

[1]) Meynert S. 241, 248.

Digitized by Google

ein um so belebteres Festmahl bildete den Schluß des ständischen Gaukelspiels. Auch die Zusammensetzung der Stände, so verschiedenartig die Bedingungen des Landstandrechtes waren, bürgte dafür, daß sie sich nicht zu ernster Arbeit für das Volkswohl aufraffen würden. Abgesehen von Tirol, wo mit dem Bürger auch der Bauer eine vollwertige Vertretung hatte, und von Vorarlberg, wo man überhaupt keine andere kannte, herrschten durchaus Adel und Geistlichkeit vor. In Böhmen bestand die Bürgerbank aus den vier Abgeordneten von Prag und je zwei von Kuttenberg, Pilsen und Budweis, denen nur je eine Gesamtstimme zugeschrieben wurde. Im niederösterreichischen Landtag hatten die städtischen Vertreter die Steuerforderungen stehend anzuhören und alsdann schweigend den Saal zu verlassen. In Galizien sollten einzig die zwei Deputirten der Stadt Lemberg „den vierten Stand vorstellen". Schwang sich die Regierung einmal zu einem Reformvorschlag auf, wie 1825, als sie eine Ausgleichung der Besteuerung von Herren- und Bauerngut in Böhmen forderte, so wehrten sich die Privilegirten in den Ständen mit solcher Zähigkeit für ihr widersinniges geschichtliches Recht, daß man sich in der Hofburg bewogen fühlte, wieder einzulenken. Ein Vaublanc mochte sich für die österreichischen Postulatlandtage begeistern. Machtlos nach oben und wurzellos nach unten blieben sie Jahre lang in einem bloßen Scheinleben erstarrt.

Ungarn.

Es war nicht zu erwarten, daß sich das politische Leben Ungarns und seiner Nebenländer auf ähnliche Art einschläfern lassen würde. Hier war mit staatsrechtlicher Selbständigkeit in gewissem Umfang ein weiter Wirkungskreis der Stände verbrieft. Ohne ihre Zustimmung konnte kein Gesetz erlassen, kein Rekrut ausgehoben, keine Steuer bezogen, keine Naturalleistung gefordert werden. Unmutig hatte Metternich in seiner Denkschrift über die Mängel der Centralverwaltung geäußert: „Ungarn und seine adnexen Staaten genießen Vorrechte, welche bis zur Lähmung der großen Staatsmaschine reichen." Durch die Einrichtung eines Ministeriums des Inneren hoffte er, auch die ungarische und siebenbürgische Kanzlei von ihrer „hohen Stufe" sich „zu jener der allgemeinen Administration" herabneigen zu sehen, und er erblickte darin „den ersten Schritt zu einer zweckmäßigen allmählich vorzubereitenden Reformation der beiden Länder". Dem „Umsturz der ungarischen Verfassung" wollte er dadurch allerdings nicht das Wort reden. Allein er hielt es für notwendig, „mit Zeit und Gelegenheit, mit kalter Übersicht und unbefangener Ruhe" die Hindernisse hinwegzuräumen, „die sich einer vernünftigen, für Ungarn selbst äußerst ersprießlichen Veränderung in seinen administrativen und konstitutionellen Verhältnissen entgegenstellen". Ganz anders hatten 1810 die kühnen Reformvorschläge des Palatin Erzherzog Josefs gelautet. Seit langer Zeit in Ungarn heimisch hatte er das ihm an-

Palatin Erzherzog Josef.

Digitized by Google

vertraute Land von Herzen liebgewonnen. Obwohl er die magyarische Sprache nicht beherrschte, erschien er doch vielen Ungarn als der geborene Beschützer ihrer Rechte. Obwohl er sich häufig genötigt sah, zur Mäßigung zu mahnen, erfreute er sich doch unleugbarer Volkstümlichkeit. Dies trug ihm in den höfischen Kreisen Wiens den Spottnamen eines neuen Rakoczy ein. Er aber hatte das Bewußtsein, immer bestrebt zu sein, die Interessen der Gesamtmonarchie und des Königreichs Ungarn miteinander zu versöhnen. Von diesem Wunsche hatte er sich auch leiten lassen, als er nach den Niederlagen des Jahres 1809 seinem kaiserlichen Bruder empfahl, auf verfassungsmäßigem Wege das mißliche Verhältnis von Cis- und Transleithanien zu ändern. Entweder sollten „die konstitutionellen Vorzüge der hungarischen Verfassung auf die übrigen Erblande ausgedehnt" und aus beiden Gruppen ein einheitliches Staatswesen „mit einer einzigen Reichsversammlung" geschaffen, oder Ungarn sollte durch Gewährung eines eigenen Ministeriums, eines eigenen Heeres, eigener Finanzverwaltung, selbst eigener diplomatischer Vertretung zur Übernahme großer Leistungen für die Monarchie gewonnen werden.[1]) Kaiser Franz hatte beide Vorschläge abgewiesen. Ganz im Gegensatz zu seinem Bruder hatte er sich, wie er ihm erwiderte, als Ziel gesetzt, die Verfassung Ungarns „so viel möglich der Verfassung der übrigen Provinzen der Monarchie zu nähern". Dies schloß eine „Verbesserung" der in Ungarn bestehenden Mißbräuche nicht aus. Auch der Palatin hatte sich für den äußersten Fall mit enger begrenzten Reformen begnügen wollen. Immerhin war auch dafür volle Achtung der ungarischen Grundrechte seine Voraussetzung gewesen.

Untergrabung des ungarischen Staatsrechtes.

Indessen waren auf dem Reichstag von 1811 und 1812 die heftigsten Kämpfe um sie entbrannt. Die willkürliche provisorische Einführung des Wallis'schen Finanzpatentes in Ungarn kam ihrem Bruche gleich. Die Opferwilligkeit, welche die Magyaren im Befreiungskriege an den Tag gelegt, hatte tiefer Blickende über ihre gereizte Stimmung nicht täuschen können. Sobald Napoleons Macht zertrümmert worden, war der Streit um das verfassungsmäßige Recht wieder ausgebrochen. In Wien schien man es auf seine Untergrabung anzulegen. In schreiendem Widerspruch mit seinem Wortlaute wurde der aufgelöste Reichstag auch nach Ablauf von drei Jahren nicht berufen. Ein einfaches Reskript forderte 1815 nach Napoleons Entweichung von Elba die Komitate „zu Subsidien an Naturalien und Rekruten" auf. In der Folgezeit wurde der Salzpreis erhöht und, nach der Regelung des Finanzwesens, die Zahlung der bisher in Scheinen entrichteten Abgaben in Silber verlangt. Ebenso ordnete nach dem Ausbruch der südeuropäischen Revolutionen

[1]) Wertheimer: Palatin Erzherzog Josefs Gedanken zur Regenerirung Ungarns und Oesterreichs 1810. (Ungar. Revue 1881. I. 843—856.)

Digitized by Google

ein bloßer Kabinetsbefehl, trotz der Vorstellungen der ungarischen Hofkanzlei, die Aushebung von Rekruten an. Dazu dehnte die oberste Polizeistelle das Netz ihrer Verbote und Aufspürungen mit wachsendem Eifer auch jenseits der Leitha aus. Ging man auf diesem Wege weiter, so wurde der Wunsch des Kaisers erfüllt, den staatsrechtlichen Zustand Ungarns dem der übrigen Provinzen möglichst angenähert zu sehen. Als er im Herbste 1820 einer Militärübung bei Pesth anwohnte, sprach er zwar von seiner Liebe zur ehrwürdigen Verfassung des Landes, die kein Gebilde thörichten Wahnwitzes sei, und wurde durch Ausbrüche von Ergebenheitsversicherungen belohnt. Aber diese Stimmung war nur die eines Augenblicks und eines kleinen Bruchteils der Nation. Ein tiefer Groll gegen die Regierung bemächtigte sich vielmehr nach und nach weiter Kreise.

Widerstand der Komitate.

Zum Herde des Widerstandes gegen die Willkürmaßregeln wurden die Versammlungen der Komitate, die wichtigsten Organe der ungarischen Selbstverwaltung. Sie legten häufig gesetzwidrige Verordnungen bei Seite, machten ihrem Unwillen durch Beschwerdeschriften Luft, verwiesen auf den Reichstag. Die Regierung antwortete mit scharfen Tadelsworten und strengen Weisungen an die Komitatsbeamten ihre Befehle zu vollziehen. Auch hatte sie schon längst mit Versuchen begonnen, die störrischen Komitatsversammlungen selbst gefügig zu machen. Sie gedachte den Widerstrebenden durch Ernennung willfähriger Obergespane oder Entsendung königlicher Kommissare ihr Erscheinen zu verleiden. Sie zog den bettelarmen, rohen, nicht selten käuflichen Bauernadel, die s. g. „Cortes", in Masse zu den vierteljährlichen oder außerordentlichen Sitzungen heran. Sie wußte mitunter die „Restaurationen", in welchen alle drei Jahre die Neuwahlen zu den Komitatsämtern stattfinden sollten, für lange Zeit verschieben und die Lücken der Beamtenschaft mit dienstwilligen Ersatzmännern ausfüllen zu lassen. Vorübergehend gelang es ihr den Widerstand zu brechen. Aber auf die Dauer versagten ihre Mittel. Ein Teil der Magnaten bewahrte, allen Versuchungen zum Trotz, seine Selbständigkeit und suchte sich durch Bildung der politischen Führerrolle würdig zu machen. Der mittlere Adel ließ sich nicht einschüchtern und erschien wieder zahlreicher in den Komitatsversammlungen. Die erwachende Begeisterung für die heimische Sprache und die lebhafte Bewegung in der schönen Litteratur, die mit ihr verschwistert war, wirkten auf das öffentliche Leben zurück. Ungarn raffte sich allmählich aus der Erschlaffung auf, um sich zugleich für eine nationale Erhebung und für Abwehr der Willkürherrschaft der Hofburg zu rüsten.

Zustände Ungarns.

Indessen wagten es damals erst wenige offen auszusprechen, daß in diesem Kampfe das alte Staatswesen selbst, so wie es war, in

Digitized by Google

Trümmer gehen müsse, wenn Ungarn seinen Platz in der Reihe der Kulturländer Europas einnehmen wollte. Nur vertraulich gestand der Graf Dessewffy einem Freunde, was gewöhnlich in Ungarn „Konstitution" genannt werde, sei „Konfusion". Kräftiger hatte Stein im Jahre 1811 sich ausgedrückt: „Ein tumultuarischer Reichstag, die Exemtion einer Klasse von allen Geldleistungen, Leibeigenschaft in ihrer rohesten Gestalt von drei Fünftel der Nation, das ist keine Verfassung." Das Ungestüm Kaiser Josefs hatte den Jahrhunderte alten Schutt nicht hinwegräumen können. Die „Operate" des Reichstags von 1790, Reformvorschläge viel gemäßigteren Inhalts, schlummerten im Staube der Archive. Es stand noch immer so, daß alle Macht in den Händen der Minderzahl von Privilegirten ruhte, alle Lasten auf den Schultern der Millionen von nicht Privilegirten lagen.

Adelsherrschaft.

Man hatte sich nur die Zusammensetzung des gepriesenen Reichstags zu vergegenwärtigen, auf dem die Stimmen nicht gezählt, sondern vom Vorsitzenden gewogen wurden, um ein abschreckendes Bild des verzerrten Feudalismus zu erhalten. Neben der Magnatentafel, wo Bischöfe, Reichsbarone, Obergespane entschieden, die Ständetafel mit der erdrückenden Übermacht der adligen Komitatsabgeordneten. Die Deputirten der Kapitel waren auf ein Gesamtvotum beschränkt. Der ganze Bürgerstand, in den Erwählten der königlichen Freistädte verkörpert, besaß nur eine einzige Stimme. Man nehme dazu, daß nur die Komitate als solche vertreten, ihre Instruktionen daher bindend waren. Man erwäge, daß in den Freistädten nur ein eng umschriebenes Patriciat politische Rechte besaß, welches gleichfalls bindende Instruktionen erteilte. Man vergegenwärtige sich endlich, daß das schwerfälligste Verfahren bei der Geschäftsbehandlung zwischen den beiden Tafeln obwaltete, und man wird einsehen, daß das englische Parlament in damaliger Gestalt, verglichen mit dem ungarischen Reichstag, als Muster einer repräsentativen Versammlung erscheinen konnte. Noch fühlbarer machte sich die Gewalt der einen adligen Kaste in den halb barbarischen Einrichtungen von Verwaltung und Justiz, Grundeigentum und Abgabewesen. Nur der Adlige hatte Sitz und Stimme in den Komitatsversammlungen. Ihm allein stand die Besetzung der Komitatsämter zu. Seine Güter durften nur in die Hände von Standesgenossen übergehen. Seine Edelhöfe auf städtischem Boden waren der städtischen Gerichtsbarkeit nicht unterworfen. Er hatte nicht nur das Schank- und Brau-, sondern auch das Mühl- und Marktrecht. Er betrachtete es als eine Schande, Abgaben zu zahlen, und glaubte sich durch Waffnung fürs Vaterland der Übernahme anderer Leistungen entschlagen zu dürfen. Selbst die Domestikalsteuer, die zur Erhaltung der Komitatsverwaltung diente, wurde auf die nichtadlige Bevölkerung abgewälzt.

Digitized by Google

Ihre Hauptmasse bildete die Klasse der Gutsunterthanen, der nicht einmal immer die Urbarialordnung Maria Theresias den notdürftigsten Schutz gewährte. Was der Bauer an Arbeit, Geld, Naturalien zu leisten hatte, erschien hie und da unerschwinglich. Häufig bekam er die Stockstreiche des grundherrlichen Richters oder seiner Haiducken zu spüren. Ablösung seiner Lasten stand ihm nicht frei. Entfernung von der Scholle war ihm erschwert und brachte ihm selten Gewinn. Mitunter kam das empörte Gefühl der Gedrückten zum Durchbruch. Während des Krieges von 1809 waren einzelne Herren aus Furcht vor den Bauern in die Städte geflüchtet. Zu Anfang des Jahres 1820 rotteten sich auf den Palffyschen Gütern ein paar tausend Bauern zusammen, die erst durch Aufgebot von Truppen auseinander gesprengt werden konnten.[1]) Auch im Bürgerstande regte sich der Drang, die bisher ihm gezogenen Schranken zu durchbrechen. Die Privilegien der Altbürger und die Vormundschaft der königlichen Kammer hemmten das Aufblühen eines freien städtischen Lebens. Das Überwuchern der feudalen Gerechtsame, der Mangel an Verkehrswegen, an Kapitalkraft und Schulung, die Erhaltung der Zolllinie zwischen den beiden Reichshälften drückten auf die Entwicklung von Handel und Gewerbe. Zu diesem Gemälde fauler und brüchiger Zustände gehörten als unentbehrliche Züge der Wirrwarr von Civil- und Strafgesetz und die Elendigkeit des Gefängniswesens, das Verbot für Protestanten in Kroatien Wohnung oder Besitz zu haben und die Vorschrift der Erziehung aller Kinder aus gemischten Ehen im katholischen Glauben, ein geistlicher Zehnt, der großenteils in die Taschen des hohen Klerus oder des reichen Edelmannes floß und ein Recht der „Aviticität", das keinen Erwerber von Grund und Boden gegen Nachstellungen von Abkömmlingen des früheren Eigentümers sicherte, die Rabulistik der Processe und die Raufhändel der Wahlversammlungen. Vieles von den Enkeln Vergessenes lebt in Eötvös' „Dorfnotar" fort. Wenn noch der Dichter dieses ergreifenden Romanes sagen durfte: „Unsere Verfassung gehört zu den Verfassungen des Mittelalters", so wäre ein solches Wort ein paar Jahrzehnte früher um so berechtigter gewesen. „Dem großen Werke der Civilisation" bot sich hier, wie auch Metternich einsah, das weiteste Feld. Aber das willkürliche Vorgehen des Herrschers trug die Hauptschuld daran, daß das alte Landesrecht als Ganzes, mit seinen Licht- und Schattenseiten, für heilig angesehen wurde.

Bauer und Bürger.

In den wiedererworbenen italienischen Gebieten fand sich die Regierung durch nichts gehindert, den politischen Zustand demjenigen der deutsch-slavischen Lande möglichst anzunähern. Zwar fehlte es, da die Aristo-

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

[1]) Bericht Kruſemarcks 22. Jan., Caramans 24. Jan. 1820. Arch. Berlin und Paris.

Digitized by Google

kratie ihre früheren Vorrechte längst verloren hatte, an der feudalständischen Grundlage. Aber dem wieder auferweckten alten und dem anerkannten neuen Adel konnte doch eine Sonderstellung in der Provinzialverfassung eingeräumt und diese selbst aufs engste eingehegt werden. Längere Zeit verstrich, bis man über ihre endgiltige Gestaltung schlüssig wurde. Man suchte zunächst die Stimmung der Bevölkerung zu erkunden, die geteilt erschien, je nachdem man das von Alters her anhängliche Landvolk, eine Gruppe des Adels und des Klerus oder die grollenden Beamten und Soldaten der gestürzten französischen Herrschaft ins Auge faßte. Dann hatte man es mit einer Militärverschwörung zu thun, die der Feldmarschall Bellegarde um die Jahreswende von 1814 und 1815 im Keime erstickte.[1]) Erst im April 1815, als Napoleon von Elba losgebrochen war und Murat das italienische Volk zur Freiheit aufrief, ward die Bildung eines lombardisch-venetianischen Königreiches verkündigt, mit einem Vicekönig an der Spitze und mit Vertretungen der Bevölkerung an der Seite der oberen Behörden.

Seine Organisation 7. 24. April 1815.

In Ausführung dieses Beschlusses wurden zwei dauernde Centralkongregationen in Mailand und Venedig und siebzehn Provinzialkongregationen eingerichtet. Sie bestanden aus adligen und nicht adligen Gutsbesitzern und Repräsentanten der königlichen Städte. Die letzten wurden für die Centralkongregationen nach einer Vorschlagsliste vom Monarchen ernannt. Ihm blieb auch der Ausschluß derer vorbehalten, „die sich des in sie gesetzten Zutrauens unwürdig bezeigen würden". Die Zugehörigkeit zur Centralkongregation war mit dem ansehnlichen Jahresgehalt von 2000 Gulden verbunden. Hier präsidirte der Gouverneur, bei den Provinzialkongregationen der königliche Delegat oder sein Stellvertreter. Auf beiden Stufen war nach dem Ablauf der Amtszeit die Neuwahl der alten Mitglieder erlaubt, aber der Austritt ohne höhere Einwilligung verwehrt. An beiden Stellen war der Kreis der regelmäßigen Geschäfte auf Verteilung der Staatssteuern und Militärleistungen, Prüfung des Haushaltes der Gemeinden, Aufsicht über provinzielle Verkehrs- und Wohlthätigkeitsanstalten beschränkt. Den Centralkongregationen war es außerdem gestattet, „Wünsche und Bitten" an den Herrscher gelangen zu lassen und ihm Rat zu erteilen, wenn es ihn „gut dünkte", sie zu befragen. Diese Einrichtungen sollten den Italienern die Erhaltung „ihrer Nationalität" verbürgen und dazu dienen, „die Wünsche und Bedürfnisse der Nation" auf regelmäßigem Wege bekannt werden zu lassen. Aufmunternde Worte der Art fielen auch, als der Kaiser im Winter 1815 auf 1816 zum erstenmale seine

[1]) Fr. von Helfert: Ausgang der französischen Herrschaft in Ober-Italien und Brescia. Mailänder Militär-Verschwörung (Archiv für österr. Geschichte LXXVI. 1890.) G. de Castro: Milano e le cospirazioni lombarde 1814—1820. Milano 1892.

Digitized by Google

italienischen Lande bereiste. Schon damals aber konnten gedungene Späher der Regierung nicht verbergen, daß, namentlich in Mailand, trotz scheinbarer Freudenbezeugungen, viel Gleichgiltigkeit, wenn nicht Mißvergnügen, zu finden sei. Die nächsten Jahre erweiterten den Riß. Schon ein Blick auf die Schöpfung eines Königreiches Polen reizte oberflächliche Bewunderer des Zaren zu einer abfälligen Vergleichung.

Vicekönig Erzherzog Rainer.

Wer sodann in dem Vicekönig den Vertreter einer gewissen Selbständigkeit zu finden gehofft hatte, sah sich bald genug enttäuscht. An die Stelle des Erzherzogs Anton, dem zuerst die Würde zugedacht war, trat 1818 sein Bruder Rainer. Der Ruf eines tüchtigen Geschäftsmannes und eines verständnisvollen Gönners der Wissenschaften ging ihm voraus. Eine Studienreise, während deren er überall mit eigenen Augen zu sehen bestrebt war, hatte ihn erst kürzlich mit den Zuständen Lombardo-Venetiens vertraut gemacht. Auch durfte der Kaiser auf die unbedingte Zuverlässigkeit seiner Gesinnung zählen. Der Erzherzog hatte allerdings vor und nach 1809 manchen nur allzu berechtigten Einwand gegen die hergebrachte Regierungsweise erhoben. Aber er hatte sich zugleich entschieden für „Beibehaltung", wennschon „Beschränkung", der „Feudalrechte des Adels" ausgesprochen und als politischen Glaubenssatz aufgestellt: „die Stände sollen in einem gut organisirten Staate bloß Ratgeber des Monarchen sein, wenn er sie befragt".[1]) Dennoch wurde er durch seine Instruktionen auf ein sehr enges Feld beschränkt. Die Summen, über die er frei verfügen durfte, waren winzig, die Posten, deren Besetzung ihm zustand, untergeordnet. In unzähligen Fällen blieb ihm nichts übrig, als einlaufende Berichte mit begleitenden Bemerkungen an die Hofstellen in Wien gelangen zu lassen.[2]) Von diesen empfingen die Gouverneure unmittelbare Weisungen: Graf Strassoldo in Mailand, der Saurau ablöste, und Graf Goëss in Venedig, der 1819 an die Spitze der lombardisch-venetianischen Kanzlei berufen und durch den Grafen Inzaghi ersetzt ward. Unter solchen Umständen wurde das Amt des Vicekönigs mehr und mehr zu ceremonieller Nichtigkeit herabgedrückt. Er konnte bei der Förderung gemeinnütziger und wohlthätiger Anstalten seinen menschenfreundlichen Sinn bethätigen. Aber ein entschiedener Einfluß auf die Verwaltung blieb ihm versagt. Ebenso wenig ernste Bedeutung erlangten die Kongregationen. Ihre Zusammensetzung gab keine Gewähr für ihre Unabhängigkeit. Ihre Leitung durch hohe Beamte verlieh ihnen den Charakter von Regierungsausschüssen. Der

Die Kongregationen.

[1]) Wertheimer: Zwei Denkschriften Erzherzog Rainers aus den Jahren 1808 und 1809 (Archiv für österr. Geschichte. LXXVIII. 351, 353. 1892). Vgl. desselben Geschichte Oesterreichs u. s. w. Register.

[2]) Instructions données par l'empereur à l'archiduc Reynier, s. d. (Beilage zu Caramans Bericht, Wien 18. Mai 1818). Arch. Paris.

Digitized by Google

Präsident verteilte die Arbeiten unter die Mitglieder. Die Protokolle waren an das Gubernium oder nach Wien zu senden. Eine Veröffentlichung der Beratschlagungen fand nur nach kaiserlicher Genehmigung statt. Die Kongregationen waren sehr brauchbare Werkzeuge für die Erschließung der Hilfsquellen des Landes, aber die volkstümliche Satire fand sofort heraus, daß ihnen zu einer „nationalen Repräsentation" nicht weniger als alles fehle.

Licht- und Schattenseiten der östreichischen Herrschaft.

Das Gefühl, in strenger Abhängigkeit von Wien erhalten zu werden, ließ auch keine rechte Freude an den Wohlthaten aufkommen, die man von dort empfing. Dazu gehörte 1816 die Herstellung der trefflichen Gemeindeverfassung der Lombardei und ihre Übertragung auf das Venetianische. Zwar wurde manche zeitgemäße Einrichtung der französischen Herrschaft im Gemeindewesen beibehalten, die der Selbstverwaltung widerstrebt hatte. Allein es war dieser doch, wenigstens in den kleineren Kommunen, ein weiter Spielraum geboten, woferne die Grundbesitzer ihn benutzen und das Feld nicht vordringlichen Distriktskommissären überlassen wollten. Da jeder Gemeinde demnächst die Erhaltung einer Schule mit einem geprüften Lehrer zur Pflicht gemacht und hier ausnahmsweise die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes mit Staatshilfe durchgeführt wurde, so hob sich die Volksbildung, namentlich in der Lombardei, zusehends. Dabei war allerdings für die Knaben weit besser als für die Mädchen gesorgt, die häufig des Lesens und Schreibens unkundig aufwuchsen oder auf die kärgliche Belehrung von Klosterschwestern angewiesen waren. Immerhin konnte das, was hier unter östreichischem Scepter geleistet wurde, als Muster für andere italienische Staaten gelten. Nicht geringerer Eifer ward der Anlage von Flußdämmen und dem Bau kühner Alpenstraßen zugewandt. Auch dem östreichischen bürgerlichen Gesetzbuch, das im Jahre 1816 eingeführt wurde, ließen sich gewisse Vorzüge vor dem Code civil nachrühmen. Andrerseits vermißte man vieles vom Inhalt des modernen französischen Rechtes, das sich in der romanischen Bevölkerung rasch eingelebt hatte. Ebenso ungern sah man das öffentliche und mündliche Verfahren in den Civilhändeln schwinden. Noch schmerzlicher berührte die Änderung der Strafrechtspflege. Man mußte die Abschaffung der Geschworenen, Heimlichkeit, Saumseligkeit der Processe hinnehmen, und wenn die entwürdigende Prügelstrafe auch selten angewandt wurde, war sie doch nicht völlig ausgeschlossen.[1]) Dazu kamen Klagen über die Wiedereinführung der Konskription, deren Beseitigung man erhofft hatte, über die Auf-

[1]) Reuchlin: Geschichte Italiens I. 90 behauptet dies; anders Poggi: Storia d'Italia I. 222 und Tivaroni: L'Italia durante il dominio Austriaco 1892. I. 888, gestützt auf Zajotti. Vgl. für anderes A. von Domin-Petrushevecz: Die Justizreformen in Oesterreich (Oesterr. Revue 1867).

Digitized by Google

richtung der Zollschranken gegen das Ausland, in der man den Ruin des Handels erblickte. Drückende Abgaben blieben bestehen, und die Einziehung der Verzehrungssteuern durch die Steuerpächter wurde eine unversiegbare Quelle von Ärgernissen. Vor allem aber erbitterte das massenhafte Eindringen fremder Beamten. Das Wort, welches dem Grafen Lazansky, dem ehemaligen Präsidenten der Centralkommission für die Neuordnung der wiedergewonnenen Provinzen, in den Mund gelegt wurde, man müsse Italien „germanisiren", schien zur Wahrheit werden zu sollen. Namentlich machten sich zahlreiche Tiroler verhaßt, die man der Härte und des Hochmutes beschuldigte, indessen andere „Tedeschi" durch Pedanterie und Schwerfälligkeit die lebhaften Südländer zum Spott reizten.

Urteile Metternichs und Strassoldos.

Das wachsende Mißvergnügen in Lombardo-Venetien war Metternich 1817 während einer italienischen Reise nicht entgangen. Er war daher, wie schon früher, in den Kaiser gedrungen, „der Eigenliebe der Nation dadurch entgegen zu kommen, daß man diesen Provinzen eine Verwaltungsform gebe, welche den Italienern beweise, man wolle sie nicht mit den deutschen Provinzen der Monarchie ganz gleich behandeln und so zu sagen verschmelzen". Auch empfahl er Bevorzugung von Landeskindern bei Anstellungen, Begünstigung von Geistlichen und Schriftstellern, „die den meisten Einfluß auf die öffentliche Meinung haben". Ein Mann wie Strassoldo, den man oft in mißgünstigen Gegensatz zu seinem Vorgänger Saurau gestellt hat, sprach mit noch viel schärferen Worten in gleichem Sinn. Alles Unheil, erklärte er, komme daher, daß man die nationale Eigenliebe der Italiener verletze. „Sie verabscheuen das System der Gleichförmigkeit, wonach man sie auf demselben Fuße mit den Deutschen, Böhmen und Galiziern behandelt ... Wie können sie mit kaltem Blute auf den Universitäten einen Lehrstuhl der deutschen Sprache und Litteratur erblicken, während man den der italienischen abgeschafft hat?" Er hielt den Wiener Hofstellen ein langes Sündenregister vor und gestand, daß es hauptsächlich in Folge ihrer Mißgriffe an einer östreichischen Partei im Königreiche vollständig mangle.[1])

Italienisches Nationalgefühl.

In der That hatten, abgesehen von den armen bäuerlichen, durch Grundsteuern nicht gedrückten Zeitpächtern, alle Klassen Ursache genug, sich durch die östreichische Herrschaft verletzt zu fühlen. Sie weckte und stärkte, ohne es zu wollen, den Stolz auf die alte, heimische Kultur. Dem deutschen Element, das für den Zusammenhalt anderer Reichsteile einen mehr oder weniger festen Kitt bildete, konnte das italienische sich nicht unterordnen. In Mailand war jener Graf Porro, der zur Gründung des „Conciliatore" mitgewirkt hatte (s. o. S. 22), ein Hauptvertreter

[1]) Strassoldo an Metternich 29. Juli 1820. Arch. Wien.

Digitized by Google

der nationalen Idee. Neben ihm stach Graf Federigo Confalonieri hervor, 1814 Mitglied der Deputation, die von der provisorischen Regierung nach Paris abgesandt worden war, um den dort versammelten Monarchen und Staatsmännern den Wunsch nationaler Unabhängigkeit und konstitutioneller Regierung vorzutragen. Andere Männer von altem Namen, wie die Trivulzio, Crivelli, Ciani schlossen sich an. In Brescia und Mantua wirkten die Brüder Ugoni, Mompiani und Graf Arrivabene mit ihnen Hand in Hand. Man bemühte sich, die Bell-Lancasterschе Methode des gegenseitigen Unterrichtes auszubreiten, Lesezimmer zu begründen, die Dampfschiffahrt auf dem Po einzuführen und das Programm des „Conciliatore", soferne es über das künstlerische Gebiet hinausgriff, zur Wahrheit zu machen. Der Regierung waren diese Zeugnisse privater Selbständigkeit verdächtig. Den Herausgebern des „Conciliatore" wurde ihre Aufgabe durch die Censur dermaßen erschwert, daß sie im Oktober 1819 ihr Unternehmen abbrachen. Eine kostenlose Volksschule, an der in Mantua nach Bells und Lancasters Methode unterrichtet wurde, mußte 1820 auf Befehl des Guberniums geschlossen werden.

Geheime Gesellschaften und Geheimpolizei.

Noch weit mehr aber fürchteten die Machthaber von der Minirarbeit geheimer Gesellschaften. Zwar waren sie, von den Freimaurern angefangen, streng verpönt. Aber sie lebten unter mannichfachen Namen und Formen, als Carbonari, Guelfi, Adelphi, Philadelphi, fort. Die Hungerjahre, welche die Zahl der Unzufriedenen vermehrten, konnten ihrer Ausbreitung nur förderlich sein. Mitunter schienen Agenten fremder Regierungen, wie namentlich der russischen, Verbindungen mit ihnen zu suchen. In jeder Form griffen sie über das Bereich der östreichischen Provinzen hinaus. Hier winkte polizeilicher Spürkraft, Denunciation und Verfolgung die lockendste Aufgabe. An Ehrgeizigen oder Käuflichen, die sich zu solchem Dienste hergaben, fehlte es nicht. Metternich behauptete, in jeder Sekte sichere Kundschafter zu haben. Dieser und jener wurde freilich als Betrüger entlarvt. So gestand Metternich selbst, daß ein gewisser Brindisi, „ein mit allen Verbrechen befleckter Mensch", durch falsche Angaben „eine Menge Unschuldiger" verdächtigt habe.[1]) Aber solche Erfahrungen hinderten ihn nicht, Leute ähnlichen Schlages wieder zu verwenden. Auch das Familienleben war nicht gegen sie gefeit. Das Spioniren, Eröffnen von Briefen, Aushorchen von Gesprächen wurde mit unerreichter Virtuosität betrieben. Eine große Anzahl von Polizeiberichten, die 1848 den Italienern in die Hände fielen und von ihnen

[1]) Bericht Krusemarcks 4. Jan. 1817. Arch. Berlin. — Metternich an Lebzeltern 15. Dec. 1819. Weiteres über jenen Brindisi (auch „Duc de B.") und seine Intriguen, die er scheinbar in russischem Solde betrieb, in Metternichs Weisungen an Lebzeltern 28. Feb. 1820, Bericht Lebzelterns 17. Febr. 18. April 1820, Neumanns, London 7. Aug. 1818. Arch. Wien.

Digitized by Google

veröffentlicht wurden, legt dafür Zeugnis ab. Fremde Reisende, wie Kapodistrias, Byron, Kronprinz Ludwig von Baiern, der Bruder der östreichischen Kaiserin, entgingen der Überwachung ebenso wenig wie einheimische Schriftsteller, Vornehme und Wirtshausbesucher. Niedere Beamte wurden zu geheimen Aufsehern der höheren. Torresani, der Polizeidirektor von Mailand, wurde gelegentlich von dem geriebenen Brambilla und dieser wieder von einem noch vertrauteren Malavasi beobachtet. Da aber die polizeilichen Handlanger der Regierung sich durch Übertreibung manche Blöße gaben, hie und da sogar ihrer Auftraggeber durch Übermittelung pikanter Urteile zu spotten schienen, so konnte man sich nicht genug thun, der furchtbaren Maschinerie immer neue Glieder einzufügen. Die Schärfungen der Censurbehörde, die bald die Einreichung von Katalogen im Falle von Privatverkäufen forderte, bald den Abdruck von Werken Filangieris und Alfieris verbot, gingen aus derselben Quelle hervor. Aber die polizeilichen Quälereien reizten erst recht zum Widerstande. Ihnen zum Trotz wuchs das italienische Gemeingefühl. Der Soldat, der von jenseits der Alpen einrückte, während die Söhne des Landes in mährische oder ungarische Garnisonen weggeführt wurden, galt als Fremder. Auch die persönliche Beliebtheit, deren der wackre Bubna, der Militärkommandant in Mailand, sich erfreute, konnte daran nichts ändern. „Unsere italienischen Besitzungen, erklärte Strassoldo im Sommer 1820 nach dem Ausbruch der Revolution Neapels, sind uns jetzt nur durch die physische Gewalt gesichert, die moralische Gewalt fehlt uns ganz und gar." —

Einwirkung auf den Gesamtstaat. Sedlnitzky.

Es war verhängnisvoll für den Gesamtstaat, daß eines seiner Glieder unablässig das spähende Mißtrauen der Regierung herausforderte. Auf die polizeilichen Künste eingeschult, legte sie ihnen um so mehr auch für die Behandlung der übrigen Reichsteile die größte Bedeutung bei. Seitdem 1817 Graf Sedlnitzky vom Vicepräsidenten zum Präsidenten der obersten Polizei- und Censurhofstelle aufgerückt war, gab es, nächst Metternich, keinen mächtigeren Diener der Krone als ihn. Als Privatmann hatte er achtungswerte Eigenschaften. Nach seinem Sturze, im Greisenalter, gewann er den Ruf eines Wohlthäters der Armen. Aber in dem Menschenalter, während dessen er den hohen Posten inne hatte, auf den er berufen worden, lud er den Haß aller Freigesinnten auf sich. Er war stolz darauf, Fouché das Handwerk abgelernt und einiges „Neue und Nationale" dazu erfunden zu haben, obwohl er beklagte, daß das polizeiliche Triebwerk Östreichs im Vergleich zu dem französischen noch „zu einfach" sei.[1]) Durch ihn wurde

[1]) Bericht Artauds 26. August 1817. Arch. Paris.

Digitized by Google

vornehmlich der Kaiser mit einer Fülle geheimer Berichte über Gesinnung und Leben von Beamten und Privatleuten versorgt, die häufig aus den unlautersten Quellen geschöpft waren. Von ihm hing in letzter Linie das große Heer der Spitzel und Angeber ab, das Gentz noch 1814 als „niederträchtiges Gewürm", von einem „unwürdigen und verderblichen Spionssystem" erzeugt, verflucht hatte. Wenn er selbst, zur Zeit des Wiener Kongresses unter polizeilicher Aufsicht, noch 1817 erfahren mußte, daß die Tischgespräche in seinem Hause „denuncirt" wurden, wessen hatten sich andere zu versehen, so lange Sedlnitzkys Macht ungeschwächt dauerte.[1]) Erst damals erreichte nach allem, was über das „Chiffrekabinet", die „Postlogen", das Auffangen und Fälschen von Briefen berichtet wird, die gewohnte Mißachtung des Briefgeheimnisses den Gipfelpunkt. Dies war einem Gentz gleichfalls durch eigene Erfahrungen nur zu gut bekannt. Er gab daher Freunden den dringenden Rat, in ihrer Korrespondenz mit ihm nur gleichgiltige Dinge zu berühren, falls sie sich der Post bedienten. Er frug sogar einen fremden Diplomaten, ob er ihm nicht eine sichere Gelegenheit brieflicher Mitteilung verschaffen könne.[2])

Mit den Briefmardern wetteiferten die „in den Hörsälen umherschleichenden Wortfänger". Von dem Josefiner Schneller in Graz und dem edlen Bolzano in Prag bis zu den Rembold, Fessel und anderen Unberühmten hatten zahlreiche Professoren unter ihren Denunciationen zu leiden. Auch harmlose gesellige Zusammenkünfte waren vor den Krallen der unerbittlichen Polizei nicht sicher. Wie jene Genossen der „Wildensteiner Ritterschaft", so konnten die lustigen Brüder der „Ludlamshöhle" ihrem Schicksal nicht entgehen. Jahre lang hatte diese Vereinigung von Schriftstellern, Malern, Musikern, Schauspielern der Hauptstadt in einem räucherigen Gastzimmer des Schlossergäßchens unschuldige Spiele des Witzes und Humors getrieben. Jedes politische Wort war aus ihren Liedern und Vorträgen verbannt. Ihre Zuwendung von Geldbeiträgen für Zwecke der Wohlthätigkeit war amtlich belobt worden. Ihre Mitglieder ließen keinen Anlaß vorübergehen, Beweise loyaler Gesinnung zu geben. Dennoch steifte sich der Polizeidirektor von Wien 1826 darauf, in der „Ludlamshöhle" eine geheime Gesellschaft zu sehen. Ihre Stammkneipe wurde um Mitternacht überfallen. Ihre Papiere, Bilder, Tabakspfeifen wurden mit Beschlag belegt. Mehrere

[1]) Oesterreichs Teilnahme an den Befreiungskriegen, S. 278. Fournier: Zur Geschichte der Befreiungskriege, Allg. Zeitung 1887, Beilage No. 4. Gentz: Tagebücher II. 108.

[2]) Bericht Artauds 4. Nov. 1817. Arch. Paris. In demselben Bericht läßt Artaud auf seine Frage, ob er nichts über die letzte französische Kammersession schreiben wolle, Gentz antworten: „Moi écrire? je ne pense pas à écrire en Autriche. On ne peut rien publier ici et puisqu'il faut y arriver je vous dirai même, que je pense à quitter ce pays où je n'ai ni indépendence ni liberté."

Digitized by Google

der Verdächtigen, darunter Grillparzer, Zedlitz, Castelli, mußten vorübergehend Hausarrest erdulden. Lange zog sich die Untersuchung hin, bis ein Strafantrag sie beendigte, den zu bestätigen die Oberbehörde sich schämte. Aber der Verein hatte sich seine Auflösung gefallen zu lassen, und seine Angehörigen blieben in den Augen der Schwarzseher mit einem Makel behaftet.

Censur.

Durch nichts machte sich das Polizeiregiment im Laufe der Jahre so verhaßt und verächtlich wie durch seine Handhabung der Censur. Castelli hat in seinen Memoiren die Censurakten jener Zeit „ein Kompendium des Unsinns, der Willkür, der Geistesknechtschaft" genannt und manches tolle Stücklein der damaligen „Censuralbernheiten" überliefert. Andere glaubwürdige Zeugen haben dies Register beträchtlich vermehrt. Man weiß, daß der Vater Moor in Schillers Räubern auf Befehl der Censur sich in einen „Oheim", der Kapuziner in Wallensteins Lager sich in „eine Magistratsperson" verwandeln mußte, der Klausner im Freischütz nur als „weltlicher Einsiedler" auftreten, der Samiel nur als „Stimme eines bösen Geistes" mitspielen durfte. Diese und ähnliche Eingriffe der Censurbehörde drückten ihr den Stempel der Lächerlichkeit auf. Andere ihrer Brutalitäten schnitten aufs tiefste in Wert und Würde geistigen Schaffens ein. Kein Schriftsteller und kein Gelehrter war, wenn er sich an die bestehenden Vorschriften band, gegen willkürliche Streichungen oder sogar Zusätze zu seiner Arbeit geschützt und mancher hatte noch außerdem große Verluste an Zeit und Geld zu tragen. Dies vermehrte den Anreiz zum Druck im Ausland und zum Versuch, die gedruckte Ware über die Grenze einzuschmuggeln. So lange aber die Kraft der polizeilichen Werkzeuge noch nicht abgestumpft war, stellten sich auch diesem Versuche manche Hindernisse entgegen. Der Index der verbotenen fremden Druckwerke nahm an Umfang zu. Die bestechenden Worte der Censurinstruktion von 1810, kein Lichtstrahl, er komme woher er wolle, solle in Zukunft unbeachtet in der Monarchie bleiben, verkehrten sich beinahe in ihr Gegenteil. Am wenigsten konnte unter solchem Druck die Entwicklung einer politischen Presse möglich werden. Die Tagesereignisse wurden demjenigen, dem seine Stellung nicht das Vorrecht gab, ausländische Blätter einsehen zu dürfen, in der Regel nur durch die amtliche Wiener Zeitung und den halbamtlichen Beobachter bekannt. Auch die letzten Triebe der ehemals wirksamen gemeinnützigen Wochenschriften waren abgestorben. Den Platz, den einst Sonnenfels innegehabt hatte, nahm Bäuerle ein, der Herausgeber der unschuldigen Theaterzeitung und der Fortsetzer von Eipeldauers Briefen.

Wiener Jahrbücher.

Der Wunsch, Östreich wenigstens in der gelehrten deutschen Litteratur durch eine gehaltvolle Zeitschrift würdig vertreten zu sehen, gab Metternich 1817 den Gedanken der Gründung der „Wiener Jahrbücher"

Digitized by Google

ein. In der That trat damit ein Unternehmen ins Leben, das weit über Östreichs Grenzen hinaus „wahrhaft klassische Sensation machte“.[1]) Reichlich vom Staate mit Geldmitteln unterstützt, von Matthäus Collin, dem minder begabten, doch nicht unbedeutenden Gliede des brüderlichen Dichterpaares geleitet, sammelten die Jahrbücher einen Stab ausgezeichneter Mitarbeiter. Von Inländern stellte sich u. a. Hammer-Purgstall ein, einer der Bahnbrecher morgenländischer Sprachforschung und Litteratur. Vom Ausland nahmen, unter Deinhardsteins späterer Redaktion, Goethe, J. Grimm, W. von Humboldt, Ranke teil. Gelegentlich war auch im Anschluß an neuere Erscheinungen des Büchermarktes eine Aussprache über bewegende Zeitfragen erlaubt. Gleich in den ersten Heften erschienen einige Aufsätze von Gentz über die Preßfreiheit in England. Sie zeugten von gewohnter Durchdringung des Stoffes und Feinheit der Form, spitzten sich aber zu dem Schlusse zu, daß die Einführung des englischen Systems an anderen Stellen „mit großen Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten verknüpft“ sei. Hätte je ein Mitarbeiter einen freieren Ton anschlagen wollen, so wäre ihm bald genug Stillschweigen auferlegt worden. Denn die Zeitschrift sollte, wie Metternich den ersten Herausgeber wissen ließ, „unter seiner direkten, jedoch unbemerkten Oberleitung“ ihren Weg machen. Den politischen Teil der Censur wollte er selbst besorgen. Er entledigte sich dieser Aufgabe mit großer Gewandtheit. Allmählich schwanden Gegenstände, bei denen es sich um Fragen des öffentlichen Lebens gehandelt hätte, so gut wie ganz aus den Spalten der Jahrbücher.

Theater. Raimund. Grillparzer.

Es ist schon bemerkt worden, daß die Bretter, die die Welt bedeuten, im damaligen Östreich gleichfalls von engen Schranken obrigkeitlicher Aufsicht eingefriedigt waren. Mit ihr hatte auch Schreyvogel, der das Burgtheater zur ersten deutschen Bühne erhob, zu rechnen. Um so bewundernswerter bleibt es, daß die dramatische Muse sich in der Kaiserstadt an der Donau neue Felder erobern und sie siegreich behaupten konnte. Die Possen und Späße des Kasperletheaters, die Allegorieen und Verwandlungen des Zauberspieles wußte Raimund zum humordurchwehten und ergreifenden Volksstück zu adeln. Der Hanswurst, der als „Lipperl“, „Thaddädl“, „Staberl“ so oft sein Kleid gewechselt hatte, wurde in seinem „Valentin“ gleichsam verklärt. Die leeren Schatten des Feen- und Geisterreiches wurden unter seiner Hand zu lebendigen Verkörperungen sittlicher und poetischer Ideen. An den Geister- und Feenmärchen des Leopoldstädter Theaters hatte sich auch Grillparzer als Kind ergötzt. Diese Jugendeindrücke gestand er nicht los geworden zu sein, nachdem er es längst gewagt hatte, mit Goethe und Schiller, Calderon und Lope um den Lorbeer zu ringen. Die große Zeit seiner

[1]) Bericht Werners. Berlin, 29. Juli 1819. Arch. Wien.

Digitized by Google

dichterischen Zeugungskraft fiel mit den Jahren der politischen Erschlaffung Europas nach dem Anbruch der Friedensperiode zusammen. Damals bereitete man der Ahnfrau, gegen deren Einreihung unter die Schicksalstragödien der Dichter sich umsonst verwahrte, die glänzendste Aufnahme. Man bewunderte in „Sappho" die innigste Verschmelzung antiker Strenge und romantischer Weichheit. Von der gewaltigen Trilogie „das goldene Vließ" fand freilich nur die „Medea" den Weg auf die nicht österreichischen Bühnen. „König Ottokar", wie der Dichter selbst sagt, „durchaus österreichisch gehalten", weckte sogar innerhalb des Kaiserreiches, bei den Wortführern der czechischen Nationalität, einen Sturm des Unwillens. Den „treuen Diener seines Herrn", dessen loyaler Gehorsam doch keiner Steigerung fähig war, wünschte der Kaiser durch Aufkauf in der Stille verschwinden zu lassen. Es war nicht das erste Mal, daß Grillparzer mit den höheren Gewalten zusammenstieß. Mancher Kampf mit der Censur hatte ihn schon gelehrt, „daß in dem damaligen Österreich für einen Dichter kein Platz sei", was ihn mit bitteren Gefühlen erfüllte. Allerdings erhielten diese aus anderen Quellen, frühzeitiger Aufreibung in Widersprüchen und lastender Hypochondrie, reichen Zufluß. Später scheuchte ihn der Mißerfolg eines Lustspiels für lange Zeit ins Dunkel. Aber es wird sich nicht bestreiten lassen, daß „der schändliche Geistesdruck" der Heimat, dessen er in einem Reisetagebuch gedachte, bedeutend mitgewirkt hat, ihm die Schwingen zu lähmen. Je stärker sein Herz für sein Österreich schlug, desto schmerzlicher empfand er, wie schmählich es „entwürdigt" wurde. Er gestand sich tief erschüttert: „Die unsichtbaren Ketten klirren an Hand und Fuß" und urteilte nachmals wehmütig: „Der Despotismus hat mein litterarisches Leben zerstört."

Musik. Beethoven.

Es gab ein künstlerisches Gebiet, auf dem der Despotismus nicht eingreifen konnte. Im Reiche der Töne herrschte der fesselose Genius und nirgendwo erhob er sich zu kühneren Flügen als in der österreichischen Hauptstadt, dem altgewohnten Sitze seines Ruhmes. Durch Beethoven waren die großen Orchesterkoncerte zu dauernden Erscheinungen des Wiener Kunstlebens gemacht worden. Er selbst, wiewohl von Taubheit und Sorgen gedrückt, ließ nicht ab, in titanischem Ringen die eigene Seele zu befreien und die Welt mit erhabenen Schöpfungen zu beschenken. Die Missa solennis und die neunte Symphonie gehören neben so vielem anderen Unvergänglichen dem letzten Jahrzehnt seines Lebens an. Nahe Beethovens Ruhestätte wurde 1828 Franz Schubert gebettet, das liederreichste Kind des liederreichen Wien. Schwind hielt das Bild des so frühe entschlafenen Freundes in Zeichnung und Farbe fest. Grillparzer schrieb ihm die Grabschrift: „Der Tod begrub hier einen reichen Besitz, aber noch schönere Hoffnungen."

Digitized by Google

Unterrichtswesen. Universitäten.

Solche Namen schlugen vor allem die Brücke zwischen Deutschland und Österreich, wenn wachsendes Mißtrauen gegen das Eindringen gefürchteter Ideen eine weite geistige Kluft zu reißen drohte. Dies Mißtrauen war mit voller Schärfe auch im höheren Unterrichtswesen ausgeprägt. Das Studium an auswärtigen Universitäten wurde im Laufe der Jahre streng verboten, die Besetzung eines Lehramtes mit einem Ausländer für unerlaubt erklärt, selbst ihre Verwendung als Erzieher in einem Privathause verpönt. Die österreichischen Universitäten konnten weder als Sitze der Wissenschaft noch als Bildungsanstalten auf eine Stufe mit den deutschen gestellt werden. Ohne Lern- und Lehrfreiheit, aller Rechte der Selbstverwaltung bar, der Mehrzahl nach nicht im Besitze sämtlicher Fakultäten dienten sie wesentlich schulmäßiger Dressur. Für Reformen, wie sie der einsichtige Graf Chotek geplant hatte, als er für kurze Zeit Präsident der Studien-Hofkommission war, wehte kein günstiger Wind. Die Professoren wurden in moralischer und litterarischer Hinsicht von den Studiendirektoren überwacht. Lehrbücher und Lehrstoff waren ihnen vorgeschrieben. Die von ihnen aus den Bibliotheken entliehenen Bücher mußten jährlich angezeigt werden. Abgesehen von Wien konnten sie nur auf dem Wege des Konkurses, für Günstlinge der Regierung oder für Hofmeister adliger Häuser häufig eine bloße Formalität, ihre Stelle erlangen. Durch die Einführung einer dreijährigen Probezeit wurde ihre Abhängigkeit seit 1826 noch verschärft. Die Pflanzschule strebsamer junger Gelehrten war mit dem Wegfall der Privatdocenten ausgerodet. Statt ihrer gab es besoldete Adjunkten und Supplenten, die man zeitweise in die Lücken einschob. Auf alle Art war die Entfaltung freier wissenschaftlicher Thätigkeit erschwert. Die Philosophie war, wie der Freiherr von Kalchberg in seinen Gedenkblättern sagt, „mit Argusaugen bewacht, damit sie sich fein säuberlich gegenüber der christlichen Dogmatik abgrenze". Der Jurisprudenz war Abrichtung für den Staatsdienst oder die Advokatur als Hauptziel gesetzt. Seit 1810 hatten Rechtsgeschichte und Staatsrecht in den Vorlesungen keine Stelle mehr. Das Studium des römischen Rechts war auf das geringste Maß eingeschränkt. Die Beschäftigung mit der Geschichte hatte hundert Rücksichten zu nehmen. Selbst Naturwissenschaft und Medicin, so manchen hervorragenden Vertreter sie noch aufweisen konnten, wurden durch bureaukratischen Zwang vielfach geschädigt. Ungleich Gerhard van Swieten mißbrauchte Stifft, der einflußreiche Leibarzt des Kaisers Franz, nicht selten die ihm anvertraute Macht. Männern, wie Peter Frank und Rust, die nicht zu schmeicheln verstanden, war er feindlich begegnet. Seine Leitung des medicinischen Studien- und Verwaltungswesens blieb nicht unangefochten.[1]) Zwar bewahrten die großen in der Residenz auf-

[1]) Puschmann: Die Medicin in Wien während der letzten hundert Jahre 1884 S. 187 ff.

Digitized by Google

gehäuften Sammlungen ihren Ruf. An anderen Stellen wirkte das Beispiel, das Erzherzog Johann durch die Stiftung des Joanneums in Graz gegeben hatte, sehr förderlich, wie denn Graf Sternberg mit der Gründung des böhmischen Nationalmuseums in Prag 1818 nicht hinter ihm zurückblieb. Den Universitäten aber glaubte selbst Jarcke, der ein Vertrauter Metternichs wurde, nachsagen zu müssen, „der Geist der Wissenschaften habe von ihnen Abschied genommen".[1]) Auch das studentische Leben war von dem der deutschen Hochschulen grundverschieden. Gegenüber den regelmäßigen „Hörern", zu denen die für sich unterrichteten Sprößlinge der hohen Aristokratie nicht gezählt zu werden pflegten, sollte der Professor die Rolle des Zuchtmeisters auf sich nehmen. Dies lag um so näher, da der drei- später zweijährige s. g. philosophische Vorkurs, eine Fortsetzung des Gymnasiums mit Religionslehre als Pflichtkolleg, der Universität fünfzehn- oder sechzehnjährige Knaben zuführte. Der Vorlesungsbesuch wurde durch den Professor kontrollirt. Das Aufsteigen in der Stufenfolge der Studien war an strenge Prüfungen geknüpft. Der Eintritt in Verbindungen, selbst die Abhaltung von Bällen war den Studirenden untersagt. Mit der polizeilichen und akademischen Aufsicht sollte die kirchliche zusammenwirken. Es gab genaue Vorschriften über den Besuch des Gottesdienstes, die Ablegung der Beichte, die Teilnahme an der Kommunion. Die Lebenserinnerungen von Kalchbergs, Kudlichs, Hanslicks u. a. klären darüber auf, wohin diese „gewaltsame Fütterung mit Religion" führte. Sie machte „Zweifler, Freidenker und Ketzer". Das Beichten wurde für ärmere Studenten zum Geschäft, indem sie ihre massenhaft gewonnenen Beichtzettel an Kommilitonen verkauften. „Die Beichtzettel hatten, nach Kudlichs Ausdruck, ihren Kurs wie ein Börsenpapier." Je näher die Prüfung heranrückte, für die sie unentbehrlich waren, desto höher stiegen sie im Preise.

Gymnasien.

In den Gymnasien spielte die Religion im Lehrstoff und der Beichtzwang als moralisches Zuchtmittel der Schüler eine noch wichtigere Rolle. Viele Gymnasialanstalten gingen an geistliche Korporationen über. Auch lebte eine große Zahl von Konvikten in Form der alten Seminarien wieder auf. Was hier geleistet wurde, wo aufgeklärter pädagogischer Sinn, wie im Salzburgischen die Lehre des verdienten Vierthaler, fortwirkte, hat bei manchem auf seine Jugend Zurückblickenden dankbare Anerkennung gefunden. Anderen machte nur der Betrieb eines „wohlorganisirten geistigen Schmuggels" während ihrer Gymnasialjahre „die Wanderung durch die Wüste Sahara" erträglich. Das Vorherrschen des Lateinischen mit poetischen und rhetorischen Spielereien, das Fehlen von Geometrie, Naturgeschichte und deutscher Sprache wurden oft schmerzlich

[1]) Ficker: Geschichte, Organisation und Statistik des oesterreichischen Unterrichtswesens 1878. I. 288.

Digitized by Google

empfunden. Es konnte vorkommen, wie Hanslick es noch erfuhr, daß ein Schüler im Gymnasium „niemals ein Wort über Lessing, Schiller und Goethe vernahm". Die Lehrmittel waren teilweise veraltet, die Lehrer, nach dem herrschenden System der Anstellung häufig ungenügend oder einseitig vorgebildet. Ein guter Anfang war, nach Graf Rottenhanns Anregung mit der Gründung von Realschulen gemacht worden. Allein im dritten Jahrzehnt trat auch in ihrer Entwicklung ein Stillstand ein.

Volksschule. Am meisten hatte die Volksschule, für welche die Bestimmungen von 1805 maßgebend blieben, der Fürsorge der Regierung zu danken. Sie suchte durch Einschärfung der Schulpflicht, kleine Besserungen der Lage des Lehrerstandes, Vorschrift des Wiederholungsunterrichtes, soweit Kraft und Mittel reichten, jene Bestimmungen zu ergänzen. Freilich waren die Schulräume hie und da menschlichen Wohnungen sehr unähnlich, und manchem Lehrer ging ein großer Teil der Zeit im Meßnerdienst auf. In einzelnen Gebieten steckte der niedere Stand der Kultur den wohlgemeinten Absichten unübersteigliche Schranken. So scheint es noch zu günstig angenommen, daß 1830 in der Bukowina, wo die Zahl der Volksschulen sich seit 1817 mehr als verdoppelt hatte, von 14448 pflichtigen Kindern 2914 die Schule besuchten.[1]) Häufig weigerten sich selbstsüchtige Grundobrigkeiten die ihnen angemuteten Geldopfer zu bringen. Überall bereiteten starres Festhalten an ungenügenden Schulbüchern, Ärmlichkeit des Lehrstoffes, Mangelhaftigkeit der Lehrerbildung dem Fortschreiten große Hindernisse. An dem Grundsatz, daß Leitung und Beaufsichtigung der Volksschule der Geistlichkeit obliege, ward nicht gerüttelt, so schlechte Früchte er tragen mochte.[2]) Konnte der Bauer notdürftig lesen, so griff er selten zu etwas anderem als zu Heiligenlegenden und Erbauungsbüchern. Im Jahre 1820 wurde die Trennung des akatholischen Volksschulwesens von dem der Katholiken durchgeführt. Von da an übten über die evangelischen Schulen Senioren und Superintendenten die Aufsicht, während die der griechisch-orientalischen an die politischen Behörden überging. In gewissem Zusammenhang mit jener Maßregel stand die Eröffnung der theologischen Lehranstalt in Wien für die Angehörigen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses, die 1821 stattfand.

Akatholiken. Man hat es gepriesen, daß Kaiser Franz sich durch diese Schöpfung „um die akatholische Kirche ewig verherrlicht habe". Aber der Geschichtsschreiber, der dies lobende Urteil fällt, klärt auch darüber auf, wie viele

[1]) Grünberg: Das Volksschulwesen in der Bukowina. (Oesterreichisch-Ungarische Revue. N. F. 1888. V.)

[2]) Ein Beispiel für den Eindruck einer Schulvisitation in Leopoldschlag von 1817 f. in Alfred von Arneth: Aus meinem Leben I. 88. 1891.

Digitized by Google

Beschränkungen ihre Glieder sich unter jener Regierung noch gefallen lassen mußten. Sie hatten fast ausnahmslos den katholischen Geistlichen die Stolgebühren zu entrichten. Sie bedurften zum Häuser- und Güterankauf, zum Erwerb des Bürger- und Meisterrechtes, der Civilstellen und der akademischen Würden einer Dispensation. Das Amt eines Rektors oder Dekans an Universitäten oder Lyceen sollte ihnen niemals übertragen werden dürfen. In den beiden für die westliche Reichshälfte bestehenden evangelischen Konsistorien führte ein Katholik den Vorsitz. Kein akatholischer Knabe fand in der Wiener-Neustädter Militärakademie Aufnahme, dessen Erziehung im katholischen Glauben von seinen Angehörigen nicht schriftlich gut geheißen wurde. Kein katholisches Kind durfte einem Akatholiken in Kost und Wohnung übergeben oder zum Unterricht und zur Erziehung anvertraut werden. Dazu traten eine Menge erschwerender Vorschriften für die Innehaltung von Feiertagen, Religionswechsel, Eingehung gemischter Ehen.

Juden.

Der Begriff der geduldeten Akatholiken umfaßte nur die Anhänger des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses sowie die nicht unirten Griechen. Auf sie allein bezog sich die Gesetzgebung, die an das Toleranz-Patent anknüpfte. Den Rechtszustand der Juden bestimmten die für die einzelnen Länder ergangenen Judenordnungen. In ihnen traten die größten Unterschiede zu Tage. Da und dort war noch Einschluß in ein Ghetto gefordert, anderswo volle Freiheit in der Wahl von Wohnplätzen gewährt. Hier galt Heiratsverbot nach Überschreitung einer gewissen Anzahl von Familien, dort war Wegfall aller Ehebeschränkungen erreicht. Vorschriften für Ansiedelung, Gewerbebetrieb, Abgabeleistungen, Grunderwerb u. a., die sich nicht deckten, machten die Karte der Rechte, welche den österreichischen Juden gewährt waren, und der Bedrückungen, die sie erdulden mußten, noch bunter. Im ganzen und großen wurden diese nach dem Jahre 1815 nicht gemindert. Nur, wenn es sich um das Aufrücken im Heere handelte, war der Entscheidung des Hofkriegsrates Glauben zu schenken, „daß nach den humanen Grundsätzen der Regierung die Religion keinen Unterschied mache". Im übrigen ließ sich nicht absehen, wann der vom Kaiser bei Erlaß des Judenpatentes für Böhmen geäußerte Wunsch einstiger Herstellung der Rechtsgleichheit in Erfüllung gehen werde. Er selbst machte mit einer Entschließung vom 22. Januar 1820, die bestehende Gesetzgebung „einer Revision und Prüfung aus einem allgemeinen Gesichtspunkte" unterziehen zu lassen, keinen Ernst. Auch dabei war es seine Absicht, „für keinen Fall die Duldung der Juden auf andere Provinzen, als wo sie schon dermalen stattfindet, auszudehnen". Nur ausnahmsweise gestattete er 1821 einem ortsfremden jüdischen Schriftgießer die selbständige Ausübung seines Gewerbes in Wien. Den Zudrang jüdischer Studenten in die Hörsäle

Digitized by Google

der Medicin gedachte er noch 1827 einzudämmen.[1]) Inzwischen wurde mit Erfolg daran gearbeitet, durch Errichtung von Schulen in den tieferen Schichten der jüdischen Bevölkerung Bildung auszubreiten. Mit der Zeit entstanden auch jüdische Handwerkervereine nach dem in Tarnopol 1829 aufgestellten Vorbild. Aber die Masse blieb notgedrungen auf den Handel als einzige Erwerbsquelle angewiesen. In den östlichen Reichsteilen, namentlich auf dem Lande, betrieb sie noch immer vorwiegend Warenverkauf, Leihgeschäft, Schankwirtschaft, unentbehrlich und mißachtet zugleich, während in den Städten die sociale Scheidewand mehr und mehr durchbrochen wurde. Ein baldiger Sieg des Gedankens der Emancipation war angesichts so vieler Hindernisse und Ungleichmäßigkeiten nicht zu erhoffen.

Katholische Kirche.

Die katholische Kirche war und blieb „die herrschende". Sie genoß zahlreiche Vorrechte. Ihre höchsten Würdenträger nahmen die ersten Plätze in den Ständen ein. Sie waren mit Grundbesitz und Einkünften reichlich begabt. Aber korporative Unabhängigkeit war dem Klerus ebenso entschieden versagt wie dem Adel. Kaiser Franz, ein so guter Sohn der Kirche er war, dachte nicht daran, ihr Eingriffe in die errungenen landesherrlichen Rechte zu verstatten. Als er 1819 in Rom verweilte, wo er Pius VII. ganz gefügig fand, sagte er scherzweise zu Metternich: „es sei ihm leid, daß der Papst nicht sein eigener erster Erzbischof sein könne, denn er würde sicher nie einen tüchtigeren finden, um ihn den exorbitanten Prätensionen der römischen Kurie entgegenzustellen". Eine starke Spannung zwischen der Kurie und der östreichischen Regierung war vorausgegangen. Streitigkeiten über die Besetzung der Bischofssitze im Venetianischen, neue Diöcesan-Einteilungen und andere Gegenstände hatten die seit dem Wiener Kongreß vorhandene Verstimmung gesteigert. Aber der Papst war in den wichtigsten Fragen zur Nachgiebigkeit gedrängt worden. Noch weniger als sein kaiserlicher Herr war Metternich gewillt, der Staatsmacht gegenüber der Kirche etwas zu vergeben. Er hielt es in diesem Punkte ganz mit den Josefinern und spottete der „kirchlichen Chateaubriands" in Wien, die sich um den Reichsfreiherrn von Penkler und den Pater Hoffbauer sammelten. Der Beistand der Kirche für die Fesselung des geistigen Lebens war den Machthabern erwünscht. Sie selbst aber sollte sich ihrer Gewalt nicht entziehen dürfen.

Finanzwesen.

Es konnte scheinen, als ob sie für die Vorenthaltung freier politischer Einrichtungen und für die Absperrung gegen fremde Bildungszuflüsse dem Volke in der Beförderung seines materiellen Wohles einen Ersatz bieten wollten. Unumgängliche Bedingung für Erreichung dieses

[1]) Meynert a. a. O. 337—340. G. Wolf: Die Völker Oesterreich-Ungarns. VII. 58. 1883.

Digitized by Google

Zieles war die Regelung des Finanzwesens. Österreich war in das neue Zeitalter europäischer Geschichte mit einer völligen Zerrüttung des Staatshaushaltes und mit einer ungeheuren Papiergeldschuld, neben einer verzinslichen Staatsschuld von etwa 700 Millionen Gulden, eingetreten. Der öffentliche Kredit war aufs tiefste gesunken, die Einkünfte blieben weit hinter den Ausgaben zurück, der Unförmlichkeit des Steuerwesens entsprachen die Verwirrung der Kassenführung und das Geheimnis der Verwaltung. Gegen Ende 1815 waren etwas über 658 Millionen Gulden Papiergeld, Einlösungs- und Anticipationsscheine, im Umlauf, zu denen 1816 noch 20 Millionen hinzukommen sollten. Der Kurs des Papiergeldes unterlag den stärksten Schwankungen, Silber war aus dem Verkehr verschwunden, und im gesamten Geschäftsleben herrschte die verderblichste Unsicherheit. Die Hoffnung, durch die englischen Subsidien der Not abzuhelfen, hatte sich als eitel erwiesen. Auch von der Kriegskontribution, die Frankreich aufzubringen hatte, ließ sich schwerlich genügende Heilkraft erwarten. Man bedurfte großer gesetzlicher Maßregeln für die Herstellung einer festen Währung und Ordnung des Staatshaushaltes. Diese Aufgabe lag in der Hand des Grafen Philipp Stadion. Stadion, dem als Finanzminister das traurige Erbe seines Vorgängers Wallis zugefallen war. Er war Jahre lang in diplomatischen Stellungen thätig gewesen. Er hatte nach dem Preßburger Frieden neben dem Erzherzog Karl als Minister des Auswärtigen sein bestes Können und Wollen für die Aufrichtung Österreichs eingesetzt. Mit rühmlichem Eifer arbeitete er sich in das ihm bis dahin fremde Gebiet der Finanzverwaltung ein und brachte für sein neues Amt dieselbe Weite des Blickes mit, die ihn bei seinem früheren Wirken ausgezeichnet hatte. Sein Reformeifer ging, über die Forderungen des Augenblickes hinausgreifend, auf Entfesselung der wirtschaftlichen Kräfte. Auch den männlichen Freimut und die Verachtung von Schleichwegen hatte er sich bewahrt. Aber viele seiner Pläne sah er scheitern, weil Reibungen mit anderen hohen Behörden, mangelnder Zusammenhang der Regierungsorgane, herkömmliche Schlaffheit und Furcht vor der Öffentlichkeit ihm unüberwindliche Hemmnisse bereiteten.

Bei den ersten Schritten, die Stadion that, fand er namentlich eine Stütze an drei Mitarbeitern, die noch eine lange Laufbahn vor sich hatten. Zwei von ihnen waren aus angesehenen Beamtenfamilien hervorgegangen. Der erste, Franz von Pillersdorff, in den Jahren 1809 und 1814 an Baldaccis Seite gestellt, war durch seine Beschäftigung in der Hofkammer schon längst mit den finanziellen Fragen vertraut geworden. Er war durch seinen Aufenthalt in Frankreich und England zur Vergleichung fremder Zustände mit heimischen hingeführt, offenen Auges für die Schäden des Staatswesens, vielseitig gebildet, aber mehr ein Mann vorsichtiger Überlegung als kühner Pillersdorff. Hauer. Kübeck.

Digitized by Google

That. Der andere, Josef von Hauer, hatte sich während der Kriegsjahre bei verschiedenen wichtigen Missionen ausgezeichnet und einen Schatz volkswirtschaftlicher Kenntnisse angesammelt, die durch naturwissenschaftliche Studien ergänzt wurden. Ihnen trat Karl Kübeck zur Seite, ein Iglauer Schneidersſohn, der schon früh die Hindernisse überwunden hatte, die sich dem Emporkommen eines niedrig Geborenen im alten Östreich entgegenstellten. Ein heller Kopf, immer selbständig im Urteil, gelegentlich scharf im Ausdruck, war er schon von Wallis erkannt, später in den Staatsrat berufen worden und konnte der Aufmerksamkeit Stadions nicht entgehen. Auch Gentz' Erfahrung und schriftstellerische Gewandtheit wurden von diesem in Anspruch genommen.

Finanzpatent vom 1. Juni 1816.

Aus langen Beratungen ging das Finanzpatent vom 1. Juni 1816 mit seinen Ergänzungen hervor. Es versicherte, daß nie mehr neues Papiergeld mit Zwangskurs ausgegeben werden sollte. Das vorhandene wollte man allmählich durch Vermittlung einer Nationalbank, die als Zettel-Escompte-Hypothekenbank wirken und zugleich einen Tilgungsfond verwalten sollte, aus dem Verkehr ziehen. Hiefür bot sich ein doppelter Weg. Einmal gedachte man 50000 Bankaktien unterzubringen, für deren jede 2000 Gulden in Papiergeld und 200 Gulden in Konventionsmünze einzuzahlen waren. Für das einlaufende zu vernichtende Papiergeld waren der Bank vom Staate Obligationen, zu $2^1/_2$ % verzinslich, zu liefern. Sobald die Einlagen für 1000 Aktien erfolgt wären, sollte die Bank als privilegirte Privatanstalt in volle Wirksamkeit treten. Sodann war es jedem Inhaber von Papiergeld freigestellt, für je 140 Gulden Papiergeld eine Obligation von 100 Gulden, zu 1 % in Konventionsmünze verzinslich, und für die übrigen 40 Gulden Banknoten einzutauschen, die bei der dazu dotirten Kasse der Bank jederzeit in Metallmünze umzuwechseln waren. Da 140 Gulden Papiergeld bei dem damaligen Kurs nur einen Wert von 40 Gulden Konventionsmünze besaßen, so war das Angebot sehr günstig. Die Regierung rechnete darauf, 100 Millionen Papiergeld durch Anlockung von Aktionären, 500 durch Eintausch, den Rest allmählich durch Steuerüberschüsse der Vernichtung zuführen zu können und nicht mehr als 54 Millionen an barem Gelde dabei opfern zu müssen. Indessen sah sie sich sehr bald enttäuscht. Das Publikum war, nach früheren Erfahrungen, äußerst mißtrauisch. Die Bankaktien fanden so wenig Anklang, daß man mit Mühe ein paar tausend Stück anbringen konnte. Die neu ausgegebenen Noten wurden größtenteils sofort wieder zur Umwechselung gegen Münze vorgewiesen. Die Kasse wurde Tag und Nacht umlagert. Die staatliche Bedeckungssumme reichte nicht aus, da die ganze französische Kontribution, aus der sie entnommen werden sollte, noch lange nicht verfügbar war. Man suchte sich durch Beschränkungen, danach durch Aufgabe der Ein-

Digitized by Google

lösung und Ankauf von Papiergeld an der Börse zu helfen. Aber alle diese Künste verfingen nicht. Stadion war sehr entmutigt. Die furchtbare Steigerung der Lebensmittelpreise, unter der das Volk damals seufzte, erschwerte ihm sein Amt und lieferte den Gegnern seines Reformplanes Stoff zu Angriffen. Eine gewisse Partei war für Beibehaltung des Papiers in herabgesetztem Nennwert. Der Kaiser wurde von ihr bestürmt und bekam Vorwürfe gegen Stadion zu hören. Es zeigte sich, wie Gentz in einem vertraulichen Briefe äußerte, ein Übermaß „an üblem Willen, Vorurteilen und Kabalen". Er zog aus seinen Erfahrungen den Schluß, „die Durchführung eines großen Reformplanes in Östreich unternehmen wollen, gleicht einer der Arbeiten des Herkules".[1]) Dennoch blieb die Stellung Stadions fest, zumal Metternich, von Gentz beraten, sich seiner annahm.

Immerhin mußte man sich über neue Maßregeln schlüssig machen. In dem zur Prüfung der Sachlage eingesetzten Finanzkomite hielt Baldacci an dem Gedanken zwangsweise vorzunehmender Einziehung und Konvertirung des gesamten Papiergeldes in eine verzinsliche Schuld fest, den auch Pillersdorff früher vertreten hatte. Man blieb jedoch bei dem Grundsatz eines „freiwilligen Arrosements" stehen. Das Patent vom 29. Oktober 1816 eröffnete ein freiwilliges Arrosirungsanlehen, demzufolge alte verzinsliche Obligationen nebst einem Zuschuß von Papiergeld gegen neue mit 5 % verzinsliche Obligationen, später Metalliques genannt, umgetauscht werden konnten. Auf diese Weise wurden bis Ende März 1818 alte Schuldverschreibungen im Betrage von 126½ Millionen Gulden und beinahe 131½ Millionen Papiergeld eingezogen. Auch durch die Bank, deren Aktionären zeitweise erlaubt wurde, in Papier einzuzahlen, waren bis Ende November 1817 etwas über 52 Millionen aus dem Umlauf entfernt. Allmählich erschien das Silber wieder im Verkehr, vom Staate bei Entrichtung von Gewerbesteuer und Stempelabgaben gefordert, bei Zahlung der Beamtengehalte gegeben. Zur weiteren Verminderung des Papiergeldes wurde im Frühling 1818 mit den Bankhäusern Hope, Baring, Parish, Bethmann, Geymüller ein Anlehen von 50 Millionen Gulden abgeschlossen, dessen Bedingungen, wiewohl immer noch sehr lästig, doch nicht so drückend waren wie die kurz zuvor angebotenen. Trotz mannichfacher Schwankungen, die durch gefährliche Spekulationen auf Steigen und Fallen des Papierkurses und daraus entstehende Bankerotte vergrößert wurden, schien die Regierung ihrem Ziele näher zu kommen. Sie sah den Kurs des Papiergeldes sich heben und auf 250 befestigen. Sie suchte ihren Kredit durch

Patente vom 29. Okt. 1816 und 21. März 1818.

[1]) Beer: Die Finanzen Oesterreichs im XIX. Jahrhundert. 1877. S. 424. Vgl. Aus dem Nachlaß F. von Gentz. 1868. II. 284—300 und zur Ergänzung die Denkschrift Baldaccis s. o. S. 280.

Digitized by Google

ein neues Patent vom 21. März 1818 zu stärken. Dies stellte Tilgung einer Hälfte der gesamten älteren verzinslichen Staatsschuld, deren Zinsen 1811 willkürlich herabgesetzt waren, binnen fünfzig Jahren in sichere Aussicht und verhieß den Gläubigern der anderen Hälfte Entrichtung der vollen Zinsen in Konventionsmünze. Man wandte gegen das Patent ein, daß es dem Börsenspiele von Bankhäusern, welche die Papiere zu niedrigem Kurs gekauft hatten, zustatten kommen solle und der Masse des Volkes nur Lasten auflege. Allein es ließ sich nachweisen, daß ein großer Teil der älteren Staatsschuld den Grundstock gemeinnütziger Stiftungen bildete, und die nachträgliche Erfüllung eingegangener Verpflichtungen konnte jedenfalls dazu dienen, Österreich das Vertrauen des europäischen Geldmarktes zurückzugewinnen.

Schwierigkeiten von Stadions Verwaltung.

Stadion gedachte seiner entbehren zu können, soweit nicht die Operation der Einziehung des Papiergeldes in Frage kam. Es war sein redlicher Wille, alte Anlehen nicht durch neue abzutragen. Er hoffte, durch Beschränkung der Ausgaben, Eröffnung von Einnahmequellen und Besserung des Steuerwesens nicht nur für die Ordnung des Staatshaushaltes, sondern auch für die Erleichterung der Zinsenlast sich Mittel zu verschaffen. Aber seine Pläne wurden durchkreuzt. Jedes Jahr schloß mit einem Deficit. Die übrigen Verwaltungsbehörden betrachteten, wie Kübeck schon 1816 sagen durfte, die Finanzen „als einen unerschöpflichen Schatz" und den Finanzminister „als einen feindseligen Wächter desselben, der aus bloßem Eigensinn verweigert und den man daher entweder offen bekriegen oder überlisten muß". Was Ungarn zu den Abgaben beisteuerte, blieb weit hinter den Leistungen der übrigen Kronländer zurück. Die Militärverwaltung hielt sich nicht immer an die ihr gesteckte Grenze gebunden, obwohl der effektive Stand der Armee, der, Marine und Fuhrwesen ungerechnet, 1816 noch 439478 Mann und 37486 Pferde betragen hatte, bis zum Ende des Jahres 1820 auf 348061 Mann und 34198 Pferde herabgesetzt wurde.[1]) Als nun gar 1821 die österreichischen Truppen zur Bekämpfung der Revolution in Neapel und Piemont einrückten, betrugen die Militärauslagen allein für die ersten acht Monate des Jahres beinahe 53 Millionen. Und doch waren für das ganze Jahr nur 44, auch dies mehr als die Hälfte des Ertrages der direkten und indirekten Steuern, veranschlagt worden. Dazu kam die Notwendigkeit, die aus den Koalitionskriegen stammende englische Schuld zu berichtigen. Eine zeitlang wurde Österreich von dem befreundeten Gläubiger nicht gedrängt. Als sich aber die Opposition im Parlament aus diesem Verhältnis eine Waffe schmiedete, konnte die englische Regierung sich nicht länger in Schweigen hüllen. Man

[1]) Nach gefälliger Mitteilung des K. und K. Kriegsarchives.

Digitized by Google

mußte sehr froh sein, 1823 zu erreichen, daß sie sich mit einer Summe von 25 Millionen Gulden für befriedigt erklärte.

Anleihen und Tilgungsfonds.

Alles dies drängte Stadion wider Willen auf einen Weg, den seine Nachfolger zu bequem fanden, als daß sie ihn nicht weiter hätten verfolgen sollen. Die Anlehen häuften sich während der Herrscherzeit des Kaisers Franz und darüber hinaus. Große europäische Bankhäuser, an ihrer Spitze die Rothschilds, kamen dadurch in eine Art von Allianzverhältnis zur östreichischen Regierung, das für den Gang der Politik nicht gleichgiltig war. Besorgte Gemüter wurden auf den Tilgungsfonds hingewiesen, der seit dem 22. Januar 1817 errichtet worden war. Er wurde mit einem beträchtlichen Stammkapital ausgestattet, das sich durch den Erlös verkaufter Staatsgüter, Überweisung der Zinsen der eingelösten Obligationen, Zuwendungen bei der Aufnahme neuer Anlehen vermehrte. Seine Verwaltung stand unter strenger Aufsicht, und jedermann konnte aus der Veröffentlichung halbjähriger Berichte ein Bild seines Wirkens abnehmen. Aber da das Deficit im Laufe der Jahre nicht verschwand, und keine Tilgung aus wirklichen Überschüssen erfolgte, so war die fortgesetzte Thätigkeit der Anstalt wie die der englischen gleichen Namens nur eine scheinbare. Man entschloß sich denn auch 1829, dem nutzlosen Wachsen des Tilgungsfonds gewisse Schranken zu ziehen, ohne hindern zu können, daß er nach wie vor die Finanzen übermäßig beschwerte.

Bank.

Inzwischen war die Nationalbank auf Grundlage ihres neuen Statutes vom 15. Juli 1817 ins Leben getreten. Die Einlösung des Papiergeldes war aus dem Kreise ihrer Aufgaben hinweggefallen. Doch behielt der Staat sich vor, daß sie für ihn Geschäfte übernehmen könne. Die Verdoppelung der Zahl der Aktien und die Herabsetzung des Einlagebetrages auf die Hälfte bewirkten eine zunehmende Neigung der Kapitalisten, sich bei der Aktienzeichnung zu beteiligen. Am Ende des Jahres 1819 waren 50621 Aktien eingezahlt. Es ließ sich erwarten, daß auch der Rest gezeichnet werden würde. Aber die Bankdirektion drang, wie ihr nachgesagt wurde, um einer Schmälerung der Dividende zu begegnen, bei der Regierung auf Einstellung weiterer Ausgabe von Aktien. Zugleich erbot sie sich, bei den Finanzoperationen des Staates mitzuwirken. Der Wunsch, die wichtigste Maßregel, die Einziehung des Papiergeldes, mit Hilfe der Bank rascher durchführen zu können, gab bei Stadion den Ausschlag. Anfangs Januar 1820 befanden sich noch beinahe 450 Millionen im Umlauf. Durch Vertrag vom 3. März 1820 verpflichtete sich die Bank, ihre Einlösung zu übernehmen. Das Werk hatte einen sehr schnellen Fortgang. Schon im Laufe der nächsten sieben Jahre verschwanden 350 Millonen des alten Papiergeldes. Aber der Staat zahlte einen hohen Preis. Er mußte sich zu den schwersten Opfern verstehen. Ein bedeutender Teil aufgenom-

Digitized by Google

mener Anlehen war der Bank zu überweisen. Die Vergrößerung der Staatsschuld und der jährlichen Zinsenlast wurde schon aus Rücksicht auf ihre Dienstleistung unvermeidlich. Noch verhängnisvoller wurde die enge Verbindung zwischen der Bank und der Finanzverwaltung, als jene von dieser gewohnheitsmäßig zur Gewährung von Vorschüssen in Anspruch genommen wurde. Die Bank war immer willfährig, in die Lücke zu treten, verflocht aber den Staat dadurch in die Verantwortlichkeit für ihre Geschäftsführung. Je mehr diese den Aktionären zustatten kam, ohne in gleicher Weise dem Allgemeinwohl zu nützen und die Gebote der Vorsicht zu beachten, desto stärker wurde durch das geheime Bündnis von Bank und Regierung die Zukunft belastet. Auch diese Entwicklung der Dinge war von Stadion nicht gewollt. Er hatte nur einmal 1822 in dringender Not einen Vorschuß von 6 Millionen Gulden gegen dreimonatliche mit 5 % verzinsliche Anweisungen von der Bank entnommen. Indessen bürgerte sich hier gleichfalls als Regel ein, was er nur als äußerstes Rettungsmittel betrachtet hatte. Als er am 15. Mai 1824 starb, konnte er mit dem Bewußtsein die Augen schließen, auf dem Gebiete der Finanzverwaltung Großes erstrebt und allen Hindernissen zum Trotz nicht Geringes geleistet zu haben.

Steuerwesen. Indirekte Steuern.

Zu den Plänen, die er nicht hatte ausführen können, gehörte der einer Neugestaltung des Systems der indirekten Steuern. Sachverständige, wie Kübeck, rügten die in ihm herrschende „empirische Art" aufs schärfste. In der Verwaltung des Zoll- Salz- und Tabakgefälles waren die Mängel nicht weniger fühlbar wie in der der Verbrauchsabgaben. Krasse Ungleichheiten nach den einzelnen Kronländern, ein Chaos widerspruchsvoller Vorschriften, unausrottbare Korruption der Grenz- und Gefällenwache bildeten den Gegenstand lauter Klagen. Das Wichtigste, was Stadion erreichte, war eine Verminderung der Regiekosten. Doch blieben sie noch immer so hoch, daß zwei Jahre nach seinem Tode von den 81 Millionen des Bruttoertrages sämtlicher indirekten Abgaben nur 58 in die Staatskassen abgeführt werden konnten.[1]) Bei der Verwaltung des Salzmonopols hatte Stadion nur für einige Provinzen Freigebung des Kleinhandels durchsetzen können. Die Grundherren in Böhmen, Mähren und Schlesien behaupteten ihr Privileg, gegen eine Provision von 40 Kreuzern für den Centner, ausschließlich an ihre Unterthanen Salz zu verkaufen. Das Tabaksmonopol konnte sich nicht ertragreich entwickeln, so lange nicht dafür gesorgt war, daß der Staat immer über genügende und wohlfeile Vorräte verfügte. Erst 1834 nach Errichtung der Tabakfabriken-Direktion wurde hierin Wandel geschaffen. Von da an schrieb sich der Aufschwung des Gefälles. Der Ertrag des Lottos

[1]) Plenker: Die Entwicklung der indirekten Abgaben in Oesterreich. (Oesterreichische Revue 1868. V. 96.)

Digitized by Google

entzog sich der unmittelbaren Einwirkung des Staates, aber man durfte fragen, ob nicht jeder Gulden, den er auf diesem Wege gewann, durch schwerste moralische Schädigung des Volkes erkauft würde. Aberglauben, Habgier, Faulheit wurden mit dieser Pest des Glücksspiels verbreitet. Ehe Mann und Weib auf seinen Reiz verzichteten, ließen sie den letzten Rock und das letzte Bettstück ins Versatzamt wandern. An diese Wunde hatte Stadion nicht einmal zu rühren gewagt. Die Stempel- und Taxordnungen gedachte er schon 1820 zu verbessern. Aber zwei Jahrzehnte vergingen, bis ein neues umfassendes Gesetz, freilich nicht ohne starke Begünstigung des Reichen vor dem Armen, auf diesem Felde durchgriff. Das Dickicht der hundertfachen Bestimmungen der Verbrauchsabgaben hoffte er zugleich mit der Neuordnung der Grundsteuer gelichtet zu sehen. Aber erst seinem Nachfolger, dem Grafen Nadasdy, gelang es 1829, das im lombardisch-venetianischen Königreich bestehende System mit einigen Änderungen auf die übrigen Gebiete der westlichen Reichshälfte zu übertragen. Auch hiebei ruhte die Hauptlast auf den unbegüterten Massen, die sich in den „geschlossenen Städten", den Provinzialhauptstädten und Trient, nicht einmal Milch und Kartoffeln steuerfrei verschaffen konnten.

Es bot ihnen keinen Ersatz, daß sich durch Aufhebung der Personalsteuer in den deutsch-slavischen Landen die Bürde der direkten Besteuerung in etwas verringerte. Auf diesem Gebiete wurde noch zur Zeit Stadions eine der wichtigsten Reformarbeiten wenigstens in Angriff genommen: jene Neuordnung der Grundsteuer, die das Patent vom 23. December 1817 ankündigte. Man ging dabei auf das ausgezeichnete Vorbild zurück, das unter Maria Theresia im Mailändischen aufgestellt worden war. Nach diesem Muster sollte im ganzen Staatsgebiet, mit Ausschluß Ungarns, Siebenbürgens und der Militärgrenze, möglichste Gleichheit in der Besteuerung des reinen Ertrags der Grundstücke durchgeführt, durch Verbesserung des Steuerfußes ohne Erhöhung der Abgabe der Staatskasse ein verstärkter Zufluß gesichert werden. Dafür war die Aufnahme eines allgemeinen, gründlichen Katasters unerläßlich. Das große Werk schritt aber nur äußerst langsam fort. Auch wurde sein Wert durch die Schlaffheit oder Unwissenheit der Bevölkerung und bureaukratische Eigenmacht verringert.[1]) Lange Zeit mußte man sich mit Provisorien behelfen, die vorzüglich den adligen Gutsherren zustatten kamen. Zu Ende der Regierung Franz I. war die Arbeit erst im Erzherzogtum Österreich unter der Enns abgeschlossen. Im Laufe von zwanzig Jahren wurden zwölf Millionen Gulden für sie aufgewandt, ohne daß die Staatsfinanzen währenddessen auch nur entfernt den erwarteten Vorteil von ihr erhielten.

Direkte Steuern. Grundsteuerpatent 23. Dec. 1817.

[1]) Wessely: Oesterreichs Grundsteuer-Kataster. (Oesterr. Revue 1865. II. 147 ff.)

Digitized by Google

Verhältnis zu Ungarn. Wirtschaftliche Entwicklung der westlichen Reichshälfte.

Eine Hauptquelle der Schwierigkeiten ihrer Verwaltung entsprang aus der Stellung Ungarns. Wie wenig auch die Regierung zum unmittelbaren Nutzen der Länder der Stefanskrone durch Geldopfer leistete: der Beitrag dieser Länder zu den gemeinsamen Reichsausgaben durfte als ungebührlich dürftig bezeichnet werden. Das Tabaksmonopol, die Verzehrungssteuer und wichtige direkte Abgaben fehlten hier ganz. Die staatliche Grundsteuer in Form der Militär-Kontribution warf unverhältnismäßig wenig ab. Indessen so lange die Ungarn für das alte Landesrecht zu kämpfen hatten, war keine Freigebigkeit von ihnen zu erwarten. Eine bedeutende Steigerung der Einnahmen war nur von der wirtschaftlichen Entwicklung der westlichen Reichshälfte zu erhoffen.[1]) Unleugbar machte diese nach Überwindung der ersten harten Jahre seit 1815 stetige, wenn auch, bei mangelndem Betriebskapital, langsame Fortschritte. Zwar verloren Industriezweige, die während der Kontinentalsperre aufgeblüht waren, nach ihrem Wegfall den günstigen Nährboden. Dafür trieben andere, dank der Thatkraft und Umsicht hervorragender Unternehmer, frische Schößlinge. Schon das eine Beispiel Karl Reichenbachs und des Grafen Salm, die den Eisenwerken von Blansko zu ihrem Ruhme verhalfen, konnte zur Anfeuerung dienen. Die Glasfabrikation in Böhmen, die Tuchmanufaktur in Mähren, das Luxusgewerbe in Wien, Eisen- und Stahlerzeugung Steiermarks und Kärnthens, Seiden-Zucht und -Herstellung in der Lombardei gediehen trotz mancher Schwankungen.

Gewerbepolitik.

Frug man aber nach dem Verhalten der Staatsgewalt, so wagten sogar einheimische Sachkenner nicht in Abrede zu stellen, daß sie der Förderung des Gewerbefleißes manches schuldig bleibe. Ein Vorwurf, der sie traf, war das Versäumnis der Darbietung tüchtiger allgemeiner und fachlicher Bildung für den Gewerbestand. Allerdings zählte die Gründung des polytechnischen Institutes in Wien im Jahre 1815 zu ihren Ruhmestiteln. Es überflügelte die beiden ständisch-technischen Anstalten, die in Graz und Prag bestanden, aber im Laufe eines Vierteljahrhunderts wurde kein weiterer Schritt auf dieser Bahn gemacht. Auch fehlte es, höchst lückenhaft wie der gesamte östreichische Unterrichtsplan war, an dem genügenden Unterbau von Mittelschulen. Sodann sah man selbst auf diesem Gebiete die Polizei hie und da hemmend einschreiten. Ihr allein war es zuzuschreiben, daß Josef Ressels Erfindung des Schraubendampfers Östreich verloren ging. Ein Unfall, der 1829 bei der Probefahrt seines Schiffes stattfand, gab den Anlaß zur Untersagung weiterer Versuche. Hierdurch wurde der Besitzer des Privilegiums der Dampferlinie Triest-Venedig von der Furcht vor gefährlicher Kon-

[1]) Hier und im Folgenden nach dem Muster anderer Historiker Zahlen anzugeben, erscheint mir bei der Mangelhaftigkeit der statistischen Grundlagen mißlich.

Digitized by Google

kurrenz befreit. Aber das Ausland bemächtigte sich der Erfindung des genialen Mannes. Er selbst brachte es in vierzigjährigem Staatsdienst nur auf 800 Gulden Gehalt. Demnächst hatte der Mangel eines einheitlichen Gewerbegesetzes empfindliche Nachteile im Gefolge. Zu schweigen von den Ländern der ungarischen Krone und dem ganz zurückgebliebenen Dalmatien, herrschten die größten Verschiedenheiten. Im lombardisch-venetianischen Königreiche und im Gebiete der Stadt Triest galt fast unbeschränkte Gewerbefreiheit. In den altösterreichischen Provinzen wurde zwischen zünftigen und unzünftigen Manufaktur-, freien und beschränkten Handels-Gewerben unterschieden.[1]) Für jede Provinz gab es aber neben gewissen allgemeinen Normen so viele Sonderbestimmungen, daß die höchsten Behörden es für unmöglich erklärten, sich in diesem Labyrinth zurecht zu finden. Dazu verursachten willkürliche und sich widersprechende Auslegungen der gesetzlichen Vorschriften endlose Weitläuftigkeiten und Processe. Bis zum Tode des Kaisers Franz häuften sich Berge von unübersehbaren Aktenstößen und allerunterthänigsten Vorträgen über diesen Gegenstand auf, ohne daß es zum Entschluß gekommen wäre den Wust zu ordnen. Erst wenige Wochen vor seinem Ende beauftragte der Kaiser den Präsidenten der Hofkammer zur Einsetzung einer Kommission, die diese Arbeit unternehmen sollte. Das Ergebnis ihrer Beratungen war der Entwurf eines Gewerbegesetzes für die deutschen Provinzen und Galizien. Aber er teilte das Los so vieler anderer Gesetzentwürfe jener Zeit: schätzbares Material zu bleiben. Inzwischen hatten Zünfte und Handelsgremien während der Regierung des Kaisers Franz in der Friedenszeit zweimal einen früheren Versuch erneut, eine Erschwerung der Verleihung von Gewerbsbefugnissen auszuwirken. Nur die entschiedene Gegenwehr der Hofstellen, die den Beschwerdeführern „schnödeste Selbstsucht", „Partei- und Monopolgeist", „neidische Anmaßung" vorwarfen, hinderte ein Zurückschrauben der gesamten Gewerbegesetzgebung auf den Standpunkt des siebzehnten Jahrhunderts. Kaiser Franz begnügte sich 1831, die Sperre der Gewerbsverleihungen auf die Polizeigewerbe in den größeren Städten einzuschränken, deren Absatz dem Ortsbedarf diente. Mit seinen Anschauungen und nach seinen Neigungen stand er den Zünftlern weit näher als ihren aufgeklärten Gegnern. Je älter er wurde, desto mehr bangte ihm davor, die östreichische Gewerbepolitik mit dem „Gifte des Liberalismus" durchtränkt zu sehen.

Zollpolitik.

Sein Widerwille gegen liberale Neuerungen gewährte auch dem künstlichen Bau der Zollmauern den festesten Halt. Er war vom

[1]) Reschauer: Geschichte des Kampfes der Handwerkerzünfte und der Kaufmannsgremien mit der oesterreichischen Bureaukratie. 1882. S. 170 ff. (R. benutzt u. a. den bis dahin unveröffentlicht gebliebenen Entwurf von 1835.)

Digitized by Google

Glauben an die Richtigkeit des überkommenen Verbotsystems tief durchdrungen und ließ sich nur selten Ausnahmen abringen. Auch mochte er in ihm nach endgiltiger Feststellung des staatlichen Besitzstandes das einfachste Mittel des Zusammenschlusses erblicken. Weit genug wichen damals die Wünsche der Bevölkerungen von einander ab. Die alten Provinzen forderten Einfügung der zurückgewonnenen und neuerworbenen Länder in das Zollgebiet des Hauptkörpers. Dagegen sperrten sich die Tiroler, um die Vorteile des Durchgangshandels nicht zu verlieren. Ebenso widerwillig waren die Lombarden, die den freien Verkehr mit Genua und Livorno nicht missen wollten. Die Venetianer ersehnten die Wiederkehr ihrer alten Handelsgröße und verlangten zum mindesten Begünstigungen für die seewärts eingehenden Waren. Alle diese Sonderbestrebungen wurden besiegt. Bis zum Jahre 1826 fielen die Zwischenzoll-Linien. Die Masse der deutsch-slavischen und die italienischen Provinzen, ohne Dalmatien, Istrien, ein paar binnenländische Zollausschlüsse und Freihäfen, wie Brody, Triest, Fiume, wurden zu einem einzigen Handelsgebiet verbunden. Doch fehlte es in ihm nicht an zahlreichen lästigen Land- und Wassermauten, mit deren Herabsetzung oder Wegfall es gute Weile hatte. Zugleich aber war dies Gebiet gegen das Ausland durch eine Zollmauer abgesperrt, die sich in einer langen Reihe fortwährendem Wechsel unterworfener Anordnungen darstellte. Eine Fülle von Verboten für Aus- und Einfuhr oder von überaus hohen Zollsätzen kennzeichneten die 17 „Partialtarife". Das Verfahren bei der Zollabfertigung war höchst umständlich. Auch die Durchfuhr von Waren blieb nach den Bestimmungen von 1829, denen heftige Kämpfe vorausgegangen waren, sehr erschwert. Unerschütterlich wurde daran festgehalten, Ungarn und Siebenbürgen, wenn auch unter günstigeren Bedingungen, als fremdes, aber gegen das Ausland abgeschlossenes Zollgebiet zu betrachten. Man sah darin die einzige Möglichkeit eines Ersatzes für den Ausfall in dem Steuerbeitrag dieser Länder zur Deckung der allgemeinen Staatsbedürfnisse. Der österreichische Fabrikant sollte den ungarischen Markt für sich ausbeuten dürfen, der österreichische Wein- und Getreidebauer zugleich gegen den ungarischen Wettbewerb geschützt sein. Zwar traten 1824 einige Erleichterungen ein, aber schon 1829 bei Einführung der Verzehrungssteuer in der östlichen Reichshälfte wurde der Eingangszoll für ungarisches Korn und ungarischen Wein wieder erhöht.

Stahl. In den ersten Jahren der Friedenszeit machte noch Stahl, der Leiter der Kommerzhofkommission, seinen Einfluß auf dem Gebiete der Zollgesetzgebung geltend.[1]) Er verband Kenntnisse, Arbeitskraft, Gedankenreichtum. Bedeutende Pläne drängten sich in seinem Kopfe. Der Ge-

[1]) Beer: Die österreichische Handelspolitik im neunzehnten Jahrhundert 1891. S. 6 ff. 312. 552 ff.

Digitized by Google

winn neuer Absatzgebiete, die Ausbildung tüchtiger Konsuln durch die orientalische Akademie, die Schaffung von Handelskammern, die Hebung der gewerblichen Bildung lagen ihm am Herzen. Er erwartete keineswegs von dem dauernden Verbotsystem das Heil und gab zu erwägen, ob es nicht ohne Schaden werde fallen können, wenn alle Erblande außer Ungarn ein Zollgebiet bildeten, und wenn der gleichförmige Geldumlauf wiederhergestellt sei. Aber 1824 wurde die Kommerzkommission als selbständige Behörde aufgehoben und Stahl zum Hofkanzler bei der vereinigten Hofkanzlei ernannt. Seitdem fand die wachsende Begehrlichkeit der Industriellen höchsten Ortes noch weniger Widerstand als vorher. Mochten einsichtige Männer an der Spitze der Länderstellen die „überspannten" Zölle, die den Schmuggel zum gewinnreichsten Geschäft machten, eifrig bekämpfen: der Kaiser war Jahre lang nicht gewillt, ernstlich an ihnen rütteln zu lassen.

Bevormundung von Industrie und Handel.

Allmählich wurde aber der Industrie selbst zur Hemmkette, was ihr schirmendes Palladium sein sollte. Der Ansporn des Wetteifers ging ihr ab, ihr Vorrat an Rohstoffen reichte nicht aus, im Vertrauen auf höheren Schutz vergeudete sie nicht selten ihre Kräfte. Noch viel früher zeigten sich die lähmenden Wirkungen, welche die Absperrung mit allen ihren unvermeidlichen Folgen von Argwohn und Betrug auf den Handel ausübte. Für die Belebung des inneren Verkehrs wurde zwar durch Straßenbau, Erweiterung der Bergpässe, Anlage von Kanälen nicht wenig geleistet. Mit Stolz wies man gegen Ende der Regierung des Kaisers darauf hin, daß von 1813 bis 1832 allein an Handelsstraßen 454 Meilen neu erbaut worden seien[1]), und rühmte sich der ersten, freilich nur mit Pferden befahrenen Eisenbahn, die zur Verbindung der Donau mit der Moldau von Linz nach Budweis geführt wurde. Aber die Dampfschiffahrt auf der Donau von Wien nach Pesth nahm erst 1830 ihren Anfang. Die Regulirung des Stromlaufes dieser Pulsader der Monarchie und anderer wichtiger Wasserstraßen unterblieb. Vor allem wurde die zollpolitische Trennung der Ost- und Westhälfte zur drückenden Fessel für den Kaufmann. Das Zurückbleiben des auswärtigen Handels, verglichen mit dem anderer Großstaaten Europas, ward von fremden Beobachtern um so schärfer hervorgehoben, je weniger die günstige Lage und der Reichtum an Naturerzeugnissen der östreichischen Monarchie ihrer Aufmerksamkeit entgingen. An Gründen zur Erklärung dieses Widerspruches war kein Mangel. Der Schleichhandel machte dem ehrlichen Geschäft mit zunehmendem Erfolg das Feld streitig. Alte Pläne, die darauf abzielten, Östreich eine stärkere Beteiligung am internationalen Verkehr zu sichern, wie der einer Verbindung von Donau und Oder, fanden keinen Anklang mehr. Das oft hervortretende Wider-

[1]) Reschauer a. a. O. S. 158.

Digitized by Google

streben gegen den Abschluß von Handelsverträgen hinderte eine Ausdehnung des Absatzgebietes. So ging ein Teil des italienischen Marktes, der zu behaupten oder zu gewinnen war, verloren. In der Levante, auf welche der östreichische Handel vorzüglich angewiesen zu sein schien, hatte er unter dem kläglichen Zustande von Konsulaten zu leiden, bei denen es, nach Stahls drastischer Schilderung „oft recht türkisch zuging". Die Ausbildung einer schützenden Seemacht blieb ein frommer Wunsch.

An mancher unliebsamen Erscheinung trug freilich die Regierung keine Schuld. Es war ihr nicht zuzurechnen, wenn Rußland sich an den Wiener Vertrag vom 3. Mai 1815 (s. o. S. 36) nicht gebunden hielt, die freie Schiffahrt auf dem Pruth und Dniestr beschränkte und später die natürlichen Hemmnisse des Donauhandels zu Gunsten seiner Häfen am schwarzen und asowschen Meere künstlich noch verstärkte. Dem verarmten und heruntergekommenen Venedig ließ sich durch Unterstützungen und Vorschüsse nicht aufhelfen. Selbst die 1830 gewährte Eröffnung eines Freihafens erfüllte die rege gemachten Hoffnungen nur in geringem Maße, zumal Modena sich hartnäckig gegen die Regelung der Po-Schiffahrt sträubte. Um so mehr ließ sich von Triest erwarten, das man schon im achtzehnten Jahrhundert Östreichs „Kleinod" nannte, dessen Hafen nach Stahls Urteil der Orient gehörte. Der Leiter des Guberniums von Triest während der ersten Friedensjahre, Graf Chotek, war gleichfalls vom Glauben an die große Zukunft des Platzes durchdrungen. Er erwarb sich hohe Verdienste um die Stadt und legte als Beamter eine Begabung an den Tag, die später Tirol und Böhmen zugute kam. Aber nach ihm unterblieb vieles, was ein noch rascheres Aufblühen der Adriastadt hätte befördern können. Ihr Handelsstand nutzte die günstige Lage nicht genügend aus. In Wien baute man fast allein auf den Vorteil der Freihafenstellung. Ein Fremder, der Rheinländer Bruck, gründete 1833 nicht ohne Schwierigkeiten den Lloyd, dem Triest neuen Aufschwung dankte, den aber einer der Nachfolger Choteks für eine Spielerei erklärte.[2])

Landwirtschaft.

Wie sich auch immer die Entwicklung von Industrie und Handel im Rahmen der herrschenden Bevormundung gestalten mochte: noch lange Zeit schien für die große Masse der östreichischen Lande Hebung der Bodenkultur allem anderen vorgehen zu müssen. Hier suchte die Regierung manches nachzuholen, was während der kriegerischen Zeiten versäumt worden war. Ackerbaugesellschaften und landwirtschaftliche Vereine wurden unterstützt. Neue ökonomische Lehrkanzeln wurden errichtet. Auf der Forstschule, die in dem alten Augustinerkloster zu Mariabrunn gegründet war, bildete sich eine stattliche Schar tüchtiger Forst-

[1]) Beer a. a. O. S. 334 ff. 398. [2]) Beer a. a. O. S. 29. 504.

Digitized by Google

wirte. Die freie Thätigkeit Einzelner, denen das Beispiel des Erzherzogs Johann vorleuchtete, schloß sich an. Als ein Muster durfte die mährisch-schlesische Gesellschaft gelten, die sich 1818 auch durch Stiftung des Franzens-Museums in Brünn verdient machte[1]). Indessen konnten nur blinde Lobredner verhehlen, daß Östreich auf diesem Felde noch unermeßlich viel nachzuholen habe. Die Lombardei, wo Kunstfertigkeit und Fleiß seit Jahrhunderten den Segen der Natur zu steigern gewußt und wo die feudalen Bande sich längst gelöst hatten, war eine glänzende Ausnahme. Im übrigen wurde der Ackerbau nach wohlbegründetem Urteil in vielen Gegenden nicht entfernt so erfolgreich betrieben, wie es bei der Güte des Bodens und bei angemessener Behandlung zu erwarten war. Die Rindviehzucht wurde noch Jahrzehnte lang, abgesehen von den Alpenländern, auffällig vernachlässigt. Eine Denkschrift des galizischen Gouverneurs von 1823 klagte: „Ungeheure Summen Geldes fließen für Getreide und vorzüglich für Vieh in das Ausland". Auf manchem großen Gute erbrachte nur die Ausbeutung der prächtigen Wälder, so fehlerhaft sie häufig noch sein mochte, einen Reinertrag.[2]) Ein Arthur Young hätte im Hinblick auf Östreich wiederholen können, was er zu Ende des ancien régime mit Bezug auf Frankreich sagte: „Gott gieb mir Geduld beim Anschauen eines so schönen, vom Himmel so sehr begünstigten Landes, das die Menschen so schlecht behandeln".[3])

Man konnte die vorhandenen Mängel teilweise aus der ungenügenden Fachbildung einer großen Zahl der Wirtschaftsbeamten herleiten. Die Gebundenheit vieler Güter und Beschränkungen der Besitzfähigkeit waren eine andere Quelle von Mißständen. Auch Lücken der Gesetzgebung über Teilung und Zusammenlegung der Grundstücke, Weg- und Wasserrecht und Gewöhnung zur Lässigkeit durch ein Übermaß von Festtagen und Wallfahrten ließen sich dafür verantwortlich machen. Die Wurzel des Übels war aber in der ungeschwächten Fortdauer der Patrimonialgewalt und der Gutsunterthänigkeit zu finden. Wo Robot, Holz- Dünger- Baufuhren zu leisten, Zehnten, Michaeli-Hühner-Kälber-Garnzins zu entrichten, hohe Gebühren bei Besitzveränderung zu zahlen waren, ließ sich kein Aufschwung des landwirtschaftlichen Betriebes erwarten. Vor allem war die Robot-Arbeit in der Regel schlecht. „Die Herrschaften, sagt ein guter Kenner, Hans Kudlich, hatten oft nicht so viel Nutzen als der Unterthan Schaden davon." Aber trotz der feier-

Gutsunterthänigkeit.

[1]) d'Elvert: Geschichte der K. K. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues u. s. w. 1870.

[2]) Meynert S. 275. Wessely: Oesterreichs Domänenwesen (Oesterr. Revue 1863. I. 186).

[3]) Komers: Die Landwirtschaft in Oesterreich, noch mit Bezug auf den Stand von 1840 (Oesterr. Revue 1863. II. 177).

Digitized by Google

lichen Beteuerung, die Landwirtschaft als den „ersten Grundpfeiler des Staats“ zu betrachten, und trotz landesväterlicher Versicherungen des Wohlwollens für die bäuerlichen Unterthanen, hütete der Kaiser sich sorglich, das von seinen Vorgängern begonnene Befreiungswerk durch gesetzgeberische Thaten weiterzuführen. Sein Patent vom 1. September 1798 hatte auf den Gedanken verzichtet, gesetzliche Bestimmungen obligatorischer Fronablösung für das ganze Land aufzustellen.[1]) Aber die Privilegirten achteten häufig nicht einmal den Inhalt dieses Patentes. Namentlich suchten manche Obrigkeiten auch freiwillige Ablösungen unterthäniger Schuldigkeiten für ewige Zeiten hintanzuhalten. Ihre Gesinnung war 1813 durch ein aus Schlesien stammendes Gutachten beleuchtet worden, in dem es hieß: „Es scheint nicht gut, ja vielmehr von den wichtigsten öffentlichen Folgen, die unterste Volksklasse durch Robotsablösungen von der gebildeten Menschenklasse unabhängig zu machen, zumal die Geisteskultur der Bauern nicht in dem Grade erzielt werden kann noch wird, wie es zur erlangten gänzlichen Unabhängigkeit um davon keinen übeln Gebrauch zu machen doch notwendig ist.“ Es führte nicht weiter, daß viele der höheren Landesbehörden die Ablösung der Schuldigkeiten auf immerwährende Zeiten befürworteten. Das einzige was geschah, war die Einschärfung des kaiserlichen Willens, daß sie durch kein Gesetz verboten sei. Verhandlungen über diesen Gegenstand, die bei Gelegenheit der Grundsteuerregulirung stattfinden sollten, verliefen im Sande. Auf den Staatsdomänen trat in der Fronablösung ein Stillstand ein, was ihrer Vornahme auf den Privatdominien nicht zur Ermutigung diente. Bauernunruhen, die 1821 in Mähren ausbrachen, wiesen auf den Sitz des Übels hin. Sie gaben aber nur zu Verfügungen Anlaß, welche die Übergriffe der Obrigkeiten tadelten und zugleich die Unterthanen zu strenger Erfüllung ihrer Pflichten anhielten. Seitdem ließ die Regierung die große Angelegenheit der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse über zwei Jahrzehnte lang vollständig ruhen.

Heerwesen.

Zu den Lasten, die ein großer Teil der ländlichen Bevölkerung zu tragen hatte, gehörten noch die der Militäreinquartirungen und der Konskription. Jene konnte von den bessergestellten Bauern nicht auf die Proletarier des Dorfes abgewälzt werden. Diese traf, da blankes Geld ein oft erprobtes Hilfsmittel war, besonders die armen Häusler und Inleute. Die Dienstzeit dauerte, abgesehen vom lombardisch-venetianischen Königreich, wo sie 1820 auf 8 Jahre festgesetzt wurde, 14 Jahre. Nach so langer Abwesenheit war der an das Soldatenleben Gewöhnte bei der Rückkehr für das Dasein und die Arbeit in der Heimat meistens verloren. Noch gab es in diesem Heere keine „Freiheit der Rücken“,

[1]) Grünberg: Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien. 1898 II. 480 ff.

Digitized by Google

die einst Gneisenau mit seinen Genossen für das preußische erobert hatte. Zu den militärischen Strafen gehörten „Gassenlaufen" und „Stockstreiche", jedoch mit Vorzugsrecht von „Söhnen der Beamten und Honoratioren sowie anderer jungen Leute von besserer Bildung", die nicht wie die Klasse der „Bürger und Gewerbsinhaber" gleich dem Adel von der Konskription ganz befreit waren. Fremden, wie dem Preußen Leopold von Gerlach 1828, fiel es auf, daß in der östreichischen Armee „alle die Witze mit Anzug, Parade 2c. in den Hintergrund traten", ohne daß dies ihrer Tüchtigkeit geschadet hätte. Wohl aber gereichte ihr zum Nachteil, daß die Reformarbeit des Erzherzogs Karl nicht fortgesetzt wurde. Heeresverwaltung und Bewaffnung ließen manches zu wünschen übrig. Die Landwehr verfiel, da die Mannschaften nur einmal im Jahr zu acht- oder vierzehntägigen Übungen einberufen wurden. Der fähigste Officier des Heeres, Radetzky, als Neuerer verschrieen, fand Jahre lang keinen seiner würdigen Posten, bis man sich erst nach dem Ausbruch der Juli-Revolution seiner erinnerte. Auch auf militärischem Gebiete war der Trieb des Beharrens beim Alten vorwaltend. —

Ansehen Östreichs.

Mit allen seinen inneren Schwächen genoß das nach den Stürmen des napoleonischen Zeitalters wiederhergestellte Östreich in der allgemeinen Schätzung zunächst ein außerordentliches Ansehen. „Östreich, lautete ein Talleyrand nachgesagtes Wort, ist die Pairskammer Europas. So lange Östreich besteht, wird es die Gemeinen im Zaume halten." „Die östreichische Monarchie, ließ sich der bekannte Statistiker Crome 1818 vernehmen, behauptet anerkannt den Rang vor allen übrigen Reichen von Europa, sowohl durch das ehrwürdige Altertum und durch die innere Würde des glorreichen östreichischen Kaiserhauses, als auch durch das große Gewicht, welches diese Monarchie fortdauernd in die politische Wagschale der europäischen Staatenrepublik zu legen vermag."

Auswärtige Politik.

Der Nimbus aristokratischer Gemessenheit schien die auswärtige Politik Östreichs am hellsten zu umstrahlen. Auf diesem Felde herrschte Metternich, und er vor allen wurde nicht müde zu beteuern, daß es Östreichs Mission sei das Bestehende zu verteidigen. So wenig er selbst im Laufe der Zeiten fähig war, diesen Grundsatz folgerecht durchzuführen, war es ihm mit seiner Aufstellung doch vollkommener Ernst. Denn nur der Widerstand gegen das Vordringen nationaler Bewegungen und gegen die Ausdehnung verfassungsmäßiger Regierungsformen gab ihm die Gewähr der Erhaltung des östreichischen Ländergefüges, so wie es war, durch die im Kaiser verkörperte Reichsgewalt. Er überließ es der Zukunft, darzuthun, ob das äußere Band stark genug sein werde, diese von so ungleichartigen Bestandteilen gebildete Ländermasse zusammenzuhalten. Er zog nicht in Rechnung, ob sich das übrige Europa auf die Dauer um Östreichs willen zur politischen Unbeweglichkeit verurteilen

Digitized by Google

lassen werde. Genug, wenn es gelang, sie so lange wie möglich zum obersten Gesetz zu machen. Diese Staatskunst schmückte sich mit dem Beiwort „konservativ". In der That aber verdiente sie es nicht. Denn der wahrhaft konservative Geist wird sich nicht daran genügen lassen, mit mechanischen Mitteln das Vorhandene um jeden Preis erhalten zu wollen, sondern bemüht sein, durch rechtzeitige Erkenntnis und sorgsame Behandlung neuer Lebenstriebe den Übergang von Altem zu Neuem zu ermäßigen.

Orientalische Politik.

Am frühesten wurde das ruhesüchtige Streben der östreichischen Politik im Südosten des Weltteils durchkreuzt. Unter Josef II. war sie, angesichts des Niederganges der türkischen Macht auf dem Boden Europas, zum Zwecke gemeinsamer Eroberungen für kurze Zeit mit der russischen verkettet worden. Dies Bündnis war Östreich übel genug bekommen. Alle Vorteile waren auf Seite Rußlands geblieben, während Östreich für die von ihm gebrachten Opfer so gut wie keine Entschädigung erhalten hatte. Seitdem war bei den wechselnden Entwürfen einer Teilung der Türkei mehr als einmal Östreich seine Rolle zugewiesen worden, ohne daß es zum Zugreifen gekommen wäre. Auch war in der Wiener Hofburg aus der Abneigung gegen einen neuen orientalischen Krieg, bei dem man Rußland nicht zum Freunde, sondern zum Nebenbuhler gehabt haben würde, niemals ein Hehl gemacht worden. Radetzkys kühne Pläne, die sich mit Talleyrands nicht weniger kühnen Vorschlägen berührten, hatten kein Verständnis gefunden. Sogar wo es keinen großen Kraftaufwand erfordert hätte, Östreich eine bedeutende Stellung inmitten der gärenden christlichen Bevölkerung des osmanischen Staates zu sichern, hatte man die günstige Gelegenheit nicht benutzt. So war die Besetzung Belgrads, zu der Erzherzog Karl im Anfang des serbischen Befreiungskampfes geraten hatte, unterblieben.[1]) Umsonst hatte Kara Georg um Östreichs Gunst geworben. Die Furcht vor ernsten Verwicklungen und der Widerwille gegen „Rebellen" geboten dem Kaiser Franz Zurückhaltung. Zwar hatte Metternich, der im Sommer 1810 Napoleon sondirte, geglaubt raten zu dürfen, Belgrad wenigstens in Depot zu nehmen. Aber auch damals entschied sich Kaiser Franz für Zuwarten. Dadurch erhielt Rußland gewonnenes Spiel. Dieser Macht dankte Serbien, wie Moldau und Walachei, Unterstützung. Ihr Einfluß auf die inneren Verhältnisse von Ländern, die Östreichs südöstliche Grenzen beinahe umschlossen, blieb für lange maßgebend. Selbst nach dem Abschluß des Friedens von Bukarest und nach der Räumung der türki-

[1]) Beer: Die orientalische Politik Oesterreichs seit 1774. Prag 1888. F. v. Krones: Josef Freiherr von Simbschen und die Stellung Oesterreichs zur serbischen Frage 1807—1810. — Feldzeugmeister Fr. von Simbschen 1810—1818. (Archiv für österr. Geschichte LXXVI. LXXVII. 1890, 1891.)

Digitized by Google

schen Provinzen durch die Truppen des Zaren hörte sein Name nicht auf, die Hoffnung der Rajah zu bilden.

Verhältnis zur Türkei.

Inzwischen war Österreich von der einmal angenommenen Linie keinen Schritt abgewichen. Der Furcht vor dauernder russischer Besetzung der Donaufürstentümer und der serbischen Festungen ledig und vor allem gewillt, Österreichs Übergewicht in Italien und Deutschland zu verstärken, hatte auch Metternich jeden Gedanken einer Einmischung in die gespannten Verhältnisse der Pforte zu ihren christlichen Unterthanen aufgegeben. Erhaltung ihres ruhigen Gehorsams und Erhaltung des türkischen Besitzstandes waren fortan die Hauptziele seiner Orientpolitik. Demnach wurden die Abgeordneten der Serben, die sich während des Kongresses in Wien einfanden, vom Kaiser Franz mit der Zusage seiner Verwendung beim Sultan abgefunden. Die Fortsetzung des serbischen Befreiungskampfes unter Führung von Miloš Obrenović erhielt so wenig Ermutigung, daß selbst der Übertritt flüchtiger Serben auf österreichisches Gebiet verboten wurde. Der Zar wünschte in Wien, „die Häupter der europäischen Familie" zu gemeinsamer Beschützung der Rajah gegen türkische „Grausamkeiten", wie man sie in Serbien sah, zu verpflichten. Auch dieser Wunsch, falls er überhaupt in amtlicher Form bekannt wurde, konnte bei den Leitern des österreichischen Staates nicht auf Erhörung rechnen. Sie hatten statt dessen Einfügung eines Artikels, der die territoriale Unverletzlichkeit der Türkei garantiren sollte, in die Kongreßakte erstrebt und waren durch die kühle Aufnahme, die dieser Gedanke gefunden hatte, peinlich berührt worden. Ebenso war ihr Plan, auf einem Umweg, durch Abschluß eines allgemeinen Garantievertrages, das gleiche Ziel zu erreichen, mißlungen. Der Vertreter Englands hatte es, mit Rücksicht auf das Parlament, für unmöglich erklärt, sich auf diese Weise zu binden. „Die russischen Minister waren, wie Gentz den Hospodar der Walachei wissen ließ, gegen jeden Vorschlag der Art taub geblieben". Er fügte hinzu: „Es ist nur zu wahrscheinlich, daß eine der hauptsächlichsten Ursachen ihres Widerstrebens die Befürchtung war, die ottomanische Pforte ausdrücklich in die allgemeine Garantie einbezogen zu sehen." [1])

Argwohn gegen Rußland. Kapodistrias.

Es ist schon erzählt worden, wie viel in den nächsten Jahren, die dem Wiener Kongreß folgten, zusammenkam, um den Argwohn der österreichischen Politik gegen Rußland wach zu erhalten, und wie sie sich

[1]) Beer a. a. O. S. 265, 266 mit Beziehung auf Gentz: Dépêches inédites aux Hospodars de Valachie 1876 und Martens: Recueil des traités et conventions conclus par la Russie avec les puissances étrangères 1876. III. 177—180, vgl. Martens: Die russische Politik in der orientalischen Frage (Russische Revue 1877. XI. 102—105). Es bleibt dunkel, ob die von Martens erwähnte russische Cirkularnote vom Febr. 1815 ausgefertigt worden ist.

Digitized by Google

dadurch zu immer innigerem Anschluß an die englische getrieben fühlte (s. o. S. 212ff.). Zwar klang es sehr verführerisch, wenn der Zar beteuerte: „Östreich und Rußland werden stets auf derselben Linie vorgehen und denselben Grundsätzen zugethan bleiben, als Aegide der Ruhe Europas.“[1]) Allein so lange Graf Kapodistrias bei Alexander in höchster Gunst stand, war der Zukunft nicht zu trauen. Mit Staunen hatte man die glänzende Laufbahn des gewandten Korfioten verfolgt, der es vom jonischen Staatssekretär bis zum Minister des Zaren gebracht hatte und seinen Kollegen, den nachgiebigen Nesselrode, bei der gemeinsamen Leitung des Auswärtigen in Schatten stellte. Während der diplomatischen Kämpfe der Jahre 1814 und 1815 hatte er Metternich häufig als Widersacher gegenübergestanden. Mit seinen wiewohl vergeblichen Bemühungen, die Rechte der Souveränität des „jonischen Volkes“ gegenüber der englischen Schutzmacht zu sichern, war er in den Geruch des „Liberalismus“, ja sogar des „Republikanismus“ gekommen. Diese Vorwürfe wurden von östreichischen Beobachtern am Petersburger Hofe gegen ihn erhoben, wie sehr auch sein Freisinn, gleich dem seines Herrn, von autokratischen Neigungen eingeengt war. „Die Gewohnheit des Despotismus, äußerte einer jener Beobachter, vermischt sich bei ihm mit liberalen und philosophischen Ideen.“ „Kapodistrias, meinte ein anderer, würde ganz offen im republikanischen Sinn arbeiten, wenn der Kaiser ihn nicht zurückhielte.“[2]) Das Bedenklichste blieb doch, daß dieser unberechenbare Grieche vielleicht darauf hinarbeitete, die russische Macht zur Befreiung seiner Landsleute von der Herrschaft der Türken in Bewegung zu setzen. Auf dem Wiener Kongreß hatte er der unlängst in Athen gestifteten „Gesellschaft der Musenfreunde“ unter Fürsten und Prinzen Mitglieder geworben. Wer konnte wissen, ob dieser harmlose Verein, welcher Erhaltung der griechischen Altertümer und Errichtung griechischer Lehranstalten bezweckte, nicht politischen Plänen dienstbar gemacht werden sollte. Alles wohl erwogen, bestärkte sich Metternich in dem Vorsatz, um keinen Preis an den äußeren und inneren Frieden der Türkei rühren zu lassen. „Die Türken, sagte er gelegentlich, sind die bequemsten und zuverlässigsten Nachbarn. Sie flößen uns ein solches Gefühl von Sicherheit ein, daß ihre Grenzprovinzen für uns wie das Meer sind.“[3]) „Das Verhältnis Östreichs und des ottomanischen Reiches, äußerte sein Vertrauensmann Gentz, ist nicht das einer gewöhnlichen Allianz, es ist das einer unzerreißbaren Union, bei welcher die Interessen und Schicksale beider Staaten ganz verschmolzen sind.“ Es währte nicht lange, so stellte die

[1]) Bericht Steigentesch's. 8. April 1816. Arch. Wien.

[2]) Wallmoden an Metternich 30. Nov. 1816 (Beilage zur Weisung an Lebzeltern 28. Okt. 1816) Bericht Lebzelterns 28. Aug. 1816. Arch. Wien.

[3]) Bois-Le-Comte an Laferronnays. Laibach, 19. April 1821. Arch. Paris.

Digitized by Google

Erhebung der Griechen die Richtigkeit dieser Theorie auf die gefährlichste Probe.

Italienische Politik.

In Italien bedeutete der Grundsatz des Erhaltens vor allem Wahrung der östreichischen Vorherrschaft. Auch hiefür war das Einverständnis mit England unschätzbar. Es gehört zwar ins Bereich der Fabel, daß England 1813 durch einen Geheimvertrag im voraus alles bestätigt habe, was Östreich in Italien vorzunehmen für zweckmäßig halten würde.[1]) Aber das Benehmen der englischen Staatsmänner während der diplomatischen Verhandlungen bis zum Abschluß der Wiener Kongreßakte war nicht viel anders gewesen, als hätten sie einen solchen Pakt geschlossen, und blieb sich gleich, als Östreich das in Wien Begründete durch Sonderverträge mit einzelnen italienischen Regierungen auszubauen wußte. Von dem ersten dieser Verträge mit seinen Geheimartikeln erhielten die englischen Machthaber sofort Kunde, da man ihrer vollen Billigung sicher sein konnte.[2]) Er wurde am 12. Juni 1815 mit dem Königreich beider Sicilien, wie der in Wien anerkannte Titel lautete, abgeschlossen. König Ferdinand und Kaiser Franz verbündeten sich zum Zwecke der Bewahrung der inneren und äußeren Ruhe Italiens und ihrer italienischen Besitzungen. Jener hatte im Kriegsfalle mindestens 25000, dieser 80000 Mann Bewaffneter zu stellen. Keiner sollte ohne Wissen des anderen Waffenstillstand oder Frieden schließen dürfen. In einem der geheimen Zusatzartikel verpflichtete sich der König aber außerdem, in seinem Reiche keine Änderungen einführen zu wollen, „die mit den alten monarchischen Institutionen oder mit den Grundsätzen, die seine kaiserliche, königliche und apostolische Majestät für die innere Regierung seiner italienischen Provinzen angenommen, unvereinbar wären". Diese Verpflichtung wurde nochmals eingeschärft, als 1819 die Höhe des neapolitanischen Bundeskontingentes auf 12000 Mann herabgesetzt ward. Ein so demütigender Verzicht auf das Recht der eigenen Souveränität wurde von Toscana nicht gefordert. Aber der Großherzog hatte nach einem Schutz- und Trutzbündnis im Fall einer Bedrohung der Ruhe Italiens gleichfalls ein Hilfskorps zu stellen. Weiteren Zumutungen, die man von Wien nach Florenz gelangen ließ, suchte Fossombroni, der leitende toscanische Minister, mit Geschick auszuweichen. So blieben alle Anstrengungen Metternichs erfolglos, die postalische

[1]) Der vielbesprochene Vertrag vom 27 Juli 1813 und die „Protestation" Metternichs vom 26. Mai 1814 (Farini: Storia d'Italia I. 27, Bianchi: Storia documentata della diplomazia Europea in Italia 1814—1861, I. 14, 333), deren Originale man in allen großen Archiven vergeblich gesucht hat, sind Fälschungen. S. Fyffe: History of Europe, 2. Ed. I. 588. II. Preface 1886.

[2]) Fyffe a. a. O. II. 85 nach A'Courts Korrespondenz mit Castlereagh, wodurch Gervinus II. 95 widerlegt wird.

Digitized by Google

Verbindung Toscanas mit dem Ausland durch östreichisches Gebiet zu leiten. Fossombroni, voll berechtigten Mißtrauens gegen die östreichische Achtung des Briefgeheimnisses, leistete Widerstand. Von Parma, dem Herrschersitz der Tochter des Kaisers, durfte man in Wien williges Eingehen auf alle Wünsche der östreichischen Politik erwarten. Sehr ungünstig lautete umgekehrt Metternichs Urteil über den ehrgeizigen Herzog von Modena, nachdem er 1817 flüchtig in seiner Residenz verweilt hatte. Es schien ihm damals, als ob die vertraute Verbindung des Herzogs mit dem Hofe von Turin „darauf abzwecke, den östreichischen Einfluß in Italien zu untergraben". Allein mit der Zeit gelang auch hier „die Begründung der befriedigendsten Verhältnisse", auf die er hinarbeitete.

Im gleichen Jahre 1817 konnte endlich der Widerstand, den Spanien bisher der Ordnung der italienischen Gebietsverhältnisse entgegengestellt hatte, gebrochen werden. Am 10. Juni wurde in Paris von den dortigen Vertretern der Großmächte und Spaniens ein Vertrag unterzeichnet, der den Heimfall der Herzogtümer Parma, Piacenza, Guastalla nach dem Tode der Tochter des Kaisers Franz an die Infantin Marie Louise, ihren Sohn und seine direkte, männliche Nachkommenschaft bestimmte. Gleichzeitig sollte alsdann das der Infantin vorläufig zugewiesene Herzogtum Lucca, wie es schon die Wiener Kongreßakte festgesetzt hatte, in die Hände des Großherzogs von Toscana übergehen. Östreich hatte allen Grund, mit dem Abkommen zufrieden zu sein. Zwar war bereits durch einen östreichisch-russisch-preußischen Geheimvertrag vom 31. Mai 1815 die Erbschaft von Parma, Piacenza, Guastalla dem Enkel des Kaisers Franz verbürgt worden, und dem Kaiser wurde es, wie Metternich in Petersburg andeuten ließ, nicht leicht, seiner Tochter auch jenes Opfer noch zuzumuten.[1]) Allein man durfte bezweifeln, ob die künftige Verpflanzung des Sohnes Napoleons auf einen italienischen Fürstensitz Östreich in Wahrheit erwünscht sein konnte. Außerdem aber ward dem Kaiser durch den Vertrag vom 10. Juni 1817 das Recht verbrieft, angeblich zu Gunsten „des Verteidigungssystems Italiens", bis zum Zeitpunkt des Heimfalles die Festung Piacenza besetzt halten zu dürfen.

Verhältnis zu Sardinien.

Es würde das Gebäude östreichischer Vormacht in Italien gekrönt haben, wenn es gelungen wäre, auch das Königreich Sardinien, unter dem Scheine eines italienischen Verteidigungsbundes, in Abhängigkeit zu versetzen. An Versuchen dazu fehlte es nicht. Die Hinzögerung der Räumung Alessandrias, das sich noch im Gewahrsam östreichischer Truppen befand, und die Erneuerung von Ansprüchen auf den nördlichen Teil der Provinz Novara konnten als Drohmittel dienen. Auch in diesem Falle fand Metternich bei Castlereagh kräftige Unterstützung. Aber der König von

[1]) Weisung an Lebzeltern 18. Febr. Bericht Lebzelterns 20. April 1817. Arch. Wien. Vgl. Bianchi I. 308 ff., Martens III. 534, IV. 1, 55.

Digitized by Google

Sardinien blieb fest bei seiner Weigerung, einem italienischen „Rheinbund" beizutreten, „in dem der Kaiser von Östreich die Rolle Bonapartes spielen würde". Die Königin, obwohl wie ehemals in Frankreich ihre Tante Marie Antoinette von Unkundigen als „Östreicherin" verdächtigt, ließ sich durchaus nicht als Werkzeug der Wiener Politik mißbrauchen. Graf Vallesa, der piemontesische Minister des Auswärtigen, war seit lange vor den Absichten der östreichischen Regierung auf der Hut.[1]) De Maistre wußte die mächtige Hilfe des Zaren gegen sie aufzubieten. Man fühlte sich in Turin von einem Alp befreit, als die Östreicher Alessandria, wiewohl erst nach früher bedungener Zerstörung der Außenwerke, im März 1816 räumten. Aber das Mißtrauen gegen den östlichen Nachbarn blieb hier nach wie vor rege. Es erzeugte sogar den lustigen Plan, einen Gegenbund der kleinen Staaten gegen die große Allianz zu stiften, die Östreichs Machtausdehnung in den Verträgen von 1815 zugelassen hatte. Man faßte unter anderen Baiern und den Kirchenstaat ins Auge, fand aber nirgendwo Gehör. Zwar war auch in Rom der Argwohn gegen östreichische Eroberungspläne nicht geschwunden. Es gab Kardinäle, die wennschon mit Unrecht eine Bedrohung der Legationen nach dem Tode des Papstes fürchteten.[2]) Indessen wollte die Kurie, um mit allen in Frieden zu leben, sich auf kein Sonderbündnis einlassen, mochte die Aufforderung von Wien oder von Turin an sie ergehen. So blieb man hier auf die eigene Kraft angewiesen. Vorschauende Diener des Königs nährten sogar den Wunsch, eines Tages „das Haus Savoyen auf den Thron der lombardischen Könige gesetzt" zu sehen. So wenig Metternich „die ehrgeizigen Absichten" dieser Politiker verkannte, so fest baute er auf die Möglichkeit, „sie noch für lange hin unschädlich zu machen". Es war ihm gelungen, eine Reihe italienischer Regierungen an Östreichs überwiegende Macht zu ketten. Dies schien ihm gegen die Gefahr einer Erhebung des italienischen Volkes zum Gefühl des eigenen nationalen Rechtes vollkommen genügende Bürgschaften zu bieten.

Deutsche Politik.

Genau den gleichen Gang verfolgte er mit geschickter Benutzung aller ihm vorteilhaften Umstände in Deutschland. Der Mann, der noch in seinen Denkwürdigkeiten den Satz niederschrieb: „In Bezug auf Östreich hatte der Ausdruck deutscher Sinn lediglich den Wert einer Mythe", konnte nicht glauben, daß der Einheitsdrang im deutschen Volke jemals stark genug werden könne, um Östreichs Vorherrschaft zu

[1]) P. Boselli: Il ministro Vallesa e l'ambasciatore Dalberg nel 1815 (Miscellanea di Storia Italiana, Torino 1898. XXX.), eine sehr erwünschte Ergänzung Bianchis.

[2]) Bericht Dalbergs. Turin, 10. Nov. 1817. Arch. Paris. S. dagegen: Aus Metternichs Papieren III. 80.

Digitized by Google

Gunsten eines glücklichen Nebenbuhlers zu brechen. Diese Verachtung der nationalen Idee hat sich noch bitterer als in Italien in Deutschland an Östreich gerächt. Aber der Verächter schien Jahre lang den äußeren Erfolg auf seiner Seite zu haben. Die Gründe dafür lassen sich nur im Zusammenhange der deutschen Geschichte erkennen, deren Gewebe ein noch bunteres Bild darbieten wird als das der gleichzeitigen Geschichte der großen bisher betrachteten Reiche.

Digitized by Google

IV.

Deutschland.

Die Anfänge des deutschen Bundestages.

Das deutsche Volk sah sich nach dem Zusammenbruch des napoleonischen Reiches aus dem tiefsten Falle wieder emporgehoben. Als der Rheinbund über vierzehn und Preußen nur fünf Millionen Einwohner umfaßte, als in den Departements der oberen Ems, der Weser- und der Elbemündungen die deutsche Sprache neben der französischen im amtlichen Verkehr nur noch geduldet war, stand das Schicksal der deutschen Nationalität selbst auf dem Spiele. Aber unter dem fremdherrlichen Druck erwuchs das Gefühl ihres eigentümlichen Wertes in ungeahnter Stärke. Aus dem Volke, dessen weltbürgerliche Neigungen ehemals so häufig zur Nachäffung des Ausländischen um des Ausländischen willen geführt hatten, schienen tausende ihren höchsten Stolz darein zu setzen, sich ganz auf den Grund und Boden ihres Deutschtumes zurückzuziehen. Im großen wie im kleinen sollte es leuchtend hervortreten: in gereinigter Sitte und gereinigter Sprache, in ureigenen Einrichtungen und ureigener Tracht. Goethe hatte geglaubt, den Ausspruch wagen zu dürfen: Das deutsche Nationalgefühl.

> Zur Nation euch zu bilden, Ihr hoffet es, Deutsche, vergebens;
> Bildet, Ihr könnt es, dafür freier zu Menschen euch aus.

Fichte dagegen erblickte nur ein Jahrzehnt später in dem Geiste, dessen Ausfluß seine Reden an die deutsche Nation waren, ihre „durcheinander verwachsene Einheit, in der kein Glied irgend eines anderen Gliedes Schicksal für ein ihm fremdes Schicksal hält, schon als entstanden, vollendet und gegenwärtig dastehend“. Dies feurige Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit, genährt durch die Romantik, hatte die Herzen aller durchglüht, die von der Memel bis zum Rhein zu den Waffen geeilt waren. Es hatte auch lauter als irgend ein anderes aus den Schriften aller gesprochen, die als freie Wortführer ihres Volkes vor der Öffentlichkeit auftraten. Was auch sonst bewußt oder unbewußt Arndt und Görres, Jahn und Luden, Rotteck und Dahlmann trennen Der Einheitsdrang und seine Schwächen.

Digitized by Google

mochte: hierin wollte keiner hinter dem anderen zurückstehen. Gleichsam das Grundthema, das sie alle mit Begeisterung variirten, war das Dichterwort: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern".

Gegensatz von Norden und Süden.

Indessen eines ist das Aufkeimen einer zukunftsreichen geschichtlichen Idee, ein anderes ihre Entwicklung im wirklichen Leben zur reifen Frucht. Fragt man, warum der so mächtig erwachte Einheitsdrang der damaligen Zeit keine große politische That erzeugte, so wird man sich seine Schwächen nicht verhehlen dürfen. Zunächst ist nicht zu vergessen, daß der Süden Deutschlands einen heldenmütigen nationalen Aufschwung, gleich dem des Nordens, nicht erlebt hatte. Er war nur zögernd und spät in den Befreiungskampf eingetreten. Von einem Aufstehen des Volkes und Losbrechen des Sturmes konnte hier nichts gesagt und gesungen werden. Die Siege von Großbeeren und Dennewitz waren gutenteils gegen süddeutsche Truppen erfochten worden, die dem Protektor des Rheinbundes noch Heeresfolge leisteten. Als Baiern, Würtemberger, Badenser den Zug nach Frankreich mitmachten, bildete sich kein vertrautes kameradschaftliches Verhältnis zwischen ihnen und den Brüdern aus Norddeutschland. Wie viele jenseits des Maines auch mit Ludwig Uhland „all ihr Sinnen dem neuerstandnen deutschen Vaterland" zuwandten und mit Anselm Feuerbach den „hohen freundlichen Genius der Eintracht, der alle Völker teutscher Zunge um sich her versammelt", preisen mochten: der deutsche Einheitsgedanke stieß im Süden doch auf eine Gegnerschaft, die leichter zu verdammen als zu besiegen war. „Deutsche Gesellschaften", auf Arndts Anregung zur Pflege vaterländischen Wesens gestiftet, sollten ihn verbreiten helfen. Aber sie kamen wenig über die mittelrheinischen Gebiete hinaus und erlagen dem Argwohn der vormals rheinbündischen Regierungen.[1]) Die „Alemannia" floß über von Verspottungen der „neuen Freunde des teutschen Volkstums". Ein süddeutscher Minister verwahrte sich auf dem Wiener Kongresse gegen die Absicht, „aus verschiedenen Völkerschaften, z. B. Preußen und Baiern, so zu sagen eine Nation schaffen zu wollen". Paulus erklärte dem durch Heidelberg reisenden Perthes, „in zwei große Teile müsse Deutschland zerfallen, in Süddeutschland und in Norddeutschland, Phantasterei sei es, von einem ganzen Deutschland zu sprechen". Der Gedanke des Dualismus lag längst in der Luft und konnte durch die Erhebung des Nordens nicht einfach ausgetilgt werden.

Politische Unklarheit.

Alsdann muß man sich die Thatsache vor Augen halten, daß unter den Patrioten selbst große Unklarheit über die mögliche Verwirklichung ihrer Einheitsträume herrschte. Den meisten ersetzte der unerschütterliche Glaube an die Wiedervereinigung aller deutschen Stämme ein faßbares, auch nur in den Grundzügen feststehendes Programm.

[1]) F. Meinecke: Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund 1891.

Digitized by Google

Am wenigsten hätte man für die harten Worte Verständnis gehabt, die Clausewitz nicht lange nach den Befreiungskriegen niederschrieb: „Deutschland kann nur auf einem Wege zur politischen Einheit gelangen; dieser ist das Schwert, wenn einer seiner Staaten alle anderen unterjocht." Jahrzehnte hindurch war die größte Teilnahme der Gebildeten poetischen Schöpfungen und Fragen der reinen Spekulation zugewandt gewesen. Das lebende Geschlecht war wenig vorbereitet für die Lösung einer völlig neuen praktischen Aufgabe. Es dachte, alles in allem genommen, sehr unpolitisch, und Arndt hatte guten Grund sich 1814 über den „politischen Unverstand", der es immer auf „das Entfernte und Schimmernde" absah, zu beklagen. Er selbst hatte, wenn es sich darum handelte, die Grenzen des deutschen Vaterlandes anzuzeigen, keine andere Bestimmung angeben mögen, als die: „soweit die deutsche Zunge klingt". Indem er dem Sondergeiste des Stammes das hehre Bild des größeren Vaterlandes gegenüberstellte, schloß er in dieses neben Tirol auch das „Land der Schweizer" ein und erweckte damit eine schwankende Vorstellung, die für die harte staatsmännische Arbeit unbrauchbar war.

Nicht minder schwankend waren im allgemeinen bei der Abwerfung des fremden Joches die Begriffe über die wichtigste Vorfrage der künftigen gesamtdeutschen Verfassung gewesen. Auf welche Weise sich die Einzelstaaten dem Ganzen einfügen, ob alle ihrer Fortdauer versichert werden sollten, wie das Verhältnis Östreichs und Preußens sich gestalten würde: diese Sorgen schienen die Masse derer, welche die neue Zeit vaterländischer Selbständigkeit freudig begrüßten, wenig zu drücken. Die Mehrzahl schwärmte unzweifelhaft für die Wiedererrichtung des Kaisertumes. An diesem hafteten die glänzenden Erinnerungen früherer Jahrhunderte. Es lebte dank der Kyffhäusersage im Volksbewußtsein fort. Es war durch die Dichter des Befreiungskampfes mit einem neuen Nimbus umgeben worden. Man hielt sich für gewöhnlich an das Wort, ließ aber den Umkreis der ersehnten kaiserlichen Gewalt aus einem poetischen Dämmerlichte nicht hervortreten. Nur dies eine war eine feststehende, weitverbreitete Ansicht: wenn die kaiserliche Würde wiederhergestellt werden sollte, so mußte sie dem östreichischen Herrscherhause übertragen werden. Auch Stein hatte sich dem Zauber dieses Gedankens so wenig entziehen können, daß er ihn zu einer Zeit wieder aufnahm, da man glauben durfte, er habe sich ihm gänzlich entfremdet. Der Plan, auf die staatliche Gemeinschaft mit den Volksgenossen in Östreich zu verzichten und um diesen Preis die Hegemonie Preußens zu erkaufen, wäre den Jüngern der gesamtdeutschen Heilsbotschaft, die man sich 1813 und 1814 frohlockend zugerufen hatte, unverständlich geblieben. Sie hätten sich ein deutsches Reich ebenso wenig denken können ohne Wien mit Beethoven wie ohne Weimar mit Goethe, ohne das Blach-

Sehnsucht nach Kaiser und Reich. Vorherrschaft Östreichs.

Digitized by Google

feld von Aspern wie ohne die Ebene von Leipzig, ohne die Geburtsstätte Andreas Hofers wie ohne den Grabhügel Theodor Körners.

Geringe Neigung für preußische Hegemonie.

Die Freunde eines preußischen Kaisertumes lassen sich zählen. Einzelne wagten nur auf ein ideales Ziel hinzuweisen. So hatte Süvern schon zwei Wochen vor der Leipziger Schlacht bei der Entwerfung einer Reichsverfassung mit erbkaiserlicher östreichischer Spitze den Zusatz gemacht: „Preußen muß sich vorbehalten, wenn ein Zeitpunkt eintritt, wo sie nicht mehr genügt, oder Oesterreich selbstsüchtig oder kraftlos ist, das Reich um sich selbst zu vereinen und die Verfassung einen Schritt weiter zu führen. Das muß ein deutlich gedachtes Geheimnis der preußischen Regierung sein, das sich auf den Thronfolger immer vererbt — aber absichtlich darauf ausgehen und hinwirken darf man nicht".[1]) So hatte Fichte kurz vor seinem Tode, in dem nach Jahrzehnten bekannt gewordenen Entwurfe einer politischen Schrift, von dem Reiche, das nach seiner Zusammensetzung „in fremde, undeutsche Konflikte" gezogen werde, mit Schärfe ausgesagt: „Östreich kann nicht Kaiser sein". Und ebenso bestimmt hatte er über Preußen geurteilt: „Es ist ein eigentlich deutscher Staat; hat als Kaiser durchaus kein Interesse zu unterjochen. Der Geist seiner bisherigen Geschichte zwingt es fortzuschreiten in der Freiheit, in den Schritten zum Reiche; nur so kann es forteristiren, sonst geht es zu Grunde". Dies alles aber, wie der Entwurf überhaupt, war aufgesetzt, „um Grundsätze auszusprechen, damit sie nicht untergehen", ohne Absicht auf irgend einen unmittelbaren Erfolg „in der wirklichen Welt". Andere faßten die Wirklichkeit ins Auge. Der junge Thon, Karl Augusts Adjutant, schrieb, enttäuscht durch die Verhandlungen des Wiener Kongresses, im Mai 1815 einen Aufsatz, in dem er den Wunsch aussprach, Preußen möge sich hinlänglich kräftigen, um Östreich zu verdrängen und Deutschland unter seiner Krone zu einigen. Gersdorff, Karl Augusts Minister, entwickelte fast gleichzeitig in einer an Humboldt gerichteten Denkschrift den Plan eines Bündnisses „Preußens und der mindermächtigen Staaten Deutschlands im Norden", das „später zu einem Gebäude für ganz Deutschland erwachsen könnte".[2]) Der General von Steinmetz, erbittert über den Gang der diplomatischen Verhandlungen nach der Schlacht bei Waterloo, schrieb noch von französischem Boden aus an Gneisenau: „Es ist keine Rettung für Deutschland und für Preußen selbst, als dadurch, daß

[1]) Aus den Papieren Theodors von Schön IV. 358.

[2]) Eine Ergänzung der von W. A. Schmidt: Geschichte der deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses 1890 S. 489—444 mitgeteilten Äußerungen Gersdorffs hat Meinecke durch Veröffentlichung einer weiteren Denkschrift Gersdorffs vom 26. Jan. 1817 in der histor. Zeitschrift LXVIII. 441—444 geliefert.

Digitized by Google

diesem Hause die Oberherrschaft übertragen wird." Aber die Welt erfuhr damals nichts von diesen Herzensergießungen.

Tiefer konnten einige Äußerungen der Presse wirken, wenn sie auch ganz allgemein gehalten blieben. So prophezeite Arndt (Juni 1815) in seiner Schrift „über Preußens Rheinische Mark": „Preußen wird durch sein eigenes großes Herz, es wird durch den fortreißenden Strom der Umstände und Verhältnisse, es wird durch die Notwendigkeit des Kampfes um sein eigenes Dasein zu jener Höhe hinaufgetrieben werden, vor welcher ihm jetzt selbst noch schwindeln würde, wenn es sie sehen könnte, wie sie sein wird". Noch wichtiger erscheint es, daß einzelne Mitglieder der „deutschen Gesellschaften" ein Protektorat Preußens, wenn nicht über ganz Deutschland, so doch über den größten Teil desselben ersehnten. Etwas greifbarer tritt diese Idee in dem engeren Verein auf, den der Justizrat Karl Hoffmann in Rödelheim vermutlich im Beginne des Jahres 1815 aus den deutschen Gesellschaften zu entwickeln suchte. Auf diesen „Hoffmannschen Bund" wirkte der feurige Justus Gruner, damals Generalgouverneur von Berg. „Ich habe, schrieb er am Tage der Schlacht von Waterloo an Gneisenau, durch und mit Hoffmann eine geheime Verbindung eingeleitet, welche die Einheit Deutschlands unter Preußen zum Ziele hat." Selbst Hardenberg mochte hoffen durch diesen Bund etwas für Preußen zu erreichen. Er „genehmigte" ihn, wie Gruner sich ausdrückt, und erhielt den Entwurf seiner Statuten wie ein Verzeichnis der Mitwisser zur Kenntnis. Allein die Bundespläne Hoffmanns und seiner Genossen hatten nur ein kurzes Dasein. Hoffmann selbst geriet mit einigen in Streit, weil sie es seiner Meinung nach an Vorsicht fehlen ließen und schied aus. Eine süddeutsche Freischar, die unter preußischer Fahne kämpfen sollte, kam beim raschen Ende des Krieges nicht zustande. Im Oktober 1815 beschloß eine kleine Versammlung der Eingeweihten in Frankfurt den Bund aufzugeben.

Der „Hoffmannsche Bund".

Indessen hatte auch von den Anhängern eines deutschen Erbkaisertumes, das dem Hause Östreich zugedacht war, mancher für Preußen eine seiner Macht entsprechende bevorzugte Stellung im künftigen Reiche gefordert. Gab es nur wenige, die in die Geschichte der norddeutschen Bundesentwürfe von 1806 eingeweiht waren, so war doch das Andenken an den Fürstenbund Friedrichs des Großen noch nicht erloschen. Was Preußen neuerdings durch unerhörte Anspannung seiner Kräfte für das übrige Deutschland geleistet hatte, verbürgte ihm bei vielen vaterländisch Gesinnten ein Anrecht auf die Ausübung weitreichender Befugnisse unter einem östreichischen Reichsoberhaupte. Nur daß auch über ihren Umfang keine Einstimmigkeit herrschte. Der eine wollte Preußen „die Aufsicht über das Kriegswesen der kleineren Staaten im Norden bis an den Main" sowie die Vollziehung reichsgerichtlicher „Exekution oder Sequestration"

Frage nach der Stellung Preußens bei östreichischer Vorherrschaft.

Digitized by Google

in diesem Gebiete überwiesen wissen. Der andere schlug die Ernennung des Königs von Preußen zum „erblichen Reichsverweser im nördlichen Teile Deutschlands" vor. Preußen würde danach das Direktorium der protestantischen Stände, die Advokatie der protestantischen Kirchen erhalten und über die Reichsarmee in Norddeutschland alle Rechte des Kaisers ausüben. Wie viele von diesen ihm sonst zu übertragen seien, wäre in der Kapitulation zu bestimmen; nur dürfe dadurch keine Trennung Deutschlands in zwei Staaten hervorgebracht werden. . Ein dritter sah im preußischen Monarchen schlechthin den „Erbkönig und Kronfeldherrn der Teutschen" neben dem Erbkaiser, oder auch den „zweiten Brennpunkt des Reiches", womit sich nicht der geringste staatsrechtliche Begriff verbinden ließ.[1])

Inhalt des Einheitsprogrammes.

Klarer waren sich die Hüter und Pfleger des Deutschtumes, die sich in Wort und Schrift hören ließen, über den Umfang von verfassungsmäßigen Bestimmungen und über die Summe dauernder Einrichtungen, ohne welche sie kein festes Band der Einheit geknüpft denken konnten. Ein Reichsheer, beruhend auf kriegerischer Erziehung der Jugend und allgemeiner Volksbewaffnung, gemeinsame Vertretung nach außen, ein deutsches Reichsbürgerrecht und Freizügigkeit, ein deutsches Gesetzbuch, ein oberstes Reichsgericht, Einheit von Münze, Maß, Gewicht und Postwesen, Verbot des Nachdruckes, Preßfreiheit durch ganz Deutschland, Aufhebung aller Zollschranken im Inneren, Gleichstellung der christlichen Religionsparteien: diese Forderungen waren fast immer wiedergekehrt, wenn Männer aus der Mitte des Volkes in mehr oder weniger scharfen Umrissen ein Bild der erhofften Gesamtverfassung zu entwerfen suchten. Nicht selten war auch die Notwendigkeit betont worden, den alten Reichstag zeitgemäß umzugestalten. Neben Kaiser und Fürsten wollten hervorragende Schriftsteller „Reichsstände" nicht missen, wenn sie auch nicht alle dasselbe unter ihnen verstanden. Arndt forderte einen „deutschen Reichstag, zu welchem die Landboten von den Ständen der einzelnen Landschaften und Staaten des Reiches gewählt werden", mit den „öffentlichsten Verhandlungen", „weil er das Palladium des Glücks und der Freiheit sein soll". In Görres' Rheinischem Merkur las man die Beschwörung: „O ihr Fürsten, hört auf unser Wort! Gebt außer den Landständen uns auch Reichsstände." Ludwig Wieland, der Sohn des Dichters, erwartete sogar den Zusammentritt der „Stände Teutscher Völker", als „Gesetzgeber Teutschlands und einer Art von Generalstaaten". F. G. Welcker rief Ende 1815, als freilich schon alles entschieden war, in einer Abhandlung über „die Zukunft Deutschlands" aus: „Wer ist so kühn zu behaupten, daß Deutschland zu arm sei an unbestech-

Forderung eines Reichstags.

[1]) Süvern a. a. O. S. 846, 847. — K. E. Schmid: Deutschlands Wiedergeburt. Jena 1814. — Rheinischer Merkur 1815. Nr. 181, 195, 209.

Digitized by Google

lichen und einsichtsvollen Männern, um, durch Auswahl aus den Ständen der verschiedenen Staaten, eine allgemeine Stellvertretung zusammensetzen zu können, die wirklich die allgemeine Wohlfahrt sichern und den Frieden befördern würde." Da er zu den wenigen gehörte, die sich noch immer für ein Wahlkaisertum begeisterten, so verlangte er auch, daß „Stände der Nation die Wahl eines Kaisers bestätigen, weil nur dann einem deutschen Oberhaupt als solchem Sicherheit, Ansehen und Macht zu Teil werden". Vom Kaisertum sah Varnhagen ab, nachdem in Wien die Würfel gefallen waren. Aber er hielt es nicht für verspätet, in einem Artikel der „Deutschen Blätter" zu mahnen, daß man den Abgesandten der deutschen Fürsten und freien Städte „die Abgeordneten der deutschen Völker, als höchste Reichsstände des gemeinsamen Vaterlandes mit den Instruktionen der Stände" zur Seite stellen möge.[1])

Forderung von Volksvertretungen in den Einzelstaaten.

Bei allen diesen Hinweisen auf die Unentbehrlichkeit ständischer Mitwirkung für das Ganze, war die stillschweigende Voraussetzung, daß es an einer solchen in keinem deutschen Einzelstaate fehlen würde. In der That gehörte die Forderung von „Ständen" zu den Schlagworten, die in fast allen Teilen des befreiten Deutschlands laut geworden waren. Beinahe regelmäßig wurde das Recht der Steuerbewilligung, der Mitwirkung bei der Gesetzgebung, der Rechenschaftsforderung gegenüber den „verantwortlichen Räten des unverletzlichen Fürsten" für sie in Anspruch genommen. Indessen die Landstände früherer Jahrhunderte konnten der öffentlichen Meinung nicht genügen. So geneigt sie war, für die Vergangenheit zu schwärmen: es gab doch Grenzen dieser Schwärmerei. Arndt war der Dolmetscher von vielen, wenn er sagte: „Die Geschichte wandelt ihren Weg nicht wieder zurück und der Mensch wird nicht wieder, was er gewesen ist .. alle Staaten, auch die noch keine Demokratieen sind, werden von Jahrhundert zu Jahrhundert mehr demokratisch werden". Die neuen Stände sollten daher nach der Durchschnittsansicht der damaligen Publicistik nicht einen einzelnen Stand, nicht eine einzelne Provinz, sondern die gesamte staatsbürgerliche Gesellschaft, sie sollten „das Volk vertreten." Diesen Ausdruck gebrauchte Feuerbach 1814 in seiner tapferen Schrift: „Über teutsche Freiheit und Vertretung teutscher Völker durch Landstände." Er verwahrte sich feierlich gegen die Herstellung „der alten Formen der ehemaligen Landstände". „Alle Stände im Staate, führte er aus, der Adel wie der Bürger, der Besitzer des freien Grundeigentums wie der freie Besitzer des unfreien

[1]) Arndt: Über künftige ständische Verfassungen. 1814. Schriften II. 89. — Rheinischer Merkur 1815, Nr. 284: Über teutsche Verfassung. — Wieland: Gedanken über den Landsturm in Teutschland Nemesis V. 332. — F. G. Welcker: Über die Zukunft Deutschlands. Kieler Blätter II. 378, 381. — Varnhagen von Ense: Vermischte Schriften VII. 288—298.

Digitized by Google

Guts müssen nach gleichem Recht vor dem Souverain vertreten sein, wenn die Nation als vertreten betrachtet werden soll." Auch Arndt hatte kurz zuvor die Begriffe „Landboten" und „Volksvertreter" als völlig gleichbedeutend angewandt. Dahlmann mahnte in seinem „Worte über Verfassung" zur Bildung einer „kräftigen Volksvertretung". Er erklärte zugleich „bloße Provinzialstände", als eine „Einrichtung, die am schrecklichsten den Gemeinsinn zerstört", für „die gefährlichste Form" und bloße Einräumung beratender Stimme für „ein leeres Gaukelspiel". Nicht minder eifrig suchte der Vicepräsident der Landesregierung zu Hildburghausen, K. E. Schmid, in seinem Werke über Deutschlands Wiedergeburt deutlich zu machen, daß eine wahrhafte „Vertretung des Volkes" nach seinen Ständen, vom Rittergutsbesitzer bis zum freien Bauern, in allen deutschen Staaten unentbehrlich sei. Er ging noch weiter, indem er, wie die französische Verfassung von 1791, „das gesamte Volk als die letzte Quelle der höchsten Macht" betrachtete. Es war ein Vorklang von Aussprüchen Rottecks, die beim süddeutschen Liberalismus nachmals eine orakelähnliche Wirkung übten. Dort, wo der geschichtliche Zusammenhang stärker zerrissen war als im Norden, fiel der Same des Vernunftrechtes auf einen sehr fruchtbaren Boden. Hier dagegen hielt man sich, ohne rechtsphilosophische Betrachtungen anzustellen, lieber an das praktische Vorbild Englands. In den Kieler Blättern, deren erster Band Dahlmanns „Wort über Verfassung" enthielt, wurde es als nachahmenswertes, obwohl nicht sklavisch zu kopirendes, Muster gepriesen. Diese gediegene Zeitschrift, der Sprechsaal von Professoren der schleswig-holsteinischen Universität, fand zwar keine sehr weite Verbreitung. Größer war der Leserkreis der leichter gerüsteten Nemesis des Jenenser Historikers Luden. Und auch hier hieß es: „Man darf die Grundzüge der englischen Verfassung nicht zwar jedem Staate, aber jedem Teutschen Staate mit der Zuversicht aufprägen, daß sie ihm bald eigentümlich sein und ihn durchdringen werden."

Forderung von Verfassungen.

Mochte man nun die erstrebte „Volksvertretung" vernunftrechtlich oder geschichtlich, mit dem Blick auf französische Theorieen oder auf englische Erfahrungen, konstruiren: es war nicht abzusehen, wie der gewünschten Einrichtung sicherer Bestand gewährt werden sollte ohne genaue Feststellung durch Verfassungsurkunden. Zwar waren die „vollkommensten Verfassungen auf dem Papiere, die über alle äußerlichen Verhältnisse und Bedürfnisse weghüpfen", nachdem sie so oft zur Karikatur geworden, in gerechten Verruf geraten. Aber nicht um die Nachäffung solcher Phantome sollte es sich handeln. Was man erstrebte, war, wie Dahlmann ausführte, ein Werk, das sich „an die eigenste Natur des Volkes, an sein bestes Selbst" anschlösse. Darum sagte er in seiner Rede zur Feier des Sieges von Waterloo: „Friede und Freude

Digitized by Google

kann nicht sicher wiederkehren auf Erden, bis, wie die Kriege volksmäßig und dadurch siegreich geworden sind, auch die Friedenszeiten es werden, bis auch in diesen der Volksgeist gefragt und in Ehren gehalten wird, bis das Licht guter Verfassungen herantritt und die kümmerlichen Lampen der Kabinette überstrahlt." Nicht anders hatte Feuerbach es mit den Worten gemeint: „Die Freiheit, die allein unter dem heiligen Fürstenscepter gedeiht, aber auch nur in einer Staatsverfassung, wo die höchste Gewalt bloß die Macht hat, frei das Rechte zu thun, weil sie in anerkannten, durch Grundgesetze geheiligten, von der öffentlichen Meinung beschützten Rechten der Nation ihre Schranken findet: — sie ist der teutschen Völker unveräußerliches Eigentum, das heilige Erbteil ihrer Väter."

Entstehung der deutschen Bundesakte.

Alles in allem betrachtet war jedoch der Einheitsdrang bei den durch die ehemalige Zerrissenheit des Volkes gewitzigten Patrioten ungleich stärker als der Drang nach Verfassungen in den einzelnen Teilen. Daher hatten sie mit äußerster Spannung nach Wien geblickt, wo während der Arbeiten, Feste und Zwistigkeiten des Kongresses die Schwergeburt der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 zur Welt kam. Schon die Art und Weise der Entstehung dieses Werkes konnte sie nicht befriedigen. In Kutusovs berühmtem Aufrufe von Kalisch, zu Beginn des Befreiungskampfes, war den Deutschen im Namen des Zaren versichert worden, die Gestaltung des wiedergeborenen Deutschlands solle „ganz allein seinen Fürsten und Völkern anheimgestellt bleiben" und „aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes heraustreten". Statt dessen war über die politische Gestalt des wiedergeborenen Deutschlands unter Mitwirkung der Fremden schon in Chaumont, hierauf im ersten Pariser Frieden das entscheidende Wort gesprochen worden. In Wien waren sodann wohl die mächtigsten Fürsten, aber in keiner Weise die Völker Deutschlands zu Gehör gekommen. Man brauchte nicht mit dem phantastischen Oken erwartet zu haben, daß „die Teutsche Verfassung zuerst an die Tafeln aller Gemeindehäuser dem Volk zur Prüfung angeschlagen und daselbst wenigstens ein Jahr angeheftet bleiben werde", um durch die Entstehungsgeschichte der Bundesakte bitter enttäuscht zu sein. Indem diese Urkunde auch der Kongreßakte einverleibt wurde, sicherte man ihr zwar den Schutz des Auslandes, erweckte aber im Auslande auch die Meinung, daß sie ohne seine Einwilligung nicht abgeändert werden dürfe. Das Gefühl, als stehe Deutschland unter Vormundschaft, ließ sich nicht abweisen. „Den Franzosen, den Urhebern alles Unheils seit fünfundzwanzig Jahren, — klagte Rotteck, ohne es mit den geschichtlichen Hergängen genau zu nehmen, — erteilt man die Freiheit, sich einen Regenten und eine Verfassung zu geben, welche sie wollen, während wir Teutsche, nach unsäglichen Leiden und Opfern zum Lohn

Digitized by Google

der besten, treuesten Gesinnung um so etwas gar nicht befragt werden." Er durfte mit Fug und Recht, viele Jahre nachher, im letzten Bande seiner Weltgeschichte in elegischen Tönen von der einstigen Verheißung des Kalischer Aufrufes reden. Denn in der That war jener Aufruf allgemein als eine Art von Pfand betrachtet worden, das durch die Verkündigung des neuen deutschen Grundgesetzes nicht eingelöst worden zu sein schien.

Inhalt der Bundesakte.

Noch weniger entsprach der Inhalt dieses Grundgesetzes den heißen Wünschen, die so viele der Besten gehegt hatten. In der rauhen Wirklichkeit sah es anders aus wie in ihren Köpfen. Von Anfang an stand es fest, daß von einer Erneuerung des Kaisertums keine Rede sein würde. Der östreichische Herrscher fand sich selbst in richtiger Erkenntnis der Sachlage „zum neuen Kaiser nicht geschaffen", war aber ebenso wenig gewillt, sich „einem deutschen Kaiser zu unterwerfen". Metternich, hierin mit ihm ganz eines Sinnes, hatte zuerst an eine völlige Autonomie der deutschen Staaten gedacht, die nur durch ein ausgedehntes System von Verträgen und Allianzen verknüpft werden sollten. Bald jedoch hatte er die Idee eines Staatenbundes der unabhängigen Souveräne unter Östreichs Präsidium ergriffen. Wohl oder übel hatten auch die maßgebenden preußischen Staatsmänner, Hardenberg und Humboldt, die Idee eines deutschen Staatenbundes annehmen müssen. Stein, obschon ohne amtliche preußische Stellung, aber, wie begreiflich, von höchstem Ansehen, war ihnen zuzurechnen. In ihm wie in Humboldt lebte der Schwung der großen Zeit der Erhebung ungebrochen fort. Ihr hauptsächliches Streben hatte sich darauf zu richten gehabt, in dem deutschen Staatenbunde Preußen dasselbe Gewicht wie Östreich zu wahren und durch den Bund starke und volkstümliche gemeinsame Einrichtungen möglichst zu sichern. Indessen sah es mit dem einen so mißlich aus wie mit dem anderen. Es war Metternich, noch ehe man sich ans Werk machte, gelungen, dem Vorteil Östreichs ein weites Feld zu erobern, den ihm unheimlichen Drang deutscher Einheit abzuwehren und die dynastischen Interessen auf Kosten derer des Volkes zu bevorzugen. Dabei war ihm die vertrauende Nachlässigkeit Hardenbergs ebenso sehr zustatten gekommen wie die allgemeine Gunst der politischen Lage. Die partikularistische Gesinnung der königlichen Regierungen des ehemaligen Rheinbundes, die Zugeständnisse, die ihrer Souveränität gemacht worden waren, die lange währende Spannung zwischen den beiden deutschen Großmächten wegen der polnisch-sächsischen Frage, die welfische Eifersucht auf die Ausdehnung preußischer Militärhoheit, der unabweisbare Wunsch, nach Napoleons Rückkehr von Elba überhaupt nur irgend etwas unter Dach zu bringen: alles dies wirkte zusammen, die deutsche Bundesverfassung mit Mängeln zu behaften, die im Laufe der Zeit um so

Digitized by Google

fühlbarer wurden, je weniger guter Wille und Kraft vorhanden waren, ihnen abzuhelfen.

Innere Verhältnisse des Bundes.

Statt einer starken und volkstümlichen Centralmacht erhielt die Nation als einziges Gesamtorgan eine unter östreichischem Vorsitze tagende Versammlung von Diplomaten, die an die Instruktionen ihrer 38 — nach Aufnahme von Hessen-Homburg 39 — souveränen Vollmachtgeber gebunden waren. Der Geschäftsgang dieser Versammlung war schwerfällig und mußte bei dem Mißverhältnis von Recht und Macht der einzelnen Glieder häufig auf ein Intriguenspiel hinter den Kulissen hinauslaufen. Für gewöhnlich beriet die engere Versammlung, in welcher die elf größeren Staaten je eine Stimme besaßen, während die übrigen in sechs Kurien, jede mit einer Stimme, eingereiht waren. Hier entschied einfache Mehrheit. In seltenen Fällen sollte es zur Entscheidung im Plenum kommen, wo mindestens zwei Drittel Mehrheit gefordert wurde, Östreich und Preußen aber nur das vierfache Gewicht von Hohenzollern-Hechingen oder von Lichtenstein hatten. Der Wirkungskreis der Bundesversammlung war vorläufig noch unbestimmt. „Die Abfassung der Grundgesetze des Bundes und dessen organische Einrichtung in Rücksicht auf seine auswärtigen, militärischen und inneren Verhältnisse" blieb als erstes Geschäft ihrer Beratung vorbehalten. Jedenfalls aber war ihrer Thätigkeit durch das Erfordernis von Einstimmigkeit bei Annahme oder Abänderung der Grundgesetze und organischer Einrichtungen ein starker Hemmschuh angelegt. Ein Bundesgericht war nach Baierns Antrag noch in letzter Stunde zu Falle gebracht worden. Streitigkeiten der Bundesglieder sollten durch einen Ausschuß der Bundesversammlung geschlichtet, äußersten Falles durch eine „wohlgeordnete Austrägal-Instanz" entschieden werden. Hinsichtlich der Angelegenheiten des Handels, des Verkehrs, der Presse hatte man gleichfalls alles von der ersten Zusammenkunft des Bundestages zu erwarten. Die Privilegien der Standesherren bis zur Ausschließung von aller Militärpflichtigkeit für sich und ihre Familien und Ausübung der Justiz in erster oder selbst in zweiter Instanz, waren ausführlich aufgezählt. Aber die Rechte, deren die Unterthanen aller deutschen Bundesstaaten versichert sein sollten, waren zu einigen unbedeutenden Sätzen verflüchtigt. Die Hoffnung der Befürworter von Volksvertretungen hatte sich an die bloße Vorhersagung des Artikels 13 zu knüpfen: „In allen Bundesstaaten wird eine landesständische Verfassung stattfinden."

Stellung des Bundes zum Ausland.

Wie die Ordnung der inneren Verhältnisse Gesamtdeutschlands höchst unzureichend erschien, so war auch seine Stellung zum Ausland eines großen, zu neuem politischen Leben aufgerüttelten Volkes wenig würdig. Der Bund war allerdings als ein beständiger und unverbrüchlicher bezeichnet. Auch versprachen alle seine Mitglieder, ganz Deutschland und

Digitized by Google

jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff zu schützen, bei erklärtem Bundeskrieg sich nicht auf einseitige Unterhandlungen einzulassen oder jemals Verbindungen einzugehen, die gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären. Ein Baseler Friede war danach ebenso unmöglich wie ein Rheinbund. Übrigens aber behielten die einzelnen Glieder das Recht des Abschlusses von Bündnissen aller Art. Sie durften jeden Vertrag mit auswärtigen Mächten eingehen, der nicht durch die Bundesakte ausgenommen war. Sie durften, ob groß ob klein, ständige Gesandtschaften fremder Mächte bei sich aufnehmen und im Auslande halten. Die Nichtigkeit des diplomatischen Wesens der meisten Mittel- und Kleinstaaten des Bundes lag aber auf der Hand. Der Deutsche in der Fremde war als solcher rechtlos. Nur als Unterthan oder Schützling eines Achtung gebietenden Sonderstaates durfte er auf Wahrung seiner Rechte zählen. Regelmäßig zur Ohnmacht verdammt gegenüber dem Auslande sah der Bund sich selbst doch wider Willen mit ausländischen Interessen verknüpft. Drei fremde Fürsten zählten zu seinen Gliedern: der König von England für Hannover, der König von Dänemark für Holstein, der König der Niederlande für Luxemburg. Die beiden deutschen Großmächte sollten ihm für diejenigen ihrer Besitzungen angehören, die ehemals Stücke des Reiches gewesen waren. Was die eine dieser Mächte anlangte, so lag in dem beabsichtigten Ausschluß von ein paar, teilweise mit fremden Elementen durchsetzten, Provinzen des Ostens keine Ursache, ihr Hauptaugenmerk von den deutschen Dingen abzulenken. Die andere aber mußte durch die überwiegende Masse ihrer ungarischen, polnischen und italienischen Gebiete dazu gedrängt werden, den Bund im Lichte ihrer internationalen Weltstellung zu betrachten.

Ungünstige Aufnahme der Bundesakte.

Bei einem Rückblick auf ihr Werk wagten einige der Schöpfer der Bundesakte selbst nicht zu verhehlen, daß sie mit der Anerkennung dieses Erzeugnisses nur der Not gehorcht hätten. Fürst Hardenberg und Humboldt erklärten bei der Unterzeichnung, „daß es besser sei, vorläufig einen weniger vollständigen und vollkommenen Bund zu schließen als gar keinen". Sie drückten die Hoffnung aus, die Bundesversammlung werde seinen „Mängeln abhelfen". Die Grafen Münster und Hardenberg, als großbritannisch-hannoversche Gesandte, machten dasselbe entsagungsvolle Zugeständnis, die Bundesakte könne „die Erwartungen der teutschen Nation nur zum Teil erfüllen", der Bund schließe aber „keine Verbesserung ganz aus". Der luxemburgische Bevollmächtigte Gagern wollte die vereinbarten Artikel gleichfalls nur als ein gemeinschaftliches Band gelten lassen, „das Zeit, Erfahrung und steigendes Zutrauen erst bessern müssen". Stein, zwar nicht wie die Genannten zur Unterzeichnung der Bundesakte aufgerufen, aber mit ihrer Vor-

Digitized by Google

geschichte durch eigenes, wechselvolles Eingreifen vertraut wie kaum ein anderer, meinte: „Von einer so fehlerhaften Verfassung läßt sich nur ein sehr schwacher Einfluß auf das öffentliche Glück Deutschlands erwarten." Wenn diese Urteile aus dem Kreise der Eingeweihten alles eher als ein Lob enthielten, so waren aus der Mitte der Nation, welche die gegebenen, hemmenden Momente nur ungenügend kannte, noch viel bittrere Tadelsworte zu erwarten. Luden warnte in der Nemesis vor einer „Vertröstung auf die Zukunft" und kam schon nach Jahresfrist zu dem Schluß: „Der Teutsche Bund ist ein Werk der Verlegenheit und der Scham". F. G. Welcker sprach es in den Kieler Blättern als allgemein verbreitete Ansicht aus, „daß wenn die Bundesakte unser Grundgesetz werden und bleiben soll, innerliche Kriege oder Gewaltstreiche unvermeidlich sind". Nicht anders verkündete eine anonyme Schrift: „der deutsche Bund wider das deutsche Reich" 1815 den Deutschen: „Was ihr hoffen könnt, ist Krieg, weil von nun an der Streit über die Oberherrschaft in Deutschland beginnen kann und wird und muß . . Unsere Enkel werden das, was hier unbeachtet gesagt bleibt, empfinden." Vollends Görres' „Rheinischer Merkur" hatte nur grimmigen Spott über „die Zangen- und Notgeburt, die Bundesakte, die tot ans Licht getreten und gerichtet war, ehe sie geboren". Hier war die scharfe Kritik des deutschen Einheitswerkes einer melancholischen Betrachtung über die zweite Oktoberfeier einverleibt worden. Es lag so nahe, wenn die Bergfeuer zur Erinnerung an den Sieg von Leipzig emporloderten, zu bedenken, „was von den Hoffnungen, die das Volk vor dem Jahre an gleicher Stelle gehegt und gefaßt, wahr geworden". Im deutschen Süden, auf dem Schutterlindenberge bei Lahr gab der Freiherr von Liebenstein in seiner zürnenden Festrede zu erwägen, „wie die Mehrheit des Volkes es empfindet, daß die ihm feierlich gegebene Zusage, seine inneren Verhältnisse nach eigener Einsicht frei ordnen zu dürfen, nicht erfüllt worden ist", und in der deutschen Nordmark mahnte das ernste Festlied:

Unmutige Stimmungen.

Treue Kämpfer fordern Rechte,
Sind nicht fürder Knechte.

Das weit verbreitete Gefühl, durch die Federn der Diplomaten sei im zweiten Pariser Frieden verdorben worden, was die Schwerter der Krieger gewonnen hätten, steigerte den Unmut. Dies war die herrschende Stimmung, ohne daß man den verwickelten Ursachen des Mißerfolges viel nachgeforscht hätte. Der Eindruck blieb, daß die neue Epoche vaterländischer Geschichte mit einer großen Enttäuschung ihren Anfang nahm.

Verzögerung des Zusammentrittes der Bundesversammlung.

Wenn noch etwas gefehlt hatte, jeden zu ernüchtern, der sich ein glänzendes Bild künftiger deutscher Größe ausgemalt hatte, so war es die lange Verzögerung des Beginnes der Bundesversammlung. Die

Digitized by Google

Bundesakte hatte ihre Eröffnung in Frankfurt auf den 1. September 1815 festgesetzt. Die Einhaltung dieses Termines erwies sich jedoch wegen der Pariser Verhandlungen als unmöglich. Aber auch nach deren Abschluß verging fast ein Jahr bis zur Eröffnung. Die Gesandten der einzelnen deutschen Staaten erschienen in großer Zahl. Auch fand sich bereits im Grafen Reinhard, dem einst nach Frankreich verschlagenen schwäbischen Pfarrerssohn, ein Vertreter Ludwigs XVIII. ein, um bei der Stadt Frankfurt und beim Bunde beglaubigt zu werden. Noch war nichts über die Zulassung fremder Gesandten bei der Bundesversammlung entschieden. Und sie selbst blieb noch immer eine unbekannte Größe.

Bairisch-Östreichische Gebietsstreitigkeiten.

In der That erschien es höchst mißlich, den Vorhang vor der kümmerlich zurechtgezimmerten Bühne, auf der sich die Vertreter aller deutschen Staaten vereinen sollten, aufzuziehen, ehe nicht ihre noch schwebenden Gebietshändel geschlichtet wären. Eine Kommission der vier großen alliirten Mächte, an der Wessenberg, Humboldt, Anstedt, Clancarty für Östreich, Preußen, Rußland und England in Frankfurt teilnahmen, sollte Beschlossenes erläutern und unvollendet Gebliebenes zu Ende führen. Es verstrich jedoch manches Jahr, bis sie ihre umfangreichen Akten schließen konnte. Die ärgerlichsten Zwistigkeiten walteten zwischen Östreich und Baiern ob. Diesem Staate war der früher zugesagte ununterbrochene Gebietszusammenhang nicht zuteil geworden. Der Widerspruch der Nachbarn, denen große Opfer zugemutet wurden, vereitelte die Hoffnungen, die der bairischen Regierung in Wien gemacht worden waren. Sie behielt daher Salzburg, Inn- und Hausruckviertel, die an Östreich fallen sollten, noch zurück. Geraume Zeit suchte Östreich sich in Güte mit Baiern zu verständigen. Zugleich war es besorgt, sich von den großen, verbündeten Mächten ein Beutestück sichern zu lassen, das nötigenfalls als Tausch- oder Pressionsmittel dienen konnte. Das Großherzogtum Baden, dem allerdings 1813 beim Zutritt zur Allianz keine Bürgschaft für Unantastbarkeit, sondern nur das Versprechen von Entschädigungen zuteil geworden war, sollte die Kosten tragen. Mit gleicher Willkür wie die Erwerbung der badischen Pfalz wurde der Heimfall des Breisgaues, bei eintretendem Erlöschen der direkten Linie des regierenden Großherzogs, Östreich zugesprochen. Gemäß einem in Paris am 3. November 1815 aufgesetzten Protokoll sollte in diesem Falle der Breisgau östreichisch bleiben, die badische Pfalz aber zur Hingabe an Baiern verwandt werden. Als Baiern noch immer zögerte, die Östreich vorenthaltenen Gebiete herauszugeben, drohte dieses dem widerspänstigen Nachbarn mit Anwendung von Gewaltmaßregeln und ließ ein Heer an die bairische Grenze rücken. Vergeblich hoffte der König Max Josef auf preußische oder russische Hilfe. Die preußischen

Digitized by Google

Staatsmänner hatten in Wien während der polnisch-sächsischen Händel nur allzu deutlich die gehässige Gesinnung des bairischen Kabinettes erfahren. Der Zar hatte schon im Oktober 1815 dem Kaiser Franz angetragen, „Baiern im Notfall mit seinen durch Deutschland marschirenden Truppen zu besetzen, um diese Macht zu paaren zu treiben“[1]), und versagte sich Max Josefs schmeichlerischem Andringen. „Ihr habt, sagte er zum östreichischen General Steigentesch, die Baiern schon zu lange geschont, jeder muß haben, was ihm gebührt.“ Desgleichen blieben die prahlerischen Drohungen des Marschalls Wrede ohne Eindruck. Auch der bairische Kronprinz Ludwig, der sich am tiefsten durch das Verhalten der Großmächte verletzt fühlte, mußte seinen Widerstand aufgeben. Während der Pariser Verhandlungen hatte er, nach Metternichs Ausdruck, über die geforderte Abtretung von Salzburg „gewaltig getobt“ und zur Behauptung seines vermeintlichen Rechtes alle Diplomaten überlaufen.[2]) Im Februar 1816 eilte er nach Mailand, um von dem dort weilenden Kaiser Franz Zugeständnisse zu erhalten. Sein Lieblingsplan war die Erwerbung der badischen Pfalz, in der er seine Knabenjahre verlebt hatte. Wenn er eine augenblickliche Zusicherung auch nicht erlangte, wurde doch der Boden für eine Verständigung zwischen Östreich und Baiern geebnet. Am 14. April 1816 schlossen sie in München einen Vertrag, demzufolge Baiern die bis dahin besetzt gehaltenen Gebiete an Inn und Salzach gegen Annahme der überrheinischen Pfalz, mit Landau als Bundesfestung, und einiger rechtsrheinischer, nur teilweise sofort verfügbarer Ämter zu räumen versprach. Der Verzicht auf den ehemals zugesagten Zusammenhang des Staatsgebietes sollte durch eine in Frankfurt festzusetzende Entschädigung belohnt werden. Ein Geheimartikel bezeichnete bereits den badischen Main-Tauber-Kreis als Gegenstand dieser Entschädigung und verpflichtete Östreich, bis zu seiner Herausgabe eine den Einkünften dieses Kreises entsprechende Jahresrente an Baiern zu zahlen. Nicht genug damit: ein weiterer Geheimartikel verbürgte dem König von Baiern im Namen des Kaisers und seiner Verbündeten, nach dem Erlöschen der direkten männlichen Linie des regierenden Großherzogs den Rückfall der badischen Pfalz.

Münchener Vertrag vom 14. April 1816.

Fürs erste brauchte Östreich nicht zu fürchten sein Wort einlösen zu müssen. Es hatte seinen Zweck erreicht; eine Verstärkung Baierns durch die badische Pfalz lag durchaus nicht in seiner Absicht. Höchstens wurde die Hingabe des Main- und Tauberkreises, für den Baden mit

Bedrohung Badens.

[1]) Randnote des Kaisers Franz, Dijon 8. Okt. 1815, zu Metternichs Vortrag, Paris 5. Okt. 1815. Berichte Steigenteschs, Petersburg 8. 5. 18. Febr. 1816. Arch. Wien.

[2]) Vortrag Metternichs, Paris 24. Okt. 1815. Arch. Wien.

Digitized by Google

Geld aus den französischen Zahlungen abgefunden werden sollte, ernstlich ins Auge gefaßt. In Baden aber rührte man sich mit Macht, schon als jene Pariser Abkunft vom 3. November 1815 bekannt wurde. Auch von dieser Seite wurde der nahe verwandte russische Herrscher zum Einschreiten aufgerufen. „Der Friedensstifter Europas, schrieb ihm der Großherzog, der Heros des Jahrhunderts wird nicht dulden, daß man seinen Schwager den ehrgeizigen Plänen Baierns aufopfert.“ In Mailand beim Kaiser Franz stellte sich der badische Minister von Berckheim mit einem Proteste gegen jeden Zwang zu Gebietsabtretungen ein. Nach Berlin und Petersburg eilte Graf Wilhelm von Hochberg, ein Sprößling der badischen Nebenlinie, die beim Aussterben des Mannesstammes aus Karl Friedrichs erster Ehe Anspruch auf die Erbfolge machen durfte.[1]) In Frankfurt kämpfte der Minister von Berstett für die Sache seines Landes. Inzwischen geriet man am Karlsruher Hofe in noch größere Unruhe, da die bairische Regierung einen auf die Grafschaft Sponheim bezüglichen Erbvertrag vom Jahre 1425 zum Vorwand nahm, um das Nachfolgerecht der Grafen von Hochberg anzuzweifeln. Wenn es erst eben geschienen hatte, als solle der deutsche Bund durch einen östreichisch-bairischen Waffengang eingeweiht werden, so zog nunmehr die Gefahr eines badischen Erbfolgekrieges drohend herauf.

Verhältnis Östreichs und Preußens.

Bei der Beurteilung aller dieser unerfreulichen Händel hatte sich Preußen mit Östreich nicht in Widerspruch gesetzt. Hardenberg ging sogar zeitweise auf den Gedanken ein, Baiern durch Überlassung des badischen Main- und Tauberkreises zu befriedigen und Baden durch einen Teil der französischen Zahlungen, die der Verteidigung des Oberrheines bestimmt waren, zu entschädigen.[2]) Indessen fehlte sehr viel zu einem ungetrübten Verhältnis der beiden deutschen Großmächte. Nach allem, was die jüngste Zeit gebracht hatte, konnte dies nicht anders sein. Noch war, von der Unterzeichnung der Bundesakte zurückgerechnet, kein halbes Jahr vergangen, seit Preußen, in der sächsisch-polnischen Sache mit Rußland verbündet, zum Kampfe gegen Östreich und seine Alliirten gerüstet hatte. Am 3. Januar 1815 hatte Metternich mit Talleyrand und Castlereagh das Bündnis abgeschlossen. Sechs Tage später war von Gneisenau geraten worden, Aufstände gegen die östreichische Herrschaft in Italien und Ungarn anzufachen. Das Wiedererscheinen Napoleons hatte die feindlichen Brüder zwar aufs neue zusammen-

[1]) Der Großherzog von Baden an den Zaren 9. Jan. 1816. Der Zar an den Großherzog 4. März 1816 und s. d. (Beilage zu Zichys Bericht 10. Mai 1816). Berichte Zichys 13. Febr., 4. Mai 1816. Arch. Wien. — Berckheim an Metternich 10. Febr. 1816. Metternich an Berckheim 22. Febr. 1816. (Beilage zu Krusemarcks Bericht 24. Febr. 1816.) Arch. Berlin.

[2]) Berichte Zichys. Berlin 1. Febr. 6. Juni 1816. Arch. Wien.

Digitized by Google

geführt. Aber ihre „Übereinstimmung und Freundschaft", die von Humboldt einst in einer klassischen Denkschrift, als „Schlußstein" des politischen Neubaues von Deutschland bezeichnet worden war, hatte sich erst zu erproben. Während der Pariser Verhandlungen standen die Dinge wieder so, daß man sich auf einen Bruch gefaßt machen mußte.

Der Streit um Mainz.

Den Stein des Anstoßes bildete das wichtige Mainz, über dessen Bestimmung in Wien keine Einigung erfolgt war. Sollte die Stadt nicht in preußische Hände fallen, so wollten die Staatsmänner und Feldherren Preußens doch das Recht der alleinigen Besatzung erringen. Metternich war aber entschlossen, dies niemals zuzugeben. Der Anspruch Preußens erschien ihm weit gefährlicher als der gleichzeitige Widerstand Baierns. Er sah darin nicht mehr und nicht minder als „die Oberherrschaft über Deutschland". Er ging soweit, für den Fall, daß Preußen sich „gegen die Evakuation von Mainz erkläre", den Kaiser Franz vor die Frage zu stellen: „Wären Eure Majestät bestimmt, diese Macht mit bewaffneter Hand aus Mainz zu verdrängen?" Im größten Geheimnis wurde Schwarzenberg ins Vertrauen gezogen, um militärische Maßregeln zu treffen. Seine Meinung war: „Haben wir Rußlands und Englands Unterstützung, so kommt es zu keinem Krieg mit Preußen." Da sich Metternich dieser Unterstützung nur höchlich „beloben" konnte, so war sein friedlicher Triumph gesichert. Er bemerkte mit Freuden, daß „der Berliner und der Münchener Hof es dahin gebracht, ohne wirkliche Freunde dazustehen und sich nebstbei in der Unmöglichkeit befinden, sich unter sich zu verstehen".[1]) Die Stadt Mainz kam unter großherzoglich hessische Hoheit. Die Festung erhielt in der Folge als Bundesfestung eine gemischte östreichisch-preußische Besatzung, die sich häufig nichts weniger als bundesbrüderlich aufführte, unter einem wechselweise ernannten Kommandanten.

Fortdauerndes Mißtrauen Metternichs.

Die Wolke eines östreichisch-preußischen Konfliktes war vorübergezogen. Aber Metternich, der selbst erst eben mit kriegerischen Gedanken gespielt hatte, fuhr fort, Preußen mit Argwohn zu betrachten. Er hielt es für gewiß, daß die preußische Post bundestägliche, diplomatische Korrespondenzen eröffne. Er erkundigte sich ängstlich danach, warum, wie er vernommen haben wollte, die preußischen Rheinfestungen mit Vorräten versehen würden.[2]) Wenn ein Artikel im Aprilheft von Voß' „Zeiten" erklärte, daß „Preußen allein, ohne Einmischung einer anderen Macht, notwendig die Schutzmacht der ehemals zum Rheinbund gehörigen Länder sein müsse", so konnte dies die an der Donau obwaltenden Befürchtungen nur steigern. Hardenberg hatte währenddessen die be-

[1]) Vorträge Metternichs, Paris 5. 13. 24. Okt. 1815. Arch. Wien.

[2]) Weisungen an Buol 12. August 1816, geheim, an Zichy 26. August 1816. Arch. Wien.

Digitized by Google

scheidene Hoffnung gehegt, durch vertrauliche Verhandlungen mit seinem östreichischen Kollegen wenigstens in einigen wichtigen Punkten wieder gutmachen zu können, was durch seine Nachgiebigkeit und den Drang der Umstände bei der Herstellung der Bundesakte verfehlt worden war. Diese Hoffnung gründete sich auf die Zusicherung des leichtgläubigen Diplomaten, der berufen würde, Preußen zuerst am Bundestage zu vertreten. Längere Zeit hindurch hatte Hardenberg mit Stein, in dem er noch immer einen Nebenbuhler fürchten mochte, über die Annahme dieser Stelle verhandelt. Stein schien auch anfangs geneigt, dem Rufe zu folgen. Stolz gesinnt, wie er war, wollte er jeder Besoldung entsagen, aber zur Bedingung der Annahme machen, daß die Anstellung eines zweiten ihm genehmen Gesandten ihm Freiheit der Bewegung gewähre. Schon glaubte der Rheinische Merkur ankündigen zu dürfen, daß Stein nach Frankfurt gehen werde, zugleich „Zeuge und Gewähr der Aufrichtigkeit der Gesinnungen Preußens". Allein sei es, daß Steins Bedingungen unerfüllbar erschienen, sei es, daß er sich bedachte, „von einem Manne, den er so wenig achtete, wie den Staatskanzler", abhängig zu werden: die Sache zerschlug sich. Der größte deutsche Staatsmann der Zeit blieb der Bühne des öffentlichen Lebens fern. Hardenbergs Wahl fiel nunmehr auf Herrn von Hänlein, der im Ansbachschen Dienst emporgekommen, beim Reichstag zu Regensburg wie beim Fürsten-Primas beglaubigt gewesen und damals Gesandter in Kassel war. Kaum erfuhr Hänlein seine neue Bestimmung, als seine lebhafte Phantasie ihm vorspiegelte, es werde gelingen, durch geteilte oberste Leitung der gleichberechtigten deutschen Großmächte dem Bunde frisches Leben einzuflößen. Es erschien ihm sogar denkbar, daß dies Verhältnis in der Wiederannahme der Kaiserwürde durch Östreich und in der Übertragung des deutschen Königstitels auf Preußen, als des dauernden kaiserlichen Stellvertreters in Norddeutschland, seinen Ausdruck finde. Außerdem setzte er Einführung von Landständen in allen Bundesstaaten und Anordnung eines oder zweier Bundesgerichte als „wesentliche Bedingungen teutscher Wohlfahrt" voraus. „Ohne diese beiden Erfordernisse ist die teutsche Freiheit ein leerer Schall und an wahres Volksglück nicht zu denken." [1])

Stein nicht am Bundestage.

Hänlein und sein dualistischer Plan.

Als Hänlein, von diesen Ideen erfüllt, im März 1816 zu flüchtigem Aufenthalt in Frankfurt erschien, fand er im Grafen von Buol-Schauenstein einen Präsidialgesandten, der ihm sehr überlegen war.

[1]) „Was ist vom deutschen Bundestage zu Frankfurt zu erwarten." (Beilage zu Hänleins Bericht an Hardenberg 28. Jan. 1816.) Zur Ergänzung dient die spätere Denkschrift: „Über Preußens politisches Interesse bei dem Teutschen Bundestage und dessen gegenwärtige und künftige Stellung gegen Österreich und Teutschland" (Beilage zu Hänleins Bericht an Hardenberg 24. März 1816). Arch. Berlin.

Digitized by Google

Anfangs hatte Metternich den Frankfurter Posten gleichfalls keinem Geringeren als Stein angeboten. Wenn es ihm Ernst mit diesem Antrage gewesen war, so hatte ihn ohne Zweifel die Absicht geleitet, den „freiherrlichen Revolutionär", als seinen Untergebenen, unter Aufsicht zu stellen. Stein lehnte auch diesen Antrag ab, weil er „seine politischen Meinungen nicht plötzlich umwandeln konnte". Der zunächst berufene Freiherr von Albini, der als Gesandter Dalbergs den Regensburger Reichstag bestattet hatte, starb schon im Januar 1816. An seine Stelle trat Graf Buol, einem graubündenschen Adelsgeschlecht entsprossen, in östreichischem Dienste gleichfalls durch die traurige Regensburger Schule hindurchgegangen, zuletzt diplomatischer Genosse Hänleins in Kassel. Buol trat von Anfang an großartig und würdevoll in Frankfurt auf. Ein kleiner Stab von Beamten umgab ihn. Da Hänlein bei dem alten Bekannten das freundlichste Entgegenkommen fand, und auch Wessenberg, dem er sich vertraute, seinen Ansichten Beifall schenkte, kehrte er hoffnungsvoll nach Berlin zurück, um dort seine Instruktionen einzuholen. Ihre Ausfertigung verzögerte sich bis zum Juni. Hardenberg nahm die Grundideen Hänleins auf, ohne sich jedoch auf seine romantischen Vorschläge hinsichtlich der Kaiser- und Königswürde einzulassen. Er gab Hänlein einen ausführlichen Vertragsentwurf mit auf den Weg, in dem die Machtverteilung bei der Leitung der Bundesversammlung und bei der Ordnung des deutschen Militärwesens näher entwickelt wurde. Der Vorsitz, der Stichentscheid bei Stimmengleichheit, das Recht der An- und Absage der Sitzungen, neben anderen unwichtigeren Befugnissen, sollten Östreich gewahrt bleiben. Dafür bedang sich Preußen das Recht der Protokollführung, der Abfassung und Ausfertigung der Bundesbeschlüsse, der Beherbergung der Bundeskanzlei, kurz, alles, „was ehemals mit dem Reichs-Erzkanzleramte verbunden war". Das Bundesarchiv sollte in doppelter Form, bei der östreichischen wie bei der preußischen Gesandtschaft vorhanden sein. Um den übrigen größeren Bundesstaaten „einen billigen Anteil" an den Direktorialbefugnissen zu gewähren, sollten sie, bei der Vorberatung bedeutender Geschäfte, zu einem Direktorialrate zugezogen werden. Wichtiger als dies alles war der Satz: Bundeskontingente, die zur Bildung eines eigenen Korps nicht hinreichten, sollten im Norden der preußischen, im Süden der östreichischen Militärhoheit untergeordnet sein. Dies war der Gedanke des Kriegsministers Boyen, der schon 1814 den Plan gefaßt hatte, Norddeutschland „durch ein Verteidigungsbündnis" Preußen „zuzueignen" und 1815 den Großherzog von Mecklenburg-Strelitz für den Abschluß einer Militärkonvention hatte gewinnen wollen. „Wenn Österreich, hieß es in der geheimen Instruktion für Hänlein, diesen Vertrag bereitwillig abschließt und mit gemeinschaftlicher Energie dessen

Buol-Schauenstein.

Preußischer Vertragsentwurf.

Digitized by Google

Vollziehung zu bewirken bereit ist, so kann man sich in mehreren Punkten gegen Österreich gefällig und nachgiebig zeigen, um demselben einigen Vorrang zu lassen. Ein ganz anderes Benehmen aber müßte auf den Fall eintreten, wenn Österreich die Abschließung eines solchen Vertrages verweigern sollte, indem man alsdann Österreich jeden Vortritt streitig machen und auf ganz gleiche Rechte der Bundesglieder hinhalten müßte." [1]) Mit Geschäften überhäuft, im Begriff nach Karlsbad zu reisen teilte Hardenberg den Vertragsentwurf Metternich eilig mit und fügte hinzu: „Wenn wir nicht enge verbunden bleiben, mein theurer Fürst, so werden wir nichts Dauerhaftes schaffen .. Wir haben keinen Grund, eine Verzögerung der Eröffnung der Bundesversammlung zu wünschen, aber meines Bedünkens müssen wir vor allem übereinkommen."

Urteil Metternichs.

Dies unvorsichtige Verfahren rächte sich bitter. Metternich dachte nicht von ferne daran, Preußen den kleinsten Schritt entgegenzukommen und hatte den Wortlaut der Bundesakte für sich. Er konnte als Schützer der Selbständigkeit der mittleren und kleineren deutschen Staaten auftreten, ohne den östreichischen Interessen irgend etwas zu vergeben. In diesem Sinne wies er Buol an, sich mit Hänlein in gar keine Verhandlung über den Vertragsentwurf einzulassen, aber stets zu erklären, daß der Kaiser sich jedem Eingriff in die Bundesakte widersetzen werde. Selbst ihre Ergänzung war „ohne Mitwirkung der einmal konstituirten Bundesversammlung" nach streng rechtlicher, östreichischer Auffassung unzulässig. „Seine Majestät wollen in dieser Hinsicht mit dem Beispiel einer anspruchslosen Mäßigung und Korrektheit vorangehen und durch ein solches uneigennütziges Benehmen der allfälligen Tendenz anderer Bundesmitglieder zu Abweichungen vorbeugen." Auch in seinem Titel sollte Buol „die Tendenz eines wirklichen Oberhauptes nicht verraten". Die Bezeichnung „Vorsitzender der österreichischen Gesandtschaft" oder „Vorsitzender Gesandter" würde genügen. „Es kommt heute sicher mehr darauf an, Ansprüche anderer zu entfernen als eigene geltend zu machen .. Die eigentliche Aufgabe E. Excellenz wird daher sein, den durch die Bundesakte eingeräumten Vorsitz so vorteilhaft als möglich fürs Allerhöchste, in dieser Frage vom Allgemeinen unzertrennliche Interesse zu benützen, ohne damit ein Aufsehen zu verbinden, welches Besorgnisse oder Mißtrauen erregen könnte und zugleich durch eine gewisse Korrektheit in der Geschäftsführung den allenfalls zweideutigen Absichten anderer Bundesglieder zu begegnen. Bei einem solchen Benehmen ist vorzusehen, daß die meisten Bundesglieder sich schon durch unsere Anspruchslosigkeit zu uns hingezogen fühlen und unsere Ratschläge nicht nur annehmen, sondern in den meisten Fällen selbst nachsuchen werden." Demnächst würden sich dem präsidirenden Gesandten als natürliche Mittel,

[1]) Geheime Instruktion für Hänlein 15. Juni 1816. Arch. Berlin.

Digitized by Google

die Meinung zu seinen Gunsten zu gewinnen, darbieten: sein Vortrag, seine Abstimmung, seine Zusammenfassung der Voten, seine Fragestellung am Schlusse der Debatten. Die Aufsicht über die Expedition sollte zu den Prärogativen Östreichs gehören. Gegen eine Teilung bei der Protokollführung schien nichts einzuwenden, wurde sie aber von den Mitständen Östreich zugewiesen, so war dieser und jeder ähnliche „Beweis des öffentlichen Vertrauens" nicht abzulehnen. Die spätere Beschaffung eines eigenen Gebäudes statt des provisorisch zu benutzenden östreichischen Gesandtschaftshotels für die Sitzungen, für die Kanzlei und zur Aufnahme des Bundesarchives dünkte Metternich wünschenswert. Offenbar war dies alles sehr untergeordneter Natur im Vergleich zu den militärischen Vorschlägen Preußens. Diese aber wurden, als völlig unstatthaft, in den Weisungen an Buol gar nicht berührt.[1])

Bearbeitung Hardenbergs.

Gegenüber Hardenberg machte Metternich aus seinem Erstaunen über das Vorgehen Preußens kein Hehl. Er tadelte, daß man sich nicht zuerst mit Wien ins Einvernehmen gesetzt, ja sogar vorher, wie er wissen wollte, „anderen deutschen Fürsten vertrauliche Eröffnungen gemacht habe". Er wies darauf hin, daß „ein isolirter Vertrag" der beiden deutschen Großmächte das Mißtrauen der übrigen gegen sie nur steigern würde. Zwischen so guten Freunden sei überhaupt ein Vertrag nicht nötig. Noch waren nicht fünf Jahre verflossen, seit er auf den Wiedererwerb von Schlesien spekulirt hatte. Jetzt schrieb er treuherzig: „Es ist unmöglich, daß Europa sich nicht endlich überzeuge, daß wir 1816 ebensoweit von den Ideen entfernt sind, die den siebenjährigen Krieg erzeugt haben, wie sich die allgemeinen Zustände der heutigen und der damaligen Zeit unterscheiden. Sind wir beide eng verbunden, so kann der Weltfriede nicht gestört werden." Zugleich wurde der beim Berliner Hofe beglaubigte Graf Zichy, der mit Hardenberg in Karlsbad weilte, angewiesen, dem Staatskanzler vorzustellen, keine der beiden Großmächte habe das Recht „die Unterwerfung der Souveräne des Bundes unter ihren Willen zu fordern". Bei ihrem Einverständnis werde sich ihr Übergewicht in den gesetzlichen Formen von selbst ergeben. Vertraulich fügte Metternich hinzu, es sei hohe Zeit, mit der Eröffnung des Bundestages Ernst zu machen, um den argwöhnischen Staaten zweiten und dritten Ranges die Lust an Sonderbündnissen zu benehmen.

Niederlage Preußens.

Inzwischen war dafür gesorgt worden, daß die preußischen Vorschläge die Runde bei den Regierungen dieser Staaten machten. Mag man in Berlin nicht reinen Mund gehalten haben oder Buol mit der Verständigung anderer Gesandten vorangegangen sein: in kurzem sah sich Preußen der Beschuldigung ausgesetzt, die Rechte souveräner Bundes-

[1]) Weisungen an Buol 2. 24. Juli, 12. 19. August 1816. Arch. Wien.

Digitized by Google

glieder angreifen zu wollen.[1]) Metternich selbst weihte Montgelas sowie den Herzog von Nassau ein. Des ersten Gesicht glich, als er ein für ihn ausgewähltes Stück der an Zichy ergangenen Weisungen durchlesen hatte, „einem nach schwerem Gewitterregen sich aufhellenden Himmel". Der zweite fand die Mäßigung Östreichs übertrieben und meinte, es habe bei dieser Gelegenheit Ansprüche geltend machen können, „um eine dauerhafte Ordnung in Deutschland zu begründen, wobei ihm die sehnlichsten Wünsche der deutschen Fürsten entgegenkommen würden".[2]) Auch der Prinzregent, Castlereagh und Graf Münster machten ihrem Unmut über Preußens Absichten Luft. In Paris aber, wo des eingeweihten Reinhards Berichte über diese Zwistigkeiten Schadenfreude erweckten, pries Richelieu „die glücklichen Vorzeichen", unter denen der Bundestag sich eröffnen werde.[3])

Abberufung Hänleins. W. v. Humboldt.

Zu spät sah Hardenberg ein, welchen Fehler er, durch Hänlein verführt, begangen habe. Um seine Niederlage zu verdecken, blieb ihm nichts übrig als ihn abzuberufen. Von dem Vertragsentwurf war keine Rede mehr. Die vorläufige Vertretung Preußens in Frankfurt wurde, nicht eben zur Freude der Östreicher, Humboldt übertragen, den sie als gefährlichen Partner von Wien und Paris her kannten. Humboldt begann sofort mit Buol Beratungen einzuleiten, in denen alles Nähere über die Eröffnung der Bundesversammlung sowie ihre provisorische Geschäftsordnung bestimmt wurde, hatte aber nur wenig Glauben an die Fähigkeit dieser Versammlung den Mängeln der Bundesverfassung einigermaßen abzuhelfen. Besserung der öffentlichen Einrichtungen unter Vorantritt Preußens erwartete er wesentlich vom „einzelnen politischen Verkehr" mit den Nachbarstaaten. „Es muß in der besonderen Politik Preußens liegen, betonte er in einer beredten Denkschrift vom 30. September 1816, diese Nachbarstaaten in sein politisches und selbst administratives System bis auf einen gewissen Punkt zu verweben." Bis dahin war noch ein weiter Weg. Mit gutem Grunde klagte Oelsner dem Freunde Varnhagen: „Preußen ist zu einem Diskredit hinabgesunken, aus dem sich zu erheben es beinahe eines Wagehalses, eines diplomatischen Yorks bedarf." Metternich dagegen konnte im Gefühle

[1]) Eybens Angaben in dem Werke „Johann Smidt. Ein Gedenkbuch" S. 142 werden bestätigt durch Hänleins Bericht, Frankfurt 16. Aug. 1816. Arch. Berlin. Vgl. L. v. Hirschfeld: Ein Staatsmann der alten Schule. Aus dem Leben Plessens (Deutsche Rundschau XX. 1894).

[2]) Hardenberg an Metternich 19. Juni, Metternich an Hardenberg 18. Juli 1816. Weisungen an Zichy (ostensible und réservée) 17. Juli, an Buol 12. Aug. 1816. Berichte Hrubys 29. Juli, Zichys 28. 31. Juli, 4. August, Esterhazys 18. Juli, 6. August 1816. Arch. Wien.

[3]) Reinhard an Richelieu März bis Juli 1816 (8. Juli: Martens sagt ihm: „Frankreich kann sicher sein, daß Deutschland nicht geteilt wird, und daß die deutschen Staaten ihre Unabhängigkeit bewahren.") Richelieu an Reinhard 25. Juli 1816. Arch. Paris.

Digitized by Google

eines leicht errungenen Triumphes an Buol schreiben: „Wir werden im selben Maße viel erhalten, als wir weniger suchen werden."

Plan eines süddeutschen Sonderbundes.

Währenddessen schien seine Voraussage, daß die erschreckten Staaten zweiten und dritten Ranges den Abschluß von Sonderbündnissen erwägen würden, sich zu bewahrheiten. Schon während der Pariser Verhandlungen war daselbst, wenn auch ohne Erfolg, über die Gründung eines süddeutschen Bundes beraten worden. Im Sommer 1816 wurden diese Pläne wieder aufgenommen. Ihre Seele war der selbstbewußte König von Würtemberg. In Stuttgart hörte der östreichische Gesandte Lützow aus dem Munde des Ministers Wintzingerode: „Was wir in Wien nur teilweise thun wollten, soll vollkommen geschehen, wir sind dazu entschlossen, aber nur nicht auf die Weise, wie Preußen es beabsichtigt." Lützow bemerkte, daß man am würtembergischen wie am bairischen Hofe unaufhörlich nach dem Ruhme strebe, „eine europäische und keine deutsche Macht zu sein". Baden schien ihm geneigt zu sein, einer „Tripelallianz" beizutreten. Ein Besuch des Königs von Würtemberg in Karlsruhe sollte ihrer Anbahnung gelten. Es war, den östreichischen Kundschaftern zufolge, nicht nur auf ein Gegengewicht gegen die Großmächte, sondern auch auf Gleichheit in den Verfassungen abgesehen, „damit hierwegen unter den verschiedenen Volksstämmen keine Eifersucht oder Umtriebe zu Gunsten der einen oder anderen Regierung Platz greifen könne". Buol war sogar in der Lage, den Entwurf eines Bundesvertrages einiger süddeutschen Fürsten nach Wien zu senden. Allein das Widerstreben Baierns erstickte den Plan in der Geburt. Die Spannung zwischen Baiern und Baden wegen der Gebietsansprüche jener Regierung gegen diese schloß eine Verständigung aus. Damit verbot sich die Herbeiziehung Hessen-Darmstadts oder anderer Staaten von selbst. Überhaupt ließ sich bemerken, „daß zwischen den süddeutschen Höfen kein sehr freundschaftliches Verhältnis bestehe". Metternich sah das Scheitern der süddeutschen Bundespläne mit Genugthuung und drang besonders in Stuttgart auf Vermeiden einer Sonderpolitik. Zugleich aber lehnte er jede Gemeinschaft mit dem „bedauernswerten Schritte" Preußens ab. Er hob hervor, daß die Ansichten seines Kaisers über den „Ehrfurcht gebietenden deutschen Staatenbund, den stärksten, mit den größten Mitteln ausgerüsteten Grundpfeiler der Ruhe von Europa" nur „auf Billigkeit und Recht ruhten". Er versicherte, nur „die engste Vereinigung der Höfe", nur „das gemessenste, ruhigste, gerechteste Vorschreiten der Regierungen" könne den „unleugbar krankhaften Zustand der Zeit zum gesunden Stande zurückführen".[1]) Die Karlsbader Beschlüsse warfen ihre Schatten voraus.

[1]) Berichte von Lützow, Stuttgart 6. 9. 17. August, 4. Sept. 1816, von Trautmannsdorff, Karlsruhe 29. Juli, 5. 17. August 1816, von Wessenberg, München

Digitized by Google

Vorboten der Reaktion. Denunciation Jankes.

Alle diese diplomatischen Kämpfe, Siege und Niederlagen, die so schlecht zu dem Begriffe deutscher Einigkeit paßten, blieben dem großen Publikum fast ganz unbekannt. Um so heftiger wurde es von einigen Erscheinungen aufgeregt, in denen sich eben da, wo es am wenigsten zu erwarten war, eine empörende Verkennung des jüngst erlebten vaterländischen Aufschwunges offenbarte. Schon im Sommer 1815 hatte ein in Hardenbergs Bureau angestellter, bei den Patrioten übel beleumundeter Hofrat Janke eine kleine Schmähschrift „Zeitgemäße Worte eines Preußen an seine Landsleute oder über der neuen deutschen Freiheits-Prediger Konstitutions-Geschrei und ihre Lästerung deutscher Fürsten" ausgehen lassen. Er führte seine Hiebe gegen die „Volksverführer", die sich „an den großen Haufen" wenden „und nicht an die rechte Behörde, die Verständigsten und Besten im Volke oder an den Regenten selbst". Er verurteilte gleicher Weise das Drängen nach „Konstitutionen" wie das Streben nach Beseitigung von „Deutschlands Kleinstaaterei". In Briefen an den König wie an den Staatskanzler fügte er Warnungen vor der gefährlichen Partei hinzu. Auch Metternich, dem er schon seit 1812 bekannt war, übersandte er seine Denunciation, mit dem Versprechen, „noch diejenigen Schriften in der Folge mitzuteilen, welche durch eine Gesellschaft rechtlich denkender Männer gegen obberührten Unfug veranstaltet wird".[1])

Schmalz und seine Schrift.

Einer dieser „rechtlich denkenden Männer" war der Geheimrat Schmalz, Professor der Jurisprudenz in Berlin, der während der französischen Okkupation wegen angeblich „demagogischer Ideen" den fremden Eroberern verdächtig geworden war. Es war eine Ironie der Geschichte, daß er selbst nun, fast gleichzeitig mit Janke, als Ankläger solcher Ideen auftrat. Unter dem durchsichtigen Vorwand, eine Stelle der Bredow-Venturinischen Chronik des Jahres 1808 zu berichtigen, die noch dazu auf seinen Wunsch längst berichtigt war, entwarf Schmalz eine abschreckende Schilderung des Wirkens politischer Geheimbünde, die sich „vielleicht aus den Trümmern" des Tugendbundes gebildet hätten. Er verglich ihre Mitglieder den Jakobinern. Wie diese die Menschheit, so sollten jene „die Teutschheit vorspiegeln", um der Eide vergessen zu machen, wodurch jeder seinem Fürsten verwandt sei. Ihre „tollen Deklamationen über Vereinigung des ganzen Teutschlandes unter Eine Regierung (in einem Repräsentativ-System, wie sie das nennen)", ihre

---

4. Sept. 1816. Weisung an Lützow 24. August 1816, an Buol 26. Sept. 1816. Arch. Wien.

[1]) Bericht Pichlers 25. Sept. 1815. Arch. Wien. Vgl. über Jankes Auftreten gegen Gruner 1812: Fourniers Mitteilungen in der Deutschen Rundschau XIV. 351 und J. v. Gruner: Die Gründe der Verhaftung J. Gruners in Prag. (Deutsche Revue XVII. 247—264.)

Digitized by Google

fluchwürdigen Absichten, „allgemeine oder besondere Konstitutionen gegen den Willen der Fürsten durchzusetzen", ihre begehrlichen Wünsche, sich „das Gouvernement einer Provinz oder sonst eine Machtstelle und vor Allen ein reiches Einkommen" zuzusichern, werden von ihm gebrandmarkt. „Diese Menschen wollen, so las man hier, durch Krieg der Teutschen gegen Teutsche Eintracht in Teutschland bringen; durch bittern gegenseitigen Haß Einheit der Regierung gründen; und durch Mord, Plünderung und Notzucht (letztere gar klärlich gepredigt) altteutsche Redlichkeit und Zucht vermehren." Schmalz hütete sich, Namen zu nennen. Man mußte erst erraten, daß jene letzte unglaubliche Beschuldigung aus unglaublichem Mißverstand eines Wortes von Arndt hergeflossen sei. Den höchsten Trumpf spielte er aber durch die Behauptung aus, daß diese Menschen nichts mit der „Begeisterung" von 1813 zu thun gehabt, ja daß damals überhaupt nicht „von solcher Begeisterung eine Spur" vorhanden gewesen sei. Dem Absolutisten stellte sich die glorreiche Geschichte Preußens in jenem Jahre so dar, daß das ganze Volk nur auf allerhöchsten Befehl, nach dem Aufrufe des Königs gehandelt habe. „Keine Begeisterung, überall ruhiges, und desto kräftigeres Pflichtgefühl. Alles eilte zu den Waffen, und zu jeder Thätigkeit, wie man aus ganz gewöhnlicher Bürgerpflicht zum Löschen einer Feuersbrunst beim Feuerlärm eilt."

Gegenschriften.

Die Schrift von Schmalz machte ungeheures Aufsehen. Daß ein angesehener Hochschullehrer und Gelehrter, der erste Rektor der Universität Berlin, der Schwager Scharnhorsts, sich nicht bedacht hatte, diese Saat von Haß uud Verleumdung auszustreuen, empörte auch kühle Naturen. Eine Menge von Gegenschriften erschien, aus deren Flut die von Niebuhr und Schleiermacher emporragten. Durch Antworten verschlimmerte Schmalz nur seine Sache. Die Zahl seiner Verteidiger, unter denen Kamptz, der vortragende Rat im Polizeidepartement, war verschwindend im Vergleiche zu der seiner Gegner, und es verschlug wenig, daß in Berlin die Censurbehörde zu seinen Gunsten mit ungleichem Maße maß. Indessen fühlte jedermann, daß es sich hier um mehr handelte, als um einen bloßen litterarischen Streit. Schmalz selbst hatte gleichsam das Urteil der Regierungen herausgefordert, indem er seine erste Schrift mehreren Fürsten übersandt hatte. Einer derselben, der König von Würtemberg, der erbittertste Feind der neuerwachten „Deutschheit", belohnte ihn durch Verleihung eines Ordens. Es machte weithin den übelsten Eindruck, daß ihm wenig später ein gleiches Zeichen königlicher Huld von Seiten Friedrich Wilhelms III. zuteil wurde. Wie mancher im Innersten empörte Preuße mußte mit Niebuhr denken: „Unsere Regierung unterschreibt vor ganz Deutschland die Anklagepunkte unserer schändlichen Gegner und nimmt Partei gegen die Besten

Verhalten der preußischen Regierung.

Digitized by Google

der Nation." Niebuhr war mit der Forderung einer Untersuchung vorangegangen und wiederholte sie mit vierundvierzig Genossen in einer an Friedrich Wilhelm gerichteten Eingabe. Eine solche Untersuchung erwartete auch Gneisenau von „der Gerechtigkeit des Königs". Friedrich Wilhelm entschied sich aber anders. Ein Vorgang, der sich Mitte December 1815 in Berlin abspielte, wird nicht ohne Einfluß auf seine Entschlüsse gewesen sein. Mehrere Officiere der Garde insultirten Schmalz in seiner Wohnung, indem sie ihm vorwarfen, er habe Personen verleumdet, die zu verteidigen sie sich verpflichtet fühlten. Auf seine Klage hin wurden sie bestraft, und ein Parolebefehl gebot der hauptstädtischen Garnison, „über politische Gegenstände nicht zu sprechen". Noch fürchtete der östreichische Gesandte in Berlin, daß „die Polizei" dem Civil „das Feld für und wider frei lassen wolle".[1]) Aber am 6. Januar 1816 verbot eine königliche Verordnung „bei namhafter Geld- oder Leibesstrafe", daß in Preußen von irgend jemandem von nun an etwas „über die Existenz geheimer Gesellschaften und ihre Zwecke" gedruckt oder verlegt werde. Diesem Verbote ging zwar eine lobende Erwähnung der Gesinnungen voraus, welche die Stifter des sechs Jahre zuvor aufgelösten Tugendbundes beseelt hätten. Zugleich aber ward die Erinnerung an die strengen gesetzlichen Vorschriften über geheime Verbindungen mit dem vielsagenden Satze verknüpft, daß solche jetzt nur schädlich wirken könnten.

Befriedigung der östreichischen Regierung.

Nirgendwo wurde diese stillschweigende Parteinahme für Schmalz freudiger begrüßt als in Wien. Für den Kaiser Franz wie für Metternich stand es fest, daß Preußen von einem großen politischen Geheimbunde „excentrisch revolutionärer" Art unterwühlt sei. Sie warfen ihn ohne weiteres mit dem ehemaligen Tugendbund zusammen, von dessen Stiftern und Mitgliedern, Wesen und Wirksamkeit sie, wie die Berichterstatter Napoleons, seit jeher ganz falsche Vorstellungen gehabt hatten. Während der Befreiungskriege war ihre Sorge vor der Thätigkeit der „Sekte" gewachsen. Metternich hatte noch gegen Ende 1815 vor Hardenbergs Abreise von Paris „eine lange Unterredung" mit ihm über „das Unwesen der geheimen Gesellschaften" gehabt, die seiner Meinung nach großen Eindruck auf jenen machte. Er bezweifelte nicht, daß sie „zu dem gewünschten Erfolge beigetragen habe". Der östreichische Gesandte in Berlin, seit Jahren vom Schreckbilde der preußischen „Sekten" verfolgt, beglückwünschte denn auch den Staatskanzler zu dem Erlasse der königlichen Verordnung und erhielt von ihm die Versicherung, man werde nicht versäumen scharf aufzupassen.[2])

[1]) Berichte Zichys 19. 28. 30. Dec. 1815. Arch. Wien.

[2]) Vortrag Metternichs 14. Jan. 1816. Bericht Zichys 18. Jan. 1816. Arch. Wien.

Digitized by Google

Nur wenige Tage vor dem Bekanntwerden jener Willensäußerung des Königs war ein harter Schlag nach einer anderen Seite gefallen. Niemand hatte sich im Sinne von Schmalz so „toller Deklamationen über Vereinigung des ganzen Teutschland unter Eine Regierung" befliſſen, niemand so feurig für „allgemeine und besondere Konstitutionen" gesprochen wie Josef Görres, der Herausgeber des Rheinischen Merkurs. Dieser „Agitator des Rheines", wie Immermann in seinen unvergleichlichen Maskengesprächen ihn bezeichnet, „der Rheinländer, mit seiner Rührigkeit und Lebhaftigkeit, mit seinem schnellen Witz und seiner glänzenden Einbildungskraft, mit seinem schlagenden Verstand und seiner Advokatensuade", hatte seine Jugendschwärmerei für die neufränkische Freiheit durch seinen lauten Schlachtruf für deutsches Volkstum längst gesühnt. Seine fruchtbare wissenschaftliche Thätigkeit war gutenteils der Verherrlichung desselben gewidmet, und als die Befreiungskriege den Gelehrten wieder zum Publicisten machten, hatte er sich in seiner Zeitung als sprachgewaltiger Bekämpfer Napoleons zum Range „der fünften Großmacht" erhoben. Die deutschen Patrioten jubelten ihm zu. Stein war nur der vornehmste, der sich der Spalten dieses Blattes gelegentlich bediente. Dagegen fühlten sich die ehemaligen rheinbündischen Regierungen durch die scharfen Ausfälle des Rheinischen Merkurs dermaßen verletzt, daß mehrere seinen Verkauf innerhalb der Grenzen ihrer Staaten verboten. Auch der östreichischen Regierung war eine Zeitung äußerst verhaßt, in der zwar ein erbliches deutsches Kaisertum für das östreichische Herrscherhaus gefordert, zugleich aber Einheit und Freiheit des Volkes gepredigt wurden. Schon 1814 hatte Metternich sich bei Hardenberg über den Ton dieses revolutionären Journales beklagt. Je stärker Görres seine Enttäuschung über den Gang der Dinge auszudrücken wußte, desto bedenklicher wurde man seinetwegen auch in den leitenden Kreisen Preußens. Er hatte manchen Strauß mit der Censurbehörde auszufechten. Ein paar gepfefferte Artikel über die Partei der preußischen „Jakobinerriecher", die Schmalz nur „als ihren blasenden Postillon vorausgesendet", führten die Entscheidung herbei. Ein Kabinetsbefehl vom 3. Januar 1816 verbot das weitere Erscheinen des Blattes. „Es thut mir um unseres Namens willen leid, schrieb Gneisenau darüber an Schleiermacher; denn das auswärtige Publikum glaubt wahrhaftig, die Preßfreiheit habe auf dem Kontinent noch ein Asyl in Preußen gefunden." [1])

Görres und die Unterdrückung des Rheinischen Merkurs.

Dies war es, was so viele der Edelsten der Nation besonders schmerzte, daß Preußen auf der Bahn der Reaktion voranging. „Oesterreich, hatte Görres in einer der letzten Nummern seines Blattes ge-

Unzufriedenheit wegen des Ausbleibens von Verfassungen.

[1]) Nach H. v. Treitschke II. 192 fand Gneisenau das Verbot des Görres'schen Blattes „ganz in der Ordnung".

Digitized by Google

schrieben, mag sich, doch aber auch nicht ungestraft, wenn es nicht Maß zu halten weiß, dem Geist verschließen, sein Wesen ruht mehr auf dem Glauben, . . bei Preußen aber gebietet es schon gemeine Politik, daß es für seine Selbsterhaltung des Geistes Meister werde." Daher hatte er gefordert, daß es nach außen danach strebe, „sich zu einer teutschen Macht hinaufzuheben und nicht Teutschland zu einer Preußischen Macht hinabzuziehen", im Inneren „einer freien, festen Verfassung" genieße, „auf Gerechtigkeit und ja nicht auf lügenden Schein gebaut". Eine Verfassungsurkunde für Preußen, als Gewähr einer „Repräsentation des Volkes", hatte Friedrich Wilhelm am 22. Mai 1815 in Wien versprochen. Am 1. September dieses Jahres sollte bereits eine Kommission zum Zwecke ihrer Ausarbeitung nach bestimmten Grundsätzen zusammentreten. Man riet auf die Namen ihrer Mitglieder, Niebuhr erfuhr von Hardenberg, daß er ihr angehören solle. Weit über die preußischen Grenzen hinaus hatte das königliche Wort freudigen Widerhall gefunden, wiewohl es den künftigen Landesrepräsentanten nur das bescheidene Recht der Beratung einräumte. Feuerbach rühmte „den edlen Freimut" des „erleuchteten" Fürsten. Ludens Nemesis pries Friedrich Wilhelm als „einen der edelsten, höchstgesinnten, vortrefflichsten Monarchen". Aber das Jahr 1815 verging, ohne daß man von der Verfassungsangelegenheit noch etwas vernommen hätte. Das Jahr 1816 brachte sie keinen Schritt weiter. Noch gab es Vertrauende, wie den vielerfahrenen Oelsner, der dem Berliner Kabinet den „freisinnigen Gedanken" unterschob, „Preußen als Musterstaat für Deutschland aufzustellen" und entschuldigend zufügte: „Die größten Ehrenmänner ihrer Zeit werden ihr Wort lösen; säumen sie, so liegt dies in der Sache." [1]) Aber er machte mehr sich selbst als anderen Mut. So schmerzte es, daß auch überall sonst, von einer Ausnahme abgesehen, was Artikel 13 der Bundesakte anzukündigen schien, unerfüllt geblieben war. In Würtemberg lebten Stände und Regierung in erbittertem Kriege. In Hannover trog der allgemeine Landtag, den man als ein englisches Parlament im kleinen angesehen hatte, rasch die Erwartungen. Der einzige Karl August von Weimar leistete im Frühling 1816 den Wünschen der Verfassungsfreunde Genüge. Ein tiefer Riß zwischen der öffentlichen Meinung und den Regierungen fing an sich zu bilden. Nicht wenige klagten wie jener schwarzsichtige Freund des wackeren Perthes: „Das edle, hochherzige, betrogene Volk, betrogen durch diejenigen, die von ihm aus der sklavi-

[1]) C. E. Oelsner: Das preußische Kabinet. (In Politische Denkwürdigkeiten aus Oelsners Schriften. Herausgegeben von Oelsner-Monmerqué. 1848. S. 77, 79). Irriger Weise wird hier Oelsners Schrift ins Jahr 1819 gesetzt. Sie gehört, wie sich aus Oelsners Briefen an Varnhagen S. 28 und aus der Allgemeinen Zeitung 1816 Nr. 270 ergiebt, dem Jahre 1816 an.

Digitized by Google

schen Knechtschaft des tyrannischen Napoleon mit Aufopferung von Gut und Blut gerettet sind!"

Adel und Bürgertum.

Wie zwischen Volk und Herrscher, so drängte sich zwischen Bürgertum und Adel ein gefährlicher Geist des Mißtrauens. Allgemeines Unglück und allgemeine Begeisterung machen demokratisch. Als Preußen darniederlag und Stein mit seinen Freunden Racheplane schmiedete, schlug er vor, beim Ausbruche des Kampfes gegen die fremden Zwingherren die Abschaffung des Adels zu proklamiren und nur den Adel derer anzuerkennen, die sich im Kriege auszeichnen würden. Als Preußen sich erhob und der Orden des eisernen Kreuzes gestiftet wurde, schrieb der begeisterte Theodor Körner an Friedrich Förster, hier werde nicht gefragt: „Wieviel Ahnen zählst du?" sondern: „Hast du dich brav gehalten?" . . „Das ist ein Princip, aus dem eine neue Gestaltung der ganzen bürgerlichen Ordnung hervorgehen kann." Aber sobald die Zeiten hochgespannter Gefühle vorüber waren, traten die ständischen Gegenströmungen der Gesellschaft, wie in diesem einen Staate, so in ganz Deutschland, wieder stärker hervor. Da man nun hier den Adel, anders wie in England, als Eigentum der ganzen Familie und zwar auch ihrer weiblichen Mitglieder ansah, so wurde „seine Trennung von der Nation", die einst der geistvolle Rehberg beklagt hatte, für viele Jahre immer schärfer. Das Bürgertum war an sich nichts weniger als adelsfeindlich. Der Genius der Romantik, in dessen Banne die ganze Epoche stand, machte ihm rittermäßige Vorstellungen lieb und wert. Wer seine Phantasie mit den Bildern von stolzen Burgen und rauschenden Turnieren erfüllte, war bereit, auch den Trägern adliger Namen eine ehrenvolle Stellung im gemeinen Wesen zuzusprechen. Dies zeigte sich beinahe in allen den Skizzen der Verfassungen, die aus den geschäftigen Federn der politischen Schriftsteller hervorgingen. Der Widerstreit begann erst, als man zu bemerken glaubte, daß der Adel, gleich so vielen seiner Standesgenossen in Frankreich, wieder aufgerichtet sehen wollte, was in der gewaltigen Erschütterung der jüngsten Vergangenheit als morsch zusammengebrochen war. Die auf dem Wiener Kongreß aufgetauchten Statuten eines deutschen Adelsvereines, nach seinem Sinnbilde „die Kette" genannt, konnten als ein erstes Vorzeichen dieser Ansprüche gelten, obwohl sie kein Leben in der Wirklichkeit gewannen. Neben sehr harmlosen Sätzen fanden sich hier auch sehr anstößige. Man las von „Unterthanen" des Adels und von seiner „ursprünglichen Bestimmung, der erste und gebildetste Stand im Staate zu sein". Bald tauchte das Verlangen auf, daß jeder von der Genossenschaft auszuschließen sei, der nicht eine bestimmte Ahnenprobe bestehe. Viele ihrer Mitglieder hielten es für ihr gutes Recht, den Bürgerlichen bei der Besetzung der Officierstellen und der höheren Verwaltungsposten unter allen Umständen

Digitized by Google

voranzugehen. Auch galt es bald wieder als selbstverständlich, daß ein Bürgerlicher nicht hoffähig sei. Dazu kam der Groll des Edelmannes über die Reformgesetzgebung Preußens und der rheinbündischen Staaten.

Der ehemalige Reichsadel.

Besonders rührte sich aller Orten der ehemalige unmittelbare deutsche Reichsadel. Durch die Bundesakte war ihm ein gewisser Anteil an der Landstandschaft, Patrimonial- und Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei, Kirchenpatronat und privilegirter Gerichtsstand, nach Vorschrift der Landesgesetze, zugebilligt. Aber dies genügte nicht allen. Auf dem Wiener Kongreß hatte sich ein Teil gegen „die Gleichstellung mit dem gemeinen Mann" verwahrt und die Steuerpflicht nur „für die gegenwärtige Not" zugegeben. Schon mußte ein Stein die Mahnung ergehen lassen: „Will der Adel mit Erfolg die gegenwärtige Krise überstehen, so muß er sich an den Regenten und die Nation schließen, trennt er sich von beiden, so wird er untergehen."

Die Standesherren.

Wenn der niedere Adel häufig die verletzenden Gesinnungen der Kaste nicht verbarg, so war der gedemütigte, verbitterte hohe Adel, der während der großen Umwälzung seine Stellung eingebüßt hatte, noch kühner im Fordern. Die Standesherren betrachteten fast durchweg die sie betreffenden Sätze der Bundesakte als eine ärmliche Abschlagszahlung. Fürsten und Grafen konnten den Verlust ihrer Souveränität nicht verschmerzen, die den Königen und Großherzogen von Napoleons Gnaden zum Opfer gefallen war. Es erschien vielen als ein Hohn, daß nach der Bundesakte zur Feststellung eines übereinstimmenden Rechtszustandes eine Verordnung des größten rheinbündischen Staates von 1807 gelten sollte. Es blieb weit hinter ihren Ansprüchen zurück, wenn es für die Beratung der organischen Bundesgesetze aufgespart wurde, ob man ihnen einige Kuriatstimmen im Plenum der Bundesversammlung einräumen wolle. Selbst in Preußen fügten sich manche nur grollend, obwohl ihnen hier weit mehr als die Bundesakte verhieß, z. B. Freiheit von gewöhnlichen Personal- und Grundsteuern, zugestanden wurde.

Erschöpfung und Ruhebedürfnis des Volkes.

Der gesamte deutsche Adel wurde aber, nach der Beobachtung von Zeitgenossen, noch immer weit mehr durch ein gemeinsames Band des Denkens und des Verkehres zusammengehalten als „das untere Volk und selbst der mittlere Bürgerstand", der gewöhnt blieb, sich in seinem Staate, wo nicht gar in seiner „Provinz", seinem „Kreise", seinem „Bezirke" abzuschließen. Diese Beschränkung breiter Volksmassen auf den nächsten Gesichtskreis hing unzweifelhaft mit dem tiefen Ruhebedürfnis zusammen, das sich nach allen Leiden und Aufregungen der Kriegsjahre geltend machte. Auch dies erklärt, warum der nationale Aufschwung im Frieden rascher erlahmte, als die Herolde des Erstehens eines einigen und freien Deutschlands es sich hatten träumen lassen.

Digitized by Google

Ein Mann wie Fries mochte in seiner Schrift „Von deutschem Bund und deutscher Staatsverfassung“ (1816) klagen: „Was gilt denn der Gemeingeist, an den du deine Rede wendest? Unter uns wenigen Freunden fühle ich ihn wohl noch! Aber wie in meinem Volke?“ Er durfte nicht vergessen, daß dies Volk, nach der Kraftäußerung der letzten Zeit, sich damit beschäftigen mußte, die Wunden zu heilen, die seinem ganzen wirtschaftlichen Dasein geschlagen waren. Unter dem Drucke von Durchzügen, Einquartierung, Krankheiten hatten unzählige Hausstände schwere Opfer gebracht, auch da, wo nicht verbrannte Dörfer und verpestete Leichenfelder unmittelbar an die Schrecken des Krieges erinnerten. Die Verluste, welche die Einführung und Wiederaufhebung der Kontinentalsperre nach sich gezogen hatten, waren noch lange fühlbar. Große Vermögen waren klein geworden, kleine vernichtet, und manche Familie, die ehemals bessere Tage gesehen hatte, namentlich in den ausgesogenen Gegenden des Nordens und Ostens mußte sich kümmerlich durchschlagen. Dazu traten die Störungen von Handel und Wandel, die durch die jüngsten Gebietsveränderungen verursacht wurden. Alte Geschäftsverbindungen waren zerrissen, neue anzuknüpfen fehlten häufig die Kräfte. Diese Summe materieller Bedrängnisse wurde nun durch die Hungerjahre vergrößert. Mit dem Sommer 1816 brach auch für Deutschland die böse Zeit an, deren mancher, der damals jung war, noch im Alter nicht ohne Schaudern denken konnte. Furchtbare Regengüsse richteten unberechenbaren Schaden an. In großen Gebieten hatte man gänzlichen Mißwachs zu beklagen. Die Kornpreise erreichten eine Höhe, wie sie seit Jahrzehnten nicht erlebt worden war. Bei dem elenden Zustande vieler Landstraßen war die Möglichkeit der Zufuhr außerordentlich erschwert. Endlich beschränkte die engherzige Zollpolitik der meisten deutschen Staaten den Handel mit den notwendigsten Lebensmitteln, woferne für deren Ausfuhr nicht eine vollkommene Grenzsperre eintrat.

Das Notjahr 1816.

Faßt man alles zusammen: das mangelnde Einvernehmen der Regierungen und die Hinzögerung der Bundesversammlung, die Erbitterung des patriotischen Gefühles und die Enttäuschungen der Verfassungsfreunde, den Widerstreit der Standesinteressen und die Not der Massen, so begreift man, daß die Gedenkfeier des 18. Oktober 1816 noch traurigere Empfindungen weckte als das Jahr zuvor. Der Freiherr von Liebenstein, der bei Lahr am gleichen Orte die Festrede hielt, verband seine Klage über die „beispiellose Teurung“ mit Vorwürfen gegen „die Staatskunst, die sich wieder in nächtliches Dunkel zu hüllen liebt“. Er pries den Ruhm des deutschen Volkes als einen unvergänglichen, aber er bekannte, daß es „alle Früchte seiner Thaten entbehren müsse“. Noch bitterer sprach sich Uhland in ergreifenden Versen aus, doppelt erregt durch die heimatlichen Kämpfe um „das gute alte Recht“.

Gefühl der Enttäuschung.

Digitized by Google

Er beschwor den Schatten Theodor Körners, der zugleich ein Sänger und ein Held im heilgen Kriege gefallen war, und dieser fand es nach ihm „noch allerwärts untröstlich", wenn er auch „manches Auge flammen sah" und „manches Herz klopfen hörte".

Die Bundesversammlung.

So waren die Zeiten beschaffen, als endlich mit der Eröffnung der Bundesversammlung Ernst gemacht wurde. Der Göttinger Historiker Heeren stand fast allein unter den damaligen Publicisten mit einer hoffnungsvollen Begrüßung des nahenden Ereignisses. Freilich konnte auch er diese und jene bedenkliche Frage nicht abweisen. „Aber man scheitert nicht an jeder Klippe, war sein Trost, und manches, was die Bundesakte nicht aussagt, wird die Zeit gut machen .. Statt voreilige Antworten zu geben, überlassen wir diese lieber der Zukunft, der Weisheit des Bundestags, und vor Allem dem Patriotismus seiner Glieder." In der That fehlte es unter diesen nicht an Männern, die Heerens Glauben an die heilende Kraft der Zeit teilten. An ihrer Spitze stand der niederländische Gesandte für Luxemburg, der stets bewegliche und optimistische Hans von Gagern, auf dem Wiener Kongreß rühriger Vertreter des oranischen Hauses und zugleich Wortführer einer bedeutenden Gruppe der deutschen Kleinstaaten. Er konnte noch immer das Aufhören der Kaiserwürde nicht verschmerzen, erwartete aber um so zuversichtlicher den Ausbau der deutschen Gesamtverfassung zum „Bundesstaat", in dem er die „ganze Idee der Einheit" ruhen sah. Der Bundestag erschien ihm „als der Focus, als der große heimische Herd, wo sich alle guten Gesinnungen entwickeln würden". Mit fliegender Feder hatte er schon im Frühling einen krausen Wunschzettel für die leitenden Minister Östreichs und Preußens entworfen. Ein Bundesgericht mußte seiner Ansicht nach durch „die Notwendigkeit und die Zeit" herbeigeführt werden. Ein fehlendes Konkordat war durch Einhaltung „gleicher Grundsätze" bei Verhandlungen mit dem Papsttum zu ersetzen. Großes und Kleines, die Frage der Kolonisation und die „Aufmunterung der Litteratur" wurde hier in das Bereich der künftigen Thätigkeit der Bundesversammlung gezogen. Die Erinnerung an die Zusage landständischer Verfassungen nahm nicht die letzte Stelle dieses Verzeichnisses ein. „Man muß Wort halten," rief Gagern aus. „So wie wir den unzufriedenen Geist in Deutschland nicht fürchten sollen, müssen wir ihn auch nicht nähren." Luden konnte Gagerns Schreiben an Metternich alsbald in der Nemesis veröffentlichen und fand in der „Freimütigkeit und Umsicht" dieses ungefragten Mentors wenigstens einen Lichtblick. Ähnlich wie Gagern dachten der Holsteiner von Eyben und der Weimaraner von Hendrich, der gelehrte oldenburgische Gesandte

Hans von Gagern und Gesinnungsgenossen.

Digitized by Google

von Berg, ehemals Professor der Jurisprudenz in Göttingen, der geschäftskundige Mecklenburger von Plessen und der geistvolle Bremenser Johannes Smidt.

Österreichische Instruktion.

Was immer diese Männer von der Zukunft erhoffen mochten, es war dafür gesorgt ihren Reformeifer im Zaume zu halten. Nach der empfindlichen Niederlage Preußens, die Hänlein verschuldet hatte, stand das thatsächliche Übergewicht Östreichs fest. Durch geschicktes Auftreten und Einwirkung auf die Presse es immer mehr verstärken, Preußen nicht den mindesten Einfluß bei der Geschäftsleitung einräumen, sich mit dem preußischen Gesandten in „freundschaftliches Benehmen" setzen, aber ohne „Eifersucht, Mißtrauen und Besorgnis geheimen Einverständnisses" bei den übrigen zu erregen: das waren die Verhaltungsmaßregeln, die Metternich im Herbste dem Grafen Buol zukommen ließ. Er sah selbst den Fall vor, „daß im Verlaufe der Zeit von einem oder dem anderen die deutsche Kaiserkrone in erneute Anregung gebracht würde". Alsdann sollte Buol vorläufig erwidern, daß der Kaiser Franz „nur nach dem lauten Andringen der Mehrheit der deutschen Fürsten im Jahre 1806 die Krone niedergelegt und sich überhaupt zum Princip genommen habe, nur dem öffentlichen Gesamtwillen in jeder Art möglichst zu entsprechen, welcher daher auch nur dann einen Kaiser wünschen könne, wenn dieser zugleich einen seiner würdigen und dem richtigen Standpunkt angemessenen Wirkungskreis habe". In der ostensibelen Instruktion für Buol war selbstverständlich von alledem nichts zu lesen. Hier war, recht im Gegensatz zu Gagerns Worten betont: „Deutschland ist kein Bundesstaat, sondern ein Staatenbund." Außerdem waren die selbstlosen Absichten Östreichs und die Bereitwilligkeit zu einem treuen Zusammenwirken der Gesandten beider Großmächte ins rechte Licht gesetzt. Es nahm sich wie ein schöner Akt des Vertrauens aus, wenn Metternich sich beeilte, Hardenberg diese Instruktion zuzusenden.[1])

Preußische Instruktion.

Hardenberg schien Vertrauen mit Vertrauen zu erwidern. Zwar hieß es in der geheimen Instruktion für den Inhaber des Frankfurter Postens: „Der preußische Gesandte hat sich der Leitung des Bundes, ohne daß es gerade das Ansehen hat, so sehr zu bemächtigen, als es die Umstände nur irgend erlauben." Vor der Welt aber war Preußen ebenso selbstlos wie Östreich. Immerhin konnte Hardenberg seine abweichende Ansicht in zwei Punkten nicht verbergen. Der Mißerfolg Hänleins hatte ihn noch nicht hinlänglich belehrt. Einmal hielt er an dem Gedanken fest, daß es besser wäre, in Frankfurt mit „einem zwischen den beiden Großmächten verabredeten Operationsplane" aufzutreten, um ihn den Umständen nach zu gestalten, statt „beim Beginne der

[1]) Weisung an Buol 28. Okt. 1816 (Beilage: Instruktionspunkte 24. Okt. 1816). Metternich an Hardenberg 24. Okt. 1816. Arch. Wien.

Digitized by Google

Bundesversammlung die Rolle des Beobachters zu spielen". Zum mindesten forderte er vorherige Verständigung von Fall zu Fall, damit beide Gesandten „die gleiche Sprache führen" könnten.[1]) Sodann stellte er wie Humboldt in seiner Septemberdenkschrift die Theorie auf, der deutsche Bund, obwohl seiner ursprünglichen Bestimmung nach ein Staatenbund, werde in gewissen, „durch die Bundesakte genau bestimmten Beziehungen" zum Bundesstaate gemacht.[2]) Wenn die gleiche Sprache der beiden Gesandten die Sprache Östreichs war und wenn die bundesstaatliche Auffassung des deutschen Grundgesetzes rein akademisch blieb,
Goltz. hatte Metternich keine Durchkreuzung seiner Absichten zu fürchten. Für beides schien aber die Neuwahl des Bundestagsgesandten zu sprechen, die Hardenberg nach Hänleins Abberufung getroffen hatte. Sie war auf den Grafen von der Goltz gefallen, den gutmütigen, erfahrenen, aber flachen und kraftlosen Diplomaten, der nach dem Tilsiter Frieden das Ministerium des Auswärtigen übernommen und dasselbe dem Namen nach bis zum Sommer inne gehabt hatte. Als der Ruf ihn traf nach Frankfurt zu gehen, war er Oberhofmarschall. Vielleicht hatte Uhland ihn in seinem Oktobergedicht als einen derer „mit trübem Stern auf kalter Brust" zeichnen wollen, die nicht an Geisterstimmen glaubten. Das Podagra verhinderte ihn am 5. November der Eröffnung des Bundestages beizuwohnen, sodaß Humboldt ihn noch einmal vertreten
Eröffnung der Bundesversammlung. mußte. Am genannten Tage fuhren die Gesandten unter Glockengeläute und Ehrenbezeugungen des Frankfurter Militärs vor dem Thurn- und Taxisschen Palaste auf, wo die östreichische Gesandtschaft eingemietet war. Buol verlas eine von Metternich ihm überschickte schwülstige Rede, in der die Worte „Teutschland" und „Nationalbedürfnis" blendeten, ohne zu etwas zu verpflichten, und die Versicherung der östreichischen Uneigennützigkeit sich beinahe wie eine Anspielung auf preußische Machtgelüste ausnahm. Einige der übrigen Gesandten beschränkten sich, nach Humboldts Beispiel, auf eine kurze, farblose Erwiderung. Nur Gagern konnte nicht zurückhalten, was er über seine „heilige Pflicht" der Wahrung eines „engen Freundschaftsbandes" zwischen Deutschland und den Niederlanden, über die Tapferkeit des oranischen Kronprinzen, den Heldentod des Herzogs von Braunschweig, Hofer und Palm sowie verschiedenes andere zu sagen hatte. Seine Geschwätzigkeit „erheiterte" nach Oelsners bissigem Berichte „die Bierstuben", während „vom Buol-

---

[1]) Geheime Instruktion für Goltz 20. Okt. 1816. Rensner und Ancillon (in Hardenbergs Namen) an Humboldt 1. Okt. 1816. Hardenberg an Metternich, an Goltz 30. Nov. 1816. Arch. Berlin.

[2]) Ostensibele Instruktion für Goltz von Raumer verfaßt 30. Nov. 1816. (Vgl. Zeitschrift für preußische Geschichte 1872 S. 105.) Denkschrift Raumers 10. Nov. 1816. Arch. Berlin.

Digitized by Google

schen Bleiextrakt" nur wenige Leser „die ganze Dosis" nehmen wollten. Soviel war gewiß: freudige Teilnahme konnte die Ceremonie dieses Tages nirgendwo in deutschen Landen erwecken.

Erste Sitzungen.

Von nun an vereinigte sich die Bundesversammlung gewöhnlich zweimal wöchentlich in jenem östreichischen Gesandtschaftshotel auf der Eschenheimer Gasse. Hier war auch der Sitz der Bundeskanzlei wie des Bundesarchives. Das Personal beider Anstalten wurde auf den Vorschlag des Präsidiums ernannt, ebenso der Protokollführer. Da dem deutschen Bunde bis zum Jahre 1848 ein eigenes Wappen fehlte, bediente sich das Präsidium des östreichischen. Alles erhielt einen östreichischen Anstrich. In Wien konnte diese Regelung der Äußerlichkeiten nur befriedigen. Dagegen erregte die Art und Weise, wie die Bundesversammlung ihre Aufgabe angriff, hier alsbald Bedenken. Es hatte den Anschein, als wolle sie sich, ganz gegen die herrschende Meinung, wirklich zur Höhe einer nationalen Mission erheben, auf die der schöne Traum Gagerns und seiner Gesinnungsgenossen sie versetzt hatte. Der Präsidialgesandte selbst erklärte es in seinem zweiten Vortrag für „den Beruf" der Versammlung, „das Gebäude des großen Nationalbundes" zu vollenden". Er flocht den wohlklingenden Satz ein: „Unser Bestreben muß es sein, gerechter Erwartung der öffentlichen Meinung zu huldigen, ihr zu entsprechen." Er entwickelte ein Arbeitsprogramm für die nächste Zeit, das an den Eifer und die Gesinnungen dieser Diplomatenversammlung hohe Anforderungen stellte. In erster Linie standen die organische Gesetzgebung in Bezug auf die auswärtigen militärischen und inneren Verhältnisse, Erfüllung des 13. Artikels der Bundesakte in Ansehung der landständischen Verfassungen, Fürsorge für eine wohlgeordnete Justiz in den kleineren Gebieten, Ausbau der allen Unterthanen zugesicherten Rechte, wobei auch gemäß Artikel 16 der Bekenner des jüdischen Glaubens gedacht wurde, Ordnung von Handel, Verkehr und Schiffahrt. Alsdann folgte eine Erinnerung an „die unglücklichen Opfer der vergangenen Zeit", jedoch nicht ohne Warnung vor einer „unbedingten Annäherung an die früheren Verhältnisse". Endlich ward die „patriotische Bereitwilligkeit" betont, „Vorschläge und Wünsche in Erwägung zu ziehen", die der Versammlung zur Kenntnis kommen würden. „Wir wollen, verkündigte Buol, das Gebäude unseres deutschen Bundes für heilig, aber nie für geschlossen und ganz vollendet halten."

Privateingaben.

Schon war eine große Menge von Vorstellungen und Beschwerden bei der Versammlung eingelaufen. Die Bundesakte selbst verwies gewisse Entschädigungsfragen an sie. Die aufmunternden Worte des Vorsitzenden konnten nur dazu ermutigen, vom Petitionsrechte den freiesten Gebrauch zu machen. Gläubiger aus der Zeit des Reiches drangen auf Befriedigung ihrer Forderungen. Mitglieder der ehemaligen Dom-

Digitized by Google

und freien Reichsstifter wie des deutschen Ordens, überrheinische Bischöfe und Geistliche reklamirten wegen ihrer Pensionen. Die Mediatisirten mahnten an Erfüllung der Zusage einer „der Würde ihrer Häuser entsprechenden Repräsentation". Privatpersonen und Korporationen, die sich durch wiederhergestellte Regierungen in ihren Rechten verletzt oder bedroht fühlten, baten um Schutz. Die Bundesversammlung bewies viel Eifer, den ungeheuren auf sie andrängenden Stoff zu bewältigen. Sie suchte mit der öffentlichen Meinung Fühlung zu behalten durch den Beschluß, zweckmäßige Vorschläge zu gemeinnützigen Anordnungen unter ihren Mitgliedern in Umlauf zu setzen. Auch nahm sie keinen Anstand, die Bekanntmachung ihrer Verhandlungen durch den Druck als Regel zu bestimmen. Man begann ihr größere Aufmerksamkeit zu widmen, hie und da auf sie zu hoffen.

Frage der Kompetenz.

Indessen mußte sie wünschen, wenigstens vorläufig über die Grenzen ihrer Kompetenz ins klare zu kommen. Der bairische Gesandte regte diese Frage in vertraulicher Sitzung an. Es schien ihm unstatthaft, jede Beschwerde eines Unterthanen gegen seinen Souverän zuzulassen. Hiebei zeigte sich ein entschiedener Gegensatz der Ansichten unter den Mitgliedern der Versammlung. Einige, wie Berg und der Stimmführer der freien Städte, sprachen dafür, daß man sich nicht „nur als einen diplomatischen Kongreß" betrachten dürfe, sondern sich zur Pflicht machen müsse, „die Deutschen in allen Landen deutscher Nation gegen Willkür zu sichern". Andrerseits betonte der hannoversche Gesandte von Martens, daß man der Versammlung nicht alles beilegen dürfe, „was nur aus dem Begriffe eines Bundesstaates, der eine höchste gemeinsame Gewalt voraussetzt, sich folgern ließe". Man konnte ohne Instruktion der Regierungen zu keinem Beschluß gelangen, suchte aber inzwischen, so gut es anging, die schwerfällige Maschine der Bundesverfassung in Gang zu bringen. Ein Ausschuß gab sein Gutachten über die Reihenfolge der Geschäfte ab. Die Versammlung säumte nicht, daraufhin eine bescheidene Auswahl der Gegenstände vorzunehmen, deren baldige Erledigung zu bewirken sei, und der schwärmerische Gagern benutzte den Anlaß, eine Lanze für den Namen „deutsches Reich" einzulegen.

Warnungen Metternichs und des Kaisers Franz vor Übereilung.

Für Metternich war das in Frankfurt beliebte Tempo zu schnell. Er tadelte den „Geist der Eile und Geschäftigkeit". Er hielt es für bedenklich, gewisse Gegenstände öffentlich zu behandeln ohne vorausgehende Verabredung der Höfe. Buol ward daher angewiesen, fortwährend Rücksprache mit den Vertretern der gleichgesinnten Regierungen zu nehmen und die Erörterung streitiger, theoretischer Fragen so lange hinzuhalten, bis er Instruktion empfangen habe. Auch wurde er beauftragt, um den schädlichen „Geist übereilter Geschäftsthätigkeit" zu bannen, die Anzahl

Digitized by Google

der Sitzungen einzuschränken.[1]) Ganz im gleichen Sinne war Metternichs Schreiben vom 2. März 1817 gehalten, das den Dank des Kaisers Franz für die zu seinem Geburtstag dargebrachten Glückwünsche nach Frankfurt übermittelte. Der Kaiser ließ „mit unverrücktem Blick auf Deutschlands Gesamtwohl" vor jedem „übertriebenen Drängen der Geschäfte" warnen und empfahl „in einzelnen, einer umfassenden Auslegung fähigen Fällen Rücksprache unter den Kabinetten, um jeden nachteiligen Ausbruch am Bundestag zu verhüten". Dies Schreiben wurde durch die Presse bekannt und stimmte die hie und da erwachten Hoffnungen bedeutend herab. Wenn zu dem starken partikularistischen Widerstreben gegen die Fortbildung der Bundesakte die Furcht vor übereilter Thätigkeit der zahmen Bundesversammlung hinzukam, so ließ sich voraussehen, daß dem „Gesamtwohl Deutschlands" in Frankfurt sehr schlecht Genüge geschehen werde.

Der Fall Hofmann.

Es währte nicht lange, so zeigte sich in einem bezeichnenden Falle, wie ohnmächtig man hier war, selbst beim besten Willen etwas zu leisten. Unter den Eingaben Schutz suchender Privatpersonen war diejenige eines Oekonomen Hofmann in Marburg, dem von der kurhessischen Regierung die Rückgabe ehemaliger Güter des deutschen Ordens, gegen Erstattung des Kaufschillings und der Meliorationen, zugemutet wurde. Hofmann hatte gleich vielen anderen bei der Säkularisation des deutschen Ordens in westfälischer Zeit Güter desselben gekauft, die nach kurfürstlicher Verordnung von 1816 nicht in den Händen von Privaten verbleiben sollten. Sein Fall war aber um so härter, da ihm diese Güter 1815 in dem ritterschaftlichen Steuerkataster erb- und eigentümlich zugeschrieben, mit Steuern belegt und teilweise bereits weiter von ihm verkauft worden waren. Die Bundesversammlung ließ sich auf eine Beurteilung der zahlreichen streitigen Rechtsfragen, die hier vorlagen, nicht ein. Sie hielt sich zunächst an die Behauptungen Hofmanns, verwies ihn an seinen Landesherrn, stellte ihm jedoch frei, wenn er dort, gegen alle bessere Erwartung, nicht erhört werden sollte, seine zu bescheinigende Beschwerde einzureichen. Der Kurfürst wurde durch diesen Beschluß vom 23. Januar 1817, so rücksichtsvoll er war, aufs höchste gereizt. Er rief seinen bisherigen Gesandten, der sich bereit erklärt hatte, dem Antrag auf Erhaltung des Besitzstandes Hofmanns zu entsprechen, aus Frankfurt ab. Er verbat sich in beleidigendem Tone jede Einwirkung der Bundesversammlung in die „innere Staatsverwaltung" auf so lange, bis dieselbe durch ein unter seiner Mitwirkung verfaßtes organisches Gesetz „dazu ermächtigt erachtet werden könne". Sein neuer Gesandter war beauftragt diese Erklärung zu öffentlichem Protokoll abzugeben. Man beantwortete sie am 17. März 1817 mit einer entschiedenen Gegen-

Streit mit dem Kurfürsten von Hessen.

[1]) Weisung an Buol 4. Dec. 1816. Arch. Wien.

Digitized by Google

erklärung, glaubte diese aber, um einen Souverän zu schonen, der Veröffentlichung vorenthalten zu sollen. Nur die hinzugefügten Worte Buols, des Vorsitzenden, wurden dem Publikum bekannt. Hier las man: „die Bundesversammlung, eingedenk der hohen Bestimmung, zu der sie berufen worden und der Zwecke der Bundesakte, wird sich durch keine ungleiche Beurteilung eines einzelnen Bundesgliedes abhalten lassen, innerhalb der ihr vorgezeichneten Schranken, selbst bedrängter Unterthanen sich anzunehmen und auch ihnen die Überzeugung zu verschaffen, daß Deutschland nur darum mit dem Blute der Völker von fremdem Joche befreit und Länder ihren rechtmäßigen Regenten zurückgegeben wurden, damit überall ein rechtlicher Zustand an die Stelle der Willkür treten möge". Darauf folgte der geharnischte Satz, daß die Versammlung „von keinem einzelnen Bundesgliede Weisungen anzunehmen habe" und daß sie keinen Anlaß zur Abänderung ihres Beschlusses finde.

Niederlage der Bundesversammlung.

Graf Buol hatte sich weit vorgewagt und der Bundestag mit ihm. Aber der Kurfürst wußte, was er that, als er den Gesandten höhnisch vorhielt, daß „ihr Benehmen" den Absichten „Ihrer höchsten und hohen Kommittenten" widerspreche. Als Buol persönlich in Wien Deckung suchte, wurde er von Metternich mit Vorwürfen empfangen. Statt sich und seinen Kollegen Genugthuung auszuwirken, brachte er nur eine sehr sanfte östreichische Erläuterung des Beschlusses vom 23. Januar nach Frankfurt zurück. Kaiser Franz nahm zwar keinen Anstand, diesen Beschluß zu billigen, hatte aber kein Wort des Tadels für den Kurfürsten. Er sprach lediglich seine Überzeugung aus, die Bundesversammlung sei nur durch den von ihm geteilten Wunsch geleitet gewesen, „daß jeder Deutsche sein Recht im gesetzlichen Wege finde". Alle übrigen Gesandten, außer denen der beiden Hessen, schlossen sich diesen Äußerungen an. Einzig der mecklenburgische fügte noch hinzu, daß „auch sein Benehmen genehmigt und bestätigt" worden sei. Mochte Goltz immerhin in diesem Ausgang der Sache „den ehrenvollsten Triumph" von Buol erblicken[1]): der ungehaltene Kurfürst konnte damit vollauf zufrieden sein. Er hielt es für geraten, sich gütlich mit Hofmann auseinanderzusetzen. Die Bundesversammlung aber wurde in der Folge immer zaghafter, ohne Einholung von Instruktionen irgend welchen Beschluß zu fassen. Am vorsichtigsten trat sie auf, wenn es sich um einen Zusammenstoß mit der souveränen Gewalt handelte. „Bedrängte Unterthanen" verlernten sehr bald, ihre Schutz suchenden Augen nach Frankfurt zu richten.

Beschwerden der hessischen Domänenkäufer.

Eine große Zahl solcher, die diesen Namen verdienten, gehörte wie Hofmann dem Kurfürstentum Hessen an. In keinem Teile des aufgelösten Königreiches Westfalen war die alte landesherrliche Gewalt so schonungslos gegen Privatinteressen vorgegangen. Zumal die Käufer

[1]) Goltz' Bericht 29. April 1817. Arch. Berlin.

Digitized by Google

von Domänen, welche die Zwischenregierung, gleich den säkularisirten Ordens- und Stiftsgütern, veräußert hatte, wurden unterschiedslos mit dem Vorwurfe belastet, „sich fremdes Gut angeeignet zu haben". Alle diese Kaufverträge wurden für „null und nichtig erklärt" und die Inhaber nur für ihre Ansprüche wegen etwa vorgekommener Meliorationen auf den Rechtsweg verwiesen. Vergeblich hatte Stein noch von Paris aus 1814 dem Kurfürsten die Härte der Forderung unbedingter Herausgabe zu Gemüte geführt. Auch das Beispiel anderer Herrscher war für ihn verloren. Preußen ließ die im Namen Jeromes unter Mitwirkung der westfälischen Stände gesetzmäßig vorgenommenen Veräußerungen in Kraft. Die braunschweigische und die hannoversche Regierung verglichen sich mit den Domänenkäufern oder gestatteten ihnen, den Rechtsweg zu betreten. Einzig der Kurfürst schnitt ihn ab, ließ diesen und jenen seiner Unterthanen von Haus und Hof vertreiben, nahm Wälder, Gärten, Einkünfte in Besitz und pochte auf seinen souveränen Willen. Die Beraubten, ohne Hoffnung rechtliches Gehör zu finden, nahmen ihre Zuflucht zur Bundesversammlung. Diese empfahl sie am 27. März 1817 dem Kurfürsten „zur milden, landesväterlichen Behandlung" und gestattete ihnen nötigenfalls mit ihrer weiteren Vorstellung einzukommen. Der Kurfürst wußte aber bereits aus jüngster Erfahrung, welche Sprache er gegenüber der Bundesversammlung führen durfte. Er zieh die Bittsteller der „frechsten Lügen", gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß ihr Gesuch nicht als „unstatthaft" abgewiesen worden sei und berief sich auf sein „ruhiges Bewußtsein, seine Pflichten als gerechter Regent mit denen als milder Landesvater in genaue Übereinstimmung gebracht zu haben". Die geschädigten Domänenkäufer ließen indessen nicht ab, wenigstens Wiedereinsetzung in ihren Besitz zu erbitten. Allein sie erreichten nichts als vertröstende Worte.

Der östreichische Gesandte war von Metternich gewarnt worden, „die ihrer inneren Heiligkeit wegen nicht zart genug anzuregende Frage der Legitimität einer Regierung" aufzuwerfen.[1]) Er sprach daher nur sein Vertrauen auf „Beachtung des Fürwortes" der Bundesversammlung seitens des Kurfürsten aus. Der preußische Gesandte hob zwar hervor, daß seine Regierung nur unter Anerkennung des im ehemaligen Königreiche Westfalen gesetzlich Geschehenen Stücke desselben zurückgenommen habe und dasselbe auch bei den anderen Beteiligten voraussetze. Übrigens schloß auch er mit dem bloßen Ausdruck der Erwartung „baldiger Erledigung" der Sache. Am 12. Juni 1817 kamen nach vertraulichen Verhandlungen Östreichs und Preußens Bestimmungen über die provisorische Kompetenz der Bundesversammlung zustande. Sie ermächtigten sie zum Einschreiten im Falle von Justizverweigerung, aber die ver-

[1]) Weisung an Buol 14. Mai 1817. Arch. Wien.

Digitized by Google

letzten hessischen Domänenkäufer hofften vergeblich, hievon Nutzen zu ziehen. Ihre Klagen ließen sich noch lange in Frankfurt vernehmen. Der Zusammenbruch des Königreiches Westfalen hatte auch für viele andere Privatpersonen schwere Verluste nach sich gezogen, von denen manche bei der Bundesversammlung Hilfe zu finden wähnten. Gläubiger des westfälischen Staatsschatzes wie der westfälischen Staatsschuld, ehemalige westfälische Staatsdiener, die Versorgungen oder Pensionen beanspruchten u. a. m. traten mit ihren Beschwerden auf. Auch in diesen Fällen zeigte sich der Kurfürst sehr hart. Da alle Regierungen, denen die Auflösung des westfälischen Reiches zustatten kam, an der gemeinsamen Ordnung dieser Angelegenheiten ein Interesse hatten, so trat auf Preußens Vorschlag in der Folge eine Kommission zum Zweck ihrer Erledigung zusammen. Sie arbeitete jedoch so langsam, daß viele der ursprünglichen Beschwerdeführer den Abschluß nicht mehr erlebten. Vom Bundestag hatten auch diese „Bedrängten" nichts zu hoffen.

Lage der Juden.

Nicht so leicht ließ sich eine andere Klasse von Schutz Suchenden abweisen. Indessen erreichten sie nur in geringem Maße und erst nach Jahren Abhilfe ihrer Beschwerden. Die Bundesakte verpflichtete in Artikel 16 die Bundesversammlung, darüber zu beraten, wie den Bekennern des jüdischen Glaubens „der Genuß der bürgerlichen Rechte, gegen die Übernahme aller Bürgerpflichten, in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne". Bis dahin sollten ihnen „die von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten werden". In der ursprünglichen Fassung des Artikels war von den „in den einzelnen Bundesstaaten eingeräumten Rechten" die Rede gewesen. Die kleine Veränderung hatte zur Folge, daß sich die Lage der Juden in Gebieten, wo ihnen die Gesetzgebung Napoleons und seiner Vasallen zugute gekommen war, außerordentlich verschlechterte. Von den Stimmführern der öffentlichen Meinung hatten sie keinen Beistand zu erwarten. Es war nicht das letzte Mal, daß das Aufwallen des Deutschtums sich durch fanatischen Judenhaß entehrte. Aber dank den langsamen Siegen von Recht und Bildung fand dieser später nicht mehr einen so günstigen Nährboden. Schon Napoleons Gesandter in Berlin glaubte 1811 zu bemerken, daß „die Feindschaft gegen die Juden ein unterscheidender Zug der geheimen deutschen Gesellschaften" sei. Nach dem Zusammenbruch der Fremdherrschaft gab der Historiker Rühs das Signal zum Emporwuchern einer antijüdischen Litteratur, in der alte Fabeleien und neue Sophismen unentwirrbar verschlungen waren. Jüdische Schriftsteller setzten sich zur Wehre, einzelne, wie der Berliner Arzt Saul Ascher, Verfasser der „Germanomanie", nicht ohne ihrerseits über die Schnur zu hauen. Es war eine Ausnahme, wenn der badische Kirchenrat Ewald ihnen gegen seine Glaubensgenossen zu Hilfe

Digitized by Google

kam. Mit dem possenhaften Zugstück „Unser Verkehr" eroberte die Verspottung der Juden die Bühne. „Der Judenhaß, schrieb Oelsner an Varnhagen, nähert uns immer mehr dem sauberen Mittelalter, in das die Empfindsamkeit unseres Zeitalters so zärtlich verliebt ist."

Beschwerde der jüdischen Gemeinde zu Frankfurt a. M.

So heftigen Angriffen preisgegeben, mußten sich die Juden vielfach kaum gewonnene Rechte entreißen lassen. „Die wiedergewonnene Freiheit wurde, wie Gabriel Rießer später sagen durfte, zur Schande der Sieger die Losung zur Wiederherstellung der alten Unfreiheit." Besonders in den freien Städten hatte man es mit der „Wiederherstellung der alten Unfreiheit" sehr eilig. Am tiefsten mußte dieser Umschwung die Juden in Frankfurt kränken, weil ihnen hier 1811, gegen Ablösung des jährlichen Schutzgeldes mit 440 000 Gulden, von Dalberg, dem Großherzog, die bürgerliche Rechtsgleichheit zugestanden war. Sobald die jüdische Gemeinde der ihr drohenden Gefahr inne geworden, hatte sie sich mit einer Bittschrift an den Kongreß in Wien gewandt. „Die Frage, auf die es hier ankommt, sagte sie, ist, ob dreitausend jüdische Einwohner, dreitausend geborne Teutsche, welche den Bürgereid geleistet und alle Bürgerpflichten redlich erfüllt, deren Söhne für die Errettung Teutschlands mitgefochten, und die in dem Krieg mehr als jede andere Gemeinde gelitten haben, da ihnen über dreihundert Häuser eingeäschert wurden, ob diese in dem Besitze und Genusse des vertragsmäßig so feierlich erworbenen Bürgerrechtes zu Frankfurt geschützt werden sollen, oder ob man sie wieder in den vorigen Zustand der Unterdrückung zurückwerfen und dadurch dem Elende und Spott preisgeben will." Von Hardenberg wie von Metternich erfolgten beruhigende Antworten. Indessen die freie Stadt Frankfurt weigerte sich, die Rechtsverbindlichkeit der großherzoglichen Verordnung anzuerkennen, und die neue Verfassung Frankfurts nahm keine Rücksicht auf sie. Schon war ein Gutachten der Gießener juristischen Fakultät zu Gunsten der jüdischen Gemeinde, ein anderes der Berliner zu ihren Ungunsten abgegeben worden. Auch war bereits ein litterarischer Kampf, in dem unter anderen Börne seine Waffe zu schwingen Willens war, in dieser Angelegenheit entbrannt.[1]) Endlich gelangte sie in Folge einer Reklamation der jüdischen Gemeinde an die Bundesversammlung. Diesmal war die Versammlung ihrer Kompetenz sicher, da die Kongreßakte Streitigkeiten, die sich aus der Einführung der Verfassung Frankfurts ergeben würden, ihrer Entscheidung zugewiesen hatte. Aber der Herbst des Jahres 1818 brach an, ehe, nach erfolgtem Schriftenwechsel beider Parteien, eine Kommission be-

[1]) S. Näheres bei Schnapper-Arndt: Jugendarbeiten Börnes über jüdische Dinge in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland 1890. IV. Daselbst V. 54—75, Ludwig Geiger: Die Erteilung des Bürgerrechts an die Juden in Frankfurt 1811.

Digitized by Google

stellt wurde, um der Beschwerde auf dem Wege der Güte abzuhelfen. Und wieder vergingen beinahe sechs Jahre, ehe ein Gesetz zustande kam, das den Juden wenigstens einen Teil ihrer Rechte sicherte. Der Erwerb von Häusern und Gärten, das Wohnen in jedem Quartiere der Stadt, das Betreiben der Handwerke und des Handels wurde ihnen, wenn auch mit lästigen und entwürdigenden Beschränkungen, gestattet. Aber sie blieben von der Verwaltung des Staates ausgeschlossen und mußten die pharaonische Bestimmung mit in Kauf nehmen, daß jährlich nicht mehr als funfzehn israelitische Ehen geschlossen werden durften. Wenn sie nicht noch schlechter gestellt wurden, so dankten sie dies einigermaßen der Verwendung Metternichs, bei dem die Fürsprache der Rothschilds nicht verloren war.[1]) Ungünstiger gestaltete sich das Los der Juden von Bremen und Lübeck, deren Beschwerden in den Registraturen der Bundesversammlung begraben wurden.

Erstickt durch die Menge von dringenden Eingaben und gelähmt durch die Abhängigkeit von ihren Vollmachtgebern war die Versammlung noch kaum dazu gelangt, sich ernstlich mit einer einzigen der großen Angelegenheiten von nationaler Bedeutung zu befassen, als sie ermüdet Ende Juli 1817 ihre erste Vertagung vornahm. Bis dahin war, abgesehen von den provisorischen Bestimmungen über die Kompetenz und Festsetzungen über die Freiheit von aller Nachsteuer, nur ein Gegenstand von allgemeiner Natur erledigt worden: Die Anordnung einer Austrägal-Instanz zur Schlichtung von Streitigkeiten der Bundesglieder untereinander. Aber dieselben Regierungen, die in Wien der Bildung eines Bundesgerichtes widerstrebt hatten, legten es auch darauf an, diesen schwachen Notbehelf möglichst locker zu gestalten. Obwohl die beiden deutschen Großmächte die Permanenz der Austrägal-Instanz verfochten, wurde nur eine von Fall zu Fall wirksame Einrichtung in Aussicht genommen.

Austrägal-Instanz.

Die gesamte übrige organische Entwicklung des Bundes blieb unfertig. Obenan auf der Aufgabenliste hatte die Ordnung der Beziehungen des Bundes zum Auslande gestanden. In der That forderte schon die Frage, wie es mit der Zulassung dauernder fremder Gesandtschaften gehalten werden sollte, rasche Beantwortung. Denn außer jenem französischen Diplomaten Reinhard stellten sich auch die Vertreter Rußlands und Englands in der Territorialkommission mit der Erwartung ein, als Gesandte beim Bunde beglaubigt zu werden. Graf Reinhard hatte in

Zulassung fremder Gesandten.

[1]) Weisung an Albini Paris 17. Dec. 1815 (Beilage: Schreiben an den Rat der Stadt Frankfurt, Paris 18. Dec. 1815), an Buol 1816 10. Juli, 31. Aug. 1817, 8. Juli, 4. Dec. 1820, 25. Mai, 18. Juni 1822, an Münch 28. Dec. 1828. Berichte Esterhazys London 21. Juni 1817, Buols 11. Aug. 1819, 14. Juli, 3. Aug. 1821, 19. 26. März, 29. Juni 1822, Münchs 28. Aug. 1824. Arch. Wien.

Digitized by Google

einer noch vor Eröffnung des Bundestages verfaßten Denkschrift die Befürchtungen vor einer Einmischung der Fremden in „die häuslichen Angelegenheiten" Deutschlands zu beseitigen gesucht. Aber er hatte es zugleich offen ausgesprochen, daß jeder Versuch die Bundesakte zu ändern, Rußland, England und Frankreich berechtige, die Zulassung ihrer Gesandten in Frankfurt zu fordern. So bald rächte sich die wohlgemeinte Aufnahme des deutschen Grundgesetzes in die Schlußakte des Kongresses. In Wien war man ebenso wenig wie in Berlin blind gegen die möglichen Gefahren der Einwirkung fremder Diplomaten. Besonders den ehemaligen Gliedern des Rheinbundes hätte sich hier leicht ein natürlicher Halt gegenüber den beiden deutschen Großmächten geboten. Auf diese noch „chaotische" dritte Partei, die „Partei der Unabhängigkeit", rechnete Reinhard, damit beim Widerstreit der Interessen dem Bunde die „für die Ruhe Europas so nützliche Kraft der Trägheit" erhalten bleibe.[1]) Auch war manchem süddeutschen Fürsten und Staatsmann die Anwesenheit fremder Gesandten am Sitze des Bundestages sehr erwünscht. Frankreich, Rußland und England wurden vom badischen Minister von Hacke als „Schutz und Stütze für die deutschen Souveräne gegen Östreich und Preußen" bezeichnet. Anstatt in der Zulassung ihrer Gesandten „ein Mittel zur Spaltung der deutschen Einheit zu sehen, führte eine Eingabe des würtembergischen Hofes an den russischen aus, gewinnt vielmehr die europäische und mit ihr auch die deutsche". Es geschieht „durch die Ausdehnung des deutschen Kongresses zu einem europäischen".[2]) So hatte auch Heeren den deutschen Bund „den Friedensstaat von Europa" genannt, der sich jedoch „nicht isoliren" dürfe und daher der Anwesenheit fremder Gesandten in Frankfurt benötige.

Dem gegenüber waren Metternich und Hardenberg im Wunsche der Abwehr einig. Beide erinnerten sich nicht ohne Bangen „der letzten Zeiten von Regensburg". „Wir würden, meinte jener, bald die Säle der einen oder anderen Gesandtschaft mit den Abgeordneten kleinerer Stände erfüllt und ein Protektorat um das andere in dem Staatenbunde entstehen sehen." Beide vermochten aber dem Andringen Rußlands und Englands, die hinter Frankreich nicht zurückbleiben wollten, keinen Widerstand zu leisten.[3]) Die Sache wurde durch unmittelbare

[1]) Analyse de la correspondance de M. le comte de Reinhard pendant l'année 1816 und zahlreiche Stellen der Depeschen Reinhards. Arch. Paris.

[2]) Flüchtige Betrachtungen über den deutschen Bund u. s. w., geschrieben im Jahre 1816. Eingabe des würtembergischen an den russischen Hof. (Beilage zur Weisung an Buol, 16. Sept. 1816.) Arch. Wien.

[3]) Weisungen an Buol 17. Febr., 10. Juni, 2. Juli, 30. August; an Esterhazy 30. August 1816. Arch. Wien.

Digitized by Google

Verhandlungen zwischen den Kabinetten der großen Staaten erledigt, und es blieb der Bundesversammlung nur übrig, sich mit den Fragen des diplomatischen Ceremonielles zu befassen.

Verzicht auf eigene Vertretung im Auslande.

Als Luden jene Reinhardsche Denkschrift in der Nemesis veröffentlichte, hatte er es für selbstverständlich gehalten, daß, wenn überhaupt beim deutschen Bundestag dauernde Gesandtschaften des Auslandes beglaubigt würden, er auch allein die diplomatische Vertretung Deutschlands im Auslande zu übernehmen hätte. Es graute ihm vor dem Gedanken, „daß die Teutschen Staaten fremden Staaten gegenüber zugleich als Einheit erscheinen würden und zugleich als einzelne selbständige Mächte". Eben diese zwitterhafte Erscheinung dauerte aber ein halbes Jahrhundert lang an. Die Bundesversammlung sah stehende fremde Gesandtschaften an dem Orte, wo sie tagte. Aber der Bund seinerseits machte keine Anstalten, stehende Gesandtschaften im Auslande zu beglaubigen. Selbst die Absendung von außerordentlichen Gesandten hat er im ganzen nur zweimal während der Zeit seines Bestandes beschlossen. „Sein Leben gegen das Ausland, verkündigte Metternich, muß im Begriffe der Ruhe liegen". „Jeder daran teilnehmende Staat, sagte der würtembergische Hof in der erwähnten Eingabe, ist europäische Macht mit minderen oder größeren Kräften so gut als einst Lucca und St. Marino." Die Bundesversammlung bethätigte sich wieder nur durch Festsetzung der Förmlichkeiten des diplomatischen Verkehres mit dem Auslande. So wurden auch Fragen wie die nach den näheren Bestimmungen der Berechtigung des Bundes, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen, neutral zu bleiben wohl aufgeworfen, aber nicht beantwortet.

Bundeskriegsverfassung.

Nächst der Ordnung der auswärtigen Verhältnisse hatten die militärischen Einrichtungen des Bundes zum „ersten Geschäft" der Bundesversammlung gehören sollen. Hier wurde aber gleichfalls unter vielfachen Verzögerungen in Jahre langer Arbeit nur ganz Ungenügendes geleistet. Allerdings waren die Schwierigkeiten dieser Angelegenheit außerordentlich. Schon die große Frage, ob von Bundes wegen auf die Einführung von Landwehr und Landsturm in allen deutschen Staaten zu dringen sei, wurde verschieden beantwortet. Es gab damals zahlreiche Vertreter der Ansicht in Deutschland, daß diese volkstümlichen Schöpfungen in Verbindung mit einem militärischen Jugendunterricht

Stehendes Heer und Miliz.

überhaupt eine stehende Kriegsmacht zu ersetzen hätten. Der Widerwille gegen diese war begreiflich. Auch wer davor warnte, „das Wesen der Sache" und „eine geschichtliche Erscheinung" zu verwechseln, durfte doch sagen: „Die stehenden Heere, wie sie sich in den letzten Zeiten dargestellt haben, sind ein wahrer Gräuel gewesen."[1]) Hier sah man mit

[1]) Über stehende Heere und Volksbewaffnung, Nemesis III. 85, einer der vielen Artikel dieser Zeitschrift, der beweist, daß sie keineswegs „für Preußen nur Tadel hatte".

Digitized by Google

Feuerbach „das verhaßte Auszehnden der Jugend", dort „die allgemeine Landesbewaffnung", in der kein Mietlingsgeist aufkommen konnte. Die gepriesenen Leistungen der preußischen Landwehr und die dichterisch ausgeschmückten Unternehmungen tapferer Freikorps kamen der Vorliebe für eine reine „Nationalmiliz" zu Hilfe. Auch trug sich mancher redliche Patriot mit der Hoffnung, daß die erschöpfte Steuerkraft des Volkes durch sie weniger in Anspruch zu nehmen sei als durch die Erhaltung eines stehenden Heeres. Schriftsteller des Südens und des Nordens, wie Rotteck und Arndt, brachen über dieses den Stab. Hohe preußische Beamte, wie Schuckmann und Solms-Laubach, hielten es für gewiß, daß wenigstens gebildete junge Männer in ein paar Wochen oder durch einige Sonntagsübungen militärisch geschult werden könnten.

Die Landwehr.

Der preußische Staatskanzler war weit entfernt davon, diese Ansichten zu billigen. Für ihn war das Wehrgesetz vom 3. September 1814 maßgebend, das die bewaffnete Macht in stehendes Heer mit dreijähriger Dienstpflicht, Landwehr ersten und zweiten Aufgebotes bis zum zurückgelegten neununddreißigsten und Landsturm, bis zum fünfzigsten Jahre reichend, teilte. Mit dem Kriegsminister Boyen hoffte er zunächst das Institut der Landwehr allgemeiner im Bereiche des Bundes ausbilden zu können. Während des Krieges war es von manchen der übrigen Staaten eingeführt worden. Allein die Gefahr drohte, daß es wieder aufgehoben oder verkümmern würde. Hier schien sich nun ein Ausweg zu bieten, den zuerst Karl August von Weimar beschritt, indem er sich anschickte, vom kostspieligen Linienmilitär nur die Stämme beizubehalten, dafür aber um so mehr Kraft für den Bestand einer kriegstüchtigen Landwehr zu sammeln. Ganz im Geiste dieser Maßregel hatte Hardenberg bereits Hänlein für die künftigen Verhandlungen in Frankfurt instruirt. „Hauptsächlich ist bei der Organisation des Bundesmilitärs darauf zu sehen, daß die Zahl der regulären Truppen bei den kleineren Fürsten, deren Lande sämtlich mehr oder minder erschöpft oder verschuldet sind, möglichst beschränkt wird, daß man aber auf eine wohlorganisirte Landwehr sieht, welche im Falle der Not schleunig zusammengezogen und ebenso gut wie das reguläre Militär gebraucht werden kann".[1]) Bei den Machthabern Östreichs war jedoch für diese Pläne nicht auf Entgegenkommen zu rechnen. Die Aufbietung der Volkskraft in Landwehr und Landsturm, wie Preußen sie gewagt hatte, erschien dem Kaiser Franz und Metternich als revolutionär. Die naheliegende Erinnerung an das ruhmreiche Jahr 1809 wurde zurückgedrängt. Für Östreich sollte in keinem Fall „ein bestimmtes Verhältnis der Landwehren zu den Linientruppen festgesetzt werden". Wenn man den Nutzen des Landsturms „in einzelnen Fällen des Krieges" nicht verkennen

[1]) Hardenbergs Instruktion für Hänlein 15. Juni 1816. Arch. Berlin.

Digitized by Google

wollte, so überwog doch die Furcht vor „dem Nachteil, der in anderer Beziehung für jeden Staat entschieden aus einer so verzweifelten Maßregel hervorgehe“.[1]) Auch in den vormals rheinbündischen Staaten waren Minister und Generale gegen die Abweichung vom napoleonischen Muster mit Mißtrauen erfüllt. Jedenfalls wollten sie nicht durch den Bund dazu genötigt werden. Baiern erklärte sogleich, die Errichtung von Landwehr und Landsturm müsse lediglich dem Gutfinden der einzelnen Regierungen überlassen bleiben. Auch sonst regte sich Widerstreben gegen das, was der Opferwilligkeit der mittleren und kleineren Staaten zugemutet wurde.

Vorläufige Bundesmatrikel.

Als die ersten Ferien der Bundesversammlung anbrachen, war ein Ausschuß nur mit der Anfertigung einer vorläufigen Bundesmatrikel fertig geworden, welche die Zahl der zu stellenden Truppen und der zu leistenden Geldbeiträge enthielt. Aber diese Arbeit ruhte auf sehr schwachen statistischen Grundlagen. Auch weckte es bei diesem und jenem lebhaften Widerspruch, daß die Bevölkerung den Hauptmaßstab bilden, und daß auf die Staatseinkünfte nur eine beschränkte Rücksicht genommen werden sollte. So viel war klar: ehe man über eine Bundesmatrikel schlüssig werden konnte, mußte man wissen, welche Gebiete Östreichs und Preußens zum Bunde gehörten. Die Bundesakte sprach hinsichtlich beider von ihren „gesamten, vormals zum teutschen Reich gehörigen Besitzungen“. Immerhin fehlten hierüber noch endgiltige Festsetzungen. Man war daher auf die Auskunft verfallen, die vorläufige Matrikel in doppelter Form anzulegen. Inzwischen trug sich Friedrich Wilhelm III. mit einem Plane, der dazu angethan war, unvorhergesehene Verwicklungen hervorzurufen. Er wünschte dringend, mit seinem gesamten Staatsgebiete, also auch mit den Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen, dem deutschen Bunde beizutreten. Andernfalls gedachte er Schlesien und die Lausitz vom Bundesgebiete auszunehmen, dafür aber eine Defensivallianz zwischen allen ausgeschlossenen Provinzen und dem Bunde zustande zu bringen.

Verhandlungen über den Eintritt des preußischen Gesamtstaates.

Preußen und Rußland.

Der Grund jenes Wunsches war klar. Er ging aus dem Mißtrauen gegen den mächtigen Nachbarn im Osten hervor. Zwar schienen die Beziehungen Preußens zu Rußland im Augenblick sehr freundschaftlich zu sein. Die Herrscherhäuser beider Staaten waren nach der Vermählung der Prinzessin Charlotte, Friedrich Wilhelms Lieblingstochter, mit dem Großfürsten Nikolaus, sich noch nähergetreten. Aber peinliche Verhandlungen über die Ausführung des Vertrages vom 3. Mai 1815, der sich auf den Handel der polnischen Landesteile bezog (s. o. S. 36), hatten die preußischen Staatsmänner schon belehrt, wie wenig guten

[1]) So noch in der „Instruktion zur Beantwortung der Fragen über Militärverhältnisse des deutschen Bundes“, s. d., unterzeichnet „Metternich, Schwarzenberg“. (Beilage zur Weisung an Buol 5. Mai 1818.) Arch. Wien.

Digitized by Google

Willen sie von Rußland zu erwarten hätten. Auch war die Abneigung der herrschenden russischen Kreise gegen das preußische Militär kein Geheimnis. Der Zar sprach sich unter vier Augen erbittert über „diese wahnwitzige soldatische Sekte“ aus. „Hört man diese Berliner reden, sagte er, so haben sie alles allein gethan.“[1]) Endlich brauchte man nicht weit zurück zu denken, um sich das Schreckbild russischer Eroberungsgelüste vor Augen zu stellen, welche durch die unter Alexanders Scepter vereinten Polen vielleicht aufs neue geweckt werden konnten. Für den Fall eines russischen Angriffes war die Deckung durch die ganze Bundesmacht unschätzbar. Eine solche Deckung zu übernehmen, war man aber seitens der übrigen Bundesglieder keineswegs gewillt. Baiern sträubte sich schon gegen den Eintritt Schlesiens und der Lausitz. Um wie viel weniger wollte es sich für den Schutz jener drei noch mehr gefährdeten Provinzen verbürgen. Wie Baiern dachte die Mehrzahl der übrigen. Östreich mußte außerdem fürchten, daß Preußen durch die Aufnahme jener Lande ein starkes Übergewicht im Bunde erhalten würde. Vergeblich stellten Hardenberg, Humboldt, Goltz dem König vor, daß er sich beim Beharren auf seinem Sinn in Frankfurt einer schweren Niederlage aussetzen, in Petersburg starken Anstoß erregen und der Stellung Preußens, als europäischer Großmacht, ein Armutszeugnis erteilen werde. Bei Friedrich Wilhelm überwog die Furcht vor der Gefahr, in die sein Staat geraten könne. Um die Jahreswende erschien ein preußischer Abgesandter, der Geheimrat Jordan, in Wien, mit dem amtlichen Auftrag, den Plan des Königs daselbst mundgerecht zu machen, aber auch mit der vertraulichen Bitte Hardenbergs, ihn dem König ausreden zu wollen.

Überlegenheit Metternichs.

Für Metternich bot sich dadurch ein neuer Anlaß seine Überlegenheit zu zeigen. Er bezeichnete gegenüber seinem Kaiser den Vorschlag Friedrich Wilhelms als „beinahe an Verrücktheit grenzend“ und glaubte in ihm „den Impuls der revolutionären Militär-Partei“ zu erkennen. Er erklärte mit Genugthuung: „Die Furcht vor den Projekten Rußlands haben wir nun einmal rein und deutlich von dem König selbst ausgesprochen.“ In einer ausführlichen, ohne Zweifel von Gentz vorbereiteten Denkschrift legte er dar, das vielsprachige Östreich könne niemals daran denken, dem Beispiele zu folgen, welches Preußen nach der Absicht des Königs geben sollte. Nur um die polnischen Gebiete Östreichs hätte es sich handeln können. „Denn Ungarn, Siebenbürgen, die italienischen Provinzen müßten immer von dem deutschen Bunde ausgeschlossen sein.“ Daher würden beide Mächte „anstatt sich täglich inniger zu vereinigen, sich in ihrem politischen Gange unaufhaltbar trennen“. „Wenn aus einem für beide Staaten so unglücklichen Ver-

[1]) Berichte Steigenteschs 6. Juni, Lebzelterns 28. Aug. 1816. Arch. Wien.

Digitized by Google

hältnis für einen derselben größere Gefahren fließen sollten als für den anderen, so würde es für Preußen sein." Der Beitritt Preußens und Östreichs mit ihren polnischen Provinzen würde auch dem Zaren die nächste Veranlassung geben, mit dem Königreich Polen beitreten zu wollen. Als Folge davon hätte man zu fürchten, daß „der im Rücken liegende große Bundesstaat von den vorliegenden deutschen Fürsten als die wahrhaft schützende Macht gegen die beiden Mittelreiche angesehen werden würde". Auch die Frage, ob Preußen und Östreich für ihre vom Bunde ausgenommenen Gebiete eine dauernde Allianz mit diesem schließen sollten, wurde von ihm verneint. Ein solches Vorgehen würde andere europäische Mächte anreizen, sich ähnliche Vorteile zu sichern und den Charakter des Bundes verändern. Ohnehin dürfe man darauf rechnen, daß bei einem einstigen Angriff Rußlands auf Preußen oder Östreich der Bund, nach Erschöpfung von Unterhandlungen, aus eigenem Interesse die Pflicht erfüllen werde, sich „für den unrechtmäßig angegriffenen Staat" zu erklären. Nach dieser Theorie konnte eines Tages auch die Forderung erhoben werden, der Rhein sei am Po zu verteidigen, wennschon für jetzt in Frankfurt betont wurde, es liege nicht in Östreichs Absicht, „die Verteidigungslinie des Bundes über die Alpen auszudehnen". Metternich fügte seiner Denkschrift einen Brief an Hardenberg hinzu, in dem er ihn an seine alten Besorgnisse wegen des riesigen Anwachsens der russischen Macht erinnerte. Er wiederholte, daß dagegen nur ein Zusammengehen Östreichs und Preußens, „als Bürgen der Ruhe und der Freiheit Europas" Schutz gewähren könne. Mündlich ließ er ihn außerdem im engsten Vertrauen durch Jordan wissen, wenn der König sich der Hilfe Östreichs gegen Rußland, und damit „in jedem Fall jener des deutschen Bundes" fest versichern wolle, so könne man durch eigenhändige briefliche Versprechungen beider Monarchen „jeden Allianztraktat ersetzen". Er war nach alledem seines Erfolges ganz sicher. „Ich habe die Überzeugung, berichtete er dem Kaiser Franz, daß der König nun selbst auf jeden ferneren Antrag wird verzichten müssen. Thut er es nicht, so verfeindet er sich auf immer mit dem Kaiser Alexander und setzt seine Sache dennoch nicht durch. Alle Thore sind so fest geschlossen, daß er sie nie mehr aufzusperren vermag." [1])

Seine Rechnung trog ihn nur in dem einen Punkte, daß Friedrich Wilhelm sich auf den Austausch geheimer Zusagen nicht einlassen wollte. Aber seine eigenen Ideen, welche die Furcht vor dem „nordischen Koloß" in ihm erzeugt hatte, gab der König nach einigem Sträuben auf. Als

[1]) Vortrag Metternichs 18. Jan. 1818. (S. Anhang I.) Arch. Wien. Daselbst Metternichs Denkschrift (vgl. Gentz' Tagebücher II. 195) und Brief an Hardenberg 9. Jan. 1818, Hardenbergs Brief an Friedrich Wilhelm III. 1. Dec. 1817 und einige andere der von H. v. Treitschke erwähnten Aktenstücke.

Digitized by Google

die auswärtige Abteilung des Staatsrates sich einstimmig gegen sie aussprach, als auch sein Vertrauter Witzleben von ihrer Verteidigung zurücktrat, willigte er ein, daß Schlesien und die Lausitz in das Bundesgebiet aufgenommen, Posen, Ost- und Westpreußen von demselben ausgeschlossen werden sollten, unter Verzicht auf irgend ein specielles Verteidigungsbündnis. Einige Wochen vorher hatte auch der Kaiser von Östreich in Frankfurt angezeigt, welche Länder er dem Bundesgebiete zugerechnet wissen wollte. Von keiner Seite wurde Widerspruch laut. Dieser Stein des Anstoßes, der auf dem Wege zur Herstellung einer Bundeskriegsverfassung gelegen hatte, war also beseitigt.

Karlsbader Konvention zwischen Östreich und Preußen.

Um so langsamer kam man mit dem Aufbau dieses Werkes selbst vorwärts. Schon bei den vertraulichen Vorverhandlungen Östreichs und Preußens erhoben sich große Schwierigkeiten. Mit Mühe wurden die Generale Steigentesch und Wolzogen, unter Vermittlung Boyens, in Karlsbad während des Sommers 1817 über die Ordnung der Dinge in der Bundesfestung Mainz einig. Auch sagte Boyen zu, daß die preußische Stimme in Östreichs Sinn für Ulm, als vierte Bundesfestung, neben Mainz, Luxemburg, Landau abgegeben werden solle. Aber hinsichtlich der Einteilung des Bundesheeres war man verschiedener Meinung. Auf preußischer Seite wurde nach wie vor an dem Gedanken festgehalten, die kleineren Bundeskontingente im Norden Preußens Verfügung zu unterwerfen. Wie Boyen früher ausgeführt hatte, war dies in Folge der Gestaltung des preußischen Staates für ihn eine Lebensfrage. Mit dem Besitze einiger Etappenstraßen von Osten nach Westen war nichts gethan. Sollte man, etwa in Kassel, „aus Neid und Besorgnis“ sich gegen die preußischen Forderungen sträuben, so war Boyen dafür, „die Abschließung einer speciellen deutschen Kriegsverfassung für die Zeit des Friedens ganz zu verhindern und solche bis zu dem Ausbruch eines Krieges auszusetzen, wo dann die Not uns schon bessere Bedingungen geben wird“. Ebenso widerstrebte er der Einteilung des Bundesheeres während des Friedens in Armeekorps statt in Divisionen. Er fürchtete, daß auch hier „eine unter Bundesmitgliedern kaum glaubliche Eifersucht, ein übertriebener Abscheu gegen jedes zur gemeinschaftlichen Erhaltung notwendige Gesetz“ zu Tage treten würde. Er entwickelte, daß „Stärke und innere Einrichtungen der Einteilungen, mit denen man vor den Feind rückt, um ihn zu schlagen, jedesmal durch die Art des Krieges und zum Teil auch durch das System des Feindes bestimmt werden“ müßten. „Können wir wirklich, frug er, unsern Egoismus unter der leeren Phrase verstecken, daß man im Frieden eine Korps-Einteilung im deutschen Bunde annehmen müsse, um sie im Kriege aufzulösen? .. Wer kann eine Einteilung für militärisch richtig erklären, welche vorschlägt, daß während die preußischen Kontingente aus Pleß

Streit über die Einteilung des Bundesheeres.

Digitized by Google

und Stolpe zur Verteidigung von Koblenz und Trier atemlos herbeieilen, die hessischen Krieger aus Kassel nach Mannheim ziehen?“ [1])

Auf östreichischer Seite widerstrebte man, wie ehemals, jeder Verstärkung preußischer Militärmacht im Norden mit seiner Fülle von Kleinstaaten, für die sich kein Ersatz im fester gefügten Süden zu Östreichs Gunsten gefunden haben würde. Daher war man geneigter, bei der Gliederung des Bundesheeres auf jenen von Boyen getadelten „Egoismus“ Rücksicht zu nehmen und „nach Zahlen oder Verwandtschaften ein System auszuklauben“, welches den militärischen Erfordernissen sehr wenig entsprach. Immerhin konnte man sich auch in Wien nicht gegen die Gefahren verblenden, die der Sicherheit Deutschlands aus partikularistischem Argwohn und Herrscherdünkel erwachsen möchten. „Der Bund, schrieb Metternich einmal an Buol, ist sich und Europa schuldig, das begonnene Werk nicht nur nicht unvollendet zu lassen, sondern dasselbe gut auszuführen .. Es wäre sicherlich besser, daß kein Bund bestände als ein unkräftiger, daß es keine Bundesorgane gäbe als eine ungeregelte Miliz, keine Bundesfestungen als verteidigungsunfähige, keinen Matrikularanschlag als einen uneinbringlichen.“ [2]) Aber Metternich fühlte sich als östreichischer Staatsmann. Als solcher wollte er die Herstellung einer starken deutschen Rüstung nicht durch eine Vermehrung der Macht Preußens erkaufen.

Was in Karlsbad beschlossen, wurde bei jener Mission Jordans in Wien vervollständigt. Hardenberg kam seinem östreichischen Kollegen sehr weit entgegen. Ein genauer Feldzugsplan für den Gang der Dinge in Frankfurt wurde zwischen ihnen verabredet, von dessen Einhaltung man sich das Beste versprach. „Unser Einverständnis, schrieb Hardenberg befriedigt an Metternich, bereitet die Geister auf das große Ergebnis vor.“ [3]) Die Frucht dieser von den übrigen mißtrauisch verfolgten Vorverhandlungen war ein Präsidialvortrag Buols über die „Grundzüge des deutschen Militär- und Verteidigungswesens“ vom 15. Januar 1818. Zwar wurde „die ausgedehnteste Rücksicht auf Anwendung eines gehörig wirksamen Verteidigungssystems der Gesamtheit der Bundesstaaten“ als einer der leitenden Grundsätze dieser Arbeit von Buol hervorgehoben. Indessen sollte sich damit „die vollkommenste Würdigung der Souveränität der Staaten, welche den Bund bilden“, vertragen. Es dauerte geraume Zeit, bis alle Gesandten die Instruktionen ihrer Regierungen eingeholt hatten. Sobald sich aber die Ab-

Die „Grundzüge des Militär- und Verteidigungswesens“.

[1]) Denkschriften Boyens 5. Jan. 1817 und s. d. (Beilagen zur Weisung an Buol 30. Juni 1818). Arch. Wien.

[2]) Weisung an Buol 9. Jan. 1818. Arch. Wien.

[3]) Instruktion für Jordan. Jordans Berichte 18. Dec. 1817, 18. Jan. 1818. Metternich an Hardenberg 8. Jan. Hardenberg an Metternich 31. Jan. 1818. Arch. Berlin.

Digitized by Google

stimmungen übersehen ließen, traten die abweichenden Wünsche einer großen Zahl derselben zu Tage. Viele fanden die Lasten, die ihnen auferlegt werden sollten, zu schwer und ihre Souveränität entfernt nicht genug gewürdigt. Die süddeutschen Staaten übernahmen hierbei die Führung, einige andere, wie Sachsen und Kurhessen, sekundirten ihnen. Gegen den Vorschlag einer Stellung von zwei Procent der Bevölkerung für das Bundesheer im Kriege und von einem Procent für den Ersatz und die Festungen erhob sich lebhafter Widerspruch. Der Oberfeldherr sollte nicht durch einen von der Bundesversammlung bezeichneten Staat, sondern von dieser selbst ernannt werden. Er sollte die Einteilung des Bundesheeres nicht eigenmächtig abändern dürfen. Eine Inspektion der einzelnen Kontingente von Bundeswegen in Friedenszeiten wollte sich nicht jeder gefallen lassen. Die Zusammensetzung der gemischten Armeekorps, bei einer Friedensstärke von nur 12000 Mann, wurde vielfach angegriffen. Unverkennbar äußerte sich dabei hie und da ein Mißtrauen, das weit mehr gegen Preußen als gegen Östreich gerichtet war. Dies beruhte, wie Metternich berichtete, zum Teil auf dem „unvertilgbaren, geographischen Verhältnis". Seinem Dafürhalten nach gesellte sich aber dazu „das Unwesen der revolutionären Partei, welche in Deutschland Preußen als ihren Beschützer anruft und die Scheu der Regierungen vermehrt". In jedem Falle kostete es ihn nicht viel Überwindung, den widerstrebenden Regierungen Zugeständnisse zu machen, selbst auf die Gefahr hin, dadurch die Wehrfähigkeit des Bundes noch mehr zu schwächen. In diesem Sinne faßte Buol am 9. April 1818 einige allgemeine Grundsätze der künftigen Kriegsverfassung, als Ergebnis der bisherigen Abstimmungen, zusammen. Sie sollten einem Ausschusse der Bundesversammlung bei seinen Arbeiten als Norm dienen. Eine Kommission von Militärs, in deren Mitte sich wieder Steigentesch und Wolzogen zusammenfanden, sollte diesem Bundestagsausschuß seine sachkundige Hilfe leihen. Preußen erhob keinen Widerspruch, sondern ließ bald darauf der „wohlwollenden Absicht" Östreichs „dankvolle Gerechtigkeit" widerfahren. Auf Antrag des preußischen Gesandten wurde auch verabredetermaßen der Östreicher Wessenberg zum Vorsitzenden der Militärkommission ernannt.

Widerstand der Mittelstaaten.

Zugeständnisse Östreichs. Einsetzung von zwei Ausschüssen.

Allein kaum begannen die beiden Ausschüsse ihre Geschäfte, als sich eine Menge von Anständen geltend machte. Die Nachgiebigkeit Östreichs hatte das Machtgefühl der Mittelstaaten der Art gesteigert, daß Metternich selbst ihren „Souveränitätsschwindel" zu fürchten anfing. Besonders lästig erschienen die Bestrebungen, neben einem östreichischen und preußischen ein „rein deutsches" Heer zu bilden, die vornehmlich Baiern und Würtemberg zuzutrauen waren. „Baiern, urteilte er bitter, hat glücklich gespielt und weiß sich nun, da die große europäische Spielbank gesprengt ist, nicht mehr zu beschäftigen." Nicht

Reibungen in beiden Ausschüssen.

Digitized by Google

weniger Unmut erweckte ihm der Eigenwille des Königs von Würtemberg, der es eben erst als einen „empörenden Mißbrauch der Gewalt“ empfunden hatte, daß über die Festung Mainz ein Vorvertrag zwischen den beiden Großmächten geschlossen worden war. Verdächtig blieb auch die Haltung des würtembergischen Bundestagsgesandten Wangenheim, wiewohl man in Stuttgart seine kecken Ausfälle gegen die gefährliche Oberherrschaft Östreichs und Preußens zu mißbilligen behauptete. Dazu kam der Streit über den Ort der vierten Bundesfestung, für deren Errichtung 20 Millionen aus der französischen Kriegskontribution bestimmt waren. Östreich wollte von Ulm nicht abgehen, um dem Feinde den Weg entlang der Donau zu verlegen. Die süddeutschen Staaten bestanden dagegen auf einer unmittelbaren Deckung des Oberrheines, ohne doch unter einander einig zu sein.

Argwohn gegen Preußen.

Noch stärker war die geheime Spannung zwischen den beiden Großmächten, als Preußen den Wunsch äußerte, ein ebenso großes Kontingent zum Bundesheere zu stellen wie Östreich, obwohl dessen Bundeslande die preußischen an Volkszahl überwogen.[1]) Friedrich Wilhelm war nach Boyens Versicherung nur durch die feste Erwartung dieser militärischen Gleichstellung in der Frage des Beitrittes von Schlesien und der Lausitz zur Nachgiebigkeit bestimmt worden. Er hatte auch geglaubt, durch dies Angebot nichts als seine Opferwilligkeit zu beweisen. Anders aber wurde die Sache in Wien aufgefaßt. Hier sah man darin „eine Prätension der preußischen Militärpartei“, deren „Verrücktheiten“ auch Hardenberg nicht immer beseitigen könne. Der „patriotische Eifer“ galt als „trügerischer Vorwand“, den im geeigneten Augenblick auch einer der übrigen Staaten, wie z. B. Baiern benutzen könne, um seine Militärkraft „ebenfalls jener von Östreich und Preußen gleichstellen zu wollen“. Östreichs Eifersucht wurde von anderen Regierungen noch überboten, so daß Buol sogar angewiesen werden konnte, seine Stimme im preußischen Sinne abzugeben und „das Unangenehme der Sache dem preußischen Gesandten allein zu überlassen“.

Ein solches Versteckspielen war dagegen bei den Verhandlungen über die Einteilung des Bundesheeres nicht durchführbar. Als leitender Grundsatz war angenommen, daß die Korps des Bundesheeres „mit gehöriger Beachtung geographischer und verwandtschaftlicher Verhältnisse“ bestimmt würden, und daß Staaten, die „ein vollkommenes Armeekorps“ aufstellten, nicht „fremde Truppenkontingente“ den ihrigen einverleiben sollten. Eine Erreichung des Zieles, so wie Boyen es gesteckt hatte, war für Preußen nicht zu hoffen. Es galt nur noch, soweit wie möglich sich ihm anzunähern. Preußen widersetzte sich daher,

[1]) „Pour égaliser les chances et nous placer avec elle (Autriche) dans une même attitude.“ Hardenberg an Krusemarck 20. Mai 1818. Arch. Berlin.

Digitized by Google

gemäß seiner „Trennung in zwei Teile“ jeder Anordnung, wonach die „dazwischen liegenden kleineren Staaten, deren eigenes Interesse so laut erfordert sich zu ihrer Verteidigung ihm anzuschließen, von ihrem eigenen Herd entfernt werden“ sollten. Es widerstrebte dem Beitritt der beiden hessischen Kontingente zu dem würtembergischen. Es betrachtete das sächsische Korps nur als eine Reserve und wollte ihm äußersten Falles die Kontingente von Koburg, Meiningen, Hildburghausen, Reuß angefügt wissen. Hardenberg erklärte: „Es ist für Preußen nicht gleichgültig, daß die von seinem Gebiet ganz umschlossenen anhaltischen oder schwarzburgischen Fürsten“ ganz „vom preußischen Militärsystem abweichen sollen“, wodurch „ein immerwährender Keim zur Reibung in seinem Innern“ erzeugt wird, ob sächsische Officiere dienstlicher Aufträge wegen in Anhalt Inspektionen ausüben, ob Weimar, ob Gotha beim Ausbruch eines Krieges Weisungen erhalten, die sich mit den Bedürfnissen Preußens nicht decken. „Man scheint ganz vergessen zu haben, schrieb er unmutig an Goltz, welchen Anteil Preußen an der Befreiung und Wiederherstellung Deutschlands gehabt, und was man in ähnlichen Fällen von diesem Bundesgenossen zu erwarten hat.. Österreich befindet sich in ganz anderen, weit günstigeren Verhältnissen. Als ein größerer, mächtigerer, abgerundeter und von der westlichen Grenze zurückliegender Staat kann es ihm weit gleichgültiger sein, wie die Kontingente der Bundesstaaten zusammengesetzt werden.“ Für Metternich blieben aber die meisten der preußischen Forderungen ein Gegenstand des Argwohns. Er bedauerte, daß Hardenberg den „anmaßenden und kleinlichen Ansichten der Militärpartei“ nicht Widerstand leiste. Er warf ihr vor, daß sie nach „Suprematie“ über das Bundesheer, mindestens über die Kontingente der nächsten Nachbarn strebe und vor „einseitiger Beschränkung der Willensfreiheit“ von Bundesfürsten nicht zurückschrecke. Er fand, daß Steigentesch sich von Wolzogen übertölpeln lasse. Er glaubte namentlich den Plan zu durchschauen, „Sachsen zu demütigen,“ indem man wähne, später seine vollständige Vernichtung durchführen zu können.[1])

Einmischung des Auslandes.

Es fehlte noch, daß auch das Ausland in diese häuslichen Händel sich einmischte. In der That glaubte Richelieu sich in Wien über einen Plan Steigenteschs in Betreff der Einteilung der deutschen Streitkräfte nach Verteidigungslinien gemäß ihrer Entfernung von der westlichen Grenze beschweren zu dürfen. Ein solcher Plan schien ihm „vom Geiste

[1]) Weisungen an Zichy 1818. 21. Mai, 16. Juni, an Buol Mai 5. (Beilage: Instruktion für Steigentesch) 16. 17. (Beilage: Hardenberg an Metternich s. d.) 25. (Beilagen: Der König von Würtemberg an Wintzingerode 15. Mai 1818 und Instruktion für den würtembergischen Gesandten in Frankfurt), Juni 13., 25. (Beilagen: Wintzingerode an Metternich 23. Juni 1818, Bemerkungen zu Wangen-

Digitized by Google

der Furcht und der Feindseligkeit" gegen Frankreich diktirt zu sein. Dies sei in einem Augenblick, da alle Welt Frankreichs Mäßigung anerkenne, besonders verletzend. Er war so kühn hinzuzufügen, „die an die Ideen des Ruhmes gewöhnte Nation würde schwer im Zaume zu halten sein, wenn sie sich Drohungen ausgesetzt sähe". Metternich wies diese Sprache nicht gebührend zurück. Er zog keine andere Lehre daraus, als daß man jede Ursache der Reizung vermeiden müsse. Auch ließ er Richelieu durch die Mitteilung beruhigen, jener „mit allem Fug angegriffene Plan" sei nur eine von Wolzogen angeregte Privatarbeit, und der Anordnung des Bundesheeres im Frieden gehe jede strategische Bedeutung ab.[1]) Bei so mannichfaltigen Reibungen kam bis zum Herbste 1818 nichts zustande als der dürftige Beschluß, daß die Volkszahl der einzelnen Bundesstaaten provisorisch fünf Jahre lang der Matrikel zu Grunde gelegt werden sollte. Alles übrige: Überweisung der drei Festungen, Auswahl eines vierten Waffenplatzes, Einteilung des Bundesheeres, Bestimmung der Kriegs- und Friedensstärke nebst so viel anderem blieb in der Schwebe.

Handel und Verkehr.

Daß für Deutschlands Rüstung zu Lande gesorgt werden müsse, war durch die Bundesakte wenigstens anerkannt worden. Für den Gedanken einer deutschen Flotte hatte das Zeitalter keinen Raum. Nur einmal, als jener Notschrei der freien Städte wegen des Raubwesens der Barbaresken erscholl (s. o. S. 214), wurde von Baden die Frage aufgeworfen, ob man, in Erinnerung an die große hanseatische Vergangenheit, nicht aus eigener Kraft versuchen solle, „ein paar elende Raubschiffe aus der Nord- und Ostsee zu verjagen", statt „von dem guten Willen fremder Mächte" abzuhängen. Es war nicht daran zu denken, daß die Bundesversammlung auf diese Anregung zu Gunsten des auswärtigen deutschen Handels eingehen würde. Konnte sie doch sogar nicht einmal in Sachen des inneren Handels und Verkehres Beschlüsse erzielen, welche die dringendsten Bedürfnisse des Volkes erfüllt haben würden. Artikel 19 der Bundesakte rechnete auch diesen Gegenstand zu den ersten Aufgaben ihrer Beratungen. Die Not der Zeit heischte gebieterisch Hilfe. Während die englischen Fabrikanten keine Anstrengung scheuten, jeden Mitbewerber vom deutschen Markte zu verdrängen, waren die deutschen

heims Vortrag vom 23. Mai, Bombelles' Bericht, Dresden, 15. Juni 1818), 30. (Beilagen: Hardenberg an Metternich 23. Juni 1818, an Goltz 26. Juni 1818) 28. Juli. (Beilagen: Hardenberg an Goltz 9. Juli 1818, Bemerkungen zu Metternichs Brief an Hardenberg vom 16. Juni 1818) 10. August 1818. 12. Jan. 1819. Arch. Wien.

[1]) Weisung an Buol 28. Juli 1818 (Beilage: Weisung Richelieus an Caraman 1. Juli 1818). Arch. Wien. — Berichte Caramans 11. 25. Juli 1818, Reinhards 7. 20. Juni, 28. Juli, 10. August 1818. Richelieu an Reinhard 28. Juli 1818. Arch. Paris.

Digitized by Google

Staaten, und in ihnen selbst nicht selten die einzelnen Landesteile, durch Binnenmauten am freien Verkehr gehindert. Während sich der Hunger im Hause des Bürgers und in der Hütte des Bauern seine Opfer suchte, durften die ersehnten Früchte des Feldes die Schlagbäume und Zollstätten nicht passiren, die auf den Land- und Wasserstraßen ein deutsches Gebiet vom anderen trennten.

Getreidesperre und Teuerung 1817.

Diesem zollpolitischen Kampfe, der auf Kosten der Volkswohlfahrt geführt wurde, konnte die Bundesversammlung doch nicht dauernd als stumme Zuschauerin beiwohnen. Das Jahr 1817 drohte noch unheilvoller zu werden als das vorausgegangene. Vorsorgliche Maßnahmen, wie in Preußen die Anweisung einer bedeutenden Summe für Getreidekäufe, Gründung weitverzweigter Wohlthätigkeitsvereine, wie in Würtemberg unter Aegide der Königin Katharina, in Baden unter Leitung der Großherzogin Stephanie, konnten nicht ersetzen, was Frost und Überschwemmung geraubt hatten. Große Scharen Hungernder umdrängten Frau von Krüdener, die in der Schweiz und in Süddeutschland Wohlthun mit Prophezeien verband, von den mißtrauischen Behörden aber als Urheberin gefährlicher Volksaufläufe verfolgt wurde. Jeden Morgen, hatte Therese Huber aus Stuttgart einem Freunde zu berichten, erschienen dreißig bis vierzig Bettler in ihrem Hause, die sie abweisen mußte, weil sie selbst kaum genug hatte.[1]) Zu hunderten lagerten die Auswanderer vor der Thüre des preußischen Geschäftsträgers in Karlsruhe, um sich Pässe für den Weg nach dem Osten zu erbitten. Auch die Ferne jenseits des Oceans winkte vielen, die daheim darben mußten, als lockendes Ziel. Unter dem Drucke des Notstandes beantragte Würtemberg am 19. Mai 1817 in Frankfurt gänzliche Aufhebung aller außerordentlichen Beschränkungen gegenseitigen Verkehres mit den unentbehrlichsten Nahrungsmitteln. Eine Kommission befürwortete hierauf den baldigen Abschluß einer Übereinkunft über die Freiheit des Getreide-, Kartoffel- und Viehhandels im ganzen Umfange des Bundes. Aber schon der Vorbehalt Baierns, diese Übereinkunft solle auch die nichtdeutschen Gebiete der Bundesglieder in sich begreifen, machte eine Verständigung unmöglich. Der Kaiser von Östreich war nicht gewillt, sich zu binden, wiewohl sich Hofkanzlei, Kommerzkommission, Metternich und Stadion für Freigebung des Getreide- und Lebensmittelverkehres aussprachen.[2]) Als im Sommer 1817 die Ernteaussichten sich besserten, begnügte man sich in Frankfurt damit, über die Angelegenheit an die Regierungen Bericht zu erstatten. Darüber vergingen Monate. Bei Wiederaufnahme der Beratung 1818 schränkte Baiern zwar seine frühe-

[1]) Therese Huber an Paul Usteri, Stuttgart 27. Mai 1817. Usterisches Familienarchiv Zürich.

[2]) Beer: Die österreichische Handelspolitik u. s. w. S. 54, 576.

Digitized by Google

ren Forderungen in etwas ein. Indessen blieb die Anregung Württembergs verloren. Preußen, das ihr den entschiedensten Beifall geschenkt hatte, ging selbständig vor. Gesamtdeutschland erhielt den mageren Trost, daß es, nach dem Ausdruck des Präsidialgesandten, „der Zukunft vorbehalten sein möchte, sich über gemeinsame Grundsätze zu einigen".

Verhandlungen über landesständische Verfassungen (Art. 13 der Bundesakte).

Es war nicht der einzige Fall, in dem die Bundesversammlung dem harrenden Volke einen Stein anstatt des Brotes bot. Wenn aber hier jedermann in die Lage kam, über die Unbilde der Zeit zu klagen, so gehörte schon ein gewisses politisches Verständnis dazu, herbe Enttäuschungen anderer Art bitter zu empfinden. Noch immer glich der 13. Artikel der Bundesakte, der das „Stattfinden" landesständischer Verfassungen in allen Bundesstaaten ansagte, einem Rahmen ohne Bild. Metternich hatte es für überflüssig gehalten, den östreichischen Gesandten über diesen Punkt zu instruiren. Hardenberg hatte es zuerst mit Hänlein für erforderlich erklärt, in Frankfurt „allgemeine Grundsätze zu bestimmen", die „allenthalben" in Deutschland bei Einführung landständischer Verfassungen angewandt werden müßten. Dies wurde, um Preußen freie Hand zu lassen, in der Instruktion für Goltz nicht wiederholt, ohne daß deshalb dem Vergessen des Artikels 13 das Wort geredet werden sollte. „Es wäre nicht abzusehen, hieß es hier im Anschluß an Humboldts Septemberdenkschrift, wohin nach den Drangsalen, die der Krieg herbeigeführt hatte, und deren Folgen jetzt zu heilen sind, die Unzufriedenheit oder auch nur die Mutlosigkeit des Volkes führen könnte, wenn es sich überzeugte, daß auch der Bundestag, seine letzte Hoffnung, ihm keine Hülfe gewähre." [1]) Aktuell wurde die Frage zum ersten Male, als Karl August von Weimar die Garantie des Bundes für die seinem Lande gewährte Verfassung erbat. Der edle Fürst hatte, „eingedenk der Vorschrift des teutschen Bundesvertrages" und beraten von erleuchteten Staatsmännern, wie Gersdorff, Voigt, Fritsch, Edling, mit den Ständen seiner alten Lande und Insassen der jüngst erworbenen Gebiete ein Grundgesetz vereinbart, das schon am 5. Mai 1816 veröffentlicht werden konnte. Es ließ gesonderte Wahlen von Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte, der Bauern zu, bestimmte aber, daß diese nur „ein Ganzes", eine Kammer von „Volksvertretern" bilden sollten. Der Landtag erhielt das Recht der Prüfung von Ausgaben und Einnahmen, der Steuerbewilligung, der Teilnahme an der Gesetzgebung, der Beschwerde über Mißverwaltung von Staatsbehörden. Die schon bestehende Freiheit der Presse wurde ausdrücklich anerkannt. Auch ward durch die Verfassung selbst festgesetzt, daß ihre Garantie dem deutschen Bunde über-

Garantie der Weimarischen Verfassung.

[1]) Geheime Instruktion für Hänlein, von ihm selbst aufgesetzt, 15. Juni 1816. Geheime Instruktion für Goltz 20. Okt. 1816, verfaßt von Raumer, der sich oft wörtlich an Humboldts Denkschrift (s. o. S. 300) anschloß. Arch. Berlin.

Digitized by Google

tragen werden solle. Karl August ließ in Frankfurt erklären, was er unter Übernahme der Garantie verstehe: die Verpflichtung der Garanten, wenn Landesherr oder Stände die übernommenen Verbindlichkeiten nicht achten würden, auf Anrufen des verletzten Teiles alle Mittel anwenden zu wollen, die Erfüllung jener Verbindlichkeiten zu erzwingen. Die Gesandten Baierns und Badens erhoben sofort einige Bedenken, während Gagern es sich nicht nehmen ließ auszurufen: „Dieser Vorgang wird ohne Zweifel eine Triebfeder mehr für andere Fürsten und Staaten sein, in solcher übernommenen Verpflichtung voranzugehen." Wäre es nach seinem Kopfe gegangen, so hätte man Karl August sogar „geziemenden Dank" votirt. Indessen beschloß man, keinen Schritt zu thun, ohne Einholung von Instruktionen. Metternich hätte gern das „Vorrücken der organischen Einrichtungen der inneren Bundesverhältnisse" abgewartet. Er gab jedoch der Meinung Hardenbergs Gehör, daß „ein geflissentliches Ausweichen nachteilig auf die öffentliche Meinung wirken möchte, als wolle man den 13. Artikel der Bundesakte einschlafen lassen." In der Sitzung vom 13. März 1817 erklärte daher Graf Buol, die Garantie ständischer Verfassungen durch den Bund unterliege keinem Bedenken, woferne sie „den Bedingungen der Bundesakte" nicht widersprächen. Die übrigen Gesandten stimmten, teilweise mit demselben Vorbehalt, bei. Gagern aber hatte, wie zur Strafe seiner früheren Worte, hinzuzufügen, das Begehren der Garantie hänge nach der Ansicht seines Hofes immer von freier Wahl ab.

Petitionen für Erfüllung des Artikels 13.

Hierauf verflossen dreiviertel Jahre, bis vom Artikel 13 in Frankfurt wieder die Rede war. Zwar sprachen die provisorischen Bestimmungen über die Kompetenz ausdrücklich der Bundesversammlung den Beruf zu, „darauf zu achten", daß die in diesem Artikel „zur Ausführung vorgeschriebenen öffentlichen Verhältnisse in Erfüllung gebracht würden". Auch wurden, auf Anregung des Advokaten Hofmann in Darmstadt und des Löwensteinschen Justizrates Beck, Petitionen an den Bundestag, die auf baldige Einführung „wahrer und würdiger Volksvertretungen" drangen, aufgesetzt und namentlich durch wandernde Studenten im Süden verbreitet. Aber dieser schüchterne Versuch einer Agitation im großen bewirkte in höheren Regionen das Gegenteil von dem, was er bewirken sollte, und fand in den tieferen, mangels politischer Schulung, nur wenig Anklang. Währenddessen nahm Metternich Anlaß, gegenüber anderen Regierungen vertraulich seine Meinung über den verfänglichen Artikel zu äußern. Der bairische Minister Rechberg hatte Bedenken wegen möglicher Übergriffe der Bundesversammlung laut werden lassen. Beispielshalber wurde hiebei das Verhältnis des Bundestages zum Artikel 13 berührt. Im Namen seines Kaisers erklärte nun Metternich: „In der Anwendung des Artikels 13 glaubt Se. Majestät, daß es die natürliche

Willensmeinung Metternichs.

Digitized by Google

und höchst einfache Berücksichtigung der Umtriebe, welche sich heute Ruhestörer jeder Art in der Absicht den Zeitgeist aufzuregen erlauben, unbedingt fordert, daß die Bundesversammlung sich der Initiative enthält. Das Gesetz besteht; dieses muß für den Augenblick genügen, die Anwendung des Gesetzes muß der Weisheit jeder einzelnen Regierung überlassen bleiben." Er fügte den Wink hinzu, daß, wenn in irgend einem deutschen Staate, als Folge der Reibung zwischen Fürsten und Ständen oder der Unterthanen Unruhen entstehen sollten, der Bund verpflichtet sei, mit allen Mitteln die Ruhe wiederherzustellen, „sobald er von der gefährdeten Regierung hiezu angegangen werde".[1]) Auf diesen Ausweg sah sich auch der König von Würtemberg hingewiesen, als er nach heftigem Kampfe um eine Verfassung, nicht ohne Bedenken wegen seiner eigenen weitgehenden Versprechungen, durch eine authentische Interpretation des Artikels 13 gedeckt zu werden wünschte. Da die Mehrzahl der Machthaber von diesem Artikel so wenig wie möglich reden lassen wollte, mußte er auf die Erfüllung seines Wunsches verzichten. Nur aus einigen Andeutungen, die Metternich entschlüpften, konnte Graf Wintzingerode, der würtembergische Gesandte in Wien, schließen, was man hier als berechtigte Ausführung jenes Artikels ansah, wenn sie überhaupt weiterhin einer Einzelregierung rätlich erscheine. Es war lediglich ein Zurückgehen auf die Landstände, zu denen die Idee der Konstitutionen, als „eine revolutionäre", in Gegensatz gestellt wurde.

Der Plessen'sche Antrag.

So schien auch das Jahr 1817 enden zu sollen, ohne daß ein Mehreres von Verfassungsangelegenheiten in Frankfurt verlautete, als im December der Mecklenburger Plessen diesen verpönten Gegenstand wieder berührte. Er erbat zunächst die Garantie des Bundes für ein Gesetz, das den beiden Mecklenburg ein Schiedsgericht bei Verfassungsstreitigkeiten sichern sollte. Aber er knüpfte den allgemeinen Antrag daran, „daß es den verehrlichen Gesandtschaften gefällig sein möge, über die Erfüllung des Artikels 13 sich erklären zu wollen". Seine Absicht war, der Agitation von Beck und Hofmann die Spitze abzubrechen.[2]) Die Aufregung, in die sein Antrag die Versammlung auf der Eschenheimergasse versetzte, war weit größer als das veröffentlichte Protokoll ahnen ließ. Was in der vertraulichen Sitzung vom 18. December vorging, blieb dem Publikum verborgen. Der würtembergische Gesandte Wangenheim goß Öl ins Feuer. Er hatte zwar erst eben jene authentische Interpretation des Artikels 13 erbitten sollen, um seinem Herrn eine Einschränkung seiner Versprechungen zu ermöglichen. Es war daher gewagt von ihm, wenn er ankündigte, sein König „halte sich für einen

[1]) Weisung an Hruby 11. Dec. 1817. Arch. Wien.

[2]) S. den Auszug aus einem seiner Berichte in L. v. Hirschfeld: Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg. 1891. I. 26.

Digitized by Google

Sklaven seines Wortes und werde nicht von dem zurückgehen, was er einmal verheißen". Da er aber wußte, daß die konstitutionellen Pläne vom König durchaus nicht aufgegeben waren, durfte er sie den anderen Regierungen zur Nachachtung empfehlen. „Rom, sagte er, sollte keineswegs in einem Tage aufgebaut, aber es mußte doch einmal mit dem Bau der Anfang gemacht werden." Er ließ sich auch durch die Einwürfe von Buol und Martens nicht irre machen. Jener war offenherzig genug, den Satz zu verfechten: „die Unterthanen hätten nur ein verfassungsmäßiges Erwartungsrecht". Dieser wies abmahnend auf die „exaltirten Köpfe", deren Zahl wachsen würde, wenn ein festgesetztes Minimum von Rechten verbreitete Hoffnungen nicht erfülle. Wangenheim erwiderte, als stände er auf der Rednertribüne eines Parlamentes: „Das Gefährlichste ist, den Gang der Zeit aufhalten zu wollen. Es sind nicht die Studenten, nicht Beck und Konsorten, nicht einzelne exaltirte Köpfe, die zu beachten, sondern die Stimme der Völker, die von allen Seiten unverkennbar erschallt. Wer seine Zeit nicht kennt, wird sich nicht erhalten .. Wo der Fluß anschwillt und eingeengt wird, möge man den Damm dagegen noch so hoch anstemmen, er wird durchbrechen und die Fluren, die bei rechter Beobachtung des Zeitpunktes befruchtet werden konnten, zerstörend überschwemmen." Er hatte die Kühnheit, vom grünen Tische dieser Diplomatenversammlung den Blick zur französischen Revolution zurückzuwenden. Ihre Greuel, führte er seinen Kollegen zu Gemüte, hätten vermindert werden können, „wenn die damaligen Machthaber zur rechten Zeit das gewährt hätten, was man ihnen in der Folge in vervielfachtem Maße mit Gewalt entriß". Wie er stimmten auch Hendrich, Berg, Smidt, Gagern dem Plessenschen Antrag freudig zu, der letzte nicht ohne an die Worte zu erinnern, die er „vor Europa gesprochen habe".[1]) Obwohl Buol sich dagegen sträubte, die Versammlung zur Einholung von Instruktionen zu verpflichten, wurde doch am 22. December in diesem Sinne entschieden.

Erklärung Preußens.

Erst am 5. Februar 1818 begann die Abgabe der Erklärungen der einzelnen Regierungen. Am gespanntesten durfte man auf diejenige der preußischen sein. Daß man sich nicht schweigend verhalten dürfe, hatte auch Goltz zugestanden. Denn es handle sich um etwas, was „den Völkern Deutschlands als Frucht ihrer gegen fremde Unterdrückung bewiesenen Anstrengungen unter den Auspicien der großen Mächte aufs bündigste verheißen" worden sei. Hardenberg war derselben Ansicht, wollte aber Artikel 13 nur als „eine allgemeine Verheißung der den Völkern zugedachten Wohlthat" betrachtet wissen. Er widerstrebte daher einem „unzeitigen Eingreifen des Bundes", wodurch dieser „den strafbaren

[1]) Bericht des bairischen Bundestagsgesandten über die vertrauliche Sitzung vom 18. Dec. 1817, am 31. Dec. 1817 Buol überschickt. Arch. Wien. (S. Anhang II.)

Digitized by Google

Forderungen einiger unruhigen Köpfe, denen es mehr um einen gesetzlosen Zustand als um irgend eine gesetzliche Verfassung zu thun ist, das Wort reden würde". Vertagung jeder weiteren Beratung „bis etwa auf ein Jahr" war der Vorschlag, den er Metternich durch Jordan machte. Zugleich ließ er ihm die Erklärung mitteilen, die Preußen in Frankfurt abzugeben gesonnen sei und wurde seiner „vollkommensten Beistimmung" versichert.[1]) Diese Erklärung ging dahin, daß die Erfüllung des Artikels 13 einem jeden Staate „zur inneren Verhandlung" anheimgegeben werden müsse, da die Bundesversammlung nur „abstrakte Sätze, die ungefähr auf alle paßten", aufstellen könne. Zugleich wurde berichtet, was bisher in Preußen geschehen sei: Sammlung von „Materialien" zur Vorbereitung „ständischer Provinzialvertretungen". Diese wurden „als der wesentlichste Schritt zur Ausführung der Verordnung vom 22. Mai 1815" bezeichnet. Wenn man „an der Hand der Erfahrung und nach Anleitung des ersten Bedürfnisses" festgestellt habe, „was das Wohl der einzelnen Provinzen fordert", sollte zu demjenigen fortgeschritten werden, was man „für das gemeinsame Band aller Provinzen in einem Staat für nötig und angemessen erkennen werde". Nach Verlauf eines Jahres wollte die Regierung Preußens „es sich angelegen sein lassen", die Bundesversammlung „von dem Fortgange und der Lage ihrer ständischen Einrichtung in Kenntnis zu setzen". Ein gleiches Verfahren wünschte sie von den übrigen Staaten, „welche noch keine Stände haben", eingeschlagen zu sehen. Alles in allem bedeutete diese Erklärung sehr wenig, aber selbst dies wenige war Friedrich Wilhelm zu viel. Er ließ sich erst durch Hardenbergs Hindeutung auf die unumgängliche Notwendigkeit neuer ständischer Einrichtungen in den Provinzen beruhigen. Die Worte „Verfassungsurkunde" und „Landesrepräsentanten", welche die Verordnung vom 22. Mai 1815 enthielt, wurden wie geflissentlich vermieden.

Anschluß der übrigen Regierungen.

Die übrigen Regierungen schlossen sich, mit Berufung auf Geleistetes oder Erstrebtes, unter mehr oder minder gleichartiger Begründung, der Abstimmung Preußens an. Einzig die sächsischen Fürstenhäuser gaben ihre Bereitwilligkeit kund, dazu mitzuwirken, daß man sich über „gewisse allgemeine Grundsätze, als Basis aller landständischen Verfassungen", vereinige. Karl August ließ noch besonders an das Minimum ständischer Rechte erinnern, für das sich die Kleinstaaten während des Kongresses ausgesprochen hatten. Auch der würtembergische Gesandte in Wien suchte Metternich für die bundesgesetzliche Aufstellung eines solchen Minimums von Rechten,

[1]) Goltz' Denkschrift (Anlage zu einem Pro Memoria vom 18. Dec. 1817). Instruktion für Jordan Nr. VIII. Jordan an Hardenberg 28. Dec. 1817. Metternichs Zusammenfassung der Unterhandlung mit Jordan. Hardenberg an Metternich 31. Jan. 1818. Arch. Berlin.

Digitized by Google

darunter die der Steuerbewilligung, der Beteiligung bei der Gesetzgebung, der Ministerverantwortlichkeit, zu gewinnen. Alle Verfassungen, die „binnen zwei bis drei Jahren" einzuführen wären, sollten es enthalten. Er forderte nicht einmal, daß die Großmacht Östreich sich daran bände. Metternich aber lehnte das Ansinnen sehr geschickt mit dem Hinweis auf Preußen und andere Regierungen ab, denen es nicht erwünscht sein könne, wenn man „den Zunder in das Pulverfaß werfe". Buol ließ er wissen, es genüge nicht, „eine Sache ohne Rücksicht auf ihren Wert thun zu wollen", sondern „es liege in der Weisheit und Billigkeit, daß sie gut ausgeführt werde". „Die Umtriebe der rein revolutionären Partei", „der Mißbrauch, welcher von der weimarischen Konstitution gemacht werde" und „das Beispiel, welches der mißlungene Versuch in Würtemberg geliefert", seien geeignet, zur Vorsicht zu mahnen. „Der Kaiser ist bestimmt, den Weg des Rechtes nie zu verlassen . . er wird aber auch stets die Feinde der öffentlichen Ruhe bekämpfen."[1]) Mit diesen Hintergedanken konnte auch von Östreichs Seite der sehnliche Wunsch baldiger Erfüllung des Artikels 13 ausgesprochen und der unschuldige preußische Antrag gebilligt werden. Es war, wie Gentz seinem Tagebuche vertraute, ein „schweres Votum", aber seine Redaktion erfüllte den Herrn und Meister mit „großer Zufriedenheit". Der Nation wurde es nicht so gut. Sie hatte sich, laut dem Beschlusse vom 25. Mai 1818, mit der „gerechten Beruhigung" der Bundesversammlung zu trösten, daß die deutschen Regierungen den Artikel 13 „auf eine seinem hohen Zweck angemessene Weise in Vollziehung zu bringen und dabei jede nicht in der Sache gegründete Verzögerung zu vermeiden, kräftigst entschlossen und beflissen" seien.

Verhandlungen über die Freiheit der Presse.

Nicht besser erging es ihr mit der berechtigten Erwartung, gemäß Artikel 18 der Bundesakte alsbald durch gleichförmige Verfügungen wie gegen den Nachdruck, so über die Preßfreiheit bedacht zu werden. Auch über diesen Punkt hatten die östreichischen Instruktionen ein beredtes Schweigen bewahrt. Nur gelegentlich war in ihnen bemerkt worden, daß der Bundestag selbst an seinem Sitze den Frankfurter Censurbehörden Vertrauen schenken dürfe. Hardenberg hatte sich ausdrücklich eine Instruktion in Sachen der Presse vorbehalten. Er war aber noch nicht zu ihrer Entwerfung gelangt, als die Bundesversammlung im Frühling 1817 den oldenburgischen Gesandten Berg beauftragte, die bestehenden Verordnungen über die Presse zusammenzustellen. Während diese mühselige Arbeit langsam fortschritt, brachte Jordan Vorschläge nach Wien mit, die als Grundlage für eine Verständigung der beiden Großmächte dienen sollten. Hier wurde zwar Freiheit für größere und wissenschaftliche Werke zugestanden, aber zur Ausrottung

[1]) Weisungen an Buol 21. Jan., 31. März 1818. Arch. Wien.

Digitized by Google

des „giftigen Samens“ strenge Censur der Zeitungen und Flugschriften gefordert. Zumal auf jene war es abgesehen, um sie „auf ihre ursprüngliche Bestimmung, einfache Erzählung der Thatsachen, zu beschränken“. Von Preußen also kam der Anstoß, aber Östreich sollte das Gehässige der Sache auf sich nehmen. Es wurde gewünscht, daß von dieser Macht, „wo jene Übelstände am wenigsten um sich gegriffen“, der erste Antrag in Frankfurt ausgehe, und daß Gentz, „dessen geschickte Feder so oft die schwierigsten Materien in ein klares Licht gestellt“, den Entwurf dazu liefere. Gentz, der seinen Mahnruf zu Gunsten der Preßfreiheit vom Jahre 1797 „die größte Sünde seines Lebens“ nannte, trat sofort mit Jordan in Beratung. Er begann eine Arbeit „über die beim Bundestag einzuleitenden Maßregeln gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit“. Es mochte indessen noch verfrüht erscheinen, der Bundesversammlung die Ergreifung solcher Maßregeln zuzumuten. Auch als Weimar aus Notwehr am 24. April 1818 in Frankfurt darauf antrug, „etwas Gleichförmiges über den Gebrauch der Presse in Deutschland zu bestimmen“, wurde Buol angewiesen, nicht darauf einzugehen. „Jede Regierung, schrieb ihm Metternich, muß am besten wissen, welcher Grad von Preßfreiheit und welche Art von Garantie gegen den Mißbrauch der Presse ihrer eigenen Sicherheit und dem wohlverstandenen Bedürfnisse ihrer Unterthanen am zuträglichsten ist.“ [1]) Der preußische Gesandte stimmte gleich allen übrigen der Meinung Buols bei, der Antrag Weimars sei lediglich dem Berichterstatter in Sachen der Preßgesetzgebung zu überweisen. Die Materialiensammlung Bergs wurde also um ein Stück reicher, das deutsche Volk um eine Hoffnung ärmer. —

Abberufung Gagerns.

Je länger man die Bundesversammlung am Werke sah, desto weniger erschien sie als ein würdiger politischer Ausdruck des Volksgeistes. Selbst der Vertreter Frankreichs erklärte eine „zweite Kammer aus Abgeordneten von Ständen der Einzelstaaten“ für unerläßlich, wenn nicht diese Versammlung, ehe dreißig Jahre vergingen, der Vernichtung anheim fallen sollte. [2]) Es mußte schon damals als die bitterste Ironie gelten, sie für den lichtspendenden „Focus“, den wärmenden „großen, heimischen Herd“ ausgeben zu wollen. Der frohgemute Gagern hatte sich in diesem Wahne gewiegt. Er blieb sogar noch von ihm befangen, als er selbst für so manchen unliebsamen rednerischen Erguß büßen mußte. Längst hatte Goltz in Berlin über ihn Klage geführt, und in Wien war man noch schlechter auf den volkstümlichen Edelmann zu sprechen.

[1]) Instruktion für Jordan (nach Raumers Entwurf) Nr. III. „Die Preßfreiheit in Deutschland aus dem Gesichtspunkt der inneren und äußeren Sicherheit in Deutschland betrachtet“. Arch. Berlin. — Weisung an Buol 25. April 1818. Arch. Wien. Vgl. Gentz' Tagebücher II. 190, 191, 193, 197, 201. (S. Anhang III.)

[2]) Bericht Reinhards 31. Mai 1818. Arch. Paris. (S. Anhang III.)

Digitized by Google

Schon im December 1817 hatte Metternich unter der Hand „die Zurückberufung eines aufwiegelnden, daher untreuen Gesandten" als Heilmittel empfohlen. Im Januar 1818 eiferte er gegen die jakobinische Partei in Deutschland, die den Bundestag nicht als eine bloße Versammlung von „Mandataren der Fürsten und Regierungen der freien Städte" ansehen wolle, sondern wünsche, daß in Frankfurt der Welt „das ungereimte Schauspiel eines Nationalkonventes" gegeben werde.[1]) Drei Monate später (13. April) wurde Gagern abberufen. Der König der Niederlande, dem die französischen Flüchtlinge ohnehin gegenüber den großen Mächten Ungelegenheiten genug bereiteten, wollte sich nicht länger diese mißfällige Vertretung vorwerfen lassen. Es war eine Warnung auch für andere, die in den trockenen Ton der Frankfurter Verhandlungen durch „jakobinische" Wendungen einige Abwechslung zu bringen wußten. Wenn jeder Hauch eines selbständigen Geistes aus diesen Verhandlungen verbannt wurde, mußten sie den letzten Rest nationaler Teilnahme einbüßen. Der einzigen Stelle, wo das Dasein Deutschlands als eines Ganzen noch greifbar war, drohte Verödung. Sein politisches Leben hatte sich wieder nach alter Weise auf zahlreichen verschiedenen Schauplätzen zu zersplittern.

[1]) Goltz' Berichte 29. Nov. 22. Dec. 1816. 8. Okt. 1819. Arch. Berlin. — Weisungen an Hruby 11. Dec. 1807, an Buol 19. Januar 1818. Arch. Wien.

Digitized by Google

Altständisches Wesen in Norddeutschland.

Norddeutschland und Süddeutschland.

Bei einem Blick auf die innere Geschichte der deutschen Einzelstaaten nach dem Anbruch des neuen Zeitalters wird man durch einen großen Gegensatz betroffen werden. Der Süden, wo die Massen von dem ersten stürmischen Aufschwung des Befreiungskampfes nicht ergriffen worden waren, entwickelte eine ungeahnte politische Regsamkeit. Der Norden, wo der Einzelne die günstige Stunde kaum zu erwarten vermocht hatte, all sein Können und Wollen dem Ganzen zu weihen, sank in die scheinbare Ruhe eines ungestörten Stilllebens zurück. Dieser Gegensatz wurde zu einer weiteren und nicht der schwächsten Schranke, durch welche die Vorkämpfer der Idee deutscher Einheit sich den Weg versperrt sahen. Anstatt daß die Söhne des gemeinsamen Vaterlandes an einem Mittelpunkte des öffentlichen Wirkens in regem Wetteifer ihre Kräfte hätten üben können, wurden sie dazu verführt, einander mit wenig brüderlichen Gefühlen zu betrachten. Der konstitutionelle Süden durchdrang sich mit dem Bewußtsein, höhere Güter zu besitzen als der verfassungslose Norden, und der Partikularismus, der von den Urzeiten her in der deutschen Eigenart gelegen hatte, wurde durch die räumlich begrenzte Verschiedenheit der politischen Formen noch geschärft.

Es reicht nicht aus, zur Erklärung des Vorsprunges, den das öffentliche Leben der oberdeutschen Bevölkerung gewann, ihre größere Beweglichkeit und Empfänglichkeit für neue Eindrücke in Betracht zu ziehen. Auch daß hier die harten Kriegsjahre vergleichsweise weniger tiefe Spuren hinterlassen hatten, und das Bedürfnis ruhiger Sammlung daher geringer war, gab nicht den Ausschlag. Von höchster Wichtigkeit war es, daß im Süden und Westen der adlige Grundbesitz bei weitem nicht so stark vorherrschte wie im Norden und Osten, wo er dem altständischen Wesen viel größere Zähigkeit verlieh. Vor allem aber wirkte die Erkenntnis der Regierungen, durch die Bande einer neumodischen Verfassung den Bestand der jungen Staatseinheit am besten gegen äußere wie innere Bedrohungen schützen zu können, und der begreifliche Wunsch, damit ihre eigene Souveränität gegen jeden Druck sicher zu stellen. Sie waren nicht aus der Verbannung zurückgekehrt, sondern in den Stürmen der Zeit geblieben und gewachsen. Der erbitterte Kampf, den sie unter fremdem Protektorate gegen den Feudalismus geführt hatten, hatte ihrer Macht den Weg gebahnt. Von diesem drückenden Protektorate befreit, glaubten sie durch konstitutionelle

Digitized by Google

Gewährungen keinen zu hohen Preis für die Behauptung ihrer bureaukratischen Staatsordnungen zu zahlen. Auch in dem größten norddeutschen Staate war der seit anderthalb Jahrhunderten geführte Kampf gegen den Feudalismus während der jüngsten Zeit um ein bedeutendes Stück gefördert worden. Auch in Preußen hatte ein wohlgeschultes Beamtentum alte und neue Provinzen durch kräftiges Wirken zu einem Ganzen zu verschmelzen. Aber der Schritt, der in Baiern und Baden, in Würtemberg und Hessen-Darmstadt gewagt wurde, dies Beamtentum der Kritik einer Volksvertretung auszusetzen, unterblieb. Um wie viel größer erschien der Gegensatz norddeutschen Wesens zu den Zuständen des Südens da, wo die Politik der bewußten Restauration zur Anschauung kam. Im Norden Deutschlands hatten viele der alten Regierungen vor der Fremdherrschaft weichen müssen. Das meiste von dem, was ihren Stempel an sich trug, galt den zurückkehrenden Machthabern als hassenswürdig. Auch die wohlthätigen Neuerungen, die den Bevölkerungen durch die Zwischenherrschaft zugebracht worden waren, fanden fast niemals Gnade vor ihren Augen. An anderen Stellen des Nordens, wo sich das Alte behauptet hatte, überwog der Trieb des Erhaltens. Der Adel bot sich hier den Herrschern in der Regel als Bundesgenossen, bestrebt den Löwenanteil von den Früchten dieser Allianz für sich einzuheimsen. Aristokratische Ansprüche deckten sich mit demselben Schilde ehrwürdiger Deutschheit wie die landesväterliche Gewalt angestammter Fürstenhäuser. Und so lenkte man wieder mit mehr oder weniger Erfolg in die Bahnen der Vergangenheit zurück, aus denen das napoleonische Zeitalter die Menschen mit rauhem Griff herausgerissen hatte.

In ziemlich langsamem Tempo vollzog sich diese Rückflut in Hannover. Der zum Königreich erhobene Welfenstaat hatte eine Vermehrung seiner Bevölkerung um etwa eine viertel Million Seelen erhalten, deren Anhänglichkeit erst zu gewinnen war. In den alten Landesteilen war die wieder eingetretene Regierung zwar mit Jubel begrüßt worden. Aber auch hier machte es die Verschiedenheit der westfälischen und französischen Maßnahmen, die sie vorfand, unratsam, sofort mit Herstellung aller früheren Einrichtungen durchzugreifen. Sie suchte vielmehr schonend vorzugehen und durch vorläufige Anordnungen den Übergang zu erleichtern. Allein schon dabei ließ sie sich durch eine starke Vorliebe für das Alte leiten, wenngleich es weit davon entfernt war als Wohlthat zu wirken. Bei der Beseitigung der französischen Codes mußte man die Sonderrechte von Provinzen und Städten, Sportelnlast und Heimlichkeit des Verfahrens mit in Kauf nehmen. Die Freude über Abschaffung der drückenden Duanen wurde durch Wiederkehr der Binnenzölle verbittert. Wer beim Falle der Patentsteuer und der droits réunis aufgeatmet hatte, empfand es schmerzlich, daß vergessene Abgaben, wie Viehschatz, Licent

Hannover.

Digitized by Google

oder gar in einzelnen Landesteilen das sog. Tabaksgeld, zwei Groschen für jeden männlichen, über vierzehn Jahre alten Einwohner, aus dem Staube der Vergangenheit hervorgesucht wurden. Noch augenfälliger war die Schwäche der Regierung gegenüber den ehemals Privilegirten. Der Adel erlangte gleich anfangs wenn nicht alles, so doch manches von dem, was er erstrebte. Die Freiheit von Kommunallasten wurde ihm ohne weiteres zurückgegeben. Hinsichtlich der Staatssteuern blieb die Frage der Steuerfreiheiten noch offen. Den persönlich Bevorrechteten der alten Zeit ward eine Entschädigung gewährt. Die gutsherrlichen Gefälle drückten den Bauern aufs neue, und bei der Ausfüllung von Beamtenposten wie von Officierstellen fand sich das Bürgertum sichtlich zurückgesetzt. Indessen hatte die Adelspartei ihre Hauptkraft für den allgemeinen provisorischen Landtag aufgespart.

Der allgemeine Landtag.

Er war bereits vor endgiltiger Ordnung der Gebietsfragen nach Hannover berufen worden. Indem die Regierung diesen Schritt that, verwahrte sie sich dagegen, daß man ihr die Absicht einer Aufhebung der ständischen Verfassung in den einzelnen Provinzen unterschiebe. Sie verbürgte sich vielmehr für ihre Beibehaltung, freilich unter etwa erforderlichen Änderungen. Über den Provinzialständen sollten sich aber, zur Behandlung der allgemeinen Landesangelegenheiten, „Stände des ganzen Landes" erheben, deren gewählte Mitglieder nicht „als Delegirte einer einzelnen Provinz oder Korporation" anzusehen wären. Das genauere Verhältnis dieses Landtages zur Regierung blieb sehr unbestimmt. Es konnte keine Beruhigung gewähren, daß der Generalgouverneur des Landes, Herzog Adolf von Cambridge, nach der feierlichen Eröffnung der Versammlung am 15. December 1814, ihr mit dem Ehrentitel eines „hohen Rates der Nation", gleich dem Parlamente in dem „verschwisterten Großbritannien", schmeichelte. Unter den fünfundachtzig Deputirten waren zehn Vertreter von Abteien und Stiftern, dreiundvierzig der Ritterschaften, neunundzwanzig städtische, teilweise nur von den Magistraten gewählt, und nicht mehr als drei des bäuerlichen Grundbesitzes. Dies Verhältnis wurde durch den Zutritt von Deputirten der neuen Landesteile nur in geringem Maße verändert. Die freien Ostfriesen erhielten zwar das Recht, fünf Deputirte ihres „dritten Standes" abzuordnen, aber in der Gesamtmasse mußte die kleine bäuerliche Vertretung so gut wie ganz verschwinden.

Rehberg.

Alles bisher Geschehene, desgleichen die Entwerfung einer Geschäftsordnung und die Ausarbeitung der nächsten Vorlagen erschien wesentlich als das Werk des Kabinetsrates Rehberg, der, vom Minister Grafen von Bremer gestützt, die Seele der hannoverschen Regierung war. Auch jene hochtönende Erwiderung des Herzogs auf die Ansprache des Präsidenten der Stände, nicht minder aber diese Ansprache selbst, war aus

Digitized by Google

seiner Feder geflossen. Der Jugendfreund Steins, der geistvolle Schriftsteller und in stürmischen Zeiten erprobte Praktiker, war bei seiner ausgesprochenen Neigung, das Bestehende zu verteidigen, doch hinlänglich weitblickend, um zu erkennen, daß die Gegenwart fordere, das Alte bei seinem Aufbau „in seinen wesentlichsten Teilen zu verbessern". Hiebei glaubte er aber, gleich so vielen anderen von der politischen Romantik beherrscht, mehr auf die stillwirkende Macht der Zeit als auf zielbewußte Anwendung bestimmter Grundsätze rechnen zu dürfen. Ein Feind der „Theorie des natürlichen Staatsrechts", fand er es noch viele Jahre später völlig in Ordnung, daß man „weder der Versammlung eine Konstitutionsurkunde vorgelegt, noch ihr angesonnen, eine solche zu entwerfen". Er hatte dem deutschen Adel einst in würdiger Form seine Fehler vorgehalten, aber er billigte, daß mehr denn die Hälfte der Mitglieder des Landtags dem Adel, als dem Eigentümer „des größten Teiles" von Privatgrundstücken, angehöre. Wie er die Bildung einer befriedigenden ständischen Gesamtverfassung von der „zukünftigen freien Entwickelung" erhoffte, so rechnete er auch darauf, daß in der Versammlung die Vertreter aller verschiedenen Interessen sich nicht „kampflustig" geberden, sondern „miteinander ausgesöhnt werden" würden. Wenige Jahre genügten, um ihn selbst ein Opfer seines guten Glaubens werden zu lassen.

Verhandlungen des Landtags.

Anfangs ließ sich zwar alles so friedlich an, daß ein Mitglied der Versammlung gegenüber Rehberg äußerte, er werde sich erst eine Opposition schaffen müssen. Auch die englischen Gebräuchen entlehnten parlamentarischen Redewendungen konnten einen günstigen Eindruck erwecken. Indessen zeigte schon die Verwerfung des Antrages auf Öffentlichkeit der Sitzungen, daß die Mehrheit an der Leine nicht den Ehrgeiz hege, gleich der Versammlung an der Themse sich weithin Gehör zu verschaffen. Eben diese Mehrheit verwarf den Vorschlag der Trennung von Verwaltung und Gerichtsbarkeit auf dem Lande und der Einführung von einerlei Maß und Gewicht. Sie ließ sich nur unter Vorbehalten den Beschluß einer Vereinigung des gesamten Schulden- und Steuerwesens der verschiedenen Provinzen entreißen. Wenn die große Reform der Verschmelzung der Schulden 1816 in der zweiten Diät glücklich durchgesetzt wurde, so türmten sich gegen eine gerechte Neuordnung des Steuersystemes außerordentliche Schwierigkeiten auf. Es handelte sich vor allem um die Grundsteuer, deren Anlage die Herstellung eines vollständigen und richtigen Katasters hätte vorausgehen müssen. Demnächst wirkten hier fürstliche und aristokratische Ansprüche zusammen, um einen heilsamen Erfolg zu vereiteln. Der Landesherr war zwar bereit, die Domänen der Besteuerung zu unterwerfen, aber er weigerte sich, Aufschlüsse über die Domanialeinkünfte zu geben. Sonach blieben die Landeskasse und

Digitized by Google

die Domänenkasse getrennt, und das Dunkel, welches die zweite umgab, begünstigte übertriebene Vorstellungen von ihrem Stande. Der Adel seinerseits drang darauf, daß die Steuerfreiheit der Rittergüter erhalten und die Grundsteuer in jeder Provinz gesondert aufgebracht würde. Damit wären die Pläne der Regierung völlig durchkreuzt worden. Sie nahm daher 1817 die vorläufige Regelung der Grundsteuer durch eine Reihe von Verordnungen selbst in die Hand, ohne den bisher Befreiten allzuviel zuzumuten. Immer bestrebt, die Einheit des Gesamtstaates zu stärken, aber es mit den Privilegirten nicht zu verderben, führte sie 1818 die Provinziallandtage wieder ein: Schattenbilder der alten Stände, da ihre wichtigsten Befugnisse bei der Berufung des allgemeinen Landtags geschwunden waren, aber mit einem unleugbaren Übergewicht des Adels. Sie nahm die gesamte Kriminaljustiz für den Staat in Anspruch und drang damit durch. Aber sie sträubte sich nicht gegen die Herstellung der Patrimonialgerichtsbarkeit in Civilsachen unter gewissen Abänderungen des früheren Zustandes.

Das Junkertum.

Allein so vorsichtig sie zu Werke ging: es gab im Landtag ein paar dutzend adliger Heißporne, denen es unerträglich schien, auch nur einen Teil der Privilegien zu opfern. Sie beschuldigten die nachgiebigere Mehrheit einer Hinneigung zur Demokratie und suchten Rehberg in London anzuschwärzen. Geführt vom verschlagenen Freiherrn von Schele erstrebten sie die Ersetzung der einen Landtagsversammlung durch zwei Kammern, weil sie erwarten durften, in einer ersten Kammer ein Gegengewicht gegen die milder Gesinnten bilden zu können. Ihre Fäden reichten bis zu Scheles Oheim, dem Grafen Münster, dem Minister für Hannover in der Nähe des Prinzregenten. Münster, der Schöpfer der Welfenkrone auf dem Wiener Kongresse, stand anfangs ganz auf Rehbergs Seite. Mit diesem teilte er den Stolz auf die hannoversche Eigenart, zu der er das preußische Wesen in einen mißgünstigen Gegensatz stellte, gleich ihm hoffte er das neue Königreich, dank freier Entwicklung der Dinge, zu einem ständischen Musterstaate erblühen zu sehen. Auch schien er zuerst keineswegs gewillt, der unversöhnlichen Fronde des Adels das Feld zu überlassen. Die Rede, mit der er als Erblandmarschall den Landtag nach seiner ersten Vertagung begrüßt hatte, war nicht ermutigend für sie gewesen. Aber allmählich regte sich die aristokratische Ader in dem deutschen Tory zu ihren Gunsten. Ein paar ungewohnt kühne Anträge des Landtags, wie der einer Änderung des harten Strafverfahrens, kamen den Anschuldigungen der Junker vom Schlage Scheles zustatten. Endlich wußten sie in Münster das Gefühl persönlicher Eifersucht auf Rehberg zu erwecken.

Münster.

Patent vom 7. Dec. 1819.

Ein Anschreiben des Prinzregenten eröffnete dem provisorischen Landtag, daß er einer Ständeversammlung Platz zu machen habe, die in zwei

Digitized by Google

einander völlig gleichstehende Kammern geteilt wäre. Auf diese sollte das Recht der Bewilligung von Steuern, der bloßen Beratung neuer Gesetze, der beschränkten Vorstellung beim Landesherrn übergehen. Rehberg, der das geheime Spiel durchschaute, lieh der neuen Vorlage nur widerwillig seine Unterstützung. Der Landtag wagte vor seiner Vertagung einige schüchterne Bedenken zu äußern. Aber in London war der entscheidende Beschluß gefaßt. Nach einem Versuche der Regierung, ihr Handeln vor den Provinziallandtagen zu rechtfertigen, erschien das Patent vom 7. December 1819, das von dem Entwurfe nur wenig abwich. Das Interesse des Adels war ganz in die eine Wagschale geworfen, da von den persönlich berechtigten und von den gewählten Mitgliedern der ersten Kammer Mediatisirte, Majoratsherren, Deputirte der Ritterschaft zu seiner Fahne schworen. In der zweiten Kammer bildeten die Deputirten der freien bäuerlichen Grundbesitzer und die der Städte, nach Vorschrift eines hohen Census und Einschränkung des Wahlrechtes auf einen sehr engen Kreis, die Hauptmasse. Aber die ostfriesischen Bauern weigerten sofort ihren Eintritt, weil die Gerechtsame ihrer Provinz nicht gewahrt seien. Desgleichen blieb manche Stadt unvertreten, wenn sie sich nicht sparsam durch die Wahl eines in der Residenz ansässigen Beamten zu helfen suchte, da die Zahlung von Tagegeldern den wählenden Korporationen aufgebürdet war. Zu alledem dauerte der Ausschluß der Öffentlichkeit fort. Somit hatte man, wie der Herzog von Cambridge bei Eröffnung der neuen Ständeversammlung rühmte, „die Einführung einer auf blos theoretische Grundsätze gebauten Verfassung" vermieden und das „durch Erfahrung Bewährte" mit notwendigen „Modifikationen" beibehalten. Rehberg hatte sich schon vorher zum Rücktritt gezwungen gesehen, ward aber von den rachsüchtigen Siegern nachträglich finanzieller Unredlichkeiten bezichtigt. Man weigerte ihm sogar die Mittel der Verteidigung. Erst eine auf sein Verlangen angestellte Untersuchung diente seiner glänzenden Rechtfertigung.

Nachdem der Adel durch das Patent von 1819 einen so großen Erfolg davon getragen hatte, blieb es ihm unbenommen, die Leitung des Gemeinwesens zu eigenem Gewinn mit dem Beamtentum nach alter Sitte möglichst zu teilen. Diese Doppelherrschaft bot unleugbar manche glänzende Seite dar. Die Verwaltung war ehrenhaft, die Bewirtschaftung der Domänen nicht selten mustergiltig. Die Universität Göttingen, die Gauß und Blumenbach, Hugo und Eichhorn zierten, stand in hoher Blüte. In der bewaffneten Macht, unter Wellingtons Kriegsgefährten, lebten die Erinnerungen an die ruhmreichen Kämpfe der jüngsten Zeit fort. Aber fast überall stieß man auf eine Fülle von Bevorzugungen nach Standesangehörigkeit, Familienzusammenhang oder Konnexionen. Die Entfesselung der wirtschaftlichen Kräfte war durch das altväterische

Digitized by Google

Zunftwesen in den Städten und die Menge der Grundlasten auf dem Lande erschwert. Die offene Aussprache freimütigen Urteils wurde durch die Einschärfung eines vermoderten Censurediktes behindert. Der neuen geheimen Ständeversammlung widmete man im Volke so wenig Teilnahme, daß der Druck ihrer Protokollauszüge aus Mangel an Käufern sehr bald aufhörte. —

Braunschweig.

Ungleich gedeihlicher entwickelten sich die Dinge in dem zweiten Welfenlande, dem Herzogtum Braunschweig, wo das Übergewicht des Adels weniger drückend war. Nachdem Herzog Friedrich Wilhelm den Heldentod bei Quatrebras gefunden hatte, war die vormundschaftliche Regierung auf den Prinzregenten von England übergegangen. Dieser führte sie für die minderjährigen Prinzen Karl und Wilhelm, nach dem Wunsche ihres Vaters unter Münsters Leitung, durch das Geheimeratskollegium in Braunschweig. Da dessen tüchtigstes Mitglied, Schmidt-Phiseldeck, und Münster sich leicht verständigten, ging die Verwaltung des Ländchens ohne Reibungen ihren ruhigen Gang. Sie räumte zwar mit den westfälischen Neuerungen auf, opferte aber dem Grundsatz der Rückkehr zum Alten nicht jeden Fortschritt. Die Patrimonialgerichte blieben aufgehoben. Die Grundsteuerbefreiungen kamen nicht wieder, den früher Eximirten ward jedoch eine Entschädigung zuerkannt. Das Wohlwollen der Behörden, die Ordnung des Finanzwesens, die Fürsorge für Schulen und Straßenbau ließen die Bevölkerung die langjährige Unterbrechung der ständischen Sitzungen einigermaßen verschmerzen. Als sodann im Herbste 1819 die bisherigen Stände, Prälaten, Ritterschaften, Städte, sowie auch die des Fürstentumes Blankenburg einberufen wurden, einigte man sich unschwer über eine gemeinsame, erneuerte Landschaftsordnung. Sie konnte schon am 25. April 1820 unterzeichnet werden. Zwar wußte Münster auch von ihr zu rühmen, daß sie keine aus unbewährten Theorieen abgezogene Verfassungsurkunde sei. Das hier Vereinbarte ging aber doch in einigen Punkten über das in Hannover Gebotene hinaus. Es wurde ausgesprochen, daß die vereinten Stände, bei regelmäßiger Wiederkehr alle drei Jahre, „die Gesamtheit der Einwohner, ohne besondere Beziehung auf die verschiedenen Klassen repräsentiren" sollten. Auch waren bei der Teilung der Stände in zwei gleichberechtigte Sektionen, statt der alten drei Kurien, Bürger und Bauern etwas besser bedacht worden. Für die Wählbarkeit ward, außer Volljährigkeit und Zugehörigkeit zur christlichen Religion, kein hoher Census, sondern nur der Nachweis irgend welchen Grundbesitzes gefordert. Das Land war vorderhand mit dem Erreichten zufrieden. Der „hoffnungsvolle Fürst" aber, wie Münster den Prinzen Karl bei Eröffnung der Stände genannt hatte, weilte unmutig in Lausanne, wo

Erneuerte Landschaftsordnung vom 25. April 1820.

Digitized by Google

er seine Ausbildung vollenden sollte. Mit Ungeduld harrte er dem Augenblick der Befreiung vom Joche der Vormundschaft entgegen. —

Sachsen.

Hannover und Braunschweig erlebten Restaurationen in Abwesenheit des Landesherrn. Das verkleinerte Sachsen sah seinen ergrauten König aus der Fremde heimkehren, fest entschlossen, Neuerungen möglichst den Weg zu sperren, da es nicht viel Altes herzustellen gab. Denn so tief auch das napoleonische Zeitalter in die äußeren Geschicke Sachsens eingegriffen hatte: in diesem Rheinbundlande war der verschnörkelte innere Staatsbau fast unverändert geblieben. Die Gleichstellung der Katholiken mit den Lutheranern war die einzige namhafte Abweichung vom Überkommenen, die sich durchgesetzt hatte. Alles andere, Schwerfälligkeit der Verwaltung, Unwesen der Feudalstände, Verquickung der Staatsmittel aus Steuern und Beiträgen der fürstlichen Kammer, Vorrechte des Adels, Einengung des Bürgertumes, Belastung des Landvolkes hatte sich inmitten gewaltiger Umwälzungen behauptet. Der schmähliche Juden-Leibzoll war erst 1813 durch ein russisches Gouvernements-Patent aufgehoben worden. Im übrigen blieb es bei den harten und entwürdigenden Gesetzen, unter denen die Juden seufzten. Auf dem Lande durften sie nicht wohnen. In Dresden hatten sie bei jeder Feuersbrunst eine Buße zu entrichten. In Freiberg mußten sie sich bei ihren Geschäftsgängen von einem Polizisten begleiten lassen, den sie zu bezahlen hatten.

Friedrich August I.

König Friedrich August rechnete sich das starre Festhalten am Gegebenen zum Ruhme an. Pünktlich bis zur Pedanterie und gerecht im kleinen bis zur Ungerechtigkeit im großen, konnte er nicht fassen, daß einzelnen Personen oder gesellschaftlichen Gruppen Verzichte zugemutet werden dürften, um dem Ganzen unabweisbare Vorteile zuzuwenden. Sein Gesichtskreis war eng und verengerte sich mit dem Alter je mehr und mehr. Ein Monarch, dem die Wahrung des strengsten Ceremonielles zur Herzenssache wurde, der sich nie zu Fuß auf der Straße blicken ließ, niemanden unter Oberstenrang seiner Anrede würdigte, war unfähig, von sich aus die Notwendigkeit gründlicher Reformen des Staatswesens zu begreifen. Es wäre denkbar gewesen, daß er sich einem stärkeren Willen gefügt hätte. Denn bei allem Stolz auf seine fürstliche Erhabenheit fühlte er das Bedürfnis der Anlehnung an einen sicheren Führer. Dies erklärte, daß ihm die Herrschaft Napoleons nicht nur erträglich, sondern sogar lieb geworden war. Ein Napoleon des Friedens war aber in seiner Nähe nicht zu finden. Graf Einsiedel, mit seinem König durch gemeinsame Leidenszeit innig verbunden, Minister des Inneren und des Äußeren, war weder gewillt noch befähigt diese Rolle zu spielen. Arbeitsam und geschäftskundig ließ er es nicht an Eifer fehlen, die stockende Maschine der Verwaltung wieder in Gang zu bringen. Auch hielt er es für nötig, ihr Räderwerk hie und da zu verbessern.

Einsiedel.

Digitized by Google

Aber von jeher gewöhnt, seine Blicke nicht über die grünweißen Grenzpfähle hinausschweifen zu lassen, ahnte er nicht, daß die fortschreitende Zeit der wohlmeinenden patriarchalischen Regierungsweise die Wurzeln abgrabe. Er glaubte etwas Großes vollbracht zu haben, wenn er 1817 die fehlerhafte bisherige oberste Landesstelle, das geheime Consilium durch einen geheimen Rat ohne administrative Befugnisse ersetzte. In Wahrheit stärkte er damit nur die Macht des Kabinettes, in dem er selbst den Ton angab.

Not und Arbeitsamkeit des Volkes.

Der Bevölkerung kamen die Mängel des verknöcherten Staatswesens erst allmählich zum Bewußtsein. Zunächst wurde sie vorwiegend von zwei Gefühlen beherrscht, die sie mit dem durch Mißgeschick und Alter ihr ehrwürdig gewordenen König teilte. Sie haßte, wie er, nichts glühender als jenes Preußen, dem so reiche Bezirke des Königreiches zugefallen waren. Das Erscheinen leidenschaftlicher Flugschriften gab diesem Hasse frische Nahrung. Die strenge Ahndung des Aufruhrs der Sachsen in Lüttich, zu der Blücher im Frühling 1815 genötigt gewesen war, wurde Jahre lang ausgebeutet. Noch länger währte es, bis sich die Zerreißung vielfacher Bande verschmerzen ließ, die ehemals die alten sächsischen und die neuen preußischen Unterthanen verknüpft hatten. Je größer aber die Einbußen gewesen waren, die Sachsen durch die Teilung erlitten, desto lebhafter war der Wunsch, in dem übrig gebliebenen Gebiete die Wunden der furchtbaren Kriegszeit geheilt zu sehen. Viele Monate war das Land Schauplatz der blutigsten Kämpfe oder Aufenthaltsort ungeheurer Heeresmassen gewesen. Zahlreiche Ortschaften waren ausgeplündert, der Viehstand vernichtet, die Felder zertreten. Wer die verbrannten Landgüter und Höfe, die in die Wälder geflüchteten Bauern, die auf Raub ausgehenden Marodeurs gesehen hatte, konnte glauben, eine Scene des Simplicissimus vor Augen zu haben. Allein die Verluste Leipzigs aus den Oktobertagen 1813 beliefen sich auf mehr als zwei, die von 63 Dörfern in seiner Umgebung auf $3^1/_2$ Millionen Thaler. Kaum waren die Spuren dieser Verwüstungen oberflächlich verwischt, als die Hungerjahre von 1816 und 1817 auch hier unsägliches Elend nach sich zogen. Die Regierung hatte den besten Willen den gesunkenen Wohlstand zu heben. Auch konnte sie auf manche Erfolge hinweisen, die teils ihrem eigenen Ansporn, teils der Arbeitsamkeit des rührigen Volkes zuzuschreiben waren. Im Laufe von zwölf Jahren wurden über 62 Meilen Landstraßen hergestellt. Der Waldbau nahm seit der Gründung der Forstakademie in Tharand unter Heinrich von Cottas Leitung einen mächtigen Aufschwung. Die Freiberger Bergakademie behauptete auch nach Werners Tod ihren Ruhm und leistete der Ausbeutung der unterirdischen Schätze des Erzgebirges ersprießliche Dienste. Leinenmanufaktur, Baumwollenspinnerei, Strumpfwirkerei suchten sich in hartem Kampfe des englischen

Digitized by Google

Wettbewerbes zu erwehren. Sonntagsschulen legten den ersten Grund zum gewerblichen Unterricht. Die Leipziger Messen gewannen mit der Zeit wieder die alte Anziehungskraft, und der deutsche Buchhandel, dessen Börsenverein seit 1825 aufblühte, hatte hier einen Mittelpunkt.

Polizeistaat und Feudalismus.

Allein fast aller Orten wurden die frischen Triebe regsamer Arbeit durch starre Formen gehemmt. Noch 1818 wurde den Damastwebern vorgeschrieben, wie viel Baumwolle sie verwenden dürften. Die Innungen wachten eifersüchtig über Erhaltung ihrer Vorrechte. Die Städte waren durch die Accise und Geleitsgelder gegeneinander abgesperrt. In Leipzig durften Wagen nach Thorschluß nur durch ein Thor passiren, und der Thorgroschen wurde erst 1823 aufgehoben. Fand sich, wie hier, eine Art von Gemeindevertretung, so war sie nur ein täuschendes Spiel, da sie nicht unmittelbar von der Bürgerschaft gewählt wurde und nur beratende Stimme hatte. Die Obmacht des Magistrates, der sich selbst vetterschaftlich ergänzte, aus dem Stadtseckel schöpfte und das Wahlrecht für Beschickung des Landtags besaß, blieb wie überall sonst unerschüttert. Auf dem Lande ließen Frondienste und Grundlasten den Bauern seiner Arbeit nicht froh werden. In der Oberlausitz war er sogar noch an die Scholle gebunden. Die Jagdgerechtsame der Gutsherren schädigten Fluren und Waldung. Ihre Polizeigewalt und Gerichtsbarkeit machte sie gefürchtet. In ihrem Gesindedienste mußten durchweg ein paar Jahre geopfert werden.[1]) Ueberhaupt aber steifte sich der Adel auf ererbte Vorzüge, die er ebenso zähe zu wahren suchte wie seine stolzesten Genossen in Hannover. Seine Steuerfreiheiten ließ er nicht antasten. Der Unterschied der adligen und gelehrten Bank bei hohen Verwaltungs- und Gerichtsstellen bestand noch längere Zeit fort. Es war eine große Vergünstigung, daß im Kadettenhause auch Bürgerliche als Volontairs aufgenommen wurden.

Der Landtag.

Ihren höchsten Triumph feierte die Feudalmacht auch hier in der Zusammensetzung der Stände. Der Kaufmann, der Gewerbtreibende, der Handwerker, der Bauer kamen in ihnen nicht zu Worte. Sie schlossen nach wie vor nur Vertreter einzelner bevorrechteter Klassen in sich, welche die Probe auf ihre Stärke gewöhnlich nur dann bestanden, wenn es galt, der Gesamtheit eine Besserung offener Schäden des Gemeinwesens vorzuenthalten. Dies änderte sich auch nicht, als 1817 die Stände der Erblande mit denen der geretteten Teile von Oberlausitz, Merseburg, Naumburg zu einem Landtag vereinigt wurden, neben dem nur der Provinziallandtag in der Oberlausitz fortdauerte. Nie als ein Ganzes versammelt, mit nochmaliger Trennung von ritterschaftlichen und städtischen Kurien nach Ausschüssen, durch geschäftlichen Formalismus erstickt, in geheimnisvolles Dunkel bei seinen Arbeiten gehüllt, besaß der Landtag

[1]) S. über das Scheitern aller Reformen unter Friedrich August: Wuttke, Gesindeordnungen und Gesindezwangsdienst in Sachsen bis 1835. Leipzig. 1893.

Digitized by Google

keinen Rückhalt im Volke, wenn er auf Vorlage einer Übersicht des Staatshaushaltes drang oder den Druck seiner Verhandlungen erbat. Die Regierung verweigerte die gewünschten Aufschlüsse und gestattete nach langem Sträuben nur den Abdruck eines dürftigen, zugestutzten Auszuges der Verhandlungen. Andrerseits scheiterte mehr als ein wohlgemeinter Vorschlag an dem ständischen Starrsinn. Prälaten, Grafen und Herren waren nicht zu bewegen, das ritterschaftliche Kollegium aufzunehmen und gewährten nur der Vertretung der Universität Leipzig unter gewissen Bedingungen Einlaß in ihre Kurie. Die Kosten einer Vermessung des Landes und einer Abschätzung der Grundstücke wurden vornehmlich deshalb nicht bewilligt, weil die Ritterschaft dies als den ersten Schritt zur Aufhebung der Steuerfreiheit ihrer Güter betrachtete. Das Armenwesen blieb verrottet, weil Ritterschaft und Städte sich über die Verteilung der erforderlichen Geldleistungen nicht hatten einigen können. Der Widersinn des alten Ständewesens wurde dadurch auf die Spitze getrieben, daß im Laufe der Zeit über drei Viertel aller Rittergüter Eigentümer erhalten hatten, die von der Vertretung auf den Landtagen ausgeschlossen waren, weil sie den vorgeschriebenen Nachweis von acht Ahnen nicht erbringen konnten. Erst 1820 wurde nach bitteren Streitigkeiten zwischen Ritterschaft und Städten durch königliches Dekret eine kleine Milderung des Übels durch-

Kunstpflege. gesetzt. Solche Zustände begünstigten die Einschränkung der Geister auf ästhetische und künstlerische Gebiete. Theater und Musik vor allem fesselten in Dresden wie in Leipzig die Gebildeten. Die Theekränzchen der Schöngeister an der Elbe und Pleiße blühten üppig auf. Die Abendzeitung von Hell und Kind wurde das belletristische Orakel. Aus Taschenbüchern und Almanachen war das leidige politische Lied verbannt. Nur Webers Kampf gegen die italienische Oper erhielt gewissermaßen dadurch einen politischen Beigeschmack, daß diese bis dahin Schoßkind des Hofes gewesen, der Komponist von Lützows wilder Jagd aber in den höheren sächsischen Regionen etwas anrüchig war. —

Mecklenburg. So festgewurzelt der Feudalismus in Hannover wie in Sachsen auch war: seine klassische Stätte blieben doch die beiden Mecklenburg, deren Grundgesetz von 1755 die wohlerworbenen Rechte von Ritter- und Landschaft zu den „gleichgültigen, jedoch zur Wohlfahrt des ganzen Landes diensamen" Verordnungen in bezeichnenden Gegensatz stellte. Die tapferen Landsleute des Marschalls Vorwärts hatten Gut und Blut eingesetzt, als die Stunde der Befreiung schlug. Aber dem Aufschwung jener großen Tage folgte genügsames Erschlaffen. Auch hier war nicht sowohl Ausmerzung von Neuem als Beharren beim Alten höchste Staatsweisheit, da die rheinbündischen Zeiten, wie in Sachsen, so gut wie spurlos an dem inneren Zustande vorübergegangen waren. Zwar hatte der einsichtige und volkstümliche Friedrich Franz von Mecklenburg-

Digitized by Google

Schwerin während der Fremdherrschaft die ihm zugefallene Souveränität zu nutzen gedacht, um einige Auswüchse der Adelsmacht zu kippen. Aber leichtlebig wie er war, ließ er sich durch namhafte Geldbewilligungen beschwichtigen. Noch weniger hatten die Inhaber der Privilegien in Strelitz zu fürchten. Großherzog Karl, der Vater der Königin Luise, war nie in Versuchung gekommen ihnen zu nahe zu treten. Sein Nachfolger Georg vergaß seine gerühmte Milde, wenn jemand sich unterfing die Vortrefflichkeit des Bestehenden anzuzweifeln. Als 1817 ein bürgerliches Mitglied der Landstände Kritik daran übte und sich bis zum Vorschlag der Aufhebung des Erbadels verstieg, untersagte der Großherzog dem „Vasallen" mit patriarchalischem „Du" „ähnlichen Vorwitz für die Zukunft". Er ermahnte ihn eindringlich, seine „Ansichten und Meinungen zu läutern". „Dann wird für die Verfassung deines Vaterlandes, die du in deinem gegenwärtigen Vorbildungszustande nicht schätzen und würdigen kannst, Achtung und Liebe in dir Raum gewinnen." Die einzige Erweiterung, welche dieser Verfassung damals zuteil wurde, war die Einführung des Schiedsgerichtes, für das Plessen die Garantie des deutschen Bundes erlangte (s. o. S. 336). Übrigens blieb Mecklenburg der durch ein schwaches Band lose zusammengehaltene Patrimonialstaat, in dem Haller sein Ideal verwirklicht finden konnte.

Der Patrimonialstaat.

Die Ritterschaft auf ihren Gütern mit ihrer richterlichen und polizeilichen Gewalt und die Magistratsglieder in den Städten waren beinahe ebenso unbeschränkte Herrscher wie die Fürsten in ihrem Domanium. Es stand bei ihnen, ob sie die Niederlassung gewähren oder versagen wollten. Daher gab es, mit dem wackeren Geschichtsschreiber dieses Landes zu sprechen, für den Mecklenburger strenge genommen kein Vaterland, sondern nur ein Vaterdorf oder eine Vaterstadt. Eine Folge dieser Beschränkung war die erschreckende Zunahme der unehelichen Geburten. Die Bürgerschaften führten über die Willkür des Stadtregimentes laute Klage, aber sie konnten sich bei einer höheren Stelle kaum Gehör verschaffen. Die ritterschaftliche Dorfjugend wuchs zumeist in halbbarbarischer Unwissenheit auf, aber es blieb lediglich Sache des Gutsherrn, wie er durch schlechtbezahlte Küster den Kindern seiner Unterthanen das Lesen der Fibel und das Hersagen des Katechismus beibringen lassen wollte. Nicht einmal die Bundesakte wurde von den verschiedenen Obrigkeiten geachtet. In schreiendem Widerspruch mit ihr war der Genuß politischer Rechte an die Zugehörigkeit zur lutherischen Landeskirche gebunden. Zwei kleine katholische Gemeinden in Schwerin und Ludwigslust fristeten nur dank landesherrlicher Duldung ihr Dasein. Den Juden wurden die Rechte wieder entzogen, die ihnen Friedrich Franz beim Anbruch der Befreiungskriege gewährt hatte.

Der Landtag.

Das Nebeneinanderbestehen größerer und kleinerer Gebietshoheiten

Digitized by Google

ließ den Gedanken eines modernen Staates kaum aufkommen. Nicht besser vertrug sich mit ihm die Gestalt des beiden Großherzogtümern gemeinsamen Landtags. Er setzte sich beim Wegfall der Prälaten aus „Ritter- und Landschaft" zusammen. Mit diesen beiden Korporationen war jedesmal um ihre „wohlerworbenen Rechte" zu markten, wenn die Regierung Zugeständnisse zu Gunsten der Allgemeinheit erlangen wollte. Die ständischen Leistungen bewahrten die Form außerordentlicher Beihilfe, die nur um den Preis der Erhaltung außerordentlicher Privilegien gewährt wurde. Der engere Ausschuß des Landtags führte die Aufsicht über die ständische Kasse und das ständische Schuldenwesen. Selbst einer Anzahl von Justiz- und Verwaltungsstellen blieb die Einwirkung der Stände nicht fern, da sie Rechte der Präsentation und der Abordnung von Kommissaren besaßen. Wenn aber schon in anderen Gebieten Norddeutschlands das ständische Wesen alles eher war als jene Vertretung des Volkes, die von den vornehmsten Wortführern der öffentlichen Meinung gefordert worden, so nahm es sich hier nicht anders als ein Hohn auf diesen Begriff aus. Für die Bevölkerung des fürstlichen Domaniums, etwa zwei Fünftel der Gesamtmasse, fiel die Repräsentation weg. Dasselbe galt selbstverständlich von den ritterschaftlichen Hintersassen. Die von Schweden 1803 als Pfand zurückgegebene Seestadt Wismar hatte ihre Landstandschaft noch nicht wieder erhalten. Landständische Rechte waren nur den sechs- bis siebenhundert Ritter-

Die Ritterschaft.

gutsbesitzern, der Seestadt Rostock und den fünfundvierzig landtagsfähigen Städten eigen. Die Berechtigten tagten in einer einzigen formlosen Versammlung, wodurch sich das gewaltige Übergewicht der Ritterschaft entschied. Das erlaubte Mittel, durch Absonderung insgesamt ein Veto einzulegen, ward um so seltener von den Städten benutzt, je weniger die Bevollmächtigten der Magistrate als Vertreter der städtischen Einwohnerschaft angesehen werden konnten. Noch befand sich die Mehrzahl der Rittergüter in den Händen des alten und des aufgenommenen Adels. Die Bürgerlichen, die verschuldete landtagsfähige Güter erworben hatten, kamen bisher nicht zur Geltung. Der Adel beherrschte demnach den Landtag wie den engeren Ausschuß. Er zog bei Besetzung von Justiz- und Verwaltungsstellen den Hauptnutzen aus den ständischen Befugnissen. Er verteilte die Einkünfte des reichen Klostergutes unter sich.

Lage des Bürgertums.

Gegen die Vormacht dieses durch Militär-, Zoll- und Steuerfreiheiten begünstigten Standes adliger Grundeigentümer konnte das schwache Bürgertum nicht aufkommen. Zwar hoben sich allmählich Handel und Wohlstand der Seestädte, aber die mehrfache Belastung mit Abgaben und die unglaubliche Verwahrlosung der Wege waren dem Gütervertrieb hinderlich. In den kleineren Landstädten ging der Gesichtskreis der Einwohner selten über das Weichbild hinaus. Der Kaufmann hatte

Digitized by Google

mit einer sehr bescheidenen Kundschaft zu rechnen. Der Handwerker war an die strengen Vorschriften seiner Zunft gebunden. Frisches Blut konnte nur spärlich eindringen. Gleichmäßig und anspruchslos verfloß das Dasein der biederen Bürger, von denen mancher seinen Acker vor dem Thore selbst bestellte und düngte. Wie in der gemütlichen Vaterstadt Fritz Reuters, so war auch anderswo das Erscheinen eines jüdischen Hausirers Grund zu „freudiger Aufregung" und ein Jahrmarktstag „ein großes Fest". Erst 1826 lernte man die Wohlthat einer Chaussee kennen, wodurch ein Anstoß zur Belebung des Verkehres gegeben wurde.

Bäuerliche Zustände.

Die tiefsten Schatten verlieh dem Bilde des mecklenburgischen Patrimonialstaates der Zustand der Bauern. Kundige Beobachter wußten nicht genug von ihrer „Armseligkeit, Rohheit und Apathie" zu sagen. „Der sogenannte gemeine Mann — schrieb der Rostocker Nationalökonom Karsten 1816 — ohne Bildung, nicht viel besser wie die Tiere, mit denen er umgeht, aufgewachsen, gehorcht nur der Sklavenpeitsche seines Gebieters." Allerdings war im Domanialgebiete durch Umwandlung der Dienstbauern in Geldpachtbauern der bedeutendste Schritt der Reform schon gemacht worden. Aber auch hier wurde noch manche grobe Mißhandlung schweigend geduldet. Bei weitem am besten standen sich die Domanialbauern im Fürstentum Ratzeburg, bei denen Erbpacht zur Regel geworden war. Hingegen bei den Gutsherren fand, abgesehen von rühmlichen Ausnahmen, das Beispiel der Landesfürsten keine Nachahmung. Wenn die Farben von Voß' Jugendgedicht „Die Leibeigenen" nach so vielen Jahrzehnten zu stark aufgetragen erscheinen mochten: es boten sich immer noch Anlässe zu gerechter Entrüstung in Fülle. „Ihrer Leiber nicht mächtig", mit ungemessenen Diensten beschwert, häufig dem Stocke des Pächters ausgesetzt, elend beköstigt und bekleidet, schleppten viele gutsherrliche Bauern ein Leben hin, das nur Stumpfsinn und Gewohnheit erträglich machten. Wer sich aufraffen konnte, suchte in der Auswanderung sein Heil. Aber scharfe Verbote drohten den „Verführern" wie den Verführten schwere Strafen an. Wenn ehemals dem unterthänigen Bauern noch Acker überlassen worden war, um ihn für sich selbst zu bestellen, so hatte sich damit schon längst ein unheilvoller Wandel vollzogen. Zumal seit der Einführung der holsteinschen Koppelwirtschaft hatte das „Umlegen und Niederlegen" der Bauern unaufhaltsame Fortschritte gemacht. Es war noch eine Gnade des Herrn gewesen, wenn er den Bauern zwang, seinen guten Acker für schlechten einzutauschen. Aber durch niemanden wollte er sich wehren lassen, die Bauernstelle ganz einzuziehen und den Bauern zum Tagelöhner herabzudrücken. Anstrengungen der Fürsten, den adligen Eigennutz einzudämmen, hatten nur geringen Erfolg gehabt. Das Legen ganzer Bauerschaften war zwar unstatthaft, das Legen einzelner Bauern aber erlaubt. Noch 1802 konnte Stein über

Digitized by Google

die „tote Stille“ dieses Landes klagen und in der „Wohnung des mecklenburgischen Edelmannes, der seine Bauern legt, die Höhle eines Raubtieres, das alles um sich verödet“, erblicken.

Aufhebung der Leibeigenschaft 1819.

Allmählich mehrten sich die Stimmen wider Leibeigenschaft und „Abschlachten der Bauern.“ Jene hatte Friedrich Franz 1808 umsonst zu beseitigen gestrebt. Nach den Befreiungskriegen sprach die Landschaft dagegen, daß man „den edlen Unfreien“, der für das Vaterland gekämpft, wieder „an die Sklavenkette“ legen wolle. Einer der ersten Adligen, ein Maltzan, ging mit der Lösung der Fesseln voran, und auf dem Landtag von 1819 wurde die Aufhebung der Leibeigenschaft endlich beschlossen. Das Gesetz ward 1820 verkündet, aber es barg ein neues Übel in sich. Dem Leibeigenen hatte der Herr Unterhalt geben müssen. Dem Freigelassenen durfte er kündigen, und von diesem Rechte machte er Gebrauch, wenn Überschuß an billiger Arbeitskraft vorhanden war. Der Freie hatte „kein Hüsung“, irrte heimatlos umher, bis er mit Frau und Kind in das Landarbeitshaus zu Güstrow abgeliefert wurde. Als dies die Menge der Heimatlosen nicht mehr faßte, wurde der Gutsherr verpflichtet, dem Ausgeworfenen gegen Arbeit „ein Obdach“ zu gewähren. Ein paar Jahre nachher bedurfte es der Bestimmung, daß dies Obdach Schutz gegen die Witterung bieten und einen Ofen haben müsse. Inzwischen fuhr man im Domanium fort, auf Erhaltung und Hebung des Bauernstandes bedacht zu sein. Dagegen konnte die Mehrzahl der Rittergutsbesitzer den Vernichtungskampf gegen ihn weiterführen. Nur für das kleinere Strelitz kam 1824 ein Gesetz zustande, wonach dem Legen der Bauern Schranken gezogen wurden. Die schwerinsche Ritterschaft blieb unnachgiebig. „De Ridderschaft litt's nich“ war das landläufige Sprichwort, mit dem der geduldige Mecklenburger die Unmöglichkeit heilsamer Neuerungen kennzeichnete. —

Oldenburg.

In den oldenburgischen Landen, dem Herzogtum mit den Fürstentümern Lübeck und Birkenfeld, gab es keine mächtige Ritterschaft, vielmehr herrschte der freie Bauernstand vor. Aber auch hier verharrte man im politischen Winterschlafe. Herzog Peter, der nach seiner Vertreibung durch Napoleon bei Errichtung der russisch-deutschen Legion kräftig mitgewirkt hatte, fand bei seiner Rückkehr die freudigste Aufnahme und wußte sich durch Einfachheit und Wohlwollen allgemeine Beliebtheit zu bewahren. Dem Stammlande hatte eine landständische Verfassung gefehlt. Da keine neuen Steuern als Beihilfe zu den Domanialeinkünften verlangt wurden, ließ man sich hier gefallen, daß es betreffs des Artikels 13 der Bundesakte bei der „reifen Überlegung“ blieb, die der oldenburgische Gesandte in Frankfurt für nötig erklärte. Nur aus der 1818 vom Zaren abgetretenen Erbherrschaft Jever erschollen bittere Klagen über die Eingriffe der Regierung in ihre überkommenen Rechte.

Digitized by Google

Indessen die Jeverländer sahen ihre Gemeindefreiheit untergraben, ihre Gerichtsverfassung zerstört, ihr Steuerbewilligungsrecht mißachtet. Der oldenburgische Amtmann schaltete auf dieser Heimstätte altgermanischer Selbständigkeit mit größerer Machtfülle, als sie einem französischen Präfekten eigen war. Das Land hatte es zu büßen, wenn in den wichtigsten Angelegenheiten die Ratschläge Sachkundiger verschmäht, bei der Anlage der Deiche Mißgriffe begangen und große nutzlose Ausgaben gemacht wurden. Es gab ein norddeutsches Gebiet, Schleswig-Holstein, wo die Verhöhnung des Rechtes noch schmerzlicher wirkte, weil sie nicht nur den alten Freiheiten, sondern auch der nationalen Eigenart galt. Allein der Kampf, der sich darüber erhob, gehört einer späteren Zeit an und muß in anderem Zusammenhang behandelt werden. —

Die freien Städte.

Von den freien Städten hatte nur Frankfurt 1816 eine neue Verfassung erlangt, nach der ein gesetzgebender Körper, als Vertreter der gesamten christlichen Bürgerschaft, dem obrigkeitlichen Kollegium des Senates an die Seite gestellt ward. Zwar sprach sich in mancher Bestimmung dieser Verfassung dieselbe Engherzigkeit aus, die den jüdischen Einwohnern Frankfurts so viel Grund zur Beschwerde gab. Immerhin ließ sich dem Werke nachrühmen, daß es viel Veraltetes nicht wieder zum Leben erweckt habe. Anders verfuhr man in den drei Hansestädten, wo nach der Befreiung vom französischen Joch und nach erfolglosen Reformbestrebungen auch die alten patriarchalischen Verfassungen beinahe ungeschwächt wieder in Kraft traten. In Hamburg wurde die „erbgesessene Bürgerschaft“ nach hergebrachter Weise vom Rate und den bürgerlichen Kollegien geleitet. Daß viele der angesehensten Bürger nicht „erbgesessen“ waren, ward nicht berücksichtigt. In Bremen blieb es bei der löblichen Übung des „vollmächtigen Rates“, mit Leuten „aus der Gemeinheit, der Kaufmannschaft, den Zünften“ Rücksprache zu nehmen. Aber die Abweichungen der Gewohnheit vom geschriebenen Rechte wurden gesetzlich nicht festgestellt und der Bürgerschaft nur eine beschränkte Mitwirkung bei Ratmannswahlen eingeräumt. In Lübeck scheiterten die Versuche, die zwölf Kollegien der Bürgerschaft durch eine angemessene Vertretung zu ersetzen und ihr eine Teilnahme an den Ratswahlen zu sichern, obwohl der Rat bereit war auf das Selbstergänzungsrecht zu verzichten. Allerdings konnten die ungenügenden Verfassungsformen dieser an großen Erinnerungen so reichen Stadtstaaten die Entfaltung eines überaus fruchtbaren Lebens nicht hemmen. Sie erholten sich schneller, als zu erwarten, von den Leiden der Franzosenzeit. Der kosmopolitische Zug, den sie dem Dasein ihrer Freihäfen verdankten, hob das Bürgertum über die gewohnte Enge des Denkens hinaus, ohne den Sinn für vaterländisches Bedürfen in ihm zu ersticken. Auch auf die Presse blieb dies nicht ohne Wirkung, und die Bremer Zeitung forderte wiederholt den Zorn der

Digitized by Google

Machthaber an der Donau und an der Spree heraus. Hamburg vermittelte vornehmlich den stetig wachsenden Verkehr mit England und Frankreich. Bremens Handel hob sich zusehends, seitdem 1819 die lästige Fessel des Elsflether Zolles zersprengt wurde. Aber erst die Gründung von Bremerhaven, Johann Smidts ruhmvolles Werk (1827), machte die Weser zu einer für die Verbindung mit allen Weltteilen geeigneten Straße. Wenn Lübecks Glanzzeit sich nicht erneuern konnte, so suchte es doch durch Förderung gemeinnütziger Anstalten mit den übrigen Freistädten zu wetteifern. Ihr Oberappellationsgericht, das 1820 in Lübecks Mauern einzog, verlieh ihm Glanz. Indessen erinnerten schon die politische Rechtlosigkeit der Landbewohner und die gewerblichen Zwangsgesetze unablässig daran, daß auch die Hansestädte unter dem Gestirne der Restauration standen. Katholiken und Reformirte durften in Hamburg erst seit 1819 in den Rat gewählt werden. Den Juden wurde das Bürgerrecht daselbst versagt. Aus Lübeck, wo sie sich unter französischer Herrschaft angesiedelt hatten, wurden sie vertrieben, und auch in Bremen konnte ihnen Metternichs Fürsprache nichts nützen.[1]) —

Kurhessen. Nirgends erschien die Politik der Restauration so sehr zur Karikatur verzerrt wie in Kurhessen. Die überschwänglich bejubelte Rückkehr des alten Kurfürsten Wilhelm in seine Hauptstadt hatte das Signal zum Erlasse zahlloser Verordnungen gegeben, durch die Großes und Kleines auf den Stand der Dinge zurückgeschraubt werden sollte, wie er vor der Zeit des Königreiches Westfalen gewesen war. Die neuen Gesetzbücher machten wieder der Fülle der alten verschiedenartigen Rechte Platz. Der privilegirte Gerichtsstand und die aufgehobenen adligen Stifter traten wieder ins Leben. Justiz und Verwaltung wurden in der Regel wieder verbunden. Fronen und Dienste wurden nach dem Maßstabe von 1806 wiederhergestellt. Die Zünfte wachten wieder auf. Volljährige fielen wieder unter Vormundschaft zurück, weil der Termin der Volljährigkeit, wie ehemals, mit dem Ende des fünfundzwanzigsten Lebensjahres beginnen sollte. Gebrechliche Pensionirte wurden für dienstfähig erklärt, während erprobte Beamte, die 1806 noch nicht Staatsdiener gewesen waren, in den Vorbereitungsdienst eintreten mußten. Tribunalräte hatten sich wieder in unbesoldete Assessoren, Kapitäne in Lieutenants zu verwandeln. Der Zopf, der wie vor Zeiten nach vorschriftsmäßiger Länge die Köpfe der Soldaten schmückte, konnte als Symbol der ganzen Regierungsweise gelten.

Kurfürst Wilhelm I. Indessen war der neue alte Herr ein zu schlauer Rechner, als daß er den Grundsatz der Restauration gegen seinen Vorteil auf die Spitze hätte treiben sollen. Seine hervorstechendste Eigenschaft war schmutziger

[1]) Bericht Buols 12. Juli 1820, Weisung an Buol 26. Juli 1820 (Beilage: an Binder in Hamburg). Arch. Wien.

Digitized by Google

Geiz. In seiner Jugend hatte er sich an dem Verkaufe von Landeskindern beteiligt, die unter englischen Fahnen gegen die Nordamerikaner zu kämpfen hatten. Zur Zeit der Fremdherrschaft war seine Hauptsorge, das große Vermögen, das ihm Rothschild rettete und verwaltete, zu mehren. Nach dem Ablaufe der Hungersnot von 1817 suchte er die Bäcker in Kassel bei Strafe zu nötigen, eine gewisse Menge zu spät angelangten Ostseekornes für den hohen Einkaufspreis den herrschaftlichen Böden zu entnehmen und dem Publikum geringeres Brodgewicht zu liefern. So behielt er eine Reihe der westfälischen Abgaben bei, ohne auf Leistungen zu verzichten, welche die Regierung Jeromes für abgeschafft erklärt hatte. Die Juden in den altheſſischen Gebieten dankten es nur einer Spende in klingender Münze, wenn er ihnen einen Teil der erlangten Freiheiten beließ. Er trieb die bedrängten Domänenkäufer zu jenen beweglichen Klagen beim Bundestage, gab aber Erwerbungen der westfälischen Behörden nicht wieder heraus. Man hätte denken sollen, daß wenigstens die Söhne des Landes, die ihr Blut für ihn verspritzt, den Lohn ihrer Treue empfangen hätten. Aber auch ihnen wurden durch Verkürzung ihrer Besoldung oder Vorenthalten ihrer Pensionen die schwersten Opfer zu Gunsten der kurfürstlichen Kammerkasse zugemutet. Was die Officiere erhielten, reichte mitunter kaum hin, sie vor dem Verhungern zu schützen. „Glaubt dieser Greis, schrieb der tief empörte Stein, Gott werde seine Undankbarkeit gegen Männer, die für ihn Leben und Vermögen eingesetzt, ungestraft lassen?“ Bei einem so beschaffenen Regiment verrauchte die anfängliche Begeisterung der treuen Hessen sehr bald. Auch in den neu erworbenen Gebieten, die unter dem Namen eines Großherzogtums Fulda dem Kurfürstentume zugefügt wurden, hatte man sich vornehmlich an bloße Versprechungen zu halten. Ackerbau, Handel, Gewerbthätigkeit stockten. Die Rechtssicherheit litt unter willkürlichen Eingriffen und chaotischer Verwirrung. Bewährte Unterrichtsanstalten drohten mangels genügender Mittel zu verfallen. Verdiente Angestellte sahen sich mit den Ihren bitterer Not preisgegeben. Mancher, dessen Geduld erschöpft war, suchte, gleich dem ausgezeichneten Schulmann Johannes Schulze anderswo ein Unterkommen. Selbst wo ausnahmsweise eine Reform der westfälischen Zwischenregierung Bestand hatte, konnte keine ungetrübte Freude daran aufkommen. Die Bauern wußten es zwar zu rühmen, daß der Kurfürst aus Mißgunst gegen die Ritterschaft die Patrimonialgerichtsbarkeit nicht wieder einführte. Aber sie seufzten unter dem Drucke der unerträglichen Lasten, die ihnen aufgebürdet waren.

Alles, was sich an Unzufriedenheit in der enttäuschten Bevölkerung angesammelt hatte, kam auf dem engeren Landtag von 1815 und 1816 zum Vorschein, dessen Berufung der Kurfürst schon 1813

Landtag von 1815—1816.

Digitized by Google

bei seinem Vertrag mit den Alliirten zugesagt hatte. Es war gleichfalls auf den Adel gemünzt, wenn neben sieben Prälaten und Rittern und acht städtischen Vertretern in einer dritten Kurie fünf Abgeordnete der Bauern zugelassen wurden. Auch erlagen die gereizten adligen Deputirten mitunter der Versuchung, sich von den beiden anderen Kurien abzusondern und ihren ständischen Eigennutz zu verfechten. Allein im ganzen und großen blieb der Landtag einig. Dies zeigte sich namentlich in der Forderung offener Darlegung des Staatshaushaltes und scharfer Trennung des Staatsvermögens von dem Privatvermögen des Herrschers. Der Kurfürst seinerseits hatte in ein- und demselben Atem erklärt, sein einziger Wunsch sei, alle dem Lande geschlagenen Wunden zu heilen, und eine Summe von mehr als vier Millionen Thalern zurückverlangt, die er ihm vorgeschossen haben wollte. Allerdings entrang ihm der wohlgesinnte Minister Schmerfeld den Verzicht auf Ersatz eines Teiles dieser Summe und das Versprechen, aus landesväterlicher Huld Aufschlüsse über den Stand des Staatsvermögens zu gewähren. Indessen konnten dem Landtag weder die Form dieser Zugeständnisse noch der Umfang der gegebenen Aufschlüsse genügen. Nur für den Fall, daß baldigst eine neue befriedigende Verfassung auf repräsentativer Grundlage für den Gesamtstaat eingeführt würde, war man bereit, ein bestimmtes Opfer an Geld zu bringen und einen Schleier über die Vergangenheit zu werfen. Der Kurfürst wollte mit sich handeln lassen, stellte aber seinen Preis zu hoch. Auch dieser Versuch einer Übereinkunft scheiterte.

Konflikt. Nach langer Vertagung im Februar 1816 wieder berufen, nahm der Landtag den Kampf um die finanziellen Rechte sofort mutig auf. Dieser Kampf verbitterte sich um so mehr, da die Regierung inzwischen eine neue Abgabe ausgeschrieben hatte, die zahlreiche Klagen hervorrief. Die Ankündigung eines Nachlasses verfehlte ihren Zweck. Die Notrufe der Bevölkerung wurden immer lauter, die Reden der Eschwege, Malsburg, Robert im Ständesaale immer vorwurfsvoller. Endlich schien die vertrauliche Mitteilung eines Verfassungsentwurfes für Altheſſen und die neuerworbenen Gebiete bessere Aussichten zu eröffnen. Er entsprach in mancher Hinsicht den gehegten Wünschen. Aber neben anderem minder Wichtigen wurde auch hier eine genaue Feststellung der Quellen des Staatseinkommens vermißt. Die Stände verlangten daher vor allem wiederum Ausscheidung des fürstlichen Hausgutes vom Staatsvermögen. Auch drangen sie auf Gewährleistung der Verfassung durch zwei deutsche Mächte. Der erzürnte Kurfürst warf ihnen durch den Mund des verhaßten Landtagskommissars Johannes Hassenpflug vor, daß sie den Umsturz des Thrones erstrebten und beschwerte sich über ihr Mißtrauen. Unter fortdauernden Reibungen und Verhandlungen verrann die Zeit,

Digitized by Google

bis am 10. Mai 1816 die Auflösung des Landtags erfolgte. Einige Wochen später endigte der Landtag der Grafschaft Schaumburg, der für sich berufen war, und wo man dasselbe Schauspiel zäher und freimütiger Behauptung des Rechtes erlebt hatte.

Unumschränkte Regierung.

Der Kurfürst schaltete von nun an als unumschränkter Herr, einzig durch seine Hauptmaitresse, die gutherzige Gräfin von Hessenstein, gezügelt. Widerstand der Bevölkerung hatte er nicht zu fürchten. Bürger und Bauer mit der Not des Lebens ringend duldeten still, ohne die letzte Rechtsverwahrung der Stände zu vergessen. Nur im Officierskorps regte es sich, als ein Kapitän und ein Lieutenant, die den Ständen eine Vorstellung ihrer bedrängten Kameraden überreicht hatten, kassirt und auf die Festung Spangenberg geschickt wurden. Alle übrigen Officiere forderten ihren Abschied, und die Gärung ließ erst nach, als jene Gefangenen die Freiheit erhielten. Wären nicht die unvermeidlichen Verhandlungen am Bundestag in Sachen der Domänenkäufer gewesen, so hätte man glauben können, Kurhessen sei ganz aus der deutschen Geschichte ausgefallen. Die eigenmächtige Verkündung eines ziemlich bedeutungslosen Haus- und Staatsgesetzes, die willkürliche Erhöhung von Steuern wurden so gut wie schweigend hingenommen. Der Presse war ein scharfer Zaum angelegt, die Erwerbung höherer Bildung durch weitgreifende Verbote des Studirens erschwert. Dringend erforderliche gemeinnützige Anlagen, wie die Eindämmung der verheerenden Flüsse, wurden unterlassen. Dafür ward aber in Kassel der übermütige Riesenbau der Kattenburg begonnen, dessen Vollendung ebenso chimärisch blieb wie die ersehnte königliche Kattenkrone.

Digitized by Google

Verfassungskämpfe in Süddeutschland.

Würtemberg. König Friedrich I.

Während der hessische Verfassungskampf selbst innerhalb der Grenzen des Kurfürstentums nur ein schwaches Echo geweckt hatte, entbrannte in Würtemberg ein heißer Streit zwischen Fürst und Volk, dem ganz Deutschland mit Spannung folgte. Von allen ehemaligen Vasallen Napoleons war der würtembergische König Friedrich derjenige, auf dessen Regierungsweise die von Stein erfundene Bezeichnung des Sultanismus am besten gepaßt hatte. Klug und kenntnisreich, mutig auch gegenüber dem herrischen Protektor, aber gleich unbändig in der Befriedigung persönlicher Lüste wie im energischen Streben nach ungehemmter Macht hatte er die ihm zugefallene Souveränität rücksichtsloser mißbraucht als irgend ein anderer der rheinbündischen Genossen. Der erste Stoß hatte der altwürtembergischen landständischen Verfassung gegolten. Ihre Mängel waren unleugbar: vornehmlich die lähmende Gewalt und die verderbliche Oligarchie des engeren ständischen Ausschusses, der sich selbst ergänzte, dauernd versammelt war, die Steuerkasse sehr eigenmächtig verwaltete und die Beamten der Landschaft wählte. Alles hatte, wie in Mecklenburg auf Abwehr statt auf Entwicklung der Staatsmacht abgezielt, nur daß hier, wo eine Ritterbank fehlte, Geistliche und Bürgermeister in mittelalterlicher Weise oft das Wohl ihrer Korporation dem Wohle des Ganzen gleichgesetzt hatten. Aber der Altwürtemberger hing mit Liebe an Einrichtungen, die er als den stärksten Schutzdamm gegen fürstliche Willkür betrachtete und lebte sich um so tiefer in diesen Gedanken ein, je weniger das selbständige Schalten des Landesherrn ihn mit der Thatsache des brutalen Gewaltaktes aussöhnen konnte. Auch in den neuen Gebieten, durch deren Zutritt die Einwohnerschaft des Staates sich verdoppelt hatte, bekam man mehr die rauhe Seite als die Vorteile eines aufgeklärten Despotismus zu spüren. Die bunte Masse von abgesprengten fremden Gebietsstücken, Standesherrschaften, Reichsstädten, Rittergütern, Abteien, Stiften war allerdings nicht ohne Verletzung vieler eingewurzelter Gewohnheiten und Eigenheiten zu einem Ganzen mit dem alten durch und durch protestantisch-bürgerlichen Herzogtum zu verschmelzen. Aber dies Neuwürtemberg litt wie jenes unsäglich unter der Barschheit der Staatsdiener, den Willkürlichkeiten der Konskription, den Härten der Strafjustiz, dem Verbote der Auswanderung, dem Drucke der Abgaben, dem höfischen Aufwand und Jagdunfug.

Digitized by Google

Was während der Zerstörung des Alten und trotz der Aussaugung der Volkskraft Neues von Wert geschaffen wurde, konnte erst später zum allgemeinen Bewußtsein kommen. Die durchdachte Über- und Unterordnung der Behörden, die Sorge für bessere Vorbildung der Beamten, Wiedererweckung der Wehrbarkeit, Herstellung eines einheitlichen Finanzwesens, Gleichberechtigung katholischer und evangelischer Staatsbürger, Aufhebung von gutsherrlicher Gerichts- und Polizeigewalt, Beseitigung von Privilegien in Ansehung der öffentlichen Lasten: das alles waren unschätzbare Grundlagen des modernen Staates. Allein sehr häufig traten Widersprüche zu Tage, für die sich keine Erklärung in zwingenden Gründen des Gemeinwohles finden ließ. Standesherren und Mitglieder der Ritterschaft sollten ihre Sonderstellung opfern, um sich mit dem Gefühl der Unterthänigkeit zu durchdringen. Alle Fideikommisse, Majorate, Familienverträge wurden mit einem Federstrich kassirt. Aber die Bauern hatten Frondienste zu leisten und Zehnten zu zahlen wie vordem. Die Rechtsgleichheit sollte der Stolz dieses kleinen Reiches sein. Ihre Aufrechthaltung war nach der Versicherung des Königs der Ruhm des Regenten. Aber der Haß gegen die adligen Geschlechter ließ ihn seinen eigenen Worten untreu werden. Der adlige Gutsbesitzer durfte sich nicht ohne Anzeige beim Oberamte von seinem Wohnorte entfernen. Die Standesherren wurden sogar verpflichtet, bei Verlust des vierten Teiles ihres Einkommens sich wenigstens drei Monate im Jahre in Stuttgart aufzuhalten. Die Gemeindefreiheit war vernichtet. Aber der Zunftzwang blieb bestehen. Der Unterricht auf der Universität Tübingen wurde durch Stiftungen und Aufwendungen gefördert. Aber ihre Gerechtsame wurden mißachtet, der Besuch auswärtiger Hochschulen war den Landeskindern verboten, und der König hinderte, wenn es ihm gefiel, die freie Wahl des Studiums durch einen Machtspruch. Seine Regierungsweise.

Alles atmete auf, als die Fesseln des Rheinbundes gesprengt waren und hoffte, daß auch im Inneren „die gute Sache" siegen würde. Mochten Alt- und Neuwürtemberger, Fürsten und Prälaten, Reichsstädte und Reichsritter, Bürger und Bauern darunter nicht das gleiche verstehen: der glühende Haß gegen den Despotismus und die Erinnerung an gemeinsam Erlittenes führten sie zusammen. König Friedrich war zu einsichtig, als daß er nicht darauf hätte denken sollen dem drohenden Sturme vorzubeugen. Auch war es ihm erwünscht, durch ein neues verfassungsmäßiges Band die verschiedenen Teile seines Staates fester zu verknüpfen. Um aber bei dieser Schöpfung ganz sein eigener Herr zu sein, wartete er den Gang des Kongresses nicht ab. Er verkündete in einem Manifest vom 11. Januar 1815, daß er gesonnen sei, seinem Volke die Wohlthat einer „Repräsentativverfassung" nicht länger vorzuenthalten. Hierauf wurden die Wahlen zur neuen Ständeversammlung Seine Verfassung.

Digitized by Google

angeordnet, in der das bürgerliche Element überwiegen sollte. Am 15. März erschienen die Vertreter der 64 Oberämter und der 7 sogenannten „guten" Städte, vier Geistliche beider Bekenntnisse, fünfzig Fürsten, Grafen und Edelleute, denen Virilstimme verliehen war, in Stuttgart. Die Verfassung, deren Urkunde verlesen und vom König dem Präsidenten der Stände eingehändigt wurde, enthielt zwar die Zusicherung, daß keine Steuererhöhung und kein Erlaß eines neuen Gesetzes stattfinden solle ohne ständische Einwilligung. Aber die hundertfachen bisherigen Willkürhandlungen des Monarchen waren stillschweigend für unangreifbar und die bestehenden schweren Steuern ausdrücklich zur „Grundlage" für seine Regierungszeit erklärt. Damit verlor die Aufzählung „allgemeiner Rechte der Unterthanen" den größten Teil ihres Wertes. Auch der Satz, daß keine Versammlung der Stände über sechs Wochen dauern solle, ließ auf böse Hintergedanken schließen. Indessen die Urkunde hätte weit mehr an fürstlichen Zusagen enthalten können: sie wäre doch mit Verachtung abgelehnt worden. Der König mochte glauben wie Ludwig XVIII. eine Charte oktroyiren zu können. Die Stände wollten nur den Abschluß eines Vertrages anerkennen. Dabei gingen die Neuwürtemberger mit den Altwürtembergern Hand in Hand. Herstellung der alten Verfassung, die doch nur für diese gegolten hatte, war auch für jene das Losungswort. Wie verabredet ward die Gabe des Königs, sobald er den Ständesaal verlassen hatte, unbesehen zurückgewiesen. Königliche Agnaten, Mediatisirte, Prälaten behielten ihre Rechte vor. Die Abgeordneten wurden, wie Uhland freudig erregt seinen Eltern melden konnte, beim Herausgehen mit lautem Vivat begrüßt.

Ihre Zurückweisung.

Der König, überrascht wie er war, hielt an sich. Er durchschaute mit scharfem Blick die Schwächen der feindlichen Koalition. Zwar warf sich einer der Vorkämpfer der Mediatisirten, Graf Waldeck, Verfasser der ständischen Adresse, zum Führer auf. Aber ihm und seinen Leidensgefährten war es nur um Sühne der erduldeten Erniedrigung zu thun. Der Landesadel hatte an der Vertretung keinen Teil gehabt, solange die altwürtembergische Verfassung bestand. Den Katholiken hatte sie nichts zu bieten. Dem gesamten Neuwürtemberg war sie fremd. Wahre Begeisterung für sie war nur im ehemaligen Herzogtum zu finden, wo man selbst über ihre Auswüchse hinwegsah. Aus alledem mochte der König die Hoffnung schöpfen, durch Unterhandlungen zum Ziele zu kommen. Die Stände ließen sich vorsichtig in den hergebrachten steifen Formen darauf ein. Sie erregten aber zugleich durch ihre Beschwerdeschriften, in denen die langjährigen, entsetzlichen Leiden der Bevölkerung enthüllt wurden, das tiefste Mitgefühl weit über die Grenzen des Landes hinaus. Auch wichen sie nicht davon ab, „das alte gute Recht", unter

Taktik des Königs.

Digitized by Google

Anerkennung der Notwendigkeit von Änderungen, zurückzufordern. Soweit jedoch sollten diese nicht gehen, daß damit der dauernde Ausschuß und die ständische Steuerkasse verschwunden wären. Durch diese Hartnäckigkeit ermüdet, vertagte der König am 26. Juli die Versammlung, forderte sie aber auf, Bevollmächtigte zum Zwecke weiterer Verhandlungen zurückzulassen. Sie wählte einen Ausschuß im Sinne der früheren Einrichtung, den er nicht anerkannte, trennte sich unter begeisterten Zurufen der Stuttgarter, und ging soweit, die Bürgen der alten Verfassung, Preußen, Hannover und Dänemark als Vermittler anzurufen.

Inzwischen wuchs die Bewegung im Volke. Die heimkehrenden Abgeordneten wurden mit Jubel empfangen. Die Steuererhebungen stießen auf Widerstand. Beschwerdeführer zogen nach Ludwigsburg, wo sie von Reiterei zurückgewiesen wurden. Endlich forderten dringende Eingaben Wiederberufung der Stände. Der König gab, immer sein Ziel im Auge, diesem Wunsche im Herbste nicht nur nach, sondern bediente sich einer neuen ungeahnten Taktik, indem er einen Mann von entschiedenem Geist und Freisinn in seinem Namen zu handeln erlaubte. Dies war der Freiherr von Wangenheim, ein Gothaer von Geburt, in koburgischen Diensten emporgekommen, aber nach einem Zusammenstoß mit der dortigen Regierung, der ihm alle Ehre machte, aus der Heimat vertrieben. Während der rheinbündischen Epoche nach Stuttgart geführt, hatte er sich vom König Friedrich bewegen lassen, die Leitung des Finanzwesens seines Staates zu übernehmen. Sein deutscher Freimut paßte jedoch schlecht in den Rahmen jener französischen und despotischen Zeit. Er wurde bald als Präsident des Obertribunales und Kurator der Universität nach Tübingen entfernt, wo sein gastfreies Haus den Mittelpunkt einer gewählten Gesellschaft bildete. Hier ward seine leicht entzündliche Phantasie ganz von den Lehren Eschenmayers eingenommen, der die naturphilosophischen Formeln auch auf die Begriffe des Staatsrechtes anwandte. Als 1815 der heiße Kampf zwischen dem König und den Ständen entbrannt war, ließ Wangenheim ein Werk über die Idee der Staatsverfassung erscheinen, das nicht frei von jenem wunderlichen Rotwälsch war, zugleich aber den Widerspruch zwischen den altwürtembergischen Einrichtungen und den Anforderungen des modernen Staates hervorhob. Der König erkannte in ihm den Mann, den er gebrauchte, während er seinerseits den stolzen Glauben hegte, Fürst und Volk versöhnen und in seiner neuen Heimat ein weithin leuchtendes Vorbild aufstellen zu können. Wangenheim.

Der Anfang seines Eingreifens war vielversprechend. Als die Stände, von der Woge der Volksgunst getragen, sich wieder auf das Verlangen einer Anerkennung der alten, nur durch eine Zusatzakte zu ergänzenden Verfassung für das ganze Land steiften, ward ihnen am 13. November durch ein königliches Manifest geantwortet, das ganz dazu angethan Vergleichsvorschläge.

Digitized by Google

war, ihnen den sicheren Boden unter den Füßen hinwegzuziehen. Ihre Forderung ward abgewiesen, weil die ehemaligen Formen für die veränderten Zustände nicht passend seien. Dafür erbot sich der König, „auf dem Wege des Vergleichs" eine Neuschöpfung einzuführen, für deren Aufbau vierzehn Grundartikel als Norm dienen sollten. Es befanden sich darunter: Revision der seit 1806 gegebenen Gesetze, Aufhebung aller derer, die mit der Verfassung in Widerspruch ständen, Prüfung des bisherigen Abgabewesens vor der Anmutung neue Steuern zu bewilligen, Gewährleistung unparteiischer und schneller Rechtspflege, Anklagerecht der Stände gegen fehlbare Staatsdiener. Würde auch dies Angebot verschmäht, so sollte die Wohlthat eines gemeinsamen konstitutionellen Bandes verscherzt sein. In dem Stammlande würde alsdann das herkömmliche Ständewesen wieder aufleben, in den neuen Gebieten aber eine auf „wahrhafte Nationalrepräsentation" gegründete Verfassung eingeführt werden. Der Eindruck dieser Zugeständnisse war tief. Stein, der anfangs ganz auf Seite der ständischen Opposition gewesen war, bewunderte „den Geist und die Willenskraft" des Königs. Hegel widmete wenig später „der Vernunft der Sache", die der König vertrete, seine Feder und beklagte den „Advokateneigensinn" der Stände, die Totes wieder lebendig machen wollten. In ihnen selbst wurde Cotta, der geniale Buchhändler, der schon als Verleger der Allgemeinen Zeitung eine Macht war, zum Fürsprecher der Versöhnlichkeit. Allein die zähen Anhänger des Alten, wie die gelehrten Juristen Bolley und Weishaar, konnten ihr Mißtrauen noch immer nicht überwinden. Wenn man sich auf Verhandlungen mit königlichen Kommissären einließ, so geschah es nur, um in Monate währenden Erwägungen einen höchst umfangreichen Verfassungsentwurf auszuarbeiten, der viele Gebrechen der Vorzeit wieder mit sich geführt haben würde.

Mißtrauen der Stände.

Die Verzögerung eines befriedigenden Abschlusses hatte die übelsten Folgen. Gereizt durch den fortdauernden Widerstand gegen die Eintreibung der Steuern ließ sich der König zu Gewaltsamkeiten hinreißen, die neue heftige Beschwerden der Stände hervorriefen. Seine offene Parteinahme für den „Bundschmecker" Schmalz brachte wieder zum Bewußtsein, daß ihm die Sehnsucht nach einem „gesetzlich freien, volkskräftigen, unzersplitterten Deutschland" als „arge Pest" und „weitvererbte Sünde" gelte. Der herrschende Notstand vermehrte die Mißstimmung. Die Mehrzahl der Bürgerlichen hielt an der Allianz mit den ehemals Reichsunmittelbaren fest, und unter diesen entfaltete Graf Waldeck, scheinbar als Tribun, in Wahrheit als Verfechter der Privilegien, eine fieberhafte Thätigkeit. Er suchte die Massen aufzuhetzen, verband sich mit dem nach der Rolle eines Egalité lüsternen Prinzen Paul, stachelte auch in Baden und Hessen die Standesgenossen zum Kampfe

Waldeck.

Digitized by Google

gegen die Regierungen. Je schärfer diese seinem Treiben entgegenarbeiteten, desto kecker wurde er, nicht ohne zu versichern, daß ihm „nur das vereinigte Wohl der Regenten und aller Stände am Herzen liege". Er wandte sich mit einer eigenen Eingabe an die Bürgen der altwürtembergischen Verfassung wie an den Kaiser Franz und mochte namentlich auf Metternichs Fürsprache rechnen. In der That urteilte dieser, dessen Familie auch zu den gekränkten ehemals Reichsunmittelbaren gehörte: „Der König von Würtemberg nützt der Sache der Revolutionäre mehr als der Tugendbund." [1] Endlich verdarb es Wangenheim ganz und gar mit den Ständen. Burschikos, mitunter cynisch im Ausdruck, gab er sich manche Blöße, die ihm, „dem Ausländer", am wenigsten nachgesehen wurde. Er machte sich über die „altwürtembergischen Bocksbeuteleien" lustig und wußte namentlich in Weinlaune seine lose Zunge nicht zu hüten. [2] Sein Vorschlag, den ungeteilten Landtag durch zwei Kammern zu ersetzen, den er in einer Druckschrift verfocht, steigerte die Verwirrung aufs höchste. Er erschien den bürgerlichen Vorkämpfern des alten Rechtes als „ein Luftgebäu". Ihr demokratisches Gefühl empörte sich aufs äußerste dagegen, daß selbst dieser Grundstein des Werkes der Väter durch den „Fremden" zertrümmert werden sollte. Was bei ihm einer theoretischen Liebhaberei entsprang, galt ihnen als abgekartetes Spiel, wie man es einige Zeit nachher in Hannover erlebte.

Drohender Bruch.

Der Bruch erschien unvermeidlich. Da ward der König nach kurzer Krankheit am 30. Oktober 1816 hinweggerafft. Sein Nachfolger Wilhelm I. wurde mit einem Jubel begrüßt, der Zeugnis dafür ablegte, was man von ihm erwartete. Seit lange war er nicht nur die Hoffnung des Landes, sondern der Nation. Er hatte mit dreiundzwanzig Jahren gegen die Gewaltstreiche seines Vaters Protest eingelegt. Seine deutsche Gesinnung hatte sich während der Fremdherrschaft niemals verleugnet. Unter seiner tapferen Führung hatten die Würtemberger bei La Rothière und Montereau gefochten. Aus seinem Munde war der laute, wennschon vergebliche Ruf nach Rückgabe des Elsasses erklungen. Durch das Leben gereift, kraftvoll, arbeitsam, ein Feind von Prunk und Schwelgerei, galt er seinem Stamme als „Prinz Wilhelm, der edle Ritter, furchtlos wie sein Wort und treu". Noch ahnten wenige, wie viel ehrgeizige Gedanken in dieser Brust schlummerten: gefährlich für die Freunde unzersplitterter deutscher Einheit, da sie darauf abzielten, das Schwabenland zum Kern eines „reinen Deutschlands" zu machen, und neu entfacht, seitdem es ihm gelungen war, nach der Scheidung von einer bairischen Prinzessin, die Schwester des Zaren, Katharina, heimzuführen.

Wilhelm I.

[1] Metternich an Steigentesch 15. Mai 1816. Arch. Wien.

[2] Ich benutze Briefe von Therese Huber, die Wangenheim genau gekannt hat, an Paul Usteri. Usterisches Familienarchiv Zürich.

Digitized by Google

Für den Augenblick schlugen ihm aller Herzen entgegen. Auch Ludwig Uhland, der jede Wendung der heimischen Verfassungskämpfe mit seinen Liedern begleitete, gab zu, daß sich „die Hoffnung von neuem Lichte belebe". Der Dichter war nach seiner Herkunft aus einer Theologen- und Juristenfamilie und nach seiner Hinneigung zum „schlichten Sinn, der aus dem Volke spricht", ein unbeugsamer Verteidiger des „alten guten Rechtes". Weder durch Justinus Kerner noch durch Friedrich Rückert ließ er sich davon abbringen, „des Alten treuer Knecht zu sein". Nun aber erging sein Ruf an den, „unter dessen Fahnen die Jugend Ruhm erfocht", für das Volk ein Herz zu zeigen.

Verheißungsvolle Regierungsanfänge.

König Wilhelm bewies sofort durch Thaten, daß er diesem Rufe nicht taub war. Während einer mehrmonatlichen Vertagung der Stände bereitete er dem Lande eine freudige Überraschung nach der anderen. Der orientalische Pomp des Hofes und die Geheimpolizei verschwanden. Jeder Unterthan durfte seine Klagen persönlich im Palast vorbringen. Das Briefgeheimnis sollte nicht mehr verletzt werden. Minderung des Wildstandes, Herstellung des Amtes der Gemeindeschützen, Herabsetzung der Zölle, Accise- und Stempelabgaben, Gewährung der Auswanderungsfreiheit erfüllten langgehegte Wünsche. In der Wiedereinführung des Geheimenrates sah man die Bürgschaft gesetzmäßiger Verwaltung. Nichts aber brachte dem neuen König bei allen Freigesinnten in ganz Deutschland größeren Ruhm ein als das Preßgesetz vom 30. Januar 1817, das die Censur vollständig aufhob und den Gewerbebetrieb von Verleger und Drucker entfesselte. Nach solchen Vorspielen durfte man Großes von der Wiedereröffnung der Stände erwarten. Sie wurden am 3. März 1817 mit einem neuen Verfassungsentwurf bekannt gemacht, dessen Verteidigung wiederum Wangenheim, seit kurzem zum Posten des Kultusministers erhoben, in erster Linie zu übernehmen hatte. Der durch mehrere Beilagen ergänzte Entwurf nahm vielfach auf die letzten ständischen Arbeiten Rücksicht und überbot noch die Zugeständnisse des verstorbenen Fürsten. König Wilhelm glaubte sich daher rühmen zu dürfen, „die Liebe erprobt zu haben, die er zu seinem Volke hege". Er erklärte seine Bereitwilligkeit zur Annahme jeder Verbesserung, aber auch seinen festen Entschluß, jeden Egoismus, der auf Kosten des Gemeinwohles Befriedigung begehre, zurückweisen zu wollen.

Widerstreben der Stände.

Das Benehmen der Stände schien diese unerwartet harte Sprache zu rechtfertigen. Zwar waren die Neuwürtemberger in ihrer Mehrzahl bereit, das Gebotene anzunehmen. Aber die Standesherren waren entrüstet über ein Adelsstatut, das ihre Vorrechte auf Grund der Bestimmungen der deutschen Bundesakte festsetzte, womit ihnen nicht genug geschah. Von den Katholiken fürchtete mancher Gefahren für die Selbständigkeit seiner Kirche. Die Altwürtemberger, abgesehen von Cotta

Digitized by Google

und ein paar Genossen, starr und argwöhnisch wie zuvor, erschwerten den Gang der Debatten und machten bald diesen bald jenen Vorbehalt, wenn es sich darum handeln sollte, das Erbland durch Stimmenmehrheit zu binden. Unter den sachlichen Einwürfen bezogen sich die bedeutendsten wieder auf das Zweikammersystem und die Einrichtung von Ausschuß und Steuerkasse. Inzwischen war zu fürchten, daß die spitzfindige Kampfweise und das Hervorkehren von Sonderansprüchen den Ständen immer mehr die öffentliche Meinung in Deutschland entfremden würden. So urteilte wenigstens Stein, während in Stuttgart ein Volksauflauf vor dem Ständehause und vor Wangenheims Hotel den Verfechtern des alten Rechtes eine Ermunterung von zweifelhaftem Werte bot. Der Minister, trotz so trüber Erfahrungen nicht entmutigt, arbeitete unverdrossen weiter. Als aber die ständische Kommission durch einige Zugeständnisse nicht befriedigt wurde, beschloß der König ein Ende zu machen. Auf Antrieb des Geheimrates von Maucler, der Wangenheims Vorgehen durchkreuzte, legte er am 26. Mai ein Ultimatum vor. Sein Inhalt bedeutete allerdings noch weiteres Entgegenkommen. Die Verantwortlichkeit der Staatsdiener sollte verstärkt werden. Die Repräsentation wurde gegen längere Unterbrechung gesichert. Die Bildung eines Ausschusses, das Recht jährlicher Steuerbewilligung und Prüfung der Staatsrechnungen wurden nicht geweigert. Selbst die Teilung in zwei Kammern ward, freilich sehr sophistisch, nur als ein Versuch behandelt. Wenn er sich binnen drei Jahren nicht bewähren würde, sollte das Einverständnis der Regierung und der Mehrheit einer Kammer genügen, um die Rückkehr zur altgewohnten Weise des ungeteilten Landtags herbeizuführen. Aber die Form der königlichen Willensäußerung stieß die Mehrheit der Stände ab. Sie hatten immer betont, daß das Verfassungsgebäude auf dem Grunde eines Vertrages beruhen müsse, wie dies der Stolz Altwürtembergs gewesen war. Hier wurde ihnen eine kurze Frist von acht Tagen für Annehmen oder Ablehnen gesetzt. Alles, was sich gekränkt fühlte, stand zusammen, und am 2. Juni wurden Verfassung und Ultimatum mit 67 Stimmen gegen 42 verworfen.

Ihre Auflösung 4. Juni 1817.

Der König löste zwei Tage danach die Stände auf, indem er an das Gerechtigkeitsgefühl von Mit- und Nachwelt appellirte. Den nicht in Stuttgart ansässigen Mitgliedern der Versammlung wurde geboten, sofort in ihre Heimat zurückzukehren. Dahin folgte ihnen Uhlands Nachruf, daß sie, „wie ein Fähndrich wund und blutig," ihr Banner gerettet hätten. Noch hoffte der König, auf einem Umwege sein Ziel zu erreichen. Er hatte sich bereit erklärt, „den Verfassungsvertrag als abgeschlossen anzusehen", wenn die Mehrzahl des Volkes durch die Amtsversammlungen oder durch die Magistrate seine Vorschläge annehmen würde. Aber das bestürzte und notleidende Volk blieb stumm. Die

Digitized by Google

mühevolle Arbeit zweier Jahre war scheinbar vergeblich gewesen. Es war eine Folge dieses Mißgeschickes, daß der Mann, der ihr seine beste Kraft gewidmet hatte, sich nicht als Minister behaupten konnte. Wangenheims Stellung war schon durch Mauclers Eingreifen erschüttert worden. Sie wurde völlig haltlos, als der König dem Freiherrn von Malchus, dem ehemaligen Diener Jeromes, die Leitung der Finanzen anvertraute. Die Pläne des rücksichtslosen Praktikers aus der rheinbündischen Schule stießen Wangenheim ab. Er ging im November als württembergischer Gesandter nach Frankfurt, wo er bald zum gefürchteten und gefeierten Führer der Opposition des Bundestages wurde. Mit ihm schied Kerner, der verdiente Minister des Inneren. Württemberg aber erntete die Früchte der Saat, die diese Männer ausgestreut hatten. Denn der König hielt das Versprechen, das er bei der Auflösung der Stände abgelegt, sein Volk der Wohlthaten der Verfassung, soweit nicht die vereitelte Vertretung in Frage käme, teilhaftig machen zu wollen.

Wohlthätige Regierung.

Zahlreiche Edikte führten die Grundsätze der Verfassung ins Leben ein, während sie selbst nur Entwurf war. Was sich unter dem Namen der Leibeigenschaft noch erhalten hatte, wurde, unentgeltlich freilich nur auf den königlichen Gütern, aufgehoben. Ungemessene Frondienste, die Jagdfronen mit inbegriffen, waren in Zukunft unstatthaft. Die Grundabgaben wurden teilweise für ablösbar erklärt. Die Verwandlung der Falllehen in freie Zinsgüter gegen Entschädigung ward zugelassen. Bei der Ordnung von Schuldenwesen und Staatshaushalt, bei der Organisation der Verwaltung zeigte sich der redliche Wille, Zutrauen zu erwecken und der Willkür Schranken zu setzen. Die Rechtspflege wurde vereinfacht und weniger kostspielig gemacht. Städtische und ländliche Gemeinden erhielten eine ungewohnte, wenngleich vorsichtig bemessene, Selbständigkeit. Die Gründung landwirtschaftlicher Vereine, die Stiftung der Lehranstalt zu Hohenheim, die Einführung von Musterwirtschaften auf den Domänen trugen dazu bei, die Wunden der Notjahre allmählich verharschen zu lassen. Das landwirtschaftliche Fest zu Kannstadt wurde zum wahren Volksfeste. Der Hochschule Tübingen wurden Erweiterungen des Lehrkörpers und Rückgabe alter Rechte zuteil. Überall regte sich frisches Leben, und dank der Preßfreiheit konnte die Aufklärung über Erreichtes und Erstrebtes in die tieferen Schichten des Volkes getragen werden. Mit der Zeit begannen die durch den Verfassungskampf aufgeregten Leidenschaften sich abzukühlen. Das Bewußtsein der Notwendigkeit sich zu einigen erwachte und wurde durch äußeren Druck und das Beispiel der Nachbarstaaten verstärkt. —

Baiern.

Von diesen hatte Baiern in der Zeit des Würfelns um Land und Leute noch bedeutendere Wandlungen erfahren. Als die allgemeine Ab-

Digitized by Google

rechnung geschlossen war, stellten sich in dem größeren zusammenhängenden Teile die alten Herzogtümer mit ehemaligen fränkischen und schwäbischen Bistümern, Abteien, Stiften, Reichsstädten, Fürstentümern, Grafschaften, ritterschaftlichen Gebieten zu einer Neuschöpfung vereinigt dar. Die Angehörigen von drei Stämmen, nach Sitte und Glauben mannichfach geschieden, die derben Bauern und Gebirgsbewohner, die verwöhnten Unterthanen der alten Krummstabslande, die Söhne vormals mächtiger freier Gemeinwesen, die ahnenstolzen Sprößlinge vornehmer Häuser hatten demselben Scepter zu gehorchen. Dazu trat, nach dem Abkommen von 1816, die leichtlebige, rührige Bevölkerung der überrheinischen Pfalz, durch die französische Gesetzgebung und Verwaltung für das Elend der früheren Kleinstaaterei entschädigt, demokratisch und aufgeklärt, ohne jede Neigung für die aufgezwungene Verbindung. Ihre Sondereinrichtungen wurden sorgsam geschont, aber ihr Mißvergnügen blieb bestehen.

Maximilian Josef I.

Inmitten so vieler Gegensätze wirkte die Persönlichkeit des Fürsten mildernd und versöhnend. Max Josef, ganz anders geartet wie der Würtemberger Friedrich, wußte sich die Zuneigung des Volkes in seltenem Maße zu erwerben. Jovial und einfach, haßte er höfischen Zwang und verkehrte in gemütlicher Weise mit dem Bürger und Bauersmann. Seine nur allzuhäufig mißbrauchte Gutmütigkeit war sprichwörtlich. Nachtragen und Verfolgen ging ihm wider die Natur. Seine religiöse Duldsamkeit bürgte den protestantischen Unterthanen für Erhaltung der Gleichberechtigung, und wenn es galt, den Verhetzungen des Fanatismus entgegenzutreten, entfaltete er eine ungewohnte Energie. Selbst die Bannerträger des Deutschtums, die ihm nicht verzeihen konnten, wie tief er sich vor Napoleon gebeugt hatte und wie gleichgiltig ihn der nationale Aufschwung ließ, mußten seine guten Seiten anerkennen. Ihr Haß richtete sich vielmehr gegen den Grafen von Montgelas, den Minister des Äußeren, des Inneren und der Finanzen, der ihre Bestrebungen ächtete und durch seine litterarischen Schildknappen verspotten ließ. Der kühle Weltmann, der mit Vorliebe französisch sprach und die Feier des 18. Oktober verbot, war in ihren Augen mit allen Sünden wälschen Unwesens befleckt und ohne jedes höhere Verdienst. Sie vergaßen doch, daß seine Arbeit, seine Gewandtheit, seine Geisteskraft den Schutt von Jahrhunderten hinweggeräumt und die Bahn für das Einströmen der neueren deutschen Bildung erst freigemacht hatte.

Montgelas und sein System.

Ohne es zu wollen, hatte der Schöpfer des modernen Baiern in diesem Sinne gewirkt. Gleichstellung der christlichen Bekenntnisse, Beseitigung der Büchercensur, Verbote von Wetterläuten und Teufelsbannung, Minderung von Feiertagen und Processionen, Einführung allgemeiner Schulpflicht und staatlicher Schulaufsicht: alles dies war ein Bruch mit der Vergangenheit. Die Volksschullehrer sollten, um

Licht- und Schattenseiten.

Digitized by Google

...en zu können, nicht mehr auf das Nebengewerbe eines Spielmannes, Hochzeitsladers, Tischlers oder Schusters angewiesen sein. Die Schulen sollten nicht mehr „Viehställen" gleichen, wie sie ein altbairischer Schriftsteller kräftig bezeichnet hatte. Die Gymnasien wurden der Herrschaft der geistlichen Orden entrissen. Im Wetteifer mit den neu erworbenen Universitäten Würzburg und Erlangen versprach die nach Landshut verlegte alte Landeshochschule eine Pflanzstätte weltlicher Wissenschaft zu werden, während die Akademie in München, unter Jacobis Präsidium, durch Berufung neuer Männer eine Verjüngung erlebte. Feuerbach und Thiersch, Jacobs und Schlichtegroll, Roth und Niethammer brachten eine Fülle befruchtender Ideen und rüstiger Schaffensfreude mit sich. Die Regierung zog geistige Kräfte herbei, ohne nach Bekenntnis oder Herkunft zu fragen und ließ sich auch durch das Wut- und Wehegeschrei gegen „Ketzer" und „Norddeutsche" nicht leicht beirren. Andere Reformen waren dem Steuerwesen, der Armenpflege, der Gesundheitspolizei, der Landwirtschaft, der Justiz zugute gekommen. Die entarteten Zünfte wurden zwar durch das Konzessionssystem nicht entwurzelt, aber doch von manchen Mißbräuchen gereinigt. Die Ausgleichsfassung des Staatsdienerrechtes suchte in ganz Deutschland ihresgleichen. Das neue Strafgesetzbuch war trotz seiner Härten für seine Zeit eine großartige Leistung.

Bei der Bekämpfung des Alten war es allerdings nicht ohne Übereilung, Fehlgriffe und Gewaltthätigkeiten abgegangen. Am tiefsten hatten diese verletzt, als mit der Aufhebung von Stiften und Klöstern ein barbarischer Vernichtungskrieg gegen die Schätze der Kirche geführt worden war. Auch hatten damals habsüchtige und leichtfertige Beamte, im Bunde mit geriebenen Spekulanten, den Staat um schweres Geld betrogen. Dies alles deckte Montgelas mit seinem Namen. Neben den deutsch Gesinnten war ihm ein Heer von Feinden aus dem Klerus und dessen Anhängern erwachsen. Er aber hatte unbekümmert um diese Gegner seinen Weg verfolgt. Für die Regierung im Inneren war und blieb straffe Centralisation, nach französischem Vorbilde, sein Ziel. Damit zog er ein büreaukratisches Schreiber- und Formelwesen groß, wie es der Ritter von Lang in seinen Memoiren aus eigener Anschauung, drastisch, wenn nicht karikirend, geschildert hat. Selbstverwaltung der Gemeinden, von denen freilich viele dafür nicht reif waren, lag außerhalb von Montgelas' Gesichtskreis. Mit leichter Hand hatte er die Trümmer der feudalen Landstände bei Seite geworfen, die nicht, wie die würtembergischen, im Herzen des Volkes lebten. Sie hatten bereits 1808 durch eine Verfassung ersetzt werden sollen, die nach dem Muster der westfälischen zugeschnitten war und durch eine Reihe von Edikten ergänzt wurde. Aber sie trat in ihren wichtigsten Teilen nicht ins Leben.

Digitized by Google

Kreisversammlungen und Nationalrepräsentation, so eng umgrenzt ihre Befugnisse auch waren, wurden nie berufen. Hingegen mit der Durchführung einer Neueinteilung des Staatsgebietes und eines gleichmäßigen Abgabesystemes wurde voller Ernst gemacht. Desgleichen erfuhr die Verwaltung, von den Ministerien abwärts, eine durchgreifende Umbildung. Steuerprivilegien, Vorrechte von Adel und Geistlichkeit bei Vergebung von Ämtern und Pfründen, Familienfideikommisse kamen in Fortfall. Die Reste der Leibeigenschaft und der Gesindedienstzwang verschwanden. Ungemessene Fronen sollten in gemessene und diese in eine Geldabgabe verwandelt, Zehnten und Bodenzinse im Wege der Vereinbarung abgelöst werden können. Allein auch hier blieb es, da kein Maßstab der Ablösung festgesetzt wurde, wo nicht Grundholden der Domänen in Frage kamen, bei schönen Worten. Bald erhob sich die Klage, daß Mediatisirte sich für den Verlust an politischer Macht durch Steigerung der Grundlasten zu entschädigen suchten. Noch immer kam es vor, daß zur Jagdfrone einberufene Hintersassen mit Hetzpeitschen vorwärts getrieben wurden. Was andere Bedrückungen anlangt, so reden allein die Beschwerden der Unterthanen des fürstlichen Hauses Öttingen-Wallerstein aus dem Jahre 1848 eine Sprache von grausamer Deutlichkeit.[1]) Auch die gutsherrliche Polizeigewalt und Gerichtsbarkeit wagte man nicht vollständig aufzuheben. Sie wurde im Gegenteil durch ein Edikt von 1812, im Widerspruch mit früher verkündeten Grundsätzen, ungemein begünstigt. Sogar königliche Bauern und freie Landeigentümer konnten ihr durch Austausch oder Infeudation unterworfen werden. Ein wohlmeinender Beamter wie der Freiherr von Lerchenfeld klagte bitterlich über „das schändliche Kommerz", das in dieser Hinsicht stattfand.[2]) Einen ähnlichen Rückschritt bedeutete auf einem anderen Gebiete die konfessionelle Trennung der Volksschule.

Schwächung von Montgelas' Stellung.

Man mochte aus diesem einen Anzeichen schließen, daß Montgelas nicht mehr im Vollbesitze der Macht war. Seine auswärtige Politik zog bei den ärgerlichen Gebietsverhandlungen mit Östreich den kürzeren. Im Inneren bot seine Verwaltung zahlreiche Angriffspunkte. Die Verwirrung der Finanzen, durch die unaufhörlichen kriegerischen Anstrengungen gesteigert, war mit jedem Jahre ärger geworden. Vor allem aber hatte der Minister die Gegnerschaft zweier Männer zu fürchten, von denen der eine sich der größten Verdienste um Baiern berühmte, der andere dem Throne am nächsten stand. Jener war der Feldmarschall

[1]) Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg XVI. 29, XVII. 140—152. 1889. 1890. Vgl. Hausmann: Die Grundentlastung in Bayern. Straßburg 1892.

[2]) Aus den Papieren des bairischen Staatsministers Max Freiherrn von Lerchenfeld, herausgegeben von Max Fr. v. Lerchenfeld 1887. S. 255.

Digitized by Google

Wrede. Fürst Wrede, der Unterhändler des Rieder Vertrages, der Besiegte von Hanau und der Sieger von Bar sur Aube, Baierns barscher Vertreter auf dem Wiener Kongresse. Stolz auf seine kriegerischen und diplomatischen Leistungen und gewillt sich mit den deutsch Gesinnten auf guten Fuß zu stellen, hatte er sich allmählich von Montgelas entfernt. Er nannte sich, wie dieser in seinen Denkwürdigkeiten erzählt, den „Repräsentanten der Armee", und widersetzte sich als solcher den Vorschlägen, durch Minderung der stehenden Kriegsmacht die dringend erforderlichen Ersparnisse eintreten zu lassen. Mit ihm verband sich der feurige Kronprinz Ludwig, gleich dem Würtemberger Wilhelm seit lange die Hoffnung aller derer, die Befreiung von der Fremdherrschaft ersehnt hatten, aber durch den romantischen Grundzug seines Wesens von dem soldatisch strengen, praktisch nüchternen Erben der Schwabenkrone sehr verschieden. Sein glühender Wunsch war, ein neues glänzendes Zeitalter vaterländischer Kunst heraufzuführen. Am wohlsten fühlte er sich während seiner Römerzüge, im ungezwungenen Verkehr mit bedeutenden Meistern, beim Sammeln von Schätzen der Malerei und Bildhauerei. Aber auch seine staatsmännischen Ansichten waren nicht frei von romantischen Zusätzen, woraus die Freunde klerikaler Machterweiterung die Zuversicht auf bessere Zeiten schöpfen durften. Aus seinem Widerwillen gegen Montgelas machte er kein Hehl. Er haßte in ihm den alten Illuminaten, den Gegner des Teutschtums, den Schöpfer jener „heillosen Organisation", die so viel „überflüssige Schreiberei" im Gefolge hatte.

Kronprinz Ludwig.

Die Verfassungsfrage. Wie sehr der Einfluß des Kronprinzen wuchs, zeigte sich, als schon etwas früher denn in Würtemberg auch hier die Verfassungsangelegenheit in Fluß zu kommen schien. Bereits im Herbste 1814, ehe bindende Beschlüsse des Wiener Kongresses vorlagen, hatte der König eine Revision der Konstitutionsurkunde von 1808 für notwendig erklärt und das bisherige Ausbleiben der Nationalrepräsentation durch „die kriegerischen Zeitumstände" entschuldigt. Montgelas sorgte dafür, den mit der Revision beauftragten Ausschuß der Art zusammenzusetzen, daß seine Arbeit die Dürftigkeit der königlichen Zugeständnisse noch überbot. Eine kleine Minderheit, geführt von Lerchenfeld, wagte den Versuch, mehr zu erstreiten. Aber die Anhänger des aufgeklärten Despotismus stimmten sie nieder, und ein königliches Schreiben warnte sie vor Abweichungen von den Grundsätzen der Vorlage. Das Ergebnis der Beratungen war eine Parodie auf die Forderungen der aufrichtigen Verfassungsfreunde. Hier fand sich eine Kammer der Reichsräte, die außer den Prinzen, geistlichen Würdenträgern, Standesherren eine unbeschränkte Zahl erblich oder lebenslänglich Ernannter enthalten sollte. Die Mitglieder der zweiten Kammer waren aus einer Vorschlagsliste vom König

Entwurf von 1814/15.

Digitized by Google

zu erwählen. Sämtliche Grundholden und damit etwa neun Zehntel aller Bauern waren, „weil schon durch die Grundherren vertreten", von ihr ausgeschlossen. Das Recht der Steuerbewilligung war aufs äußerste beschränkt und konnte in dringenden Umständen sogar für ein Jahr ganz hinfällig werden. Einsicht in die Verwendung der Ausgaben wurde geweigert. Verantwortlichkeit der Minister blieb ein frommer Wunsch. Freiheit der Presse war im Hinblick auf die Möglichkeit willkürlicher Eingriffe ein leeres Wort. Kronprinz Ludwig, damals mit seinem Vater in Wien, wurde von Lerchenfeld über den Lauf der Verhandlungen in Kenntnis gesetzt. Weit entfernt davon, alle Ansichten dieses Berichterstatters zu teilen, durchschaute er doch, daß „man den Schein wolle, aber nichts Wirkliches". „Man täuscht sich sehr, fügte er hinzu, meint man dadurch das Volk zu befriedigen." In einer Reihe von Bemerkungen übte er an dem Machwerk des Ausschusses freimütige Kritik.[1]) Dies machte auf seinen Vater Eindruck. Die Hauptmängel des Entwurfes waren ihm zudem schon in einem Berichte des Justizministers, Grafen von Reigersberg, Vorsitzenden des Ausschusses, dargelegt worden. Auch an Vorstellungen Wredes, der gleichfalls von Lerchenfeld auf die „Gebrechen und Lücken" der Verfassungsarbeit hingewiesen wurde, wird es nicht gefehlt haben. Der König verfügte eine nochmalige genaue Prüfung unter Berücksichtigung der Bemerkungen seines Sohnes und der Anträge Reigersbergs. Indessen als bald danach der Feldzug von 1815 die Geister beschäftigte, geriet die Arbeit ins Stocken, und der Ausschuß löste sich auf.

Verhandlung über ein Konkordat.

Dieser Verlauf der Sache war Montgelas nicht unlieb. Daß man ihn von außen drängen würde, mit der Verfassung Ernst zu machen, hatte er nicht zu fürchten. Am wenigsten bedrohlich mußte ihm Artikel 13 der Bundesakte erscheinen. Er konnte seine ganze Kraft einsetzen, um eine Angelegenheit zu betreiben, von der er sich einen großen Erfolg versprach. Seitdem im Anfang des Jahrhunderts der streng katholische Staat Baiern seine Umwandlung begonnen hatte, war die Regierung bestrebt gewesen, durch einen Vertrag mit der Kurie eine Landeskirche zu begründen. Für Montgelas hatte wieder ein französisches Vorbild, das napoleonische Konkordat, viel Verlockendes gehabt. Allein in Rom hatte man es auf nichts Geringeres als auf die volle Herrschaft des kanonischen Rechtes abgesehen. Bei dieser Verschiedenheit der Grundansichten war eine Einigung unmöglich gewesen. Mit der Gefangennahme des Papstes 1809 hatten die Unterhandlungen vorläufig ihr Ende gefunden. Man hätte sie gänzlich ruhen lassen dürfen, wenn in Wien ein gemeinsames deutsches Konkordat erreicht oder durch die Bundesakte in Aussicht gestellt worden wäre. Aber alle darauf abzielenden

[1]) Vgl. Seydel: Bayerisches Staatsrecht I. 211 ff. Lerchenfeld a. a. O. S. 99 ff.

Digitized by Google

Bemühungen Heinrichs von Wessenberg, des Freundes Dalbergs und Generalvikars seines Bistums Konstanz, waren vornehmlich an Baierns Widerstand gescheitert. Auch als Wessenberg im Laufe des Jahres 1815 seine Vorstellungen über die Nachteile von Sonderverhandlungen mit Rom wiederholte, fand er in München keine Ermutigung. „Baiern sei groß genug, ließ man ihn von hier aus wissen, um seine eigene geschlossene Kirche zu haben. Daß Baiern seiner Geistlichkeit gegen den Papst etwas vergeben werde, sei bei den geläuterten Grundsätzen seiner Regierung nicht zu befürchten." Von diesem Kraftgefühl durchdrungen, betraute Montgelas den alten, geschmeidigen Prälaten Häffelin, der schon früher bei der Kurie beglaubigt gewesen war, mit der Aufgabe, den abgerissenen Faden in Rom wieder anzuknüpfen. Allein der Konkordatsentwurf, der diesem im Herbste 1816 aus dem Vatikan zukam, konnte Montgelas belehren, daß hier mit dem Triumphe der Restauration die Ansprüche eher gewachsen als zurückgegangen waren.

Montgelas' Sturz 2. Februar 1817.

Noch hatte er sich nicht dagegen zur Wehre gesetzt, als unvermutet sein Sturz erfolgte. Er war das Werk des Kronprinzen und Wredes. Sie fanden Bundesgenossen in Wien. Dort weilte seit kurzem die von dem Würtemberger Wilhelm geschiedene Tochter Max Josefs als Kaiserin an der Seite des östreichischen Herrschers. Als der Vater sie gegen Ende 1816 besuchte, mußte er bemerken, daß nicht sie allein dem „revolutionären Minister" mißgünstig gesinnt war. Montgelas' Bleiben stand einer vollen Aussöhnung mit der Hofburg entgegen, deren guten Willen Baiern nicht entbehren konnte, wenn es seine Ansprüche auf badisches Gebiet durchsetzen wollte.[1]) Einen entscheidenden Entschluß mochte der König jedoch noch nicht fassen. Am 1. Februar 1817 nach München zurückgekehrt, ließ er Montgelas für den folgenden Tag seinen Besuch ansagen. Aber ein dringender Brief des kaum von schwerer Krankheit genesenen Kronprinzen, durch Wrede überbracht, stimmte ihn plötzlich um. Statt des königlichen Besuches erhielt Montgelas seine Entlassung.

Das neue Ministerium.

Mit ihm fiel ein System, ohne daß ein neues an seine Stelle getreten wäre. Zwar hörte die Obmacht eines leitenden Staatsmannes auf, aber die einzelnen Minister schieden sich in ihren Ansichten zu sehr, als daß ihnen einheitliches Handeln hätte leicht werden können. Die Minister der Justiz und des Krieges blieben in ihren Ämtern. Die drei Ministerien des Äußeren, des Inneren, der Finanzen, die Montgelas inne gehabt hatte, gingen auf die Grafen Rechberg, Thürheim und den Freiherrn von Lerchenfeld über. Von diesen widerstrebten die beiden ersten einer Repräsentativverfassung, während der dritte, das geistvollste Glied der Regierung, völlig dafür gewonnen war. Auch hatten die Rechte

[1]) Berichte Lagardes, München 3. Febr., Reinhards 9. Febr. 1817. Arch. Paris.

Digitized by Google

des Staates gegenüber den Ansprüchen der Kurie an ihm den entschiedensten Verfechter. Der gewandte und energische Generaldirektor des Inneren Zentner stand in der Regel auf seiner Seite. Auf Wrede, Mitglied des Ministeriums ohne Portefeuille, und auf den Kronprinzen konnte er rechnen, wenn es sich um die Verfassungsfrage handelte. Dagegen hatte er die Nachgiebigkeit des Thronfolgers gegen kirchliche Forderungen zu fürchten. Eine erste Probe thatkräftigen Wirkens mußte die neue Regierung beim Versuche einer Finanzreform ablegen. Auch Lerchenfeld verhehlte nicht, daß nur eine bedeutende Minderung des stehenden Heeres sofort wenigstens eine gewisse Abhilfe gewähren könne. Er fand jedoch, wie Montgelas kurz zuvor, lebhaften Widerspruch. Ein Ausweg hätte sich dargeboten, wenn mit der Herabsetzung der Friedenspräsenz die Bildung einer geschulten Landwehr Hand in Hand gegangen wäre. Aber der Kronprinz, der den Gedanken aufgriff, hielt sich zu sehr an die mangelhafte Einrichtung, die unter diesem Namen bestand. Wrede war ihr nicht günstig, und Lerchenfeld mußte sich mit der Bewilligung einiger Reduktionen begnügen. Immerhin sollte sich der Stand des Heeres noch auf 58000 Mann und der jährliche Militäretat auf 8 Millionen Gulden belaufen. Auch auf anderen Gebieten der Verwaltung konnte nichts gespart werden, im Gegenteil verursachte die herrschende Teuerung Mehrausgaben. Wollte man sich weiter durch Anlehen und Verkauf von Staatsgütern helfen, so übernahm man die schwerste Verantwortung. Alles drängte auf Einführung einer Volksvertretung, der ein Recht der Kontrole des Staatshaushaltes gewährt würde.

Das Konkordat 5. Juni 1817.

Noch kräftiger wirkte eine zweite Ursache auf die Vollendung der Verfassungsarbeiten. Montgelas' Sturz erweckte den lautesten Jubel der Kurie und ihrer Vertrauten. Auch Häffelin hielt sich für berechtigt, an einen vollkommenen Wechsel der kirchenpolitischen Ziele seiner Regierung zu glauben. Lockende Aussichten auf Erlangung des Kardinalhutes und der Zuspruch von Blacas, der eben damals für Frankreich mit dem Vatikan unterhandelte, mögen ein übriges gethan haben. Im Widerspruch mit seiner Instruktion kam er der Kurie so weit entgegen, daß diese eine Art von Ultimatum zu stellen wagte. Von den Ministern waren nur Rechberg und Thürheim in den Gang der Verhandlungen eingeweiht, die mit einem großen Siege des Papsttums endigten. Als ihre Kollegen erfuhren, daß das Konkordat am 5. Juni unter Vorbehalt einer vierzigtägigen Ratifikationsfrist unterzeichnet worden sei, fanden sie sich vor die Frage gestellt, ob man nicht einen Bruch vorziehen solle. Lerchenfeld war dafür. Nach seinen Vorschlägen wurden neue Instruktionen ausgearbeitet, die der Bruder des Ministers Rechberg nach Rom überbringen sollte. Da erklärte dieser selbst, man dürfe den Abschluß

Digitized by Google

um keinen Preis gefährden. Genug, wenn man in einigen wenigen Punkten Änderungen erreiche, übrigens aber sich stillschweigend vorbehalte, durch „organische Edikte“ den römischen Anmaßungen entgegenzutreten. Es war kein ehrliches Spiel, das er empfahl, aber seine Ansicht siegte. Mündliche, sehr allgemein gehaltene, beruhigende Versicherungen Consalvis kamen ihm zu Hilfe. Das Konkordat wurde am 24. Oktober bestätigt. Man konnte wähnen, den Frieden zwischen dem bairischen Staate und dem Haupte der katholischen Kirche besiegelt zu haben. Diöcesaneinteilung und Dotirung der Kirche wurden geregelt. Der König erhielt das Recht der Ernennung von zwei Erzbischöfen und sechs Bischöfen, eines großen Teiles der Domkapitulare sowie der Pfarrgeistlichkeit und Einfluß auf die Vergebung sämtlicher Pfründen. Dafür wurden der katholischen Religion „alle Rechte und Prärogative“ zugesichert, die ihr „nach Gottes Ordnung und den kanonischen Satzungen“ zukämen. Alle bisher erlassenen Gesetze und Verordnungen, soweit sie mit dem Konkordat in Widerspruch ständen, wurden für aufgehoben erklärt. Nicht blos jede Änderung, sondern auch jede Auslegung des Vertrages seitens der Staatsgewalt war an die Mitwirkung des apostolischen Stuhles gebunden. Herstellung einer Anzahl von Klöstern, auch zum Zwecke des Jugendunterrichtes, freier Eigentumserwerb für die Kirche, bischöfliche Überwachung der Reinheit von Glaubens- und Sittenlehre in den Schulen, Unterdrückung von Erzeugnissen der Presse, in denen die Bischöfe Angriffe auf Glauben, Sitte und Kirchenzucht finden würden: das alles stand auf dem großen Gewinnkonto der geistlichen Macht. Der moderne, paritätische Staat Baiern und das Konkordat waren unvereinbar.

Aufregung über das Konkordat.

Die Kurie hatte keine Ursache ihren Triumph zu verheimlichen. Sie veröffentlichte das Konkordat, dessen Inhalt danach auch in Deutschland bekannt wurde. Sofort machten sich in weiten Kreisen Baierns, ebenso wie kurz zuvor in Frankreich, die schlimmsten Befürchtungen Luft. Man sah, wie der empörte Feuerbach seinem Freunde schrieb, „das Reich der Finsternis“ anbrechen. Die Protestanten bestürmten auf seinen Antrieb den König, ihre bürgerliche Gleichberechtigung zu schützen und ihre kirchliche Verfassung zu sichern. Unter den Katholiken, selbst aus den Reihen des Klerus, konnten viele ihre schweren Besorgnisse nicht verhehlen. Noch war das Konkordat nicht als Staatsgesetz verkündigt worden, obwohl einer seiner Artikel dies forderte. Angesichts der wachsenden Erregung beschloß die Regierung mit dieser Verkündigung zurückzuhalten, bis durch ein königliches Edikt die Hoheitsrechte des Staates über die Kirche wahrgenommen und die Rechte der Protestanten sicher gestellt wären. Der Hauptinhalt des Ediktes sollte außerdem in die Urkunde der Verfassung eingerückt werden. Es war keine Zeit zu ver-

Digitized by Google

lieren, mit ihr ins reine zu kommen. Vergeblich hatte Metternich von dem Vorhaben abgemahnt: „Will der König über Baiern herrschen, ließ er sich geheimnisvoll in München vernehmen, so führe er Provinzialstände ein, will er über Deutsche herrschen, will er sein Volk in ein demokratisches Mischmasch verwandeln, so wird ihm das Repräsentativsystem dazu dienen.“ [1]) Seine Weisheit fand keine Beachtung.

Die Verfassung 25. Mai 1818.

Im Februar 1818 war die drei Jahre zuvor unterbrochene Arbeit in der Ministerialkonferenz wieder aufgenommen worden. Ende März machte man sich bereits über die Bestimmungen schlüssig, welche die religiösen Verhältnisse der Unterthanen betrafen. Der damals in Rom weilende Kronprinz, so innig er die Einlösung des Verfassungsversprechens ersehnte, war doch nicht ohne Bedenken. Er hatte erst kürzlich betont, daß der König in „teutscher Treue“ das Konkordat halten müsse und wünschte den Verfassungsentwurf zunächst einer kleinen Versammlung von Erwählten aller Stände vorgelegt zu sehen. Als aber das Werk, vornehmlich dank Lerchenfelds und Zentners Eifer, unerwartet rasch fortschritt, entsagte er dem Lieblingsgedanken einer griechischen Reise, eilte in die Heimat zurück und wohnte den letzten Beratungen bei, in denen der Text der Verfassung festgestellt ward. Als ihr Vorläufer erschien ein Gemeindeedikt, das die Kommunen durch Anordnung selbstgewählter Behörden wie Überlassung der Vermögensverwaltung von der bureaukratischen Bevormundung zu befreien suchte und ihnen das Recht der ersten Entscheidung über Bewilligung der Ansässigkeit zusprach. Eine Woche nachher war die Verfassung vollendet. Von Max Josef genehmigt, wurde sie am 26. Mai durch den Reichsherold in den Straßen Münchens feierlich verkündet. Am nächsten Tage beschwor sie der König in Gegenwart der Prinzen und der Minister. Nach ihm schworen diese selbst. Alle Staatsbeamten wurden auf die Verfassung vereidigt. Der Jubel über das zur That Gewordene war groß. Auch außerhalb Baierns erhob sich ein Chor preisender Stimmen. Stein sah in dem Geschehenen „einen entscheidenden Fortschritt des Repräsentativsystems“ und hoffte eine günstige Rückwirkung auf Preußen. Unleugbar bot die Verfassung mit allen ihren Mängeln und Lücken ein Fundament, auf dem sich weiter bauen ließ. In den wichtigsten Punkten, der Frage nach der Zusammensetzung der Kammern und der Bestimmung ihrer Rechte, war man von der Mißgeburt des letzten Entwurfes abgewichen. Die Kammer der Reichsräte wurde gegen die Gefahr einer Überflutung vom König Ernannter geschützt. Unter den Abgeordneten nahmen Bauern mit freiem oder erblich nutzbarem Eigentum neben Vertretern adliger Grundbesitzer, der Universitäten, Geistlicher beider Bekenntnisse, der Städte und Märkte

Charakter der Verfassung.

[1]) Erzählung Metternichs in einer Weisung an Lebzeltern 23. Feb. 1820, ebenso Weisung an Zichy 8. März 1819. Arch. Wien.

Digitized by Google

die Hälfte der Sitze ein. Die zweite Kammer war also ständisch gegliedert, aber in neuer Form und als Vertretung der ganzen staatsbürgerlichen Gesellschaft gedacht. Die Kammern waren mindestens alle drei Jahre zu berufen. Ihre Zustimmung bei der Gesetzgebung und Steuerbewilligung war unbedingt erforderlich. Die gesamte Staatsschuld wurde unter ihre Gewährleistung gestellt, genaue Einsicht in Soll und Haben, Recht der Ministeranklage ihnen zugesichert. In dem Kapitel von den allgemeinen Rechten und Pflichten war die Verbürgung vollkommener Gewissensfreiheit und Rechtsgleichheit der bestehenden drei christlichen Kirchengesellschaften nicht vergessen. Die Juden der rechtsrheinischen Gebiete mußten sich mit einem Edikt von 1813 begnügen, das ihnen zwar den Zugang zum Betreiben von Ackerbau und Gewerben zu erleichtern gesucht hatte, sie aber in bürgerlicher und politischer Hinsicht auf's äußerste benachteiligte. Die Kirchen und Geistlichen sollten in ihren bürgerlichen Handlungen, auch in Ansehung ihres Vermögens, den Staatsgesetzen und den weltlichen Gerichten untergeben sein. Das Placet des Königs wurde gewahrt. Alles Nähere ergab sich aus einem der Verfassung beigegebenen Religionsedikt. Als Anhang zu demselben erschien, neben einem Edikt über die inneren kirchlichen Verhältnisse der Protestanten, wie beiläufig endlich auch das Konkordat. Der Inhalt des Religionsediktes ließ keinen Zweifel darüber, daß der Staat „die unveräußerlichen Majestätsrechte des Regenten und die jedem Unterthan zugesicherte Gewissensfreiheit und Religionsübung" nicht angetastet wissen wollte. Nur hinsichtlich „der übrigen inneren kirchlichen Angelegenheiten" und nur „in Beziehung auf die katholische Kirche" sollte das Konkordat gelten.

Andere Edikte.

Außer dem Religionsedikte schlossen sich noch neun andere der Verfassung an, von denen die über den Adel, die gutsherrlichen Rechte, die Preßfreiheit und die Ständeversammlung die wichtigsten waren. Dem Adel, der schon bei der Zusammensetzung der Kammern überreich bedacht war, wurden durch Gewährung eines ausgezeichneten Gerichtsstandes, des Rechtes der Sigelmäßigkeit, der Begründung von Fideikommissen u. a. m. bedeutende Privilegien zurückgegeben und bestätigt. Nur im Punkte der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit war man wenigstens auf Einschränkungen des unheilvollen Ediktes von 1812 bedacht. Für politische Zeitungen und Zeitschriften blieb die Censur noch immer in Kraft. Aber die Polizei durfte auch alle anderen Druckwerke mit Beschlag belegen, in denen sie etwas Strafbares fand, und statt des Richters hatte in letzter Linie der Minister des Inneren oder der Staatsrat zu entscheiden. Derselbe Geist des Mißtrauens durchdrang die Bestimmungen über die Ständeversammlung. Daraus erklärten sich u. a. der Ausschluß der Öffentlichkeit bei den Verhandlungen der Reichsräte, die Schwerfälligkeit des Ver-

Digitized by Google

fahrens bei den Wahlen, die Festsetzung eines hohen Census und das Erfordernis königlicher Bewilligung der Annahme eines Mandates für Staatsdiener. Im Laufe der Zeit schärfte sich der Blick für die Gebrechen der Verfassung und ihrer Anhänge. Aber unter dem ersten Eindruck der „erhabenen königlichen That," wie Feuerbach sich ausdrückte, schwieg der Tadel. Das Gefühl der Freude darüber, daß der größte süddeutsche Staat die Bahn konstitutioneller Entwicklung betreten habe, überwog.

Baden.

Es hätte wenig gefehlt, so wären die Zähringer den Wittelsbachern zuvorgekommen. Das Großherzogtum Baden wurde inmitten der Stürme, die seinem Bestande drohten, auf den Rettungsanker einer Verfassung hingewiesen. Allein es konnte nicht hindern, daß Baiern, sein gefährlichster Gegner, im Werben um die Gunst der Freiheitsfreunde es um einige Monate überholte. Der langgestreckte badische Staat, den nach dem Tode des ehrwürdigen Karl Friedrich sein Enkel Karl 1811 überkommen hatte, war eines der künstlichsten Gebilde der napoleonischen Zeit. Im Süden war der zierliche Turm des Freiburger Münsters das Sinnbild einer Vergangenheit, sehr verschieden von den Erinnerungen, die im Norden die stolze Ruine des Heidelberger Kurfürstenschlosses weckte. Aber Alemannen und Franken, Katholiken des Oberlandes und Protestanten des Unterlandes durchdrangen sich allmählich mit dem Gefühle der Zusammengehörigkeit, wennschon in einigen Kreisen die Sehnsucht nach Altgewohntem noch nicht erstickt war. Die Regierung Karl Friedrichs war der Entwicklung jenes Gemeingefühls überaus günstig gewesen. In diesem Fürsten waren aufgeklärter und humaner Sinn noch inniger gepaart als in Max Josef von Baiern. Auch hinterließ Brauer, der vornehmste Organisator des neuen Staates, an äußeren Ehren von anderen überflügelt, ein besseres Andenken als der auf den höchsten Gipfel gestellte Montgelas. Von Brauers Hand rührten die wichtigsten Edikte, die Behörden, Schulwesen, Justizpflege, Rechtsverhältnisse der Stände und Korporationen, der Kirchen und der Gemeinden einheitlich ordneten. Ihm dankte man auch vorzüglich die Bearbeitung und Einführung des Code Napoleon, der hier als badisches Landrecht das Wirrsal verschiedener Rechte beseitigte. Eine der westfälischen nachgebildete Verfassung mit sehr schattenhafter Repräsentation sollte das Werk der Neuordnung krönen. Allein die kriegerischen Ereignisse begruben den Entwurf, der mit den Vorarbeiten völlig in Vergessenheit geriet und erst zwei Menschenalter später von der historischen Forschung wieder entdeckt wurde.[1])

Karl Friedrich.

So erfolgreich auch hier die Macht des Beamtentums, im Hin-

[1]) F. v. Weech: Geschichte der badischen Verfassung 1868. Vgl. als wichtige

Digitized by Google

blick auf französisches Muster, ständische, korporative und persönliche Sonderrechte bekämpft hatte, war bei der Überführung in die neuen Zustände doch vieles Herkömmliche geschont worden. Auch bei der Bearbeitung des Code Napoleon wurden die Spuren des fremden Ursprunges möglichst verwischt. Freilich wagte man mitunter selbst da, wo das Volkswohl es erfordert hätte, keinen scharfen Einschnitt. Zehnten und Gülten, Bann- und Fronpflichten blieben eine schwere Last für den Bauern. Gewerbefreiheit bestand ebenso wenig wie in Würtemberg und Baiern. Im ganzen uud großen war aber unverkennbar, wie viel Segensreiches die Regierung Karl Friedrichs gewirkt habe. Was auch er nicht hindern konnte, war das stetige Wachsen des grausamen Zolles von Gut und Blut der Landeskinder, der dem gebieterischen Schutzherrn entrichtet werden mußte. Seine letzten Lebensjahre wurden durch die Sorgen wegen dieser unerbittlich abverlangten Opfer getrübt. Aber erst nach seinem Tode steigerte sich der Druck, unter dem die Bevölkerung litt, zum Gefühle des Unerträglichen.

Karl. Sein Nachfolger, der junge Großherzog Karl, dem Namen nach seit 1808 Mitregent des greisen Großvaters, war am wenigsten fähig, zur Linderung der Landesnot etwas beizutragen. Nach dem frühen Tode des Vaters von der ehrgeizigen Mutter beherrscht, war er den Geschäften geflissentlich ferngehalten, um so sorgloser aber an einen Taumel sinnlicher Genüsse gewöhnt worden. Auf diese Weise wurden schon in zartem Alter seine Körperkräfte zerrüttet, seine geistigen Anlagen verwüstet. Die ihm aufgedrungene Ehe mit Napoleons Adoptivtochter hatte ihn verbittert, und es dauerte Jahre lang, bis die anmutige, kluge Stephanie Beauharnais seine Abneigung überwand. Er mißtraute sich und anderen, scheute den Anblick der Menschen wie die Erledigung der kleinsten Arbeit und fand nur die Kraft, den Einfluß anderer möglichst zu hemmen, um wenigstens den Schein des eigenen Wollens zu wahren. Auch seine Mutter sah sich in ihren Berechnungen betrogen. Von den erfahrenen Gehilfen seines Großvaters, die der Tod verschonte, erwarb keiner sein volles Vertrauen. Der regelmäßige Gang der Verwaltung stockte. Die Zahl der nicht unterzeichneten Ausfertigungen stieg in den ersten vier Jahren dieser Regierung auf mehr als 15 000. Bevormundung und Willkür der Beamten gewannen immer weiteren Spielraum. Der Zustand der Finanzen wurde trostlos. Handel und Verkehr lagen darnieder. Die Kräfte der Bevölkerung waren aufs äußerste erschöpft.

Bedrohung Badens. Der Sturz des napoleonischen Reiches und der Beitritt Badens zur großen Allianz konnten keinen Wandel darin schaffen. Die neuen

Ergänzung von demselben: Das achte und neunte badische Konstitutionsedikt (1808) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. VII. 1892.

Digitized by Google

kriegerischen Leistungen heischten neue Opfer. Ein allgemein durchgeführtes Steuersystem hatte neben zahlreichen Reformen doch eine augenblickliche Steigerung der Lasten im Gefolge. Zudem rückte während der Verhandlungen des Kongresses die Gefahr einer Zerstückelung des Landes in drohende Nähe. Baiern trat mit seinen Ansprüchen auf die pfälzischen Gebiete hervor. Kaiser Franz hatte den Verlust des Breisgaues nicht verschmerzt. Die Erbfolge der Grafen von Hochberg, die aus Karl Friedrichs zweiter Ehe stammten, war noch nicht gegen fremde Einsprache gesichert. Innere und äußere Gründe machten es somit höchst wünschenswert, durch eine Verfassung das Gedeihen des kleinen Staates zu fördern und seine kaum zusammengefügten Teile wider begehrliche Angriffe zu wappnen. Von den Staatsmännern, die den Großherzog nach Wien begleitet hatten, war der einsichtige und ehrenfeste Freiherr von Marschall ganz für diesen Gedanken gewonnen. Durch ihn wurde Steins lebhafte Teilnahme an den badischen Angelegenheiten wach erhalten. Stein säumte nicht, den Zaren und seine Gemahlin, die Schwester des Großherzogs, um ihre Hilfe anzugehen. Im Januar 1815 wurde diesem der Entschluß abgerungen, eine Kommission zur Ausarbeitung einer „landständischen Verfassung" nach Karlsruhe zu berufen. Sie benutzte einen von Marschall angefertigten Entwurf und konnte ihre eigene Arbeit schon im März zur Begutachtung nach Wien senden. Allein die Rückkehr Napoleons von Elba unterbrach, wie vieles andere, so auch dies Geschäft. Während des Sommers 1815 fehlte die Muße für seine Fortsetzung, und als der Friede gesichert war, ließ sich der hinsiechende, schlaffe Fürst zu keinem weiteren Schritt bewegen.

Agitation für Verfassung.

Inzwischen stieg die Finanznot zu solcher Höhe, daß eine amtliche Berechnung vom December 1815 nur für die nächsten fünf Monate ein Deficit von beinahe 700 000 Gulden ergab. Nichts natürlicher, als daß der Wunsch, durch eine Vertretung auf die Gestaltung des Staatshaushaltes und die Verteilung der Lasten einzuwirken, nun auch in der Bevölkerung rege wurde. Von zwei Seiten her machte er sich Luft. Aus den Kreisen der Heidelberger Bürgerschaft wurde eine Petition für Ausführung des Artikels 13 der Bundesakte in Umlauf gesetzt, die aus der Feder Martins, des namhaften Professors der Jurisprudenz, geflossen war. Gleichzeitig ließen sich Standesherren und Mitglieder des grundherrlichen Adels in scharfen Eingaben vernehmen. Die Regierung leitete daraufhin gegen Martin eine Untersuchung ein, die mit seiner Freisprechung endigte, aber seine Übersiedelung nach Jena zur Folge hatte. Dem Adel wurde ein sehr ungnädiger Bescheid zuteil. Um jedoch etwas zur Beschwichtigung der Erregung zu thun, wurden ihm Patronatsrecht und Schriftsässigkeit, und damit ein bevorzugter Gerichtsstand, zurückgegeben, von der direkten Steuer ein wenig nachgelassen und die Berufung der

Digitized by Google

ersten ständischen Versammlung auf den 1. August 1816 angekündigt. Das Bürgertum stand von weiteren Agitationen ab. Von den ehemals Reichsunmittelbaren fuhr aber eine starke Gruppe fort, unter dem Deckmantel gemeinnütziger Gesinnung für die Wiederkehr ihrer Privilegien zu kämpfen. Graf Waldeck war ihr Verbündeter und gab, wie in Würtemberg, das Schlagwort aus, daß man es nur auf die große Angelegenheit des Vaterlandes abgesehen habe. Der Großherzog antwortete mit strafenden Worten und Dienstentlassungen. Seine Unlust das Verfassungsversprechen einzulösen wurde durch die letzten Vorfälle noch befördert. Die Minister des Äußeren und des Inneren, die Freiherrn von Hacke und von Berckheim, jener ein cynischer Lebemann, dieser überzeugt von der Unentbehrlichkeit der Bevormundung des Volkes, hatten niemals Gefallen an den konstitutionellen Plänen gefunden. Zwar waren zwei neue Entwürfe ausgearbeitet, aber eine Einigung über ihren Inhalt wurde nicht erzielt. Die Meinung, daß es geraten sei, das Werk auf unbestimmte Zeit zu verschieben, trug den Sieg davon. Vor dem Lande wurde sie mit dem trügerischen Hinweis auf die Notwendigkeit, den Ausbau der deutschen Bundesverfassung abzuwarten, begründet. Dies geschah am 29. Juli 1816 unmittelbar vor dem für die Berufung der Stände angesetzten Termin.

Streit mit der Kurie.

Eine Weile war es von der Verfassung ganz still. In der Bevölkerung nahm der furchtbare Notstand dieser Zeit die nächste Sorge in Anspruch. Am Sitze der Regierung fehlte ein kräftiger Ansporn. Zudem geriet sie eben damals in einen Streit mit der Kurie, die den ihr verhaßten „übel berufenen" Wessenberg als Konstanzer Kapitularvikar anzuerkennen sich weigerte. Das Domkapitel hatte ihn nach Dalbergs Tod im Februar 1817 gewählt, der Großherzog war sein Gönner und versagte dem päpstlichen Breve, das die Wahl verwarf, sein Placet. Wessenberg selbst reiste nach Rom, um dort seine Sache zu führen, mußte aber bald erkennen, daß man auf einfacher Unterwerfung bestände. Da er sich zu dieser nicht bequemen wollte, kehrte er nach Deutschland zurück, von der badischen Regierung in seinem Amte geschützt und eifrig bemüht, durch sie mehrere andere zu gemeinsamem Handeln gegenüber der Kurie zu bewegen.

Ministerwechsel. Reitzenstein. Berstett.

Währenddessen hatte im Sommer 1817 ein wichtiger Ministerwechsel stattgefunden. Dem Großherzog war endlich klar geworden, daß es an der Zeit sei, andere Männer in seinen Rat zu rufen. Namentlich mußte Hacke, der die großen Höfe häufig verletzt und leichtsinnig mit der Zukunft des Landes gespielt hatte, als ein gefährlicher Leiter des Äußeren erscheinen. Auf diesem Posten ward um so mehr Wachsamkeit erforderlich, je zuversichtlicher Baiern, im stillen von Östreich unterstützt, seine Ansprüche hervorkehrte. Zu Beginn des Jahres 1817 hatte es in

Digitized by Google

Petersburg die sofortige Abtretung der Ämter Heidelberg, Schwetzingen, Ladenburg, Mannheim, Weinheim gegen Entschädigung in Vorschlag gebracht.[1]) Im Mai wurden die bairischen Hoffnungen durch den Tod des kaum einjährigen Sohnes des großherzoglichen Paares gesteigert. Die Frage der Erbfolge und mit ihr die Frage der Erhaltung des Gesamtstaates Baden trat wieder in den Vordergrund. Angesichts der heraufziehenden Gefahren übergab der Großherzog dem Freiherrn von Reitzenstein die Leitung der Geschäfte, einem der verdientesten Minister Karl Friedrichs, der ehemals französischen Intriguen hatte weichen müssen. Daran schloß sich die Ersetzung Hackes durch den bisherigen badischen Bundestagsgesandten, den rührigen, wenn auch nicht sehr weitblickenden Freiherrn von Berstett, an dessen Stelle in Frankfurt Berckheim trat. Wäre Marschall nicht durch plötzlichen Tod weggerafft worden, so würde das neue Ministerium durch ihn um eine tüchtige Kraft bereichert worden sein. Auch ohne ihn traf es alsbald entschiedene Maßregeln.

Hausgesetz 4. Okt. 1817.

Zunächst wurde der Großherzog dahin gebracht, am 4. Oktober 1817 ein Hausgesetz zu unterzeichnen, welches das Großherzogtum als „ein für alle künftige Zeiten unteilbares und unveräußerliches Ganzes" erklärte und die Ordnung der Nachfolge feststellte. Zugleich wurden die erbberechtigten Söhne aus der zweiten Ehe Karl Friedrichs mit dem badischen Markgrafen- und Prinzentitel bedacht. In München war die Entrüstung groß. In Wien steifte man sich auf das Protokoll vom 3. November 1815. Selbst in Stuttgart, wo man Baden wohlwollte, verletzte das Unvorhergesehene des Schrittes. Ob Rußland und Preußen, auf deren Schutz man hoffte, ihn billigen würden, war fraglich. Sollte das Land Vorteil von ihm ziehen, so mußte man sich die öffentliche Meinung zu Hilfe rufen. Dies war vor allem die Ansicht des preußischen Geschäftsträgers in Karlsruhe, Varnhagens von Ense, den sein Eifer hie und da über die Grenze der ihm gewordenen Aufträge hinausführte. An der Seite der geistreichen Rahel knüpfte er bedeutende Beziehungen in der Nähe und Ferne an. Seine mannichfaltigen Verbindungen mit der Presse befähigten ihn vorzüglich, in dieser und jener Maske als Kämpe Badens aufzutreten. Ein Hauptschlag gelang ihm im Frühling 1818. Auf Reitzensteins Rat hatte der Großherzog sich unmittelbar an den König von Baiern gewandt, um ihn zu beschwören, seine Ansprüche aufzugeben, von diesem jedoch eine wenig beruhigende Antwort erhalten. Mit Zustimmung des Großherzogs sandte Varnhagen beide Briefe insgeheim an ein Hamburger Blatt. Die Veröffentlichung machte großes Aufsehen und erwarb Baden viele Freunde. Ihre Zahl mußte wachsen, wenn hier endlich die Forderung einer Verfassung befriedigt wurde.

Thätigkeit Varnhagens.

[1]) Hardenberg an Krusemarck 28. Febr. 1817. Arch. Berlin.

Digitized by Google

Auch dafür hatte Varnhagen schon längst gearbeitet. Reitzenstein sah gleichfalls ein, daß längeres Zuwarten nur Schaden bringen könne, und er gewann einen wertvollen Bundesgenossen in dem General Tettenborn.

Tettenborn. Dieser gefeierte Held, ein badisches Landeskind, hatte auf die glänzende Laufbahn verzichtet, die seine unter östreichischen und russischen Fahnen vollbrachten Thaten ihm zu eröffnen schienen, um sich ganz dem Dienste seines kranken Fürsten zu weihen. Er wußte in dem Gebrochenen, von dem Wahne einer Vergiftung Umfangenen, den letzten Funken von Willenskraft anzufachen und that es zum Heile des Landes. Es war unschätzbar, daß er beim Zaren in hohem Ansehen stand, dessen Beispiel

Eindruck der Eröffnung des polnischen Reichstags 27. März 1818. eben damals alle Verfassungsfreunde ermutigte. Am 27. März 1818 eröffnete Alexander in Warschau den ersten polnischen Reichstag mit einer Rede, die den Höhepunkt seines abstrakten Freisinnes bezeichnete. Er rühmte nicht nur mit schwungvollen Worten „die liberalen Einrichtungen", die ganz im Einklang mit der Ordnung „das wahre Glück der Völker ausmachen", sondern stellte ihre Übertragung auf alle übrigen Provinzen seines großen Reiches in Aussicht. Metternich und Gentz waren ebenso empört über diese Sprache wie ihre Freunde, die Tories. Aber in die dumpfe Schwüle deutscher Länder, wo man auf Erfüllung des Verheißenen harrte, schlug sie blitzartig ein. Auch auf den Großherzog Karl wirkte sie, nach Varnhagens Zeugnis, gewaltig. Ahmte er das Vorbild seines Schwagers nach, so ließ sich um so eher auf dessen Beistand zählen. Während dieser nochmals angerufen wurde, trat nach einem Befehl vom 28. April 1818 eine neue Kommission zusammen, um mit Benützung der vorhandenen Materialien die Verfassungsurkunde auszuarbeiten.

Die Verfassung 22. August 1818. Das Hauptverdienst gebührte dem bewährten Finanzrat Nebenius, der schon einen der Entwürfe von 1816 abgefaßt hatte. In kurzer Zeit war das Werk vollendet, aber doch nicht rasch genug, um nicht dem bairischen Nebenbuhler die Möglichkeit des Vorsprunges zu gewähren. Noch in letzter Stunde fehlte es nicht an Stockungen. Der Großherzog, von seiner Gemahlin mit Hingebung gepflegt, schleppte seine elenden Tage in dem einsamen Schwarzwaldbade Griesbach hin und war schwieriger zu behandeln als je. Dort wurde der endgiltige Text der Verfassung festgestellt, aber ohne Zuziehung des bescheidenen Nebenius, den feindliche Intriguen fernhielten, und am 22. August 1818 unterschrieben. Verglichen mit der Verfassung Baierns wies die badische bedeutende Vorzüge auf. Die Teilung der Landstände in zwei Kammern trug auch hier den Sieg davon. Aber in der ersten saßen neben den Prinzen, den Standesherren, dem Landesbischof die gewählten Vertreter der beiden Universitäten, acht Abgeordnete des grundherrlichen Adels und höchstens neun vom Großherzog Ernannte, worunter ein protestan-

Digitized by Google

tischer Prälat. Die zweite Kammer war nicht ständisch gegliedert, sondern erschien schlechtweg als Vertretung des Volkes in Städten und Ämtern, die nach einfacher, ein paar Monate später erlassener Wahlordnung mittelbar gewählt werden sollte. Die Voraussetzungen der aktiven und passiven Wahlfähigkeit waren minder engherzig als in Baiern. Wenn die Abgeordneten einer der drei christlichen Konfessionen angehören mußten, so fiel dies Erfordernis wenigstens für die Wahlmänner fort. Alle zwei Jahre war eine Ständeversammlung zu berufen und die Kammer der Abgeordneten zu einem Viertel zu erneuern. Was über die Befugnisse der Stände bestimmt war, entsprach weitgehenden Erwartungen. Hier herrschte auch keine Scheu, beide Kammern öffentlich verhandeln zu lassen. Ein Gesetz über das Anklageverfahren gegen die höchsten Beamten ward in Aussicht gestellt, die Presse zwar auf die Beschlüsse der Bundesversammlung vertröstet, aber doch nicht im voraus gebunden. Die Unteilbarkeit des Großherzogtums und die festgestellte Erbfolge wurden nochmals feierlich durch die Verfassung bekräftigt. Auf diese Weise gerüstet sah man der Zukunft gefaßter entgegen. Der Beifall, mit dem das Land vom Bodensee bis zum Main das Erscheinen der Verfassung aufnahm, war ein deutliches Zeugnis innigen Gemeingefühles. Selbst in Mannheim und Freiburg wurden die Anhänger des pfälzischen Hauses und der östreichischen Herrschaft mit fortgerissen. Freudenfeste vereinigten alle Stände, Dankadressen langten in dem Krankenzimmer des hinwelkenden Fürsten an, und die Freigesinnten in ganz Deutschland spendeten seiner Gabe noch reicheres Lob als derjenigen Max Josefs. —

Hessen-Darmstadt.

Die Siege des Verfassungswesens in Baiern und Baden dienten seinen Fürsprechern in den übrigen Gebieten des deutschen Südens zur Stärkung. Nicht zum wenigsten bedurften sie derselben in Hessen-Darmstadt. Auch hier war aus Zufügen und Zerreißen ein neuer Staat entstanden, und der Stempel willkürlicher Mache war ihm stärker aufgeprägt als irgend einem anderen. Ein Grundgesetz, das eine Vertretung der Gesamtbevölkerung schuf, konnte dem Zusammenwachsen der einzelnen Teile nur förderlich sein. In Oberhessen herrschte mehr norddeutsche, in Starkenburg süddeutsche Art vor. In der nach den Wiener Beschlüssen erworbenen Landschaft jenseits des Rheines, wo der Code civil sich behauptete, drängte sich halb französisches Wesen auf. Mainz, die alte Bischofsstadt am Rheinstrom und bis vor kurzem Hauptort des Departements Donnersberg, sah mit Verachtung auf die langweilige Residenz am Darmbach herab. Die ehemaligen Reichsstände, wie die Löwenstein, Erbach, Isenburg, ertrugen die neue Landeshoheit nur widerwillig. Auch ihre Unterthanen hatten den Tausch der Herrschaft, den sie an der Erhöhung der Abgaben spürten, nicht immer schweigend geduldet. Indessen zögerte die Regierung, die in Wien ge-

Digitized by Google

machte Zusage der Einführung einer neuen, den Zeitverhältnissen angemessenen ständischen Verfassung zu erfüllen. Dies Hinhalten entsprang beim Großherzog Ludwig I. nicht sowohl grundsätzlicher Abneigung gegen volkstümliche Einrichtungen als dem Mangel an entschlossenen Beratern. Er war ein Fürst von hellem Verstand und persönlicher Einfachheit, die zu seiner kostspieligen Leidenschaft für Marstall, Theater, Sammlungen von Kunst- und Bücherschätzen einen Gegensatz bildete. Nach Aufhebung der alten halbvergessenen Stände im Jahre 1806 hatte er seine Macht benutzt, die Überbleibsel der Leibeigenschaft hinwegzuräumen, die Staatsfronen zu beseitigen, die ungemessenen bäuerlichen Dienste in gemessene zu verwandeln, die Steuerbefreiungen abzuschaffen. Das straffe Beamtentum, das diese Reformen durchführte, hatte aber gleichzeitig der Selbstverwaltung der Gemeinden den Boden abgegraben. Es widerstrebte auch der Einmischung einer Volksvertretung in seine fortschreitende Arbeit und berief sich auf die Notwendigkeit, zunächst die jüngst erworbenen Gebiete dem Ganzen einzuordnen.

Ludwig I.

Verfassungswünsche.

Allein, wie in Baden, so fehlte es auch hier nicht an mahnenden Stimmen. Die Standesherren gingen, nicht ohne eigensüchtige Nebenabsichten, voran. Adressen und Bittschriften aus Stadt und Land folgten nach. Die wachsende Geldnot des Staates und die Zunahme des Steuerdruckes erhielten die Gärung. Ein im Sommer 1818 unternommener Versuch, den Gemeinden Oberhessens sogar die Ordnung ihres Schuldenwesens zu entziehen, führte ihr neuen Stoff zu. In Darmstadt trieb der Advokat Hofmann vorwärts, derselbe, der die Petitionen für Erfüllung des Artikels 13 der Bundesakte in Umlauf gesetzt hatte. In Gießen schürte der junge Docent Karl Follen das Feuer, der Rechtsbeistand der oberhessischen Gemeinden in jener Streitsache mit der Regierung. So ablehnend sie sich auch noch verhalten mochte, es war vorauszusehen, daß sie einem verstärkten Drucke werde nachgeben müssen. —

Nassau. Patent vom 1. u. 2. Sept. 1814.

Ein etwas anderes Bild bot sich in Nassau. Dieser Kleinstaat, der ein buntes, aber doch in sich geschlossenes Mosaik sehr verschiedener alter und neuer Bestandteile darstellte, konnte sich rühmen, als der erste dem Rufe nach Verfassung Gehör geschenkt zu haben. Noch vor dem Wiener Kongreß am 1. und 2. September 1814 war ein Patent der Fürsten der Linien Nassau-Weilburg und Nassau-Usingen erschienen, das die Errichtung von Landständen für das Herzogtum verkündigte.

Einwirkung Steins.

Einen bedeutenden Anteil an der Herstellung dieses Werkes hatte Stein.[1]) Zwar grollte er der Regierung seines Heimatlandes, die vor Jahren seinen Stand als reichsunmittelbarer Freiherr nicht geachtet und seine Dörfer Frücht und Schweighausen ihrer Hoheit unterworfen hatte. Aber

[1]) Vgl. W. Sauer: Das Herzogtum Nassau 1813—1820. Wiesbaden 1898, wo H. v. Treitschkes Darstellung II. 875—878 vielfach verbessert wird.

Digitized by Google

geschäftliche Berührungen mit dem Minister von Marschall trugen 1814 zur Milderung seiner Stimmung bei. Seinerseits nahm Marschall gern den Rat des großen Staatsmannes in Anspruch, als die Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes beschlossen wurde. Der Feder des gewandten Regierungspräsidenten von Ibell entflossen, wurde dieser Entwurf Stein nochmals zur Prüfung vorgelegt und erhielt, mit Berücksichtigung seiner wichtigsten Vorschläge, Gesetzeskraft. In der scharfen Betonung des Schutzes aller Unterthanen gegen Beamtenwillkür drückte sich Steins Abscheu vor dem „Sultanismus" aus. Die Landstände sollten zwar bei verschlossenen Thüren verhandeln. Aber dank Steins Einwirkung erhielten sie neben dem Rechte der Steuerbewilligung das Recht der Einsicht in den Staatshaushalt, der Mitwirkung bei der Gesetzgebung, des Einspruchs für den Fall, daß eines ihrer Mitglieder verhaftet werden sollte. Die Teilung des Landtags in eine Herrenbank, die außer den Prinzen noch ehemals Reichsunmittelbare enthalten sollte, und in eine Kammer von Abgeordneten der Geistlichkeit, des Lehrstandes, der Gewerbtreibenden, der Landeigentümer war nach seinem Sinn. Später ward auch sein Wunsch einer Verstärkung der Herrenbank durch einige Deputirte des Adels erfüllt.

Verzögerung der Berufung der Stände.

Wäre die Ständeversammlung, wie das Patent zusagte, alsbald berufen worden, so hätte das kleine Nassau das kleinere Weimar ausgestochen. Aber Jahr um Jahr verfloß, ehe die Regierung ihr „unbegrenztes Zutrauen zur treuen Anhänglichkeit der Unterthanen" durch die That bewährte. Sie fand in den territorialen Veränderungen, der Schwierigkeit der Aufstellung des Budgets und der Wählerlisten Gründe genug, um ihr Zögern zu rechtfertigen. Vor allem kam es ihr aber darauf an, durch eine Reihe von Edikten vor dem Zusammentritt der Stände die Verwaltung selbständig einzurichten. Marschall und Ibell waren aus der rheinbündischen Zeit gewohnt, vom grünen Tische her ungestört bahnbrechende Neuerungen durchzuführen. Dem jungen Herzog Wilhelm, der seit 1816, nach dem Aussterben der Usinger Linie, das ganze Gebiet vereinigte, erweckte die vorgefundene Verfassung selbst Unbehagen. Wenn er auch nicht an ihre Beseitigung dachte, war ihm doch jeder Aufschub ihrer Ausführung erwünscht. Im Lande rief aber die Umgehung des Patentes von 1814 Unwillen hervor. Niemand ließ es sich so angelegen sein ihn anzufachen wie Stein. Marschall wurde fortan die Zielscheibe seiner Entrüstung. In leidenschaftlichen Briefen brandmarkte er ihn als den „listigen Schlaukopf", der „von einem Gewaltstreich zum anderen fortschreitet". In Eingaben an den Herzog beschwerte er sich heftig über den Minister. Auch in Martins Neuem Rheinischen Merkur erschienen auf seinen Anlaß „einige Worte ohne Schminke" über ihn. Hie und da ließ er sich zu ungerechten Beschuldigungen fortreißen. So war es

Marschall und Ibell.

Digitized by Google

höchst unbillig, ein für jene Zeit freisinniges Gemeindegesetz „ein Gemische von Einfluß des gemeinsten Pöbels und von Bureaukratie" zu nennen. Aber in vielem, wie in den Angriffen auf ein neues Steuer- und Konskriptionsedikt, brachte er das verletzte Gefühl der Bevölkerung zum Ausdruck. Den wundesten Punkt traf er mit seiner herben Verurteilung einer finanziellen Willkürhandlung, die das Vorspiel einer langen Reihe von Kämpfen in diesem und anderen deutschen Staaten bildete. In der rheinbündischen Zeit waren Leibeigenschafts- und sonstige gutsherrliche Gefälle aufgehoben worden. Dies war geschehen ohne Vorbehalt der Entschädigung. Auch die Domänenkasse trug den Verlust, und die fürstliche Hochherzigkeit wurde damals durch Dankadressen und Prägung einer Denkmünze gefeiert. Im Jahre 1816 ward aber die Trennung der Domänenkasse von der Staatskasse eigenmächtig vollzogen. Gleich darauf nahm die Regierung aus den Steuern für den Landesherrn eine jährliche Rente von mindestens 160 000 Gulden in Anspruch, die als Entschädigung für jene Ausfälle dienen sollte. Rücksichtsloser ließ sich der Mitwirkung der Landstände bei der Verteilung der öffentlichen Lasten nicht vorgreifen.

Die Domänenfrage.

Endlich konnten im Februar 1818 die Wahlen für die Stände vollzogen werden. Der Landtag selbst wurde am 3. März durch eine zu besonnenem Maßhalten mahnende Rede des Herzogs in Wiesbaden eröffnet. Hätte Stein seinen Sitz auf der Herrenbank eingenommen, so wäre dem Ministerium in ihm ein furchtbarer Oppositionsführer erstanden. Er war auch persönlich gereizt, da die nassauische Regierung sein überraschendes Begehren der Rückgabe von Patrimonialgerichtsbarkeit und Polizeigewalt in den früher eingezogenen Dörfern unter Hinweis auf seine eigenen aufgeklärten Ansichten zurückgewiesen hatte. Aber er weigerte sich, dem Herzog ohne Vorbehalt den Treueid zu leisten, der nach einem in letzter Stunde gefaßten Ministerialbeschluß allen Mitgliedern der Stände abverlangt wurde. Er berief sich darauf, daß er sich wegen seiner westfälischen Besitzungen als preußischer Unterthan betrachte, was er dem Herzog schon 1816 erklärt hatte. Er wollte daher jenen Eid nur auf seine Verhältnisse als Landstand und Gutsbesitzer beschränkt wissen. Der Regierung konnte nichts erwünschter sein als der Ausschluß dieses gefährlichen Gegners. Sie ließ seinen Einwand nicht gelten, da er auch in Nassau begütert und daselbst wohnhaft sei, und gestattete ihm keine beschränkende Auslegung des Eides. Sein Entschluß war unerschütterlich. Statt zu einer beim Herzog angesetzten Audienz zu erscheinen, reiste er von Wiesbaden ab und ließ seinen Platz in der ersten Kammer für immer leer. Mit seinem Ausscheiden war aber der Widerstand gegen das Vorgehen der Regierung keineswegs gelähmt. In den ehemals oranischen Landesteilen, wo ein

Eröffnung der Landstände 3. März 1818.

Ausscheiden Steins.

Digitized by Google

freierer Geist fortlebte, war schon vor dem Zusammentritt der Stände eine Petition aufgesetzt worden, welche viele der von Stein erhobenen Beschwerden aufzählte und sie noch vermehrte. Sie war von Wilhelm Snell, damaligem Kriminalrichter in Dillenburg, verfaßt, einem begeisterten Jünger des Gedankens nationaler Freiheit und Einheit, der 1814 und 1815 mit seinem Bruder Ludwig die Gründung „deutscher Gesellschaften" und die Ausbreitung des „Hoffmann'schen Bundes" gefördert hatte. Die Herrenbank ließ die Denkschrift vorläufig auf sich beruhen. In der Deputirtenkammer kam sie wenigstens zur Sprache, aber Ibell, als Regierungskommissar, verwahrte sich dagegen, daß man sie zur Grundlage von Anträgen mache und sandte sie nach Dillenburg zurück. Indessen wurde sie von Frankfurt aus, vielleicht mit Steins Zuthun, durch die Presse verbreitet.[1]) Eine von der Regierung veranlaßte Entgegnung auf die Dillenburger Petition führte zu einem heißen litterarischen Kampf, zur Abfassung einer zweiten leidenschaftlicheren Denkschrift, endlich zur Dienstentlassung Wilhelm Snells, ihres Urhebers. Die hauptsächliche Streitfrage über das Verhältnis von Domanial- und Staatsgut war damit nicht aus der Welt geschafft. Sie verbitterte auf lange hinaus die ständischen Verhandlungen, und die Prophezeiung der Rheinischen Blätter, die nassauische Verfassung werde alle erwarteten Vorteile gewähren, fand viele Ungläubige. — So war im Süden Deutschlands die konstitutionelle Bewegung bis dahin nicht ohne manche schwere Enttäuschung verlaufen. Nachdem sie aber an zwei Stellen zum Siege gelangt war, ließ sich ihr weiteres Fortschreiten voraussehen.

Wilhelm Snell. Der Domänenstreit.

[1]) Daß Stein die von Fritz Snell, dem ältesten der Brüder, verfaßte Flugschrift „Prüfende Bemerkungen über Nassaus Landstände" mit Zusätzen versehen habe, wie Sauer S. 76 annimmt, erscheint mir nicht mehr glaublich. Das Urteil über die Schrift: „Ein Gemische von Wahrheit, Irrtum und Tollheit" (vgl. den Brief an Gagern 21. Mai 1818) von Steins Hand findet sich auch in dem Exemplare seiner Privat-Bibliothek in Nassau.

Digitized by Google

Preußen.

Hemmnisse einheitlicher Staatsbildung.

Während sich der Gegensatz zwischen altständischem und konstitutionellem Gemeinwesen in deutschen Landen zu entwickeln begann, vollzogen sich die Anfänge des Neubaues Preußens. Unvergleichlich schwerer als anderswo in kleinerem Rahmen war es hier, das Gebilde innerer staatlicher Einheit herzustellen. Die Monarchie, von der Memel bis zur Maas ausgedehnt, war in zwei Teile zerrissen, die durch das eingeschobene Hannover auseinandergehalten wurden. Die Bevölkerungszahl war mit einemmale von fünf auf mehr als zehn Millionen Einwohner gestiegen, die sich erst in einer strengen Schule das Gefühl der Zusammengehörigkeit aneignen mußten. Viele der neuen Unterthanen brachten der Regierung Mißtrauen oder Feindschaft entgegen. Bei den katholischen Rheinländern wurzelten die Abneigung gegen den protestantischen König und der Stolz auf eine alte Kultur tief in den Gemütern. Die ehemaligen Kursachsen grollten der Landesherrschaft, die sie von ihren Brüdern losgerissen hatte. Daneben waren die nationalen Sonderbestrebungen des Adels in den zurückgewonnenen polnischen Gebieten bald unverkennbar. Aber ganz abgesehen von solchen Hemmnissen einheitlicher Staatsbildung: an unzähligen Stellen wehrte sich der Geist des Partikularismus gegen die Einordnung in das großstaatliche Ganze. Es läßt sich nicht leugnen, daß bei der Abgrenzung der Verwaltungs- und Gerichtsbezirke mancher Mißgriff vorkam. Allein auch beim besten Willen konnte man es nicht allen recht machen. Wo immer ein landschaftlicher Verband gelöst, ein Kreis mit einem anderen verschmolzen, der Sitz einer Behörde verlegt werden sollte, erscholl ein Chor beweglicher Klagen. Mitunter mochte man glauben, die feindlichen Stimmen von Gliedern verschiedener Völker zu vernehmen. In der That kann man in Aktenstücken aus damaligen Zeiten von einer „schlesischen" oder „pommerschen Nation" reden hören. Bei der Berufung auf geheiligtes Herkommen und ererbte Vorrechte blieben auch die Vertreter altständischer Ansprüche nicht zurück. Es war ein hartes Stück Arbeit, auf einem so zerklüfteten und so viel umstrittenen Boden vorzugehen.

Der Westen und der Osten. Landgemeinde und Rittergut.

Zu allen anderen trennenden Momenten kam noch der tiefe Riß zwischen Westen und Osten, besonders insoferne es sich um die Verhältnisse der wirtschaftlichen Macht, und damit um die Grundlage der Gemeindeverfassung auf dem Lande handelte. In diesem einen Staate fanden sich hier wie auch sonst Gegensätze des übrigen deutschen Lebens mitein-

Digitized by Google

ander verquickt. In den westlichen Provinzen unter der dichter zusammengedrängten germanischen Bevölkerung, wo zudem wachsende Gewerbsthätigkeit manche Zwischenstufe ländlicher und städtischer Arbeit geschaffen hatte, war das Rittergut nie zu der überragenden Bedeutung gelangt wie im Osten. Dann hatte die Gesetzgebung der revolutionären Epoche in jenen französischen und rheinbündischen Gebieten den geschichtlichen Zusammenhang mehr oder minder scharf durchschnitten. Viele Güter der Kirche und des Adels waren unter den Hammer gekommen. Die Privilegien des Grundherrn waren aufgehoben. Wie seine Steuerfreiheit hatte er auch seine Gerichts- und Polizeigewalt eingebüßt. Das Rittergut war den Gemeinden einverleibt, die nach französischem Muster unter strenger Aufsicht des Staates standen, aber allen selbständigen Eingesessenen gleiche Rechte gewährten. Häufig waren, um die Verwaltung zu vereinfachen, mehrere Gemeinden zu Samtgemeinden verbunden worden. Alles in allem genommen ging durch den Westen ein demokratischer Zug, vor dem sich die Unterschiede früherer Zeiten nicht hatten behaupten können. Selbst das Wiedererscheinen einiger Patrimonialgerichte in Westfalen nach dem Jahre 1814, zu schweigen von den Vorrechten der Standesherrn, konnte diesen Gesamteindruck nicht abschwächen.

Im Osten dagegen, wo einst die deutsche Kolonisation weite slavische Strecken mit Schwert und Pflug eingenommen hatte, blieb den ländlichen Zuständen ein starkes aristokratisches Gepräge aufgedrückt. Landgemeinden von tausend oder über tausend Köpfen, wie in den schlesischen Weberbezirken, gehörten zu den seltenen Ausnahmen. Zwergdörfer von zweifelhafter Leistungsfähigkeit für die Erfüllung größerer kommunaler Aufgaben, wie sie durch Wegbau, Schul- und Armenpflege gestellt wurden, bildeten die Regel. Neben ihnen aber lag die Masse der selbständigen Rittergüter ausgebreitet, die den Kern des ehemaligen Herrschaftsgebietes ausgemacht hatten. Sie waren der Landgemeinde nicht einverleibt und auch nicht in ihr gleichwertige Bildungen umgewandelt. Auf die einschneidende agrarische Reform war keine Reform des ländlichen Kommunalwesens erfolgt. Stein war gestürzt, ohne daß er sie hätte in Angriff nehmen können. Nach ihm kam man nicht über Entwürfe hinaus.[1]) Auch der unreife Versuch einer provisorischen Kreispolizei- und Kreiskommunalordnung, die das Hardenberg'sche Gendarmerieedikt von 1812 in sich barg, war an dem allgemeinen Widerstande gescheitert. Die Folge dieses chaotischen Zustandes war, daß dem Inhaber des Rittergutes wie Patronat so Patrimonialgerichtsbarkeit und Polizeigewalt gesichert blieben. In diesem Punkte brauchte er „die Tendenz, welche vor einigen Jahren in Frankreich alle Formen zerbrach", für lange Zeit nicht mehr zu fürchten und konnte sich auch ferner als „die vom Staate verordnete Obrigkeit"

[1]) Keil: Die Landgemeinde in den östlichen Provinzen Preußens u. s. w. 1890.

Digitized by Google

fühlen.[1]) Das frühere patriarchalische Verhältnis von Gutsherr und Bauer war gelöst, wennschon die Gesindeordnung von 1810 der „zum Zorn gereizten Herrschaft" noch immer „geringere Thätlichkeiten" nachsah. Das adlige Gut war sogar, abgesehen von fortbestehenden Fideikommissen, frei veräußerlich und wurde mehr und mehr Gegenstand des Handels. Dennoch blieb die Verbindung staatlicher Rechte und Pflichten mit ihm in Kraft und erinnerte an eine untergegangene Gesellschaftsordnung. Desgleichen war trotz der Zusage des Finanzediktes von 1810 der Unterschied von abgabepflichtigem Bauern- und grundsteuerfreiem Ritteracker nicht beseitigt worden. Mit einem Worte: ein großes Stück Feudalismus hatte sich hier, wie in anderen deutschen Staaten, siegreich behauptet. Die Privilegirten klammerten sich an seinen Besitz, unter Berufung auf Opfer an Gut und Blut, die sie in Krieg und Frieden dem Gemeinwesen gebracht, und weiter zu bringen bereit seien.

Kreisverfassung.

Es lag in den Überlieferungen und in den socialen Vorbedingungen begründet, daß der Landadel im Osten auch bei der Verwaltung des Kreises den Hauptstamm für die Besetzung des wichtigsten Postens stellte. Noch war es ungewiß, ob und wie sich eine gemeinsame Kreisordnung für den ganzen Umfang der Monarchie werde bilden lassen. Aber die Übertragung der Kreiseinteilung, mit dem wiederhergestellten Landratsamt an der Spitze jedes Kreises, auf die neuen Gebiete wurde nicht verzögert. In der Regel sollte der Landrat nach einer Vorschlagsliste der vorhandenen Kreisstände aus den Gutsbesitzern des Kreises gewählt werden. Im Osten ließ sich dies unschwer durchführen. Auch war es begreiflich, daß der Landrat, obwohl nur noch ein besoldeter Staatsbeamter, geneigt blieb, die Interessen seiner Standesgenossen zu vertreten. Im Westen dagegen war häufig von der Ermächtigung Gebrauch zu machen, „sonst gehörig qualificirte Personen" auszusuchen, was von selbst dazu führen mußte, das ursprüngliche Wesen des Amtes zu verändern.

Stadtverfassung.

Auch in der Ordnung der Stadtverwaltung kannten West und Ost keine Gleichförmigkeit. Hier aber zeigte sich, wie in Frankreich, daß man beim Durchbruch des Gleichheitsbegriffes Gefahr lief, der Bevormundung einen weiten Spielraum zu gewähren. Die Municipalität, ohne Rücksicht auf den Unterschied von Stadt und Dorf, war die unterste Abteilung des Staatsgebietes im Westen geworden. Bürgermeister und Beigeordnete waren Ernannte der Regierung. Sie übte Einfluß auf die Zusammensetzung des Municipalrates. Die Verwaltung stand dem Bürgermeister zu, war aber scharfer staatlicher Kontrolle unterworfen. Auch sollte der jährliche Gemeindehaushalt nicht selbständig angelegt

[1]) Eingaben von Adligen des Mohrunger Kreises an Dohna und an den König 11. Sept. 1809. Arch. Berlin.

Digitized by Google

werden dürfen. Dies alles war bequem für den Einzelnen, aber dem Walten des Gemeingeistes hinderlich. Hingegen, wo die Städteordnung vom Jahre 1808 Geltung hatte, entfaltete sich ein freies Spiel der Kräfte. Die gewählten Stadtverordneten und Magistratsglieder waren die Vertrauensmänner der Bürgerschaft. Die Stadtverordneten besaßen die Herrschaft über das städtische Finanz- und Steuerwesen. Die Pflicht zur Übernahme der unbesoldeten Ehrenämter machte die Selbstverwaltung im weitesten Sinne zur Wahrheit. Das Gesetz hatte seine Mängel, die allmählich hervortraten, wie namentlich in den Vorschriften über den Erwerb des Bürgerrechtes und über die Begrenzung des Stimmrechtes der Bürger. Aber es hatte in ernster Zeit die Probe bestanden und die politische Erziehung wirksam zu fördern begonnen. Daher fehlte es nicht an Männern, welche die Einführung der Städteordnung mit einigen Abänderungen im Westen empfahlen. „Es ist keine Gefahr dabei, riet ein scharfsichtiger Beobachter, dem Leben der Städte mehr freie Beweglichkeit zu gestatten, und es ist das einzige Mittel, doch einige Teilnahme, Gemeinsinn, Bürgergefühl und Freudigkeit wieder in die Menschen zu bringen, daß nicht ein jeder sich an den Herd seines Hauses zurückzieht.“[1]) Indessen man wagte um so weniger solchen Ratschlägen zu folgen, als in Altpreußen selbst die Meinung Vertreter hatte, durch die Städteordnung von 1808 seien die Städte zu „kleinen Republiken“ gemacht worden.

Rechtsverschiedenheit.

Auf dem Gebiete des Rechtes und der Rechtspflege blieb gleichfalls die Einheit unerreicht. Unter dem frischen Eindruck der Befreiung von der Fremdherrschaft ward die Beseitigung der napoleonischen Gesetzbücher vielfach als selbstverständlich angenommen. Den wiedergewonnenen Provinzen wurde das allgemeine Landrecht und die allgemeine Gerichtsordnung denn auch sofort zurückgegeben. Ebenso wurden sie in den meisten neu erworbenen Landesteilen, die nicht unter französischer Botmäßigkeit gestanden hatten, eingeführt. Zu den Ausnahmen gehörte Neuvorpommern, wo das gemeine deutsche Recht galt. Die Masse der Rheinländer aber sah, wie die Pfälzer, in dem Gesetzbuch Napoleons, im Schwurgericht und im mündlichen Verfahren teure Güter, deren Wert um so höher geschätzt wurde, je weniger ihr Besitz gesichert schien. Nach hartnäckigem Kampfe wurde das Widerstreben gegen die Verpflanzung des altpreußischen Rechtswesens an den Rhein mit Erfolg gekrönt. Die französische Gesetzgebung blieb hier unangetastet, obwohl ihr Bestand noch für lange als gefährdet angesehen werden mußte.

Zoll- und Steuerwesen.

Das Bild der Mannichfaltigkeit, das sich dem Betrachter des preußischen Staatsbaues bot, würde lückenhaft sein, wenn man sich nicht

[1]) Ein Aufsatz: „Öffentliche Stimmung in den Rheinlanden“ s. d. zu Altensteins Reiseakten von 1817 gehörig. Arch. Berlin.

Digitized by Google

erinnerte, wie viel dieser Monarchie zum Dasein einer wirtschaftlichen Gemeinschaft fehlte. In den alten Provinzen allein hatten nach einem bekannten Berichte des Finanzministers noch 57 Zoll- und Accise-Tarife Gesetzeskraft, die sich auf mehr als 2700 Gegenstände erstreckten. Nach seinem Urteil „konnte kein Mensch diese verschiedenartigen Bestimmungen nebst einer großen Zahl Deklarationen und Modifikationen alle im Kopf behalten". „Jede Stadt, urteilte er, ist ein abgeschlossenes Gebiet, und der Landmann, der aus dem nächsten Dorfe kommt, ist Visitationen und Aufenthalt unterworfen bei den unbedeutendsten Produkten, die er einbringt." Wie Stadt und Land, so waren Provinz und Provinz gegeneinander abgesperrt. Was in der einen erlaubt war, stieß in der anderen auf Verbote. Nur ein Gewerbe hob sich zusehends in dieser Wildnis, das des Schmugglers. Sehr leicht wurde ihm sein Handwerk an den Grenzen gemacht, für deren Bewachung schlecht gesorgt war. Am linken Rheinufer war mit der Vernichtung der französischen Duane die Zoll-Linie ganz weggefallen, und das Großherzogtum Posen durfte nach dem mit Rußland in Wien geschlossenen Vertrage vorläufig nach der Seite des Königreichs Polen nicht gesperrt werden. Mit jenen Mißständen hing die Verwirrung des Steuerwesens eng zusammen. In den alten Provinzen war seine Reform kaum weniger dringend als in den wiedererworbenen und neu hinzugetretenen. Selbst nach einzelnen Regierungsbezirken und Kreisen derselben Provinz wichen Formen und Sätze der Steuer von einander ab. Wenn die verhaßten droits réunis am Rheine gefallen waren, so bestanden noch die verschiedenen Abgaben aus grauer schwedischer oder kursächsischer Vorzeit. Am schwersten wurde die bunte Mannichfaltigkeit und die verletzende Ungleichheit der Grundsteuer empfunden. Man rechnete 1817 heraus, daß diese in der Provinz Brandenburg zehn, am Niederrhein und in Westfalen aber zweiundsechzig bis dreiundsechzig Procent aller übrigen Abgaben betrage. Zwar fiel hier ein großer Teil der Summe, als den Gemeinden überwiesenes Einkommen, außer Rechnung, und andere Lasten waren minder drückend oder unbekannt. Aber das Mißverhältnis blieb eine Quelle unabläßiger Beschwerden. Wo die Fremdherrschaft den Feudalismus nicht gebrochen hatte, waren die Rittergüter steuerfrei oder weniger schwer belastet. Die Zeit der Entstehung und der Grundsatz der Veranlagung der Abgaben von Grundstücken waren hier ebenso verschieden wie ihre Namen. Allein die Provinz Sachsen zählte acht von einander abweichende Grundsteuerverfassungen. Nur die langwierige Arbeit einer Katastrirung und ein furchtloser Angriff gegen die Privilegirten vermochten hier Wandel zu schaffen.

Momente der Einheit. Niederlassungs- u. Gewerbefreiheit.

Überblickt man diese ganze Summe auseinanderstrebender Kräfte und Einrichtungen, so begreift man, daß hie und da Zweifel an der

Digitized by Google

Dauerhaftigkeit des neuen Preußens auftauchen konnten. Wer sich aber, fürchtend oder hoffend, mit solchen Gedanken trug, übersah die festen Klammern, die dies scheinbar lockere Gefüge zusammenhielten. Er vergaß jene Imponderabilien des öffentlichen Lebens in Betracht zu ziehen, die der Erhaltung und Entwicklung des Staatsgedankens in so vielen Millionen Herzen dienlich waren: vor allem das stolze Bewußtsein, unter einem Banner zu stehen, das Friedrich des Großen Haupt umwallt und in den Befreiungskriegen vorausgeweht hatte. Er verkannte die politische Bedeutung der Niederlassungs- und Gewerbefreiheit, die hier teils der Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung, teils den Vorschriften der fremdländischen Regierungen ihren Sieg dankte, und vor der sich nur in wenigen neuerworbenen Gebieten das Zunftwesen behauptete. Er täuschte sich endlich über die langsame, aber unwiderstehliche Wirkung der allgemeinen Wehrpflicht und er unterschätzte die aufopfernde Arbeit des Beamtentums in den einzelnen Landesteilen.

Allgemeine Wehrpflicht.

Der allgemeinen Wehrpflicht, wie sie durch das grundlegende Gesetz von 1814 bestimmt worden war, entsprach allerdings keineswegs eine allgemeine Wehrbarkeit. Abgesehen von volkswirtschaftlichen Rücksichten erlaubte es schon die Finanzlage des Staates nicht, die Friedensstärke des stehenden Heeres auf mehr als 114 600 Mann festzustellen. Ein starker Bruchteil dieser Mannschaft diente um des Soldes willen auch noch über die vorgeschriebenen drei Jahre, sodaß sich für tausende von waffenfähigen Jünglingen kein Platz mehr in den Regimentern fand. Anfangs führte dies zu Willkürlichkeiten bei der Aushebung, namentlich zu Gunsten der Reichen, die nach Clausewitz' bitterem Urteil „vor Gott und Menschen" nicht zu verantworten war. Später, als man das Los entscheiden ließ, wurden die Freigelosten als Ersatzrekruten einige Wochen lang einexercirt und dann in die Landwehr aufgenommen. Immerhin wurde ihr Grundstock durch in der Linie geschulte Soldaten gebildet. Ihre Waffentüchtigkeit war jedoch auch zunächst durch die Geldklemme des Staates beeinträchtigt. Noch gegen Ende des Jahres 1819 war der Bestand an Gewehren für das erste Aufgebot, das im Kriege gleich dem stehenden Heere im In- und Auslande verwendet werden sollte, nicht völlig hinreichend, für das zweite ganz ungenügend.

Unter solchen Schwierigkeiten gewann die neue Heeresverfassung Leben, auf der einen Seite angefochten von den Freunden des Milizgedankens (s. o. S. 323), auf der anderen von den Anhängern der fridericianischen Einrichtungen. Die letzten waren am meisten zu fürchten, da sie die Idee der allgemeinen Wehrpflicht überhaupt bekämpften. Noch im Jahre 1817 kam es vor, daß die Stadtverordneten von Berlin, wo starker Unmut wegen oft unbilliger Überlastung herrschte, Rückgabe der Dienstfreiheit in Friedenszeiten erbaten, oder daß geklagt wurde, „die

Digitized by Google

Landwehr störe die Gewerbe".[1]) Aber allmählich fielen solche Beschwerden und Bedenken hinweg. Clausewitz beobachtete, daß sich die Rheinländer mit dem Wehrgesetz von 1814 noch rascher befreundeten als die Bewohner der alten Provinzen, weil sie „etwas Volkstümliches, was ihrem Wesen entsprach, darin zu finden glaubten", und weil sie unter französischer Herrschaft schwerer zu tragen gehabt hatten. Die Gebildeten empfanden eine Genugthuung bei dem Vorzug, als einjährig Freiwillige dienen zu dürfen und den Hauptstamm der Landwehrofficiere abzugeben. Wenn wegen der Einberufung der Landwehr in der Erntezeit, wegen des Druckes der Einquartierung und des Service-Wesens Mißstimmung entstand, oder wenn gar einmal in Breslau bei der Vereidigung der Landwehr ein förmlicher Aufruhr ausbrach, so konnten daraus für die allgemeine Schätzung der neuen Heeresverfassung keine Beweise entnommen werden. Eher noch dürfte man sich darüber wundern, wie bald sie dem Volk in Fleisch und Blut überging. Sie wurde mehr und mehr ein kräftiges Mittel, die verschiedenen Stämme, die den staatlichen Gesamtnamen Preußen trugen, aneinander zu kitten.

Beamtentum. An diesem Werke hatte die Arbeit des Beamtentumes in den Provinzen einen nicht geringeren Anteil. Es wird sein dauernder Ruhmestitel bleiben, in einer Zeit, die außerordentliche Anforderungen an die Verwaltung stellte, erfolgreich mit den besten in- und ausländischen Rivalen gewetteifert zu haben. Man kann ihm Fehlgriffe im einzelnen und Überspannung des Selbstgefühles vorwerfen, aber seine Rechtschaffenheit, seine Pflichttreue, sein Verständnis für viele Bedürfnisse des Gemeinwohles werden sich, alles überschlagen, nicht in Abrede stellen lassen. Die Kriegszeiten hatten tiefe Spuren eingegraben, der Wohlstand weiter Landstrecken war zerrüttet, es fehlte an Kapital und Unternehmungsgeist, dann kamen die furchtbaren Hungerjahre, und bei alledem konnte man die drängenden Aufgaben des Tages nicht abweisen, ohne sich das Zeugnis der Schwäche und des Übelwollens auszustellen. Unter diesen Umständen hing viel von den Männern ab, die das

Provinzialverwaltung. Räderwerk der Verwaltung in den Provinzen beaufsichtigten. Es waren ihrer nach der Verordnung vom 30. April 1815 zehn, die später durch Vereinigung von Ost- und Westpreußen, Niederrhein und Kleve-Berg auf acht gebracht wurden. Sie teilten sich in 25 Bezirke, an deren Spitze die kollegialisch gebildeten Regierungen unter einem Präsidenten standen. Von der bewährten kollegialischen Form erwartete man mit Recht eine

[1]) Aktenstücke im Berliner Stadt-Archive, besonders wichtig die Eingabe der Stadtverordneten Berlins an das Staatsministerium 6. Febr. 1817, wodurch die Stellen in Gneisenaus Briefwechsel V. 187, 188, 282, 288 erläutert werden. — Erklärung des Grafen von Schack, des Barons von Rothkirch-Trach u. a. m. in Klewiz' Reisebericht 1817. Staats-Archiv Berlin.

Digitized by Google

größere „Gleichförmigkeit des Verfahrens, Liberalität und Unparteilichkeit“ als von dem Präfektensystem und behielt sie daher bei. Dagegen war von einer Teilnahme ständischer Repräsentanten, auf die Stein einst so großes Gewicht gelegt hatte, keine Rede mehr. Die Aufsicht über die Thätigkeit der Regierungen war Sache der Oberpräsidenten, die man dem Rahmen der preußischen Verwaltungsordnung wieder einfügte. Eine Reihe von Gegenständen, wie namentlich die obere Leitung der Angelegenheiten des Kultus, des öffentlichen Unterrichtes, des Medicinalwesens mittels der Konsistorien und Medicinalkollegien, war ihrem eigenen Geschäftskreis überwiesen. Noch blieb in der Abgrenzung desselben gegenüber dem der Regierungen manches unklar. Auch drohte die Gefahr des Übergreifens der herrischen und schreiblustigen Ministerialbureaus. Aber so viel war sicher: als gegebene Stellvertreter der Gesamtregierung konnten die Oberpräsidenten viel dazu mitwirken, bei der Bevölkerung Anhänglichkeit an den Staat zu erhalten, und wo es not that, zu erwecken. Preußen hatte damals das seltene Glück, die Mehrzahl dieser verantwortungsvollen Posten durch Persönlichkeiten besetzt zu sehen, die eine hohe Begabung für ihr Amt mit sich brachten.

Die Rheinlande.

Am meisten durfte man auf die Lösung der Aufgabe in den rheinischen Provinzen gespannt sein. Auf diesem Boden traf man auf Bruchstücke von drei Kurfürstentümern, drei Herzogtümer, zwei Reichsstädte und ein Wirrsal sonstiger geistlicher und weltlicher Herrschaften aus der Zeit des heiligen römischen Reiches. Nur in Kleve, Geldern, Mörs ließ sich an den früheren Zusammenhang mit der Monarchie anknüpfen. Die übrigen Gebiete waren zwar durch die Revolution und Napoleon der Kleinstaaterei schon entwöhnt worden, aber es war zu viel verlangt, daß alle ihre Bewohner sich über Nacht für den Großstaat Preußen begeistern sollten. Zunächst empfanden sie schmerzlich die Unannehmlichkeiten der Übergangszeit: das Provisorische mancher Einrichtungen, die Ungewißheit wegen des Bestandes ihres Rechtswesens, das Sinken der Fabrikation, die dank der Kontinentalsperre groß geworden und plötzlich der Überflutung von England her ausgesetzt war. Daran schlossen sich Klagen über den Mangel günstiger Handelsverträge mit Frankreich und den Niederlanden und über die Beschwerung des Handels ins Innere mit einer besonderen Abgabe. Daß die versprochene Zuziehung von Eingeborenen bei der Feststellung der Steuern, die Bildung einer Repräsentation des Volkes, die Verleihung einer Verfassungsurkunde unterblieb, machte gleichfalls viel böses Blut. Zugleich zitterte die Unterdrückung des Rheinischen Merkurs in den Gemütern nach. Bald darauf gingen Veränderungen in den höchsten Civil- und Militärstellen vor sich, die der Unzufriedenheit neue Nahrung gaben. Sack, ein Rheinländer von Geburt, der erprobte Generalgouverneur der niederrheinischen Gebiete,

Versetzung Sacks.

Digitized by Google

wurde als Oberpräsident nach Stettin versetzt. Er hatte sich allerdings beim Adel viele Feinde gemacht, auch bei der Anstellung von Unterbeamten nicht immer eine glückliche Hand gehabt, aber sein Hauptfehler war in den Augen einflußreicher Personen, daß er es mit denen hielt, die Schmalz als verkappte Jakobiner gekennzeichnet hatte.

Weggang Gneisenaus.

Einige Monate nachher, im Juli 1816, verließ Gneisenau Koblenz, wo er das Generalkommando innegehabt hatte. Eine glänzende Schar geistvoller Patrioten hatte sich hier um den Helden versammelt: Clausewitz, der Chef seines Generalstabes, der preußische „Bayard" Karl von der Gröben, Bärsch, ein Genosse Schills, Schenkendorf, der über dem Regierungsrat den Dichter nicht vergaß, der aus Kurhessen übergetretene Schulmann Johannes Schulze und viele andere Gleichstrebende. In froher und einfacher Geselligkeit, die ein reicher Kranz liebenswürdiger Frauen schmückte, genoß man das Glück des Wiedererwerbes dieses schönen Stückes deutscher Erde. Die Rheinländer wurden durch den unwiderstehlichen Zauber Gneisenaus ganz gewonnen. Bei einer Fahrt nach Köln, ein anderes Mal auf der Mosel von Trier nach Koblenz donnerten unter dem Jubel der Bevölkerung die Böller von den Ufern, während ihm der Ehrenwein kredenzt ward. Schon längst aber war das Gift der Verleumdung gegen ihn ausgespritzt. Der Mann, der so viel zur Entfesselung der Volkskraft beigetragen, der Emporkömmling, der die höchste Staffel erklommen hatte, galt, wie er vor dem Beginne des Feldzugs von 1815 einem Freunde schrieb, nicht wenigen „aus der guten Gesellschaft" Berlins als „Revolutionär". Diese angstvollen, teilweise noch kürzlich von Napoleon geblendeten Seelen fanden kräftige Unterstützung beim Auslande. Fremde Machthaber, namentlich die Rußlands und Östreichs, betrachteten das neue preußische Volksheer mit Grauen. Sie waren in dieser Anschauung durch die Erfahrungen, die sie mehr als einmal mit Blüchers Hauptquartier hatten machen müssen, bestärkt worden. Der Zar soll noch auf französischem Boden gegenüber mehreren seiner Generale geäußert haben: „Meine Herren! es ist sehr möglich, daß wir dereinst dem König von Preußen gegen seine Armee zu Hülfe kommen müssen." Wenn aber irgend einer als Repräsentant dieser gefürchteten Armee gelten durfte, so war es Gneisenau. Er war dem Kaiser Franz und Metternich als vermeintlicher „Tugendbruder" seit Jahren verdächtig. Daß er in Koblenz, in derselben Stadt mit Görres, residirte, steigerte den Argwohn der Östreicher und ihres preußischen Anhanges. „Der Mittelpunkt der Exaltirten, berichtete Zichy nach Wien, ist nicht Berlin, sondern der Rhein, die Anwesenheit Gneisenaus, eines der Häupter dieser Genossenschaft in Koblenz, zieht eine große Anzahl dahin."[1]) In Berlin lief das hämische Witzwort um: „Wallensteins Lager in Koblenz".

[1]) Bericht Zichys 28. April 1816. Arch. Wien.

Digitized by Google

Bei Friedrich Wilhelm III. waren die Beschuldigungen Gneisenaus nicht ganz unwirksam geblieben. Pozzo hatte bereits im Oktober 1815 von Knesebeck erfahren, daß der Einfluß des ehrgeizigen Generals den König beunruhige, und dieser selbst gestand Gneisenau einige Jahre nachher, er sei ihm „früher arg verleumdet worden". Gneisenau fühlte sich durch solche Anfeindungen tief verletzt. Dazu war seine Gesundheit durch die erlittenen Strapazen erschöpft. Er bat, unter Hinweis darauf, um seinen Abschied, nahm dann aber das Anerbieten an, sich vorläufig in unbestimmtem Urlaub zu stärken. War es Intrigue oder war es ein Mißverständnis: sein Platz wurde mit dem General Hake nicht durch einen Vertreter, sondern durch einen ständigen Nachfolger besetzt. Die Rheinländer sahen ihn trauernd scheiden, und er bekannte in einem Abschiedsbriefe: „Ein schöneres Land und herzlichere Einwohner giebt es nirgends."

Ingersleben. Solms-Laubach.

Als er Koblenz verließ, war daselbst schon der alte Ingersleben als Oberpräsident eingezogen. Diesem gelang es, durch Milde die Herzen für sich zu gewinnen. Noch rühriger war sein jüngerer Kollege in Köln, Graf Solms-Laubach, der als Vertrauter Steins während der Befreiungskriege und Kongreßverhandlungen längst bereut hatte, einst Frankreich „als Schutzgott" betrachtet zu haben. Beide Oberpräsidenten hatten einen Stab von Beamten unter sich, die mit Eifer und Treue ihren Geschäften oblagen. Indessen konnte es nicht fehlen, daß ihr Auftreten häufig verstimmte. Je größer die Zahl derer war, die aus anderen Provinzen, namentlich in die unteren Stellen, an den Rhein verpflanzt wurden, desto heftiger äußerte sich diese Verstimmung. Auch wohlmeinende Beurteiler gaben zu, daß sie nicht ganz ungerechtfertigt sei. „Mit Fleiß, Rechtlichkeit und Aktenkenntnis allein, hieß es in einem vertraulichen Bericht, werden neue Provinzen nicht schnell gewonnen werden." „Das Regieren durch den geschriebenen Buchstaben", der Formalismus „der juristischen Männer" stoßen ab. „Das Volk, d. h. die große Masse der Nichtbeamten gilt ihnen wie ein Unmündiger, der des Vormundes bedarf, ja sie sehen in ihr wohl gar eine feindlich gesinnte Macht sich gegenüber, die man auf alle Weise in Schranken halten müsse, da liegt der Keim vielen Mißtrauens und vieler Unzufriedenheit." [1])

Reibungen.

Auch die Gegensätze des Bekenntnisses machten sich hie und da geltend. Man fing mitunter schon an, der Regierung nachzurechnen, nicht nur, wie viel „Ausländer" sondern auch wie viel Protestanten sie mit Ämtern bedacht habe. Als Perthes im Sommer 1816 Görres kennen lernte, hörte er den leidenschaftlichen Mann über beides Klage führen. Perthes selbst mißbilligte die Versuche der protestantischen Bibelgesellschaften, den Katholiken Bibeln „beizubringen", wobei man seinem Urteile nach oft

[1]) So der Verfasser des Aufsatzes „Öffentliche Stimmung in den Rheinlanden", ähnlich General von Dobschütz an Hardenberg, Koblenz 19. Okt. 1816. Arch. Berlin.

Digitized by Google

Mittel anwandte, die man im umgekehrten Falle „jesuitische Proselytenmacherei" genannt haben würde. Nicht wenig kam, wie er richtig bemerkte, für die Zukunft auf die Persönlichkeit der neuen Bischöfe an. Aber eine Verständigung mit der Kurie, die zu ihrer Einsetzung führen sollte, lag noch in weitem Felde. Was endlich die Unruhe in den bürgerlichen Kreisen der Rheinlande erhielt, war die Furcht vor einer Begünstigung adliger Ansprüche. Es war begreiflich, daß mancher Sprößling eines alten Rittergeschlechtes sich mit der Hoffnung trug, das Werk der Revolution werde von den Siegern vernichtet werden. Wiederherstellung der Stammgüter, der Fideikommisse, des Jagdrechtes standen obenan auf der Liste aristokratischer Wünsche. Wer sein Hauptaugenmerk darauf richtete, für den Adel ein besonderes Recht der Landstandschaft zu fordern, wollte dies Recht gleichfalls an größeren und erblich untrennbaren Grundbesitz geknüpft wissen. Das Volk sah aber in der freien Teilbarkeit des Grund und Bodens den Urquell der socialen Umwälzung. Auch fand sie bei landeskundigen Beamten warme Fürsprache. „In keinem Kreise, berichtete einer aus ihrer Zahl, sind die Güter mehr verteilt als im Kreise Kreuznach, und in keinem ist das Grundeigentum besser benutzt, in keinem herrscht bei gleicher Güte und Fruchtbarkeit des Bodens so viel und so allgemeiner Wohlstand."[1])

Anfänge der Verschmelzung.

Allen Reibungen zum Trotz vollzog sich dennoch, auch in den Gemütern, langsam die Verschmelzung mit dem preußischen Gesamtstaat. Unter seinem Schutz hielt das Deutschtum wieder seinen Einzug. Alte Feste und Bräuche erlebten ihre Auferstehung. Der vaterländische und romantische Sinn wandte sich der Erhaltung und Sammlung künstlerischer Denkmäler der Vorzeit zu. Das verfallene Unterrichtswesen wurde, so weit die knappen Mittel es erlaubten, gehoben. Namentlich sorgte der unermüdliche Schulze für die Verbesserung der Gymnasien. Auch war bereits das königliche Wort für die Gründung einer Universität an den Ufern des Rheines verpfändet, und die Entscheidung schwankte nur einige Zeit zwischen Köln und Bonn. Die Industrie fand allmählich für die erlittenen Verluste Ersatz, und die Fabrikanten entkräfteten mit der Zeit den Vorwurf, den der Generalhandelskommissar Kunth vielen bei einer Rundreise 1816 hatte machen müssen: daß sie „sich nicht ernstlich bemüht hätten, die neueren Fortschritte der Engländer kennen zu lernen." Mit Schmerz hatte er damals gesehen, wie wenig in den Industriebezirken „für die Entwicklung und Erhaltung des Menschlichen" geschah, wie Unternehmer selbst es „bedenklich" fanden, „die Scharen ihrer Fabrikkinder wöchentlich nur einige Stunden für die Schule zu entbehren". Doch wußte er auch rühmliche Ausnahmen wie in Krefeld, Elberfeld, Barmen anzugeben, wo eigene Schulen für „die Fabrikkinder" eingerichtet waren. Die tief eingerissenen

[1]) Schmitz-Grollenburg an Altenstein, Koblenz 9. Okt. 1817. Arch. Berlin.

Digitized by Google

Schäden der Forstwirtschaft ließen sich zwar nicht ausheilen, aber einer weiteren Verwüstung der Wälder ward Einhalt gethan. Die Kohlenausbeute in den jüngst erworbenen Werken von Saarbrücken nahm stetig zu. Der Weinbau erhielt, nach Überwindung der Mißjahre, durch die Eröffnung eines weiten deutschen Absatzgebietes neuen Anreiz. Wohl blieb ein starker Rest von Unzufriedenheit zurück, der teilweise aus allgemeinen politischen Gründen nur allzu leicht zu erklären war. Nach der lebhaften Geistesart der Rheinländer äußerte sie sich nicht selten übertrieben. Aber eine wirkliche Gefahr war darin nicht zu suchen. So urteilte Clausewitz bei einem Rückblick auf jene ersten Jahre preußischer Herrschaft. Er sah „in der Kritik der Parteien nur einen leichten Schaum" und bezeugte, daß er „bei seinen vielen Reisen durchs Land bei der Volksmenge überall eine sehr günstige Stimmung wahrgenommen" habe.

Westfalen. Vincke.

In Westfalen überwog die Masse der Gebiete, denen altpreußisches Wesen schon vertraut war, und der niedersächsische Volkscharakter unterschied sich scharf von dem der beweglichen, tadelluſtigen, westlichen Nachbarn. Wo aber der Widerwille gegen die neue Herrschaft Wurzel geschlagen hatte, wie bei einzelnen katholischen Adelsgeschlechtern und Standesherren, saß er auch um so tiefer. Der Oberpräsident Ludwig von Vincke war jedoch nicht der Mann, sich durch irgend welche Rücksichten in der Arbeit beirren zu lassen, den Bewohnern der Provinz Achtung vor dem „großen und schützenden Staate" einzuflößen. Von allen Gehilfen Steins aus der Reformzeit vielleicht am innigsten mit seiner Denkweise vertraut, begeistert für die Idee, die ihm durch Anschauung und Studium genau bekannte englische Verwaltung nach Möglichkeit „auf preußischen Boden zu übertragen", erhielt er als erster Beamter auf der heimischen roten Erde den für ihn wie geschaffenen Wirkungskreis. Er hatte allerdings über viele „unangemessene höhere Bestimmungen" zu klagen, durch die von Berlin aus bei der Organisation der Provinz eingegriffen wurde. Auch beschlich ihn alsbald die Furcht, daß „dem braven preußischen Volke der Lohn einer ordentlichen Verfassung für so große Anstrengungen und Opfer" vorenthalten werden solle. Aber er wurde der trüben Gedanken Herr, indem er sich von Jahr zu Jahr mehr in sein Amt einlebte. Wer ihn unter seinen Regierungsräten in Münster sah, fand ihn „mit dem Gepräge des genialen Mannes" zugleich an Niebuhr und Möser erinnernd, vor allen hervorleuchtend. Er verband in hohem Maße wissenschaftliche Einsicht mit praktischer Erfahrung. Seine Wanderungen durch die Thäler und Berge der geliebten Heimat machten ihn mit allem, was ihrem Wohle dienen konnte, vertraut. Seinem Antrieb verdankte man vornehmlich die Erweiterung des Straßennetzes, die Schiffbarkeit der Lippe und die Anlage des Hafens von Ruhrort, was zusammengenommen für die Ausfuhr der westfälischen Kohle

Digitized by Google

höchst wertvoll war. Um den Wegbau zu fördern, suchte er auch das Privatkapital heranzuziehen. Um Not und Krankheit zu lindern, rief er Wohlthätigkeitsanstalten aller Art ins Leben. Vor allem lag ihm die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes am Herzen. Er ließ es nicht an Vorschlägen dazu fehlen, wie seiner Verschuldung vorgebeugt und „mit möglichst geringer Beschränkung des freien Verkehrs" die „Stabilität der Besitzer" gewahrt werden könne.

Sachsen. Bülow.

Einer schwereren Aufgabe fand sich der Oberpräsident von Bülow in der künstlich zurechtgeschnittenen Provinz Sachsen gegenüber, ein Vetter Hardenbergs, wie dieser einst aus hannoverschem Dienst in den preußischen übergetreten. Auch er war ein entschiedener Bauernfreund. Auf den bäuerlichen Grundeigentümern, erklärte er, „ruht die wesentlichste Stärke des Staates".[1]) Vor Jahren hatte er die preußische Verwaltung gegen Rehbergs sarkastische Angriffe verteidigt und war nun dazu ausersehen, zu beweisen, daß sie aus sehr verschiedenartigen Bestandteilen in provinziellem Rahmen ein Ganzes zu bilden vermöge. Ausgezeichnete Gehilfen, wie Schönberg in Merseburg, Motz in Erfurt, unterstützten ihn. Aber die Altmärker konnten ihre Trennung von der Kurmark nicht verschmerzen, und lange währte es, bis die ehemaligen Kursachsen sich an die schwarz-weißen Landesfarben gewöhnten. Dazu kamen auch hier Beschwerden über die Lasten der Einquartierung, die Höhe der Abgaben, das Darniederliegen der Industrie. Kunth fand bei einer amtlichen Rundreise im Herbst 1817 „die öffentliche Stimmung nicht gut" und wußte nur ausnahmsweise „Äußerungen der Zufriedenheit" besonders vom Handelsstand in Magdeburg, Naumburg, Erfurt zu rühmen. Der Bauer litt noch lange unter dem Druck der alten Adelsherrschaft, bis 1819 wenigstens die Erbunterthänigkeit aufgehoben wurde. Indessen die Behörden der Provinz thaten, was in ihren Kräften stand, durch strenge Rechtlichkeit und gemeinnütziges Wirken die Unbill der früheren und gegenwärtigen rauhen Zeit zu mildern. Von ihnen zu fordern, was Sache der Centralregierung war, mit durchgreifenden Maßregeln der Gesetzgebung offene Schäden zu heilen, war unbillig. Ebenso wenig konnten sie für fehlende Thatkraft und Einsicht der Gewerbtreibenden einen Ersatz bieten. Diese Mängel glaubte Kunth aufs stärkste rügen zu müssen. Er fand in der Provinz Sachsen bei der „großen Masse der Fabrikanten, denen ihr Ort und ihre Meßbude die Welt ist", eine beklagenswerte „Obskurität und Indolenz". Der Mehrzahl nach waren sie „zugleich mehr oder weniger Landbauer", die keine Gelegenheit hatten, „sich für ihr Geschäft auszubilden". Was Staat und Gemeinden hier leisten konnten, war Förderung des technischen Unterrichtswesens, das

[1]) Gutachten Bülows über ständische Verfassung mit Schreiben an Klewiz vom 31. März 1818. Arch. Berlin.

Digitized by Google

bis dahin hinter dem Streben nach gelehrter Bildung ganz zurücktrat. Unablässig arbeitete Kunth darauf hin, unterstützt von Beuth, der im Finanzministerium mit Eifer in derselben Richtung wirkte. Diesem gelang es 1821 das Berliner Gewerbeinstitut ins Leben zu rufen. Schon früher waren Kunths Anregungen eben in der Provinz Sachsen auf fruchtbaren Boden gefallen. Zwar zerschlug sich der 1817 gefaßte Plan der Gründung einer Gewerbeschule in Erfurt. Aber das Vorbild, das Magdeburg zwei Jahre später aufstellte, war für die Zukunft nicht verloren.

Schlesien. Merckel.

Hatte man es in Sachsen mit einer höchst willkürlichen Neubildung zu thun, so wahrte Schlesien wesentlich seinen alten Bestand. Ohne einige Änderungen war es jedoch auch hier nicht abgegangen. Am stärksten machte sich die Zufügung vormals sächsischer Gebietsteile der Oberlausitz fühlbar, wo der Zwang zwiefacher Scheidung, zuerst von der alten Landeshoheit, dann von den Genossen dieses Schicksals, lange bitter empfunden wurde. Auch bei mancher der katholischen Adelsfamilien, die mit Östreich noch enge Beziehungen hatten, war ein stiller Unmut zurückgeblieben. Im übrigen waltete ein sehr starkes provinzielles Gemeingefühl, genährt durch große geschichtliche Erinnerungen. Mit ihrer letzten ruhmvollen Phase war der Name des Oberpräsidenten Merckel innig verknüpft. Einer Breslauer Kaufmannsfamilie entsprossen und früh im Verwaltungsdienst ausgezeichnet, hatte er sich die größten Verdienste um die Einführung der Stein-Hardenberg'schen Reformen erworben. Beim Beginne der Befreiungskriege hatte er seine ganze Kraft für die Erschließung von Hilfsquellen eingesetzt und als Civilgouverneur seiner Heimatprovinz das Höchste geleistet. Seine Energie schrak vor keinem Hindernis zurück, sein Freisinn war den Verteidigern des Polizeizwanges und der alten Vorrechte verhaßt. Häufig genug mußte er beklagen, daß die Folgen der Kriegszeit und die Macht der Gewohnheit aller Mühen der Besserung spotteten, oder daß Nachgiebigkeit gegen einen einflußreichen Stand einem anderen schweres Unrecht zufügte. Der Leinwandhandel hatte die stärkste Einbuße erlitten. Fast alle alten Absatzgebiete waren durch englische Waren erobert, und mit der Maschine konnte die Hand den Kampf nicht aufnehmen. Die Spinner, die vielfach auf kleinen Ackerstückchen selbst etwas Flachs bauten, halfen sich genügsam mit kümmerlichem Erwerb durch. Noch elender war die Lage der Weber, die, noch mit grundherrlichen Abgaben belastet, fast das ganze Jahr in engen vier Wänden am Spulrad oder Webstuhl bei dürftiger Kartoffelnahrung zubrachten. Im Frühling 1817 mußte statt der Kartoffel ein Gebäck aus isländischem Moos herhalten.[1]) Auch die bäuerliche Bevölkerung erntete hier kärg-

[1]) Zimmermann: Blüte und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien 1885. Brentano: Über den grundherrlichen Charakter des hausindustriellen Leinengewerbes

Digitized by Google

lichere Früchte der agrarischen Gesetzgebung als in anderen Gebieten. Die Gutsbesitzer wußten sich von Anfang an die Möglichkeit zu verschaffen, die „Gärtner", wie hier die Kossäthen genannt wurden, in häuslerartige Landarbeiter umzuwandeln und erwirkten in der Folge weitere besondere Einschränkungen der Regulirung. Neben so vielen Schatten, die dem Bilde der Entwicklung dieser Provinz anhafteten, traten doch im Laufe der nächsten Jahre auch manche Lichtseiten hervor: das Wachstum der Lehranstalten, die Wohlthaten des landschaftlichen Kreditsystemes, die Ausdehnung der Schäfereien und des Wollhandels. Merckel wich zwar beim Fortschreiten der Reaktion für einige Zeit von seinem Posten, kehrte aber später mit frischer Arbeitskraft auf ihn zurück.

Brandenburg. Heydebreck.

Nicht entfernt mit ihm zu vergleichen war Heydebreck, der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, zu der das dritte Stück der sächsischen Beute, die Niederlausitz, geschlagen wurde. Erschreckt durch „die Gärung von Administration und Gesetzgebung", hielt er dafür, daß „die Kämpfe zwischen den alten und neuen Provinzen nur durch einen höchsten Schiedsrichter, nicht aber durch die Parteien selbst zu schlichten seien".[1]) Nur beratende Provinzialstände durften diesem, seiner Ansicht nach, zur Seite treten. Er kannte jedoch die Ansprüche des märkischen Adels gut genug, um sich vor einer blinden Begünstigung derselben zu hüten. Unter ihm wahrte namentlich Bassewitz in Potsdam, der ihn als Nachfolger verdunkelte, mit Umsicht die Grenzen der Staatsmacht gegen altständische Eingriffe. Indessen kam es mitunter, wie bei der Aufhebung der Landschaftskasse, zu heftigen Zusammenstößen. Je schwerer die Masse der Rittergutsbesitzer durch Schulden gedrückt wurde, desto mehr neidete sie dem besoldeten Beamtentum seine Macht. Selbst ein Thaer, der die Lehranstalt in Möglin zur ruhmreichen Pflanzschule rationell gebildeter Landwirte machte, wurde von den adligen Gegnern der Agrarreform nicht nach Verdienst gewürdigt. Mancher hatte, wie der tapfere Marwitz, dem „Orden der Regierer" ewige Feindschaft geschworen und grollte ihm zeitlebens, weil er die „Revolution" entfesselt, die mit der Aufhebung der Gutsunterthänigkeit begonnen hatte.

Berlin.

In Berlin mit seinen 190000 Einwohnern gab dieser „Orden der Regierer" den Ton an. Gewerbtreibende, Kaufleute, Gelehrte, Künstler, Schriftsteller traten hinter ihm zurück. Die mit Dampf getriebene große Wollenspinnmaschine der Tuchfabrik von Cockerill, lange Zeit einzig in ihrer Art, erschien noch 1828 Zedlitz in seinem Werke über die Staatskräfte der preußischen Monarchie besonderer Erwähnung würdig. Zwei

in Schlesien (Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte I. 818—840. 1898.) Dagegen Grünhagen daselbst II. 241—262. Replik Brentanos II. 295—876.

[1]) Gutachten Heydebrecks 8. April 1818 in Klewitz' Akten. Arch. Berlin.

Digitized by Google

einheimische politische Zeitungen, die Vossische und die Spenersche, mußten das Lesebedürfnis des großen Publikums befriedigen, das sich nicht leicht aus anderen Quellen belehren konnte. Anfangs 1819 trat als dritte die von Stägemann geleitete Staatszeitung hinzu. Aber mit jedem Friedensjahre wuchs der Umfang der hauptstädtischen Gewerbthätigkeit wie des Handels zu Wasser und zu Lande. Gleichzeitig stieg der Ruhm der jungen Berliner Universität, an der seit 1818 neben einem Hufeland, Schleiermacher, Savigny auch Hegel wirkte. Und bald begannen Straßen und Plätze der Residenz sich mit Schinkels Bauten und Rauchs Bildwerken zu schmücken.

Pommern. Sack.

In Pommern hatte der vom Rhein abberufene Sack seine Kraft zu erproben. Er fand in den altpreußischen Landesteilen Adel und städtische Grundbesitzer stark verschuldet, Handel und Gewerbe in tiefem Verfall und den befreiten Bauernstand im ganzen und großen noch auf einer sehr niedrigen Stufe. „Es sieht, schrieb er an Stein, mit der Boden- wie mit Volkskultur schrecklich in Pommern aus, so vortrefflich auch Boden und Lage und Volkscharakter ist, aber es soll mit Gott bald besser werden.“ [1]) Er betrieb mit Feuereifer den Bau von Landstraßen, die Gründung von Schulen, die Erneuerung des Hafens von Swinemünde. Schon 1817 konnte er den Zusammentritt einer Gesellschaft in Stettin rühmen, die den unmittelbaren Handel nach Westindien vermitteln wollte. Auch plante er bereits die Verwendung eines Dampfers, zunächst zu dem bescheidenen Zweck, „die Schiffe im Schlepptau herumzufahren“. Sein Wirken wurde von den Eingesessenen anerkannt, so mancher Tadel gegen „neuangestellte Beamte“ auch sonst sich regte. Den sprödesten Stoff fand er in dem ehemals schwedischen Neuvorpommern. Hier hatten „Ritterschaft und Magistrate alle übrigen Einwohner unter ihrer Vormundschaft gehalten“. Beide Stände, übrigens untereinander nichts weniger als einig, „stritten aus Egoismus für die alte Verfassung, wonach sie weder Soldaten werden, noch Abgaben entrichten durften“. Bauernschutz gegen ihre Angriffe hatte völlig gefehlt. Ein Mann wie der Generalgouverneur, Fürst Putbus, der „seine Hände nicht mit Einziehung von Bauerhöfen befleckt“ hatte, vielmehr „fortwährend neue Bauern-Etablissements auf seinen Gütern errichtete und mit glücklichem Erfolge danach strebte, sie zu Eigentümern ihrer Höfe zu machen“, war bei seinen Standesgenossen „übel angeschrieben“.[2]) Die Regierung scheute schroffes Vorgehen. Wie sie die alten städtischen Verfassungen nicht antastete, wagte sie auch nicht, die Regulirungsgesetze in Neuvorpommern einzuführen. Die Entwicklung des gutsherrlichen Großbetriebes mit Arbeitern und der Verwandlung von Bauernland in Zeitpachtgut fand kein Hindernis.

[1]) Sack an Stein 6. Juli 1817. Stein'sches Archiv in Nassau.

[2]) Beymes Reisebericht 28. Febr. 1818.. Arch. Berlin.

Digitized by Google

Posen. Schärfer griff die Staatsgewalt in der Provinz Posen durch, wo sogar die altländische Gesetzgebung zu Gunsten des Bauernstandes weit überholt wurde. Hier sollte bis zur Auseinandersetzung zwischen dem Gutsherrn und dem Bauern dem letzten mit der Freiheit auch voller Schutz gegen Einziehung seiner Stelle gewährt werden. Die Umwandlung der Bauern in dienstfreie Eigentümer erstreckte sich auf einen größeren Kreis als in den altländischen Provinzen und vollzog sich unter vorteilhafteren Bedingungen für den ehemals Geknechteten. Auch wurden bei der Besitzergreifung der Provinz die gutsherrliche Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt nicht wiederhergestellt. Dies alles erklärte sich aus dem Bestreben, zwischen die Masse des Landvolkes und die polnischen Gutsbesitzer einen Keil zu treiben, jene so enge wie möglich an die Regierung zu ketten, diesen den Rückhalt im Volke für ihre Pläne nationaler Absonderung zu entziehen. Denn darüber konnte kein Zweifel sein: viele Glieder des polnischen Adels in diesen Gebieten gingen von Anfang an darauf aus, den Zusammenhang mit der neuen Herrschaft zu lockern und das deutsche Element nicht aufkommen zu lassen. Selbst die geheime Hoffnung einer Vereinigung mit den Stammesgenossen jenseits der Grenze im günstigen Augenblick befeuerte manches Herz. Die nationale Idee war nicht zu ersticken. Ihre Anhänger suchten mitunter anders gemeinte Worte, die der König bei der Besitzergreifung gesprochen hatte, für sich auszubeuten. Ausschluß aller deutschen Officiere und Mannschaften aus den polnischen Linien- und Landwehrregimentern der Provinz, Einkleidung der Truppen in polnische Uniformen, Besetzung aller Ämter durch Eingeborene nach Vorschlägen eines Provinziallandtags, Leitung des Schulwesens durch einen Ausschuß desselben: solche Wünsche wurden auch von gemäßigten Männern, wie Kosinski und Morawski, an hoher Stelle vorgetragen.

Radziwill. Beim Statthalter, einem vornehmen Mann aus polnischem Geblüt, welcher der Provinz, als besondere Auszeichnung, gewährt worden war, fanden diese Wünsche keine Ermutigung. Es war der hochgebildete, kunstsinnige Fürst Anton Radziwill, der Gemahl der preußischen Prinzessin Luise. Auch beim Oberpräsidenten Zerboni di Sposetti war niemals auf Befürwortung der polnischen Forderungen zu rechnen. Indessen glaubten beide keine ernstlichen Besorgnisse hegen zu müssen. Zerboni urteilte über die Polen: „Ihr Hang zu einer Veränderung ihrer gegenwärtigen Lage liegt mehr in ihrer Phantasie als in ihrer raisonnirenden Vernunft. Die in tiefer Unmündigkeit erhaltene, sich erleichtert fühlende Masse kann ihn nicht teilen. Hier ist einiges von der versöhnenden Zeit zu erwarten, wenn nicht ein benachbartes Feuer hierher zündende Funken wirft, oder ein an den Grenzen des Landes erscheinender Eroberer die Scenen von 1806 erneut.“ Noch ebenso hochherzig und freimütig wie

Zerboni di Sposetti.

Digitized by Google

in seiner Jugend, da er als südpreußischer Kriegs- und Domänenrat durch die Enthüllung schamloser Korruption zum Märtyrer geworden war, und ganz erfüllt von dem Glauben an Preußens große Zukunft, forderte er als Bürgschaft derselben eine Verfassung mit beschließenden Reichsständen und Preßfreiheit. „Je väterlicher die unbegrenzte Herrschaft ist, rief er aus, je lähmender sind ihre Folgen, je mehr überhebt sie die Regierten des Selbstdenkens, je mehr schlummert sie ein. Schmeichelei wäre hier ein Verbrechen der beleidigten Majestät. Täuschen wir uns nicht, es war nicht bloß eine unüberwindliche Anhänglichkeit an die Regierung, die dem Volke das Schwert der Rache in die Hand gab. Übersehen wir den großen Anteil nicht, den die Verzweiflung, der Hohn eines übermütigen Feindes an dieser Kraftäußerung hatte ... Die bloße Unterthanenpflicht reicht in unserem raisonnirenden Zeitalter nicht aus, und die Anhänglichkeit an den Fürsten ist von seiner nicht für alle Generationen zu verbürgenden Tugend und Persönlichkeit abhängig.“[1]) Inzwischen machte er sich daran, ehe die erhoffte „schnelle Würdigung des Momentes“ erfolgte, auf dem ihm anvertrauten Bereiche der Ausbreitung der Kultur in jeder Richtung seine Dienste zu weihen. Nicht nur auf dem flachen Lande, auch in den Städten fand sich dafür überreiche Arbeit. Keine preußische Provinz enthielt so viele Ortschaften, die mit diesem Namen bezeichnet wurden. Aber die Masse elender Ackerstädtchen, wo meistens dem Grundherrn das ausschließliche Recht des Branntweinschankes zustand und in der Regel nur die Juden für Verkehr und Handel sorgten, verdiente ihn nicht. Selbst für die Hauptorte wäre die Einführung der Städteordnung als verfrüht erschienen. Im Regierungsbezirke Posen fehlte jeder Anfang von Chausseen, in dem von Bromberg gab es deren 1828 erst auf 16 Meilen. Das Schulwesen zeigte die größten Lücken. Tausende waren bis dahin aufgewachsen ohne Lesen und Schreiben zu lernen. Bei allem, worin hier Wandel zu schaffen war, sahen sich die Behörden durch die zunehmende deutsche Einwanderung unterstützt, während der mißtrauische katholische Klerus sich enger an die widerstrebenden Verfechter polnischer Selbständigkeit anschloß. Die Fortschritte waren langsam aber unverkennbar, zumal die mit der Regulirung vollzogene amtliche Gemeinheitsteilung eine segensreiche Neuordnung der ganzen bäuerlichen Wirtschaft herbeiführte. Als der junge Moltke bei seinen Dienstreisen die Provinz kennen lernte, bemerkte er die neuen Schulen, die Verkehrserleichterungen, den Aufschwung des Gewerbstandes. „Wenige hundert Schritte von Dörfern, wie man sie in Europa nicht vermuthet“, fand er andere, „wo reinliche Häuser mit

[1]) Gutachten Zerbonis di Sposetti 28. Nov. 1817. Schreiben an Klewiz 22. Sept. 1818. Arch. Berlin.

Digitized by Google

Gärten und Obstbäumen umgeben und sorglich eingefriedigt das Auge erfreuen".

West- und Ostpreußen.

In West- und Ostpreußen hatte das Deutschtum keine ernstliche Anfeindung zu fürchten. Dafür aber erwuchsen hier der Verwaltung die schwersten Sorgen aus der traurigen Erbschaft der Kriegszeit. Die Berechnung der Leistungen und Schäden von 1806 bis 1813 auf 152 Millionen Thaler blieb ohne Zweifel noch hinter der Wirklichkeit zurück. Nirgendwo war der Grundbesitz der Art zerrüttet, das Vermögen von Gemeinden und Einzelnen so sehr erschöpft, kaufmännischer Betrieb und Gewerbe so tief herabgekommen. Zudem hatte man hier am meisten unter den Schwankungen der russischen Handelspolitik zu leiden, die mit den Jahren zur Errichtung einer beinahe unübersteiglichen Zollmauer führte. Die paar Millionen, die den bedrängten Landwirten zugemessen wurden, waren eine kümmerliche Aushilfe, und bei der Verteilung der mageren Kriegsentschädigung konnten nicht alle Klagenden in gleicher Weise erhört werden. Ein gutes Teil der Verantwortung bei der Abwicklung dieser undankbaren Geschäfte fiel auf die beiden Oberpräsidenten.

Schön.

In Westpreußen schaltete kraftvoll und sehr selbständig Theodor von Schön, den Grundsätzen gemäß, die er als treuer Schüler Kants und unerschütterlicher Anhänger von Adam Smith in ergiebiger Arbeit für das Gemeinwohl längst bewährt hatte. Die Summe seiner dringendsten staatsmännischen Wünsche hatte er vor Jahren in dem Entwurfe jenes denkwürdigen Aktenstückes gezogen, das von Stein vor seinem Abgang unterzeichnet, als dessen „politisches Testament" durch das Weimarer Oppositionsblatt anfangs 1817 weiteren Kreisen bekannt wurde. „Eine allgemeine Nationalrepräsentation" stand im Mittelpunkte dieses Programmes. Je mehr aber dessen vollkommene Erfüllung noch zu wünschen übrig ließ, desto herber wurde das Urteil des Gereizten über Zustände und Personen. Seine Spottsucht schonte auch würdige Häupter nur selten. Schön stellte entrüstet die gegenwärtige, an „Ideen leere, schlechte Zeit" in Gegensatz zu jener „guten", die den Aufschwung des Jahres 1813 herbeigeführt hatte. Leicht geneigt, das Verdienst anderer zu unterschätzen und das eigene zu vergrößern, malte er sich ein Bild der jüngsten Vergangenheit aus, das den Schmerz der Enttäuschung in seiner Brust noch verschärfen mußte. Wenn ihm aber der allgemeine Lauf der Dinge die Galle erregte, sollte alle Freudigkeit rüstigen Schaffens seiner Provinz zugute kommen. Hier gewann der geistvolle, energische, von den Dunkelmännern in Staat und Kirche gefürchtete Mann ein unvergleichliches Ansehen. Es gelang ihm in seltenem Maße, die bedrückten Menschen zur Selbsthilfe anzustacheln und einen seiner Kernsätze „auf dem Kontinente erwartet man den Anlaß zum Fortschritt vom Throne, in England vom Volke" durch die That zu widerlegen. Er rühmte sich, in vier Jahren

Digitized by Google

„ohne Zutritt der Staatskasse" vierhundert neue Elementarschulen errichtet zu haben. Er suchte durch Einführung des Straßenbaues nach der Methode Mac Adams die Anlage der Chausseen zu verbessern. Er legte unter lebhafter Teilnahme der Eingesessenen den Grund zur Herstellung des verfallenen Hochmeisterschlosses Marienburg. Er wußte viele der stolzen Danziger mit der Rückkehr unter Preußens Scepter zu versöhnen. Seine Wirksamkeit und seine Volkstümlichkeit wuchsen noch, als er 1824 bei der Vereinigung beider preußischen Provinzen seinen Sitz in Königsberg aufschlug. Bis dahin hatte daselbst Hans Jakob von Auerswald den Posten des Oberpräsidenten inne, dem in der Leidenszeit wie bei der Erhebung Ostpreußens ein gutes Stück aufopfernder Mitarbeit zugefallen war. Während seiner Amtszeit wurde die Auseinandersetzung zwischen Gutsherren und Bauern gefördert, der Dünenbau fortgesetzt, die Universität Königsberg besser ausgestattet. Aber auf Schritt und Tritt traf man auf die verheerenden Nachwirkungen der erduldeten Drangsale. Auerswald machte kein Hehl daraus, daß es noch andere Schäden zu heilen gebe. Auch er sprach für eine allgemeine Vertretung, aber gegen „Adelskammern", da der Mittelstand reicher an Bildung sei. Auerswald.

Man mochte blicken wohin man wollte: in allen Provinzen zeigte sich die rastlose, auf ein und dasselbe Ziel gerichtete Arbeit der Verwaltung. Ihre Erfolge glänzen um so heller, wenn man erwägt, wie sehr es im Mittelpunkt der Regierung an Entschiedenheit und Einheit des Willens fehlte. Dem König Friedrich Wilhelm III. war es seiner Natur nach versagt, den Dingen einen kräftigen Anstoß zu geben. Er stand im besten Mannesalter, aber die frohe Thatenlust des Mannes ließ er missen, und es war seine Art, die Welt durch eine trübe Brille zu sehen. Im Volke, das so gewaltige Wechsel des Geschickes mit ihm durchlebt hatte, mochte seine verehrte Gestalt legendarisch ausgeschmückt werden. Auch gab es Höflinge, die den einfachen, sittenstrengen, hausväterlichen Fürsten zu einem Heroen stempeln wollten. In Wahrheit blieben manche Züge seines Charakters unverwischt, die sehr urteilsfähigen Beobachtern als hervorstechend erschienen. Männer, die seinen guten Eigenschaften alle Gerechtigkeit widerfahren ließen, beklagten seine instinktive Abneigung gegen das Geniale, seinen Hang zum Mißtrauen, seinen kalten Zweiflersinn, „der den Unternehmungsgeist untergräbt, den Enthusiasmus befeindet und alles Hervorbringen erschwert." Seine ängstliche Vorsicht war in manchem kritischen Zeitpunkt gegenüber dem Drängen feuriger Patrioten vielleicht berechtigt gewesen. Aber man hatte fürchten müssen, daß sie auch den hoffnungsvollsten Aufschwung Die Regierung Friedrich Wilhelm III.

Digitized by Google

lähmen würde. Nichts ist bezeichnender, als daß dieser König noch zu Beginn des Februar 1813, während Millionen Herzen beim Gedanken an die Befreiung Deutschlands und Europas höher schlugen, sich befriedigt erklärte, wenn Preußen nur seine polnischen Besitzungen, Magdeburg und etwa noch die Altmark zurückerhalte.[1]) Nachdem das gewaltige Ringen vorüber war, ersehnte er vor allem Ruhe. Wer die Furcht vor einer Störung derselben in ihm zu wecken oder zu nähren wußte, hatte halb gewonnenes Spiel. Dies galt ebensowohl für das Äußere wie für das Innere. Zudem schien seine persönliche Neigung sich beinahe mehr den religiösen als den politischen Fragen zuzuwenden.

Die dreihundertjährige Jubelfeier der Reformation bot ihm den besten Anlaß, die so oft vergeblich erstrebte Union der beiden getrennten protestantischen Kirchen anzubahnen. Mit der gemeinsamen Abendmahlsfeier der Lutheraner und Reformirten geschah der erste Schritt. Der Vorgang Preußens wirkte auch auf andere deutsche Länder. Allein es erstanden sofort heftige Gegner des königlichen Lieblingsgedankens, vor allem aus den Reihen der lutherischen Altgläubigen vom Schlage des Holsteiners Klaus Harms. Noch ernstere Kämpfe erfolgten in den zwanziger Jahren, als die Einführung der Agende, einer neuen gemeinsamen Liturgie, durchgesetzt werden sollte. Sie war das eigenste Werk des Königs, dem sein geschmeidiger Bischof Eylert als Hauptgehilfe diente. Der Fürst griff damals sogar zur Feder, um seine Arbeit, die Frucht ernster theologischer Studien, zu verteidigen, was Schleiermacher nicht abhielt, wie vordem, seine warnende Stimme zu erheben. In letzter Linie handelte es sich um den Gegensatz des unumschränkten landesherrlichen Kirchenregimentes und des Strebens nach Ausbildung einer Repräsentativverfassung innerhalb der protestantischen Kirche. Kurze Zeit hatte es den Anschein gehabt, als werde dies Streben an höchster Stelle einiges Verständnis finden. Bald aber zeigte sich, daß auch unter einem neuen Namen die alte Bevormundung hätte fortdauern sollen. Die Zunahme der rückläufigen Strömung vernichtete alsdann die bescheidensten Hoffnungen. Wie auf dem weltlichen Gebiete, so vermochte der König auch auf dem kirchlichen sich nicht von der Gewohnheit des absoluten Herrschers loszureißen. Nur in den westlichen Provinzen wurden gegen Ende seiner Regierung Kreis- und Provinzialsynoden unter Aufsicht des Staates zugelassen. Im übrigen blieb alles beim alten.

Hardenberg. Dem Staatskanzler Fürsten Hardenberg waren theologische Neigungen ganz fremd. In seiner Jugend genährt durch die Erzeugnisse der französischen Litteratur, war er für die religiösen Anregungen eines späteren Zeitalters so gut wie unempfänglich geblieben. Er lebte und webte in den rein politischen Angelegenheiten, aber seine größten Lei-

[1]) Nachgewiesen von Max Lehmann: Hist. Zeitschrift LXVIII, 275—300.

Digitized by Google

stungen lagen hinter ihm. Als er durch befreiende Gesetze „die Revolution im guten Sinne" fortführte und zugleich mit höchster Gewandtheit das Staatsschiff durch Riffe und Untiefen hindurchlenkte, erwarb er sich den Anspruch auf Unsterblichkeit. Indessen während des Völkerkampfes von 1813 bis 1815 und im Laufe der Kongreßverhandlungen gab er sich manche Blöße. Beim Anbruch der Friedenszeit näherte er sich der Schwelle des Greisenalters. Noch sah er ein weites Feld des Schaffens vor sich. Er glaubte vor allem seine Aufgabe nicht gelöst zu haben, wenn die versprochene „Repräsentation des Volkes" nicht zur Wahrheit würde. Auch bewahrte er sich mit der Anmut der Umgangsformen den offenen Sinn für alles Erhebende in Kunst und Natur. Allein mit den Jahren wurden Bequemlichkeit, Unordnung und zunehmende Schwerhörigkeit starke Hemmnisse für die Erledigung der Geschäfte. Selbst wo er ein bestimmtes Ziel im Auge behielt, verließ er sich mehr auf schlaues Laviren und schmiegsames Ränkespiel als auf entschiedenes Vorgehen nnd ehrliche Beständigkeit. Ein Staatsmann, der sich gegenüber auswärtigen Mächten in die Kampfweise des Diplomaten eingelebt hat, wird leicht versucht sein, sie auch auf das Innere zu übertragen. Hardenberg ist dieser Versuchung nicht entgangen. Aber seine gefährlichsten Gegner bekriegten ihn mit seinen eigenen Waffen und verdrängten ihn thatsächlich endlich vom Platze. Auch wußten sie aus seinem anstößigen Privatleben Kapital zu schlagen. Er stand bis ins hohe Alter im Banne starker sinnlicher Triebe. Zuletzt fiel er in das Netz einer geriebenen, betrügerischen Somnambüle, die seine Gutmütigkeit schamlos ausbeutete. Ein Schwarm von Günstlingen, darunter Menschen von bedenklichem Ruf, teilte sich mit ihr in die reichen Spenden, für welche die Privatkasse des schwer Verschuldeten nicht ausreichte. Es war nach Gneisenaus Urteil „ein verruchtes Gesindel, das sich an ihn drängte". Für Hardenbergs Verhältnis zum König hatte dies alles die übelsten Folgen. Als Staatsmann durfte er ohnehin nicht auf freudige Hingabe des bedächtigen Monarchen rechnen. Indem er auch als Mensch seine Achtung einbüßte, verlor er allmählich den festen Boden unter den Füßen.

Mängel des Staatskanzleramtes.

Dazu kam, daß seine Stellung an und für sich in den Rahmen der neuen Zeit nicht mehr paßte. Während der gefahrvollen Jahre, in denen man zwischen der Furcht vor Vernichtung und der Hoffnung auf Erhebung lebte, hatte sich die beinahe diktatorische Gewalt eines Staatskanzlers gerechtfertigt. Sie war jedoch auch durch den Kabinetsbefehl vom 3. Juni 1814, der das Ministerium neu ordnete, nicht aufgehoben worden. Hardenberg sollte mit dem Vorsitz und dem Ministerium des Auswärtigen die Aufsicht der ganzen Verwaltung behalten, von allen Berichten der Minister Kenntnis nehmen und dem König nötigen-

Digitized by Google

falls darüber sein Gutachten abgeben. Die Rechnungskontrolle blieb ihm untergeordnet und die Möglichkeit freier Verfügung über Staatsgelder gewahrt. Je mehr aber seine Spannkraft nachließ, desto weniger war er fähig, das ganze ihm zugewiesene Gebiet zu beherrschen. Andrerseits mochten die Minister, von denen nur der des Krieges regelmäßig Vortrag beim König hatte, für ihre Selbständigkeit fürchten. Die Vorschrift wöchentlicher Versammlungen des Ministeriums und gemeinschaftlicher Beratungen über allgemeine Gegenstände wurde schlecht befolgt und allmählich, als der taube Staatskanzler den Vorsitz nicht mehr führen konnte, so gut wie vergessen. Endlich mußte die geringe Zahl der entscheidenden höchsten Verwaltungsposten bei dem anwachsenden Umfang der Geschäfte Bedenken erregen. Bei solchen Verhältnissen ließen sich Widersprüche, Reibungen, Stockungen nicht vermeiden. Sie machten sich den Behörden in den Provinzen oft genug fühlbar und erpreßten ihnen manche Klagen.

Die Mängel dieses Zustandes waren Hardenberg nicht verborgen. Er beauftragte Altenstein, der ihm einst in Riga bei der Entwerfung seines Reformprogrammes zur Hand gegangen war, mit ihrer Prüfung. Altensteins Gutachten, voller Bedenklichkeiten und ohne Schärfe, ist sichtlich durchdrungen von der Scheu zu verletzen, bringt aber doch die Unzulänglichkeit der obersten Verwaltungsbehörden zur Anschauung. Er fordert „ein richtig organisirtes, kräftig zusammengehaltenes Ministerium", da die Minister in ihrer gegenwärtigen Lage kaum imstande seien „nur das Gewöhnlichste der Verwaltung mit Sicherheit und wohlthätig fürs Ganze zu erledigen". „Die ganze Stellung des Staatskanzlers wird durch ein solches Ministerium sehr gehoben und unterstützt, er übersieht die ganze Verwaltung in größerem Maße und im Zusammenhang, es erleichtert ihm solches die Ausübung des wichtigsten Teiles seines Amtes, der Stellvertretung des Königs in den ihm überlassenen Gegenständen." Zur Entlastung der Inhaber der höchsten Stellen wünscht Altenstein den Eintritt von „Konferenzministern", zunächst „für Gesetzgebung und Komptabilität." Für beide Gegenstände wäre aber die Rücksicht auf die künftige Teilnahme „der Nation" in Betracht zu ziehen. „Daß es dazu kommen soll, ist bereits ausgesprochen." Schon deshalb hält Altenstein „ein sehr kräftiges Leben bei den obersten Verwaltungsbehörden, welches sich nicht durch etwas bloß Formelles ersetzen läßt", für notwendig. Inzwischen erscheint ihm die Berufung des seit 1808 geplanten Staatsrates als zuträglich.[1])

Bülow. Ein Teil dieser Vorschläge fand bei Hardenberg Anklang. Von

[1]) Altenstein: Einige Bemerkungen über die Organisation der höchsten Verwaltungsstellen des preußischen Staates mit Begleitschreiben an Hardenberg 8. März 1816. Arch. Berlin, teilweise abgedruckt: Deutsche Revue 1882 II. 294—296. Vgl. Haym: W. v. Humboldts Briefe an Nicolovius 1894. Brief vom 18. Juni 1816.

Digitized by Google

seiner Macht etwas aufzugeben war er aber nicht gesonnen. Es fehlte jedoch viel daran, daß die übrigen Minister sich ihr gebeugt und alle stets in einem Geiste mit ihm gearbeitet hätten. Persönlich am nächsten stand ihm der Finanzminister Graf Bülow, sein Vetter, klug, erfindungsreich und leichtlebig als Geschäftsmann wie er selbst. Bülow hatte ein paar Jahre lang mit großem Geschick die Finanzen des Königreiches Westfalen geleitet, was so viel hieß, als Wasser ins Faß der Danaiden gießen, war aber seinen Feinden von Jerome aufgeopfert worden und nach dem Falle der Fremdherrschaft in preußische Dienste getreten. Manchem galt der einstige Diener des Napoleoniden als „Verräter", und seine Vorliebe für französische Muster stieß bei vielen Beamten auf Widerspruch. Er vergalt das Übelwollen mit Heftigkeit, ging selbstbewußt über gute Ratschläge hinweg und konnte auch das Einvernehmen mit dem Staatskanzler, dessen Übergriffe die regelrechte Kassenführung hinderten, nicht immer bewahren.

Kircheisen.

Beschwerden anderer Art erhob Kircheisen, der altväterische, gewissenhafte, auf Wahrung seiner Rechte bedachte Justizminister. Er war schon früher bei wichtigen Arbeiten der Gesetzgebung durch Hardenberg zur Seite geschoben worden. Wiederholte Einschränkungen seines Geschäftskreises erbitterten ihn, und bei der Organisation der Gerichte in den neuen Provinzen sah er sich bald gelähmt. Da er die Aufhebung des Code Napoleon am Rhein plante, Hardenberg die entgegengesetzte Ansicht in Schutz nahm, so gewannen die Reibungen zwischen beiden eine große allgemeine Bedeutung.[1])

Boyen.

Mit dem Kriegsminister Boyen hatte der Staatskanzler keinen derartigen Zusammenstoß zu fürchten. Wenn er an dem Vermächtnis der jüngsten heroischen Zeit festhielt, durfte er vielmehr auf seine treue Bundesgenossenschaft zählen. In Boyen, dem Schöpfer des Wehrgesetzes, lebte jener Idealismus fort, der die Wiedergeburt und die Erhebung Preußens ermöglicht hatte. Der Geist stand ihm stets höher als die Form. Das „Hofleben mit seinen Schranken und Ceremonien" fand er ebenso „unerträglich" wie die „materielle Genußliebe der feinen Gesellschaften." Mit Leib und Seele Soldat ordnete der Kantianer doch das kriegerische Bedürfnis stets den Aufgaben humaner Bildung unter. Überzeugt davon, daß das Gefühl der Vaterlandsliebe „im Durchschnitt viel kräftiger in den ärmeren sogenannten unteren Ständen" wohne, bekämpfte er unnachsichtig angebliche „Standesvorrechte." Er hatte 1808 den König beschworen, einen „Landtag" zu berufen, um diesem die Frage vorzulegen, ob man die Forderungen Napoleons erfüllen oder den Krieg bis zum äußersten wagen solle. Er blieb von dem Nutzen einer „Reichsversammlung" überzeugt und urteilte sehr streng über die

[1]) Stölzel: Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung u. s. w. 1888 namentlich II. 489 ff.

Digitized by Google

Gewohnheit der Fürsten, „ihren veränderlichen Willen" als Gesetz gelten zu lassen.

Schuckmann. Von Boyens idealer Gesinnung war kein Hauch bei Schuckmann, dem Minister des Inneren, zu verspüren. Ein strenger Bureaukrat, diensteifrig und geübt, spottete er des Zeitgeistes, der in leeren Theorieen schwärme. Stein nannte ihn daher den „Erzphilister". Andere rügten seine „Plattheit", die bei der Unterordnung der Angelegenheiten von Kultus und Unterricht unter das Innere besonders verletzte. Indessen thaten sie ihm Unrecht, ihn als „Repräsentanten des echtesten Nicolaismus" anzusehen. Er war vielmehr durchdrungen von dem Gedanken des christlichen Staates und verwahrte sich feierlich gegen die Zulassung von Nichtchristen zu allen Staatsämtern. Gelegentlich verfocht er gegenüber Hardenberg den Satz, die religiöse Gleichgültigkeit habe „Schlachten von Jena und Kapitulationen von Magdeburg und Prenzlau" zur Folge gehabt, wogegen dieser ironisch einwandte, daß „die Regierung der Welt ein Volk von bekanntem Indifferentismus fast ein viertel Jahrhundert hindurch über Völker von religiösem Sinn siegreich erhalten habe, und das Glück der Schlachten noch an andere Bedingungen geknüpft sein müsse".[1]) Beim König stand der ihm kongeniale, nüchterne Geschäftsmann in hoher Gunst.

Wittgenstein. Noch mehr Vertrauen aber schenkte Friedrich Wilhelm dem Polizeiminister, Fürsten Wittgenstein, seinem Oberkammerherrn, der auch sein Hausvermögen verwaltete. Wittgenstein hatte einst die Rückberufung Hardenbergs angeraten, als kein anderer Retter des Staates zu finden war. Aber auf seine dauernde Freundschaft durfte Hardenberg nicht zählen. Ganz ein Mann der alten Zeit, durch die schlechte Schule höfischer Ränke hindurchgegangen, ein Verächter der Volkskraft und erschreckt durch ihre Entfesselung machte sich Wittgenstein mit Freuden zum gefügigen Werkzeug Metternichs. Er arbeitete beim König allem entgegen, was die Absichten des östreichischen Staatsmannes durchkreuzen konnte und unterhielt mit ihm einen eifrigen Briefwechsel. Da er Sebstbeherrschung mit Zähigkeit verband, seine Intriguen unter sanften Formen verbarg und auf dunklen Schleichwegen seinen Zielen zustrebte, so hatten die Verfassungsfreunde und die Bekenner des Deutschtums keinen gefährlicheren Gegner als ihn zu fürchten.

Karl von Mecklenburg. Wittgenstein und Schuckmann fanden außerhalb des Ministeriums den eifrigsten Gehilfen im Herzog Karl von Mecklenburg, der Friedrich Wilhelm als Halbbruder der Königin Luise teuer war. Ein tapferer Soldat, aber starrer Aristokrat, konnte er sich mit den Reformen Steins und Hardenbergs ebenso wenig versöhnen wie mit der Umwandlung

[1]) Schuckmann an Hardenberg 7. Febr. Hardenberg an Schuckmann 20. Mai 1815. Arch. Berlin.

Digitized by Google

des Militärwesens durch Scharnhorst und seine Genossen. Als Kommandant der Garde suchte er diese mit unermüdlicher Sorgfalt zu einer Musstertruppe auszubilden, beförderte aber zugleich namentlich in ihrem Officierkorps eine Überhebung, die nicht blos im Volke, sondern auch bei den anderen Heeresteilen böses Blut machte.

Witzleben.

Ein gewisses Gegengewicht gegen die Einwirkung des Herzogs auf seinen königlichen Schwager fand sich in dessen innigem Verkehr mit Job von Witzleben, der seit 1816 als Vorstand seines Militärkabinets fast unzertrennlich von ihm war. Seiner Jugend zum Trotz hatte Witzleben diesen wichtigen Posten erlangt. Aber seine Arbeitskraft und Einsicht rechtfertigten das Vertrauen des Königs. Der feingebildete, uneigennützige, pflichttreue Officier gewann ihn um so eher, da er auch auf seine theologischen Lieblingspläne einging. Witzleben lohnte Vertrauen mit Freimütigkeit und schrak auch nicht davor zurück, dem Herzog von Mecklenburg zu widersprechen.

Ancillon.

Auf andere Art als Herzog Karl arbeitete Ancillon den Fürsprechern des Rückschrittes bei Hofe in die Hände. Er war von Haus aus Prediger der französischen Gemeinde und Geschichtsprofessor an der Kriegsakademie in Berlin, als Erzieher des Kronprinzen in die höchsten Kreise gelangt. Vom König wurde er gern als Ratgeber in wichtigen politischen Angelegenheiten gehört, noch ehe er 1814 im auswärtigen Amt angestellt ward. Weltklug und redegewandt blendete er selbst einen Stein. Gneisenau aber nannte ihn „einen Hofpfaffen und Hofschranzen zugleich", und Boyens Urteil über den „geistlichen Diplomaten" lautet nicht milder. Beide wußten, daß Ancillon in den Tagen der Spannung und am Vorabend des Befreiungskampfes der Anwalt halber und schwächlicher Entschlüsse beim König gewesen war. Halb und schwächlich erwiesen sich auch die politisch-historischen Werke des um wohlklingende Wendungen nie verlegenen Schriftstellers. Er setzte seinen Ruhm darein, „von den Tories ein Whig und von den Whigs ein Tory genannt zu werden", aber diese Freude an der Vermittlung konnte leicht zur Freude am Stillstande werden. Wenn er die Notwendigkeit nicht verreden wollte, die „ehrwürdige und uralte ständische Verfassung" zu bessern, drang er doch darauf, vor allem „der Zeit Zeit zu lassen" und „die schöne Zukunft von Europa" nicht von „geschriebenen Verfassungen", sondern „von dem Geist, der die Herrscher und Beherrschten durchdringt", zu erwarten. So schmeichelte er dem romantischen Empfinden des Kronprinzen und dem Ruhebedürfnis des Königs zugleich.

Reaktionäre Erscheinungen. Verdächtigung Gruners.

Wie er, so hatten alle bewußten und unbewußten Handlanger der Reaktion zuerst in der Schmalz'schen Angelegenheit versteckt oder offen ihre Kraft erprobt. Danach erfüllten die rheinischen Vorgänge, von der Unterdrückung des Görres'schen Merkur bis zur Entfernung Gneisenaus,

Digitized by Google

sie mit Genugthuung. Vermutlich gelang es zum Teil auch ihrer Minirkunst, Görres' Mitarbeiter und Gneisenaus Freund, Justus Gruner, aus Deutschland fernzuhalten und auf den unbedeutenden diplomatischen Posten nach Bern zu verbannen. Von Wien aus, wo Gruner als „teutonischer Jakobiner" im schlechtesten Rufe stand, kam ihnen Hilfe. Der östreichische Gesandte in Berlin stellte Hardenberg vor, daß man sich „eines Menschen, dem niemand traue", überhaupt nicht bedienen dürfe. Doch konnte er, nachdem sich der Plan der Beglaubigung in Stuttgart oder Dresden zerschlagen hatte, den Abgang des Gefürchteten nach der Schweiz nicht hindern.[1]) Andere trübe Erscheinungen griffen über das Gebiet des Persönlichen hinaus. Die sogenannte höhere Polizei, die unter dem Drucke der Franzosenzeit unentbehrlich erschienen war, hatte nur dem Namen nach aufgehört. Fürst Wittgenstein verfügte noch immer über Späher, die selbst zur Überwachung der ersten Beamten verwandt wurden, und das Erbrechen von Briefen galt nach wie vor als erlaubt. Boyen wußte sich, obwohl er Minister war, „fortdauernd beobachtet". Gneisenau benutzte mitunter Umwege, damit sein Schreiben „vor der Eröffnung auf der Post" sicher sei.

Höhere Polizei.

Beim Wandel der Zeiten durften auch die Juden nicht auf Fortführung der begonnenen Emancipation rechnen. Sie hatten vielmehr Rückschritte auf diesem kaum betretenen Wege zu beklagen. In den neuen Provinzen blieb es bei der Verschiedenheit des vorgefundenen Rechtszustandes. Indessen ließ man ihn fast ausnahmslos nur insoweit gelten, als er den Juden ungünstig war, setzte sich aber über viele ihnen günstige Bestimmungen hinweg. Das beschränkende Dekret Napoleons von 1808 blieb auch nach dem Ablauf seiner zehnjährigen Dauer für die Rheinlande in Kraft. Aber der Zugang zur Advokatur, zum Betriebe einer Apotheke, zum Geschworenendienste wurde den rheinländischen Juden möglichst versperrt. In den alten Provinzen galt der starre Buchstabe des Ediktes vom 11. März 1812. Wo es der Verwaltung Spielraum gewährte, wurden die Juden zurückgesetzt. Sogar invalide jüdische Freiwillige, die sich im Kriege ausgezeichnet hatten, erhielten grundsätzlich keinen Civilversorgungsschein. Die Stellen eines Feldmessers und Auktionskommissars fielen unter den Begriff der „öffentlichen Bedienungen und Staatsämter", zu denen Juden nicht zugelassen wurden. Ein weißer Rabe war der einzige jüdische Officier, Lieutenant Burg, ein geschätzter Lehrer der Artillerieschule. Als er nach vielen Jahren zum Hauptmann vorgeschlagen wurde, sann der König ihm an, „durch förmlichen Übertritt zur christlichen Religion jeden Anstoß zur ferneren Beförderung aus dem Wege zu räumen" und stand erst nach langem Zögern von diesem Verlangen ab. Er verbot den Juden, christliche Vor-

Behandlung der Juden.

[1]) Berichte Zichys 28. Dec. 1815, 4. 18. Jan. 2. Febr. 20. Mai 1816. Arch. Wien.

Digitized by Google

namen zu tragen und hielt darauf, daß bei ihrem Gottesdienst die deutsche Sprache die hebräische nicht ersetze. Alles wurde darauf angelegt, die Schranken zwischen den christlichen und jüdischen Bürgern zu erhöhen. Bis zum Sommer 1822 reichte Hardenbergs Einfluß noch hin, wenigstens eine sichtbare Verstümmelung des Ediktes von 1812 zu hindern. Damals aber hob ein königlicher Kabinetsbefehl, dessen Veröffentlichung erst am 4. December desselben Jahres, nach dem Tode des Staatskanzlers, erfolgte, ausdrücklich die Bestimmung auf, daß Juden zu Lehr- und Schulämtern, für die sie sich geschickt gemacht hätten, zugelassen werden dürften.

Deklaration des Regulirungs-Ediktes 29. Mai 1816.

Viel früher, bald nach dem Ende der Befreiungskriege, wurde ein anderes Stück der Reformgesetzgebung, das einschneidende Regulirungsedikt von 1811, von feindlicher Hand schwer getroffen. Es geschah unter dem harmlosen Scheine einer „Deklaration", die vom 29. Mai 1816 datirte. Hier erfocht das Interesse des grundbesitzenden Adels, dem Schuckmann auf halbem Wege entgegengekommen war, einen großen Sieg. Zwar trug Scharnweber, der vor allem an der Bauernbefreiung unter Hardenberg gearbeitet hatte, bei der Verteidigung des Ediktes von 1811 einige geringe Erfolge davon. Aber er vermochte nicht zu hindern, daß eine bedeutende Masse gutsherrlicher Bauern der Wohlthat jenes Ediktes fortan entbehrte. Nur Inhaber einer größeren Bauernstelle konnten unter bestimmten Voraussetzungen Erwerb des Eigentums fordern und Wegfall der Frondienste erlangen. Die tausende spannloser Bauern blieben dienstpflichtige Nutznießer ihrer Stellen, deren Dauer thatsächlich der Willkür des Gutsherrn überlassen wurde. Für die kleinen Bauern war Preußen „nicht besser als Mecklenburg".[1]) Demnächst ward der Auskauf von Bauernstellen gestattet, deren Besitzer auf das Recht der Regulirung verzichteten, und die Einziehung wüstliegender Höfe erleichtert. Endlich wurde der Gang der Reform, beim Mangel jeder Frist und bei der Abhängigkeit vom Antrag einer der Parteien in der Regel höchst schleppend. Vincke sah zwar zu schwarz, wenn er tief empört nach Erscheinen der Deklaration an Arndt schrieb: „sie wird unfehlbar dahin führen, daß wir nach einigen Generationen keine Bauern mehr haben, nur Gutsbesitzer und Tagelöhner". Aber unzweifelhaft war die Absicht einer „radikalen Abänderung des Ediktes von 1811", die selbst von einem Untergebenen Schuckmanns zugegeben wurde, vollkommen erreicht. Als fünf Jahre später die Ablösungsordnung für die Bauern mit besserem Besitzrecht erging, sah man es schon als selbstverständlich an, daß sie nur den Spannfähigen zustatten käme.

[1]) Knapp: Allgemeine Zeitung 1891, 5. Mai, Beilage; vgl. alles Nähere in Knapps Werk: Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens 1887.

Digitized by Google

Angriffe gegen die Landwehr.

Es kann nicht Wunder nehmen, daß die Anstrengungen der reaktionären Partei sich auch gegen die neue Heeresverfassung richteten, weil sie diese als gefährlichste Frucht der „Revolution" ansahen. Im Jahre 1813 war es der Landsturm gewesen, dem man schuldgab, alle Bande des Gehorsams im Volke zu lösen. Nach Herstellung des Friedens war es die Landwehr, die als Zielscheibe gewählt wurde. Man hatte den Vorteil, dabei auf die vorhandenen technischen Mängel ihrer Schulung hinweisen, ausländische Mahnungen anführen und eine empfindliche Saite beim König berühren zu können. Denn Friedrich Wilhelm erregten allgemeine Wehrpflicht und Landwehr als bleibende Institutionen noch die schwersten Bedenken.[1]) Um die Jahreswende von 1817 auf 1818, als ohnehin die Furcht vor gefährlichen Bestrebungen der Jugend bei den Machthabern im Wachsen war, überreichte der Herzog von Mecklenburg seinem Schwager eine warnende Denkschrift. Er behauptete das Dasein einer revolutionären Partei, die sich schon in alle Verwaltungszweige Preußens eingeschlichen, die gelesensten Blätter in Sold genommen und sich auf dem jüngst erlebten Wartburgfeste offenbart habe. Eben diese Partei zielte seiner Ansicht nach darauf ab, die Landwehr als eine im Frieden bewaffnete Macht hinzustellen, über welche der Regent nicht den Zügel behalte. Zum Schutze des Thrones wurde daher von dem herzoglichen Unglückspropheten die innigste Vereinigung der Landwehr mit der Linie empfohlen. Landwehr- und Linienregimenter sollten unter einer Nummer nur einen Körper ausmachen. Listen und Kontrollen der entlassenen Kriegsreserve und der Landwehrmänner sollten von den Linienregimentern geführt, die Geschäfte der Landwehrofficiere solchen der Linie übertragen, die Landwehrleute jährlich zu gleichmäßigen Übungen bei den betreffenden Linienregimentern eingezogen werden. Auch die getrennten Landwehrzeughäuser sollten aufhören, weil sie dem Aufruhr Waffen leihen könnten.

Es ist nicht anzunehmen, daß Boyen, den der Herzog unmittelbar angeschwärzt haben muß, von seiner Denkschrift Kunde erhielt. Jedenfalls aber wußte er, woher Gefahr drohte. Da er der Landwehr den Charakter eines bewaffneten Volksaufgebotes unter eigenen Inspektoren wahren wollte, überdies „geringen Wert" auf die „gewöhnliche Friedens-Dressur" legte und ein Aufkommen der alten „Trillweisheit" fürchtete, so ist es begreiflich, daß ihn später jeder Versuch, die Landwehr enger mit der Linie zu verbinden, höchst mißtrauisch machte. Statt seiner übernahm es Witzleben, den Verdächtigungen des Herzogs beim König entgegenzutreten. Er gab die Berechtigung einiger militärisch-fachmäßiger Bedenken, wie namentlich hinsichtlich der Landwehr-Kavallerie, zu. Aber

[1]) Lehmann: Scharnhorst II. 98, Histor. Zeitschrift LXVII. 55, nach Witzlebens Tagebuch; vgl. Pertz-Delbrück: Gneisenau V. 241.

Digitized by Google

er wies aus zahlreichen Gründen den Vorschlag entschieden zurück, „die getrennte Stellung der Landwehr" abzuändern. Durchschlagend für ihn war, daß damit der gewünschte Zweck verfehlt, „aber zwei Teile, die bisjetzt friedlich neben einander gingen, einander feindselig gegenübergestellt wurden." Im allgemeinen warf er dem Herzog vor, „die Lage des Staates mit zu düsteren Farben geschildert zu haben" und erklärte diejenigen „für ebenso tadelnswert, die das Volk vom Regenten, als die den Regenten vom Volke zu trennen beabsichtigen."

Der Staatsrat.

Während der verborgene Kampf der Parteien bis zu den Stufen des Thrones drang, trat endlich jener oft angekündigte Staatsrat in Wirksamkeit, dessen Nutzen Hardenberg erst jüngst wieder nahe gelegt worden war.[1]) Er hatte nicht zu fürchten, daß der König auf den Gedanken Steins vom Jahre 1808 zurückkommen werde, dem Staatsrat unter dem Vorsitz des Monarchen die oberste Leitung sämtlicher Regierungsgeschäfte zu übergeben. Die hohe Körperschaft, die am 20. März 1817 eingerichtet wurde, hatte mit der Verwaltung nicht das mindeste zu schaffen. Ihre Stellung war lediglich die eines Beraters der Krone. Als wichtigste Gegenstände der Beratung waren aufgeführt: alle Gesetze, Verfassungs- und Verwaltungsnormen, sowie Pläne, durch welche die Verwaltungsgrundsätze abgeändert werden sollten, desgleichen allgemeine Verwaltungsmaßregeln, zu denen die Ministerialbehörden nicht bevollmächtigt seien. Sämtliche Vorschläge zu neuen wie zur Aufhebung und Deklaration von bestehenden Gesetzen und Einrichtungen sollten durch den Staatsrat an den König zur Sanktion gelangen. In ihm selbst aber durfte nichts der Art nur „zur Erwähnung kommen" ohne Zuweisung von Seite des Königs. Die Einwirkung „der künftigen Landesrepräsentanten bei der Gesetzgebung" blieb den Bestimmungen „der Verfassungsurkunde" vorbehalten. Der Staatsrat bildete ein Plenum und verschiedene Abteilungen zur Vorbereitung der Beratung für jenes. Den Vorsitz sollte in der Regel der Staatskanzler führen. Die Mitgliederliste umfaßte die königlichen Prinzen, sobald sie das achtzehnte Lebensjahr erreicht hatten, die Feldmarschälle, die Minister und Häupter der übrigen höchsten Behörden, den Vorsteher des Militärkabinets, die kommandirenden Generale in den Provinzen und die Oberpräsidenten nach besonders ergangener Berufung, endlich eine Anzahl von Staatsdienern, die dem Vertrauen des Königs Sitz und Stimme dankten. Für den König wie für Hardenberg war es bezeichnend, daß bei der Auswahl

[1]) Abgesehen von der oben S. 414 erwähnten Denkschrift Altensteins durch Beyme. Eine Denkschrift desselben vom 8. Okt. 1816 nebst Begleitbrief vom 21. Okt. hat sich vorgefunden. Beyme wünscht u. a. „möglichste Publicität" der Verhandlungen, „weil nur dadurch dem Geist der Zeit ein vollkommenes Genüge geschehen kann." Arch. Berlin.

Digitized by Google

dieser Vertrauensmänner Stein übergangen ward. Dieser begrüßte die neue Schöpfung mit dem zweifelhaften Lob: „Allerdings ist das Gesetzgebungs-Kollegium in einem Lande, wo eine Staatsverfassung vorhanden, ein hors d'oeuvre." Indessen, solange Preußen eine Verfassung entbehrte, konnte auch eine solche Versammlung, wenn ihre Stimme gehört wurde, Großes wirken. Sie enthielt die Blüte des Beamtentums, dessen Erfahrung, Kenntnisse, Vaterlandsliebe in ihr vereint waren. Zwar wünschte sich Gneisenau, den seine Gegner unter die besonders Ernannten aufgenommen sehen mußten, noch mehr Mitkämpfer gegen „die Lichtscheuen". Aber er war freudig erstaunt über die Talente, die sich in den Debatten entwickelten. Dem Volke blieben diese freilich verborgen, und je mehr im Laufe der Zeit der Geist der Bureaukratie Boden gewann, desto weniger konnte der Staatsrat auf große Teilnahme rechnen.

Seine Eröffnung 30. März 1817.

Am 30. März 1817 wurde er durch den König in Anwesenheit des ganzen Hofes und der Generalität mit wenigen Worten eingeführt und durch eine herzliche Ansprache Hardenbergs eröffnet. Hienach begann er seine Thätigkeit mit der Prüfung der von Bülow vorgelegten

Bülows Entwürfe.

Entwürfe eines neuen Besteuerungs- und Zollgesetzes. Hervorgerufen durch die lauten Klagen über die Ungleichheiten des Abgabewesens und der Zölle wie durch das Geldbedürfnis des Staates, dessen Schulden seit 1806 sich mindestens vervierfacht hatten, griffen sie sehr tief in das Bestehende ein. Sie ließen allerdings die Grundsteuern auf dem Lande, soweit nicht kleine Erleichterungen in einigen der neuerworbenen Gebiete ratsam erschienen, mit allen ihren Ungerechtigkeiten ganz aus dem Spiele. Eine allgemeine Regulirung der Grundsteuer wurde der künftigen Beratung mit Provinzialständen vorbehalten. Auch Gewerbesteuer, Stempel, Salzregie sollten ohne wesentliche Änderungen fortdauern. Dagegen sollten Binnenzölle und Accise fallen, um Freiheit des inneren Verkehres herzustellen. Die Aufhebung der Wasser-, Binnen- und Provinzialzölle in den alten Provinzen durch Verordnung vom 11. Juni 1818 hatte hierauf schon vorbereitet. Als partieller Ersatz war für Stadt und Land eine Mahl- und Fleischsteuer, sowie eine Steuer auf Branntwein, Bier, Landwein, Tabaksblätter im Gesamtbetrag von mindestens zehn Millionen Thalern in Aussicht genommen. Beinahe die Hälfte dieser Summe sollte durch die Besteuerung des Brotes gedeckt werden. Diesen Vorschlägen reihte sich ergänzend der Plan an, beim Verkehre mit dem Auslande eine gemäßigte Handelsfreiheit zu gewähren. Bülow sprach es offen aus: „der Monopoliengeist beherrscht aller Orten die Producenten und Fabrikanten auf gleiche Weise". Wenn er dem inländischen Gewerbefleiß auch noch Schutz und Vorzug gewähren wollte, verwahrte er sich entschieden gegen eine „Unterstützung durch Handelsverbote".

Digitized by Google

Nicht sobald war die Befürwortung eines gemäßigten Freihandels bekannt geworden, als die Furcht zahlreicher Fabrikanten vor fremder Konkurrenz sich in beweglichen Eingaben Luft machte. Eine Specialkommission, die mit ihrer Prüfung betraut ward, entschied sich mit Stimmenmehrheit zu ihren Gunsten. Sie verlangte Rückkehr zu dem Verbotsystem, wie es bis 1806 bestanden hatte. Indessen ein abweichendes, lichtvolles Separatvotum Kunths kam den Gegnern des Verbotsystemes in der Kommission des Staatsrates zu Hilfe. Sie zeigte sich willig, die wesentlichen Vorschläge, die das Zollsystem betrafen, gutzuheißen. Um so heftiger wandte sie sich aber gegen die übrigen Teile des Bülow'schen Gesetzentwurfes. Sie vermißte Einheitlichkeit des Planes. Sie tadelte die Schonung der Ungleichheiten der Grundsteuer. Sie erklärte sich beinahe einstimmig gegen die Absicht, „das erste Lebensbedürfnis des Menschen" belasten zu wollen, was dem armen Mann in einem viel höheren Grade empfindlich sein müsse als dem Wohlhabenden. Verwarf sie die allgemeine Mahlsteuer grundsätzlich, so die Schlachtsteuer wegen der Unzweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Erhebungsform. Die Mehrzahl dieser hohen Beamten war durch Adam Smiths Schule hindurchgegangen und zugleich jeder Nachgiebigkeit gegen feudale Ansprüche abgeneigt. Bei der Kritik des Bülow'schen Entwurfes konnten sie es aber nicht bewenden lassen. Um eine sichere Grundlage für ihre Beratung zu gewinnen, mußten sie wünschen, den ganzen Staatsbedarf kennen zu lernen. Je dichter das Geheimnis war, das Soll und Haben der gesamten Verwaltung umgab, desto leichter konnte die Saat des Argwohns gegen den unbeliebten Finanzminister aufsprießen, dem man sein einstiges Dienstverhältnis im Königreich Westfalen nicht verzeihen wollte.

Kritik W. v. Humboldts.

In diesem Kampfe gegen Bülow übernahm Wilhelm von Humboldt, als Vorsitzender der Kommission des Staatsrates, die Führung. Durch seine innigste Neigung in das Reich der Ideen emporgezogen, hatte er in der Beschäftigung mit der Politik niemals volle Befriedigung gefunden. Was er an Scharfsinn und Arbeitskraft bei der Neuordnung Deutschlands und Europas aufgewandt hatte, war bewundernswert. Aber sein Geist wurde durch diese Thätigkeit nicht ausgefüllt, und die vielfachen Enttäuschungen, die er erlebt hatte, ließen ihn noch sehnsüchtiger an die alte Genossenschaft Goethes und Schillers, an den Zauber der römischen Tage und Nächte zurückdenken. Dennoch war der Ehrgeiz, für den Staat zu wirken, in seiner Brust nicht erstickt. Nur, daß er sich nicht mit handwerksmäßigen diplomatischen Aufträgen, wie bisher in Frankfurt, oder mit einem Gesandtschaftsposten, wie dem in London, abfinden lassen wollte. Er strebte nach einer Stelle im Mittelpunkte, wo er schon einmal, wenn auch nicht als erster, gestanden hatte. Harden-

Digitized by Google

berg betrachtete ihn mit einiger Besorgnis als verkappten Nebenbuhler, ohne ihn, wie Stein, bei Seite schieben zu können. Gänzlich verhaßt aber war er jenen „Lichtscheuen", die seine scharfe Dialektik fürchteten und voraussahen, daß er im Kampfe der Parteien eine Entscheidung herbeiführen wolle. In der That betonte Humboldts Separatvotum fast noch stärker als das Gutachten der gesamten Kommission, daß es unerläßlich sei, ein allgemeines Steuergesetz mit der versprochenen „ständischen Verfassung" in richtigen Zusammenhang zu bringen.[1]) Es konnte scheinen, als solle die Finanzreform zur Waffe werden, um die Umwandlung Preußens in ein konstitutionelles Staatswesen zu beschleunigen.

Prüfung des Staatshaushaltes.

Noch ehe am 20. Juni der Bericht der Kommission an den König abging, hatte sie erreicht, daß der Anfang gemacht wurde, das Dunkel des Staatshaushaltes zu lichten. Dem Sträuben Bülows zum Trotz gestattete der König fünfen ihrer Mitglieder, Humboldt, Schön, Sack sowie den beiden Finanzräten Rother und Ladenberg, Beratungen des Ministeriums beizuwohnen, in denen Bülow seine Pläne vortragen und genaue Aufschlüsse über Ausgaben und Einnahmen erteilen sollte. Hier hatte Bülow einen schweren Stand. Der Widerspruch zwischen seinen Behauptungen und denen der Nachprüfenden war ungeheuer. Zog man nur den ordentlichen Etat in Betracht, so ergab sich auf der einen Seite für 1817 ein Deficit von beinahe 2, auf der anderen ein Überschuß von beinahe 4½ Millionen Thaler. Mochte Bülows Rechnung auch besser begründet sein, so ließen sich doch Vorwürfe wegen mangelnder Ordnung in seiner Verwaltung nicht entkräften. Bedrängt, wie er war, suchte er sich durch den Hinweis auf die übermäßige Last der Militärausgaben zu decken, die beinahe die Hälfte der ordentlichen Einnahmen verschlinge. Er gab diese Last der neuen Wehrverfassung schuld und beauftragte den General Lingelsheim, ein Gutachten über die Vorzüge der alten auszuarbeiten. Dadurch rief er Boyen auf den Plan. In einer geschickten Denkschrift[2]), welche die Zweifel des Königs weislich verschwieg, verteidigte Boyen das Werk Scharnhorsts. Nach seiner Behauptung konnte Preußen mit seiner Landwehr bei ausbrechendem Kriege 238 000 Streiter mehr aufbieten als 1806, während der Unterhalt dieser weit größeren Kriegsmacht über zwei Millionen Thaler weniger betrage als der der damaligen erfordern würde. Auf Bülows Seite trat jedoch Schuckmann. Ihm war überhaupt die Wendung, welche die Dinge ge-

[1]) Bei Dieterici: Geschichte der Steuerreform in Preußen von 1810 bis 1820 (1875) heißt es S. 161 in Humboldts Votum „auch die einzelnen Provinzialstände" statt „auf die einzelnen Provinzen Stände", „ständische Vertretung" statt „ständische Verfassung". Ich entnehme diese und andere handschriftliche Verbesserungen einem im Berliner G. St.-Archive befindlichen Exemplare von Diterici's Werk.

[2]) Abgedruckt Histor. Zeitschrift LXVII. 55—80.

Digitized by Google

nommen hatten, unheimlich. Falls die wichtigsten Teile von Bülows Steuerplänen verworfen und in den einzelnen Provinzen etwa Notabeln zur Beratung über einen Ersatz berufen würden, prophezeite er, daß dadurch „der preußische Staat in die Lage gebracht werde, in welcher sich in Frankreich unter Calonnes Ministerium die Revolution entwickelte". Er malte das Schreckbild würtembergischer Auftritte aus. „Meiner Überzeugung nach ist es mit der höchsten Wahrscheinlichkeit vorherzusehen, daß die in den Provinzen berufenen Notabeln, statt Steuervorschläge und Repartitionen zu machen, erst eine Konstitution und gewählte Volksrepräsentation mit Vollmachten zur Verhandlung über die Konstitution und demnächst zur Steuerbewilligung fordern werden. Die Zeitungs- und Flugschriftenschreiber werden nicht vergeblich bis dahin die Gemüter bearbeitet haben ... So innig ich der Meinung bin, daß, was des Königs Majestät über Verfassung versprochen hat, erfüllt werden muß, so wenig ist doch versprochen, .. sich eine Verfassung aufdringen zu lassen." [1])

Angriff Schöns auf das Ministerium.

Inzwischen war von einer anderen Seite, aus dem Kreise der in Berlin versammelten Oberpräsidenten, ein Angriff gegen die Gesamtverwaltung unternommen worden. Zumal Schön beeiferte sich, ihre Schäden aufzudecken. Mit ihm unterzeichneten sechs andere ein von Übertreibungen nicht freizusprechendes Schriftstück, das dem König ein langes Register von Beschwerden vorführte. Eine der berechtigtsten war die über die Tendenz der Centralisation nach „französischer Art". Aus Schöns Feder floß ferner ein Aufsatz über das Verhältnis der Behörden, in dem er gleichfalls größere Selbständigkeit derer empfahl, die an die Spitze der Provinzen gestellt waren. Sobald sich zeigte, welche Ausdehnung der Streit mit Bülow gewann, hielt er die Zeit für gekommen, gegen den Bau der obersten regierenden Körperschaft selbst einen Stoß zu führen. Am 18. Juni übersandte er Hardenberg eine Denkschrift mit der Bitte, sie dem König vorzulegen. Nicht nur auf Bülow, auch auf Schuckmann und Wittgenstein hatte er es abgesehen. Jenem gab er schuld, daß er „das Volk in den Maschinendienst vor dem Jahre 1806 zurückzwingen wolle", diesem, daß er „von der Voraussetzung des Krieges zwischen König und Volk" ausgehe. Was er schmerzlich vermißte, war „ein von dem Volke mit Achtung und Vertrauen betrachtetes und in Einheit handelndes Ministerium". Es traf den Staatskanzler selbst, wenn Schön hinzufügte, daß nach englischer Weise der Premier in einem solchen Ministerium nicht als „Aufseher", sondern als „Haupt einer Versammlung Freunde" stehen müsse. Einige Wochen nachher ergänzte er diese Denkschrift durch eine zweite, in der er die

[1]) Schuckmanns Bemerkungen zu dem Bericht über den Finanzzustand 4. Juni 1817 mit Begleitbrief an Hardenberg 27. Juni 1817. Arch. Berlin.

Digitized by Google

Grundzüge des ihm vorschwebenden wünschenswerten Regierungssystemes entwickelte. Er forderte eine Kommunalordnung, welche die Bewohner des platten Landes „mündig mache", „Verwaltung der Provinzialangelegenheiten, welche nicht wesentlich zur höchsten Gewalt gehören, von Seiten der Stände", eine Nationalrepräsentation, für deren Wahl nur die Eigenschaft des Staatsbürgers ohne Rücksicht auf Eigentum und Gewerbe vorausgesetzt, in der aber der Adel „durch eine angenommene Zahl von Mitgliedern der ersten Familien des Landes" besonders vertreten sein sollte. Er entwarf ein Idealbild der Inhaber der einzelnen Ministerien, die er durch einen eigenen Minister der Gewerbe sowie einen anderen für Kultus und Unterricht vermehrt zu sehen wünschte. „Nicht zu viel regieren", alles beseitigen, „was auf einen Kampf zwischen Volk und Regierung hindeutet", war die Quintessenz seiner freimütigen Ratschläge.

Debatten über die Steuerpläne im Staatsrat.

Währenddessen war die Schlacht der Geister im Plenum des Staatsrates fortgesetzt worden. Zwar das Zollgesetz erlangte auch hier seinen Grundzügen nach bereitwillige Anerkennung. Über die Frage der Steuerreform aber kam es zu „stürmischen Diskussionen".[1]) Bülow wurde von Humboldt „unsanft geschüttelt". Da er zu seiner Rechtfertigung einiges behauptet hatte, was Hardenberg verletzte, ging ihm auch der Halt bei diesem verloren. Der Staatskanzler fand sich durch seinen Günstling „aufs bitterste und ungerechteste angeklagt", weigerte sich ihn zu sprechen und forderte aktenmäßige Beweise der erhobenen Beschuldigungen. Um jedoch die gefährliche Oppositionspartei nicht zu kräftig werden zu lassen, suchte er ihren Führer Humboldt durch Eröffnung der Aussicht auf die Stelle eines „zweiten Kabinetsministers" zu entwaffnen. Humboldt stellte die Bedingung, als Mitglied des Gesamtstaatsministeriums in dieses aufgenommen zu werden. Er fügte aber hinzu, daß er mit Bülow und Schuckmann zusammen nicht wirken könne. Wittgenstein persönlich griff er nicht an, empfahl aber, seinen Geschäftskreis dem Leiter des Inneren zu überweisen. Gleich Schön erklärte er: „wenn die Verwaltung wie jetzt fortgeht, ist das Verderben des Staates unvermeidlich." Gleich ihm erhob er gegen das Ministerium schwere Anklagen. „Es genießt, das des Krieges ausgenommen, schlechterdings keines Vertrauens, weder in den Provinzen, noch bei den Regierungen, noch endlich bei den Centralbehörden der Hauptstadt." So sehr er sich hütete, Hardenbergs Selbstgefühl zu reizen, konnte doch auch er nicht verhehlen, daß die Stellung des Staatskanzlers zu den Ministern nicht die richtige sei. „Die Wirkungskreise sind nicht bestimmt genug geschieden, und es kann damit keine reine und volle Verantwortlichkeit, welche

[1]) Vgl. die Tagebuchnotizen Auerswalds in dem Aufsatz: Der preußische Staatsrath u. s. w. von E...d. Altpreußische Monatsschrift 1885.

Digitized by Google

die einzige Gewährleistung und die Seele aller guten Verwaltung ist, bestehen." [1])

Eine gänzliche Umwandlung der Regierung, wie Schön und Humboldt sie forderten, stieß beim König wie beim Staatskanzler auf unbesieglichen Widerstand. Die unbequemen Mahner selbst wurden auf gute Art aus Berlin entfernt. Humboldt erhielt im September die Weisung, auf den Gesandtschaftsposten nach London abzugehen. Schön hatte bereits früher in seine Provinz zurückreisen müssen. Allen seinen Amtsgenossen lag die gleiche Pflicht ob. Trotz Schuckmanns ängstlicher Deklamationen war nämlich bestimmt worden, daß sich die Oberpräsidenten mit „einsichtsvollen Eingesessenen der Provinzen" über die neu einzuführenden Steuern beraten sollten. Gleichzeitig war der Finanzminister beauftragt, einen neuen Gesetzentwurf ausarbeiten zu lassen und dabei die Bemerkungen der Kommission des Staatsrates zu berücksichtigen. Die Notabeln in den Provinzen verwarfen mit überwiegender Mehrheit, wie jene Kommission, die Mahl- und Fleischsteuer, die sie durch eine Klassensteuer ersetzt zu sehen wünschten, und befürworteten eine Milderung der Bier- und Branntweinsteuer. Die Kühnheit, dem König „eine Verfassung aufdringen" zu wollen, die Schuckmann gefürchtet hatte, war ihnen ganz fremd. Nur die zeitgemäße Rechtsverwahrung, daß sie lediglich als Privatpersonen, nicht als Ersatz von Ständen zu betrachten seien, wurde an mehreren Stellen, wie in Schlesien, West- und Ostpreußen, eingelegt. Im Finanzministerium hatte man währenddessen schon den von ihnen empfohlenen Weg beschritten. Eine Denkschrift Hoffmanns, des ausgezeichneten Statistikers, war dafür vor allem entscheidend. Auch er redete einer nach Klassen abgestuften direkten Personensteuer das Wort. Dabei gab er zu erwägen, daß die Klassifikation „brauchbar sein müsse für das Verfassungsgebäude", indem er sich „die Wählbarkeit zur Gemeinde- Kreis- Provinzial- und Landesrepräsentation" mit der „höheren Steuerbarkeit" in Zusammenhang gesetzt dachte.

Ihre Verwerfung durch Notabeln der Provinzen.

Noch war nicht abzusehen, wann und wie diese Vorschläge Gesetzeskraft erhalten würden. Inzwischen wirkte aber der Anstoß, den die erste Versammlung des Staatsrates gegeben hatte, weiter. Zunächst führte jene Beschwerdeschrift der Oberpräsidenten am 23. Oktober 1817 zum Erlaß eingehender Instruktionen für die Provinzialbehörden. Allerdings erkannte Schön darin seine eigenen Vorschläge, die besonders den Eingriffen der „Berliner Bureau-Beamten" hatten wehren sollen, nicht wieder. Auch andere aus der Zahl der zunächst Beteiligten waren nur halb befriedigt. Immerhin war den Oberpräsidenten ein nicht unbedeutender Wirkungskreis gesichert, der sich über die Kontrolle der Verwaltung der

Instruktion für die Provinzialbehörden 23. Okt. 1817.

[1]) Humboldt an Hardenberg 14. Juli 1817. Arch. Berlin. Ähnlich äußert er sich gegenüber Nicolovius (s. o. S. 414 Anm.) und Stein. (16. Sept. 1817. Stein'sches Arch. Nassau.)

Digitized by Google

Regierungen hinaus erstreckte. Verfügungen der Minister sollten in der Regel nur von diesen selbst an die Oberpräsidenten ergehen. Das freilich unbestimmte Versprechen ihrer jährlichen Berufung nach Berlin zum Zwecke gemeinsamer Feststellung der principiellen Verwaltungspläne und Etats schien von dem Wunsche diktirt worden zu sein, daß Leben und Geist „nicht unter der Schreiberei verloren gehe." Dieser löbliche Grundsatz war auch bei Entwerfung der Dienstanweisungen für die Regierungen leitend gewesen. Es blieb nur fraglich, inwieferne er ausgeführt werden würde.

Veränderungen des Ministeriums 8. Nov. 2. Dec. 1817.

Hierauf erfolgte am 3. November und am 2. December eine Veränderung des Ministeriums, die jedoch nur eine Halbheit war. Soviel war sicher: Bülow als Finanzminister hatte sich unmöglich gemacht. Beim Fortgange der Untersuchung des Staatshaushaltes war „ein Gewebe von kaum begreiflichen Widersprüchen und ungewöhnlicher Unordnung" der Finanzverwaltung an den Tag gekommen.[1]) Die stärkste Probe der Nachlässigkeit hatte sie eben erst durch fehlerhafte Verwendung der Summen geliefert, die während der Hungersnot für die Versorgung der westlichen Provinzen bestimmt gewesen waren. Dennoch sollte Bülow nicht ganz geopfert werden. Es wurde ihm die Leitung des neubegründeten Handels- und Gewerbeministeriums übertragen, wobei er Gaben entfalten konnte, die schon während seiner westfälischen Amtszeit

Klewitz.

besonders zur Geltung gekommen waren. Das verkleinerte Finanzministerium erhielt Klewiz, ein Beamter von reicher Erfahrung, aber ohne den Ansporn schöpferischer Ideen und ohne die seiner Stellung würdige Selbständigkeit. Denn von dem Finanzminister wurde unter Hardenbergs Aufsicht das Schatzministerium für die Verwaltung von Staatsschatz, Schuldenwesen, Seehandlung, Salzdirektion, Lotterie, Münze, und eine Generalkontrolle der Finanzen abgezweigt, die nicht nur auf die Führung des Staatshaushaltes achten sollte, sondern auch auf die Feststellung der Ausgaben den stärksten Einfluß äußern durfte. Hier wirkte der gestrenge, zäh an alten Einrichtungen hängende Ladenberg. Klewiz stand demnach gleichsam unter doppelter Vormundschaft. Er war, wie Schön sich spöttisch ausdrückte, „nur zum Geberdenmachen berufen." Wie Bülow, so mußte auch Schuckmann eine Teilung seines Amtes hinnehmen, verdrängen aber ließ er sich nicht. Ein eigenes Ministerium für Kultus-Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten wurde von dem des Inneren losgetrennt und Altenstein zugewiesen. Wittgenstein behauptete sich in seiner Macht und fühlte sich auch durch die königliche Willensäußerung, daß die höhere und geheime Polizei aufgehoben bleibe, nicht beengt. Dagegen sah sich Kircheisen wie zur Strafe für wiederholte Auflehnung gegen Hardenberg seines Hauptamtes beraubt.

Beyme.

Um die Gerichtsordnung in den neuen Provinzen durchzuführen und

[1]) Boyen an Hardenberg 10. Aug. 1817. Arch. Berlin.

Digitized by Google

erforderliche Änderungen der Gesetzgebung vorzubereiten wurde als eine Art zweiter Justizminister Beyme ihm beigeordnet, der schon vorher, hie und da von Hardenberg benutzt, seinen Weg gekreuzt hatte. Mit ihm erschien wieder ein Liebling des Königs in der Regierung, sein langjähriger Kabinetsrat, nach Steins Sturz sein Großkanzler, von dem er sich 1810 bei der Zurückberufung Hardenbergs schweren Herzens getrennt hatte. Beymes wohlwollender aber nichts weniger als genialer Sinn, der in menschenfreundlichen Einzelheiten aufging, sagte ihm zu. Allein so viel Gewalt räumte er ihm doch nicht über sich ein wie Wittgenstein, der Beyme seine Schwärmerei für eine „freie Verfassung" und „gemeinsinniges Volksvertretungssystem", verschwommen wie sie war, ebenso sehr verdachte wie die Kraftworte gegen „die alten Stände", „eine Geburt der finsteren Zeiten des Mittelalters." [1])

Die Ausflickung des Ministeriums hatte weder dazu gedient, es einheitlich zu gestalten noch die Übermacht des Staatskanzlers zu brechen. Den Hauptmängeln der Centralregierung ward nicht abgeholfen. Dennoch blieb die Veränderung nicht unfruchtbar. Vornehmlich wurde das Unterrichtswesen von einem neuen Geiste durchhaucht, seit Altenstein seine Leitung erhalten hatte. Der gedankenreiche, auf vielen Gebieten des Wissens bewanderte fränkische Edelmann, von seinem Verständnis für den Wert gesunder Volksbildung und gelehrter Arbeit, konnte hier gut machen, woran es Schuckmann in seiner geistlos polizeilichen Art hatte fehlen lassen. Taktvoll und milde, allem voreiligen Zufahren abgeneigt, aber zäh und geduldig, errang er unter sehr schwierigen Verhältnissen schrittweise Erfolge. Wenn das staatliche Unterrichtswesen Preußens trotz der Knappheit der Mittel und der politischen Ungunst der Reaktionszeit einen hohen Aufschwung nahm, so kam davon ein gutes Teil auf seine Rechnung. Die Anlage von Lehrerseminarien, die Gründung neuer Gymnasien, die Blüte der Universitäten bezeugten das rastlose Streben seiner Verwaltung. Freilich lag deren Hauptlast auf den Schultern seines ausgezeichneten Rates Schulze, den er vom Rheine her zu sich berief. In Nicolovius und Süvern fand er bewährte Kräfte schon vor. Süvern hatte sogar bereits den Erlaß einer allgemeinen Schulordnung angeregt, durch die der preußische Staat beweisen sollte, daß er „auf die lebendigen, unendlicher Erhöhung und Entwicklung fähigen Kräfte der Menschenwelt" gegründet sei. Auch wurde bis zum Sommer 1819 der Entwurf eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes ausgearbeitet. Allein die Fragen über das Verhältnis der katholischen Kirche zum Schulwesen und über die Aufbringung der Kosten erschienen bei einer Prüfung des Entwurfes durch Bischöfe und Provinzialbehörden unlöslich. [2]) Es blieb

Altenstein. Unterrichtswesen.

[1]) Beymes Denkschrift über Volksvertretung, Provinzialstände, Staatsrat u. s. w. 8. Okt. 1816. Reisebericht von 1817. Arch. Berlin.

[2]) Vgl. Varrentrapp: Johannes Schulze 1889.

Digitized by Google

bei dem Vorsatz, und die Verwaltung konnte nur durch ihre Verfügungen gemäß dem bestehenden Recht auf das Unterrichtswesen einwirken. Seine Grundlagen waren die alten: allgemeine Schulpflicht, staatliche Leitung des Schulwesens mit Zuziehung der Geistlichen bei der Aufsicht über den Volksunterricht, Rücksicht auf die Verschiedenheit des Bekenntnisses, unter Zulassung von Simultanschulen als Notbehelf, regelmäßige Erhaltung der Volksschule durch Ortsgemeinde und Gutsherrn. Hier blieb noch am meisten zu thun, zumal auf dem Lande, wo Anzahl wie Beschaffenheit der Schulen sehr ungenügend und die Lehrer oft auf Lieferung von Naturalien, Brennholz oder auf ein Handwerk, als Nebengewerbe, angewiesen waren.

Zollgesetz 26. Mai 1818. Maaßen.

Auf einem anderen Gebiete gelang eine große gesetzgeberische That von unermeßlichen Folgen. Die von Bülow angekündigte Zollreform trat ins Leben. Sein thätigster Gehilfe bei den vorbereitenden Schritten war der Klevener Maaßen gewesen, von Hause aus Jurist und Archivbeamter, erst mit fünfunddreißig Jahren im Finanzfach beschäftigt, wo er sich bald einen Namen machte. Eine kurze Dienstzeit im Großherzogtum Berg hatte ihn nicht lange nach dem Frieden von Tilsit Preußen entführt, aber sein Herz gehörte diesem Staate, in den er bald wieder zurückgekehrt war. Gründlich vertraut mit der neuen nationalökonomischen Lehre und mit den Anforderungen des Lebens, ein Feind todter Formen, fremdem Urteil zugänglich, aber unnachgiebig in den Grundsätzen, hielt er an der für ersprießlich erkannten Idee der Verkehrsfreiheit fest. Das denkwürdige Gesetz vom 26. Mai 1818 war wesentlich sein Werk. Lange Verhandlungen wegen der Einzelheiten, der Übergangsbestimmungen und namentlich wegen der Schwierigkeit gleichzeitiger Einführung in den westlichen und östlichen Provinzen waren vorhergegangen. Zuletzt aber wurden alle Zweifel beseitigt. Während England und Frankreich ihr Verbotsystem verstärkten, Östreich daran festhielt, Rußland bald wieder in dieselbe Bahn einlenkte, die Niederlande den Verkehr auf dem Rheinstrome seewärts unterbanden, stellte dies Gesetz für Preußen fest: „Alle fremde Erzeugnisse der Natur und Kunst können im ganzen Umfange des Staats eingebracht, verbraucht und durchgeführt werden". Salz und Spielkarten, als Regalien, bildeten die einzige Ausnahme. Der Staatskasse floß der Hauptgewinn zu aus dem Ausgabenertrag einer Reihe von Kolonialwaren und aus der sehr starken Belastung von Durchfuhrgut. Übrigens war die Höhe der Zollsätze im allgemeinen nach damaligen Begriffen mäßig, desgleichen die Verbrauchssteuer, die außerdem von nicht wenigen der ausländischen Waren bei ihrem Verbleiben im Lande erhoben wurde. Manche Rohstoffe und Nahrungsmittel waren gar keiner Abgabe unterworfen. Die Erhebung der Gefälle, nach Gewicht, Maß oder Stückzahl, war vereinfacht. Jedes dritte Jahr hatte eine Be-

Digitized by Google

richtigung des Tarifes stattzufinden, der nur kurze Zeit für den Westen und den Osten kleine Unterschiede aufwies. Die Ausfuhr aller inländischen Erzeugnisse der Natur und Kunst war, in der Regel ohne Hemmnis, erlaubt, volle Freiheit des Verkehres im Inneren hergestellt.

Das Erscheinen des Gesetzes verzögerte sich bis zum 5. September 1818. Erst mit dem Jahreswechsel konnten die neuen Grenzzollämter eröffnet werden. Am 8. Februar 1819 erfolgte die nächste Ergänzung. Das nochmals durchberatene Gesetz wegen Besteuerung des inländischen Branntweins, Braumalzes, Weinmostes, Tabaks, das dem Vertrieb freien Spielraum ließ, wurde bestätigt. Lange hatten die Nachbarn Preußens an den Ernst der neuen Zollordnung nicht glauben wollen. Als aber die Bewachung der langen, zerrissenen preußischen Zoll-Linie zur That wurde, ging ein Schrei der Entrüstung durch das ganze übrige Deutschland. Die zwischen den westlichen und östlichen Provinzen Preußens eingeklemmten Staaten fühlten sich sofort schwer getroffen. Sachsen mußte sich die Errichtung preußischer Zollhäuser hart an den Grenzen des Weichbildes von Leipzig gefallen lassen. Am peinlichsten wurde die Lage der zahlreichen fremdländischen Enklaven, die in preußisches Gebiet eingekeilt waren. Preußen schloß sie, um dem Schmuggel zu wehren, in seine Zoll-Linie ein und unterwarf sogar ihre Bewohner seiner eigenen Verbrauchssteuer. Es unterbrach den Verkehr einzelner Landesteile mit dem übrigen Staatskörper, zu dem sie gehörten. Andrerseits verzichtete auch Preußen zunächst darauf, einen Teil seiner thüringischen von der Hauptmasse abgesprengten Gebiete in die Neuordnung des Zollwesens einzufügen. So unnatürliche Verhältnisse nötigten schon 1818 von selbst dazu, den vertragsmäßigen Anschluß anderer Staaten an das eigene Zollgebiet ins Auge zu fassen. Daß sich daraus der deutsche Zollverein entwickeln würde, war damals freilich noch nicht vorauszusehen. Dahin führte erst „die Gewalt der Sachen“.[1]) Im außerpreußischen Deutschland erschien daher das Gesetz vom 26. Mai 1818 zunächst als ein Verrat an der Idee deutscher Verkehrseinheit und zog bittere Verwünschungen auf sich herab. Anders fühlte man bald in Preußen selbst. Land und Stadt, Provinz und Provinz waren nun nach freieren Grundsätzen zu einer großen wirtschaftlichen Gemeinschaft verbunden. Mehr als zehn Millionen Menschen empfanden tagtäglich ihren Segen. Eine neue unzerbrechliche Klammer, die diesen Staatsbau festigte, war zu den übrigen hinzugekommen.

Die Verfassungsfrage.

Noch fehlte das stärkste Band: die Repräsentativverfassung für den Gesamtstaat. Aber wenn das Wort des Königs gehalten wurde, konnte die Bildung „einer Repräsentation des Volks“ mit dem Sitz in der Hauptstadt, gemäß „einer schriftlichen Urkunde, als Verfassung des preußischen Reichs“, nicht ausbleiben. Wie manche Zweifel die Verordnung vom

[1]) Ausspruch Kühnes, mitgeteilt von H. v. Treitschke III. 778.

Digitized by Google

22. Mai 1815 bestehen ließ: über diese beiden Punkte sprach sie sich mit voller Deutlichkeit aus. In vielen der Patente wegen Besitzergreifung alter und neuer Gebiete war auf die künftige „allgemeine Verfassung“ für den Gesamtstaat hingewiesen. Nicht wenige der höchsten Staatsbeamten ersehnten ihre Verwirklichung. Eine kleine Litteratur, ausschließlich diesem Gegenstande gewidmet, erwuchs innerhalb und außerhalb der preußischen Grenzen. Inzwischen war seit dem Vorstoß von Schmalz auf die Hoffnungen, die nach der Verordnung vom 22. Mai 1815 aufgeblüht waren, ein Mehlthau gefallen. Die verheißene Einsetzung einer Kommission, zum Zwecke der Organisation der Provinzialstände und Landesrepräsentanten wie der Ausarbeitung der Verfassungsurkunde, ließ auf sich warten. Es wäre zwar sinnlos gewesen, in einer solchen Kommission eine konstituirende Versammlung fürchten zu wollen. Denn ihre Mitglieder, „einsichtsvolle Staatsbeamte und Eingesessene der Provinzen“, sollten vom Staatskanzler ernannt werden und unter seinem Vorsitz tagen. Aber der Wunsch Hardenbergs, zuerst ungestört die Verwaltung einzurichten, begegnete sich mit der Ängstlichkeit des Königs und seiner Vertrauten. Erst am 30. März 1817 erging ein Kabinetsbefehl, der 21 Mitglieder des Staatsrates in die Verfassungskommission berief. Die „Zuziehung der Eingesessenen aus den Provinzen“ stand noch aus. Durch diesen Verzicht auf entschiedenes Vorangehen ließ die Regierung einer altständischen Bewegung, die ihr über den Kopf zu wachsen drohte, freien Spielraum.

Altständische Bewegung.

Die Verordnung vom 22. Mai 1815 selbst bot den Freunden des alten Ständewesens eine Handhabe. Sie bestimmte, daß die Versammlung der Landesrepräsentanten aus den Provinzialständen gewählt werden sollte. Wo es solche nicht gab, sollten sie angeordnet, wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden, hergestellt und „dem Bedürfnisse der Zeit gemäß“ eingerichtet werden. Dieser letzte Zusatz zeugte unstreitig von gesetzgeberischer Vorsicht. Denn damit schien Freiheit gegeben, die Provinzialstände an die neue Einteilung des Staates anzuschließen und bei ihrer Zusammensetzung das Übergewicht der bisher Privilegirten zu beseitigen. Andrerseits verbürgten einige der Besitzergreifungspatente ausdrücklich die „Erhaltung“ der ständischen Verfassung einzelner Landesteile. Falls dies „dem Bedürfnis der Zeit“ nicht widersprach, lag die Versuchung nahe, sich überhaupt an das Alte zu klammern, wenn nicht gar Erstorbenes für lebendig auszugeben. In der That ward aber dadurch das Wesen des modernen Staates aufs schwerste gefährdet. Der märkische Adel wurde in seiner Verteidigung und Rückforderung feudaler Gerechtsame ermutigt. In Pommern machten sich die Wünsche der Berufung des seit 1810 unterbrochenen Landtags Luft. Wenn hier die Aufnahme der Bauern als unvermeid-

Digitized by Google

lich angesehen wurde, so sträubten sich in Neuvorpommern und Rügen Ritterschaft und Magistrate aufs entschiedenste dagegen. Nicht minder selbstbewußt traten hie und da die Privilegirten in den von Sachsen ausgelieferten Landen auf. Sie gaben sich als „Repräsentanten des Volkes", was Bürger und Bauern lebhaft bestritten, und erhoben gegen einzelne Maßregeln der Verwaltung Einsprache. In den rheinischen Provinzen und in Westfalen waren die Stände weltlicher und geistlicher Territorien durch die französische Herrschaft und ihre Vasallen aufgehoben. Wer dafür arbeitete, sie wieder zu erwecken, konnte sich als Schützer der alten deutschen Art und Freiheit einführen. So geschah es von Seite des ritterschaftlichen Adels der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark. Auch Stein sah in diesen Bestrebungen ein Mittel, „den Gemeingeist" zu beleben, „den die französischen Einrichtungen gestört haben". Er vergaß jedoch nicht, auf „zeitgemäße Abänderungen" zu dringen und hielt fest daran, daß „die Einheit und Kraft der Monarchie zerrüttet würde", wenn in Fragen allgemeiner Gesetzgebung und Besteuerung Provinzialstände an Stelle von „Reichsständen" treten sollten.

Befürwortung des Verzichtes auf Reichsstände.

Schon aber war die Erschlaffung so weit gediehen, daß sich die entgegengesetzte Meinung hervorwagen durfte. Als einer der ersten hatte Ancillon die Parole ausgegeben, „man könne Provinzialstände einrichten, aber ums Himmels willen keine allgemeinen Landstände". Nicht so stark, aber in gleichem Sinn äußerte sich Klewiz bald danach in einer an Hardenberg gerichteten Denkschrift. Nach der Berufung des Staatsrates, unter dem Eindruck „neuerer Ereignisse, namentlich der würtembergischen", erklärte er nochmals: „Mehr nicht erwarten diese Länder, alte sowohl als neue, als woran sie gewöhnt sind und was jemals sie hatten, soweit es mit der Gegenwart noch verträglich ist." Aus beratenden Provinzialständen, ohne Recht der Abgabenbewilligung, der Initiative oder des Veto bei der Gesetzgebung „wird eine ständische Verfassung hervorgehen, .. ratsamer als eine Konstitution für Verfassung des Königreichs [sic], die für die Selbständigkeit des preußischen Landesherrn in Fassung und Ausführung nicht ohne Schwierigkeiten und Bedenken sein möchte. ... Wir waren reich an guten und großen Fürsten, wir haben den besten König, wir sind reich an den hoffnungsvollsten Prinzen. In ihren Tugenden selbst schon und in der Erziehung der künftigen haben wir eine Konstitution und eine höhere Sicherheit gegen Mißbrauch als diese je gewähren kann".[1]) Zugleich sprach er für Beratung an Ort und Stelle „mit den sachkundigsten Eingeborenen und Einsassen" über „das jemals Bestandene, soweit es noch paßt". Dies Programm eignete Hardenberg sich an. Er versammelte am 7. Juli die Verfassungskommission, ver-

Berufung der Verfassungskommission 7. Juli 1817.

[1]) Klewiz' Denkschrift vom 28. April 1817 mit Begleitbrief an Hardenberg vom 7. Juni 1817. Arch. Berlin.

Digitized by Google

wies sie auf die königliche Zusage vom 22. Mai 1815, erklärte aber, es komme vor allen Dingen darauf an, die geschichtlichen und gegenwärtigen Zustände in Absicht auf Verfassung in jeder Provinz genau kennen zu lernen. „Unstreitig, fügte er hinzu, läßt sich diese Kenntnis besser und vollständiger an Ort und Stelle in den Provinzen selbst erwerben als durch Zuziehung von Eingesessenen zu unseren Beratungen." Daher wurde Altenstein nach Westfalen und an den Rhein, Klewiz nach Sachsen, Schlesien, Posen, Brandenburg, Beyme nach Pommern, West- und Ostpreußen abgesandt. Sie sollten gemäß Hardenbergs Weisung „damit anfangen, sich eine gründliche Kenntnis der bestehenden Verhältnisse zu verschaffen, dann die Wünsche der Wohlgesinnten und ihre Ansichten, die künftige Verfassung betreffend, zu erforschen suchen, um auch hierauf bei Bestimmung ihrer eigenen Meinung Rücksicht zu nehmen".[1])

Entsendung Altensteins, Klewiz', Beymes in die Provinzen.

Die romantischen Neigungen des Zeitalters und die Fortschritte der altständischen Bewegung brachten die Gefahr mit sich, daß bei dieser geschichtlich-politischen Enquete die Anforderungen der Gegenwart über dem Behagen an der Vergangenheit vergessen würden. Auch war es von übler Vorbedeutung, daß einer der Kommissäre mit der unverhohlenen Meinung, man müsse sich auf die Einrichtung beratender Provinzialstände beschränken, ans Werk ging. Endlich ward die Auswahl der ins Verhör genommenen „Eingesessenen" der Art angeordnet, daß es sehr ungewiß blieb, ob man glauben durfte, aus ihren Worten die Stimme des Volkes herauszuhören. Nur die „Wohlgesinnten" sollten befragt werden. Unter diesen stellte, neben höheren Staatsbeamten, der eingesessene Adel das stärkste Kontingent. Kaufleute, Gewerbtreibende, Gemeindebeamte, Gelehrte, Geistliche traten gegen diese beiden Klassen zurück. Vom Bauernstand kamen nur wenige zu Worte. Alles in allem wurden bei diesem so willkürlich vorgenommenen Verhör ein paar hundert Männer zur Äußerung ihrer Ansicht aufgerufen. Darüber herrschte unter ihnen fast völlige Einmütigkeit, daß es an Provinzialständen keinesfalls mangeln dürfe. Nur wenige, wie u. a. Prinz Biron von Kurland, Präsident von Motz, Graf Itzenplitz auf Kunersdorf, erklärten sich gegen sie, als müßig, wenn nicht als „gefährlich". Die Dominialbesitzer im Breslauer Kreise gaben wenigstens das Bedürfnis „specieller Gesetze" für die einzelnen Provinzen zu, wollten aber ihre Bearbeitung „Ausschüssen" der Reichsstände übertragen wissen. Indessen diese Stimmen verhallten unter der Masse derer, die laut nach der Herstellung von Provinzialständen riefen, sei es, daß man diese an die neuen Provinzen

[1]) Dem Folgenden liegt meine Arbeit „Die preußische Verfassungsfrage im Jahre 1817 und die Rundreise von Altenstein, Klewiz, Beyme" (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1898. IX. 62—102) zu Grunde, die auf den Akten des Berliner Archives beruht.

Digitized by Google

geknüpft oder als Nachfolger der alten Stände aller jener einzelnen Gebiete dachte, aus denen der preußische Staat zusammengewachsen war.

Ergebnis der Forschungsreise im Westen.

In den Rheinlanden und in Westfalen fanden die Lobredner des alten territorialen Ständewesens, obwohl sie gewisse Verbesserungen zugeben wollten, am wenigsten Anklang. Hier begegnete die Schwärmerei für ständische Versammlungen „der einzelnen Lande und Ländchen" scharfem Widerspruch. Häufig verband sich damit der Hinweis auf die großen socialen Wandlungen, die Zerstückelung des Grundeigentums, das Aufhören der grundherrlichen Polizei- und Gerichtsgewalt, die Säkularisation geistlicher Korporationen, wodurch eine ganz neue Zusammensetzung der Provinzialstände bedingt werde. Zugleich aber wurde es von einzelnen mit Entschiedenheit ausgesprochen, daß Provinzialstände für sich allein ungenügend seien. Sie würden, urteilte der Jurist Breuning in Koblenz, „der öffentlichen Meinung nicht jene Richtung und Stärke geben, welche dazu erforderlich ist, um sich die mancherlei Anstrengungen mit Bereitwilligkeit gefallen zu lassen, ohne welche die Bedürfnisse des Staates oft nicht zu bestreiten sind". Da ihm „ein blos folgsamer Gehorsam" nicht mehr „in allem hinreichend" zu sein schien, hielt er einen beschließenden Reichstag für notwendig. Eine blos beratende allgemeine Ständeversammlung müsse „in eine Querulantengesellschaft ausarten". Doch sollten nach seiner Ansicht gewisse ständige Auflagen und eine gewisse Zahl der ins Heer einzustellenden Jahrgänger der regelmäßigen parlamentarischen Bewilligung entzogen sein. Obwohl ein großer Verehrer englischer Einrichtungen, verwarf er die Teilung in zwei Kammern, da der Adel in einer ersten preußischen Kammer immer auf Wahrung seiner Privilegien bedacht sein würde. Doch wollte er ihm zwei Fünftel der Sitze in der einen reichsständischen Versammlung eingeräumt wissen. Öffentlichkeit der Sitzungen, außer bei Verwandlung der Versammlung „in einen allgemeinen Ausschuß", gesetzliche Verantwortlichkeit der Minister, Freiheit der Presse, vielleicht anfangs nur hinsichtlich der Zeitungen etwas einzuschränken, Einsetzung von Geschworenengerichten für die Aburteilung von Preßvergehen, Selbstverwaltung der Gemeinden galten ihm als unabweisbare Forderungen. Von ähnlichem Geiste zeigte sich der Verfasser eines anderen, Altenstein eingereichten, nicht unterschriebenen Aufsatzes erfüllt. Er riet sogar dazu, „nicht mit den Provinzialständen den Anfang zu machen", um Reibungen zu vermeiden, sondern „erst den schaffenden Mittelpunkt zu setzen". Der Appellationsrat Langen in Düsseldorf und der Regierungspräsident von Schmitz-Grollenburg entschieden sich mit Bestimmtheit für die Wahl einer gewissen Zahl von reichsständischen Vertretern aus den Provinzialständen, während der Präsident Sethe sie aus Wahlen aller selbständigen Staatsbürger, mit Ausschluß der steuerfreien Mediatisirten erwachsen lassen wollte. Ein Größerer als die Genannten, der Freiherr vom Stein, mit dem Altenstein zwei-

Digitized by Google

mal während seiner Reise zusammentraf, wird ihm kein Hehl daraus gemacht haben, daß auch er, obwohl er den Bestrebungen des rheinischen und westfälischen Adels innerhalb gewisser Grenzen seine Unterstützung lieh, an dem Gedanken preußischer Reichsstände unverbrüchlich festhielt. Allerdings fand dieser Gedanke in den Reihen eben jenes Adels wenig Fürsprecher. Mancher empfahl, wie Graf Merveldt in Münster, „kluge Zögerung, so lange nicht entschieden sei, ob man an dem Überlieferten anknüpfen wolle", oder forderte, wie Graf Edmund von Kesselstadt, vorherige „Begründung des Einheitssinnes der Völkerschaften der preußischen Monarchie". Aber, alles in allem genommen, mußte Altenstein in der Ansicht bestärkt werden, daß wenigstens im Westen der Monarchie das Verlangen „der der Nation einmal zugesicherten Einwirkung auf die Gesetzgebung" lebendig sei, so zwar, daß man, einige Ausnahmen abgerechnet, neben neuen Provinzialständen eine selbständige, einflußreiche Repräsentation für das Ganze des Staates ersehne.[1])

Größere Widersprüche der Ansichten im Osten.

Bei dem Verhöre, das Klewiz und Beyme anstellten, gingen die Antworten viel weiter auseinander. Zwar war es unverkennbar, wie sehr die Städteordnung den Gemeingeist geweckt hatte. Dieser und jener sprach es aus, wie sie „zur Bildungsanstalt" geworden sei, so lasse sich ein Gleiches auch von „Volksrepräsentation" für das Staatsganze wie für die einzelnen Teile erwarten. Aber nicht überall war man so optimistisch. In Westpreußen hörte Beyme, freilich aus anderem Munde als dem Schöns, „der größere Teil des Bauern- und ordinären Bürgerstandes haben keinen klaren Begriff des ganzen Gegenstandes". Häufig ließ sich auch das Wort vernehmen: „die Nation sei schwerlich reif." Der Fürst von Anhalt-Pleß meinte, jedenfalls müsse man sich „für die ersten zwanzig Jahre" auf Provinzialstände beschränken. Selbst wer sich nicht unbedingt ablehnend gegen die Idee einer allgemeinen Landesrepräsentation verhielt, warnte wohl vor „Übereilung". Mancher gab als gangbaren Ausweg an: Abgeordnete von Provinzialständen von Zeit zu Zeit in den Staatsrat zuzulassen. Auch Bülow, der Oberpräsident von Sachsen, verfiel auf diesen Vorschlag, wobei er das Verbot bindender Instruktionen voraussetzte. Es stimmte ganz mit seinen physiokratischen Ansichten überein, wenn er den bäuerlichen Grundeigentümern, wie in den Provinzialständen, so in ihrer nach Berlin zu entsendenden Abordnung, ebenso viele Vertreter zugestanden wissen wollte wie städtischen Grundeigentümern und Rittergutsbesitzern zusammen.

Der Adel.

Hier setzte nun aber der Widerstand vieler der von Alters her Privilegirten ein, die überhaupt eine „Repräsentation des Volkes", von der das Edikt von 1815 sprach, verabscheuten. In dem ehemals schwe-

[1]) Die von H. v. Treitschke II. 291 angeführten Sätze aus einer „rheinischen Denkschrift" beziehen sich indessen nur auf Provinzialstände.

Digitized by Google

dischen Neuvorpommern hörte Beyme die Forderung, daß den alten Ständen, ohne Zulassung von Bauern, entscheidende Stimme beigelegt werde. Im früheren Herzogtum Sachsen wünschte sich der Oberstlieutenant von Katte gleichfalls die vorige ständische Verfassung zurück, wennschon mit der Einschränkung, „soweit der Zeitgeist sie noch gestatte". Daß der Bauer, weil „noch nicht reif", nach wie vor „durch den Gutsbesitzer zu vertreten sei", war nicht nur seine Ansicht. „Man sei, sagte der Landrat von Münchhausen, vor 1806 glücklich gewesen, auf den Zustand wünsche man zurückzukehren". Den gleichen Kastengeist offenbarte mancher Adlige in den vom Königreich Sachsen abgetretenen Gebieten. Der Graf von Hohenthal sprach nicht nur für sich, wenn er die fortdauernde Vertretung der Bauern durch den Gutsherrn forderte, weil sie sonst „in die Hände von Winkelschriftstellern und Advokaten" fallen würden. Diese Befürchtung ward auch an anderen Stellen, selbst aus bürgerlichen Kreisen, laut. Die altständisch Gesinnten unter dem Landadel fühlte sich dadurch gestärkt. In Oberschlesien, hieß es, würden wenig taugliche Subjekte unter den Bauern sein. Auch sei zu fürchten, daß sich „der Bauernstand zu den Städten und zum Handel schlagen und Opposition gegen die Rittergutsbesitzer machen würde". Dieselbe Klage tönte Klewiz aus der Mitte des märkischen Adels entgegen. Herr von Voß in Havelberg beschwerte sich über die Annahme, „daß der bäuerliche Stand, sowie Unterthänig- und Eigenbehörigkeit aufgelöst werde, das Recht der Stellvertretung gewinnen könne". Sein Namensvetter, der Staatsminister von Voß-Buch, Steins alter Gegner, war vorsichtiger. Er wollte dem bäuerlichen Grundbesitzer die Vertretung nicht ganz versagen. Auch machte er bereits Vorschläge über die Zusammensetzung künftiger Reichsstände aus zwei Kammern, deren obere „die Opposition der unteren mildern", sowie zum mindesten ein Recht des Veto bei Gesetzgebung und Steuerforderung haben sollte. Aber die Reichsstände sollten „keineswegs bereits konstituirt", höchstens „nur angekündigt werden". Vielmehr müsse die Ständeverfassung zuerst mit den Provinzial- und Kreisständen beginnen. Selbst hinsichtlich deren Zusammensetzung riet er sehr dringend, zunächst „die Überbleibsel der alten Stände" zu hören. Ähnlich verfuhr der Landrat Rochow auf Golzow. Er wagte es nicht, sich unbedingt gegen Repräsentation der Bauern auszusprechen. „Indessen, fügte er hinzu, ist erwiesen, daß, so lange als die Rittergutsbesitzer als natürliche Repräsentanten des Bauernstandes betrachtet wurden, dieser sich überall sehr gut befand." Auch er empfahl zuvorige Beratung mit den alten Ständen, in denen die Ritterschaft als „das große Bollwerk" des Thrones diene, „welches ihn gegen das ungestüme Andringen schützt". Offenherziger als diese diplomatischen Wortführer des märkischen Junkertums schüttete ein Major von Winterfeld die ganze Schale

Digitized by Google

seines Zornes über die Hardenberg'sche Agrargesetzgebung aus und rief „die vernichtete alte Konstitution sehnsüchtig zurück. Eine reichsständische Versammlung hielt er überhaupt kaum für möglich, und in Provinzialständen sollte jedenfalls der Gutsbesitzer „den Hauptanteil haben".

Der freie Bauernstand.

Indessen drängte sich doch Beyme und Klewiz auf Schritt und Tritt die Wahrnehmung auf, daß mit der Befreiung des Bauernstandes ein ganz neues Fundament des Staatslebens gewonnen sei oder noch gewonnen werden könne. In Vor- und Hinterpommern fand Beyme nach Unterredung mit mehreren Schulzen und Mitgliedern von Kreisverwaltungen, daß gerade unter den Bauern „der Wunsch nach Volksvertretung reger sei als in allen übrigen Klassen." In Ostpreußen, wo 1808 auch den Köllmern Landstandschaft zuteil geworden war, verstand sich dies von selbst. In Schlesien versicherten der Landschaftsdirektor Graf von Götzen, der Oberamtmann Simon in Breslau u. a., geeignete Subjekte würden sich schon unter den Bauern finden. Selbst in der Provinz Sachsen stellten viele Befragte dem Bauern das Zeugnis aus, daß er vollkommen fähig sei an der Repräsentation teilzunehmen. Meistens war dabei nur an eine provinzialständische Repräsentation gedacht. Mancher Bauer aber hatte auch zu den westfälischen Ständen in Kassel oder zur interimistischen Nationalrepräsentation 1812—1815 in Berlin gehört und erinnerte sich dessen mit Stolz. Übrigens zog man gewöhnlich aus den damals gemachten Erfahrungen den Schluß: eine Versammlung von Landesrepräsentanten dürfte kein „bloßes Blendwerk" sein, müsse „selbständig dastehen".

Hinweis auf Weimar.

Hie und da, namentlich in der Provinz Sachsen, wurde auf das Beispiel der jungen Verfassung des benachbarten Weimar hingewiesen. Zufällig war Gerstorff, Karl Augusts geistreicher und freisinniger Minister, in Erfurt anwesend, als Klewiz hier Halt machte. Da er auch in der Oberlausitz eine Besitzung hatte, wurde er in die preußische Enquete einbezogen. Er sprach entschieden für allgemeine Repräsentation aller Volksklassen, für Gewährung des Steuerbewilligungsrechtes und eines Anteils an der Gesetzgebung, für Ministerverantwortlichkeit. Den „ordinären Etat" wollte er mit der Verfassung vorgelegt und ein für allemal bewilligt wissen, so daß später nur von extraordinärem die Rede wäre. Mit Bezug auf das Budget äußerte er, die Frage *ob* dürfe nur in den Reichsständen, bei den Provinzialständen nur die Frage *wie* gestellt werden. Er riet zur Einführung von zwei Kammern, „aber keineswegs die eine auf den Adel basirt." Hiemit waren alle die Fragen über die Rechte der Reichsstände, ihr Verhältnis zu den Provinzialständen, ihre Zusammensetzung berührt, deren Beantwortung im Osten der Monarchie ebenso wenig umgangen werden konnte wie im Westen,

Digitized by Google

wenn überhaupt die baldige Gewährung einer urkundlich festgestellten reichsständischen Verfassung vorausgesetzt wurde. Zwar that dies mancher nur mit schwerer Überwindung seiner von Jugend an festgewurzelten Gefühle. Die patriarchalische Vorstellung, „eine gute Regentenfamilie sei die beste Konstitution", war noch nicht ausgestorben, und Klewiz hörte mitunter seine eigenen Worte aus dem Munde der Befragten wieder. Aber mancher, der jenes Bekenntnis ablegte, gab zu, da Verfassung und Landesrepräsentation einmal versprochen seien, „müsse etwas und zwar nicht scheinweise geschehen". Am bezeichnendsten war das Votum des Feldmarschalls York: „Die monarchische Verfassung und Verwaltung, sowie sie unter Friedrich dem Großen war, ist mir die liebste und beste. Indes ist dem Lande Konstitution und Repräsentation versprochen, und das Wort muß gelöst werden. Auch sobald als möglich, weil die Fortdauer großer Lasten doch Unzufriedenheit nährt und bei den Waffen in der Hand des Volkes gar zu leicht gefährlich werden kann. Man gebe daher bald und lieber unvollkommen, nach und nach wird sich alles besser ausbilden. Die Repräsentation muß allgemein sein für alle Stände, Adel, Bauer, Bürger, Handel, Gewerbe und zwar durch sich selbst. . . Der Landesrepräsentanten in Berlin müssen nicht zu viele sein. Vor der Beratung über Gesetzentwürfe werden solche den Provinzialständen vorgelegt, ihre Ansichten darüber und Notizen werden den Landesrepräsentanten mitgeteilt, diese bringen sie bei ihrer Versammlung zur Kenntnis und handeln dann bei der Beratung frei nach bestem Wissen und Gewissen."

Der von York geäußerte Wunsch, die allgemeine Landesrepräsentation möge „Ansichten und Notizen" der Provinzialstände einholen, war namentlich unter dem Adel weit verbreitet. Einige wollten die Landesrepräsentation wenigstens für die nächsten zwanzig Jahre dazu verpflichtet sehen. Mitunter war von der Notwendigkeit einer „Korrespondenz zwischen Landesrepräsentanten und Provinzialständen die Rede. Doch wurde gewöhnlich auch hiebei betont, daß jene nicht „nach Instruktionen" zu stimmen und daß sie „das Ganze" zu vertreten hätten. Wie es mehrfach im Westen geschehen war, so wurde auch im Osten häufig angenommen, daß die Versammlung der Landesrepräsentanten aus Mitgliedern der Provinzialstände bestehen müsse. Nicht selten wurde die Einteilung in zwei Kammern befürwortet, wobei gewöhnlich an die Besetzung der „Pairskammer" durch „Majoratsherren, größere Gutsbesitzer", auch wohl „würdige Geistliche" und „Deputirte größerer Städte" gedacht war.

Frage nach den Rechten der Reichsstände.

Mochte man sich nun die künftige Versammlung der Landesrepräsentanten als eine Art von Parlament mit zwei stattlichen Kammern denken, mochte man sich darunter einen kleinen provinzialständischen Ausschuß vorstellen: die wichtigste Frage blieb, wie im Westen, die nach

Digitized by Google

dem Umfang ihrer Rechte. Sehr zahlreich waren die Stimmen derer, die an dem in der Verordnung von 1815 bewilligten, bescheidenen Maße Genüge fanden. Einige gingen etwas darüber hinaus, wenn sie noch das Recht der Initiative oder der Kenntnisnahme von „Staatsbedarf und Verwendung" beanspruchten. Auch fand sich gelegentlich das ehrliche Geständnis einzelner Vernommener, ihr Votum könne nicht als Ansicht des Publikums gelten. „Ihm genüge bloße Konsultative, bekundete ein Landrat von Ziethen, aber in den Wünschen der Menge liege mehr, nämlich Annahme und Verwerfung." Allein die Forderung, beschließende Reichsstände zu erhalten, machte sich auch hier nicht selten unmittelbar Luft. Gersdorff stand keineswegs allein, und sein Vorschlag einer Trennung von „ordinärem und extraordinärem Etat", der jener Forderung viel an Schärfe nahm, war der Denkweise manches Zeitgenossen nicht fremd. Der Oberbürgermeister Francke in Magdeburg beschränkte das Beschlußrecht der Reichsstände sogar insoweit, daß die Bedarfssumme für Militär und Auswärtiges „lediglich vom Landesherrn zu bestimmen sei." Andere setzten gar keine Einschränkung des Beschlußrechtes für Mitwirkung bei der Gesetzgebung und für Steuerbewilligung fest. Zu ihnen gehörte der niederschlesische General-Landschaftsrepräsentant Fritz von Stein, der Sohn von Goethes Freundin Charlotte. Er drang neben der „Gewißheit der Berücksichtigung" auf „Verantwortlichkeit der Minister, Anzeige von Mißbräuchen, Ersparungen, Vorlegungen des Bedarfs bei neuen Abgaben." Beinahe noch merkwürdiger als sein Gutachten ist eine Beilage desselben, eine an den König gerichtete Adresse der Dominialbesitzer im Breslauer Kreise[1]): „Preußen war groß in dem Kampfe mit Frankreich, hieß es hier, nicht durch das Räderwerk und Getriebe von Administrationsbehörden, . . sondern durch die Einheit des Geistes und Willens der ganzen Nation. Wird dieses immer so sein? Wer bürgt dafür. Lose hängen zum Teil die einzelnen Provinzen der Monarchie zusammen. . . Nur die Bewaffnung des Volkes macht Preußen unüberwindlich. Aber ein Volk ohne Verfassung, ohne Liebe zu derselben ist nur eine todte Masse, ist ohne Geist und Kraft und Leben. Provinzialverfassungen können also nicht genügen, eine Reichsverfassung ist es, welche das Reich bedarf." Beredter als es hier aus der Mitte des Volkes geschah, ließ sich der oft gehörte Einwand kaum widerlegen, eine reichsständische Verfassung werde die centrifugalen Kräfte Preußens verstärken. Im Gegenteil: sie erschien den Unterzeichnern der Adresse als das festeste Band, das alte und neue Provinzen umschließen könne.

Die Verfassungsfrage und Preußens Stellung in Deutschland.

Es gab noch einen anderen, höheren Gesichtspunkt, unter dem sich die ganze Verfassungs-Angelegenheit betrachten ließ. Man mochte fragen: Was verlor Preußen in Deutschland, wenn es den ehemaligen Rhein-

[1]) S. Anhang IV.

Digitized by Google

bundsstaaten den Ruhm überließ, zuerst auf deutschem Boden das konstitutionelle Leben zu entwickeln, was gewann es, wenn es sich entschloß anderen zuvorzukommen? Auf diesen Standpunkt versetzte sich der schlesische Baron von Rothkirch-Trach, als Klewiz sein Gutachten einforderte: Ständische Repräsentation für alle Stände, Gesetzgebung und Komptabilität, Verantwortlichkeit der Minister; „was gemacht wird, sei gut und Muster für ganz Deutschland, damit es sich anschließe, sonst möchte besser sein, nichts zu machen". Niemand aber stellte sich, Gegenwart und Zukunft überschauend, auf eine so hohe Warte wie der feurige Zerboni di Sposetti, der Oberpräsident der Provinz Posen. Als Klewiz ihn aufsuchte, litt er an den Nachwehen einer Krankheit und konnte nur kurze Andeutungen über den Gegenstand der Enquete machen. Inzwischen wurden auch hier die gewünschten geschichtlichen Materialien, die Konstitutionsakte vom 3. Mai 1791, das napoleonische Statut für das Herzogtum Warschau vom 22. Juli 1807, die Charte constitutionelle des Königreiches Polen vom 15. (27.) November 1815 zu den Akten genommen. Entwürfe und Denkschriften, vornehmlich aus dem Kreise polnischer Adliger reihten sich an. Zwar war der Gedanke an eine reichsständische Verfassung keineswegs in ihnen verdunkelt. Allein das Hauptgewicht lag auf dem Verlangen, „als Garantie der Nationalität" einen mächtigen Provinziallandtag eingerichtet zu sehen, dessen Ausschüsse auf die Verwaltung des Schulwesens und auf die Besetzung aller Ämter durch Insassen des Herzogtums maßgebenden Einfluß ausüben sollten. Für Zerboni di Sposetti waren Sonderbestrebungen der Art ein Grund mehr, auf baldige Einführung einer volkstümlichen reichsständischen Verfassung zu dringen. Zugleich aber hegte er die Zuversicht, daß Preußen dadurch unschätzbare moralische Eroberungen in Deutschland machen werde. „Die Rolle, die uns in Europa wiederum zugefallen ist, erklärte er in einem nach Berlin gesandten Gutachten, basirt nicht auf unserer physischen Schwere. Wir existiren nur in der Idee und erlöschen mit ihr. Die Augen eines ganzen Weltteils sind neugierig auf uns gerichtet. Die Blicke von Deutschland hängen richtend an dem, was aus uns hervorgehen wird. Es ist kein Rausch einer entzündeten Phantasie, kein verrauchender Freiheitsschwindel, welcher die besseren Köpfe in Deutschland in Bewegung setzt und ihnen die Forderungen an die Fürsten diktirt: durch einen feierlichen, ihre gesamten Pflichten und Rechte umfassenden Vertrag alles Unbestimmte und Zweideutige aus den Verhältnissen mit ihren Unterthanen zu verbannen. Es sind nüchterne, fest und kräftig aus den großen Weltbegebenheiten aufgefaßte Resultate, die sich selbst schon das Volk anzueignen beginnt, die durch jede Gegenwirkung tiefer wurzeln, die nicht mehr zu vertilgen sind. Die Zeit ist gekommen! ihr Geist ist nur zu beherrschen, indem man ihn in sich selbst aufnimmt... Es liegen große Ereignisse im Schoße der Zukunft. Sie wird sie an

Digitized by Google

Preußen anknüpfen. Wir haben keinen Nebenbuhler, wenn wir die Rolle begreifen, die uns zugefallen ist."

Gutachten Beymes.

Bei Klewiz waren solche Worte verloren. Es wird in keiner Weise bezeugt, daß er auf seiner Rundreise Eindrücke gewonnen habe, die seine ursprüngliche Meinung verändert hätten. Dagegen fand Beyme, indem er aus den angesammelten Äußerungen den Durchschnitt zog, Stoff genug für ein scheinbar vielversprechendes Programm. Nur von ihm liegt ein zusammenfassendes Gutachten vor. Er warf einen Blick auf den „in Deutschland beginnenden merkwürdigen Entwicklungsgang der Veränderung der Landstände in Volksvertretung". Er bezeugte, daß gegenüber den alten Ständen, die nur ihre Sonderinteressen vertraten, „die Ideen von Gemeingeist und bürgerlicher Freiheit sich entwickelt haben, die sich jetzt in dem allgemeinen und lauten Verlangen nach volksvertretenden Verfassungen aussprechen". Darüber ließ er zwar keinen Zweifel, daß seiner Ansicht nach die Repräsentation auf den verschiedenen Stufen, gemäß dem Herkommen, nach der Einteilung in „Rittergutsbesitzer", „Bürger", „Bauern" zu bilden sei. Aber dies sollte „keinen egoistischen Ständeunterschied" ausdrücken, sondern „zur Erleichterung des Übergangs aus der ständischen Verfassung in die Volksvertretung" dienen. Die Frage, ob in der neben Provinzialständen zu schaffenden „Reichsrepräsentation" ein „Oberhaus" einzuführen sei, hielt er „durchaus für vorzeitig". Als Kompetenz der Reichsrepräsentation schwebte ihm vor, was durch Übereinkunft Östreichs, Preußens, Hannovers am 21. Oktober 1814 in Wien als „Minimum ständischer Rechte" angenommen worden war: Mitwirkung bei der Gesetzgebung, Einwilligung bei der Festsetzung öffentlicher Abgaben, Mitaufsicht über ihre Verwendung, Recht der Beschwerde und des Verlangens der Bestrafung schuldiger Staatsdiener. Die allgemeine Staatsverfassungsurkunde sollte außerdem eine Reihe von Grundrechten enthalten, unter denen Zusicherung der Aufhebung aller Patrimonialgerichtsbarkeit und der Aburteilung von Preßvergehen durch Geschworene nicht fehlten. Der Eindruck des Beyme'schen Gutachtens wurde aber gutenteils wieder vernichtet durch folgenden Vorbehalt: „Wie viel Mißliches der plötzliche Eintritt einer großen Centralversammlung nach sich ziehen kann, ist zu einleuchtend, als daß ich es besonders erörtern dürfte. Daher ist es ratsam, vorläufig bloß einige solide Grundsteine zu legen, auf welchen die Zeit das Gebäude der Konstitution errichten kann. Diesem Zweck scheint es zu entsprechen, partielle Repräsentationen zu versammeln weniger

Verzögerung der Entscheidung.

um raten als um verwalten zu helfen." Es war klar: ein solches Urteil aus solchem Munde mußte zur Ermutigung aller derer dienen, die bei der Berufung von Provinzialständen Halt zu machen wünschten. Auch waren bei der Rundreise der drei Staatsmänner, um mit Schön zu sprechen, „die Rudera des früheren ständischen Wesens aus den Rumpel-

Digitized by Google

kammern hervorgesucht worden", und dies kam gleichfalls den Gegnern einer reichsständischen Verfassung zustatten.

Allerdings blieb es im Volke nicht ganz still über die Verfassungsfrage. Als der König im Spätsommer 1817 die Rheinprovinz bereiste, ward ihm aus der Mitte der Bürgerschaften von Trier, Köln, Koblenz die Bitte um Erfüllung des Versprechens vom 22. Mai 1815 vorgetragen. Die Stadtverordneten Berlins drängten den Magistrat, beim Ministerium auf Beschleunigung der Verfassungsarbeit hinzuwirken und verlangten Auskunft darüber, ob bei der Vernehmung von Eingesessenen aus den Provinzen auch die Residenz bedacht worden sei.[1]) In Aachen zog man es vor, sich wegen noch fehlender Vollziehung von Artikel 13 der Bundesakte nach Frankfurt zu wenden, was eine tadelnde Belehrung der Regierung über die „geordneten Grenzen des Unterthanenverhältnisses" zur Folge hatte. Im ganzen traf wohl Gneisenau das Richtige, wenn er urteilte: „Von der Verfassung spricht in den Städten jedermann .. in der Provinz ist wenig die Rede davon; was man da wünscht ist lediglich die Befreiung von der Furcht vor neuen Abgaben". Auch rief die preußische Verfassungsfrage damals nur eine kleine Schar politischer Schriftsteller in die Schranken. Ein starkes Drängen der öffentlichen Meinung fand nicht statt. Den König aber begann sein Versprechen von 1815 zu reuen, und seine Ängstlichkeit wurde durch gewisse Erscheinungen im Leben und Treiben des jungen Geschlechtes auf den deutschen Hochschulen gesteigert.

[1]) Die Stadtverordneten Berlins an den Magistrat 11. Dec. 1817, Antwort des Magistrates 16. Dec. 1817. Neues Schreiben der Stadtverordneten 29. Dec. 1817, 15. Jan. 1818. Der Magistrat an die Regierung 20. Jan. 1818, Antwort der Regierung 18. Febr. 1818. Stadt-Archiv Berlin.

Digitized by Google

Turner und Burschenschaft.

Die studirende Jugend. Arndt.

So manche bittere Erfahrungen die ersten Friedensjahre auch mit sich brachten: in einer kleinen Gruppe des deutschen Volkes glühte das Feuer, das die Befreiungskriege entfacht hatten, mit unverminderter Kraft. Die studirende Jugend hütete die Ideale, die nach langer Nacht der Knechtschaft wie glänzende Gestirne erstrahlt waren. Viele junge Männer, die in die Hörsäle zurückkehrten oder neu einzogen, hatten im Kampf um die höchsten Güter Ruhm und Narben davongetragen. Tief erregt durch Erlebtes und Erstrebtes, auf ihre frische Kraft vertrauend erhoben sie sich über kleinmütige Bedenken und ängstliches Zögern. Mit dem Rechte ihrer jungen Jahre übersprangen sie in Gedanken die Kluft, welche die philiströse Gegenwart von der erträumten Zukunft trennte, und betrachteten sich selbstbewußt als die Hoffnung des harrenden Vaterlandes. An keiner Stelle übten die hochtönenden Worte Arndts eine so zündende Wirkung wie hier. In dem tapferen, frohgemuten Sohn der Insel Rügen, den der Kampf gegen Napoleons Zwingherrschaft aus dem stillen Gelehrtendasein herausgeschleudert hatte, erkannten sie ihren geistigen Führer. Sein Zuruf: „das ganze Deutschland soll es sein", seine Mahnung: „der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte", sein Preis „teutscher Tapferkeit und Frömmigkeit", seine Verwünschung „der Buhlerei mit dem Ausländischen": das alles war diesen schwärmerischen Jünglingen aus der Seele gesprochen.

Jahn und das Turnwesen.

Wenn sich aber Arndt durch seine Lieder und Schriften ihrer Herzen bemächtigt hatte, so riß sie Jahn durch seine urwüchsige Persönlichkeit hin. Er hatte während der Knechtung des Vaterlandes das Schlagwort „deutsches Volkstum" ausgegeben. Er hatte zur Bildung eines rüstigen Geschlechtes den ersten Turnplatz auf der Hasenheide bei Berlin gegründet. Er hatte in den Reihen der Lützower mitgefochten, in den „Runenblättern" den „Waltschöpfer" und „Einheitsschaffer" heraufbeschworen, der das „Mittlervolk" zu einem „Mittlerreich" sammeln sollte. Aber in dem derben Landkinde der Priegnitz erschien die Begeisterung für das ausschließlich Vaterländische barock verzerrt. Jahn gefiel sich, um die deutsche Sprache von wälschem Unrat zu reinigen, in geschmacklosen Willkürlichkeiten. Er stellte den Vater, der seine Töchter französisch lehren lasse, auf eine Stufe mit dem, „der sie die Hurerei lehren läßt." Er riet, an der westlichen Grenze „eine Hamme" anzulegen, eine mit Auerochsen, Bären und Wölfen erfüllte, durch doppelte

Digitized by Google

Befestigungen zu schützende, undurchdringliche Wüstenei. Seine jungen akademischen Freunde nahmen an solchen Ausbrüchen wilder Einbildungskraft keinen Anstoß. Der stämmige, in allen körperlichen Übungen gewandte und in kerniger Rede schlagfertige Mann, der sie durch nie gesehene Künste ihre Muskeln stählen lehrte, zu Dauerlauf und Turnfahrten anführte, galt manchem für die Verkörperung eines olympischen Siegers. Mit der Losung „frisch, frei, fröhlich, fromm", in graue ungebleichte Leinwand gekleidet, spartanisch abgehärtet beim Genuß von Speise und Trank, suchten sie, um die verloren gegangene „Gleichmäßigkeit der menschlichen Bildung wieder herzustellen", die edle Turnerei auszubreiten. Bald entstanden Turnplätze nach dem Muster des Berliner. Ein Turnbuch brachte Jahns Lehren in bestimmte Formeln. Zwei Universitäten, Kiel und Jena, zeichneten den Mann, in dem Stein nur einen „dünkelvollen Narren" sah, durch Ehrendiplome aus. Auch ließ die preußische Regierung dem Turnwesen vorläufig freien Lauf, obwohl ängstliche Gemüter Böses darin witterten, und ein heftiger schriftstellerischer Kampf über seine Bedeutung entbrannte. Größeres Mißfallen weckten die politischen Äußerungen Jahns in Vorlesungen, die er anfangs 1817 in Berlin zu halten begann. Freilich konnte man eine klare Aussprache politischer Sätze, die über den Wunsch nach „Mehrung der Deutschheit und einer weisen Verfassung" hinausgegangen wäre, von ihm nicht erwarten. Um so lieber schwelgte er in Schmähreden auf Diplomaten und Staatsmänner, unter deren „neun Musen" er „Schauspieler, Operntänzer, Kühe, Pferde" aufzählte. Hardenberg stellte ihn zur Rede und forderte Erklärungen, als einer von Jahns Zuhörern sich wegen jenes drastischen Ausfalles auf den Unterricht im Französischen getroffen fühlte. Aber er beließ ihm seinen Ehrengehalt und bezeugte ihm noch später Anerkennung für „das Gute, was er wirke". Mußte die Wiederholung der Vorlesungen in einem öffentlichen Lokal unterbleiben, so that sich Jahn im vertrauten Kreise keinen Zwang an. Der junge Franz Lieber, der ihn schon als Gymnasiast wie ein Orakel verehrte, legte sich ein Büchlein an unter dem Titel „Goldkörnlein aus Vater Jahns Munde". In diesen Aufzeichnungen waren Sätze wie die, wenn das Reich Gottes komme, müsse es nur Freistaaten geben, und kein Volk habe auf trockenem Wege Verfassung erlangt, nicht die stärksten Zeugnisse seiner Denkweise.

Während Jahn vornehmlich aus der Jungmannschaft der Universitäten eine gläubige Gemeinde um sich scharte, reifte in ihr selbst der Gedanke einer engeren Vereinigung auf nationaler Grundlage. Schon 1811 war in Berlin im Kreise Jahns der Plan aufgetaucht, im Gegensatz zu den partikularistischen Landsmannschaften einen allgemeinen deutschen Studentenbund zu stiften. Der geistige Urheber des Gedankens

Anregungen Fichtes.

Digitized by Google

war Fichte. Zwar konnte ein ihm vorgelegter Entwurf ihn nur teilweise befriedigen. Namentlich glaubte er seine jungen Freunde vor „der gewöhnlichen, viel Unheil anrichtenden Verwechselung zwischen mittelalterlich und deutsch“ und vor dem „Scheine“ von „Rittergeist und point d'honneur“ ernstlich warnen zu müssen. Aber er hielt fest daran, daß ein Bund deutscher Studirender „ein höchst wohlthätiges Glied in die Zeit einfügen könne“. Seitdem keimte diese Idee in der Jugend an den Hochschulen fort. Ein erster Versuch, die Studenten einer Universität ohne Rücksicht auf ihr engeres Vaterland zu verbinden, wurde 1814 in Gießen gemacht. Hier standen zwei Brüder Follen an der Spitze, Söhne eines hessischen Justizbeamten, begabte und feurige Jünglinge, die vom Erwachen des deutschen Gemeingefühls im Innersten ergriffen waren. Karl Follen, derselbe, der sich einige Jahre nachher bei jener Agitation für Einführung einer Verfassung in seiner Heimat eifrig beteiligte, grüblerisch, sittenstreng, unbeugsam, beredt, war ganz dazu gemacht, auf empfängliche Altersgenossen zu wirken. Adolf Follen, um anderthalb Jahre älter, ergänzte ihn durch dichterisches Talent, das er später namentlich durch seine Liedersammlung „freie Stimmen frischer Jugend“ bezeugte. Der Krieg, der sie beide als freiwillige Jäger ins Feld führte, unterbrach ihre reformatorischen Bestrebungen. Auch ein jüngerer Bruder, der noch nicht fünfzehnjährige Paul, wollte nicht zurückbleiben und zog gegen den Willen seines Vaters als Linienfoldat mit aus. Nach der Heimkehr stifteten die beiden älteren Follen unter dem Namen einer „teutschen Lesegesellschaft“ eine Studentenverbindung von nationaler Färbung. Innere Streitigkeiten führten jedoch bald ihre Auflösung herbei. An ihre Stelle trat 1815 ein „deutscher Bildungs- und Freundschaftsverein“. Trotz mancher Reibungen mit den Landsmannschaften und Hinderungen von Seite der mißtrauischen Behörden hielten die Genossen zusammen. Aus ihrer Mitte ging 1816 der von Karl Follen verfaßte „Ehrenspiegel“ hervor. Nach diesem sollten alle christlichen und deutschen Studenten einer Universität, ohne Unterschied von Herkunft, Stand, Rang, als „Burschen“ zusammengefaßt, ein Ehrengericht sollte von ihnen anerkannt werden, und ein „freier teutscher Burschenstaat“ die Jugend aller Universitäten des Vaterlandes einschließen.

Der Gießener Ehrenspiegel.

Bald folgten neue Kämpfe mit den Landsmannschaften. Sie nannten die Anhänger des Ehrenspiegels wegen ihrer dunklen Tracht von sogenanntem altdeutschem Schnitt spottweise „die Schwarzen“, erklärten sie in Verruf und brachten sie 1817 als staatsgefährlich zur Anzeige. Wenngleich der Ehrenspiegel vom Senate der Universität nicht als eine verbotene Verbindung betrachtet wurde, ließ es die Regierung nicht an Drohungen gegen seine Bekenner fehlen. Diese nahmen daher zu geheimen Zusammenkünften ihre Zuflucht. Sie setzten sich auch mit älteren aus-

Digitized by Google

wärtigen Freiheitsfreunden, wie mit dem Dillenburger Kriminalrichter Wilhelm Snell und dem Butzbacher Konrektor Weidig in Verbindung und erhielten eine immer entschiedenere Richtung aufs Politische. Mit welcher Leichtigkeit sie sich dabei zu kindlichen Idealen aufschwangen, lehren die später aufgefundenen „Grundzüge für eine künftige deutsche Reichsverfassung", die aus der Feder Adolf Follens geflossen waren. Ganz Deutschland sollte in ein Reich verwandelt werden mit gewählten höchsten Beamten. Diese Beamten sollten zwar die Titel Fürsten und König tragen, aber das that dem demokratischen Charakter des Entwurfes keinen Eintrag. Das Volk übte durch erwählte Vertreter und Richter gesetzgebende und richterliche Gewalt. Alle seine Glieder standen einander an Rechten gleich. Im Reichstag, einer Delegation der Landesvertreter, sprach sich „seine rechtliche Allmacht und Alleinmacht" aus. Die Scheidung in verschiedene christliche Religionsparteien wurde verworfen und die reine Christuslehre als einzig geduldete „Glaubenslehre des Reiches" angenommen. In diesen Phantasieen waren einige Anklänge an Jahn'sche Aussprüche unverkennbar. Auch rechneten die jungen Schwärmer darauf, daß sich „vom Turnplatz aus das ganze Staatsleben kerngesund neu entwickeln würde". In ihren Liedern feierten sie den Turnmeister, „der für des Volkes urheilige Rechte vortrat zu der Freiheit Rennlaufbahn", spotteten des „schnöden Heeres der Zwingherrn" und priesen den „Bundesstaat der deutschen Turnerschaft". In „Burschen und Turnern" sahen sie die „trauten Genossen", die nichts Höheres kannten als „deutsches Vaterland". Von dem strebenden und rüstigen Geschlecht, dem sie selbst angehörten, erwarteten sie „das echte Heil, gottselgen Mut und Einigkeit".

Reichsverfassungsplan Adolf Follens.

Karl Follen machte in diesem Kreise das Gewicht eines überlegenen Geistes und eines tadellosen Charakters geltend. Seine dialektische Gewandtheit, seine ausgebreiteten Kenntnisse, der stolze Ernst seines Auftretens, die Einfachheit seines Lebens: alles vereinigte sich, ihm Ansehen zu verschaffen. Er erschien wie der siegesgewisse Verkünder eines neuen Glaubens, wenn er grundsätzlich erklärte, alles Gewordene müsse kraft sittlicher Notwendigkeit nach vernünftiger Erkenntnis geändert werden, im deutschen Staatsleben erheische diese eine christliche Republik, die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes seien gleichgiltig, komme es zum äußersten so müßten alle Schwankenden geopfert werden. Für das Bekenntnis und die Anwendung seiner Lehre forderte er Unbedingtheit, was dazu verführt hat, von einer „Sekte der Unbedingten" zu sprechen. Ein schwülstiges, heimlich verbreitetes Gedicht aus seiner Feder, das sogenannte große Lied, in welchem „der Pharaonenbrut", den „Zwingherrn", den „Molochspriestern" Tod und Verderben angedroht wurde, wies dieselbe Verquickung revolutionärer und religiöser Vorstellungen auf, die

Einfluß Karl Follens.

Digitized by Google

auch sonst in seinen Worten zu finden ist. Er malte sich eine Abendmahlsfeier aus, bei der die der Freiheit sich opfernden „Todbrüder" am Altare die „Märtyrerweihe" hinnehmen sollten. Doch verschmähte er es nicht, zunächst bei der Verbreitung der Petitionen für Erfüllung des 13. Artikels der Bundesakte mitzuwirken und unter diesem Deckmantel seine Verbindungen auszudehnen. —

Weimarische Preßfreiheit.

Inzwischen war der Gedanke Fichtes an einer anderen Stelle auf fruchtbaren Boden gefallen. Es geschah im Großherzogtum Weimar, wo die günstigsten Bedingungen für seine Entwicklung gegeben waren. Hier herrschte ein Fürst, den freier Sinn über ängstlichen Argwohn erhob und der, selbst noch jugendmutig, zur Jugend das Vertrauen hegte, der gärende Most werde einen guten Wein geben. Sein reges Wirken für vaterländische Größe machte ihn ihr teuer. Seinem Vorschritt verdankte das Land den Ruhm, als das erste mit einer Volksvertretung bedacht zu werden. Unter seinem Schutze blühte eine Presse auf, die nicht durch Censurfesseln eingeengt war. In der Hauptstadt seines kleinen Landes erschien das Oppositionsblatt, in dem der Kurländer Lindner den Ton angab. Von Jena gingen Ludens Nemesis, Martins Neuer Rheinischer Merkur, Okens Isis aus, denen sich später Ludwig Wielands Volksfreund anschloß. Es fehlte nicht an Beschwerden über Inhalt und Form einzelner Artikel, die dem heutigen Leser sehr ungefährlich vorkommen werden. Namentlich erregte die Isis nicht selten Anstoß, in erster Linie ein naturwissenschaftliches Blatt, aber gemäß Okens Ankündigung „dem freiesten Verkehr geöffnet". Das Publikum sollte hier „den Sinn wie den Unsinn der Zeit, die Würde wie die Petulanz kennen lernen". Artikel eigener Mache und von auswärts kommende Einsendungen berührten Politik und Litteratur. Mitunter suchte der heißblütige Herausgeber die groben Worte durch grobe Holzschnitte noch zu verstärken. Schon dem Beginne seines Unternehmens waren Hindernisse in den Weg gelegt worden. Es waren noch nicht viele Nummern erschienen, als Goethe dazu riet, das Blatt einfach zu unterdrücken. Karl August wollte sich selbst nicht so schnell untreu werden, obwohl Oken sogar die weimarische Verfassung für „völlig verfehlt" erklärt hatte, ließ ihn aber in der Folge ernstlich verwarnen. Bei den für Deutschtum und Freiheit glühenden Musensöhnen war der beargwöhnte, streitbare Lehrer sehr beliebt. Sie fühlten ihm die Verachtung nach, mit der er Schmalz, Janke, Kamptz zu den „abgedroschenen Leuten" rechnete. In dem Mediciner Kieser verehrten sie einen Mann, der gleich so manchem aus ihrer Mitte erst eben vom Kampfplatze heimgekehrt war. Mit Andacht lauschten sie den begeisternden Geschichtsvorträgen Heinrich Ludens. Ergreifend packte sie der Philosoph Fries, wenn er sie „bei den heiligen

Digitized by Google

Flammen des neugeborenen mächtigen Patriotismus" beschwor, der Idee des öffentlichen Rechtes „in Leben und That" nicht zu vergessen.

Die Jenaer Burschenschaft 12. Juni 1815.

In dieser geistigen Atmosphäre konnten die Rohheiten und Spaltungen der Landsmannschaften nicht unangefochten bleiben. Noch bestanden ihrer 1814 in Jena vier, aber schon gegen Ende dieses Jahres wurde von zurückgekehrten Freiheitskämpfern eine „Wehrschaft" unter den Studirenden begründet, in der sich ein neuer Geist regte. Neben kriegerischen Übungen und Turnen pflegte sie vaterländischen Sinn. Aus ihr ging im Sommer 1815 nach heftigen Wortgefechten und blutigen Zweikämpfen mit Anhängern von Landsmannschaften die Burschenschaft hervor. Ihre Gründer hatten großenteils der Lützow'schen Freischar angehört. Deren Farben, schwarz, rot und gold, wurden auch das Abzeichen des neuen studentischen Vereines und damit für lange Zeit das geliebte und gefürchtete Symbol der Idee deutscher Einheit. In der von Luden, Oken, Kieser durchgesehenen Verfassungsurkunde der Jenenser Burschenschaft nahm „der große Gedanke an ein gemeinschaftliches, allumfassendes Vaterland" eine Hauptstelle ein. Um ihn lebendig zu erhalten, strebte man nach Vereinigung aller deutschen Studirenden zu einer Verbindung. Zwischen den Gliedern der Burschenschaft sollte allein das brüderliche Du gelten, das Duell nur als letztes Mittel zur Herstellung der Ehre nach Entscheid eines Ehrengerichtes zugelassen werden. Am 12. Juni 1815 wurde der neue Bund unter Absingung von Arndts Vaterlandslied verkündet. Die landsmannschaftlichen Fahnen senkten sich, und bis in die tiefe Nacht erklangen beim ersten burschenschaftlichen Kommers die Stimmen der auf ihr Werk stolzen Sänger.

Ausbreitung der Burschenschaft.

Alsbald strömten der Verbindung namentlich aus den norddeutschen Kleinstaaten zahlreiche Genossen zu. Auch an anderen Hochschulen schlug sie Wurzel, jedoch ohne die Landsmannschaften zu verdrängen, häufig im Bunde mit dem Turnwesen. Der deutsche Bursch mit sammetbesetztem, dunklem Rock, umgeschlagenem, breitem Hemdkragen und geschlitztem Barett wurde eine volkstümliche Gestalt. Wohl waren schon damals einzelne nach Immermanns spöttischem Ausdruck „zufrieden mit dem, was ihnen der Schneider an Deutschheit zu verleihen vermag". Andere warfen, wie die Gießener, das ausschließlich Germanische und das ausschließlich Christliche zusammen oder verherrlichten, den Turnvater noch übertrumpfend, die Barbarei cheruskischer Urzeit. Aber im allgemeinen, zumal in Jena, sprangen die guten Seiten der neuen Genossenschaft in die Augen. Die ärgerlichen Raufhändel nahmen hier ab. Liederlichkeit und Völlerei machten einer edleren Geselligkeit Platz. Wissenschaftliches Streben, Begeisterung fürs Vaterland, froher Jugendmut vereinigten sich zu einem schönen Dreiklang.

Bislang waren die Burschenschaften der einzelnen Universitäten

Digitized by Google

Wartburgfest 18. Okt. 1817.

noch nicht mit einander in nähere Berührung getreten. Im Sommer 1817 brach sich aber der Gedanke einer freundschaftlichen, festlichen Zusammenkunft Bahn. Sie sollte zugleich der Feier der Leipziger Schlacht und dem Reformationsjubiläum gelten. Daher wurde der 18. Oktober als Zeitpunkt und die Wartburg als Festort ausersehen. Diese Anknüpfung der Zusammenkunft an das protestantische Gedenkjahr schloß freilich alle katholischen Universitäten von der Einladung der Jenenser aus. Auch leistete ihr von den preußischen nur die Berliner Folge. Aber die übrigen entsandten ein paar hundert Vertreter, die zusammen mit den Jenensern am bestimmten Tage von Eisenach aus unter dem Geläute der Glocken, mit der vorausflatternden schwarz-rot-goldenen Fahne, einem Geschenk der Frauen und Jungfrauen Jenas an die dortigen Burschen, zur Wartburg hinaufzogen. Über dem ganzen Feste lag ein Hauch religiöser Weihe. Stilles Gebet und der Gesang „eine feste Burg ist unser Gott" eröffneten die Versammlung in dem mit Eichenkränzen geschmückten Rittersaal. Auch der erwählte Redner des Tages, der Student der Theologie Riemann, der sich bei Waterloo das eiserne Kreuz verdient hatte, ließ auf seine Ausfälle gegen den „verderblichen Weltbürgersinn" und auf sein Lob des einen Fürsten, „der sein gegebenes Wort gelöst", ein Gebet für „des Vaterlandes Gedeihen in Freiheit und Gerechtigkeit, Einigkeit und Treue" folgen. Hierauf erklang der Choral: „Nun danket alle Gott". Nachdem Fries, der mit ein paar Kollegen und anderen Älteren anwesend war, „ein Wort des Gefühls" gesprochen hatte, verkündigte einer der Studenten die Formel des kirchlichen Segens. Man zerstreute sich auf den Burghof, wo Oken seinen jungen Freunden zurief: „Hütet euch zur Partei herabzusinken, .. bewahret euch vor dem Wahn, als wäret ihr es, auf denen Deutschlands Sein und Dauer und Ehre beruht." Beim fröhlichen Mahle folgte Trinkspruch auf Trinkspruch, aber ohne politische Spitze. Nachmittags vereinigte man sich in Eisenach mit dem Landsturm zur kirchlichen Feier der Leipziger Schlacht. Auf dem Marktplatz verbrüderten sich beide Scharen, Gesang und Turnspiele verkürzten die Zeit, bis die Dämmerung die Burschen zum Fackelzug auf den Wartenberg abrief. Auch hier, beim lohenden Siegesfeuer, vermaß sich der Rheinländer Rödiger in pathetischer Ansprache nur einer kurzen Hindeutung auf „die Sehnsucht des vertrauenden, betrogenen Volkes" und auf den einen „wahrhaft deutschen Mann", ein Vorbild für die übrigen Fürsten. Aber er versicherte: „In Ergebung erwarten wir, was von außen kommen wird, mit dem ganzen gehorsam harrenden Volk."

Allein während die Masse auseinanderging, blieb eine Gruppe zurück, um ein von Jahn erdachtes satirisches Nachspiel in Scene zu setzen. Der Berliner Maßmann, der als sein Sendbote der Turnergemeinde in Jena Anhänger geworben hatte, trat vor, erinnerte bombastisch an

Digitized by Google

die Verbrennung der Bannbulle durch Luther und wies auf einen mit Makulatur gefüllten Korb, welche die dem Feuertode bestimmten undeutschen Bücher darstellen sollte. Ihre Titel wurden verlesen, ein buntes Gemisch von Namen, in dem sich die Schriften von Janke und Schmalz mit Anklagen gegen das Turnwesen, der Code Napoleon und Kamptz' Kodex der Gendarmerie, Hallers Restauration und Kotzebues deutsche Geschichte, Saul Aschers Germanomanie und Wangenheims Idee der Staatsverfassung, die Alemannia und die Adelskette nachbarlich zusammenfanden. Die wenigsten der verfehmten Werke waren Maßmann, seinen Handlangern und den Umstehenden bekannt. Aber ein Jubelgeschrei ertönte, als die Ballen mit einer Heugabel in die Flammen geschleudert wurden. Ein preußischer Ulanenschnürleib, ein hessischer Zopf, ein östreichischer Korporalstock wurden ihnen nachgeworfen. In einem dreimaligen Pereat „allen schuft'gen Schmalzgesellen" machte sich die burschikose Entrüstung zuletzt noch Luft.

Den folgenden Tag traten die Studenten wieder im Rittersaal der Wartburg zusammen. Hier hörten sie zunächst eine von Fries verfaßte, schwülstige Rede an, die schon gedruckt war. Er hatte nochmals Karl August in rühmlichen Gegensatz zu den übrigen deutschen Fürsten gestellt, „die dasselbe Wort gegeben", und dem Vaterlande das Gedeihen des Jünglingsbundes „im Dienst an den Geist der Wahrheit" gewünscht. Die geschmeichelten Hörer fühlten sich erbaut und gehoben. Danach wurden sie durch die Versöhnung von zwei Gliedern der feindlichen Gießener Parteien gerührt. Der Beschluß ward gefaßt, in Jena eine Burschenzeitung herauszugeben. Am Nachmittag versammelte sich eine Anzahl in Eisenach zum Genusse des Abendmahles, und mit Umarmung und Thränen trennten sich die Kinder einer eisernen Zeit, in denen doch noch so viel Werther'sche Gefühlsweichheit steckte.

Eindruck auf die Regierungen.

Wer von den Teilnehmern nach Jahren des Festes gedachte, erinnerte sich desselben, gleich Heinrich Leo, „wie eines Maientages seiner Jugend". Den damaligen Machthabern aber erschien es wie der drohende Vorbote eines gefährlichen Orkanes. Entstellungen des Thatbestandes, wie die Nachricht, auch die Bundesakte und die Akte der heiligen Allianz seien, und zwar unter Okens Vorsitz, verbrannt worden, reizten sie noch mehr. In Wahrheit war Oken ebenso wenig wie einer der anderen Professoren bei der Komödie des Feuergerichtes zugegen gewesen. Aber seine Isis berichtete davon mit Zugabe spöttischer Illustrationen und pries das Fest als „ein Muster" für viele, „die über Deutschland Rat halten und mehr noch, die Unrat halten". Fries, der im Oppositionsblatt ein falsches Gerücht widerlegte, gedachte ohne Mißfallen der Verbrennung der „Machwerke einiger Bonapartescher Schildknappen sowie einiger Schmalzgesellen". Rechnete man den Studenten und Professoren

Digitized by Google

noch preußische Officiere zu, deren einer, der Gardelieutenant Plehwe, wirklich an dem Feste teilgenommen hatte, so war die „Verschwörung" fertig. Von München wurde der Alarmruf erhoben. Der König von Baiern sah die Sache „als der Souveränität der Fürsten sehr gefährlich" an. Graf Rechberg ließ das Wort fallen, diese Umtriebe seien vielleicht von Personen veranlaßt, die früher in Preußen großen Einfluß gehabt hätten. Aus Dresden meldete der bairische Gesandte, die Fanatiker hätten „eine förmliche Bündnisakte unterzeichnet und den Eid aufs Evangelium geleistet, für sie zu leben und zu sterben".[1]) In Wien drang Metternich beim preußischen Gesandten auf gemeinsames Vorgehen, während Gentz sich anschickte, im östreichischen Beobachter die Väter davor zu warnen, ihre Söhne Lehrern nach Art der Jenenser anzuvertrauen. Ein Artikel des Oppositionsblattes, der die Nichtigkeit der östreichischen Landstände hervorhob, steigerte an der Donau den Zorn gegen Weimar, „die kleine Brutanstalt des Jakobinismus". In Berlin erhielt der Argwohn durch ein gleichzeitiges Turnfest Jahns und seine Verherrlichung des Wartburger Beispieles neue Nahrung. Der König war „empört". Er befahl sofort, denjenigen seiner Unterthanen nachzuforschen, die sich bei der Wartburgfeier beteiligt hätten. Er wies Altenstein an, auf die Turnanstalten ein scharfes Auge zu haben, gegen die studentischen Verbindungen einzuschreiten und erklärte seinen festen Entschluß, „diejenige Universität, auf welcher der Geist der Zügellosigkeit nicht zu vertilgen sei, aufzuheben". Zum Kummer Zichys blieb es bei drohenden Worten. Doch wußte er zu melden, daß Hardenberg vorgeschlagen habe, gemeinsam mit ihm Karl August zur Rede zu stellen. „Ich bin, hatte Hardenberg gesagt, der alte Freund des Großherzogs. Ich werde im Namen des Königs ein kräftiges Wort mit ihm sprechen."[2])

Haltung Karl Augusts.

Karl August bewahrte inmitten des Sturmes seinen Gleichmut. Er dachte wie sein Minister Gersdorff: „Man sei nicht gleich mit der Narrenjacke und dem Knebeln bei der Hand."[3]) Zwar glaubte er einige Beschwichtigungsmaßregeln treffen zu müssen. Den Klagen des erzürnten Kamptz über den „demagogischen Frevel" brach er durch das Versprechen einer Untersuchung die Spitze ab. Die Professoren, die bei dem Wartburgfeste zugegen gewesen waren, mußten sich Verhöre gefallen lassen. Gegen Oken wurde außerdem durch eine außerordentliche Kom-

[1]) Berichte Zastrows 7. Nov., Luxburgs 29. Okt. 1817. (Beilagen zu Zichys Bericht 15. Nov. 1817.) Arch. Wien.

[2]) Berichte Zichys 15. 23. Nov. 8. Dec. (mit zahlreichen Beilagen), Hardenberg an Metternich 15. Nov., Metternich an Hardenberg 20. Nov., an Zichy 20. 21. Nov. 1817. Arch. Wien.

[3]) Gersdorff an Stein 3. Dec. 1817. Stein'sches Archiv Nassau s. Anhang V. ebenda Gersdorff an Stein 30. Dec. 1817. Antwort auf dessen bei Pertz V. 849 abgedruckten bedauernswerten Brief.

Digitized by Google

mission auf Vernichtung der anstößigen Nummer der Isis, sechswöchentliche Festungshaft und Zahlung der Kosten erkannt, ein Urteil, welches das Oberappellationsgericht freilich nachmals aufhob. Das Erscheinen der Burschenzeitung ward verboten, die Herausgabe des Oppositionsblattes für kurze Zeit untersagt.

Als aber Hardenberg und Zichy, mit zwei warnenden Briefen ihrer Souveräne bewaffnet, in Weimar anlangten, fanden sie den Großherzog nichts weniger als zerknirscht. In der richtigen Erkenntnis, daß man vor allem der von ihm gewährten Preßfreiheit beikommen wolle, erklärte er ein Bundespreßgesetz für dringlich. Sein Schreiben an Friedrich Wilhelm III. drückte gleichfalls den Wunsch aus, bald „solche allgemein gültige liberale Bestimmungen" getroffen zu sehen, die gesetzliches und richterliches Einschreiten gegen das überhandnehmende Übel des Preßunfugs erlaubten. Schärfer erwiderte er dem Kaiser Franz: „Ich bin bei der Erhaltung der öffentlichen Ruhe in Deutschland gleich jedem anderen deutschen Fürsten interessirt, und wenn ich in den Maßregeln zu Erlangung dieses gemeinsamen Zweckes hie und da von den gewöhnlichen Ansichten abweiche, so ist dies eine Folge meiner vieljährigen Erfahrungen und der Principien, die ich mir davon für die Regierung meiner mir von Gott anvertrauten Unterthanen mit Erfolg abstrahirt habe." Zichy hielt noch, vom Minister Edling begleitet, in Jena Umschau. Er fand nichts Verdächtiges. Eine Deputation dort studirender Ungarn bat ihn, die Erlaubnis ihres Verweilens zu befürworten. Auch Gespräche mit Kotzebue und Goethe mußten ihn abkühlen. Jener schwächte die große Verschwörung zu einem Versuche von „ein paar böswilligen Leuten" ab, die Jugend fortzureißen. Dieser versicherte ihn der Reue der beteiligten Professoren und ließ kein Wort über die jungen Jakobiner fallen.[1]) „Er thäte jetzt nichts als niederschlagende Pülverchen einrühren, sagte er in diesen Tagen bei Frommanns, damit sie nur seinen lieben jungen Leuten nichts thäten, seinen lieben Brauseköpfen."

Beargwöhnung Weimars.

Der Angriff war abgeschlagen. Aber Weimar blieb ein verrufenes Gebiet. Selbst der übereifrige französische Gesandte in Berlin, der Marquis de Bonnay, riet eine freundschaftliche Warnung bei den deutschen Großmächten an und mußte sich erst durch Richelieu belehren lassen, daß dies den teutonischen Franzosenfeinden nur neue Waffen in die Hand geben würde.[2]) Metternich traute dem „Altburschen" Karl August nicht über den Weg. Er hatte sogar den Zaren veranlaßt, ihm

[1]) Bericht Zichys 28. Dec. 1817 (Beilage: Karl August an Friedrich Wilhelm III. und Franz II. 16. Dec. 1817). Arch. Wien.

[2]) Bericht Bonnays 2. Dec. Weisung an Bonnay 16. Dec. 1817. Arch. Paris. Danach sind Gervinus II. 492, der ohne Zweifel Perthes II. 189 folgt, und H. v. Treitschke II. 482 zu berichtigen.

Digitized by Google

ins Gewissen zu reden, und hielt es für erwiesen, daß die großherzogliche Regierung „mit den Revolutionären einverstanden sei.“ Von den weimarischen Ministern war ihm keiner so verdächtig wie Gersdorff. War man doch einem Briefe desselben auf die Spur gekommen, in welchem gestanden haben sollte: „Es giebt unverjährbare Rechte der Menschheit, die selbst, wenn sie Schaden stiften, d. h. dies und jenes menschliche Werk, allenfalls auch den Thron zerstören, noch immer heilig sind, das ist u. a. das Recht der freien Gedankenmitteilung ohne Censur.“ [1])

Kotzebue und Luden.

Was man in der nächsten Zeit aus Weimar vernahm, war beunruhigend. Zu Beginn des Jahres 1818 wirbelte ein Streithandel, der an Kotzebues Namen anknüpfte, viel Staub auf. Kotzebue hatte einst als Journalist auf seine Weise die Erbitterung gegen Napoleon geschürt. Aber die Glut der christlich-germanischen Begeisterung ließ seine skeptische Natur ganz kalt. Die Patrioten verziehen ihm nicht, daß er sich von der Bühne herab über „den deutschen Mann“ lustig machte, der vielleicht, „als das Vaterland in Ketten lag, ihm noch einen Fußtritt gegeben.“ Sie brandmarkten ihn als abtrünnigen Sohn der Heimat, als Lobredner welscher Lüsternheit, als bezahlten Spion des Despotismus. Diesen letzten Vorwurf zog er sich dadurch zu, daß er als russischer Staatsrat den Auftrag übernommen hatte, dem Zaren von Zeit zu Zeit politisch-litterarische Berichte einzusenden. Einen dieser Berichte verschaffte sich Lindner, der sich beeilte, Luden einen Auszug zuzustellen. Luden war um so mehr erpicht darauf, Kotzebues Worte mit kritischen Noten in die Nemesis aufzunehmen, da der Berichterstatter des Zaren es auf ihn besonders abgesehen hatte. Zwar wurde sofort eine Untersuchung eingeleitet, und die Nemesis ohne jenen Artikel ausgegeben. Aber er erschien gleich darauf im Volksfreund und ging von da in andere Blätter über. Der russische General Canicov, soeben mit jenem Mahnschreiben des Zaren in Weimar angelangt, führte bittere Klage. [2]) Ein heftiger Federkrieg brach los, der auf beiden Seiten Beleidigungen zu Tage förderte. Der Leipziger Schöppenstuhl und die Würzburger Juristenfakultät fällten Urteile, die neue Anfechtungen hervorriefen. Schließlich gab Luden die Nemesis, bis die Zeiten sich bessern würden, auf, mußte Lindner auf Rußlands Drängen das Land räumen. Kotzebue hatte seine Sache im Litterarischen Wochenblatt geführt, das er seit 1818 erscheinen ließ. Es sollte ein „Archiv der Thorheiten der Zeit“

[1]) Bericht Lebzelterns 24. Dec. 1817, 8. 7. Januar, 17. Febr. 1818. Weisung an Zichy 30. April 1818. Bericht Zichys 8. Dec. 1817. (Beilage: Auszug aus einem Briefe Gersdorffs.) Arch. Wien.

[2]) Berichte Zichys 31. Jan. 2. Febr. 1818. Arch. Wien. Die Weisung an Canicov, Moskau 6. (18.) Dec. 1817 findet sich als Beilage zu Bonnays Bericht 27. Jan. 1818. Arch. Paris.

Digitized by Google

werden, und zu diesen rechnete er ebensowohl die Wartburgfeier wie das „Konstitutionsgeschrei", die Burschentracht wie den Turnerstolz. Es war nicht unberechtigt, was er den „Deutschtümlern" zurief: „Wir haben so oft der Franzosen gespottet, wenn sie sich die große Nation nannten, aber machen wir es denn jetzt besser?" Allein von dem Verhaßten wollte man sich nicht Moral predigen lassen. Zumal die Studenten grollten dem Manne, der alle ihre Ideale verhöhnte. Er gab den Jenensern schuld, daß sie Schmachzettel vor seine Thür gelegt und ihm die Fenster eingeworfen hätten, und zog es zuletzt vor, seinen Wohnsitz in Mannheim aufzuschlagen.

Karl August ließ sich inzwischen nicht beirren, der akademischen Jugend Gunst zu erweisen. Ihr Parteigetriebe, das bald darauf die „Altdeutschen" vom Schlage Maßmanns in der „Bier-Republik Ziegenhain" und die „Lichtenhainer" in ihrem „Bier-Herzogtum" von einander trennte, focht ihn nicht an. Er lud alle Jenenser Burschen zur Taufe seines Enkels nach Weimar ein und bewirtete die fröhliche Schar, die ihm unter Heinrich von Gagerns Führung ein Fackelständchen brachte, gastfrei im Schloßhof. Wenig später vom 10. bis 19. Oktober konnte ein zweiter, öffentlicher Burschentag, durch Abgeordnete von vierzehn Universitäten beschickt, in Jena stattfinden. Hier gelangte, nachdem die Sache im Frühling vorberaten worden, das Statut der „allgemeinen teutschen Burschenschaft" zur Annahme. Der Gegensatz zu den Landsmannschaften drückte sich am schärfsten in der Betonung der Gleichheit aller Rechte und Pflichten, in der Verwerfung des Zweikampfes bei inneren Streitigkeiten und in dem ersten anspruchs- und hoffnungsvollen „Grundsatz" aus: „Die allgemeine teutsche Burschenschaft ist die freie Vereinigung der gesamten wissenschaftlich auf der Hochschule sich bildenden teutschen Jugend zu Einem Ganzen, gegründet auf das Verhältnis der teutschen Jugend zur werdenden Einheit des teutschen Volkes." Schon aber hatten die Verfechter christlich-altdeutscher Ausschließlichkeit das Übergewicht erhalten. Noch im Frühling hatten nach Leos Versicherung die Königsberger sich der jüdischen Genossen, deren Teilnahme und Aufopferung sie rühmten, angenommen. In der allgemeinen Verfassung, nach der sich die der einzelnen Burschenschaften zu richten hatten, ließ man nur eine „christlich-teutsche" Ausbildung der Mitglieder gelten.

Die allgemeine deutsche Burschenschaft.

Zur Zeit der Stiftung der allgemeinen Burschenschaft siedelte Karl Follen nach Jena über. Er las mit Beifall über römisches Recht und entwickelte im Verkehr mit den Studenten ohne Scheu seine radikalen Ansichten. Wie in Gießen so machte seine Persönlichkeit auch hier einen Achtung gebietenden Eindruck. Bei der Wahl des Vorstandes und des Ausschusses der Burschenschaft hatte er die Hand im Spiel. Aber es gelang ihm nicht, für seine Lehre von der Heiligung der Mittel durch

Karl Follen in Jena.

Digitized by Google

den als vernünftig erkannten Zweck viele Anhänger zu gewinnen. Als er gelegentlich eine kleine Zahl auf die Probe stellte, wie sie über die Erlaubtheit von Fürstenmord dächte, erfuhr er Widerspruch. Fries suchte ihm in einem Konversatorium entgegen zu arbeiten. Wenn man hier auch über ein „trostloses Hin- und Hergerede" nicht hinauskam, und Fries selbst, durch häusliches Unglück heimgesucht, zurücktrat, stieß Follen doch auf unbesiegliche Abwehr selbständiger Naturen. Unter denen, die sich von ihm blenden ließen, thaten sich zwei durch schwärmerische Anhänglichkeit hervor: der Mecklenburger Wit von Dörring, dem sein Verrat und seine Abenteuer nachmals einen zweifelhaften Ruhm verschafft haben, und Karl Sand aus Wunsiedel.

Österreichische Denunciationen in Berlin.

So verdächtig Weimar mit seiner „revolutionären" Regierung, seiner kecken Presse, seinen „teutonischen" Professoren und Studenten den Machthabern an der Donau auch blieb: „den Hauptherd des Übels" sahen sie doch in Preußen. Zwar hatte Metternich allen Grund, mit der Mission Jordans nach Wien zufrieden zu sein. Der von diesem Boten übermittelte Wunsch Hardenbergs, mit vereinter Kraft „den Jakobinismus" zu bekämpfen, Preußens Bereitwilligkeit, durch den Bundestag ein scharfes Censurgesetz gegen Zeitungen und Zeitschriften einführen zu lassen, selbst der Entwurf der preußischen Erklärung über Artikel 13 der Bundesakte: das alles hatte Metternichs Beifall gehabt. Er ermutigte Hardenberg, „ein paar entscheidende Streiche gegen die Schurken zu führen, die sich der Straflosigkeit in Preußen bedienen, um dort ihren Stützpunkt zu behaupten". Nächst Jahn waren von ihm und Zichy „einige Professoren Berlins", unter ihnen Schleiermacher, als Männer von verderblichem Einfluß namhaft gemacht worden. Hardenberg war damals schon so schwach, daß er Schleiermachers Vorträge über die Lehre vom Staate verbieten zu lassen im Sinn hatte. Auch wünschte er Jahn als einen gefährlichen Mann auf gute Art aus Berlin entfernt zu sehen. Aber immer wieder regte sich bei den Österreichern die Furcht, daß er „sich über kleine Angriffe hinwegsetzen" und zu sehr auf Wahrung „seiner Popularität" bedacht sein würde. Viel eher schien zu hoffen, daß der König „beim ersten Anlaß ein großes Exempel statuiren werde". Um ihn in der richtigen Stimmung zu erhalten, wurde Wittgenstein aufgeboten. Mit gewohntem Eifer entledigte sich dieser seines Auftrags, bat dringend um Mitteilung aller Notizen „über das Treiben unserer hiesigen exaltirten Geister, deren Zahl nicht unbedeutend ist", und versicherte, daß die „stattgefundene Begünstigung ihrer Ideen" dem Charakter des Königs im höchsten Grade zuwider sei.[1])

Die preußische Verfassungsfrage.

Keine dieser Ideen dünkte Metternich so gefährlich wie die einer

[1]) Hardenberg an Metternich 6. Dec. 1817, Metternich an Hardenberg 8. Jan. 1818, Jordan an Hardenberg 28. Dec. 1817. Arch. Berlin. — Berichte Zichys 28. Dec.

Digitized by Google

Repräsentativverfassung für den preußischen Gesamtstaat. Dieser Plan aber wurde sichtlich noch immer von Hardenberg begünstigt. So unscheinbar das Gebilde allgemeiner Landstände für den preußischen Staat auch einmal ausfallen mochte: ihr bloßes Dasein hätte ihm einen unberechenbaren Vorsprung vor Östreich gegeben. Darum ward jedes Anzeichen, das ein Genügen Preußens an Provinzialständen in Aussicht stellte, mit Freuden von Metternich begrüßt. Hingegen jede ausdrückliche Erwähnung einstiger Reichsstände, so unbestimmt der Zeitpunkt ihrer Berufung blieb, machte ihm Sorge. Mit Spannung verfolgte er die Schritte Hardenbergs, der seit dem Anfang des Jahres 1818 auf Schloß Engers am Rheine weilte. Hier empfing der Staatskanzler am 12. Januar eine Deputation, die der unermüdliche, aber mehr und mehr verbitterte Görres führte. Er hatte am 18. Oktober 1817 bei einem Festmahle in Koblenz die Absendung einer Adresse an den König angeregt, die den Wunsch der Erfüllung des Verfassungsversprechens für Preußen und des Artikels 13 der Bundesakte zu Gehör bringen sollte. Für diese Adresse wußte er ein paar tausend Unterschriften zu sammeln. Auch königliche Beamte schlossen sich an, und die Koblenzer Regierung nahm die Verbreitung des Aktenstückes gegen einen ängstlichen Landrat in Schutz, weil sie nicht verhindern wollte, „daß Unterthanen ihre Wünsche dem Landesherrn vortrügen". Stolz auf seinen Erfolg erschien Görres an der Spitze einiger Landsleute, die „den Lehr- Wehr- und Nährstand" vertreten sollten, um Hardenberg „die Wiederherstellung der Freiheiten der Landschaft und der uralten wahrhaft teutschen Verfassung" ans Herz zu legen. Hardenberg ließ sich mit dem Sprecher und seiner Gefolgschaft in eine freundliche Unterhaltung ein. Er gab zu verstehen, daß er manches, was die politische Romantik hochhielt, als einen Rückschritt zu Veraltetem ansehe. Er betonte, daß eine allgemeine Verfassung für Preußen, angesichts vielfach widerstreitender Interessen der einzelnen Provinzen, keine leichte Sache sei, weshalb der König für gut befinde, zuerst Provinzialstände zu versammeln. Übrigens versicherte er, wenn diese erst in Gang gesetzt seien, würden sie sich leicht in einen Reichsrat vereinigen lassen, dessen Beratung dann anheimfiele, was allen Provinzen gemein und passend sei. Görres beeilte sich, den ganzen Hergang in einer kleinen Schrift darzustellen und sich bei dieser Gelegenheit über „die Lüge einer geheimen Gesellschaft" und die „unwürdigen Fesseln der freien Rede" auszusprechen. Stein urteilte von der Schrift, daß sie „für Regierer und Regierte belehrend sein werde". Auch Hardenberg nahm sie dankend aus der Hand des Verfassers entgegen.

Görres bei Hardenberg. 12. Jan. 1818.

In Berlin aber wußten die Bundesgenossen Metternichs das Ge- Unwille des Königs.

1817, 8. Febr. 1818 (Beilage: Wittgenstein an Metternich 6. Febr. 1818), Weisung an Zichy 28. Jan. 1818. Arch. Wien. vgl. Varrentrapp: Schulze S. 811 Anm.

Digitized by Google

schehene trefflich auszunutzen. Es wurde ihnen nicht schwer, den tiefsten Unwillen des Königs zu wecken. Wenn Clausewitz die „Unterzeichner einer Volksadresse" mit „dem Haufen, der am 10. August vor den Tuilerien sich versammelte", auf eine Linie stellte, wie frevelhaft mußte Friedrich Wilhelm III. das Beginnen des rheinischen Volkstribunen erscheinen. Er bestrafte die Koblenzer Regierung durch einen scharfen Verweis. Er belobte die Gemeinde Hatzenport, die der Adresse nicht hatte beitreten wollen. Er erklärte, daß diese sein gerechtes Mißfallen erregt habe, und fügte hinzu: „Ich werde bestimmen, wann die Zusage einer landständischen Verfassung in Erfüllung gehen soll . . Der Unterthanen Pflicht ist es, . . den Zeitpunkt abzuwarten, den Ich . . geeignet finden werde." Hardenberg, der sich mit getroffen fühlte, verkürzte seinen Aufenthalt am Rhein, ließ zur Beschwichtigung ein „Deutsches Wort aus Preußen an die Rheinländer" im Druck erscheinen und verzichtete auf weiteren Briefwechsel mit Görres.

Den Rheinländern blieb der Eindruck getäuschter Hoffnungen. Auch Arndt sprach im vierten Teile seines „Geistes der Zeit" in bitteren Worten davon, daß den Preußen nicht gegönnt sein solle, was Polen und Franzosen besäßen. Metternich und sein Berliner Haupthelfer Wittgenstein aber getrösteten sich des Sieges. Des Königs wurden sie von Tag zu Tage sicherer. Hardenberg war nach den jüngsten Erfahrungen zur Vorsicht gemahnt. Zudem gelang es Wittgensteins Geschick, einen Mann an die Seite des Staatskanzlers zu stellen, in dem er einen treuen Verbündeten zu gewinnen hoffte. Durch die Masse seiner Geschäfte überlastet wünschte Hardenberg, schon bei Lebzeiten eines Ersatzmannes als Minister des Auswärtigen unter seiner Aufsicht versichert zu sein. Am nächsten hätte es gelegen, an Humboldt zu denken. Allein das Mißtrauen der übrigen Großmächte, der Widerwille des Königs, vor allem Hardenbergs eigene Abneigung machten ihn unmöglich. Wittgenstein brachte den Grafen Christian Bernstorff in Vorschlag, den damaligen dänischen Gesandten in Berlin. Er war der Sohn des berühmten Staatsmannes, den der dänische Bauer als seinen Befreier pries, von Jugend auf mit deutscher Bildung vertraut, aber wie der Vater und Großoheim, im Dienste des nordischen Reiches groß geworden. Als Minister und Diplomat hatte er in den stürmischen Jahren des napoleonischen Zeitalters keine Lorbeeren erworben. Aber seine persönliche Ehrenhaftigkeit und die Anmut seines Wesens waren anerkannt. Diese Eigenschaften gewannen ihm die Neigung Friedrich Wilhelms III. Mit Hardenberg war er seit lange befreundet. Wittgenstein endlich kannte ihn als einen abgesagten Gegner teutonischer und liberaler Schwarmgeister, der sich in allem vermutlich der Leitung Ancillons anbequemen würde. So sah auch Metternich in Bernstorffs Berufung einen großen Erfolg. Schon geraume Zeit, ehe die Entlassung des Grafen aus dem dänischen Dienst vollzogen war, im Juli 1818,

Eintritt Bernstorffs ins Ministerium.

Digitized by Google

erfuhr Gentz von seinem Meister die erfreuliche Neuigkeit als tiefes Geheimnis.

Indessen noch durfte man in Wien nicht triumphiren. Zumal die preußische Verfassungsfrage blieb eine drohende Wolke. Baierns und Badens Vorgang wirkte beschämend in Preußen. „Der Moment, äußerte Zerboni di Sposetti, in welchem die Augen eines ganzen Weltteils neugierig auf uns gerichtet waren, wo Deutschland, von dem, was aus uns hervorgehen würde, der Norm für Verfassungen seiner einzelnen Staaten entgegensah, ist vorübergegangen ... Man erwartet nichts mehr von uns .. Wir müßten jetzt über unsere Kraft leisten, wenn wir uns des Verlorenen wieder bemächtigen wollten.“ [1]) Der alte Blücher, so fern die Politik ihm lag, schrieb an Gneisenau: „Warum muß Baiern und andere Regenten uns zuvorkommen ... man fühlt es ja, daß eine Konstitution gegeben werden muß.“ Und Gneisenau, so sehr er gegen das „täuschende Machwerk“ einer Verfassung eingenommen war, verhehlte nicht: „Wir mögen uns drehen und wenden, so viel wir wollen, wir müssen endlich doch einen festen Entschluß nehmen, sei es zum Gewähren oder zum Verläugnen ... Unser zeitheriges Betragen hat uns um die Zuneigung von Deutschland gebracht.“ Alles kam darauf an, dem König das Gewähren auszureden. Schon war der Boden trefflich bereitet. Auf dem Kongreß zu Aachen sollte er besäet werden.

[1]) Zerboni di Sposetti an Alewiz 22. Sept. 1818. Arch. Berlin.

Digitized by Google

V.

Der Kongreß von Aachen.

Berufung des Kongresses.

In ihrem Vertrag vom 20. November 1815 hatten die vier verbündeten Großmächte künftige Vereinigungen ihrer Fürsten oder Minister in Aussicht genommen, um dadurch „den großen gemeinsamen Interessen zu dienen." Schon 1817 war von Metternich der Vorschlag gemacht worden, einen solchen Kongreß zu berufen, und Aachen, wo man der preußischen Polizei sicher sei, als passender Ort der Zusammenkunft genannt. Nach längeren Verhandlungen fiel die Entscheidung für diese Stadt, der Kongreß selbst jedoch wurde bis zum Herbste 1818 hinausgeschoben. Von Anfang an stand es fest, daß hier die Räumung Frankreichs den wichtigsten Gegenstand der Beratung bilden werde. Es war daher unumgänglich, Frankreich zur Teilnahme einzuladen. Jede andere Macht aber sollte ausgeschlossen sein. „Es bedürfte nur eines einzigen Beispiels, schrieb Metternich an Kapodistrias, und wir wissen, daß verschiedene Fürsten es geben möchten, um aus der Vereinigung der fünf Kabinette ein Gegenstück des Wiener Kongresses zu machen." Die leitenden Männer der anderen Mächte des Vierbundes stellten sich auf den gleichen Standpunkt. Auch der Zar, dem am ehesten eine Abweichung zuzutrauen war, schloß sich nicht aus. Golovkin, der russische Gesandte in Wien, sprach ganz in diesem Sinn: „Der Zustand Europas bedarf einer Vormacht. Unter Napoleon war sie despotisch. Will man sie nicht demokratisch werden lassen, so muß sie durch die vier großen Höfe bewahrt werden, die an der Spitze des europäischen Staatensystemes stehen, mit späterer Zufügung Frankreichs. Mag der Neid dies immerhin aristokratisch nennen; das sind Worte."

Die Frage seines Programmes.

Indessen war es doch zweifelhaft, ob sich in Aachen ein Bild ungetrübter Eintracht zeigen würde. Der Gegensatz der östreichisch-englischen und der russischen Politik, der den Weltteil durchzog, drohte auch hier durchzubrechen. Metternich und seinen Freunden in London galt der Bündnisvertrag der vier Mächte einzig als Rechtstitel. Für seine Fortdauer sprach ihnen die Notwendigkeit, mit der gleichen „mo-

Digitized by Google

ralischen Kraft" die „öffentliche Ordnung Europas" aufrechtzuhalten. Denn die Revolution sei nicht besiegt. Sie sei vielmehr, wie Metternich sich ausdrückte, mit den hundert Tagen „auf die europäische Gemeinschaft vererbt worden." Schenkte man ihm Glauben, so drohten sogar größere Gefahren als während „der Katastrophen der letzten zwanzig Jahre." Würde also Frankreich aus der bisherigen Aufsicht entlassen, so müßte man sich sorglich hüten, „das Gute zu tödten". Man müßte zwar „zarte Formen" wählen um die Würde eines unabhängigen Staates nicht zu verletzen. Aber eine nochmalige Erneuerung des Vertrages von Chaumont wäre unerläßlich. Gegen diese Auffassung wandte sich Pozzo di Borgo in einer dem Zaren übersandten Denkschrift. Er suchte zu zeigen, daß der Vierbund benutzt werden solle, um Rußland zu isoliren und Frankreich unter Vormundschaft zu halten. Er verhehlte nicht, daß neuerdings auch auf Preußen keineswegs bestimmt zu zählen sei. Er wies darauf hin, daß „die Universalherrschaft" der vier Mächte einen Gegenbund hervorrufen und Europa in zwei feindliche Lager teilen werde. Ratsamer sei es, die Akte der heiligen Allianz als Grundlage der Kongreßbeschlüsse und des politischen Systemes Europas anzunehmen. Nicht nur von der Revolution drohe der Ruhe des Weltteils Gefahr, sondern auch von den Regierungen, die in den Irrtümern ihrer alten Politik verharrten. Als solche bezeichnete er: „die Willkür hinsichtlich der Verwaltung im Inneren und Sonderbündnisse mit auswärtigen Mächten." Wurde das Programm Pozzos angenommen, so ließen sich die Folgen nicht absehen. Man erweiterte die Aufgaben des Kongresses ins Ungemessene. Man verwandelte ihn möglicher Weise in ein oberstes Tribunal unter dem Vorsitz des Zaren, wo „die Redner des Menschengeschlechtes gehört werden wollten." [1])

Metternichs Argwohn gegen Rußland.

Metternich war nicht ganz frei von der Furcht, daß der Zar sich durch mystische und liberale Antriebe hinreißen lassen werde. Zwar hielt er Alexanders „Mysticismus" für ein kleineres Übel als seinen von Laharpe ihm eingeimpften „Liberalismus" und er entdeckte immer wieder „Rückfälle". Mit diesen paarte sich der Anspruch des russischen Kabinets, „als Hauptleiter der Geschicke Europas" aufzutreten. In Frankreich sah er Pozzo als „Schützer der Regierung" am Werke, während er Laharpe verdächtigte, „die strafbaren Hoffnungen der dortigen Revolutionäre zu nähren und ihre Aufmerksamkeit auf den Zaren zu

[1]) Metternich an Zichy 10. Okt. 1817, an Kapodistrias 9. 26. März, 16. April, 16. Mai 1818. Golovkin an Kapodistrias 27. März, an Nesselrode 20. Juni 1818. Nesselrode an Metternich 28. Febr. 1818. Memorandum sur les objets de la prochaine réunion etc. Vienne 16. April 1818. Arch. Wien. Auszug aus Pozzos Memoire 24. Juni (vermutlich a. St.) 1818 bei Martens: Recueil des traités etc. VII. 293 vgl. Maggiolo: Pozzo di Borgo S. 240 ff.

Digitized by Google

richten." In Spanien wurde ihm der Einfluß Tatiščevs mit jedem Tage deutlicher. Italien glaubte er von russischen Agenten bedeckt. In der Schweiz hielt er russische Einwirkungen für sicher, und mehrere Kantone erschienen ihm „durch die Laharpe, Monot [so statt Monod] und andere in den revolutionärsten Ideen genährt." Die Rede des Zaren bei Eröffnung des Reichstags zu Warschau, einer der ärgsten „Rückfälle", war noch in frischer Erinnerung. Es fehlte nur, daß sich die Behauptung des sardinischen Gesandten in Paris bewahrheitete, der Zar habe alle Regierungen, die sich dem Konstitutionalismus zuneigten, „seiner Mitwirkung und seines Beistandes" versichert.[1])

Seine Zusammenkunft mit Kapodistrias.

Eine Zusammenkunft mit Kapodistrias in Karlsbad Mitte August 1818 minderte Metternichs Besorgnisse. Zwar was Kapodistrias selbst, in seinen Augen ein Haupturheber „der moralischen und politischen Proselytenmacherei", als eigene Ansicht vortrug, erregte ihm schwere Bedenken. Aber so viel entnahm er seinen Worten, daß der Zar „das Grundprincip der Erhaltung der Ruhe" nicht verlassen werde. Auch wußte er, daß Alexander für den Hinweis auf die schlummernde Revolution nicht unempfänglich sei. Oft genug hatte er sich gegenüber dem Vertreter Östreichs als ihren aufmerksamen Wächter bekannt. Zumal die Mitglieder der „Faktion" in Deutschland hatte er mit harten Worten bedacht. Seine Urteile über die „zügellose Soldatenfekte" in Preußen wie über das Wartburgfest klangen befriedigend. Es war anzunehmen, daß er auch dem Schreckbild politischer Geheimbünde nicht standhalten würde. Eben damals mußte der Zar erfahren, daß solche sich in sein Heer eingeschlichen hätten. Der Eindruck, den diese Entdeckung auf ihn machte, war sehr tief. Mochte er auch den blendenden Verfassungsplänen noch nicht entsagt haben:[2]) er kam nach Deutschland in einer Stimmung, wie sie sich Metternich nur wünschen konnte.

Metternich in Frankfurt.

Was Metternich auf dem Wege nach Aachen erlebte, verstärkte sein Gefühl der Befriedigung. Ende August in Frankfurt angelangt, fand er das Ansehen Östreichs über jedes Erwarten gestiegen. „Man muß, meldete er dem Kaiser Franz, mitten in Deutschland sein, um sich zu überzeugen, auf welcher moralischen Höhe der Allerhöchste Hof steht." Seiner „direkten Einschreitung" schrieb er es zu, daß am Bundestag die über das Kriegswesen streitenden Parteien sich zu nähern trachteten. Das hier Begonnene setzte er auf seinem Dotationsgute, dem Johannisberge, fort. Damals zuerst, wie später so oft, empfing er, glücklich über

[1]) Weisung an Lebzeltern 4. März 1818. Berichte Lebzelterns 26. Mai 1817, Vincents 10. Juni 1818. Arch. Wien.

[2]) S. Schiemann: Eine Konstitution für Rußland vom Jahre 1819 (Hist. Zeitschrift LXXII. 65—70. 1894). Näheres nach Wiener Archivalien in meiner Ergänzung zu Schiemanns Mitteilung (Hist. Zeitschrift LXXIII) und in Band III dieses Werkes.

Digitized by Google

den reichen Erwerb, an den Ufern des Rheines eine Schar vornehmer Gäste. Auch Hardenberg mit seinem militärischen Berater Wolzogen hatte sich eingestellt. Man einigte sich über Grundzüge der Bundeskriegsverfassung, die am 12. Oktober der Bundesversammlung vorgelegt wurden. Das Ergebnis war freilich ein sehr dürftiges, und ob es vor den Augen der kleinen und kleinsten Bundesgenossen Gnade finden werde, lag noch im Dunkel. Dennoch nahm Metternich keinen Anstand, seine Überzeugung auszusprechen, daß das Werk „alle Haupt- und Detailfragen einer tüchtigen Militärorganisation umfasse", durch die Deutschland „im Augenblick der Evakuation Frankreichs waffenfähig werde". So viel war gewiß: die gefürchtete „preußische Militärpartei" konnte von dieser Art deutscher Waffenfähigkeit wenig erbaut sein.

Kaiser Franz in den Rheinlanden.

Auch das Erscheinen des Kaisers Franz in den Rheinlanden mochte zu Gunsten des östreichischen Ansehens ausgebeutet werden. Metternich hatte ihm vorausgesagt, seine Fahrt auf dem Strome werde „den Charakter eines Triumphzuges annehmen". Dem ehemaligen Reichsoberhaupte, dem katholischen Kaiser fühlten sich viele Herzen damals noch näher verwandt als dem neuen protestantischen Herrn aus dem Hause Hohenzollern. Beim Einzug in Köln erreichte die Begeisterung der Volksmasse den Höhepunkt. Auch Metternich und Gentz, die in einem Sechsspänner vorausfuhren, konnten sich kaum vor den stürmischen Ovationen retten. Dieselben Scenen wiederholten sich in Aachen, wo am gleichen Tage mit dem östreichischen Herrscher Zar Alexander eintraf. Friedrich Wilhelm, der Landesherr, trat hinter den beiden anderen Monarchen bescheiden zurück. Im Dome sah man ihn mit seinem Sohne, dem Prinzen Karl, von ferne stehen, während Kaiser Franz an der Grabstätte Karls des Großen betete und die ihm dargereichten Reliquien verehrte.

Eröffnung des Kongresses.

Inzwischen begann sich Aachen von Tag zu Tage mehr mit Fremden zu füllen. So unverbrüchlich daran festgehalten wurde, den Kongreß auf die Teilnahme der fünf Großmächte zu beschränken, so schien es den Regierungen anderer Staaten doch geraten, Agenten oder Kundschafter an den Sitz des europäischen Areopags zu senden. Die Leiter großer Bankhäuser, wie Rothschild, Bethmann, Baring, Parish stellten sich ein, da die Abwicklung eines bedeutenden Geldgeschäftes bei der Räumung Frankreichs in Aussicht stand. Zeitungen schickten Korrespondenten ab, um etwas von den Geheimnissen der Beratung zu erlauschen. Künstler aller Art erschienen, um die Fürstlichkeiten und einen hohen Adel zu ergötzen. Abenteurer und Abenteurerinnen rechneten auf leichten Gewinn. In allen Straßen war ein nie gesehenes Leben und Treiben, und die Stadt glich nach einer damaligen Beschreibung „einer Bühne, auf der Zahl und Rang der Schauspieler ins Endlose gingen". Während Pa-

Digitized by Google

raden, Diners, Bälle, Spiel und Koncerte die vornehme Welt zusammenführten, nahmen die Verhandlungen einen raschen Verlauf. Sie wurden für Östreich von Metternich geführt, für Preußen von Hardenberg und Bernstorff, für Rußland von Kapodristrias und Nesselrode, für England von Castlereagh und Wellington, für Frankreich von Richelieu. Vertrauliche Beratungen der Vertreter des Vierbundes gingen voraus, ehe allgemeine Versammlungen unter Zuziehung Richelieus stattfanden. Gentz setzte die Protokolle auf und fühlte sich ganz in seinem Element. Er durfte sich gegen Pilat rühmen, „das Band von fünf Kabinetten" zu sein. Mit Schmeicheleien überhäuft, mit Orden behängt, seiner fünf- bis sechstausend Dukaten an Geschenken sicher, erklärte er diesen Kongreß für den „Kulminationspunkt" seines Lebens.[1])

Beschluß der Räumung Frankreichs 1. Oktober 1818.

Schon an den beiden ersten Beratungstagen, am 30. September und am 1. Oktober, wurde die Räumung Frankreichs vereinbart. „Ich kann ruhig sterben, ließ Ludwig XVIII. den Herzog von Richelieu wissen, da ich Frankreich frei und das französische Banner über jeder französischen Stadt flattern sehen werde." Nach dem Vertrag, den Richelieu am 9. Oktober mit den Vertretern des Vierbundes abschloß, sollten die fremden Besatzungstruppen spätestens bis zum 30. November abrücken. Von den 265 noch rückständigen Millionen Kriegskontribution sollten 100 Millionen sofort durch Rentenbriefe nach dem Kurs des 5. Oktober, die übrigen 165 in den ersten neun Monaten 1819 in Wechseln auf die Häuser Hope und Baring gezahlt werden.

Verhandlung über Frankreichs Aufnahme in die Allianz.

Nicht so einfach ging die Regelung der Stellung Frankreichs im europäischen Staatenkoncert vonstatten. Für Richelieu war das Ziel gegeben: Umwandlung des Vierbundes in einen Fünfbund, der seinem Vaterlande gleiches Recht gewähre wie den übrigen Gliedern. Auf der Reise hatte er bereits in Spa bei Wellington und Castlereagh darauf gedrungen. In Aachen hatte er den Zaren über die Sicherheit der französischen Zustände zu beruhigen gesucht. An Kapodistrias und Pozzo, dessen Ankunft Metternich und Castlereagh sehr ungern sahen, fand er eine Stütze. Von östreichischer und englischer Seite wurde aber der Satz verfochten, daß man sich auf die Erneuerung des Vierbundes beschränken und Frankreich nur in bestimmten Fällen zur Teilnahme an den Beratungen einladen solle. Das englische Kabinet hatte noch besondere Gründe, sich gegen eine vertragsmäßige Erweiterung des Allianzsystemes

[1]) Ich benutze die im Wiener Archiv aufbewahrten originalen „Protocoles des conférences d'Aix-la-Chapelle" von der Hand Gentz' nebst den Beilagen, von denen viele, u. a. auch solche, die man in Wellingtons Suppl. Despatches XII. und bei Martens a. a. O. gedruckt findet, H. von Treitschke im Berliner G. St.-Archive vorgelegen haben. Außerdem sind mir vornehmlich die wichtigen, auf den Aachener Kongreß bezüglichen Akten der Archives des Affaires Etrangères in Paris zustatten gekommen.

Digitized by Google

zu sperren. Es fürchtete die Kritik der Opposition im Parlament. Auch erhob schon ein Mitglied der Regierung, Georg Canning, grundsätzliche Einsprache dagegen, aus der Abhaltung von Kongressen der Großmächte eine dauernde Einrichtung des öffentlichen Rechtes Europas machen zu wollen. Das englische Volk, erklärte er während einer Kabinetsberatung, werde für seine Freiheit fürchten, wenn die heimische Regierung sich auf regelmäßige Zusammenkünfte „mit großen despotischen Monarchen" einlasse. Die Einigung war nur durch ein Kompromiß herzustellen, dem auch die Vertreter Preußens Fürsprache liehen. Frankreich sollte aufgefordert werden, sich dem Vierbund anzuschließen und Europa die vollzogene Thatsache als Beweis brüderlicher Eintracht erfahren. Zugleich aber sollten die vier Mächte in einem geheimen Protokoll ihren alten Vertrag erneuern und sich auf alle Fälle über kriegerische Schutzmaßregeln verständigen. Es war klar, daß die östreichisch-englische Ansicht damit einen Sieg erfocht, und Metternich hatte guten Grund, mit seinem „kleinen, hübschen Kongreß" zufrieden zu sein.

Reise des Zaren und des Königs von Preußen nach Paris.

Ehe noch die Einzelheiten dieses Ausgleichs geordnet waren, ergingen die Befehle wegen des Rückzuges der Besatzungstruppen. Der Zar und der König von Preußen wohnten einer Abschieds-Revue in Sedan bei, von wo sie Ende Oktober einen Ausflug nach Paris unternahmen. Sie erfüllten dadurch eine Bitte Richelieus, der sich von diesem fürstlichen Besuche den günstigsten Rückschlag auf die öffentliche Meinung versprach. Erst eben hatte er in Aachen mit seinem ganzen Gefolge der Feier der Leipziger Schlacht ausweichen müssen, die so viel schmerzliche Erinnerungen in französischen Herzen weckte. Es konnte versöhnlich wirken, wenn die Häupter von zweien der siegreichen Mächte an den Ufern der Seine Gastfreundschaft suchten und fanden. In der That ward beiden Monarchen, obwohl sie strenges Inkognito wahrten, die achtungsvollste Aufnahme zuteil. Ludwig XVIII. sah sie im Kreise seiner Familie, jedoch mit Ausschluß des Paares Orléans, an seiner Tafel. Mit dem Zaren hatte er ein eingehendes politisches Gespräch, und dieser schien damit den Zweck seiner Reise erfüllt zu haben. Er trat sofort den Rückweg an, während Friedrich Wilhelm, von Alexander von Humboldt begleitet, noch einige Tage die Reize der französischen Hauptstadt genoß.

Aufnahme Frankreichs. Deklaration vom 15. Nov. 1818.

Sobald der Zar wieder in Aachen angelangt war, schritt man zur verabredeten Aufnahme Frankreichs in den Verein der Großmächte. Gegen den Abschluß eines förmlichen Allianzvertrages wandte sich nochmals Metternich am 4. November. Am gleichen Tage richteten die Vertreter Östreichs, Englands, Preußens und Rußlands eine Note an Richelieu, in der sie ihm bezeugten, daß sich eine „fortschreitende Sicherung" der Ruhe durch „die legitime und konstitutionelle Monarchie" hoffen lasse.

Digitized by Google

Die Okkupation wurde daher für demnächst beendigt erklärt, der allerchristlichste König aufgefordert, seinen Rat und seine Anstrengungen zur Erhaltung des Friedens, gemäß den europäischen Verträgen, mit denen der vier Majestäten zu verbinden, und Richelieu eingeladen, „an den gegenwärtigen und künftigen Beratungen" teilzunehmen. Richelieu hatte schon vorher vertrauliche Kenntnis von der Note der vier Mächte erhalten und auf ihre Fassung eingewirkt. Er war zufrieden, so viel erreicht zu haben und pries die Verwendung des Zaren. „Die Allianz, schrieb er seinem König, schlummert im Staube der Kanzleien, wenn nicht Erschütterungen eintreten, die jedes politische Übereinkommen vernichten." [1]) Er beantwortete am 12. November die Note der vier Mächte nicht ohne Würde. Am 15. unterschrieb er mit den übrigen ein Protokoll, das allen Unterzeichnern der Wiener Kongreßakte und der Pariser Verträge mitgeteilt wurde. In diesem Aktenstück verkündigten die fünf Großmächte ihren festen Entschluß, sich von dem bisherigen Grundsatz inniger Einigung nicht zu entfernen, die „durch die Bande christlicher Brüderlichkeit der Souveräne" noch stärker und unzerreißbar geworden sei. Sie betonten, daß ihre Einigung nicht auf ein einzelnes Interesse oder einen augenblicklichen Zweck abziele, sondern auf die Erhaltung des allgemeinen Friedens, die sich auf strengste Achtung der Verträge gründe. Sie erklärten, jedesmal Zeit und Ort neuer Fürsten- oder Ministerzusammenkünfte, die sie für nötig halten sollten, vorher bekannt geben zu wollen. Das einzige Zugeständnis wurde den kleineren Staaten gemacht, daß sie die Berufung solcher Kongresse zu beantragen und an ihnen teilzunehmen hätten, wenn ihre besonderen Angelegenheiten den Gegenstand der Verhandlung bilden sollten. Eine Deklaration, von Gentz verfaßt und dem Protokoll beigefügt, verhieß Europa namens der Souveräne der fünf Großmächte nochmals ein goldenes Zeitalter. „Sie erkennen feierlich, hieß es hier, daß ihre Pflichten gegen Gott und gegen die Völker, die sie regieren, es ihnen zum Gesetz machen, der Welt, so viel an ihnen ist, das Beispiel der Gerechtigkeit, der Eintracht und der Mäßigung zu geben, und preisen sich glücklich, in Zukunft alle ihre Kräfte nur auf den Schutz der Künste des Friedens, auf die Vermehrung der inneren Wohlfahrt ihrer Staaten und auf die Wiederbelebung jener religiösen und moralischen Gefühle verwenden zu können, deren Herrschaft durch das Unglück der Zeiten nur zu sehr geschwächt worden ist."

Plan eines Garantievertrags.

Es wurden Stimmen laut, die noch mehr als diese schönklingenden Versprechungen forderten. Schon 1816 hatte das ängstliche preußische Kabinet die Frage einer gegenseitigen Gewährleistung des Besitzstandes der Mächte (s. o. S. 273) wieder aufgeworfen. Eine Denkschrift Ancillons hatte diese Idee aus der Stiftung der heiligen Allianz abgeleitet, „die allein

[1]) Richelieu an Ludwig XVIII. 5. Nov. 1818. Arch. Paris.

Digitized by Google

genügen würde, unsere Epoche unsterblich zu machen".[1]) Sobald ein Garantievertrag der Großmächte geschlossen wäre, sollten alle anderen Staaten zum Beitritt eingeladen und etwa vorkommende Streitigkeiten von Zeit zu Zeit durch Schiedssprüche auf Kongressen geschlichtet werden. Es war für Ancillons Denkweise bezeichnend, daß er den Vorschlag einer Garantie „der legitimen Souveränität" gegen „gewaltsame Veränderungen von unten nach oben" hinzufügte. Die fünf Großmächte sollten sich verpflichten, durch ihr Einschreiten „die sociale Ordnung zu erhalten", wenn in irgend einem Lande Europas die legitime Gewalt durch Unruhen bedroht und ihre Hilfe angerufen würde. Hingegen sollte eine Verfassungsänderung, die ein Souverän vornähme, niemals eine Intervention rechtfertigen. Der Zar ergriff in Aachen den Gedanken einer gegenseitigen Garantie des Besitzstandes, jedoch mit der vorsichtigen Einschränkung auf die europäischen Gebiete, sehr freudig. Auch Metternich sah in einem solchen Vertrage eine weitere Friedensbürgschaft gegenüber russischen Eroberungsgelüsten und drohenden Absichten „der preußischen Militärpartei". Aber die Rücksicht auf die Regierung Englands, die auch hier wieder mit dem Parlamente rechnen mußte, erstickte den Plan im Keime.

Blick auf Frankreichs Zustände.

Immerhin schien die Pentarchie wie eine irdische Vorsehung über dem Wohle des Weltteiles zu wachen. In Wahrheit aber ruhte die „Brüderlichkeit" der Pentarchen auf etwas unsicherem Grunde. Zunächst war unmittelbar vor Unterzeichnung des gemeinsamen Protokolles mit dem Beschluß Ernst gemacht worden, um das öffentlich aufgenommene Frankreich im geheimen einen Bannkreis zu ziehen. Der Zar hielt um so williger an diesem Beschluß fest, da auch ihn die Entwicklung der französischen Zustände bedenklich machte. Ende Oktober fanden die Erneuerungswahlen für das ausscheidende zweite Fünftel der Kammer statt. Die Parteien hatten sich eifrig zum Wahlkampf gerüstet, und die Regierung griff, wie das Jahr zuvor, mit dem Aufgebot ihrer reichen Mittel in ihn ein. Um den Ultras eine starke Waffe zu entwinden, hatte sie schon die von ihnen gefürchtete Änderung in der Organisation der

Neuordnung der Nationalgarde.

[1]) Mémoire sur les garanties réciproques adressé par le cabinet de Berlin à celui de Pétersbourg en 1816. Arch. Paris. France Vol. 711, offenbar identisch mit der bei H. von Treitschke II. 474 angeführten, in das Jahr 1818 versetzten Denkschrift Ancillons. Das Datum 1816 wird auch bezeugt durch eine Instruktion von Alopaeus Pétersbourg le . . février 1820 (Beilage zu Lebzelterns Depesche an Metternich 17. Febr. 1820) Arch. Wien. Ebenda ein russisches, auf die Garantiefrage bezügliches Memoire Aix la Chapelle 11. 28. Nov. 1818. In Gentz' Tagebüchern II. 282 heißt es zum 6. Nov. 1818: „Projekt einer Garantie zwischen Rußland, Östreich, Preußen." Vgl. übrigens Metternichs Papiere III. 159. Castlereagh Correspondence XII. 79. Auch Richelieu gedenkt der Sache in einem Schreiben an Ludwig XVIII. 28. Okt. 1818. Arch. Paris.

Digitized by Google

Nationalgarde vorgenommen. Monsieur behielt allerdings das Ehrenamt eines Generaloberſten bei. Aber die Inſpektoren, die ſeine Werkzeuge geweſen waren, fielen fort. Die Civilbehörden, unter Aufſicht des Miniſters des Inneren, erhielten die Machtbefugniſſe wieder, die ihnen frühere Geſetze zugewieſen hatten. In die Stammrolle waren ohne Unterſchied der politiſchen Meinung alle Steuerpflichtigen und deren Söhne aufzunehmen, die ſich im Beſitz der bürgerlichen Rechte befanden. Die höher Beſteuerten ſollten zum gewöhnlichen Dienſt herangezogen werden, die Unbemittelten, deren ſich die Fanatiker des weißen Schreckens im Süden bedient hatten, nur ausnahmsweiſe. Die Liberalen, die ihren Rückhalt in der Bourgeoiſie ſuchten, billigten ſelbſt dieſe Beſtimmung und ſahen nur den einen Hauptwunſch der Rückgabe des Rechtes der Officierswahlen an die Truppe unerfüllt. Die Ultras dagegen fühlten ſich aufs ſchwerſte getroffen. Monſieur prophezeite, die Nationalgarde werde ganz jakobiniſch werden, und drohte, ſeine Entlaſſung als Generaloberſt nehmen zu wollen. Er ließ ſich nur mit Mühe durch den König, Angoulême, Vincent, Metternich von einem öffentlichen Schritt zurückhalten. Obwohl es gelang, ihn zu beruhigen, blieb er das anerkannte Haupt der Unverſöhnlichen. „Das Wahlgeſetz und das Rekrutirungsgeſetz, ſagte er zu Vincent, zerſtören die Monarchie.“ [1])

Gründung des Conſervateur.

Was die Ultras durch die Neuordnung der Nationalgarde an materieller Macht verloren, ſuchten ſie durch Schaffung eines geiſtigen Kampfmittels zu erſetzen. Der „Conſervateur“ trat ins Leben, um der „Minerva“ die Wage zu halten. Das Blatt war wie dieſe Zeitſchrift der Liberalen durch die Cenſur nicht anfechtbar und bot ſich noch glänzenderen ſchriftſtelleriſchen Talenten zum Sammelpunkt. Chateaubriand, Bonald, Lamennais, Fiévée erſchienen hier als Kampfgenoſſen unter dem Banner: „der König, die Charte und die ehrlichen Leute“. Es klang gewinnend, wenn die Charte in dieſer Umrahmung gezeigt wurde. Aber nur zu häufig blickte die Abſicht durch, ſie im Sinne der „alten Freiheiten“, die nichts anderes als die alten Privilegien waren, umzugeſtalten. Der Conſervateur diente nicht ſelten einer Verherrlichung ariſtokratiſcher und kirchlicher Anſprüche. Den ſtolzen Edelleuten und den hohen Kirchenfürſten, die Chateaubriand als Journaliſten anwarb, lag die Verſuchung dazu ſehr nahe. Er ſelbſt, ſo ſehr er ſich dagegen verwahrte, an der Charte rütteln zu wollen, wurde hie und da mitgeriſſen.

Ausfall der Wahlen.

Auf die Wahlbewegung konnte der eben begründete Conſervateur wenig einwirken. Auch wurde die Parole der Enthaltung ausgegeben, wenn es ſich für den Ultra darum handle, zwiſchen einem Miniſteriellen oder einem Liberalen zu wählen. Dagegen ſetzte die Minerva ſeit Wochen alle Kraft ein, um den Wählern die „Unabhängigen“, die weder den

[1]) Berichte Vincents 10. 28. 30. Sept. 5. 31. Okt. 1818. Arch. Wien.

Digitized by Google

Verlockungen des Eigennutzes, noch denen der Macht zugänglich seien, als einzig vertrauenswürdig zu empfehlen. Richelieu, der in Aachen besorgliche Äußerungen hören mußte, schrieb voll Unruhe nach Paris und war weit entfernt davon, Decazes' Zuversicht zu teilen. Er wünschte, daß man den Ultras die Hand zur Versöhnung reiche, statt sie noch mehr zu reizen. Nächst der Kandidatur Lafayettes erschreckte ihn vor allen die Manuels, der ihm als entschiedenster Gegner des legitimen Königtums galt. Erst kürzlich war Manuel die Aufnahme in die Advokatenliste der Hauptstadt verweigert worden. Glänzender konnte er nicht gerechtfertigt werden, als wenn er in der Vendée zum Abgeordneten erkoren wurde. Das Unerwartete geschah, da das Wahlgesetz an dieser klassischen Stätte legitimistischer Begeisterung Edelleuten und Bauern gegenüber der anders gestimmten Bourgeoisie zum Nachteil gereichte. Auch die zwei Gefährten Manuels waren Mitglieder der Linken. Der bestürzte Richelieu drang noch kräftiger als früher in Decazes, alle Freunde der Monarchie zu sammeln und zu bedenken, daß selbst der Zar das Schwert gegen Frankreich ziehen werde, wenn es der Anarchie anheimfalle. Der weitere Verlauf der Wahlen steigerte seine Befürchtungen. Zwar gelang es in Paris, wennschon mit äußerster Anstrengung der Regierungsmacht, Benjamin Constant zu schlagen. Aber im Departement der Sarthe wurde Lafayette nebst zwei Gesinnungsgenossen gewählt. Im Finistère wurde nochmals Manuel auf den Schild gehoben, mit ihm zwei Kaufleute, die Mitglieder der Kammer der hundert Tage gewesen waren. Im ganzen zählte man deren sechzehn. „Frankreichs Regierung wird in die Hände von Räubern übergehen," prophezeite der erschreckte Lord Stuart. In Aachen war der Eindruck, den die Nachricht des Wahlergebnisses machte, nicht weniger tief. „Die Quadrupelallianz schläft nur, schrieb Richelieu von dort, sie würde wieder aufwachen, wenn Frankreich durch Ausschreitungen die Mächte, die es heute aufnehmen, mißtrauisch machen sollte... Es wäre um uns geschehen, wenn wir nicht Maßregeln träfen, um das Eindringen der Liberalen in die Kammer zu hindern. Dieses Jahr kann es uns vielleicht noch gelingen. Das nächste Jahr wäre es zu spät, und alles wäre verloren." [1])

Finanzkrisis.

Eine starke Erschütterung des französischen Geldmarktes, die damals ganz überraschend eintrat, brachte neue Sorgen mit sich. Sobald der Plan festgestanden hatte, Frankreichs Gläubiger durch Überlassung von Staatsrenten zu befriedigen, war nichts unversucht geblieben, deren Kurs künstlich zu steigern. Das blinde Vertrauen in die Hausse hatte ein wildes Börsenspiel entfesselt. Verschiedene Umstände aber, wie die An-

[1]) Hauterive an Richelieu 8. Nov. 1818. Richelieu an Ludwig XVIII. 12. 19. Nov. 1818. Arch. Paris. (S. Anhang VI.)

Digitized by Google

lehen einiger fremder Staaten, die Versuche anderer, sich von der Papierwährung loszumachen, die vorzeitige Überfüllung des Marktes mit Rentenbriefen von auswärts, bewirkten, daß die Masse der verfügbaren Kapitalien dem Bedarf nicht genügte. Die Bank von Frankreich sah sich genötigt, beim Diskontiren Beschränkungen eintreten zu lassen. Ein panischer Schrecken bemächtigte sich der Börse, die Kurse fielen rasch, Fallissements erfolgten, alle Geschäfte stockten. Bald wurden andere Plätze, wie Amsterdam und London, in Mitleidenschaft gezogen. Der Finanzminister Corvetto, der den Staatsschatz bereits an der Börse mit einer bedeutenden Summe beteiligt hatte, erhöhte sie noch, um durch Aufkauf von Renten den Kurs zu heben. Aber das Heilmittel hielt nicht lange vor, und es war vorauszusehen, daß die Zahlungen an die fremden Mächte nicht in den bestimmten Fristen würden geleistet werden können.

Geheime Erneuerung des Vierbundes 15. Nov. 1818.

Dazu kam der leidige Eindruck einiger bonapartistischer Kundgebungen bei der jüngst vollzogenen Rekrutenaushebung und eines bonapartistischen Anschlages, der in Brüssel gegen den Zaren geschmiedet sein sollte. Es schien Richelieu, als wäre das Stichwort ausgegeben, den Augenblick der Räumung Frankreichs für einen Umsturzversuch zu benutzen. Unter diesen Umständen war er selbst nicht allzu erstaunt darüber, daß die Mächte des Vierbundes an demselben Tage, an dem Europa die Aufnahme Frankreichs in den brüderlichen Bund verkündigt wurde, die Verpflichtungen ihrer alten Allianz erneuten. Sie gelobten sich in einem von ihren Bevollmächtigten unterzeichneten Protokoll, eintretenden Falles die geeigneten Maßregeln zu verabreden, „um den unheilvollen Wirkungen einer neuen revolutionären Erschütterung, die Frankreich bedrohen könnte, zuvorzukommen". Um die Empfindlichkeit der Franzosen zu schonen, wurde dies Protokoll vor der Welt geheim gehalten. Richelieu aber, und durch ihn Ludwig XVIII., erhielten vertrauliche Kenntnis davon.[1]) Dagegen scheint ihnen ein militärisches Protokoll vom gleichen Tage, das für den Fall des Krieges genauere Angaben über den Aufmarsch der verbündeten Streitkräfte und über den Schutz der niederländischen Grenzfestungen enthielt, verborgen geblieben zu sein. Der Zar gedachte anfangs weiter zu gehen und durch eine Militärkommission im voraus einen Feldzugsplan ausarbeiten zu lassen. Noch mißtrauischer waren die preußischen Generale, die es für notwendig erklärten, an der Grenze, und namentlich in den niederländischen Festungen, ein starkes Beobachtungskorps zurückzulassen. Aber Wellington wußte den Zaren davon zu überzeugen, daß die vorherige Feststellung eines Kriegsplanes, die nicht leicht geheim zu halten sei, in Frankreich sehr böses Blut machen werde. Zum russischen, preußischen, östreichischen Feldmarschall ernannt

[1]) Es findet sich daher auch in den Pariser Akten. Vgl. Gentz: Dépêches I. 410.

Digitized by Google

und also gleichsam höchster militärischer Vertreter des Vierbundes, genoß er ein unvergleichliches Ansehen. Auch jene preußischen Pläne stießen auf Widerstand. Der König der Niederlande wollte sich nicht einmal auf einen Vertrag einlassen, der Preußen das Recht eingeräumt haben würde, ihm bei der ersten Bedrohung durch Frankreich zu Hilfe zu eilen. Als Müffling gegen Ende des Jahres eine Unterhandlung darüber in Brüssel einleitete, fand er den Oranier wegen streitiger Verhältnisse der Bundesfestung Luxemburg gereizt und ganz abgeneigt, sich ein Zeugnis der Machtlosigkeit auszustellen.

Deutsche Angelegenheiten.

Neben dem Hauptgeschäft, das Frankreich betraf, drängten sich dem Kongreß andere Fragen auf, deren Verhandlung er nicht von sich abweisen konnte. Indessen auch hier zeigte sich mehr als einmal, daß die Eintracht der Großen, welche die Kleinen meisterten, nicht über jeden Zweifel erhaben sei. Ein Teil jener Fragen bezog sich ausschließlich auf Deutschland, sei es, daß die Verträge eine Einmischung des Auslandes rechtfertigten, sei es, daß diese freiwillig gesucht wurde. Wenn es sich darum handelte, verspätete oldenburgische, koburgische, homburgische Forderungen von Gebietsvertauschungen abzuschlagen oder die Ansprüche des Kurfürsten von Hessen auf den Königstitel zurückzuweisen, so war die Einigkeit allerdings sofort hergestellt. Der kleine Despot in Kassel hatte sich so mißliebig gemacht, daß sogar die durch ihn verletzten westfälischen Domänenkäufer hoffen durften, in Aachen erhört zu werden. In der That wurde beschlossen, den Kurfürsten durch Kabinetsbriefe aufzufordern, ihren Beschwerden abzuhelfen, und wenn das erfolglos bleibe, auf dem Bundestage die Sache durch Vermittlung oder Schiedsspruch schlichten zu lassen. Selbst Metternich gab dem Widerspänstigen zu verstehen, die Fürsten, deren Waffen ihm den Weg zur Rückkehr geebnet hätten, könnten gegen die Klagen seiner Unterthanen nicht taub sein.[1]) Auch minder wichtige deutsche Händel, wie das Begehren des Hauses Thurn und Taxis als souverän anerkannt zu werden, wurden an die Bundesversammlung verwiesen. Den Mediatisirten, die bei ihr bisher vergeblich Schutz gegen erlittene Gewaltsamkeiten erbeten hatten, wurde die diplomatische Verwendung Östreichs, Preußens, Englands und Rußlands zugesagt, ohne daß ihnen dies später zur Erlangung eines gleichmäßigen Rechtszustandes verholfen hätte. Noch weniger Hoffnung machte ihnen der Kongreß, in Besitz der begehrten Kuriatstimmen am Bundestag zu gelangen, da in dieser Sache nichts ohne den Anstoß Östreichs und Preußens geschehen sollte.

Schlichtung des bairisch-badischen Streites.

Von allen deutschen Gegenständen, die dem Kongreß vorlagen, konnte sich keiner an Bedeutung mit dem bairisch-badischen Streite vergleichen. Eben hier aber war die Einigkeit der Großmächte auf die Probe zu stellen. Die Spannung zwischen den beiden süddeutschen Staaten hatte einen so

[1]) Metternich an Wacquant 20. Nov. 1818 (Beilage zum 82. Protokoll). Arch. Wien.

Digitized by Google

hohen Grad erreicht, daß in Baden der Einmarsch Wredes befürchtet wurde, sobald der todkranke Großherzog die Augen schlösse. Man traf Gegenmaßregeln und suchte sich der Hilfe Würtembergs zu versichern. Dann ward man durch die in Aachen Versammelten, deren Mahnbriefe auch nach München ergingen, beruhigt. Inzwischen war der Kongreß von Seite Badens zur Entscheidung der Gebietsfrage und zur Anerkennung des Hausgesetzes aufgefordert worden. Schon hatte Tettenborn in Verhandlungen mit Hardenberg, Metternich, dem Kaiser Franz und den russischen Staatsmännern dem nach Aachen berufenen Berstett vorgearbeitet. Indessen fand dieser anfangs, obwohl er einige Opfer anzubieten hatte, die Aussichten wenig günstig. Unerwarteter Weise machte der Zar die größten Schwierigkeiten, indem er auf die Heiligkeit der früheren Verträge hinwies. Doch ließ er sich endlich durch Berstetts Bitten und Thränen umstimmen. Da Östreich keinen Widerspruch erhob, kam man überein, den dauernden Besitzstand des Großherzogtums und die festgestellte Erbfolgeordnung anzuerkennen. Doch mußte Baden gegen Empfang der östreichischen Herrschaft Geroldseck ein paar Gemeinden an Baiern abtreten und ihm eine nach der Pfalz führende Militärstraße einräumen. Die bairische Regierung nahm das ihr Gebotene widerwillig an, gab jedoch die Hoffnung nicht auf, ihre früheren Ansprüche aufs neue geltend machen zu können. „Ich vermag, schrieb Max Josef an Ludwig XVIII., mit meiner Ehre keinen Vergleich zuzulassen, wenn mir auch meine Grundsätze verbieten, die Ruhe Deutschlands zu stören.“ [1])

Allgemeine Angelegenheiten. Spanien und seine Kolonieen.

Wandte man sich von den deutschen zu den allgemeinen Angelegenheiten, so trat nicht selten wieder der Gegensatz von Rußland und England zu Tage. Meistens stellte sich Frankreich neben die erste, Östreich neben die zweite Macht. Diese Gruppirung ergab sich, als die spanischen Dinge zur Sprache kamen. Dem Zaren wie Richelieu wäre die Anwesenheit des Königs von Spanien sehr erwünscht gewesen. Auch hätte, wie der französische Gesandte in Madrid sich ausdrückte, dieser verblendete Monarch es sehr nötig gehabt, „andere Luft zu atmen und Leute zu hören, die ihm die Wahrheit sagen würden“.[2]) Aber der Grundsatz, den Kongreß auf den Kreis der fünf Großmächte zu beschränken, mußte unverbrüchlich festgehalten werden, wenn nicht Ansprüche von vielen anderen Seiten geweckt werden sollten. Daher fand auch kein spanischer Bevollmächtigter Zulassung. Dennoch unternahmen es Rußland und Frankreich, Vorschläge zu machen, die eine Beendigung des Kampfes zwischen Spanien und seinen südamerikanischen Kolonieen herbeiführen sollten. Ihr Hinweis auf die Gefahr der Anerkennung von Buenos-Aires durch die vereinigten Staaten, auf die Entstehung einer jungen republi-

[1]) Max Josef an Ludwig XVIII. 18. Dec. 1818. Arch. Paris.

[2]) Bericht Lavals 21. August 1818. Arch. Paris.

Digitized by Google

kanischen Welt gegenüber dem alten Europa war wohl geeignet, Eindruck auf einen Castlereagh und Metternich zu machen. Aber selbst den Tories ging der Vorteil des englischen Kaufmannes über das Bekenntnis der Legitimität. Castlereagh wollte vor dem Vermittlungsgeschäft eine Erklärung erlassen wissen, derzufolge England nie gehalten sein sollte, seine Handelsbeziehungen zu den Aufständischen zu lösen.[1]) Zudem lehnte Wellington das ihm zugedachte Amt eines Vertrauensmannes der Großmächte in Madrid aus guten Gründen ab. Hier blieb man überzeugt davon, daß es noch gelingen werde, die Kolonieen mit Waffengewalt zu behaupten.

Spanien und Portugal.

Auch in dem alten Streit zwischen Spanien und Portugal, den schon die Pariser Gesandtenkonferenz vor ihr Forum gezogen hatte, standen Rußland und Frankreich auf derselben Seite. Sie waren einig, die Bourbonen nach Kräften gegen die Braganzas zu unterstützen. Aber der Starrsinn und der Unverstand ihres Schützlings lähmte sie. Graf Palmella, der Vertreter Portugals in Paris, hatte, durch England gedrängt, einem Aussöhnungsplane zugestimmt. Die Regierung in Madrid weigerte ihren Beitritt. Wenige Monate später, eben als der Kongreß sich versammelte, geriet sie beim Sturze des Reformministers Garay in die äußerste Verwirrung. Es herrschten, wie Friedrich Wilhelm III. in Aachen sich ausdrückte, am Manzanares „asiatische Zustände". Den Großmächten blieb nichts übrig als die harmlose Erklärung, daß sie ihre Vermittlung durch die spanische Weigerung nicht als abgethan ansehen, sondern ihre freundschaftlichen Versöhnungsversuche fortsetzen wollten.

Die Barbaresken.

Fast ebenso harmlos waren die Beschlüsse, die rücksichtlich des Unwesens der Barbaresken gefaßt wurden. Kaum ein Monat verging, in dem sie Europa nicht durch neue Gewaltthaten empörten. Erst kürzlich war ein sardinisches Schiff durch algerische Seeräuber weggenommen und in Algier selbst ein junges Christenmädchen aus angesehener Familie in den Harem des Dey entführt worden. Indessen zogen sich die in London begonnenen Konferenzen, die Schutzmittel gegen die afrikanische Geißel aussinnen sollten, sehr in die Länge. Zwar fand der russische Gesandte bei seinem preußischen Kollegen Humboldt Unterstützung. Aber Englands Mißtrauen in die Absichten Rußlands war im Wachsen, seitdem Rußland den Hof von Madrid zu beherrschen suchte. In Wien blieb man argwöhnisch, als von russischer und spanischer Seite Mahnungen einliefen, sich einem spanisch-niederländischen Schutzvertrage von 1816 anzuschließen. Überhaupt stand Metternich der ganzen Angelegenheit ziemlich kühl gegenüber. Er erklärte, daß besondere Verträge die Pforte verpflichteten, jeden durch ihre afrikanischen Vasallen östreichischen Unterthanen zugefügten Schaden zu ersetzen, und daß sie ihrer

[1]) Congrès d'Aix-la-Chapelle par M. le baron de Bois-Le-Comte. Arch. Paris.

Digitized by Google

Pflicht noch immer getreulich nachgekommen sei. Da aber auch ihm der bisherige Zustand unerträglich und beschämend erschien, brachte er die Wiederherstellung des Malteser-Ordens in Vorschlag. Er deutete an, daß dadurch die Gefahr der Vorherrschaft einer einzigen Macht im Mittelmeer am besten vermieden werde. Er wünschte eine gemeinsame finanzielle Unterstützung der Malteser und erbot sich, dem Orden die Insel Lissa als Sitz einzuräumen. Ebenso dachte er an eine Wiederherstellung des deutschen Ordens mit der Aufgabe, die „Polizeiaufsicht" über die nördlichen Gewässer zu üben. Solche Ideen hatten für das romantische Zeitalter viel Ansprechendes. Auch rührten sich die Malteser selbst für die Wiederbelebung ihres Ordens. Aber sie sträubten sich gegen die Abstreifung des katholischen Charakters ihrer Genossenschaft. Dem Zaren war wenig mit dem östreichischen Vorschlag gedient, wenn man ihm nicht die Großmeisterwürde antrug, und Metternich selbst wünschte die Pforte nicht zu reizen. Der Kongreß ließ daher den Plan fallen. Er beschränkte sich auf den Beschluß, der Pforte in aller Freundschaft Vorstellungen über das Treiben ihrer Vasallen zu machen, sowie Frankreich und England zu beauftragen, diesen mit äußerster Strenge zu drohen. Beides war gleich nutzlos. Die kleinen afrikanischen Raubstaaten fuhren fort, dem vereinigten Europa Hohn zu sprechen, dessen Hauptmächte sich nicht über ein gemeinsames Vorgehen einigen konnten. „Ich sehe doch, durfte ein in Aachen weilender toscanischer Diplomat zu einem Eingeweihten sagen, wir stehen noch nicht im goldenen Zeitalter." [1])

Der Negerhandel.

Mit der Frage der Abwehr der Barbaresken hing die Frage der Unterdrückung des Negerhandels eng zusammen. Clarkson, der unermüdliche Bekämpfer der Sklaverei, erschien in Aachen, um dafür zu wirken. Die öffentliche Meinung in England forderte ungestüm, daß mit den Beschlüssen, die 1815 in Wien und Paris gefaßt worden waren, Ernst gemacht werde. Castlereagh ging so weit, vertraulich zu erklären, das Dasein seines Ministeriums hänge davon ab. Schon war es England gelungen, durch das Opfer von 400000 £ am 23. September 1817 Spanien zu verpflichten, den Sklavenhandel vom 30. Mai 1820 an in allen seinen Gebieten aufhören zu lassen. Portugal sollte zum Abschluß eines ähnlichen Vertrages bewogen werden. Aber eben in den

[1]) Gentz: Dépêches I. 352. Berichte Kruſemarcks 24. Jan. 11. März. 19. April 1818. Hardenberg an Kruſemarck 12. April 1817. 28. Feb. 21. März 1818. Arch. Berlin. — Bericht Lebzelterns 7. Sept. 1817 (Beilage: Auszug eines Memoires Einſiedels über den Malteſer-Orden, vgl. Le Conservateur II. 202). Note du cabinet autrichien sur les Barbaresques (Annex zum 81. Protokoll). Arch. Wien. — Berichte Artauds. Wien 26. Aug. 1817, Caramans 8. Jan. 14. Feb. 21. März, 1. Juli 1818, 1. Sept. 1819. Weiſungen an Caraman 7. Jan. 5. März 1818, 14. Okt. 15. Nov. 1819, 24. Jan. 1820. Arch. Paris. — Karcher an Foſſombroni 3. Nov. 1818. Arch. Florenz.

Digitized by Google

portugiesischen Kolonialgebieten wurde die Einfuhr schwarzer Menschenware nach wie vor besonders schwunghaft betrieben. Von englischer Seite wurde daher auf dem Kongresse vorgeschlagen, sich über die gegenseitige Einräumung des Rechtes der Durchsuchung der Schiffe zu verständigen. Indessen stieß dies Verlangen der größten Seemacht, hinter dem man eigensüchtige Absichten witterte, auf unüberwindlichen Widerstand. Den stärksten Einspruch erhob Richelieu. Er verwies darauf, daß Frankreich die Beteiligung am Sklavenhandel mit Strafe belegt habe, aber er erklärte, die französische Nation „in der Lebhaftigkeit ihrer Phantasie", eifersüchtig auf ihre Ehre, werde aufs tiefste durch Gewährung der englischen Forderung verletzt werden. Noch bestehe zwischen Engländern und Franzosen „ein Gefühl der Rivalität, das, durch zahlreiche unglückliche Umstände erhitzt, den Charakter der Feindschaft angenommen habe". Es seien daher Konflikte zu fürchten, wenn Englands Vorschlag angenommen werde. Von russischer Seite wurde ein Gegenvorschlag gemacht. Nach einer Denkschrift von Kapodistrias sollte, um das Übel auszurotten, an einem für neutral erklärten Punkte der afrikanischen Küste eine internationale Behörde mit gerichtlicher Gewalt begründet werden, der eine Kriegsflotte zur Verfügung stände. Aber dieser Plan erweckte, wie der frühere einer Bekriegung der Barbaresken, ernsten Argwohn. Man beließ es bei Vermahnungen des Königs von Portugal und bei Hinweisungen auf die Londoner Konferenzen.[1])

Owen und Way.

Wie Clarkson namentlich vom gefühlvollen Zaren sehr viel für seine Sache gehofft hatte, so wandten sich auch andere Menschenfreunde, die das Wesen dieses Kongresses gründlich verkannten, zuerst an den Schüler Laharpes. Robert Owen hoffte noch, ihn für seine Pläne der Bekämpfung des Arbeiterelends zu gewinnen, die nach dem Urteil eines französischen Diplomaten „einige Ähnlichkeit mit den Einrichtungen der Jesuiten in Paraguay hatten". Ein evangelischer Geistlicher, Dr. Way, brachte durch die russischen Bevollmächtigten eine Denkschrift zur Kenntnis, in der er die Machthaber beschwor, den Juden volle Rechtsgleichheit zu gewähren und ihnen die Ausübung von Handwerk und Ackerbau zu erleichtern, während er von den Juden Verzicht auf unverbindliche Sonderbräuche und Geldopfer forderte. Näheres Eingehen auf solche Gegenstände war aber von der Diplomatenversammlung nicht zu erwarten. Owen war schon in Frankfurt durch die spöttische Bemerkung von Gentz ernüchtert worden: „Wir wünschen gar nicht, daß die große Masse wohlhabend und unabhängig werde, wie könnten wir sie sonst beherrschen."[2]) Dem Fürsprecher der Emancipation der Juden, der zu-

[1]) Kongreßprotokolle 19, 28, 80, 88 mit den Beilagen. Arch. Wien. — Congrès d'Aix-la-Chapelle par Bois-Le-Comte. Arch. Paris. Martens a. a. O. S. 298—302.

[2]) Life of Robert Owen written by himself 1857 I. 183 II. 205. Two memorials on behalf of the working classes etc. 1818.

Digitized by Google

gleich einem Vereine für ihre Bekehrung zum Christentum angehörte, wurde wenigstens eine lobende Erwähnung in den Protokollen zuteil.[1]) Auch waren die Vertreter Östreichs und Preußens bereit, über den Stand der Frage in ihren Ländern Aufklärungen zu geben, „die für die Lösung einer Aufgabe dienen könnten, welche den Staatsmann und den Menschenfreund gleicher Weise beschäftigen müsse". Dies klang sehr edel, ohne weitere Folgen nach sich zu ziehen.

Scheinbare Einmut der Großmächte.

Von allen Anhängseln der Hauptarbeit des Kongresses erfuhr die Außenwelt nur wenig Sicheres. Ihr bot sich das Bild einer seltenen Einmütigkeit und Raschheit der Entschlüsse. In der That wurde durch gegenseitiges Nachgeben und, wo dies unmöglich war, durch vorsichtiges Ausweichen die Harmonie der Mächte über alles Erwarten bewahrt. Sie fällten im großen wie im kleinen viele einhellige Sprüche. Bernadotte, seit dem Anfang des Jahres König von Schweden, weigerte sich, die Bedingungen des Kieler Friedens zu erfüllen, da der Aufstand der Norweger ihn zum Kriege gezwungen habe. Er wurde zur Ableistung seiner Verpflichtungen gegen Dänemark aufgefordert. Die Bewohner des Fürstentums Monaco beschwerten sich über die unverantwortliche Regierungsweise ihres Beherrschers. Es sollte ihm klar gemacht werden, daß die Wiederherstellung des Staates Monaco nicht vorgenommen worden sei, „um seine Einwohner einem System der Verwüstung auszuliefern".

Beschlüsse hinsichtlich Napoleons.

Bei keinem Anlaß aber zeigte sich ein so inniges Einvernehmen als bei den Beschlüssen, die den Gefangenen von St. Helena betrafen. Chateaubriand hatte Recht, wenn er ihn einem Giganten verglich, der noch immer die Erde von Pol zu Pol erschüttern könne. Seit die Gefährten seiner Gefangenschaft, Las Cases und Gourgaud, in Europa aufgetaucht waren, hatten die Umtriebe der Bonapartisten einen neuen Aufschwung genommen. Die Erzählung seiner Leiden und die Kunde von den Streitigkeiten seines Wächters Hudson Lowe mit seinem Arzte O'Meara erhielten in weiten Kreisen die Teilnahme an seinem Geschick. Seine greise Mutter flehte den Kongreß selbst an, ihren Sohn nicht in der Verbannung zu Grunde gehen zu lassen. Las Cases rief den versammelten Fürsten zu: „Helfen Sie dem unglücklichen Opfer; noch einige Tage, und es wäre zu spät." Beinahe zu gleicher Zeit verbreitete sich das Gerücht der Flucht des Gefangenen. Jener Anschlag der Brüsseler Verschworenen schien damit in Verbindung zu stehen. Sie sollten die Absicht gehabt haben, sich des Zaren zu bemächtigen, um ihm eine Er-

[1]) Die Denkschrift zu Gunsten der Juden fehlt im Wiener Archiv Protokoll 44, findet sich aber in den Pariser Akten. France 712. Vgl. Allgem. Zeitung 1818 S. 1363, 1451. Graetz: Geschichte der Juden XI. 352 ff. In diese Zeit gehört vermutlich das Gutachten in Metternichs Papieren III. 181.

Digitized by Google

klärung zu Gunsten der Freiheit Napoleons und der Erhebung seines Sohnes oder Eugen Beauharnais' auf den französischen Thron abzupressen. Allen diesen aufregenden Thatsachen und Gerüchten trat der Kongreß einmütig entgegen. Er vernichtete die Hoffnungen der Anhänger Napoleons und stärkte zugleich die englische Regierung gegen mögliche Vorwürfe der Opposition. Das Verhalten Hudson Lowes und die verschärften Weisungen, die er empfangen hatte, wurden vollkommen gebilligt. Jede heimliche Verbindung mit dem Gefangenen wurde für strafbar erklärt. Am stärksten hatte man von russischer Seite hierauf gedrungen. Die Denkschrift, welche diese Beschlüsse hervorrief, war von Pozzo verfaßt. Selbst Castlereagh hatte einzelne Wendungen, die „der Korse gegen den Korsen" gebraucht hatte, zu scharf gefunden. Es war bezeichnend, daß der Zar es hier an Eifer allen zuvorthat. Auf ihn hatten die Bonapartisten am ehesten gerechnet, wie denn auch sein Kommissär auf St. Helena dem englischen Gouverneur am meisten Ungelegenheiten bereitete. Die russische Denkschrift konnte aber nach Castlereaghs Ansicht nicht lange geheim bleiben. Sie mußte, wie er hocherfreut nach London berichtete, „den Bruch zwischen dem Zaren und den Jakobinern aller Länder unheilbar machen".[1])

Metternich und der Zar.

Mit Castlereagh fühlte sich Metternich im Hinblick auf die Haltung des Zaren sehr beruhigt. Mochte die Gestalt Alexanders immerhin am glänzendsten hervortreten: er schien wirklich auf dem besten Wege zu sein, allen „revolutionären Tendenzen" zu entsagen. Das drohende Gebilde einer russisch-bourbonischen Allianz entschwand. Den Plan einer Bereisung Italiens, wo so mancher Agent des Zaren Hoffnungen bei den Widersachern Östreichs erregt haben sollte, gab er auf. Auch die deutschen Zustände erweckten ihm offenbar einige Sorgen. Nur so war es zu erklären, daß er die nach dem Wartburgfest ihm zugekommenen erschreckenden Berichte einem in seinem Dienst stehenden jungen Walachen Namens Stourdza übergeben hatte[1]) und eine daraus hervorgegangene Denkschrift desselben in Aachen unter die Minister verteilen ließ. Der schwarzsichtige Fremdling prophezeite eine deutsche Revolution, klagte die Universitäten der Verführung der Jugend an und forderte neben einer Änderung des Unterrichtswesens eine Beschränkung der Preßfreiheit. Die Denkschrift fiel dem Legationsrat Friedrich Schöll, einem der Gehilfen Hardenbergs, in die Hände, der sich nicht scheute, sie ausländischen

Stourdzas Denkschrift über die deutschen Universitäten.

[1]) Protokolle 10, 31, 42 mit den Anhängen. Arch. Wien. — Richelieu an Ludwig XVIII. 12., 16. Nov., an Hauterive 18. Nov., Hauterive an Richelieu 18. 14. Nov. 1818. Arch. Paris. Vgl. Schlitter: Archiv für österreich. Geschichte LXXI. Wellington: Suppl. Despatches. XII. 844.

[1]) Bericht Reinhards 14. Aug. 1819. Arch. Paris. Gegenüber Karl August soll der Zar sogar erklärt haben, Stourdza habe „in seinem Auftrag" geschrieben. Metternich an Kaiser Franz 27. April 1819. Arch. Wien.

Digitized by Google

Pressen zuzuspielen. Vornehme Russen, die sich mit Stolz ihrer in Deutschland verbrachten Universitätszeit erinnerten, nahmen Partei gegen den Verfasser. Einzelne Bundestagsgesandte waren über seine Behauptungen empört.[1]) Metternich aber fand hier seine eigenen Gedanken wieder.

Metternich und Friedrich Wilhelm III.

Auch sonst bot sich ihm mancher Anlaß zu stiller Genugthuung. Stein, den der Zar nach Aachen entboten hatte, konnte den Kreis des kritischen Beobachters nicht überschreiten. Humboldt, der sich nicht länger in London auf die Seite schieben lassen wollte, wurde vorläufig mit dem unbedeutenden Auftrag abgefunden, in Frankfurt die Arbeiten der Territorialkommission zu beenden. Hardenberg zeigte sich schwach, durch seine Umgebung herabgezogen, von seinem König keines vollen Vertrauens gewürdigt. Metternich wußte, daß kaum ein zweiter es in so hohem Grade genoß wie Wittgenstein. Ihm übersandte er daher zu zeitgemäßer Verwendung zwei Denkschriften, die er in Aachen abfaßte. Er teilte sie auch Hardenberg unter dem Siegel des Geheimnisses mit. Ihr Hauptzweck war aber, den Eindruck der Unterhandlungen zu verstärken, die er mit dem König gehabt hatte. Die eine dieser Denkschriften galt dem Erziehungswesen, dem Turnwesen, der Preßfreiheit. Sie war vorzüglich auf die Empfindungen des Königs berechnet. Zwar hatte er erst eben die Stiftungsurkunde der neuen rheinischen Hochschule Bonn unterzeichnet. Aber Metternichs Klagen über das Bestreben „der Neuerer", auf den Universitäten, „den Jüngling unter eine revolutionär-moralische Zucht zu stellen", wie über „das Unwesen der deutschen Burschenschaft" fanden in seiner Brust ein Echo. Ebenso widerstrebte ihm „der Unfug der Turnanstalten", in denen Metternich „die eigentliche Vorbereitungsschule zu dem Universitätsunfug" sehen wollte. Schon hatte der gehässige Streit über Nutzen oder Schaden von Jahns Wirken und Lehren, zu dem Steffens das Signal gegeben, die Regierung zur vorläufigen Schließung der Turnplätze in Breslau und Liegnitz veranlaßt. Eine Versammlung rheinländischer Genossen, die ein Turnmeister in Bonn für den 18. Oktober nach dem Siebengebirge ausgeschrieben hatte, ward untersagt. Ging es nach Metternichs Wunsch, so mußte „das Übel an der Wurzel angegriffen" und „die ganze Anstalt aufgehoben werden". Endlich riet er, womöglich „den schwersten Punkt ins reine zu bringen", die Frage der Preßfreiheit, wozu man von preußischer Seite selbst vor Jahresfrist den Anstoß gegeben hatte. Alle diese Gegenstände erforderten nach Metternichs Ansicht „einen am Bundestage einzuhaltenden gemeinschaftlichen Gang".

Metternichs Denkschriften über Erziehungs- und Turnwesen und Presse.

[1]) Weisung an Canicov 5. März 1817 (Beilage zu Alopaeus' Schreiben an Bernstorff 4. April 1819). Nesselrode an Hardenberg, Troppau, 10. Nov. 1820 (Beilage: Rechtfertigung Schölls 10. Okt. 1820). Arch. Berlin. — Thurn an Metternich, Petersburg, 4. Febr. 1819. Arch. Wien. — Berichte Reinhards 5. Dec. 1818, 5. Jan. 28. April 1819. Arch. Paris.

Digitized by Google

Über die preußische Verfassungsfrage.

Eine andere Frage, die der Verfassung, betraf Preußen allein. Hiemit beschäftigte sich die zweite, viel ausführlichere Denkschrift. Was ihm an Sophistik zu Gebote stand, bot Metternich auf, um den König von der Gefährlichkeit der Einführung einer „Central-Repräsentation" zu überzeugen. Sie würde das „Zerfallen" der preußischen Monarchie „in einzelne Teile" herbeiführen, ihre militärische Kraft „lähmen", den König zu „einem Anführer von sieben oder acht getrennten Volkshaufen" herabdrücken. Er wies auf das abschreckende Beispiel von Belgien und Holland hin. Er fand selbst Östreich trotz des Gegensatzes der ihm zugehörigen Nationalitäten noch mehr als Preußen „zu einem reinen repräsentativen Systeme geeignet". Aber da es hier „dennoch an der Möglichkeit der Ausführung fehlt", wie könnte Preußen mit seinen „unter sich durch geographische Lage, Klima, Volksstämme und Sprachen getrennten Teilen" das Wagnis ertragen? Einzig ratsam sei die Anordnung von Provinzialständen — Nachbildern der östreichischen Postulatlandtage — mit dem bescheidenen Rechte der Bitte, der Beschwerde und der Verteilung der direkten Steuern. Das weitergehende Versprechen des Königs könne dadurch gelöst werden, daß er sich vorbehalte, „einen künftigen Beschluß über die Mitwirkung der Provinzialstände mittelst einer aus ihnen zusammenzusetzenden Central-Repräsentation zu fassen". Doch gab er zu erwägen, ob es nicht nützlich sein würde, sie mit dem Staatsrat, etwa durch Aufnahme einiger seiner Mitglieder, in Verbindung zu setzen. Denselben Zweck, nur in umgekehrter Weise, hatte er bei seinen Vorschlägen für die Bildung eines östreichischen „Reichsrates" erreichen wollen. Auch Altenstein, Klewiz und Beyme war 1817 bei ihrer Rundreise der Gedanke einer Verknüpfung von Centralausschuß und Staatsrat häufig entgegengetragen worden. Überhaupt hätte sich Metternich auf das Votum mancher der damals Befragten berufen dürfen.[1]) Wichtiger war es, daß er auch hier wieder die schwache Seite des Königs meisterhaft zu treffen wußte. Provinzialstände, nicht Reichsstände: das war die Losung. Was in Baiern mißlungen war, sollte in Preußen erreicht werden. Falls es unvermeidlich sei, die Einführung eines provinzialständischen Centralausschusses zu erwägen, sollte der König sich vor der Entscheidung noch fragen: „Führt dies nicht auch zur Revolution?" Bei Friedrich Wilhelm waren Metternichs Worte nicht verloren. „Von Aachen, durfte dieser später sagen, schrieb sich vielleicht das Heil der preußischen Monarchie."

[1]) Selbst seine Einteilung Preußens, die für die Bildung der Provinzialstände maßgebend sein sollte, findet sich hier fast wörtlich wieder. Herr von Münchhausen (Magdeburg, 9. August 1817) nimmt folgende „sieben Hauptteile" an: „Preußen, Posen, Schlesien, Mark und Pommern, Ober- und Niedersachsen, Westfalen, Rheinlande". Arch. Berlin.

Digitized by Google

Schluß des Kongresses.

Als Metternich seine Ratschläge für „das Heil der preußischen Monarchie“ dem getreuen Wittgenstein übersandte, näherte sich der Kongreß seinem Ende. Die Fürsten hatten noch den kurzen Besuch des Herzogs von Angoulême empfangen, der sich in den befreiten Departements des Ostens zeigen sollte. Dann rüsteten sie sich zum Aufbruch. Kaiser Franz reiste über München, wo er seinen Schwiegervater über die beschlossene Erhaltung Badens zu trösten suchte, heimwärts. Der Zar begab sich zu seiner Schwester nach Brüssel, alsdann zu den verwandten deutschen Höfen und wurde in Karlsruhe als Retter gepriesen. Die zurückgebliebenen Staatsmänner erledigten die letzten formellen Geschäfte, erklärten die Gesandtenkonferenz in Paris für geschlossen und verständigten sich über Abänderungen des Vertrages vom 9. Oktober, die durch die Pariser Finanzkrisis unvermeidlich gemacht wurden. Ende November bot Aachen wieder das gewohnte Bild einer stillen, kleinen Stadt. Niemals war, nach Metternichs Ansicht, „die Eintracht zwischen den Kabinetten vollkommener gewesen“. Die Völker Europas sollten sich dabei beruhigen.

Digitized by Google

VI.

Frankreich.

Richelieus Beunruhigung.

Bei seiner Rückreise vom Aachener Kongreß fühlte sich der Herzog von Richelieu durch eine Last schwerer Sorgen bedrückt. Er wußte zwar Frankreich von der fremden Besatzung frei geworden, aber er sah die Zukunft des Landes in trübem Lichte. Schon von Aachen aus hatte er wiederholt die Fortschritte des revolutionären Geistes beklagt. Der Ausfall der Wahlen und die Warnungen des ehemaligen Vierbundes regten ihn auf. Er wünschte, daß man den Kampf gegen „den rechten Flügel" einstellen und alle Kräfte zum Angriff gegen „den linken Flügel" vereinigen möchte. Von seinen Kollegen im Ministerium dachte Lainé wie er. Molé war auch lebhaft beunruhigt und neigte einer Verbindung mit der Rechten zu. Die übrigen aber hielten die Befürchtungen des Ministerpräsidenten für übertrieben und eine Änderung des bisherigen Ganges der Regierung für unnötig, wenn nicht für gefährlich. Vor allem drang Decazes in Richelieu, nichts zu überstürzen, sondern erst nach reiflicher Prüfung sich zu entscheiden.

Frage einer Änderung des Wahlgesetzes.

In Paris angelangt, fand Richelieu sich in seiner Ansicht durch zustimmende Äußerungen von verschiedenen Seiten bestärkt. In den Salons des Faubourg St. Germain hörte er Schreckens- und Wehrufe. Auch ließ sich schon erkennen, daß viele Anhänger des Ministeriums in den Kammern eine Wendung gegen die Liberalen fordern würden. Eine Anzahl von Pairs, auf welche die Regierung bisher hatte rechnen können, beriet sich über dies Programm in Zusammenkünften beim Kardinal de Bausset. Von den Gesandten der Großmächte waren der östreichische und der englische beflissen, Richelieus Furcht vor drohenden Erschütterungen wach zu erhalten. Castlereagh und Wellington, die auf der Heimreise in der Hauptstadt Frankreichs verweilten, sahen die dortigen Zustände gleichfalls bedenklich an. Alle stimmten darin überein, das Wahlgesetz von 1817 als die Quelle des Unheils zu betrachten. Eben dies war Richelieus Meinung. Er hatte zwar in Aachen keine Verpflichtung einer Änderung des Wahlgesetzes auf sich genommen, aber er hatte sich selbst das Wort darauf gegeben. Für ihn bestand das Heilmittel hauptsäch-

Digitized by Google

lich in der Vermeidung der jährlichen Wahlkämpfe, die sich durch eine Gesamterneuerung der Kammer alle fünf oder alle sieben Jahre erreichen ließ. Er begann mit Villèle zu verhandeln, unter Zuziehung Lainés, aber ohne Wissen von Decazes. Auch Decazes war einigen Änderungen des Wahlgesetzes nicht abgeneigt. Allein er hielt es für unmöglich, sie sofort zu Wege zu bringen und wollte sich höchstens zu einer dreijährigen Gesamterneuerung verstehen.[1]) Von der Linken war der heftigste Widerstand zu erwarten. Von der Rechten wußte man, daß sie viel mehr, namentlich Einführung der mittelbaren Wahlen, fordern würde. Die Doktrinäre, die bei der Geburt des Wahlgesetzes Patenstelle vertreten hatten, waren aller Voraussicht nach nicht für seine Verstümmelung zu gewinnen. Während die Minister zu keiner Übereinstimmung gelangen konnten, begann die liberale Presse Lärm zu schlagen. Die Minerva warf den Ultras vor, sie erstrebten im Grunde ein Gesetz, dessen einziger Artikel zu lauten habe: „Um gewählt zu werden muß man Edelmann sein." Sie warnte die Regierung davor, sich wieder auf eine „aristokratische Minderheit zu stützen". Dagegen sah der Conservateur nur in einer gründlichen Umwandlung des Wahlgesetzes die Rettung der Monarchie. Er forderte die Minister auf, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben. Ihre Uneinigkeit war kein Geheimnis mehr. Der Zusammenhalt des Ministeriums wurde dadurch noch mehr gelockert, daß eben damals in der Leitung des Finanzwesens ein Wechsel eintreten mußte. Corvetto, durch die schwere, noch andauernde Geldkrisis erschüttert, heftigen Angriffen ausgesetzt und körperlich leidend, legte sein Amt nieder. Nach einigem Schwanken zwischen dem Baron Louis und Roy entschied man sich für den zweiten, den gewandten Berichterstatter der Budgetkommission während der letzten Sessionen, als Corvettos Nachfolger. Roy war zwar den Männern von der Farbe des Conservateur weniger anstößig als der „jakobinische" Baron Louis. Indessen ließ sich nicht voraussagen, ob er es mehr mit Richelieu oder mehr mit Decazes halten würde.

Ersetzung Corvettos durch Roy 7. Dec. 1818.

Noch war alles unentschieden, als am 10. December die Session der Kammern eröffnet wurde. In der Rede des Königs kam eine Stelle vor, die der Vermutung Raum geben konnte, Richelieus Meinung habe den Sieg davongetragen. Ludwig XVIII. sprach von den „verderblichen Grundsätzen, die unter der Maske der Freiheit die gesellschaftliche Ord-

Eröffnung der Session 10. Dec. 1818.

[1]) Dies ist aus Castelcicalas Bericht an Wellington 6. Jan. 1819 (Wellington: Despatches. Continuation I. 8—6) zu schließen. Dieser lehrreiche Bericht, obwohl in den Daten nicht fehlerfrei, ergänzt die Aufzeichnung Ludwigs XVIII. über die Ministerkrisis von 1818 (Lamartine: Histoire de la restauration VI. 184—158), dessen Echtheit von Guizot, Viel-Castel u. a. nicht bestritten, von Duvergier de Hauranne IV. 501 ausdrücklich bezeugt wird.

Digitized by Google

nung angreifen". Aber gerade diese Phrase soll auf den Vorschlag von Decazes aufgenommen worden sein. Daß dieser sich deshalb nicht Richelieus Führung anbequemen wollte, bewies er in den Sitzungen des Ministerrates, in denen er den Plan einer Allianz mit der Rechten entschieden bekämpfte. Indessen glaubte die Rechte schon gewonnenes Spiel zu haben. In der Pairskammer siegte sie im Verein mit den „Kardinalisten", wie man die Gefolgschaft de Beaussets nannte, bei der Wahl des Büreaus und der Adreßkommission. In der Kammer der Deputirten blieben die Kandidaten der Doktrinäre, des linken Centrums und der Unabhängigen für den Präsidentenstuhl in der Minderheit. De Serre, der ihn während der beiden letzten Sessionen mit Ehren innegehabt hatte, wurde von Ravez, einem Freunde Lainés, wennschon nur mit wenig Stimmen, überwunden. Es verlautete, daß der König Ravez den Vorzug geben würde. Ludwig XVIII. war, wie man sich in den Kreisen der Ultras ausdrückte, wieder „royalistisch" geworden. Ihre Zuversicht, in kürzester Frist triumphiren zu können, trat auf die stärkste Weise zu Tage.

Spannung zwischen Richelieu und Decazes.

Alsbald jedoch erfuhren sie eine erste Enttäuschung durch eine scheinbare Annäherung Richelieus an Decazes. Die Spannung zwischen den beiden Männern war von Tag zu Tag gewachsen. Schon verbreitete sich das Gerücht vom Ausscheiden des zweiten. Aber noch war kein Bruch erfolgt, und Pasquier bemühte sich ihn abzuwenden. Es war ein Zeichen der Versöhnlichkeit Richelieus, wenn er sich an Decazes' Empfangsabend bei diesem einstellte und sich aufs freundschaftlichste mit ihm unterhielt. Sofort äußerte sich der Rückschlag in der Kammer. Die Koalition der Rechten und des rechten Centrums ging, wie Villèle schmerzerfüllt seinem Tagebuche anvertraute, in die Brüche. Von den vier Vicepräsidenten gehörten drei ihren Gegnern an. Unter den Sekretären befand sich Sainte-Aulaire, Decazes' Schwiegervater. Bis dahin hatte sich der König um den Zwiespalt seiner Räte nicht gekümmert, aber er trug es Richelieu nach, daß dieser von selbst den Ultras Hoffnungen gemacht hatte, und fürchtete seinen Günstling Decazes zu verlieren. Von Natur bequem und damals durch einen neuen Gichtanfall angegriffen, hoffte er noch, eine Entscheidung zwischen beiden vermeiden zu können. In einem Ministerrat am 17. December, in dem zum ersten Male vor ihm die entgegengesetzten Meinungen zur Aussprache kamen, schloß er, einen Ausspruch Lainés umdeutend, die Debatte mit den Worten: „Bleiben wir auf der Linie, die uns bisher vereinigt hat. Reichen wir unsere Hand nach rechts und links und sagen wir mit Caesar: Wer nicht gegen mich ist, ist für mich."

Auflösung des Ministeriums.

Eine Lösung war das nicht. Sie wurde aber unvermeidlich, da das Auskunftsmittel, auf das man verfiel, die Wahlen fünf Jahre lang ruhen zu lassen, von allen Abgeordneten, die man ins Vertrauen zog, verworfen ward.

Digitized by Google

Zudem hielt das äußerliche Einvernehmen von Richelieu und Decazes kaum ein paar Tage. Es wurde klar, daß einer von beiden weichen müsse. Richelieu, schon vor dem Kongreß von Aachen amtsmüde und im höchsten Grade nervös, ließ sich von Molé bestimmen, den König durch Einreichung eines Entlassungsgesuches zu einer Entscheidung zu drängen. Molé und Lainé folgten seinem Beispiel. Sobald Decazes und Pasquier davon in Kenntnis gesetzt waren, boten auch sie ihre Entlassung an. Decazes verfehlte nicht, den Herzog zu beschwören, er möge den König nicht verlassen. Dieser machte selbst kein Hehl daraus, daß er, so schmerzlich die Trennung von seinem Liebling ihm werde, auf Richelieus Dienste nicht verzichten könne. Richelieu wiederholte noch-

Versuche der Neubildung durch Richelieu.

mals, daß er seine Mission mit der Befreiung des französischen Gebietes beendigt glaube, ließ sich aber doch dazu herbei, die Bedingung anzugeben, deren Erfüllung allein es ihm möglich machen könne zu bleiben. Er forderte, daß Decazes als Gesandter nach Neapel oder nach Petersburg geschickt und binnen einer Woche abzureisen genötigt werde. Der König hatte gehofft, Decazes' Anerbieten, sich für ein paar Monate zu seiner Familie nach Libourne zurückzuziehen, werde genügen. Allein Richelieu, von Molé beraten, blieb unerbittlich, bis Pasquier und Lainé ihn bewogen, sich mit Decazes' Vorschlag zufrieden zu geben. Das Feld schien nunmehr für Richelieu frei zu sein. Aber die Weigerung Roys, ohne Decazes im Amte zu bleiben, und die Unentschlossenheit anderer Kollegen, für die es schwer wurde, Ersatzmänner zu finden, entmutigten Richelieu so sehr, daß er sich seinerseits bereit erklärte, Decazes Platz zu machen. Als dieser, seine Zeit erwartend, sich weigerte ihn zu verdrängen, entschloß er sich, das ganze Ministerium aufzulösen. Für seine Umbildung hatte er sich schon an Villèle, Lauriston, Mollien, Siméon, Cuvier gewandt, Männer von so verschiedenartiger Parteifärbung, „daß sie sich nur anzusehen brauchten, um sich zu fliehen".[1]) Die beiden letzten waren noch dazu den Ultras und Monsieur als Verteidiger des Wahlgesetzes höchst mißliebig. Eine

Sein Rücktritt 29. Dec. 1818.

anzügliche Verhandlung der Abgeordnetenkammer über die Forderung provisorischer Geldbewilligung gab der Widerstandskraft Richelieus den Rest. Gänzlich erschöpft schrieb er dem König, daß er auf seiner Entlassung bestehen müsse. Der Befreier des Landes, durch dessen Hände Millionen gegangen waren, schied ohne Vermögen aus dem Amte. Es ward ihm bald danach eine Nationalbelohnung in Form eines Majorates zuerkannt. Da aber sein Zartgefühl durch die Debatten darüber verletzt wurde, überwies er den ganzen Ertrag den Hospitälern von Bordeaux.

Ludwig XVIII. hatte mehrmals die Befürchtung geäußert, es werde ihm nichts übrig bleiben als Talleyrand zurückzurufen, der auch allem

[1]) Barante an Montlosier 3. Jan. 1819. Souvenirs de Barante II. 358. 1892.

Digitized by Google

Anscheine nach auf der Lauer stand. Richelieu wies statt dessen auf Männer wie Marmont oder Macdonald hin, die dem Lande genehm und den fremden Mächten nicht anstößig sein würden. Noch geeigneter aber erschien dem König als neuer Ministerpräsident der General Dessoles, auf den Pasquier und Decazes verfielen. Dessoles war ein verdienter Soldat, in den hundert Tagen treu geblieben, ohne starre Grundsätze, aber von Verständnis für die Lebensbedingungen des neuen Frankreichs, mit vielen hohen Officieren des Kaiserreichs freundschaftlich verbunden. Während der ersten Restauration war er dem Zaren persönlich nahe getreten, und man glaubte nicht anders, als daß dieser ihm sehr wohlgesinnt sei. Kaum begann er Umschau zur Anwerbung von Genossen zu halten, als er hören mußte, ohne Decazes sei kein dauerhaftes Ministerium möglich. Noch sträubte sich dieser, sein Entlassungsgesuch zurückzunehmen. Selbst als Richelieu es über sich gewann, von seinem Krankenbette aus ihm zuzureden, blieb er in der Haltung des Uneigennützigen, dem man nicht vorwerfen sollte, seinen Sturz herbeigeführt zu haben. Erst einem mit Freuden erteilten förmlichen Befehl des Königs gab er nach. Am 30. December konnte der Moniteur die Zusammensetzung des neuen Ministeriums ankündigen. Dessoles verband das Auswärtige mit dem Präsidium. Decazes übernahm das Innere; das abgesonderte Polizeiministerium, das er früher innegehabt hatte, fiel weg. Als Kriegsminister blieb Gouvion St. Cyr, der Schöpfer des den Ultras verhaßten Rekrutirungsgesetzes. Mit dem Baron Louis, dem Freunde Laffittes, als Leiter der Finanzen, kam man den Wünschen der Börse, mit de Serre, als Siegelbewahrer, den Ansprüchen der Doktrinäre entgegen. Für die Marine ließ sich nicht ohne Mühe der Staatsrat Portal, ein ausgezeichneter Kenner des Schiffswesens und Seehandels, gewinnen. Er stand in seiner politischen Richtung Decazes am nächsten, der, mit seiner Neigung schlauen Lavirens und mit seiner Gewohnheit polizeilichen Eingreifens, an ehrlichem Freisinn von den anderen mehr oder weniger überflügelt wurde.

Ministerium Dessoles.

Saint Cyr. Louis. De Serre. Portal.

Dennoch war sein Name die Standarte der von einem Alp erlösten Liberalen und die Zielscheibe der so unsanft aus ihren Siegesträumen geweckten Ultras. In ihm, dem Vertrauten des Königs, sahen Freund und Feind mit gutem Grund die Seele der neuen Regierung. Die Blätter der Linken malten aus, daß mit ihr die Zurüstungen zum Schauspiel eines zweiten „weißen Schreckens“ hinfällig geworden seien, und erwarteten Genugthuung für Vergangenes, Bürgschaften für die Zukunft. Die Wortführer der Rechten ergingen sich in Schmähungen gegen den Bundesgenossen der Revolutionäre und prophezeiten, daß diese die Frucht seiner Aussaat ernten würden. Mancher inländische und fremde Beobachter der Ereignisse beschuldigte Decazes, von langer Hand her den

Decazes als Minister des Inneren.

Digitized by Google

Sturz Richelieus angestrebt zu haben. So hielt Wellington es für gewiß, schon zur Zeit des Aachener Kongresses sei das Netz gesponnen worden. Er bedauerte den Sieg des Mannes, „der zugleich den volkstümlichen Minister spielte und Günstling des Königs sei", aber er meinte, auch ein Gewandterer als Richelieu hätte unterliegen müssen. Auf den ersten Blick konnte es scheinen, als ob mit Richelieus Austritt der russische Einfluß in Paris durch den englischen abgelöst werde. Pozzo di Borgo sah den langjährigen Diener seines Herrn ungern scheiden und fürchtete, daß Decazes, im Sinne Talleyrands, einer Annäherung an England zuneige.[1]) Indessen erwies sich diese Besorgnis sehr bald als übertrieben. Ebenso wenig ließ sich im Ernste erwarten, daß die neue französische Regierung das in Aachen Beschlossene irgendwie zu mißachten gedenke. Nesselrode, unter dessen Augen der ganze Wechsel sich vollzogen hatte, suchte den Zaren darüber zu beruhigen. Den Machthabern der übrigen Großstaaten, so mißtrauisch sie waren, galt die Ruhe Europas noch als gesichert. Wellington wollte zwar nicht in Zweifel ziehen, daß das neue Ministerium, „um seine Popularität zu verstärken", auch in der auswärtigen Politik etwas wagen würde. Aber er gab zu, für den Augenblick sei es ganz mit den inneren Angelegenheiten beschäftigt.

Verhältnis der Regierung zu den Parteien.

In der That nahmen diese Decazes und seine Amtsgenossen vollkommen in Anspruch. Mit Personalveränderungen im Beamtenkörper gewannen sie noch nichts Entscheidendes. Die Frage war, wie sich die Kammern zu ihnen stellen würden. Sie hatten in der Pairskammer nur eine Minderheit zur Verfügung und konnten bei den Abgeordneten auf keine festgeschlossene Mehrheit zählen. Dort machten die enttäuschten „Kardinalisten" mit der Rechten gemeinsame Sache, während Talleyrand und Molé schadenfroh das Feuer anbliesen. Hier war das Centrum zu stark erschüttert worden, als daß sich nicht die äußersten Flügel zum Angriff unter entgegengesetzten Abzeichen hätten ermutigt fühlen sollen. Die treueste Stütze der Regierung war die kleine Gruppe der Doktrinäre. Ihre geschickten Federn verteidigten sie auch mit der größten Hingebung in der Presse. Decazes wußte diese Dienste zu würdigen und gewährte Guizot, dem eifrigsten Mitgliede der Partei außerhalb der Kammern, einen bedeutenden Posten in seinem Ministerium. Er wünschte jedoch durch eine Begünstigung der Doktrinäre die Männer des rechten Centrums nicht zu verletzen. Überhaupt scheute er den offenen Kampf, den umgekehrt der auf die Macht seines Wortes bauende de Serre ersehnte. Auch wollte dieser keinen Augenblick verlieren, um durch freisinnige Reformen wenigstens den gemäßigten Teil der Linken vorläufig

[1]) Maggiolo: Pozzo di Borgo S. 250. Karcher an Fossombroni, Paris 7. Jan. 1819. Arch. Florenz.

Digitized by Google

zu befriedigen. Louis und Deſſoles waren ebenfalls dafür, was den ſeinem Günſtling gleichgeſinnten König nicht wenig verſtimmte.

Alles dies erklärt die Zurückhaltung der Regierung in der erſten Zeit nach ihrer Neubildung. Die Minerva, von den Ultras in ihrer Wut damals als ein officiöſes Blatt bezeichnet, ſuchte ſie zu entſchuldigen. Sie belobte „ihre Abſichten“ und wollte „ihre Arbeiten abwarten“. Aber ihr parlamentariſcher Berichterſtatter mußte ſich darüber beklagen, daß die Sitzungen der Kammern bisher aus Mangel an bedeutendem Stoff ſehr wenig Intereſſe darböten. Es waren erſt zwei Geſetzentwürfe von Wichtigkeit vorgelegt. Den einen, über die Miniſterverantwortlichkeit, ließ die Regierung auf ſich beruhen, als ſie bemerkte, daß ſelbſt viele ihrer Anhänger manches daran auszuſetzen fanden. Der andere, nach welchem der Anfang des Finanzjahres aus guten Gründen auf den erſten Juli verlegt werden ſollte, wurde zwar nach heftigen Debatten von der Abgeordnetenkammer angenommen, bot aber vorausſichtlich der Mehrheit der Pairs erwünſchten Anlaß ihrem Grolle Luft zu machen. Ihr Feldzugsplan, der in den Tuilerien kein Geheimnis war, enthüllte ſich am 20. Februar. An dieſem Tage beantragte der von ihr vorgeſchobene alte Marquis Barthélémy, eine unſchuldige Größe der Revolution und des Kaiſerreichs, den König um Vorlage eines Geſetzes zu erſuchen, das die Bildung der Wahlkollegien den unerläßlichen Änderungen unterziehe. Vergeblich ermahnte Decazes die Pairs, über dieſen „unheilvollſten“ Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Sie lehnten mit großer Mehrheit ſeinen Rat ab. Der Kampf war damit eröffnet. Das ganze liberale Frankreich, vom einen Ende des Landes bis zum anderen, nahm ihn auf. Die freiſinnigen Blätter aller Schattirungen von den radikalen bis zu denen der Doktrinäre kündigten die Gefahr neuer Revolutionen, neuer Bürgerkriege an. Benjamin Conſtant gab in einer Flugſchrift, die der Vorbote vieler anderen war, das Stichwort aus, unter dem Schein der Gleichheit wolle man die Vorrechte wiedereinführen, mittelſt armer, abhängiger Wähler eine Oligarchie von Gewählten ſchaffen. Die Bourgeoiſie fing an ſich zu rühren, um in Petitionen die Aufrechterhaltung des ihr ſo günſtigen Wahlgeſetzes zu fordern. Laffitte ſtellte in der Abgeordnetenkammer den Antrag, den König um Bewahrung dieſer ſtärkſten Grundlage des öffentlichen Friedens und der konſtitutionellen Monarchie zu bitten. Auf der Gegenſeite ging man ſchrittweiſe weiter. Am 26. Februar entwickelte Barthélémy ſeinen Antrag des näheren. Am 2. März nahmen die Pairs ihn an. Obwohl die Abgeordneten ſich durch Laffitte nicht fortreißen ließen, war nicht daran zu denken, daß ſie dem Beſchluſſe der Pairs ihre Zuſtimmung geben würden. Am 4. März verwarfen dieſe die gewünſchte Verſchiebung des Finanzjahres, um dem Miniſterium nicht zugleich mit dem Budget von 1819

Antrag Barthélémy 20. Febr. 1819.

Digitized by Google

das der ersten sechs Monate von 1820 bewilligen zu müssen. Es war klar, daß die Minister es hier mit einer unversöhnlichen Gegnerschaft zu thun hatten. Aber auch zwischen den beiden Kammern drohte ein Kriegszustand einzutreten, der die ganze Arbeit der Gesetzgebung lähmen mußte.

Pairsschub 5. März 1819.

Schon längst war im Kreise der Regierung erwogen worden, ob man sich nicht durch Auflösung der Kammer und Ernennung neuer Pairs einen sicheren parlamentarischen Rückhalt verschaffen solle. Einige der Minister, Dessoles, de Serre, Louis waren für eine Verbindung beider Maßregeln. Hervorragende Parteigänger der Regierung hofften, daß günstige Neuwahlen genügen würden, den Widerstand der Pairs zu brechen. Aber Decazes schrak vor der Ungewißheit und Aufregung allgemeiner Wahlen zurück. Er gab dem bequemeren Heilmittel massenhafter Ernennung von Pairs den Vorzug, wiewohl dadurch ein bedenklicher Präcedenzfall geschaffen wurde. Es waren nicht weniger als sechzig Namen, welche der Moniteur vom 6. März als die neuer Mitglieder der Pairskammer bekannt machte. Nicht ohne Widerstreben hatte der König sechzehn der 1815 Gestrichenen, darunter die Marschälle Moncey, Lefèvre, Mortier, Suchet und den Herzog von Cadore, in die Liste aufgenommen. An ihre Seite traten, zum erstenmale in die Pairie erhoben, einige Minister des Kaiserreichs, die noch während der hundert Tage gedient hatten, wie Mollien, Montalivet, Daru, Berühmtheiten des Heeres, wie Jourdan, Davout, Rapp, Größen des Beamtentums, wie Barante, Mounier, Portalis. Bei der Ernennung anderer hatte ihr Reichtum oder ihr freundschaftliches Verhältnis zum leitenden Minister den Ausschlag gegeben. Alles in allem überwog die bonapartistische Färbung. „Bekommt Napoleon auf St. Helena diese Liste zu Gesicht, schrieb der junge Rémusat seiner Mutter, so darf er sich etwas auf seine Schöpferkraft einbilden."

Eindruck auf die Ultras und auf die Großmächte.

Die Ultras fühlten die zerschmetternde Wirkung dieses Schlages. Monsieur sagte zum Herzog von Angoulême: „Hier fängt das Leichenbegängnis unserer Familie an." Der Herzog von Berry rief einem der neuen Pairs zu: „Man hat Sie vermutlich für Ihr infames Benehmen während der hundert Tage belohnen wollen". Der Conservateur spielte mit dem Gedanken einer Ministeranklage. Auch die Freunde Richelieus im rechten Centrum waren betroffen. Richelieu selbst, damals auf Reisen im südlichen Frankreich, aber mit Decazes immer in brieflicher Verbindung, trug ihm seine Bedenken vor. In der Voraussicht des übeln Eindruckes, den das Ereignis auf das Ausland machen würde, bat er den erschreckten Vertreter des Zaren, sich in seiner wohlwollenden Gesinnung nicht beirren zu lassen. Die Großmächte sahen in der That dem Gang der französischen Regierung nicht gleichgiltig zu. Zwar verschlossen sie sich nicht der Erkenntnis, daß zur Zeit jeder Versuch einer Einmischung

Digitized by Google

in die inneren Angelegenheiten Frankreichs das Übel verschlimmern werde. Aber die Sorge, es möchte hier zu neuen Erschütterungen kommen, hielt sie in gespannter Wachsamkeit. Der Zar sprach davon, „die Dinge in Frankreich gingen immer schlechter". Friedrich Wilhelm drang auf Erhaltung größter Einigkeit des alten Vierbundes, als des einzigen Dammes, den man dem wieder ausbrechenden „wilden Strome" entgegenwerfen könne. Dessoles und Decazes suchten nach allen Seiten zu beruhigen. Sie gaben zu erwägen, daß die Ernennung der Pairs keine Aushilfe für den Augenblick, sondern eine Kräftigung der ersten Kammer überhaupt sein solle. Sie setzten auseinander, daß diese nur mit gleichmäßiger Vertretung der verschiedenen Interessen im Volke Wurzel fassen könne. Sie schoben den Ultras die Schuld zu, den mühsam errungenen Frieden wieder in Frage zu stellen. „Unsere Einrichtungen, hieß es in einer Weisung an Reinhard, können sich nur befestigen, wenn man ihnen den Charakter der Dauer giebt. Heute zerstören wollen, was man gestern gemacht hat, heißt die revolutionäre Bewegung verewigen, statt sie zu enden. Für Frankreich und für Europa ist ihr Aufhören nötig." Allein diese Verteidigung des Pairsschubs genügte nicht, das vorwaltende Mißtrauen zu zerstreuen. Bei diesem und jenem ward es durch militärische Erwägungen gesteigert. Zumal Wellington war das von Saint Cyr neugeschaffene Heer „mit Officieren und Soldaten Bonapartes" höchst verdächtig. Der schwarzsichtige Vincent wollte sogar in Erfahrung gebracht haben, Saint Cyr habe Ludwig XVIII. mit den Worten ermutigt: „Mögen Eure Majestät ohne Sorgen sein. Bald wird eine Armee zur Verfügung stehen, und schon jetzt giebt es Generale, die sie nach Wien zu führen fähig sind." [1])

Hoffnungen der Liberalen.

In Wahrheit blieb die Aufmerksamkeit Frankreichs ganz durch die innere Entwicklung gefesselt. Die Sache des Liberalismus schien dauernd im Aufsteigen begriffen und die Regierung weiter als je zuvor von seinen Gegnern getrennt zu sein. Barthélémys Antrag erlitt bei den Abgeordneten eine beschämende Niederlage. In der ihr vorausgehenden Debatte hörte man Lafayette die jüngste That des Königs mit Wärme billigen und de Serre sich entrüsten über die ungesühnten Verbrechen des weißen Schreckens. Dann erfolgten einige Nachwahlen, welche dem äußersten linken Flügel allerdings mehr Verstärkung zuführten, als den Ministern lieb sein konnte. War ihnen schon das Erscheinen Benjamin Constants in der Kammer sehr unerwünscht, um wieviel mehr das de Corcelles', der während der hundert Tage Oberst in der Nationalgarde gewesen und erst kürzlich aus dem Exil heimgekehrt war. Den

[1]) Weisung an Krusemarck 26. März 1819. Arch. Berlin. — Weisungen an Caraman und Reinhard 7. 30. März 1819. Arch. Paris. — Thurn an Metternich, Petersburg 20. März 1819. Berichte Vincents 10. 24. 31. März 1819. Arch. Wien.

Digitized by Google

Hauptgegenstand der öffentlichen Teilnahme bildeten aber die großen Gesetze in Sachen der Presse, deren Entwürfe de Serre am 22. März vorgelegt hatte. Der Willkür auf diesem Gebiete mußte ein Ende gemacht werden. Die herrschende Rechtsprechung in Preßangelegenheiten bot ein Bild vollkommener Verwirrung. Der Censur war 1817 nur noch eine kurze Frist gewährt worden, und das furchtbare Gesetz vom 9. November 1815, das sich gegen „aufrührerische" Äußerungen wandte, war von allen Parteien verurteilt.

Vorlage der Preßgesetze. (Sanktionirt 17. 26. Mai 9. Juni 1819.)

Die Ausarbeitung eines neuen Kodex der Preßgesetzgebung war von de Serre dem Herzog von Broglie anvertraut worden. Dieser nahm Guizot zu Hilfe, der u. a. mit Royer-Collard und Barante auch einer vorberatenden Kommission angehörte und neben Cuvier als königlicher Kommissär die Vorlagen in der Kammer verteidigte. Man hatte es also wesentlich mit einem Werke der Doktrinäre zu thun, das nach Guizots Ausdruck „die Freiheit verbürgen sollte, ohne die Macht zu entwaffnen". Das eine hofften sie namentlich zu erreichen durch Aufhebung des Gesetzes vom 9. November 1815, Verzicht auf die Censur und auf die Beschlagnahme vor der Veröffentlichung, Beschleunigung der Processe, Gewährung vorläufiger Freilassung gegen Hinterlegung einer gewissen Geldsumme, Überweisung aller von Amtswegen auf diesem Gebiete erhobenen Anklagen an die Schwurgerichte. Das andere gedachten sie vorzüglich zu bewirken durch umfassende Aufzählung der Verbrechen und Vergehen, die mittelst gedruckter, schriftlicher, bildlicher oder mündlicher Äußerungen begangen werden könnten, sowie der darauf gesetzten Freiheits- und Geldstrafen, durch Gestattung der Konfiskation vor richterlicher Entscheidung, durch die Forderung der Verantwortlichkeit von Eigentümern und Herausgebern politischer Tagesblätter und Zeitschriften, durch das Verlangen einer ansehnlichen Kaution.

Debatten darüber.

Unzweifelhaft waren die Vorlagen de Serres nichts weniger als vollkommen. Aber mit dem bisherigen Zustande verglichen, bedeuteten sie einen Fortschritt im Sinne des Liberalismus. Daher sprach sich der Conservateur mit viel größerer Bitterkeit über sie aus als die Minerva. Wenn Benjamin Constant, besonders unterstützt von Manuel, dennoch während der Debatten häufig der Regierung Schwierigkeiten machte, so geschah es, weil er noch immer bedeutende Bürgschaften für die Durchführung der Preßfreiheit vermißte. Einige Zugeständnisse wurden von ihm und seinen Gesinnungsgenossen errungen. Wie die in den Kammern gehaltenen Reden, so sollte auch ihre getreue Berichterstattung in der Presse niemals Gegenstand gerichtlicher Verfolgung werden dürfen. Die Höhe der geforderten Kaution wurde wenigstens für Zeitungen in den Departements herabgesetzt. Der Drucker sollte nicht belangt werden, es sei denn, daß er sich der Teilnahme an einer gesetzwidrigen Hand-

Digitized by Google

lung bewußt gewesen wäre. Anderes dagegen, wie die Ausmerzung des dehnbaren Begriffes „Verletzung der öffentlichen Moral", Preisgebung des gesamten Grundsatzes der Kautionspflicht, Freilassung des bisher patentirten Druckereigewerbes blieb unerfüllt auf dem Wunschzettel Constants und seiner Freunde stehen. Gewöhnlich scharten sich die Doktrinäre, mit Royer Collard an der Spitze, um die Vertreter der Regierung, wenn es galt, diese Dränger von der Linken zurückzuweisen. Aber nicht niedriger war ihr Beistand anzuschlagen, wenn es darauf ankam, die Zumutungen der Rechten abzuwehren. Anfangs schien diese grollend mit verschränkten Armen das Kampfspiel betrachten zu wollen. Allmählich aber wurde ihr diese Rolle des stummen Zuschauers unerträglich. Unter den vielen Vorwürfen, die sie der Regierung machte, war nicht der geringste, daß sich in dem ersten Gesetzentwurfe kein Strafartikel gegen „Verletzungen der Religion" vorfinde. In der Abgeordnetenkammer verwendete sich auch Lainé für seine Aufnahme. Hier kam es zu einer Verständigung in der Art, daß neben der „öffentlichen" auch die „religiöse Moral" unter den Schutz des Gesetzes gestellt wurde. Bei den Pairs aber erklärten sich viele Mitglieder von altadligem Namen und in hoher geistlicher Stellung dadurch nicht für befriedigt. Vier Angehörige der Pairie, zwei Kardinäle und zwei Bischöfe, ließen ein Schriftstück unter ihren Kollegen verteilen, in dem sie Beschützung der Religion „gegen die unduldsamste und blutdürstigste Sekte" erbaten. Bonald sprach in einem leidenschaftlichen Pamphlete sogar von einer drohenden „Ächtung des Christentums". Aber die neue Mehrheit der Pairs ließ sich durch solche Übertreibungen nicht einschüchtern.

Während dieser Debatten verlieh die Beredsamkeit de Serres der Regierung den hellsten Glanz. Gleich wirkungsvoll nach sorgfältiger Vorbereitung wie in kühner Improvisation, klar ohne lehrhaft, feurig ohne deklamatorisch zu werden, riß er die Hörer mit sich fort, sobald er die ersten Augenblicke des Zögerns überwunden hatte. Sein Ansehen bei den Liberalen erreichte damals den Höhepunkt. Sie priesen die Entschiedenheit, mit der er die Mischung von staatlicher und kirchlicher Macht verurteilte. Sie hörten ihn beifällig die wichtige Neuerung begründen, daß künftig in Diffamationsprocessen hinsichtlich von Amtshandlungen der Wahrheitsbeweis gegen die Beamten gestattet sein solle. Es kam einmal vor, daß er für die Versammlungen der Revolutionszeit, „deren Mehrheit fast immer gut gesinnt gewesen sei", eine Lanze einlegte. Labourdonnaye unterbrach ihn mit dem entrüsteten Zwischenruf: „Wie, selbst der Konvent?" Er aber erwiderte: „Ja, mein Herr, selbst der Konvent, und wenn er nicht unter den Dolchen beraten hätte, so würde Frankreich nicht das entsetzlichste Verbrechen zu beklagen haben." Die Linke und die Tribünen begleiteten diese Worte mit lautem Beifall. In den Salons der Ultras

Stellung de Serres.

Digitized by Google

erzählte man sich schaudernd, daß der Minister die Versammlung der Königsmörder seines Lobes für würdig erachtet habe.

Petitionen zu Gunsten der Verbannten.

Indessen brachte ein einziges Wort de Serres sehr bald eine Wandlung der Schätzung hervor, die man ihm von der einen wie von der anderen Seite angedeihen ließ. Die Linke hatte den dringenden Wunsch der Zurückberufung aller Verbannten. Schon waren durch einzelne Gnadenakte vielen dieser Opfer einer rachsüchtigen Zeit die Pforten des Vaterlandes wieder geöffnet worden. Auch hatte ein Bericht von Decazes, dem der König zustimmte, erst jüngst in das harte, der Charte zuwiderlaufende Gesetz von 1816 eine breite Bresche gelegt. Auf diesem Wege gedachte die Regierung fortzuschreiten. Nur einige der bekanntesten ehemaligen Konventsmitglieder, die für Ludwigs XVI. Tod gestimmt hatten, wollte sie von der Amnestie ausnehmen. Aber seit dem Beginne der Session waren zahlreiche Petitionen, manche in planvoll gleichmäßiger Fassung, bei den Kammern angelangt, in denen die schleunige Aufhebung der Ächtungen ohne Unterschied gefordert wurde. Der König wehrte sich gegen die Anmutung, seinem Willen auf diese Weise Gewalt anthun zu lassen. Die Minister suchten durch Besprechungen mit den Parteihäuptern die Verhandlung der Petitionen hinauszuschieben. Allein die Klagen wegen ihrer Mißachtung wurden so dringend, daß man sich genötigt sah, diesen Plan aufzugeben. Zuerst siegte der Rat Dessoles', dem die schwankende Petitionskommission der Abgeordnetenkammer und die zurückhaltende Linke nachzukommen bereit waren: die Petitionen ohne aufreizende Debatten der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Aber der Hof, die Rechte und ein Teil des Centrums erblickten darin ein Zeichen unerlaubter Schwäche. Eine neue Parole ward ausgegeben: über die Petitionen zur Tagesordnung hinwegzugehen. Dieser Antrag wurde am 17. Mai bei überfüllten Tribünen vom Berichterstatter der Kommission, einem Ultra reinsten Wassers, begründet. Er hatte kaum geendigt, als ein anderes Mitglied der Kommission maßvoll die entgegengesetzte Meinung vertrat. Nun erst kam unter tiefem Stillschweigen de Serre zum Worte. Er war entschlossen, alle Gerüchte zu widerlegen, die ihn als Gegner von Decazes im Ministerium bezeichneten, und der Linken, die ihn mit Schmeicheleien umwarb, ein offenes legitimistisches Bekenntnis entgegenzuhalten. Vergeblich hatte Barante ihn ermahnt, seine Ausdrücke zu mildern. Nachdem er den Mißbrauch des Petitionsrechtes beklagt, den Abfall der hundert Tage, die Entstehungsgeschichte der Ächtungsdekrete und des Gesetzes von 1816 berührt, das öffentliche Wohl dem Buchstaben der Charte entgegengestellt hatte, rief er mit bebender Stimme denen, welche die Rückkehr der „Königsmörder" forderten, ein „Niemals" zu. Für alle auf Zeit Verbannte beanspruchte er „Vertrauen in die Gerechtigkeit und Güte des Königs". Nach dieser Rede wagten

De Serres „Niemals" 17. Mai 1819.

Digitized by Google

nur etwa zwanzig Mitglieder den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung zu verwerfen.

Die Blätter der Rechten strömten über von Ergüssen der Freude. Die weiße Fahne belobte die „sühnende Erklärung" des Siegelbewahrers. Der Conservateur verkündigte triumphirend: „der König hat gesprochen, der Minister hat gehorcht." Andrerseits erkannten die Journale und Zeitschriften der Liberalen den vielgepriesenen Staatsmann nicht wieder. „Frankreich, hieß es in der Minerva, war entzückt über dies Wunder eines Ministers, der monarchisch und national zugleich war, ein Tag, eine Stunde haben die Hoffnungen des Landes vernichtet." Der Regierung selbst war diese Verschiebung der Parteien unerwünscht, bei der die Doktrinäre, ihre ehrlichsten Freunde, am meisten zu verlieren hatten. Sie suchte daher durch einen beschwichtigenden Artikel des Moniteur den Eindruck der Worte de Serres abzuschwächen. Bald danach widerlegte sie dieselben durch die That, indem sie neben der Zurückberufung Soults, Réals und einiger anderer auf Zeit Verbannten vier „Königsmördern" von unberühmtem Namen gestattete, auf unbestimmte Zeit in Frankreich zu wohnen. Aber die Rechte wurde dadurch aufs neue verletzt. Selbst ihre gemäßigten Blätter sprachen verächtlich von den Schwankungen des Ministeriums. Villèle und Corbière, mit denen Decazes Fühlung suchte, wollten sich nicht binden. Ebenso wenig wurde die Linke durch jenes Entgegenkommen gewonnen. Sie klagte über die Widersprüche der Regierung, die ihre Handlungen durch ihre Worte und ihre Worte durch ihre Handlungen aufhebe. Sie beschwerte sich über das „Schaukelsystem", das Frankreich keine Bürgschaft für den Ausbau der Charte gebe. In der inneren Verwaltung, erklärte die Minerva, scheint nichts verändert zu sein. „Die Departements haben dieselben Präfekten, dieselben Maires, dieselben Generalräte, dieselben Nationalgarden. Das einzig Neue ist die größere Zahl von Missionen."

Budgetdebatten.

Die Debatten über das Budget, die sich Wochen lang hinschleppten, konnten den eingetretenen Riß nicht heilen. Zwar gaben sie de Serre Gelegenheit, im Hinblick auf die Mächte Europas die Ausfälle Labourdonnayes gegen das „antimonarchische" Rekrutirungsgesetz und den „eroberungslüsternen Geist" des Heeres zurückzuweisen. Aber da die Linke eine unzuverlässige Stütze war, mußte man sich bedeutende Streichungen gefallen lassen. Der Bruch mit ihr wurde vollkommen am 19. Juni, als Decazes mit deutlicher Absicht ein zweites „Niemals" aussprach.

Decazes' „Niemals" 19. Juni 1819.

An diesem Tage wurden jene zu Gunsten der Verbannten eingelaufenen Petitionen wieder zur Sprache gebracht. Gleich anderen Mitgliedern der Linken, die nicht mehr zu Worte über diese Angelegenheit gekommen waren, hatte Bignon, der Minister des Auswärtigen am Ende der hundert Tage, in Druck gegeben, was er von der Tribüne herab hatte sagen

Digitized by Google

wollen. Er hatte angedeutet, im Besitze eines wichtigen Geheimnisses zu sein, dessen Enthüllung der Regierung höchst gefährlich werden könne. Allein er hatte sich vorbehalten, von dieser Waffe zu Gunsten der Verbannten erst dann Gebrauch zu machen, wenn die Hartnäckigkeit des Ministeriums ihn dazu zwinge. Man zerbrach sich den Kopf über den Sinn dieser Worte. Als ihn aber Decazes am 19. Juni aufforderte sich zu erklären, wenn er nicht für einen Verleumder gelten wolle, verschanzte er sich hinter leere Ausflüchte. Sein zweideutiges Benehmen reizte zu der schon früher gehörten Behauptung, daß jene Petitionen, von einem Centralkomite ausgegangen, ein Kampfmittel der Feinde des Königtums hätten sein sollen. Decazes verstieg sich soweit, von „Verschwörern" zu sprechen. „Niemals, rief er aus, werden sie, wer sie auch seien, wie zahlreich und wo immer versammelt, Frankreich vergessen lassen, daß alle seine Interessen ihre einzige Bürgschaft im Throne haben, . . niemals wird es ihnen gelingen, einen anderen Geist und andere Gefühle in diese Kammer zu verpflanzen als die sind, welche uns beseelen, niemals werden sie, allen Anstrengungen zum Trotz, auch nur den Triumph eines Augenblicks davontragen." Chauvelin, Dupont, Manuel suchten Bignon zu decken und wehrten Decazes' Anschuldigungen ab. Allein der Verlauf der Sitzung, in der Corbière von „Ausschüssen des Aufstandes" sprach, Constant die unfindbare Kammer einen „neuen Konvent" nannte, verbitterte die Gemüter noch mehr.

Spannung zwischen der Regierung und der Linken. Sessionsschluß 17. Juli 1819.

In dieser unvorhergesehenen Spannung zwischen der Regierung und der Linken ging die Session der Kammern am 17. Juli zu Ende. Ihr letztes Werk war die Bewilligung des Budgets gewesen. Andere gesetzgeberische Arbeiten, wie eine freiere Gestaltung der General- und Municipalräte, eine Neuordnung der unselbständigen Geschworenengerichte, klare Bestimmungen über die Formen der Verhaftung und über die Verantwortlichkeit der Unterbeamten, blieben im Stadium der Vorberatung. Dagegen gelang es, bald nach dem Ende der Session ein mühevolles Geschäft zu vorläufigem Abschluß zu bringen, ohne die Mitwirkung der Kammern in Anspruch zu nehmen. Die Kurie entschloß sich nach langen Verhandlungen am 23. August, thatsächlich auf das Konkordat von 1817 zu verzichten und provisorisch den bestehenden Zustand anzuerkennen. Die Regierung stellte eine zukünftige Vermehrung der Bistümer in Aussicht und errichtete sofort fünfhundert neue Succursalstellen. Im Staatsrat wurde der Wunsch laut, die Erhaltung des Konkordates von 1801 und der organischen Artikel von 1802 ausdrücklich anerkannt zu sehen. Aber Decazes wie de Serre drangen auf Bewahrung des Halbdunkels, um nicht einen neuen Kampf hervorzurufen. Grundverschieden ihrer Natur nach, waren sie doch darin einig, daß die Regierung der höchsten Vorsicht bedürfe, so lange die Leidenschaften

Abkunft mit der Kurie 23. August 1819.

Digitized by Google

der äußersten Parteien sich gegen ihren ruhigen Bestand verbinden könnten. Ihre Kerntruppe, die Doktrinäre, war an Zahl zu schwach, als daß mit ihr allein etwas zu wagen gewesen wäre. Auch fehlte es den stolzen Männern, die sie führten, mitunter an schonenden Formen. Frau von Rémusat hatte ein offenes Auge für diesen Fehler. „Wenn ihr die Leute zurückstoßt, schrieb sie ihrem Sohne, werden sie euch nicht hören wollen. Ich hätte gewünscht, daß die Partei der Vernunft die Waffe der Beleidigung verschmäht hätte." Ein neugegründetes Organ der Doktrinäre, der Courrier, hatte nicht die erwartete Zugkraft, und selbst Royer-Collard war mit der Haltung des Blattes unzufrieden. Überhaupt befand er, der Bannerträger der Partei, sich in gereizter Stimmung. Durch de Serre verdunkelt, von Decazes vernachlässigt legte er anfangs September seine Stelle als Präsident der Unterrichtskommission nieder. Mit ihm schied der Hauptgegner aller derer, die den geistlichen Einfluß auf das Schulwesen zu befördern trachteten. Schon konnten sie sich die wachsenden Übergriffe der „kleinen Seminare" zum Gewinn anrechnen. Auch hatten sie erst jüngst Decazes das Zugeständnis abgerungen, daß die „Brüder der christlichen Lehre" durch Diplome der Universität, ohne Ablegung einer Prüfung, zur Erteilung des Volksunterrichtes bevollmächtigt sein sollten, sobald ihre Genossenschaft sie für befähigt erklärt hätte. Es war eine Abschlagszahlung, die zu weiteren Forderungen ermutigte.

Schwäche der Doktrinäre.

Inzwischen verging kaum eine Woche ohne irgend ein Ereignis, das an die alten Gehässigkeiten des politischen Lebens erinnerte oder neue vorausverkündigte. Die schon seit dem 1. Mai von der Censur befreite Presse schürte das Feuer. Eine Klage der unglücklichen Witwe des Marschalls Brune rief eines der scheußlichsten Verbrechen des weißen Schreckens nochmals ins Gedächtnis. Die Mörder hatten sich dem Arme der Gerechtigkeit zu entziehen gewußt, aber der Proceß führte zu einer Vernichtung des früheren Gutachtens der Fanatiker, die das Märchen von Brunes Selbstmord amtlich beglaubigt hatten. Ein anderer verspäteter Proceß enthüllte die Schandthaten Truphémys und Servents, die 1815 mit Trestaillons bei den Verfolgungen der Kalvinisten im Süden gewetteifert hatten. Servent wurde hingerichtet, Truphémy zu Zwangsarbeit auf Lebenszeit verurteilt. Auch das Andenken an die Schreckenstage von Grenoble wurde durch Beschuldigungen des Generals Donnadieu und durch seine selbstbewußte Verteidigung, zugleich eine Anklageschrift gegen Decazes, wieder aufgefrischt. Immer aufs neue erhitzte sich die Parteileidenschaft an den Bildern der Vergangenheit. Was dem einen als preiswürdiges Martyrium galt, wurde von dem anderen für ein verdientes Strafgericht erklärt. Der Gegenwart fehlte es gleichfalls nicht an aufreizenden Zwischenfällen. Bald hörte man, daß einem Vater, der sich zum Judentum be-

Wachsen der Parteileidenschaften.

Digitized by Google

kannte, seine Töchter geraubt seien, um zum Taufstein geführt zu werden. Bald hatte sich ein Professor der Rechtsschule, dessen Angriffe auf die bestehenden Strafgesetze Tumulte unter den Studenten und zeitweilige Schließung der Anstalt verursacht hatten, vor Gericht wegen seiner kühnen Äußerungen zu verantworten. Bedrohungen umherziehender Missionen, schmähende Artikel gegen die Schweizertruppen und Garden, Duelle zwischen Officieren aus der Zeit der Republik oder des Kaiserreichs und solchen von royalistischer Herkunft gehörten nicht zu den Seltenheiten.

Hintergedanken der Extreme.

Das Schlimmste war, wie der geistreiche Ölsner seinem Freunde Varnhagen schrieb, daß die beiden äußersten Parteien trotz gegenteiliger Beteuerungen „nicht ganz redlich" waren, indem die eine „die Charte ohne die Bourbons", die andere „den König ohne die Charte" wollte. Wenigstens gab es unter den Unabhängigen Männer, die jene alten Pläne eines Dynastiewechsels um so eifriger fortspannen, je näher die Gefahr der Thronbesteigung des verhaßten Artois heranrückte. Noch immer hielt mancher sein Auge auf den Prinzen von Oranien gerichtet, obwohl ihm viele Schwankungen, von eifriger Vordringlichkeit bei den Verschwörern bis zu reuigem Schuldbekenntnis gegenüber dem Vater und Schwager, vorzuwerfen waren.[1]) Andere wähnten den Ehrgeiz Eugen Beauharnais' anstacheln zu können. Auf der Gegenseite hofften die hitzigsten Widersacher des neuen Frankreichs alles von dem Thronerben. Ein Blatt wie die weiße Fahne stellte sogar gelegentlich den Satz auf, daß es auch gute Staatsstreiche gebe. Die vorsichtigeren Anhänger der Rechten erhoben allerdings gegen diese Ansicht lebhaften Widerspruch. Aber der Schluß blieb erlaubt, daß hier wie in der Linken eine Gruppe sich absondere, die das anerkannte Parteiprogramm nur als Deckmantel verborgener Umsturzpläne benutze.

Die Wahlen.

In dieser gespannten Lage hing noch mehr als sonst von den Neuwahlen für das ausscheidende Fünftel der Kammer ab, die im September stattfanden. Decazes hatte gehofft, durch den Einfluß des Beamtentums einen erheblichen Zuwachs der äußersten Flügel abzuwehren. Aber er wurde bitter enttäuscht. Zwar musterten die Ultras statt der dreiundzwanzig Austretenden nur fünf Neue, unter denen Castelbajac, ein Heißsporn der unfindbaren Kammer, am meisten hervorstach. Aber auf fünfzehn Ministerielle kamen fünfunddreißig Liberale, von denen beinahe zwei dutzend während der hundert Tage Abgeordnete gewesen waren oder im Dienste des Usurpators gestanden hatten. Der General Foy, einer der verwundeten Tapferen von Waterloo, Graf Lambrechts, einer der Verfolgten von 1815, Lecarlier, der sich rühmte, der Sohn eines der verbannten „Königsmörder" zu sein, gehörten zu den Eroberungen der Linken. Den furchtbarsten Schlag erlitt aber die Regierung durch

[1]) Berichte von Latour du Pin, Brüssel 28. Nov. 2. 6. 18. Dec. 1819. Arch. Paris.

Digitized by Google

die Wahlen des Isère-Departements, wo die tragischen Ereignisse von 1817 noch nachzitterten. Neben drei anderen Abgeordneten von mehr oder weniger zuverlässiger Gesinnung ward hier nach einem zweiten Wahlgang der Abbé und ehemalige konstitutionelle Bischof Grégoire proklamirt. Als Mitglied der Konstituante und des Konventes hatte er seinen papstfeindlichen und republikanischen Ansichten den schärfsten Ausdruck verliehen. Sein Wort, die Fürsten seien in der moralischen Ordnung gewöhnlich, was die Ungeheuer in der physischen, war unvergessen geblieben. Er war durch eine politische Mission von Paris ferngehalten, als das Urteil über Ludwig XVI. gesprochen wurde. Dennoch ließ sich ihm schuldgeben, nachträglich dem Spruche „der Königsmörder" zugestimmt zu haben. Was immer er zu seiner Entlastung vorbrachte, er konnte die Anschuldigung nie ganz entkräften.[1]) Sein würdiges Benehmen als Bischof von Blois, sein Widerstand gegen den Despotismus Napoleons als Mitglied des Senates, sein frommer, wohlthätiger Sinn, den er nach der Restauration in der Zurückgezogenheit zu Auteuil bewährte, alles dies war nicht imstande gewesen, den Haß der Royalisten zu entwaffnen. Sie hatten selbst auf seine Ausschließung aus dem Institut gedrungen. Die Aufstellung seiner Kandidatur mußte vom Träger der Krone als die stärkste Herausforderung betrachtet werden. Das liberale Centralkomite, in dem Lafayette und Benjamin Constant saßen, trug daher anfangs Bedenken, Grégoires Kandidatur zu billigen, ohne die Kraft nachhaltigen Widerstrebens zu finden. Indessen verdankte Grégoire nachweislich seinen Sieg erst der gewissenlosen Hilfe einer Anzahl von Ultras. Sie befolgten den Rat hervorragender Parteiblätter, lieber einem Jakobiner als einem Ministeriellen ihre Stimme zu geben, da der Triumph der Revolutionäre unfehlbar einen Rückschlag herbeiführen werde.

Wahl Grégoires.

In dieser Berechnung lag viel Richtiges. Das Ergebnis der Wahlen trug den Schrecken bis tief in die Reihen der Doktrinäre. Der König, der sich doch vier Jahre zuvor einen Fouché als Minister hatte gefallen lassen, war aufs äußerste gereizt. Monsieur, der seit lange kein Wort über Politik mit ihm gesprochen, soll ihm nach dem Bekanntwerden von Grégoires Wahl zugerufen haben: „Da sehen Sie, Sire, wohin man Sie führt," und zur Antwort erhalten haben: „Ich sehe es, mein Bruder, und werde Vorsorge treffen." Die Großmächte ließen sich durch ein beschwichtigendes Rundschreiben Dessoles' nicht einschläfern. Den wachsenden Argwohn des Zaren hatte erst kürzlich Kapodistrias bei einem Aufenthalt in Paris bezeugt. Auch war auf Metternichs Anregung bereits erwogen worden, ob nicht ein neues Organ des Vierbundes zur

Eindruck der Wahlen.

[1]) S. E. Welvert: L'abbé Grégoire fut-il régicide? Revue historique 1898. LIII. 816—825.

Digitized by Google

Überwachung Frankreichs zu schaffen sei, und wie man sich beim Tode Ludwigs XVI. benehmen solle. Rußland empfahl Wiederherstellung der Gesandtenkonferenz in Paris und Einlegung eines gemeinsamen Protestes durch die Gesandten, falls der legitime Erbe an der Besteigung des Thrones gehindert werde. Auf östreichischer Seite fürchtete man, damit über das Ziel hinauszuschießen. Noch weniger wollte sich das englische Ministerium, durch die Rücksicht auf das Parlament gebunden, so weit fortreißen lassen. Die Angelegenheit blieb vorläufig in der Schwebe.[1]) Noch war man über diese Gelüste ausländischer Einmischung in den Tuilerien nicht deutlich unterrichtet, als die Kunde von den Demagogenverfolgungen in Deutschland, von dem Gange der Karlsbader Konferenzen und den darauf folgenden Beschlüssen des deutschen Bundestages den Geistern ein neues Element der Erregung zuführte. Die Ultras behaupteten, daß darin auch ein drohender Wink für Frankreich zu finden sei, wenn man sich hier nicht zu einer Bekämpfung des Jakobinismus aufraffe. Villèle wollte erfahren haben, daß auf den bevorstehenden Wiener Konferenzen vielleicht die Errichtung befestigter Lager an der deutsch-französischen Grenze in Anregung gebracht werden würde. Die Liberalen umgekehrt drangen in die Regierung, durch eine aufrichtige Politik des Freisinnes die Nation zum Widerstande gegen fremden Druck mit dem Throne zu verbinden. Lafayette und Constant forderten von Decazes beruhigende Zusicherungen, während der östreichische Gesandte ihn wie Dessoles auf die Solidarität aller Monarchen hinwies. Dazu kam, daß sich in Spanien schon damals die Vorzeichen einer Katastrophe häuften, und in England das Blutbad von Manchester die Gärung steigerte. Alles dies zusammengenommen wirkte in dem einen oder anderen Sinne auf die Gemüter.

Erwägungen der Regierung.

Von den Ministern hatten Decazes und Portal sofort nach dem Ausfall der Wahlen die Überzeugung gewonnen, daß es nicht länger angehe, den Dingen ihren Lauf zu lassen. Eine Denkschrift Pasquiers, die dem König vorgelegt und allen ihren Kollegen mitgeteilt wurde, schien das Gewicht ihrer Gründe zu verstärken. Pasquier drang darauf, nicht noch einmal die gefährliche Probe einer Teilerneuerung der Kammer zu wagen, vielmehr alsbald das Wahlgesetz zu ändern und zur Erreichung dieses Zieles mit der Rechten eine Mehrheit zu bilden. Auch die übrigen Minister waren für Pasquiers Warnungen nicht unempfänglich, aber der Wert der von ihm empfohlenen Heilmittel wurde von ihnen sehr verschieden geschätzt. Immerhin ließ Decazes Ende Sep-

[1]) Denkschriften Metternichs 6. Juni, 30. Sept. 1819 (Beilagen zu den Weisungen an Thurn und Lebzeltern 6. Juni, 30. Sept. 1819). Berichte Esterhazys 20. Juni, 2. Juli, 26. Sept. 1819. Arch. Wien. — Dessoles an Caraman 29. Okt. 1819. Berichte Caramans 18. 29. Nov. 1819. Arch. Paris.

Digitized by Google

tember bei den politischen Freunden Monsieurs anklopfen. Monsieur selbst forderte Villèle auf, vor Eröffnung der Kammer nach Paris zu kommen, und Montmorency fügte hinzu, möglicher Weise stehe ein großer, heilsamer Entschluß bevor. Villèle gehorchte gegen Ende Oktober, wenn auch widerstrebend, fand aber, daß man sich im Pavillon Marsan voreilige Hoffnungen gemacht habe. Von Decazes erwartete er nur „Flickarbeit". Mit de Serre und den Doktrinären wollte er um keinen Preis gemeinschaftliche Sache machen. Dessoles, Gouvion, Louis verdächtigte er, „den Krieg nach auswärts tragen zu wollen, da sie im Inneren keine Revolution hervorrufen könnten". Er weigerte sich sogar, mit Portal in Beratung zu treten, und reiste wieder in die Provinz zurück, um seinen Freund Corbière von dem Mißerfolg zu unterrichten.

Auflösung der Gesellschaft der „Freunde der Preßfreiheit".

So unsicher das Verhältnis der Regierung zur Rechten auch blieb, so wenig waren Decazes und de Serre gewillt, die Linke wieder an sich zu ziehen. Im Gegenteil wurde diese durch eine wichtige Maßregel der Regierung, die in diese Zeit fiel, noch entschiedener abgestoßen. Im Jahre 1818 hatte sich eine „Gesellschaft der Freunde der Preßfreiheit" gebildet, zu deren Mitgliedern Manuel, Lafayette, d'Argenson, Benjamin Constant, Laffitte, die Generale Tarayre und O'Connor, der Herzog von Broglie gehörten. Sie war aus den Trümmern einer früheren Gesellschaft hervorgegangen, deren geheimer Zweck gewesen war, Gelder zu sammeln, um verurteilte politische Schriftsteller zu entschädigen. Die „Freunde der Preßfreiheit" hatten zwar den verrufenen Artikel 291 des napoleonischen Strafgesetzes mißachtet, der für jeden über zwanzig Mitglieder zählenden Verein vorherige Einholung obrigkeitlicher Erlaubnis forderte. Aber das Ministerium Richelieu hatte ein Auge zugedrückt, und das Ministerium Dessoles ließ sich in seinen Anfängen sogar die Unterstützung der „Freunde der Preßfreiheit" gefallen. Allmählich trat eine Spaltung unter ihnen ein, die mit dem Übergang Broglies aus dem Lager der Unabhängigen in das der Doktrinäre zusammenhing. Einer Minderheit, zu der er mit seinen Freunden gehörte, schienen Lafayette, d'Argenson, Laffitte und andere zu enge Beziehungen zu den Aufwieglern im Inlande und zu den Flüchtlingen im Auslande zu haben oder zu erstreben. Vollends scheuten sie jede Gemeinschaft mit Männern vom Schlage Manuels, die für die Aufstellung von Prätendenten arbeiteten. Sie blieben aus den Sitzungen fort und räumten leidenschaftlicheren Politikern das Feld. Republikaner und Bonapartisten drängten sich zahlreicher ein. Die Führung ging ganz auf ein kleines Komite in Paris über, das mit Gleichgesinnten in den Departements Verhaltungsmaßregeln angab, Adressen und Petitionen hervorrief und durch die Presse einen Druck auszuüben suchte. Der Einfluß dieses leitenden Komites war während der letzten Session sehr

Digitized by Google

fühlbar geworden. Jener Ausfall Corbières auf „Ausschüsse des Aufstandes“ hatte ihm in erster Linie gegolten, und die Klagen der Rechten über die Duldung der „höllischen Gesellschaft“, wie der König sie nannte, waren nicht verstummt. In dem Augenblick, da sich eine Wendung im Inneren vorbereitete, sollten die verkappten Feinde des legitimen Königtums dieser Stütze beraubt werden. Am 23. Oktober wurden, unter Berufung auf Artikel 291 des Strafgesetzes, ein namhafter liberaler Industrieller und ein auf Halbsold gesetzter Oberst, in deren Wohnungen der Verein zuletzt getagt hatte, vorgeladen. Die Auflösung des Vereines ließ nicht lange auf sich warten. Die Vorladung hatte noch ein Nachspiel, da der Herzog von Broglie, durch Constant zur Abgabe einer öffentlichen Erklärung gedrängt, die buchstäbliche Gesetzmäßigkeit des Vorgehens der Regierung zugestand und es dadurch gänzlich mit der äußersten Linken verdarb.

De Serres Gesetzentwurf über die „Organisation der Legislatur“.

Für ihn war der Bruch mit ihr nur eine Frage der Zeit, denn er gehörte zu den wenigen Eingeweihten, die insgeheim daran arbeiteten, ihr durch Änderung des Wahlgesetzes jährliche Triumphe wie den jüngst erlebten unmöglich zu machen. Seit Wochen wurde in kleinem Kreise auf Antrieb de Serres über die Gestaltung jener Maßregel Rat gepflogen. Decazes, wie immer weit mehr Mann der Routine als grundsätzlicher Entscheidung, überließ den Doktrinären mit Freuden die Last der Arbeit. Sie, denen noch ein Jahr vorher das Wahlgesetz von 1817 als unantastbar gegolten hatte, nahmen sie auf sich, in der Hoffnung, zu gleicher Zeit die Bewegung der Geister zügeln und die Ausbildung des Verfassungsstaates befördern zu können. Übrigens waren sie unter einander nur über gewisse Punkte einig. Dahin gehörte die Verwerfung der ausschließlichen Departementswahlen und des Listenskrutiniums. Dagegen wichen die Ansichten Royer-Collards, Camille Jordans, Beugnots, Barantes über andere Bestimmungen von denen de Serres, Guizots und Broglies nicht selten ab. Die schließlich von de Serre angenommene Fassung trug den stolzen Titel „Gesetzentwurf über die Organisation der Legislatur“. In der That handelte es sich hier um einen Inbegriff grundlegender Anordnungen über die Bildung und den Geschäftsgang beider Kammern, die künftig den Namen „Parlament von Frankreich“ führen sollten. Wie in dieser Äußerlichkeit, so zeigte der Entwurf auch sonst die sichtliche Einwirkung des englischen Vorbildes. Beide Kammern erhielten das Recht der Initiative. Die bisher übliche Verlesung der Reden hatte, abgesehen von der ersten Begründung eines Antrages, freier Ansprache zu weichen. Die Pairie, schon seit 1817 an das Dasein eines Majorates geknüpft, sollte durch reichere staatliche Ausstattung und unverlierbare Dauer an aristokratischem Charakter und Selbständigkeit gewinnen. Während die Charte für

Digitized by Google

den Eintritt in die Pairskammer das fünfundzwanzigste und für Ausübung des Stimmrechtes der Pairs das dreißigste Lebensjahr bedingte, ging der Entwurf in beiden Fällen um fünf Jahre herunter. Während dort das Geheimnis der Beratungen des Oberhauses Vorschrift war, wurde hier die Zulassung des Publikums für erlaubt erklärt.

Die Abgeordnetenkammer sollte statt der 258 Mitglieder, die sie umfaßte, künftig 456 zählen, auf sieben Jahre gewählt, nach dem Ablauf dieser Frist oder im Falle der Auflösung durch Gesamtwahlen erneut werden. Für die Wählbarkeit genügte das dreißigste Lebensjahr statt des vierzigsten und ein Census von 600 Francs direkter Steuern statt der bisher verlangten 1000. Doch war diese letzte Herabsetzung nur scheinbar, da die Zuschlags-Centimes nicht mehr in den Census eingerechnet werden sollten. Um so tiefer griffen die Bestimmungen über Bildung der Wahlkollegien und Hergang der Wahl in das seit 1817 Bestehende ein. Die Wahl der Abgeordneten sollte teils aus Departements- teils aus Arrondissementskollegien hervorgehen. Zu jenen wie zu diesen gehörten alle im Departement oder Arrondissement Ansässige, die im Besitze der bürgerlichen Rechte waren und das dreißigste Jahr vollendet hatten. Aber der Wähler des Departements hatte den Nachweis der Entrichtung einer direkten Steuer von 400 Francs zu leisten, doppelt so viel als die des Wählers des Arrondissements betrug. Die Wähler des Departements übten zugleich ihr Wahlrecht in dem Arrondissement aus, in dem sie ansässig waren, hatten also ein zwiefaches Votum. Die Wahl der Abgeordneten war in Zukunft öffentlich, und nur diejenige Kandidatur zulässig, die von mindestens zwanzig Wählern dem Bureau bekannt gegeben war. Eine Reihe von anderen Artikeln bezog sich auf Abwehr trügerischer Berechnungen des Census und Sicherung richtiger Wahlergebnisse. Endlich war für Übergangsbestimmungen gesorgt, welche bezweckten, die tagende Kammer der Abgeordneten vor der Session von 1820 auf 456 Mitglieder anwachsen zu lassen.

Beurteilung des Entwurfes.

Im ganzen genommen ließ sich der Entwurf durchaus nicht als Erzeugnis eines despotischen Geistes ansehen. Aber er verletzte durch die Einführung der doppelten Wahlkollegien mit verschiedenem Census und des doppelten Votums der höher Besteuerten den mächtig gewordenen Geist der Gleichheit. Er vergriff sich an dem Wahlgesetz, das zum Feldzeichen des Liberalismus geworden war. Er rüttelte an einzelnen Artikeln der Charte, die in dem durchwühlten Boden Frankreichs kaum Wurzel gefaßt hatte. Sobald daher etwas von der Arbeit der Doktrinäre laut wurde, mußten sie ein einstimmiges Verdammungsurteil der Blätter der Linken wegen ihres schmählichen Abfalles über sich ergehen lassen. Benjamin Constant suchte nachzuweisen, daß ohne Gewährung von Diäten nur die großen Grundbesitzer und die Staatsbeamten Gewinn von der ver-

Digitized by Google

stärkten Repräsentation haben, und daß nach dem ersten Einbruch alle Artikel der Charte den Angriffen ihrer Feinde preisgegeben sein würden. Andere deuteten spöttisch auf die krassen Widersprüche zwischen dem Entwurf und dem, was seine Schöpfer erst jüngst in Wort und Schrift als tiefste Überzeugung feierlich verkündigt hatten. Noch übler wurde Decazes mitgespielt, der, „mit einer elenden Karikatur der englischen Verfassung", nach berühmtem Muster Frankreich mit „seiner Zusatzakte" beschenken wolle und sich selbst damit nur die Grube grabe. „Er zerstört, sagte die Minerva, für die Ultras. Wenn die Bresche breit genug ist, werden sie ihren Einzug halten."

Plan eines „großen" Ministeriums Richelieu.

Es saßen drei Männer im Ministerium, denen dieser Gedankengang nicht fremd war. Dessoles, Saint-Cyr und Louis waren zwar unter dem ersten Eindruck der Wahlen geneigt gewesen, vorbeugende Maßregeln in Erwägung zu ziehen. Aber es war nicht daran zu denken, daß sie jemals für das Ganze des neuen Gesetzentwurfes gewonnen werden könnten. Man hatte also ihr Ausscheiden zu gewärtigen. Schon geraume Zeit vor dem Eintritt dieses Ereignisses war der Plan eines neuen, vergrößerten Ministeriums von de Serre, Decazes und Portal ins Auge gefaßt worden. Auch hiebei sollte das englische Vorbild nachgeahmt, durch Teilung der Ämter Raum für die Aufnahme von Mollien, Pasquier, Royer-Collard, Broglie geschaffen, und somit der Regierung eine höchst wertvolle Verstärkung zugeführt werden. Decazes gedachte außerdem durch Übertragung eines bedeutenden Geschäftskreises im Kriegsministerium auf den Herzog von Angoulême die grollenden Mitglieder der königlichen Familie zu entwaffnen. Der Einlaß aller Verbannten, außer den „rückfälligen Königsmördern", und die Zurückführung der letzten 1815 ausgeschlossenen Pairs sollte die Morgengabe des neuen Ministeriums für die Opposition sein. Der Schlußstein des Gebäudes war aber die Übernahme des Präsidiums durch Richelieu, dessen Wiedererscheinen im Rate des Königs zur Gewinnung der gemäßigten Rechten und zur Beruhigung des Auslandes unschätzbar erschien. Der König und Decazes wandten sich daher an Richelieu, der damals auf Reisen war. Er erhielt Kenntnis von dem großen Plane der Neuordnung der Legislatur, von dem Entwurfe der Thronrede, von den versöhnlichen Absichten in Betreff der Verbannten und der ausgestoßenen Pairs. Abgesehen von dieser letzten Eröffnung, konnte Richelieu den Vorsätzen seines alten Genossen und Rivalen im allgemeinen seine Billigung nicht versagen. Auch war keine Bitterkeit in ihm zurückgeblieben. Aber sein Entschluß, sich mit einer Aufgabe nicht zu beladen, deren Lösung er sich nicht zutraute, war unerschütterlich. Inzwischen gelangten die Unterhandlungen, die Decazes und de Serre in Paris angesponnen hatten, auch nicht zum Ziele. Royer-Collard, mit dem ganzen Entwurfe de

Digitized by Google

Serres keineswegs einverstanden, von Pasquier abgestoßen, zu stolz sich unterzuordnen und nicht geneigt, eine ihm widerstrebende Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen, drohte seinen Beitritt zu versagen. Pasquier bekämpfte die Aufnahme jedes Doktrinärs, und somit auch des jungen Herzogs von Broglie. Dieser selbst fürchtete, seiner früheren Verbindung mit den Unabhängigen eingedenk, „zum Sündenbock" des Ministeriums gemacht zu werden und ihm eher zu schaden als zu nützen.

Entlassung von Dessoles, Saint-Cyr, Louis. Eintritt von Pasquier, Latour-Maubourg, Roy. 20. Nov. 1819.

Bis dahin war alles hinter dem Rücken von Dessoles, Saint-Cyr und Louis vorgegangen. Am 17. November erhielten sie zuerst in einem unter Leitung des Königs abgehaltenen Ministerrat amtliche Mitteilung von dem, was im Werke war. Sie erhoben gegen de Serres Entwurf Einsprache und warnten vor einer überstürzten Änderung des Wahlgesetzes. Nach fünfstündiger Erörterung hob der König die Sitzung mit dem Bemerken auf, er werde seine Ansicht kundthun. Die drei Minister verstanden den Wink und reichten ihre Entlassung ein. Sie wurde angenommen. Da aber von Richelieu nichts zu hoffen war, Royer-Collard endgiltig ablehnte, und andere, die man angegangen hatte, gleichfalls zurückwichen, blieb nichts übrig, als die Bildung eines großen Ministeriums aufzugeben und sich auf einen Ersatz für die drei Ausgeschiedenen zu beschränken. Er fand sich in Pasquier, Roy und Latour-Maubourg, derzeitigem Gesandten in London, von dem sich voraussetzen ließ, daß er den Spuren Saint-Cyrs nicht folgen werde. Decazes übernahm das Präsidium, nachdem er es vergeblich de Serre angeboten hatte.

Eindruck des Ministerwechsels.

Am 20. November erfuhr das Land den Ministerwechsel. Die Blätter der Linken waren einstimmig in seiner Verurteilung. Pasquier, „der aus allen Ministerien Herausgefallene", und Roy, „Minister einer Woche, der es gerne zwei Wochen lang sein möchte", mußten sich die bittersten Dinge sagen lassen. Von Latour-Maubourg wollte man annehmen, daß er überrumpelt worden sei. Dessoles, „der mehr an seinem Eide als an seiner Stelle gehangen", wurde de Serre als Beispiel vorgehalten, Decazes als „Anhänger des Despotismus" und „Quartiermacher der Aristokratie" gekennzeichnet. Auch auf die Männer des linken Centrums konnte die Regierung nicht mehr rechnen. Selbst zwei Führer der Doktrinäre drohten sie zu bekämpfen, da Camille Jordan noch weniger als Royer-Collard von ihren Absichten erbaut war. Die Ankündigung der beiden Versöhnungsmaßregeln, Rückgabe der Pairswürde an die letzten nach den hundert Tagen Ausgestoßenen, Aufhebung des Exiles für alle Verbannten, mit Ausnahme der „Königsmörder", konnte das Vertrauen der Liberalen nicht erkaufen und schien zugleich die andauernde Feindschaft der Ultras zu rechtfertigen. Zwar bemühten sich Villèle und Corbière, in Paris angelangt, das Feuer ihrer leidenschaftlichsten Partei-

Digitized by Google

genossen zu dämpfen. Auch ließ Monsieur den neuen Ministerpräsidenten der Unterstützung seiner persönlichen Freunde versichern. Aber der Conservateur vertrat die Ansicht, Decazes werde fortfahren, den Revolutionären zu schmeicheln, mit dem Anschein ihnen zu trotzen. Die weiße Fahne nannte ihn sogar einen „feilen-Sklaven der Jakobiner". Es war ein schwacher Trost für diese Absagen von links und rechts, daß die Großmächte die Wandlung in Frankreich guthießen. Wenn man es bei diesem Anlaß in Petersburg für nötig hielt, vor den „unpraktischen Heilmitteln" der Ultras ebenso zu warnen wie vor „den roten Mützen", so bewies dies, daß die Stimme von Kapodistrias im Rate des Zaren ihre Geltung noch nicht verloren hatte. Übrigens sah man hier wie in Wien, Berlin und London die Neubildung des Ministeriums mit günstigen Augen an.

Eröffnung der Session 29. Nov. 1819.

Die Haltung der Kammern mußte klarstellen, ob es lebenskräftig sein werde. Am 29. November wurde die Session mit einer Thronrede eröffnet, in welcher der König auf die vorwaltende „Unruhe der Geister" und die „Heftigkeit der Faktionen" hinwies. Er kündigte den Entschluß an „durch Veränderung einiger reglementarischer Formen der Charte" gleichzeitig „die öffentlichen Freiheiten vor der Zügellosigkeit zu schützen, die Monarchie zu befestigen und allen durch die Charte verbürgten Interessen die ihnen schuldige Sicherheit zu gewähren". Von Einzelheiten erfuhr man, daß es sich um eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten und um Beseitigung der Teilerneuerung handeln solle. Der einen Hälfte der Versammlung war dies zu wenig versprochen, der anderen zu viel angedroht. Daher war die Aufnahme der Worte des Königs sehr kühl.

Ausschluß Grégoires.

Der nächste Gegenstand erwartungsvoller Teilnahme war die Wahl Grégoires. Da ihm kein Einberufungsschreiben zugegangen war, hatte er sich nicht zur Eidleistung gestellt. Die brennende Frage seiner Zulassung ward erst am 6. December behandelt, als im Namen des fünften Bureaus der Kammer über die Wahlen des Isère-Departements Bericht erstattet wurde. Ein Teil dieses Bureaus war der Ansicht, Grégoires Wahl sei aus formellen Gründen für nichtig zu erklären. Die Charte bestimmte, daß mindestens zwei Abgeordnete eines Departements daselbst ansässig sein müßten. Zwei der vor Grégoire Gewählten erfüllten, wie man annahm, diese Bedingung nicht. Mit ihrer Wahl, ward behauptet, habe das Departement sein Recht erschöpft, einen Fremden zu erkiesen. Die Linke war bereit, sich diesen Ausweg gefallen zu lassen. Selbst ihre vorgeschrittensten Mitglieder wünschten ein großes Ärgernis zu vermeiden. Sie hatten sogar, wiewohl vergeblich, in letzter Stunde Grégoire gedrängt, freiwillig zurückzutreten. Von dieser Seite fand daher der Berichterstatter, ein zuverlässiger Ministerieller, keinen

Digitized by Google

Widerspruch. Die Rechte aber brannte darauf, den „königsmörderischen Priester“ als unwürdig auszuschließen. In ihrem Namen suchte Lainé, gleichfalls ein Mitglied jenes Bureaus, sich Gehör zu verschaffen. Aber die Unterbrechungen der Linken waren so stürmisch, daß die Sitzung für eine Stunde aufgehoben werden mußte. Nach ihrer Wiederaufnahme konnte der tief empörte Lainé seinen Satz verfechten, entweder müsse dieser Mensch der Dynastie oder die Dynastie ihm weichen. Höher zielte Labourdonnaye mit den Worten: „Wir mußten fünf Jahre der Fehler, wir mußten die ungesetzliche Wiederkehr der rückfälligen Königsmörder erleben, wir mußten es erleben, daß ein Minister an dieser Stelle den fluchwürdigen Konvent zu verherrlichen wagte, ehe die Revolution den Mut fand, ihr scheußliches Haupt wieder zu erheben“. Constant und Manuel führten dagegen aus, daß man die Charte mit ihrer Zusage des Vergessens und die Freiheit der Wahlen nicht mit Füßen treten dürfe. Auch der Hinweis auf den einstigen königlichen Minister Fouché fehlte nicht. Zuletzt mußten sie es aber geschehen lassen, daß unter begeisterten Rufen „es lebe der König“ nicht die Ungiltigkeit der Wahl Grégoires, sondern die Unstatthaftigkeit seiner Zulassung beschlossen wurde.

Schwäche der Regierung.

Die Regierung hatte während dieser Debatten keine glänzende Rolle gespielt. Nur ein einziger Minister, Pasquier, hatte für sie gegen die Männer der Linken gesprochen. Der hämische Angriff Labourdonnayes auf de Serre war unerwidert geblieben. De Serre selbst war leidend und unfähig auf der Tribüne zu erscheinen. Decazes setzte sein Schaukelsystem fort, suchte das linke Centrum zu sich herüberzuziehen und erschwerte dadurch Villèle das undankbare Geschäft, seinen unversöhnlichen Genossen, den Chauteaubriand, Labourdonnaye, Castelbajac, Vorsicht und Mäßigung zu predigen. So glühend war deren Haß gegen den Günstling des Königs, daß sie Anstalten trafen, sich mit der äußersten Linken zu verbünden, um das Ministerium durch Verkürzung der verlangten vorläufigen Kredite zum Rücktritt zu zwingen. Erst nach Erklärungen von Decazes und Pasquier, welche der Masse der Rechten genügten, wurden die Kredite am 24. December bewilligt. Es war klar, daß die Regierung so gefährliche Proben auf den Zusammenhalt einer Mehrheit nicht häufig machen dürfe. Sie konnte ihr jeden Tag untreu werden. Ihr Vorsatz, die Charte abzuändern, kam allen ihren Gegnern zustatten. Schon begannen auch die fremden Großmächte, sich mit neuen Befürchtungen zu tragen, die durch den schwankenden Gesundheitszustand des Königs verstärkt wurden. Metternich verfocht den Plan, die Gesandten für den Fall seines Todes mit gleichlautenden, besonderen Instruktionen zu versehen. Er traute Pozzo die Kühnheit zu, unter Umständen durch Unterstützung eines dem legitimen Thronerben entgegengesetzten Prinzen Rußlands Vormacht an der Seine zu

Digitized by Google

sichern und wünschte ihn daher im voraus zu binden. Aber wieder weigerte sich das englische Kabinet irgend einen Schritt über die bestehenden Verträge hinaus zu thun, während Ludwig XVIII. keinen Zweifel an dem ruhigen Übergang der Regierung auf seinen rechtmäßigen Nachfolger aufkommen lassen wollte.[1])

Decazes' Bedrängnis.

Von allen Seiten bedrängt, aber auf die gewohnten Schaukelkünste vertrauend, befreundete Decazes sich mit dem Gedanken, den umfassenden Entwurf de Serres fallen zu lassen. Erwog er aber, was an die Stelle jenes Entwurfes zu setzen sei, so begannen die Schwierigkeiten aufs neue. Aus der Stimmung der Abgeordneten ließ sich keine Richtschnur gewinnen. Am 14. und 15. Januar 1820 verhandelten sie über die zahlreichen Petitionen für Aufrechterhaltung des Wahlgesetzes, welche die Linke mit fieberhaftem Eifer hervorgerufen hatte. Dank Villèles und Lainés geschickter Taktik wurde der Beschluß, über diese Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, gleichbedeutend mit einer Erklärung zu Ungunsten des Wahlgesetzes. Aber sie ward nur mit einer Mehrheit von fünf Stimmen abgegeben, und es war gewiß, daß diese Mehrheit nur über das Ziel, nicht über die Mittel einig sei. Die äußerste Rechte, die gleichsam ihren Vortrab bildete, fuhr fort, Decazes mit unversöhnlichem Haß zu verfolgen. Sie konnte ihm die Auflösung der unfindbaren Kammer nicht verzeihen. Ihn zu stürzen blieb ihr heißester Wunsch. „Lieber ein schlechtes Wahlgesetz, aber ein gutes Ministerium", schallte es dem staatsklugen Villèle aus ihren Reihen entgegen. Er war empört über „die Narren und Intriganten" der eigenen Partei, warf ihnen vor, daß sie durch ihr Wüten alles verderben würden und kündigte dem Conservateur seine Mitarbeiterschaft. Decazes täuschte sich nicht darüber, daß ihm die Auslese der Ultras den Untergang geschworen habe. „Diese Leute, sagte er zu Vincent, sind nie zufrieden zu stellen .. Sie suchen uns immer anzuschwärzen und alle unsere Unternehmungen zu durchkreuzen."[2]) Dennoch verzweifelte er nicht daran, einen neuen Ausweg zu finden.

Abreise de Serres. Decazes' Wahlgesetzentwurf.

Nach den ihm zugekommenen Eröffnungen hoffte er die gemäßigte Rechte und das rechte Centrum befriedigen zu können, wenn man statt der zwei Wahlkollegien, die de Serre in Aussicht genommen hatte, deren drei einführen würde. Das erste sollte die Wähler des Departements enthalten, die mindestens 900 Francs steuerten, zur Hälfte aber diese

---

[1]) Dictée de Louis XVIII. 9. Dec. 1819 (S. Anhang VII.) Pasquier an Caraman 18. Dec. 1819, 20. 21. Jan. 24. März 1820. Caraman an Pasquier 6. Febr., 12. April 1820. Arch. Paris. — Metternich an Zichy 12. April 1820. Arch. Wien. — Bernstorff an Hardenberg 6. Febr. 1820 (Beilage: Metternich an Esterhazy 6. Febr. 1820). Arch. Berlin.

[2]) Bericht Vincents 13. Jan. 1820. Arch. Wien.

Digitized by Google

Summe als Grundsteuer entrichteten. Das zweite sollte die Wähler umfassen, deren Steuerleistung mindestens 500 Francs betrüge, das dritte, aus Wahlen der Gemeinden hervorgegangen, Bürger in sich einschließen, deren Steuer 300 Francs ausmachte. Auf diese Weise wäre dem großen Grundbesitz ein noch stärkeres Gewicht verliehen worden. De Serre gab widerwillig nach. Aber sein Lungenleiden erschien so bedrohlich, daß er der Weisung der Ärzte gehorchen und tiefbetrübt Ende Januar den Weg nach Nizza einschlagen mußte. Sein Weggang beraubte Decazes eines Gefährten, dessen glänzende Vergangenheit noch immer ein Schild für ihn gewesen war. Er war von nun an gegen alle Angriffe ungedeckt. Von links wurde ihm sofort vorgeworfen, daß die drei Wählerklassen an die drei alten Stände gemahnten. „Die Oligarchie, hieß es in der Minerva, will unseren ganzen gesellschaftlichen Körper umwandeln." Man sah hier den Tag voraus, da wieder von hohem Adel, hohem Klerus, Feudalität, Privilegien die Rede sein würde und gab dem Rekrutirungsgesetz keine lange Lebensfrist, wenn erst das Wahlgesetz gefallen wäre. Auf die uneingeschränkte Zustimmung der Rechten, der immer zwei Stufen von Wahlversammlungen als Ideal vorschwebten, war aber auch nicht zu rechnen. Villèle und Corbière machten Vorbehalte. Andere beharrten dabei, aus der Hand eines Decazes überhaupt nichts annehmen zu wollen. Rasch entschlossen gab er das System der drei Klassen wieder preis, griff auf den Gedanken der Departements- und Arrondissementskollegien zurück, wollte aber, um der Rechten entgegenzukommen, die Mitglieder jener durch diese aus den höchstbesteuerten Grundbesitzern erwählt werden lassen. Eine Vermehrung der Abgeordnetenzahl blieb beschlossene Sache. Sie sollte in Zukunft 430 betragen, von denen 258 aus den Arrondissementskollegien, 172 aus den Departementskollegien hervorgehen würden. Dagegen ward die Herabsetzung der Altersgrenze aufgegeben, um eine Verletzung der Charte zu vermeiden. Ihr Buchstabe wurde auch gewahrt durch scheinbare Beibehaltung jährlicher Teilerneuerung. In Wahrheit sollte aber durch Auflösung und Gesamtwahl gemäß den neuen Vorschriften eine Kammer geschaffen werden, aus der erst nach Ablauf von fünf Jahren das erste Fünftel auszuscheiden hätte. Das hieß so viel als den Angehörigen des letzten Fünftels ihre Sitze für neun Jahre sichern. Auf diesen künstlichen Grundlagen wurde von Mounier und Cuvier ein Entwurf ausgearbeitet. Am 11. Februar erteilte ihm der König im Ministerrat seine Billigung. Am vierzehnten sollte er den Abgeordneten vorgelegt werden. Indessen das blutige Ereignis der diesem Tage vorausgehenden Nacht zerriß alle Berechnungen.

Ermordung des Herzogs von Berry 13. Febr. 1820.

Am Abend des 13. Februar, während des Karnevals, fand eine außerordentliche Vorstellung in der Oper statt, welcher der Herzog und

Digitized by Google

die Herzogin von Berry anwohnten. Um elf Uhr, vor Beendigung des Ballets, begleitete der Herzog seine Frau, die nach Hause fahren wollte, an den Wagen. In diesem Augenblick drängte sich ein Mann, der sich versteckt gehalten hatte, an ihn und stieß ihm einen Dolch in die Brust. Der Verwundete wurde in einen Saal des Opernhauses getragen, wo die Herzogin an seiner Seite niedersank. Die herbeieilenden Ärzte ließen keine Hoffnung. Noch erklang, wenige Schritte davon entfernt, die fröhliche Balletmusik, und das Publikum entfernte sich, ohne das Geschehene zu ahnen. In kurzem erschienen der Graf von Artois, die Herzoge und Herzoginnen von Angoulême und Orléans, die Minister. Man brachte die fünf Monate alte Tochter Berrys, die er zu segnen wünschte, und führte zwei Mädchen herbei, die ihm außerehelich in England geboren waren, und die er dem Schutze der Herzogin empfahl. Gegen Morgen kam auch, leidend wie er war, der alte König. Der Sterbende bat ihn, den Mörder zu begnadigen und beschwor seine jammernde Frau, sich für das Kind zu erhalten, das sie unter dem Herzen trug. Bei Tagesanbruch drückte Ludwig XVIII. seinem Neffen, auf dem die Zukunft der Dynastie geruht hatte, die Augen zu.

Wut der Ultras.

Der Mörder, den man sofort ergriffen und verhört hatte, Louvel, ein Arbeiter in den königlichen Sattlerwerkstätten, ehemals napoleonischer Soldat, gestand, daß er sich seit Jahren mit dem Plane getragen habe, Frankreich von dem Geschlechte der Bourbonen zu befreien. Mitschuldige zu haben, stellte er entschieden in Abrede, und sie haben sich nicht gefunden. Man weiß jedoch, wie die Parteiwut ein Ereignis dieser Art auszubeuten pflegt. „Für alle klarblickenden Leute, schrieb Villèle seiner Frau, steht es fest, daß dies Verbrechen die Frucht des bis heute befolgten beklagenswerten Systemes und das Werk der fluchwürdigen Faktion ist, die um jeden Preis die Illegitimität auf den Thron setzen will." Wenn Villèle seine Worte so wenig abwog, so läßt sich die Stimmung anderer mutmaßen. Decazes ahnte den drohenden Sturm. Er hoffte ihm durch den Vorschlag von Ausnahmegesetzen zu begegnen. Ein sofort berufener Ministerrat beschloß Wiederherstellung der Censur und Aufhebung der individuellen Freiheit. Der König stimmte zu und forderte sogar „drakonisches" Gepräge der Ausnahmegesetze. Aber Verrat am Liberalismus konnte Decazes nicht mehr retten. Seine Feinde im Lager der Ultras nutzten den tragischen Vorfall aus, um ihn zu stürzen. Die abenteuerlichsten Gerüchte, die ihn belasteten, waren in Umlauf. Villèle wollte wissen, die Herzogin von Berry habe am Sterbelager des Herzogs verlangt, man solle ihr Decazes aus den Augen schaffen, da sie fürchte, er werde ihr Kind vergiften.[1]) Der toscanische Geschäftsträger wurde

[1]) Diese Erzählung in Villèle: Mémoires II. 351 finde ich nirgendwo in gedruckten oder ungedruckten Quellen bestätigt.

Digitized by Google

auf die Thatsache aufmerksam gemacht, daß Louvel wie Decazes Freimaurer sei, und ließ es zweifelhaft, ob man diesen einen „Schurken" oder einen „Simpel" nennen wolle. Der Name des Herzogs von Orléans, ja selbst der des Königs, als väterlichen Gönners des Ministerpräsidenten, wurde in den Schmutz giftigen Klatsches gezogen.

Anklage gegen Decazes.

Ein Vorzeichen des bevorstehenden Unwetters machte sich schon in der Kammersitzung des 14. Februar bemerklich. Unmittelbar nach Verlesung des Protokolles stürzte der Abgeordnete Clausel de Coussergues auf die Tribüne, um eine Anklage gegen Decazes, „als Mitschuldigen der Ermordung des Herzogs von Berry", zu beantragen. Dies formlose und plumpe Vorgehen wurde zwar von seinen Parteigenossen höchlich mißbilligt. Aber er ließ sich nicht hindern, am folgenden Tage eine Anklage auf Hochverrat gegen Decazes zu formuliren. Einige Blätter der Ultras gingen an Heftigkeit der Sprache weit über ihn hinaus. In den aristokratischen Salons und im Kreise der Gardeofficiere that man sich noch weniger Zwang an. Auch äußerte sich die Empörung jugendlicher Ultras im Sturm auf ein Kaffee des Palais royal, das von ehemaligen Angehörigen des kaiserlichen Heeres besucht zu werden pflegte. Es scheint sogar der Plan bestanden zu haben, einen Aufstand gegen Decazes zu erregen oder sich seiner mit Gewalt zu bemächtigen.[1])

Vorlage von Ausnahmegesetzen.

Inzwischen hatte das Ministerium sowohl den Entwurf des Wahlgesetzes wie die beiden Ausnahmegesetze eingebracht. Das erste ermächtigte die Regierung nach einem Befehl von drei Ministern bis zum Ende der nächsten Session zur Verhaftung jedes Individuums, ohne es vor Gericht zu stellen, das eines gegen den König, die Sicherheit seiner Familie oder des Staates geschmiedeten Komplottes verdächtig wäre. Das zweite erneuerte auf fünf Jahre die Censur der Zeitungen, der periodischen und halbperiodischen Druckwerke. Decazes hatte nicht anders geglaubt, als daß die Rechte diese Maßregeln von Herzen billigen würde. Worte Labourdonnayes, die während der Debatte über eine Beileidsadresse gefallen waren, schienen diesen Glauben zu rechtfertigen. Allein die Partei änderte plötzlich ihre Taktik. Es geschah auf Antrieb der hitzigsten Ultras, unter geheimer Einwirkung Molés und Talleyrands, die wie jene darauf brannten, Decazes eine Niederlage beizubringen. Eine solche schien unvermeidlich zu werden, da man von der Linken Zuzug erwarten durfte. Ohne Hoffnung, die Rechte zu versöhnen, beschloß Decazes, ihr den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Er knüpfte Unterhandlungen mit den Männern des linken Centrums an, mußte aber von Royer-Collard, Camille Jordan und anderen hören, daß sie vor allem auf der Erhaltung der Grundlagen des Wahlgesetzes beständen.

[1]) Leider sind die gedruckten Mémoires de Vitrolles III. 289 hier schweigsamer, als man nach Vaulabelle, Duvergier de Hauranne, Viel-Castel vermuten sollte.

Digitized by Google

Da Decazes diese Zusage nicht machen konnte, verlor er auch die Möglichkeit, eine Brücke zur Linken zu schlagen.

Erschütterung von Decazes' Stellung.

In den Kammern hatte er keinen festen Boden mehr. Eine Auflösung durfte er nicht wagen. Von den Vertretern der Großmächte war ihm nur der englische günstig gesinnt, während die anderen sein Verbleiben für gefährlich hielten und den Ultras in die Hände arbeiteten. Sein einziger Halt war die Liebe des Königs, der den Gedanken nicht fassen konnte, sich von „dem Sohne" seiner Wahl trennen zu müssen. Aber schon hatte die Familie Ludwigs XVIII. begonnen, auch hier die Stellung des Ministers zu untergraben. Die größte Gefahr drohte ihm vom Pavillon Marsan. Zwar hatte Monsieur in der verhängnisvollen Nacht des 13. Februar sich wohlwollend gegenüber Decazes geäußert und ihm für die Mühen gedankt, denen er sich in jenen aufregenden Stunden unterzog. Auch am fünfzehnten hatte er ihn huldvoll empfangen und dadurch bedrohliche Nachrichten, die Decazes zugekommen waren, Lügen gestraft. Indessen hatte sich schon am Tag zuvor Vitrolles Zutritt zu seinem fürstlichen Gönner zu verschaffen gewußt. Der Verfasser der „geheimen Note", seiner alten Idee vollkommen treu, malte dem Vater des Ermordeten die Gefahren aus, denen die Monarchie, denen er selbst vielleicht ausgesetzt sei. Er sprach von den ehrgeizigen Absichten der Orléans. Andere Vertraute, vor allen die Herzogin von Angoulême, stimmten in diesen Ton ein. Um jeden Preis wollte man vom König die Entlassung des verhaßten Günstlings erzwingen.[1]) Vielleicht in der Ahnung dieser neuen Gefahr erklärte Decazes am achtzehnten, er fühle sich außerstande die Schwierigkeiten zu überwinden und rate Richelieu zurückzurufen. Er hatte sich bereits an diesen gewandt, wenn auch ohne Erfolg. Der König sträubte sich noch aufs äußerste gegen die Trennung von seinem Liebling, selbst als dieser ihm vorstellte, dies Zugeständnis werde Monsieur und den Ultras genügen. „Gewiß, erwiderte Ludwig XVIII., die Wölfe fordern vom Hirten nur, daß er den Hund opfere."

Seine Entlassung erzwungen 20. Feb. 1820.

Je länger die Entscheidung auf sich warten ließ, desto stärker wurde die Furcht der Ultras, Decazes werde doch noch zu einer Verständigung mit der Linken gelangen. Ihre Blätter überboten sich in Gehässigkeiten. „Die Ermordung des Herzogs von Enghien, las man im Journal des Débats, hat Bonaparte den Weg zur Diktatur gebahnt, ich weiß nicht, ob die Ermordung des Herzogs von Berry die von Decazes begründen wird." Im Pavillon Marsan hielt man dafür, es sei kein Augenblick mehr zu verlieren. Am 18. Februar warfen sich Monsieur und die

[1]) Einzelnes bleibt dunkel. Die Erzählung, daß Vitrolles dem Grafen v. Artois eine neue Heirat vorgeschlagen habe, wird von Broglie II. 128 entschieden in Abrede gestellt. Mehreres entnehme ich der Depesche Vincents 24. Febr. 1820. Arch. Wien.

Digitized by Google

Herzogin von Angoulême dem König zu Füßen und beschworen ihn, Decazes zu entlassen. Der Herzog von Angoulême verhielt sich schweigend. Lange widerstand der König. Erst die Drohung des Bruders und der Nichte, sie würden das Schloß, wenn nicht Frankreich verlassen, falls Decazes bleibe, soll seine Kraft gebrochen haben. Für Decazes war alles verloren. Es schien sich nur um die Wahl Talleyrands oder Richelieus, als seines Nachfolgers, zu handeln. Jener glaubte seiner Sache so sicher zu sein, daß er schon an die Teilung der Beute mit den Ultras dachte. Dieser, krank und bettlägerig, wies noch immer die Bittsteller ab, die zu ihm zu gelangen wußten. Endlich erschien Monsieur selbst an seinem Lager, um ihm auf Ehrenwort seine Unterstützung zu versprechen. Ein Schreiben Pozzos, nach Verabredung mit Vincent verfaßt, in dem Richelieu für die Ruhe Europas verantwortlich gemacht wurde, verstärkte den Eindruck dieses Schrittes. Richelieu ließ sich erweichen, das Präsidium des Ministeriums ohne eigenen Geschäftskreis zu übernehmen. Das Innere ging auf Siméon über, den ehemaligen Minister Jeromes, der aber seit 1815 im Staatsrat und in der Kammer Proben zuverlässiger Gesinnung abgelegt hatte. Polizei und Departementalverwaltung, die zum Ministerium des Inneren gehörten, wurden Mounier überwiesen, dem Sohne des berühmten Mitgliedes der Konstituante, einem der Hauptgehilfen Richelieus in Aachen. Ein Vertrauter Monsieurs, Capelle, erhielt den Posten des Generalsekretärs. Mit Thränen sah der König seinen Günstling scheiden. Es war ihm ein schwacher Trost, wenn er ihn durch die Ernennung zum Herzog und zum Gesandten in London zu entschädigen suchte. Er hatte ein Gefühl davon, daß er von nun an nur noch ein Schattenkönig sei. „Für mich, sagte er zum spanischen Gesandten, ist alles vorbei." Den stärksten Gegensatz zu dieser Stimmung bildete das Triumphgefühl der Ultras. „Decazes, hieß es in der weißen Fahne, hatte zwischen Schaffot und Flucht zu wählen, er hat die Flucht gewählt." „Sein Fuß, erkühnte sich Chateaubriand im Conservateur zu sagen, ist in Blut ausgeglitten, er ist gestürzt."

Zweites Ministerium Richelieu.

Den weniger hitzigen Mitgliedern der Partei, wie Villèle und Corbière, waren diese Ausbrüche eines unbezähmbaren Fanatismus sehr unerwünscht. Ihr Streben ging auf Vereinigung der Rechten und des rechten Centrums, um Richelieu eine feste Mehrheit zu sichern. Sie waren durch Lainé sofort zu ihm beschieden worden und setzten sich mit ihm ins Einvernehmen. Aber sie hatten Mühe, ihre hitzigeren Genossen davon zu überzeugen, daß es thöricht sei, der Regierung weiter zu opponiren, weil sie noch kein Mitglied aus ihren eigenen Reihen aufgenommen habe. Auch war Villèle keineswegs darüber beruhigt, ob Richelieu „alle seine Irrtümer abgeschworen habe", ob man ihn nicht wieder „von

Sein Verhältnis zu den Parteien.

Digitized by Google

der richtigen Linie abdrängen würde. Begegnete Richelieu auf der Rechten noch einigem Mißtrauen, so fürchtete die Linke, daß er nur ein Platzhalter für die Ultras sein werde. Auch die Doktrinäre sahen mit Besorgnis in die Zukunft. Zwar saßen mehrere ihrer Führer noch immer im Staatsrat. Auch hofften sie, de Serre werde nach seiner Rückkehr die Fahne der Partei wieder entfalten. Aber auf ihre Unterwürfigkeit durfte Richelieu nicht rechnen. Dazu kam, daß er fürchten mußte, wie früher der Abhängigkeit von Rußland geziehen zu werden. Man hatte in Petersburg Verständnis dafür und wies daher Pozzo an, vor der Welt vertrauliche Beziehungen zu Richelieu nach Kräften zu verbergen. Alles in allem genommen war die Stellung der Regierung unter dem neuen Ministerpräsidenten noch wenig gefestigt.

Annahme der Censurvorlage bei den Pairs. 28. Febr. 1820.

Die Beratung der beiden Ausnahmegesetze mußte zeigen, wo sie ihre Freunde und Gegner zu suchen habe. Zuerst kam die Censurvorlage bei den Pairs zur Sprache. Die Kommission, noch vor Decazes' Entlassung aus der Opposition der Ultras und der Liberalen gewählt, trug auf Verwerfung an. Diese blieben bei den Debatten ihrer Farbe treu, wennschon sie zugaben, daß die Preßgesetze nicht über jede Verbesserung erhaben seien. Jene aber erklärten sich bereit, Richelieu zu gewähren, was sie Decazes hatten weigern wollen. Sie trugen den Sieg davon, da ihnen viele Schwachmütige zufielen, die mit Pasquier wähnten, der Dolch eines Meuchelmörders könne durch den Rotstift des Censors aufgehalten werden. Doch sollte sich die Dauer der Censur nicht auf fünf Jahre, sondern nur bis zum Ende der nächsten Session erstrecken und für die bestehenden Journale keine Ermächtigung zum weiteren Erscheinen gefordert werden. In der Abgeordnetenkammer lag zunächst das gegen die individuelle Freiheit gerichtete Ausnahmegesetz vor. Noch ehe die Debatten darüber begannen, wurde an zwei Beispielen deutlich, wie hier bei ziemlich gleichen sich messenden Kräften das Zünglein der Wage auf- und abschwanke. Auf Andringen von Villèle hatte Clausel de Coussergues seine thörichte Anklage gegen Decazes zurückgezogen. Ebenso war Decazes' Schwiegervater, Sainte-Aulaire, der den Ankläger in offener Sitzung einen „Verleumder" genannt hatte, ganz bereit, gemäß dem Wunsche des Königs die Sache ruhen zu lassen. Um einen Schleier über das Vergangene zu ziehen, strich man jenes starke Wort Sainte-Aulaires im Protokoll. Als aber Constant diese Vertuschung rügte, beschloß die Mehrheit Wiedereinfügung. Sofort erneute Clausel de Coussergues seine Anklage mit so schwerer gleichzeitiger Beleidigung seiner Gegner, daß er sich einen Ordnungsruf zuzog. An diesem Tage hatte die Linke das Übergewicht. In der folgenden Sitzung behauptete die Rechte den Sieg. Es waren neue

Schwankungen in der Abgeordnetenkammer.

Digitized by Google

Petitionen zu Gunsten des Wahlgesetzes von 1817 angelangt. Man beschloß sie sämtlich durch Übergang zur Tagesordnung zu erledigen.

Annahme des Ausnahmegesetzes gegen die persönliche Freiheit in der Kammer 15. März 1820.

Nach diesen Vorgängen ließ sich das Schicksal des Ausnahmegesetzes nicht sicher voraussehen. Die Kommission schlug der Kammer freilich seine Annahme vor, wollte sie aber nicht ohne Abschwächungen des Regierungsentwurfes befürworten. Weder die Rechte noch die Linke wurde dadurch befriedigt. Dort verpflichtete man sich, für die einfache Annahme zu stimmen. Hier rüstete man sich, um die Verwerfung zu erzwingen. Über eine Woche, vom 6. bis 15. März, rangen die Parteien mit einander. Sie schickten viele ihrer besten Kämpfer ins Feuer. „Möge die Nachwelt uns nicht vorwerfen, rief der General Foy aus, daß beim Leichenbegängnis eines Bourbonen die Freiheit der Bürger als Hekatombe geopfert wurde." „Der Konvent, mahnte Constant, das Direktorium, Bonaparte haben mit Ausnahmegesetzen regiert. Wo sind heute Konvent, Direktorium und Bonaparte?" „Vor dreiunddreißig Jahren, sagte Lafayette, in der Versammlung der Notabeln von 1787 habe ich, als der erste, die Abschaffung der lettres de cachet gefordert. Ich stimme heute gegen ihre Wiederherstellung." Ihnen gegenüber betonten Labourdonnaye, Villèle, Lainé, daß man von der Regierung keinen Mißbrauch ihrer Vollmachten, wohl aber vom wachsenden Geiste der Anarchie neue Gewaltthaten zu erwarten hätte. Andere, wie der sophistische Bonald, wollten sogar in dem Vorschlag der Regierung nur die Rückkehr zu gesunden Grundsätzen der gesellschaftlichen Ordnung sehen. Einen traurigen Eindruck machte die Verteidigung der Vorlage durch Siméon, der viel zu enthüllen versprach, aber nichts zu enthüllen hatte. Auf diese Ausflucht verzichtete sein Kollege Pasquier, aus dessen Munde man ein Loblied auf die reine Willkür, als das wahre Heilmittel in großen Gefahren, hörte. Die Minister mußten es geschehen lassen, daß eine Bestimmung in das Gesetz eingeschaltet wurde, wonach die Dauer der willkürlichen Verhaftungen auf drei Monate beschränkt bleiben sollte. Davon abgesehen wurde der ursprüngliche Entwurf, wennschon nur mit einem Mehr von neunzehn Stimmen, fast unverändert angenommen.

Wachsende Erregung.

Während der Debatten hatte sich die Erregung der Teilnehmer wie des Publikums beständig gesteigert. „Die Kammer, schrieb der junge Rémusat seiner Mutter, ist keine beratende Versammlung mehr, sie ist ein lärmendes Parterre, geteilt zwischen zwei Kabalen, die sich wechselseitig ein schwaches, schwankendes Centrum zu entreißen suchen. Fortwährendes Murren, häufige Zwischenrufe, Unterbrechungen ohne Unterlaß sind das Los aller Redner." Die Kunde vom Ausbruch und vom Fortgang der spanischen Revolution, die in entgegengesetztem Sinn als warnendes Beispiel angerufen wurde, entflammte die Leidenschaften noch

Digitized by Google

mehr. Wie üblich blieb auch eine Herausforderung zu den Waffen nicht aus, die diesmal freilich nur ein Scheinduell zwischen Foy und einem alten Emigranten zur Folge hatte.

Annahme und Sanktionirung der Ausnahmegesetze 26. 31. März 1820.

Bisher war erst halbe Arbeit gethan. Noch fehlte die Zustimmung der Pairs zu dem, was die Abgeordneten, und der Abgeordneten zu dem, was die Pairs gutgeheißen hatten. Aber Richelieu fing an, Mut zu fassen. Im Falle eines unbesieglichen Widerstandes war er entschlossen, Berufung an das Land einzulegen. Villèle fürchtete alles von diesem Wagnis, solange nicht die Wahlkörper geändert wären. „In drei Monaten, schrieb er seiner Frau, würden wir einen Konvent haben". Bald aber kam der Gegenstand seiner Besorgnis in Fortfall. Die Censurvorlage wurde von den Abgeordneten, das Gesetz über die zeitweilige Aufhebung der Freiheitsbürgschaften von den Pairs angenommen. Vorher war allerdings, zumal in der Kammer der Abgeordneten durch den Hohn Manuels, das Pathos Foys, den Freimut Constants und ihrer Genossen noch mancher Sturm entfesselt worden. Wertvolle Hilfe leistete ihnen das Eingreifen Camille Jordans und Royer-Collards. Sie wären bereit gewesen, der Regierung für die Dauer der Session ihre Forderung zu bewilligen, wenn sie ihr überhaupt hätten Vertrauen schenken können. Aber mit der Einräumung jener kurzen Frist war den Ministern nicht gedient, und das geforderte Vertrauen konnten sie nicht einflößen, solange sie dabei beharrten, „die Ungleichheit der Stimmen, d. h. das Privilegium, für die Wahlen einführen zu wollen." Ein Vorwurf wie dieser aus dem Munde Royer-Collards ließ auch die Männer der äußersten Linken übersehen, was sie etwa an der Haltung des stolzen Doktrinärs aussetzen mochten. Noch höher rechneten sie ihm jene scharfen Worte an, deren tiefe Wahrheit so häufig, verkannt worden ist: „Ausnahmegesetze sind wucherische Anlehen, welche die Macht zu Grunde richten, selbst wenn sie sie zu bereichern scheinen."

Ihre Wirkungen.

Sobald die Regierung ihre Absicht erreicht hatte, trat eine große Anzahl Liberaler, darunter Mitglieder beider Kammern, zusammen, um eine „Nationalsubskription" zu Gunsten derer zu eröffnen, die von willkürlicher Haft getroffen werden würden. Die Regierung antwortete mit der Erhebung einer Anklage wegen Mißachtung des Gesetzes, hielt es aber für geraten, von der ihr zugesprochenen Waffe einen mäßigen Gebrauch zu machen. Tiefer schnitt die neue Censurordnung ein, wiewohl auch für ihre Ausübung schonendes Verfahren angelobt wurde. Viele Blätter der Linken gingen ein. Auch die Minerva endigte ihr Dasein, das in der Geschichte der französischen Publicistik Epoche gemacht hatte. Einer ihrer Herausgeber unternahm es, als Verleger politischer Einzelschriften einen Ersatz für die Aneinanderreihung der gewohnten Artikel zu liefern. Durch ähnliche Kunstgriffe suchten andere die Wachsamkeit der Behörde zu täuschen. Aber diese ließ sich nicht

Digitized by Google

einschläfern und war, wie vorauszusehen gewesen, viel empfindlicher gegen Preßstimmen der Linken als der Rechten. Indessen dünkte es doch auch die Gründer eines Hauptblattes dieser Partei nicht würdig, sich der Censur zu unterwerfen. Der Conservateur stellte sein Erscheinen ein. Statt seiner bot sich der „Défenseur" Bonald, Lamennais und anderen, die sich von Fiévé und Chateaubriand trennten, als minder glänzendes Rüstzeug.

Zurückziehung von Decazes' Wahlgesetzentwurf.

Noch eines der drei Gesetze, mit denen die Reaktion sich anbahnte, blieb zu vereinbaren: das Wahlgesetz, das wichtigste, über das nach Lage der Dinge der heißeste Kampf entbrennen mußte. Darüber gaben sich die Minister keiner Täuschung hin, daß der von Decazes nach so vielen Schwankungen vorgelegte Entwurf einen doppelten Widerstand finden würde. Der Linken war vor allem die Aufhebung der jährlichen Teilwahlen für einen langen Zeitraum und die Bildung eines Departementskollegs aus Vertretern des großen Grundbesitzes verhaßt. Die Rechte, immer kühner geworden, glaubte ihre Macht durch Decazes' entgegenkommende letzte Vorschläge noch nicht genügend gesichert und hielt an ihrem alten Wunsche mittelbarer Wahlen fest. Im Einverständnis mit Lainé, Villèle, Corbière ward daher beschlossen, den Entwurf zurückzuziehen und einen neuen vorzulegen, der Aussicht hatte, ihre Freunde zu befriedigen. Er enthielt kein Wort über Gesamt- oder Teilerneuerungen, Vermehrung der Zahl der Abgeordneten, Erweiterung der parlamentarischen Rechte, sondern beschränkte sich auf die Schaffung von zwei Wahlkollegien mit verschiedenem Recht. Dasjenige des Arrondissements, aus allen Bürgern zusammengesetzt, deren direkte Steuerleistung nicht unter 300 Francs betrug, sollte so viel Kandidaten aufstellen, als dem ganzen Departement Abgeordnete zugeteilt waren. Aus dieser Liste hatte alsdann das Wahlkolleg des Departements, aus dem höchstbesteuerten Fünftel aller Wahlberechtigten bestehend, die Abgeordneten auszuwählen. Es war außerdem Vorsorge getroffen, daß die Arrondissementskollegien ihre Stimmen nicht auf dieselben Kandidaten vereinigen und dadurch einen Zwang auf die Auswahl ausüben konnten. Man hatte hier die letzten Spuren des großen Planes von de Serre getilgt und das Übergewicht des Großgrundbesitzes noch mehr verstärkt, als Decazes es zu raten gewagt hatte.

Vorlage eines neuen Entwurfes 17. April 1820. Beginn der Debatten.

Bei der Vorlage dieses neuen Entwurfes am 17. April versuchte die Linke unter großem Tumult, der Regierung das Recht der Zurückziehung des früheren zu bestreiten, da die Erstattung eines abfälligen Kommissionsberichtes über ihn bevorstand. Dieser Schachzug verfehlte aber seinen Zweck. Eine neue Kommission ward gewählt, in der fünf Stimmen gegen vier dem jüngsten Entwurf günstig waren. Ihr Berichterstatter war Lainé, der sich nicht bedachte, seinem eigenen Werke, dem Wahlgesetz vom 5. Februar 1817, das Recht des Daseins abzusprechen.

Digitized by Google

Am 15. Mai begannen unter ungeheurem Zudrang die Debatten. Sie füllten zehn Sitzungen, ehe man nur an die Behandlung der einzelnen Artikel gelangte. Es war, als wenn das alte und das neue Frankreich auf diesem engen Felde sich eine Entscheidungsschlacht liefern wollten. Zwar versicherte Villèle, daß es sich hier nicht um den Vorteil einer Partei handle. Aber offenherziger erklärte Bonald, es komme darauf an, der Kammer der Abgeordneten ein aristokratisches Gepräge zu geben. Dem gegenüber stellte Foy den Satz auf: „Den Thron auf die Aristokratie stützen heißt die Revolution entfesseln". Desgleichen warnte Royer-Collard im Hinblick auf die Pairskammer vor einem „politischen Pleonasmus". Was für die Zukunft von der einen und von der anderen Seite als Äußerstes befürchtet wurde, machte sich bei diesem Anlaß Luft. Hier wagte man Anspielungen auf die „geheime Regierung" Monsieurs und den drohenden Sieg der Emigrantenpolitik. Dort schleuderte man den Vorwurf wider die Gegner, den Feinden des legitimen Königtums, die auf gewaltsamen Umsturz sännen, den Weg bahnen zu wollen. In aufreizenden Flugschriften, heimlich verbreiteten Proklamationen, Gerüchten von Verschwörungen tauchte in der That der Gedanke auf, daß nichts übrig bleibe als bewaffneter Widerstand. Von der Hauptstadt teilte sich die Aufregung dem Lande mit. Der Herzog von Angoulême wurde während einer Rundreise im Osten mit den Rufen „es lebe die Charte" empfangen. Den liberalen Abgeordneten des Sarthe-Departements ward eine begeisterte Zustimmungsadresse übersandt. Auf der anderen Seite konnte man gedruckt lesen, daß der Mörder Louvel sich von den Liberalen nur durch schärfere Logik unterscheide, und die Führung des Processes, die der Annahme eines Komplottes nicht den geringsten Raum ließ, aufs bitterste tadeln hören.

Rückkehr de Serres.

Unter diesen Eindrücken begann die Debatte über die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfes, der das Eingreifen de Serres einen neuen Reiz gab. Es hatte den kranken Minister nicht länger in der Ferne geduldet. Seine alten Freunde, die Doktrinäre, erwarteten in ihm ihren Führer wiederzufinden. Er hatte die Vorlage der Ausnahmegesetze mißbilligt. Er konnte nach ihrem Dafürhalten auch den Entwurf eines Wahlgesetzes nicht gutheißen, das den seinigen karikirte. Guizot hatte ihm geraten, einen Posten zu verlassen, auf dem er sich nicht länger mit Ehren behaupten könne, und sich „als Retter der Monarchie" für die Zukunft aufzusparen. Aber de Serre fand, seine erste Aufgabe sei, „im Kampfe gegen die Revolutionäre" auszuharren. „Inmitten der Entwicklung der Demokratie, schrieb er ohne des bestehenden hohen Census nur zu gedenken an Barante, muß man für die Kammer der Abgeordneten weniger demokratische Quellen aufsuchen."[1]) Die Hartnäckigkeit

[1]) Vergl. den wichtigen Briefwechsel in den Souvenirs de Barante II. 1892, als Ergänzung zu Bekanntem.

Digitized by Google

Royer-Collards, Camille Jordans und anderer alter Genossen erbitterte ihn. Ihr „unbezähmbarer Stolz" hatte seinem Urteil nach schon Decazes scheitern lassen. Es giebt zu allen Zeiten Männer, die ihrer Vergangenheit untreu werden können, ohne sich dessen klar bewußt zu werden. Der Zauber der Macht, die Hoffnung, durch ihre Mitwirkung Unheil abzuwenden, der Glaube zu schieben, während sie geschoben werden: alles vereinigt sich, sie immer weiter von der Linie zu entfernen, deren Verlassen einer Erniedrigung ihres politischen Charakters gleichkommt. Eine solche Natur war de Serre. Daher läßt es sich begreifen, wenn Benjamin Constant von ihm sagte: „Er verbindet Ehrlichkeit und Unwahrheit. Gemeine Korruption wäre mir lieber, man weiß wenigstens, woran man sich zu halten hat."

Sein Eingreifen in die Debatten 27. Mai 1820.

Am 18. Mai nach Paris zurückgekehrt, hatte de Serre eine zeitlang schweigend dem Redekampfe zugehört, bis ihn am 27. Mai Lafayettes preisende Verteidigung der Trikolore und seine unverblümte Drohung, der „Gegenrevolution" mit Kündigung des Gehorsams antworten zu wollen, auf die Tribüne rief. Der Rechten wuchs der Mut, als er die drei Farben für die Gegenwart das Abzeichen des Aufruhrs nannte, Lafayette an Tage wie die des 5. und 6. Oktober 1789 erinnerte und ihn im voraus für die Wirkung seiner „sträflich unklugen Worte" auf tolle Köpfe haftbar machte. Die Linke fühlte sich durch de Serres packende Improvisation erschüttert, da nur wenige ihrer Mitglieder die Kühnheit Lafayettes teilten. Namens der Doktrinäre wandte sich Royer-Collard gegen die „aus der Revolution geborene Faktion", die den Geschmack an der Bekämpfung der legitimen Regierung noch nicht verloren habe. Aber seine Streiche trafen auch „die aus dem Privilegium geborene Faktion", welche die Herrschaft in Staat und Gesellschaft an sich reißen wolle. Einen Schutzwall gegen beide erblickte er in den Grundlagen des Wahlgesetzes von 1817: unmittelbare Wahl und Gleichheit des Stimmrechtes. „Es sind die Freiheiten unseres Landes, sagte er, wir können sie nicht ausliefern." Doch wollte er auf unbedingter Erhaltung des Gesetzes, aus Rücksicht auf die rege gewordenen Besorgnisse, nicht bestehen. Er forderte die Regierung auf, mit Preisgebung ihres verwerflichen Planes, Änderungen des Gesetzes vorzuschlagen, die seine aus der Charte abgeleiteten Principien achteten. Sein Angebot einer Verständigung wurde durch einen Antrag Camille Jordans erläutert. Danach sollte jedes Departement in so viel Wahlbezirke geteilt werden, als es Abgeordnete zu entsenden hätte, und die Wahl in jedem Bezirk von allen Berechtigten, deren direkte Steuer mindestens 300 Francs betrüge, unmittelbar vorgenommen werden. Örtlicher Einfluß und persönliche Geltung wären auf diese Weise weit mehr hervorgetreten als Einwirkung aus der Ferne und Empfehlung der

Digitized by Google

Verwerfung des Amendements von Camille Jordan 8. Juni 1820.

Parteihäupter. Aber die Regierung hatte sich schon zu tief mit den Ultras eingelassen, als daß sie ihnen ein Vorrecht der Höchstbesteuerten hätte versagen dürfen. Daher wies de Serre den Antrag Camille Jordans als ungenügend zurück. Er forderte Annahme des ersten Artikels der Vorlage, der das Dasein eines Departementskollegs neben den Arrondissementskollegien festsetzte. Zugleich aber deutete er auf die Möglichkeit hin, durch Erhaltung der unmittelbaren Wahl und Vermehrung der Zahl der Abgeordneten den Widerstand seiner alten Freunde zu besiegen. Diese Erklärung, ganz gegen den Willen Richelieus und der Rechten abgegeben, erregte hier großes Mißvergnügen, ohne vorläufig bei der Gegenseite Anklang zu finden. Diese rechnete vielmehr auf Verwerfung des ersten Artikels der Vorlage, da sie dem Antrag Jordans, wiewohl nur mit einer Stimme Mehrheit, den Vorrang vor einem anderen Amendement verschafft hatte. Man dankte diesen Erfolg Chauvelin, der sich gichtbrüchig in einer Sänfte zum Palais Bourbon hatte tragen lassen. Allein am 1. Juni wurde infolge des Abfalles einiger schwankender Mitglieder des Centrums Jordans Antrag verworfen, und zwei Tage darauf nach neuen heftigen Scenen der erste Artikel mit fünf Stimmen Mehrheit angenommen. Der Sieg der Regierung schien damit gesichert zu sein.

Unruhen und Blutvergießen in Paris.

Während aber im Inneren des Palais Bourbon der Redekampf tobte, brach draußen die Aufregung der sich drängenden Volksmassen gewaltsam hervor. Studirende begrüßten Chauvelin mit lärmenden Ovationen und brachten der Charte ihr Hoch. Officiere der Garde und Gardes du Corps, auch ohne Uniform als solche erkennbar, griffen ihn und seine Gefolgschaft mit Stöcken an und riefen dabei „es lebe der König". Am 3. Juni wurden auch andere liberale Abgeordnete insultirt, und trotz des Einschreitens von Polizei und Gendarmerie kam es zu einem förmlichen Gefecht, das einem jungen Zögling der Rechtsschule, Lallemand, das Leben kostete. Angesichts der grenzenlosen Erbitterung war die Versuchung für Bonapartisten und Republikaner, eine revolutionäre Bewegung zu entfesseln, nicht gering. Manche waren erst seit kurzem aus der Verbannung heimgekehrt, in der sie sich mit diesem Gedanken getragen hatten. Der General Fressinet und der alte Jakobiner Lepelletier sondirten das Arbeiterquartier von St. Antoine. Manuel wurde von Villèle verdächtigt, die Truppen verführen zu wollen. Lafayette soll sich mit dem Plane der Errichtung einer provisorischen Regierung beschäftigt haben. Indessen verging Sonntag der 4. Juni in Ruhe. Am folgenden Tage sah man während der Kammersitzung das Palais Bourbon wieder von einer großen Menschenmasse umdrängt. Es waren weitgehende Vorsichtsmaßregeln getroffen, die Gardes du Corps konsignirt, die Officiere angehalten, nicht ohne Uniform auszugehen,

Digitized by Google

Gendarmerie und Truppen auf der Esplanade der Invaliden und in den elysäischen Feldern aufgestellt. Ein Teil der zusammengeballten jungen Leute flüchtete erst vor einem Angriff der Reiterei. Ein anderer marschirte unter Führung eines Oberst Duvergier den Boulevards zu, verstärkte sich durch Arbeiter der Faubourgs und zerstreute sich erst, als ein heftiger Platzregen der bewaffneten Macht zu Hilfe kam. Am 6. Juni, dem Tage der Beerdigung Lallemands, wiederholten sich diese Scenen. Am 7. hielt die Hinrichtung Louvels die Massen auf dem Grève-Platz fest, aber mit Anbruch der Nacht kam es wieder zu einem Zusammenstoß auf den Boulevards, bei dem auf beiden Seiten Blut floß. Den Höhepunkt erreichten die Tumulte am Abend des neunten. Polizei, Gendarmerie, Nationalgarde konnten die tausende, die sich auf den Boulevards zusammenballten, nicht zum Weichen bringen. Es gelang erst dem Einhauen der Truppen. In dem Getümmel wurde der Marschall Oudinot zu Boden geworfen. Man konnte sich nicht darüber täuschen, daß sich Charakter und Schauplatz der Bewegung allmählich änderten. Es handelte sich offenbar nicht mehr um das Wahlgesetz und den Versammlungsort der Abgeordneten. Den Rufen „es lebe die Charte" gesellte sich vereinzelt der Ruf „es lebe der Kaiser" bei und die Mitwirkung entlassener Soldaten des napoleonischen Heeres schien außer Zweifel zu stehen.[1]) Indessen ließ ein unvorhergesehener Ausgleich in der Kammer das plötzlich entfachte Feuer rasch wieder in sich zusammensinken.

Rückwirkung auf die Kammer. Antrag Courvoisiers.

Kurze Zeit wurde allerdings das Wahlgesetz über den Tumulten so gut wie vergessen. Klagen wegen mangelnden Schutzes der Abgeordneten, Lobeserhebungen der freigesinnten Jugend, Beschwerden über das Verfahren der Behörden lösten sich ab. De Serre nahm es auf sich, die Vorwürfe zurückzuweisen, die eine dichte, kampflustige Schar, von Camille Jordan bis zu Manuel, gegen die Regierung geschleudert hatte. Vergeblich widersprach die Linke der Fortsetzung der Beratung, da man nicht frei sei. Sie wurde in der Sitzung vom 6. Juni wieder aufgenommen. Die Rechte glaubte schon alles gewonnen zu haben, als ein Verbesserungsantrag Courvoisiers sie etwas ernüchterte. Danach sollten zu den 258 Abgeordneten 172 neue treten. Die Wahl jener sollte von dem Wahlkolleg der Arrondissements, die Wahl dieser von dem der Departements, dem höchstbesteuerten Viertel aller Berechtigten, vorgenommen werden. Hiemit wäre die Vermehrung der Abgeordnetenzahl gewonnen und die unmittelbare Wahl erhalten worden, was de Serre erst jüngst als wünschenswert bezeichnet hatte. Gedrängt, sich über Courvoisiers Antrag zu äußern, wies er ihn nicht unbedingt zurück, forderte aber genauere Erläuterungen, bevor sich die Regierung binde,

[1]) Bericht Vincents 10. Juni 1820. Arch. Wien.

Digitized by Google

Am folgenden Tage hatte er neue heftige Angriffe der Linken wegen des Blutvergießens auf den Straßen abzuwehren, ehe Courvoisier wieder zum Worte gelangte. Seine Erläuterungen reizten die Rechte, die während der Nacht durch Villèle und Corbière bearbeitet worden war, zu entschlossenem Widerstande und trieben auch de Serre zu entschlossener Absage. Nach Courvoisiers Meinung sollten nämlich die Höchstbesteuerten kein doppeltes Wahlrecht haben, vielmehr aus den Wahlkollegien der Arrondissements ausgeschlossen sein. Das hieß, wie de Serre zu erklären keinen Anstand nahm, den demokratischen Einfluß verstärken, statt ihn abzuschwächen.

Verständigung über den Antrag Boins. Seine Annahme 9. Juni 1820.

Indessen fand sich in dem Abgeordneten Boin ein Vermittler, der Courvoisiers Antrag mit Einfügung des doppelten Wahlrechtes der Höchstbesteuerten aufnahm. Auf dieser Grundlage kam es zwischen dem Ministerium, der Masse der Rechten und den Centren zu einer Verständigung. Man war des langen Kampfes herzlich müde. Villèle urteilte, das Gesetz sei nicht schlechter als die Regierungsvorlage und „vom doppelten Wahlrecht" könne man „ebenso gute Ergebnisse" erwarten, während mancher Liberale sich damit tröstete, wenigstens die unmittelbare Wahl gerettet zu sehen. Nur ein paar der verstocktesten Ultras, denen nicht genug erreicht zu sein schien, und die Mitglieder der entschiedenen Linken verwarfen am 9. Juni Boins Antrag gegen eine unerwartet starke Mehrheit. Noch einmal brach am 10. Juni ein furchtbarer Sturm in der Kammer los, als Laffitte Sühne für die Opfer des Straßenkampfes der vorausgegangenen Nacht forderte, und de Serre den aufrührerischen Reden Schuld gab, die Geister zum äußersten fortzureißen. Danach glätteten sich auch hier die Wogen.

Das neue Wahlgesetz 29. Juni 1820. Anbahnung der Reaktion.

Am 12. Juni wurde das neue Wahlgesetz, nach einem feierlichen Proteste Duponts, dem die äußerste Linke zustimmte, angenommen. Am 28. Juni folgte die Pairskammer diesem Beispiel, nachdem Lanjuinais, Boissy d'Anglas, Broglie, Barante und andere für Verwerfung oder Verbesserung des Gesetzes ihre Worte verschwendet hatten. Die Budgetberatung verlief ohne Erneuerung der heftigen Kämpfe. Beim Sessionsschluß war man auf allen Seiten erschöpft. Die Folge hat gezeigt, daß die liberale Partei auch unter der Herrschaft des Wahlgesetzes von 1820 nicht verloren war. Aber zunächst kam es ihren Gegnern außerordentlich zustatten. Die Regierung versäumte nicht, sich diesen auch auf andere Weise dankbar zu erweisen. Eine Anzahl ihnen mißliebiger Präfekten wurde entfernt. Der Kriegsminister räumte unter dem Personal auf, das sein Vorgänger begünstigt hatte. De Serre zerriß für immer durch Ausstoßung Royer-Collards, Camille Jordans, Barantes, Guizots aus dem Staatsrat alte Freundschaftsbande. Schon wurde Villèle die Aussicht auf Eintritt ins Ministerium eröffnet. Hatten die

Digitized by Google

Ultras auch nicht ihr letztes Ziel erreicht, so waren sie ihm doch ein gutes Stück näher gekommen. Dem Fortschreiten der Sache, die durch Auflösung der unfindbaren Kammer Luft erhalten hatte, war für lange Halt geboten. Eine rückläufige Bewegung hatte begonnen, deren Ende sich nicht absehen ließ.

Digitized by Google

VII.

England.

Die Wahlen von 1818.

Rascher als in Frankreich errang die Reaktion in England wieder Erfolge. Das englische Ministerium, verstärkt durch die Aufnahme Wellingtons, fand sich nach dem Kongreß von Aachen einem neuen Parlamente gegenüber. Seit langer Zeit hatte man keinen so heftigen Wahlkampf erlebt wie den des Sommers 1818. Um etwa hundert Sitze, die nicht der Regierung sicher zur Verfügung standen oder in festen Händen waren, wurde erbittert gerungen. Die Opposition gewann ein paar dutzend neue Mitglieder. Ihre größten Siege trug sie in der City und in Westminster davon. Hier waren wilde Scenen vorgekommen, ehe sich die Wahl von Romilly und Burdett entschied. Burdetts Gegner, der Kapitän Murray Maxwell, wurde vom Pöbel gröblich beschimpft und schwer verwundet. Romilly hatte es sich versagt, persönlich um die Stimmen der Wähler zu werben. Um so größer erschien sein Triumph. Aber dieser edelste Vorkämpfer ging den Whigs noch vor Jahresschluß verloren. Erschüttert durch den Tod seiner Frau machte er am 2. November 1818 seinem Leben ein Ende. Zu Anfang des Jahres 1817 war Horner in Pisa, wo er Genesung von schweren Leiden suchte, hinweggerafft worden. Solche Lücken ließen sich nicht ausfüllen. Sah die Regierung die Zahl ihrer Gegner gewachsen, so wußte sie doch ihre geistige Kraft gemindert.

Eröffnung des Parlamentes 2. Jan. 1819. Erste Debatten.

Die Eröffnungsrede, die der Lordkanzler am 21. Januar 1819 verlas, ließ denn auch nichts von Entmutigung merken. Sie rühmte das Ergebnis der Aachener Verhandlungen, den Gewinn fortschreitender Abrüstung, die Erfolge eines Krieges gegen die Mahrattas, den Aufschwung von Handel und Industrie. Schon bei der Adreßdebatte suchte die Opposition die scheinbar zuversichtliche Stimmung zu dämpfen. Sie deutete auf die geringen Fortschritte in Sachen der Unterdrückung des Sklavenhandels, auf die schwere Bürde der Steuern, die traurige Lage der Arbeiterbevölkerung, die Gleichgiltigkeit gegenüber den Beschwerden der Katholiken. Einen anderen Anlaß, sich an den Gegnern zu reiben, boten die Debatten über die Vormundschaft des geisteskranken Königs.

Digitized by Google

Im November 1818 war die Königin gestorben, welche die Kuratel über ihren Gemahl gehabt hatte. Der Vorschlag, diese dem Herzog von York zu übertragen fand keinen Widerspruch. Aber die Forderung, ihm die 10000 £, welche die Königin bezogen hatte, als jährliche Vergütung für sein neues Amt zu belassen, reizte zur Bekämpfung. Tierney frug, ob diese Summe aufgebraucht werde, um Postpferde zu mieten, wenn sich der Herzog nach dem Befinden des kranken Vaters in Windsor umsehen wolle. Man berechnete, daß sich die Einkünfte des Königs im ganzen auf 120 000 £ im Jahre beliefen, woraus der Herzog sich wohl für seine geringfügigen Auslagen bezahlt machen könne. Auch raunte man sich zu, er sei zum Verzicht auf jene Forderung bereit, der Regent verbiete aber ein Zurückweichen, damit der Bruder nicht „auf seine Unkosten populär werde". Dennoch trugen die Minister schließlich den Sieg davon und rühmten sich der großen Mehrheiten, die hinter ihnen standen.

Angriffe auf die Beschränkungsakte.

Währenddessen wurden sie aber in einer Angelegenheit von höchster Bedeutung zum Nachgeben gedrängt. Der schwächste Punkt ihrer Verwaltung war das Finanzwesen. Der Schatzkanzler Vansittart war nach dem Zugeständnis ihrer Vertrauten „der Mühlstein an ihrem Halse".[1]) Von allen Maßregeln, die Vansittart vertreten hatte, war aber kaum eine so entschieden angefochten worden wie die Weigerung, den Eintritt des Zeitpunktes zu beschleunigen, in dem die Bank ihre Barzahlungen wieder aufzunehmen hätte. Die Furcht, daß die Beschränkungsakte noch länger fortdauern solle, ließ sich nicht abweisen. Inzwischen hatte ihre Bekämpfung durch die Schriften Ricardos und seiner Gesinnungsgenossen nicht geruht. Die Zunahme der Fälschungen von Banknoten verstärkte das Gewicht ihrer Mahnungen. Die Bankdirektoren selbst empfahlen der Regierung, durch eine parlamentarische Untersuchungskommission, die Sachlage aufhellen zu lassen. Endlich gaben die Minister nach, nicht ohne bittere Worte wegen ihres bisherigen Zuwartens hören zu müssen.

Robert Peel.

Der Ausschuß des Hauses der Gemeinen wählte zu seinem Vorsitzenden den jungen Robert Peel. Er war der Sohn jenes reichen Industriellen, dem man die ersten Versuche eines gesetzlichen Schutzes von Fabrikkindern verdankte. In seiner Familie war das politische Glaubensbekenntnis des Torysmus heimisch. Der Vater, dem umfassende Geschäftsthätigkeit und patriotische Opferwilligkeit während der Kriegszeit den Parlamentssitz für Tamworth und die Würde eines Baronet eingetragen hatten, war ein begeisterter Gefolgsmann William Pitts gewesen. Auch bewahrte er den Staatsmännern, die vom Ruhme Pitts zehrten, die Treue, wiewohl er ihre engen schutzzöllnerischen Ansichten nicht teilte. In dem Sohne, dessen Begabung er früh erkannte, hoffte er einen würdigen Erben seines Namens zu sehen. Er ließ ihm eine

[1]) Greville: Diaries I. 14.

Digitized by Google

vortreffliche Erziehung geben, zuerst in der Schule von Harrow, wo Byron den schüchternen Spielgefährten in Schutz nahm, dann in Oxford, wo der Student in den Künsten des Ruderns und Cricketspieles es mit den Besten aufnahm, in der Kenntnis der klassischen Sprachen und der Mathematik alle überholte. Schon mit einundzwanzig Jahren erschien der junge Peel als Vertreter eines irischen Wahlflecks an der Seite des Vaters im Unterhause. Hierauf ward er rasch nach einander Privatsekretär Lord Liverpools, Unterstaatssekretär für die Kolonieen, Sekretär für Irland. In dieser verantwortlichen Stellung machte er sich durch Umsicht und Rechtschaffenheit zuerst einen Namen. Die Gendarmerie, die auf der grünen Insel Leben und Eigentum schützen sollte, hieß im Volksmunde nach ihm. Als Redner im Parlament glänzte er noch nicht unter den ersten. Nüchtern und geschäftsmäßig wandte er sich an den Verstand, nicht an das Gefühl seiner Hörer und suchte sein eigenes reizbares Empfinden durch angewöhnte Kühle zu bemeistern. Man empfing von ihm nicht den Eindruck des Genies, das mit ahnungsvollem Blick die Weite umspannt, sondern des bedächtigen Beobachters, der ein Ergebnis an das andere zu reihen suchte. Als glücklicher Nebenbuhler Cannings erlangte er 1817 die Ehre der Vertretung von Oxford, da er nicht wie jener verdächtig war, die Klagen der Katholiken im Herzen für berechtigt zu halten. Doch machte diese Wahl der anglikanisch-wissenschaftlichen Hochburg es ihm ratsam, seine Stelle als Sekretär für Irland niederzulegen. Er war also durch kein Staatsamt gebunden, als er an die Spitze jenes wichtigen Ausschusses trat. Hier bewies er zum erstenmale, daß er, für Belehrung empfänglich, der Mann sei, die Fesseln der Partei zu sprengen, um der Allgemeinheit zu nützen.

Bisher war er, wie sein Vater und die Gefolgschaft des Ministeriums überhaupt, ein Gegner der Aufhebung der Beschränkungsakte gewesen. Aber er durfte sich rühmen, in dieser Sache „ganz ohne Vorurteil zu sein".[1]) Die Untersuchung des parlamentarischen Ausschusses überzeugte ihn von der Notwendigkeit, jenen Schritt zu thun, womit ein altes Versprechen eingelöst würde. Seine Gründe brachten bei vielen Mitgliedern des Ausschusses eine Meinungsänderung hervor. Als Berichterstatter bekannte er ohne Scheu seine Bekehrung. Er brachte dem verstorbenen Horner nachträglich seine Huldigungen dar. Er ließ sich durch die kindliche Pietät gegen den anders denkenden Vater nicht beirren. Vergeblich setzten sich die Fürsprecher der Beschränkungsakte innerhalb und außerhalb des Parlamentes zur Wehre. Die Agrarier, die in ihr eine Bürgschaft für die Erhaltung hoher Getreidepreise zu besitzen wähnten, fanden kein Gehör mehr. Auch konnte die Ansicht nicht

[1]) C. Stuart Parker: Sir Robert Peel in early life. 1891. S. 298.

Digitized by Google

durchbringen, daß die Gläubiger, die des Staates an der Spitze, kein Recht darauf hätten, von derselben nominellen Summe, die sie in minderwertigem Gelde ausgeliehen hätten, die Zinsen in einem Gelde zum vollen Werte zu empfangen. Das Parlament ließ sich nur durch die Rücksicht auf das Gesamtwohl und den guten Glauben bestimmen. Nachdem die vorbereitenden Schritte gethan waren, erging am 23. Juni gemäß Peels vorsichtigen Anträgen das Gesetz, das unter dem Namen der „Peels-Akte" bekannt ist. Drei Jahre zuvor, als noch niemand voraussehen konnte, daß der Wert des Silbers einmal einen tiefen Fall erleiden würde, hatte man den heilbringenden Entschluß gefaßt, die Goldwährung in aller Strenge durchzuführen. Die „Peels-Akte" verpflichtete nunmehr die Bank, vom 1. Februar bis zum 1. Oktober 1820 auf Verlangen für ihre Noten Goldbarren, die Unze zu 4 Pfund 1 Schilling gerechnet, in Massen von mindestens 60 Unzen zu liefern. Derselbe Proceß hatte sich in darauf folgenden Zwischenräumen mit absteigender Berechnung des Goldpreises zu wiederholen, bis am 1. Mai 1823 die Pflicht der Einlösung der Noten in landesüblicher Münze eintrat. Die Bank war schon vom 1. Mai 1821 an imstande, für jede Note bares Geld zu zahlen, und die Masse des Volkes empfand die Wohlthat eines Gesetzes, das die Regierung nach langem Sträuben sich hatte abringen lassen.

Die „Peels-Akte" 23. Juni 1819.

Man hätte denken sollen, daß Vansittart nach einer solchen Wendung seines Amtes müde geworden wäre. Allein er blieb und beharrte dabei, das Finanzwesen des Reiches in den ausgefahrenen Geleisen zu leiten. Aus der Mitte der Regierung selbst erhoben sich Bedenken gegen die bisher befolgten Grundsätze. William Huskisson, einst durch Pitt in den Dienst der Regierung gezogen, seit 1814 an der Spitze der Domänenverwaltung, drang bereits am 4. Februar in einer Lord Liverpool eingereichten Denkschrift auf Einführung „eines Systemes der Einfachheit und Wahrheit." [1]) Das Haupthindernis derselben war der Tilgungsfonds, für dessen Ausstattung seit Jahren Geld geborgt wurde. Auf diese Weise wurde eine alte Schuld stets mit einer neuen vertauscht. Die Wirksamkeit dieses Tilgungsfonds bestand demnach nur in der Einbildung. Da seine Verwalter die Staatspapiere teurer kaufen mußten, als der Staat seine Anlehen begeben hatte, stellte sich außerdem bei jedem Geschäft ein bedeutender Verlust heraus. Allmählich brachen sich die Zweifel an dem Werte dieser trügerischen Einrichtung Bahn. Vansittart sah sich genötigt, dem Unterhause die Annahme eines Beschlusses zu empfehlen, in dem am 7. Juni erklärt wurde, nur ein reiner Überschuß der Einnahme über die Ausgabe biete Gewähr für die Abtragung der Nationalschuld. Die Höhe dieses Überschusses wurde willkürlich auf mindestens 5 Millionen £

Finanzpolitik. Der Tilgungsfonds.

[1]) Yonge: Life of Lord Liverpool II. 881 ff.

Digitized by Google

festgesetzt. Nach der Aufstellung des Budgets war ein Deficit von 13 500 000 £ vorhanden, das sich freilich bei der Preisgabe des täuschenden Tilgungsfonds in einen Überschuß von 2 Millionen £ vorwandelt haben würde. Vansittart wußte in dieser Lage keinen besseren Rat, als wieder die Steuerschraube anzuziehen und neue Auflagen auf eine Reihe von unentbehrlichen Gegenständen, wie Malz, Tabak, Spiritus, Kaffee, Thee zu legen. Dazu kam eine starke Erhöhung des Eingangszolles von auswärtiger Wolle, auf die sich die englische Fabrikation angewiesen sah. Zusammen ergab dies etwas über 3 Millionen £. Um der Bank im Laufe der nächsten zwei Jahre ein Darlehen von 10 Millionen £ zurückzahlen und einen Teil der unfundirten Schuld abtragen zu können, brachte der Schatzkanzler gleichzeitig zwei neue Anleihen, jedes zu 12 Millionen £, in Vorschlag. Das eine sollte dem bestehenden Tilgungsfonds entnommen und, früheren Bestimmungen gemäß, wegen der Höhe der Jahresanleihen noch ein zweiter gegründet werden. Die Opposition strengte alle ihre Kräfte an, um die Schwächen des aufgestellten Budgets nachzuweisen und die Steigerung der Steuerlast zu bekämpfen. Aber sie wurde von großen Mehrheiten geschlagen. Dies war vorauszusehen gewesen nach dem Schicksal, das ein Antrag Tierneys, die Lage der Nation in allgemeine Betrachtung zu ziehen, kurz zuvor erlitten hatte.

Neue Steuern und Anleihen.

Man mußte sich damit begnügen, durch unermüdliche Thätigkeit auf die öffentliche Meinung zu wirken und aus kleinen Erfolgen Mut zum Ausharren zu schöpfen. Der Kampf gegen die Härten des Strafrechtes wurde fortgesetzt. Mackintosh, der Romilly nacheiferte, riß in glänzender Rede das Unterhaus zu dem Beschlusse hin, durch einen Ausschuß die furchtbaren Übertreibungen in der Androhung der Todesstrafe untersuchen zu lassen. Die Frage, was durch den Mißbrauch vorhandener Mittel für das Unterrichtswesen verloren gegangen sei, verschwand nicht von der Tagesordnung. Brougham nahm mit gewohnter Energie die frühere Unterrichtskommission und sich selbst gegen ungerechte Vorwürfe in Schutz [1]) und hatte die Genugthuung, daß seine ursprünglichen Vorschläge beinahe unverändert angenommen wurden. Lord Archibald Hamilton siegte mit fünf Stimmen, als er die Petitionen der Erwägung empfahl, die auf eine Reform der oligarchischen Stadtverfassungen Schottlands drangen. Der greise Grattan vereinigte immerhin 241 Stimmen gegen 243 auf seinen Antrag, die Emancipation der Katholiken in Betracht zu ziehen. Diese Verteidigung einer Sache, für die sein Herz glühte, war sein Schwanengesang. Ein Jahr danach starb er. Bei den Lords erhob Grey die gleiche Forderung der Gerechtigkeit, ohne den Starrsinn der unduldsamen Genossen geistlichen und weltlichen Standes erweichen zu

Kleine Erfolge der Opposition.

[1]) Brougham: Speeches III. 179—218. Vgl. Edinburgh Review XXXII. 90. XXXIII. 109.

Digitized by Google

können. Aber es machte tiefen Eindruck, daß sich Grenville auf seine Seite schlug, und Wellington gestand, Greys Worte hätten viel dazu beigetragen, „seine Meinung ins Schwanken zu bringen.“ [1]) Auf einem anderen Gebiete ward ein kleiner Fortschritt gemacht, den man wesentlich den Bemühungen des älteren Peel verdankte. Zum ersten Male wurde 1819 durch ein Gesetz eine Altersgrenze, das neunte Lebensjahr, wenigstens für die Aufnahme von Kindern in Baumwollspinnereien, festgestellt. Auch ward die Arbeit der Neun- bis Sechzehnjährigen auf zwölf Stunden täglich, mit Ausschluß einer anderthalbstündigen Pause des Essens, beschränkt und die Nachtarbeit, wie schon früher, durchaus verboten. [2])

Vergebliche Angriffe auf das Wahlsystem.

Dagegen blieben Versuche, die Frage einer Reform des Wahlrechtes im Parlamente in Fluß zu bringen, völlig eitel. Der Marquis von Tavistock, der älteste Sohn des reichen Herzogs von Bedford, legte am 1. Juli eine Petition von etwa 1800 Hauseigentümern der Stadt Liverpool vor, die sich über den Mangel jeglicher parlamentarischer Vertretung beklagten. Er selbst verwahrte sich dagegen, den Anhängern phantastischer und unpraktischer Theorieen zugerechnet zu werden und gab der Überzeugung Ausdruck, der gegenwärtige Augenblick sei für die Lösung der Frage der ungünstigste. Unmittelbar nach ihm erhob sich Sir Francis Burdett. Durch frühere Erfahrungen gewitzigt, hütete er sich vor nochmaliger Empfehlung seiner radikalen Vorschläge. Aber er erklärte es für felsenfeste Wahrheit, daß Besteuerung ohne volle, freie Vertretung gegen das uralte Recht der Engländer verstoße. Er benutzte den Anlaß, um Tavistocks Ausfall gegen die Freunde radikaler Reform abzuwehren. Er griff die Minister aufs schärfste an, entwarf ein düsteres Bild weit verbreiteter Unzufriedenheit und schloß mit dem Antrag, das Haus möge beim Beginne der nächsten Session den Zustand der Repräsentation in ernste Erwägung ziehen. In der darauf folgenden Debatte wurden zwar einige Stimmen zu Gunsten einer Ausdehnung des Wahlrechtes und zu Ungunsten der verrotteten Wahlflecken aus dem whigistischen Lager laut. Allein der Antrag Burdetts fand nicht einmal bei einem Drittel des Hauses Unterstützung.

Der Notstand.

Indessen zeigte sich sehr bald, wie viel Wahrheit Burdetts Hinweis auf die Mißstimmung des Volkes enthalten hatte. Auch die Rede, mit welcher der Prinzregent am 13. Juli die Session schloß, gab dies zu, freilich nur um die entgegengesetzten Schlüsse daraus zu ziehen. Er sprach von den Versuchen, die in einigen Fabrikbezirken gemacht seien, augenblickliche Not zur Aufreizung gegen die Regierung auszunutzen,

[1]) Greville: Diaries I. 21.

[2]) E. von Plener: Die englische Fabrikgesetzgebung S. 4. Meyer: Die englische Fabrikinspektion 1888 S. 10 ff.

Digitized by Google

von Umtrieben solcher, die unter dem Deckmantel von Reformbestrebungen den Umsturz der glücklichen Verfassung des Landes beabsichtigten. Er fügte drohend hinzu, er werde alle gesetzlichen Mittel anwenden, um Ruhe und Ordnung zu erhalten. Der Notstand in vielen Gegenden ließ sich in der That nicht ableugnen. Sein Dasein strafte Castlereaghs preisende Worte vom Anfang des Jahres Lügen. Die Not war teilweise herbeigeführt durch eine empfindliche Störung des Handels, die vornehmlich in der Überfüllung des Marktes ihren Grund hatte. Bankerotte von Unternehmern zogen Entlassung von Arbeitern und Herabsetzung von Löhnen nach sich. Namentlich litten Weber und Kohlengräber.

Radikale Reformbewegung.

Auch diesmal wurde die Forderung einer Parlamentsreform das Schlagwort für die bedrückten Massen, die von dem Hause der Gemeinen, seiner Zusammensetzung nach, keine Erhörung ihrer Beschwerden hoffen konnten. „Allgemeines Stimmrecht", „Menschenrechte", „keine Kornsetze" war auf den Bannern zu lesen gewesen, die schon beim triumphirenden Erscheinen des Redners Hunt in Manchester zu Beginn des Jahres über den Häuptern der Menge geflattert hatten. Dieselben Worte hatte man in den Versammlungen hören können, die im Sommer in Glasgow, Leeds, Stockport, Birmingham und an anderen Orten gehalten worden waren. Nirgends ward die Ordnung gestört, aber die Verwerfung von Burdetts Antrag steigerte die Erbitterung. Es war eine neue Erscheinung, daß sich in Blackburn ein weiblicher Reformklub bildete, der die Frauen und Töchter der Arbeiter aufforderte, Schwestergesellschaften ins Leben zu rufen. Sie sollten, wie es hieß, mit den Männern zusammenwirken und schon den Kindern glühenden Haß gegen die „tyrannischen Herrscher" einflößen. Noch merkwürdiger war es, daß eine große Versammlung in Birmingham, nach dem Rate des Majors Cartwright, am 12. Juli einen „legislatorischen Anwalt" erwählte, der zugleich als „Repräsentant" der blühenden, bis dahin unvertretenen Fabrikstadt gelten sollte. Die Wahl fiel auf Sir Charles Wolseley, einen Baronet aus Staffordshire, der vorlängst durch manches Kraftwort die Massen hingerissen hatte. Eine Deputation überbrachte ihm die Instruktionen seiner Wähler, und er gelobte, seinen Sitz im Hause der Gemeinen einzunehmen. In Leeds gedachte man dies Beispiel nachzuahmen. So wenig praktischen Erfolg dies Verfahren auch haben konnte, so ließ sich ihm doch eine gewaltige agitatorische Kraft nicht absprechen.

Eingreifen der Regierung.

Die Regierung beschloß einzugreifen. Ein Haftbefehl erging gegen Wolseley wegen aufrührerischer Reden, die er neuerdings bei einer Versammlung in Stockport habe laut werden lassen. Ein Dissenter-Prediger, Josef Harrison, der bei einer Versammlung in Smithfield mit

Digitized by Google

Hunt gewetteifert hatte, erlitt dasselbe Schicksal. Der pflichttreue Konstabler, der die Verhaftsbefehle überbrachte, wurde meuchlings erschossen. Während man auf den Mörder fahndete, verbot eine Proklamation aufrührerische Versammlungen. Allein die Arbeiter aus Manchester und den benachbarten Fabrikorten ließen sich dadurch nicht abschrecken. Um durch ihr Auftreten keinen Anstoß zu geben und zugleich einen Achtung gebietenden Eindruck zu machen, beschlossen sie, nach militärischer Art wohlgeordnet aufzumarschiren. Sie benutzten die Nächte und Sonntage, um sich selbst zu drillen. Sie verboten sich das Tragen von Waffen, aber sie gruppirten sich in festen Abteilungen, unter bestimmten Führern. Die ursprüngliche Absicht war, auch für Manchester, mit Durchbrechung des überkommenen Wahlsystemes, unter der Firma eines „legislatorischen Anwalts" eigenmächtig einen Vertreter für das Parlament zu ernennen. Als die Behörden eine zu diesem Zweck berufene Versammlung als ungesetzlich verboten, wurde für den 16. August eine andere angekündigt, in der eine Petition für Reform des Parlamentes beraten werden sollte. Auch diese wurde untersagt. Die Einberufer der Versammlung nahmen im Vertrauen auf das herkömmliche Versammlungsrecht keine Rücksicht darauf. Am 16. August rückten an sechzigtausend Menschen aus den Vorstädten und der Nachbarschaft von Manchester in einzelnen gegliederten Trupps, ernst und stramm, auf dem St. Petersfeld unweit der gleichnamigen Kirche ein. Fahnen ragten aus ihrer Mitte empor, gekrönt von Freiheitsmützen, mit den Aufschriften: „Allgemeines Stimmrecht", „geheime Wahl", „Jährliche Parlamente", „Freiheit oder Tod", „keine Korngesetze". Auch zwei Reformklubs von Frauen waren vertreten. Alles verlief in Ruhe und Ordnung.

Das „Gemetzel von Peterloo" 16. August 1819.

Die Behörden hatten, vermutlich im Einverständnis mit dem Minister des Inneren, dem Marsche nach Peterloo, wie das St. Petersfeld im Volksmunde hieß, kein Hindernis in den Weg gelegt. Aber sie hielten Verhaftsbefehle und Streitkräfte bereit. Husaren und Infanterie waren in Manchester einquartiert, zahlreiche Special-Konstabler waren eingeschworen, die Yeomanry von Lancashire und Cheshire war eingerufen worden. Indessen ließ sich auf dem Versammlungsplatze nur eine kleine Schar von Konstablern blicken, die zwischen ein paar als Rednertribüne dienenden Wagen und einem nahegelegenen Hause, dem Beobachtungsposten der Grafschaftsbeamten, eine Kette bilden sollten. Gegen Mittag wurde diese Absicht durch Entfernung der Wagen an eine andere Stelle vereitelt. Gleichzeitig erschien Hunt, der zum Leiter bestimmte Abgott der Massen, mit Jubel begrüßt. Kaum hatte er zu reden begonnen, als der Oberkonstabler angewiesen wurde, ihn zu verhaften. Um dies zu ermöglichen, ließen die Beamten die kleine berittene Truppe der Yeomanry von Manchester in die Volksmenge einbrechen. Als sie

Digitized by Google

sich rasch wieder zusammenschloß, und die winzige Reiterschar, trotz heftiger Gegenwehr, wie in einem wogenden Meere in ihr verschwand, erhielt der Oberst der Husaren Befehl, seine Leute vorsprengen zu lassen. Sie hieben plötzlich auf die Masse ein, alles in wildem Durcheinander vor sich zusammendrängend. In zehn Minuten war der große Platz geräumt, aber in dem Getümmel waren ein paar hundert Menschen, darunter Frauen und Kinder, verwundet und ein halbes dutzend getötet. Währenddessen ward Hunt nebst einigen seiner Genossen in Haft abgeführt. Keiner von ihnen leistete Widerstand. In der Stadt erfolgten noch Zusammenstöße von Polizei und Soldaten mit Volkshaufen, wobei ein Konstabler durch Steinwürfe getötet ward. Dann kehrte die Ruhe zurück.

Die öffentliche Meinung und die Regierung.

Die Kunde des „Gemetzels von Peterloo" erregte in ganz England die stärkste Entrüstung. Man warf den Behörden Ungeschick oder bösen Willen vor. Man behauptete, die Aufruhrakte sei, wenn überhaupt, jedenfalls nicht vorschriftsmäßig eine Stunde vor dem Einschreiten der bewaffneten Macht verlesen worden. Vor allem frug man, was diese Versammlung als gesetzwidrig, als aufrührerisch gekennzeichnet habe, so lange das alte Recht englischer Bürger noch gelte. Am wildesten geberdete sich die radikale Winkelpresse. Heißblütige Pamphletisten verwiesen die Hungernden auf die Kraft ihrer Arme. „War es jemals die Pflicht der Britannier, konnte man in einem Wochenblatt lesen, zum Wiedergewinn der Freiheit die Waffen zu brauchen und über den Häuptern der Tyrannen Rache zu heulen, so ist sie jetzt gekommen." Selbst der „Block, zu dem die Minister und eine andere hohe Person geführt werden müßten", war nicht vergessen.[1]) Inzwischen verboten die Behörden von Manchester militärische Marschübungen. Die Beamten von Lancashire und Cheshire statteten den Officieren und Mannschaften, die bei dem Ereignis vom 16. August eingegriffen hatten, ihren Dank ab. Das Gutachten der parteiischen Totenschau, das nichts Belastendes enthielt, kam ihnen zu Hilfe. Die Regierung zögerte nicht, die Magistratspersonen, Officiere, Soldaten zu decken. Schon nach drei Tagen gab der Prinzregent seine „hohe Billigung" ihres Benehmens zu erkennen. Allerdings war zuerst selbst Eldon nicht frei von Bedenken. „Das herrschende Gesetz, schrieb er seinem Bruder, läßt sich auf den vorliegenden Fall nicht anwenden. Ich bin fest überzeugt davon, daß wir ohne Berufung des Parlamentes diese Versammlungen gestatten müssen und nur, wenn ein Aufruhr dabei vorkommt, die Aufruhrakte verlesen lassen können." Alsbald aber fand er, daß nach einem vor Jahren von ihm selbst vertretenen Gesetz auf die Versammlung von Manchester wie auf die von

[1]) Edinburgh Review XXXII. 308. Auszug aus The Democratic Recorder. London 1819.

Digitized by Google

Birmingham der Begriff des Hochverrats passe. Es wäre ihm demnach höchst erwünscht gewesen, wenn sich gegen Hunt und seine Genossen die Anklage auf Hochverrat hätte erheben lassen. Allein nach Einsicht der Akten in London mußte man sich entschließen, vorläufig davon abzusehen. Die Anklage richtete sich gegen „eine Konspiration, um das Gesetz durch Gewalt und Drohungen zu ändern". Eldon kehrte zu seiner ersten Meinung zurück. „Wir sind in einer Lage, urteilte er bald nachher, in der das Land neuer Gesetze bedarf, wenn wir nicht zwischen militärischer Regierung oder Anarchie wählen wollen."

Kundgebungen der Entrüstung.

Das Land war anderer Ansicht. Es hielt die alten Gesetze für genügend und glaubte, daß sie durch die Behörden in Manchester gröblich verletzt seien. Eine Versammlung nach der anderen fand statt, um ihr Verhalten zu mißbilligen. Die Redner erschienen in Trauer, die Fahnen waren mit Flor umhüllt, und zahlreich flossen die Spenden für die Verwundeten oder die Angehörigen der getöteten Opfer des 16. August. Man wagte es nicht, den Ausbruch des öffentlichen Unwillens einzudämmen, der sich in den Schranken von Worten und Zeichen hielt. Nur in Paisley, wo die Fahnen mit ihren aufreizenden Inschriften und Bildern weggenommen werden sollten, kam es zu Gewaltthätigkeiten, gegen die Militär zu Hilfe gerufen werden mußte. Großen Eindruck machten die Beschlüsse des Londoner Gemeinderates vom 9. September. Er erklärte es für „ein feststehendes Recht der Engländer, sich zu versammeln, um über öffentliche Mißstände und die gesetzlichen Mittel ihrer Abhilfe zu beraten". Er sprach seine „stärkste Entrüstung" über das „ungerechtfertigte, unkluge Verfahren" der Behörden in Manchester aus. Er äußerte die Überzeugung, daß der Prinzregent nur durch falsche Darstellungen bewogen worden sei, „das Benehmen der Urheber jener Schändlichkeiten zu billigen". Dies war nicht alles. In einer Adresse wurde der Prinzregent gebeten, eine Untersuchung „der vorgekommenen Greuel" veranstalten und die Schuldigen zur Strafe ziehen zu lassen. Der Prinzregent bedeutete den Gemeinderat in seiner Antwort, daß er Adresse und Petition „mit tiefem Bedauern" entgegengenommen habe, daß die „treue Pflichterfüllung der Behörden" in einer Zeit der Aufwiegelung entschiedenste Billigung verdiene, und übrigens die Gerichte zur Erhebung einer Klage offen ständen. Aber diese schroffe Abweisung empörte die Geister noch mehr. In anderen Städten, wie in Norwich, Bristol, Liverpool, Nottingham, nahm man sich an dem Vorgehen Londons ein Beispiel. Auch die Landbevölkerung schloß sich der Bewegung an. Vornehme Adlige übernahmen ihre Führung. Die Freisassen von Yorkshire versammelten sich auf Antrieb des Herzogs von Norfolk und des Grafen Fitzwilliam am 14. Oktober in York. Hier wurde zwar über das Benehmen der Magistratspersonen und über das

Digitized by Google

Verhalten der Minister kein Urteil gefällt, aber gleichfalls eine Untersuchung gefordert. Der Graf Fitzwilliam war Lord-Lieutenant des West-Riding. Er wurde unmittelbar nach der Versammlung von York seiner Stelle entsetzt. Nichtsdestoweniger stellten sich whigistische Edelleute auch in anderen Grafschaften an die Spitze. Entgegengesetzte Äußerungen aus dem Lager der Tories fanden wenig Anklang. Die Regierung wurde von Tag zu Tage besorgter. Sidmouth ließ die kampffähigen Invaliden von Chelsea in Bataillone einreihen und alte Kanonen, die sich ehemals an Bord von Kauffahrern befunden hatten, in Sicherheit bringen. Wellington stand in eifrigem Briefwechsel mit dem Generalmajor Byng über die Verteilung der Truppen und die Bewachung der Kastelle. Er hielt es für gewiß, daß „eine allgemeine, gleichzeitige Erhebung" stattfinden würde, und daß die Radikalen es auf eine „Plünderung der reichen Städte" anlegen wollten.

Besorgnisse der Regierung.

Schon anfangs Oktober hatte man die Berufung des Parlamentes beschlossen, um sich von ihm mit neuen Kampfmitteln bewehren zu lassen. Lord Liverpool war zuerst dagegen gewesen. Aber die Versicherung Grenvilles, auch er mit seinen näheren Freunden halte Zwangsmaßregeln für notwendig, machte ihm einen glänzenden Erfolg gewiß. Am 23. November wurde die Session vom Prinzregenten in eigener Person eröffnet. „Es ist, sagte er in seiner Ansprache, ein Geist zu Tage getreten, der die Verfassung dieses Königreiches befeindet und nicht nur auf eine Änderung politischer Einrichtungen, die bis jetzt den Stolz und die Sicherheit dieses Landes ausgemacht haben, sondern auf einen Umsturz der Rechte des Eigentums und aller gesellschaftlichen Ordnung abzielt." Daher wurde eine Verstärkung der stehenden Militärmacht und die Vorlage von Zwangsgesetzen angekündigt, ohne welche sich die Nation „der Verwirrung und dem Ruin" preisgegeben sehen würde. Bei der Debatte über die Antwortadresse zeigten vor allen Grey, Erskine, Tierney, daß sie nicht gesonnen seien, Grenvilles Abfall gutzuheißen. Grey frug, ob es zu verwundern sei, daß die Unzufriedenheit des Volkes eine drohende Gestalt annehme, wenn seine Lasten, statt gemindert zu werden, wüchsen. Erskine erklärte, statt gesetzmäßiger Freiheit, der Quelle der Kraft, werde man bald nur Gewalt und Militärdespotismus in England sehen. Tierney machte zwar aus seiner Abneigung gegen die „phantastischen Pläne" der Radikalen kein Hehl, aber er sprach es offen aus, daß die Masse des Volkes zum Hause der Gemeinen, nach dem herrschenden Wahlsystem kein Vertrauen habe und kein Vertrauen haben könne. Alle die aufregenden Ereignisse der letzten Monate, vom Blutbad in Manchester bis zur Entlassung Fitzwilliams, wurden gestreift. Das Verlangen einer parlamentarischen Untersuchung jener Vorgänge des 16. August kehrte fast regelmäßig in den Reden der Opposition

Sessionseröffnung 23. Nov. 1819.

Die Opposition ohne Grenville.

Digitized by Google

wieder. Die Minister lehnten dies Verlangen wie das einer Erforschung der Lage der Fabrikbezirke durchaus ab. Sie ließen keinen der erhobenen Vorwürfe gelten. Sie suchten sich durch die Vorlage amtlicher Aktenstücke, die den erschreckenden Zustand des Landes darthun sollten, zu rechtfertigen. Starke Mehrheiten in beiden Häusern bezeugten ihnen ihre Billigung. Wellington war von der „ausgezeichneten Wendung der Debatten" sehr befriedigt. „Dem Publikum, schrieb er an Pozzo di Borgo, sind dadurch die Augen geöffnet worden. Es durchschaut die Pläne der Übelwollenden. Das Vertrauen der Gutgesinnten ist gestärkt, und ich hoffe, daß die Maßregeln, welche die Regierung im Begriff ist vorzuschlagen, unseren festen Entschluß, nach unseren Kräften den Bösen zuvorzukommen, beweisen werden. Unser Beispiel wird für Frankreich wie für Deutschland von einigem Nutzen sein, und man muß hoffen, daß die Welt einer allgemeinen Revolution, die uns alle zu bedrohen schien, entgehen wird." [1])

Vorlage der sechs „Knebelbills".

Die Angst vor dem Ausbruch einer europäischen Umwälzung, welche die Machthaber großer und kleiner Staaten 1819 beherrschte, hat an der Entstehung der „sechs Knebelbills" einen starken Anteil gehabt. Mit jenem Namen wurden nachmals die Zwangsgesetze gebrandmarkt, deren Annahme die Regierung dem Parlamente zumutete. Bei ihrer Vorlegung im Hause der Lords nahm Sidmouth es als feststehend an, daß eine Verschwörung zum Zwecke des Umsturzes der Verfassung von Kirche und Staat und der Rechte des Eigentums bestehe. In demselben Tone sprach Castlereagh im Unterhause. Das erste Gesetz verdiente allerdings am wenigsten jene schmähende Bezeichnung. Es war ursprünglich nur darauf abgesehen, Verzögerungen des Gerichtsverfahrens bei Anklagen, wie sie gegen Hunt und seine Genossen gerichtet waren, von Seite der Angeklagten unmöglich zu machen. Auf Andringen Lord Hollands ward die Klausel zugefügt, auch der Oberstaatsanwalt habe in bestimmter Frist solche Angeklagte vor Gericht stellen oder die Anklage fallen zu lassen. Dadurch wurde der Unsitte Jahre andauernder Untersuchungen ein Riegel vorgeschoben. Ein zweites Gesetz verbot bei schwerer Strafe militärische Übungen mit und ohne Waffen, soferne sie gegen Wissen und Willen der Behörden vorgenommen würden. Ein drittes griff schärfer in die alten Rechte der Nation ein. Es sollte die Friedensrichter für zwei Jahre ermächtigen, in den unruhigen Bezirken bei Verdächtigen, selbst durch nächtliche Haussuchungen, auf versteckte Waffen zu fahnden und Personen, die solche zu unerlaubten Zwecken besäßen, festzunehmen. Das prahlerische, in einer Volksversammlung gefallene Wort des berüchtigten Watson, 800000 Radikale ständen in Waffen bereit, diente argwöhnischen Seelen zur Bestätigung ihrer Besorgnisse. Lord Holland gab bei den Lords zu er-

Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens.

Verbot militärischer Übungen.

Waffenverbot.

[1]) Wellington: Despatches, Continuation I. 87.

Digitized by Google

wägen, welches Zeugnis die Regierung durch Entwaffnung des Volkes sich ausstelle. Brougham deutete bei den Gemeinen darauf hin, der englische Grundsatz „Mein Haus ist meine Burg" solle durchbrochen werden. Aber in beiden Kammern überwog die Furcht. Sie ließ Grenville bis auf die Zeiten der französischen Revolution und Edmund Burkes zurückgreifen. Nur einige Lords, darunter ein königlicher Prinz, der Herzog von Sussex, bestanden darauf, bei der Abstimmung ihren Protest in das Protokoll einzutragen.

Den nachhaltigsten Widerstand fanden die drei übrigen Entwürfe, die sich als einschneidende Verstümmelungen der Preßfreiheit und des Versammlungsrechtes darstellten. Hier zeigte sich deutlich, daß die jüngsten Ereignisse ausgenutzt werden sollten, um die Grundlagen der englischen Verfassung anzutasten. Der Presse galt ein Hauptschlag. Ein Hone sollte nicht wieder frei ausgehen, einem Cobbett, der eben im Begriff war, mit den Gebeinen Thomas Paines von Amerika zurückzukehren, sollte das Handwerk erschwert werden. Um die Verbreitung „aufrührerischer und blasphemischer Libelle" zu hindern wurde vorläufige gerichtliche Beschlagnahme der ganzen Auflage und nach einer zweiten Überführung des Verfassers oder Herausgebers Geldbuße, Gefängnis, Verbannung, Deportation als Strafe angedroht. Um den Einfluß der radikalen Journalisten zu schwächen, sollten politische Druckschriften unter zwei Bogen, wie die Zeitungen, einer Stempeltaxe unterworfen, und ihre Herausgeber zur Stellung einer Kaution verpflichtet werden. Die Opposition wandte ein, daß der Begriff eines „aufrührerischen Libelles" ganz unbestimmt sei, die Strafe der Verbannung eine unerhörte Neuerung bedeute, die Belästigung des Journalismus ein Vorrecht für die Reichen schaffe. Auch die Buchhändler regten sich, um die geplante Beeinträchtigung ihres Gewerbes abzuwenden.[1]) Aber es gelang nur, die Strafbestimmung der Deportation auszumerzen. Die Strafe der Verbannung wurde erst zehn Jahre später widerrufen, ohne daß man jemals gewagt hätte sie auszusprechen.

Beschränkung der Presse.

Endlich kam das Versammlungsrecht an die Reihe. Grafschaftsversammlungen, die der Lordlieutenant oder Sheriff, und Bürgerversammlungen in Städten mit Korporationsrecht, die der Mayor berief, blieben unbehelligt. Auch fand das Gesetz keine Anwendung, wenn fünf oder mehr Friedensrichter die Einberufer waren. Übrigens aber sollten in Zukunft nicht mehr als fünfzig Personen, ausschließlich im Kirchspiel oder in der Gemeinde ansässig, unter Aufsicht des Friedensrichters nach sechs Tage zuvor eingeholter Erlaubnis eine Versammlung halten dürfen, um Angelegenheiten von Kirche und Staat, Handel und Manufaktur zu besprechen. Dem Friedensrichter stand es zu, Zeit und Ort der Ver-

Verstümmelung des Versammlungsrechtes.

[1]) Life of Wilberforce V. 44.

Digitized by Google

sammlung zu ändern. Fand er, daß sie Haß und Verachtung von König, Regierung, Verfassung errege, so durfte er von außerordentlichen Befugnissen zu ihrer Auflösung Gebrauch machen. Er trug für dabei vorkommende Gefährdung von Menschenleben keine Verantwortung. Das Mitführen von Waffen, Fahnen, Abzeichen sollte mit zweijähriger Gefängnishaft bestraft werden. Diese Bestimmungen sollten für das ganze Reich in Kraft treten. Es war klar, was die Regierung bezweckte. Sie wollte dem Namen nach das Versammlungsrecht fortdauern, in Wirklichkeit aber es zu einem Monopol der höheren Stände werden lassen. Imposante Massenversammlungen nach alter Weise sollten unmöglich, redebegabte Parteiführer oder Volksredner, die bis dahin an einem Orte nach dem anderen hatten auftreten können, sollten mundtodt gemacht werden. Städte wie Manchester, Birmingham, Sheffield, wurden mit diesem Gesetze, weil sie nicht Korporationsrechte hatten, des einzigen Mittels beraubt, ihre Stimme zu starker öffentlicher Geltung zu bringen. „Wir werden, sagte Lord Milton, nicht mehr das Recht haben, uns zu versammeln, sondern nur noch das, einen Beamten der Krone um Erlaubnis dafür zu bitten." „Es wird, ließ Graf Grosvenor sich hören, nur noch Versammlungen geben, die den Ministern ihr Wohlgefallen ausdrücken." Und doch, fügte er prophetisch hinzu, wird alles vergeblich sein. Mögen sie den Pelion auf den Ossa türmen, die öffentliche Meinung wird dennoch durchbrechen. Bayonnette, Riegel, Gitter, Gold werden sie nicht aufhalten. — Auf die Mehrheit machten die Worte der Gegner keinen Eindruck. Sie dachte mit Eldon, daß „Massen mit Gewalt, Gewalt mit Schrecken, Schrecken mit Gesetzwidrigkeit gleichbedeutend sei" und betrachtete daher jede Massenversammlung als revolutionär. Ein einziges Zugeständnis von Wichtigkeit wurde der Opposition gemacht. Die Dauer des Gesetzes ward zunächst auf fünf Jahre beschränkt. Bei den Lords erfolgte wieder, wie auch gegen die Einengung der Preßfreiheit, ein schriftlicher Protest. Seine Unterzeichner erklärten, daß die bestehenden Gesetze vollkommen genügten, Ausschreitungen des Versammlungsrechtes zu hindern, daß die neue Bill aber ein Ventil verschließe, durch das der Geist der Unzufriedenheit in Zeiten politischer Gärung auf ungefährliche Weise sich Luft machen könne.

Kritik Tierneys.

Vielleicht von niemandem war die Regierungsweise, an die England gewöhnt werden sollte, schärfer gekennzeichnet worden als von Tierney. Als die sechs Vorlagen im Hause der Gemeinen eingebracht worden waren, hatte er ausgerufen: „Sollen wir denn in einer ganz neuen Zeit leben? Sollen wir die Welt jetzt wissen lassen, daß die Verfassung, die wir bisher wegen ihres Alters geehrt und wegen ihrer Wohlthaten geliebt haben, keinen Wert mehr hat? Ehedem, wenn

Digitized by Google

Fremde fragten, welchem Umstand wir Einrichtungen verdankten, die ihre Bewunderung erregten, konnten wir antworten: wir schulden sie dem Rechte des englischen Volkes, frei zu denken und frei zu sprechen. Aber jetzt wird uns gelehrt, daß, was unsere Freiheiten gerettet hat, unser Glück zerstören werde, daß unser und unserer Vorväter Glaube falsch und thöricht gewesen sei ... Ich sehe auf der Seite der Regierenden den deutlichen Entschluß, nur zur Gewalt ihre Zuflucht zu nehmen. Sie denken an nichts anderes, sie träumen von nichts anderem. Sie wollen es nicht mit Beruhigung und Beschwichtigung versuchen; Gewalt, Gewalt, Gewalt und nichts als Gewalt: das ist ihr Schlachtruf." Es war eine Vermehrung der Streitkräfte um 10000 Mann Seesoldaten gefordert. Tierney urteilte, daß man viel mehr nötig haben würde, um die neuen Gesetze durchzuführen, womit sich die trübsten Aussichten für das Land eröffneten.

Sieg der Regierung.

Aber die Minister erreichten in wenig Wochen alles, was sie wollten. Die Session konnte schon Weihnachten geschlossen werden, nachdem das Land ein so unerwünschtes Geschenk erhalten hatte. Manchem Mitglied der Tories waren die Zwangsgesetze noch nicht hart genug. „Ich zweifle nur, schrieb Bankes, ein Ultra der Partei, seinem Freunde Colchester, ob wir bei unserem Bestreben, die Zügellosigkeit und den Mißbrauch der Presse einzuschränken, weit genug gegangen sind." Noch deutlicher verriet Lord Redesdale, der ehemalige Sprecher des Hauses der Gemeinen, einen Geist des Fanatismus, der einem großen Rechtsgelehrten, wie er es war, am wenigsten zur Ehre gereichte. „Ich weiß nicht, meinte er, ob es dem Lande nicht zum Segen gereicht hätte, wenn halb Manchester verbrannt, und Glasgow ein wenig angesengt worden wäre." Umgekehrt erklang es vorwurfsvoll aus den Spalten des Edinburgh Review: „Wenn ein System des Zwanges und der Strenge die wahre Kur für unsere gegenwärtigen Wirren sein soll, so ist es doch unwiderleglich, daß sie unter einem solchen System haben entstehen können... Wäre es nicht der Mühe wert, das natürliche Heilmittel anzuwenden: zu versuchen die Unzufriedenen zufrieden zu stellen, statt ihre Klagen zu ersticken? Würde nicht ein wenig Reform von Mängeln und Mißbräuchen, ein wenig Minderung der Ausgaben, ein wenig Vertrauen zum Volke eine passende Ergänzung neuer Bestrafungen oppositioneller Druckschriften und neuer Einschränkungen des Petitionsrechtes sein?"

Tod Georgs III. 29. Jan. 1820.

Während die Urteile über dies letzte Stück der Landesgesetzgebung sich schroff widersprachen, erlosch das Lebenslicht des geisteskranken Königs, dessen Namen sie seit sechs Jahrzehnten getragen hatte. Am 29. Januar 1820 starb Georg III. Sein Sohn, der Herzog von Kent, durch eine Lungenentzündung hinweggerafft, war ihm um wenig Tage im Tode vorausgegangen. Aber keine Kunde davon war dem seiner

Digitized by Google

Sinne fast ganz beraubten Greise zugekommen. Für den Staat war er schon seit beinahe zehn Jahren tot gewesen. Es blieb daher alles beim alten, außer daß der Prinzregent nun Georg IV. hieß. Die Minister legten der Form nach ihre Ämter nieder und wurden sofort von ihm wieder in sie eingesetzt. Das Parlament trat wieder zusammen und vertagte sich nach der Leistung des Eides bis zum 17. Februar. An diesem Tage teilten Liverpool und Castlereagh beiden Häusern eine königliche Botschaft mit, derzufolge ohne Verzug Neuwahlen stattfinden sollten. Nach dem Gesetze hätte das Parlament noch ein halbes Jahr lang, vom Tode des Königs an gerechnet, fortdauern dürfen. Man machte es der Regierung zum Vorwurf, daß sie diese Frist nicht einhalten wolle. Auch ward schon die bedenkliche Frage nach der künftigen Stellung der Gemahlin des neuen Königs gestreift. Aber die Angelegenheit der finanziellen Vorsorge bis zum Zusammentritt des nächsten Parlamentes wurde mit Leichtigkeit erledigt. Schon am 28. Februar wurde das Parlament prorogirt, am 13. März durch königliche Proklamation aufgelöst.

Auflösung des Parlamentes 13. März 1820.

Die vor der Prorogation vom Lordkanzler verlesene Rede hatte den Dank des Königs für die „weisen und kraftvollen" Beschlüsse ausgesprochen, welche die Pläne der Übelwollenden durchkreuzen sollten, zugleich aber einer „kürzlich entdeckten, entsetzlichen, blutigen Verschwörung" gedacht. Auch dem Ungläubigsten, hieß es weiter, müßten nun die Augen geöffnet, und der ganzen Welt der Nutzen und die Gerechtigkeit von Zwangsgesetzen klar werden. Nicht anders sprachen ihre Verteidiger in Frankreich nach der Ermordung Berrys. Es ist ein oft gemachter Fehlschluß, daß die Einschränkung der bürgerlichen Freiheiten Verbrechen abwenden könne. Umgekehrt läßt sich behaupten, daß sie häufig zum Verbrechen angereizt hat. Aber das englische Volk und ganz Europa sollten zu dem Glauben gezwungen werden, die letzten Gesetze seien eine gute Schutzwehr gegen Meuchelmörder.

Die Verschwörung der Cato-Straße.

Seit Wochen wußten die Minister, daß eine Bande von Mordgesellen es auf ihr Leben abgesehen hatte. Sie kannten auch das Haupt der Verschwörung. Es war jener Thistlewood, ein Teilnehmer der stürmischen Versammlung von Spa-Fields am 2. December 1816. Im Jahre 1818 verhaftet, hatte er nach wiedererlangter Freiheit Lord Sidmouth eine Forderung auf Säbel oder Pistolen zugesandt. Ein neuer Haftsbefehl war die Antwort des Ministers, und die Verurteilung zu einjähriger Gefangenschaft kühlte den Rachedurst Thistlewoods nicht ab. Kaum hatte er seine Strafe verbüßt, als er über dem Gedanken einer großen That zu brüten begann. Auf die Volksredner, denen die Masse zujubelte, sah er verächtlich herab. Er gedachte sich durch Ermordung des gesamten Kabinets einen herostratischen Namen zu machen.

Digitized by Google

Ein paar elende Strolche wurden in geheimen Zusammenkünften von ihm in den Plan eingeweiht. Einer von ihnen, ein gewisser Edwards, stand aber im Solde von Sidmouth. Der Minister wurde durch Edwards von jedem Schritte der Verschworenen unterrichtet und ließ sie ungestört, bis sie in die selbstgegrabene Grube stürzen würden. Als das Hinschwinden der Geldmittel keinen längeren Aufschub erlaubte, zeigte Edwards den arglosen Genossen einen Weg, auf dem sie ihr Ziel am sichersten erreichen könnten. Am 23. Februar sollte ein Essen der Kabinetsmitglieder bei Lord Harrowby stattfinden. Hier wollte man eindringen, Handgranaten in den Speisesaal werfen und die, welche der Explosion nicht erlägen, mit den Waffen niedermachen. Danach sollte eine Kaserne in Brand gesteckt, eine Anzahl Kanonen weggenommen, die Bank gestürmt und im Mansion-Haus eine provisorische Regierung ausgerufen werden. Lord Harrowby erhielt sofort von diesen wahnwitzigen Entschlüssen Kunde und ließ zum Schein alles für das Gastmahl vorbereiten. Währenddessen wurden Anstalten getroffen, die Verschworenen im letzten Augenblick festzunehmen. Sie hatten sich auf einem Speicher in der Cato-Straße ein Stelldichein gegeben. Dort wurden sie am Abend des 23. Februar überfallen. Thistlewood stieß den ersten eindringenden Polizisten nieder und entkam im Getümmel mit einigen seiner Helfershelfer. Aber am folgenden Tage wurde er in dem Schlupfwinkel, in den er sich gerettet hatte, entdeckt. Seine Hauptgefährten wurden gleichfalls hinter Schloß und Riegel gebracht. Am 1. Mai wurde er mit vier der am schwersten Belasteten gehängt. Edwards verschwand aus dem Lande. Bemühungen des Alderman Wood, seine zweideutigen Beziehungen zu der Verschwörung zum Gegenstand einer Untersuchung in dem neugewählten Parlamente zu machen, blieben erfolglos.

Unruhen in Schottland.

Beim besten Willen ließ sich die Tollheit der handvoll unschädlich gemachter Anarchisten nicht als Beweis einer drohenden allgemeinen Erhebung verwenden. Mit größerem Anschein der Wahrheit wurden einige Bewegungen in Schottland dafür ausgegeben, die sich ein paar Wochen vor dem Proceß der Verschworenen der Cato-Straße ereignet hatten. In Glasgow war am Ostersonntag ein Maueranschlag zu lesen, in dem das Volk von England, Schottland und Irland angespornt wurde, „eine gewaltsame Revolution" zu machen. Die Soldaten wurden auf das jüngst erlebte ruhmreiche Beispiel Spaniens hingewiesen. Die Fabrikbesitzer wurden aufgefordert, bis zur Bildung einer neuen Regierung ihre Fabriken zu schließen. Den Arbeitern ward geboten, zu feiern, und jeder ward für einen Verräter erklärt, der die Wiederhersteller der Freiheit bekämpfen würde. Einen Augenblick schien dies namenlose Machwerk zu wirken. Weber, Bergleute, Maurer, Maschinenbauer fanden sich

Digitized by Google

nicht bei der Arbeit ein. Spinnereien wurden bedroht, falls sie nicht geschlossen würden. Aber Freiwillige, unterstützt von einer kleinen Soldatentruppe, verschafften den warnenden und mahnenden Aufrufen der Behörden Achtung. Nur in Stirlingshire erfolgte ein nicht unblutiges Scharmützel zwischen bewaffneter Yeomanry und bewaffneten Aufrührern, das unter dem Spottnamen der „Schlacht von Bonnymuir" noch lange im Gedächtnis des Volkes fortlebte. Damit war die ganze Revolution zu Ende. Zahlreiche Verhaftungen zerrissen das Netz rebellischer Entwürfe, wenn jemals ein solches bestanden hatte. Im Sommer traten Processe. die Gerichte in Thätigkeit; drei der Überführten büßten mit dem Tode. Auch Hunt nebst anderen Teilnehmern der Versammlung von Petersfeld wurde abgeurteilt, ohne daß ihr Proceß mehr an den Tag gebracht hätte, als man schon wußte. Gegen Hunt, der sich durch sein unrühmliches Auftreten um manchen Bewunderer brachte, lautete der Richterspruch auf zwei und ein halbes Jahr Gefängnis und auf spätere Leistung bedeutender Bürgschaft für künftiges Wohlverhalten. Nicht viel glimpflicher wurde mit Sir Charles Wolseley und Josef Harrison verfahren.

Die Regierung rühmte sich, dem Lande die Ruhe zurückgewonnen Scheinbarer Triumph der Reaktion. zu haben. Für den Augenblick ließ sich das nicht widerlegen. Die Politik der Unterdrückung, die der Denkweise des neuen Königs vollkommen entsprach, feierte einen scheinbaren Triumph. Bald aber zeigte sich, daß die zurückgestauten Fluten an Kraft gewannen. Die Reformbewegung konnte zeitweise gehemmt werden, aber sie sammelte sich zu unwiderstehlichem Vordringen.

Digitized by Google

VIII.

Deutschland.

Die Karlsbader Beschlüsse.

In Frankreich, dem Schauplatz unvergeßlicher Umwälzungen des ganzen Gemeinwesens, schöpfte die Reaktion ihre Hauptkraft aus der Furcht vor Jakobinern und Bonapartisten. In England mit seiner schon hochentwickelten Industrie und seinem dadurch gesteigerten socialen Elend war die Furcht vor Arbeiterführern und Arbeitern ihre mächtigste Bundesgenossin. In Deutschland, unter „dem Volke der Denker", verhalf ihr die Furcht vor Professoren und Studenten zu ihren größten Erfolgen.

Kabinetsbefehl Friedrich Wilhelms III. vom 11. Jan. 1819.

Diese Furcht, durch Metternichs Vorstellungen und Stourdzas Denkschrift während des Aachener Kongresses gesteigert, beherrschte auch Friedrich Wilhelm III. Sie trat in einem sehr umfangreichen Kabinetsbefehl zu Tage, den er nicht lange nach der Heimkehr am 11. Januar 1819 durch den Staatskanzler den Ministern zukommen ließ. Den nächsten Anstoß dazu mag eine Denkschrift Altensteins vom November 1818 über „den Zeitgeist und seine Entartung" gegeben haben. Der Leiter des preußischen Kultus- und Unterrichtsministeriums, ohne Zweifel mit den in Aachen ausgestreuten Anschuldigungen bekannt, stellte das Dasein bedenklicher Erscheinungen auf dem Gebiete der Jugendbildung nicht in Abrede. Aber er warnte vor der Zusammenwerfung des Guten und des Bösen. Wenn er es verhindert zu sehen wünschte, daß „Bosheit oder Unverstand die Uhr willkürlich verrücke", erklärte er es doch für „die größte Sünde, die Zeit rückwärts stellen oder nur aufhalten zu wollen".[1]) Der König faßte die „Entartung des Zeitgeistes" in seinem Kabinetsbefehl noch weiter. Er rügte nicht nur die Sucht der studirenden Jugend, „in die Welthändel einzugreifen", sondern überhaupt das „leidenschaftliche Verfolgen unbestimmter Ziele", das sich auch sonst, wie in der Presse und der Tadelsucht von Beamten, äußere. Er betonte seine Regentenpflicht, „kräftige Maßregeln" dagegen zu treffen. Er erwähnte

[1]) S. Varrentrapp: Schulze S. 292 ff. und Stölzel: Rechtsverwaltung II. 458, als Ergänzung zu H. von Treitschke.

Digitized by Google

als solche eine Verbesserung des ministeriellen Geschäftsganges, strengere Überwachung der Universitäten, Einfügung des Turnwesens in den Schulplan, Erlaß eines Preßgesetzes, eine Ansprache an die Bevölkerung und forderte das Staatsministerium auf, sein Gutachten hierüber einzureichen. Ein Hinweis auf die geplante „angemessene ständische Verfassung" war nicht vergessen, aber die Voraussetzung daran geknüpft, „daß die Verwaltung Achtung genieße". In den Worten des Königs lag noch nichts, was eine Erfüllung der Wünsche Metternichs vermuten lassen konnte. Indessen legten sie vollgiltiges Zeugnis für die schweren Besorgnisse Friedrich Wilhelms und für ihre Würdigung durch Hardenberg ab. Die Mehrzahl der Minister fand sie übertrieben und warnte vor einer öffentlichen Aussprache. Einige ergriffen den Anlaß, die Sonderstellung des Staatskanzlers als Hauptursache des beklagten schwankenden und langsamen Geschäftsganges zu bezeichnen. Am schärfsten wurde Hardenberg durch Kircheisen angegriffen, der es für „unnatürlich und unangemessen" erklärte, „daß die Minister die einzigen Unterthanen im Staate sind, die ihre schriftlichen Äußerungen und Anträge nicht direkt an Seine Königliche Majestät gelangen lassen können". Die Abgabe seines Votums, als des letzten, zögerte sich bis zum Mai hin. Ein gemeinsames Gutachten des so verschiedenartig zusammengesetzten Ministeriums kam aber selbst dann nicht zustande.

Haltung des Ministeriums.

Inzwischen wartete Hardenberg es nicht ab, um den Willen des Monarchen aus eigener Kraft zur Geltung zu bringen. Schon am gleichen Tage, von welchem der Kabinetsbefehl an das Ministerium datirte, war Altenstein angewiesen worden, dem kaum an die neue rheinische Hochschule berufenen Arndt wegen des letzten Bandes seines „Geistes der Zeit" eine Verwarnung zukommen zu lassen. Demnächst wurden dem freien Wirken Jahns und seiner Schüler Schranken gezogen. Es war noch keineswegs auf Vernichtung des Turnwesens abgesehen. Die Turnkunst sollte, nach Gneisenaus Ausdruck, „zur Dienerin der Erziehung" gemacht werden, während viele „ihre Herrin" in ihr zu sehen schienen. Daher wurde Schulze von Altenstein beauftragt, einen Plan auszuarbeiten, demzufolge die Turnübungen dem staatlichen Unterrichtswesen eingeordnet werden sollten. Vorläufig aber ward Jahn die angekündigte Wiedereröffnung seines Turnplatzes verboten. Der östreichische Gesandte in Berlin betrachtete das Geschehene doch schon als einen großen Erfolg. Ihm wie Metternich graute vor der „Turnanstalt", die „einen Staat im Staat gebildet, Zügellosigkeit und den Geist intellektueller Verwilderung in die jugendlichen Gemüter gepflanzt habe".[1]) Jede Maßregel, die sich gegen den Stifter dieser Anstalt richtete, war freudig zu begrüßen. Weniger günstig konnte von Seite Östreichs die Ernennung

Maßregeln Hardenbergs.

[1]) Bericht Zichys 25. März 1819. Arch. Wien.

Digitized by Google

einer Kommission betrachtet werden, die den Entwurf eines Preßgesetzes, als Grundlage für die Beratung des Bundestages, ausarbeiten sollte. Denn der Berichterstatter dieser Kommission, Hagemeister, ein Mann, der bei Kant und Svarez in die Lehre gegangen, war ein grundsätzlicher Gegner der Censur.[1]) Noch stärkeres Mißtrauen mußte bei Metternich auf den ersten Blick ein Schritt erwecken, der die Freunde einer preußischen Verfassung mit neuen Hoffnungen erfüllte: Humboldts Berufung ins Ministerium.

Humboldts Berufung ins Ministerium 11. Jan. 1819.

Dies Ereignis hing mit einer Änderung zusammen, die am 11. Januar 1819 mit der Geschäftsteilung der höchsten Ämter für die innere Verwaltung vor sich ging. Wittgenstein fand sich, nach einem gereizten Briefwechsel mit seinem Hauptgegner Schön, bemüßigt, das Polizeiministerium aufzugeben. Es wurde, wie in Frankreich, ganz kassirt und mit dem Ministerium des Inneren verbunden. Der Einfluß Wittgensteins wurde dadurch nicht gemindert. Er behielt Sitz und Stimme im Ministerium, besorgte die Angelegenheiten des Hauses und Hofes Friedrich Wilhelms und wirkte als sein Vertrauter geschäftig im stillen. Außerdem konnte er auf Kamptz, seinen alten Mitarbeiter, den Direktor der Polizeiabteilung im Ministerium des Inneren, als unversöhnlichen Feind freiheitlicher und deutschtümlicher Bestrebungen, mit Sicherheit bauen. Vor allem für die Ideale der studirenden Jugend hatte dieser Sprößling eines mecklenburgischen Adelsgeschlechtes, seit dem Wartburgfeste noch dazu persönlich erbittert, nur Verachtung. Zwar hatte er als Göttinger Musensohn selbst einst in seiner Dissertation eine neue deutsche Verfassung gefordert und mit „dem Kampfe gegen die Tyrannei" gedroht. Aber diese Jugendsünde war längst gesühnt. Mit all seinem reichen Wissen und mit seinem scharfen Verstande wurde er das brauchbarste Werkzeug der preußischen Reaktion. Indem nun die Polizei dem Geschäftskreise Schuckmanns zugeteilt ward, erschien es angemessen, ihm die ständischen und Kommunalangelegenheiten abzunehmen. Auf Witzlebens Betreiben wurden sie Humboldt, als Minister, überwiesen. Humboldt verstand den Ruf so, als solle ihm die Entwerfung einer Verfassung obliegen. Er übersah absichtlich die Mitteilung Hardenbergs, daß er sich selbst damit beschäftige. Er bat um die Erlaubnis, sich von Frankfurt nach Berlin begeben zu dürfen, um sich dort zu entscheiden und setzte inzwischen eine tiefdurchdachte Denkschrift auf, in der er eine großartige Lösung der schwierigen Aufgabe versuchte.

Seine Verfassungsdenkschrift vom 4. Febr. 1819.

Zunächst für die Augen Steins bestimmt, der ihm mancherlei Materialien übermittelt hatte, war sie, abgesehen von einigen Einzelheiten, sehr geeignet, dessen Beifall zu finden. Die Begründung der reichs-

[1]) Näheres bei F. Kapp: Die preußische Preßgesetzgebung unter Friedrich Wilhelm III. (Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels XI. 1881).

Digitized by Google

ständischen Verfassung auf dem Unterbau der Selbstverwaltung in Gemeinden, Kreisen, Provinzen, die Einteilung der Berechtigten in adlige, nichtadlige Landeigentümer und Städter, die Verknüpfung der Idee der Staatseinheit und der Schonung provinzieller Eigentümlichkeit: das alles war im Sinne des großen Umbildners des alten Preußens gedacht. Auch starke Abweichungen von der Verordnung des 22. Mai 1815 erhielten Steins volle Billigung. Mit Humboldt wollte er die Vollmacht der allgemeinen Ständeversammlung nicht auf die Beratung eingeschränkt wissen. Er wandte nichts gegen die Forderung ein, ihr ein wirkliches, auf die allgemeine Gesetzgebung und jede Veränderung der allgemeinen Besteuerung abzielendes „Entscheidungsrecht" zuzugestehen. Er fand es „ganz vortrefflich", die Wahlen zu den verschiedenen Stufen des Ständewesens „sämtlich unmittelbar vom Volke ausgehen", somit auch die allgemeinen Stände nicht aus und nicht von den Provinzialständen wählen zu lassen. Hie und da ging er noch über Humboldts Programm hinaus. Er sah es als einen Beweis unerlaubten Mißtrauens an, die Initiative der Gesetzgebung den Reichsständen vorzuenthalten und erachtete es für nötig, sie jährlich, nicht, wie Humboldt vorgeschlagen hatte, mindestens alle vier Jahre zu berufen.

Sein Zusammenstoß mit Hardenberg.

Während sich aber Humboldt der Zustimmung Steins zu seinem Verfassungsplan zu versichern suchte, wurde er von Berlin aus belehrt, daß er seine Stellung ganz falsch aufgefaßt habe. Hardenberg dachte nicht daran, die Verfassungsarbeit aus der Hand zu geben. Er wünschte auch, den gefährlichen Nebenbuhler möglichst lange fernzuhalten. Er gab ihm durch den Mund des Königs zu verstehen, daß er im Staatsrat selbst wider seinen Willen „das Werkzeug einer Partei werden würde." Humboldt antwortete dem König am 11. Februar im Gefühle tiefer Kränkung. Nochmals drang er darauf, daß er, als mit den ständischen Angelegenheiten betraut, „die ersten Vorschläge machen, die ersten Ideen des Planes angeben dürfe". Er bat um die Erlaubnis, dem König, „regelmäßigen eigenen Vortrag", wennschon in Gegenwart des Staatskanzlers, zu halten. Aber noch schärfer als das erste Mal lautete die Antwort des Königs, nachdem der Staatskanzler ihn zur Entscheidung darüber aufgerufen hatte, ob er „entbehrlich" sei oder nicht. Humboldt wurde vor die Wahl gestellt, ohne Bedingung anzunehmen oder den Dienst zu verlassen. Er wählte das erste, entschlossen den Kampf gegen Hardenberg wieder zu beginnen, sobald das langwierige Geschäft des Territorialrecesses geendigt sei. Stein sah mit Sorgen, daß man den Freund in Frankfurt belasse, „um leeres Stroh zu dreschen" und befürchtete, daß Hardenberg „sich eilen werde, vor der Ankunft des ihm sehr Verhaßten eine Verfassungsurkunde zu Tage zu bringen, ein Machwerk . . stümperhaft, unzusammenhängend und nur

Digitized by Google

auf liberale Gleisnerei berechnet." In Wien betrachtete man umgekehrt Humboldts Zurückweisung als einen großen Gewinn, wiewohl man auch Hardenberg noch nicht trauen durfte. Es war durch Verletzung des Briefgeheimnisses dafür gesorgt worden, daß der Kampf beider Männer zu Metternichs Kenntnis gelangte. Er konnte dem österreichischen Gesandten in Berlin Humboldts Eingabe vom 11. Februar abschriftlich senden und ermahnte ihn, scharf aufzupassen, was sich weiter ereignen werde.[1]) Vor allem kam es ihm darauf an, den König in richtiger Stimmung zu erhalten, wobei er sich nicht wenig von den ersten Eindrücken der konstitutionellen Erlebnisse Süddeutschlands versprechen mochte.

Eröffnung der bairischen Stände 4. Febr. 1819.

Bald nacheinander traten der bairische und der badische Landtag zusammen, unter allgemeiner Teilnahme der Nation. Das parlamentarische Schauspiel dieser zwei kleinen heimischen Bühnen berührte sie doch näher als das der großen fremden Reiche des Westens. Die bairische Ständeversammlung war auf den 23. Januar 1819 berufen worden. Sie konnte aber erst am 4. Februar eröffnet werden, da sich Schwierigkeiten wegen der Leistung des Verfassungseides seitens der geistlichen Mitglieder erhoben hatten. Der Kurie war die bairische Verfassung, die dem Konkordat die Spitze abbrach, sofort als verwerflich erschienen. Zwar hatte der inzwischen zum Kardinal erhobene Häffelin in Rom auf eigene Faust erklärt, der König werde das Konkordat in allen seinen Teilen vollziehen, das Religionsedikt gelte nur für die Nichtkatholiken. Aber die Regierung ließ Consalvi wissen, daß ihr Gesandter sich im Irrtum befinde, jenes Edikt vielmehr ein allgemein verbindliches Staatsgesetz sei. Hierauf erschien ein Nuntius in München, der sich gegen die bedingungslose Leistung des Eides auf die Verfassung durch einen Katholiken verwahrte. Der Erzbischof von München nahm in Folge dessen den vorher unbedingt geleisteten Eid zurück. Es war vorauszusehen, daß andere seinem Beispiel folgen würden. Im letzten Augenblick einigte man sich dahin, er solle unter der Voraussetzung schwören, daß der Eid nur die bürgerliche Ordnung betreffe und zu nichts verpflichte, was den Glaubenslehren oder den Gesetzen Gottes und der katholischen Kirche widerstreite. Einige geistliche Abgeordnete der zweiten Kammer schlossen sich dieser Erklärung an. Andere hielten sich fern von ihr, der Erzbischof von Bamberg weigerte jeden Eid und erschien nicht in der Kammer der Reichsräte. Unter dem gefundenen Ausgleich verstand jeder Teil etwas anderes. Dem Nuntius und den ihm gehorsamen Geistlichen galt die „bürgerliche Ordnung" nur, insoweit das kanonische Recht ihr Raum ließ. Der

[1]) Metternich an Zichy 8. März 1819. (Beilage: Humboldts Brief an den König 11. Febr. 1819 nach einer Kopie in Humboldts Brief an seine Frau 12. Febr. 1819). Arch. Wien.

Digitized by Google

Regierung bedeutete sie das gesamte Verfassungsrecht mit Inbegriff des Religionsediktes. Hier schloß man die Rechtsgleichheit der drei bestehenden christlichen Religionsgesellschaften in sie ein, dort nahm man sie von ihr aus. Der Streit war nicht geschlichtet, sondern der Gegensatz nur vertuscht, aber das Hindernis der Eröffnung des Landtags war dadurch hinweggeräumt.

Erste Debatten.

Er ging mit großem Eifer an sein Werk und ließ es an Äußerungen des Stolzes auf das errungene Gut, des Dankes gegen den fürstlichen Spender, des Vertrauens auf eine glückliche Zukunft nicht fehlen. Doch rief gleich anfangs eine Wendung in der Adresse der Reichsräte, die ihre Kammer gegenüber der zweiten als festen „Damm" bezeichneten, einige Gereiztheit hervor. Auch machte sich hier der Mangel an parlamentarischer Schulung und an der Bildung politischer Parteien fühlbar. Viel kostbare Zeit ging mit Streitigkeiten über die Geschäftsordnung verloren. Häufig schieden sich die landsmannschaftlichen Gruppen, statt miteinander zu verschmelzen. Hiebei trat namentlich die abgesonderte Stellung der auf ihre französischen Gesetze stolzen Pfälzer hervor. Immerhin fand in der zweiten Kammer eine stattliche Reihe von Männern vielfach Gelegenheit, ihre verschiedenartige Begabung an den Tag zu legen. Der maßvolle und kenntnisreiche Gerichtspräsident Seuffert, der radikal gesinnte, selbstlose Würzburger Staatsrechtslehrer Behr, der zungenfertige, streitlustige Bamberger Bürgermeister Hornthal, der energische Closen, Abgeordneter der adligen Gutsbesitzer, einer der Freiwilligen von 1814, wurden bald weit über die bairischen Grenzen hinaus bekannt. Die Minister hatten es nicht leicht gegenüber Abgeordneten, die sich häufig in der Rolle von Angreifern gefielen. Schon am 15. Februar, als Lerchenfeld die Finanzlage des Königreiches enthüllte, war die erste Begeisterung verflogen. Mit Schrecken nahm man wahr, daß Unglück und Mißwirtschaft der Vorzeit eine Schuldenlast von 105 und ein Deficit von über $3^1/_2$ Millionen Gulden nur für das laufende Jahr verursacht hatten. Aber das Mißtrauen wandte sich auch gegen die augenblickliche Verwaltung und die gemachten Vorschläge der Abhilfe.

Gefahr eines Bruches.

Es folgten einige Verhandlungen, die teilweise aus dieser Stimmung herflossen, aber einen Bruch mit der Regierung herbeizuführen drohten. Die anderswo längst überwundene Meinung wagte sich hervor, daß den Ministern kein Anteil an den Debatten gebühre, weil sie dank ihrer größeren Kenntnis und Gewandtheit ein unerlaubtes Übergewicht geltend machen könnten. Aber auch der begreifliche Wunsch tauchte auf, daß der König die Stände jedes Jahr berufen möge. Ein Antrag Behrs auf Erlaß einer dem Geiste der Verfassung entsprechenden Censurordnung führte zu einem Redekampf über die Preßfreiheit und zur Einsetzung eines Redaktions-Ausschusses. Man konnte diesen Vorgang an-

Digitized by Google

fechten, da der Kammer kein Recht der Initiative zustand, selbst wenn man das herrschende Censurwesen verurteilte. Noch größeres Aufsehen erregte der Antrag Hornthals, das Militär auf die Verfassung zu beeidigen. Er ging davon aus, daß die Glieder des stehenden Heeres den Staatsdienern gleich zu achten seien. Behr fügte hinzu: „Soll der Soldat nicht schwören, so hieße dies, er soll an die Konstitution nicht gebunden sein.“ Andere wandten ein, das Militär dürfe „keinen eigenen Willen haben“, „der Fahneneid kollidire mit dem Konstitutionseide“, diesen von Soldaten fordern drücke unerlaubten Argwohn gegen die Regierung aus. Die Sache endigte damit, daß die Kammer über Hornthals Antrag zur Tagesordnung hinwegging. Aber bei zahlreichen Officieren hatte er böses Blut gemacht. In vielen Garnisonen hatten sie Adressen unterzeichnet, durch die sie den König ihrer Anhänglichkeit versicherten und ihn um Zurückweisung des sie verletzenden Begehrens baten.

Eindruck auf die östreichische und preußische Regierung.

Ein Mann wie Stein ließ sich durch vorkommende Fehlgriffe und Reibungen nicht beirren. Er fand, daß „die Dinge in Baiern ganz erträglich gingen.“ Anders lautete das Urteil an den entscheidenden Stellen in Wien und Berlin. Metternich machte sich in einem an Nesselrode gerichteten Brief über die „bairische Nationalrepräsentation“ lustig, in der „ein hohlköpfiger Würzburger Professor und ein getaufter Jude, der Bürgermeister von Bamberg“, den Ton angäben. Da sehe man, schrieb er an Zichy, wohin die Mißachtung seines Rates, sich mit Provinzialständen zu begnügen, geführt habe. „Zwei bis drei elende Schreier behaupten allein das Terrain. Die volkverderbende Stimme ist die einzige, die täglich zu den Ohren des Publikums dringt.“[1]) Bereits gegen Ende Februar wurde Gentz von ihm aufgeboten, um in einer Denkschrift über das erste Auftreten der Abgeordnetenkammer den Stab zu brechen.[2]) Gentz fand schon in der Adresse und in der Adreßdebatte der zweiten Kammer ein „vollständig abgerundetes System von königlicher Demokratie“ und klagte bitterlich über die „Irrlehrer und Volksverführer.“ Er sprach aber die Regierung selbst von dem Vorwurf nicht frei, durch Verzicht auf „Einmischung in das Wahlgeschäft“, schlechte Bedienung durch die Presse und gewagte Äußerungen „die Freiheitsapostel“ ermutigt zu haben. „Was heute noch, schloß er, durch kräftige Maßregeln gerettet werden könnte, wird vielleicht in wenig Wochen unwiderbringlich verloren sein.“ Seine Denkschrift wurde dem König von Baiern mitgeteilt, aber auch dem Berliner Hofe nicht vor-

[1]) Metternich an Nesselrode 28. Febr. 1819. (S. Anhang VIII.), an Zichy 8. März 1819. Arch. Wien.

[2]) Ich habe diese Denkschrift, die Gentz vom 20. bis 24. Februar 1819 verfaßte (s. seine Tagebücher II. 307, 308) in der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft X. 331—339 veröffentlicht.

Digitized by Google

enthalten. Hier war man über das Schauspiel, das die zweite bairische Kammer darbot, nicht weniger entrüstet. Zumal die Debatten über den militärischen Verfassungseid berührten den König an der empfindlichsten Stelle. Demnoch hatte man in Wien wie in Berlin die Besonnenheit, sich nichts von einem plumpen bairischen Staatsstreich zu versprechen.

Abmahnung von einem Staatsstreich.

Die Versuchung, ihn zu billigen kam von München selbst. Der König Max Josef, den die abhängige wie die unabhängige Presse als warmen Freund der Verfassung rühmte, begann zu bereuen, seinen Baiern dies Geschenk gemacht zu haben. Schwerlich ohne seinen Willen, aber sicher ohne Wissen des Kronprinzen und Lerchenfelds, frug Rechberg am 30. März vertraulich beim preußischen Gesandten in München an, was von Friedrich Wilhelm zu erwarten sei, falls sein Monarch sich zu dem Gewaltschritt der Aufhebung der Verfassung gedrängt sähe. Dieselbe Frage erging an den Kaiser Franz. Nach einigen Wochen sandte Bernstorff eine Erwiderung, die nicht ermutigend lautete. Man wollte vermeiden, „einen entscheidenden Rat über den hochwichtigen Gegenstand zu geben", über den man „nicht einmal eine bestimmte Meinung zu fassen" vermöge. Anders hätte es gestanden, wäre man vor der Beschließung der Verfassung um Rat gefragt worden. Zwar wurde nicht verkannt, daß „die bairische Ständeversammlung vom ersten Augenblick an einen Charakter offenbart, einen Geist ausgesprochen und eine Richtung verfolgt" habe, wonach „die Unzufriedenheit und die Besorgnisse der Regierung als nur zu gerechtfertigt" erschienen. Aber da der König von Baiern sogar den Anspruch seines Volkes auf eine Verfassung anerkannt habe, und sie von den Ständen in demselben Sinne aufgenommen worden, sei eine eigenmächtige Aufhebung sehr bedenklich. „Die Frage ist demnach nur, auf welcher Seite die größte Gefahr ist, und es kommt bei der Entscheidung derselben hauptsächlich auf rein faktische und außerhalb unseres Gesichtskreises liegende Umstände und Verhältnisse an. So würde z. B. die bairische Regierung sich zuvörderst klare Rechenschaft darüber zu geben haben, welche Ansicht in Betreff der neuen Verfassung im größeren und gesunderen Teil der Nation als die herrschende anzusehen ist, wie das Benehmen und Streben der Ständeversammlung vom Volk beurteilt worden ist, wie der Geist der Armee sich ausspricht, welche Mittel dem König in der Treue und Anhänglichkeit seiner Unterthanen zu Gebote stehen würden, um die zu beschließende gewaltsame Maßregel mit Kraft und Beharrlichkeit durchzuführen." Allerdings werde der befürchtete Vorwurf „von Seiten der deutschen Mitstände" wegen Verletzung von Artikel 13 der Bundesakte „im Falle der Zurücknahme oder Suspension der Verfassung" ebenso wenig erhoben werden wie gegen den König von Würtemberg. „Überdem würde die bairische Regierung doch wohl in jedem Fall eine Art

Digitized by Google

von Standschaft bestehen lassen." Besser aber sei es, sich nötigenfalls durch Auflösung der Kammer zu helfen.[1]) Metternich konnte an der preußischen Antwort nichts aussetzen. Auch ihm erschien der nackte Staatsstreich unratsam. Dies war es nicht gewesen, was Gentz zu den „kräftigen Maßregeln" gezählt hatte. Weit erfreulicher mußte ihnen der Wunsch Max Josefs sein, durch die deutschen Höfe „gleichförmige Grundsätze" hinsichtlich des Artikels 13 der Bundesakte, sei es in Frankfurt oder wo immer sonst, aufgestellt zu sehen. Denn schon nahte die Zeit, da beide in der „Berichtigung der Anwendung" dieses Artikels das beste Heilmittel auch für Baiern erblickten.

Mangelhafte Ergebnisse der Session.

Der Zustimmung Preußens und Östreichs in keiner Weise versichert, gaben der König und Rechberg den Plan auf, die Verfassung außer Kraft zu setzen. Auch wurde seitens der Opposition, die einigen Argwohn geschöpft haben mochte, nicht versäumt, den König, „den Gründer der bürgerlichen Freiheit", unverbrüchlicher Treue zu versichern und auf seine ruhmvolle Stellung in Europa hinzuweisen. Blieben neue Streitigkeiten zwischen der Regierung und den Abgeordneten nicht aus, so ließ sich ihr wohlmeinender Eifer nicht selten durch das Widerstreben der Reichsräte zügeln. Das Verlangen der Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Civil- und Strafrechtspflege, der Einführung von Geschworenengerichten und der pfälzischen „Landräte", der Aufhebung des Lottos, der scharfen Trennung von Justiz und Verwaltung wurde von der ersten Kammer entweder abgeschwächt oder nicht unterstützt. Bei dem Geheimnis, das ihre Sitzungen umgab, konnte man nur erraten, ob etwa der Kronprinz, der Herzog von Leuchtenberg, Montgelas überstimmt worden waren. In anderen Fällen, wie wenn es sich um den Gegensatz der pfälzischen Gewerbefreiheit und des altbairischen Zunftzwanges handelte, behauptete die Macht der glücklichen Bevorrechteten das Feld. Häufig scheiterte das reinste Streben, dem namentlich auf dem Gebiete der Volksbildung noch reiche Arbeit gewinkt hätte, an der Klippe der Geldnot.

Ordnung der Finanzen.

Trotz alledem blieb die erste bairische Ständeversammlung nicht unfruchtbar. Weitaus ihr wichtigstes Ergebnis war, daß nach heißen Kämpfen für die Ordnung des Schuldenwesens und der Finanzen des Staates ein sicherer Grund gelegt ward. Die Staatsschuld wurde im wesentlichen gemäß der Regierungsvorlage von den Ständen gewährleistet, die Ausstattung der Tilgungsanstalt genehmigt, das Budget des laufenden Jahres und der nächsten sechsjährigen Periode festgestellt. Noch einmal kam es hiebei zu einem harten Strauß, da die zweite Kammer 300000 Gulden vom Militäretat abgesetzt hatte. Der darüber

[1]) Bernstorffs Weisung an Zastrow mit dem Datum „April 1819" findet sich schon in Zichys Depesche vom 10. Mai 1819 als vertrauliche Beilage Arch. Wien. Vgl. über die Antwort des Kaisers: Metternichs Papiere III. 290.

Digitized by Google

empörte König richtete ein Schreiben an Wrede, in dem er sich erbot, die gestrichene Summe aus seiner Kabinetskasse zu zahlen. Die gefügigen Reichsräte brachten hienach den Militäretat wieder auf die geforderte Höhe. Die Abgeordneten aber wurden dadurch nur in ihrem Widerstande bestärkt. Ein Bruch schien unvermeidlich, „der Übel größtes", wie der besorgte Kronprinz an Wrede schrieb. „Abgaben, fügte er hinzu, dürfen ohne des Landtags Zustimmung nicht gefordert werden, so bestimmt es die Verfassungsurkunde, die wir halten müssen, wir haben sie beschworen." Rechberg scheint, dem preußischen Rate gemäß, an Auflösung des Landtags gedacht zu haben, aber in der Ministerialkonferenz vom 10. Juli behielten die Fürsprecher der Versöhnlichkeit die Oberhand. Der König wurde gebeten, auf den verfassungswidrigen Gedanken eines Zuschusses aus der Kabinetskasse zu verzichten. Da kein Gesamtbeschluß der Stände erreicht werden konnte, nahm man die geringere, von der zweiten Kammer bewilligte Summe an. Man fügte aber hinzu, wenn die Erfüllung der Bundespflichten durch diese Einschränkung gehindert werde, bleibe eine Verwendung aus den eigenen Militärfonds bis zur Höhe der ursprünglich geforderten Summe von acht Millionen vorbehalten. Dieser Vorbehalt und eine scharfe Rüge der Kompetenzüberschreitungen gaben dem Landtagsabschied vom 25. Juli eine gegen die zweite Kammer gerichtete Spitze. Blieb auch die Verfassung unangetastet, so schloß doch die erste bairische Ständeversammlung nicht ohne Mißklänge. —

Landtagsabschied 25. Juli 1819.

Viel dramatischer waren die Anfänge des konstitutionellen Lebens in Baden. Der Fürst, der, gedrängt durch mancherlei Nöte, seinen Namen unter die Verfassung gesetzt hatte, überlebte ihre Verkündigung nur um wenige Monate. Seine letzten Lebenstage waren noch durch die Entscheidung des Aachener Kongresses erhellt worden, die den Bestand des Großherzogtums sicherte. Am 8. December 1818 folgte dem Entschlafenen in der Herrschaft sein Oheim Ludwig, der einst, noch unter Friedrich dem Großen, ins preußische Heer eingetreten war und in den neunziger Jahren in dessen Reihen gegen die Franzosen gekämpft hatte. Später hatte er in Baden das Kriegswesen auf preußischem Fuß einzurichten gesucht, bis er vor dem Gebote Napoleons weichen mußte. An soldatisches Befehlen und Gehorchen gewöhnt, ohne tiefere Bildung, von einem geschmeidigen und frivolen Günstling, dem übel beleumundeten Hennenhofer, unzertrennlich, brachte er die Neigungen eines Freundes unumschränkter Gewalt mit auf den Thron. Aber gesunder Verstand und die Hoffnung, seine Landstände in engen Schranken halten zu können, bewahrten ihn vor dem Wagnis, das dem Volke gewährte Recht wieder zurückzunehmen. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war die Genehmigung der Wahlordnung. Mit Freuden wurden die Männer des

Baden. Großherzog Ludwig.

Digitized by Google

öffentlichen Vertrauens von ihren Mitbürgern ausgewählt, mit Jubel bei ihrer Reise nach Karlsruhe begrüßt. Die Ansprache des Großherzogs an die „würdigen Stellvertreter der Nation" bei Eröffnung der Ständeversammlung am 22. April 1819 machte den besten Eindruck. Bei der gemeinsamen Tafel im Schlosse trank er auf das Wohl der Stände, und während der Pokal kreiste brachten die Präsidenten der Kammern die Gesundheit „des geliebten Landesvaters" aus. Fürst und Volk, wußten die Blätter zu rühmen, kamen sich mit gleichem Vertrauen entgegen. Indessen, wie in Baiern, blieben auch hier Zusammenstöße von Regierung und Landtag nicht aus. Sie machten sogar weit mehr Aufsehen, da von der Rednertribüne des badischen Landtags ein viel hellerer Glanz ausging.

Eröffnung der badischen Stände 22. April 1819.

Die erste Kammer. Rotteck.

Der ersten Kammer gereichten der Fürst von Fürstenberg, die Freiherrn von Baden und von Türckheim, der Bistumsverweser von Wessenberg zur Zierde. Selten trat der Prälat Hebel, der Dichter der alemannischen Gedichte, hervor. Auch Thibaut, der berühmte Rechtslehrer, Vertreter der Universität Heidelberg, fand sich nicht in seinem Element und sehnte sich zu seinen Büchern und Studenten zurück. Um so größere Bedeutung erlangte sein Freiburger Kollege Rotteck, der erst kürzlich den Lehrstuhl der Geschichte mit dem der Staatswissenschaften vertauscht, aber seit Jahren nicht nur durch das gesprochene, sondern auch durch das gedruckte Wort tausende begeistert hatte. Selbst „für Menschenwohl und Bürgerglück, für Vaterland und Freiheit" glühend, wie er es von dem Historiker forderte, hatte er sich namentlich durch seine Weltgeschichte einen weiten Leserkreis erobert. Das Werk war damals noch nicht vollendet, aber bereits von mächtiger Einwirkung. Der Anfang war zur Zeit der napoleonischen Zwingherrschaft erschienen, die späteren Bände fielen in die Jahre der vaterländischen und freiheitlichen Enttäuschungen. Dort weckten leicht verständliche Anspielungen auf die trübe Gegenwart, für welche die alte Geschichte den Stoff bot, hier pathetischer Preis der Volksrechte und scharfe Verurteilung fürstlicher Willkür den reichsten Beifall. Ohne die Wissenschaft zu fördern, in großen Abschnitten sogar hinter ihrem damaligen Standpunkt weit zurückgeblieben, übte das Werk durch seine freisinnige Tendenz, durch den warmen Ton der Überzeugungstreue, durch die klare, gewinnende Form einen unvergleichlichen Einfluß aus. Als nachmals eine Auflage auf die andere folgte, entfaltete auch der politische Schriftsteller Rotteck, Vorkämpfer des Vernunftrechtes gegen die Unvernunft historischen Rechtes, seine größte Wirksamkeit. Doch waren seine politischen Grundgedanken, dem Doppelquell Rousseau'scher und Kant'scher Lehren entsprungen, schon 1819 aus mancher kleineren Arbeit erkennbar geworden. Sie durchdrangen auch die Schrift, die der Unermüdliche zur Eröffnung des ersten badischen

Digitized by Google

Landtags unter dem Titel „Ideen über Landstände“ herausgab. Ihre hauptsächliche Bedeutung ruhte in der demokratischen Entwicklung des Begriffes der Volksvertretung. Rotteck betrachtete sie als einen „Ausschuß des gesamten Volkes, beauftragt, seine Rechte gegenüber der Regierung auszuüben“. Er zog daraus mit großer Kühnheit Schlüsse, die in letzter Linie dahin geführt haben würden, die Monarchie entbehrlich zu machen. Er verfehlte aber nicht, den Unterschied der „philosophischen Theorie“ und der „gegebenen Verhältnisse“ häufig hervorzuheben. Manches wenig Folgerichtige lief dabei mit unter. So hielt er nach „den allgemeinen Principien“ eine „Adelskammer“ für unzulässig, verteidigte aber eine ständische Gliederung bei den Wahlen. Desgleichen stimmte der Satz, daß der Abgeordnete in erster Linie seine unmittelbaren Wähler vertrete, mit seinem Grundgedanken nicht überein. Von den Zeitgenossen sahen aber die meisten über die versteckten und offenen Widersprüche der Schrift hinweg. Mit ihrer Forderung, „daß der Entwicklung kein unüberschreitbares Ziel gesetzt werde“, war sie ein klarer Protest gegen die Politik des Stillstandes oder des Rückschrittes, dem zu Liebe manche Unklarheit im einzelnen verziehen wurde. Als Redner wirkte Rotteck vornehmlich durch Schlagfertigkeit und Würde, obwohl ihm äußere Gaben fehlten, und das von ihm herausgegebene landständische Archiv ergänzte seine parlamentarische Thätigkeit.

Die zweite Kammer. Liebenstein.

In der zweiten Kammer entwickelten Beamte, Geistliche, Industrielle, wie Föhrenbach, Fecht, Lotzbeck, ein in Deutschland ungeahntes Talent öffentlicher Verhandlung. Noch mehr thaten der scharfsinnige Rechtslehrer Duttlinger und der Geheime Referendar Winter, Abgeordneter von Durlach und Regierungskommissar in einer Person, sich hervor. Als die Seele der Versammlung konnte man aber den Lahrer Oberamtmann Freiherrn von Liebenstein ansehen, welchem nach einem freilich etwas befangenen Zeugnis nur ein größerer Schauplatz fehlte, um die Vergleichung mit Mirabeau als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Als Officier des Landsturmes hatte er seine Thatkraft, als Schriftsteller sein Verständnis für militärische Fragen, als Redner bei der Feier des 18. Oktober seinen vaterländischen Sinn bewährt. Er riß die Hörer mit sich fort, obwohl er sich mehr an den Verstand, als an das Gefühl wandte und als erfahrener Geschäftsmann die schillernde Phrase verschmähte. Seine größten Triumphe feierte er in glänzender Improvisation, und wenn er sich zu dieser von seinem Sitze erhob, ward er am meisten von den Regierungsvertretern gefürchtet.

Motionen.

Sehr bald sahen sie sich durch eine Flut von Anträgen überschüttet, die beim Fehlen des Initiativrechtes in Gestalt von „Motionen“ nicht nur auf den Ausbau der Verfassung, sondern teilweise selbst auf den der Bundesakte hinarbeiteten. Trennung von Justiz und Verwaltung, Ein-

Digitized by Google

führung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Rechtsverfahren, Entscheidung bei Kriminalfällen und Preßvergehen durch Geschworene, Herstellung der Studienfreiheit, Beschützung einer selbständigen katholischen Landeskirche, Umwandlung der Zehnten in eine Grundabgabe, Abschaffung der Frondienste, gesetzliche Begründung der Preßfreiheit, Vorlage eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister, Hinwirkung auf allgemeine deutsche Verkehrsfreiheit und einheitliches deutsches Recht: das waren die Hauptstücke der reichen Musterkarte von Wünschen, die mit feuriger Beredsamkeit vorgetragen wurden. Die Minister, unter denen Berstett die erste Stelle einnahm, waren über dies stürmische Drängen bestürzt. Mit ihnen erzürnte sich der Großherzog, als die Abgeordneten bei der Behandlung des Budgets unerbittlich im Streichen waren. Er sagte zu Varnhagen, der Regierungskommissar habe „eigentlich das Zuchthaus verdient", da er den Ständen „über die Finanzen solche Aufschlüsse gegeben, die ein Verrat seiner Amtspflicht seien". In der That wäre es aber ein Verrat an der Wahrheit gewesen, in Abrede zu stellen, daß die Annahme des Gleichgewichtes von Einnahme und Ausgabe nur auf trügerischen Schein hinauslaufe. Bei genauerem Zusehen ergab sich vielmehr ein Deficit von mindestens einer halben Million Gulden. Diese Einsicht schärfte den Entschluß der Abgeordneten, auf äußerste Sparsamkeit zu dringen und auch den Vorwurf der Härte dabei nicht zu scheuen. Die Ausgaben für das Heerwesen, für den diplomatischen Dienst, für Apanagen und Witwengehalte der fürstlichen Damen wurden gekürzt. Selbst die Markgräfin Amalie, die Mutter des letzten Großherzogs mußte sich einen bedeutenden Abzug gefallen lassen.

Unmut der Regierung.

Angriff auf das Adelsedikt vom 16. April 1819.

Nichts aber reizte den Hof und die vornehme Gesellschaft so sehr wie die Verhandlung über ein am 16. April 1819 verkündetes Adelsedikt. Schon am 23. April 1818 war ein solches Edikt ergangen. Es war zu einem Bestandteil der Verfassung erklärt worden, konnte also nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden. Als sich aber Standes- und Grundherren über einzelne Bestimmungen des Ediktes bei der Bundesversammlung beschwerten, veröffentlichte die Regierung am Vorabende des Zusammentrittes der Stände ein neues, das den Wünschen des Adels besser entsprach. Man betrachtete dies willkürliche Vorgehen als einen Hohn auf das Recht der Stände. Man setzte an dem Inhalt des neuen Ediktes aus, daß es mit dem Geiste der Verfassung in Widerspruch stehe, die nur gleichberechtigte Staatsbürger kannte. In eben diesem Lande und im gleichen Jahre entlud sich die Leidenschaft des greisen Voß in dem Aufsatz „wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier" gegen den Jugendfreund. „Die Rohheit des Mittelalters", die er in der Verbindung von „römischem Pfaffentum" und „Rittertum" erneut sah, fand man auch in der Aufzählung verhaßter Feudalrechte

Digitized by Google

wieder, und jeder Bürgerliche mußte durch die Bestimmung des Ediktes verletzt werden, daß „bei der Messung" kriegsdienstpflichtiger „Söhne der Grundherren unanständige Auftritte hinwegfallen" sollten. Gleich im Beginne der Session war die Regierung um Zurücknahme des Ediktes gebeten worden. Am 8. Juni erstattete Winter über diese Motion Bericht. Die Schärfe seiner Ausführungen war von unwiderstehlicher Wirkung. Als er am Schlusse seiner Rede auf die Doppelstellung anspielte, die er als Volksvertreter und Regierungskommissar einnahm, aber mit erhobener Rechten beteuerte, bis zu seinem Lebensende werde er seine Pflicht, wie er sie verstehe, erfüllen, erscholl auch auf den Tribünen allgemeiner, begeisterter Beifall. Noch weiter als Winter ging Liebenstein. Dem Einwand, daß der Bundestag in dem Adelsedikt nur eben den Artikel 14 der Bundesakte erfüllt sehe, stellte er den Satz gegenüber, ein Bundesbeschluß erlange allein nach Zustimmung der Stände in dem einzelnen Bundesstaate Gesetzeskraft. Auch wies er darauf hin, daß demselben Bundestag, der dem Artikel 14 so große Aufmerksamkeit schenke, die Erfüllung des Artikels 13 wenig dringend zu sein scheine. Zwar nahm Türckheim in der ersten Kammer die Partei der Regierung. Aber da Rotteck sie bekämpfte, und Thibaut sich gleichfalls gegen sie zu wenden drohte, hielt sie es für geraten, am 28. Juli die Stände zu vertagen.

Vertagung der Stände 28. Juli 1819.

Man schied in gereizter Stimmung. Allerdings wurde das Adelsedikt nicht ausgeführt, aber ein greifbares Ergebnis hatte die Session nicht aufzuweisen. Keine einzige Arbeit, die begonnen oder angeregt worden, war vollendet. Das Finanzgesetz blieb unvereinbart. Sogar die Bewilligung eines Anlehens wurde beanstandet. Beim Großherzog hinterließ die Kühnheit der Abgeordneten einen Stachel. Verstett betrachtete ihre Führer als deutsche Jakobiner. Sein Kollege, der Finanzminister Fischer, entwarf wenig später den Plan „einer so mild als möglich einzuleitenden Reaktion", wonach in Zukunft bei der Gesetzgebung den Ständen nur beratende Stimme eingeräumt werden sollte. Während der Ruhm der badischen Volksmänner nach Paris und London drang, herrschte am Bundestag und bei der Mehrzahl der Höfe Entrüstung über das Erlebte vor. Buol rief nach dem Bekanntwerden jener letzten Rede Liebensteins dem badischen Bundestagsgesandten zu: „Ohne Zweifel liegt der Redner bereits in Ketten." Von den in Karlsruhe weilenden Diplomaten hatte nur einer dies Morgenrot deutscher Parlamentssiege freudig begrüßt: der preußische, Varnhagen von Ense. Aber seine liberale Gesinnung wie seine Überschreitungen der ihm zugewiesenen Rolle machten ihn in seiner Stellung unmöglich. —

Zweite nassauische Ständeversammlung 19. Febr.—15. Mai 1819.

Als die erste badische Ständeversammlung ihr Werk begann, ward die zweite nassauische nach heftigen Kämpfen geschlossen. In der Streitfrage über das Domanialgut blieb der Widerstand der Versamm-

Digitized by Google

lung ungebrochen. Die willkürliche Abänderung des Ediktes über die Armenpflege setzte die Regierung neuen Angriffen aus. Ein herzoglicher Beamter, der Regierungsrat Bergmann in Wiesbaden, weigerte sich sogar, den Erlaß auszuführen, suchte in einer den Kammern eingereichten Denkschrift seine Ungesetzlichkeit nachzuweisen und beantragte, seine Aufhebung zu erbitten. Dank Ibells überzeugender Beredsamkeit ließ sich die zweite Kammer nicht so weit fortreißen. Aber die feindliche Haltung der Herrenbank bewog das Ministerium, auf die Vollziehung jener Verordnung zu verzichten. Gegen Bergmann wurde eine Untersuchung eingeleitet, die mit seiner Pensionirung endigte. Der Fall machte, wie die früher erfolgte Entlassung Wilhelm Snells, großes Aufsehen und steigerte die Entrüstung Unkundiger gegen Ibell, als den vermeintlichen Urheber dieser Maßregeln.

Verfassungsbewegung in Hessen-Darmstadt.

Gleichzeitig war die Erregung in Hessen-Darmstadt gewachsen. In Oberhessen und Starkenburg versammelten sich Gemeindeabgeordnete, wählten ständige Ausschüsse zur Betreibung der Verfassungssache und empfingen am 18. Februar 1819 die Zusage des Großherzogs, die erste Ständeversammlung solle im Mai 1820 berufen, und die Verfassungsurkunde vorher bekannt gemacht werden. Eine neue Adresse forderte sofortige Berufung der Stände und Vereinbarung der Verfassung. Ein Verbot von Gemeindeversammlungen ward nicht geachtet, da die gesetzlich vorgeschriebene Frist von vierzehn Tagen nach seiner Veröffentlichung noch nicht abgelaufen war. Unter Bürgern und Bauern wurde das „Frage- und Antwortbüchlein" des Lieutenants Wilhelm Schulz, eines im Befreiungskriege bewährten Officiers, verbreitet, der „die alte Leier" des Bundestags und die „bunten Röcklein" der stehenden Kriegsmacht verspottete, in „ächten, freierwählten Volksvertretern" für ein „einiges Deutschland" das Heil sah und von ihnen „die höchste Obrigkeit für das ganze deutsche Reich" bestimmt wissen wollte. Der preußische Gesandte in Darmstadt, Otterstedt, beeilte sich, „die gefährliche Schrift" nach Berlin zu senden. Er fügte hinzu, ihre Tendenz „in Verbindung mit dem stattgehabten Morde", lasse dringend wünschen, „daß von Seiten der europäischen Monarchen baldigst Einschreitungen stattfinden" möchten. Das Ereignis, auf das er anspielte, war die Ermordung Kotzebues, die unselige That Karl Sands, die der Reaktion in Deutschland, und vor allem in Preußen, den stärksten Vorschub leistete.

Kotzebue und Stourdza.

Durch seine Übersiedelung von Weimar nach Mannheim hatte sich Kotzebue dem Gesichtskreise der Jenenser entzogen, aber die Mißgunst der burschenschaftlichen Jugend folgte ihm nach. Ihr Haß gegen „russische Spione" war noch gestiegen, seit Stourdzas Denkschrift bekannt geworden. Stourdza selbst ward und zwar von zwei Adligen aus ihrer Mitte gefordert, um ihm die Ausflucht einer nicht standesgemäßen Gegnerschaft abzu-

Digitized by Google

schneiden. Als er aber erklärte, seine Schrift nur auf Befehl gedacht, geschrieben und abgefaßt zu haben, gaben die Burschen es auf, „von einer Denk-Schreib- und Handlungsmaschine Genugthuung zu verlangen". Mit steigender Verachtung gedachten sie Kotzebues, der den Walachen in Schutz genommen hatte. In der Seele Sands hatte sich diese Verachtung schon vorher zum Mordplan verdichtet. Sand, der Sohn eines Justizbeamten in Wunsiedel, war durch Krankheit als Kind in seiner geistigen Entwicklung zurückgeworfen worden, hatte das Versäumte aber durch Eifer nachgeholt. Bald nach dem Beginne seiner theologischen Studien in Tübingen stellte er sich als Freiwilliger, um gegen den von Elba Entwichenen zu kämpfen. Er gelangte nach Frankreich, aber nicht vor den Feind und wandte sich in Erlangen wieder den Studien zu. Sein Tagebuch bezeugt seine schwärmerische, oft düstere Stimmung, seine Neigung zu selbstquälerischer Betrachtung. Als Mitstifter der Erlanger Burschenschaft nahm er am Wartburgfeste teil und bezog alsdann die Universität Jena. Hin- und hergezerrt zwischen Grübeln und Thatenlust marterte er sich mit religiösen Zweifeln und rang sich dann wieder zu dem Entschlusse durch, „daß man handeln müsse". Schon im Mai 1818 dachte er oft, „es sollte doch einer mutig über sich nehmen, dem Kotzebue oder sonst einem Landesverräter das Schwert ins Gekröse zu stoßen." Im Herbste desselben Jahres fand ihn der junge Frommann von der fixen Idee erfüllt, daß es notwendig sei, „Kotzebue aus dem Wege zu räumen." [1]) So stand es mit ihm, ehe er Karl Follen nahe getreten war. Es ist begreiflich, daß dessen Lehre von der Heiligung der Mittel durch den als vernünftig erkannten Zweck auf einen Kopf dieser Art tiefen Eindruck machte. Ohne eine Spur politischer Urteilskraft sah Sand in Kotzebue das Unheil des Vaterlandes verkörpert. Sein Hausgenosse Heinrich Leo hörte ihn sagen, wenn die Ermordung dieses Verräters Beifall beim Volke und Hilfe finde, so sei es erwiesen, daß diejenigen Recht hätten, die Gewaltthaten anrieten, „um der Freiheit eine Gasse zu machen". Von diesem Wahne befangen, gewillt, wie Leo sich ausdrückt, „seine Person an ein Experiment zu wenden", rüstete er sich mit kalter Überlegung zur That. Zu Anfang März 1819 verfaßte er einen Abschiedsbrief an die Seinigen, in dem es hieß: „In Angst und bittern Thränen oftmals zum Höchsten gewandt, warte ich schon geraume Zeit auf einen, der mir zuvorkomme und mich, nicht zum Morde geschaffen, ablöse .. Es zeigt sich trotz all meines Gebetes keiner, .. ich folge meiner Pflicht." Gleichzeitig setzte er eine Erklärung „an

Sand.

[1]) Das Frommann'sche Haus und seine Freunde S. 160. Zur Würdigung der Quellen, besonders der unzuverlässigen Mitteilungen von F. Münch s. J. Hermanns Abhandlung: Zur Kritik der Nachrichten über die Attentate von 1819 (Forschungen zur deutschen Geschichte XXIII. 1883).

Digitized by Google

die Burschenschaft zu Jena" auf, in der er, um ihr nicht „mißliche Händel" zu verursachen, falls er „fürs Vaterland auf dem Rabensteine sterben sollte", seine Entlassung begehrte. Diese und andere Aktenstücke sollten nach vollbrachter That an ihre Adressen gelangen.

Ermordung Kotzebues 23. März 1819.

Am 23. März stellte sich Sand unter einem Vorwande bei Kotzebue in Mannheim ein und stieß ihn mit dem Rufe „Verräter des Vaterlandes" nieder. Seine ursprüngliche Absicht war gewesen zu fliehen. Als aber der kleine Sohn des Hingesunkenen schreiend herzusprang, richtete er, wie er später gestand, „ihm gleichsam zum Ersatze" den Dolch gegen sich selbst. Erschöpft durch den Blutverlust stürzte er auf die Straße, rief dem zusammengelaufenen Volke zu: „Hoch lebe mein teutsches Vaterland", und bohrte, niederknieend und Gott für den Sieg dankend, sich die Waffe in die linke Brust. Er hatte ein Schriftstück mit dem Titel „Todesstoß dem August von Kotzebue" bei sich getragen und beim Entweichen einem Bedienten des Ermordeten übergeben. Es schloß mit den Worten: „Auf, mein Volk, besinne dich, ermanne dich, befreie dich" und enthielt den Vers aus Follens Abendmahlslied: „Ein Christus kannst du werden". Der feste Glaube, als Volksbefreier gehandelt und sich für eine edle Sache geopfert zu haben, hielt ihn auch in seinem qualvollen Zustand und während der langen Untersuchung bis zum Tage der Hinrichtung (20. Mai 1820) aufrecht.

Urteil der öffentlichen Meinung.

Es war ein sprechender Beweis aufs äußerste gereizter und unklarer Stimmung, daß dieser Glaube vielen Gebildeten in deutschen Landen nicht fern lag. Mancher heißblütige Jüngling sah in dem Mörder einen neuen Tell oder Scävola. Der junge J. F. Böhmer, der während seiner Wanderjahre das Geschehene in Rom erfuhr, wurde nicht müde, den dortigen Genossen Sands Abschiedsbrief vorzulesen und veranstaltete ihm zu Ehren mit ihnen in einer Schenke vor der Porta Pia „eine besondere Feier". Gießener Schwarze wollten, der „Räuber" Schillers eingedenk, Mannheim in Brand stecken und den Gefangenen befreien, was Karl Follen in seinem Kreise befürwortete. Als Sands Haupt auf dem Block fiel, sah der durchreisende Gino Capponi die herbeigeströmten Studenten ihre Taschentücher in das Blut tauchen und die befeuchteten Fetzen wie kostbare Reliquien eines Märtyrers verteilen. Aber auch reife Männer betrachteten den Mörder unter diesem Gesichtspunkt. Der Theologe de Wette in Berlin sandte der Mutter Sands einen freilich nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Trostbrief, in dem er die Handlung des ihm persönlich Bekannten zwar für „ungesetzlich" und „allgemein betrachtet unsittlich", aber wegen der Gesinnung und Zuversicht des „reinen und frommen Jünglings" für „ein schönes Zeichen der Zeit" erklärte. „Hier waltet, hieß es in der Isis, nur Irrtum, nicht Verdorbenheit vor ... Der Gerechte und Starke kann

Digitized by Google

fallen, aber er weiß wieder aufzustehen." „Mißbilligung der Handlung bei Billigung der Motive" war nach Görres' wenig späterem Urteil das schnelle Einverständnis der Meinung über das Ereignis. Er selbst nannte es in einem Aufsatz, der alsbald in Börnes Wage erschien, „einen warnenden Boten des Himmels", „ein prophetisch Zeichen", wennschon durch die Moral zu verdammen.

Angst der Regierungen.

Solche Worte konnten von den Regierenden anders aufgenommen werden, als sie gemeint waren. Denn sie waren von der Angst erfüllt, daß Sands blutiges Werk nur das Vorspiel anderer Mordthaten einer großen Verschwörerbande sein solle. Das erste Urteil Verstetts ging dahin, das Verbrechen sei „nicht bloß die Wirkung eines einzelnen, fanatisch aufgereizten Kopfes, sondern vielmehr die Folge einer größeren planmäßigen Verkettung". Er erinnerte an das Wartburgfest, an die Bewegung auf den Universitäten und drang bei Östreich wie bei Preußen auf gemeinsame Bekämpfung des „revolutionären Wahnsinns". Auch der Großherzog von Baden sprach unter dem frischen Eindruck des in seinem Lande Vorgefallenen von der Notwendigkeit, „in Betreff der deutschen Universitäten gemeinsame Maßregeln zu ergreifen, um jede Art von Orden und Vereinen zu zerstören". Von Darmstadt meldete Otterstedt nach Berlin, der „schwarze teutonische Bund" habe Kotzebues Ermordung beschlossen. Am Sitze des Bundestages wurde „versichert", daß die Studenten jedesmal durchs Los bestimmen, „von welcher Universität der große Heros' ausgehen soll, der mit dem Morde beauftragt ist". Auch Stourdzas und Schmalz' Todesurteil sollte schon gefällt sein. Als letzten Zweck des „schwarzen teutonischen Bundes", nach diesem und jenem „eines Ausflusses des Tugendbundes", bezeichneten geschäftige Angeber „den völligen Sturz aller monarchischen Einrichtungen". „Als der große Herd des Ultraliberalismus" galt ihnen zufolge die Hochschule Jena, von wo Sand ausgeschickt worden sei.[1]) Daß Karl Follen um Sands Vorhaben gewußt, ist wahrscheinlich. Daß er ihm Geld vor der Reise gegeben, ist gewiß. Übrigens brachten seine Vernehmung in Mannheim, das Verhör anderer, die Nachforschung nach sonstigen Beweisen nicht das Geringste ans Licht, was auf „eine Verbindung oder gar eine Verschwörung gegen Kotzebues Leben" schließen ließ. Dies erklärte der Vorsitzende der Untersuchungskommission in einer aktenmäßigen Druckschrift. Dies hat später sogar der Denunciant Wit von Dörring bezeugt, indem er Louvel „wie Sand" einen „einzeln stehenden Fanatiker" nannte. Aber das Schreckgespenst einer weitver-

[1]) Berstett an Stockhorn 24. März, an Bernstorff 27. März, 3. April. Bericht Varnhagens 24. 25. März, Otterstedts 30. März (Beilagen: Briefe aus Mannheim und Frankfurt 29. 28. März 1819), Oelssens 8. 12. April. Bulletin 75 Frankfurt 11. April 1819. Arch. Berlin. — Bulletin 92. 98 Frankfurt 25. März, 11. April 1819 in Reinhards Depeschen. Bericht Reinhards 3. Mai 1819. Arch. Paris.

Digitized by Google

zweigten Verschwörung der Burschen, mit Jena als ihrem Ursitz, ließ sich nicht verscheuchen.

Maßregeln Karl Augusts.

Karl August suchte, wie im Jahre 1817, durch einige Zugeständnisse Schlimmeres abzuwenden. Er beschloß, einstweilen nur solche Ausländer als Studirende in Jena aufzunehmen, die eine besondere Erlaubnis und, wie er nach Berlin schreiben ließ, „in solcher gleichsam eine besondere Empfehlung hätten". So schwer es ihn ankam, stellte er sodann Oken vor die Wahl, entweder die Isis oder seine Stelle aufzugeben. Da Oken „auf das ihm gemachte Ansinnen keine Antwort hatte", erfolgte zum Schmerze seiner Kollegen seine Entlassung, bald darauf aber außerdem die vorläufige Unterdrückung der Isis. Schon am 1. April war ferner von Hendrich, dem Stimmführer Weimars und Gothas am Bundestage, beantragt worden, sich über gewisse Grundsätze der akademischen Disciplin zu vereinigen. Eine ähnliche Anregung war 1818 von Hannover ausgegangen, als ein Auszug der Göttinger Studenten die deutsche politische Welt in Aufregung versetzt hatte. Wie die fürstlichen Schützer der Universität Jena aber dachten, wurde von Hendrich ausführlich entwickelt. Niemals, erklärte er, würden seine Auftraggeber für Einrichtungen stimmen, welche das innere Wesen der Universität zerstören, „sie durch Aufhebung der akademischen Freiheit zu bloßen gelehrten Schulen .. umformen würden". „Auch Freiheit der Meinungen und der Lehre muß den Universitäten verbleiben: denn im offenen Kampfe der Meinungen soll hier das Wahre gefunden, gegen das Einseitige, gegen das Vertrauen auf Autoritäten soll hier der Schüler bewahrt, zur Selbständigkeit soll er erhoben werden". Hierauf folgte ein Lob der Burschenschaft, welche dem schönen Gedanken huldige, „die Einigkeit der Deutschen" im studentischen Zusammenleben darzustellen. Der Fleiß, die Wahrhaftigkeit, Mäßigkeit, Religiosität ihrer Mitglieder wurden gerühmt, und falls sie etwa „in ihrer ursprünglichen Reinheit" nicht mehr bestehen sollte, auf die Strenge der Gesetze verwiesen. Die Bundesversammlung ernannte eine Kommission zur Prüfung des Gegenstandes. Allein ihre Arbeit blieb verloren, da sehr bald das Vorgehen der beiden deutschen Großmächte für den Gesamtverlauf der Dinge nach Kotzebues Ermordung entscheidend wurde.

Revolutionsfurcht Friedrich Wilhelms III.

Friedrich Wilhelm sah in dem Ereignis seine schlimmsten Befürchtungen bestätigt. Vergeblich bekämpfte Gersdorff die Meinung, „daß auf den teutschen Universitäten und namentlich in Jena ein Verderben eingerissen sei", wennschon er „Verirrungen und Verkehrtheiten einzelner" nicht leugnen wollte. Unverzüglich wurden sämtliche in Jena studirende Preußen abgerufen, und den Säumigen jede Hoffnung auf Anstellung im Staatsdienst benommen. Bernstorff fügte der Ankündigung dieser Maßregel hinzu, man müsse den Fanatismus der Jugend „nicht in

Digitized by Google

seinen Wirkungen, sondern in seinen Ursachen bekämpfen". Dafür sei das beste Mittel, „die Universitätslehrer nicht nur, was ihre öffentliche Lehre betrifft, sondern auch in Hinsicht ihres ganzen sich in Schrift und Rede, im Leben und im Handeln aussprechenden Strebens einer strengeren Verantwortlichkeit zu unterziehen".[1]) An die Genehmigung der im Unterrichtsministerium ausgearbeiteten Turnordnung durch den König war nicht mehr zu denken. Er gab den Polizeibehörden außerordentliche Vollmachten und ernannte eine Kommission zur vorläufigen Untersuchung „der demagogischen Umtriebe". Alsbald sammelte sich in aufgefangenen Briefen, vornehmlich aus akademischen Kreisen, ein weitschichtiges Material, das dem König vorgelegt wurde. Phrasen wie die: „bald vielleicht gilt es Mut und Thatkraft", „übrigens wissen wir die Klinge noch zu führen", „jetzt schon ist mir vieles klar, mehr wird sich noch ergeben", erregten starken Argwohn. Noch bedrohlicher klang es, wenn einer der jungen Brauseköpfe aus Freiburg sich also vernehmen ließ: „Wir sind unserer zehn hier, bereit, wenn's Not thut, als Opfer zu fallen", oder mit ungenauem Citat aus dem Egmont: „wenn er schöne vornehme Hälse sähe, so denke er immer, die wären gut köpfen". Auch Sands und „seiner Heldenthat" wurde in den Briefen gedacht, außerdem vieler anderer Persönlichkeiten, wie z. B. des wackeren Buchhändlers Reimer in Berlin. Der Freude ward Ausdruck geliehen, daß die große Sache auch dort immer mehr Verfechter finde. Nichts aber mochte den König so stark erregen, wie die Erwähnung jenes Gardeofficiers von Plehwe, der schon am Wartburgfeste teilgenommen hatte. Dieser „Burschenschafter in Gardeuniform", wie er in Perthes' Leben genannt wird, zugleich nach Arndts Schilderung ein „frommer Turngenosse", sollte den aufgefangenen Briefen zufolge, mit anderen Officieren und Beamten einem Vereine angehören, dessen Mitglieder sich „altdeutsch gekleidet" versammelten. In einem zweistündigen Gespräche mit Witzleben sollte er gesagt haben: „Wäre ich des Königs geringster Schuhputzer, bei Gott, ich wollte mehr Gutes wirken, als die denken, die um den Thron stehen." Nicht lange währte es, so wurde er zu einem Infanterieregiment nach Posen versetzt. Dem König aber waren, wie Zichy berichtete, „über den jetzigen gefahrvollen Zustand vollständig die Augen geöffnet".[2])

Einwirkung von hessen-darmstädtischer Seite.

Auch von anderen Seiten ward sein Argwohn wach erhalten. Sofort nach der Ermordung Kotzebues wurden auf vielen Universitäten Untersuchungen vorgenommen, um der vermuteten Verschwörung auf

[1]) Gersdorff an Bernstorff 4. Mai 1819. Bernstorff an das weimarische Ministerium 21. April 1819. Arch. Berlin.

[2]) Bericht Zichys 10. Mai 1819 mit zahlreichen Abschriften aufgefangener Briefe, die „S. Majestät dem König selbst vorgelegt worden", als Beilagen. Arch. Wien.

Digitized by Google

die Spur zu kommen. Nächst Jena war Gießen, die Geburtsstätte der „Schwarzen", besonders verdächtig. Allerdings fand der hessische Minister Lichtenberg, daß „was die jungen Leute in ihren aufgefundenen Schreibereien der Welt bieten, zu schwärmerischen Gehalts sei, daß sie dadurch den Staaten wohl nicht gefährlich werden können". Aber anderen erschien das Treiben „der Schwarzen" und „der Unbedingten" hochverräterisch. Durch den Juristen Grolmann, der bald darauf Lichtenbergs Nachfolger wurde, erhielt der preußische Gesandte in Darmstadt nähere Kunde über „den Bund mit bedeutenden und unsichtbaren Oberen" und den Entwurf einer deutschen Verfassung, wonach „alle Fürsten umgebracht und das Unterste zu oberst gekehrt" werden sollte. Die kostbaren Aufschlüsse wurden sofort nach Berlin mitgeteilt. Alsdann erschien hier der großherzogliche Oberappellationsrat Arens, Grolmanns Schwager, um dem König einen Aufsatz über den entdeckten Geheimbund vorzulegen, dessen Zweck kein anderer sei, „als Deutschland vermittelst Vernichtung der bisher bestandenen kleineren deutschen Staaten zu einem Staate zu vereinigen". Er entwickelte, daß dieser Bund seine Verzweigungen auch nach Berlin erstrecke, daß ihm „jedes Mittel" für Erreichung seines Zweckes recht sei, und machte Vorschläge zu seiner Ausrottung durch gemeinsames Einschreiten der Regierungen. Als Kampfmittel empfahl er u. a. Aufhebung aller studentischen Verbindungen, „totale und unbedingte Abschaffung alles Turnens", Absetzung aller Professoren, die „in dem Geiste der jetzigen politischen Verbindung" vortrügen, Anstellung von Regierungskommissaren zur Beaufsichtigung der Universitäten. Dem König leuchteten diese Vorschläge ein.[1])

Thätigkeit Wittgensteins.

Hardenberg, allem Anschein nach selbst sehr erschreckt, that nichts, dem Monarchen seine Revolutionsfurcht zu benehmen. Aufs höchste gesteigert wurde sie aber durch Wittgenstein, dem Kamptz mit einer Meute hitziger Spürhunde zur Seite stand. Sofort nach Kotzebues Ermordung hatte Wittgenstein die Hilfe des Zaren anrufen wollen, um Friedrich Wilhelm auf die Bahn der Verfolgung zu drängen.[2]) Als er sah, wie bereitwillig dieser war, sie zu betreten, trug er ihm immer neue Schreckensberichte zu. In seiner Hand liefen viele der aufgefangenen Briefe zusammen, die er durch Ausschnitte aus Zeitungen und Flugschriften zu ergänzen wußte. Auch nach auswärts wirkte er eifrig. So wies er den Prinzen Emil von Hessen auf die gefährlichen Zustände Gießens hin. Vor allem suchte er mit seinen Freunden in Östreich Fühlung zu behalten, um die einträchtige Bekämpfung der gefürchteten Revolutionäre zu fördern.

[1]) Bericht Zichys 10. Mai, 14. Juli 1819 (Beilagen: Auszug aus einem Ministerialreskript von Lichtenberg 4. Mai 1819. Kurzer gutachtlicher Vortrag die in Deutschland bestehende geheime politische Verbindung betreffend von Arens s. d.). Arch. Wien. — Berichte Otterstedts 8. 11. 14. Mai 1819. Arch. Berlin.

[2]) Martens V. 875.

Digitized by Google

Mit dem Eingreifen der östreichischen Machthaber war eine weitere Ausbeutung des Ereignisses vom 23. März gesichert. Kaiser Franz und Metternich erhielten die erste Kunde davon in Rom. Der Kaiser bereiste eben damals mit großem Gefolge Italien, um die Huldigungen der befreundeten Höfe entgegenzunehmen. Das Dasein geheimer politischer Sekten im italienischen Volke, namentlich im Kirchenstaate und in Neapel, war ihm wie Metternich wohl bekannt. Aber Metternich nahm dies nicht schwer. Auch „den Greuel", daß „russische Agenten in Italien den Klubs der Carbonari präsidirten", hoffte er ehestens verschwinden zu sehen. „So lange kein großes politisches Ereignis in Europa stattfindet, meinte er, ist an keine Bewegung irgend einer Art in Italien zu denken. Der Italiener schreit und handelt nicht." Noch weniger hatte er früher dem Deutschen die Leidenschaft des Handelns zugetraut. „Die deutschen Konspirationen, hatte er 1816 erklärt, machen ihre Krisis gewöhnlich mit der Feder durch."[1]) Indessen schon seit dem Wartburgfeste war er anderer Ansicht geworden. Die blutige That Sands befestigte vollends seinen Glauben an drohende gewaltsame Umsturzversuche in Deutschland. Nicht, daß er geglaubt hätte, „die Revolution würde auf den Universitäten erzeugt", denn er kannte „keine ungeeigneteren Conspirateurs als die Professoren." Wohl aber fürchtete er, daß sich auf den Universitäten „eine ganze Generation von Revolutionären bilden müsse, wenn dem Übel nicht Schranken gesetzt würden." Auch er, eines Sinnes mit seinem Kaiser, bezweifelte nicht, daß der Mörder „in Folge eines geheimen Bundes" gehandelt habe, als „ein wirklicher Haschischin", als „Emissär der Jenenser Vehme". Stand es aber so, so eröffnete sich ihm die frohe Aussicht, „der Sache die beste Folge geben", „die möglichste Partie aus ihr ziehen" zu können. Der allgemeine Schrecken ließ sich vielleicht benutzen, um nicht nur gegen Studenten und Professoren, sondern auch gegen Preßfreiheit und Verfassungen einen tödlichen Hieb zu führen.

Ansicht Metternichs.

Eben dieser Meinung huldigte Gentz. Ihn hatte die Ermordung Kotzebues um so tiefer erschüttert, da ein anonymer Brief ihn vor dem gleichen Schicksal warnte. Aber er getröstete sich gleichfalls der Hoffnung: „die gewaltsamsten Katastrophen in der moralischen wie in der physischen Welt können, wenn auch nicht mehr für die, welche darunter erlagen, doch für die übrigen nützlich und sogar wohlthätig werden, wenn sie Entschlüsse wecken und Maßregeln befördern, die sonst vielleicht nur viel später, vielleicht nie zur Wirklichkeit gekommen wären". Entschlüsse und Maßregeln der Art erwartete er nicht vom Bundestag, der die „frevelhaften Grundsätze" des Gesandten Karl Augusts am 1. April angehört hatte, ohne ihm „ein Bekenntnis des Abscheues, den solche

Vorschläge von Gentz.

[1]) Metternich an Steigentesch 15. Mai 1816. Arch. Wien.

Digitized by Google

Lehren in einem solchen Augenblick erwecken mußten, auf der Stelle ins Angesicht zu werfen". Er schlug, mit seinem Freunde Adam Müller einverstanden, Metternich am 25. April vor, die Frankfurter Versammlung zunächst zu umgehen, die dringendsten vorläufigen Maßregeln vertraulich zu verabreden, alsdann Konferenzen zwischen Abgeordneten der wichtigsten deutschen Höfe zu veranstalten und dabei „alles, was auf die Universitäten, auf die Preßfreiheit und selbst auf das Verfassungswesen in Deutschland Bezug habe, so viel als möglich zu erschöpfen". Am wenigsten Aufschub vertrug seiner Ansicht nach die Behandlung der Universitätsfrage. Insbesondere erschien ihm die allgemeine Burschenschaft „an und für sich" als „ein so durchaus verwerfliches, auf so gefahrvolle und frevelhafte Zwecke gerichtetes Institut, daß kein Stein davon auf dem anderen bleiben dürfe".

Beratung am Bundestag.

Auch Metternich fand bei näherer Überlegung den Bundestag „nicht geeignet", jenes dringendste, die Universitäten betreffende „Geschäft zu leiten". Um jedoch keine Zeit zu verlieren und den Schein des Rechtsganges zu wahren, folgte er, wie er Gentz wissen ließ, dem „Altburschen" Karl August auf „sein eigenes Terrain". Er gedachte ihn hier „entweder zu fangen oder Lügen zu strafen". In einer Instruktion an Buol bediente er sich daher „wahrhaft liberaler Worte, um dem Ultraliberalismus Schranken zu setzen". Er wollte „die zu ehrenden Grundlagen des deutschen Erziehungswesens von dem eigentlichen Disciplinare der Universitäten" getrennt wissen, schnitt aber mit seinen Vorschlägen tief in das Gefüge der deutschen Hochschulen ein.[1]) Manches, was er Adam Müller und Gentz entlehnte, deckte sich mit der Denkschrift des Gießener Arens. Ihm eigen war die Forderung, daß verabschiedete, „anerkannt schlechte" Professoren auf keiner anderen Universität angestellt werden sollten. Indessen je länger die Beratung der Kommission in Frankfurt dauerte, desto weniger genügte sie Metternichs Wünschen. Von mehreren Seiten wurde dem Bunde das Recht bestritten, sich in das Universitätswesen der Einzelstaaten einzumischen. Die Frage, ob man sich nicht auch mit einer Verbesserung des Schulwesens und einer Beaufsichtigung der Lehrer abgeben solle, bildete einen neuen Stein des Anstoßes. Eine rasche Vereinbarung war ziemlich aussichtslos. Eher ließ sie sich in der That von Ministerkonferenzen erhoffen, deren Ergebnis dem Bundestag aufzuzwingen wäre. Als passender Versammlungsort bot sich Karlsbad, an dessen Quellen sich allsommerlich zahlreiche Diplomaten zu versammeln pflegten. Hierhin konnte man ohne Aufsehen die ins Vertrauen gezogenen Staatsmänner berufen, in deren Mitte Metternich als rettender Schutzgeist erscheinen wollte.

[1]) Weisungen an Buol 17. 28. April, 21. Mai 1819 mit Beilagen. Arch. Wien. Vgl. Ilse II. 17 ff.

Digitized by Google

Für das Gelingen des Feldzugsplanes war die vorherige Verständigung mit Preußen unerläßlich. Nach allem, was man aus Berlin hörte, war nicht daran zu zweifeln. Metternichs mahnende Worte, daß „die letzte Katastrophe das Maß gefüllt" habe, daß „allgemeine Maßregeln" gegen die drohenden Gefahren zu ergreifen und „Verkehrtheiten" widerstrebender Regierungen „zu Paaren zu treiben seien", fanden hier ein lebhaftes Echo. Zichy war imstande, über den Beginn der demagogischen Untersuchungen in Preußen und ihre Wirkung auf das Gemüt des Königs erwünschten Bericht zu erstatten. Bernstorff ließ durch den Gesandten Krusemarck, der mit den östreichischen Herrschaften in Italien weilte, versichern, Metternichs Vorschläge in Sachen des Universitätswesens hätten seinen vollen Beifall. „Weit entfernt, fügte er hinzu, sie zu stark zu finden, glaube ich vielmehr, daß sie einiges zu wünschen übrig lassen". Auch „die unumgängliche Notwendigkeit, die unerhörten Ausschreitungen der deutschen Zeitungen einzudämmen", wurde in Berlin aufs stärkste betont. Mehrere süddeutsche Blätter hatten das Märchen verbreitet, anderthalbtausend Bürger hätten am Brandenburger Thor den Wagen des Königs angehalten, Bittschriften wegen Erteilung der Verfassung überreicht, und die aus Landwehrleuten bestehende Wache habe sie nur ungern zerstreut. In München und Stuttgart blieb man, unter Berufung auf die Gesetze, die von Bernstorff verlangte Genugthuung schuldig. „Das Übel, ließ er hierauf an Krusemarck schreiben, wächst täglich, es wird bald auf dem Gipfel angelangt sein." „Der Geist der Revolution, gab Metternich bald danach zurück, hat im Gebiete des deutschen Bundes eine solche Entwicklung erhalten, daß vielleicht nur wenig Augenblicke übrig bleiben, welche den Regierungen noch gestatten dürften, das völlige Übergießen des Stromes zu hindern ... Deutschland ist vielleicht der einzige civilisirte Staat, in welchem jemals alle Worte, welche zu dem Volke gesprochen werden, nur Aufruhr predigen, ohne daß sich aus eigenem Antrieb nur eine Stimme zu Gunsten der Vernunft erhoben hätte. Ein Schriftsteller hat es gewagt, sich gegen den Schwall aufzulehnen und eine unter Deutschen ungehörte That hat ihn zum Schweigen gebracht." [1])

Verständigung mit Preußen.

Endlich durfte Metternich hoffen, daß auch hinsichtlich der Verfassungsfrage seine Aachener Lehren gefruchtet hätten. Er bat Hardenberg und Bernstorff, ihn „in gewohntem Vertrauen von den Beschlüssen zu unterrichten, welche die preußische Regierung über die wichtige konstitutionelle Frage zu fassen in der Lage sein werde". Hardenberg leug-

Die preußische Verfassungsfrage.

[1]) Berichte Krusemarcks 16. 30. April, 21. 27. Mai, 4. 22. Juni, Varnhagens 16. April, Otterstedts 17. April, Piquots, Wien 17. 27. April, 5. Mai. Weisungen an Krusemarck 17. Mai, 15. Juni, an Otterstedt 24. April 1819. Arch. Berlin. — Weisungen an Zichy 17. April, 22. Juni 1819. Arch. Wien.

Digitized by Google

nete nicht, daß er im Begriff stehe, dem König einen Verfassungsentwurf zur Prüfung vorzulegen, den er, sobald er dessen Meinung gehört, Zichy „mit Vergnügen vertraulich mitzuteilen die Verpflichtung übernehme". Diese Arbeit sei aber kein abgeschlossenes Werk, da in ihr „noch sehr viel modificirt, geändert und weggelassen werden könne". Auch versicherte er, der König werde sich durchaus nicht mit seinem Entschluß übereilen. Um ein übriges zu thun, brachte Zichy die warnenden Hinweisungen Metternichs auf die konstitutionellen Erfahrungen der süddeutschen Regierungen, vermutlich durch Wittgenstein, unmittelbar beim König zu Gehör. Dieser ließ ihm erwidern, er werde nur nach der reifsten Überlegung den Staatskanzler mit seiner Willensmeinung bekannt machen.[1]) Zeit gewonnen war viel gewonnen, zumal wenn es sich darum handelte, eine Auslegung des Artikels 13 der Bundesakte zu vereinbaren.

Löthings Mordanfall auf Ibell 1. Juli 1819.

Die Wege für den Zusammentritt der Karlsbader Konferenzen waren schon ziemlich geebnet, als ein zweites politisches Attentat die fieberhafte Angst der Regierungen noch steigerte. Am 1. Juli versuchte der Apotheker Löning in Schwalbach den Präsidenten Ibell zu erdolchen. Sie rangen miteinander, als die Frau des Angefallenen auf seine Hilferufe ins Zimmer stürzte. Der Angreifer feuerte eine Pistole ab, mußte sich aber herzueilenden Männern ergeben. Im Gefängnis machte er während eines unbewachten Augenblickes durch Verschlucken von Glasscherben seinem Leben ein Ende. Diesmal hatte ein verdienter Staatsmann das Opfer sein sollen, in dem leidenschaftliche Verblendung einen Nachahmer „des napoleonischen Systemes der Tyrannei" erblickte. So erschien er dem beschränkten Geiste Lönings, eines Freundes der Brüder Snell und ehemaligen Mitgliedes der deutschen Gesellschaft in Idstein. Die Entlassung Wilhelm Snells hatte ihn aufs tiefste erregt. In der Pensionirung des Amtmanns Bergmann sah er einen neuen Gewaltakt Ibells. Die That Sands befestigte seinen Entschluß. „Ich fühle, schrieb er ein paar Tage vor dem Mordversuch seinem Bruder, zu tief den jämmerlichen Zustand unseres Vaterlandes, kann das Leben durch diese Wüste nicht mehr fortschleppen." Er mochte von früher Beziehungen zu den Follen in Gießen haben. Mit Adolf Follen war er schon 1817 in Frankfurt zusammengetroffen, als man daselbst die Petition an den Bundestag wegen Einführung von Verfassungen beriet. So ist es möglich, daß Paul Follen seine Absicht gekannt hat, wie Karl, der älteste der Brüder, die Sands. Vielleicht war auch noch ein dritter, der Pfarrer Flick, ein Anhänger Weidigs, im Geheimnis. Wie dem auch sei: ein Komplott der Gießener „Schwarzen", deren Sendling Löning gewesen

[1]) Bericht Zichys 10. Mai 1819. Arch. Wien.

Digitized by Google

wäre, ist niemals erwiesen worden.[1]) Für den Augenblick lag aber den Regierungen nichts näher als in dem erschreckenden Vorfall eine Bestätigung des Glaubens an eine große Verschwörung zu sehen. Zumal dem König von Preußen mußte nach den Berichten seines ängstlichen Gesandten in Darmstadt die enge Verwandtschaft von „Deutschtümlern" und „Tyrannenmördern" für wahrscheinlich gelten.[2])

Erste „Demagogenverfolgung" in Preußen.

Inzwischen gestattete er, daß Wittgenstein und Kamptz mit ihren Gehilfen zu einem ersten Schlag gegen die „Demagogen" ausholten. Im Laufe des Juli fanden Verhaftungen, Haussuchungen, Beschlagnahme von Papieren statt. Jahn wurde in der Nacht vom 13. auf den 14. festgenommen und zunächst nach Spandau, dann nach Küstrin hinter Schloß und Riegel verbracht. Andere, darunter eine Anzahl von jungen Doktoren und Studenten, waren gleichfalls verhaftet oder verhört und ihrer Briefschaften beraubt worden. Die bei Franz Lieber entdeckten „Goldsprüchlein" aus Jahns Munde wurden als gute Beute den beiden Dolchen zugesellt, die man beim Turnvater aufgestöbert hatte. Die Papiere des abwesenden Reimer wurden versiegelt und Schleiermachers Predigten eine zeitlang durch Geheimpolizisten überwacht. In die westlichen Provinzen eilten Bevollmächtigte des auf seine Spürkraft stolzen Kamptz. Bei Tagesanbruch wurden die Wohnungen der Brüder Welcker und Arndts, der berühmten Lehrer der Hochschule in Bonn, umstellt. Die überfallenen, zu Hausarrest gezwungenen Patrioten mußten dulden, daß man aus ihrer Korrespondenz, ihren Auszügen und Notizen wegschleppte, was man wollte. In Arndts Behausung erstreckte sich der Argwohn der Schergen sogar auf Makulatur und alte Hadern. In Köln fiel sein Freund Mühlenfels, der Stellvertreter des Prokurators, den Häschern in die Hände. Er war 1813 als Freiwilliger dem preußischen Heere zugezogen, hatte sein Blut im Befreiungskampfe vergossen und war, aus dem Felde heimgekehrt, mit Adolf Follen bekannt geworden. Dieser selbst, damals Herausgeber einer Zeitung in Elberfeld, wurde dort ergriffen. Bei ihm fand man jene naiven Grundzüge für eine künftige deutsche Reichsverfassung, die auch bei den Nachforschungen in Gießen zu Tage kamen.

Die drei Bonner Professoren ließen sofort einen Protest gegen die Gewaltsamkeiten der Polizeikommissäre an den Justizminister gelangen. Arndt wandte sich außerdem an den König, an Altenstein, an Hardenberg. „Sie irren sich, diese giftigen Feinde, schrieb er dem Staatskanzler, um meine Stelle mögen sie mich bringen, ... als einen Schelm und

[1]) Gegen die Darstellung H. v. Treitschkes s. J. Hermann a. a. O. Gegen die Behauptungen Sauers (Das Herzogtum Nassau 1813—1820) s. meine Bemerkungen in der „Nation" 1898 X. 407, 408.

[2]) Bericht Otterstedts 2. 6. Juli 1819. Arch. Berlin.

Digitized by Google

Verräter oder — was das schlechteste ist — als einen feigen Knecht, der das Unrecht Recht nennt, sollen sie mich wahrlich nicht finden." Er blieb ohne Antwort. Reimer beschwerte sich beim Staatsministerium. Das Kammergericht in Berlin forderte, als Jahns Gattin Klage führte, „daß die fernere Einleitung dieser Angelegenheit" ohne Verzug ihm übergeben werde, da es die Pflicht habe, seinen „Gerichtsuntergebenen den Schutz der Gesetze zu verschaffen". Kircheisen, obwohl im Widerspruch mit seiner Vergangenheit über diese freimütige Sprache erzürnt, drang darauf, die schwebende Untersuchung wenigstens sogleich einer Justizkommission zu überweisen. Aber selbst damit wurde noch Wochen lang gezögert. Zunächst hörte, wie man es so oft in Frankreich erlebt hatte, der Schutz persönlicher Freiheit gegen polizeiliche Willkür auf.

Enthüllungen der Staatszeitung.

Um die Erregung des in- und ausländischen Publikums zu beschwichtigen, erschien ein Artikel in der Staatszeitung, der von der „ermittelten Existenz" eines durch Deutschland verzweigten Bundes zu erzählen wußte. Als sein Ziel ward angegeben „eine auf Einheit, Freiheit und sogenannte Volkstümlichkeit gegründete Republik." Zu seinen Mitteln sollten „Fürsten- und Bürgermord" gehören. Zum Beweise dienten herausgerissene Stellen aus den aufgefangenen Briefen und den weggenommenen Papieren. Es wurde hervorgehoben, daß die Verhafteten größtenteils Ausländer seien, deren „jakobinische Lehren" sehr wenig „auf das verständige, brave, treue preußische Volk" gewirkt hätten. Staegemann fühlte die Entwürdigung der von ihm geleiteten Zeitung zu sehr, als daß er nicht gegenüber Freunden den Satz hätte verfechten sollen, es sei wirklich auf Mord und Hochverrat abgesehen gewesen. Doch zog auch er die Zweckmäßigkeit der getroffenen Maßregeln in Zweifel. Gneisenau brachte in Erfahrung, daß „von einer formellen Verschwörung oder einem Bund nichts entdeckt" sei, „dagegen viel dummes Gewäsche in Briefen und Aufsätzen, Meinungen von Staatsformen, Wünsche um Verfassung und allgemeiner Deutschheit."[1]) Im Volke fanden die Versicherungen der Staatszeitung keinen Glauben. Die ganze Universität Bonn geriet in Bewegung. Für Jahn verbürgte sich in öffentlicher Erklärung eine große Anzahl seiner Verehrer. In außerpreußischen Blättern wurde spöttisch vorausgesagt, der kreißende Berg werde eine Maus gebären.

Rundschreiben Bernstorffs.

Indessen hielt Bernstorff die Sache für so wichtig, daß er den diplomatischen Vertretern Preußens durch Rundschreiben „die Aufdeckung der aus unsinnigen Theorieen hervorgegangenen, in ihren Zwecken und Mitteln gleich empörenden Verbindungen" bekannt machte. Er gab sie „dem Abscheu aller Vernünftigen und redlich Gesinnten"

[1]) Gneisenaus Brief bei Pertz-Delbrück V. 891 ist irrtümlich „2. Dec." statt „2. August" datirt.

Digitized by Google

preis, mit der Versicherung, daß „die Masse der Nation rein und treu“ erfunden sei. „Preußen, erklärte er durch Ancillons Feder, ist für den Augenblick von keiner Gefahr bedroht, aber es war sich und den anderen Staaten schuldig, an die Zukunft zu denken.“ Zugleich ermächtigte er die oberste Polizeibehörde, zum Zwecke weiterer Untersuchungen sich mit einigen Gesandten in unmittelbare Verbindung zu setzen. Fürst Hatzfeld, der Gesandte in Brüssel, jubelte, „der Vorsehung“ dankend: „Preußen ergreift eine schöne Initiative und giebt ein Beispiel, das bald befolgt werden wird.“ Schladen, „am Ufer des Bosporus“, teilte mit, daß schon „die sonderbarsten Gerüchte“ über die preußischen Vorgänge in Konstantinopel verbreitet gewesen wären, die er nunmehr mit dem Hinweis auf die Treue der Masse des Volkes widerlegen könne. Niebuhr aber, der mehr an Spekulationen „nach der deutschen Sinnesart“ als an „verruchte, gereifte Pläne“ glauben wollte, schrieb tiefbekümmert von Rom: „So gewiß die verbrecherischen Gesinnungen und Absichten, welche die beschlossenen Verhaftungen notwendig gemacht haben, eine strenge Thätigkeit der Regierungen erheischen, so gewiß verraten sie eine schwere Krankheit der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates, und so gewiß ist es auch, daß die Verfolgung der Schuldigen nur eine äußere Behandlung ihrer Ausbrüche ist, deren Exstirpation nicht hinreicht, sondern von Gott zu erbitten und zu hoffen ist, daß man sich vor allen Dingen die Heilung des tiefkranken Staatskörpers angelegen lassen sein wird.“ [1])

Österreichische Berichte.

Äußerst befriedigt waren die Berichterstatter Metternichs. Doch verbargen sie ihm nicht, daß die Stimmung des Publikums sich sehr verschlechtere. Auch kamen ihm Klagen über den schlechten Geist „der Gerichtsbehörden“, z. B. des Berliner Kammergerichtes, zu Ohren: „eine betrübende Eigenheit des preußischen Staates, während in anderen Ländern, z. B. in Frankreich die Magistratur für die Sache des Thrones und der guten Grundsätze mit Kraft hervortritt.“ Die Mehrzahl der Studenten Berlins wurde ihm als der Burschenschaft feindlich, die der Professoren als „rechtschaffen“ geschildert. Als Ausnahmen wurden Schleiermacher, Savigny, Göschen namhaft gemacht. Der erstgenannte sollte sich bei den Arrestationen „erstaunend ungeberdig und wild“ benommen, die beiden anderen sollten „vor einigen Wochen auf einem benachbarten Dorf einer Fahnenweihe der Burschenschaft“ beigewohnt haben. „Daß das Ganze, fügte der erschreckte östreichische Diplomat hinzu, etwas mehr wie Scherz war, beweisen schon allein die Farben dieser Fahne, welche gold und schwarz, den Farben Deutschlands, gestreift, und mit einer blutroten breiten Bordüre, als Symbol des Mit-

[1]) Rundschreiben Bernstorffs 16. 17. Juli 1819. Hatzfeld, Niebuhr, Schladen an Bernstorff 24. Juli, 7. 25. August 1819. Arch. Berlin.

Digitized by Google

tels, durch welche das neue Reich zu gründen, besetzt war.“ [1]) Die letzten Berliner Berichte trafen Metternich schon in Karlsbad, vom Vorgefühl des Sieges erfüllt. Im nahen Teplitz weilte als Kurgast der König von Preußen, dessen er sich noch persönlich vor dem Beginne der Konferenzen zu versichern wünschte. Dort waren 1813 die Bündnisverträge gegen Napoleon abgeschlossen worden. Überwältigt von dieser Erinnerung schrieb er voll Selbstgefühl seiner Gemahlin: „Mit Gottes Hilfe hoffe ich die deutsche Revolution zu schlagen, wie ich den Eroberer der Welt überwunden habe.“

Friedrich Wilhelm III. und Metternich in Teplitz 29. Juli 1819.

Die Teplitzer Zusammenkunft hat die tiefste Nachwirkung gehabt. Denn hier entschied sich die seit lange angebahnte Abhängigkeit des Beherrschers Preußens von den Ratschlägen des leitenden Staatsmannes Östreichs. Metternich fand Friedrich Wilhelm am 29. Juli äußerst entgegenkommend, durch die Vorstellung der entlarvten Verschwörung erschüttert, bereit, die dargebotene Hand des Retters zu ergreifen. Für diese Rolle fühlte der Minister des Kaisers Franz sich wie gemacht. Er gab dem König unter vier Augen zu erwägen, daß sein Monarch sich „in seine Hülle“ zurückziehen müsse, wenn dem Übel in Preußen nicht Einhalt geschehe, daß hier die Verschwörung „ihren Ursprung und ihren Sitz“ habe, daß bisher aber nur „die unteren“, nicht die „oberen Verschwörer“ in „der höchsten Region“ der Staatsdiener bekannt seien. Er zielte nicht unmittelbar auf Hardenberg, der, wie er zugestand, „stets das Gute wolle.“ Aber er legte ihm zur Last, „daß er nur zu häufig das Schlechte unterstütze.“ Der König gab dies stillschweigend zu. „Sein Unglück, sagte er, ist seine Umgebung, unter welcher sehr kuriöse Menschen stecken.“ Er äußerte den dringenden Wunsch, daß Metternich mit Hardenberg „Grundsätze ganz feststelle“, welche „sodann unverbrüchlich ausgeführt werden sollten.“ Soweit gelangt, kam Metternich auf seine Aachener Warnung zurück, sich um jeden Preis vor der Einführung „einer Volksvertretung“ zu hüten. Darin allein wollte er „die Möglichkeit der Hilfe“ sehen. Er hatte zwar schon das Jahr zuvor in Aachen nicht in Abrede gestellt, daß der König „ein reines Repräsentativ-System“ versprochen habe. Aber er hatte bereits damals ein Mittel angegeben, wie man das Versprechen scheinbar lösen könne, ohne es in Wirklichkeit zu erfüllen: Einführung eines Centralausschusses aus beratenden Provinzialständen in unbestimmter Zeit, unter möglicher Zufügung von Mitgliedern des Staatsrates. In einer zweiten Unterhaltung mit dem König, der Wittgenstein als „treuer und vortrefflicher Zeuge“ beiwohnte, kam er auf diesen, für ihn wichtigsten Gegenstand zurück. Auch ließ er, „um den König auf feste Principien zu führen“, eine kurze Arbeit über „den wahren Unterschied zwischen landständischen

[1]) Berichte Zichys 18. 20. 22. Juli, Werners 29. Juli 1819. Arch. Wien.

Digitized by Google

Verfassungen und einem sogenannten Repräsentativsystem" in seinen Händen.[1]) Nach allem glaubte er sicher zu sein, daß der König niemals „den gewagtesten aller Schritte", die Gewährung einer Verfassung für den preußischen Gesamtstaat, ausführen würde.

Die Teplitzer Punktation 1. August 1819.

Eine große Frage war, ob in diesem Punkte auf Hardenberg, mit seinem von Metternich beklagten „außerordentlichen Drang nach dem Rufe der Liberalität" sicher zu rechnen sein werde. Friedrich Wilhelm hatte mit Freuden darein gewilligt, daß neben ihm noch Bernstorff und Wittgenstein bei der geplanten Vereinbarung zugezogen würden. „Trachten Sie, hatte er zu Metternich gesagt, die Leute schriftlich zu binden; auf den Fürsten Wittgenstein können Sie sich unbedingt verlassen." Metternich seinerseits zog noch den gleichgesinnten Grafen Zichy bei. So kam es denn am 1. August, nach Besprechungen der fünf Männer, zur Aufzeichnung einer bindenden „Punktation über die Grundsätze, nach welchen die Höfe von Oesterreich und Preußen in den inneren Angelegenheiten des Deutschen Bundes zu verfahren entschlossen sind." Auf beiden Seiten fühlte man, daß man sich gegen den Begriff des Bundes vergehe. Daher das gegenseitige Versprechen ewiger Geheimhaltung dieses Vertrages. Gemäß demselben sollte in Karlsbad mit den dorthin entbotenen Ministern eine nähere Übereinkunft geschlossen werden, und auf diese zur Vervollständigung „glücklicher erster Resultate" in kürzester Frist eine Beratung der deutschen Kabinette folgen. Metternich wünschte, daß diese zweite Beratung in Wien stattfinde. Bei der ersten Übereinkunft in Karlsbad wollte man sich nur mit den „dringendsten Gegenständen" abgeben. Der eine derselben betraf die Gesetzgebung über die Presse. Es war noch nicht lange Zeit verflossen, seit Metternich diese jeder einzelnen Regierung hatte überlassen wollen. Jetzt schien ihm die Stunde gekommen, „die gleichförmigen Verfügungen über die Preßfreiheit", die Artikel 18 der Bundesakte in Aussicht stellte, auf seine Art ins Leben zu rufen. Hardenberg stimmte ihm bei, im Anschluß an die Vorschläge, die er schon 1817 durch Jordan hatte machen lassen. Dem östreichischen wie dem preußischen Staatsmann bedeuteten jene gleichförmigen Verfügungen über die Preßfreiheit nichts anderes als gleichförmige Censur für Zeitungen, Zeitschriften historischen und politischen Inhalts oder einzelne Werke der Art, die eine gewisse Zahl von Druckbogen nicht überschritten. So forderte es ein von den Teplitzer Verschworenen gebilligter Aufsatz von Gentz. Er erklärte, daß „Leben und

Presse.

[1]) Daß dies nicht die von Bailleu in der Histor. Zeitschrift L. 1888 veröffentlichte Denkschrift sein kann, somit Baumgarten („Treitschkes deutsche Geschichte" 8. A. 1888) gegen H. v. Treitschke im Rechte ist, habe ich, gestützt auf Aktenstücke des Wiener Archives, in den Forschungen zur deutschen Geschichte XXVI. 325, 326 (1886) nachweisen können.

Digitized by Google

Tod auf dem Spiele stehe", wenn der „Zügellosigkeit der Presse" nicht Einhalt geschehe. Sie fügten noch das Verlangen hinzu: „Als eine zur Ausführung des Zwecks — der täglichen Volks-Verführung auf möglichst ausgiebigen Wegen Schranken zu setzen — nötige Maßregel müssen die deutschen Regierungen sich wechselseitig verbinden, keinem der heute berüchtigten Redakteurs den Eintritt in neue Zeitungs-Redaktionen zu gestatten und überhaupt die vielen Zeitungsblätter zu vermindern."

Universitäten und Schulen.

Eine zweite Verabredung galt den Maßregeln, die der „moralischen Bildung der Jugend" zustatten kommen sollten. Noch war die Kommission in Frankfurt, die sich hiemit befaßte, mitten in ihrer Arbeit. Erst kürzlich hatte Bernstorff durch Eichhorn, den Referenten für die deutschen Angelegenheiten im Ministerium des Auswärtigen, eine Denkschrift abfassen lassen, die den Vorschlägen Östreichs lebhaft widersprach. Aber in Teplitz verließ Bernstorff, und Hardenberg mit ihm, diesen Standpunkt. Die beiden Großmächte verpflichteten sich, bei ihren Verbündeten darauf zu dringen, „daß notorisch schlechtgesinnte und in die Umtriebe des heutigen Studenten-Unfugs verflochtene Professoren alsbald von den Lehrstühlen entfernt würden, und daß kein ähnliches von einer deutschen Universität entferntes Individuum auf den Universitäten in anderen deutschen Staaten Anstellung erhalte." Eine Kommission „bewährter Männer" derjenigen Staaten, die Universitäten besaßen, sollte Verfügungen über die Disciplin von Studenten und Professoren ausarbeiten. Um das „Übel an der Wurzel anzugreifen", wollte man alle diese Maßregeln auch auf das Schulwesen erstrecken.

Artikel 13 der Bundesakte.

Wichtiger als alles dies war aber der erste Artikel des Teplitzer Vertrages mit der Aufschrift: „die Berichtigung der Begriffe in Ansehung des Artikels 13 der Bundesakte". Daran war freilich, wie Metternich seinem Kaiser gestand, nicht zu denken, „die bereits revolutionären süddeutschen Staaten" sofort durch einen Bundesbeschluß „auf ein besseres Terrain zurückzuführen". Das schwierige Werk bedurfte „der strengsten und ruhigsten Prüfung". Daher beschloß man, „die Anträge dieser Regierungen selbst zu erwarten" und sie „in gemessene Überlegung zu nehmen". Die Absicht Metternichs war, diese Sache in Wien bei der zweiten Beratung anzugreifen. Preußen aber, wo das schlechte Beispiel einer reichsständischen Verfassung bisher noch abgewandt war, sollte schon in Teplitz gebunden werden, ähnlich wie Neapel 1815 durch Geheimvertrag gebunden worden war. Der Zustimmung des Königs durfte Metternich sich für versichert halten. Es war ein unvergleichlicher Triumph für ihn, daß auch Hardenberg, wiewohl nicht ohne Hintergedanken, sich beugte.

Hardenbergs Verfassungsentwurf vom 3. Mai 1819.

Ein viertel Jahr zuvor, am 3. Mai, hatte Hardenberg dem König in der Form eines an ihn zu richtenden Kabinetsbefehles, den Entwurf

Digitized by Google

einer reichsständischen Verfassung überreicht, wie er sie nach den Ergebnissen der Forschungsreise von Altenstein, Klewiz und Beyme für wünschenswert hielt. Mit Wärme hatte er dafür gesprochen, „die bisherige, täglich mit vermehrter Kraft schlimmer wirkende Ungewißheit nicht fortdauern zu lassen", sondern „einen öffentlichen Schritt zu thun". Mit Weitblick hatte er den zweifelnden Herrscher auf den „immer lauteren Drang aller Stände nach repräsentativen Verfassungen", auf den durch „große Weltbegebenheiten" und „die Verbreitung der Kenntnisse, neuer Ideen und Meinungen" veränderten „Zeitgeist" hingewiesen. Allerdings hatte er vorausgesetzt, daß „das Finanzwesen gehörig bestimmt, das Abgaben-System erst regulirt, ein sicherer Staatsschulden-Tilgungsplan festgesetzt" sein müsse, bevor „das Wohl des Staats vielleicht stürmischen Deliberationen hinzugeben" wäre. Auch hatte er das Dasein „freier Eigentümer in allen Ständen", die Herstellung einer „zweckmäßigen Kommunalordnung", die Bildung allgemeiner Kreisversammlungen, die Einrichtung von ihnen gewählter Provinzialstände, sei es „nach den älteren Verhältnissen", sei es „nach den Oberpräsidenturen", als Vorbedingung des „allgemeinen Landtages für die ganze Monarchie" bezeichnet. Aber daß und wie dieser wichtigste Satz des Versprechens vom 22. Mai 1815 baldmöglichst verwirklicht werden würde, sollte nach dem Gutdünken des Staatskanzlers unverzüglich bekannt gemacht werden.

Der allgemeine Landtag war in zwei Kammern geteilt gedacht. Der ersten gehörten die volljährigen Prinzen, Standesherren, Würdenträger der katholischen und evangelischen Kirche, eine gewisse Zahl von Gutsbesitzern aus den Provinzialständen, Abgeordnete der Universitäten, durch königliches Vertrauen Berufene an. In der zweiten Kammer saßen die Abgeordneten sämtlicher Städte, die einen eigenen Kreis bildeten und die von den Provinzialständen gewählten Deputirten. Ob sie aus ihrer Mitte zu wählen seien, blieb näherer Erwägung vorbehalten. Doch war bestimmt, daß sie der Provinz und dem Stande ihrer Wähler anzugehören hätten. Jährliche Zusammenberufung des allgemeinen Landtags war zugesichert. Auswärtige Verhältnisse, Polizeiverordnungen, militärische Anordnungen, wenn sie nicht persönliche Verpflichtungen oder das Eigentum berührten, gehörten nicht vor ihn. Auch war ihm das Recht der Initiative versagt. Aber die Minister hatten ihm jährliche Übersichten der Verwaltung, zumal des Finanzwesens, vorzulegen, und seine Befugnis wurde über den Wortlaut der Verordnung von 1815 hinaus erstreckt. Die so vielfach laut gewordene Meinung, Reichsstände seien nicht auf Ratgeben zu beschränken, hatte sichtlich Eindruck auf Hardenberg gemacht. Er suchte dem König einzureden, es habe „keinen praktischen Nutzen, auszusprechen", ob er „den Ständen eine bloß beratende oder entscheidende Stimme zugestehen wolle". „Der Monarch

Digitized by Google

wird nicht leicht gegen ein Gutachten der Stände verfahren, wenngleich es bloß beratend wäre; findet er den Fall so angethan, daß es durchaus geschehen muß, hat er Mut und Kraft dagegen zu handeln, so wird es ihm nicht an Mitteln fehlen, solches auch gegen eine nicht ausdrücklich für bloß beratend erklärte Meinung zu thun. Ich glaube, die Sache gehört zu den Dingen, die es besser ist, gar nicht zur Sprache zu bringen." Dessenungeachtet wollte er den König die schwerwiegenden Worte sagen lassen: „Verwerfen beide Kammern oder eine den Gesetzentwurf, so beruht das Gesetz, .. kann aber in der Sitzung des nächsten Jahres wieder zum Vortrag kommen." Die Minister sollten dem König „und der Nation" verantwortlich sein. Endlich fehlte es auch nicht an der Aufzählung einer Reihe von Grundrechten, nach dem Vorgang Beymes, nur enger gefaßt, welche „der Verfassungsurkunde einzuschalten" wären.[1])

Seine Verleugnung in Teplitz.

Verglichen mit Humboldts großer Februar-Denkschrift erscheint Hardenbergs Entwurf allerdings sehr dürftig. Auch war dort „das Entscheidungsrecht" der Reichsstände klar ausgesprochen, nicht in absichtlichem Halbdunkel gehalten, und die Bildung der zweiten Kammer an unmittelbare Wahlen des Volkes, nach seiner Gliederung in adlige, nichtadlige Landeigentümer, Städter, angeknüpft. Aber auf den Beifall Metternichs, der höchstens einen machtlosen Centralausschuß aus beratenden Provinzialständen zugeben wollte, hatte auch Hardenbergs Entwurf nie und nimmer zu rechnen. Hardenberg täuschte sich darüber ebenso wenig wie über die Stimmung des Königs. Als Metternich ihn um Mitteilung seines Entwurfes bat, „weil der österreichische Hof Preußens Beispiel zu folgen wünsche",[2]) hütete er sich daher, ihn den Plan vom 3. Mai sehen zu lassen. Was er ihm als „Ideen zu einer landständischen Verfassung in Preußen" zu lesen gab, unterschied sich viel mehr davon, als er selbst es später in einem dem König erstatteten Bericht eingestand. Die Hauptsache war, daß der „allgemeine Landtag für die ganze Monarchie" jämmerlich zusammenschrumpfte. Er sollte aus einer „möglichst geringen Anzahl" von Abgeordneten der Provinzialstände bestehen. Eine Teilung in zwei Kammern erschien daher unratsam. Von einer Berufung in bestimmten Fristen war keine Rede. Sein Ge-

[1]) S. den Abdruck des Hardenberg'schen Entwurfes vom 3. Mai 1819 aus Arch. Berlin im Anhang IX. Ein Vergleich mit den Metternich von Hardenberg vorgelegten „Ideen zu einer landständischen Verfassung in Preußen" (H. v. Treitschke III. 761) und mit dem am 12. Oktober 1819 dem Verfassungsausschuß vorgelegten Entwurf (a. a. O. II. 685) wird zeigen, was von H. v. Treitschkes Behauptung zu halten ist, der Oktober-Entwurf weiche nur „in einzelnen unwesentlichen Punkten" von dem Mai-Entwurf ab, und Metternich habe „in Teplitz dem Verfassungsplane Hardenbergs und dem darin vorgeschlagenen Allgemeinen Landtage für Preußen ausdrücklich zugestimmt".

[2]) Hardenberg an Friedrich Wilhelm III. 18. August 1819. Arch. Berlin.

Digitized by Google

schäftskreis blieb unbestimmt, geschweige denn, daß ihm ein Recht der „Verwerfung" von Regierungsvorlagen gewährt worden wäre. Auch einer Verfassungsurkunde und der in sie aufzunehmenden Grundrechte wurde mit keiner Silbe gedacht. Hardenberg gab dies Schattenbild für den Ausdruck seiner „Privat-Ideen" aus und hielt sich damit noch eine Hinterthüre offen. Metternich aber hatte, was er wollte, und schenkte dem Plane seinen „vollkommensten Beifall".

Hienach war die Formel „der Berichtigung der Begriffe in Ansehung des Artikels 13 der Bundesakte" für Preußen gegeben. „Preußen, lautete Hardenbergs demütiges Versprechen, ist entschlossen, erst nach völlig geregelten inneren und Finanz-Verhältnissen diesen Artikel in seinem reinen Begriff auf seine eigenen Staaten anzuwenden, d. h. zur Repräsentation der Nation keine allgemeine, mit der geographischen und inneren Gestaltung seines Reichs unverträgliche Volksvertretung einzuführen, sondern seinen Provinzen landständische Verfassungen zu erteilen und aus diesen einen Central-Ausschuß von Landes-Repräsentanten zu bilden". Kaiser Franz, dem Metternich seinen Erfolg ankündigte, fand selbst dies noch „bedenklich". Metternich aber hatte das Bewußtsein, „daß jede Gefahr für den Augenblick entfernt" sei, und daß durch „kräftige Maßregeln in der Gegenwart" auch „einer schlechten Aussicht in die Zukunft" vorgebeugt würde.

Die Karlsbader Konferenzen.

Am 2. August langte er höchst befriedigt wieder in Karlsbad an, wo allmählich die vertraulich Eingeladenen, Minister und Gesandte, vollzählig wurden. Bernstorff, auf den er unbedingt rechnen durfte, kam einige Tage nach ihm. Mit den Grafen Münster und Hardenberg, den Vertretern Hannovers, hatte er sich schon vor seiner Teplitzer Reise verständigt. Der sächsische Minister Schulenburg, dem sich zuletzt noch Einsiedel beigesellte, war ganz zuverlässig. Den Nassauer Marschall erfüllte heißes Gefühl des Dankes gegenüber Östreich, „das, selbst noch nicht in die revolutionäre Bewegung hineingezogen, auf Mittel dachte, den Strom zu dämmen". Rechberg hatte durch seine Beschwerden über die Haltung der ersten bairischen Stände einen unmittelbaren Anstoß zu der Versammlung gegeben, in der er erschien. Berstett äußerte sich über die Erfahrungen, die er mit dem ersten badischen Landtag soeben gemacht hatte, der Art, daß ihn zu hören, nach Gentz' Versicherung „zugleich ein Greuel und ein Fest" war. Weniger Fügsamkeit ließ sich von dem Würtemberger Wintzingerode erwarten, der seit einigen Monaten den Wiener Gesandtschaftsposten mit der Stelle des Ministers des Auswärtigen vertauscht hatte. Ebenso dachte der Mecklenburger Plessen freier als die Mehrzahl der übrigen Geladenen. Doch durfte er keinen entschiedenen Widerspruch erheben. Neben ihm, als Protokollführer, war Gentz mit der Feder fieberhaft thätig, Metternichs unentbehrlicher Gehilfe

Digitized by Google

bei Abfassung der einleitenden Vorträge und der entscheidenden Beschlüsse.

Vor der Welt hatte es den Anschein, als hätte sich diese ausgewählte Gesellschaft zufällig an den berühmten Heilquellen zusammengefunden. Die Bundesversammlung erfuhr nichts von dem, was im Werke war. Buol hörte von Metternich, es solle nur mit einzelnen Kabinetten „eine Rücksprache gepflogen werden", und ward angewiesen, den Beginn der Ferien hinauszuschieben.[1]) Die Gesandten der nicht eingeweihten Regierungen mußten sich mit der Wiedergabe von Gerüchten und Andeutungen begnügen. Karl August hatte die Kühnheit, seinen Minister von Fritsch auch „zufällig" in Karlsbad sich einfinden zu lassen, um „ausführlichste Aufklärungen" zu erhalten, da die in Weimar angestellten Untersuchungen kein Ergebnis gehabt hätten.[2]) Aber Fritsch wurde, wie Gentz an Pilat schrieb, „anfänglich wie eine Art von wilden Thieren von jedermann geflohen". Dann ward er einer Einladung zum Essen bei Metternich gewürdigt und zu einer einzigen Sitzung zugelassen, um über die Notwendigkeit, hinsichtlich der Universitäten, Gymnasien und Schulen Maßregeln zu treffen, „seine Ansichten nach den bisherigen Erfahrungen mitzuteilen". Besser fuhr Münchhausen, der kurhessische Gesandte am Wiener Hofe, der von Metternich in die achtzehnte Sitzung eingeführt wurde. Er durfte die bisherigen Protokolle durchlesen und bis zum Ende der Konferenzen an ihnen teilnehmen, obwohl er keine Vollmacht vom Kurfürsten besaß und nur persönlich für dessen guten Willen, alles Verabredete zu genehmigen, bürgen konnte.

Eröffnung 6. August 1819.

Die kleine geschlossene Gesellschaft wurde in wenig Wochen einig. Am 6. August eröffnete Metternich ihre Beratungen mit einem Hinweis auf die jüngst entdeckten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen, deren Bekämpfung anzuregen sein Kaiser sich verpflichtet fühle. Zugleich brachte er so viel von der mit den Preußen getroffenen Abkunft zur Kenntnis, als sich für die Augen der anderen zu eignen schien. Von allen Seiten wurde die Dringlichkeit ernsthafter und gemeinsamer Maßregeln anerkannt und die vorgeschlagene Einteilung der

Preßgesetz.

Beratungsgegenstände gebilligt. An erster Stelle war die ungesäumte Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Presse für notwendig erklärt. Metternich behauptete mit Gentz' Worten, die Presse in Deutschland diene beinahe ausschließend „einer alle bestehende Ordnung und Institute untergrabenden Partei", wodurch die innere Ruhe des gesamten Bundes bedroht werde. Mit deutlicher Anspielung auf Karl August fügte er hinzu: „Der Fürst, welcher den Unfug in seinem Lande verstattet, macht sich der Felonie gegen den Bund schuldig." Den Be-

[1]) Weisungen an Buol 9. Juli, 8. Aug. 1819. Arch. Wien.

[2]) Karl August an Bernstorff 31. Juli 1819. Arch. Berlin.

Digitized by Google

schlüssen, die man faßte, lag wesentlich die Denkschrift von Gentz zu Grunde. Doch ging man dadurch über seine Forderungen hinaus, daß sämtliche Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder heftweise erschienen, desgleichen alle die, welche nicht über zwanzig Druckbogen stark wären, unter Censur fallen sollten. Ursprünglich war für die zweite Gattung das verlangte Maß der Druckbogen auf fünfzehn festgesetzt worden. Eine ausdrückliche Weisung Hardenbergs an Bernstorff bewirkte die Verschärfung. Jedem Bundesstaate war es unbenommen, die Censur noch weiter auszudehnen. Aber jeder hatte auch die Unterdrückung einer in seinem Gebiete erschienenen Druckschrift durch den Bundestag zu dulden, wenn die Regierung eines anderen sich durch sie verletzt fühlte und keine sonstige Abhilfe einer Beschwerde erlangen konnte. Die Souveränität war also nur zu Ungunsten der Preßfreiheit beschränkt. Die einzige schwache Hoffnung, die dem um ihren Genuß betrogenen deutschen Volke blieb, bestand darin, daß das Preßgesetz zunächst nur auf fünf Jahre gelten sollte. Innerhalb dieser Frist war auch, gemäß dem Vertrage von Teplitz, den Redaktoren unterdrückter Blätter die Fortsetzung ihres Berufes im Umkreis des Bundesgebietes zu verwehren. Nur Wintzingerode hatte sich gegen die Censur ausgesprochen, die in Würtemberg verschwunden war, und die französische Einrichtung der Forderung von Kautionen empfohlen. Aber er stand mit seinem Widerspruch ganz vereinzelt.

Beschlüsse über Universitäten und Schulen.

Bei der Beratung der hinsichtlich der Universitäten und Schulen zu ergreifenden Maßregeln machte auch er, angesteckt von der allgemeinen Angst, keine Einrede geltend. Das endlich vollendete Gutachten der Kommission des Bundestags erschien der Karlsbader Versammlung in vielen Punkten ungenügend. Sie beschloß vor allem Ausdehnung vorläufiger Verfügungen auf das gesamte Schulwesen. Die Bundesregierungen sollten sich gegenseitig verpflichten, Universitäts- und andere öffentliche Lehrer, welche „verderbliche, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindselige oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabende Lehren" verbreiten würden, für immer aus dem Amte zu entfernen. Auf die Universitäten allein sah man es ab durch die Forderung der Einsetzung außerordentlicher, landesherrlicher Bevollmächtigter, sei es in der Person des bisherigen Kurators oder eines anderen dazu geeigneten Mannes. Diese Aufseher hatten nicht nur über strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disciplinarvorschriften zu wachen, sondern auch den Geist der Lehrvorträge „sorgfältig zu beobachten" und ihm, jedoch „ohne unmittelbare Einmischung in das Wissenschaftliche und die Lehrmethoden", „eine heilsame, auf die künftige Bestimmung der studirenden Jugend berechnete Richtung zu geben". Die alten Gesetze gegen geheime oder nicht autorisirte Verbindungen

Digitized by Google

der Studirenden sollten auf die allgemeine Burschenschaft ausgedehnt, und kein Mitglied derselben zu einem öffentlichen Amte zugelassen werden.

Mainzer Central-Untersuchungskommission.

Ein bedeutender Anstand ergab sich, als man daran ging, die Errichtung einer gemeinsamen Centralkommission zur Untersuchung der entdeckten „hochverräterischen Umtriebe" ins Auge zu fassen. Marschall nahm es mit Freuden auf sich, die Grundzüge dieser Behörde zu entwerfen, die ihren Sitz in Mainz haben und von Östreich, Preußen, Baiern, Hannover, Hessen-Darmstadt, Nassau besetzt werden sollte. Sie hatte die Oberleitung aller Lokaluntersuchungen zu übernehmen und war berechtigt, einzelne Angeschuldigte zum Verhöre vor sich bringen zu lassen. Den Demagogenjägern in Berlin, zumal Kamptz, war aber mit einer bloßen Untersuchungsbehörde nicht gedient. Sie forderten ihre Erweiterung zu einem außerordentlichen Gerichtshof, vornehmlich weil sie freisprechende Urteile der rheinischen Geschworenen fürchteten. Hardenberg wies daher Bernstorff an, auf die Einsetzung eines solchen Tribunales hinzuwirken. Viele Mitglieder der Versammlung zollten diesem Vorschlag Beifall. Indessen wandte Rechberg ein, daß nach der bairischen Verfassung kein Unterthan seinem ordentlichen Richter entzogen werden dürfe, und Metternich, so reiches Lob er den Gesinnungen des preußischen Hofes spendete, machte seine Zustimmung von den Befehlen seines Kaisers abhängig. Diesem war aber, wie er wußte, „die Errichtung einer speciellen Justiz, welche die entdeckte Verschwörung gegen den Bund richten sollte", in der Seele zuwider. Erst kürzlich hatte er ihm erklärt: „Jeder Unterthan hat das Recht, nach den Gesetzen seines Staates oder jenen, wo er das Verbrechen verübt hat, gerichtet zu werden." Ein Gutachten des Freiherrn von Gärtner, Vicepräsidenten der obersten östreichischen Justizstelle, das er Metternich übersandte, wandte sich entschieden gegen den beabsichtigten „Eingriff in die Souveränitäts- und Jurisdiktions-Gerechtsame der einzelnen Bundesstaaten". Metternich selbst gab offenherzig zu erwägen, „ob man bereits sicher sei, eine bedeutende Zahl zu Kapitalstrafen zu verurteilender Schuldiger zu finden", und ob „eine sehr große Anstalt mit einem kleinen Resultate nicht weit eher kompromittirend als heilbringend sein würde". Vergeblich hob Bernstorff hervor, „eine nicht mit richterlicher Gewalt bekleidete Inquisitions-Kommission werde die öffentliche Meinung nicht für sich haben". Auch die Belehrung, die Kamptz seinem alten Schüler Gärtner angedeihen ließ, war fruchtlos. Man fügte sich dem Willen des Kaisers. Metternich vertröstete den Vertreter Preußens damit, daß es der Bundesversammlung unbenommen sein sollte, nach beendigter Untersuchung die Einleitung gerichtlichen Verfahrens zu beschließen.

Provisorische Exekutionsordnung.

Schon in Teplitz war „eine Anordnung von kräftigen Exekutions-Mitteln" der Bundesgewalt für dringlich erachtet worden. Bis zur

Digitized by Google

Verständigung darüber sollte es wenigstens nicht an vorläufigen Bestimmungen fehlen, um die Durchführung der Beschlüsse zu sichern, die „zur Handhabung der inneren Ruhe" gefaßt worden waren. Nach den Vorschlägen Münsters und Marschalls wurde die Ernennung einer überwachenden Kommission in Aussicht genommen, die im äußersten Fall das Einschreiten von Bundestruppen beantragen durfte. Ihr Rückmarsch sollte erst nach erfolgter Vollziehung der vereinbarten Maßregeln stattfinden, die Deckung der Kosten dem betreffenden Bundesstaate auferlegt werden.

Artikel 13. Die württembergischen Stände.

Mit diesen vier Beschlüssen war das vorläufige Programm, wie es in Teplitz verabredet worden, erschöpft. Alles übrige, namentlich „die Berichtigung der Begriffe in Ansehung des Artikels 13 der Bundesakte" sollte nach Metternichs Wunsch bis zu den Wiener Konferenzen verschoben werden. Allein schon in der ersten Sitzung warf Wintzingerode die Frage auf, ob nicht auch die Erläuterung jenes Artikels 13 zu den dringenden Maßregeln gehöre. Er hatte gute Gründe zu diesem Vorstoß, da sein König eben im Begriff stand, die württembergische Verfassungsfrage endlich der Lösung entgegenzuführen. In der Voraussicht der seiner Selbständigkeit drohenden Gefahren hatte König Wilhelm zu allgemeiner Überraschung am 10. Juli 1819 wieder eine Ständeversammlung berufen. Regent und Volk sollten sich, seinem Manifeste nach, „die Hände reichen", um „mit gemeinschaftlichem Einverständnis" Artikel 13 der Bundesakte zu erfüllen. Die Stände wurden am 13. Juli in Ludwigsburg eröffnet, ähnlich zusammengesetzt wie die von 1815, aber unter dem Druck der veränderten Zeiten und durch die Erfahrung belehrt, keineswegs mehr kampflustig gestimmt. Auch fehlten einige der hartnäckigsten Gegner der Regierung. Die von Uhland verfaßte Dankadresse rühmte, wie der Ruf vom Throne erweckend, frohbelebend das Land durchdrungen habe und versprach „redliche und rastlose Förderung des großen Werkes". Wintzingerode wußte sehr genau, daß es bei Metternich auf den heftigsten Widerstand stoßen würde. Ehemals hatte sich dieser gegen jede „Initiative der Bundesversammlung" hinsichtlich des Artikels 13 gesträubt. Aber auf dem Wege nach Karlsbad, dessen letzte Strecke er mit Wintzingerode zurücklegte, enthüllte er dem Reisegenossen die Änderung seiner Meinung. Da er ihm schon früher die „Idee der Konstitutionen" als revolutionär bezeichnet hatte, so war nichts Gutes für die württembergische Verfassung zu erwarten, wenn man ihren Gegnern nicht sobald wie möglich das Spiel verdarb. Daneben ließ sich die Karlsbader Versammlung vielleicht, gemäß dem Wunsche des Königs, „zur Ziehung einer Grenzlinie" benutzen, innerhalb welcher sich die Bundesgesetzgebung, für alle Staaten gleich verbindlich, frei bewegen könnte.

Digitized by Google

Gentz'sche Denkschrift.

Von Wintzingerode herausgefordert und seinerseits nicht ohne Hoffnung, den Abschluß „eines übereilten Vertrages" in Würtemberg zu hindern, legte Metternich einen Aufsatz von Gentz vor, der das letzte Ziel seines Strebens enthüllte, jenen vielumstrittenen Artikel 13 unschädlich zu machen. Es war eine von geschichtlichen und juristischen Unrichtigkeiten strotzende Abhandlung „über den Unterschied zwischen den landständischen und Repräsentativ-Verfassungen".[1]) An Hallers Lehren anknüpfend, pries Gentz als den Ursprung der Landstände „die nicht von Menschenhänden geschaffenen Grundelemente des Staates": „ständische Verhältnisse und ständische Rechte aus der eigentümlichen Stellung der Klassen und Korporationen, auf denen sie haften, hervorgegangen". Dagegen verwarf er mit Abscheu Repräsentativ-Verfassungen als „die Frucht der äußeren Gewalt oder Willkür". Hatte Winter in der badischen Kammer aus der bekannten Vorgeschichte des Artikels 13 geschlossen, daß hier nicht von den früheren deutschen Landständen die Rede sein solle, so schloß der Meister politischer Sophistik aus dem nackten Wortlaute dieses Artikels gerade das Gegenteil. Landstände durften aber, seiner Behauptung nach, niemals einen so ausgedehnten Anteil an der Gesetzgebung haben, „daß der Landesherr aufhörte, der oberste Gesetzgeber zu sein". Die Verantwortlichkeit der Minister gegen das Volk oder dessen Vertreter, die Öffentlichkeit der Verhandlungen, die unbeschränkte Preßfreiheit, das unbeschränkte Petitionsrecht waren mit ihnen unverträglich. Sie allein sollten auch zu den Grundbedingungen des deutschen Bundes stimmen, da ein Fürst, der „volksvertretenden Behörden Rede und Antwort geben müsse, ohne Mitwirkung dieser Behörden an Beschlüssen eines reinen Fürstenrats nicht teilnehmen könne". Schaudernd gedachte Gentz des Vorschlags „verschiedener erklärter Freunde des Repräsentativ-Systems", diesen Fürstenrat „durch eine Volks-Deputirten-Kammer ergänzen zu lassen". Er sah darin den Wunsch „einer allgemeinen Revolution" oder den Glauben an die Unabwendbarkeit derselben ausgedrückt. Hörte man auf ihn, so „versprach nur ein einziger Pfad Rettung". Die deutschen Fürsten hatten sich „über eine gleichförmige, mit der Sicherstellung ihrer Rechte und ihrer Kronen, mit der wahren Wohlfahrt ihrer Völker, mit der Erhaltung des deutschen Bundes vereinbarte Auslegung und Vollziehung des 13. Artikels" zu vereinigen. Denen aber, die bei der Bildung ihrer Verfassungen „den einzig wahren, einzig zulässigen Sinn dieses Artikels verfehlten", mußte „zu einer geschickten und anständigen Rückkehr die Hand geboten werden".

[1]) Nach Gentz' Tagebüchern II. 845 war dies „die zweite vermehrte Ausgabe" der Parallele. Vielleicht hat Metternich die erste in Teplitz verwertet (s. o. S. 569). Die Einzeichnung in Gentz' Tagebüchern zum 19. August bezieht sich auf die Proposition, nicht auf die Denkschrift, wie H. von Treitschke II. 557 angiebt, indem er sie falsch datirt, vgl. Welcker: Wichtige Urkunden S. 128. 151.

Digitized by Google

Graf Wintzingerode war für seine Person sehr bereit, einige bedeutende Zugeständnisse zu machen. Er fand es heilsam, wenn der Bund den Grundsatz ausspreche, daß alle erwählten Abgeordneten den Höchstbesteuerten angehörten, und daß auch das aktive Wahlrecht an einen gewissen Grundbesitz oder an eine gewisse Steuerquote gebunden werde. Er empfahl Untersagung der Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen und der Ausnahmestellung ihrer Publikationen. Er forderte Abgabe der Erklärung, daß dem 13. Artikel nirgends eine solche Anwendung gegeben werden dürfe, die ihn in Widerspruch mit anderen Bestimmungen der Bundesakte setze. Aber darin blieb er unerschütterlich, daß eine allgemeine Annahme der von Gentz beliebten Auslegung des Artikels 13 ebenso unpolitisch wie ungerechtfertigt sein würde. Er sagte, man werde damit „die öffentliche Ruhe bedrohen und revolutionäre Ausbrüche provociren". Er erinnerte an das feierliche Versprechen mehrerer der größeren deutschen Regierungen, „den 13. Artikel durch Einräumung einer Volksvertretung zu erfüllen". „Der Mensch, rief er den Versammelten zu, kann nicht vergessen, was er einmal weiß". Noch kecker war seine Bemerkung über die Gefahr „des mehr oder minder deutlich ausgesprochenen Anerkenntnisses des Princips der Volkssouveränität durch die Regierungen": „Hiergegen giebt es, glaube ich, kein Mittel mehr. Die Partie ist angefangen, die Regierungen haben diesen Point vergeben zu können geglaubt; wie sehr sie es bereuen mögen, die Partie muß ausgespielt werden." Was insbesondere sein Heimatland anbetraf, so versicherte er, in Würtemberg werde das Volk lieber auf jede Verfassung verzichten, als eine nach östreichischer Auslegung annehmen, „es sei denn, daß man den alten Landen ihre alte Verfassung wiedergeben wolle, welches aber der Übel ärgstes sein und den Zweck ganz verfehlen würde". Auch legte er, trotz Metternichs Drängen, keine bindende Zusage seines Königs über den Inhalt der würtembergischen Verfassung und einen Aufschub ihrer Vollendung vor.

Verhalten Wintzingerodes.

Anfangs fand Wintzingerode bei seinen Kollegen aus Baiern und Baden, denen die jungen Verfassungen ihrer Länder schon so sehr verleidet waren, keine Unterstützung. Aber einer Wiederherstellung der alten Landstände das Wort zu reden, war doch auch ihnen zu viel zugemutet. Marschall konnte, trotz seiner Abhängigkeit von Metternich, gleichfalls ein Zurückgehen auf die Vorzeit des Rheinbundes unmöglich befürworten. Plessen suchte mit Geschick eine Entgegenstellung „der repräsentativen und der landständischen Verfassung" zu vermeiden, um keine der neueingeführten „weder im ganzen noch in gewissen Bestimmungen" anzugreifen. Unter diesen Umständen erschien es geraten, von einer „angemessenen Erläuterung" des Artikels 13 für den Augenblick abzusehen. Gentz mußte darauf verzichten, den Sinn seiner drohenden

Ergebnis.

Digitized by Google

Denkschrift der Präsidial-Proposition einzuverleiben. Er flocht in diese nur einen entschiedenen Protest gegen die Verwechselung des „landständischen Principes" mit „rein demokratischen Grundsätzen und Formen" ein und gab dem Wunsche Raum, daß bei begonnenen Arbeiten an ständischen Verfassungen kein Beschluß gefaßt werden möge, der den vorläufig ausgesprochenen Ansichten und der „in kurzer Frist zu erwartenden näheren Erläuterung jenes Artikels" irgendwie widerstreite. Allgemeiner Beifall lohnte, was er, seinem Tagebuche nach, „mit einer Art von Inspiration" niedergeschrieben hatte. Aber der Art, mit der er die süddeutschen Verfassungen hatte entwurzeln wollen, wurde zunächst ihre Schärfe genommen.

Schluß der Konferenzen 1. Sept. 1819.

Nebst der „näheren Erläuterung" des Artikels 13 blieb noch eine große Reihe anderer Gegenstände für die Verhandlungen in Wien zurückgestellt. Dahin ward auch eine „zeitgemäße" Auslegung des Artikels 14 verwiesen, die Wintzingerode „im wahren und wohlberechneten Interesse der Mediatisirten und des Adels selbst" gefordert hatte. Ebenso sollte dort erst, nach Metternichs ausweichenden Worten, „eine nähere vorbereitende Beleuchtung" des Artikels 19 stattfinden, während Berstett zu erwägen gab, daß viele verbitterte Gemüter durch die Aussicht auf baldige Gewährung von Handels- und Verkehrsfreiheit sich mit der Gegenwart aussöhnen würden. Die Karlsbader Versammlung hatte nach der Abrede von Teplitz ihren Zweck erfüllt, wenn sie über Kampfmittel gegen „die revolutionäre Partei" einig geworden war. Am 1. September konnte sie ihre Arbeiten schließen, von denen Gentz sich „eine große Epoche in der Geschichte" versprach. „Es ist, schrieb er an Pilat, die größte retrograde Bewegung, die seit 30 Jahren in Europa stattgefunden hat." Er wußte zu berichten, daß ein Mitglied der Versammlung vorgeschlagen habe, man solle insgesamt in die Kirche gehen und den ambrosianischen Lobgesang anstimmen. Sein Tagebuch vermerkte: „Heitere und zufriedene Stimmung auf allen Seiten." Hatte die Versammlung ihm „ihre wärmste Erkenntlichkeit ausgedrückt, so war Metternich durch Bernstorff unter freudiger Zustimmung aller übrigen „der lebhaftesten Dankbarkeit" versichert worden, mit der man in den stattgehabten Verhandlungen „einen neuen und ausgezeichneten Beweis der immer wachen und thätigen Fürsorge Sr. Majestät des Kaisers von Österreich für das Wohl und die Ruhe Deutschlands" erkannt habe. „Wenn der Kaiser, schrieb er in einem vertraulichen Briefe, bezweifelt, daß er Kaiser von Deutschland ist, so irrt er sich sehr". Er war vollauf berechtigt, die „musterhafte Unterwürfigkeit", deren Zeuge er gewesen war, zu preisen und sich „der unbegrenzten Verehrung" zu rühmen, die ihm sämtliche Teilnehmer der Konferenzen vor ihrer Trennung schmeichlerisch zu erkennen gaben. Seit beinahe zwei Jahrhunderten

Digitized by Google

hatte Österreichs Herrscher keine so große Stellung unter den deutschen Fürsten eingenommen.

Die Judenhetze.

Es bedurfte noch einer kurzen Zeit geheimer Vorbereitung, ehe nach Metternichs und Gentz' Ausdruck in Frankfurt „die Bombe platzen sollte." Hier, wie an vielen anderen Orten, hatte man inzwischen Ausbrüche roher Gewalt erlebt, aus denen die Einbildungskraft furchtsamer Gemüter sich unschwer Stoff für neue Schreckbilder der Zukunft erschaffen konnte. Seit Anfang August kam es in einer Reihe von Städten zu Zusammenrottungen fremden und einheimischen Gesindels, das sich unter dem höhnischen Feldgeschrei „Hep Hep" gegen die Juden wandte. Was zuerst aus dem Munde der Professoren vernommen worden war, übersetzte sich der Pöbel in seine Sprache. In Häusern, die von Juden bewohnt waren, wurden die Fenster eingeschlagen. Läden und Thüren wurden zertrümmert, Handelsfirmen abgerissen, Waren und Hausgerät zerstört, hie und da auch einzelne Juden von einer feigen Überzahl mißhandelt. Von Würzburg bis Hamburg, und sogar jenseits der deutschen Grenzen in Holland und Dänemark, wiederholten sich dieselben an frühere Jahrhunderte gemahnenden Erscheinungen. In Frankfurt war nach Metternichs Ansicht das Verfahren der Behörden nicht entschieden genug, und er beeilte sich, für den Notfall militärische Bundeshilfe anzubieten. Dem Spottrufe des Pöbels, den falsche Gelehrsamkeit bis zu den Kreuzzügen zurückführen und mit Hierosolyma est perdita erklären wollte, legte er die schreckhafte Bedeutung unter: „Hebräer, Edelleute, Potentaten." Berstett wollte wissen, daß mehrere der Verhafteten die Richtigkeit dieser Auslegung anerkannt hätten. Der französische Gesandte in München hielt die gewaltsamen Ereignisse nur für „ein Vorspiel" allgemeiner Empörung.[1]) Der König von Baiern glaubte, wie Lerchenfeld dem Kronprinzen Ludwig schrieb, in jenen Ausschreitungen „die ersten Begebenheiten der französischen Revolution im Elsaß" wiederzusehen, und Lerchenfeld selbst fürchtete, daß die „frevelhaften Auftritte" die Waffen aller schwarzsichtigen Feinde der repräsentativen Verfassungen „schärfen" würden.

Annahme der Karlsbader Beschlüsse durch den Bundestag 20. Sept. 1819.

Unter der Nachwirkung dieser Eindrücke wurden die Höfe, deren Vertreter in Karlsbad ausgeschlossen gewesen waren, von den Eingeweihten um unbesehene Billigung des daselbst insgeheim Beschlossenen angegangen. Sie sollten sich blindlings fügen und ihre Gesandten am Bundestag anweisen, den aufgedrungenen Vorlagen ohne weiteres zuzustimmen. Dem Großherzog von Hessen, dem die zweifelhafte Ehre

[1]) Weisungen an Buol 14. 15. Aug. 1819. Arch. Wien. — Berichte Reinhards 7. Sept., Lagardes, München 9. Aug., 5. Sept., 15. Nov. 1819. Arch. Paris. — Die ohne Zweifel richtige Erklärung des Spottrufes, der auf den „Ziegenbart" anspielen sollte, s. in Grimm: Deutsches Wörterbuch IV. 2, S. 999.

Digitized by Google

gegönnt war, ein Mitglied in die Central-Untersuchungskommission zu entsenden, wurden durch den östreichischen und preußischen Gesandten in Darmstadt ausführlichere Aufklärungen zuteil. Die vier freien Städte blieben ganz ohne Nachricht. Nur wurde Buol von Metternich beauftragt, ihnen den Ausdruck der Überzeugung zu übermitteln, „daß sie sich keineswegs von denjenigen Maßregeln würden ausschließen können noch wollen, welche die souveränen Fürsten für ihre Staaten sowie im ganzen Bunde zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe und zur Behauptung des monarchischen Princips für nötig und zweckdienlich befunden hätten." Überhaupt rechnete Metternich auf Buols „kluge Mitwirkung", die Geheimhaltung der ihm zugesandten Karlsbader Beschlüsse bis zum richtigen Zeitpunkt, die Abschneidung jeder Diskussion nach erfolgter Vorlage, äußersten Falles auf die Unterdrückung eines Widerspruches im öffentlichen Protokoll.[1])

Die Absicht Metternichs wurde vollkommen erreicht. Das deutsche Volk erfuhr, daß der Bundestag am 20. September die Maßregeln, die seiner Knechtung dienen sollten, einstimmig angenommen habe. Aber es erfuhr nichts davon, mit welcher Überstürzung diesmal verfahren worden, daß am Tage der Abstimmung von einigen Gliedern des Bundes noch keine Instruktionen in Frankfurt angelangt waren, und daß mehrere Gesandte, an ihrer Spitze Wangenheim für Würtemberg, eine Reihe von Bedenken und Vorbehalten geltend gemacht hatten. „Der Schein war gerettet", konnte Buol nach Wien berichten, wie schwer er es auch verwand, daß nicht alles ganz glatt verlaufen war, und wie dringend er namentlich „die längst verschuldete Verurteilung des Stuttgarter Höfleins" ersehnte.[2]) Der Bundestag hatte seine Arbeit gethan. Er konnte in die Ferien gehen.

[1]) Weisung an Buol 1. Sept. 1819. Arch. Wien.
[2]) Bericht Buols 22. Sept. 1819. Arch. Wien.

Digitized by Google

Nach den Karlsbader Beschlüssen.

Die Verkündigung der Septemberbeschlüsse wurde von den Gebildeten in ganz Deutschland zugleich als eine unauslöschliche Schmach und als ein schweres Unglück empfunden. Auch wer manche Erscheinung der gärenden Zeit sorgenvoll und unwillig beobachtet hatte, fand es empörend, daß die Knebelung der Presse, die Antastung der Universitäten, die Einsetzung einer Inquisitionsbehörde Zucht- und Heilmittel bieten sollten. Niebuhr sah „ein Leben ohne Liebe, ohne Patriotismus, ohne Freude, voll Mißmut und Groll" bei „solchen Verhältnissen zwischen Unterthanen und Regierungen" voraus. Gagern kündigte seinem Freunde Plessen, weil er in Karlsbad mitgeholfen, „Fehde" an und beschwor ihn nebst allen anderen nach Wien Berufenen: „Hintergehen Sie Ihre Herren nicht! Bringen Sie ihnen nicht den Wahn bei, als ob alles das, was jetzt vorgeht, Neuerung und Neuerungssucht, von ihrer Seite nur Langmut und Gnade sei". Stein meinte: „das Wichtigste, was zur Ruhehaltung in Deutschland geschehen kann, ist, dem Reich der Willkür ein Ende zu machen" und warf die ernste Frage auf: „was werden die drückenden Hemmungsmittel hervorbringen und die Fortdauer eines bureaukratischen Verordnungssystems?" An ihm selbst, der wiederholt die härtesten Worte über eine „revolutionäre Richtung" in der Presse und auf den Hochschulen geäußert hatte, war der Gifthauch der Verleumdung nicht vorübergegangen. Sogar die von ihm jüngst gestiftete Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde erweckte den Argwohn des Präsidialgesandten am Bundestage. „Bei der nicht zu leugnenden Excentricität Steins", schrieb der überkluge Buol an Metternich, sei es wohl denkbar, daß diese Gesellschaft den geheimen Zweck habe, „geschichtlich darzuthun, daß in dem Mittelalter den deutschen Fürsten keine wahre Landeshoheit eingeräumt gewesen und daher abzuleiten wäre, daß die Landstände sehr wesentliche Rechte aus dem Grunde der bisherigen Usurpation der Fürsten in Anspruch nehmen dürften." [1]

Eindruck der Bundesbeschlüsse.

Den Urhebern der Karlsbader Beschlüsse blieb die allgemeine Entrüstung nicht verborgen. Aber die neuen Ausnahmegesetze selbst boten die Möglichkeit, öffentlichen Kundgebungen des Tadels entgegenzutreten. Am meisten waren solche von den Universitäten zu fürchten. Zwar gestand Dahlmann: „Viel zu oft schmeichelten sie der jedesmaligen Ge-

Professoren-Urteile.

[1] Bericht Buols 25. Sept. 1819. Arch. Wien.

Digitized by Google

walt und ließen ihre Theorie die lahme Nachtreterin der Verirrungen der Staatspraxis sein." Aber diesmal waren sie allzu tief in ihrem innersten Kerne verletzt worden, als daß sie nicht die ihnen zugefügte Beleidigung aufs bitterste hätten empfinden sollen. Für seine Person verteidigte Dahlmann in einer Festrede zum Geburtstag seines Landesherrn die deutschen Hochschulen gegen den Vorwurf „der Entartung". Gemeinsam mit seinem Kollegen Falck in Kiel sagte er sich von der Teilnahme an der Herausgabe der Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters los, so lange sie unter dem Schutze der Bundesversammlung stehe. „Nach funfzig Jahren von Preßfreiheit, schrieb er an Stein, den Schöpfer des großen Werkes, ist uns hier die Censur ungefähr, was den Straßburgern die Messe, als ihnen das berüchtigte Interim sie wieder aufdrang . . . Wüßten wir es nicht sonst, so haben es die letzten Ereignisse gelehrt, daß uns unser guter Name noch mehr wert sein müsse als ein wissenschaftliches Unternehmen." Mochte Stein auch über „das reizbare, unvernünftige Gelehrtenvolk" klagen: er konnte die Grollenden nicht zur Rücknahme ihres Entschlusses bewegen. In Freiburg suchte Rotteck den akademischen Senat zu überreden, im Namen sämtlicher Schwesteranstalten einen Protest beim Bundestag einzulegen. Aber der Regierungskommissar gestattete nicht einmal die Überreichung einer Vorstellung an den Großherzog. In Bonn bat sogar A. W. von Schlegel, dem politische Demonstrationen sehr fern lagen, um seine Entlassung, „weil es immer besser sei, zum Fenster hinauszuspringen, als hinausgeworfen zu werden", ließ sich jedoch durch Schulzes Zureden beschwichtigen.

Ausführung der Beschlüsse.

So herbe auch das allgemeine Urteil über die Bundesbeschlüsse lautete: ihre Ausführung ging im ganzen und großen ohne Hindernis vor sich. Die Kommissionen, wie sie in Karlsbad beschlossen worden waren, vereinigten sich. An ihrer Spitze stand die Central-Untersuchungskommission in Mainz, in welcher das bairische Mitglied Hörmann, als Herausgeber der Alemannia den deutsch Gesinnten verhaßt, vor allen seiner Leidenschaft die Zügel schießen ließ. Das Preßgesetz trat in Kraft und versetzte manchem Blatte den Todesstoß. Die Regierungsbevollmächtigten überwachten die Universitäten. Die Jenenser Burschenschaft versammelte sich ein letztes Mal im Rosensaale. Aber ihre Vorsteher hielten sich an die Worte des Binzer'schen Abschiedsliedes „Der Geist lebt in uns allen", und heimlich wurde an vielen Universitäten auch die Form gehütet, der das verpönte schwarz-rot-goldene Band zum Symbol diente.

Östreich.

Es gab einen Staat, in dem sich für die Ausführung der Karlsbader Beschlüsse so gut wie gar kein Stoff darbot. In den östreichischen Bundesgebieten hatten weder Studenten, noch Professoren, noch

Digitized by Google

Zeitungsschreiber diesen Zaum nötig. „Östreich, ließ Metternich in Paris erklären, befindet sich in einer Lage, die von der der übrigen deutschen Staaten sehr verschieden ist . . Die Wünsche der Verständigen sind hier alle erfüllt." Es konnte sich höchstens darum handeln, räudige Schafe, die in der friedlichen Hürde entdeckt wurden, zu entfernen. So hatte schon im Sommer der Dr. med. Marx aus Karlsruhe, der seine Studien in Wien fortsetzen wollte, Anlaß zu lebhafter Beunruhigung gegeben. Man hat ihn später als würdevollen Hofrat und komische Lokalfigur in Göttingen gekannt. Damals wurde er Metternich nach aufgefangenen Briefen einiger Genossen der Burschenschaft als „eines der allergefährlichsten Glieder des Bundes" geschildert und für ein paar Wochen eingesteckt, bis man sich von seiner völligen Harmlosigkeit überzeugte[1]). Demnächst wurde mehreren Studenten und Hauslehrern aus der Schweiz nachgespürt. Aus ihren Papieren sollte sich ergeben, daß sie „einen Bund zur Verbreitung freisinniger Ideen" stiften wollten. Sie wurden daher, nach Wochen oder Monate langer Haft, über die Grenze verbracht. Ebenso erging es einigen anderen fremden Studenten, worunter ein paar Rheinländer, die in einer Wiener Bierschenke „Burschenlieder sangen" und Schüler des Inlandes „anzulocken trachteten". Auch erhielten alle Siebenbürgen, die auf preußischen Universitäten studirten, strengen Befehl sofortiger Heimkehr. Nur der Hinweis auf die rauhe Jahreszeit und den Mangel an Reisegeld verschaffte einzelnen einen kurzen Aufschub[2]). Dann kam es im Frühling 1820 noch zu Verfolgungen in Wien und Prag, wo man „den Kultus für die Lehre Sands" entdeckt zu haben glaubte.[3]) Weitere Spuren der Demagogie ließen sich nicht auffinden.

Die Mittel- und Kleinstaaten.

Je weniger Metternich in Östreich für die Vollstreckung der Bundesbeschlüsse zu thun fand, desto strenger ließ er sie in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten überwachen. Er ging dabei mit Bernstorff Hand in Hand. Die östreichischen und preußischen Gesandten wetteiferten miteinander in der sorgfältigen Beaufsichtigung der Regierungen. Einige benahmen sich so musterhaft, daß ihnen nichts zu wünschen übrig blieb. In Baden sorgte Berstett nicht nur für genauen Vollzug der Septemberbeschlüsse, sondern wußte sie durch ein Censuredikt von außerordentlicher Strenge noch zu überbieten. Er hatte auch ein scharfes Auge auf

[1]) Berichte Werners 20. Juli, Zichys 14. Mai, 24. Juli, 18. August 1819, 29. Jan. 1820. Weisung an Zichy 8. Juli 1819, 8. März 1820. Arch. Wien. — Piquot an Bernstorff 4. 11. August 1819. Arch. Berlin.

[2]) Bericht Krusemarcks 30. Okt. 1819. Über die Siebenbürgen ein Schriftenwechsel zwischen Zichy, Altenstein, Bernstorff mit Beilagen 12. Jan. bis 8. April 1820. Arch. Berlin. — Bericht Caramans 27. Okt. 1819. Arch. Paris.

[3]) Bericht Caramans 22. März 1820. Arch. Paris. Vgl. Boeheim: Vergangene Tage in Österreich (Östr.-Ungar. Revue N. F. III. 138. 1887).

Digitized by Google

das benachbarte Straßburg, einen Sammelpunkt von deutschen Flüchtlingen, verschaffte sich Verzeichnisse dort angelangter Studenten und war bereit, die Einfuhr unliebsamer französischer Druckschriften aus Frankreich zu verbieten. „Der Großherzog, schrieb er an Metternich, betrachtet sich als den Vorposten Deutschlands. Das Vaterland kann auf ihn rechnen.“ [1]) In Nassau ließ es Marschall nicht an Eifer fehlen, verlor dabei aber unerwarteter Weise seine beste Stütze: den Präsidenten Ibell. Dieser Mann, den der verblendete Löning für einen „Tyrannen“ gehalten hatte, mißbilligte einen Teil der Karlsbader Beschlüsse und sprach die ketzerische Ansicht aus, daß „das Streben nach Nationaleinheit und gesetzlicher Freiheit von den Regierungen durch entsprechende Institute begünstigt werden müsse“. Da er außerdem sein Urteil über die Domänenfrage änderte und dem Herzog riet, den ganzen Streitgegenstand in patriotischer Hochherzigkeit dem Lande abzutreten, so war ein Verbleiben auf seinem Posten unmöglich. In Sachsen und in Hannover verlief alles glatt. Die Handhabung der Censur ging hier wie dort gleichfalls über die Bundesbeschlüsse hinaus. Dagegen waren die beiden Großmächte mit Karl August noch immer höchst unzufrieden. Wenn er sich dazu gedrängt sah, auf Grund eines entstellten, der Central-Untersuchungskommission vorgelegten Briefes, Fries für einige Jahre von seiner Lehrstelle zu entfernen, so geschah es auf die schonendste Weise. Seine Verwendung für verfolgte Landeskinder, die als Studenten in Preußen Unbill erfuhren, zeigte, wie er „mit Freuden jede Gelegenheit ergriff, sich als den Vater seiner Unterthanen zu bewähren“.[2]) Die Presse genoß in seinem Lande noch immer größere Freiheit, als in Wien und Berlin gebilligt wurde. Derselbe Vorwurf wurde Bremen gemacht, während Hamburg und Lübeck ein besseres Zeugnis erhielten.[3]) „Wenig bundesfreundlich“ erschien auch in Metternichs Augen der Großherzog von Oldenburg, der es gewagt hatte, nach der Mitteilung der Karlsbader Beschlüsse ihm zu schreiben: „Den Umtrieben revolutionärer Grundsätze kann meines Erachtens nicht kräftiger entgegengesteuert werden, als ihnen zufriedene Unterthanen entgegenzustellen.“[4])

Hessen-Darmstadt.

Ernster zu nehmen war das Verhalten einiger Regierungen des Südens. In Hessen-Darmstadt war man zwar in der Aufspürung von Demagogen nicht lässig und hatte das Glück, im Lieutenant Schulz

[1]) Berstett an Metternich 18. Okt. 1819. Arch. Berlin.

[2]) Korrespondenz des weimarischen Ministeriums mit Bernstorff, Ancillon und Hardenberg, betreffend Wesselhöft und Asverus 6. Nov. 1819, 11. Jan. 19. 25. Febr. Hardenberg an Ancillon 9. März. Ancillon an Cruikshank 18. März 1820. Arch. Berlin.

[3]) Binder an Metternich, Hamburg 9. Okt. 1819 (Beilage zur Weisung an Buol 15. Nov. 1819). Arch. Wien.

[4]) Der Großherzog von Oldenburg an Metternich 9. Sept. 1819 (Beilage zur Weisung an Zichy 26. Sept. 1819). Arch. Wien.

Digitized by Google

den Autor des „Frag- und Antwortbüchleins“ zu entdecken. Auch gegen odenwäldische Bauern, die sich der Steuereintreibung widersetzten, wurde durch kriegerisches Aufgebot unverzüglich eingeschritten. Aber daß die baldige Gewährung einer Verfassung vom Großherzog in sichere Aussicht gestellt worden und dies Versprechen neuerdings ohne Einschränkung wiederholt worden war, ging über den Rahmen der Karlsbader Beschlüsse hinaus. Auch die darmstädtische Censur ließ anfangs manches zu wünschen übrig, vornehmlich wegen der Nachsicht, die sie Börne gewähren zu wollen schien. Noch stand er im Anfang seiner glänzenden Laufbahn. Seine Gesamtwürdigung bleibe daher verschoben, bis er auf die weitesten Kreise des deutschen Volkes wirkend erscheint. Schon damals aber galt seine Feder für eine der besten Waffen der sogenannten „revolutionären Partei“, der in Karlsbad der Untergang geschworen war. Zumal die östreichischen Machthaber widmeten dem Herausgeber der „Wage“ eine ängstliche Aufmerksamkeit. Er hatte bereits 1814 den Ruf ins Land ergehen lassen, der für die Leiter des vielsprachigen, unumschränkt regierten Kaiserstaates von üblem Klang war: „Wir wollen freie Deutsche sein, und damit wir es bleiben, über sklavische, willenlose Völker auch nicht herrschen.“ In „schüchternen Bemerkungen über Österreich und Preußen“ hatte er vier Jahre später Östreich als „das europäische China“ gekennzeichnet und ihm Besiegung durch den „Geist der Zeit“ prophezeit, „wenn es nicht Frieden mit ihm stifte“. Preußen aber, mit seinen schlechten Grenzen zum Wachsen bestimmt, hatte er „eine deutsche Macht“ genannt und hinzugefügt: „da es die einzige reine ist, so ist Deutschland nur in Preußen“. In der Zwischenzeit, anfangs 1817, war sogar einmal daran gedacht worden, ihn an die Spitze eines preußischen „ministeriellen“ Blattes zu stellen, dessen Verlag Cotta übernehmen sollte.[1]) Der Beginn der Demagogenverfolgung in Preußen ließ ihn trauern über diesen Staat, in dem er bisher „Deutschlands Geist“ gesehen hatte. „Die Zeitschwingen“, deren Leitung er im Juli 1819 übernommen, gaben in Berlin nicht weniger Anstoß als in Wien. Dies Blatt erschien vorsichtshalber in Offenbach, nicht am Sitze des Bundestages, Börnes Wohnort. Metternich fand, daß man in Darmstadt unerlaubt lange zaudere, dem Herausgeber das Handwerk zu legen. „Die Artikel, schrieb er an Buol, sind aufrührerisch, den Frieden des Bundes störend, gegen die Grundgesetze des Bundes gerichtet.. Ein Beispiel mit Börne statuirt, ist sicher eines der glücklichsten.“ Er erwartete Unterstützung durch Otterstedt und im Notfall Eingreifen der Bundeskommission.[2]) Hardenberg stand ihm zur Seite,

Börne.

[1]) J. Proelß: Das junge Deutschland 1892, wo aber S. 88 Otterstedt als Gesandter in Darmstadt zu bezeichnen gewesen wäre.

[2]) Weisung an Buol 9. Okt., Berichte Buols und Zichys 9. 18. Okt. 1819.

Digitized by Google

von Darmstadt erging ein Verbot, und Börne mußte den Kampf aufgeben. Er verweilte einige Zeit in Paris, wo die Polizei durch Beobachtung seiner Schritte sich den Dank des preußischen Gesandten verdiente. Bald nach seiner Rückkehr in die Heimat zog ihm die Notlüge eines gefangenen Studenten und das Verlangen der preußischen Regierung eine kurze Haft zu, die er mit bitterem Humor beschrieben hat.

Baierns Vorbehalt.

In Baiern kam es über die Bundesbeschlüsse zu einem heftigen Kampf im Schoße der Regierung. Rechberg hatte sich nach seiner Rückkehr von Karlsbad gegenüber seinen Kollegen, den einzigen Thürheim ausgenommen, in tiefes Schweigen gehüllt. Hiedurch wurde das schon vorher geweckte Mißtrauen Lerchenfelds noch gesteigert. Er war, wie er dem Kronprinzen Ludwig erklärt hatte, fest entschlossen, „nie zu etwas mitzuwirken, was seinen beschworenen Pflichten für die Verfassung entgegen wäre" und erhielt von diesem die beruhigende Antwort: „auch ich habe sie beschworen, sie ist mir heilig". Der Kronprinz schrieb selbst an Rechberg, um gegen eine Beschränkung der verfassungsmäßigen Rechte der Krone Einspruch zu erheben, aber der bairische Gesandte in Frankfurt hatte bereits seine bindende Anweisung erhalten. Nun erst, nachdem der Bundestag scheinbar einstimmig gesprochen hatte, konnte man die ganze Summe des Unheils überblicken. Der Kronprinz wandte sich mit einem freimütigen Briefe an seinen Vater und forderte ihn auf, die Angelegenheit, die tief in die heiligsten Rechte des Volkes wie der Krone eingreife, vor die Ministerkonferenz zu bringen. „Seine Verfassung halten, rief er ihm zu, ist nicht herabwürdigend, wohl aber, sich von andern Mächten Gesetze vorschreiben lassen." In demselben Sinn erging sein Mahnruf an Rechberg. Abschriften seiner Briefe übersandte er seinen treuen Beratern Lerchenfeld, Wrede, Reigersberg, Zentner, die seine Entrüstung teilten. Der König, so sehr er geneigt war, den Einflüsterungen Rechbergs und Thürheims Gehör zu schenken, gab dem Andringen seines Sohnes nach. Dieser selbst übernahm beim Angriff gegen Rechberg die Führung. Zwar blieb der dem Minister gemachte Vorwurf, daß er in Karlsbad seine Instruktionen überschritten, ohne Folgen, aber eine bedingungslose und vollständige Veröffentlichung der Bundesbeschlüsse, fand nicht statt. Gemäß dem Antrage Lerchenfelds ließ Max Josef am 16. Oktober die Beschlüsse über die Universitäten, die Presse, die Centraluntersuchungs-Kommission verkünden, „mit Rücksicht" auf die ihm nach den Verträgen und der Bundesakte „zustehende Souveränität", die seinem „treuen Volke er-

Arch. Wien. — Goltz an Bernstorff 16. Okt. 1819 (Beilage: Note de la police de Paris confidentielle communiquée par Decazes au comte de Goltz 18. Okt. 1819). Arch. Berlin.

Digitized by Google

teilte Verfassung" und „die Gesetze" seines Königreichs. Der provisorischen Exekutionsordnung wurde überhaupt nicht gedacht.

Verwarnung durch Östreich und Preußen.

Lerchenfeld war mit dem Erreichten zufrieden. „Eine noch bestimmtere Fassung, schrieb er dem vertrauten Wangenheim, hielt man nicht ratsam, nicht angemessen." Den Erlaß von Dankadressen an den König widerriet er, um Aufsehen zu vermeiden. Denn nach wie vor behauptete sich Rechberg in der Gunst des Herrschers. Dazu wurde dieser durch ernste Mahnungen von Wien und Berlin bedrängt. Der Kaiser Franz ließ ihm ein warnendes Schreiben überreichen. „Die Beschlüsse nur teilweise ausführen wollen, äußerte er, wäre schlimmer, als wenn sie gar nicht gefaßt wären."[1]) Metternich stellte außerdem den Fürsten Wrede brieflich zur Rede und suchte Rechberg durch seinen Zuspruch zu stärken. Wie er, so erinnerte Bernstorff daran, daß man erst kürzlich in München mit dem Gedanken des Staatsstreiches gespielt habe und daher um so weniger berechtigt sei, durch Auflehnung gegen den Bund die dargebotene Hilfe zurückzuweisen. In der That blieb der bairische Vorbehalt, soweit die Überwachung der Universitäten und die Mitwirkung an den Arbeiten der Mainzer Kommission in Frage kam, ohne nachhaltige Folgen. Auch der Presse kam er wenig zustatten, da die Macht der Polizei den beschränkten Umkreis der Censur ergänzte. Immerhin mußten sich die Schöpfer der Karlsbader Beschlüsse durch den Erfolg der bairischen Verfassungsfreunde getroffen fühlen. Deren Werk war es auch, daß statt Rechbergs einer der Ihrigen, Zentner, für die Sendung nach Wien bestimmt und nicht vom Minister des Auswärtigen, sondern vom Ministerrate mit Verhaltungsmaßregeln versehen wurde.

Würtemberg. Die Verfassung 25. Sept. 1819.

Am empfindlichsten für Metternich und seinen Anhang war das Benehmen des Königs von Würtemberg. Zwar ließ er die Bundesbeschlüsse ohne jeden Vorbehalt veröffentlichen. Aber einige Tage zuvor hatte er eine Verfassung gutgeheißen, deren Grundlage mit dem feierlichen Präsidialvortrage am Bundestag in Widerspruch stand und die in einzelnen Artikeln selbst von den Sätzen abwich, die der königliche Vertreter in Karlsbad aufgestellt hatte. Der entrüstete Marschall sah daher in der Verfassung „einen Triumph der revolutionären Partei". Überraschend schnell war diesmal der würtembergische Landtag ans Ziel gelangt. Die Partei der „Altrechtler" war angesichts des in Karlsbad heraufbeschworenen Unwetters zu großen Opfern bereit, wenn nur „der Urfels des alten Rechtes", wie Uhland sich ausdrückte, „der Vertrag", bestehen bleibe. Selbst die Bildung einer ersten Kammer nahm sie, wiewohl sehr widerwillig, mit in Kauf. Schon am 18. September schloß die Ständeversammlung ihre Arbeit ab. Am 23. stimmte sie ein-

[1]) Kaiser Franz an König Max Josef 25. Okt. 1819. Arch. Berlin.

Digitized by Google

mütig den ihren Vorschlägen zuteil gewordenen Entscheidungen zu, so mancher ihrer Wünsche auch unerfüllt blieb. Am 25. bestätigte König Wilhelm die von sämtlichen Ständemitgliedern unterzeichnete Verfassungsurkunde. Der Jubel war allgemein. Mit dem Präsidenten der Ständeversammlung rühmte Alt und Jung „das große Beispiel eines edlen und hochherzigen Königs, welcher vom Throne herab seinem biedern treuen Volke mit Redlichkeit die Hand bietet".

Ihr Charakter.

War der vertragsmäßige Charakter des Grundgesetzes gerettet, so ließen sich doch beim ersten Blick aus der gezwungenen Mischung ungleichartiger Bestimmungen die Spuren der vorausgegangenen Kämpfe erkennen. Eine Reihe von Artikeln, wie die Anerkennung des Rechtes auszuwandern, auswärtige Bildungsanstalten zu besuchen, über Gesetzwidrigkeiten von Staatsbehörden Beschwerde zu führen, erinnerte an die vielfachen Gewaltsamkeiten König Friedrichs. Andere staatsbürgerliche Rechte, darunter Zusicherung der Freiheit von Presse und Buchhandel, unter Vorbehalt der Ahndung des Mißbrauchs, schlossen sich an. Sie waren der Ergänzung sehr bedürftig, aber vielen Ansprüchen der Zeit genügend. Sichtlich hatte, wie für die Verfassungen der ehemaligen Rheinbundstaaten überhaupt, das Muster der konstitutionellen Charte Frankreichs eingewirkt. Der konstitutionellen Lehre entsprach auch hier das den Landständen eingeräumte Recht der Teilnahme an der Gesetzgebung, der Steuerbewilligung, der Beschwerde und Anklage. Bei der Zusammensetzung der Kammern war zwischen dem bairischen und badischen Vorbild eine mittlere Linie innegehalten. In der ersten Kammer saßen die königlichen Prinzen, die Standesherren und die vom König auf Lebenszeit oder mit Rücksicht auf Adel und Grundbesitz erblich Ernannten, die den dritten Teil der anderen Mitglieder nicht übersteigen durften. Das Übergewicht der Standesherren, die jeden Fortschritt hemmen konnten, war damit entschieden. Die zweite schloß neben den Erwählten der sieben „guten Städte" und sämtlicher Oberämter noch dreizehn Abgeordnete der Ritterschaft, die Häupter der Geistlichkeit, den Kanzler der Landesuniversität, in sich ein. Der Begriff der Volksvertretung erschien damit weniger rein als in Baden, wiewohl die Gewählten sich „als Abgeordnete des ganzen Landes" ansehen sollten. So war auch das aktive Wahlrecht enger begrenzt als dort. Nur die Sitzungen der zweiten Kammer waren öffentlich. Alle drei Jahre war der Landtag zu berufen, alle sechs Jahre die Neuwahl der Abgeordneten auszuschreiben. Eine dritte Gruppe von Bestimmungen gemahnte an die altwürtembergischen Zustände und widersprach dem modernen Staatsgedanken. Dahin gehörte die Stellung des „Geheimrates" neben oder über dem Ministerium, die Verwaltung der Staatsschuld durch die Stände, die Einsetzung eines ständischen Ausschusses, das unerfüll-

Digitized by Google

bare Versprechen der Herausgabe des evangelischen Kirchengutes. Diese Verfassung barg in sich selbst die Keime manchen Zwiespaltes. Aber dem Geschlechte, welchem soeben die Karlsbader Beschlüsse aufgedrungen worden waren, mußte sie als kostbarstes Gut gelten.

Verhalten König Wilhelms.

König Wilhelm wußte, was er gewagt hatte. Vergeblich hatte ihn Wintzingerode beschworen, die Erteilung seiner Antwort auf die Anträge der Stände bis zu seiner Rückkehr zu verschieben. Auch ein Drohbrief des Kaisers Franz, den er überbrachte, blieb ohne Wirkung. Der ängstliche Minister, den Wangenheim beschuldigte, gleichfalls in Karlsbad seine Instruktionen überschritten zu haben, konnte seine Kollegen nicht entmutigen. Auf ihren Rat wurde vielmehr die Verfassung bestätigt. Gleichzeitig erging eine Antwort des Königs an den Kaiser, von einer Denkschrift und einem Entschuldigungsbriefe Wintzingerodes an Metternich begleitet. Der König erklärte, er habe abschließen müssen, um sich nicht dem Vorwurfe des Wortbruches auszusetzen. Er bedauerte, daß der vertragsmäßige Ursprung der Verfassung gewisse Zugeständnisse von seiner Seite bedungen habe. Übrigens treffe diese Verfassung kein Vorwurf, der nicht, und vielleicht mit noch mehr Recht, den ohne Widerspruch des Bundes erteilten Verfassungen einiger Nachbarstaaten gemacht werden könne. Auch habe ein Teil seiner Unterthanen eine Verfassung von weit stärkerem anti-monarchischen Charakter erstrebt. Sollte der Bund den Wirkungen solcher konstitutionellen Grundsätze entgegenarbeiten wollen, in denen er für seine Ruhe und sein Dasein, als europäische Macht, Gefahren erblicke, so würde dies unzweifelhaft auch auf die würtembergische Verfassung Anwendung finden können. Er werde daher die Ergebnisse der bevorstehenden Wiener Beratungen abwarten und habe, um dem Kaiser gefällig zu sein, noch keinen Zeitpunkt für den Zusammentritt der Kammern bestimmt.

Seine Reise zum Zaren.

Es war klar, daß sich hier keine Reue aussprach. Hier und da schlug sogar ein ironischer Ton durch. Als Hohn auf die Bundesbeschlüsse empfand man in Wien und Berlin auch die Haltung der würtembergischen Censur, die der Neckarzeitung, dem schwäbischen Merkur und anderen Blättern wenig wehrte. Der empörte Metternich meinte, daß der König sich „außerhalb jeder vernünftigen Berechnung" stelle, daß er „alle Grundsätze und selbst den einfachen Anstand vergesse" und sich in „einem Gewebe von Widersprüchen" bewege. Er begriff nicht, daß Wintzingerode auf seinem Posten blieb und klagte über die Abweichungen vom Geiste der Karlsbader Verhandlungen.[1]) Nichts aber

[1]) Wangenheim an Lerchenfeld 25. Okt. 1819 (M. von Lerchenfeld: Die bairische Verfassung und die Karlsbader Beschlüsse 112—121). König Wilhelm an Kaiser Franz 26. Sept., Wintzingerode an Metternich 26. Sept. 1819. Denkschrift desselben s. d. Arch. Berlin. — Metternich an Zichy 5. Okt., an Wintzingerode

Digitized by Google

spannte seine Aufmerksamkeit mehr als die Reise, die der König unmittelbar nach der Bestätigung der Verfassung antrat. Ihr Ziel war Warschau, wo damals der Zar, sein Schwager, weilte. Die Vermutung lag nahe, daß er sich seiner Hilfe gegen den Druck Östreichs und Preußens versichern wollte. Damit wurde die Frage nach dem Verhalten des Auslandes gegenüber ihrem jüngsten Vorgehen brennend.

Die Bundesbeschlüsse und das Ausland.

Die Leiter der beiden deutschen Großstaaten hatten sich nicht verhehlt, daß die Unterwerfung des Bundes unter ihren Willen im Kreise der europäischen Mächte mißfällige Urteile hervorrufen könnte. Von Seite Preußens wurde daher ein Rundschreiben an die Gesandten im Ausland erlassen, das die Karlsbader Beschlüsse als „Wohlthaten für ganz Europa" rühmte. Ancillon, der Verfasser dieses salbungsvollen Aktenstückes, das nicht geheim blieb, erinnerte die Souveräne, „die ersten Freunde und Beschützer der gesellschaftlichen Ordnung", an die Gemeinsamkeit ihrer Feinde „in den verschiedenen Gegenden Europas". Er forderte sie auf, die ergriffenen Maßregeln als „neue Unterpfänder der Erhaltung des allgemeinen Friedens" zu betrachten und ihnen „Beifall

England.

zu schenken". Metternich sprach aus demselben Tone. Am kürzesten durfte er sich fassen, indem er sich nach London wandte. Vom Prinzregenten war er überzeugt, daß er die „neue Aera des Heils" freudig begrüßen würde, und die torystischen Minister billigten, wie ihm bekannt war, ohne Rückhalt „dies erste Beispiel, das ein so imposanter politischer Körper wie der deutsche Bund zu Gunsten der monarchischen Grundsätze gab". Er wußte die Hilfe, die Münster der guten Sache geleistet, nicht genug zu rühmen und war glücklich über die „unzerreißbare Ein-

Frankreich.

tracht" Östreichs und Hannovers. Einer ausführlicheren Belehrung war die französische Regierung zu würdigen. Dessoles erhob einige Bedenken wegen der rücksichtslosen Behandlung der deutschen Kleinstaaten. Decazes verschwieg nicht, was ihm von der trügerischen Einstimmigkeit am Bundestag zu Ohren gekommen war. Auch ihnen wurde verkündigt, daß, was in Deutschland geschehe, dem ganzen Weltteil fromme. „Im gegenwärtigen Zustande der Civilisation, ließ Metternich sich vernehmen, sind die Wohlthaten wie die Übel allen Staaten gemein. Was in Deutschland zur Sicherung der Ruhe erfolgt, wird daher für Frankreich ebenso von Nutzen sein, wie eine deutsche Revolution Frankreich mit neuen Leiden bedroht hätte." Der französische Gesandte in Wien,

---

30. Okt. 1819 (Beilage zur Weisung an Lebzeltern vom 15. Dec. 1819). Arch. Wien. — Vgl. Aegidi: Schlußakte der Wiener Konferenzen II. 16—18. — Ohne Zweifel verführt durch eine Wendung in Krusemarcks Bericht vom 2. Okt. 1819 läßt H. von Treitschke II. 588 den König von Würtemberg dem Kaiser Franz versichern: wenn man ihm die Mittel dazu biete, so wolle er gern das übereilte Verfassungswerk wieder zurücknehmen.

Digitized by Google

Caraman, seiner Belehrung sehr zugänglich, arbeitete ihm in die Hände, und die nächsten Änderungen der Regierung in Paris benahmen ihm jede Sorge vor einem Einspruch von dieser Seite.[1])

Rußland. Der Zar.

Dagegen blieb es zweifelhaft, ob Rußland das Geschehene gutheißen werde. Allerdings ließ sich vom Zaren nach dem Eindruck, den er in Aachen gemacht hatte, das Beste hoffen. Die Ermordung Kotzebues, der in seinem Dienste gestanden, war sofort benutzt worden, ihm die Sünden des Liberalismus vor Augen zu führen. Der Kaiser Franz hatte den Anlaß ergriffen, ihn vor dem Mißbrauch seines Namens in Italien und vor dem Treiben seines alten Lehrers Laharpe, der den Großfürsten Michael damals dorthin begleitete, ernstlich zu warnen. Metternich hatte gleichzeitig Nesselrode mit dem Hinweis auf die Folgen einer deutschen Revolution zu schrecken gesucht, die viel gefährlicher sein würde als die französische. Die Antworten hatten befriedigend gelautet. Der Kaiser stimmte im voraus allen Schritten zu, die bei den deutschen Höfen gethan werden sollten, und ließ vertrauliche Einwirkung auf Karl August versprechen. Indessen schien man in Petersburg von der Gefahr einer drohenden deutschen Revolution nicht überzeugt zu sein. Die That Sands, meinte Nesselrode, sei eine vereinzelte Erscheinung: „Nehme man einige Professoren beim Kopfe, so würde man diese augenblickliche Erregung leicht unterdrücken, doch müsse man vorsichtig zu Werke gehen und Beweise für ihre Schuld haben." Noch weniger Verständnis war von Kapodistrias zu erwarten, der sich damals auf einer Urlaubsreise befand, einer Zusammenkunft mit Metternich aber auswich. Inzwischen erfolgten die Verhaftungen in Preußen, die sich doch nicht ohne ernste Gründe erklären zu lassen schienen. Sie fanden daher in Petersburg vollkommene Billigung. Die Karlsbader Beschlüsse wurden sofort daselbst angekündigt und durch ein neues Schreiben des Kaisers Franz an den Zaren verteidigt. Franz drang auf inniges Einvernehmen der großen Höfe, wodurch allein „der Umsturz aller socialen Einrichtungen" verhindert werden könne. „Der Geist des Schwindels und eines wahrhaften Wahnsinnes, der sich einer Masse von Köpfen in Europa bemächtigt hat, erklärte er, hat nur allzu große Fortschritte in Deutschland gemacht. Das zu Ende gehende Jahr hat die Zahl der Verirrten um mehr als verhundertfacht."[2])

---

[1]) Metternich an Vincent 18. Sept. 1819. Arch. Berlin. — Berichte Vincents 29. Sept. 1. 6. Okt. 1819. Arch. Wien. — Berichte Caramans 16. Sept. 30. Okt. 20. Nov. Weisungen an Caraman 14. Okt. 15. Nov. 1819. Arch. Paris. — Goltz an Bernstorff 10. Febr. 1820 (mit Beilagen von Decazes). Arch. Berlin.

[2]) Berichte Caramans 10. April, 28. Mai, 18. Okt. 1819. Arch. Paris. — Metternich an Thurn 28. April, 6. Juni, an Nesselrode 7. 30. Sept. Thurn an Metternich 20. Juni, 27. Juli. Nesselrode an Metternich 19. Juni. Le cabinet

Digitized by Google

König Wilhelm in Warschau.

Etwa gleichzeitig mit diesem Mahnbriefe langte der König von Würtemberg in Warschau beim Zaren an. Der östreichische Gesandte Lebzeltern, von Metternich als Beobachter gleichfalls dorthin abgeordnet, stellte dem König ein sehr schlechtes Zeugnis aus. König Wilhelm mißbilligte ganz offen die Bundestagsbeschlüsse. Er behauptete, daß Wintzingerode in Karlsbad keine unbedingte Vollmacht gehabt, Wangenheim in Frankfurt nur Buol zu Gefallen seine Einwendungen unterdrückt habe. Er rechtfertigte nochmals den Abschluß seines Verfassungswerkes, für den sein Wort verpfändet gewesen sei. Wenn er sich bereit erklärte, sich so viel wie möglich den nachträglich vom Bunde aufgestellten Grundsätzen anzubequemen, so war damit dies Werk nicht beseitigt. Der Zar schien, nach Lebzelterns Dafürhalten, durch die Anwesenheit seines Schwagers „genirt" zu sein. Wie er später erfuhr, hatte er dem König „seine Widersprüche" vorgeworfen. Er hielt mit seiner ausdrücklichen Billigung der in Deutschland getroffenen Maßregeln nicht zurück. Als der Östreicher ihm die „Gefahr demokratischer Verfassungen, die Deutschland republikanisiren würden", vor Augen führte, verwies er ihn auf sein eigenes Verfahren in Polen. „Sie sind in Warschau, sagte er ihm, sehen Sie, wie die Dinge gehen. Ich habe geglaubt, den Polen eine freie Verfassung geben zu sollen. Aber ich habe daneben Zwangsmittel geschaffen, so daß die Polen erkennen müssen, es sei ihnen verboten, eine gewisse Grenze zu überschreiten." Von seinen „früheren liberalen Ideen" war er nach Lebzelterns Urteil „unendlich weit abgekommen".[1]) Allem Anschein nach hatte der Würtemberger nicht auf seine Hilfe zu rechnen. Man regte sich daher weder in Wien noch in Berlin sonderlich darüber auf, daß die Stuttgarter ihrem Fürsten bei seiner Rückkehr die Pferde ausspannten und ihm bei der allgemeinen Verfassungsfeier mit dem Dichter des zum Festspiel gewählten „Ernst von Schwaben" begeistert huldigten. Nur eine Adresse von Officieren der Ulmer Garnison, die den König der Bereitwilligkeit seines Volkes versicherte, seine „heiligsten Güter" selbst mit Waffengewalt gegen „den sündlichen Frevel" der deutschen Großmächte zu verteidigen, forderte ihren Zorn heraus. Sie verlangten Bestrafung der Unterzeichner, zu der sich der König, wennschon mit Anwendung milder Formen, denn auch verstand.

Russische Kritik der Beschlüsse.

Wider alles Erwarten wich aber die amtliche Sprache der russischen Regierung von den vertraulichen Äußerungen des russischen Herrschers bedeutend ab. Eine Verbalnote Rußlands an die Gesandten Östreichs und Preußens vom 30. November, ein Rundschreiben an die kaiserlichen Gesandtschaften, zunächst in Deutschland, eine Denkschrift über die Folgen

russe à M. de Canicov 8. Juni. Kaiser Franz an Kaiser Alexander 29. Sept. 1819. Arch. Wien.

[1]) Berichte Lebzelterns 10. 17. Okt. 4. Nov. 1819. Arch. Wien.

Digitized by Google

der Bundesbeschlüsse enthielten eine bittere Kritik des Werkes der beiden vornehmsten Karlsbader Genossen. Sie mußten sich vorrücken lassen, daß die gepriesene Einmütigkeit der deutschen Regierungen gar nicht vorhanden sei, daß „geheime Handlungen und feierliche Maßregeln" ihr widersprächen. „Die Fürsten schwanken oder weichen zurück, das Volk murrt oder schweigt in dumpfer Bestürzung." Unter diesen Umständen sei für die Vertreter Rußlands bei den deutschen Höfen die größte Vorsicht geboten. Rußland könne sich nicht eher im Sinne und nach den Wünschen Preußens und Östreichs äußern, als bis es sich mit England verständigt habe, das „eine glückliche Erfahrung" darin besitze, „das Wohl der Völker mit ihren natürlichen Rechten und ihren legitimen Wünschen zu versöhnen." Solche Worte bedeuteten alles eher als eine Entmutigung des Widerstandes gegen die beiden deutschen Großmächte. Die russischen Diplomaten in Frankfurt, München, Stuttgart, auf deren Unterstützung sie in erster Linie gerechnet hatten, täuschten ihre Erwartungen. Anstett schien sogar mit Wangenheim sehr vertraut zu sein. Kein Wunder, wenn sich das Gerücht verbreitete, der Zar habe die württembergische Verfassung garantirt und gegen jedermann zu schützen versprochen.

Einwirkung von Kapodistrias.

Alle diese in Wien und Berlin gleich anstößigen Erscheinungen wurden Kapodistrias zur Last geschrieben. Von seiner Reise zurückgekehrt, hatte er schon in Warschau im Gespräch mit Lebzeltern die Hauptschuld der Erregung Deutschlands den Fürsten zugeschoben. „Sie haben, sagte er, das Volk gegen Napoleon als Urheber ihrer Leiden aufgeboten. Der Feind wurde besiegt, und das Volk sieht sich in einer schlimmeren Lage als vorher." Er ließ die provisorischen Bundesbeschlüsse allenfalls als „Vogelscheuche" gelten, aber er warnte davor, zu Thaten überzugehen und durch Besiegung Widerstrebender „Souveräne zweiter Klasse" zu schaffen. In Petersburg schien er den „schüchternen Nesselrode" ganz in den Hintergrund zu drängen. Er wollte von der gewünschten moralischen Unterstützung Östreichs und Preußens durch Rußland nichts wissen. „Sind die Beschlüsse, erklärte er, eine deutsche Angelegenheit, so wird Rußland sich nicht einmischen, betreffen sie die Ruhe Europas, warum war Rußland nicht auch nach Karlsbad geladen?" Er hielt dem badischen Geschäftsträger Blittersdorff sehr nachdrücklich vor, daß die Furcht vor den Worten der liberalen Kammerredner, deren er spottete, die Karlsbader Beschlüsse diktirt habe und gab ihm zu bedenken: „wollen sich die deutschen Regierungen trotz ihrer Souveränität einer Autorität unterwerfen, so mögen sie sich ein Oberhaupt wählen, aber ein einziges, nicht achtunddreißig."

Unwille Metternichs.

Metternich nahm an den Widersprüchen des Zaren und seines griechischen Günstlings großes Ärgernis. Mitunter argwöhnte er, daß jener selbst

Digitized by Google

„eine zweideutige Rolle spiele.“ Aber glaublicher schien es doch, wie auch Hardenberg annahm, daß er zu schwach sei, seinen eigenen Willen gegen die irrigen Grundsätze seines Ministers zur Geltung zu bringen. „Dieser gehört, so klagte Metternich, zu den Leuten, welche die positiven Kenntnisse verachten. Seine Domäne ist die Abstraktion. Er hat an der Bundesakte kein Interesse, weil er den Bund immer gering geschätzt hat. Auch ist in französischer Sprache noch kein brauchbares Werk über den Bund erschienen, und er liest nur französisch oder die Sprache des Archipelagus, wo man selbst vom Dasein des Bundes nichts weiß.“ So viel war gewiß: ein Druck auf widerspänstige kleine Höfe Deutschlands durch russische Einwirkung war nicht zu erwarten. Es war ein kühner Schachzug von Kapodistrias gewesen, der russischen Politik ein Zusammengehen mit der ihr so häufig entgegengesetzten englischen vorzubehalten. Castlereagh stand in der Sache ganz auf Seite Metternichs und Hardenbergs. Auf ihren Wunsch beantwortete er die russische Aufforderung zu einer Verständigung der Art, daß Metternich rühmen konnte: „die der Vernunft zugefügten Beleidigungen sind mit dem Geiste der Gerechtigkeit und den Grundsätzen gesunder Politik gerächt worden“. Aber Castlereagh hatte bereits im Laufe des November dem östreichischen Gesandten in London dargelegt, man dürfe den Zaren nicht weiter drängen, damit Rußland mit England und Frankreich auf derselben Linie bleibe. „Für die kleinste Handlung sind deren Regierungen den großen Tribunalen der Volksvertretung verantwortlich.“ Zugleich hatte er die Warnung einfließen lassen, bei den Wiener Konferenzen Östreichs und Preußens Macht nicht zu überspannen und das Mißtrauen der Nachbarn nicht zu reizen. Metternich mochte durch große Worte den Thatbestand verhüllen. In Wahrheit lagen die Dinge nicht mehr so günstig für ihn wie einige Monate zuvor.[1])

Äußerungen Castlereaghs.

Preußen.

Inmitten der Bewegung der Geister, welche die Karlsbader Beschlüsse hervorriefen, blieb eines unerschütterlich: das innigste Einvernehmen Preußens mit Östreich. Kein Staat zeigte sich so beflissen, die von Metternich empfohlene Arznei anzuwenden wie der, auf welchem die Hoffnung der frei und deutsch Gesinnten beruht hatte. Sie mußten es als bitteren Hohn empfinden, daß die Bundesbeschlüsse in Preußen

[1]) Berichte Lebzelterns 10. 17. 26. Okt. 4. Nov. 5. Dec. Lebzeltern an Kapodistrias 17. Nov. 1. Dec. Kapodistrias an Lebzeltern 30. Nov. Metternich an Lebzeltern 8. Nov., 15. Dec., an Zichy 1. 16. Nov. 1819. 31. Jan. 1820. Lievens Bericht, London 30. Nov. 1819 (Beilage zu Lebzelterns Bericht 5. Febr. 1820). Berichte Neumanns, London 19. Nov. 1819. 14. Jan. 1820. Arch. Wien. — Bericht Krusemarcks 2. Jan. Metternich an Neumann 2. Feb. 1820. Arch. Berlin.

Digitized by Google

am Jahrestag der Schlacht von Leipzig verkündigt wurden. Das gleiche Datum trug ein Censuredikt, das der fügsame Staatskanzler in größter Hast hatte anfertigen lassen. Zur Täuschung leichtgläubiger Seelen war seine Geltung zunächst auf fünf Jahre bemessen. Im wesentlichen war es ein Abklatsch des Wöllner'schen Censureditkes von 1788. Doch wurde, was selbst Wöllner nicht gewagt hatte, die der Akademie der Wissenschaften und den Universitäten zustehende Censurfreiheit für die Dauer des Ediktes aufgehoben. Es bezog sich auf alle Druckschriften, auch solche, die mehr als zwanzig Bogen stark waren, und drohte Zeitungen wie gleichartigen periodischen Schriften einfache Unterdrückung an, wenn von der staatlichen Genehmigung ein „schädlicher Gebrauch" gemacht würde. Wenig später ward, um eine gewisse Schutzwehr gegen Willkür zu schaffen, ein Ober-Censur-Kollegium eingesetzt. Allein sein Wirkungskreis blieb ganz unbestimmt, und allmählich sank es zu einer bloßen Polizeistelle herab. Die im Frühling berufene Kommission, die ein Preßgesetz hatte ausarbeiten sollen, sah sich auf die Seite geschoben. Die Frucht ihrer Arbeiten, ein Entwurf, der den bisherigen Zustand in vielen wichtigen Punkten gebessert haben würde, gelangte erst nach Erlaß des Censureditkes an die Ministerien.

Censuredikt 18. Okt. 1819.

Trotz aller Vorsichtsmaßregeln war immer noch die Ausbreitung gefährlicher Lehren durch die ausländische Presse zu fürchten. Man hatte zunächst die schweizerische im Auge. Der Präsidialgesandte am Bundestage war bereits angewiesen worden, über „den Unfug" einiger Blätter beim regierenden Landammann der Schweiz Klage zu führen. Aber auch die Druckerzeugnisse anderer Länder konnten unbequem werden, wenn sie über die Grenzen gelangten. Für die preußische Regierung war namentlich die Kritik französischer und niederländischer Zeitungen empfindlich. Schuckmann machte daher ausführliche Vorschläge der Abwehr. Am 30. December 1819 wurde für Preußen sodann nicht nur der Eingang, sondern selbst der Durchgang aller in England und Frankreich in deutscher Sprache herauskommenden Zeitungen verboten. Die niederländischen Zeitungen waren, auch wenn sie in französischer Sprache erschienen, in der Regel dem gleichen Verbot unterworfen. Alle für Rußland, Polen, Dänemark, Schweden aus den Niederlanden anlangenden Zeitungspakete wurden von der preußischen Post zurückgewiesen.[1]) Es fehlte noch, daß den einheimischen Zeitungen durch die Censoren befohlen wurde, was sie zu schreiben hätten. Auch dieser Schritt wurde in Preußen gemacht. Zwei Instruktionen, die der Staatskanzler

Maßregeln gegen die fremde Presse.

[1]) Schuckmann an Bernstorff 1. Nov. 1819. Arch. Berlin. — Weisungen an Buol 9. Okt. 7. Nov. 1819 (Beilage: Entwurf eines Schreibens an den regierenden Landammann der Schweiz). Berichte Buols 13. Nov. 1819, Zichys 8. Jan. 1820 (Beilage: Kabinetsbefehl vom 30. Dec. 1819). Arch. Wien.

Digitized by Google

am 8. und 25. April 1820 an die Oberpräsidenten richtete, enthielten die für nötig erachtete amtliche Belehrung. Sie bewiesen zugleich, daß, was die obrigkeitliche Weisheit im Januar verkündigt hatte, schon im April durch die Ereignisse widerlegt worden war.[1])

Unterrichtswesen.

Im Unterrichtswesen bestrebte sich Altenstein, bei der Ausführung der Karlsbader Beschlüsse möglichst schonend zu verfahren. Zwar die Entlassung de Wettes ließ sich nicht abwenden, nachdem sein vertraulicher Trostbrief an die Mutter Sands dem König zu Gesicht gekommen war. Altenstein vollzog den Auftrag des erzürnten Monarchen, so sehr er mit den Kollegen des Ausgestoßenen den schweren Verlust der Berliner Hochschule bedauern mochte. Er deckte Schleiermacher gegen Anschuldigungen der Demagogenjäger und erhielt die Brüder Welcker ihrem Wirkungskreise, bis der jüngere, der Jurist Karl Theodor, durch die erlebte Verfolgung tief gekränkt, einem Rufe nach Freiburg folgte. Doch konnte Altenstein nicht hindern, daß Arndt zwei Jahrzehnte lang ohne Urteil und Recht seiner Lehrthätigkeit entzogen wurde. Von den Regierungsbevollmächtigten bei den Universitäten handelte der wohlwollende, feingebildete Rehfues in Bonn am entschiedensten im Sinne des Ministers und seines Rates Schulze. Dagegen suchte der hitzige, von Wittgenstein gestachelte Schultz in Berlin ihre maßvollen Absichten nach Kräften zu durchkreuzen. Die studirende Jugend stand unter strenger Aufsicht. Jede Reise eines „Burschen" erregte Verdacht. Als Metternich Besorgnisse wegen des Auftauchens vieler wanderlustigen jungen Preußen in Italien äußerte, wurde verfügt, für „Gelehrte, Künstler und Studenten oder andere junge Leute" Pässe dorthin nur „auf besonders nachzusuchende Atteste" des Unterrichtsministeriums zu erteilen.[2]) Der Lehrerstand sollte nach einem Kabinetsbefehl durch die höchste Polizeistelle überwacht, und deren Gutachten bei Anstellung von Lehrern eingeholt werden. Im allgemeinen blieb es bei der Drohung, da die Mehrzahl der befragten Oberpräsidenten das Dasein demagogischer Umtriebe in

Turnverbot.

diesen Kreisen für ein Wahngebilde erklärte. Über das Turnwesen aber wurde nunmehr unerbittlich der Stab gebrochen. Alles Turnen sollte nach dem Willen des Königs „schlechterdings unterbleiben", und im März 1820 ward befohlen, noch vorhandene Turngerüste schleunigst fortzuschaffen.

Demagogenverfolgung. Kampfz.

Inzwischen war kurz vor Verkündigung der Bundesbeschlüsse neben der früheren Kommission zur Aufspürung demagogischer Umtriebe endlich eine Justizkommission als Untersuchungsgericht eingesetzt worden. Zu ihren Mitgliedern gehörten der Präsident und zwei Räte des Kam-

[1]) Kapp a. a. O. S. 209—217.

[2]) Bericht Krusemarcks 30. Aug. Bernstorff an Schuckmann und Altenstein 8. Sept. Schuckmann und Altenstein an Bernstorff 11. Okt. 1820. Arch Berlin.

Digitized by Google

mergerichtes, das sich so mutig für Jahn verwandt hatte. Da sie aber an höchster Stelle für parteiisch galt, wurde ihr eine Ministerialkommission, mit dem Staatskanzler an der Spitze, übergeordnet, die alle polizeilichen Berichte aus den Provinzen und alle Anzeigen der Mainzer Centralstelle empfangen sollte. Hier fand Kamptz, durch Hardenberg, Wittgenstein, Schuckmann unterstützt, ein weites Feld der Thätigkeit. Bei der Revision der Akten erkannte man, wie Metternich durch Zichy erfuhr, daß vorläufige Freilassungen vorgekommen waren. Es erfolgten daher neue Verhaftungen. Die Quälereien endloser Verhöre rückten die Aussicht auf eine Entscheidung des Loses der Verfolgten in unbestimmte Ferne. Der alte Denunciant Janke und der von Gentz gerühmte, bald danach Altensteins Ministerium aufgedrungene Beckedorff legten dar, daß alle die geheimen angenommenen Verbindungen der Gegenwart auf die früheren aus der Franzosenzeit zurückgingen.[1]) Die verrufene Schrift von Schmalz kam bei den Demagogenjägern zu hohen Ehren. Mochte der Kammergerichtsrat E. T. A. Hofmann dringend beantragen, Jahn der Haft zu entlassen: der Turnvater mußte noch Jahre lang Stadtarrest in Kolberg erdulden. Arndt erlebte durch den Abdruck verstümmelter Aktenauszüge „eine öffentliche Ehrenschändung" in der preußischen Staatszeitung, bat aber vergeblich um gerichtliche Entscheidung. Zum Stärksten gehörte, daß blinde Verfolgungswut in gewissen Randnoten des Königs zu einer Gneisenau'schen Denkschrift über den Volkskrieg aus dem Jahre 1811, die auf einem Zettel in Arndts Papieren entdeckt worden waren, den Beweis seiner verbrecherischen Absichten finden wollte. Hier las man u. a. „ein paar Exekutionen und die ganze Sache hat ein Ende." Daraus sollte erhellen, daß „die deutschen Revolutionärs" auch vor dem Morde ihrer Gegner nicht zurückbebten. Ebenso tragikomisch war der Anlaß einer Untersuchung, die Gneisenaus tapferen Freund Gröben, den Chef des Generalstabes in Schlesien, empörte. Gegen Gneisenau regten sich heimlich die alten Verleumder. Er aber schwieg und nahm sich vor, „den Kelch bis auf die Hefen auszuleeren."

Gruners Verhör und Tod.

Selbst ein königlicher Gesandter, Gruner, entging der schwersten Kränkung nicht. Dem Tode nahe ward er in Wiesbaden, dessen Heilquellen er aufsuchte, von Grano, einem der elendesten Kamptzischen Werkzeuge, dem ersten preußischen Mitgliede der Mainzer Kommission, wegen seiner früheren Beziehungen zu Jahn und anderen Patrioten ins Verhör genommen. Hardenberg ließ sich außerdem von Metternich Abschriften der 1812 bei Gruners Verhaftung in Östreich gefundenen Papiere schicken, da er die ihm ehemals mitgeteilten Originale nicht gleich auffinden konnte. Als Gruner ausgelitten hatte, wurde sofort sein schrift-

[1]) Berichte Zichys 18. Okt. (Jankes übersandte Denkschrift fehlt, die von Beckedorff liegt bei) 24. Okt. 20. Nov. 18. Dec. 1819. Arch. Wien.

Digitized by Google

licher Nachlaß nach Berlin verbracht, da man neues Anklagematerial daraus zu gewinnen vermeinte. Der östreichische Gesandte fürchtete freilich, es werde wenig dabei herauskommen, „da dieser Mensch immer zu umsichtig gewesen sei", als daß er nicht alle verdächtigen Spuren rechtzeitig hätte verwischen sollen.[1])

Görres' „Teutschland und die Revolution".

Zum großen Kummer der Demagogenjäger war Görres ihren Netzen entgangen. Im Herbste des Jahres 1819 war seine flammende Schrift „Teutschland und die Revolution" erschienen, voll von bitteren Worten über die „Gespensterseherei in Berlin" und die Herrschaft „der Bajonette, todten Buchstaben, Bannformeln und Cabinettsordern". Zwar nahm der Ruhm des Mittelalters „in der Fülle seiner grünenden Bildungskraft" keinen kleinen Platz in Görres' politischer Bußpredigt ein. Aber er vergaß nicht, den Fürsten als moderner Tribun zuzurufen: „Es klagen die Völker auf ihre Rechte, die die Willkür ihnen vorenthält." Die Schrift, nach dem Urteil des östreichischen Geschäftsträgers in Hamburg, „ein Feuerbrand unter die schon gärenden Köpfe geschleudert", wurde trotz aller Verbote massenhaft verbreitet. Buol machte Goltz sogleich auf „das giftvolle Produkt" aufmerksam, und Hardenberg kündigte Zichy seinen festen Entschluß an, Görres verhaften zu lassen, „zum Beweise, daß er nicht fürchte zu handeln, wenn es nötig sei." Der Gewarnte entfernte sich von Koblenz nach Frankfurt und von da, rechtzeitig von dem Verlangen der Auslieferung benachrichtigt, nach Straßburg. Er suchte gleich so manchem Gesinnungsgenossen bei demselben Frankreich Schutz, gegen das er mit seiner machtvollen Feder Krieg geführt hatte. Die französischen Liberalen, die sein Unglück ehrten, begrüßten ihn mit Achtung. Die französische Regierung, mit der Bernstorff „zu einer vertraulichen Verständigung" zu gelangen wünschte, gewährte ihm Duldung.[2]) Inzwischen wurde er in der preußischen Staatszeitung auch ohne Untersuchung für strafbar erklärt und mit Abführung auf eine Festung bedroht, falls man seiner habhaft würde. Der Stadtrat von Koblenz bat den König um freies Geleit für den berühmten Mitbürger. Seine Frau, die vergeblich gegen die Beschlagnahme seiner sämtlichen Papiere Einspruch erhoben hatte, flehte den Monarchen und den Staatskanzler an, ihren Mann seinen gesetzlichen Richtern nicht zu entziehen. Er selbst war bereit, sich ihnen sofort zu stellen. Aber die Antworten lauteten tadelnd oder unbestimmt. Der König behielt sich

Görres in Straßburg.

[1]) Berichte Zichys 29. Nov. 21. Dec. 1819. 2. März 1820. Metternichs Weisung an ihn 27. Febr. 1820. Arch. Wien. — Vgl. oben S. 802, 418 und meine Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der preußischen Reformzeit S. 891—894.

[2]) Küster an Bernstorff 19. Okt. Bernstorff an Schuckmann 29. Okt. (mit Beilage eines Briefes von Berstett) an Berstett 29. Okt. 1819. Arch. Berlin. — Berichte Zichys 18. 24. Okt. 1819. 29. Jan. 1820, Buols 25. Sept. 9. Okt. 1819. Weisung an Zichy 18. März 1820. Arch. Wien.

Digitized by Google

das Recht vor, kommissarische Gerichte zu berufen. Er entzog durch Kabinetsbefehl vom 16. März 1820 auch den rheinischen Schwurgerichten ihre Zuständigkeit, indem er das Oberlandesgericht Breslau als Tribunal erster Instanz zur Aburteilung der wegen „demagogischer Umtriebe" Angeklagten bestimmte. Görres' Sache verband sich mit der seiner engeren Heimat, wo die erduldete Gewalt die Liebe zu den neuen Rechtsformen nur befestigte.

Die Verfassungsfrage.

Am verhängnisvollsten wurde der politische Rückschlag in Preußen für die Entwicklung der Verfassungsangelegenheit. Durch die Teplitzer Abkunft gebunden, konnte Hardenberg es nicht wagen, die Skizze des allgemeinen Landtags aus dem Entwurfe vom 3. Mai zu wiederholen. Nur die Sätze über die Ordnung der Kommunen, der Kreis- und Provinziallandtage ließen sich halten, soweit nicht Abänderungen passend erschienen waren. Hardenberg hatte indessen die Vorsicht gebraucht, was er Metternich in Teplitz mitgeteilt, als seine „Privat-Ideen" zu bezeichnen. Darüber hinauszugehen, wenn es sich um Beratung einer amtlichen Vorlage handelte und somit den Östreicher doch zu überlisten, hielt er noch immer für möglich. Seine am 11. August dem König unterbreiteten „Ideen zu einer landständischen Verfassung in Preußen", die diese Vorlage bilden sollten, ließen daher einige der wichtigsten Fragen offen. Wie es im Falle der Verwerfung eines Gesetzes durch die Stände zu halten, wie oft sie zu berufen, ob sie in zwei Kammern zu teilen seien, blieb ganz unentschieden. Hinsichtlich des letzten Punktes hieß es: „Die Deputirten zum allgemeinen Landtag sind in möglichst geringer Anzahl zu bestimmen, desgleichen wäre noch zu erwägen, ob es rätlich sei, sie in einer Versammlung oder in zwei Kammern zusammentreten zu lassen." In jedem Falle sollten die Deputirten zum allgemeinen Landtag aus der Mitte der Provinzialversammlungen gewählt werden. Man konnte ihn also, der Teplitzer Abrede gemäß, als einen Centralausschuß der Provinzialstände bezeichnen und doch vielleicht kräftiger ausgestalten, als Metternich es sich vorgestellt hatte. Auch Grundrechte, „die in die Verfassung aufzunehmen", wennschon mit Rücksicht auf die polizeiliche Verfolgung der Demagogen teilweise verkümmert, wurden wieder aufgezählt. Am Schlusse ward scharf betont: „Alles wird dahin gerichtet sein müssen, daß das monarchische Princip recht befestigt werde, mit dem wahre Freiheit und Sicherheit der Person und des Eigentums ganz vereinbar sind, und durch solches am Besten und Dauerhaftesten mit Ordnung und Kraft bestehen. Und der Grundsatz werde aufrecht erhalten: salus publica suprema lex esto."

Hardenbergs „Ideen zu einer landständischen Verfassung".

Zögerungen des Königs.

So vorsichtig Hardenberg seine Worte auch abgewogen hatte, konnte er sich doch keiner Täuschung über die Stimmung des Königs hingeben. Zwar war ihm am 3. Juli durch Kabinetsbefehl aufgetragen worden,

Digitized by Google

zur Vorbereitung der Arbeiten für die landständische Verfassung eine besondere Subkommission des Staatsrates zu ernennen. Er hatte danach als Mitglieder derselben Humboldt, Schuckmann, Ancillon, Eichhorn und Daniels, den ausgezeichneten rheinischen Juristen, in Vorschlag gebracht. Aber es dauerte Wochen lang, bis der König seine Vorschläge genehmigte. Einer öffentlichen Kundgebung, von der Hardenberg sich „einen großen, tiefen und heilsamen Eindruck" versprach, war Friedrich Wilhelm nach der Teplitzer Zusammenkunft mit Metternich noch weniger geneigt als vorher. Auch drang der Staatskanzler vergeblich noch während der Karlsbader Konferenzen auf Abgabe einer kurzen Erklärung am Bundestag über die Berufung jener Kommission.[1]) Ihr Zusammentritt zögerte sich bis zum Herbste hin. Am 12. Oktober, in ihrer ersten Sitzung, erhielt sie Kunde von Hardenbergs jüngstem Entwurf, aber bis zum Ende des Jahres wurde sie nur noch ein einziges Mal berufen. Im Publikum hatte man die Nachricht der Einsetzung dieses kleinen Ausschusses freudig begrüßt. Namentlich belebte die Kunde von der Zuziehung Humboldts die von bangen Zweifeln erfüllten Verfassungsfreunde. Allein sein feindliches Verhältnis zu Hardenberg bildete den Hauptgrund ihrer neuen schweren Enttäuschung.

Die Verfassungskommission.

Es war an sich kaum denkbar, daß Humboldt sich mit Hardenbergs Ideen einverstanden erklärte. Schon Hardenbergs Mai-Entwurf blieb hinter seinem eigenen frei gedachten Plane zurück, um wie viel mehr das letzte schwankende Gebilde, das mehr den schlauen Diplomaten als den willenskräftigen Staatsmann verriet. Auch der von Hardenberg empfohlene Aufbau der Repräsentation konnte unmöglich Humboldts Beifall finden. „Es muß, schrieb er an Schön, Kommunal- Provinzial- und eine allgemeine Behörde geben, aber nicht wie die Nürnberger Schachteln eine aus der anderen hervorkriechend, sondern alle unmittelbar aus der Nation hervorgehend." Aber ganz abgesehen von dem Gegensatz der Meinungen über die Lösung der Verfassungsfrage: zwischen Humboldt und Hardenberg herrschte von Anfang an, sobald jener seinen Ministerposten angetreten hatte, der Zustand eines versteckten Krieges. Hardenberg konnte nach allem, was vorgefallen, nicht aufhören, in Humboldt einen Gegner zu fürchten, und Humboldt wies bei der ersten Zusammenkunft mit ihm den Versuch zurück, den Schein alter Freundschaft herzustellen. Da der taube Staatskanzler an den Sitzungen des Ministeriums schon seit lange nicht mehr teilnahm, und Bernstorff damals in Karlsbad weilte, ging die Leitung dieser Körperschaft sofort in Humboldts Hände über. Sie gewann dadurch, wie er Stein zu melden wußte, an „Ordnung, Thätigkeit und Kon-

Gegensatz von Hardenberg und Humboldt.

[1]) Hardenberg an Friedrich Wilhelm III. 11. August, Nachschrift 18. August 1819. Arch. Berlin.

Digitized by Google

sequenz im Geschäftsgange". Aber dies war nicht alles. Auf die mahnende Erinnerung des Königs an seinen bisher unbeantwortet gebliebenen Kabinetsbefehl vom 11. Januar (s. o. S. 540) erfolgte am 26. August eine von Humboldt verfaßte Vorstellung des Ministeriums, die ihre Spitze gegen die außerordentliche Machtstellung des Staatskanzlers richtete. Was einzelne früher ausgesprochen hatten, erklärte Humboldt hier im Namen aller. Es wurde bedauert, daß eine „gemeinsame Verantwortlichkeit" so gut wie unmöglich sei, und gefordert, daß der Staatskanzler dem Staatsministerium vorsitze, die Protokolle desselben aber dem König unmittelbar eingereicht werden dürften. Auch sollte ihm künftig kein Vorschlag gemacht werden ohne Wissen des Ministers, dessen Geschäftskreis er berühre. Die Klagen des Königs über die bedrohlichen Zeichen der Zeit fanden hier keinen starken Widerhall. Im Gegenteil ward angedeutet, daß die geheime Polizei vielleicht zu weit gegangen sein möchte. Daneben wurden Bedenken gegen die Einführung neuer Auflagen geäußert.

Widerstand Hardenbergs.

Hardenberg hob den ihm hingeworfenen Handschuh auf. Er stellte dem König vor, daß das Ministerium sehr mit Unrecht die Beschränkung seiner Macht als „einzige Panacee" betrachte. Er sah „die Verirrungen des Zeitgeistes" viel ernster an. Er nahm den angegriffenen Wittgenstein in Schutz und erklärte die Auflegung neuer Steuern für unvermeidlich. Zwar sträubte er sich nicht gegen die unmittelbare Einreichung der Ministerial-Protokolle beim König. Aber er forderte, daß er auch künftig nach den ihm zuzusendenden Berichten der Minister an höchster Stelle regelmäßig Vortrag halten dürfe. In diesem Sinne entschied der König, nicht ohne den von Humboldt verfaßten Bericht zu tadeln. Er wurde noch stärker gegen ihn eingenommen, als Hardenberg die Vorlage der einzelnen Gutachten über den Kabinetsbefehl vom 11. Januar veranlaßte. Je mehr sie von einander abwichen, desto klarer wurde es, daß erst Humboldt die kleine Schar zum Angriff gegen Hardenberg geeinigt hatte. Schon bot dieser, um einen Bruch herbeizuführen, seinen Rücktritt an, und Witzleben bemühte sich umsonst, zwischen den beiden Gegnern zu vermitteln.

Das Ministerium und die Karlsbader Beschlüsse.

Die Spannung wurde noch vergrößert durch den Kampf über den Gang der preußischen Politik, die in kurzer Zeit von den ersten Demagogenverfolgungen über Teplitz und Karlsbad bis zu den Septemberbeschlüssen des Bundes geführt hatte. Jener Verfolgungen gedachte auf Humboldts Betreiben, trotz Bernstorffs und Schuckmanns Widerspruch, eine Eingabe an den König mit unverhohlenem Mißfallen. Die Minister warnten davor, auf dem betretenen Wege fortzuschreiten und forderten Achtung der schützenden Rechtsformen, zogen sich aber dadurch eine Rüge des Königs zu. Sodann kamen die Karlsbader

Digitized by Google

Verhandlungen und die Bundesbeschlüsse im Ministerium zur Sprache. Es konnte das Geschehene nicht ungeschehen machen, sondern höchstens eine nachträgliche Kritik daran üben und sich über die künftige Haltung der Regierung aussprechen. Hierauf beschränkte sich der Entwurf eines

Bericht Humboldts.

am 5. Oktober von Humboldt vorgelegten Berichtes. Er beklagte, daß der Bundestag das Recht haben solle, sich in die inneren Angelegenheiten Preußens einzumischen und forderte, daß künftig der Minister des Auswärtigen in solchen Fällen sich mit den einzelnen beteiligten Ministern ins Einvernehmen setzen solle. Es war ein großes Zugeständnis von seiner Seite, wenn er beantragte, in Frankfurt wenigstens eine Verkürzung der Geltungsdauer jener ihm verhaßten Beschlüsse auf zwei Jahre zu erwirken. Unmittelbar darauf ließ sie der König, unter Gegenzeichnung des Staatskanzlers, in der Gesetzsammlung veröffentlichen.

Votum Beymes und Boyens.

Hiernach wagten es nur zwei der übrigen Minister an Humboldts Seite zu treten: Beyme und Boyen. Der erste fühlte sich durch Vorkommnisse, wie die Behandlung von Görres, neuerdings aufs tiefste in seinem Rechtsgefühl verletzt. Den zweiten erfüllte der Abfall Preußens von den ihm heiligen politischen Idealen mit bitterem Schmerze. Beide stellten in ihren Gutachten den Gedanken in den Vordergrund, wie sehr die Souveränität des preußischen Staates auf dem in Karlsbad eingeschlagenen Wege leiden müsse. Namentlich lehnte sich Boyen gegen den Zwang einer „gemeinsamen Gesetzgebung" auf. Er schilderte „die gänzliche Verschiedenheit" des östreichischen und des preußischen Staatswesens. Er zeigte, wie schon bei den bisherigen Beratungen der deutschen Kriegsverfassung Preußen zu kurz gekommen sei. Er gab der Befürchtung Ausdruck, daß die auf die Wiener Konferenzen verschobene Feststellung der völkerrechtlichen Verhältnisse des Bundes die Selbständigkeit Preußens gefährden werde. Nichts kränkte ihn tiefer, als daß die Monarchie Friedrichs des Großen sich ganz ins Schlepptau eines Metternich nehmen zu lassen schien. Als sein „Glaubensbekenntnis" stellte er u. a. den Satz auf: „Ich halte jede Verbindung mit Österreich, welche in den Grenzen gewöhnlicher Verteidigungsbündnisse bleibt, für beide Staaten gleich wünschenswert und nützlich, obgleich es dabei nicht zu übersehen ist, daß, wenn dies einst einen Krieg mit anderen Mächten herbeiführen könnte, wir beim Finanz- und Kriegszustande von Österreich wahrscheinlich den ersten Feldzug hindurch die Last ganz allein tragen müßten. Dagegen halte ich jede engere Verbindung mit Österreich, die sogar auf unsere innere Gesetzgebung und Verfassung einwirken könnte, für unbedingt nachteilig." [1])

Hardenberg erbittet Ancillons Gutachten.

Alle Vorwürfe, die Bernstorff, den Karlsbader Unterhändler, trafen, wandten sich zugleich wider den nicht genannten Staatskanzler. Daher

[1]) Gutachten Boyens 26. Okt. 1819. Arch. Berlin.

Digitized by Google

trat dieser, nach Bernstorffs Abreise zu den Wiener Konferenzen, gegen Humboldt und seine beiden Genossen in die Schranken. Zuerst war er, wie Metternich durch Bernstorff erfuhr, „beinahe Willens gewesen", sie sofort „ihrer Stellen entsetzen zu lassen".[1]) Dann entschloß er sich zu einem weniger schroffen Vorgehen, das den gleichen Zweck zu erreichen bestimmt war. Um aber die Maske der Unparteilichkeit zu wahren, ließ er seine und Bernstorffs Sache durch Ancillon führen. Diesem übersandte er am 11. November die Protokolle des Ministeriums, das zu keinem einheitlichen Beschluß gelangt war, und ersuchte ihn, als einen „aufgeklärten und unparteiischen Patrioten", um sein Urteil. In welchem Sinne der Untergebene Bernstorffs sprechen würde, wußte er vorher. Ancillon sah in dem Widerstand der drei Minister „ein Unglück" und „einen Skandal", entwarf in einer langen Denkschrift ein düsteres Bild der revolutionären Gefahren und pries die Karlsbader Beschlüsse als Erzeugnisse hoher staatsmännischer Weisheit. Durch eine gleichartige Denkschrift des Bischofs Eylert und die Bundesgenossenschaft Wittgensteins wurde dafür gesorgt, Hardenbergs Sieg zu sichern. Der König schenkte ihm unbedingtes Vertrauen. Schon am 12. November hatte Hardenberg dem östreichischen Gesandten erklärt: „alle Anstrengungen jener Leute, die das Gute nicht wollen, werden zu ihrem eigenen Schaden ausschlagen. Man muß nur fest bleiben. Ich gebe Ihnen mein Wort: die gute Sache wird triumphiren". Es sei zwar unleugbar, berichtete Zichy nach Wien, daß man den König von gegnerischer Seite zu bearbeiten suche. Namentlich die „Militärpartei" wolle ihm einreden, Östreich habe es nur darauf abgesehen, Preußen seines Einflusses in Deutschland zu berauben, und er habe sich in Teplitz von Metternich übertölpeln lassen. Auf den König aber mache dies zum Glück keinen Eindruck.[2])

Meinungsverschiedenheit des Königs und Boyens.

Die nächsten Wochen brachten die Entscheidung. Das erste Opfer war Boyen. Zwar hing der unmittelbare Anlaß seines Rücktrittes nicht mit der von ihm bekämpften Politik zusammen, mittelbar trug aber der Gegensatz dazu bei, in den er sich zu ihr gestellt hatte. Der König hegte seit lange den Gedanken einer Umgestaltung der Landwehr. Von den Generalen hielten nicht wenige eine solche gleichfalls für notwendig. Doch ging keiner soweit wie der Prinz August, welcher die Landwehr, als untauglich, aufzuheben und zum Beurlaubungssystem zurückzukehren empfahl. Im Herbst 1819 hatte der König den Übungen des rheinischen Armee-Korps beigewohnt, an denen auch die Landwehr teilnahm. Es mag sein, daß Besprechungen mit dem Leiter

[1]) Metternichs Vortrag an Kaiser Franz 24. Nov. 1819. (Leider fehlt eine Beilage: „Privatschreiben Wittgensteins".) Arch. Wien.

[2]) Bericht Zichys 12. Nov. 1819. Arch. Wien.

Digitized by Google

dieser Übungen, General von Hake, ihn in seinen Plänen bestärkten. Vermutlich fehlte es auch nicht an neuen Verdächtigungen seitens des Herzogs Karl von Mecklenburg. Endlich wirkte der dringende Wunsch mit, im Hinblick auf den Finanzzustand des Staates womöglich Ersparnisse anzubringen. Am 6. December erhielt Boyen vom König einen Entwurf der Umbildung der Landwehr mit dem Befehl unverzüglicher Ausführung. Die wichtigsten Veränderungen, die der König vorschrieb, zielten darauf ab, aus den vier zu einem Linienregiment gehörenden Landwehrbataillonen drei zu formiren und demnach die vorhandenen Bezirke zu trennen, die Zahl der Landwehrinspektoren zu verringern und sie den Divisionskommandeuren unterzuordnen, die Landwehrbrigaden, wie die Inspektionen heißen sollten, mit den Nummern der Liniendivisionen zu versehen.

Boyen und die Landwehr.

Es war Boyen wohl bekannt, daß der König eine engere Verbindung der Linienarmee und der Landwehr plante. Er aber hatte sich immer diesem Gedanken widersetzt, weil er den Volkskrieg schon im Frieden vorbereiten wollte und die Landwehr als bewaffnetes Volksaufgebot betrachtete. Er verstand sich darin mit Humboldt, der schon vor Jahren die Ansicht geäußert hatte: „wenn irgend etwas aus der Zeitgeschichte und den Umständen klar ist, so ist es, daß das System der stehenden Heere mit den gut geordneten Milizen . . verbunden werden muß.“ [1]) Falls sich in der Ausbildung der Landwehr Mängel zeigten, so hoffte er, mit Gneisenau, sie würden bei guter Auswahl der Befehlshaber allmählich verschwinden. Mit der Ausführung des königlichen Befehls ging aber seiner Ansicht nach „der eigentliche Geist, der diese Institution hielt, in der Form der Linientruppen verloren“. Dazu kam, daß er jenen Befehl nur als „den Anfang“ weiterer Änderungen ansah. Er fürchtete, der mit der Revolution geschreckte, von Metternich umstrickte König gehe damit um, die Landwehr überhaupt zu beseitigen. Mit dieser Furcht stand er nicht allein. Gerüchte der Art kamen auch Gneisenau zu, den Hardenberg wenig später beruhigte. Sie waren gleichfalls zu Clausewitz gelangt, der sich gedrängt fühlte, in einem klassischen Aufsatz die Ansicht zu widerlegen, „die Aufhebung der Landwehr und die Vergrößerung des stehenden Heeres“ sei „der Talisman gegen den Brand einer Revolution“. Befangen von der Sorge, seine Lieblingsschöpfung zuerst verstümmelt und dann zerstört zu sehen, machte Boyen noch einen Versuch, den König durch ehrerbietig vorgetragene Gegengründe von seinem Entschluß abzubringen. Als er diesen aber nicht erschüttern konnte, bat er um seine Entlassung. Er sprach es gegenüber dem König offen aus, daß „ein redlicher Minister“ in seiner Lage nicht anders handeln könne. „Er muß, wenn er nicht in seiner

[1]) W. von Humboldt an Stein 18. Okt. 1810. Stein'sches Archiv. Nassau.

Digitized by Google

Einsicht und in seinem Gewissen die Mittel findet, seine Pflicht zu erfüllen, sich lieber selbst hingeben und aufopfern, als durch seine Persönlichkeit in den veränderten Gang der Staatsmaschine störend eingreifen." Was er verschweigen mußte, war, daß er es vorziehe, freiwillig seine Stelle zu räumen, statt vielleicht bald aus ihr verdrängt zu werden. Doch hatte er, wie Gneisenau nachmals vermutete, ein Vorgefühl dieser Gefahr gehabt, die ihm seit seiner Auflehnung gegen Hardenberg drohte.[1])

Entlassung Grolmans und Boyens. 20. 25. Dec. 1819.

Mit ihm schied sein Gesinnungsgenosse, der geniale Leiter des Generalstabs Grolman. Verbittert wie er war, gründete er sein Entlassungsgesuch nicht nur auf die eingetretenen Zeitumstände, sondern erwähnte auch „die traurigen Jahre, die er seit 1815 erlebt". Der König erteilte ihm daher den Abschied in noch minder freundlicher Form als Boyen (20. 25. Dec.). Zugleich sprach er, um die Befürchtungen des Publikums niederzuschlagen, in dem Kabinetsbefehl vom 22. December, der die geplanten militärischen Änderungen ankündigte, dem „für die Sicherheit des Staats so wichtigen Landwehr-Institut" seine volle Anerkennung aus und ließ in der Staatszeitung die umlaufenden „finstren Gerüchte" widerlegen. Zu Boyens Nachfolger ernannte er jenen General von Hake, der schon zweimal für Scharnhorst als Kriegsminister eingetreten war, von Scharnhorst'schem Geiste aber nichts in sich hatte. Am wenigsten war von dem ganz durch sein Fach in Anspruch Genommenen Widerspruch gegen die neueste Wendung der allgemeinen Politik zu erwarten.

Entlassung Humboldts und Beymes. 31. Dec. 1819.

Nach Boyens Ausscheiden konnten auch Humboldt und Beyme nicht hoffen, sich zu behaupten. „Obgleich meine Pläne, schrieb der erste an Schön, viel früher feststanden, so können sie doch dadurch beschleunigt werden." Seine Absicht war, wie Gneisenau später erfahren haben wollte, sich im Staatsrat gegen die neuen Abgaben zu erklären und dann „mit einem sogenannten Knalleffekt" abzutreten. Soweit aber ließ es Hardenberg nicht kommen. „Der Kriegsminister ist fort, vertraute er seinen geheimen Aufzeichnungen an, ist viel, hilft aber nichts, wenn Beyme und Humboldt zusammenbleiben." Er stellte ihre Entlassung an die Spitze eines Programmes, das noch weitere Personaländerungen des Beamtentums vorzeichnete. Eile war um so nötiger, da Humboldt im Ministerium den Antrag durchgesetzt hatte, die Oberpräsidenten, gemäß der Instruktion von 1817 (s. o. S. 428), nach Berlin zu berufen.

[1]) Der Schriftenwechsel des Königs und Boyens, welcher der Entlassung des Ministers vorausging, ist gedruckt: Militär-Wochenblatt 1892 Nr. 79, Erinnerungen aus Boyens Leben III, VIII. Witzleben war nach gefälliger Mitteilung von H. Dr. Meinecke „weder unbedingter Gegner noch Freund der Neuerung", vgl. Pertz-Delbrück: Gneisenau V. 875, 898 ff. 485. Das Urteil Gneists (Die heutige englische Kommunalverfassung u. s. w. 1860. II. 946) über die Änderung von 1820 lautet: „Schon damit war der Bruch im Wesen des Landwehrsystems ausgesprochen".

Digitized by Google

Wenn sie erschienen, so war ein noch stärkerer Ansturm als zwei Jahre vorher zu erwarten. Dieser Gefahr aber wollte Hardenberg in dem Augenblicke, da er die Ordnung des Schulden- und Steuerwesens des Staates zu vollenden gedachte, um jeden Preis ausweichen. Er drängte den zögernden König, durch die Weigerung mit jenen beiden Feinden zu dienen, zum Entschluß. Am letzten Tage des Jahres wurden sie nicht nur ihrer Ämter im Ministerium, sondern auch ihrer Sitze im Staatsrat enthoben. Beyme schmerzte es tief, die Gunst des Königs verloren zu haben. Humboldt kehrte, unter Verzicht auf seinen Ruhegehalt, gleichmütig in die Welt des Forschens und Betrachtens zurück, erhoben durch den Gedanken, „nicht vom Aktentisch ins Grab taumeln zu müssen".

Befriedigung Metternichs.

Nirgendwo war der Jubel über das Ereignis größer als in den regierenden Kreisen Östreichs. Als Hardenberg es Zichy mitteilte, sagte er, man werde daraus erkennen, daß der König fest entschlossen sei, das angenommene System nicht zu verlassen. Dessen hielt sich auch Metternich für vollkommen überzeugt. Die Versuchung, „von dem neuen Geleise abzugehen, d. h. zur Demagogie zurückzukehren" war, wie er seinem Kaiser frohlockend ankündigte, in Preußen überwunden. Eine bessere Bürgschaft für das Wohlverhalten dieses Staates konnte es nicht geben, als daß nach dem gefürchteten Boyen auch Humboldt und Beyme, „die letzten Koryphäen der Partei" beseitigt waren.[1]) Unter der Partei verstand Metternich hier wie sonst nicht nur die Gegner östreichischer Vorherrschaft, sondern auch die Fürsprecher reichsständischer Verfassung. Mochte Hardenberg zunächst als Sieger erscheinen: den höchsten Triumph feierten die Staatskünstler an der Donau und ihre preußischen Bewunderer vom Schlage Wittgensteins. Hardenberg, der einst „demokratische Grundsätze in einer monarchischen Regierung" für die „angemessene Form des Zeitgeistes" erklärt hatte, grub sich selbst den Boden ab, indem er die besten Kräfte lahm legte, die sich zum Kampfe gegen aristokratische Ansprüche darboten. Wußten diese den Widerwillen des Königs gegen die Verfassung auszunutzen, so scheiterte selbst der bescheidenste Versuch, sich über die Einführung von Provinzialständen zu erheben. Dem seines Sieges frohen Staatskanzler lag aber diese Sorge fern. Sein nächstes Ziel war, durch Lösung der Finanzfragen sich den Weg zu bahnen. —

Hardenbergs Staatshaushalts- und Steuerpläne.

Die Prüfung des Staatshaushaltes und der Steuerpläne durch die dafür bestellten Kommissionen war vollendet. Verordnungen, durch die der König ihren Vorschlägen Gesetzeskraft geben sollte, lagen im Entwurfe vor. Aber noch fehlte ihre Begutachtung durch das Ministerium und den Staatsrat. Dem Staatsrat war bei seiner Einführung

[1]) Bericht Zichys 1. Jan. Vortrag Metternichs 7. Jan. 1820. Arch. Wien.

Digitized by Google

ausdrücklich das Recht zugesprochen, jeden Vorschlag zu neuen Gesetzen und Einrichtungen der königlichen Sanktion zu unterbreiten. Da jedoch von dieser Körperschaft, selbst nach Humboldts Beseitigung, noch Widerstand zu fürchten war, so drang Hardenberg in den König, sie ganz zu umgehen. Die vorgeschriebene Beratung im Ministerium verwarf er gleichfalls, da jeder Aufschub der Bekanntmachung jener Verordnungen Millionen kosten könne. Auch schien es unthunlich, den Schleier, der das Schuldenwesen deckte, ganz zu lüften. „Das Ministerium und der Staatsrat, trug er dem König vor, sind ja keine ständische Behörde, die Rechte hätte und geltend machen könnte, sie bestehen aus Ew. Königlichen Majestät Dienern." Er erklärte es sogar für „Regentenpflicht", in dringenden Fällen von den für gewöhnlich „bestimmten Formen abzugehen."

Verordnung über die Staatsschuld 17. Jan. 1820.

Ein so willkürliches Verfahren erregte dem König doch Bedenken, da er fürchtete, der üble Eindruck der neuen Steuergesetze werde dadurch verstärkt werden. Diese sollten zum mindesten dem Ministerium und dem Staatsrat zur Prüfung zugehen. Hingegen ward beschlossen, die Regelung des Staatsschuldenwesens sofort bekannt zu machen und den Ausgabeetat durch einen Befehl an das Ministerium festzusetzen. Am 17. Januar 1820 wurde daher die Verordnung über die Staatsschuld erlassen. Zum erstenmale sollte man annähernd erfahren, wie hoch sich während der schweren Franzosenzeit die Schuldenmasse des Staates aufgehäuft habe. Er bekannte sich zu einer Summe von 180 Millionen Thalern, die zu verzinsen waren. Dies war freilich nur ein allgemeiner Überschlag, zumal die Höhe mancher Schuldposten erst in langwierigen Verhandlungen, z. B. mit Sachsen, Hessen u. a. hinsichtlich einzelner Gebietsteile ermittelt werden mußte. Dazu kamen über 11 Millionen unverzinsliches Papiergeld und nach vorläufiger Schätzung beinahe 26 Millionen übernommener Provinzialschulden. Was man dem Publikum verheimlichte, um freie Hand zu behalten, war die Thatsache, daß von den Schuldscheinen, die 119,5 Millionen betragen sollten, etwa die Hälfte, für „extraordinaire Bedürfnisse" bestimmt, noch nicht in Umlauf gesetzt war. Für sämtliche Schulden bürgte der Staat mit seinem Vermögen und Eigentum, insbesondere mit den Forsten, säkularisirten Gütern und Domänen. Davon ausgenommen wurden nur die, welche zur Aufbringung des auf zwei und eine halbe Million eingeschränkten jährlichen Bedarfes für den Unterhalt der königlichen Familie erforderlich waren. Genaue Vorschriften über Verzinsung und Tilgung sowie die Einsetzung einer unter dem Namen „Hauptverwaltung der Staatsschulden" abgesonderten Behörde gewährten den Gläubigern außerdem Sicherheit.

Digitized by Google

Die reichsständische Klausel.

Weit über die Bedeutung der finanziellen Bestimmungen ging aber der Satz hinaus, daß die Staatsschuld für geschlossen und die Aufnahme eines neuen Anlehens „nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung" für erlaubt erklärt wurde. Sie sollte das Recht haben, beim Abgang eines Mitgliedes der Schuldenverwaltung drei Ersatzmänner zur Auswahl vorzuschlagen und alljährlich die Rechnung jener Behörde entgegenzunehmen. Bis zur Einführung einer reichsständischen Versammlung gingen diese Befugnisse auf den Staatsrat über. Eine Deputation des Berliner Magistrates wirkte statt ihrer vorläufig bei der Aufbewahrung eingelöster Schuldscheine mit. Hardenberg gedachte durch den Hinweis auf die künftige reichsständische Versammlung die Brücke zur Verwirklichung seines Verfassungsplanes zu schlagen. Auch erhob die frohe Verheißung in der liberalen Welt aufs neue die gebeugten Hoffnungen. Der König aber gab nach der Mitteilung eines Eingeweihten jenen Worten nur deshalb seine Zustimmung, weil er die Zuversicht hegte, keines Anlehens mehr zu bedürfen oder im Notfall die reichsständische Versammlung umgehen zu können.[1]) Als ein Mittel dafür bot sich die Seehandlung, die ebenfalls am 17. Januar 1820 zu einer unabhängigen Geld- und Handlungsanstalt des Staates unter Rothers Leitung umgebildet wurde. Vom gleichen Tage datirte die Aufhebung des verkümmerten Kreditinstitutes, das als „kurmärkische Landschaft" noch fortbestand. Der Staat übernahm die Verwaltung ihres Schuldenwesens und ging über die ohnmächtigen Proteste der erzürnten Ritterschaft hinweg. In diesen Kreisen, wo ein Marwitz, gleich den französischen Ultras, die Staatsgläubiger fast ausnahmslos als „Wucherer" ansah und es „in den meisten Fällen" für gerecht hielt, die Staatsschuld „herunterzusetzen oder gar sie zu annulliren", lautete freilich das Urteil über das Schuldenedikt sehr hart. Allein so mancher Willkürlichkeit es Raum ließ: im ganzen und großen erwies es sich als heilsam. Es wurde möglich, die Staatsschuld einheitlich zu gestalten, ihre Verzinsung und Tilgung sicher zu stellen, die übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Der Ausgabeetat.

An die Ordnung des Schuldenwesens schloß sich die Feststellung des nächsten Ausgabeetats. Nach wiederholter peinlicher Sichtung war er bis zu 50,863150 Thalern herabgedrückt. Den größten Posten, an 23 Millionen, beinahe zwölfmal mehr, als für das Ministerium der Kultus- Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten abfiel, nahm die Ausgabe für das Heerwesen ein. Aber auch diese blieb hinter dem ursprünglichen Ansatz so weit zurück, daß sich bald der Zweifel regte, ob Preußens Rüstung unter diesem Zwange äußerster Sparsamkeit nicht leide. Ein Kabinetsbefehl machte das Ministerium dafür verantwortlich, daß

[1]) Rothers Denkschrift vom 18. Mai 1847 angeführt von H. von Treitschke IV. 190.

Digitized by Google

jene Summe nicht überschritten würde und nahm noch weitere Ersparnisse durch Verminderung der Behörden und Beamten in Aussicht. Außerdem wurde verfügt, daß der Hauptfinanzetat nach erfolgter Feststellung alsbald, und künftig jedes dritte Jahr, zur öffentlichen Kenntnis gebracht würde, „damit jedermann sich überzeuge, daß nicht mehr an Abgaben gefordert werde, als das dringende Bedürfnis unumgänglich nötig macht.“ Freilich wurde auch dies Versprechen schlecht gehalten. Erst 1829 ward wieder ein allgemeiner Etat veröffentlicht, und die Zahlen, die von da an alle drei Jahre bekannt wurden, stimmten mit der Wirklichkeit nicht genau überein.

Die Steuerpläne vor dem Ministerium und dem Staatsrat.

Sobald sich Hardenberg auf diese Weise den Weg frei gemacht hatte, wurden dem Ministerium mit dem Etat die Steuerpläne zu schleuniger Begutachtung übersandt. Nach dem Ausscheiden Humboldts, Boyens und Beymes war hier die Kraft des Widerstandes gänzlich gebrochen. Das Ministerium nahm daher die ihm mitgeteilten Zahlen stillschweigend als richtig an. Es ließ die Behauptung gelten, daß durch neue oder abzuändernde Steuern ein Deficit von beinahe $10^1/_2$ Millionen Thaler zu decken sei. Er stimmte, bis auf Bülow, von kleinen Änderungen abgesehen, den vorgelegten Entwürfen zu. Nicht so gefügig zeigte sich der Staatsrat. Es war nicht daran zu denken, daß die ihm gesteckte, vierzehntägige Frist zur Vollendung des Berichtes innegehalten wurde. Zunächst empfanden es einzelne Mitglieder des Staatsrates sehr bitter, daß sie nur mit einer Prüfung der Steuerpläne betraut wurden. Die wichtigste Frage, ob überhaupt eine Erhöhung der Abgaben des gedrückten Volkes unumgänglich sei, hatten sie also als gelöst anzusehen. Sodann erweckten die vorgelegten Entwürfe selbst mannichfache Bedenken. Sie waren das geistige Eigentum Hoffmanns, dem bei umfassender Bildung und praktischer Erfahrung der große Zug des Reformators fehlte. Er hatte schon 1817, wie die befragten Notabeln der Provinzen, eine Klassensteuer empfohlen. Sie sollte indessen nur in kleinen Städten und auf dem flachen Lande erhoben werden, wo sich die Scheidung der bürgerlichen Gesellschaft in gewisse Abstufungen noch durchführen lasse. In einer Anzahl von Städten, namentlich den größeren, wo jene sociale Gliederung verschwunden sei, und jedermann sein Brod und Fleisch von Bäcker und Metzger nehme, sollte sie durch eine Mahl- und Schlachtsteuer ersetzt werden, derengleichen vielen nicht ungewohnt war. Dazu trat eine neue Gewerbesteuer, welche nur die vorzüglich zahlungsfähigen Gewerbtreibenden treffen oder dazu dienen sollte, „das Volk vom Schacher zur Arbeit zu weisen.“ An die schweren Übelstände der Grundsteuer wagte auch Hoffmann nicht zu rühren. Um jedoch den Provinzen, die im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung mit Grundsteuer überlastet waren, eine Ausgleichung zu ver-

Digitized by Google

schaffen, nahm er den Gedanken der Quotisation wieder auf. Schon bei den Verhandlungen von 1817 war er erwogen, aber verworfen worden. Ohne sich dadurch schrecken zu lassen, schlug Hoffmann vor, 24 Millionen Thaler, die sich nach Abzug der Zölle, der Einkünfte aus den Domänen und dem Ertrag der Regalien vom Erfordernis ergaben, nach dem Maßstab der Bevölkerung auf die Provinzen zu verteilen. Demnächst war jeder Provinz abzurechnen, was Grundsteuern und indirekte Steuern lieferten, und der Rest durch Klassen- Mahl- und Schlachtsteuer in verschiedener Höhe zu decken.

Verwerfung der Quotisirung.

Hiergegen hatte sich bereits Bülow im Ministerium gewandt. Im Staatsrat wiederholte er seine Einwürfe. Die Mehrheit stimmte ihm bei. Sie fand, daß die vorgeschlagene Ausgleichung großenteils „auf Täuschung beruhe", und daß der gewählte Maßstab höchst unvollkommen sei. In einigen Provinzen war, wie leicht nachzuweisen, der Ertrag der Grundsteuer gering, weil viele Grundbesitzer steuerfrei waren. Der pommersche Bauer hätte weit mehr Klassensteuer zahlen müssen als der rheinische, weil sein Nachbar, der Rittergutsbesitzer, ein Vorrecht genoß. In den Provinzen Preußen und Posen würden sich die höchsten Sätze der Klassensteuer ergeben haben, obwohl sich nicht leugnen ließ, daß es hier in vielen Gegenden „noch gar sehr am wohlhabenden Mittelstande fehlte." Auch das politische Bedenken lag nahe, daß die Quotisirung nach Provinzen nicht durchführbar sein würde, ohne ihnen selbst das Recht zu gewähren, ein entscheidendes Wort mitzureden. Dies alles zusammen bewirkte am 20. April die Verwerfung der Quotisirung. Die Regelung der Grundsteuer blieb der Beratung mit Provinzialständen vorbehalten. Vorläufig wurde nur bestimmt, daß sie, wo sie durch die Fremdherrschaft eingeführt oder erhöht worden sei, ein Fünftel des Reinertrages nicht übersteigen dürfe.

Die widerstrebende Minderheit des Staatsrats.

Der Kampf im Staatsrate gegen die Steuerpläne war mit der Verwerfung der Quotisirung noch nicht zu Ende. Es wurde getadelt, daß bei der Auflegung der Klassensteuer der wohlhabende Teil der Bevölkerung nicht stärker herangezogen werden sollte, und den angenommenen Klassen wurde noch eine höchste mit dem Steuersatz von 48 Thalern hinzugefügt. Ein Mitglied trug darauf an, in dem neuen Steuergesetz zugleich die drückende Last des Blasenzinses, als der gehässigsten aller Abgaben in den meisten Provinzen, zu ermäßigen. Überhaupt aber machte sich die Befürchtung Luft, daß man dem verarmten Volke zu viel aufbürden und die in den Gemütern herrschende Gärung steigern werde. Es wurde vorgeschlagen, den König zu bitten, nochmals untersuchen zu lassen, ob die Erhöhung der Steuern nicht durch weitere Ersparungen vermieden werden könne. Männer von sehr verschiedener Denkweise fanden sich als Kampfgenossen zusammen, unter ihnen die königlichen

Digitized by Google

Prinzen, der Herzog von Mecklenburg, Wittgenstein, Knesebeck, Ancillon, Vincke. Den Kern dieser Gruppe bildeten die Verfechter des Alten, die in der Durchführung der Steuerreform eine Vorstufe reichsständischer Verfassung erblicken mochten. Zu ihrem Führer warf sich derselbe Ancillon auf, der noch jüngst vom Staatskanzler in seinem Kampfe gegen die drei feindlichen Minister zu Hilfe gerufen worden war. Altenstein, der für Hardenberg den Vorsitz führte, verwies den Staatsrat darauf, daß der König die Summe der Ausgaben unwiderruflich festgestellt habe und kein Gegenstand beraten werden dürfe, über den nicht ein Gutachten eingefordert worden sei. Für den Augenblick schnitt dies eine weitere Debatte ab. Aber schon waren Gerüchte von dem Zwiespalt in die Öffentlichkeit gedrungen, und am Schlusse der Beratung, am 29. April, wurde Ancillons Antrag wiederholt. Nochmals ward der Staatsrat verwarnt, die ihm gesetzten Schranken nicht zu überschreiten. Zudem brachte Altenstein ein Schreiben Hardenbergs zur Verlesung, in welchem Ancillon Mangel an „gründlicher Sachkenntnis" vorgeworfen, und die theologische Staatsweisheit „Geben ist seliger denn Nehmen" verspottet wurde. Das einzige, was den Widerstrebenden erlaubt blieb, war, ihre abweichende Meinung schriftlich zu begründen. Von den Prinzen ließ sich nur der Kronprinz durch Hardenbergs Versprechen erneuter Prüfung des Staatsbedarfs beschwichtigen. Die übrigen trennten sich mit sieben anderen Mitgliedern von der Mehrheit. Prinz Wilhelm empfahl dem Vater ehrerbietig, „die reicheren Klassen der Nation und die höher besoldeten Beamten zur Erleichterung des ärmeren Volks mehr anzuziehen." Vincke kam auf die grundsätzliche Forderung zurück, daß dem Staatsrat das Recht zustehen müsse, „nicht bloß über Zweckmäßigkeit, sondern auch über Notwendigkeit der neuen Steuern sich auszusprechen."

Der König hielt sich an den Beschluß der Mehrheit. Er zögerte nicht, am 30. Mai die neuen Steuergesetze zu unterzeichnen. Zugleich aber setzte er, gemäß Hardenbergs Zusage, eine Kommission ein, um sämtliche Finanzgegenstände, mit Ausnahme des jeder weiteren Untersuchung entzogenen Staatsschuldenwesens, nochmals genau durchzugehen. Eine Herabminderung der knapp bemessenen Ausgaben wurde dadurch nicht bewirkt, sondern nur eine Verzögerung der Bekanntmachung der Gesetze. Im Zusammenhange mit den vorausgegangenen Reformen und bald darauf durch ein Münz- und Stempelsteuergesetz ergänzt, stellten sie sich als ein weiteres wirksames Mittel dar, die früher herrschende Verwirrung zu bannen und dem Geiste der neuen volkswirtschaftlichen Lehre Eingang zu verschaffen. Die Trümmer ehemaliger Verzehrungsabgaben, Personen- Gewerbe- und Patent-Steuern brachen zusammen. Das Naturalquartier der Soldaten in den Bürger-

Unterzeichnung der Steuergesetze 30. Mai 1820.

Digitized by Google

häusern, der Hilfsservice der Städte und andere außerordentliche Gemeindebeiträge kamen in Wegfall. Allerdings waren die unteren Klassen unverhältnismäßig schwer belastet. Noch härter mußte der Druck sich fühlbar machen, wenn der vom Gesetzgeber gewiesene Weg betreten wurde, die Gemeindesteuer durch Zuschläge zur Klassen- oder Mahl- und Schlachtsteuer aufzubringen. Vor allem zeugten die Erhaltung der Grundsteuerverfassung und die Schonung der durch sie verbürgten Privilegien von der Unvollkommenheit des Werkes. Es war eine Schöpfung der Not und der Rücksicht auf die Macht bevorzugter Stände. Aber trotz ihrer Mängel brauchte sie den Vergleich mit den entsprechenden Ordnungen der meisten Staaten des Weltteils nicht zu scheuen.

Eintracht Östreichs und Preußens.

Metternich schenkte den inneren Umwandlungen des preußischen Finanzwesens anscheinend wenig Beachtung. Für ihn war die Hauptfrage, ob der König und Hardenberg sich unverbrüchlich an das Programm von Teplitz und Karlsbad halten würden. Noch war er nicht völlig beruhigt. Die bloße Erwähnung einer künftigen reichsständischen Versammlung in dem Schuldenedikt mußte ihn peinlich berühren. Aber alles überschlagen, gelangte er doch zu dem Urteil: „die Tendenz der preußischen Regierung hat sich während der letzten acht Monate unendlich gebessert.“ Hie und da ging ihm der Eifer seiner Berliner Freunde sogar zu weit. Als selbst der Durchgang der niederländischen Zeitungen durch preußisches Gebiet untersagt wurde, nannte er diese Maßregel „allzu schneidig.“ Als die preußische Staatszeitung aus verstümmelten Papieren, Briefen, Liedern, Tagebüchern von Professoren, Studenten, Turnlehrern, Gymnasiasten jene „aktenmäßigen Nachrichten über revolutionäre Umtriebe“ auftischte, fürchtete er von der Ausbreitung dieses Giftes sehr üble Folgen. Er ließ den Nachdruck in östreichischen Blättern unterbrechen und frug, wozu man denn in Berlin eine Censur habe. Hardenberg entschuldigte den Mißgriff mit einem Seitenhiebe auf Staegemann durch die Bemerkung, daß die Artikel als halbamtlich die Censur nicht passirt hätten, und befahl dem hitzigen Kamptz, inne zu halten.[1]) Mit ängstlicher Beflissenheit schien er sich den Wünschen anzubequemen, die in Wien laut wurden. Das Bild inniger Eintracht Preußens und Östreichs blieb ungetrübt. Es bot sich den Augen der Einheimischen und der Fremden auch auf jenen Konferenzen, die den Karlsbader Verabredungen gemäß in Wien gehalten wurden.

[1]) Metternichs Vortrag 20. Jan. Weisung an Zichy 12. April. Bericht Zichys 25. April 1820. Arch. Wien.

Digitized by Google

Diesmal war eine Beschränkung auf eine auserlesene Gesellschaft nicht möglich gewesen. Man hatte vielmehr die Bevollmächtigten aller siebzehn Stimmen der engeren Bundesversammlung geladen. Von Wangenheim war der Gedanke verfochten worden, daß „die Mächte zweiten und dritten Ranges" sich unter Baierns Führung zusammenschließen sollten, um der „Macht des Rechtes" gegen die drohenden Übergriffe Östreichs und Preußens zum Siege zu verhelfen. „Wir müssen, schrieb er Lerchenfeld, einen Bund im Bunde für den Bund auf Recht und Vertrauen gründen, wenn wir uns und Deutschland durch Institutionen retten wollen." Er träumte von einer „Erläuterung" der Septemberbeschlüsse zu Gunsten „der Souveränität der einzelnen Regierungen" und gleichzeitig zu Gunsten „der legitimen Rechte der Völker", von der Einsetzung eines Bundesgerichtes, „das von den Mächtigeren nicht gemißbraucht werden könne." Die Zeit schien ihm gekommen, die Trias, die enge Verbindung der sogenannten „reindeutschen" Staaten, ins Leben einzuführen. Der kühler denkende Lerchenfeld hielt diesen Plan für ein Wahngebilde. Er wandte dem Freunde ein, daß die beiden Großmächte jede ihnen mißliebige Erläuterung der Bundesbeschlüsse durch einen Druck auf die Mehrheit verhindern würden. Er gab zu erwägen, daß „bei der blinden Abhängigkeit der meisten kleineren Staaten" die gehoffte „Stütze des Rechtszustandes" von einem Bundesgericht nie zu erwarten sei. Genug, wenn man den verfassungsmäßigen Zustand erhalte und jede weitere Einmischung des Bundes in die innere Regierung der Einzelstaaten abwehre. In diesem Sinne wurde Zentner in München instruirt. Der Zuspruch Lerchenfelds, der mit dem Kronprinzen Ludwig ganz eines Sinnes war, hielt ihn während seiner Mission auf diesem Standpunkt fest. Übrigens erwies er sich als nachgiebig, gemessen in seinen Reden, eifrig bei der Arbeit, sodaß Metternich wie Bernstorff ihn bald zu rühmen wußten. Auch von Seite Würtembergs ergab sich keine ernstliche Schwierigkeit. Es entsprach zwar dem bisherigen zweideutigen Verhalten des Königs, daß er, um Wasser mit Wein zu mischen, seinem Bevollmächtigten Mandelsloh als Berater den ehemaligen westfälischen Präfekten Trott beigesellte. Aber jener, der bequeme würtembergische Gesandte in Wien, bezaubert von Metternichs „Amönität" und ständiger Gast an seinem Spieltisch, war von den Ratschlägen seines ehrgeizigen, selbstbewußten Mentors wenig erbaut. Reibungen zwischen beiden blieben nicht aus. Eine entschieden feindliche Haltung Wütembergs war demnach nicht zu erwarten. Auch schien nach Berichten aus Petersburg Kapodistrias einzulenken, was den König Wilhelm zur Vorsicht mahnen mußte.

Die Wiener Konferenzen. Pläne Wangenheims.

Stellung Baierns und Würtembergs.

Waren die zwei Mittelstaaten, deren Opposition zu fürchten gewesen, wesentlich friedfertig gestimmt, so kamen auch die Vertreter der

Eröffnung der Konferenzen 25. Nov. 1819.

Digitized by Google

beiden Großmächte überein, den Bogen nicht zu straff zu spannen. Die fieberhafte Angst der Fürsten und Minister, die man im Sommer 1819 hatte ausnutzen können, hatte abgenommen. Bei vielen hatte die Sorge vor Bedrohungen der Selbständigkeit das Übergewicht. Dazu kam die Rücksicht auf englische Warnungen und russische Empfindlichkeiten. Es sollte sich nicht um Unterwerfung, sondern um Verständigung handeln. Mäßigung war die Parole. Die deutschen „Ultras", wie Zentner sie nannte, die Berstett und Marschall, die gehofft hatten, in Wien eine neue vermehrte Ausgabe des Werkes von Karlsbad entstehen zu sehen, erlebten manche Enttäuschung. Schon die Reden, mit denen Metternich die Konferenzen einleitete, klangen milde. Er setzte zwar voraus, daß man „mit Standhaftigkeit und Beharrlichkeit" auf dem betretenen Wege fortschreiten werde. Aber er versicherte auch, daß „von einer Verletzung der Souveränitätsrechte der einzelnen Bundesregierungen in keinem Falle die Rede sein könne". Als Zweck der Beratungen gab er an, „den Bund zu der Vollkommenheit zu erheben, die er nach der seiner Stiftung zum Grunde liegenden Idee zu erreichen bestimmt war". Zu dem Ende sollte über eine Reihe von Gegenständen, die in Frankfurt teils noch unentschieden geblieben, teils nur provisorisch geordnet worden seien, eine Vereinigung erzielt werden.

Herabsetzung des Bundestags

Die Bundesversammlung, wo der gefürchtete Wangenheim nicht allein stand, wurde auf diese Weise noch tiefer herabgedrückt, als man es schon vordem erlebt hatte. Was die Bundesakte selbst ihr als Recht zusprach, die Abfassung der Grundgesetze des Bundes und dessen organische Einrichtung, ward ihr ohne weiteres entzogen. Man beließ sie zunächst in den Ferien, nachdem man dem Präsidialgesandten gelegentlich erlaubt hatte, ein stummer „Zeuge des Ganges der Kabinetsberatungen" zu sein, um den Verhandlungen in Frankfurt „eine ähnliche Richtung zu geben". Die bisherige Erfahrung hatte freilich gelehrt, wie schwer es sei, in Frankfurt „zu befriedigenden Resultaten zu gelangen". Aber dies konnte das eingeschlagene Verfahren nicht rechtfertigen. Immerhin vermied es Metternich noch, offen auszusprechen, daß über die Gegenstände der Konferenzen jede Äußerung am grünen Tische in der Eschenheimer Gasse verboten sein sollte. Die Wiener Versammlung, sagte er in der ersten Sitzung am 25. November, sei kein Kongreß und habe keine Beschlüsse zu fassen. Nur auf eine „vorläufige Verständigung zwischen den unmittelbaren Abgeordneten der Bundesregierungen" war es abgesehen. Als ihr Ergebnis kam zustande, was unter dem Namen der Wiener Schlußakte bekannt wurde. Monate lang schleppte sich die Arbeit hin. Metternich selbst, ungebeugt durch den Tod einer geliebten Tochter, ging den übrigen mit Geduld voran. Häufig stockten die Plenarsitzungen, bis die Aus-

Digitized by Google

schüsse den ihnen zugewiesenen Stoff bewältigt hatten. Fast noch wichtiger als die Verhandlungen hier wie dort waren aber die Vorbesprechungen Metternichs und Bernstorffs mit einzelnen Vertrauten. Hier bildete sich das Streben nach der Herstellung von Kompromissen aus, die der Schlußakte im ganzen und großen das auszeichnende Gepräge verliehen.

Die Wiener Schlußakte. Bund und Bundesversammlung.

Ihr erster Abschnitt betraf Wesen und Wirkungskreis des Bundes sowie Rechte und Pflichten der Bundesversammlung. In diesen Artikeln zeigte sich sofort das Bemühen, der Souveränität der Mittel- und Kleinstaaten nicht zu nahe zu treten. „Der Geist, der über Karlsbad wehte, berichtete Fritsch nach Weimar, ist nicht mehr der herrschende." Als Metternich den Bundestag „die oberste gesetzgebende Behörde in allen Bundesangelegenheiten" nannte, legte Zentner erfolgreiche Verwahrung gegen einen Ausdruck ein, der „ein Staatsoberhaupt und demselben untergebene Unterthanen voraussetze". Der Bund war nach der Schlußakte in seinem Inneren ein völkerrechtlicher Verein „unter sich unabhängiger Staaten, mit wechselseitigen gleichen Vertrags-Rechten und Vertrags-Obliegenheiten". Die Bundesversammlung „stellte ihn in seiner Gesamtheit vor". Ihre Mitglieder waren aber „von ihren Kommittenten unbedingt abhängig und diesen allein verantwortlich". Nicht so leicht war es, für die wichtigste Frage, die der Kompetenz, eine befriedigende Formulirung zu finden. Man hielt sich zunächst an eine allgemeine Verweisung auf die Bundesakte und an die farblose Erläuterung des Begriffes „organischer Einrichtungen" als „Mittel zur Erfüllung der ausgesprochenen Bundeszwecke". Sobald aber die Gegenstände näher bezeichnet werden sollten, die im Rahmen der Kompetenz Einstimmigkeit bei der Beschlußfassung erforderten, fiel ein helles Licht auf den Gegensatz der Parteien. Marschall und Berstett, noch immer bestrebt, die Bundesgewalt im Geiste der Karlsbader Beschlüsse zu stärken, wünschten Ausdehnung der Geltung von bloßer Stimmenmehrheit. Sie sollte namentlich genügen, wenn es sich um Grundgesetze und organische Einrichtungen handle, von denen die Fortdauer des Bundes nicht abhänge. Zentner trat ihnen entgegen, unter anderen von Bernstorff lebhaft unterstützt, der von einer Mehrheit des Bundestags eine Gefährdung des preußischen Zollgesetzes fürchten mochte. Auch Metternich, so hoch er die Absichten Marschalls und Berstetts zu schätzen wußte, konnte nicht umhin, sich gegen sie zu erklären. Er mahnte, eine „Schutzwehr der Souveränität" nicht anzutasten, die man fälschlich mit dem polnischen liberum Veto vergleiche, und jeden Schritt zu vermeiden, der den Übergang aus einem Staatenbund zu einem Bundesstaate befördern werde. Demnach wurde an den Vorschriften der Bundesakte nichts Wesentliches geändert. Neu war der Satz, daß selbst die Vorfrage nach der Notwendigkeit organi-

Digitized by Google

scher Einrichtungen im Plenum durch Stimmeneinhelligkeit zu entscheiden war: ein Hemmschuh mehr für jeden Versuch, die Thätigkeit des Bundestags in rascheren Gang zu bringen.

Auch die Artikel über die Schlichtung von Streitigkeiten der Bundesglieder und eine dauernde Exekutionsordnung bedeuteten einen Sieg des Partikularismus. So gewichtige Gründe für die Einsetzung einer „permanenten Instanz" beigebracht wurden, ließ man es doch bei der bisherigen Anordnung des Austrägal-Verfahrens bewenden. Preußen, dem ein bleibendes Schiedsgericht bei der voraussichtlichen Fülle entstehender Zollstreitigkeiten Bedenken erregte, ging, seinem früheren Bekenntnis untreu, mit Baiern Hand in Hand. Namens Östreichs erklärte Metternich, man wolle sich fügen unter der Annahme, daß „die Frage für die Zukunft nicht abgeurteilt sei". Für die Vollziehung der Bundesbeschlüsse wurde der Bundesversammlung eine unmittelbare Einwirkung auf die innere Verwaltung der Einzelstaaten abgesprochen. Nur auf ein Hilfegesuch einer Regierung oder bei Hinderung eines solchen im Fall eines Aufruhres war der Bund zum Einschreiten befugt. Hinsichtlich „erwiesener Beschwerden" über andauernd „verweigerte oder gehemmte Rechtspflege" wurde der magere Trost gewährt, die Bundesversammlung sei verpflichtet, „gerichtliche Hülfe bei der Bundesregierung, die zu der Beschwerde Anlaß gegeben habe, zu bewirken".

Innere Verhältnisse der Bundesstaaten.

Der letzte Abschnitt der Schlußakte, der gewisse innere Verhältnisse der Bundesstaaten betraf, wiederholte gleich zu Anfang den Satz: „Ihre Unabhängigkeit schließt im allgemeinen jede Einwirkung des Bundes in die innere Staatsverwaltung aus." Nur wenn es sich um Artikel der Bundesakte handelte, die sich auf Gewährleistung zugesicherter Rechte oder auf bestimmte Verhältnisse der Unterthanen bezogen, sollte es der Bundesversammlung obliegen, „die Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten zu bewirken". Keine dieser Verbindlichkeiten hatte so viel von sich reden gemacht wie die des Artikels 13, dessen „nähere Erläuterung" in Karlsbad auf die Wiener Konferenzen verschoben worden war. Daß ein Zurückgehen auf die dort vorgetragene Lehre hier nicht mehr möglich sei, sah Metternich, wennschon mit Bedauern, ein. Als Plessen den Wunsch zu erkennen gab, man möge sich mit einer richtigen Bestimmung des Begriffes von landständischen Verfassungen überhaupt beschäftigen, wich er der naheliegenden Versuchung vorsichtig aus. Er bemerkte, daß eine solche Bestimmung leicht zu neuen Mißdeutungen Anlaß geben würde, nachdem mehrere Bundesstaaten ihre Verfassungen bereits angeordnet hätten. Würtemberg, schrieb er an Rechberg, möge zur Strafe seine unbrauchbare Verfassung behalten. Die übrigen „schwachen oder furchtsamen Regierungen" sollten sich auf gewisse Grundsätze stützen,

Digitized by Google

um durch ein „kräftiges Reglement", wie er es Rechberg für Baiern empfahl, die Schäden ihres Verfassungswesens möglichst zu heilen.

Erläuterung von Artikel 13 der Bundesakte.

An der Spitze dieser Grundsätze stand Artikel 57 der Schlußakte: „Da der deutsche Bund, mit Ausnahme der freien Städte, aus souveränen Fürsten besteht, so muß, dem hierdurch gegebenen Grundbegriffe zufolge, die gesamte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben, und der Souverän kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden." Mit dieser weiten Fassung konnten sich alle einverstanden erklären. Der Kampf begann erst, als man zu einzelnen praktischen Fragen gelangte. Auch hier wieder machten Berstett und Marschall, von Metternichs besten Wünschen begleitet, manchen heftigen Vorstoß, den Zentner und sein würtembergischer Kollege in erster Linie zu pariren hatten. Ihrem Bemühen gelang es, dem Angriff die Spitze abzubrechen. Der Vorschlag, die Stände von Bundeswegen zu verpflichten, die zur Landesverwaltung nötigen Summen zu bewilligen, wurde zurückgewiesen. Ebenso wenig wollte man von einer Erklärung wissen, durch die den Regierungen gegen ihre widerspänstigen Stände Kraft verliehen werden könnte. Man begnügte sich mit der allgemeinen Bestimmung, daß keine landständische Verfassung die Erfüllung der bundesmäßigen Pflichten hindern oder beschränken dürfe. „Himmel und Hölle" sollten nach Berstett in Bewegung gesetzt werden, um die Öffentlichkeit der Kammerverhandlungen wenigstens zeitweise durch ein Machtgebot des Bundes aufzuheben. Auch Münster sprach ein kräftiges Wort über die Gefahren der Zulassung von Zuhörern auf die Tribünen der Ständesäle. Aus demselben Gesichtspunkt betrachtete die Mehrzahl der versammelten Diplomaten das Recht strafloser Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen. Aber zu Berstetts Kummer „lähmte der Wunsch, die Höfe von Stuttgart und München zu einem engeren Anschließen zu bringen, einen Teil der anfangs geäußerten Kraft." Als eine „halbe Maßregel" galt den deutschen Ultras das Verlangen der Schlußakte, durch die Geschäftsordnung müsse dafür gesorgt werden, daß „die gesetzlichen Grenzen der freien Äußerung, weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaats oder des gesamten Deutschlands gefährdende Weise überschritten werden." Andrerseits hatten sich auch die deutschen Liberalen mit Halbheiten zu begnügen. Die Bundesversammlung sollte darüber „wachen", daß Artikel 13 in keinem Bundesstaat „unerfüllt bleibe", und berechtigt sein, auf Ansuchen „die Garantie des Bundes" für eine einzelne landständische Verfassung zu übernehmen. Es war Sache der souveränen Fürsten, „diese innere Landes-Angelegenheit, mit Berücksichtigung sowohl der

Digitized by Google

früherhin gesetzlich bestandenen ständischen Rechte, als der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse zu ordnen." „Nur auf verfassungsmäßigem Wege" war eine Abänderung der „in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen" erlaubt.

Als der fünfte Ausschuß seine Anträge über Artikel 13 der Bundesakte formulirt hatte, schrieb Gentz, dessen Feder auch der Wiener Versammlung die besten Dienste leistete, in sein Tagebuch: „Meinen Teil an einem der größten und merkwürdigsten Resultate der Verhandlungen unserer Zeit gehabt: Ein Tag, wichtiger als der bei Leipzig." Als das Ergebnis der Beratungen feststand, tröstete sich Berstett, weniger begeistert, doch mit der Hoffnung, durch „die ausgesprochenen Sätze werde viel Gutes erreicht werden." „Das monarchische Princip, urteilte er, wird aufrecht erhalten, besonders aber werden der alles umstürzenden Neuerungssucht bestimmte Grenzen gesetzt und allen Theorieen von Volkssouveränität der Stab gebrochen." In Wahrheit blieben die Dinge wie sie waren. Mochte die Wiener Versammlung in dem Triumphgefühl schwelgen, die Lehren der deutschen „Demagogen" widerlegt zu haben: das neue konstitutionelle Leben war dadurch nicht ertödtet.

Unerledigte Artikel.

Nächst dem dreizehnten mahnte noch eine lange Reihe anderer Artikel der Bundesakte an übernommene Verbindlichkeiten, deren Erfüllung Eingriffe in die inneren Verhältnisse der Einzelstaaten voraussetzte. Die Mehrzahl dieser Fälle gab zu keiner Erhitzung der Gemüter Anlaß. Die noch unbefriedigten mittelbar gewordenen Fürsten, Grafen und Herren wurden ohne Widerspruch auf einen „Rekurs an die Bundesversammlung" verwiesen. Dem Schneckengange ihrer Beratung blieben gleichfalls „zur ferneren Bearbeitung" die versprochene „bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens" und die zugesagte „Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit und Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck" vorbehalten. Wie Metternich den letzten Punkt ansah, ergab sich aus einer von ihm aufs wärmste empfohlenen Denkschrift, die den Hilferufen deutscher Buchhändler ihren Ursprung verdankte. Ihr Verfasser, vermutlich Adam Müller, schlug vor, durch Errichtung einer Centralbehörde für den deutschen Buchhandel in Leipzig, unter „Oberaufsicht des Bundestags", den „Schutz gegen den Büchernachdruck" mit dauernden „Präventivbeschränkungen der Presse" zu verketten. Auf diese Weise sollte „die deutsche Litteratur im edleren Sinne nationalisirt und durch Errichtung einer wahren Gilde des Buchhandels das korporative Interesse dem demagogischen Treiben der Individuen hemmend entgegengestellt werden". Das Ziel war mit anderen Worten, die provisorische Fesselung der Presse zu verewigen. Indessen blieb diese nach Metter-

Digitized by Google

nichs Urteil „in jeder Rücksicht interessante Arbeit“ in den Protokollen der Konferenzen vergraben.

Einen sehr gereizten Ton nahmen dieselben an, ehe man sich notgedrungen vereinigte, auch Artikel 19 der Bundesakte auf die lange Bank weiterer Beratung in Frankfurt zu schieben. Das preußische Zollgesetz war der Stein des Anstoßes. Bernstorff hatte es mit einer Phalanx erbitterter Gegner zu thun, welche nichts Geringeres als Vernichtung jenes Gesetzes erstrebten. Seine Schöpfer hatten gehofft, das preußische Zollsystem durch Verträge mit den Nachbarn allmählich ausdehnen zu können. Durch Eichhorn waren zunächst die Landesherren der kleinen thüringischen Enklaven zu Verhandlungen aufgefordert worden. Aber nur der bedrängte Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, dessen Hauptgebiet, die Unterherrschaft, ganz von Preußen umringt war, hatte sich in Bezug auf diese am 25. Oktober 1819 zum Abschluß eines Vertrages mit dem Großstaate verstanden. Der Riese konnte dem Zwerge zwar keine Mitwirkung bei der Zollgesetzgebung einräumen, aber er gönnte ihm den irgend möglichen Genuß seiner Hoheitsrechte. Unterschleife sollten auf schwarzburgischem Grund und Boden nur durch die dortigen Behörden verfolgt werden, auch der fürstlichen Hofhaltung einige Vergünstigungen zugute kommen. Für die Teilung der Einkünfte wurde die Volkszahl der Enklave im Verhältnis zu der der östlichen Provinzen Preußens nach dreijährigem Durchschnittsertrag zugrunde gelegt. Somit waren die beiden Gebiete hinsichtlich der Zölle und Verbrauchssteuern in eines verschmolzen. Den Unterthanen diesseits und jenseits der Grenzpfähle wurde die Wohlthat völliger Verkehrsfreiheit zuteil. An den Höfen aber schrie man über den Verrat des Genossen, der seine Souveränität habe schmälern lassen, und sein Beispiel blieb vorderhand ohne Nachfolge. Die Wiener Konferenzen boten Gelegenheit, Preußen anzugreifen. Der Groll wegen seines eigenmächtigen Vorgehens und die Begeisterung für ein einheitliches deutsches Zollgebiet verschwisterten sich. Der Artikel 19 der Bundesakte sollte als Waffe dienen, obwohl das preußische Gesetz von 1818 ihm ebenso wenig widersprach wie ein bairisches von 1819.

Streit über Artikel 19. Das preußische Zollsystem.

Anschluß Schwarzburg-Sondershausens.

Die Herzoge von Koburg und von Anhalt-Köthen eilten persönlich nach Wien, „um Hilfe gegen die preußischen Zoll- und Steuerbedrückungen zu suchen“. Jener beabsichtigte, den Trumpf auszuspielen: „Kein Militär ohne Handelsfreiheit“. Er wollte von der Gewährung derselben seine Zustimmung zu der ihm auferlegten Last der Kontingentstellung abhängig machen. Dieser, von seiner stolzen Gemahlin, einer Halbschwester Friedrich Wilhelms III., und von Adam Müller, als östreichischem Geschäftsträger, beraten, forderte mit Berufung auf die Wiener Kongreßakte Wahrung „seiner von ganz Europa garantirten

Angriffe Koburgs, Anhalts, Nassaus u. a.

Digitized by Google

Rechte". Er verstand darunter Sicherung der freien Schiffahrt auf der Elbe, die sein von Preußen umschlossenes Ländchen durchfloß. Unter dem Schutze dieser Freiheit gedachte er einen großartigen Schleichhandel fortzusetzen und die geschmuggelten Waren in Preußen einzuschwärzen. An Heftigkeit der Sprache kam keiner dem Nassauer Marschall gleich. Eine von ihm eingereichte Denkschrift erklärte mit deutlicher Anspielung auf das preußische Zollgesetz, es greife „Eigentum und Besitz" an und sei „eines der Haupthilfsmittel der revolutionären Partei". Er wollte ihm durch das Verlangen der Aufhebung aller seit Anfang 1814 neu errichteten Mauten den Todesstreich versetzen. Ohne sich soweit fortreißen zu lassen kam Berstett auf seine schon in Karlsbad vorgetragene Ansicht zurück, daß die Nation zuversichtlich eine Erleichterung von Handel und Verkehr durch den Bund erwarte, und daß ihre Enttäuschung schwere Gefahren nach sich ziehen werde. Zugleich verteilte er einen von Nebenius verfaßten Aufsatz, der eine Fülle reifer Ideen enthielt, aber dem preußischen Zollgesetz keinen Raum ließ, wenn man zu dem von ihm geplanten deutschen Zollverein gelangen sollte. Auch Karl August schwebte das hohe Ziel einer „Verlegung aller Aus- und Eingangszölle an die Grenzen des Bundes", als unerläßliche Bedingung der „Einheit Teutschlands", vor, dessen Erreichung Preußen sich in den Weg zu stellen schien. Preußens Benehmen gegen die kleinen Nachbarn wurde von dieser Seite gleichfalls verurteilt. Wiewohl Fritsch zugab, daß es bei Behandlung der Enklaven kein Unrecht thun wolle, forderte er doch sofortige Aufstellung fester Normen „zur Beseitigung der Irrung".

Badische Vorschläge. Nebenius' Denkschrift.

Der deutsche Handels- und Gewerbeverein. List.

Schon seit einiger Zeit war die handelspolitische Frage Ausgangspunkt einer merkwürdigen Agitation aus der Mitte des Volkes geworden. Im Frühling 1819 während der Frankfurter Messe hatte eine kleine Anzahl von Kaufleuten und Fabrikanten den deutschen Handels- und Gewerbeverein gestiftet. Seine Seele war sein Geschäftsführer Friedrich List. Der feurige und geistvolle Schwabe entsagte rasch entschlossen der Professur für Staatspraxis in Tübingen, als die mißtrauische württembergische Regierung ihm eine Rechtfertigung wegen Übernahme der neuen Stellung abverlangte. Von Jugend auf ein Feind des heimischen „Schreiberregimentes", während der Verfassungskämpfe mit Wort und Schrift der Ausbildung eines freien Gemeinwesens zugewandt, sah er auch auf wirtschaftlichem Gebiet nur in „vernünftiger Freiheit" den Quell des Heiles. Die von ihm verfaßte Bittschrift des jungen Vereines an die Bundesversammlung atmete den Geist Adam Smiths. „Nur alsdann, verkündigte der List von damals, werden die Völker der Erde den höchsten Grad des physischen Wohlstandes erreichen, wenn sie allgemeinen, freien, unbeschränkten Handelsverkehr unter sich festsetzen." Den Hauptnachdruck legte diese Petition auf die Notwendigkeit, die in-

Digitized by Google

ländischen Zölle und Mauten, diese „Prämien für den Schleichhändler“ und „Fesseln der Industrie“ zu beseitigen. „Gegen fremde Nationen“ forderte ihr Verfasser Aufstellung von Bundesduanen nach „dem Grundsatz der Retorsion“. War er durch die neue preußische Zollordnung „im ersten Augenblick in die größte Bestürzung versetzt“, so machte diese dem Gedanken Platz, „Preußen hege die große Absicht“, dadurch „die übrigen deutschen Staaten zu veranlassen, endlich einer völligen Handelsfreiheit sich zu vergleichen“. Feste Wurzel konnte dieser Gedanke aber nicht bei ihm fassen. Seine lebhafte Einbildungskraft malte sich immer wieder die Rettung des deutschen Handels- und Gewerbewesens durch „ein allgemeines deutsches Duanensystem“ aus, ohne sich lange bei der Frage nach der Möglichkeit seiner Einführung aufzuhalten. Vom Bundestag an „ihre eigenen Souveräne“ verwiesen, suchten List und seine Freunde bei einzelnen Regierungen für ihre Pläne Propaganda zu machen und zugleich durch eine Zeitschrift auf die Massen zu wirken. Um Weihnachten 1819 erschien eine Abordnung des Vereins auch in Berlin. Sie war mit ihrer Aufnahme nicht unzufrieden, mußte aber die ernüchternde Belehrung hören, noch erscheine der Zustand der einzelnen deutschen Staaten „zu gemeinsamen Anordnungen keineswegs vorbereitet“ nur eine Vereinigung „einzelner Staaten“ und Fortleitung „von Grenze zu Grenze“ könne dahin führen, „die inneren Scheidewände mehr und mehr wegfallen zu lassen“.

Ungeschreckt durch diese offene, in der Staatszeitung abgedruckte Erklärung verlegten die Leiter des Vereines hierauf das Feld ihrer Thätigkeit nach Wien. List bestürmte die versammelten Diplomaten mit Denkschriften. Er beschwor Gentz, „die Kraft seines Geistes“ für „das bedrängte Vaterland“ einzusetzen. Er stellte dem Kaiser Franz in einer Audienz vor, daß hunderttausende deutscher Familien von seiner väterlichen Liebe Rettung erwarteten. Den Glauben an den Sieg seiner Sache wollte er sich nicht rauben lassen. In Wahrheit konnte sein phantastischer Vorschlag, alle deutschen Zölle an eine Aktiengesellschaft zu verpachten, die den Regierungen den bisherigen Ertrag verbürgen sollte, kaum ernst genommen werden. Auch erregte bei der vornehmen Gesellschaft das selbständige Auftreten „der sich so nennenden Deputirten eines deutschen Handelsvereins“ großen Anstoß. Adam Müller hatte schon 1819 in einem Briefe an Metternich ihre „Reisen und Zudringlichkeiten“ als „demagogische Umtriebe im eigentlichen Sinne des Wortes“ bezeichnet. Man beschloß, List und seinen Genossen zu eröffnen, „daß der sich eigenmächtig konstituirte Handelsverein als solcher nicht erkannt und dessen Eingaben demnach nicht berücksichtigt werden könnten.“

Verhalten Bernstorffs

Während der heftigen Debatten, zu denen Artikel 19 der Bundesakte Anlaß gab, wich Bernstorff keinen Schritt zurück. Marschalls be-

Digitized by Google

leidigende Ausfälle wehrte er mit stolzer Ruhe ab. Den Klagen des Kötheners begegnete er mit dem Hinweis auf eine seit kurzem in Dresden tagende Konferenz, welche die Frage der freien Schiffahrt auf der Elbe zwischen den Uferstaaten zum Austrag bringen sollte. Er verbat sich den Versuch, die Souveränität Preußens wegen seiner Behandlung der Enklaven einschränken zu wollen. Er erklärte das preußische Zollgesetz für gefeit gegen jeden Eingriff des Bundes. Wenn er auf die großen Verschiedenheiten des Steuer- und Gewerbewesens der einzelnen Bundesstaaten hinwies, ohne deren Ausgleichung ein gemeinsames Handels- und Zollsystem undenkbar sei, wenn er dazu riet, sich auf die Anbahnung von Verträgen zwischen Nachbarstaaten zu beschränken, so war dies nur eine Erläuterung der kühlen Antwort, welche die Abordnung des deutschen Handels- und Gewerbevereines in Berlin erhalten hatte.

Bernstorff war indessen nicht der einzige, der die allzukühnen Hoffnungen, die auf den Inhalt des 19. Artikels der Bundesakte gesetzt wurden, dämpfte. Der Vertreter der freien Städte erklärte es für überflüssig, sich über die Einführung gemeinschaftlicher Zölle an Deutschlands Grenzen zu äußern, da die Unausführbarkeit des Planes vor Augen liege. Auch Metternich sprach es einmal offen aus, nach seiner Überzeugung seien ein allgemeines deutsches Handelssystem und eine allgemeine Handelsgesetzgebung „wohl nur als fromme Wünsche zu betrachten". Daß „der geschlossene Handelsstaat Östreich" ein Haupthindernis der Erfüllung dieser Wünsche sei, deutete er nur leise an. Er selbst war nicht abgeneigt, einige Erleichterungen des Verkehres mit Deutschland zu befürworten.[1]) Aber die Kommerz-Hofkommission wünschte, ehe man nicht in Östreich die Ausbildung des Zollgebietes vollendet hätte, alles beim alten zu lassen. So zog er es denn vor, im stillen die Angriffe der Kleinen gegen das preußische Zollgesetz zu ermutigen, vor dessen üblen Folgen er Bernstorff schon 1818 in Aachen gewarnt hatte, und wenn der Streit gefährlich zu werden drohte, beschwichtigend dazwischenzutreten.

Verhalten Metternichs.

Die Frage der Freiheit des Verkehrs mit Lebensmitteln.

Nur in einem waren alle einig, daß dem deutschen Volk endlich die Wohlthat des freien Verkehrs mit Lebensmitteln zuteil werden müsse. Auch Metternich, von Stahl unterstützt, empfahl dem Kaiser Franz dringend, wenigstens für seine deutschen Bundeslande zuzustimmen, damit nicht Östreich allein „das Odium" der Weigerung trage, und damit „der revolutionären Partei", die „unter der Firma des sogenannten deutschen Handelsvereins die Gemüter aufwiegle", doch dies eine günstige Resultat der Beratungen entgegengestellt werden könne. Da aber der Kaiser nach Prag verreist war, mußte man sich trennen,

[1]) Beer: Geschichte der österreichischen Handelspolitik S. 55, 574—577, als Ergänzung und zur Verbesserung der Angaben Aegidis sowie H. von Treitschkes.

Digitized by Google

ohne etwas entschieden zu haben. Man verwies auch diese Sache an den Bundestag. Hier wurde sie begraben, da der väterliche Kaiser sich noch immer nicht zu einer Abweichung von dem Gewohnten entschließen konnte.

Plan eines handelspolitischen Sonderbundes.

Verstimmt durch den Gang der Wiener Verhandlungen, faßten einige der dort anwesenden Minister der Mittel- und Kleinstaaten den Plan, sich zunächst über ein handelspolitisches Sonderbündnis zu verständigen. Der Darmstädter du Thil regte den Gedanken an. Berstett griff ihn auf, in der trügerischen Hoffnung, aus diesem Sonderbunde das einige Ganze erwachsen zu sehen. Marschall schloß sich, schon als Gegner des verhaßten preußischen Zollgesetzes, freudig an. Die thüringischen Staaten folgten, und selbst die Vertreter Würtembergs und Baierns verpflichteten sich mit den übrigen am 19. Mai, nach Feststellung einer unverbindlichen Punktation, binnen drei Monaten eine Konferenz in Darmstadt zum Zwecke der Aufhebung der Binnenzölle und Verabredung eines gemeinsamen Grenzzollsystemes zu beschicken. List sah in dem Beschluß einen großen Schritt auf dem Wege zu dem ersehnten Ziel, um bald darauf ebenso enttäuscht zu werden wie durch das Ergebnis der Wiener Versammlung.

Auswärtige und Militärverhältnisse.

Der erste und letzte Teil der Schlußakte forderten die Aufmerksamkeit der fremden Mächte nicht unmittelbar heraus. Anders verhielt es sich mit dem mittleren Abschnitt, der von den auswärtigen und militärischen Verhältnissen des Bundes handelte. Zwar brauchte das Ausland den endlichen Abschluß einer Achtung gebietenden deutschen Kriegsverfassung nicht zu fürchten. Wolzogen und Langenau, der Nachfolger Steigentesch's in der Militärkommission, die nach Wien entboten worden waren, verschwendeten viel Zeit. Mit Mühe gelangte man zu dem Beschluß, daß Mainz, Luxemburg, Landau vom Bunde übernommen werden sollten. Über die vierte Bundesfestung wurde noch immer nichts entschieden. Auch hinsichtlich der Kontingente konnte man sich nicht einigen, zeigte sich aber geneigt, die klagenden Kleinen von der Pflicht der Kavallerie- und Artilleriegestellung zu befreien. Daß der Bund jeden Angriff des Auslandes auf einen einzelnen Bundesstaat abzuwehren habe, war selbstverständlich. Nicht ohne Kampf kam man zu der Festsetzung, daß eine förmliche Kriegserklärung des Bundes nur durch Zweidrittel-Mehrheit des Plenums beschlossen werden dürfe. Noch stärkere Reibungen rief aber die Frage hervor, wie sich der Bund bei Bedrohungen nicht zu ihm gehöriger Gebiete eines seiner Glieder zu verhalten habe.

Friedrich Wilhelm III. hatte es noch nicht verschmerzt, daß die Provinzen Posen und Preußen nicht durch den Bund gegen einen möglichen russischen Angriff geschützt sein sollten. Aufs neue suchte er den

Digitized by Google

Abschluß eines Verteidigungsbündnisses zu erwirken, das wie dem preußischen so dem östreichischen Gesamtstaate zugute kommen sollte. Äußersten Falles begehrte er, daß dem Bunde nicht verwehrt werde, nach Mehrheitsbeschluß Hilfeleistung eintreten zu lassen. Aber wie früher, so stießen auch jetzt seine Wünsche auf heftigen Widerstand. Baiern machte sogar kein Hehl aus der Neigung, die Verteidigung irgend eines preußischen und östreichischen Gebietes durch den Bund zu versagen, wenn nicht bewiesen werde, daß die eine oder andere Großmacht an der kriegerischen Verwicklung unschuldig sei. Metternich fand diese Auffassung ebenso „antifederativ" wie die preußische „ultrafederativ". Auch für Östreichs außerdeutsche Besitzungen forderte er kein Schutzversprechen. „Die Zeit muß erbringen, trug er seinem Kaiser vor, daß Östreich und Preußen wie das Königreich der Niederlande einen Defensivtraktat für ihre sämtlichen außerdeutschen Besitzungen mit dem Bunde schließen. Der Augenblick ist aber noch nicht gekommen." Er sah ihn erst für den Fall voraus, daß die alte Quadrupelallianz zerrissen, und eine förmliche französisch-russische Allianz geknüpft werde. Metternichs Ansicht drang durch. Man beschloß, falls eine nicht zum Bunde gehörige Provinz eines Bundesstaates bedroht oder angegriffen würde, den Bund nur dann zur Hilfeleistung zu verpflichten, wenn die engere Versammlung durch Stimmenmehrheit auf Gefahr für das Bundesgebiet erkenne. Dazu wurde ausdrücklich erklärt: „Beginnt ein Bundesstaat, der zugleich außerhalb des Bundesgebiets Besitzungen hat, in seiner Eigenschaft als europäische Macht einen Krieg, so bleibt ein solcher .. dem Bunde ganz fremd." Diese Sätze beseitigten das Mißtrauen der fremden Großmächte. Besonders in Petersburg war es rege geworden. Die russische Regierung hatte in dem preußischen Antrag eine Beleidigung gesehen. Der Stifter der heiligen Allianz beklagte das Wiederauftauchen des Gedankens der „partiellen Bündnisse" oder „der Gegengewichte". Kapodistrias' Ideal wäre gewesen, wenn man den deutschen Bund mit Einschluß aller seiner Glieder für neutral erklärt hätte: „Dies hätte, sagte er dem östreichischen Gesandten, das Jahrhundert unsterblich gemacht und einen ewigen Frieden gesichert .. Dann wäre die Geißel der stehenden Heere verschwunden. Aber es ist eine Chimäre." [1]) Klarer konnte man nicht aussprechen, daß Deutschland zur Machtlosigkeit gegenüber dem Auslande verurteilt sein sollte.

Einsprache und Zurückweichen Württembergs.

Die Arbeit der Wiener Konferenzen neigte sich ihrem Ende zu, als der Plan, ihr Ergebnis dem Bundestag einfach aufzudringen, unerwarteten Widerstand fand. Beim Beginne der Beratungen hatte Metternich noch erklärt, die Wiener Versammlung habe keine eigentlichen Be-

[1]) Vorträge Metternichs 15. 20. Jan. 1820, s. Anhang X. Bericht Lebzelterns 17. Febr. 1820 (Beilage: Weisung an Alopaeus. Petersburg Febr. 1820). Arch. Wien.

Digitized by Google

schlüsse zu fassen. In der Sitzung vom 4. März 1820 eröffnete er, nach der Ansicht des Kaisers würde es am zweckmäßigsten sein, das Vereinbarte, als Ergänzung der Bundesakte, nur zur förmlichen Bekanntmachung an den Bundestag zu bringen. Schon seit dem Januar war man in vertraulichen Besprechungen übereingekommen, diesen sicheren Weg einzuschlagen. Zwar beklagten einzelne der minder mächtigen Fürsten im stillen diese neue Herabsetzung des Bundestags. Aber nur der König von Würtemberg wagte es, seinen Vertreter anzuweisen, auf ordnungsmäßiger Abstimmung in Frankfurt zu bestehen. Mandelsloh, der den offenen Kampf scheute, machte zunächst den Einwurf, ob man nicht für eine Ergänzung der Bundesakte die Gewährleistung der europäischen Mächte, welche die Wiener Kongreßakte garantirt hatten, einholen müsse. Auf den lebhaften Protest aller übrigen zog er jedoch seine unvorsichtige Bemerkung zurück. Indessen beharrte König Wilhelm auf seinem Widerspruch und ließ ihn am 29. März durch eine schriftliche Note zu Protokoll geben. Man hatte, in Voraussicht dieses mißfälligen Schrittes, erwogen, was zu thun sei. Bernstorff hatte nicht davor zurückschrecken wollen, dem Widerspänstigen im Notfall den Austritt aus dem Bunde zu gestatten und alsdann zur Bildung eines neuen Föderativsystemes zu schreiten. Zuletzt fand man es geraten, die Protestnote, unter Vorbehalt einer Erwiderung, zu den Akten zu nehmen, sich aber gegenseitig zur Unterzeichnung der Schlußakte zu verpflichten.

König Wilhelm sah sich vereinzelt. Keiner der anderen Fürsten trat an seine Seite, und sein Schwager auf dem russischen Throne ließ ihn im Stich. Dazu mußte er den Vorwurf hören, daß er das Ausland in deutsche Angelegenheiten hineinziehen wolle. Selbst in Paris sollte er sich wegen der Übergriffe der deutschen Großmächte beklagt haben.[1]) Kaiser Franz redete ihm durch ein eigenhändiges Schreiben ins Gewissen. Metternich ließ ihm durch Gentz eine amtliche Belehrung zuteil werden. Außeramtlich hielt er dem Minister Wintzingerode vor: „Unmöglich können alle Höfe Deutschlands seit fünf Monaten im gleichen Geist der Eintracht versammelt gewesen sein, um alles, was gesagt und gethan ist, zum Vorteil der Feinde der öffentlichen Ordnung ausgehen zu lassen.“ So vielen Angriffen war man in Stuttgart nicht gewachsen. Der König ermächtigte Mandelsloh, gleichfalls zu unterzeichnen und ließ die Versammlung wissen, daß er eine nochmalige Beratung schon vereinbarter Punkte durch den Bundestag niemals angestrebt habe. Dafür gestand man ihm zu, daß die Auswechselung der Ratifikationsurkunden nicht in Wien stattfinden, sondern die Schlußakte, wie man die Ergänzung der Bundesakte benannte, nach gleichlautenden Instruk-

[1]) Bericht Zichys 22. Jan. 1820. Arch. Wien. — Wintzingerode an Metternich (Secrète) 21. März 1820. Arch. Berlin.

Digitized by Google

tionen an die Gesandten in Frankfurt zum Gesetz erhoben werden solle. Das Zwischenspiel war beendigt. Das vielgerühmte Bild „der Eintracht und des wechselseitigen Vertrauens" war wiederhergestellt. Versicherungen der lebhaftesten Dankbarkeit für die vom Kaiser bewiesene „preiswürdige Sorgfalt und hocherleuchtete Teilnahme" sowie „freudiger Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste" Metternichs wurden von diesem mit Ausdrücken der Rührung und des Vertrauens beantwortet. Dann ging man am 24. Mai, des vollendeten Werkes froh, auseinander. Der geängstigte Berstett hatte nach dem Bekanntwerden der Ermordung Berrys und der spanischen Revolution bei Metternich „eine Deklaration der Rechte der Throne" angeregt. Allein sein Übereifer erschien hier nicht angebracht. Man trennte sich, ohne über den Rahmen der deutschen Dinge hinauszugreifen.

Unterzeichnung der Schlußakte. Ende der Konferenzen 15. 24. Mai 1820.

Am 8. Juni durfte der Bundestag endlich wieder eine erste öffentliche Sitzung halten, nachdem er zur Verschleierung der fortdauernden Unthätigkeit eine Reihe vertraulicher Zusammenkünfte ohne genügenden Beratungsstoff veranstaltet hatte. Sämtliche Gesandte stimmten der durch einen Präsidialvortrag eingeführten Schlußakte einfach zu. Nur Wangenheim war angewiesen, seinem Votum vorauszuschicken, daß ihr bisher noch die gesetzliche Kraft gefehlt habe. Metternich nahm diese neue „Chikane" sehr übel. Er ließ die Entschuldigungen Wintzingerodes nicht gelten, tröstete sich aber damit, daß „der würtembergische Hof sich vor den Augen der Welt kompromittire".[1]) Im ganzen war er mit der Frucht der Konferenzen zufrieden. „Ein Wort von Östreich gesprochen, schrieb er seinem Kaiser, wird in ganz Deutschland ein unverbrüchliches Gesetz sein. Nun erst werden die Karlsbader Maßregeln in ihr wahres Leben treten." Allein er konnte sich doch nicht verbergen, daß der starke Anlauf, den man in Karlsbad genommen hatte, in etwas ermäßigt worden war. Daher sein Rat an Berstett in einer berühmt gewordenen Note: „Beharrliches Festhalten an der gesetzlichen Grundlage der bestehenden Verfassungen", wennschon mit „Verbesserung ihrer wesentlichen Mängel von der Regierung selbst ausgehend" und, falls „die eigenen Mittel nicht mehr ausreichen sollten", Anrufung „der Hilfe der Gesamtheit". „Die Konferenzen von Karlsbad, fügte er hinzu, haben mächtiger und wohlthätiger gewirkt, als wir .. vielleicht zu glauben geneigt sind ... Die Resultate der Wiener Vereinigung, obgleich aus einer höheren Sphäre gegriffen, werden ihrer Natur nach weniger unmittelbar glänzen, als gründlich umfassend und dauerhaft sein".

Die Schlußakte vor dem Bundestag 8. Juni 1820.

Das deutsche Volk stimmte in dieses Lob nicht ein, sondern verhielt sich sehr kühl. Es war bei der Arbeit der Würdenträger in

Gleichgiltigkeit des deutschen Volkes.

[1]) Weisungen an Buol 16. 19. Juni (Beilagen: Wintzingerode an Metternich 9. Juni, Metternich an Wintzingerode 19. Juni) 1. Juli 1820. Arch. Wien.

Digitized by Google

Wien nicht zu Worte gekommen. Seine staatliche Einheit hatte hier statt einer Stärkung eine neue Schwächung erfahren, und die räuberischen Angriffe auf seinen kärglichen Besitz freiheitlicher Güter waren nicht gesühnt worden. Es blieb dabei, daß wackeren Männern und Jünglingen durch schimpfliche Untersuchung und Haft das Leben vergällt wurde, weil sie sich für ein einiges, freies Vaterland begeistert hatten. Es kam vor, daß eine Verurteilung auf zehn Jahre Festungsarrest als milde gepriesen wurde, da nach der Lehre von Kamptz auch durch bloße Theorieen Hochverrat begangen werden konnte. Es geschah im Staate Friedrichs des Großen, daß sämtliche Schriften aus dem Verlag von Brockhaus einer erneuten Censur unterworfen wurden, weil sie „vielfach einen schlechten Sinn verrieten." Noch schwerer als auf Frankreich und England lastete die Zeit, die Chamissos Spott „die gute gold'ne" nannte, auf Deutschland. —

Schlußbetrachtung.

Blickt man zurück auf die Jahre trüber Erfahrungen und getäuschter Erwartungen, die Unzähligen noch dazu durch die Sorgen von Mißwachs und Notstand verkümmert worden waren, so wird man sich eines drückenden Gefühles nicht erwehren können. Zugleich aber wird man versucht sein, sich dabei über die Betrachtung eines einzelnen Gliedes der europäischen Völkerfamilie zur Ansicht der allgemeinen Verflechtung des Geschehenen zu erheben. In der That läßt sich auf staatlichem und gesellschaftlichem Gebiete so wenig wie im Bereich von Wissenschaft und Kunst ein großer, gemeinsamer, durchgehender Zug verkennen. Für die Machthaber und ihre Diener war der Glaube an das Bestehen einer europäischen Verschwörung und an die Gefahr einer Erschütterung des Weltteils durch die Umtriebe der Verschwörer bestimmend. Es war Wellington voller Ernst gewesen, wenn er 1819 nach dem Tage von Peterloo der Furcht vor einer „allgemeinen Revolution" Worte geliehen hatte, und Metternich erklärte im gleichen Jahre nach Kotzebues Ermordung aus tiefster Überzeugung das gefährliche Treiben „der Revolutionäre" in Deutschland, Italien, Frankreich, England für ganz gleichartig.[1]) Gegenüber dieser argwöhnischen Denkweise der regierenden Gewalten, dem Urquell der Zwangsgesetze und Verfolgungen, bildete sich ein stilles Einverständnis aller Freigesinnten ohne Unterschied der Nationalität. Schon 1818 hatte Béranger von einer „heiligen Allianz der Völker" gegen „die undankbaren Könige" gesungen. Ein Jahr danach sprach Börne es aus: „Es gibt wirklich eine Verschwörung, die nicht blos in Deutschland, sondern in ganz Europa verzweigt ist. Die Verschworenen kennen sich nicht, sie sehen, sie sprechen sich nicht, sie haben keine verbindende Zeichen, Wege und Zwecke, und dennoch sind sie verbrüdert — durch die Gesinnung nämlich. Aber

[1]) Metternich an Munarini 5. Juli 1819. Arch. Modena.

Digitized by Google

dieſer Bund iſt nicht gegen die fürſtliche Gewalt, ſondern gegen deren Mißbrauch in den Händen der Staatsdiener, ſie iſt gegen den geſetzloſen Zuſtand, gegen jede Willkür gerichtet, und er wird trotz allen Polizeien ſeinen Zweck erreichen.“ Die unvermuteten Umwälzungen auf der pyrenäiſchen und apenniniſchen Halbinſel ſowie die Erhebung der Griechen erfüllten die Genoſſen jenes unſichtbaren Bundes mit frohen, wenn auch voreiligen, Hoffnungen. Dieſe Ereigniſſe ſind es, die zunächſt den Süden Europas in den Mittelpunkt der Betrachtung rücken werden.

Digitized by Google

Anhang.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Metternich an Kaiser Franz. Vortrag 13. Januar 1818.

(K. und K. Haus- Hof- und Staats-Archiv Wien. Preußen. Vorträge.)
Vgl. o. S. 326.

Euer Majestät!

habe ich die Ehre gehorsamst angeschlossen eine äußerst wichtige Antwort zu unterlegen, welche die Hiehersendung des königlich preußischen Staats-Raths v. Jordan großentheils veranlaßte.

Der König v. Preußen nämlich, stets bereit, sich dem Impulse der revolutionnairen Militair Parthey zu überlassen, hat sich kürzlich zu dem beinahe an Verrücktheit gränzenden Vorschlage verleiten lassen, dem Deutschen Bunde entweder mit der Gesammtheit seiner Monarchie oder im gegentheiligen Falle nicht mit der Laußnitz und Schlesien beizutreten und dem D. Bunde eine Deffensiv Allianz für seine außer dem Federativ Bande bleibenden Besitzungen anzutragen.

Der Staatskanzler hat, wie Eu. M. aus der Nr. 1 ersehen werden, die ihm eingefallenen Gründe erschöpft, um dem Könige das Unthunliche in der Sache anschaulich zu machen. Die Resolution des Königs beweist, daß das Kabinet zum Schweigen verwiesen ist.

Nun hat mich der Staatskanzler durch H. v. Jordan auffordern lassen, dem Könige das ganze Gewicht des Oesterreichischen Kabinettes entgegen zu stellen. Wie ich diese schwere Aufgabe gelöst habe, geruhen E. M. aus der Anlage B. zu ersehen.

Ich habe E. M. in der Sache die Rolle des wahren Freundes vorbehalten. Ich habe jene des Richters in der politischen Frage übernommen und ich habe die Ueberzeugung, daß der König nun selbst auf jeden ferneren Antrag wird verzichten müssen. Thut er es nicht, so verfeindet er sich auf immer mit dem Kaiser Alexander und setzt seine Sache dennoch nicht durch. Alle Thore sind so fest geschlossen, daß er sie nie mehr aufzusprengen vermag.

Aus diesem Verhältnisse wird nun ein anderes Gutes ergehen.

Die Furcht vor den Projecten Rußlands haben wir nun einmal rein und deutlich von dem Könige selbst ausgesprochen. Ich habe den Staatskanzler durch H. v. Jordan im engsten Vertrauen die Idee eröffnet, daß im Falle der König sich der Hilfe von Oesterreich (der einzigen von welcher doch eigentlich hier die Rede sein kann, denn mit ihr folgt in jedem Falle jene des D. Bundes) versichern wollen, so solle er es sagen, und in dieser Voraussetzung würde ein Engagement par lettres autographes zwischen den beiden Monarchen möglich sein, welches jeden Allianztraktat ersetzen und die beiden Monarchen gegen jeden Angriff von Seiten Rußlands sichern

Digitized by Google

müßte. Der H. v. Jordan hat diesen Anwurf mit dem lebhaftesten Vergnügen aufgenommen und er zweifelt nicht, daß der König auf diese Weise in alle unsere Bemerkungen gegen sein Projekt eingehen werde.

Ich schmeichle mir auf diese Weise ein Geschäft, welches die unabsehbarsten Complikationen herbeiführen könnte, vollkommen beschwichtigt und in das besagte Geleise gesezt zu haben.

Wien den 13. Jenner 1818. F. v. Metternich m. p.

II.

Auszug aus einem Bericht des bairischen Gesandten am Bundestag über die vertrauliche Sitzung vom 18. December 1817.

(Abschrift im K. und K. Haus- Hof- und Staats-Archiv Wien. Deutscher Bund. Weisungen. 81. Dec. 1817. Beilage.) Vgl. o. S. 337.

Frankfurt a. M. 19. Dec. 1817.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

In meinem allerunterthänigsten Berichte über die gestrige Sitzung habe ich mir ehrerbietigst vorbehalten, wegen der darin zur Sprache gebrachten landständischen Verhältnisse besonderen Bericht zu erstatten. . . .

Wir konnten also wohl bewirken, daß er (Plessen) den Antrag wegen des 13. Artikels überhaupt mäßigte, nicht aber, daß er ihn länger zurückhielt als bis zur gestrigen Sitzung. Graf v. Buol veranlaßte, um die Sache noch ein paar Tage hinzuhalten, daß gestern vertrauliche Sitzung war, so daß die Sache erst am Montag in der förmlichen Sitzung zum Protokolle kommen wird.

Herr v. Plessen machte also in der gestrigen vertraulichen Sitzung die Anzeige von der Mecklenburgischen Verordnung über die Beilegung der Streitigkeiten zwischen Fürst und Ständen durch Compromisse und verlangte die Garantie des Bundes, und daß hierüber eine bestimmte Verlaßnahme beschlossen werde. Man stimmte ohne Discussion bei, daß hierüber Instruction eingeholt und ein bestimmter Verlaß genommen werden sollte.

Mit dieser Anzeige verband Herr v. Plessen eine Motion wegen Erfüllung des 13. Artikels überhaupt, unter Berufung auf das commissarische Gutachten über die Reihenfolge und was wegen des 12. und 14. Artikels geschehen, und trug darauf an, die Erklärungen einzuholen, was hierüber in den einzelnen Staaten geschehen, und einen Termin zur bestimmten Verlaßnahme anzusetzen.

Hierüber wurde nun vorläufig abgestimmt.

1. Graf v. Buol nahm die Sache lediglich ad referendum, wiederholte aber hierbei, was er hierüber bei jeder Gelegenheit sagt, daß Oesterreich die Sache gar nicht aufhalte, aber die Verlegenheiten ehre, welche andere Regierungen etwa dermal noch abhalten könnten, mit der Einführung landständischer Verfassungen voranzugehen. Oesterreich sei umsoweniger für sich interessirt, die Sache aufzuhalten, als es in den meisten Staaten bereits Stände habe und da, wo sie noch nicht sind, wie in Salzburg solche in

Digitized by Google

Bälde einführen werde. Man könne hieran nicht zweifeln, wenn man bedenkt, daß dies selbst in Galizien geschehen, wo kein 13. Artikel dem Kaiser es zur Pflicht gemacht.

2. Für Preußen hielt Herr v. Martens in Abwesenheit des Grafen v. Goltz das Protokoll offen.

3. Ich hatte mir anfangs vorgenommen, die Sache lediglich ad referendum zu nehmen und gar nicht weiter darauf einzugehen. Nachdem ich aber erfahren hatte, daß mehrere Gesandten näher darlegen wollten, wie weit ihre Regierungen gekommen seien, welche Schwierigkeiten noch im Wege stünden, und woran es liege, daß hierin noch nichts geschehen konnte, so glaubte ich umsomehr, ein gleiches Benehmen beobachten zu müssen, als nicht blos im Publicum sondern selbst in der Versammlung gerade Bayern am meisten beschuldigt wird, nicht nur selbst die Erfüllung des 13. Artikels zu verzögern, sondern auch auf andere Höfe, besonders den von Wien in diesem Sinne zu wirken.

Um diese Vorwürfe von Bayern abzuhalten, hielt ich es daher für angemessen, und E. K. M. allerhöchsten Gesinnungen nicht entgegen, daß ich historisch darlegte, was über diesen Gegenstand theils verfügt, theils eingeleitet wurde, welche Hindernisse den gänzlichen Vollzug bisher noch aufgehalten, und was E. K. M. verfügt haben, um die Vorarbeiten zu beschleunigen. . . .

Uebrigens gab ich mir bei dieser Abstimmung noch alle Mühe — jedoch fruchtlos — den Herrn v. Plessen zu bewegen, daß er den zweiten Theil seines Antrags blos auf die vertrauliche Sitzung allein beschränken möchte. . . .

4. Für Sachsen hielt Herr v. Martens das Protokoll offen.

5. Für Hannover gab derselbe ein weitläufiges Votum ab, in welchem er sich an die von mir geäußerten Ansichten anschloß. . . . Er berief sich darauf, daß bekanntlich Hannover die ständischen Verfassungen bei allen Gelegenheiten am meisten betrieben und die diesfallsigen Bestimmungen vorzüglich unterstützt habe. Hannover habe selbst bereits die ständische Verfassung eingeführt und könne also um so freier über die Sache verhandeln.

Herr v. Martens stellte aber die Gründe näher dar, welche ihm die Ansicht gäben, daß die Angelegenheit im Ganzen noch keineswegs reif und in der Allgemeinheit nicht geeignet sei, sie mit Lebhaftigkeit zu betreiben. Wohl sei die Sache dahin beschaffen, daß man allmählich die einzelnen Erklärungen aufnähme, welche die Regierungen in dem Falle wären, über die bereits berichtigten Verhältnisse oder über die im Wege liegenden Anstände an die Bundes-Versammlung zu bringen. Man müsse das Mittel zwischen denjenigen halten, welche alles übereilen, und denjenigen, welche alles auf das Unbestimmte verschieben wollen, zwischen denen, welche Rom in einem Tage aufbauen, und denen, welche nie damit fertig werden wollen.

Darum, daß eine Regierung es etwa noch nicht zeitgemäß gefunden habe, die ständischen Verfassungen schon wirklich in Vollzug zu setzen, dürfe man sie nicht gleich des üblen Willens beschuldigen, daß sie solches nie thun wolle. Man müsse die einzelnen Verhältnisse beachten und dem Wort der Fürsten mehr Vertrauen schenken. Er trug darauf an, daß ohne Beschlußnahme und ohne Terminsbestimmung lediglich die Instructionen von den Höfen eingeholt werden möchten.

6. Herr v. Wangenheim unterstützte den Antrag des Herrn v. Plessen lebhaft und entwickelte mündlich die Gründe, die in dem E. K. M. bereits allerunterthänigst eingesendeten Aufsatze ausgeführt sind. Er suchte anbei

Digitized by Google

vollständig nachzuweisen, daß und wie Würtemberg dem 13. Artikel genüget habe, und welche Umtriebe den gänzlichen Vollzug bisher gehindert hätten. Der König habe noch immer dieselben Gesinnungen; er halte sich für einen Sclaven seines Wortes und würde auch, wenn durch Aufstellung allgemeiner Grundsätze Gelegenheit gegeben würde, mindere Bewilligungen den Ständen zu ertheilen, hievon keinen Gebrauch machen und nicht von dem zurückgehen, was er einmal verheißen.

Wenn das Gute, was der König so unumwunden wollte, nicht zur Ausführung kam, so sei es nicht seine Schuld, und die bestehenden Verwicklungen habe nicht er herbeigeführt. Wenn Würtemberg die gemachte Motion unterstützt, sei es nicht das besondere Interesse dieses Staats, sondern der Blick auf das, was im Allgemeinen Noth thut.

Von da ging er auf eine lebhafte Bestreitung der von Herrn Martens entwickelten Ansichten über. Rom sollte keineswegs in einem Tage aufgebaut, aber es müsse doch einmal mit dem Bau der Anfang gemacht werden, und es soll das endliche Bestreben erscheinen, den Bau zwar nicht schnell aber allmählich desto solider aufzuführen. Es sei keineswegs nöthig, daß eine Verfassung gleich mit dem ersten Gusse in ihrer Vollkommenheit dastehe, sondern es eigne sich mehr der Natur der Sache, daß das Gebäude, wenn es einmal nach dem angelegten Plane im allgemeinen, wenn gleich noch nicht vollends ausgebildeten Zustande aufgestellt sei, allmählich verbessert, vervollkommnet, erweitert und ausgeziert werde. Aber ein Plan müsse vorliegen, und mit Erbauung einzelner abgerissener Zimmer und Behälter dürfe man sich nicht begnügen.

Dies würde geschehen, wenn man nach und nach die einzelnen Bestimmungen erwarten wollte, welche eine Regierung auf diese, die andere auf jene Art, eine dritte vielleicht gar nicht geben würde.

Aus solchen disparaten Elementen könne man keine innere Einrichtung zusammensetzen, von welcher die deutschen Staaten Heil zu erwarten hätten. In einigen Hauptbestimmungen müßten alle zusammentreffen, wenn nicht der ganze Zweck landständischer Verfassungen vereitelt, und der Fall herbeigeführt werden sollte, daß deutsche Unterthanen sich mit Recht beschweren könnten, in wesentlichen Rechten hinter andern deutschen Unterthanen zurückstehen zu müssen.

In den Nebenbestimmungen könnten und müßten allerdings die einzelnen Verfassungen nach Localverhältnissen von einander abweichen. Aber die allgemeinen Hauptgrundsätze müßten zum voraus aufgestellt und von der Bundes-Versammlung nach erholten Instructionen der Höfe ausgesprochen werden. Er bezog sich diesfalls auf die Verhandlungen des Wiener Congresses, in welchem diese Bestimmungen bereits zur Sprache gekommen seien.

Hier unterbrach ihn Graf von Buol mit der Äußerung, daß man nicht auf die Verhandlungen, sondern auf das Resultat derselben Rücksicht zu nehmen habe. Nicht die vorgängigen Besprechungen sondern der Wortlaut des 13. Artikels sei Gesetz. Dieser bestimme nur, daß eine landständische Verfassung überall sein sollte: das Wann und Wie sei den Regierungen überlassen. Die Unterthanen hätten nur ein verfassungsmäßiges Erwartungsrecht. Allgemeine Grundsätze könnten durchaus nicht aufgestellt werden; jede Regierung werde ermessen, was sie gewähren kann. Man sollte also nur die einzelnen Staaten nach und nach vorgehen lassen; gleichviel, ob sie wenig oder viel zugestehen. Wenigstens werde Oesterreich, wenn auch

Digitized by Google

ein anderer Staat z. B. Würtemberg noch so viele Vorrechte bewilligt, sich keineswegs genöthigt glauben, dem Beispiele folgen zu müssen.

Herr v. Wangenheim nahm hierauf das Wort wieder, und suchte die Ideen zu berichtigen, als glaubte er, diese Grundsätze sollten von der Versammlung unabhängig von der Instruction der Höfe ausgehen. Er sehe, wie wir alle, die Bundes-Versammlung keineswegs für eine Assemblée constituante, sondern für ein Collegium von Bevollmächtigten der deutschen Regierungen an. Aber das glaube er, daß dies Collegium nicht blos das Recht habe, sondern dazu verpflichtet sei, die Regierungen auf die wahre Lage der Sachen aufmerksam zu machen und die Vorschläge vorzulegen, wie die gemeine Wohlfahrt und die der besonderen Staaten in allgemeinen Angelegenheiten am besten befördert werden könnte.

Herr v. Martens unterbrach denselben mit einer Wiederholung der Gründe, aus denen er glaubte, daß es nicht der Zeitpunkt wäre, in welchem allgemeine Grundsätze ausgesprochen werden sollten. Er fügte denselben noch diesen bei, daß außer der zu beachtenden individuellen Lage mancher Staaten es schon darum bedenklich wäre, dermal auf die Festsetzung allgemeiner Bestimmungen zu dringen, weil höchst wahrscheinlich gegenwärtig hiebei ein solches Minimum von Rechten zum Vorschein kommen würde, welches unter allen Erwartungen bliebe, niemand beruhigte und die Unzufriedenheit, die jetzt meist blos in einigen exaltierten Köpfen spukte, ziemlich allgemein ausbreiten würde.

Herr v. Wangenheim erwiderte, daß er dies von Regierungen, welche die Lage Deutschlands und ihre Zeit kennen, nicht befürchten zu müssen glaube. Es gebe unstreitbare Rechte der Stände, welche, wenn sie einmal bestehen sollen, nicht entzogen werden könnten. Das Gefährlichste sei, den Gang der Zeit aufhalten zu wollen; es seien nicht die Studenten von der Wartburg, nicht Beck und Consorten, nicht einzelne exaltierte Köpfe, die zu beachten seien, sondern die Stimme der Völker sei es, die über diesen Punkt von allen Seiten unverkennbar erschalle, die Verheißungen, die Erwartungen, zu denen man sie berechtigte, die allgemeine Spannung, die durch die neueren Ereignisse hervorgebracht worden, die rege Theilnahme an dem öffentlichen Leben, zu welcher man die Völker selbst aufgereizt habe. Man müsse den Gang der Begebenheiten, den Geist der Zeit, wie er wirklich ist, beachten: wo man das Rad nicht aufhalten kann, müsse man suchen es gut zu lenken. Wer seine Zeit nicht kennt, werde sich nicht erhalten; wer den rechten Zeitpunkt verfehlt, müsse in der Folge weit mehr geben, als man anfangs als Geschenk verdanket hätte. Wo der Fluß anschwillt und eingeengt wird, ohne ihn wohlthätig abzuleiten, möge man den Damm dagegen noch so hoch anstemmen; er werde durchbrechen und die Fluren, die bei rechter Beobachtung des Zeitpunktes befruchtet werden konnten, zerstörend überschwemmen.

Es lägen zwei große Ereignisse vor Augen, die doch endlich die gegebene große Lehre fruchtbar machen sollten. Die Reformation und die französische Revolution, beide hätten zwar nicht vermieden, aber von ihren Gräueln und unglücklichen Begleitungen befreit und wohlthätiger für das Menschengeschlecht gemacht werden können, wenn die damaligen Machthaber zur rechten Zeit das gewährt hätten, was man ihnen in der Folge in vervierfachtem Maße mit Gewalt entriß.

Graf v. Buol schien gereizt und reizte wieder. Er äußerte, es scheine daß die Verwicklungen, in denen sich Würtemberg befinde, es der Regierung

Digitized by Google

wünschenswert mache, die Sache bei der Bundes-Versammlung zur Sprache gebracht zu sehen. Warum bringe also statt dieser allgemeinen Anregung der König nicht selbst seinen einzelnen Fall an die Bundes-Versammlung, wo er gewiß die angemessenste Unterstützung finden würde?

Herr v. Wangenheim antwortete: Schon aus dem Grunde, weil der König nicht gemeint sein werde, die Hülfe außer sich zu suchen, so lange er sie noch in seinen eigenen Resourcen fände. Er würde also wohl so spät wie möglich davon Gebrauch machen, an andere zu recurrieren. Uebrigens könnte den König vielleicht auch noch die Betrachtung davon abhalten, daß, wenn er solchergestalt durch Dazwischenkunft der Bundes-Versammlung seine Constitution festsetzte, er allein in einem gelähmten Zustande sich befinden würde, während andere ihn umgebende oder sonst nicht entfernte Staaten sich von gleichem Zwange befreit zu erhalten suchten.

7. Herr v. Berckheim stimmte unter der Berufung auf mein Votum auf Instructions-Einholung ohne Termin und zeigte in Kürze an, welche Vorbereitungen in Baden seit den Wiener Congreß-Verhandlungen getroffen worden, um den 13. Artikel in Vollzug zu setzen.

8. Herr von Lepel nahm die Sache ebenfalls ad referendum ohne Terminsbestimmung. Er zeigte an, was in Churhessen geschehen, und daß es vorzüglich dem Widerspruche der privilegierten Stände zuzuschreiben sei, daß bisher der gänzliche Vollzug des 13. Artikels vereitelt worden.

9. Herr v. Harnier schloß sich an meine und des Herrn von Martens Abstimmung an und suchte ebenfalls in Kürze darzustellen, was man bisher im Großherzogthume Hessen verfügt habe und wahrscheinlich in Bälde näher werde vorlegen können.

10. Herr v. Eyben zeigte in einer schriftlichen Erklärung an, was von der K. dänischen Regierung für Einleitung und Vorbereitung geschehen, um die Einführung einer landständischen Verfassung in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg zu bewirken. Der König werde zur Anzeige bringen lassen, welche Vorrechte er seinen Ständen zu bewilligen gedenke.

Bei den auf solche Art fast allenthalben gemachten Erklärungen glaubte er, möchte es allenfalls gar keiner weiteren Instructions-Einholung mehr bedürfen.

11. Freiherr v. Gagern glaubte, man sollte nicht nur die von Mecklenburg getroffene Verfügung nach Verdienst beloben, sondern im Allgemeinen dafür wirken, nicht daß sogleich alle Constitutionen auf einmal fertig zur Schau gestellt, sondern nur, daß an dem Faden fleißig gesponnen werde. Er berief sich diesfalls auf seine Schriften und auf seine Worte, die er vor Europa gesprochen. Er glaubte, man sollte offen überall darstellen, was geschehe, wenn es auch noch nicht die nächste Vollendung zeigt. Nicht so wohl Zögern als Schweigen schien ihm nachtheilig.

12. Herr v. Hendrich glaubte die Motion umsomehr unterstützen zu müssen, als er von den großherzoglich und herzoglich Sächsischen Häusern überzeugt wäre, daß sie hierin ganz gleiche Gesinnungen theilten und die baldige allgemeine Ausführung wünschten. Weimar und Gotha habe bereits den 13. Artikel in Vollzug gesetzt, und Hildburghausen werde es nächstens vorlegen, wahrscheinlich auch bald von Meiningen [sic], und in Coburg werde man mit den bisherigen Ständen über die neue Verfassung übereinkommen.

Digitized by Google

13. Herr v. Martens zeigte für Braunschweig an, daß der Entwurf der Verfassung bereits nach London an den Prinz Regenten abgeschickt worden sei. Für Nassau führte derselbe an, daß ungefähr dieselben Verhältnisse und Hindernisse bestünden, wie sie wegen Bayern angeführt worden. Indessen könne er erklären, daß wahrscheinlich schon im Laufe des nächsten Monats die bisherigen Landstände einberufen werden würden, um das Verfassungsgeschäft mit denselben zu berathen.

14. Herr v. Plessen erläuterte noch seinen Antrag dahin, daß seine Absicht nicht gewesen sei, zu Abgebung der Erklärungen der Höfe einen Termin festzusetzen, sondern er habe geglaubt, wenn die Instructionen eingekommen wären, sollte man einen Zeitpunkt zum Vortrage darüber bestimmen. Er wolle also nicht weiter darauf antragen, daß dermals gleich ein Termin festgesetzt werde. Ueberhaupt sollte nur einmal ein ernstlicher Anfang mit dieser Angelegenheit gemacht werden, die allerdings noch nicht so schnell beendigt seyn könnte. Es wäre nur gut zu wissen, was zur Erfüllung des 13. Artikels bereits geschehen oder was allenfalls für Hindernisse obwalteten. In Wien habe man über allgemeine Grundsätze, die aufzustellen wären, nicht blos gesprochen, sondern förmlich verhandelt und mehrere Höfe hätten solche durch ausdrückliche Erklärungen anerkannt. Bei näherer Erläuterung von Tractaten müsse man immer vor allem auf die vorausgegangenen Verhandlungen zurückkommen. Dies hätte er wohl in seinem schriftlichen Antrage auch nicht anführen können, sich aber dessen bis jetzt noch nicht enthalten wollen.

15. Herr v. Berg war mit dem Antrage gänzlich einverstanden; er äußerte, es sei sehr wünschenswerth und nach der Lage der Dinge ganz unvermeidlich, daß der 13. Artikel einmal in Vollzug gesetzt werde; man müsse sich über diese große Angelegenheit mit Ernst und Nachdruck erklären; die Sache müsse einmal wirksam zur Sprache gebracht werden; mit Zaudern sei nichts mehr zu gewinnen. Was übrigens seine Höfe betrifft, so seien sie insgesammt damit beschäftigt; indessen wären noch hier und da Schwierigkeiten zu bekämpfen, welche er zum Theil aufzählte, zum Theil aber nicht vorlegen zu können angab, da sie zu sehr mit Familien- und individuellen Verhältnissen verknüpft wären.

Graf von Buol nahm die Veranlassung, zu erinnern, daß wenn die Staaten, welche Herr v. Berg repräsentierte, so große Schwierigkeiten zu überwinden wären, und man darin noch nicht weiter gekommen wäre, es wohl billig sein dürfte, dem Kaiser von Oesterreich, dem König von Preußen oder dem König von Bayern es nachzusehen, wenn sie allenfalls damit noch nicht ganz in das Reine gekommen wären.

16. Herr v. Lepel, als für die 16. Curie substituiert, nahm die Sache lediglich ad referendum.

17. Sindicus Smidt erklärte sich für die freien Städte zu Gunsten des Antrags; indessen seien seine Committenten lediglich bei der Frage nicht in dem Maße wie die Uebrigen interessiert.

Nach den auf solche Art in vertraulicher Sitzung stattgefundenen Discussionen zog Graf v. Buol vorläufig als Resultat der Mehrheit den Beschluß, daß:

a) der spezielle Gegenstand von Mecklenburg zur Berichtserstattung mit einer bestimmten Verlaßnahme

Digitized by Google

b) die allgemeine Frage aber lediglich zur Berichtserstattung um Einholung von Instructionen ohne irgend einen Termin ausgesetzt werden sollte.

Graf von Buol schlug noch vor, ob man nicht sagen wollte, zur allenfallsigen Einholung von Instructionen, wogegen aber die andern Stimmen sich erklärten. Ich äußerte mich hiebei, ohne eine Erwiderung, daß, wenn dies Wort auch nicht dabei stünde, es doch im Erfolg gleichgültig wäre; denn, wenn etwa ein Hof fände, er brauche dem, was von seinem Gesandten erklärt worden, vor der Hand nichts mehr beizusetzen, so werde man auf eine weitere Instruction nicht dringen wollen.

Auf diese Art endigte sich diese lange fortgesetzte und manchmal etwas lebhafter gewordene Discussion, mit deren Resultat im Ganzen E. K. M. wie ich mir schmeichle, nicht unzufrieden sein werden, wenn denn doch nicht verhindert werden konnte, daß dieser Gegenstand zur Sprache kam.

Es wird sich nun zeigen, was hiervon in der nächsten Sitzung übergetragen werden wird, worüber ich schleunigen Bericht allerunterthänigst zu erstatten nicht säumen werde. . .

III.

Auszug aus Reinhards Bericht an Richelieu. Frankfurt a. M. 31. Mai 1818.

(Archives du Ministère des Affaires Etrangères. Paris. Allemagne 757.)
Vgl. o. S. 340.

Monseigneur

La stagnation d'affaires et de nouvelles, que j'ai fait remarquer à Votre Excellence et dont j'ai indiqué quelques causes dans mes dépêches précédentes, dure toujours . . . .

La Diète, qui n'a pas encore deux ans d'existence a déjà passée par plusieurs phases. Sa première ardeur s'est singulièrement ralentie, et l'expérience est vite venue lui montrer que, de tous côtés, elle rencontrerait des obstacles qu'elle ne pourrait surmonter. Dès le commencement une sorte d'anarchie a également entravé l'action de la confédération sur les Etats particuliers et celle des Etats particuliers sur la confédération. Sous le premier rapport, le désir de faire justice et d'établir ce que les Allemands appellent un état de droit, a échoué dans presque toutes les occasions, contre l'opposition des gouvernemens particuliers, dont les intérêts, ou même les préjugés, se seraient trouvés compromis. Sous le second rapport, les matières les plus importantes ont été introduites à la délibération par des députés dont les commettans n'avaient aucune puissance réelle, et dont la considération personnelle ne pouvait se soutenir que par la coopération imposante d'une opinion publique. Or cette opinion publique n'a jamais existé ni pour eux, ni pour la Diète. Peu d'accord avec elle-même sur les intérêts vraiment nationaux de l'Allemagne, elle a de bonne heure montré beaucoup d'indifférence pour une assemblée dans laquelle elle n'a vu qu'un Congrès diplomatique. L'opinion à ce sujet s'est si peu trompée, que la force des choses et tout ce qui s'est passé ont peu à peu conduit la Diète à prendre exclusivement

Digitized by Google

ce caractère, qui ne permet à ses membres d'agir que d'après des instructions préalables pour des objets déterminés et dans l'intérêt privé des cabinets qui donnent les instructions. Toutes les démarches qui se sont écartées de cette route ont dû y rentrer, et les députés prennent l'habitude de montrer juste autant d'esprit public que leur en apportent chaque jour de courier les malles de Francfort.

C'est ainsi qu'on est ramené aux premiers aperçus, qui depuis l'établissement de l'acte fédéral en ont signalé les vices fondamentaux, et qui sûrement n'ont échappé ni à ses fondateurs, ni à ceux qu'on a chargé de le mettre en exécution. Le premier de ces inconvéniens, l'inégalité de puissance entre les différents états fédérés, est précisément ce qui cause la crise actuelle. Si, par la médiation de l'Autriche, elle passe heureusement, une chose du moins paraît certaine, c'est qu'un arrangement quel qu'il soit, ne satisfera pas la Prusse et ne la fera pas renoncer à ses projets d'avenir.

La Prusse, décidément, semble avoir pris pour système de former des prétentions partout, de les annoncer sans ménagement et sans égard à la faveur ou à la défaveur des dispositions et des circonstances, et de ne se relâcher sur aucune. Cette attitude est en quelque sorte hostile; sa résignation même, lorsqu'elle se voit obligée de céder, en devient menaçante. C'est à dire à tout le monde, qu'elle est mécontente de sa position et qu'elle ne veut pas, que l'état actuel des choses dure. Mais comme tout le monde connait sa position, on doit dire, qu'il y a de la franchise dans cette conduite. Peut-être même y aurait-il de l'habileté, s'il y avait de l'énergie dans le gouvernement et de l'unité dans la monarchie.

Quoi qu'il en soit, les autres Etats fédérés (l'Autriche à part) regardent la Prusse comme un ennemi, mais comme un ennemi avec lequel il faut vivre. Vis-à-vis d'elle ils s'inquiètent moins de leur défaut de densité, et j'ai entendu dire à des membres de la Diète, qu'il sera plus aisé à la confédération de défaire la Prusse qu'à la Prusse de défaire la confédération.

Que l'une ou l'autre chance arrive, on peut, je crois, prédire hardiment, que la confédération germanique, organisée telle qu'elle est, comme simple fédération d'Etats indépendans et inégaux, ne durera pas trente ans.

Le lien qui unit aujourd'hui l'Allemagne n'est pas dans les gouvernemens; il est dans les peuples. C'est par les habitudes de moeurs, de langue, de littérature, que ces peuples forment une nation. Aucune de ces habitudes ne domine assez les gouvernemens, pour n'être point aisément subordonnées à d'autres vues et à d'autres intérêts. La Bavière rougit d'être appellée état germanique, l'Hanovre est anglais; d'autres cabinets seront russes, d'autres redeviendront français. Lorsqu'il y avait un Empereur et un Empire, il existait des souvenirs et des habitudes pour les princes comme pour les peuples; une certaine magie était encore dans le nom, lorsque déjà la chose avait presque disparu. Aujord'hui, si la fédération se maintient, c'est par l'esprit national des peuples; elle sera, je n'en doute point, pendant plus au moins de temps encore fortement unie contre les étrangers; mais sa dissolution commencera dans son intérieur.

Cette dissolution amenera-t-elle le partage des Etats de second et de troisième ordre entre l'Autriche et la Prusse? ou bien leur séparation entière de ces deux puissances? ou bien le déchirement de la Prusse? ou

Digitized by Google

bien . . . . . mais c'est assez; car qui pourrait prévoir toutes les chances de l'avenir? Mais ce qui me paraît démontré, c'est que la confédération germanique actuelle est un monstre, et que, comme tous les monstres, elle n'est pas en elle un principe de vie.

Les petits souverains (et c'est encore un mot que j'ai entendu dire souvent), quand ils verront leur existence politique menacée par les puissances prépondérantes, risqueront le tout pour le tout en provoquant une révolution. Je crois que ces souverains se tromperaient. On ne provoque pas les révolutions; et lorsqu'on les provoque on n'en profite point. Surtout on ne les provoque ni n'en profite à point nommé.

Toutes ces chances, Monseigneur, dont j'ai la conviction que l'une ou l'autre arrivera, compromettent le repos de l'Europe. Il importe à l'Europe, que l'Allemagne ne soit pas une, mais unie, et qu'elle soit fédérée par un lien, qui puisse résister aux convenances du moment et à la versatilité des passions. Cela ne me paraît possible que lorsque la fédération d'Etats de l'Allemagne sera devenue un Etat fédératif.

Comment pourra-t-elle le devenir, lorsqu'il est reconnu impossible de lui donner un chef, et lorsque l'absence d'un chef amenera nécessairement ces rivalités, ces luttes éternelles, qui dans la fédération grecque ont été causées par les prétentions à l'hégémonie? Il reste encore un moyen, il est au nombre des chances de l'avenir.

Si, comme je le pense, il est vrai, que la seule fédération des gouvernemens ne formera jamais une fédération germanique, et que le lien d'une fédération germanique se trouve exclusivement dans les habitudes des peuples, il s'ensuit nécessairement que pour lui donner de la consistance les peuples y doivent être pour quelque chose.

Il faudra voir comment s'accomplira l'article 13 de l'acte fédéral, lorsque dans chaque état de la confédération germanique une Constitution d'Etats ou une constitution représentative aura été établie; ce n'est qu'alors qu'on aura des bases de garantie pour la durée de cette confédération.

Mais dans chacun des actes, qui établissent ces constitutions, j'ai trouvé jusqu'à présent cette clause, que les résolutions émanées de la Diète germanique et les lois obligatoires pour la confédération entière n'auront pas besoin du consentement des états; et cela devait être. En effet, ce n'est pas lorsque la loi est faite que les peuples doivent consentir à l'obéissance; car ce serait l'anarchie; c'est lorsque la loi se fait qu'ils doivent concourir à sa formation.

Dans l'état actuel des choses les actes de la Diète sont considérés comme les traités, qui sont aussi des lois, et dont la conclusion dépend uniquement des souverains. Mais c'est parceque les traités se font avec les étrangers, et que vis-à-vis des étrangers le souverain seul doit représenter la nation.

Il s'ensuit que dans la confédération germanique chaque état fédéré regarde les autres états fédérés comme étrangers; et il reste seulement à demander, si cela est conséquent et si cela peut durer?

Voici donc la chance que l'avenir renferme dans son sein, et qui me paraît être la seule chance de stabilité de la confédération germanique telle qu'elle est aujourd'hui.

Les représentans des princes de la confédération germanique forment

Digitized by Google

une première chambre; il reste à en former une seconde, composée de membres nommés par les Etats de chaque pays allemand.

C'est là, je le sais, la doctrine du colonel Massenbach, et j'en suis fâché; mais il ne l'a point inventé. Elle ne saurait plaire aux membres de la Diète; elle ne fera point fortune dans les cabinets; mais la réflexion y mène; et s'il est téméraire de prétendre comme lui qu'elle doive se réaliser, ou même de penser qu'elle se réalisera jamais, il l'est beaucoup moins d'être persuadé que la fédération des Etats germaniques, telle qu'elle est aujourd'hui, ne saurait se maintenir.

Il est remarquable, qu'une disposition de l'acte fédéral charge la Diète d'examiner s'il conviendrait d'accorder dans son sein quelques voix collectives aux anciens états de l'Empire médiatisés. Ce serait faire siéger des sujets à côté de leurs souverains, et dès lors sans doute il n'y aurait point de raison pour ne pas faire jouir leurs voix, commes toutes les autres, du droit de veto dans les matières qui exigent l'unanimité. Quoique la Diète n'ait point encore traité cette question, cependant ni elle ni ses commettans ne paraissent disposés à la décider favorablement; et comme plusieurs votes ont déjà déclaré que la noblesse médiatisée ne formait point de corporation, il est difficile d'imaginer, comment elle pourrait être représentée. Mais elle pourrait l'être dans une seconde chambre, composée de députés des différentes assemblées d'Etats, dont elle est constitutionellement appelée à faire une partie intégrante. . . . .

IV.

Adreſſe der Dominialbeſitzer im Breslauer Kreiſe an Friedrich Wilhelm III. Beilage zum Gutachten des niederſchleſiſchen General-Landſchaftsrepräſentanten Friedrich von Stein vom 16. September 1817.

(Geh. Staatsarchiv Berlin. Kommiſſions-Akten Band VIII. Rep. 77 DXIV. Schleſien. Vgl. o. S. 440.

Allerdurchlauchtigſter Großmächtigſter König!
Allergnädigſter König und Herr;

Wenn wir die unterzeichneten Dominial-Beſitzer eines einzelnen Creyſes es wagen uns dem Throne Euer Majeſtät mit einer Bittſchrift zu nahen, ſo darf uns das Bewußtſeyn einer treuen Anhänglichkeit an Euer Majeſtät Höchſte Perſon und Hauß und die Liebe zu unſrem Antheil am preußiſchen Nahmen ſo wie der Mangel conſtitutioneller Organe, durch welche wir unſren demüthigen Vortrag vor Höchſt Dero Perſon gelangen laßen könnten, deshalb entſchuldigen.

Die Hoffnung durch eine Verfaßung beglückt zu werden iſt uns von unſrem Könige gegeben.

Beſcheidene Erwartung hält einen Theil des Volkes ab, ſich hierüber zu äuſern, Beſorgniße, wie dieſe Verfaßung ausfallen werde, hält einen andern Theil ab.

Uns aber ſcheint ein Stillſchweigen über dieſen Gegenſtand nachtheilig, weil es uns als Gleichgültigkeit ausgelegt werden könnte über das Wich-

Digitized by Google

tigste, was ein Volk von einem edlen Regenten empfangen kann. Ja, Gleichgültigkeit hierüber müßte unsren Unwerth ein solches Geschenk zu empfangen bekunden und könnte den hohen Entschluß zu einer solchen Gabe billig wanken machen.

Wenn jeder große Schritt seine beste Zeit hat, so ist der Zeit-Punkt der innigsten Uebereinstimmung und Liebe zwischen Regenten und Volk wohl mit Recht am geeignetsten, um wohlthätig für Jahrhunderte hinaus eine Verfaßung festzustellen. Uns den jetzt Lebenden würde es zum ewigen Vorwurf von unsren Nachkommen gereichen, wenn wir diesen Augenblick (einen seltnen in der Geschichte) gleichgültig verscherzten und schwiegen um kleinlicher Rückfichten willen. Wir fühlen daher einen tiefen Drang, diese unsre Gefühle Euer Majestät zu Füßen zu legen mit der Ehrfurcht, die jenes hochherzige Versprechen erheischt. Allein auch über das Wie der Ausführung unterstehn wir uns unsre Ansicht Euer Majestät vorzutragen, ohne jedoch zu verkennen, daß nur in einem höherm Stand-Punkte die Richtigkeit desselben geprüft werden kann. Wir sprechen nicht von der Form und der Autorität der künftigen gesetzgebenden Versammlungen, denn nach der Menge der Verfaßungen in den letzten 25 Jahren, die wir entstehen und vergehen sahn, und bey dem bestehenden Beyspiel der West-Europäischen Reiche kann es an guten Entwürfen hierzu und an einer genügenden Entwickelung derjenigen Verfaßung, die wir bedürfen, nicht fehlen; sondern wir bemerken blos einiges in Betreff des Umfanges derselben.

Preußen war groß in dem Kampfe mit Frankreich nicht durch das Räderwerk und Getriebe von Administrations-Behörden und deren Befehlen, so gut und zweckmäßig dieselben an sich gewesen, sondern durch die Einheit des Geistes und Willens der ganzen Nation. Wird dieses immer so seyn? Wer bürgt dafür. Lose hängen zum Theil die einzelnen Provinzen der Monarchie zusammen. Nicht eine gemeinsame Verfaßung, nicht das gemeinsame angestamte Regentenhauß bündet sie zusammen, und die Militair-Gewalt langt nicht in den Fällen aus, wenn es auf das Gemüth ankommt. Weder Eiß, noch Wüsten, noch Meere decken uns einen Rücken. Von allen Seiten her sind wir verwundbar. Andere Interessen, andere Gefahren hat jetzt noch der Bewohner an der Memel und der an dem Rhein. Alles das wird jedoch nicht eher factisch sichtbar, als bis ein Krieg entsteht — und dann zu späth. Der Regent ohne Verfaßung hat keinen zuverläßigen Weg die Gesinnung seines Volkes zu erfahren, keinen um mit sicherem Erfolg auf daßelbe zu würcken. Ein einziger unpopulair unternommener Krieg (die Motive dazu mögen von der reinsten Politick eingegeben seyn) setzt bey der Immensität der Maßen, mit der jetzt die Krieg führenden Mächte vorschreiten, die größten Provinzen in Gefahr, wie von einem Lava-Strohm überschwemmt, und das ganze Königreich in Gefahr, erschüttert zu werden. Nur die Bewaffnung des Volkes macht Preußen unüberwindlich. Aber ein Volk ohne Verfaßung, ohne Liebe zu derselben ist nur eine todte Maße, ist ohne Geist und Kraft und Leben.

Provinzial-Verfaßungen können also nicht genügen, eine Reichs-Verfaßung ist es, welche das Reich bedarf. Wir wollen hierdurch nicht sagen, daß nicht die einzelnen Provinzen ganz specielle Gesetze nach ihrer Verfaßung bedürfen könnten. Aber auch für diese steht durch Ausschüße aus den größern Versammlungen zu sorgen.

Digitized by Google

Wir haben vielleicht schon zu lange gesprochen, zu kurz jedoch um unsre wärmste Anhänglichkeit an unsern König ganz auszudrücken.

Die wir mit tiefster Unterwerfung ersterben

Euer Majestät

unterthänig Treu gehorsamste

Dominial-Besitzer im Breslauer Creyße.

V.

Schreiben Gersdorffs an Stein 3. December 1817.

(Stein'sches Archiv Nassau.) Vgl. o. S. 452.

Ew. Excellenz

bitte ich, mich in das Andenken zurückrufen und vor allem nach Ihrem Wohlbefinden mich erkundigen zu dürfen. Herr Praesident von Motz, den ich sehr liebe und achte, so wie wir alle hier, und den auch der Großherzog schätzt, wird Ew. Excellenz alles Nähere uns und unser Wesen betreffend ausführlich melden.

Drey Vorwürfe macht man:

1) Daß wir nicht verhindert, daß Deutschlands Jugend zwey große Nationaltage in einem auf Wartburg feyerten und sich ihres durch 30 Regierungsverschiedenheiten modifizirten, aber nicht aufgehobenen Deutschthums mit Gefühl und Stärkung für Thaten im Leben, für das sie sich vorbereiten, vor Gott erinnerten.

2) Daß Herr Professor Fries eine Rede hielt, die mystisch und nicht besonnen, was den blutigen Theil ihres Inhalts betrifft, ein offenbares Plagiat aus Jesaias enthält.

3) Daß Schriften von genannten Schriftstellern den Flammen geopfert wurden.

Das erste zu verhindern — wir konnten es nicht einmal — wäre unwürdig gewesen. Die Wartburg mit ihren Erinnerungen an diesen Tag gehört dem gemeinsamen Vaterland an; der Zufall, daß sie im Gebiet des Großherzogs von Weimar liegt, konnte für diesen wol keine Aufforderung enthalten müssen, an diesem Tag dies Gemeingut der vaterländischen Geschichte zu isoliren.

Zu 2. Die Rede hat Herr Fries auf seine Verantwortung gehalten — geheime Policey, um zu belauern, was ein Professor thun will, haben wir nicht, und was die Möglichkeit der Ausführung betrifft, so beruht sie auf der censurfreyen Presse, die, ein Theil unsrer Grundverfassung, vom ganzen Staatenbunde nach sechsmonatlicher Überlegung, also mit Besonnenheit garantirt ward.

ad 3. Aber die verbrannten Bücher — Diese Geister schreien Rache! Rache! — und ich scheue zu sehr die Danaer, zumal die Bücher machenden, um nicht gern einzugestehen, daß diese Verbrennung a) Unfug b) unwürdig des Ernstes war, womit das Fest übrigens begangen ward c) doppelt ahndungswert, falls ein Professor, der und wenn er es hätte hindern können, dazu gerathen oder mitgewirkt hätte.

Digitized by Google

Allein wenn sich einmal von allen Teutschen Universitaeten 600 Studenten versammeln, wie, daß an sich löblich gewesen, oben gerechtfertigt ward, so lag es weder in der Macht noch in den Aufgaben der Klugheit der Behörden, zumal bei dem Überraschenden und nicht vorher Angekündigten der Verbrennungsscene — dieselbe policeylich oder militairisch zu hindern, denn Policeyschergen haben wir so wenig als möglich, und das Militaire ist jetzt eingeschränkt um dem Lande Ausgaben zu ersparen, da der Landsturm und Landwehr für Waffenbildung des Volks sorgen. —

Übrigens ist das Merkwürdigste bey dem ganzen Geschrey über die Sache, daß auf das ins Horn Blasen der Zwerge — ich meine die Diplomaten, welche übertriebenen Bericht machten — die Riesen sich rüsten zum Kampf — gegen nicht Windmühlen — sondern die Studenten der Wartburg und einige Professoren d. i. Stubengelehrte! —

Doch zu lang schon halte ich Ew. Excellenz auf. — Daß wir alles gesetzlich Ahndungswürdige der Sache ahnden werden, seyen Ew. Excellenz überzeugt, nur glauben wir, bürgerliche Freyheit könne auf eine gute Weile hin noch definirt werden als die größere Möglichkeit eines Misbrauchs — soll sie dennoch bestehn — wie alle Edlen und Weisen sagen, so sey man nicht ängstlich — nicht gleich mit der Narrenjacke und dem Knebeln und Binden bei der Hand, wenn einmal ein halb dutzend hundert freye junge Bursche dummes Zeug machen!

Ich verharre mit unbegrenzter Verehrung Ew. Excellenz ganz gehorsamster Diener

Weimar den 3. December 1817. von Gersdorff.
in großer Eil.

VI.

Auszug aus Richelieus Schreiben an Ludwig XVIII. Aachen 19. November 1818.

(Archives de Ministère Affaires Etrangères. Paris. France. Mémoires Documents 718 fol. 382.) Vgl. o. S. 469.

Sire

Il serait difficile d'en avoir jamais assez de lettres telles que celles dont il a plu à V. M. de m'honorer le 15 de ce mois. J'ai vu avec un extrême plaisir, que les personnes dont il étoit fait mention . . . ont été aussi sensibles à cette marque de bonté et surtout aux expressions dont vous vous êtes servi, Sire, que j'ai pu l'être moi-même à la grâce que vous m'avez accordée. Le Prince de Metternich m'a demandé une copie de cette lettre d'abord pour la montrer à l'Empereur, qui était parti le matin, puis, dit-il, pour le mettre dans ses archives. Quant à Gentz, j'ai cru qu'il en deviendrait fol de joye, et il m'a tant persécuté pour que je lui fisse présent de cette lettre, que je n'ai pas cru pouvoir lui refuser ce bonheur. A tant d'honneur V. M. trouvera bon, j'espère, que j'ajoute un peu de solide, et que le présent de 500 louis, que je lui ai fait de la part du Roi en 1815, soit renouvellé aujourd'hui.

Cette lettre sera probablement la dernière que j'aurai l'honneur d'écrire à V. M. d'Aix-la-Chapelle. J'espère pouvoir partir lundi soir, après avoir

Digitized by Google

vu l'Empereur et l'Impératrice douairière de Russie. Je renonce au voyage de Bruxelles quoiqu'avec quelque regret; mais je sais l'importance de me rendre le plutôt possible à Paris. Les circonstances sont graves, et des mesures qu'on va prendre dépendra tout notre avenir. Je suis heureux de voir, que V. M. est déterminée à faire elle-même ce qui sera jugé convenable, mais à ne se rien laisser arracher. Lorsque l'on est une fois sur la route des concessions, il est difficile de savoir, où l'on s'arrêtera et le passé sur cela donne d'assez fortes leçons quoique nous soyions bien sur nos gardes. Mais je remets à mon arrivée à Paris à entretenir V. M. sur ces matières. J'espère, que ce sera d'aujourd'hui en 8 que j'aurais le bonheur de lui faire ma cour.

Über die neueſten, von St. Helena gekommenen Depeſchen:

V. M. aura vu par la copie, que non seulement elles n'avaient rien d'inquiétant, mais même que la découverte d'une correspondance, dont l'existence n'était pas douteuse, peut conduire à de plus importantes informations et justifier les mesures de surveillance, réclamées par la note Russe présentée à la conférence à ce sujet, ainsi que par le protocole qui en a été la suite. Il sera utile, que ces pièces soyent connues, pour réduire une bonne fois à l'absurde l'assertion, que les malveillants ne cessent de répandre touchant le soi-disant intérêt, que l'Empereur de Russie prend au prisonnier de St. Hélène. Je n'ai aucune raison de soupçonner la bonne foy du Gouvernement Anglais à cet égard; et en réfléchissant sur l'incertitude de sa marche. son tâtonnement, son hésitation, sa crainte de se compromettre, il est impossible de présumer, qu'il pût songer ni de près ni de loin à favoriser l'évasion de Bonaparte, mesure audacieuse, dont les suites effrayeraient le génie d'un Albéroni. à plus forte raison celui de Milord Castlereagh, qui n'est rien moins qu'entreprenant. Je crois donc, qu'on peut être parfaitement tranquille sur aucune arrière-pensée, mais la vigilance et de bonnes dispositions des moyens de défense ne sauraient être trop recommandés. Il me paraît constant par la coincidence dans les agitations, qui ont eu lieu sur plusieurs points du Royaume, au sujet des élections et du recrutement, les mouvemens des réfugiés en Amérique, le complot de quelques misérables à Bruxelles contre l'Empereur Alexandre, qu'il y a eu un mot d'ordre donné pour agir au moment de l'évacuation de notre territoire, il était assez naturel, que cette époque parut favorable et qu'on voulut en profiter. V. M. remarquera, qu'il y a eu alliance entre les Buonapartistes et les Libéraux pour nous nuire, et que ces derniers un peu allarmés peut-être de la vivacité de leurs confédéres voudraient à présent, qu'ils ont en partie réussi dans le mal qu'ils voulaient faire, écarter d'icy le reproche d'avoir été chercher des auxiliaires dans les rangs des satellites du despotisme militaire et impérial. L'espèce de salmodie, que chante la Minerve et le Journal du Commerce, fournit la preuve de ce que j'avance, et je voudrais parier, qu'au commencement de la session, nous n'entendrons sortir de la bouche de M. M. les Libéraux que des paroles mielleuses, destinées à nous endormir sur leurs projets ultérieurs, et Dieu nous garde de nous laisser prendre à cette attrape. C'en serait fait de nous, si nous ne nous décidions pas à des mesures propres à prévenir l'invasion de la Chambre par les Libéraux. Nous pouvons peut-être encore y réussir cette année. L'année prochaine, il serait trop tard et tout serait perdu . . . .

Digitized by Google

VII.

Diktat Ludwigs XVIII. 9. December 1819.

(Archives du Ministère des Affaires Etrangères. Paris. Vienne 400 No. 120.)
Vgl. o. S. 506.

La question traitée dans la note est importante sans doute, mais elle ne me paraît pas bien résolue.

Je conçois fort bien, qu'à l'entrée des souverains à Paris en 1814 ils ayent hésité à proclamer mes droits. A ma mort le cas serait tout différent. En France, comme dans tous les autres royaumes héréditaires le mort saisit le vif, maxime précieuse à conserver, sans elle la mort d'un Roi serait nécessairement une époque de troubles, peut-être même des guerres civiles.

Je veux bien croire que des ambitieux ont spéculé sur ce qui suivrait ma mort. J'admets même, qu'ils ont réussi à se faire des partisans; la politique de tous les souverains doit être de déjouer leurs complots, une triste expérience a démontré, combien le répos de la France importe à l'Europe.

Si ces complots existent, c'est dans l'ombre, et il est probable, qu'ils y seront encore quand je cesserai d'exister, car étant fortement constitué, tenant un régime sain et ayant été inoculé je dois plutôt être emporté par une apoplexie ou par une goutte remontée que par une maladie lente.

Ainsi les partis n'étant pas encore liés, mon successeur doit naturellement être à l'instant reconnu aux Tuileries, dans Paris et dans toute la France. Jacques II le fut bien.

Que doivent faire alors les ministres étrangers? Se souvenir, que ce n'est pas auprès de Louis XVIII mais du Roi de France qu'ils sont accrédités, se présenter chez le nouveau Roi, le complimenter sur son avénement et l'assurer du désir qu'ont leurs souverains respectifs de vivre en bonne intelligence avec lui et y ajouter, que dans le cas même, où à l'instant de ma mort une révolte contre l'autorité légitime viendrait à éclater, ils devraient encore dans l'intérêt de leurs pays en agir de même.

Pour cette conduite, suite naturelle de celle, qu'ils ont tenue en 1815, en me suivant à Gand, ils en imposeront aux factieux, en leur montrant l'Europe entière prête à fondre encore une fois sur la France; toute autre marche les enhardirait et par conséquent serait fort dangéreuse.

Je pourrais m'étendre d'avantage sur ce sujet, mais je crois en avoir dit assez pour démontrer que les grandes puissances, dont les petites suivront l'exemple, doivent sans perdre du temps, donner à leurs ministres des instructions éventuelles dans le sens, que j'ai indiqué.

VIII.

Auszug aus einem Schreiben Metternichs an Neſſelrode. Wien 28. Febr. 1819. Kopie.

(K. u. K. Haus- Hof- u. Staatsarchiv Wien. Expéditions pour St. Pétersbourg 1819.)
Vgl. o. S. 546.

. . . . La Bavière joue entretemps la petite pièce. Nous avons enfin le bonheur de posséder en Allemagne une représentation soi-disant natio-

Digitized by Google

nale bavaroise, malgré la difficulté que l'on peut éprouver de savoir ce qu'est la nation bavaroise. Le Roi pour animer le zèle de ses fidèles représentants a eu soin de les avertir que non seulement la grande patrie, mais l'Allemagne et surtout l'Europe n'avait plus les yeux ouverts que sur eux. Pour leur prouver, combien il leur est réservé de faire, le ministre de l'intérieur a fait un rapport sur l'état du royaume. Si le tableau de tant de gloire et de prospérité est faux, il ne fallait pas le dresser; s'il est vrai, je défie, que l'on trouve rien à ajouter à une somme aussi ineffable de bien-être. Les séances ne produisent jusqu'à présent que de mauvais et plats discours d'un mauvais et plat professeur de Wurzbourg et quelques sottises, dites par un juif baptisé, usurier connu, élu bourgmaître de Bamberg. La dernière motion du juif est la plus piquante, car il veut faire changer le serment, que prête l'armée au Roi et à la patrie en un serment, qu'elle aurait à prêter à la constitution. Vous voyez que le bon homme fait même de l'usure en libéralisme. Le Roi tremble, les ministres tremblent, les 25 brasseurs et les 15 maîtres de poste représentants du peuple dorment et ne savent quoi dire. Je vous fais ici le tableau le plus fidèle de l'état libéral de la Bavière, car je suppose, que vous ne lisez point la Landtags-Zeitung, mauvaise production du fameux Aretin. Rien ne doit étonner dans notre siècle de bonheur et de lumières; un Aretin politique manquait à la littérature.

Mon cher comte, le monde est fou; c'est ce que je sais depuis longtemps, mais je l'éprouve de plus en plus. Tenons nous à quatre et restons sages. Cette quadruple sagesse a déjà fait tant de bien, qu'il ne faut point désespérer de celui, qu'elle pourra faire encore. Adieu, souvenez vous quelquefois de vos amis au midi et croyez, que je vous suis bien sincèrement attaché.

IX.

Hardenbergs Verfassungsentwurf für Preußen vom 3. Mai 1819 in Form eines Kgl. Kabinetsbefehles.

(Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 89 E. XVI. 2. Vol. 2). Vgl. o. S. 572.

.... Es bleibt unveränderlich bey den schon im Edict vom 22. May 1815 ausgesprochenen Grundsätzen:

1. Daß eine Repräsentation der ganzen Nation gebildet werden soll.
2. Daß zu diesem Zwecke die Provinzialstände, da wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen und dem Bedürfnisse der Zeit gemäs einzurichten.
3. Daß aus den Provinzialständen die Versammlung der Landes-Repräsentanten gewählt werden und in Berlin ihren Sitz haben soll.
4. Daß die Wirksamkeit der Landes-Repräsentanten sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung erstrecken soll, welche die persönlichen und Eigenthums-Rechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung, betreffen.
5. Daß eine Verfassungs-Urkunde nach diesen Grundsätzen auszuarbeiten ist. [1])

[1]) s. das abschriftlich beyliegende Edict vom 22. May 1815.

Digitized by Google

Die Commission hat durch die Sendung der Staats-Minister Freiherr von Altenstein, von Beyme und von Klewitz aus ihrer Mitte in die Provinzen der Monarchie die Ansichten und Meynungen der Eingesessenen derselben näher erforscht und kann sich die Meynungen dieser Minister vorlegen lassen.

Eine ständische Verfassung, an der die ganze Nation Theil nehmen soll, setzt freye Eigenthümer in allen Ständen voraus. Allenthalben in der Monarchie wird eifrig daran gearbeitet, dieses, da wo es noch nicht stattfindet, zu bewirken. Sodann muß sich die ständische Verfassung auf die der Communen und der Kreise gründen, weshalb eine zweckmäßige Communal-Ordnung, sowie die Vollendung der Instructionen für die Landräthe und übrige Kreisbeamte nothwendige Erfordernisse sind. Diese müssen daher auf alle Weise beeilet werden.

Die Communen berathen ihre eigene Angelegenheiten unter sich, und es ist bestimmt festzusetzen, was dahin gerechnet werden soll. Die Kirchspiele, unter der Leitung eines öffentlichen Beamten oder Vorstehers, die in den Kreisen belegenen kleineren Städte, die Synoden, oder in etwa derselben Cathegorie sich befindenden geistlichen Körperschafften, die Gymnasien und höheren Stadtschulen müssen, jeder Stand aus seiner Mitte, eine zu bestimmende Anzahl Deputirte zur Kreisversammlung nebst einem Stellvertreter wählen, die zu einem der christlichen Glaubens-Bekenntnisse gehören, unbescholtenen Rufs und dreyßig Jahre alt sind. Die Besitzer der Rittergüter, ohne Unterschied, ob sie von Adel, oder eines anderen Standes sind und von Grund-Eigenthum, welches eine gewisse zu bestimmende Größe hat, sollen jeder eine Stimme auf dem Kreistage haben.

Was zu den Berathungen und Verrichtungen der Kreis-Versammlungen und der Kreisbeamten, insonderheit des Landraths, gehört, ist deutlich zu bestimmen.

Zu den Hauptgeschäften derselben soll die Wahl der Provinzial-Stände unter dem Vorsitz und der Leitung des Landraths gehören, die in dem Haupt-Orte der Provinz ihren Sitz zu nehmen haben.

Die Provinzial-Stände versammeln sich in einer Kammer.

Dazu gehören ohne vorhergehende Wahl:

Die Standesherren der Provinz.

Jede größere Stadt, die einen eigenen Kreis bildet. Es ist noch näher zu bestimmen, welche dazu gehören sollen.

Ferner nach vorhergegangener Wahl auf den Kreis-Versammlungen:

die Abgeordneten der Ritterguts- und größeren Gutsbesitzer
der kleineren Kreisstädte
der Kirchspiele
der Synoden und ähnlichen geistlichen Körperschaften
der Gymnasien und Schulen.

Wie sie abstimmen sollen, nach Ständen oder nach Köpfen, muß festgesetzt werden. Ersteres scheint den Vorzug zu verdienen. Gesetze und Einrichtungen, die das Ganze der Monarchie betreffen, gehören nicht vor die Provinzial-Stände, sondern können nur in der allgemeinen landständischen Versammlung berathen werden; aber der Fall kann vorkommen, daß die Provinzial-Landtäge zu Gutachten aufgefordert werden, die sie solchenfalls zu erstatten haben.

Digitized by Google

Die Provinzial-Landtäge beschäftigen sich dagegen ausschlieslich mit dem, was ihre Provinz allein angeht, mit dem Provinzial-Schulden- und Credit-Wesen, dem Wegbau, insofern er nicht grosse Landstrassen angeht, den Armen-Kranken- und Irrenhäusern und dergleichen Anstalten, den Assecuranzen, der Aufbringung und Repartition allgemeiner etwa auf die Provinz quotisirter, oder sie allein treffender Abgaben u. s. w.

Ob die Provinzen nach den älteren Verhältnissen anzuordnen sind, welches z. B. wegen des Schuldenwesens bequem und nützlich seyn möchte, oder nach der Eintheilung nach den Oberpräsidenturen, ist näher zu erwägen und von der Commission zu begutachten. Bey jedem Provinzial-Landtage führt ein Königlicher Commissarius, der Oberpräsident oder ein Anderer, den Vorsitz.

Von den Provinzial-Versammlungen werden die Abgeordneten zum allgemeinen Landtage für die ganze Monarchie erwählt. Ob dieses aus ihrer Mitte geschehen solle, oder ob andere nicht zur Provinzial-Versammlung gehörende Personen dazu gewählt werden können, will Ich der Erwägung der Commission anheim stellen. Nur müssen die Deputirten aus der Provinz seyn und alle Stände repräsentirt werden und zwar durch Personen, die zu denselben würklich gehören.

Die allgemeine Landtags-Versammlung hat in Berlin ihren Sitz und besteht aus zwey Kammern.

Zu der ersten Kammer gehören:

Die Prinzen des Königlichen Hauses, wenn sie die Volljährigkeit erreicht haben.

Die Häupter der Standesherrlichen Familien und derjenigen, welchen Ich gleiche Würde verleihen werde.

Eine bestimmte Anzahl der von den Provinzial-Landtagsfähigen Gutsbesitzern zu erwählenden und von Mir zu bestätigenden Abgeordneten, mit denen gewechselt werden kann.

Die Erzbischöfe, Bischöfe und Prelaten, denen Ich gleichen Rang beylegen werde, evangelischer und katholischer Religion.

Die Abgeordneten der Universitäten.

Personen, welche Ich zu Mitgliedern der Kammer besonders ernenne.

Die zweite Kammer soll bestehen:

Aus den Abgeordneten sämmtlicher Städte, die einen eigenen Kreis bilden.

Aus den Deputirten, welche von den Provinzial-Landtägen gewählt worden sind.

Jede Kammer berathschlagt und stimmt für sich nach den Köpfen, und die absolute Mehrheit entscheidet.

Sowohl die Deputirten der Kreis-Versammlungen, als der Provinzial-Landtage und des allgemeinen Landtags folgen blos ihrer eigenen Ueberzeugung und dürfen sich an Mandate oder Instructionen ihrer Wähler nicht halten.

Wo gleiche Stimmen entstehen, giebt die des Präsidenten den Ausschlag.

Dieser wird von Mir aus drey von der zweiten Kammer zu wählenden Subjecten genommen.

Den der ersten Kammer behalte Ich Mir zu bestellen vor.

Wegen der Dauer, welche für die Eigenschaft als Deputirter der Kreis- Provinzial- und der allgemeinen Landtags-Versammlungen zu bestimmen

Digitized by Google

seyn wird, und wie die neuen Wahlen anzuordnen seyn werden, darüber will Ich das Gutachten der Commission erwarten. Nur sind die Wahlen nicht zu sehr zu vervielfältigen, und die Wiederwählung der Abgeordneten ist zu gestatten.

Wählbar sind auch Staatsbeamte, Officiere und andere Militair-Personen und andere eines jeden Standes oder Gewerbes, insofern sie zu den oben bestimmten Cathegorien gehören.

Ich werde den allgemeinen Landtag jährlich zusammen berufen, vertagen, nach den Umständen ganz dissolviren, wo alsdann binnen Jahres-Frist eine neue Wahl zu veranstalten seyn wird.

Die Initiative zu den Gesetzen behalte Ich Mir vor.

Vorschläge zu solchen kann Jedermann, es sey durch Druckschriften oder schriftlich, Mir oder den Staatsbehörden machen, Unterbehörden bey ihren Vorgesetzten.

Die Ministerien bearbeiten die Gesetze, entweder auf Meinen Befehl oder aus eigenem Antriebe.

Finde Ich selbiges für gut, so sende Ich den Entwurf dem Staatsrath zum Gutachten, und dann wird er den Ständen in jeder Kammer zur Berathung durch die Minister vorgelegt, welche zu dem Ende den ständischen Versammlungen, jedoch ohne eine Stimme zu haben, beywohnen und die Gründe zu den Gesetz-Entwürfen auseinander setzen sollen.

Sie sind Mir und der Nation verantwortlich.

Sind beide Kammern mit dem Gesetz-Entwurfe einverstanden oder genehmigen ihn mit Modificationen, so geht er an Mich zurück.

Nur Meine Sanction kann einen Entwurf zum Gesetz erheben.

Ich kann sie zu jeder Zeit ganz versagen, alsdann fällt das Gesetz weg, oder Aenderungen zur neuen Erwägung verstellen [sic], alsdann findet diese statt.

Verwerfen beide Kammern, oder eine, den Gesetz-Entwurf, so beruht das Gesetz ebenfalls, kann aber in der Sitzung des nächsten Jahres wieder zum Vortrag kommen.

Die Deputirten der Kreis- und Provinzial-Versammlungen haben, insofern es die bestimmten, besonderen Communal-Angelegenheiten betrifft, welche zu ihrem Wirkungs-Kreise gehören, Verwaltungs-Geschäfte, die allgemeine Landtags-Versammlung aber hat deren gar keine und überhaupt keine Art von Einmischung in die Verwaltung. Diese bleibt der Regierung allein vorbehalten, jedoch sollen den ständischen, allgemeinen Versammlungen jährliche Uebersichten der Verwaltung von den Ministern vorgelegt werden, besonders aber die Finanzen betreffend. Die Mitwirkung der Stände soll sich auf die Gesetzgebung erstrecken, besonders, wie in dem Edicte vom 22. Mai 1815 gesagt ist, auf solche Gesetze, welche die persönlichen Rechte der Staatsbürger und ihr Eigenthum angehn. Neue Auflagen gehören auch dahin.

Auswärtige Verhältnisse, Policey-Verordnungen und militairische Anordnungen gehören nicht vor sie, insofern letztere nicht persönliche Verpflichtungen oder das Eigenthum angehn.

Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, Gleichheit der Christlichen Confessionen und Duldung und Freyheit aller Religions-Uebungen, gleiche Pflichten gegen den König und den Staat, das Recht eines jeden, nur von seinem ordentlichen Richter verurtheilt und nicht über zweymal

Digitized by Google

24 Stunden verhafftet werden zu können ohne verhört zu werden, die in der preussischen Monarchie schon lange bestehende Unabhängigkeit der Gerichte und Befugnis eines jeden, seine Bitten und Beschwerden an den Thron zu bringen sind Dinge, welche der Verfassungs-Urkunde einzuschalten sind. Uebrigens überlasse Ich der Commission, dasjenige darin aufzunehmen, was sie nöthig erachten wird, z. B. wegen der Grundsätze über Preßfreyheit und Verhütung ihrer Misbräuche, wegen der öffentlichen Erziehung, wegen der Fragen der Oeffentlichkeit der Gerichte und der ständischen Versammlungen, wegen künftiger gleicher Besteurung u. s. w. . . .

X.

Metternich an Kaiser Franz. Vortrag. 20. Januar 1820.

(K. und K. Haus- Hof- und Staats-Archiv Wien. Preußen. Vorträge.)
Vgl. o. S. 626.

Euer Majestät!

Habe ich die Ehre in der Anlage den Antrag des Commites über die politisch-militairische Frage gehorsamst zu unterlegen.

Zwey Gesichtspunkte müssen uns bey diesem höchst wichtigen Geschäfte zur Grundlage dienen.

1°. Die Stellung Oesterreichs im Bunde und gegen den Bund.

2°. Jene des Bundes gegen Europa.

Der Bund ist seiner Natur gemäß rein deffensiv und er kann nur deffensiv sein.

Als Bundes-Mitglied haben E. M. das Recht, von dem Bunde zu fordern, was jeder andere Bundes-Staat zu fordern berechtigt ist, und die Pflicht ebenfalls dem Bunde das zu leisten, was jeder Bundes-Fürst zu leisten hat.

Hieraus ergeht:

1°. Daß Oesterreich wie Preußen das Recht auf die gemeinsame Bundes-Vertheidigung ihrer im Bunde begriffenen Besitzungen haben.

2°. Daß die außer dem Bunde gelegenen oesterreichischen wie preußischen Besitzungen, oder wie die Staaten das Königreich der Niederlande und das Königreich Dänemark mit Ausnahme der deutschen Länder, als Luxemburg und Holstein, der gesetzlichen Vertheidigung des Bundes entrückt bleiben müssen.

Hier besteht eben in Beziehung auf diese nicht deutschen Länder deutscher Fürsten jedoch ein Unterschied mit den übrigen europäischen Staaten; denn die Ersteren, obgleich der Bund nicht zu ihrer gesetzlichen Vertheidigung verpflichtet, können nie vom Bunde angegriffen werden, und er kann sich selbst nie und unter keinem Vorwande mit einer auswärtigen Macht zu ihrem Angriffe verbinden.

Bisher bestunden zwey sich in der Tendenz so wie im Gesichtspunkte des Rechtes ganz feindliche Oppositionen.

Bayern nemlich wollte die Vertheidigung der deutschen, oesterreichischen und preußischen Besitzungen von Bundeswegen nur in dem beschränkten Falle als Recht anerkennen, wenn es bewiesen sein sollte, daß diese beiden Mächte sich nicht selbst in einen Krieg verwickelt haben dürften; eine Unter-

Digitized by Google

suchung, welche jede Vertheidigung von Seite des Bundes stets gelähmt haben würde.

Preußen im Gegentheile wollte, daß der Bund die Pflicht der Vertheidigung auf Alle preußischen Staaten ausdehne.

Wenn die erstere dieser Prätensionen ganz antifederativ war, so war die zweite ebenso ultrafederativ.

Die erstere hätte den beiden großen europäischen und deutschen Mächten alle Lasten aufgelegt und keinen Vortheil gewährt.

Unter solchen Bedingungen konnten Oesterreich und Preußen nicht im Bunde stehen.

Die zweite würde alle europäischen politischen Verhältnisse gestört haben; zuerst jene des deutschen Bundes, sodann die ersten und wichtigsten unserer Lage: die Quadrupel-Allianz. In dem Gange der Cabinette würde es haben liegen müssen, die Ausdehnung der Bundes-Thätigkeit als eine Verletzung der ihnen zu Theil gewordenen Garantien anzusehen.

Alles ist meiner vollen Ueberzeugung gemäß in dem Antrage des Comites geordnet und

Die Zeit muß erbringen, daß Oesterreich und Preußen wie das Königreich der Niederlanden einen Defensiv-Traktat für ihre sämmtliche außerdeutschen Besitzungen mit dem Bunde schließen. Dieß liegt in der im 1. Art. des Antrages ausgesprochenen Competenz des Gesammtbundes. Der Augenblick ist aber noch nicht gekommen, wo diese neue politische Lage eintretten könnte. Wir dürfen heute unsere Bande mit Rußland nicht lüften und noch weniger zerreißen. Kommt einst die Zeit, wo dies unvermeidlich wäre, so finden wir alle Möglichkeit, in Deutschland Schutz und Hilfe zu finden, denn an dem Tage des Aufhörens der Quadrupel-Allianz müßte sich Rußland mit Frankreich zu verbinden trachten, ein Verhältniß, welches Deutschland ohne Verzug, mittelst Anschließen an die größten Mächte, welche bereits größtentheils deutsch sind, bekämpfen müßte.

Sollten E. M. irgend eine Bemerkung zu dem Antrage zu machen haben, so muß ich mir sie vor übermorgen frühe gehorsamst erbitten, da am Freitag die Plenarsitzung stattfindet.

Wien den 20. Jenner 1820. F. v. Metternich m. p.

Digitized by Google

Berichtigungen und Zusätze.

Seite 15 Zeile 11 von unten ist zu lesen sollte statt sollten.
„ 32 „ 7 und 18 Savoyen und Toscana statt Savoien und Toskana.
„ 38 „ 14 und 24 Speranskijs statt Speranskis.
„ 70 zweite Randnote die Prevotalhöfe statt der Prevotalhöfe.
„ 72 „ 10 von unten Regierung statt Regieruug.
„ 79 Anm. Inzwischen ist erschienen: Liard: L'enseignement supérieur en France 1789—1893. Tome II. 1894.
„ 144 Zeile 8 von unten Etienne statt Etienue.
„ 215 „ 3 des Textes von unten Stroganov statt Stragonov.
„ 243 Anm. 1. Zur Schätzung des Erzherzogs Rainer vgl. noch E. Wertheimer: Erzherzog Rainers Reise durch Ungarn nach dessen ungedrucktem Tagebuch (Ungar. Revue 1894).
„ 255 Zeile 18 trat statt traten.
„ 266 „ 23 kennzeichnete statt kennzeichneten.
„ 276 Anm. 1. Vgl. Schlitter: Der Herzog von Reichstadt (Mittheilungen des Institutes für oesterreichische Geschichtsforschung 1894. XV. 114—121).
„ 300 Zur Beurteilung der Ansichten W. v. Humboldts vgl. noch Ulmann: Aus amtlichen Berichten W. v. Humboldts i. J. 1816 (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 1894. VII. 113—125).
„ 340 Anm. 1 letzte Zeile ist zu streichen: (S. Anhang III.)
„ 438 Zeile 15 von unten ist zu lesen Gersdorff statt Gerstorff.

Leider erschienen der dritte und vierte Band von Pasquier: Mémoires zu spät, als daß ich sie noch hätte verwerten können.

UNIV. OF MICHIGAN.

DEC 22 1911

Druck von J. J. Starcke in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06829 8374

Digitized by Google